LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

Division DD3
.P9
Section V.11

Prussia. Archivverwaltung.

PUBLICATIONEN

AUS DEN

K. PREUSSISCHEN STAATSARCHIVEN.

ELFTER BAND.

R. STADELMANN, DIE PREUSSISCHEN KÖNIGE IN IHRER THÄTIGKEIT FÜR DIE LANDESCULTUR.

ZWEITER THEIL.

FRIEDRICH DER GROSSE.

VERANLASST
UND UNTERSTÜTZT

DURCH DIE
K. ARCHIV-VERWALTUNG.

LEIPZIG

VERLAG VON S. HIRZEL

1882.

LIBRARY OF PRINCETON
DEC 16 1912
THEOLOGICAL SEMINARY

PREUSSENS KÖNIGE

IN IHRER

THÄTIGKEIT FÜR DIE LANDESCULTUR.

VON

Dr. RUDOLPH STADELMANN,
KÖNIGL. OECONOMIE-RATH.

ZWEITER THEIL.
FRIEDRICH DER GROSSE.

VERANLASST
UND UNTERSTÜTZT

DURCH DIE
K. ARCHIV-VERWALTUNG.

LEIPZIG
VERLAG VON S. HIRZEL
1882.

Alle Rechte vorbehalten.

Vorwort.

Während in der historischen Kenntniss von der Thätigkeit Friedrich's II. für die Landeskultur, insbesondere den Landbau, bisher immer noch vielfache Lücken und Unsicherheiten bestanden, haben es jetzt die reichen urkundlichen Nachweise des Königl. Geheimen Staats-Archivs ermöglicht, in dem vorliegenden Bande das Schaffen des grossen Königs für diese Seite des Aufschwunges seines Landes zusammenhängend und in sicherer Begründung vor Augen zu führen.

Die Erzählung folgt den urkundlichen Belegen. Bei der Vielfältigkeit und weiten Verzweigung der Kulturarbeiten Friedrich's sucht sie den Zusammenhang der einzelnen Thätigkeiten unter sich wie mit dem Ganzen nachzuweisen und hier und da bei landwirthschaftlich-technischen Fragen erläuternd einzutreten. Im Uebrigen entsteht das Bild des grossen Kulturwerks des Königs wie von selbst aus der Fülle der Thatsachen.

Für den Urkundentheil waren, der vorliegenden Aufgabe gemäss, die Cabinets-Ordres Friedrich's zur Sache jedem anderen Nachweise vorzuziehen. In ihnen prägt sich sein Schaffen und die Art seines Schaffens am bezeichnendsten aus. Unter den Tausenden dieser Verfügungen ist eine Auswahl dahin getroffen, dass jede der zahlreichen von dem Könige gepflegten Unternehmungen ihre Vertretung gefunden hat. In der Aufeinanderfolge der Ordres ist die chronologische Ordnung eingehalten; sie ermöglicht die Uebersicht der Entwickelung

des Kulturwerks Friedrich's im Fortschreiten seiner Regierungszeit sowie die des Ineinandergreifens der Unternehmungen. Dem Aufsuchen der Urkunden nach ihrer Zubehörigkeit zu den einzelnen Kulturzweigen ist durch die Einrichtung des Verzeichnisses zu Hilfe gekommen.

Halle a/S. im März 1882.

R. Stadelmann.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

Einleitung 1

I. Allgemeine Massregeln.

1. Innere Verwaltung in näherer Beziehung zur Landeskultur 8
2. Colonisation und Neuanbau 14
3. Landesmelioration 38
4. Weitere Kulturmassregeln 65
5. Die Kulturarbeit an Westpreussen 71
6. Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Ländereien 83
7. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse 101
8. Domainen 119
9. Gründung landschaftlicher Kredit-Institute 124
10. Landwirthschaftliche Instruktionen 132
11. Landwirthschaftliches Vereinswesen 135
12. Prämiirung landwirthschaftlicher Leistungen 136
13. Landwirthschaftliche Versuche 138
14. Forstwirthschaft 139
15. Wirthschaftspolitik 146

II. Ackerbau.

Einleitung 164

a. Bodenverbesserung und Düngung 165
b. Ackerbearbeitung und Bestellung 167
c. Getreidebau 169
d. Lupinenbau 169
e. Einführung der englischen Landwirthschaft 171
f. Anbau verschiedener Futtergewächse 174
g. Kartoffelbau 175
h. Flachsbau 177
i. Hopfenbau 179
k. Tabakbau 182
l. Farbepflanzen und verschiedene Handelsgewächse 186

III. Wiesenbau. 188

IV. Viehzucht.

Einleitung 190

a. Pferdezucht 191
b. Rindviehzucht 193
c. Schafzucht 200
d. Schweinezucht 205
e. Federviehzucht 206

Fischzucht 208

Bienenzucht 209

Seite

V. Gartenbau und Baumzucht 210
VI. Seidenbau 214
VII. Weinbau 219
VIII. Verschiedenes 220
IX. Rückblick und Schluss 228

Urkunden.

Innere Verwaltung in näherer Beziehung zur Landeskultur.

No. 11. 13. 40. 42. 46. 55. 56. 59. 63. 123. 148. 174. 205. 207. 224. 243. 259. 341. 386. 393. 418. 444. 452. 455. 460. 461. 522. 557. 566. 591. 592. 594.

Colonisation und Neuanbau.

No. 24. 28. 32. 54. 57. 60. 61. 62. 69. 94. 97. 106. 107. 108[a]. 108[b]. 110. 111. 117. 119. 121. 129. 145. 150. 152. 174. 175. 179. 190. 193. 198. 214. 218. 256. 277. 281. 285. 300. 301. 305. 307. 311. 323. 331. 337. 338. 339. 407. 413. 416. 419. 422. 425. 436. 438. 441. 469. 479. 486. 495. 499. 501. 516. 521. 540. 542. 543. 549. 550. 551. 554. 563. 575. 584. 601. 602. 603. 604. 612. 616. 622. 627. 633. 637. 638.

Landesmelioration.

No. 31. 35. 47. 51. 52. 54. 55. 74. 81. 84. 108[a]. 135. 173. 176. 178. 180. 249. 251. 261. 269. 272. 273. 276. 279. 282. 288. 293. 299. 302. 305. 307. 311. 316. 319. 322. 324. 325. 334. 335. 345. 346. 348. 349. 353. 354. 358. 359. 360. 365. 368. 369. 372. 377. 378. 381. 394. 402. 403. 411. 412. 413. 416. 419. 422. 427. 428. 429. 430. 431. 435. 439. 441. 457. 462. 479. 481. 482. 486. 495. 499. 500. 501. 506. 518. 519. 520. 526. 545. 550. 558. 565. 574. 584. 605. 622. 627. 629. 640. 642. 643.

Weitere Kulturmassregeln.

No. 156. 207. 233. 303. 347. 348. 394. 417. 462. 487. 500. 511. 579. 633.

Die Kulturarbeit an Westpreussen.

No. 274. 278. 289. 290. 291. 296. 300. 301. 309. 312. 318. 320. 331. 338. 350. 360. 396. 425. 436. 445. 451. 458. 459. 461. 471. 472. 478. 501. 503. 504. 520. 522. 529. 552. 556. 558. 585. 628. 631. 635. 637.

Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Ländereien.

No. 88. 115. 125. 159. 160. 166. 192. 206. 216. 220. 223. 315. 323. 379. 390. 398. 426. 484. 519. 533. 538. 561. 577. 581. 587.

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

No. 15. 22. 25. 26. 27. 28. 43. 53. 77. 80. 82. 89. 93. 95. 96. 98. 102. 116. 127. 137. 138. 139. 148. 153. 154. 155. 199. 202. 246. 247. 257. 287. 304. 382. 386. 399. 400. 410. 415. 465. 512. 532. 534. 538. 560. 562. 578. 583. 586. 596. 598. 609. 642.

Domainen.

No. 19. 28. 34. 67. 68. 70. 71. 85. 86. 108[b]. 110. 118. 132. 135. 138. 185. 198. 203. 235. 369. 374. 401. 425. 612.

Gründung landschaftlicher Kredit-Institute.

No. 177. 263. 326. 327. 333. 385. 387. 388. 463. 509. 538. 561. 577. 610. 611. 614.

Landwirthschaftliche Instruktionen.

No. 86. 142. 189. 444. 471. 472. 485. 486. 504. 506. 522. 542. 543. 556. 580. 594.

Landwirthschaftliches Vereinswesen.

No. 157. 568.

Landwirthschaftliche Versuche.

No. 245. 362. 462. 469. 477. 480. 491. 492. 526. 530. 542. 543. 554. 555. 559. 571. 575.

Forstwirthschaft.

No. 33. 58. 79. 120. 130. 131. 167. 168. 185. 188. 200. 201. 253. 262. 265. 295. 298. 305. 336. 339. 344. 351. 352. 356. 361. 395. 404. 405. 408. 420. 424. 434. 437. 467. 519. 535. 618. 630.

Wirthschaftspolitik.

No. 1. 2. 4. 6. 14. 41. 48. 65. 66. 75. 91. 92. 103. 113. 124. 128. 134. 136. 141. 143. 150. 161. 169. 171. 184. 188. 197. 204. 207. 208. 209. 217. 231. 239. 240. 248. 280. 292. 294. 297. 330. 342. 355. 363. 364. 376. 392. 421. 433. 454. 466. 490. 506. 507. 510. 515. 523. 524. 528. 531. 552. 553. 566. 570. 572. 573. 575. 576. 595. 605. 607. 613. 632. 641.

Ackerbau überhaupt; Bodenverbesserung und Düngung; Ackerbearbeitung und Bestellung; Getreidebau etc.

No. 21. 23. 122. 142. 170. 194. 221. 232. 242. 243. 278. 317. 321. 325. 442. 462. 473. 498. 502. 505. 534. 537. 543. 559. 567. 569. 571. 575. 584. 601. 602. 617.

Lupinenbau.

No. 491. 492. 493. 526. 530. 536. 542. 543. 575. 580.

Einführung des englischen Wirthschaftsbetriebs; Futterbau; Kleebau insbesondere.

No. 151. 164. 165. 207. 210. 213. 221. 225[a]. 225[b]. 226. 234. 236. 237. 241. 260. 398. 481. 489.

Kartoffelbau.

No. 144. 158. 162. 186. 258. 267. 294.

Flachsbau.

No. 72. 212. 245. 254. 283. 643.

Hopfenbau.

No. 36. 37. 38. 104. 305. 313. 316. 316. 319. 320. 323. 343. 345. 475.

Tabakbau.

No. 370. 450. 477. 480. 481. 488. 546. 606.

Farbepflanzen und verschiedene Handelsgewächse.

No. 100. 252. 366. 423. 544. 547.

Wiesenbau.

No. 54. 55. 397. 469. 599. 600.

Viehzucht überhaupt.

No. 101. 172. 191. 195. 215. 323. 328. 365. 368. 380. 419. 448. 468. 478. 481. 497. 582.

Pferdezucht.

No. 30. 275. 284. 291.

Rindviehzucht.

No. 310. 314. 322. 340. 345. 359. 367. 369. 373. 380. 389. 443. 446. 447. 462. 483. 485. 494. 554.

Schafzucht.

No. 39. 49. 73. 76. 112. 211. 234. 268. 271. 323. 432. 462. 466. 529. 621. 624. 625.

Federviehzucht.

No. 44. 45. 182. 316. 409. 439. 440. 452. 470. 541. 550.

Fischzucht und Fischereiwesen.

No. 362. 636.

Bienenzucht.

No. 230. 270. 286.

Gartenbau und Baumzucht.

No. 12. 78. 126. 162. 207. 250. 331. 406. 407. 456. 513. 539. 517. 619. 620.

Seidenbau.

No. 87. 114. 181. 183. 207. 230. 286. 329. 375. 462. 474. 525. 542. 564. 608. 623.

Weinbau.

No. 548. 639.

Verschiedenes.

No. 3. 5. 7. 9. 16. 17. 18. 20. 29. 50. 56. 64. 83. 90. 99. 105. 109. 140. 146. 147. 148. 149. 172. 187. 219. 222. 227. 228. 229. 238. 244. 247. 255. 306. 308. 309. 357. 371. 380. 383. 384. 391 397. 414. 424. 464. 505. 506. 508. 514. 527. 563. 588. 589. 590. 593. 597. 615. 626. 634. 642. 643. 644. 645.

Einleitung.

An der Wiederherstellung der durch die Katastrophen des siebzehnten Jahrhunderts schwer geschädigten Bodenkultur der brandenburgischen Lande hatten schon die Vorfahren Friedrich's II. beharrlich gearbeitet. Durch Colonisation, von dem grossen Kurfürsten nach wiederhergestelltem Frieden kraftvoll aufgenommen, von seinen Nachfolgern, vor Allem von Friedrich Wilhelm I. fortgesetzt, war die zusammengeschmolzene Menschenzahl erheblich ergänzt. Ueberwiegend aus Ländern kommend, deren Gedeihen nicht durch verheerende Kriege gelitten hatte, zogen mit den Colonisten Kenntnisse und Fertigkeiten vorgeschrittener Kultur in das Land, dessen Angehörige durch die vorangegangenen endlosen Kriegsunbilden in fast allen Zweigen menschlicher Thätigkeit weit zurückgekommen waren. Vor Allem wurden sie Vermittler neuen Gedeihens für den verwilderten Landbau.

Letzterer hatte in weiter Ausdehnung zunächst wieder mit fast allen rohen Schwierigkeiten der Neuansiedelung zu kämpfen. Auf zahllosen Brandstätten mussten erst wieder Wohnstätten zum nothdürftigsten Behelf errichtet, es musste das auf den früheren Feldmarken wuchernde Gestrüpp gerodet, mussten dem Neuanbau bestimmte Arbeitsstätten abgegrenzt, verwirrte Besitzverhältnisse aus früherer Zeit erst wieder geregelt werden. Vielfach war der Erfolg der Thätigkeit des Einzelnen für die Verbesserung seines Besitzes abhängig von allgemeinen Kulturmassregeln, für die der Staat einzutreten hatte; so von der Wiederherstellung geordneten Laufes von Flüssen und Bächen, die jetzt den Acker versumpften oder sonst die Kultur erschwerten. Die Herstellung gesetzlicher Grundlagen für die Entwässerung wurde erforderlich. Sie beginnt wesentlich unter König Friedrich I. und wird von Friedrich Wilhelm I. fortgesetzt. Das unmittelbare Vorgehen des Staates für die Kultivirung ausgedehnterer oder kleinerer Flächen schliesst sich an.

Einer belangreichsten Grundbedingung gedeihlicher Entwickelung des Landbaues erwiesen sich zunächst noch die Zeitverhältnisse, die

überlieferten wirthschaftlichen Ordnungen und Anschauungen hartnäckig ungünstig: Der Bauernstand — hier abgesehen von den bevorzugten Colonisten — war unfrei, der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung war die Freudigkeit des Schaffens für den eigenen Besitz versagt, der mächtige, tausendgestaltig wirkende und Werthe schaffende Impuls freien Willens zu den Berufsaufgaben fehlte. Die Zwangsarbeit an der Bodenproduktion leistete nur halbe Arbeit, konnte nur mangelhafte Erfolge erzielen. Friedrich I. und noch mehr Friedrich Wilhelm I. hatten ein lebhaftes Gefühl für diesen kulturverderblichen Missstand, aber einem Versuche nach dem anderen für seine Hebung widerfuhr immer wieder das Schicksal ungenügenden Erfolges. Hier handelte es sich allerdings vorzugsweise um den zähen Widerstand des grundbesitzenden Adels, aber auch das offene oder geheime Widerstreben vieler Beamten — auf den königlichen Domainengütern der Pächter —, ja die geringe Einsicht der Bauern selbst, ihr Misstrauen gegen jede Neuerung, standen entgegen. Von dem unter dem Drucke der Leibeigenschaft lebenden Theil der bäuerlichen Bevölkerung kam zunächst nur den Unterthanen der königlichen Domainen in Ostpreussen die Erlösung von dieser strengsten Fessel durch Friedrich Wilhelm I. zu Gute. Aber um so energischer trat der König der Rohheit und Willkühr entgegen, mit welcher in nur zu weitem Umfange die Berechtigten ihr Recht gegen die pflichtigen Unterthanen auszuüben sich gewöhnt hatten.

Ein starker Hebel für die Förderung der Landeskultur, des Landbaues insbesondere, war dem Staate durch seinen ausgedehnten Domainenbesitz gegeben. Es vermochten diese, meist umfänglichen Gutskomplexe, neben ihrer Funktion für das Staatseinkommen, ja Hand in Hand mit dieser Aufgabe, überall Vorbilder tüchtigen Betriebes des Landbaues aufzustellen. Und zu solchen erhob sie Friedrich Wilhelm I. durch selbsteigenes Eingreifen, durch stete unmittelbare Ueberwachung; wie ja überhaupt diesem, vor allem nach der wirthschaftlichen Seite hin hochbegabten Regenten der Landbau, von welchem er sich persönlich gründliche Einsicht erworben hatte, ein Gegenstand besonderer Vorliebe war.

Indessen erstreckte sich in jener Zeit die Kenntniss der Bedingungen lohnender Bodenproduktion überhaupt nur bis zu einer beschränkten Grenze, die nach mehreren Richtungen hin mit Nothwendigkeit sich decken musste mit dem Masse der damals noch wenig entwickelten Kenntniss der Naturgesetze, mit denen der Landbau überall zu rechnen hat. Ferner fehlten, bei der durch die Nachwehen der allgemeinen Zerrüttung bedingten starken Verschuldung des Grund-

besitzes, überhaupt der Armuth der ländlichen Bevölkerung, oft genug schon die Mittel für wirthschaftliche Verbesserungen, sofern diese erheblicher Ausgaben bedurften. Die Bekanntschaft mit dem vorgeschrittenen Ackerbau anderer Länder, wie überhaupt die Wirkung vorbildlicher Beispiele auf weitere Kreise war erschwert durch die sehr mangelhaften Verkehrsverhältnisse. Demzufolge konnte auch das, was die Ackerbauer unter den Colonisten von Kenntnissen besseren Landbaues der neuen Heimath zugebracht hatten, nur langsam von einem Punkte zum andern sich fortpflanzen. Die Gebundenheit des Bauernstandes wirkte, wie bereits erwähnt, als eine schwere Fesselung zweckmässigen Wirthschaftsbetriebs. Eine andere Schranke war sodann dadurch gezogen, dass, bis auf wenige Ausnahmen, mehr oder minder grosse Flächen der Feldmark der gemeinschaftlichen Benutzung unterstellt waren, vor Allem aber, dass die Grundstücke im Gemenge lagen. Jene mächtige Vorbedingung lohnenderen Ackerbaues, wie sie in der Zusammenlegung der Ländereien, in der Separation besteht, war noch nicht gegeben, oder aber, sie bestand erst in ganz vereinzelten Anfängen. Der Viehstand konnte nur allmählich zu genügenderer Höhe und besserer Beschaffenheit gebracht werden, seine Ernährung war nur dürftig unterstützt durch unentwickelten Futterbau; wie denn auch die Stallfütterung nur erst geringen Eingang gefunden hatte. Und wieder in dieser Folge konnte die Düngung des Ackerlandes, und damit das wesentlichste Moment für lohnende Ernten, nur eine mangelhafte sein. Der immer noch zu einseitig betriebene Getreidebau musste, damit der Boden wieder für Körnerfrüchte tragbar werden konnte, von kürzeren oder längeren Reihen von Brachjahren unterbrochen werden; dadurch aber blieb ein beträchtlicher Theil des sonst nutzbaren Ackerlandes in Unthätigkeit für die Produktion. Nur hier und da wurde auf besseren Ackerklassen und wo es nicht allzusehr an Dünger mangelte, die Brache besömmert. Die meisten der später für den Wirthschaftsbetrieb so wichtig gewordenen Hackfrüchte und Futterkräuter waren, wenigstens in den östlichen Landestheilen, erst ganz vereinzelt in Gebrauch.

Leichtere Neubegründung und Fortentwickelung, weil an einfachere Vorbedingungen geknüpft, konnten manche einzelne Zweige der Landeskultur finden. So war für Gartenbau, Baumzucht und insbesondere Obstbau schon der grosse Kurfürst so eifrig wie mit Erfolg eingetreten und die von ihm eingehaltenen Massnahmen wurden von seinen Nachfolgern, auch hier wieder vorzugsweise von Friedrich Wilhelm I. fortgesetzt.

Weniger einfach als in technischer Beziehung verhält sich der

Landbau in seiner Eigenschaft als gewerbliche, auf Handel und Verkehr angewiesene Unternehmung. Nach dieser Richtung hin ist er in seinem Aufschwung oder Rückgang abhängig von den allgemeinen Zuständen eines Landes, von seiner Gesetzgebung und Verwaltung, seiner Wirthschaftspolitik, seinen Verkehrsverhältnissen, seinen Beziehungen zum Auslande, und vielem Anderen mehr. In innigster Wechselwirkung steht er mit den Zuständen der Städte, ist abhängig von der Zahl, den Erwerbsverhältnissen, dem Grad des Wohlstandes ihrer Bevölkerung. Nun konnten die allgemeinen Zustände der brandenburgischen Lande nicht weniger wie die besonderen der Landwirthschaft nur allmählich der vorangegangenen Zerrüttung entrissen und einem Fortschritt nach dem anderen zugeführt werden. Hatte doch zudem das Land bald nach Beendigung des deutschen Glaubenskrieges, neben der ungeheuren Aufgabe, sich aus seinem wirthschaftlichen Ruin zu erheben, zugleich nach Aussen hin schwer zu ringen um die Behauptung und Weiterentwickelung der für die nachhaltige Dauer seiner Existenz erforderlichen politischen Machtstellung. Kräfte und Mittel waren immer wieder doppelt und bis zum Aeussersten in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsorganismus hatte, nach vorangegangenen mannigfachen Schwankungen, einen trefflichen Abschluss gefunden in den meisterhaften, auf lange hinaus massgebenden Schöpfungen Friedrich Wilhelm's I. In ihnen war vor Allem auch das Gedeihen des Landbaues sorglich vorgesehen. Weniger ausser Frage, hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit für den Landbau, stehen manche Richtungen und Veranstaltungen der Wirthschaftspolitik dieses ausgezeichneten Regenten; so beispielsweise die Beschränkungen des Getreidehandels, das Verbot der Wollausfuhr. In ersterer Beziehung lag der Antrieb in der stets wachsamen hausväterlichen Sorge des Königs, von der Bevölkerung die Folgen geringer Getreideernten abzuwenden; es handelte sich ferner in manchen Fällen um Repressivmassregeln gegen das Ausland. Die zweitgenannte Massregel dagegen bildete ein Glied der Veranstaltungen des Königs, einer Anzahl von Gewerben über die ersten Stufen ihrer Entwickelung hinweg zu helfen. — Für die Verkehrsverhältnisse war auch noch unter Friedrich Wilhelm I. wenig geschehen; der Mangel an guten Wegen wirkte nach den verschiedensten Beziehungen hin nachtheilig, für den Landbau insbesondere durch Erschwerung des Vertriebs seiner Produkte, durch das ausgedehnte Vorspannwesen bei Reisen. Dagegen erwuchs für den Absatz der Bodenerzeugnisse ein erheblicher Vorschub durch die Zunahme der konsumirenden Bevölkerung und der Erwerbsthätigkeit der Städte; zu nicht geringem Theil eine der Wirkungen der Colonisation, die eine bedeutende Zahl der

Einwanderer zum Betrieb der mannigfachsten Gewerbe und Industrieen den Verkehrscentren zuwies.

Mit der ganzen Wucht seiner gewaltigen und gewaltsamen Natur, seiner ehernen Thätigkeit und Pflichttreue hatte Friedrich Wilhelm I. für das Gedeihen Preussens gearbeitet, durch umsichtige Sparsamkeit die Hilfsmittel des Staates vermehrt, die Verwaltung mit schöpferischem Geiste mustergiltig geordnet, das Schwert Preussens gestählt. Durch sein persönliches Beispiel wie durch treffliche Organisation und Handhabung des Dienstes hatte er den pflichtstrengen preussischen Beamten erzogen. Als ein wahrhafter »Oeconomus« hatte der König vor Allem sich auch bewährt in seiner Arbeit für die Bodenkultur des Landes. Auf den von ihm eingehaltenen Wegen war Grosses für Preussen erreicht, waren starke Fundamente für seinen weiteren Aufbau gelegt. Dass nach seinem Tode das weitere Fortschreiten auf demselben Wege, unter denselben Mitteln und Formen geschehen müsse, war die starre Ueberzeugung des Königs. Dem schien ihm nun aber die ganze Veranlagung der Indivitualität seines Thronerben zu widersprechen. Seine rauhen, oft gewaltthätigen Versuche, diese Indivitualität seinen Forderungen gemäss umzuformen, missglückten und verbitterten nur das Gemüth des Sohnes. Die Flucht des Kronprinzen folgte, darauf die harte Schule von Küstrin.

Bei den Anordnungen für Küstrin lag dem Könige vor allem auch das gründliche Bekanntwerden des Kronprinzen mit dem Landbau am Herzen. »Er soll dort die Oeconomie aus dem Fundamente lernen«, lautete eine der Anweisungen für die Ausbildung des Kronprinzen, welche dem Präsidenten der Küstriner Kammer von dem Könige ertheilt worden waren. Demnach hatte der Kronprinz, in Begleitung eines dazu bestimmten Rathes der Küstriner Kammer und zunächst von diesem unterrichtet, die Domainenämter der Umgegend zu besuchen, um sich mit dem praktischen Wirthschaftsbetrieb bekannt zu machen. Weiterhin waren von dem Kronprinzen Pacht- und Betriebsanschläge sowie Meliorationsprojecte anzufertigen, welche er dem Könige zur Prüfung einzusenden hatte. Hieraus entwickelte sich mehr und mehr eine ständige Correspondenz zwischen Vater und Sohn, in welcher Ersterer zunächst lehrhaft verfährt, des weiteren aber immer zufriedener mit den Arbeiten des Kronprinzen wird, auch auf die meisten seiner Vorschläge zu Wirthschaftsverbesserungen und Landesmeliorationen eingeht. Wie denn auch in diesen denkwürdigen Relationen des, damals erst im Beginn der zwanziger Jahre stehenden Kronprinzen Interesse und Verständniss für den Landbau je länger je mehr deutlich hervortritt. Merk-

bar genug spricht sich die Zufriedenheit des Königs mit den Leistungen des Kronprinzen dadurch aus, dass er ihn (im Herbste 1735) beauftragt, nach Ostpreussen zu reisen; nicht allein »um die dortige oeconomie und Landesarth zu examiniren und kennen zu lernen, sondern auch dabei zu sehen, worin es fehlt«. Wie er denn u. A. auf einen der von dort ergangenen Berichte des Kronprinzen diesem schreibt: »Ihr habet in allen Stücken recht und approbire ich alles, was Ihr gethan und veranstaltet habet, und könnet Ihr versichert sein, dass Eure Application und Einsicht ein besonderes Vergnügen bey mir verursachet und ich vollkommen zufrieden bin«.

Nicht leicht wohl konnte der Kronprinz das ihm so schwer entfremdet gewesene Gemüth seines Vaters sicherer wieder gewinnen, als durch sein Interesse für Verwaltung und Landbau, durch sein zunehmendes Verständniss insbesondere für den letzteren. Ist es doch — dies drängt sich bei der Prüfung des auf ein Jahrzehnt und bis zum Tode des Königs sich erstreckenden schriftlichen Austausches zwischen Vater und Sohn immer wieder auf — als habe gerade innerhalb der gegenseitigen lebhaften Erörterung dieser Fragen die Annäherung der Herzen Beider von Stufe zu Stufe stattgefunden, bis zu jener völligen Vereinigung, welcher der König einige Tage vor seinem Tode so rührenden Ausdruck giebt in den Worten: »Gott thut mir grosse Gnade, dass er mir einen so braven Sohn geschenkt hat«.

In der rauhen, gegen jeden Widerspruch aufbrausenden Art, welche der König schon von früh an und bis zu dem letztgedachten Zeitraume hin gegen den Kronprinzen eingehalten hatte und wie er insbesondere dessen nach der Pflege des Schönen, der Wissenschaft und Kunst, überhaupt des Idealen dürstenden Geist, sein weich angelegtes Gemüth den Bahnen zuzuzwingen suchte die er eben für die allein richtigen hielt — in diesem von Tag zu Tage fortgesetzten eisernen Zwang überhaupt hatte eine furchtbare Schule für den Kronprinzen bestanden. Noch in späten Jahren klagte er über seine geopferte Jugend. Aber nicht, ohne sich gleichzeitig in der pietätvollsten Weise, so über die Regentengrösse des Königs, wie über die Absichten des Vaters und was er ihm zu danken habe, auszusprechen. Und was er, was der Staat dieser eisernen Schule zu danken hatte, war Grosses. In ihr hatte Friedrich gelernt, sich selbst zu bezwingen, seinen Genius dem dienstbar zu machen, was der Staat bedurfte.

Wie in nicht wenigen Zweigen der inneren Verwaltung diese Schule bestimmend wurde für den grossen Friedrich, so ist dies vor allem auch deutlich ersichtlich in der Pflege der Landeskultur, in der hervorragen-

den Schätzung des Ackerbaues, den er selbst als »die erste der Künste« bezeichnet. Deutlich lässt der Sohn den Vater erkennen in der Kenntniss und Würdigung des Details, des Kleinen mit seinen grossen Wirkungen; bei seinen Kulturunternehmungen in der vorhergehenden scharfen Prüfung und Rechnung, der unwandelbaren Beharrlichkeit der Durchführung.

Am 26. Mai 1740 beschloss Friedrich Wilhelm I. sein arbeitvolles Leben. In den gigantischen Umfang der Aufgaben für den Staat, die Friedrich sich nun stellt, reiht er vor Allem auch rastloses Schaffen für die Landeskultur. In den Mitteln dazu beschreitet er die Bahnen seines Vaters; aber er weitet sie aus, vervielfältigt sie, beseelt den überlieferten Organismus auch dieser Thätigkeit mit der tausendfältig Leben zündenden Fülle seines Genies.

I. Allgemeine Massregeln.

1. Innere Verwaltung in näherer Beziehung zur Landeskultur.

Für die innere Verwaltung des Staats waren durch die organisatorische Thätigkeit Friedrich Wilhelm's I., wie bereits bemerkt, mustergiltige Einrichtungen geschaffen. Was auch in dieser Beziehung Friedrich der Grosse seinem Vater zu verdanken hatte, ist von ihm selbst so oft wie lebhaft anerkannt. Er bewahrte pietätvoll die überkommenen Organisationen, nach Bedürfniss sie ergänzend oder verschärfend.

Das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium — die oberste Stelle auch für Landeskultursachen — bestand Anfangs aus vier Departements, deren jedes mit einem Minister als Vicepräsidenten und mit drei oder vier Geheimen Finanzräthen besetzt war; ein fünfter Minister bearbeitete die Justizsachen in allen Departements. Das Präsidium führte, wie früher Friedrich Wilhelm I., so auch Friedrich II. Durch Reglement vom 20. Mai 1748 erhält das General-Direktorium eine weitere Gliederung, indem zwei neue Departements, für Angelegenheiten des Handels und des Kriegs, hinzugefügt werden; ferner wurde durch Cabinetsordre vom 1. April 1769 das bisherige erste Departement in zwei Departements getheilt. Für Schlesien richtete der König eine gesonderte, vom Generaldirektorio unabhängige Verwaltung ein, welche von einem unmittelbar unter dem Könige stehenden Minister, dem schlesischen Departementsminister, geleitet wurde.

Unter dem Generaldirektorio fungirten in den Provinzen die Krieges- und Domainen-Kammern, sowie die Kammerdeputationen, und unter diesen, für die Kreise, die Landräthe. Letztere wurden, der Regel nach, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den König, von den Rittergutsbesitzern aus ihrer Mitte gewählt.

Zu denjenigen dirigirenden Ministern des Generaldirektoriums, welche der König vorzugsweise mit den Angelegenheiten der Landeskultur beschäftigte, zählen namentlich v. Görne, v. Blumenthal, v. Gaudi, v. Kraut, v. Creutz, v. Happe, v. Derschau, v. Hagen, v. Werder, Michaelis. Von den vortragenden Räthen wurde von dem Könige vor Allem v. Brenckenhoff in ausgedehntester Weise für Aufgaben der Landeskultur, insbesondere für Meliorations- und Wasserbausachen beschäftigt[1]).

Wie der Eintritt in den höheren Staatsdienst überhaupt an strenge Examina geknüpft war, so auch der Zugang zu denjenigen Fächern der Verwaltung, welche sich auf die Pflege der Landeskultur und des Landbaues erstreckten. Hier fand öfter ein Aufsteigen aus dem Dienst der Provinzialkammern in den des Generaldirektoriums statt. Da der König, wie alle Zweige der Staatsverwaltung, so auch die Thätigkeit der Provinzialkammern bis zum Einzelnen hin überwachte, fand er vorzüglich befähigte Persönlichkeiten leicht heraus. In nicht wenigen Fällen beschied er diese, namentlich wenn es sich um Besetzung wichtiger Posten im Generaldirektorio handelte, zu sich und verflocht in längere Unterredungen über die betreffenden Materien eine scharfe Prüfung. Auch den Zugang zu den höhern Stellungen in den Provinzialkammern unterwarf der König unmittelbarer Kontrolle[2]). Zu dem Posten der Kammerpräsidenten war nur durch ungewöhnliche Befähigung, Sachkenntniss und bereits erwiesene Tüchtigkeit in längerem Dienst zu gelangen. Vor Eintritt in den Posten hatten die Kammerpräsidenten in der Regel sich einige Zeit zum Generaldirektorio zu begeben, um dort für ihren Dienst

---

1) In der dem genannten Reglement vom 20. Mai 1748 beigefügten Instruktion ermahnt der König die Mitglieder des Generaldirektoriums zur Einigkeit unter einander. »Alle unnütze Disputen würden künftig nachdrücklich bestraft werden. Es sei auf nichts anderes, als auf das Wohl und Beste des Staats zu denken und zu arbeiten«. In Bezug auf die Geschäfte selbst greift die Instruktion u. A. auf den Gegenstand der Verwaltung der Domainen zurück. Hier müsse vor Allem möglichst auf Schonung der Amtsunterthanen Bedacht genommen werden. Die Vermehrung der Domaineneinkünfte sei zwar anzustreben, aber man dürfe dabei nicht »mit anderer Leute Unglück plus machen wollen«. »Wenn man z. B. zur Vermehrung dieser Einkünfte den Verlag gewisser, den Städten gehörenden Krüge einem Domainenamte beilege und dadurch den Bürgern ihre Nahrung entziehe, so beruhe das auf Unrecht. Dergleichen abominable Plusmachereien dürften künftig durchaus nicht mehr sein; es müsse einem Jeden gelassen werden, was ihm gehöre«.

2) »Ihr wisset«, beschied er beispielsweise auf ein Gesuch zur Anstellung in einer Provinzialkammer, »dass Ich bei Meinen Collegiis und Kammern niemahlen Leute anstelle, die Ich nicht kenne, und von deren Capacité Ich nicht hinlänglich informirt bin«.

näher instruirt zu werden[1]). Grossen Werth legte der König auf die tüchtige Ausbildung der Landräthe. Nach einer bereits im Jahre 1743 erlassenen Verordnung hatten sie, »um sich sowohl in Oeconomicis als anderen vorkommenden Sachen gründlich zu orientiren«, jährlich 4—6 Wochen hindurch den Sessionen der zuständigen Provinzialkammer beizuwohnen. Bei den Reisen des Königs mussten sie zur Stelle sein, um über die Zustände ihrer Kreise Auskunft zu geben[2]); wobei sie dann der scharfen Prüfung des Königs verfielen, deren Resultat je nach Umständen ihre Beförderung, oder auch wohl sofortige Verabschiedung zur Folge hatte. Oefter wurde aus ihren Reihen das Personal der Provinzialkammern rekrutirt. — Auch auf hinreichende Tüchtigkeit des Subalternpersonals in den Kanzleien sollte nach Anweisung des Königs sorgfältig gesehen werden. »Es dürfen sich dort«, lautet eine seiner Ordres zur Sache, »nicht Lakayen oder sonst unfähige Leute als Sekretarien und dergleichen einschleichen. Es müssen auch diese Posten mit Leuten von genügender Edukation besetzt werden. Auf diese Weise bilden dann die Kanzleien eine Schule von zu ihrem Metier geschickten Leuten«.

Oft wiederholen sich die Mahnungen des Königs an die Behörden aller Kategorien, und so insbesondere auch der Landeskulturbehörden, bei Anstellungen immer nur auf »habile, dabei hurtige, vor Allem aber ehrliche Leute« zu sehen, ihm nur solche vorzuschlagen. »Auch die

---

1) Gelegentlich eines solchen Falles schrieb der König einem neuernannten Kammerpräsidenten: »Ihr müsset Euch äusserst angelegen sein lassen, von allen und jeden zu Einem Posten gehörenden Sachen Euch die genaueste Kenntniss zu verschaffen; zu welchem Ende Ihr auf 8 Tage nach Berlin zum Generaldirektorio kommen müsst. Ich habe dem Etatsminister v. Schulenburg Auftrag gegeben, dass er Euch über die Umstände und Verfassungen, worauf Ihr zu sehen habt, gründlich instruire. Diese 8 Tage müsst Ihr gut benutzen«.

2) »Damit Wir«, lautet die betreffende Anweisung, »Gelegenheit haben, einen jeden Landrath recht zu kennen, so müssen bei Unseren Reisen die Landräthe derjenigen Provinz, welche Wir auf der Route berühren, an einem Orte, welcher ihnen am nächsten, und wo die Relais stehen, sich jedesmal bei Uns melden, damit Wir sie sprechen können«. — Nach einer seiner schlesischen Reisen schrieb der König von Berlin aus dem dortigen Departementsminister v. Hoym (27. April 1771): »Zwischen Liegnitz und Schweidnitz befindet sich ein Landrath, dessen Name Mir entfallen und welchen Ich deshalb nicht anders, als dass er von grosser Statur und schwarzen Haaren ist, kenntlich machen kann. Diesen Landrath wäre Ich allhier in Finanzsachen zu employren wohl geneigt; wenn selbiger anders die Kenntniss, die er Mir, als Ich ihn auf gedachter Tour gesprochen, zu haben schien, wirklich besitzt. Ihr wollet Mir also, mit Anzeigung seines Namens, von seinen Fähigkeiten und inwiefern er in gedachter Sache zu gebrauchen sein möchte, Euren Bericht zu erstatten nicht unterlassen«.

besten Institutionen«, spricht er aus, »gehen über den Haufen, wenn sie nicht von geschickten und ehrlichen Leuten bedient werden. Windbeutel kann ich in Meinem Dienst nicht gebrauchen; sollte man aber doch solche angestellt haben, werde Ich mich bald von ihnen loszumachen wissen«. Ueberall fordert der König angestrengte Thätigkeit und in dieser Folge geht er nur selten, und dann immer erst nach vorhergegangener genauer Prüfung je des vorliegenden Falles, auf Anträge wegen Vermehrung des Personals von Behörden ein.

Die mit Landeskulturarbeiten betrauten Minister und Räthe hatten zumeist einen Theil des Jahres auf Bereisungen der ihnen zugewiesenen Departements in den Provinzen zu verwenden; theils um sich über die Zustände und Bedürfnisse des Landes in steter Kenntniss zu erhalten, insbesondere aber, um die ihnen übertragenen Kulturarbeiten an Ort und Stelle zu leiten und zu überwachen. Sie hatten von dort aus dem Könige öfter auf alles Detail eingehende Rapporte zu erstatten. Diese Berichte unterlagen, da der König selbst häufig die Provinzen bereiste und dabei von allen Einzelheiten der Landeskultur genaue Kenntniss nahm, scharfer Kontrolle und ihre Angaben oft herber Kritik. Nicht weniger hatten die mit Landeskulturarbeiten beschäftigten Räthe der Provinzialkammern regelmässige Bereisungen der ihnen untergebenen Bezirke vorzunehmen, insbesondere die der Domainenämter, um die Wirthschaften der Amtleute wie der Amtsunterthanen zu überwachen und letzteren mit Rath und That an die Hand zu gehen. Auch die Rapporte hierüber waren dem Könige zur Prüfung vorzulegen. — Die Landräthe waren neben ihren sonstigen Obliegenheiten mit der Beaufsichtigung des landwirthschaftlichen Betriebs ihrer Kreise betraut und hatten namentlich auch über den Stand der Feldfrüchte, über die Ernteaussichten und die Ernte selbst zu berichten.

Die wohlgegliederte Maschinerie der Verwaltung musste in ununterbrochenem Gange sein und war in diesem vom Könige ununterbrochen überwacht. Letzteres auch während seiner Reisen; auf welchen er von Tag zu Tage die eingegangenen Geschäftssachen in Empfang nahm, um sie sofort zu erledigen [1]).

Indem alle Fäden der Verwaltung in der Hand des Königs zusammenliefen, war die Thätigkeit und das Verhalten der Behörden einer ununterbrochenen Kontrolle unterworfen. Diese wurde dadurch geschärft, dass es, wie bekannt, in ausgedehntestem Masse jedem Ein-

1) Als er während einer Bereisung Ostpreussens von Königsberg aus einen ihm dorthin zugegangenen Bericht des Generaldirektoriums beantwortete, fügte er mehrfachen Rügen hinzu: »Das Direktorium könne versichert sein, dass er die vorkommenden Sachen eben so auf der Reise, wie zu Hause attendiren werde«.

wohner des Staates gestattet war, sich, schriftlich oder persönlich, mit Bitten oder Beschwerden unmittelbar an den König selbst zu wenden. Von diesem Recht machten nicht zum wenigsten die bäuerlichen Amts- oder adelichen Unterthanen ausgiebigen Gebrauch, wenn es sich um Klagen über angebliche oder wirklich erlittene Bedrückungen seitens der Domainenbeamten oder Gutsherren handelte. Nicht wenige der Anordnungen des Königs für Milderung des Looses der abhängigen bäuerlichen Bevölkerung haben ihren Anstoss auf diesem Wege erhalten.

Die durch strenges Rechnungswesen unterstützte haushälterische Sparsamkeit des Königs, — wie er sie bekanntlich vor Allem selbst in den Ausgaben für seine Person und Hofhaltung bethätigte — ermöglichte es ihm, für die Landeskultur ausserordentliche Aufwendungen zu machen. Nicht leicht war ihm hier eine Summe zu hoch, wenn es Urbarmachungen, Entwässerungen, Meliorationen der verschiedensten Art, Veranstaltungen zur Hebung des Landbaues galt. Indessen hielt er auch in seinen Kulturunternehmungen diese Sparsamkeit dadurch ein, dass er die Ausgaben dafür streng nach den Bedingungen für die Erreichung des Zweckes bemass. Nach seiner Anordnung musste jede erheblichere Kulturarbeit vor ihrem Beginn genauer Kalkulation auf Ausgabe, Einnahme und voraussichtliche Rente unterworfen werden. Erst nach Feststellung dieser »Balançe«, wie er es nannte, und nachdem der Kostenbetrag in den Etats des laufenden Jahres seine Stelle gefunden hatte, durften die Arbeiten selbst aufgenommen werden.

Die überlieferten Vorschriften zur Schnelligkeit im Dienst werden je länger je mehr herb gefasst, unerbittlich gehandhabt. Wie der König selbst in eiserner Arbeit alltäglich eine Fluth von Staatsgeschäften bewältigt, so sollen auch die Behörden und Beamten Alles straff anfassen, nichts ohne Noth auch nur auf den nächsten Tag verschieben. Der König geht jeder Verzögerung nach, macht für die daraus erwachsenden Nachtheile verantwortlich. So beginnt schon unmittelbar nach seinem Regierungsantritte sein schneidiges Einwirken auf Beseitigung der herkömmlichen Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit in der Korrespondenz der Behörden, in welcher er eine reale Schädigung der Geschäfte und ihrer Zwecke sieht. Diese Massnahmen treten denn auch durchgehends in seinem Verhalten zu den Angelegenheiten der Landeskultur zu Tage: in jenem fortgesetzten Schulen der Behörden, welches sich bis zu dem Generaldirektorio und den dirigirenden Ministern hinauf erstreckt[1].

1) »Schon verschiedentlich«, lautet u. A. eine solche an das Generaldirektorium gerichtete Mahnung (vom 26. September 1740) haben S. M. daran erinnert,

Auch hier vor Allem stete Mahnung zu angespannter Thätigkeit; in der dem Könige eben nicht leicht zu genügen ist. Die von Friedrich Wilhelm I. dem Beamtenthum eingeprägte militairische Subordination erfährt verschärfte Handhabung; in einzelnen Fällen allerdings soweit, dass gegenüber seinem Befehl auch bessere Anschauung der Sache überhaupt nicht zum Worte kommen kann, so dass sich dann hier und da ein innerer Widerspruch ergiebt gegenüber der von dem Könige immer wieder ausgesprochenen Mahnung, wahrhaftig zu sein[1]). Die auf Ehrlichkeit gerichtete Forderung war eine kategorische; Veruntreuungen, namentlich solche von Staatsgeldern, verfielen harten und härtesten Strafen.

---

dass die Anfragen und Vorstellungen des Generaldirektorii nicht so weitläuftig gemacht, sondern kurz und deutlich gefasst werden sollen; da aber dieses darnach nicht geschieht, vielmehr fast noch täglich viele undeutliche und mit unnöthigen historischen Erzählungen angefüllte Anfragen einkommen, mit denen sie die Zeit verderben müssen; So befehlen Höchstdieselben dem General-Direktorio hierdurch nochmals in Gnaden, die expedirenden Sekretarien dahin anzuweisen, auch selbst dahin zu sehen, dass inskünfftige die Vorstellungen und Anfragen nach Dero Intention und Ordre eingerichtet werden müssen; widrigenfalls Sie veranlasst werden dürften, eine solche einkommende weitläufftige Anfrage höchsteigenhändig, so wie es sein muss, zu fassen und ihnen dergestalt die Möglichkeit, solche kurtz und deutlich einzurichten, zu zeigen«. (Urk. 13). »Ihr habt Euch«, schreibt der König dem Kammerpräsidenten v. Platen auf einen, Landeskultursachen betreffenden Bericht, »der Mir sehr unangenehmen Weitläufftigkeit zu enthalten, vielmehr nur mit wenigen Zeilen deutlich anzuführen, worauf der Hauptumstand ankommt und was Euer Sentiment ist«. »Ich erinnere Euch nochmalen«, lautet eine andere, an den Minister v. Görne gerichtete Ordre, »in Euren Berichten nicht so abscheulich weitläufftig zu sein, sondern gleich ad rem zu kommen und nicht 100 Wörter zu einer Sache zu brauchen, die mit 2 Wörtern gesagt werden kann«. Eine ähnliche, ebenfalls an Görne gerichtete Verfügung sagt: »Ihr müsst kurz sein und z. E. sagen: der und der will das haben; das kann angehen oder nicht, aus der und der Ursache; das kann in sechs Zeilen gesagt werden«. Das Einwirken auf »Verminderung des unnützen Schreibwerks« zielt nebenbei auch auf Sparsamkeit ab. »Wenn«, lautet eine an das Generaldirektorium gerichtete Verfügung, »alle Quartal 2000 Thlr. vor Buchdrucker-, Buchbinder-Arbeit, Schreibereien und dergleichen Zeug verschwendet werden, so ist gar nicht abzusehen, wie so grausam viel Geld dazu nöthig ist«. . . . Das General-Direktorium muss auf bessere Menage und Oekonomie sehen«.

1) »Seine Relation«, äusserte er in dieser Beziehung zu einem, mit der Berichterstattung über den Kulturzustand eines Landestheils beauftragten Beamten, »muss aufrichtig sein, sonst verliert Er bei Mir seinen Kredit; versteht Er Mich?«

2. Colonisation und Neuanbau.

So viel auch von den Vorfahren Friedrich's II. für die Vermehrung der Bevölkerung des Landes geschehen war, es fand sich doch erst ein Theil der Aufgabe gelöst. Bei dem Tode Friedrich Wilhelm's I. zählte die Bevölkerung Preussens erst $2^1/_2$ Millionen auf 2000 Quadratmeilen.

Wie hätte es sich mit dem Wesen Friedrich's II., mit seinen Plänen für die Zukunft Preussens vereinigen können, die weitere Ausgleichung dieses Missverhältnisses der natürlichen Entwickelung, dem allmähligen Anwachsen der Bevölkerung aus sich selbst zu überlassen! In dem Wesen des Königs lag der ausgeprägteste Abscheu gegen jede Lässigkeit, in den Aufgaben, die er sich für Preussen gestellt hatte, die Nothwendigkeit, dem Staate möglichst bald die für seine Wohlfahrt und Dauer erforderliche Machtfülle zu verschaffen.

So nahm denn Friedrich das von seinen Vorgängern begonnene und gepflegte Werk der Ansiedelung von Ausländern, der Colonisation auf, um es in ganzer Anspannung und in zulässig grösster Ausdehnung weiter zu führen. Schon einige Monate nach dem Regierungsantritte beginnt seine Thätigkeit nach dieser Richtung hin, indem er zur Einwanderung einladet und zugleich die von seinen Vorgängern den Colonisten zugesicherten Beneficien und Vorrechte auch seinerseits bestätigt. Es erfahren letztere in den ersten Jahrzehnten, je nach wechselndem Bedürfniss, mannigfache Veränderungen, bis ein gewisser Abschluss eintritt. Im Jahre 1769 wurden sie auf Befehl des Königs summirt und neuerdings bekannt gemacht. Es sind wesentlich folgende: 1. Freiheit von Werbung und Enrollirung. 2. Freiheit von bürgerlichen Lasten auf eine gewisse Anzahl von Jahren; bei Etablirung der Colonisten in der Kur- und Neumark dreijährige, in den übrigen Provinzen zweijährige Befreiung von der Konsumtionsaccise. 3. Wenn die Colonisten »Handel und Wandel treiben«, sind sie in den erstgedachten Provinzen drei, in den übrigen zwei Jahre von Servisbeiträgen frei; diejenigen, welche blos von eigenen Mitteln leben, keine Häuser haben, auch keine bürgerliche Nahrung treiben, sollen überhaupt davon befreit bleiben. 4. Alle mitgebrachten Habseligkeiten, sofern nicht Handel damit getrieben wird, sollen von allen öffentlichen Abgaben frei sein. 5. Professionisten in den Städten erhalten freies Bürger- und Meisterrecht; die sich auf dem Lande anbauen, erhalten das benöthigte Bauholz frei, auch Bauhilfsgelder, und verbleiben ihnen die Häuser erblich; dabei 15jährige Freiheit von allen Landesprästandis. — In einem nachfolgenden Edict vom 26. October 1770 fügt der König noch folgende Vergünstigungen hinzu: Wer auf eine wüste Stelle baut, erhält eine Gratification von

150 Rthlr. und überdem noch Baufreiheitsgelder; die, wenn er massiv baut, nach einem bestimmten Anschlag auf 25 Procent vergütet werden. Sodann soll dafür gesorgt werden, dass (in den Städten) diejenigen, welche sich mit dem Bau nicht befassen wollen, »wenn sie sonst vorzüglich gute Fabrikanten sind und mithin dem Staate nützlich werden, fertige, zum Betrieb ihrer Gewerbe bequeme Häuser erb- und eigenthümlich sogleich in Besitz erhalten sollen«. »Wer eine wüste Stelle bebaut, soll überdem, ausser der sonst üblichen dreijährigen Befreiung von den bürgerlichen Lasten, noch eine zehnjährige Freiheit von diesen Lasten geniessen«. Wollarbeiter erhalten einen Wollvorschuss aus den an jedem Orte etablirten Wollmagazinen, sodann erhalten sie zur Betreibung ihres Metiers einen Stuhl geschenkt und Vergütung für Transportkosten. »Auch sollen diejenigen, welche Vermögen mit ins Land bringen und grosse Etablissements und Fabriken, zu denen ein ansehnlicher Fond gehört, gründen wollen, mit (sicher zu stellenden) Vorschüssen unterstützt werden«. Eine an den Grosskanzler v. Jariges gerichtete Cabinetsordre von demselben Jahre ordnet fernerhin an, dass die Colonisten während ihrer Freijahre auch von allen Gerichten sportelfrei behandelt werden sollen. — Die Dotationen für die auf dem Lande anzusetzenden Colonisten waren verschieden, der Zeit nach wie nach dem jeweiligen Bedarf an Ackerbauern; sie waren auch verschieden je nach den Provinzen und nach der Bonität des zugewiesenen Bodens. Insbesondere für Pommern und dortige leichtere Bodenarten bestimmt eine Cabinets-Ordre vom 29. Juli 1774 Folgendes: Es werden angesetzt: Bauern, Kossäthen und Büdner. Der Bauer erhält an Land 60 Magdeburger Morgen zu Acker, 6—10 Morgen zu Wiesewachs und einige Morgen Gartenland; dazu noch Besatzvieh und Hofwehr oder das Geld dafür. Die Kossäthen erhalten die Hälfte des Genannten an Land u. s. w.; die Büdner entsprechend weniger. Den Bauern werden die Gebäude unentgeldlich und fertig geliefert und besitzt der Colonist solche erblich, »so lange er Prästanda davon prästirt und sich gegen seine Herrschaft gehorsam bezeigt«. Die Colonisten werden ferner nicht unterthänig, sondern bleiben freie Leute. Im Falle völliger Schenkung aller der genannten Werthe werden Freijahre nicht gewährt und waren mehrere Tage pro Woche dem betreffenden Gute Naturaldienste zu leisten. In manchen Fällen waren diesen Naturaldiensten Geldabgaben substituirt.

Die Einladungen erstreckten sich, nach Friedrich's eigenen Worten, auf Colonisten »ohne Unterschied der Nation oder Religion«. Sie zündeten weithin, namentlich dann, als die Thaten Friedrich's seinen Weltruhm begründeten. Aus Frankreich strömten neuerdings zahlreiche

Einwanderer herbei, nicht weniger aus Oesterreich, und hier vorzugsweise aus Böhmen; ferner aus Russland, Polen, England, Italien, Griechenland, Dänemark u. s. w. Vor allem aber kamen aus einer grossen Anzahl deutscher Länder Züge von Colonisten; so namentlich aus Sachsen, Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt, Thüringen, dem Eichsfeld, Hessen, Bayern, Würtemberg, Baden, der Pfalz.

Friedrich ist besorgt, die Ströme der Einwanderer, je nach Berufsart und Vorhaben, zur rechten Stelle zu leiten; so Gewerbtreibende aller Art nach den Städten, die Ackerbauer dahin, wo dem Boden die arbeitenden Hände fehlten. Oft besteht ein Ueberfluss an eingewanderten Gewerbtreibenden und werden Ackerleute gesucht, im andern Falle dann wieder Gewerbtreibende; wonach sich dann die Anweisungen des Königs an die ausführenden Beamten richten [1]). Bei den Ackerbauern insbesondere berücksichtigt er, ob sie aus Ländern mit intensivem oder extensivem Landwirthschaftsbetrieb kommen, und sucht sie demgemäss anzusetzen [2]).

Am meisten war für das platte Land zu sorgen. Hier erbaut Friedrich auf den wüsten Feldmarken Hunderte neuer Dörfer für die Colonisten. Willkommene Handhaben für die Ansetzung von Ackersleuten bieten ihm die zahlreichen Staatsdomainen; er vermehrt hier die Zahl der zugehörigen Amtsdörfer und ergänzt die Einwohnerschaft der schon vorhandenen Orte, wo sich Lücken finden. Die Pächter der Domainen — die »Beamten« nach damaliger Benennung — erfahren eine Mahnung des Königs nach der andern, Colonisten beim Amte anzusetzen [3]). Bei Erneuerung der Pacht wird dies zur Bedingung gemacht und oft entscheidet bei sonst gleichen Eigenschaften und Anerbietungen der Pachtbewerber die grössere Bereitwilligkeit zur Erfüllung dieses königlichen Wunsches. Alljährlich muss das Generaldirektorium dem Könige statistische Nachweise des hierin Geleisteten einreichen. Wo sich die Umstände dazu eignen, werden Domainenvorwerke abgebaut und an Colonisten in Erbpacht gegeben. Die grossartige Meliorationsthätigkeit des Königs, wie sie überall verwilderte Strecken in Kulturland umwandelt, schafft Tausenden von Colonistenfamilien neue Wohn- und Arbeitsstätten. So konnten beispielsweise allein im Oderbruch,

---

1) Beispielsweise schreibt der König (1769) an den Residenten Brandt in Frankfurt a. M., einem für das Colonisationswerk sehr thätigen Agenten, eigenhändig: »*Bauernfamilien (jetzt) nicht mehr schicken, hergegen kann Er Goldspinner und allerhand ordinaire Handwerksleute schicken, die wir jetzo gebrauchen*«.

2) »*Die kommen aus Würtemberg und Baden und müssen daher gut Land haben*« sagt beispielsweise eine seiner eigenhändigen Verfügungen.

3) Vgl. u. A. Urkunden No. 108b u. 110.

wo der König dem Sumpfe mehrere Quadratmeilen fruchtbaren Bodens entrang, über 40 neue Dörfer gegründet und mit 1200 Colonistenfamilien besetzt werden; eine gleiche, ja noch grössere Anzahl in dem vom Könige urbar gemachten Warthebruch, viele auf zahlreichen anderen Meliorationsflächen.

War dem Könige auf den Staatsdomainen freie Hand für seine Colonisationsthätigkeit gegeben und dehnt sich diese hier zu immer grösserem Umfang aus, so lässt er es hierbei nicht bewenden, sondern sucht unablässig auch die grösseren Grundbesitzer, den Adel, zu seinem Werke heran zu ziehen. So entstehen auf seinen Antrieb auf adligem Grund und Boden der östlichen Provinzen Hunderte von Colonien, theils mit mehr oder minder ansehnlicher Unterstützung aus Staatsmitteln, theils auf alleinige Kosten der Grundeigenthümer. Auch die Städte werden für ihr Grundeigenthum zu solchem Vorgehen angehalten, nicht weniger der katholische Klerus, soweit er Grundeigenthum besitzt. In einzelnen Fällen überträgt der König wohl auch an die Stelle zuerkannter Strafen die Verpflichtung, Colonisten anzusetzen.

Je länger je mehr ordnet sich das Colonisationswerk nach Friedrich's Sinn, entwickelt sich innerhalb dieses Werkes Ackerbau, städtisches Gewerbe und Industrie. Zu einer Menge bisher noch fehlender Gewerbszweige, die Friedrich nunmehr in das Land verpflanzt und neu begründet, zieht er kundige Unternehmer, Gehilfen, Arbeiter vom Auslande herbei, wo er sie nur irgend zu finden vermag; und er ist in stetem Suchen. Die städtischen Gewerbe treten mehr und mehr in Wechselwirkung mit dem Ackerbau, die Entwicklung des einen fördert die des andern. Statistische Erhebungen, die der König immer wieder anordnet, ermitteln von Zeit zu Zeit das jeweilige Bedürfniss der einzelnen Städte an Gewerbtreibenden der verschiedenen Gattungen, des platten Landes an grösseren oder kleineren Ackerwirthen, an Arbeitern und die stetig arbeitende Colonisationsthätigkeit trägt diesen Bedürfnissen Rechnung. Der König kennt die Leistungsfähigkeit der einwandernden Ausländer für die verschiedenen Thätigkeitszweige und verfährt danach. So verwendet er beispielsweise die Holländer vorzugsweise zur Verbesserung des Molkereiwesens, die Pfälzer für die Obstzucht und den Gartenbau, die Franzosen für die Einführung neuer Gewerbszweige, besonders der Kunstgewerbe, die Würtemberger für Ackerbau; aus dem Sächsischen und Thüringischen bezieht er Wollspinner, Weber und Stahlarbeiter, aus dem Eichsfelde Hilfsarbeiter für landwirthschaftliche Zwecke, aus der Schweiz Uhrmacher u. dgl. m. Eine Menge seiner Verfügungen zur Sache ertheilen nach dieser Richtung hin den ausführenden Beamten die detaillirtesten Vorschriften.

Unter den Colonisten besteht die bunteste Verschiedenheit der Stände, der Berufsarten, der Bildungsgrade. So auch der Vermögensverhältnisse. Manche sind so bemittelt, dass sie überhaupt einer Unterstützung nicht bedürfen, weder zur Herreise, noch zur Ansiedelung, andere bedürfen nur eines Zuschusses; oft aber fehlen die Mittel schon zur Reise, geschweige zur Begründung der Erwerbsthätigkeit in der neuen Heimath und müssen Staatsfonds dafür eintreten. Liegt dem Könige besonders viel an der Einführung irgend eines neuen Gewerbszweiges, so gewährt er Geschenke, Unterstützungen, oder Vorschüsse bis zu oft bedeutender Höhe. Besonders willkommen sind ihm allerdings Einwanderer mit mehr oder minder ansehnlichem Vermögen; er sucht sie heran zu ziehen durch verschiedene Koncessionen, so unter Anderem auch durch Verleihung von Titeln und Würden. Aber auch hier gehen zumeist scharfe Prüfungen vorher und nicht selten erhalten Nachsuchende Bescheide wie den folgenden: »Kommt erst und lasst erfahren, ob Ihr wirklich Vermögen habt und etwas Tüchtiges leistet«.

Nächst den öffentlichen Einladungen benutzt der König andere sich darbietende Gelegenheiten zur Heranziehung von Colonisten. Wenn er erfährt, dass in irgend einem Lande, innerhalb oder ausserhalb Deutschlands, Unzufriedenheit besteht, sei es wegen religiöser Intoleranz oder wegen hoher Abgaben und Lasten, oder wegen irgend einer anderen Bedrängniss, so ergehen besondere Einladungen dahin und werden die ausführenden Beamten angewiesen, den Moment zu benutzen und »möglichst viel geeignete Leute von dort in das Land zu ziehen und hier zu etabliren«. »*Es muss*«, fügt der König in einem dieser Fälle seinen Anweisungen eigenhändig bei, »*das Menschenmögliche dazu geschehen. Doch dürfen es auch nicht Leute sein, die etwa gegen die Obrigkeit rebellirt oder sonst etwas kriminelles begangen haben*«. Während der Belagerung von Mastrich (1748), schreibt der König dem Kammerpräsidenten v. Bessel: »Da, wenn die Franzosen den Ort wegnehmen sollten, die Consternation weit grösser werden wird, so müsst Ihr das benutzen, um reiche und puissante Kapitalisten, oder auch recht geschickte Manufakturiers durch Emissaire zu engagiren, dass selbige in Meine hiesigen Lande anhero kommen und sich hierselbst etabliren; es sollen ihnen dann alle nur mögliche Conditions und Avantagen gemacht werden«. Auch Theuerungszustände in Nachbarländern sucht der König zu benutzen. So schreibt er an den Minister v. Hoym in Breslau: »Da die Theuerung in Böhmen noch sehr gross ist, und allem Anschein nach kontinuiren dürfte, so sollte Ich denken, dass zur Besetzung derer in Schlesien anzulegenden Dörfer Colonisten daher in Menge zu haben nicht schwer fallen dürfte«. In mehreren Verfügungen an verschiedene

Provinzialkammern erfolgt die Mahnung, tüchtige Leute dieser oder jener Gewerbszweige, welche ihrer Geschäfte wegen in's Land kommen, »zu persuadiren, sich im Lande anzusetzen«. So schreibt er unter Anderem 1758 dem Kammerpräsidenten v. Platen in Magdeburg: »Am liebsten werde Ich vernehmen, wenn Ihr viele von den Thüringern und Voigtländern, welche alljährlich nach dem Magdeburgschen zu kommen pflegen, um die Ernte allda zu verrichten, engagiren und ansetzen würdet«. Auch die in Berlin vorübergehend bei den dortigen Bauten beschäftigten Hunderte von fremden Maurer- und Zimmergesellen sucht der König dort anzusetzen und verfolgt den Plan, dazu einen Platz vor dem Hamburger Thore in Quartiere und Strassen eintheilen zu lassen[1]). Wie der König besorgt ist, dass bei Urbarmachungen vor Allem der Gewinn an neuen Colonisten nicht verabsäumt wird, und wie dies immer wieder als sein Lieblingswerk hervortritt, zeigt sich in vielen Verfügungen. Beispielsweise erhält der Minister v. Schulenburg die Ordre: »Bey der Urbarmachung des Fiener Bruchs müssen doch zum wenigsten 20 bis 30 Familien, wo nicht mehr, angesetzt werden«; »*Ich muss doch auch etwas davon haben*«, fügt er noch hinzu[2]).

Allerdings verfolgt Friedrich sein Colonisationswerk auch während der schlesischen Kriege, ja es datiren nicht selten seine Ordres dafür von denselben Tagen, an welchen er die detaillirtesten Anordnungen für ein unmittelbar bevorstehendes Treffen erlässt. Aber es entwickelt sich doch erst nach dem siebenjährigen Kriege die Colonisationsthätigkeit in ihrem vollen Umfange. Schleunigst werden nun die durch den Krieg unterbrochenen Unternehmungen wieder in Gang gebracht und neue, grössere Pläne für die Einwanderung aufgestellt. Zunächst war allerdings den Verheerungen zu begegnen, welche der Krieg namentlich den östlichen Provinzen zugefügt hatte, und so auch dem Verlust an Menschen. »Preussen hatte«, sagt bekanntlich der König selbst in seiner »Geschichte des siebenjährigen Kriegs«, »durch diesen Krieg am meisten gelitten; Oesterreicher, Franzosen, Russen, Schweden, Reichstruppen, alle hatten Verheerungen im Lande angerichtet. Schlesien, Pommern und die Neumark waren grosser Summen benöthigt, um wieder in den Stand gesetzt zu werden. Andere Provinzen, wie das Herzogthum Crossen, das Fürstenthum Halberstadt, das Fürstenthum Hohenstein erforderten gleichfalls beträchtliche Unterstützungen und es bedurfte grosser Anstrengung und Hilfe, um diese Länder wieder in den Stand zu bringen, in welchem sie sich vor den Unruhen befanden«.

Die Behörden werden nun auf's Neue angewiesen, sich des Coloni-

1) Urk. No. 106. 2) Urk. No. 428.

sationswerkes in grösster Thätigkeit anzunehmen. Der König ermittelt die Orte, welche jetzt vorzugsweise der Einwanderung bedürfen, lässt zu diesem Zwecke mehrere seiner Minister die Provinzen bereisen, setzt sich selbst auf seinen Reisen in Kenntniss der Bedürfnisse.

Zu seinen ersten Verfügungen nach dem Kriege gehören (1763) die für die Wiederherstellung der kleinen Ackernahrungen »so vom Feinde gänzlich ruinirt und abgebrannt worden«. »Sie sollen mit guten Wirthen von ausländischen evangelischen Leuten hinwieder besetzt werden«[1]. Eine andere Ordre von demselben Jahre verfolgt den Plan, in weiterem Umfange den Domainenpächtern die Vorwerke abzunehmen und sie mit Colonisten zu besetzen, »da es in der gegenwärtigen Lage auf Vermehrung der Population ankommt«. »Ob« — setzt der König hinzu — »die verpachteten Vorwerke denen Pächtern sogleich zu nehmen oder bis zum Ablauf der Pachtzeit Abstand zu geben, wird auf die Menge anziehender Colonisten ankommen. Wenn aber solches allenfalls geschehen müsste, so wird das nicht viel verschlagen, indem es einerlei ist, ob wir von den Pächtern die Pacht, oder von den Colonisten die Zinsen bekommen«. Eine Ordre vom 10. September desselben Jahres verfolgt den Plan weiter; hier, wie anderwärts, spricht sich vor Allem eingehendste Fürsorge für das Wohl der Colonisten aus. Von den Pächtern mehrerer Vorwerke waren Mehrgebote an Pachtgeldern gestellt. Auf die Anfrage der Kammern, ob nach diesen Mehrgeboten der Erbpachtskanon für die auf den betreffenden Vorwerken anzusetzenden Colonisten zu normiren sei, bescheidet der König verneinend: »Es sollen die Colonisten nach einem soliden und ökonomischen Anschlag angesetzt werden, damit ihnen die Sache nicht schwer gemacht wird, vielmehr ihnen nur solche Lasten aufgebürdet werden, welche sie zu ertragen im Stande sind«. »*Seindt Generalordres*«, schreibt der König eigenhändig, »*dass die Colonisten in allen billigen Stücken sollen favorisirt werden*«[2].

Mit einer kaum unterbrochenen Reihe von Urbarmachungen und

---

1) Urkunde No. 152.

2) Es entwickeln sich hieraus innerhalb der nächsten Jahre, insbesondere innerhalb der Kurmark, verschiedene Arten der Ansetzung von Colonisten auf den Domainenvorwerken. Entweder werden letztere im Ganzen an gewisse Erbpächter verpachtet, mit der Condition, eine bestimmte Anzahl von Familien dabei anzusetzen, oder es wurden die Vorwerke unmittelbar von den Kammern mit ausländischen Familien (als Erbpächter) besetzt. Erstere Einrichtung erwies sich als die zweckmässigere, da die Colonisten bei ihrer Ansetzung durch die Kammern oft ihren Pacht nicht abführten und immer wieder Remissionen verlangten, überhaupt weniger gut gediehen als in dem Unterverhältniss zu einem oder einigen Erbpächtern.

Meliorationen aller Art geht die Erbauung von Städten, Dörfern, und damit die Ansetzung Tausender von Colonisten Hand in Hand. Vor Allem ist nach dem Friedensschlusse die Sorge des Königs auf die Wiederherstellung Schlesiens gewandt. Er richtet eine Art von Statthalterschaft ein mit einem Departementsminister, der nicht dem Generaldirektorio, sondern unmittelbar dem Könige unterstellt wird. Und nun ist, unter zahlreichen Massregeln für die Wohlfahrt der Provinz, auch die Wiederbevölkerung der an Menschenzahl arm gewordenen Distrikte durch Colonisation ein Gegenstand sorgsamer Anordnungen. In gleicher Weise wird später auch innerhalb des Werkes der Aufrichtung Westpreussens aus tiefem Verfall die Colonisation zu einem der mächtigsten Hebel in der Hand des Königs.

Neben den alten dienen auch jetzt neue Handhaben dem Colonisationswerke. Indem der König zum schleunigen Wiederaufbau der Städte und Dörfer, zum Bau neuer Festungen, zu umfangreichen Kanalbauten und Urbarmachungen — wie beispielsweise des Warthebruchs — Tausende fremder Arbeiter herbei zieht, wirkt er immer wieder darauf hin, diese anzusiedeln und dem Lande zu erhalten. So befiehlt er einem seiner Gehilfen im Colonisationswerk, dem Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff, in den Fränkischen und Schwäbischen Kreisen 1000 Handarbeiter zu engagiren, sie zunächst zum Festungsbau zu verwenden, dann aber in Pommern anzusetzen, namentlich als Häusler, »woran es« — wie die Ordre sagt — »in dieser Provinz annoch fehlt; wobei es am zweckmässigsten ist, die Leute, wie sie unter einander verwandt oder aus einer Gegend sind, zusammen zu lassen und solchergestalt in den Dörfern anzusetzen«. Die zu der Urbarmachung des Wartebruches vom Auslande beigezogenen Arbeiter werden gleich an Ort und Stelle angesetzt. Als ein Freibataillon aufgelöst wird, befiehlt der König, »die zu Colons tauglichen Leute zu etabliren; denn das vermehre die Population im Lande«. Wo es darauf ankommt, Lücken der Bevölkerung möglichst rasch auszufüllen und den irgendwo stockenden Betrieb des Landbaues ohne Verzögerung wieder in Gang zu bringen, genehmigt der König auch die Ansetzung von Inländern aus bevölkerteren Distrikten des Staates. Beispielsweise geht er auf eine derartige Bitte der Städte des Rummelsburger Kreises ein; wenn auch mit dem Vorbehalt: »Einige aus dem Lande nehmen, aber ausländische Familien müssen dabei sein, sonst vermehren wir die Anzahl der Familien im Lande nicht und die Absicht wird nicht erreicht«. Auch die Ansetzung von Invaliden, namentlich auf dem platten Lande, gewinnt nach dem Kriege grösseren Umfang. Der König mahnt die Behörden immer wieder auf das Eindringlichste, hierfür auf das beste zu sorgen; »es mögen Ein- oder Aus-

länder sein«, und sie namentlich als Büdner gut anzusetzen. »Denn diese Leute«, sagt er in einer seiner hierauf gerichteten Verfügungen, »verdienen es, dass man sich ihrer annimmt und für sie sorgt, weil sie Leben und Gesundheit für das Vaterland gewagt haben«. — Zu den nach dem Kriege eingehaltenen aussergewöhnlichen Mitteln zur Abhilfe des Menschenmangels gehört ferner der (durch eine Ordre vom 14. Juni 1766 erlassene) Befehl[1]: »600 junge Leute zur Vertheilung an Bauern als Knechte von denen auf Werbung liegenden Unterofficiers mit anwerben zu lassen«. Nächstdem vermehrt der König im ebengenannten Jahre die Bewilligungen für Reise- und Transportkosten der anzusetzenden Colonisten[2]. Als 1769 viele Polen über die Grenze nach Schlesien flüchten, um den Unruhen in Polen zu entgehen, wird der schlesische Minister v. Schlaberndorf angewiesen, möglichst viele der Flüchtigen zum Bleiben in Schlesien zu bewegen; »dabei aber«, schreibt der König, »nicht sowohl zu reflektiren auf die Adligen, die nach beendigten Troubles wohl wieder nach Polen zurückkehren werden, sondern auf Professionisten und kleine Leute«. In Folge davon entschliessen sich nicht allein viele bereits Uebergetretene zur Ansiedelung in Schlesien, sondern es schliessen sich, sowohl in diesem wie in dem darauf folgenden Jahre, zahlreiche Zuzüge aus Polen an; so allein im Mai 1770, wie dem Könige gemeldet wird, »60 Familien mit allen ihren Habseligkeiten«.

Es erfolgen in diesen Jahren überhaupt bunte Zuzüge von Einwanderern, namentlich aus den deutschen Ländern.

Die Beneficien für die Colonisten erfahren auch neuerdings mannigfache Veränderungen und Vervollständigungen; sie werden insbesondere mehr und mehr je nach den provinziellen Verhältnissen geregelt. Manche der hierher gehörigen Bestimmungen hatten sich zudem der ungemeinen Verschiedenheit in den Vermögensverhältnissen der Einwanderer anzupassen. Vom wohlhabenden Fabrikanten, Gewerbtreibenden oder Ackersmann an finden sich zahlreiche Abstufungen bis zum mittellosen kleinen Colonen, Handwerker, oder armen Arbeiter aus dem Eichsfelde oder Thüringen, dem der König einige Thaler zur Reise schenkt. So trugen denn auch insbesondere die für die Einwanderung in die Städte vorgesehenen oder gewährten Concessionen sehr verschiedenen Fällen Rechnung. Wie schon erwähnt, war der König zu mehr

1) Urkunde No. 170.

2) Als sich 1765 aus der Darmstädter Gegend Professionisten und Ackersleute zur Ansiedelung in der Neumark anmelden, aber nicht auf eigene Kosten reisen können, schreibt der König eigenhändig: »*Galser muss dem Geh. Rath Brandt (in Frankfurt a. M.) antworten und ihm schreiben; wie vihl ich auf die Familie Transport Kosten gut thun kann, das Sollen die Darmstädter krigen*«.

oder minder bedeutenden Bewilligungen dann geneigt, wenn es sich um die Einführung eines neuen, namhaften Fabrik- oder Gewerbszweiges handelte. So schenkt er beispielsweise, neben sonstigen Unterstützungen, dem Unternehmer gewerblicher Anlagen, wenn er ihn für tüchtig hält, die für die Gründung und den Betrieb des Geschäfts, wie für seine Ansiedelung überhaupt, erforderlichen Gebäude. Aehnliche Bewilligungen erfolgen auch dann, wenn es an Handwerkern irgend einer Gattung fehlt. In anderen Fällen bewilligt er bei Ansiedelungen in den Städten oder auch auf dem Lande nur die Materialien für neu aufzuführende Gebäude, namentlich Steine und Holz; entweder ohne Entgelt oder gegen Erstattung des »Hau- oder Brecherlohns« und der Transportkosten. Letztere Koncession macht der König sehr häufig gegenüber den Bitten von Gutsbesitzern oder Ackersleuten um Beihilfen zum Bau oder zur Reparatur von Wohn- oder Wirthschaftsgebäuden.

Neben der Einwanderung die sich oft in ganzen Gruppen von Hunderten von Familien vollzieht, laufen die Verhandlungen mit einzelnen Personen, die von den verschiedensten Ländern aus ihre Absicht zur Uebersiedelung nach Preussen anmelden. Die Zahl dieser Fälle und überhaupt der Einwanderung einzelner Personen ist sehr beträchtlich. Wie der König das gesammte Colonisationswerk bis zu jedem Detail hin persönlich leitet und überwacht und wie sich dies in seinen kaum zählbaren Cabinetsverfügungen zur Sache ausspricht, so gehen auch die Verhandlungen mit diesen einzelnen Einwanderern durch seine Hand; namentlich, wenn es Personen betrifft, von deren Kommen er sich einen Vortheil für den Staat verspricht: geschickte Fabrikanten, Handwerker, Landwirthe u. dergl. Er forscht und prüft dann auf das Genaueste, bewilligt Forderungen oder schlägt sie ab, unterstützt, wenn ihm die Personen und deren Verhältnisse zusagen, die Ansiedelung, gewährt Rath und Beihilfen für Unternehmungen der Angesiedelten, hört deren Beschwerden gegen Behörden und Beamte geduldig an, untersucht und stellt sie im Falle der Begründung ab; während unnütze Querulanten herbe zur Ruhe verwiesen werden und vor Allem bei erwiesener Unwahrhaftigkeit und Unredlichkeit die Gnade des Königs ein für allemal verscherzt ist.

Nicht wenige Schwierigkeiten und Friktionen der verschiedensten Art sind in diesem riesenhaften Colonisationswerke zu überwinden. Indem durch dasselbe die Bevölkerung Preussens sich auf Kosten des Auslandes vermehrt, fehlt es weder an Beschwerden noch Verboten, noch auch an Repressivmassregeln auswärtiger Regierungen. Es erlassen mehr oder minder strenge Verbote der Auswanderung: Oesterreich, Polen, Hessen-Kassel, die Kurpfalz, Bayreuth, Kursachsen, (hier bei

Lebensstrafe). Joseph II. ladet selbst zur Einwanderung ein, überbietet die Koncessionen Friedrich's, ja sucht bereits in Preussen angesiedelte Colonisten nach Oesterreich zu locken. Russland macht (schon 1752) Versuche, in Preussen ansässig gewordene Réfugiés zur Uebersiedelung nach Russland zu bewegen. Emissaire verschiedener Staaten durchziehen Preussen zu gleichem Zwecke. Friedrich ist wachsam in der Abwehr und überwindet oft List — die er allerdings manchmal schon vorher beim Heranziehen von Colonisten zu Hilfe genommen hat, — mit Gegenlist.

Auch aus der Haltung mancher, mit Funktionen für das Colonisationswerk betrauten, diesem aber abgeneigten Beamten erwachsen Schwierigkeiten. Allerdings wagt Niemand, ausdrücklichen Befehlen des Königs offen zu widerstehen, aber schon der Mangel an gutem Willen mit seinem Ausfluss von passivem Widerstand erweist sich oft genug als eine erhebliche Macht. Dazu Ungeschicklichkeit oder Mangel an raschem Thun; wie letzteres nun einmal der König überall verlangt. Unbedingt zufrieden ist der König mit dem Minister v. Hagen, einem seiner tüchtigsten und eifrigsten Gehülfen im Colonisationswerk; vorherrschend zufrieden namentlich mit den Ministern v. Derschau und v. Michaelis, so wie mit dem Oberpräsidenten Domhardt. Anderen hohen Beamten dagegen gehen hier und da Rügen zu, und wieder andere werden schwer von des Königs Unwillen oder Zorn betroffen. Das Generaldirektorium und die Provinzialkammern erfahren immer wieder die Mahnung des Königs, mehr, als es geschehen, die Colonisation als eine ihrer vornehmsten Aufgaben anzusehen und dafür unablässige Thätigkeit einzuhalten.

Wie sehr dem Könige das Colonisationswerk am Herzen liegt, ergiebt sich aus zahlreichen Aeusserungen gegen Behörden und Beamte, insbesondere auch aus solchen des Lobes oder Tadels. Als ein Präsident der Pommerschen Kammer anzeigt, man sei im Amte Spartikow dabei, nach einem Schatz zu graben, den man an einer bestimmten Stelle vermuthe, wird ihm der Bescheid des Königs: »er spreche ihm im Voraus an diesem Schatz den Zehnten zu«; »aber«, fügt er bei, »Ich erinnere Euch, dass Ihr die neuen Etablissements in Pommern und eine solide Ansetzung guter neuer Unterthanen als den grössten Schatz ansehen sollet, den ihr in Pommern finden könnet«. Als der Minister v. Derschau (1777) meldet, dass abermals 19 781 Morgen Lücher und Brücher abgetrocknet seien und 1564 neue Familien darauf angesetzt werden könnten, schreibt ihm der erfreute König eigenhändig: »*Dieses ist vortrefflich guht und danke ihm vohr Seine Mühe und werde Solche eingedenk Seind*«. Dagegen warnt er einen Kammerpräsidenten, die

ihm aufgetragenen Aufgaben für Herbeischaffung und Ansetzung von Colonisten noch im laufenden Jahre zu Ende zu bringen, »*sonst Ihr an Mir einen ganz ungnädigen Herren finden werdet*«. Eine scharfe Rüge erfährt in demselben Jahre die Kurmärkische Kammer wegen nachlässigen Verhaltens in der Colonisationssache. »*Kahle Entschuldigungen*«, bescheidet der König auf einen Versuch der Vertheidigung; »*dass die Kammern die mit schweren Kosten erbauten Häuser leer stehen und am Ende einfallen lässt; dergleichen ist nirgends wo anders wahrzunehmen*«.

Oft richtet sich der Unwille Friedrich's insbesondere gegen Missgriffe der ausführenden Behörden. So unter Anderem, wenn in der Auswahl von Einwanderern überhaupt oder für den gerade vorliegenden Zweck ungeschickt verfahren ist. So schreibt er (1749) dem Generaldirektorio: »Ich habe wahrgenommen, dass unter den neu eingewanderten Leuten sich Barbiere, Destilateure, Victualienhändler, Apotheker, Galanteriekrämer, Köche, Kuchenbäcker, Glücksbudner u. dergl. sich befinden; solche Leute dürfen nicht passiren, es muss vor Allem nach den Gewerben gesucht werden die im Lande noch fehlen«. In einem anderen Falle, wo es auf Heranziehung von Ackerbauern ankam, (1764), geht dem Präsidenten einer Provinzialkammer der eigenhändige Bescheid des Königs zu: »*Er hat Leute geschickt, die Perruquiers und Comedianten gewesen Seindt, solche Leute kann man zum Ackerbau nicht gebrauchen*«. Bei einem ähnlichen Anlass: »*Er soll nicht allerhand Leute unter einander annehmen, die uns nichts Nutze werden*«.

Dass die Colonisten so angesetzt werden, um gedeihen zu können, sowie, dass sie gute Behandlung erfahren, ist eine stete Sorge des Königs und nach dieser Seite hin richten sich immer wieder seine Mahnungen. Es soll den Colonisten alles Zugesagte »positiv und absolument« gehalten, ihre Wünsche, soweit sie billig, sollen nach Thunlichkeit berücksichtigt, sie sollen gut und freundlich behandelt werden. Aber eine Menge Klagen der Colonisten gehen dem Könige zu, oft viele an einem Tage. Er lässt keine derselben ununtersucht, ist vorherrschend geneigt, das Unrecht auf Seite der Beamten zu finden, ertheilt, wenn sich dies ergiebt, scharfe Verweise, verbietet aber auch beim Gegentheil den Klagenden mit aller Strenge jedes grundlose »Haseliren und Queruliren«. Als er auf einer seiner Reisen durch Pommern (1754) erfährt, dass »verschiedene Magistrate und Partikuliers« mit Colonisten übel verfahren seien, befiehlt er der Pommerschen Kammer strenge Untersuchung durch eine besonders dazu eingesetzte Kommission[1]). »Man sei mit den Colonisten unverantwortlich umgegangen, habe sie nieder-

1) Urkunde No. 129.

geschlagen gemacht und entkräftet. Die Leute seien auf Treu und Glauben in das Land gekommen. Er hoffe, dass für die Kommission noch ein paar redliche und unpartheiische Leute unter den Räthen der Kammer zu finden sein würden«. »Diejenigen«, fügt er hinzu, »so dabei Pflicht und Ehre vergessen, können sich zum Voraus Rechnung machen, auf was vor nachdrückliche Art dort an ihnen ressentiret werden wird«. Als sich (1755) Klagen von Colonisten gegen eine Provinzialkammer wegen übler Behandlung gegründet erwiesen hatten, schreibt er der Kammer: »*Aendert Euch darin, seid gegen diese Leute freundlich, gewährt ihnen prompte und gerechte Justiz, auf dass Ich anderergestalt nicht genöthigt werde, Mich Selbst davon zu meliren*«. In einer grossen Zahl von Verfügungen werden die Behörden immer wieder angewiesen, die Colonisten so zu setzen, »dass sie gut existiren können«; »sie müssen nicht allein zu Anfang gut etablirt werden, sondern auch so, dass sie in der Folge zu bestehen vermögen«. An einer anderen Stelle: »Ich sehe nicht gern, wenn mit den Colonisten so nach aller Rigeur verfahren wird; wenn es mit ihnen an einer Stelle nicht gut gehen will, muss man suchen, sie anderwärts anzusetzen«. In nicht wenigen Fällen, in denen Colonisten sich an den König wenden, um wegen bedrängter Lage Nachlass oder Stundung von Abgaben zu erbitten, wird den Kammern die Anweisung, »Geduld zu tragen, bis sie sich erholt haben«. Eine an das Generaldirektorium gerichtete Cabinets-Ordre vom 23. September 1750 [1]) spricht den Unwillen des Königs aus über die üble Art der Ansetzung von Colonisten am Oderbruch. Es wird dem Directorio nachdrücklichst verwiesen, »dass es so wenige Attention in einer Sache bezeige, worunter S. Majestät Gloire versire und welchergestalt so oft declarirt worden sei, dass S. M. besonders daran gelegen. Das Generaldirektorium möge von der grossen Nonchalance hierunter sich einmal ermuntern«. Auch für das körperliche Wohl der Colonisten ist der König besorgt. Er sucht örtliche Schädlichkeiten, wie Sümpfe u. dergl. zu entfernen, versetzt auch wohl Colonisten, wenn sie das Klima in der Gegend der Niederlassung nicht vertragen, an andere, besser zusagende Orte. Als er hört, dass unter den am Oderbruch angesetzten Colonisten Krankheiten grassiren, »so diese guten Leute«, wie er in einer darauf bezüglichen Ordre sagt, »sich hauptsächlich durch das Arbeiten in nassen und morastigem Terrain zugezogen haben«, befiehlt er, »alsofort einige der medicorum zu Berlin oder auch denen Orten, wo erwehnte Leute sich befinden, abzuschicken, welche sich der Genesung gedachter Leute annehmen und

1) Vergl. Urk. No. 94.

ihnen die dazu diensamen Arzneien und nöthigen Hülfsmittel reichen müssen«[1].

Besonders unwillig ist der König gegenüber unbefugter oder vorzeitiger Exmission von Colonisten. So u. A. schreibt er bei einem dieser Anlässe (1781): »Meine Willensmeinung geht dahin, dass der Colonisten Stellen erblich sein und nach dem Tode der Männer auf deren Wittwen und Kinder fallen, diese also keinesweges herausgeworfen werden sollen; wonach also die Kammer sich zu achten und alles Erforderliche ohne Zeitverlust zu verfügen hat«. Als sich eine Anzahl der im Bereich der Kurmärkischen Kammer angesetzten Colonisten beim Könige über die ihnen widerfahrene Exmission beklagen, ertheilt dieser der Kammer einen strengen Verweis. »Ich begreife nicht«, sagt die betreffende Ordre (vom 20. März 1783)[2], »wie die Kammer das zugeben kann. Ich lasse es Mir so vieles Geld kosten, um die Colonisten herzuziehen und sie zu etabliren, und die Kammer lässt sie von den Amtleuten so verjagen. Dieses Betragen missfällt Mir gar sehr und muss Ich es Euch verweisen, dass Ihr darauf nicht besser sehet. Wo sollen denn die Leute mit ihren Familien und Effecten hin, wenn sie so aus ihren Häusern getrieben werden? das ist ja unbesonnen gehandelt!« Folgt der Befehl, die Colonisten ohne Anstand wieder in ihre Etablissements einzusetzen, und die Warnung, dergleichen ohne seine ausdrückliche Ordre nicht wieder geschehen zu lassen. Was die angeblich von den Colonisten verweigerten Dienste betreffe, die nach der Colonisten Angabe ihnen ohne Befugniss aufgebürdet worden seien, so müsse zuvor genauer untersucht werden, in wie weit sie solche nach ihren Grund- und Zinsbücher zu leisten schuldig seien oder nicht. »Es giebt«, sagt der König in einer späteren, die gleiche Sache betreffenden Ordre, »wohl hin und wieder unter den Colonisten einen und den anderen, der eben nicht so recht was nutze ist; indessen kommt viel darauf an, dass man denen Leuten alles ordentlich bedeutet, was sie zu thun schuldig, und dass das gleich bei ihrer Ansetzung in ihren Grundbriefen klar und deutlich niedergeschrieben wird; so kann hiernächst kein Streit darüber entstehen«[3].

Es konnte nicht fehlen, dass unter den Einwanderern selbst, neben sittlicher Tüchtigkeit, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe, sich auch Zerfahrenheit, Leichtsinn, Arbeitsscheu und andere solcher Mängel vertreten fanden, die ihren Trägern schon in der alten Heimath kein Gedeihen hatten bereiten können, und die nun, indem sie sich auch in der neuen Heimath bethätigten, von vornherein Misserfolge bedingen

1) Urk. No. 97. 2) Urk. No. 550. 3) Urk No. 552.

mussten. Hierzu kam, dass Viele bei der Auswanderung sich Täuschungen über die neuen Verhältnisse hingegeben hatten, Verkennung dessen, was sie überhaupt dort finden konnten. So sahen sich beispielsweise Süddeutsche öfter enttäuscht. Statt der gewohnten milden Luft der Heimath das rauhere nördliche Klima, statt des bisher bearbeiteten mehr oder minder reichen Bodens von alter Kultur, oft unbotmässiges, vielleicht kaum dem Sumpfe entrungenes Neuland oder steriler Sand der norddeutschen Ebene; an Stelle der liebgewonnenen lässigen und bequemen Umgangsformen die straffe preussische Zucht. Dazu allerdings das oft unfreundliche Verhalten der Domainenbeamten oder Grundherren, — zumeist wohl erwachsen aus dem langgewohnten Verkehr mit unfreien Amts- oder Gutsunterthanen; ferner die meist missgünstige Haltung der letzteren zu den neuen Anwohnern; die sie, als freie und überhaupt mit wesentlichen Vorrechten bedachte Eigenthümer ihres Besitzes, weit vor sich begünstigt sahen. Und endlich, neben noch so manchem Anderen: wenn die Freijahre verflossen waren —, die Naturaldienste mit der unsicheren Begrenzung ihres Umfanges, namentlich aber der Beschaffenheit der pflichtigen Arbeit.

So war es denn selbstverständlich, dass sich das Colonisationswerk, wie überhaupt als eine Quelle riesenhafter Mühen und steter Sorge, so auch insbesondere als eine solche endlosen Beschwerdeführens der Colonisten erwies. Und die meisten dieser Vorstellungen gingen dem Könige direkt zu in fast täglichem Andrange. Wie die Bevölkerung Preussens überhaupt wusste, dass Friedrich jedem Anliegen zugänglich war, so war es vor Allem den Eingewanderten bekannt, wie sehr dem Könige das Gedeihen seines Colonisationswerkes am Herzen lag, wie rasch er jedem Hemmniss desselben entgegen trat, namentlich wenn es sich um Lässigkeiten oder Missgriffe seiner Beamten handelte.

Indessen erwiesen sich oft genug die Beschwerden der Colonisten über angeblich ihnen widerfahrene Unbill unbegründet, beruhten auf Missverständnissen oder auf ungerechtfertigten Wünschen, oder waren von Unruhstiftern und Querulanten unter den Colonisten veranlasst. Hier und da kam es zu Excessen und Revolten. Die Fälle sind zahlreich, in denen der König sich auf Mahnungen zur Ruhe beschränkt; auf Mahnungen, das bedingungsmässig Schuldige zu leisten, die aber strenge werden, wenn sich hartnäckige Renitenz zeigt; bis dann endlich bei offener Widersetzlichkeit schnell die schärfsten Massregeln eintreten. In einem der milderen Fälle schreibt der König einem seiner in der Colonisationssache thätigen Beamten: »Ruhe muss doch in den Colonien sein, sonsten kann das nichts werden; die vielen Klagen und Beschwerden müssen einmal ein Ende nehmen, .. es müssen die Unruhigen,

die sich da finden, anderwärts angesetzt und untergebracht werden, dass sie aus der Connexion wegkommen«. In einem Falle offener Widersetzlichkeit: »Wenn die Pfälzer Colonisten nach als vor in ihrem sträflichen Eigensinn beharren und weder die Hälfte ihrer prästandoren vor dieses Jahr abführen, noch die Vorwerksdienste und pass-Fuhren verrichten wollen, ohnerachtet aller Frey Jahre, welche ihnen vorher von S. K. M. bewilligt worden, und welche sie zum Ueberfluss genossen haben; Als haben Höchstgedachte S. K. M. darauf resolviret, dass, woferne erwehnte Colonisten in solche ihrer Halsstarrigkeit continuiren und bei ihnen weder gütliche noch scharfe Ermahnungen etwas verfangen werden, sodann die Kammer die Rädelsführer oder sonst die muthwilligsten unter solchen Colonisten zur Karre nach der Festung Stettin bringen und sie auf vier Wochen dazu anhalten zu lassen; nachhero auch, wenn alles dieses nicht zu ihrer Besserung helfen will; selbige über die Gräntze bringen und wegjagen lassen soll«. In einem anderen derartigen Falle benachrichtigt der König den kurmärkischen Kammerpräsidenten, »er habe nunmehr dem General v. Thun die Ordre gegeben, von seinem Regiment ein hinlängliches Kommando mit scharfen Patronen nach den unruhigen Colonien abzuschicken, um die Rädelsführer aufzugreifen und nach der Festung zu schaffen, und die andern, die sich nicht in Güte zum Gehorsam bequemen und zu ihrer Schuldigkeit zurückkehren wollen, mit der Schärfe und Execution dazu anzuhalten«[1]). Häufig hatte der König offenen Undank zu erfahren, der alle vorher genossene Wohlthaten vergass. Nicht wenige Aeusserungen des Königs sprechen von solchen Fällen. Am meisten erregten seinen Zorn die Desertationen von Colonisten und scharfe Massnahmen schritten dagegen ein.

Inmitten des Kampfes mit Schwierigkeiten aller Art, unter wechselndem Gedeihen, aber immer unter eingehendster persönlicher Leitung des Königs erledigte die Kolonisationsarbeit eine Aufgabe nach der andern. Diese Aufgaben waren für die verschiedenen Provinzen von sehr ungleichem Umfange. Mit geringen Ausnahmen beschränkten sie sich auf die östlichen Provinzen.

In der Kurmark setzte Friedrich die Colonisationsthätigkeit seiner Vorfahren, insbesondere seines Vaters, in grösserem Massstabe fort und zwar mit solchem Erfolge, dass schon eine in der ersten Periode seiner Regierung vorgenommene Untersuchung des Standes der Bevölkerung ein Plus gegenüber der vor dem dreissigjährigen Kriege bestandenen

1) Urk. No. 119. 422. 541.

Bevölkerungsziffer ergab. Indessen gingen Friedrich's Pläne weiter. Er erliess neue Colonisations-Patente, welche bald ein reichliches Zuströmen von Einwanderern nach sich zogen; so zwar, dass deren Zahl von 1740 an bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges sich auf ungefähr 50 000 belief. Die Mehrzahl dieser neuen Colonisten wurde in den Städten angesetzt, die kleinere Hälfte in den Aemtern, überhaupt auf dem platten Lande. Nun vernichteten aber die im Gefolge des siebenjährigen Krieges eingetretenen Verheerungen der Mark einen nur zu grossen Theil der für die Zahl und das Gedeihen der Bevölkerung mühsam errungenen Erfolge. Statistisch wurde die Einbusse an der Bevölkerungszahl auf 93 000 Seelen berechnet. Zum Ersatz dieses Verlustes ergriff Friedrich abermals das Mittel der Zuziehung von Colonisten, für welche er erneuerte Einladungen erliess. Er verband auch jetzt die Einwanderung mit zahlreichen Urbarmachungen und Meliorationen. Die Besetzung von Domainenvorwerken mit Erbpächtern, unter der Verpflichtung der Ansetzung von Colonisten, wurde auf's Neue gefördert, der Adel wurde dringlichst angehalten, »mehr Büdner zu etabliren«. Minister v. Derschau, — der Hauptgehilfe des Königs auch in diesen neuen Aufgaben, — musste immer wieder die Mark bereisen, um Stand, Gedeihen und weitere Erfordernisse der Colonisation zu untersuchen und dem Könige darüber zu berichten.

Die numerischen Resultate der gesammten Colonisationsthätigkeit Friedrich's für die Kurmark bestanden darin, dass nach einer, die Minimal- und Maximalangaben berücksichtigenden Berechnung, von dem Beginn der Regierung des Königs an bis zum Jahre 1786 = 100 000 Colonisten in der Kurmark angesetzt waren.

Gegen Ende seines Lebens beschäftigte sich der König noch mit einem umfassenden Colonisationsunternehmen zu Gunsten der Kurmark. Er wollte dort noch mehrere Hundert neue Dörfer errichten, jedes derselben mit 12 Bauernfamilien besetzen und es sollten damit Veranstaltungen zur Verbesserung des Bodens, auch durch das Mittel der Einführung der englischen Landwirthschaft, verbunden werden. Noch in seinem vorletzten Lebensjahre liess er von dem Staatsminister v. Werder einen detaillirten Plan für diese Unternehmung ausarbeiten. In demselben war ein Kostenaufwand von über 3 Millionen Thalern veranschlagt. »Es ist das freilich wohl sehr theuer«, bescheidet der König, »aber der Ertrag von dem neuen Lande muss, wenn es erst recht in Kultur gebracht worden, noch immer besser werden, als Ihr solchen angenommen habt. Und wenn Ich dann mit der Zeit jährlich ein paarmal Hunderttausend Thaler dazu hergebe, so muss binnen zehn Jahren doch schon etwas bey herauskommen. Das Vornehmste ist, dass solcher-

gestalt das Land in seinem inneren Werthe ansehnlich verbessert wird. Denn wenn dergleichen Sachen nicht geschehen, so wird auch sein Tage nichts daraus werden«.

Der Tod Friedrich's vereitelte die Ausführung des Vorhabens.

In der Neumark waren in der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege 3175 Familien etablirt worden. Der Krieg betraf aber gerade diesen Landestheil auf das Härteste und brachte ihn dem Ruin nahe. »Die Neumark hatte während desselben 57 028 Menschen verloren, 1974 Gebäude waren in Flammen aufgegangen, der Viehstand war völlig reducirt«. Der König leistet sofort nach dem Kriege kräftige Hilfe. Die eingeäscherten Städte erhielten bedeutende Summen zur Wiederherstellung, nicht weniger das platte Land. Bald schritt denn auch die Colonisationsarbeit zu ihrem Theile helfend ein. Sie wurde unterstützt durch die Urbarmachung grosser Brüche, so namentlich des Warthebruches, und zum Theil des Netzebruches. Schon im Jahre 1775 war, gegenüber der Bevölkerungsziffer im Friedensjahr, ein Plus von über 80 000 Menschen erreicht. Die Städte hatten sich blühender als je erhoben, der Landbau hatte neuen Aufschwung gewonnen.

In Pommern hatte der König, welcher für diese Provinz überhaupt grosse Verbesserungspläne hegte, ebenfalls schon vor dem siebenjährigen Kriege die Colonisation gepflegt. Theils in den Aemtern, und hier auch auf neuerdings urbar gemachtem Lande, theils in den Colonien bei den Städten waren eingewanderte Familien angesetzt worden; im Ganzen 1535 Familien mit 10 976 Personen. Aber auch hier trat der Krieg verheerend auf. »Man rechnet, dass in der Provinz 465 Häuser abgebrannt waren, desgleichen 442 Scheunen, 373 Ställe und dass die Bevölkerung eine Einbusse von 59 179 Seelen erlitt«. Die Hilfen des Königs (und unter ihnen eben die Colonisationsarbeit) bethätigten sich hier nicht weniger schnell und ergiebig, wie in der Neumark. Im Jahre 1771 war der grosse Verlust an Menschen nicht allein wieder gedeckt, sondern ein ansehnliches Mehr gewonnen. Mit der Einwanderung in Pommern überhaupt wurden, nach vorhandenen Berechnungen, bis zu des Königs Tode 5312 ländliche Colonistenfamilien mit gegen 20 500 Köpfen gewonnen.

In Schlesien fand das Colonisationswerk ein weites Feld der Bethätigung; auch schon dadurch, dass das Land theilweise in höherem Masse als anderwärts noch viele Spuren des vor 100 Jahren dort geführten Krieges zeigte. »Ueberall befanden sich noch Schutthaufen und Brandstellen von halbeingeäscherten Städten und auf dem Lande wüste Bauerngüter, deren Aecker von den Grundherren eingezogen und nicht wieder mit Wirthen besetzt waren«. Innerhalb der Zeit vom Dresdener

Frieden bis zum Beginn des siebenjährigen Krieges erliess der König Colonisations-Edicte unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Schlesiens, so u. A. der Leinwandfabrikation. Bereits im Jahre 1746 fand eine bedeutende Einwanderung von Webern und »Damastziehern« statt. Namentlich aber erfolgte grosser und vielseitiger Zuzug nach einem 1752 erlassenen Edict. Zahlreiche Lücken der Bevölkerung wurden ausgefüllt. Allein im Breslauer und im Glogauer Departement wurden in den Jahren von 1752—1756 gegen 6505 Personen etablirt. Auch während einzelner Perioden des siebenjährigen Krieges setzte Friedrich die Colonisationsarbeiten fort; es wurden während dieser Kriegsjahre vier grössere Colonien hergestellt und mit 292 Colonisten besetzt. Auch ein Theil des schlesischen Adels entsprach dem Wunsche des Königs durch Anlegung neuer Colonistendörfer. — Aus einer unmittelbar nach Beendigung des siebenjährigen Krieges von Friedrich veranlassten Ermittelung der wüsten Stellen ergaben sich deren nicht weniger als 3225. Neben den übrigen Retablissementsarbeiten erfolgte nun verdoppelte Thätigkeit für die Einwanderung. Bereits 1763 erliess Friedrich ein neues Einladungspatent. Auf seinen Reisen durch Schlesien bildete die Ermittelung örtlicher Bedürfnisse für die Einwanderung eine seiner Hauptaufgaben; wie denn sowohl während, als nach diesen Reisen zahlreiche Anordnungen dafür ergingen. Auch die schlesischen Departementsminister mussten immer wieder für diesen Zweck Bereisungen der Provinz unternehmen und wurden überhaupt von Friedrich in steter Anspannung für das Colonisationswerk erhalten. Ein neues Dorf nach dem andern wurde gebaut und mit Colonisten besetzt[1]). In einer besonderen Declaration des Königs waren neuerdings die Dominien aufgefordert worden, an geeigneten Orten neue Dörfer zu erbauen; wozu der König ansehnliche Beihilfen in barem Gelde bewilligte, welche insbesondere in einer Bonifikation von 150 Thalern auf jede Colonistenstelle bestanden[2]). Es erwies sich dieser Schritt von gutem Erfolge; in Ober- wie in Niederschlesien wurden von Privatdominien Colonien gegründet. — Schon im Jahre 1775 war der grosse Colonisationsplan für Schlesien im Wesentlichen realisirt, es waren 200 Colonien etablirt

1) In einer am 25. Februar 1776 an den schlesischen Minister v. Hoym gerichteten Cabinetsordre, welche die Befriedigung des Königs über den guten Fortgang der Colonisationssache ausspricht, sagt er u. A.: »Ich verhoffe, dass, wenn dieses Jahr die 30 Dörfer in Oberschlesien werden angebaut sein, wir denn in Schlesien noch über 1400/m. Menschen werden zählen können«.

2) Die Colonisten sollten von den Dominien »vor Allem erblich angesetzt werden, mit keiner persönlichen Abhängigkeit, sondern als freie Leute«, wenn auch der Jurisdiction des Dominiums unterworfen.

mit überhaupt 4047 Stellen; im Jahre 1785 aber ergab sich eine Totalsumme von 61 152 aller seit 1742 angesetzten Colonisten. Unter den Einwanderern fanden sich Deutsche aus Polen, Sachsen, Oesterreicher, (unter diesen die »böhmischen Brüder«), ferner Franzosen, Italiener und Griechen in geringer Anzahl.

Die Provinz Magdeburg mit Halberstadt hatte verhältnissmässig wenig unter den Kriegsunruhen gelitten, indessen fand Friedrich diese Landestheile im Verhältniss zu ihrem guten Boden viel zu gering bevölkert und richtete hierauf seine Fürsorge. Schon bis 1754 hatte er hier 1844 Familien etablirt, und zwar 1252 in den Städten, 592 auf dem Lande. Bis zum Jahre 1777 war sodann die weitere Ansetzung von 1200 Colonistenfamilien mit 4290 Personen erfolgt, insbesondere 686 Familien im Herzogthum Magdeburg, 389 im Fürstenthum Halberstadt und 125 in der Grafschaft Hohenstein. Der König war aber von den bisherigen Resultaten noch nicht befriedigt. So verfügte er u. A. 1779 die weitere Ansetzung von Colonisten-Familien am Fiener Bruch. »Die Interessirenden«, sagte er in der betreffenden Cabinetsordre, »kriegen ja dadurch Leute, und wenn nur 50—60 Familien angesetzt werden, so habe ich immer 300 Menschen mehr in der Provinz und daran ist mir gelegen«. — Die Totalsumme der Colonisten — die aber nicht ganz sicher nachgewiesen erscheint — wird auf ca. 20 000 angegeben. »Den grössten Theil derselben nahm königlicher Grund und Boden auf, doch hatten sich auch gegen 40 Privatleute, Beamte, Erbpächter, Klöster u. s. w. bereit erklärt, gegen gewisse Unterstützungen Colonisten anzusetzen; wozu Friedrich 8642 Thaler hergab«.

In Ostpreussen und Litthauen hatte, wie überhaupt für die gesammte Kultur der Provinz, so auch für die angemessene Vermehrung der Bevölkerung die Fürsorge Friedrich Wilhelm's I. ganz besonders gewaltet. Auch hatte die Provinz während des Krieges nur wenig zu leiden gehabt. Doch ruhte auch hier die Colonisationsthätigkeit Friedrich's keineswegs völlig, ja sie ging mehrfach über das Mass dessen hinaus, was die Provinzialkammern in ihren Berichten als erforderlich bezeichnet hatten. Im Ganzen wird berechnet, dass von 1740 an wenigstens 15 000 Colonisten in Ostpreussen und Litthauen angesetzt wurden.

Als 1772 Westpreussen mit dem Netzedistrikt an Preussen fiel, trat mit der Aufhilfe dieses weit herabgekommenen Landes eine ungemeine Aufgabe an Friedrich heran. Zu den wesentlichsten Hemmnissen jedes Aufschwunges gehörte nicht allein die zu geringe Zahl, sondern auch die Beschaffenheit der Bevölkerung; wie sie eben sich unter den bisherigen Zuständen des Landes hatte entwickeln müssen. So ergriff denn der König auch das Mittel der Colonisation,

mit dem ganz vorzugsweise im Auge gehaltenen Zweck der Zuführung von Intelligenz und Thätigkeit. Auch ausserdeutsche Länder lieferten Kontingente, so u. A. Frankreich, England, Italien, Russland, Schweden, Dänemark, aber die Hauptmenge der Einwanderer zog der König aus den deutschen Bevölkerungen herbei: aus Würtemberg, Bayern, Baden, Hessen, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Anhalt, Thüringen, der Schweiz, Holland. Die einheimische Bevölkerung sollte möglichst überall mit deutschen Elementen durchsetzt und durch das Beispiel deutschen Fleisses aus ihrer Lethargie gerissen werden. Wie anderwärts, so wurden auch hier die Professionisten unter den Einwanderern in den Städten, die Ackerbauer auf dem platten Lande angesetzt. Ueber das Wie in letzterer Beziehung spricht sich neben anderen Verfügungen des Königs auch eine solche vom 2. Mai 1781 aus, die sich auf zahlreiche eingewanderte Familien aus dem Würtembergischen und Badischen bezieht. »Sie sollen«, heisst es dort, »auf denen Aemtern wie freie Leute, nämlich dass sie keine Sklaven sind, angesetzt und jedem der gehörige Acker und Wiesen angewiesen werden. Und wenn sie Dienste thun müssen, so muss dies nicht mehr als höchstens 2 Mal in der Woche geschehen. Und dieses ist meine Intention bei allen den neu anzusetzenden Leuten; denn da können wir es halten, wie wir wollen«.

Im Ganzen wurden innerhalb der 14 Jahre von 1772 bis 1786 in Westpreussen angesetzt ca. 2200 Colonistenfamilien mit etwa 11 000 Seelen.

Bei einem Rückblick auf die colonisatorische Thätigkeit Friedrich's ergeben sich folgende Gesammtresultate: Es wurden, neben Tausenden von kleinen Etablissements und Abbauten, gegen 900 Colonistendörfer gegründet. Von der grossartigen Vermehrung der Bevölkerung, so in den Städten, wie auf dem Lande, war ein nicht geringer Bruchtheil den Einwanderungen von Colonisten zu Gute zu schreiben. Ueberhaupt aber ergiebt sich, auch bei den mässigsten Annahmen, eine Gesammtsumme von ca. dreimal Hunderttausend Colonisten, welche Friedrich während der 46 Jahre seiner Regierung in's Land zog.

Im letzten Jahre der Regierung Friedrich's ergab sich, dass ungefähr der dritte Theil der Gesammtbevölkerung des Staates aus den Colonisten und Colonistennachkömmlingen bestand, die seit den Tagen des grossen Kurfürsten eingewandert waren; also gegen eine Million Menschen[1]).

Nach einer ungefähren Berechnung hatte Friedrich während seiner

1) Vgl. Bnh. Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen S. 441.

ganzen Regierung einige 20 Millionen Thaler für die Colonisation verausgabt.

Die durch die Colonisation herbeigeführte ansehnliche Vermehrung der Bevölkerung musste an sich schon für die Entwickelung des Landes von grossem Einfluss sein. In der Art aber, wie sie insbesondere von Friedrich aufgefasst und durchgeführt war, umschloss sie ein weiteres Moment von grösster Bedeutung, auf welches in dem Vorangegangenen bereits hingewiesen ist: Der König führt in unablässiger Sorge seinem Lande das zu, was andere Länder an vorgeschrittener Kultur besassen, an grösserer Tüchtigkeit in Landbau und Industrie, an wichtigen Gewerben, an gewerblichen Fertigkeiten aller Art. Er zieht Tausende und aber Tausende von Trägern dieser vorgeschrittenen Kultur in sein Land, und gewährt damit diesem in eben so vielen Fällen das befruchtende und mit Nothwendigkeit weiter und weiter wirkende Beispiel [1]).

Wenn neben der Intelligenz, die dem Lande in reichem Masse zuzog, hier und da, ja wohl in nicht wenigen Fällen, auch Untüchtigkeit und Verkommenheit sich einschlich, so muss dies bei einem so riesenhaften und vielgestaltigen Werke als unvermeidlich betrachtet werden. Nicht selten hatten es die Einwanderer schon vor ihrer Ankunft verstanden, über sich selbst und ihre Lage zu täuschen, oder die mit der Colonisation beauftragten Beamten waren nicht glücklich in ihren Massnahmen gewesen. Aber viele solcher Elemente wurden durch die preussische Zucht in geordnete Bahnen gezwungen, andere entfernten sich selbst wieder aus dem Lande oder wurden entfernt. Jedenfalls erwies sich das tüchtige Element unter den Einwanderern als das weit überwiegende. Und dies auch den sittlichen Eigenschaften nach. In dieser Beziehung lag schon eine Gewähr in der religiösen Ueberzeugungstreue, welche eine so grosse Zahl von Emigranten zum Verlassen ihrer Heimath getrieben hatte. — Dass in den Vermögensverhältnissen der Einwanderer eine grosse Verschiedenheit bestand, ist bereits erwähnt. Viele derselben hatten ja ihr Land eben aus dem Grunde verlassen, um in der neuen Heimath ihre äusseren Umstände zu verbessern; und hier bestanden gerade für den Colonisten erhebliche Vergünstigungen, sein Gedeihen zu ermöglichen. Viele andere aber besassen grössere oder

1) Insbesondere im Landbau mass der König dem Beispiel grosse Wirksamkeit bei. So sagt er u. A. in einer seiner hierauf bezüglichen zahlreichen Aeusserungen: »*Es muss die faule und schläfrige Haushaltung des Landmannes durch neues Blut korrigirt und dem Lande ein Exempel besserer Wirthschaft gegeben werden*«.

geringere Mittel zu ihrer Niederlassung. Die Gesammtsumme des von den Colonisten Friedrich's mitgebrachten Vermögens erweist sich keineswegs als unbeträchtlich [1]).

Der König hatte jene beiden Hauptziele, die er verfolgte und unter sich in Verbindung setzte — rasche Vermehrung der Bevölkerung und Zuführung von Kulturen und gewerblichen Tüchtigkeiten die das Land noch nicht besass — auf den nachgewiesenen Wegen zu erreichen gesucht. Schon im Laufe dieser Unternehmungen, namentlich aber, als er deren Aufgaben im Wesentlichen als erreicht ansah, geht er seinen Bevölkerungs- und Kulturzwecken auch auf anderen Wegen nach, und zwar, indem er die Söhne einheimischer Bauern auf neuen Ansiedelungen anzusetzen sucht. In einer an den Minister v. Derschau gerichteten Ordre vom 16. Juli 1769 weist er diesen an, »dahin zu sehen, dass im Magdeburgischen, wo das Land in Ansehung der Güte des Bodens noch nicht genug peuplirt sei, die Bauerhöfe mit zu vielen Hufen unter zweien Söhnen getheilt werden« [2]). Eine Ordre von 1782 [3]) macht die Kurmärkische Kammer mit der Absicht des Königs bekannt, neue Dörfer auf seine Kosten anzulegen. »Mitten innen, wo die Dörfer weit auseinander liegen, soll ein neues Dorf angelegt, zu dessen Besetzung sollen aus jedem umherliegenden Dorfe ein oder zwei Söhne nach Beschaffenheit der Umstände genommen und in dem neuen Dorfe angesetzt werden. Ein jeder soll drei Kühe und was sonst dabei erforderlich, auch auf das erste Jahr die Ernährungskosten erhalten. Die Kammer soll die Gegenden ausmitteln, wo mit Zufriedenheit der Besitzer entweder solche neue Dörfer anzubauen, oder auch schon vorhandene, zu grosse Bauerngüter für den genannten Zweck abzubauen sind«. Weiterhin entwickelt in einer an den Minister v. Werder gerichteten Ordre vom 23. November 1784 der König den Plan, geeignete Flächen geringen Bodens in bessere

1) Friedrich war im Laufe seines Colonisationswerkes je länger je mehr besorgt, bemitteltere Einwanderer zuzuziehen. So sagt er in einer an v. Derschau gerichteten Ordre (1776) u. A.: Er möge den jetzt vorhabenden Etablissements in der Churmark nur Leute mit einigem Vermögen zuziehen und keine Bettler. »Und zwar deswegen nur solche Leute, weil selbige (jetzt) keine weiteren Beneficien erhalten als ein ausgebautes Haus und dreijährige Freiheit von den oneribus«. Nach einem Schreiben v. Derschau's an den Oberpräsidenten v. Domhardt waren eben zu jener Zeit in der Kurmark schon so viel tüchtige Familien aus dem Mecklenburgschen und Holsteinschen »die mit Ackerbau und Viehzucht umzugehen wissen« etablirt, dass mit dem weiteren Bedarf eine engere Auswahl eingehalten werden konnte.

2) Urk. No. 189. 3) Urk. No. 544.

Kultur zu bringen, demnächst um das verbesserte Terrain herum Häuser bauen zu lassen, und darin die zweiten Söhne anzusetzen, »für welche Ich denn das Vieh ankaufen lassen werde«. »Wenn wir«, heisst es dort weiter, »mit diesem (einem) Fleck fertig, nehmen wir wieder ein ander Fleck Landes und machen es damit eben so, und so gehen wir immer weiter«[1]. »Ich möchte gern wissen«, schreibt der König nächsten Jahres ebenfalls an v. Werder, »wenn die 141 000 Morgen 5 und 6jähriges Land in der Churmark cultiviret und mit den zweiten Söhnen der Bauern besetzt werden, wie viel ein jeder Bauer an Land kriegen muss und wie viel sodann eines Jeden Ansetzung mit allem was dazu nöthig ist, kostet? . . . . . Denn Meine Intention gehet dahin, dass alles recht gut fundirt und nichts dabei vergessen sein soll, damit das ein Werk von Bestande wird, das sicher hält und dabei nichts zu Grunde gehen kann«[2]. Auch auf Ostpreussen erstreckt sich diese Unternehmung des Königs. »Es ist Mir zur Genüge bekannt«, schreibt er der dortigen Kammer unterm 31. März 1786[3], »dass es in einigen Gegenden von Ostpreussen solche grosse Bauerhöfe giebt, die vier und mehrere Hufen Landes haben, welches viele Land die Besitzer gar nicht recht wirthschaftlich kultiviren und benutzen, denn sie können nicht alles übersehen, weshalben sie das Land nur so hin und wieder besäen und aussaugen, so lange es etwas trägt«. Es erscheine für diese Art von Bauerngüter weit zuträglicher, sie abzubauen und die zweiten Söhne mit anzusetzen. Die Kammer solle diese Sache in recht reifliche und gründliche Ueberlegung nehmen, ganz Ostpreussen nach dem Vorhandensein solcher Bauerhöfe »mit so vielem überflüssigen Lande, die abgebaut und mit den zweiten Söhnen besetzt werden können«, untersuchen und einen ordentlichen Plan für die Unternehmung entwerfen. Eine weitere an die Kurmärkische Kammer gerichtete Verfügung vom 17. Mai 1786 deklarirt, dass für das künftige Jahr, also 1787/8, (in Bezug auf Melioration) nichts weiter als lauter neue Dörfer etablirt werden sollen. Die Kammer habe die nöthigen Pläne zu entwerfen, sowohl wegen Anlegung dieser neuen Dörfer »auf den in der Churmark noch vorhandenen wüsten Feldmarken, insofern sie dazu nur irgend zu entbehren stehen, als auch wegen Abbauung zu grosser Bauergüter, welche dem einen der Kinder des zeitigen Besitzers solcher Güter zu übergeben sein würden«[4]. Auch auf Westpreussen will der König das Unternehmen ausdehnen. Durch Ordre vom 16. Juni 1786 fordert er den Departementsminister v. Gaudi auf, die Anzahl der zum Abbau und zur Ansetzung von Bauernsöhnen

1) Urk. No. 585. 2) Urk. No. 604. 3) Urk. No. 617. 4) Urk. No. 623.

geeignete Güter in Westpreussen zu ermitteln und darüber genauen Bericht zu erstatten [1]).

Die letzte nachweisbare Aeusserung des Königs zu dieser, ihm augenscheinlich sehr am Herzen liegenden Sache, datirt vom 20. Juli 1786. In einer dem Minister v. Werder gewährten Audienz spricht er sein Vorhaben aus, im nächsten Jahre für den Abbau der zu grossen Bauerhöfe eine Summe von 500 000 Thlrn. für die Kurmark herzugeben. Jeder der neu anzusetzenden Bauern solle aber nicht, wie früher festgestellt, 108 Morgen, sondern nur 90 Morgen haben, damit er den Acker um so besser bewirthschaften könne. Mit diesen Etablissements solle bei Berlin der Anfang gemacht »und dann in einem immer grösser werdenden Zirkel um die Residenz herum fortgefahren werden« [2]).

So betrieb denn der König auch diese Kulturunternehmung, eine Ergänzung seines grossen Colonisationswerkes, bis nahe zu seinem Tode und noch inmitten jener schweren Krankheit, die sein Scheiden einleitete.

3. Landesmelioration.

Der Begriff wie die Aufgabe der Landesmelioration erstreckt sich im Allgemeinen auf Veranstaltungen zur Ermöglichung oder Förderung der Bodenkultur, im Besonderen auf Ent- und Bewässerungen, Eindeichungen, Bewaldungen, Urbarmachung oder Verbesserung bisher ungenügend nutzbarer Flächen und ähnliche Kulturarbeiten.

Insbesondere die östlichen Ebenen der alten brandenburgischen Lande boten der Meliorationsthätigkeit einen nur allzureichen Spielraum in ausgedehnten Flugsand- und Moorflächen, weiten Bruchländereien, Sümpfen, Moor- und Torfbrüchen, stagnirenden Wasserflächen und ähnlichen Beeinträchtigungen der Bodenkultur.

Für die Gesetzgebung auf diesem Gebiete waren schon die Vorfahren Friedrich's thätig eingetreten. So insbesondere Friedrich I. durch die Edicte vom 25. Februar 1704 und 25. Juli 1710, mit ihren Vorschriften für Flussregulirungen, Räumung der Gräben und Bäche, für alljährliche Untersuchung der »Lücher und Brücher« und deren Entwässerung. Friedrich Wilhelm I. erneuerte diese Vorschriften und schärfte deren bessere Befolgung ein durch die Patente vom 9. November 1717, 7. October 1726, ferner durch die Edicte vom 12. Februar 1727 und 6. Februar 1733. Es sind diesen Verordnungen Friedrich Wil-

1) Urk. No. 632. 2) Urk. No. 639.

helm's I. zahlreiche Specialbestimmungen hinzugefügt, insbesondere für die Beschaffung der Vorfluth, die technische Ausführung der Grabenanlagen und Flussregulirungen. Ferner erliess der König durch Edicte vom 23. Juni 1717 und 31. August 1724 noch bestimmte Vorschriften für den Schutz und die Erhaltung vorhandener Meliorationsanlagen.

Für die Meliorationen selbst hatte in dem letztvergangenen Zeitraume Friedrich's Vater eine umfangreiche Thätigkeit entwickelt durch Schutzvorrichtungen gegen Ueberschwemmungen und Versandungen, durch zahlreiche Anlagen im Terrain der Aemter und Amtsdörfer, durch Ableitung von Seen, vor Allem aber durch das grossartige und glänzend ausgeführte Unternehmen der Entwässerung und Urbarmachung der ausgedehnten Havelbrüche.

Dem Nachweis der Meliorationsunternehmungen Friedrichs möge eine Uebersicht seines gesammten Verhaltens zu diesem Zweige seiner Thätigkeit vorhergehen.

Es entwickelt sich diese Thätigkeit sehr bald nach seinem Regierungsantritt, indem er mehrere Fälle von Hemmnissen der Bodenkultur in's Auge fasst, von denen er bei Gelegenheit seiner früheren Reisen Kenntniss genommen hatte. Er erstrebt eine vollständige Uebersicht aller solcher Fälle im Lande, die eine mehr oder minder umfassende Meliorationsthätigkeit bedangen. Dies vor Allem auf seinen Reisen. Fast aus jeder derselben erwachsen Anordnungen für irgend eine Meliorationsunternehmung. Auch während seiner Kriege, bei Gelegenheit von Truppenübungen und ähnlichen Fällen anderweiter, wenn auch angespanntester Thätigkeit ruht dieses Erforschen und Anordnen nicht[1]. Besonders fruchtbar für Anordnungen von Meliorationen verschiedenster Art erweisen sich die Reisen des Königs zu den, auf den ausgedehnten Haideflächen bei Pietzpuhl und Cörbelitz[2] stattgefundenen Truppenübungen. Noch während der Manöver selbst, von seinem in dem kleinen

1) So fragt er, eben von einem seiner Kriege zurückgekehrt, (»noch mit Staub bedeckt«, wie de Launay als Augen- und Ohrenzeuge berichtet), den Minister Michaelis, warum nach der sächsischen Grenze hin noch so viel unbebaute Strecken lägen? und erwidert nach erhaltener Auskunft, dass es den Besitzern dieser Ländereien, armen Edelleuten und Gemeinden, an den Mitteln zur Urbarmachung fehle: »warum man ihm das nicht früher gesagt habe? Man wisse doch ein- für allemal, dass, wenn etwas in seinen Staaten über die Kräfte der Unterthanen gehe, es ihm obliege, die Kosten zu übernehmen, so dass den Unterthanen nur übrig bleibe, die Früchte davon einzusammeln. Er assignire hiermit 300 000 Thlr. zur Urbarmachung dieser Ländereien, und wenn diese Summe nicht hinreiche, werde er mehr thun«.

2) Innerhalb des jetzigen ersten Jerichow'schen Kreises belegene Orte.

Dorfe Cörbelitz genommenen Hauptquartier aus, oder unmittelbar nach der Rückkehr von dort erfolgen ganze Reihen von Kulturverordnungen. Beispielsweise spricht er in einer dieser Verfügungen seine Ideen aus, wie dem »schlechten und sandigen Land« jener Gegenden beizukommen sein möchte. »Ich vermuthe«, sagt er u. A., »dass darunter besserer Boden befindlich. Da kann man eine Probe machen mit einem Erdbohrer an verschiedenen Stellen, um zu sehen, wie tief die gute Erde liegt; diese muss man dann durch Rajolen auf den Sand bringen. Wo aber auch unten Sand, da soll Holz gebaut werden«. Nächstdem hält der König die Behörden und insbesondere seine Meliorationsbeamten zu sorgfältiger Ermittelung kulturbedürftiger Oertlichkeiten an und wird unwillig, wenn dabei etwas versäumt oder irgend ein wichtiger Fall übersehen ist. Insbesondere erhalten die Kammerpräsidenten der Provinzen von Zeit zu Zeit Ordre: »genau zu rechergiren, ob da oder dort in den Provinzen noch konsiderable Urbarmachungen von Brüchern, Ablassungen von Seen oder sonstige Landesverbesserungen annoch zu machen seien«. Nicht weniger gehen den Forstbeamten häufige Weisungen zu wegen Besäung von Sandschollen in den Forsten. Im weiteren Verlaufe lässt der König durch eine Immediatkommission einen allgemeinen Meliorationsplan für das ganze Land aufstellen, und dies wiederholt sich dann später von Jahr zu Jahr. Der König unterwirft diese Aufstellungen sorgfältigster Prüfung; sie wurden erst dann massgebend, wenn er sie eigenhändig unterzeichnet hatte. Meist erstrecken sie sich auf Kostenbeträge von mehreren Hunderttausenden von Thalern. Ihre Einreichung und die prompten Bescheide des Königs darauf setzen sich bis nahe zu seinem Tode stetig fort. Die zur Verwendung ausgesetzten Summen nehmen schliesslich eher zu, als ab, beispielsweise erreichen sie in dem Jahre »von Trinitatis 1785 bis dahin 1786« die Höhe von 489 910 Thlrn. Die Ausführung der Unternehmungen kontrollirte entweder der König selbst bei seinen Reisen, oder er beauftragte auch wohl ihm besonders nahe stehende Vertrauenspersonen damit. »Die bei der Ausführung betheiligten Beamten mussten in meist kurz bemessenen Fristen über den Fortschritt der Arbeiten berichten und diese Berichte führte der König in Form kleiner Taschenbücher auf Reisen mit sich. Es war nicht leicht, seinem Scharfblicke bei Vernachlässigungen der Ausführung zu entgehen«. Solche Vernachlässigungen oder Missgriffe erfuhren dann harten Tadel, während bei guten Leistungen seine Anerkennung sich oft lebhaft aussprach [1]).

1) Unter seinen Meliorationskommissarien erfährt namentlich Michaelis häufig des Königs Lob.

Neben der unmittelbaren Meliorationsthätigkeit des Königs zählt das, was er nach dieser Seite hin in immer wiederkehrenden Anregungen und in reicher Unterstützung für den Privatgrundbesitz, insbesondere dem des Adels, unternahm. Namentlich den adligen Gütern in Pommern wendet er während einer längeren Reihe von Jahren sehr bedeutende Beihilfen für Meliorationen zu. Er erlässt ausführliche Bestimmungen darüber, insbesondere auch, welche Meliorationen gemeint seien und setzt gleich im Beginn ein Kapital von 300 000 Thlr. dafür aus. Die Empfänger haben für die erhaltenen Summen Obligationen auszustellen, welche in das Hypothekenbuch (kündbar nur Seitens des Schuldners) eingetragen werden; es sind nur 2 Procent Zinsen zu zahlen, welche zudem einem Pensionsfonds für arme adlige Wittwen und Waisen in Pommern zufliessen sollen. Von einem anderweitigen Fonds von 200 000 Thlrn., welchen der König insbesondere zur Melioration hinterpommerscher adliger Güter 1763 bewilligt, sollen die genannten 2 Procent Zinsen »zur Salarirung tüchtiger Schulmeisters« in der Provinz verwandt werden[1]). In manchen Fällen, so bei Meliorationen auf Gütern in der Nähe von Stargardt, forderte der König nur 1 Procent Zinsen. Nach späterer ausdrücklicher Bestimmung sollten die an diesen Kapitalien Participirenden »keinen Groschen davon in die Hände bekommen«, sondern das Geld war durch die Pommersche Kammer zu wirklichen Meliorationen in den Gütern zu verwenden. In Fällen, wo diese bestimmungsmässige Verwendung Zweifeln unterliegt, verfügt der König die Ausführung der Meliorationen durch besonders dafür beauftragte Kommissarien. Es sollen ferner die Gelder nur dahin fliessen, wo erwiesene Bedürftigkeit vorliegt und die Meliorationen nicht aus den eigenen Mitteln des Grundbesitzers bestritten werden können[2]). Im Jahre 1783 verfügt der König, »dass es mit den Meliorationen auf den Privat-

1) »Bei 2 Prozent Verzinsung«, bemerkt der König, »verbleibt dem Gutsherrn ein Ueberschuss von mindestens 3 Prozent«. (Vergl. u. a. Urk. No. 261.

2) Nicht selten ist der König unzufrieden mit dem Verhalten der Interessenten. Im Jahre 1776 beklagen sich die betheiligten hinterpommerschen Gutsbesitzer, »dass sie mit ihren Meliorationseinrichtungen noch nicht fertig, und deshalb noch nicht im Stande seien, die Zinsen davon zu bezahlen.« Der König erwiedert: »Sie hätten mit ihren Sachen in Ordnung sein können, wenn sie hübsch fleissig gewesen wären«; »wovon«, fügt er hinzu, »die uralte Pommersche Faulheit lediglich schuld ist«; indessen wird ein Aufschub der Zinsenzahlung bewilligt. (Urk. 346). Im Jahre 1780 bitten die Pommerschen Interessenten um Heruntersetzung des Kanons auf 1 Prozent; der König bringt ihnen hierauf in Erinnerung, »dass er keinen Groschen von diesen Zinsen kriege, sondern die pommerschen armen adelichen Wittwen und Kinder davon unterstützt würden. Sie sollten das endlich einmal einsehen lernen«. Auch um Erlass des einen Procents bitten eine Anzahl von Interessenten, aber ohne Erfolg und unter derselben Begründung.

gütern in Pommern nunmehr ein Ende haben müsse; er habe genug dazu gegeben, was Grosses könne doch nicht mehr gemacht werden, und wenn ja hin und wieder noch Kleinigkeiten sich fänden, so würden das die Gutsbesitzer selbst machen können. — Unter ähnlichen Bedingungen, wie die genannten, bewilligt der König in den siebziger Jahren für die adeligen Grundbesitzer der Kurmark, insbesondere der Neumark ansehnliche Summen zu Meliorationen; hier sollen die Zinsen ausschliesslich zum Besten der Landschulen verwandt werden [1]).

Uebrigens bestimmt der König in verschiedenen Verfügungen, durch welche Meliorationsgelder für Privatgüter überwiesen werden, »dass nicht nur der Adel, sondern auch die, Landgüter besitzende Kämmereien, überhaupt die Städte daran participiren sollen«.

Abgesehen von den Meliorationsunterstützungen für ganze Korporationsverbände, bewilligt der König auch solche abgesondert für einzelne Güter, und zwar nicht selten aus eigener Initiative, ohne dafür angegangen zu sein, indem er selbst, an Ort und Stelle, das Bedürfniss von Verbesserungen wahrgenommen hatte [2]).

Oft bitten Gutsbesitzer, welche Meliorationen innerhalb ihrer Besitzungen auf eigene Kosten vorzunehmen beabsichtigen, die Ausführung durch königliche Beamte bewirken zu lassen. In den Antworten spricht sich unverkennbar die Freude des Königs über diese Anträge aus und er beauftragt dann in der Regel den Departementsrath des nächstgelegenen Amtes mit der Ausführung.

Vielfach erbieten sich ferner Privatpersonen, insbesondere auch verabschiedete Soldaten: angeblich herrenlose wüste Stellen, oder mehr oder minder ausgedehnte, bisher überhaupt noch nicht kultivirte Bodenstrecken gegen deren Ueberlassung als Eigenthum urbar zu machen. Der König verordnet in solchen Fällen nähere Untersuchung, ob die Oertlichkeit ihm (dem Könige) gehöre und verfügt bejahenden Falles die unentgeldliche erbliche Ueberlassung gegen die Pflicht zur Erlegung

1) Auch hier enstehen Weiterungen wegen vernachlässigter Zinsenzahlung.

2) So u. A. schreibt er am 22. September 1772 dem Major v. Billerbeck: »Bei Meiner Durchreise durch Eurem Gute auf Meiner Pommerschen Reise habe Ich solches, wie Ich Mich erinnere, nicht in gar guten Umständen gesehen und dahero zu dessen Retablirung Euch ein Geschenk von Meinetwegen zuzuschicken, Meinen Renthmeister Buchholtz aufgegeben«. In einem anderen Falle schreibt er der Kurmärkischen Kammer: (24. Juli 1779) »Bei seiner Reise nach Neustadt habe er wahrgenommen, dass zwischen dem Städtchen Rhinow und einem anderen, dem v. Bredow gehörenden Städtchen ein gross Stück Land sei, wo noch was gemacht und verbessert werden könne. Es gehöre das denen v. Hagen, v. Bornstedt und etwas davon nach Wassersuppe. Die Kammer möge einen Plan für die Verbesserung anfertigen und einreichen«. (Vergl. Urk. 255 u. 429).

eines jährlichen gewissen Grundzinses. Diese Schenkung unter der gleichen Bedingung tritt auch dann ein, wenn Private vor ihren Häusern gelegene wüste Plätze kultiviren und namentlich mit Bäumen bepflanzen wollen.

Die Kanalbauten Friedrich's, zum Theil von grossartigen Dimensionen, waren, obgleich in erster Linie Verkehrszwecken dienend, oft zugleich Meliorationsanlagen insofern, als sie anliegende, an überschüssiger Nässe leidende Terrains entwässerten, ja manchmal überhaupt erst deren Urbarmachung ermöglichten. Indessen liess der König nicht weniger auch eine Reihe von ausschliesslich der Trockenlegung des Bodens dienenden Wasserleitungen ausführen.

Besondere Aufmerksamkeit endlich widmete Friedrich der Bekämpfung und Verbesserung des Flugsandes, der, nicht allein an sich unfruchtbar, sondern auch die anliegenden Kulturflächen schädigend, ausgedehnte Flächen des Landes einnahm[1]).

Die Meliorationsthätigkeit des Königs beginnt, wie bereits erwähnt, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, indem schon 1740 mit den Entwässerungen am Döllnfluss begonnen und der Swinekanal erbaut wird. Bald darauf tritt der König mit dem Präsidenten der Pommerschen Kammer in Verhandlung wegen Melioration eines in der Nähe von Stettin gelegenen grossen Bruchs. Nach der durch den ersten schlesischen Krieg veranlassten Unterbrechung werden die in der oberen Havel von Friedrich Wilhelm I. begonnenen Meliorationsarbeiten fortgesetzt und wird der Bau des Plauenschen wie des Finowkanals zwischen Liebenwalde und Oderberg unternommen. Bei seinen Fahrten nach Charlottenburg hatte der König eine dort belegene Heide in's Auge gefasst und ertheilte Befehle zu deren Verbesserung. Während eines Badeaufenthaltes in Pyrmont (Mai 1746) entwirft er Anschläge über die Meliorirung mehrerer in Vorpommern gelegenen Brüche und lässt dieselben dem Pommerschen Kammerpräsidenten mit der Ordre zugehen, »sie recht gründlich und solide zu examiniren und darauf mit Grund und Zuverlässigkeit zu ant-

1) Bekannt sind die Aeusserungen des Königs hierüber in einem seiner Briefe an Voltaire (10. Januar 1776): »Ich gestehe zu, dass, Lybien ausgenommen, wenige Staaten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun. Indessen machen wir doch in diesem Jahr 77 000 Morgen zu Wiesen; diese werden 7 000 Kühen Futter geben und der Dünger von ihnen wird unseren Sandboden fetter machen. . . . Ich weiss wohl, dass die Menschen nicht im Stande sind, die Natur umzuändern, aber mich dünkt, durch vielen Fleiss und viele Arbeit bringt man es doch dazu, dass ein dürrer Boden besser und wenigstens mittelmässig werde. Damit müssen wir uns denn begnügen«.

worten«. Der Plan geht dahin, die ganzen Brüche zu Wiesen zu machen, alsdann neue Dörfer darauf anzulegen, die »mit Schweizern oder dergleichen Leuten« besetzt werden sollen.

Noch in diesem Jahre, also 1746, leitet der König das denkwürdige Werk der Melioration des grossen Oderbruchs ein.

Eine, zwischen Lebus nahe Frankfurt a. O. belegene, 10—12 Quadratmeilen umfassende Fläche an sich reichen Bodens war durch periodisch auftretende Ueberfluthungen der Oder zu einer Wüstung geworden. Das Wasser wuchs bei diesen gewöhnlich zweimal im Jahre, im Frühjahr und gegen den Sommer hin nach den Schneeschmelzen auftretenden Ueberschwemmungen bis zu einer Höhe von 10, 12 bis 14 Fuss, so dass dann nur höher gelegene Theile des Bodens aus der Wasserfläche hervorragten. Auch bei niedrigem Wasserstande war das Bruch von zahlreichen grössern und kleineren Oder-Armen durchschnitten; es bestand zumeist in Wasser und Sumpf; nur im Spätsommer traten einige Wiesen zu Tage. Die schwache Bevölkerung des Oderbruches konnte sich von Fischfang, Jagd, theilweise von Viehzucht, nur nothdürftig erhalten. Schon im 16. Jahrhundert waren, insbesondere auch unter der Regierung des Kurfürsten Johann Georg, Versuche gemacht, an den zumeist gefährdeten Stellen Dämme aufzuführen, sie erwiesen sich aber immer wieder zu schwach, um der Gewalt des Hochwassers zu widerstehen. Auch die von dem grossen Kurfürsten unternommenen Schutzarbeiten blieben ohne wesentliche Erfolge. Als König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1736 während einer grossen Ueberschwemmung zur Stelle kam, fasste er den Entschluss, hier zu einem gleichen Werke zu schreiten, wie er es bei der Urbarmachung des grossen Havelländischen Bruchs so erfolgreich durchgeführt hatte. Er beauftragte seinen Kriegsrath v. Harlem, einen mit dem Wasserbauwesen vertrauten Holländer, mit Einreichung eines Gutachtens über Mittel und Wege der Abhilfe. Dieses Gutachten erwies allerdings die Ausführbarkeit des Unternehmens, aber eben so seine Schwierigkeit und Kostspieligkeit. Der König glaubte demzufolge das Unternehmen, so wichtig er es auch erachtete, nicht mehr durchführen zu können, und versah die Entwürfe dazu mit dem Vermerk: »Für meinen Sohn Friedrich«.

Nun ergriff dieser die Aufgabe. Er berief zunächst eine besondere Oderbaukommission und beauftragte dann den Staatsminister v. Marschall, in Gemeinschaft mit dem bereits genannten (zum Geheimen Finanzrath beförderten) v. Harlem, sowie unter Zuziehung eines Mitgliedes der Kurmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer, einen Plan für das Unternehmen aufzustellen. Demnächst liess er den berühmten Mathematiker Euler an den Berathungen der Kommission theilnehmen

und übertrug ihm die besondere Funktion, in Gemeinschaft mit Harlem die Gegend zu nivelliren. Die Ermittelungen der Kommission ergaben im Wesentlichen das Resultat, dass zur Erreichung des Zweckes erforderlich sei: 1) der Oder einen möglichst schnellen Abfluss zu verschaffen, 2) sie mit tüchtigen Dämmen einzufassen, 3) das Binnenwasser abzufangen und abzuführen.

Die Arbeit regelte sich nun gemäss dieser Gesichtspunkte, nachdem der König den ihm vorgelegten Plan genehmigt hatte.

Es wurde für die Oder von Güstebiese bis Hohensaathen, unter Durchstechung einer sandigen Höhe bei Glietzen, ein neues Bett ausgehoben, das den Flusslauf von 6 auf $2^1/_2$ Meilen Länge verkürzte und den Strom rascher und sicherer an den gefährdeten Ländereien vorüberführte. Dieser neue Kanal wurde, ebenso wie der alte Oderlauf, an beiden Seiten mit starken Dämmen versehen, deren Gesammtlänge ca. 11 Meilen betrug. Besonders schwierig erwies sich die dritte der genannten Aufgaben. Die Wirkung des Eindeichungswerkes wurde durch den Rückstau der Binnenwässer in hohem Grade beeinträchtigt. Es war zur Abstellung dieses Uebelstandes die Anlage eines ausgedehnten Binnenkanals mit vielen Abzugsgräben erforderlich. Dieser wurde ausgeführt und hierdurch auch das unter den damaligen Verhältnissen Mögliche erreicht.

Wie der König die ganze Tragweite des Werkes erkannt und es mit besonderer Vorliebe ergriffen hat, so beschäftigt er sich auch ununterbrochen mit seiner Ausführung[1]). Er verlangt regelmässige wöchentliche Berichte über den Fortgang der Arbeiten, erlässt zahlreiche, oft tägliche Ordres an die betheiligten Minister, die Kammern, die Techniker, in denen er antreibt, schlichtet, Zufriedenheit oder Tadel, unter Umständen herbe Zurechtweisung ausspricht[2]). Nicht geringe

---

1) Bereits unterm 4. October 1747 schreibt er der Kurmärkischen Kammer: »Euch ist bekannt, dass die in diesem Jahre angefangene Umwallung der an der Oder, wegen bisheriger fast beständiger Ueberschwemmung, meistens ganz unbrauchbar gelegenen 50/m Morgen des allerbesten Grundes unter Göttlichem Beistande ganz besonders glücklich von statten geht, so dass Wir nun mit grösster Zuverlässigkeit versichert seyn, dass Unserem K. Hause und Lande aus dieser grossen und soliden Melioration vielfache considerable Vortheile erwachsen werden«. Die Ordre sagt fernerhin, dass ausser den genannten noch weitere 50 000 Morgen gegen das Wasser geschützt werden sollen.

2) Wiederholt entstehen Uneinigkeiten unter den betheiligten Behörden, die, wenn sie zu seiner Kenntniss kommen, scharfe Rüge erfahren. Gelegentlich eines solchen Zwistes zwischen der Neumärkischen und Kurmärkischen Kammer, schreibt er der ersteren: »Es wird euch die in eurem Bericht enthaltene ungebührliche Schreibart hierdurch verwiesen; es sollen die Collegia die in Unsern Dienst nöthige

Mühe verursacht dem Könige, indem er immer wieder zu rascher Förderung des Werkes antreibt, die Beschaffung der dazu erforderlichen Arbeitskräfte. Er sorgt für die Heranziehung grösserer Mengen fremder Arbeiter, indem er zugleich deren spätere Ansetzung als Colonisten im Auge behält. Als ihm in einem der ersten Jahre gemeldet wird, dass 1147 Mann »in wirklicher Arbeit« ständen, damit aber eine noch nicht hinreichende Zahl für das gerade vorliegende Arbeitspensum, verfügt er: »300 Mann vom Mützefahl'schen Regiment sollen dazu kommen«. Ausserdem hatte er die Verwendung von Kommandirten verschiedener Garnisonregimenter zur Dammarbeit angeordnet. — Mancherlei Reibungen entstehen aus der Opposition der Anwohner des Oderbruchs gegen das Bewallungswerk. Sogar die Gilden und Gewerke zu Stettin, »die doch« wie der König in einer Ordre vom 14. October 1748 ausspricht, »nichts an den Oderbrüchen zu prätentiren haben«, protestiren feierlichst; der König entscheidet: »es soll alles Protestirens ohnerachtet das Werk so eingerichtet werden, wie es Meiner Intention gemäss ist«. 1749 wenden sich die Schulzen und Gemeinden zu Gabau, Rheetz, Madewitz, Glietzen und Cüstrinchen mit einer Immediateingabe an den König, in welcher sie dessen Mitleid mit ihrem, »aus der Oderumwallung jedenfalls hervor gehenden Ruin« anrufen[1]; worauf der König antwortet: »sie möchten die Vollführung der Arbeiten und deren Effect zuvor abwarten, alsdann sie sich melden könnten, wenn sie wirklich Schaden erlitten«. In manchen Fällen ist gegen offene Renitenz einzuschreiten; so verfügt Friedrich in einer Ordre an den Generalmajor v. Kalb militairische Exekution gegen vier Bruchdörfer, welche sich geweigert hatten, ihre verbordeten Kähne zum Erdtransport zu verabfolgen.

Nach dem ausdrücklichen Befehl des Königs war bei der Bewallungsarbeit eine Strecke nach der andern durch Unternehmer auszuführen und erst nach völliger Fertigstellung je der vorgenommenen Strecke zu einer neuen überzugehen. Er überwacht die pünktliche Einhaltung

---

Correspondence mit Bescheidenheit machen, nicht aber mit empfindlichen, sondern mit höflichen und zur Sache dienenden expressiones mit einander führen: am allermeisten aber sollen sie ihre Berichte nicht mit unnützer Critique, sondern mit respecteusen realitäten abfassen«.

1) »Wir vernehmen«, lautet die Eingabe u. A., »mit grösster Bestürzung, wasgestalt beschlossen sein soll, dass die bei unseren Dörfern gelegene sogenannte stille Oder verschüttet und zugedämmt werden soll. . . Die Dörfer leben von der Fischerei in diesen vielen Meilen langen Gewässern. . . Ew. K. Majestät flehen wir und unsere armen Weiber und Kinder, als ein höchst erschrockenes und den letzten Streich befürchtendes Heer, hiermit in grösster De- und Wehmuth allerunterthänigst fussfällig an, unseren daraus ohnfehlbar entspringenden Untergang landesväterlich zu Herzen zu nehmen«.

dieser Vorschrift, prüft die mit den Unternehmern abgeschloss enen Kontrakte und die sich anschliessenden Rechnungen; so dass auch bei diesem Gegenstande zahlreiche Verfügungen die ununterbrochene persönliche Bethätigung des Königs an dem Meliorationswerke und seine durchgreifende Kontrolle bekunden [1]). Oefter ist er selbst zur Stelle und trifft dann namentlich auch technische Anordnungen.

Ungeduldig betreibt Friedrich den Fortgang des Werkes, ist oft mit den Berichten darüber unzufrieden, oder setzt Misstrauen in deren Wahrhaftigkeit, fordert dann wohl zur Kontrolle Berichte von anderer Seite. So schreibt er unterm 19. August 1750 dem Präsidenten v. Aschersleben in Stettin, »er möge schleunigst einen ganz ungekünstelten und deutlichen Bericht über den Fortgang der Arbeiten erstatten«. Als Capitain Petri 1751 von dem Könige nach dem Oderbruch gesandt wird, soll er dort mit Harlem arbeiten, »damit«, wie die Ordre sagt, »gedachter Kanal nach Meiner ernstlichen Willensmeinung noch in diesem Jahre fertig wird« [2]). Im darauf folgenden Jahre vermehrt sich die Ungeduld und vermehren sich mit ihr die Mahnungen Friedrichs. Anfangs 1753 (2. Februar) schreibt er dem Generaldirektorio: »dass es nunmehr die völlige Endschaft der Oder-Kanal- und Dammarbeit nachdrücklichst zu betreiben habe«.

Noch in diesem Jahre aber wurde das Ziel erreicht und das Werk beendigt. Es waren im Ober-Oderbruch ca. 117 000 Morgen, im Nieder-Oderbruch 108 000 Morgen Land eingedeicht. Wie das kühne Unternehmen ein »in der Stille geführter siebenjähriger Krieg« genannt

---

1) Es war zur Kenntniss des Königs gekommen, dass die Entreprenneurs Gebrüder Rottengatter 9 785 Thlr. 22 Sgr. 6 ₰ erhoben, aber nur 1 075 Thlr. 13 Sgr. 8 ₰ verausgabt hatten. Hierüber wird Harlem in einer Cabinetsordre zur Verantwortung gezogen. »Ihr habt pflichtmässig dahin zu sehen, dass die Rottengatter nach aller Möglichkeit die Arbeit fortsetzen und das zu viel gehobene Geld je eher je lieber abarbeiten lassen, und könnet Ihr leicht ermessen, wie gross eure Verantwortung sein wird, wenn die Oder-Umwallungs-Kasse hierdurch in Gefahr oder gar in Schaden gesetzt werden sollte«. »Die Rottengatter sollen«, heisst es an einer andern Stelle, »nicht einen Groschen weniger, aber auch nicht einen mehr bekommen, als der Kontrakt besagt«. Dem mit der Führung der Rechnung beauftragten Oberamtmann Berg zu Neuenhagen schreibt der König: »er möge künftig die wöchentlichen Rechnungsextrakte deutlicher machen; dergestalt, dass daraus ersehen werden könne, was in einer jeden Woche sowohl eingenommen, als auf jede Position der Ausgabe in solcher Woche ausgegeben sei«.

2) »Er soll«, fügt der König hinzu, »gemeinschaftlich und in gleichen Rechten mit Harlem arbeiten, aber bei Vermeidung Meiner Ungnade jeden Disput mit Harlem vermeiden«.

worden ist[1]), so war es in der That ein Kampf von dieser Dauer gegen vielfache Schwierigkeiten, gegen die Gewalten eines grossen Stromes, der sich nur schwer aus seinem altgewohnten Bette verdrängen und in die vorgezeichneten neuen Bahnen hinüber leiten liess, gegen den zähen Widerstand der alten Anwohner des Bruchs, die sich von ihren bisherigen Beschäftigungen mit Fischerei und Jagd nicht trennen wollten. Die frühere, weit ausgedehnte Wildniss war in Kulturboden verwandelt, welcher, gegen die verheerenden Gewässer geschützt, nunmehr alle die in ihm enthaltenen Vorbedingungen geltend machen konnte, aus denen sich weiterhin einer der reichsten Ackerbaudistrikte des Staates entwickelte, ein gesichertes Heim für eine zahlreiche, durch erspriesslichen Landbau wohlhabend gewordene, zufriedene Bevölkerung.

Als Friedrich zur Stelle kam, um sein vollendetes Werk zu besichtigen, sprach sich seine Genugthuung in den bekannten Worten aus: »*Hier habe ich eine Provinz im Frieden erobert*«.

Es konnte nun zur Kultivirung der eingedeichten Flächen geschritten werden. Vor Allem war, was vielfachen Schwierigkeiten unterlag, die Austrocknung derselben zu bewirken und das Gestrüpp zu entfernen, ehe zur Rodung geschritten werden konnte[2]). Das nach Vollendung dieser Arbeiten gewonnene Land wurde dann neu eingetheilt und nun konnte mit der Neubesiedelung begonnen werden. Die Kosten hatten überhaupt 520 000 Thlr. betragen. »Die Zahlung derselben forderte der König nicht in Geld, sondern liess sich von den hinreichend trocken gelegten Ländereien, je nach dem Werth, $^1/_3$ oder $^1/_2$ zur Anlage von Colonien abtreten. Der Rest verblieb den Städten, Rittergütern und Bauernschaften, welche Besitz im Bruch hatten. Im Ganzen wurden auf den gewonnenen Gründen 1 200 Familien in 43 neubegründeten Colonien angesiedelt, die danach in königliche, adlige und städtische Dörfer zerfielen. Die Besitzungen erhielten, je nach der Vermögenslage des Ansiedlers, 90, 60, 45, 20, ein grosser Theil auch 10 Morgen Acker, Kantonfreiheit mit Kind und Kindeskind und 15 Jahre Freiheit von allen Lasten. Die Erbpachts- und ähnlichen Zinsen, welche den königlichen Colonisten auferlegt wurden, betrugen nach den späteren Rechnungen

1) Innerhalb einer gleichen Zahl von Jahren hatte Friedrich Wilhelm I. das nicht weniger bedeutsame Unternehmen der Melioration des Havelbruches ausgeführt, und zwar unter ähnlichen Umständen und Vorkommnissen.

2) Auch die Vertilgung des Wildes erwies sich als nicht leicht. »Letzteres war in solchem Uebermass vorhanden, dass sich, wie überliefert wird, die Knechte beim Miethen bedangen, in der Woche nicht öfter als zweimal Hasenbraten zu erhalten«. Vergl. Meitzen, der Boden u. d. landw. Verhältnisse des preuss. Staates, I. 447.

etwa 20 000 Thlr., ergaben also eine mässige Verzinsung des Anlagekapitals«[1]).

Die Colonisten wurden aus den verschiedensten Ländern hinzu gezogen, besonders aus der Pfalz, Würtemberg, Böhmen und Polen. Bei dem fruchtbaren Boden, welchen sie fanden, entwickelte sich in kurzer Zeit Gedeihen und Wohlhabenheit.

Der Vollendung des Hauptwerkes folgten mannigfache Nacharbeiten. Insbesondere hatten die Dämme noch die Probe von Hochfluthen zu bestehen. Solche erfolgten in den Jahren 1770, 1771, 1780, und namentlich 1785, wo Deichbrüche beträchtliche Flächen versandeten und grossen Schaden verursachten. Während solcher Katastrophen erhält sich der König ununterbrochen in Kenntniss der Vorgänge, trifft, öfter von Tag zu Tag, Anordnungen zur Vorbeugung drohender oder zur Abhilfe eingetretener Schäden. Den Bruchbewohnern fehlt im Falle unverschuldeten Unglücks durch Dammbrüche seine Hilfe nicht. Doch musste der angegebene Thatbestand untersucht und festgestellt sein. In mehreren Fällen von Dammbrüchen begiebt sich der König an Ort und Stelle, um Anordnungen zu treffen und den beschädigten Anwohnern beizustehen[2]). Bei der Ueberschwemmung vom Jahre 1780 hilft der König den ärmeren unter den Beschädigten mit einer Unterstützungssumme von 40 000 Thlrn.[3]). Nach der umfänglichsten der durch Dammbrüche veranlassten Ueberschwemmungen, der vom Jahre 1785, bewilligt der

1) Meitzen, a. a. O.

2) »Ich habe«, sagt der König nach der Katastrophe vom Jahre 1770 in einer Ministerconferenz, »das Oderbruch nach seiner Ueberschwemmung selbst gesehen, aber den angeblich grossen Schaden lange nicht so gefunden, wie man ihn geschildert hat. Man muss sich nicht gleich durch die anfänglich fürchterlich scheinenden Verwüstungen der Natur schrecken lassen; sie pflegt darauf, und oft schnell, vieles wieder gut zu machen, was sie verdorben hat. Bei Freienwalde waren nur ein paar Dammbrüche, 25 Häuser etwas beschädigt und der ganze Verlust der Eigenthümer wird wohl nicht mehr als etliche Fuder Heu betragen. Inzwischen habe ich 60 000 Thlr. zur Hilfe angewiesen«. »Ich kann Ihnen übrigens«, sagt der König weiterhin noch den Ministern, »meine grosse Unzufriedenheit nicht bergen, welche ich empfunden habe, da ich die Kirche in Oderbruch noch nicht fertig fand. Ich will, dass Sie dem Obristlieutenant Petri wieder eine scharfe Ordre geben, dass er mache, dass die Kirche fertig wird, oder er mag sich hüten!«

3) Bei diesem Anlass geht dem Minister Michaelis in einer Cabinetsordre vom 29. Mai 1780 folgende Rüge zu: »Was die von Euch vorgeschlagenen Posten betrifft, welche nach Eurer Meinung zum Retablissement dieser Wasserschäden mit zu Hilfe genommen werden könnten, so muss Ich euch nur zu erkennen geben, dass das nicht angeht und konfuses Zeug ist; ein jedes muss zu dem Fonds bleiben, wozu es bestimmt wird, sonsten bringe Ich alle Meine Kassen in Unordnung«.

König die Summe von 455 000 Thlrn. zur Wiederherstellung der beschädigten Wasserbauten und zu Unterstützungen[1]).

Seit 1785 fand ein weiterer Dammbruch nicht mehr statt.

An die durch die Dammbrüche und durch sonstige Umstände nothwendig gewordenen Reparaturbauten schlossen sich mehrfache Erweiterungen der Dammanlagen und hierdurch Vergrösserungen der gegen das Wasser geschützten Kulturfläche[2]).

Zum Schutz der Bewallungsanlagen erliess der König ein Edikt, »dass diejenigen, welche die Oderdämme durchstechen oder sonst denen Umwallungen einigen Schaden zufügen, ohne weitere Form und Prozess, und sonder einige Begnadigung hoffen zu können, auf zehn Jahre lang zur Karre in eine Vestung gebracht, auch befundenen Umständen nach sogar am Leben bestraft werden sollen«.

Des Königs Sorge für das Oderbruch bethätigte sich auch fernerhin unablässig; noch 6 Tage vor seinem Tode befahl er (in einer Ordre vom 11. August 1786) der Kurmärkischen Kammer: »näher zu melden, ob der Holzhändler David zu Birnbaum in Ansehung der ihm aufgetragenen Lieferung der zur Wiederherstellung der Wasserschäden im Niederoderbruch erforderlichen Holzmaterialien seine Erklärung schon abgegeben habe, und wie solche ausgefallen sei?«

Nach dem Beginn der Oderbruchsmelioration folgen, vom Jahre 1747 an, die Entwässerung von etwa 1 Quadratmeile Bruch an der Silge in der Priegnitz, sowie die Meliorationen am Rhyn, der Jäglitz und der Dosse, zur weiteren Ausführung der Havelländischen Bruchentwässerungen. In den nächsten Jahren trifft der König Massregeln zur Kultivirung von

---

1) »Das Nothwendigste bei der Sache ist«, sagt die betreffende Ordre vom 12. Mai 1785, »dass die armen Amtsunterthanen in den Stand gesetzt werden, ihre ruinirten Felder, sobald das Wasser sich davon verlieret, sogleich wieder mit Sommergetreide bestellen zu können. Es ist also ein Ueberschlag zu machen, wie viel zur Anschaffung dieses Saatgetreides für die Unterthanen bei Wrietzen und der Gegenden, deren Felder durch die Ueberschwemmung gelitten haben, erforderlich, und was sonsten am ersten und nothwendigsten wieder herzustellen nöthig ist, und Mir dann zu berichten«. Zugleich sagt der König, dass er zur Anschaffung dieses Saatgetreides zunächst 21 000 Thlr. angewiesen habe; sodann habe er das Militair-Departement beordert, 200 Wispel Brodkorn für die nothleidenden Bauern- und Colonistenfamilien verabfolgen zu lassen.

2) Durch neuere Bauten, (insbesondere dadurch, dass man es unternahm, den alten Oderlauf bei Güstebiese zu schliessen), ist die eingedeichte Fläche auf zusammen 273 085 Morgen gestiegen; sie ist, mit Ausnahme von 25 000 Morgen, dicht bewohnt von einer wohlhabenden Bevölkerung. Der Oderbruch ist jetzt die grösste, durch einen Deich geschützte Flussniederung des Preussischen Staates.

wüsten Plätzen in der unmittelbaren Umgebung von Berlin; er sucht nach Leuten, »welche alle die wüsten Stellen, so vom Hamburger Thore an bis nach dem Schönhauser und Rosenthaler Thore liegen, annehmen und darauf Gärten und Plantagen anlegen, damit dadurch der jetzige fliegende Sand fixiret wird«. 1749 wird die vom Könige auf die Dauer von 6 Jahren berechnete Urbarmachung der Damschen und Stettiner Brüche in Angriff genommen. 1751 beginnen die Verhandlungen wegen Ablassung des Madue-Sees zum Zweck besserer Nutzung des daran gelegenen grossen Bruchs. Von 1754 an lässt der König in Ostfriesland zur Verbesserung des alten und zur Gewinnung neuen Ackerlandes Eindeichungen vornehmen[1]). In den Jahren 1754 und 55 beginnen die Vorarbeiten für die Urbarmachung grosser Bruchflächen bei Hornburg, Halberstadt und Oschersleben und werden die früher begonnenen Arbeiten am Finowkanal fortgesetzt. Während des siebenjährigen Krieges entstehen neue grössere Meliorationsunternehmungen nicht, doch werden einige früher begonnene fortgesetzt; so u. A. die Urbarmachung des Netzebruches bei Driesen und die des Friedberger Netzebruches.

Bald nach Beendigung des Krieges aber legt Friedrich Hand an das Werk der Urbarmachung des grossen Warthebruchs; eines in seiner Bedeutung der Oderbruchmelioration fast gleichstehenden Unternehmens.

Die Warthe entspringt 8 Meilen nordwestlich von Krakau, durchströmt das Königreich Polen und die Provinz Posen, tritt bei Trebitzsch und Berkenwerder in die Neumark, nimmt noch die mit der Drage vereinigte Netze auf und fällt dann bei Küstrin in die Oder. In ihrem früheren Zustande vertheilte sich die Warthe von der polnischen Grenze an in eine Menge von Ausflüssen, die nach verschiedenen Seiten verliefen und bei langsamem Abfluss in den niedrigsten Gegenden stehende Gewässer bildeten. Hier entstanden dann beim Anwachsen der Warthe Ueberschwemmungen. Dadurch waren an den beiden Seiten der Warthe in einer Länge von 8 Meilen, von der polnischen Grenze bis Küstrin, wüste und unzugängliche Brücher entstanden, die sich zunehmend auszudehnen drohten. Ueber den Zustand dieser Ländereien spricht sich die Schilderung eines Zeitgenossen aus[2]): »Es war zu der weiten Ebene dieser Brücher kein anderer Zugang als durch Ströme, deren krumme

1) Das Ackerland lässt der König zum Verkauf stellen, so zwar, dass er dabei namentlich auf wohlhabende Kapitalisten aus Holland reflectirt; »indem dort wegen hoher Steuern der Ackerbau schlecht rentire — höchstens 1—2 Procent — während in Ostfriesland 4—5 Procent zu gewinnen seien«.

2) Nachricht von der Bewallung und Urbarmachung der Warthebrüche, vom Director Stubenrauch, Berlin 1787.

Gänge jeden Weg zum Labyrinth machten, und ein Jeder, der sich dahin hätte wagen wollen, wäre eben so als in einem der unbekanntesten Theile der Welt versetzt gewesen, da die hohen Gebüsche von Elsen, Werfft und Rohr auch nicht die geringste Aussicht verstatteten. Es waren darauf einige an der Höhe belegenen Dörfer mit ihrer Fischerei angewiesen, und deren Herrschaften hatten das Recht zur Holzung, Röhrung und Gräserei. Allein alle diese Produkte der Natur wurden nicht viel besser als von jedem wilden Volke genutzt, besonders so lange sie noch in der ganzen Provinz in Ueberfluss waren. Die ganze Gegend blieb also so lange Zeit ein Aufenthalt von wilden Thieren, Wölfen, nicht selten Bären, Ottern und Ungeziefer aller Art«.

Auch hier war, wie beim Oderbruch, die Verbesserung dieser Zustände bereits von Friedrich Wilhelm I. in's Auge gefasst und er hatte in den Jahren 1724 und 1726 verschiedene Pläne dafür entwerfen lassen. Der König beharrte denn auch bei diesem Vorhaben, insbesondere wies er den lebhaften Widerspruch der Forstbedienten, die, auf seine Vorliebe für die Schwarzwildjagd rechnend, die Ausgiebigkeit der Wildniss für diese Jagd hervorhoben, mit den Worten zurück: »besser Menschen als Schweine«. Indessen liess es Friedrich Wilhelm damals bei einigen geringen Anlagen bewenden und legte, wie später beim Oderbruch, den Entwurf für das Hauptunternehmen mit den Worten zurück: »Für meinen Sohn Friedrich«.

1765 beauftragt Friedrich den Obersten v. Petri, der sich bereits bei der Oderbruchsmelioration bewährt hatte, mit der Herstellung einer auf die Eindeichung der Warthe rücksichtigenden Karte. Bei Vorlegung derselben machte Petri auf die ausserordentlichen Schwierigkeiten des Unternehmens aufmerksam. Der König wandte sich nun an den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff, seinem steten Gehülfen bei derartigen Unternehmungen. Dieser wies die Bedenken Petri's ab und legte dem Könige einen neuen Meliorationsplan vor, in welchem geringere Kosten und eine höhere Verzinsung des Anlagekapitals berechnet waren. »Dieses«, — bemerkt Stubenrauch [1]), welcher selbst eine längere Reihe von Jahren bei der damaligen wirthschaftlichen Einrichtung des Bruches beschäftigt war — »bedingte ein äusserst gewagtes Unternehmen; indess hatte es wenigstens vorerst den guten Erfolg, dass der König die Urbarmachung des Warthebruchs nunmehr definitiv beschloss und zur Ausführung 350 000 Thlr. im December 1766 verwilligte. Brenckenhoff hatte also das Verdienst, die Bahn zu dieser wichtigen Verbesserung gebrochen zu haben«.

1) a. a. O.

Der Plan Brenckenhoff's bestand wesentlich darin, der Warthe durch Dämme an beiden Ufern — von diesen genügend entfernt, um auch das Hochwasser aufzunehmen — einen regulären Abfluss zu verschaffen und damit die Herstellung einer ausgedehnten Binnenentwässerung zu verbinden.

Der König genehmigte die Entwürfe Brenckenhoff's und übertrug demselben die Ausführung des Unternehmens. Zugleich ertheilte er für mehrere, bei und nach der Ausführung einzuhaltende Veranstaltungen eine besondere Instruction[1]). Die wesentlicheren Punkte dieser Instruction waren folgende: 1) Die neuen Dörfer und Gehöfte sollen hoch genug zu stehen kommen, um bei etwa durchbrechendem Wasser nicht Gefahr zu laufen. 2) Den alten Kämmereidörfern bei Landsberg ist das Zuviel an Pachtäckern und Wiesen, »wovon sie vieles wieder nach Polen vermiethen und das Heu davon verkaufen«, zu Gunsten neu anzusetzender Familien abzunehmen, »damit«, wie der König sagt, »diese Grundstücke in Meinem Lande genutzt werden, ich dadurch mehr Menschen bekomme und das Geld im Lande bleibt«. 3) Es sollen sich »1370 grosse Familien« im Warthebruch anbauen und zwar, gegen gewisse Freijahre, auf eigene Kosten. Das Bauholz zu den Gebäuden aber soll von den Grundherrschaften, »da sie hierdurch mehr Unterthanen, auch mehr Revenüen bekommen«, unentgeldlich gegeben werden. Dagegen will für die Etablirung der »1369 kleinen Familien« der König das Bauholz gewähren. 4) Bei Eintheilung der wüsten Brücher sollen für die Stadt Landsberg 2000 Magdeburger Morgen Holzung für die Stadt liegen bleiben. 5) Den Landsberger Bürgern sollen ihre bisherigen Wiesen, die sie, entgegen ihrem eigenen Besten, umzutauschen sich sträuben, gelassen und die Colonisten in den neuen Brüchen angesetzt werden.

Der König hatte somit den bedächtigen, den Schwierigkeiten Rechnung tragenden Plan Petri's mit den kühnen Dispositionen Brenckenhoff's vertauscht. Bei der Ausführung nun ging Brenckenhoff, soweit er nicht durch die königliche Instruktion beschränkt war, »mit freiester Selbstbestimmung vor, indem er sogar mit absichtlicher Zurückhaltung jede Einmischung und jeden Einblick Dritter in die Details des Ausführungsplanes möglichst zu vermeiden suchte«[2]). Nun ergab sich aber in der Ausführung die Richtigkeit der meisten von Petri hervorgehobenen Bedenken. Unter Anderem war bei den Dammanlagen die Gewalt des Hochwassers nicht hinreichend berücksichtigt, es musste hierin

1) Urk. No. 176.

2) Dammann, die Melioration des Warthebruchs. Berlin 1866. S. 54.

immer wieder nachgeholfen werden, so dass sich diese und andere Arbeiten bis zum Tode Friedrich's, ja theilweise weit über denselben hinauszogen. Es erwuchsen kostspielige Erfahrungen der verschiedensten Art[1]). Indessen führte doch, wenn auch unter manchen Missgriffen und Uebereilungen im Einzelnen, Brenckenhoff im Ganzen das grosse Meliorationswerk kräftig und erfolgreich durch. Schon vom Jahre 1768 an konnten, wenn auch immer noch Arbeiten an dem Bruch fortgesetzt wurden, Aufrufe zur Colonisation erlassen werden.

Der König hatte mit diesem Unternehmen wieder eine ca. 122 622 Morgen umfassende Kulturfläche dem Sumpfe entrungen. — Seine Einladungen zur Colonisation auf den gewonnenen Ländereien waren von gutem Erfolge. Es wurden von der eingedeichten Fläche 68 740 Morgen an Colonistenfamilien vergeben und bis zum Jahre 1785 waren bereits 95 Colonien begründet. Die Colonisten erhielten Besitzstellen von 15, 20, 30 bis 40 Morgen, während den alten Kämmerei- und Bauerndörfern für ihre älteren Anrechte am Bruch Landabfindungen zugetheilt wurden. »Während vor der Eindeichung Niemand eine grössere Morgenzahl des verwilderten Landes auch nur umsonst haben wollte, stieg der Bodenwerth bebauter Stellen nach der Eindeichung und Kutlivirung bald zu ansehnlichem Kaufpreise und wurde schon zu Anfang dieses Jahrhunderts mit 100 bis 150 Thlr. pro Morgen bezahlt«[2]).

Innerhalb der nächsten Jahre nach Beginn des Werkes am Warthebruch fördert der König eine fast zahllose Reihe kleinerer Meliorationen; von namhafteren u. A. die Urbarmachung der beiden Werder am Liepschen See. Der zeitige Departementsminister von Schlesien, v. Schlaberndorf, erhält Ordre zur genaueren Untersuchung der Provinz auf das Bedürfniss der Urbarmachung von Brüchen, der Ablassung von Seen und anderer Landesverbesserungen[3]). 1763—1767 erfolgt die Entwäs-

1) »Die Warthebrücher«, sagt Stubenrauch in dieser Beziehung (a. a. O.), »wären glücklich gewesen, wenn sie, ebenso wie die Havelbrücher, unter den Augen des Monarchen urbar gemacht worden wären. Wahrscheinlich wären dann alle Hindernisse viel eher gehoben, ein lebhafter Brenckenhoff und ein sachverständiger Petri vereinigt und alles zu einem sichern Zweck mit Ordnung eingeleitet worden . . . denn es war dem thätigen Geist und der Würde des grossen Königs nicht zu gering, sich selbst um das Detail zu bekümmern. Er schnitt alle Widersprüche kurz ab, weil er den Vortheil des Ganzen im Auge hatte und weil er die Arbeit und die Arbeiter kannte und beide richtig beurtheilte«.

2) Dammann a. a. O.

3) Als Schlaberndorf (28. Januar 1767) berichtet: »es sei Gelegenheit zu dergleichen konsiderablen Verbesserungen in Schlesien nicht vorhanden«, erwiedert der König (1. Februar gen. Jahres) er möge genauer nachsehen; z. B. sei das

serung und Colonisirung des neumärkischen Netzebruchs unterhalb Driesen, 1765 geht der König mit weiteren Meliorationsarbeiten in Ostfriesland vor; er erlässt in diesem Jahre das Edict vom 22. September zur Förderung von Urbarmachungen und zur Hebung der dortigen Moorcolonien. 1768 wird der Mietzelkanal (Neumark) in Angriff genommen, 1769 die Melioration des Madue-Sees und die der Leba (beide in Pommern) beendet, wobei 30 000 Morgen Wiesen gewonnen werden. 1771 wurden zur Austrocknung des Thurbruchs auf Usedom 30 000 Thlr. verwendet. 1772 lässt der König Meliorationsarbeiten im Oppelnschen vornehmen und bestimmt dazu 100 000 Thlr.

Im eben genannten Jahre, 1772, beginnt, unmittelbar nach der Besitznahme von Westpreussen mit dem Netzedistrikt, die grossartige Thätigkeit des Königs für die Hebung dieser Provinz. Zu den ersten und bedeutsamsten der dortigen Unternehmungen zählt der Bau des Kanals zwischen Weichsel und Netze, für welchen im Auftrage des Königs schon vorher Brenckenhoff Pläne entworfen hatte; wie denn Brenckenhoff auch, und zwar in verdienstvoller Weise, die Ausführung unternahm. Schon nach 16 monatlicher Arbeit, unter Aufwendung von 740 000 Thlrn., konnte der Kanal mit Oderkähnen befahren werden und leistete nun, wie dem Gedeihen Westpreussens überhaupt, so insbesondere der Bodenkultur — durch nun ermöglichte Entwässerung der anliegenden Ländereien —, namhafte Dienste. Zudem konnte nunmehr auch durch diesen Kanal die Netze von Driesen bis Nackel schiffbar gemacht werden.

Ebenfalls noch im Jahre 1772 ordnet der König die Urbarmachung eines zwischen Saarmund und Mittenwalde in der Gegend von Nauen belegenen Bruches an. 1774 werden die Plönebrüche bei Damm entwässert und wird Ordre ertheilt zur Urbarmachung »der vielen im Cleveschen noch vorhandenen wüsten und Haiden-Gründe«. Im ebengenannten Jahre befiehlt der König die Melioration des zwischen dem botanischen Garten bei Berlin und Charlottenburg belegenen Hopfenbruchs[1]). Desgleichen die Melioration des Golm'schen Bruchs bei

---

Porchritzer Wasser oder das der Bober zu erwähnen. »Es sind dieses«, fügt der König hinzu, »zwar vorläufig nur Speculationes, allein wenn Zeit und Gelegenheit sich ereignet, solche zur Wirklichkeit zu bringen, so ist es doch immer sehr gut, die Kosten- und Ertragsberechnungen von dergleichen nützlichen Projecten in Bereitschaft zu haben«.

1) Die Verfügung zu dieser Melioration hatte der König mündlich bei einer am 13. Juni 1774 stattgefundenen Audienz getroffen und dabei des Weiteren erörtert, dass, nach Abräumung des auf dem Bruche stehenden Holzes und der Entwässerung des Terrains, den Eigenthümern oder Berechtigten durch landwirth-

Potsdam[1]). 1775 wurden erhebliche Meliorationsarbeiten in den schlesischen Theilen der Bartsch- und Obrabrüche unternommen. — Bereits schon 1772 hatte der König den Plan gefasst, die »weitläufigen und beinahe unzugänglichen Lücher und Brücher« an den Flüssen Rhyn und Dosse in der Grafschaft Ruppin zu entwässern und der Kultur zuzuführen. Nachdem durch Brenckenhoff ein Plan entworfen und vorgelegt war und der König für die Anlage die Summe von 195 000 Thlrn. bewilligt hatte, wurde das bedeutsame Unternehmen innerhalb der Jahre von 1773 bis 1776 zur Ausführung gebracht. »Durch diese grosse und wichtige Anlage«, sagt eine Urkunde aus jener Zeit, »sind theils durch Aufräumung, Geradestechung und Bewallung des Rhyns, der Dosse und der Jäglitze, theils durch Aufgrabung verschiedener Haupt-, Abzugs- und Nebengraben, 8750 Morgen ganz wüstes Terrain, wohin niemahlen Menschen noch Vieh kommen können, trocken, von dem Werfft und Strauch, auch zum grössten Theile starken Elsenbusch gereinigt, geradet und vortrefflich nutzbar gemacht und in einem Bezirk von etlichen Meilen 310 ausländische Familien an Holländern, Hopfengärtnern und Büdnern, in eigenen für die erbauten Häusern, und mit einem ihnen geschenkten Vieh-Inventario etablirt worden«.

Im Jahre 1775 verfügt der König die Melioration verschiedener bei Inowraclaw und beim Goplower See in Westpreussen belegenen Terrains[2]) und beginnen ferner Urbarmachungen an der Plaue und im

---

schaftliche Benutzung der Oertlichkeit mehr Vortheil erwachsen werde, als durch die bisherige Holznutzung. Die Gemeinde Schöneberg bat, als Eigenthümerin des Bruches, in einer Petition den König »fussfälligst«, »von der Rahdung des Bruches abzustehen, oder doch eine Beisteuer dazu zu geben«. Der König bewilligt hierauf die ermittelten Kosten von 6088 Thlrn. 4 Gr. und die Melioration wird ausgeführt.

1) Oberbaurath Seidel, welcher diese Arbeiten leitete, berichtet darüber (18. September 1775) an Derschau: »Seine Majestät sind am 13. hujus im Golm'schen Bruch gewesen und haben die neu gemachten Arbeiten in Höchsten Augenschein genommen und weil ich eben zu der Stunde mich an der Havel bei dem Schleusenbau befand, so haben Allerhöchst gedachte Se. Königl. Majestät den Wächter (welchen ich während der Arbeit über die Grabens bestellet, damit solche vom Vieh nicht gleich wieder ruinirt werden), nach allen Umständen gefraget, und Sind sehr vergnügt gewesen; bey welcher Gelegenheit dieser Wächter von Sr. Majestät ein Geschenk von 7 Thlrn. zu Stiefeln bekommen. Besonders hat es Sr. Majestät sehr gefallen, als Sie das Vieh überall im Bruche hüten gesehen, welches vorher nicht geschehen können. Beim Wegreiten haben Allerhöchst dieselben noch gefraget: ob auch alle Arbeiten, so wie Sie sähen, gemacht würden? Welches der Wächter mit Ja beantwortet; hierauf sagten Allerhöchst dieselben: nun so gieb Achtung auf die Grabens, dass kein Schaden geschiehet«.

2) »Meine Intention«, sagt der König in einer an den Westpreussischen

Fiener Bruch in der Mittelmark, an der Nieplitz, Notte, Saar und an der Nuthe in der Kurmark. Namentlich mit den Meliorationen an der Nuthe handelte es sich um sehr bedeutende, auf 60—70,000 Morgen sich erstreckende Verbesserungen, für welche der König ein Kapital von 100,000 Thlrn. ausgesetzt hatte. Es wurden bei diesem Unternehmen 60,000 Morgen Wiese theils neu gewonnen, theils erheblich verbessert, »und profitiren dabei«, wie ein Bericht des Generealdirectoriums vom 18. Juni 1775 bemerkt, »34 Adliche Dörfer, 5 Städte und 45 Königliche Amtsdörfer.«

1776 ist der König mit einer grösseren Zahl von Plänen zu mehr oder minder ausgedehnten Meliorationen beschäftigt und trifft Vorbereitungen zur Ausführung, namentlich Vermessungen und Kostenanschläge. U. a. fasst er die »Brücher und Lücher« bei Fahrland und Marquard (Kurmark) in's Auge; er beabsichtigt dabei Verbesserungen, nach seinen eigenen Worten, »von vielen Tausend Morgen«. Ueberhaupt soll, wie er sich in einer Ordre an Derschau ausspricht, mit den Meliorationen in der Kurmark so lange fortgefahren werden, »bis die ganze Provinz in Ordnung und nicht eine Hand breit mehr übrig bleibt, wo noch etwas zu melioriren ist«. »Sodann«, sagt er bei diesem Anlass, »ist noch eine Hauptsache, die Ich gern ausgeführt wissen möchte: da sind die zwischen den Dörfern in der Churmark befindlichen Sandschollen zu befestigen, dass der Wind den Sand nicht ferner auf die cultivirten Felder treibt und solche verdirbt. Dieses kann nicht besser geschehen, als wenn alle diese Sandschollen mit Kiefern besäet werden; das macht den Boden fest und hat mit der Zeit den Nutzen, dass den Dörfern einiges Brennholz zuwächset«. Demnächst verhandelt der König über weitere Meliorationen an der Nuthe, über solche längs der Sächsischen Grenze, sodann bei Rathenow, Brandenburg und in der Priegnitz. »Bei Neustadt-Eberswalde und auch in der Gegend, wo der Kupferhammer ist«, schliesst eine bezügliche Verfügung an Derschau, »da giebt es auch noch viele Moräste, wie Ich so obenhin aus dem Wagen bemerkt habe; Ihr werdet das wohl näher examiniren«. Es wird ferner die Urbarmachung eines grossen Bruchs bei Lauenburg vorbereitet. Sodann treten in diesem Jahre die Einleitungen zu der denkwürdigen Drömlings-Melioration auf. »Es befindet sich«, sagt hierüber der König in einer ebenfalls an Derschau gerichteten Ordre vom 16. December 1776, »in der Altmark der sogenannte

Kammerdirector von Gaudi gerichteten Ordre vom 5. Juli 1775, »geht dahin, in den Gegenden um den Goplower See herum, insoweit solcher abzulassen und die Moräste auszutrocknen möglich, die Türkischen Tartaren, so sich an den Polnischen Grenzen aufhalten, anzusetzen, dagegen an der Netze herum nur lauter Teutsche angesetzt werden sollen«.

Drömling, wo noch eine sehr ansehnliche Verbesserung zu machen stehet, die aber deshalben etwas schwer zu machen ist, weil das Lüneburg'sche und Braunschweig'sche daran zugleich mit Antheil nehmen muss. Da aber gleichwohl diese Sache einen allgemeinen Nutzen bringen würde, so habt Ihr mahl zu versuchen und mit Meinen Ministern von den auswärtigen Sachen zu sprechen, dass sie die Fremden sondiren, ob ihre Höfe an einer so nützlichen Verbesserung, wie die Urbarmachung des Drömling's ist, wohl mit Theil nehmen und zu den Kosten pro rata mit beitragen möchten«.

1777 hat der König eine Ermittelung der noch in Ostpreussen und Littauen vorhandenen unkultivirten Bruchflächen vornehmen lassen und beauftragt den nunmehrigen Departementsminister v. Gaudi mit den näheren Vorbereitungen für die Melioration derselben. »Er soll diese Oertlichkeiten möglichst selbst in Augenschein nehmen und durch Wasserbauverständige genau examiniren lassen, wie die Austrocknung am besten zu bewerkstelligen ist«. Für die Melioration selbst werden zunächst 200,000 Thlr. ausgesetzt. Sodann bereitet der König weitere Meliorationen vor an der Havel zwischen Glindow, Pleissow und Brandenburg. Er will diese Verbesserungen in zwei Jahren ausführen lassen und setzt dazu für das laufende Jahr 50 000 Thlr. aus. »Es ist dabei«, schreibt er bei diesem Anlass (31. Januar 1777), »Meine Intention, denen armen Unterthanen, die durch diese Meliorationen mehr Wiesewachs gewinnen, einen Theil der künftig zu haltenden Kühe zu schenken, damit die Vermehrung des Viehstandes, sobald die Wiesen trocken sind, gleich den Anfang machen kann«. »Auch den bedürftigen Unterthanen der verbesserten Fahrland- und Marquard'schen Gegenden will ich etwa den dritten Theil der künftig mehr zu haltenden Kühe schenken, damit sie gleich den Anfang haben und das übrige sich nach und nach dazu schaffen und zuziehen können; es sollen aber die Unterthanen die Kühe selbst aussuchen und ankaufen und hiernächst das Geld dafür bezahlt bekommen«.— Es werden ferner in diesem Jahr theils weiter gefördert oder neu begonnen: Meliorationen am Ploene-See (u. A. Ablassung des See's), desgleichen am Ihna-Fluss bei Stargardt, bei Ratzeburg, am grossen Schmolsin'schen Bruch in Pommern. Der König kommt in einer, diese Arbeiten betreffenden Ordre an Brenkenhoff (25. November 1777) auf eine Melioration am Camminer Bruch zurück, die er »als obenhin und halb gemacht« bezeichnet. »Das ist aber nichts«, sagt er, »sondern diese Sachen müssen alle ordentlich, tüchtig und dauerhaft gemacht werden, damit sie Bestand haben und den davon versprochenen Nutzen wirklich bringen; sonsten ist das Geld nur weggeworfen«. Für Meliorationen auf adligen Gütern der Neumark sollen von den überhaupt dazu bestimmten 500 000 Thlrn. in diesem

Jahre 100,000 verwandt werden. Es wird mit der Melioration des Fienerbruches (dessen Austrocknung zu Acker- und Wiesenland) begonnen.

Trotz des Feldzuges von 1778 (Bairischer Erbfolgekrieg) liess der König doch in diesem Jahre die Urbarmachung des bereits erwähnten grossen Drömlings-Bruches in der Altmark beginnen. Es bestand dieser 6 Meilen lange und 3 Meilen breite Bruch zumeist aus Morästen. Der Wunsch des Königs, an dieser Melioration gleich Anfangs die Regierungen der angrenzenden Braunschweig'schen und Lüneburg'schen Länder betheiligt zu sehen, fand keine Folge. »Was die Lüneburg'sche Concurrenz betrifft«, sagt noch 1780 eine an den Minister Michaelis gerichtete Ordre des Königs, »daran ist gar nicht zu gedenken, und müssen wir also nur solche Sachen machen, die wir für uns allein vornehmen können«. Es beschäftigte diese so umfassende wie wichtige Unternehmung den König bis zu seinem Tode; wie sie denn auch später noch mehrfach erweitert und ergänzt wurde. Im Jahre 1783 berichtet der Minister v. Werder dem Könige, dass bis dahin im Drömling 17 984 Morgen Land urbar gemacht und 212 neue Familien etablirt seien und ferner 3449 Kühe mehr gehalten werden könnten. Die völlige Ausführung der Drömlingsmelioration werde nunmehr auf den Meliorationsplan des nächsten Jahres kommen können. Der König schreibt hierzu eigenhändig: »*Nein, ich mus ihm darüber in Berlin sprechen. Der Drömling mus Künftig jahr 100/m Thaler und die Büdener 50/m Kosten*«. Damit war eine weitere Ausdehnung der Melioration vorgesehen. Ueberhaupt aber wurden bei Lebzeiten des Königs im Drömling 90,000 Morgen Sumpf zunächst zur Weide, Wiesen und Holzkultur gewonnen und war damit der Wohlstand von etwa 70 Gemeinden fest begründet.

1779 lässt der König die Verbesserungen der »Lücher und Brücher« bei Brandenburg fortsetzen und stellt hierzu noch 47,180 Thlr. zur Verfügung. Brenkenhoff zeigt an, dass in dem Schmolsin'schen oder Leba-Bruch nunmehr 10,000 Stück Kühe unterhalten werden könnten; worauf der König durch Ordre vom 2. Juni 1779 seinen Beschluss ausspricht, den bedürftigeren unter den Bruchbewohnern 3000 Kühe dazu zu schenken. Durch Verfügung vom 19. Juli gen. Jahres benachrichtigt der König den Geh. Finanz-Rath Michaelis, dass er eine Reise zur Besichtigung der neuen Etablissements am Rhyn und an der Dosse vornehmen und von dort aus auch den Fiener Bruch, »wo jetzt gearbeitet wird« besuchen werde. Unmittelbar nach der Rückkehr von dieser Reise erfolgt eine Reihe von Ordres für Meliorationsunternehmungen[1]). — In

1) So u. A. (24. Juli) an den Minister von Schulenburg: »Es sind daherum im Magdeburgschen noch viele sandige Örter, da müsset Ihr sehen, die Edelleute

diesem Jahre, 1779, tritt der König auch einer wichtigen Unternehmung näher, die er neuerlich mehr und mehr ins Auge gefasst hatte: Der Untersuchung der tieferen Schichten des leichten Sandbodens auf das Vorhandensein von Lehm und Mergel und seine Verwendbarkeit zur Verbesserung der Ackerkrume. Er schreibt darüber (20. October 1779) ausführlich an die Kurmärkische Kammer: »Seine Idee sei dabei, »zu sehen, ob es nicht möglich, dass man doch einigen Vortheil von dem gar zu schlechten Lande ziehen könne. Und sehe er da wohl, dass das keine Operation für Edelleute sei, die könnten das nicht prästiren; für ihn sei das eher eine Sache. Es sei denn also da, wo der Lehm 1 bis $1^1/_2$ Fuss tief unter der Erde liege, zu rayolen, dergestalt, dass der Lehm oben und der Sand heruntergebracht werde. Er wolle das zunächst bei 3 oder 4 Dörfern anfangen lassen mit 3 bis 400 Arbeitern. Die Leute müssten dann aber (auf dem so zubereiteten Lande) nicht tief pflügen, damit der Sand nicht wieder oben auf käme. Da, wo Mergel vorhanden, müsse die Kammer auch mit diesem Experimente machen, ob er denselben Effect thue, wie der Lehm. Wenn dies der Fall, so müsse man den Versuch auf etwa 2 Meilen in der Runde herum ausdehnen [1]).«

Im Jahre 1780 ist der König bemüht, den Bewohnern des Fienerbruchs die erfolgte Melioration dieser ausgedehnten Fläche mehr und mehr nutzbar zu machen. Insbesondere sorgt er jetzt für Vermehrung der Viehbestände, namentlich der Kühe, und für deren bessere Nutzung. Er hatte aus Holland eine ganze Familie verschrieben für die Aufgabe, bessere Butterbereitung zu lehren. »Wenn die Leute«, schreibt er (25. Mai 1780) von Körbelitz aus an den Kammerpräsidenten v. Winckel in

---

dahin zu bringen, dass sie die Flecke mit Kiefern besäen, die können sie dorten die Menge zuziehen, denn die Sandflecke sind doch weiter zu nichts nutze. Dagegen können sie hiernechst, wenn die Verbesserung an der Stremme vorgenommen wird, mehr Holz abhauen, wenn auf der anderen Seite alle die Sandflecke wieder besäet und bepflanzt werden und solchergestalt wieder Holz zugezogen wird«. Ferner, Tags darauf an Michaelis: »Er habe zwischen Rhinow und Friesach ein Stück Bruch gesehen, wo gewiss noch eine ansehnliche Verbesserung gemacht werden könne. Michaelis möge genauer untersuchen und dann »einen ordentlichen Plan« entwerfen«. »Ich habe«, fügt hier der König hinzu, »das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet auch diese Sache zu Meinem Wohlgefallen zu Stande bringen; so wie Ich von Euren bisher gemachten Verbesserungen recht sehr zufrieden bin. Ihr habt das alles fürtrefflich gemacht und Ich werde deshalb gewiss weiter an Euch denken und vor Euch sorgen«.

1) Hier fasst der Scharfsinn des Königs eine Operation in's Auge, die später zu allgemeiner Anwendung gekommen und ein mächtiger Vorschub für die Bebauer leichten Sandbodens geworden ist, indem sie Nutzungen dieses Bodens ermöglichte, die früher entfernt nicht erreichbar waren. Näheres hierüber in dem Abschnitt »Ackerbau«.

Magdeburg, »in Königshorst, wo sie zuerst hingehen sollen, angekommen sind, dann müsset Ihr von hier Leute dahin schicken, die alle Utensilien und Geräthschaften (der Holländer) dorten ansehen, dass sie solche darnach auch hier anfertigen lassen können und denn darauf Acht geben, wie sie das Buttermachen traktiren und auch auf die Handgriffe, die sie sich bedienen, dass sie das alles recht lernen und begreifen und alsdann die Butter hier auch so gut machen können.« Weiter bemerkt der König bei diesem Anlass, »dass sich zwischen Ziesar und so weiter in der Gegend hierher (Körbelitz) ein Haufen schlechtes und sandiges Land finde; er vermuthe, dass darunter besserer Boden lagere.« »Da kann man die Probe machen mit einem Erdbohrer an verschiedenen Stellen, um zu sehen, wie tief die gute Erde liegt und wie hoch der Sand darüber ist.« Wenn diese Arbeit das Vorhandensein eines besseren Untergrundes erwiesen hat, sollen dann, und dies insbesondere auch auf den Heideflächen des Distrikts, Versuche auf der Fläche eines Morgens angestellt werden, um die Kosten und die Anwendbarkeit des Verfahrens auf weitere Strecken zu ermitteln. »Wo aber unten auch schlechter Boden ist«, heisst es weiter, »da ist Holz darauf zu bauen, das kommt allerorten fort, ist überhaupt auch hier sehr beynöthig und wird solchergestalt das schlechte Sandland doch einigermassen genutzet,«

Auch im Jahre darauf (1781) richtet der König während der Truppenübungen von Körbelitz aus wieder eine Anzahl gleicher Verfügungen an den Magdeburger Kammerpräsidenten. Er hat eine Sandscholle bei Altenplatow ins Auge gefasst, die mit Ueberfahren von Lehm verbessert werden soll. Ueber die Ableitung eines See's von 300 Morgen Fläche sollen Kostenanschläge angefertigt werden; gleiches in Betreff noch anderer Seen und Brüche. Am Fienerbruch soll anstatt des entfernt werdenden Elsenholzes, »an der andern Seite, wo der Sand ist, brav viel Kiehnenholz wieder gesäet und angepflanzt werden, damit es den Leuten an Brennholz nicht fehlen möge.« »Ueberhaupt«, sagt eine dieser Ordren von Körbelitz aus (vom 25. Mai 1781), »müsset Ihr Euer Augenmerk darauf richten, dass kein Fleck in der Provinz unbenutzt bleibt; alles muss entweder zu Acker oder zu Wiesen genutzt werden, und was dazu nicht brauchbar oder purer Sand ist, da muss Holz darauf gesäet werden. Ich erwarte auch eine Anzeige, wo, an welchen Orten, auch wie viel von Neuem Holzsamen auf Sandschollen und sonsten ausgesäet worden.« Wenige Tage darauf beschäftigt sich der König in Pommern persönlich mit dortigen Meliorationen. Gegen Ende des Jahres erfolgen noch verschiedene Verfügungen des Königs zur Meliorationssache. U. A.: Bei Aufhebung der Gemeinheiten sollen »die streitigen Oerter unter Gewährung von Meliorationsgeldern in cultivablen Stand gesetzt werden.« Das

überall einzuhaltende Besäen der Sandschollen mit Nadelholzsamen soll in den Staatsforsten von den Forstbeamten, bei adeligen Gütern von den Gutsbesitzern geschehen. Bei den Amtsunterthanen will der König den erforderlichen Kiehnensamen anschaffen. Bei Hammerstein (Westpreussen) soll ein Bruch von 200 Morgen Fläche trocken gelegt und überhaupt meliorirt werden.

Neben den angeführten umfassenderen Meliorationen zählen während der genannten Jahre eine kaum übersehbare Reihe kleinerer Unternehmungen; wie sie sich u. A. in den von Jahr zu Jahr aufgestellten Meliorationsplänen nachgewiesen finden [1]). So, neben Flussregulirungen, Trockenlegung von Seen, Urbarmachung grosser, Quadratmeilen umfassender Bruchflächen —, die Verbesserung einzelner Weide- und Wiesenflächen, die Anlage von Kleekoppeln, Besamung von Sandschollen etc. Zahlreiche Meliorationen liess der König namentlich auch auf den Domainen vornehmen.

Zu den grösseren Unternehmungen des Jahres 1782 gehören die Meliorationen am Aland, an der Biese und der Milde in der Altmark; für welche letztere überhaupt der König bis zu seinem Lebensende hin thätig war. U. A. sagt er hierüber in einer seiner Ministerkonferenzen: »Die Urbarmachung der Altmärker Wische bei Stendal sehe ich als eine Hauptverbesserung an, auf die ich vorzüglich mit reflektire, um davon den wüsten Stellen in Stendal etwas zulegen zu können, damit sich zum Anbau desto eher Leute finden; und überdem kann von dem Uebrigen dieser urbar gemachten Wische noch eine Kolonie oder Holländerei von Ausländern angelegt werden«.

Der König hatte eine statistische Uebersicht aller jener noch vorhandenen Teiche und Seen anfertigen lassen, deren Austrocknung und Urbarmachung im Interesse der Landeskultur wünschenswerth erschien. In verschiedenen Verfügungen des genannten Jahres (1787) macht er diese Oertlichkeiten namhaft, verfügt die Inangriffnahme der Arbeiten an denselben und ordnet dabei an, den gewonnenen Teichschlamm zur Verbesserung schlechter Ackerländereien zu benutzen.

Im folgenden Jahre, 1783, geht, schon in den ersten Monaten, den Meliorationsbeamten die Ordre des Königs zu, beim eingetretenen Früh-

---

1) Als Beispiel der Einrichtung dieser Pläne findet sich in den Urkunden, unter No. 546, der »Meliorationsplan für die Kurmark von Trinitatis 1782 bis dahin 1783« mitgetheilt. — Uebrigens war, ungeachtet erfolgter königlicher Approbation dieser Meliorationspläne für das laufende Jahr, zur Auszahlung für jede einzelne der ausgeführten Unternehmungen die Genehmigung des Königs nachzusuchen; »damit Ich Mich«, wie er sagte, »überzeugt halten kann, dass diese Gelder Meiner Absicht gemäss angewandt worden«.

jahr die vorhabenden Arbeiten »mit der äussersten Lebhaftigkeit zu betreiben und auf Kontrakt- und planmässige Ausführung derselben mit Ernst und Nachdruck zu halten, damit auf Michaelis a. c. alles beendigt sein möge«. Die Arbeiten dieses Jahres erstrecken sich u. A. auf die Fortsetzung der grossen Drömlingsmelioration, der Regulirungsarbeiten an Aland, Biese und Milde, auf zahlreiche kleinere Verbesserungen; in Pommern auf die Aufräumung der Ihne und die Urbarmachung einer Anzahl von Brüchen.

1784 werden die vorgenannten Arbeiten fortgesetzt. Nächstdem hatte der König bei der Durchreise in der Gegend von Müncheberg Kenntniss von einigen Seen genommen, deren Ablassung von der Stadt gewünscht wurde. Er befiehlt von Cüstrin aus (1. Juni 1784) der Kurmärkischen Kammer, »sofort eine nähere Untersuchung anzustellen, wie die eigentlichen Umstände sind, wie der Grund in denen Seen beschaffen, ob solcher gut, oder wie er sonst beschaffen ist, ob genug Fall vorhanden, dass die Ablassung der Seen faisable und mit Nutzen geschehen kann, auch wie die Räumung der Abzugsgraben am besten zu veranstalten und im Stande zu bringen«.

Im Jahre 1785 beschäftigt sich der König viel mit Meliorationen in Pommern und in der Neumark. In Pommern erstrecken sich die Unternehmungen auch auf den städtischen Grundbesitz, wofür p. laufendes Jahr 50 000 Thlr. ausgesetzt sind; die gleiche Summe erfolgt zu Meliorationen auf den Domainen. In der Neumark wird das Jaemischwald'sche Bruch urbar gemacht mit einem Kostenaufwande von 25 000 Thlrn. Für Nacharbeiten im Warthebruch werden 20,000 Thlr. verwandt[1]). Besondere Anordnungen erfolgen zur Verbesserung und höheren Nutzbarmachung der ärmsten Bodenarten in Pommern, des sog. »8 und 10jährigen Landes«. Der König will dasselbe u. A. benutzt wissen zu Holzanpflanzungen; dies besonders an den Seeküsten. Auf dem etwas besseren, immer aber noch geringen Boden, dem »5 und 6jährigen Lande«, sollen »artificielle Wiesen« (Anbau von Futterkräutern) angelegt werden.

Wie überhaupt die Meliorationsthätigkeit des Königs in seinen letzten Lebensjahren, und zwar inmitten zunehmender körperlicher Leiden, nicht allein nicht ab-, sondern zunimmt, so tritt dies auch in dem Umfange einzelner seiner Pläne zu Tage. Bereits ist erwähnt, dass er sich in diesen letzten Jahren lebhaft mit dem Vorhaben einer grossartigen Meliorationsunternehmung beschäftigte, die der Kurmark zu Gute kommen und in der sich mit dem Neubau von Hunderten von Dörfern die Ein-

1) Den dortigen Colonisten gewährt der König zur Vermehrung ihres Kuhviehstandes einen Beitrag von 10,000 Thlr.

führung der englischen Wirthschaft verbinden sollte. Diesem Lieblingsplane tritt der König 1785 näher und setzt Einzelheiten der Ausführung fest.

Auch im folgenden Jahre, 1786, seinem Todesjahre, fördert der König eine Reihe von Meliorationsunternehmungen, ja er sucht immer wieder nach neuen Angriffspunkten für diese Lieblingsthätigkeit. Ende Juli schreibt er dem Geheimrath Schütz in Stettin: »er« (Schütz) »habe zwar gesagt, dass in Pommern nicht viel Verbesserungen mehr anzubringen seien«, »da Ihr aber vielleicht dennoch einige nützliche Sachen ausfindig gemacht haben könnet, so will Ich darüber Eure baldige Anzeige erwarten, damit Ich ungefähr danach reguliren kann, was Ich künftig Jahr dazu zu geben habe. Gleichergestalt müsset Ihr baldmöglichst melden, was für die Neumark annoch nöthig sein wird«. Ferner am 1. August an den Kammerpräsidenten v. d. Goltz in Königsberg: »Es ist von der Seite von Tilsit annoch ein grosser Morast zu defrichiren; das Terrain daran soll zu Meinen Aemtern gehören. Ihr habt daher mit dem fördersamsten einen Anschlag zu machen«.

Noch einige Tage vor seinem Tode berief der König die Minister Graf Hoym und Werder sowie den Geheimrath Schultz zu einer Rücksprache über verschiedene Urbarmachungen.

Für die Erhaltung der geschaffenen Anlagen trat der König in umfassender Weise ein durch Erlass zahlreicher Graben-, Deich-, Ufer- und Schauordnungen, in denen er insbesondere auch den lokalen Bedürfnissen der verschiedenen Landestheile Rechnung trug. Für die Entwickelung der neuen Landeskulturgesetzgebung erwiesen sich bahnbrechend die Edikte für die Räumung der alten Bäche und Gräben und für die Anlegung der »zur Urbarmachung der Sümpfe, Lücher und Brücher« erforderlichen neuen Grabenabzüge und Wasserleitungen, ganz besonders aber das »Erneuerte Edikt wegen zu verschaffender Vorfluth und Räumung der Gräben und Bäche« vom 6. Juli 1773. Oefter tritt des Königs Missfallen über die ungenügende Ausführung dieser Verordnungen zu Tage. Ein Edikt vom 23. Mai 1772 rügt, unter Erneuerung und Verschärfung der betreffenden Vorschriften, vorgekommene Vernachlässigungen, »wodurch die Kultur des Landes, absonderlich in nassen Jahren, ungemein leidet und demzufolge Theuerung im Lande, auch Noth und Elend bei einem grossen Theile Unserer getreuen Unterthanen entstehen muss«. »Wir ordnen und befehlen«, sagt die Verordnung weiter, »diese Vorschriften, weil Wir unsere landesväterliche Sorgfalt vornehmlich mit auf die Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht, als den wahren Reichthum des Landes gerichtet sein lassen und daher den weiteren Vernachlässigungen eines so wesentlichen Stückes zu dessen

Beförderung durchaus nicht nachsehen wollen«[1]. Weiterhin verschärft der König insbesondere die Kontrollen über die Instandhaltung der Abzugsgräben namentlich dahin, dass die Gemeinden für die Beschädigung der Gräben durch Gemeindeglieder zu haften haben.

So hatte denn der König durch zahlreiche Kanäle, durch Bändigung von Flüssen ungeregelten Laufes, durch Austrocknung stagnirender Seen und Moräste in weitem Umfange unproduktive Wildnisse oder wenig nutzbare Oertlichkeiten in fruchtbare Kulturflächen umgewandelt. Wo irgend ein Hinderniss der Bodenkultur bestand, hatte er es zu beseitigen gesucht. Auf dem gewonnenen Kulturboden waren Tausende neuer Arbeitsstätten für den Ackerbau gegründet. Die Wirkungen dieser schöpferischen Thätigkeit beschränken sich aber nicht auf das zur Zeit Geschaffene, sondern sie gehen in unmessbarer Ausdehnung weit über dieses hinaus, dadurch, dass der König zukünftigen Entwickelungen der Landesverbesserung, der Bodenkultur, die Bahnen ebnete; vor Allem aber dadurch, dass er in immer neuen Fällen Vorbilder für die Besiegung von Hemmnissen des Landbaues aufstellte. Wie sehr ihm gerade dieses Ergebniss seiner Unternehmungen am Herzen lag, zeigt sich immer wieder inmitten seines Schaffens, wie in seinen Aeusserungen zur Sache. »*Es müssen*«, sagt er u. A. einmal, »*die vom Adel und die Unterthanen sehen, wie das Meliorationsgeschäft betrieben wird, damit sie künftig selbst Hand anlegen*«.

Die von Friedrich für die Landesmeliorationen verwandten Summen entziehen sich einer hinlänglich sicheren Berechnung. Wie beträchtlich sie aber waren, ergiebt sich aus Mittheilungen des mit diesen Angelegenheiten vertrauten Ministers v. Herzberg, nach welchem der König allein nach dem siebenjährigen Kriege für Landesmeliorationen mehr als 40 Millionen Thaler verausgabte.

4. Weitere Kulturmassregeln.

Wenn unter der Thätigkeit Friedrichs das platte Land sich mehr und mehr bevölkert, wenn ein neues Dorf nach dem andern entsteht und Pfleger des Ackerbaues aufnimmt, so bilden anderseits die Massregeln für das Emporkommen der Städte einen nicht geringen Theil seiner Fürsorge. Er verweist Industrie und Gewerbe nahehin ausschliesslich in

1) Vergl. Nov. Corp. Const. March. 1772 No. 34; desgl. Band V, Thl. II. Meitzen a. a. O. I, S. 450.

diese Verkehrscentren; nicht ohne dabei immer wieder zu betonen, dass die Blüte des Landbaues, der Industrie und des Handels sich gegenseitig bedingen.

Es hatte sich aber der bisherige Umfang des städtischen Gewerbfleisses, abgesehen von anderen Momenten, nach dem Masse der vorhandenen Wohn- und Arbeitsstätten richten müssen. Wie nun der König letztere für das platte Land in kaum aussetzender Bauthätigkeit erschafft, so sorgt er auch für die Städte, indem er das Bedürfniss ermitteln lässt, oder, und dies in vielen Fällen, selbst ermittelt; hier oft bis zu allen Einzelheiten hin[1]). Sein näheres Verhalten hierbei ist ein sehr verschiedenes. Wenn es auf das Heranziehen von Vertretern eines noch fehlenden Gewerbszweiges ankommt, auf Förderung irgend eines neuen Handwerks, werden Wohn- und Arbeitsstätten ausschliesslich auf Kosten des Königs erbaut und den Anziehenden geschenkweise überwiesen; doch aber meist mit Ausschluss der Berechtigung zum Verkauf des Grundstücks. In anderen Fällen gewährt der König, wie bereits bei den Bauten zu landwirthschaftlichen Zwecken erwähnt, nur Beihilfen durch geschenkweise Ueberlassung des Bauplatzes und der Baumaterialien, oder auch nur der Zuweisung des letzteren gegen Vergütung des Hau- und Brecherlohns, wie der Transportkosten. Die Fälle der Bauthätigkeit des Königs treten in unzählbarer Menge auf, vor Allem aber, wenn hier abgesehen wird von dem Aufbau ganzer Städte, in Berlin und Potsdam. Dort, namentlich in Berlin, lässt der König in grosser Zahl auf seine Kosten, oder unter seiner Beihilfe, Häuser, Arbeitsstätten und Fabrikgebäude errichten; nicht allein dann, wenn fremden Handwerkern oder Industriellen der Zuzug und die Niederlassung ermöglicht oder erleichtert werden soll, sondern auch als Beihilfe für bereits angesessene Ein-

1) Beispielsweise schreibt der König während einer seiner schlesischen Reisen von Schweidnitz aus an den Minister Hoym (18. August 1781): »Zu Polkwitz ist ein Haus eingestürtzet, es stehen auch noch einige schlechte baufällige Häuser da am Thore und wird ebenfalls nöthig sein, dass solche weiter gebauet werden; desgleichen zu Landshut; wenn man von hierwärts hinein kommt, da liegen am Thore noch einige schlechte baufällige Häuser von Holz; wenn da mahl Feuer auskommt, so ist kein Retten; die meritiren um so mehr, weiln sie am Thore liegen, dass sie neu gebauet werden; ferner fehlen zu Freyburg in der Striegauer Vorstadt einige Häuser, die abgebrannt, aber noch nicht wieder aufgebaut sind. Das werden etwa 20 bis 30 Häuser seyn und glaube Ich, mit 15 bis 16/m Thlr. komme Ich aus, wenn man den Leuten Gratificationen giebt«. — Auf derselben Reise hatten sich beim Könige verschiedene Leute wegen Kirchen- und Häuserbau gemeldet. Der König sagt, dass er darin »denen ärmsten Leuten« zu Hilfe kommen wolle, Hoym möge nur näher ermitteln, »was von allen denen Sachen das nöthigste ist, was dazu erfordert wird, und eine Nachweisung einsenden«.

wohner, insbesondere wenn es sich um Gründung oder Erweiterung eines wichtigen Gewerbszweiges handelt[1]). In manchen Fällen überlässt der König auf seine Kosten erbaute Häuser Handwerkern zur Benutzung bis auf Weiteres, schenkt sie aber dann, wenn die Nutzniesser eine Reihe von Jahren darin gewohnt und sich gut geführt haben. Auch zu Reparaturen bewilligt er Beihilfen. Oft lässt er auch kleinere, aus Fachwerk und schlecht gebaute Häuser auf seine Kosten grösser und massiv umbauen. In der Regel lässt der König massiv bauen, knüpft auch seine Beihilfen an diese Bedingung, gestattet bei Bauten auf dem Lande Ausnahmen nur dann, wenn es in der Nähe an Steinbrüchen oder an Ziegeleien fehlt. Unablässig dringt er, bei der Feuergefährlichkeit der Schindeldächer, auf deren Ersatz durch Ziegelbedachung und gründet zu Beihilfen für diese Umwandlung einen besonderen Fonds. Angesichts zahlreicher Brände mahnt der König immer wieder zur Versicherung der Gebäude, erleichtert dieselbe durch Gründung neuer Feuersocietäten, wird unwillig, wenn er um Beihilfen zum Wiederbau abgebrannter unversichert gewesener Gebäude angegangen wird und verweigert dann auch wohl seine Beihilfe[2]). Er dringt auf gute Feuerordnungen und empfiehlt den Magistraten der kleineren Städte, sich durch Delegirte mit den Einrichtungen des Berliner Feuerlöschwesens bekannt zu machen[3]). Auch die Dörfer sollen sich mit guten Feuerordnungen versehen und insbesondere zweckmässige wie hinreichende Feuerlöschgeräthschaften halten.

Die Aufgaben welche sich der König für die Aufhilfe der Landeskultur setzte, waren, abgesehen von seinen zahlreichen Neuschöpfungen, auch dadurch ganz ungemeine, dass er, wie bereits hervorgehoben, nicht allein noch vielfache Nachwehen des dreissigjährigen Krieges, sondern auch die Folgen des siebenjährigen Krieges zu bekämpfen hatte. »Dieser Krieg gegen drei Grossmächte Europas hatte« — wie der König selbst ausführt[4]) — »die Finanzen des Staates fast gänzlich

1) Hier und da kommen dem Könige die auf die Erbauung von Häusern gerichteten Gesuche, — nicht selten 3 bis 4 an einem und demselben Tage —, zu häufig. In einem solchen Falle (1765) versieht er die betreffende Bittschrift mit der eigenhändigen Randbemerkung: »*Die Häuser wachsen nicht wie die Champignons*«. Bei einem anderen Vorkommen: »*Der Kerl ist nicht klug, ich kann nicht allen Leuten Häuser bauen*«.

2) »Warum«, sagt er in einem solchen Falle, »gehen die Leute nicht in die Feuersocietäten und lassen ihre Häuser und Scheunen da hübsch eintragen; wenn sich dann dergleichen Unglück ereignet, so sind sie doch gedeckt; das ist also ihre eigene Schuld, dass sie das nicht gethan haben.«

3) Urkunde No. 357.

4) Oeuvr. posth. T. V. S. 130 ff.

erschöpft . . . Um sich eine Vorstellung von der allgemeinen Zerrüttung des Landes zu machen, vergegenwärtige man sich die vollständige Verheerung ganzer Landstriche, in denen kaum noch die Spuren ehemaliger Wohnungen zu bemerken waren, völlig zerstörte oder halb niedergebrannte Städte, den Verlust von 13 000 Häusern, verwüstete und unbestellte Aecker, Mangel an Brotkorn, das Fehlen von 60 000 Pferden für den Betrieb des Ackerbaues, die Verminderung der Volkszahl um 500 000 Seelen. Adel und Bauer waren von den vielen Armeen ausgeplündert und gebrandschatzt«. . . . . »Die Lage der betroffenen Provinzen nach dem Hubertsburger Frieden erinnerte an diejenige, worin sich Brandenburg nach dem dreissigjährigen Kriege befand«.

Wie nach anderen Seiten, so schritt der König auch für die ausserordentlichen Schädigungen der Landeskultur und des Landbaues mit rascher Hilfe ein[1]). Den zumeist von den Verwüstungen des Krieges betroffenen Provinzen Pommern, Schlesien und der Neumark, ferner den Fürstenthümern Halberstadt und Hohenstein, dem Herzogthum Krossen, flossen grosse Unterstützungen zu. Um die Wiederaufnahme der Bodenkultur zu ermöglichen, wurden 37 000 Mann vom Heere entlassen, um nach ihren Dörfern zurück zu kehren, und wurden ferner 35 000 Pferde, sodann Kühe, Ochsen und Schafe, nicht weniger viele Tausend Wispel Saatkorn an die bedürftigsten Landwirthe vertheilt. »So gewann«, sagt der König, »das Volk wieder hinlänglichen Muth, um nicht an seiner Lage zu verzweifeln, und zu arbeiten und um durch Thätigkeit und Fleiss die Unglücksfälle, welche der Staat erlitten hatte, wieder gut zu machen«.

Vor Allem schritt Friedrich zum Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Städte; wofür in den nächsten, dem Frieden folgenden Jahren grosse Summen ausgesetzt werden. Auch hier erlässt er die eingehendsten Anordnungen. Die Regel soll Massivbau sein. Wenn in einzelnen Fällen Fachwerk gestattet wird, sollen wenigstens massive Brandmauern aufgeführt werden. Da in nicht wenigen Fällen ein Hemmniss im Mangel an Material für den Massivbau lag, ordnet der König die Errichtung zahlreicher Ziegeleien da an, wo sie fehlten, oder gewährte Beihilfen dazu. Wenn Mangel an Ziegelerde vorgeschützt wird, sagt er, es sei

1) »Nach dem dreissigjährigen Kriege«, sagt der König weiter an genannter Stelle, »fehlten dem grossen Kurfürsten die Mittel, seinem Volke beizustehen. Die Folge war, dass ein ganzes Jahrhundert verstrich, ehe es seinen Nachfolgern gelang, die verheerten Städte und Felder wieder emporzubringen . . . . Dieser Vorgang bestimmte den König, so traurigen Zuständen gegenüber keinen Augenblick zu verlieren, dem allgemeinen Elende durch schleunige und zureichende Hilfe zu steuern.«

fast überall Ziegelerde im Boden vorhanden, man müsse nur gehörig nachforschen. Die Scheunen waren wegen ihrer Feuergefährlichkeit vor die Stadt zu verlegen. In manchen Fällen mussten, wenn die Einwohner eines besonders geschädigten Kreises die zur Wiederherstellung erforderlichen Fuhren nicht beschaffen konnten, die benachbarten Kreise Hilfsfuhren leisten. Ueberall das Antreiben des Königs zu rascher Arbeit.

Die Hilfe erfolgte so schleunig und nachdrücklich, dass sich der König schon im Jahre des Friedensschlusses, 1763, der Wiederherstellung mehrerer Landestheile in den früheren Stand erfreuen konnte. Namentlich in Schlesien war in dieser Zeit schon viel geschehen. Dort hatte der Minister v. Schlaberndorf die Anweisungen des Königs für das Retablissementswerk auszuführen. Auf einen der monatlichen Berichte desselben antwortet der König (13. October 1763) »dass es ihn gefreut habe, daraus zu vernehmen, wie das Land sich wiederum wie vor dem Kriege zu retabliren beginne«. Für den Wiederaufbau der zerstörten Städte bedurfte es allerdings längerer Zeit; ausserordentliche Summen waren von Jahr zu Jahr hierfür zu verwenden. Indessen konnte der König doch schon 1766 an Voltaire schreiben, dass er in Schlesien 8000 Häuser, in Pommern und der Neumark 6500 Häuser wieder habe aufbauen lassen [1]). Im gleichen Grade, wie für den Aufbau der Städte, ist der König für die Wiederaufrichtung des geschädigten städtischen Gewerbebetriebes bemüht.

Mit der Herstellung der zerstörten Wohn- und Arbeitsstätten war das zunächst Nothwendigste geschehen; das Wiederaufleben von Industrie, Gewerbe und Landbau bedurfte da, wo der Krieg diese Kulturen mehr oder minder tief betroffen hatte, längere Zeit und Pflege. Die umfassenden Beihilfen hierzu setzen sich nun während einer längeren Reihe von Jahren ununterbrochen fort. Die adligen Grundbesitzer der Provinzen Schlesien, Pommern, sowie der Neumark erhalten, um ihre Güter wieder in den Stand zu setzen, beträchtliche Beihilfen; öfter zu 200 bis 300 000 Thlr. je für die einzelne Provinz [2]). Die Unterstützungen

1) Ein späterer Brief an Voltaire (vom 4. September 1777) drückt die lebhafte Freude des Königs insbesondere für das weitere Gedeihen seiner Kulturarbeit für Schlesien aus. »Ich komme aus Schlesien zurück, mit dessen Zustande ich sehr zufrieden bin. Der Ackerbau macht dort merkliche Fortschritte, wie denn auch die Manufakturen gedeihen . . . Die Bevölkerung hat sich seit dem Jahre 1756, in welchem der Krieg ausbrach, um 180 000 Seelen vermehrt. Es ist, als wären die Plagen, welche dieses arme Land zu Grunde gerichtet hatten, nicht da gewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süsses Vergnügen darüber, dass es mir gelungen ist, eine so tief herunter gekommene Provinz wieder emporzubringen«. (Oeuvr. posth. T. IX. p. 347.)

2) Beispielsweise erhalten im Jahre 1768 die schlesischen adligen Guts-

erstrecken sich nicht weniger auch auf den Ackerbau der Städte und der Städte-Dörfer; sie erfolgen neben baarem Gelde namentlich auch in Saatgetreide. Derschau und Brenkenhoff haben immer wieder die nothleidenden Landestheile zu bereisen, um die Zustände und Bedürfnisse an Ort und Stelle zu prüfen. Der König versieht sie hierzu mit den eingehendsten Instructionen[1]. Sie sollen »mit sehr guter und reiflicher Einsicht und Ueberlegung rechergiren, um zu sehen, wie den Unterthanen ohne Unterschied zu helfen ist. Insonderheit soll überall dem Landmann geholfen werden, auf dass er in den Stand komme, seine Wirthschaft fortzusetzen«. Die durch den Krieg Verunglückten sollen in verschiedene Klassen gebracht werden; in der einen, »die alles verloren, in eine zweite, die wenig oder die mehr verloren haben, in eine dritte diejenigen, die sich selbst helfen können«. Bis auf Weiteres sollen rückständige königliche Abgaben ganz oder theilweise erlassen werden[2].

Zu den unmittelbaren Massregeln für die Landeskultur gehören noch die zahlreichen Anordnungen des Königs für die Vermehrung der Baumpflanzungen. Es sollen möglichst »alle leeren Plätze« mit passenden Bäumen besetzt werden, »ja es soll«, wie es in einer dieser Verfügungen heisst, »von dazu passendem Land keine Hand breit unbenutzt bleiben«. Die Grundeigenthümer sollen die an ihre Aecker stossenden öffentlichen Wege mit geeigneten Bäumen bepflanzen[3].

Zur Abwehr von Schädigungen der Kultur zählen noch die Veranstaltungen gegen missbräuchliche Stauungen des Stromlaufes seitens der Mühlen und dadurch veranlasste Ueberschwemmungen. Theils wird für angemessene Erhöhung der Ufer oder Dämme Sorge getragen, theils

---

besitzer 300 000 Thlr. als Gnadengeschenk. Minister v. Carmer wird (15. Mai 1768) angewiesen, die Vertheilung dieser Summe so einzurichten, dass »denenjenigen, die daran participiren, damit auch wirklich geholfen werde«. Eigenhändig setzt der König hinzu: »*Wir müssen uns nur in Acht nehmen, da Wir vielen Menschen helfen wollen, es nicht geschehe, dass Wir keinen helfen. 24 pro Cent der Schuldenmasse* (d. h. wohl eine Tilgung von 24 pro Cent) *kann einen erhalten, wann er die krigt, aber setzen Wir es herunter, so kömmt es auf den 5ten Theil, dann hilft es fast gar nicht*«.

1) Als Beispiel eine dieser Instruktionen s. No. 148 d. Urkunden.

2) Hier und da erhalten die Commissare scharfe Rügen wegen Oberflächlichkeit ihrer Berichte. So beispielsweise in einem besonderen Fall Derschau. Der König tadelt (22. December 1769) das ungenügende Eingehen Derschau's auf die Hauptsachen. Er habe sich blos bei Nebendingen aufgehalten und werde, um das Versäumte nachzuholen, künftiges Jahr dieselbe Reise noch einmal machen müssen. »Da Ich Euch«, fügt der König hinzu, »denn zum Voraus sehr wohlmeinend rathen will, mit mehrerer solidité dabei zu Werke zu gehen«.

3) Näheres über diesen Gegenstand im Abschnitt über »Gartenbau und Baumzucht«.

lässt der König die betreffenden Flüsse nivelliren und nach Massgabe des Nivellements Mahlpfähle für das Maximum der erlaubten Stauung des Wassers bei den Mühlen setzen[1]). — Ein Mangel innerhalb des Schaffens des Königs für die Landeskultur besteht in dem Fehlen der Fürsorge für den Wegebau, für die Herstellung guter Landstrassen. Es blieb bei der Anlage von Kanälen jener; bedeutsamen Reihe von Wasserstrassen; welche bereits Erwähnung gefunden haben.

5. Die Kulturarbeit an Westpreussen.

Die Thätigkeit des Königs für die Kultur dieser, 1772 dem Länderbestande des Staates hinzugetretenen Provinz bedarf, nach vorangegangener Erwähnung von Einzelheiten, eines näheren Eingehens auf ihre ausserordentliche Bedeutung.

Alle Nachrichten über den Zustand Westpreussens zur Zeit seiner Uebernahme durch Friedrich stimmen überein, ja überbieten sich in Schilderungen arger Verkommenheit und Unkultur. Das Land zählte, bei einer Gesammtbevölkerung von etwas über einer halben Million, kaum 6—800 Einwohner auf die Quadratmeile. »Es ist wüste und leer«, sagt u. A. ein offizieller Bericht aus jener Zeit[2]), »die Viehracen sind schlecht und entartet, das Ackergeräthe höchst unvollkommen, bis auf die Pflugschaar ohne Eisen, die Aecker ausgesogen, voller Unkraut und Steine, die Wiesen versumpft, die Wälder, um das Holz zu verkaufen, unordentlich ausgehauen und gelichtet. Die alten festen Städte, Schlösser genannt, liegen in Schutt und Trümmern; ebenso die meisten kleinen Städte und Dörfer. Die meisten der vorhandenen Wohnungen scheinen grösstentheils kaum geeignet, menschlichen Wesen zum Aufenthalt zu dienen, die roheste Kunst, der ungebildetste Geschmack, die ärmlichsten Mittel haben aus Lehm und Stroh elende Hütten zusammengestellt. Durch unaufhörliche Kriege und Fehden der vergangenen Jahrhunderte,

1) In Bezug auf Havel und Spree trifft der König die Verfügung, dass die Kommandeurs der dort gelegenen Garnisonen jährlich zu verschiedenen Zeiten die Flüsse bereisen und die Einhaltung der getroffenen Bestimmungen Seitens der Müller kontrolliren, über den Ausfall aber an den König berichten sollen. Die auf Zuwiderhandlungen betroffenen Müller »sollen ohne weitere forme von Prozess in eine irrémissible Geldstrafe genommen, auch angehalten werden, den etwa angerichteten Schaden zu ersetzen«.

2) Aus den Akten der Bromberger Regierung, vgl. Beh. Schwarzb. a. a. O. S. 414 ff.

durch Feuersbrünste und Seuchen, durch die mangelhafteste Verwaltung ist das Land entvölkert und entsittlicht. Die Justizpflege liegt ebenso im Argen, wie die Verwaltung. Der Bauernstand ist ganz verkommen, ein Bürgerstand existirt gar nicht. Wald und Sumpf nehmen die Stätten ein, wo vordem, nach den vorhandenen altgermanischen Begräbnissplätzen zu urtheilen, eine zahlreiche Bevölkerung Platz gefunden hatte.« Die grössere Hälfte der Bevölkerung waren Leibeigene, recht- und schutzlos, von ihren Herren kaum besser als Vieh behandelt, in Lethargie versunken. Der unterdrückte Bauer musste meist kümmerlich von Haferbrod leben. — Der König hat sich bekanntlich, nachdem er seine neue Erwerbung besichtigt hatte, bei verschiedenen Anlässen über die vorgefundenen Zustände ausgesprochen. »Ich habe dieses Preussen gesehen«, sagt er u. A., »ich glaube, Canada ist ebenso kultivirt . . . Das Land hat keine Gesetze. Es besitzt nicht das, was man Freiheit nennt; die Herren üben die grausamste Tyrannei gegen ihre Sklaven aus.« »Man hat mir ein Stückchen Anarchie gegeben, mit dessen Umwandlung ich mich beschäftigen muss«.

Sofort nach Uebernahme der Provinz schritt der König zu seiner grossartigen Kulturarbeit. Schon vorher hatte er eigenhändig einen Organisationsplan entworfen, mit dessen Ausführung er nun den Oberpräsidenten v. Domhardt betraute. Wie in Schlesien geschehen, so trat er auch hier, unter Umgehung des General-Direktoriums, in unmittelbare Verbindung mit dem Vollstrecker seiner Anordnungen [1]).

Zu den ersten Schritten des Königs zählte die Aufhebung der Leibeigenschaft in den Königlichen Aemtern; womit er die Mahnung an die Edelleute verband, das Gleiche zu thun. Nicht weniger wird eine erhebliche Erleichterung der bäuerlichen Lasten verfügt; es soll kein Bauer die Woche hindurch mehr als drei Tage Hofedienste thun. An Stelle der bisherigen Rechtlosigkeit tritt streng geordnetes und gehandhabtes preussisches Justizwesen [2]). Das Land wird in kleine Kreise getheilt und jeder derselben mit einem Landrath an der Spitze, sowie

1) Domhardt, einer der treuesten Beamten des Königs, der sich um Westpreussen grosse Verdienste erwarb, war, bis dahin Präsident der ostpreussischen Kammer, zum Oberpräsidenten der vier preussischen Kammern ernannt worden. (Vergl. nähere Mittheilungen über Domhardt in »Westpreussen unter Friedr. d. Grossen«, von Graf Lippe-Weissenfels. Thorn 1866.) Weitere Gehilfen des Königs in seiner Arbeit an Westpreussen waren namentlich v. Brenckenhoff, v. Gaudi, Präsident Roden und Kammerdirektor v. Korkwitz.

2) »Der bisherige Modus procedendi zwischen dem Edelmann und dem Bauer«, sagt der König in einer seiner Instruktionen, »hört gänzlich auf und ist einem jeden Unterthan erlaubt, mit Uebergehung der Gerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft bei dem Landes-Justizkollegium Recht zu suchen.«

mit Post und Sanitätspolizei versehen. Auf einer nach der Besitzergreifung unternommenen Bereisung Westpreussens hatte der König auf dem Lande keine Schulanstalten vorgefunden; er berief nun gegen 200 neue Lehrer in die Provinz. Gegen die bisher bestandene Gewissens- und Glaubensunfreiheit ergehen durchgreifende Verordnungen; den Bau protestantischer Kirchen fördert der König aus eigenen Mitteln. Unter seiner unausgesetzten Bauthätigkeit erhebt sich in den Städten Strasse auf Strasse, aus den Trümmerhaufen erwachsen neue Dörfer. Um eine gleichmässige und gerechte Besteuerung herbei zu führen, lässt der König die gesammte Bodenfläche vermessen und abschätzen und danach die Contributionen regeln. »Des Landes Lasten müssen«, wie er selbst es ausspricht, »mit gleichen Schultern getragen werden. Obrigkeit, Unterthanen und Einwohner sollen ohne Ausnahme dazu in einem solchen Maasse concurriren, wie es eines Jeden Vermögen, Condition und Nahrung mit sich bringet und erfordert«. Zur Ordnung und Sicherung der Besitzverhältnisse werden die Hypothekenbücher eingeführt. Industrie und Handel lagen völlig darnieder; zu ihrer Hebung legt der König zahlreiche Fabriken an, führt bis dahin fehlende Gewerbe ein, gründet Messen und Märkte.

Das schwerste Hemmniss für das Emporbringen des Landes bestand zunächst in der Bevölkerung selbst. In der herrschenden Klasse Uebermuth, Genusssucht, Arbeitsscheu, in dem unterdrückten Theile der Bevölkerung träge Indolenz. Hier wie dort völliges Eingelebtsein in verkommene Zustände. Lediglich durch Gesetze, Lehre und Mahnung war eine hinreichende Umwandlung in absehbarer Zeit nicht zu erreichen, es bedurfte durchgreifenderer und schneller wirkender Maasregeln. — In einer, gleich bei Beginn des Werkes an Domhardt gerichteten Ordre (1. April 1772) sagt der König: »Ich glaube, dass die Einwohner, besonders in Pommerellen, meist polnischer Nation, die ihnen zugedachte Wohlthat nicht nach ihrem wahren Werth einsehen und erkennen werden. Das sicherste Mittel, um diesen sklavischen Leuten bessere Begriffe und Sitten beizubringen, wird immer sein, solche mit Deutschen zu meliren«.

Und hier setzte der König einen seiner wirksamsten Hebel an, durch Zuführung von Intelligenz und Fleiss, durch jene Colonisationsthätigkeit, wie sie sich bereits nachgewiesen findet und innerhalb welcher hier der König vor allem seinen Zweck des Emporbringens der Kultur des Landes durch das Mittel der Germanisirung verfolgt. Dieses Colonisationswerk des Königs bemass sich nach der Dauer seines Lebens vom Zeitpunkt der Erwerbung des Landes an und die Summe der Eingewanderten, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, auf 2200 Familien mit etwa 11 000

Seelen. Es hatte eine gute Vertheilung stattgefunden[1]). »Fast überall, in jeder Stadt, jedem Dorf, jeder Domaine und Neusasserei waren Colonisten etablirt, je nach der Tauglichkeit der Einzelnen und dem Bedürfniss des Ortes. Genaue Ermittelungen der Einzelheiten dieser Einwanderung und ihrer Wirkungen ergeben, dass eigentlich ganz Westpreussen eine grosse Colonie ist«[2]).

Die Arbeit des Königs in Westpreussen beruhte auf einem organisch gefügten, ebenso die gesammte Kultur der Provinz umfassenden, wie ihre Einzelheiten bedenkenden Plan. Seine Ausführung bethätigt sich durch eine ausserordentliche Fülle von Massregeln. Hand in Hand mit der Sorge für das Aufblühen von Landbau, Gewerbe und Handel geht die für Gesundheit und sittliche Hebung. Neben der Ansetzung von Aerzten und Chirurgen werden in den Städten Apotheker etablirt —, sie hatten so gut wie ganz gefehlt. Um der bis dahin verheerend aufgetretenen Pockenseuche zu steuern, lässt der König von der Obermedizinalbehörde eine Anweisung zur Verhütung und Heilung des Uebels verfassen und allgemein verbreiten. Immer wieder weist er die Beamten an, alles anzuwenden, um die Bevölkerung zu gewöhnen, »reinlich zu werden und etwas auf sich zu halten«. »Ihr müsst Euch,« sagt eine seiner Instruktionen, »alle mögliche Mühe geben, die Leute zu mehrerer Ordnung, Fleiss und Industrie zu bringen«. Für die Pflege des Gottesdienstes sorgt der König, wie bereits bemerkt, auch durch den Bau von Kirchen, sieht aber anderseits eine Ursache der vorherrschenden Trägheit der Bevölkerung in der zu grossen Zahl katholischer Feiertage, die er vermindert, »auf den schlesischen Fuss setzt«, wie er sagt. Neben der Sorge für Gründung von Schulen und der Herbeiziehung guter Schullehrer, besteht die für fleissigen Besuch der Schulen. »Es muss«, sagt eine

---

1) Ueber das, bei Ansetzung der Colonisten in Westpreussen zu beobachtende Verfahren erliess der König die eingehendsten Verfügungen. So z. B. schreibt er an Domhardt (7. Juni 1776): »Wenn fremde Familien dort etabliret werden, so muss das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien mitten unter dem groben und butten Zeug angelegt werden, die ganz allein wohnen und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das Volk um so besser siehet und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirthschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleissiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden und begreifen lernen, was Fleiss und Industrie vor Nutzen und Vortheil schafft«. (Vergl. Urk. No. 350.)

2) Vergl. Beh. Schwarzbach: Friedrich der Grosse als Gründer deutscher Kolonien in den im Jahre 1772 neu erworbenen Landen; 1864. S. 14 u. 20.

der bezüglichen Verfügungen des Königs, »darauf gesehen werden, durch vernünftigen Unterricht auf die moralische Verbesserung der Nation zu wirken«.

Die Pflege des Landbaues bethätigt sich in zahlreichen Anordnungen von mittelbarer oder unmittelbarer Wirkung.

Zu den ersteren gehört die bereits früher erwähnte Anlage des grossen Netzekanals. »Da nunmehro«, sagt der König hierüber (24. Juni 1775) [1], »der Bromberger Kanal zu Stande gekommen, und dadurch die Netze mit der Weichsel und der Brahe verbunden ist, so sind solchergestalt die Gegenden und Ufer der Netze in einen nutzbaren Stand gebracht«. Weitere bedeutende Wasserbauten schliessen sich an, so bei der Montaner Spitze, die Verbesserung des Elbingischen Fahrwassers, u. A. m. Die Belebung der städtischen Gewerbe bedeutet dem Könige überall zugleich Förderung der Landwirthschaft. »Für den Absatz des Getreides, besonders in den Gegenden ohne Wasser (Wasserwege) ist«, sagt eine Ordre an den Kammerdirektor v. Korkwitz, »das beste Mittel, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufakturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind und wie sie sich für jeden Ort schicken, angelegt werden; wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschafft wird, ihr Getreide besser abzusetzen«. Welche Städte zuerst wieder herzustellen und mit welchen Gattungen von Handwerkern sie zu besetzen sind, darüber trifft der König detaillirte Bestimmungen. Zunächst sollen die für die nothwendigsten Lebens- und Verkehrsbedürfnisse erforderlichen Handwerker vermehrt werden, »als Maurer, Zimmerleute, Tischler, Lohgerber und alle Arten von Ledervorarbeitern auf polnische Art, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagen und Kaleschen zu machen verstehen«. Von Zeit zu Zeit sollen dann statistische Erhebungen stattfinden über den Bestand an Handwerken und Handwerkern, und welche noch erforderlich sind. Die fehlenden sollen successive angesetzt werden. »Jedoch müssen die Handwerker«, bestimmt eine Cabinetsordre vom 7. Juni 1775, »keine anderen als zunftmässige Leute sein und müssen sie auch da, wo es noch nicht geschehen, der mehreren Ordnung wegen, unter sich gehörige Zünfte errichten« [2]. Da, wo es am nöthigsten ist, sollen für die anziehenden Handwerker Häuser gebaut und diese mit allem Nothwendigsten und was sie sich nicht selbst anschaffen können, versehen werden. — Den Massregeln für die Einführung oder Vermehrung der nöthigsten, den lokalen Bedürfnissen dienenden Handwerke folgen

1) K. Ordre an den Kammerdirektor v. Gaudi, Urk. No. 299.
2) Urk. No. 289.

die für die Herstellung von Gegenständen für den Handelsverkehr mit den angrenzenden Ländern und für den Handel selbst. Unter Anderem sucht der König den Polnischen Handel von Danzig ab und nach der Provinz zu ziehen und gründet deshalb vier grosse, den Messen gleich kommende Märkte.

Zum Vorschub der Germanisirung des Landes wie der Aufbesserung der Bodenkultur giebt der König für Westpreussen die Erwerbung adliger Güter durch Bürgerliche frei. Den Bauern war solche Erwerbung nicht erlaubt; anderseits war aber auch die Auskaufung von Bauergütern durch Edelleute bei 100 Dukaten Strafe untersagt. Wie in anderen Provinzen, begünstigt der König auch hier die Ansetzung von Colonisten in Erbpacht auf Domainenvorwerken.

Das von ihm gegebene Beispiel der Aufhebung der Leibeigenschaft auf den Staatsdomainen fand leider wenig oder keine Nachfolge seitens der adligen Gutsbesitzer, trotz seiner eindringlichen Mahnungen dazu; es verblieb bei der von ihm angeordneten Begrenzung der Dienste und besserer Behandlung der Pflichtigen. Hierzu werden insbesondere auch die Administratoren der Aemter angehalten. »Sie sollen«, sagt eine Instruktion des Königs vom Jahre 1772, »mit den Unterthanen nicht auf hartem, polnischem Fuss umgehen, weil Se. Königl. Majestät alle Sklaverei und Leibeigenschaft abgeschafft und die Unterthanen als freie Leute angesehen und behandelt wissen wollen. In den Pachtkontrakten für die Aemter ist festzusetzen, dass von den Unterthanen nichts, als was sie zu geben schuldig sind, erpresset werde; vielmehr müssen solche möglichst soulagirt und ihnen aufgeholfen werden«.

Wie der König gleich im Anfang, und dann immer wieder aufs Neue die obersten Verwaltungsbeamten, den Oberpräsidenten wie die Direktoren der Kriegs- und Domainenkammern mit ausführlichen Instruktionen über ihre Obliegenheiten für die Hebung der Provinz versieht, so insbesondere auch mit den eingehendsten Anordnungen für die Aufrichtung des Landbaues. Nicht leicht wird ihm gerade hierin genug gethan. Zufrieden zeigt er sich fast ausschliesslich mit der betreffenden Thätigkeit Domhardts, während einzelne Kammerdirektoren hier und da starke Mahnungen und Verweise erhalten[1]). Es ist ein rastloses Antreiben.

---

1) So u. A. bei einem besonderen Anlass der Kammerdirektor v. Gaudi zu Bromberg (16. Febr. 1781): »Das ist da eine wilde Wirthschaft bei Ihnen und wird nicht darauf gesehen, dass die Leute ihre Felder gehörig bedüngen und bestellen. Da werden Kriegsräthe herum geschickt, die nichts verstehen von den Sachen und Sie selbst sehen nicht nach. Ich bin überhaupt sehr schlecht zufrieden von Ihrer Wirthschaft und wenn Ihr Mir den Kopf toll macht, so werde Ich einen Andern hinschicken und lassen durch den alles auf das genaueste exa-

Zu den Massregeln für die Förderung der Landwirthschaft gehören die Verfügungen des Königs für die Gemeinheitstheilung und Separation der Ländereien, ferner für die Theilung zu grosser Bauerngüter und die Besetzung des Trenngutes mit den jüngeren Söhnen; (die bereits für mehrere der alten Provinzen geplante Massregel). In letztgenannter Beziehung sagt der König, es liege ein grosser Fehler in der Einrichtung der Provinz darin, dass die Bauern zum Theil im Besitz zu weitläufiger Ländereien seien, die sie nicht ordentlich bestellen könnten. Innerhalb des Colonisationswerkes zählen die Anordnungen zur Aufstellung von Beispielen besserer Wirthschaftsführung durch Ansetzung guter Ackerbauer aus landwirthschaftlich vorgeschrittenen Ländern. »Es muss«, äussert sich der König hierüber in einer ausführlichen »Ordre an die Kammern in Westpreussen, worauf sie bei dem Retablissement der Städte und des Landes vorzüglich sehen sollen«, (dd. Graudenz, 8. Juni 1777) [1]), »es muss dahin gesehen werden, Leute aus dem Mecklenburgschen und aus der Lausnitz hierher zu ziehen und anzusetzen; das sind gute und fleissige Wirthe und wenn ein paar Familien hin und wieder etwa eine Meile von einander etablirt werden, so wird deren Wirthschaft denen hiesigen Leuten zum Exempel dienen und sie werden dadurch gereizet, den Fremden nachzuahmen«. Ferner sollen die landwirthschaftlich geschulten Räthe der Kriegs- und Domainenkammern persönlich auf die Verbesserung des Ackerbaues einwirken, »indem sie auf die Ackerkultur der Landleute Acht haben und sie bedeuten, wie es besser zu machen ist«. Durch Ordre vom 3. Februar 1782 ernennt der König einen Oeconomieverständigen für die Aufgabe, umherreisend denjenigen Anbauern unter den Colonisten, welche nicht genügend mit dem Ackerbau bekannt sind, mit Rath und That beizustehen. Nicht geringere Sorge zeigt sich für den städtischen Ackerbau. »Es muss«, sagt die genannte Graudenzer Ordre, »schlechterdings in jeder Stadt eine Magistratsperson sein, der ein praktischer Oeconom ist und dessen Schuldigkeit darin bestehet, auf die Bewirthschaftung der Aecker Acht zu haben und solche in einen bessern Stand zu bringen«. »Versäumen sie das, so soll der Departements-Rath in Ansehung der Aecker der Dorfschaften und der Bürgermeister in Ansehung der städtischen Ackerwirthschaft davor responsabel gemacht und zur Verantwortung gezogen werden«. Vor Allem sollen die Pächter der königlichen Domainen mit landwirthschaftlichen Verbesserungen vorangehen, »damit die anderen Leute es sehen

miniren.« »*Ihr seyd Ertz Schäckers,*« fügt der König eigenhändig einer in genannter Beziehung tadelnden Ordre an die Marienwerder Kammer hinzu; »*Wartet nur, dass Ich nach Preussen komme!*«

1) Urk. 396.

und lernen. Wenn sie erst den Vortheil wahrnehmen, dann folgen sie eher nach«. »Edelleute«, sagt eine andere Ordre, »die eine gute Kultur (auf ihren Gütern) haben, soll man öffentlich rühmen und ihrem Fleiss Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass die andern sich schämen und auf der Weise zur Nachahmung gereizt werden«. Der König ist ungehalten darüber, dass die polnischen Besitzer einer grösseren Anzahl von Gütern in Westpreussen im Auslande wohnen, den Ertrag ihrer Güter dort verzehren und dabei die Güter selbst zum Nachtheil der Landeskultur in Verfall gerathen lassen. Er giebt Auftrag, dergleichen Güter für ihn anzukaufen. Namentlich sind hierbei die Ländereien nächst der Netze ins Auge gefasst, »weil daselbst noch grosse Defrichements und weitläufige Brücher urbar zu machen sein möchten«. »Ich glaube«, sagt eine Ordre vom 3. Juni 1786, »dass dergleichen Besitzungen, wenn sie erst urbar gemacht und eingerichtet sind, sehr important dadurch werden können, dass sie besonders zur Anlegung grosser Holländereien die Gelegenheit verschaffen. Indessen schicken sich die Polen hierzu nicht, sondern muss man zu deren Betreibung entweder Holländer und Holsteiner, oder Leute aus solchen Gegenden kommen lassen, wo sie damit umzugehen und gute Butter zu machen verstehen«. In weiterer Folge verfügt der König das Hierherkommen »friesischer Leute, die, umherreisend, im Molkereiwesen Unterricht geben sollen«.

Für die Instandsetzung der Domainen und Domainenvorwerke macht der König bedeutende Aufwendungen. Soweit die Domainen in früheren polnischen Starosteien bestanden, waren namentlich die Gebäude verfallen; es mussten viele Neubauten und umfängliche Reparaturen vorgenommen werden.

Der Ackerbau selbst, welchem der König mit überall ersichtlicher Vorliebe eingehende Pflege widmet, war von den Bodenverhältnissen des Landes theils begünstigt, theils erschwert. Begünstigt durch ausgedehnte Strecken reichen Bodens, beeinträchtigt durch eine grosse Zahl sogenannter Wasserstücke und morastiger Flächen. Dem kräftigen Boden standen umfangreiche Sand- und Moorflächen gegenüber. Wie der Netzekanal zugleich der Entwässerung der anliegenden Ländereien diente, ist bereits erwähnt. Nächstdem lässt der König unablässig Moräste und Brüche abtrocknen und urbar machen oder gewährt für Verbesserungen solcher Art Geschenke oder Vorschüsse. Aus jeder seiner Bereisungen der Provinz erwachsen Verfügungen nach dieser Richtung hin. Lebhaft spricht sich in den ersten Jahren, und bis sich Besserung zeigt, sein Tadel der vorgefundenen landwirthschaftlichen Zustände aus. Das wesentlichste Hemmniss des Vorschreitens sieht er immer wieder in den persönlichen Eigenschaften der eingeborenen landbautreibenden Be-

völkerung. »Die Leute sind gar zu träge und faul und haben nicht Lust zu arbeiten«, lautet eine seiner Aeusserungen, »das Volk muss in einen andern Schlenter gebracht werden, wenn die Provinz in einen bessern Wohlstand kommen soll«. In sachlicher Beziehung eine Menge von Rügen. »Die Landwirthschaft in Westpreussen ist«, sagt er, »in der grössten Bredouille von der Welt und ganz erbärmlich. Denn da säen sie z. E. an $^3/_4$ Meilen weit herum blos in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermassen zu bedüngen und zu bemisten; wenn sie dagegen einen kleinen Fleck Land nach Verhältniss des Bedarfs ordentlich kultivirten und bedüngeten, so würden sie weit mehr gewinnen«. Hand in Hand mit ungenügender Kräftigung des Bodens ging Nichtbeachtung, ja Vergeudung des Düngers. An nicht wenigen Orten suchte man sich desselben als einer lästigen Sache auf diese oder jene Art zu entledigen. So schreibt der König während des schon erwähnten Aufenthaltes in Graudenz (im Juni 1777), »Selbst hier zu Graudenz ist die üble Gewohnheit, dass die Leute den Mist in's Wasser schmeissen, anstatt sie solchen auf ihre Sandfelder bringen sollten; die Leute müssen dazu angehalten werden, den Mist auf den Acker zu fahren und solchen gehöig auseinander zu bringen, denn wenn das nicht geschiehet und der Mist bleibet auf Klumpen liegen, so ist das wieder nichts«. Immer wieder erfolgen Mahnungen zu intensiverem Ackerbau. Um den schlechteren Boden — »das 6- und 9jährige Land«, wie es der König nennt, — zu besserer Tragbarkeit zu bringen, soll es mit Futterkräutern besäet werden. Zur Unterstützung hierzu vertheilt er grosse Mengen von Sämereien. Ferner empfiehlt er für die geringeren Bodenarten den Lupinenbau, mahnt zum Hackfruchtbau und im Anschluss hieran zur Anwendung der englischen Wirthschaftsweise; »wozu«, wie eine Ordre vom 8. Juni 1777 ausführt, »Se. Majestät auch wohl selbst in etwas zur Hilfe kommen wollen, weil solches den Unterthanen zu schwer fallen würde«. Zahlreiche Verordnungen betreffen die Verbreitung des Hopfenbaues. »Zu dem Ende muss man suchen, Hopfengärtner aus dem Dessauischen zu kriegen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt«. Man soll sich, bei der Gunst von Boden und Klima für diese Kultur, mehr auf den Anbau von gutem Leinsamen und dessen Vertrieb nach Schlesien legen; ferner, da wo der Kornbau nicht lohnt, auf den Anbau von Hanf und Farbekräutern. Auch für die Hebung des Wiesenbaues ergehen eindringliche Mahnungen. — Für die Verbesserung der Ackergeräthe scheint wenig gethan zu sein; es lag dieser Gegenstand zu jener Zeit überhaupt im Argen; doch zählen in der Reihe der Handwerker, welche der König anzusetzen befiehlt, auch die für Anfertigung von Ackergeräthen.

Bei der Abhängigkeit der Verbesserung des Ackerbaues von der

Viehzucht ist der König lebhaft auf Hebung der letzteren bedacht; er dringt auf Vermehrung und Verbesserung der Viehbestände, ferner auf den Betrieb der Rindviehmästung und des Schlachtviehhandels nach Berlin, auf Verbesserung des Molkereiwesens, verstärkte Erzeugung von Butter und deren Vertrieb nach auswärts. Der Schafbestand soll vermehrt und dabei auf bessere Rassen mit feinerer Wolle gesehen werden. Auch für die Förderung der Pferdezucht trifft der König Veranstaltungen[1]).

Sehr unzufrieden ist der König mit dem Zustand der Forsten. Sie waren zumeist arg gelichtet und devastirt. Zu den ersten Anordnungen gehören die für Vermehrung der Holzanpflanzungen; es sollen hierfür insbesondere auch alle die für den Ackerbau überhaupt nicht geeigneten oder doch wenig nutzbaren Oertlichkeiten verwandt werden. Demnächst wird eine geordnete Bewirthschaftung der Forsten befohlen, unter detaillirten Verfügungen. »Die Wälder in Westpreussen müssen«, führt der König u. A. in einer an den Kammerdirektor v. Korkwitz in Marienwerder erlassenen Instruktion vom 27. Juni 1780 aus, »in ordentliche Schläge eingetheilt werden; nehmlich, was Kiehnen-Holtz ist, in 60 Schläge; wie in der Tuchelschen Heide«[2]).

Die Verbreitung des Obstbaues in Westpreussen liegt dem Könige ganz besonders am Herzen. »Indem Ihr«, sagt u. A. eine Ordre an den Kammerdirektor v. Gaudi (7. Juni 1775)[3]), Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten müsst, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, »habt Ihr nicht weniger auf die Pflantzung guter Obstbäume, als Aepfel, Birn, Pflaumen und Kirschen, und solchen, die sich fürs Land schicken, bedacht zu seyn. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren; denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfälzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die Einwohner es von ihm lernen; denn das Obst macht auch eine Art Nahrung und Verkehr aus, und wenn das Eine ausfällt, so geräth doch das Andere und die Leute können sich doch mit etwas helfen«. »Se. Majestät haben bemerkt«, sagt ferner eine unterm 6. Juni 1780 von Graudenz aus erlassene Verfügung, »dass die Leute in einigen Gegenden ihre Gärten mit Weidenbäumen bepflanzen; das ist

---

1) Näheres hierüber im Abschnitt »Pferdezucht«.

2) Für deren forstliche Bewirthschaftung hatte der König schon im Jahre 1775 Anordnungen getroffen. — Näheres in dem Abschnitt über Forstwirthschaft und in Urk. 472.

3) Urk. No. 289.

ja ganz verkehrt. Was sollen die Weidenbäume in den Gärten thun? Obstbäume müssen darin gepflanzt werden«.

Angesichts der zahlreichen Seen in Westpreussen sucht der König auch den Betrieb der Fischerei zu verbessern[1]).

Inmitten der Verwilderung des Landes hatten die Raubthiere sich ausserordentlich vermehrt. Das Landvolk lebte in stetem Kampfe mit zahlreichen Herden von Wölfen. Der König trifft vielseitige Massregeln zur Ausrottung, wozu namentlich die Forstbedienten ernstlich angehalten werden. »Um den Endzweck besser zu erreichen«, sagt er u. A. in seinen Verfügungen hierfür, (7. Juni 1776) »muss man auf Mittel denken, die unzugänglichen Lücher und Brücher, worin sich die Wölfe aufhalten, nach und nach auszutrocknen und zugänglich zu machen«. Noch im Juni 1786 erlässt er Anordnungen zur Sache.

Auch in dem Umhertreiben von Gesindel aller Art bestand eine Landplage für Westpreussen. Hier schritt der König dadurch ein, dass er von Zeit zu Zeit unvermuthete Visitationen ganzer Landstriche, sowohl der Städte wie der Dörfer, Krüge, Mühlen etc. durch zahlreiche militairische Patrouillen (zumeist Husarendetachements) vornehmen und ergriffene Vagabonden des Landes verweisen oder hart bestrafen liess.

Es lag mit in den damaligen Zuständen des Landbaues überhaupt, wie insbesondere denen Westpreussens, dass dieser mehr, als auf späteren höheren Stufen, von Unglücksfällen heimgesucht wurde, oder dass diese Unglücksfälle besonders verderblich wirkten. So traten noch oft Missernten ein, zum Theil in Folge mangelhafter Bestellung der Aecker oder sonstiger Versäumnisse; oder Viehsterben, veranlasst durch unzweckmässige Pflege des Viehes, schwer zu hemmen bei dem zur Zeit noch sehr mangelhaften Zustande der Thierarzneikunde. In solchen Fällen ist der König schnell mit ausgiebiger Hilfe zur Hand. Bei Misswachs und drohendem Mangel an Brod- und Saatgetreide dirigirt er tausende von Wispeln Korn nach den bedrohten Gegenden; bei Viehsterben oder Ueberschwemmungen erfolgen umfängliche Unterstützungen. Hier und da nimmt der König solche Nothstände bei seinen Bereisungen der Provinz wahr, oder erfährt sie auf sonstige Weise, und die Beamten erhalten dann bei unterlassener Anzeige oder versäumter, aber auch schon bei verspäteter Hilfe, herbe Verweise. Diese erfolgen aber auch dann,

1) »Ohnerachtet hier so viele Seen sind«, führt eine an Domhardt gerichtete Ordre vom 7. Juni 1776 aus, »so wird die Fischerei doch schlecht betrieben und die hiesigen Leute scheinen nicht darauf zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muss also darauf Bedacht genommen werden, fremde Fische anzusetzen und russische Netze zu verschaffen, die sehr gut sind; damit, wenn fleissiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler werden«.

wenn die Berichte über vorgekommene Unglücksfälle nach der Meinung des Königs auf ungenauen Untersuchungen beruhen oder übertrieben haben[1]). Allein für die Schäden in Folge von Ueberschwemmungen, unter denen Westpreussen noch viel zu leiden hatte, gab Friedrich von 1774—1786 gegen 404 600 Thaler her und für andere Unglücksfälle, Hagelschäden u dergl. 203 800 Thaler[2]).

Ueberhaupt verausgabte der König zur Aushilfe Westpreussens innerhalb der genannten Zeit über 7 Millionen Thaler[3]).

Als Total der Zunahme der Bevölkerung Westpreussens innerhalb der Regierungszeit Friedrichs wird die Ziffer 290 312 genannt[4]). Die jährlichen Staatseinnahmen aus Westpreussen waren um mehrere Millionen Thaler gewachsen.

Innerhalb der Anfänge des gewaltigen Werkes, das verwilderte Land der Ordnung und Regel, dem Wohlstande zuzuführen, konnten sich eben nur erst die Anfänge des Erfolges zeigen. Die neuen Ordnungen, so umfassend, wohlgefügt und bis zum Einzelnen hin bedacht sie auch Friedrich geschaffen hatte, mussten sich erst festigen, bevor sie wirken konnten. Aber als dies erreicht war, folgt Gedeihen auf Gedeihen, entwickelt sich mit Nothwendigkeit eines aus dem anderen. Handel und Gewerbe regen sich. Der Landbau hebt sich unter der Einwirkung von Lehre und Beispiel. Während in den ersten Jahren ein Theil des Getreidebedarfs eingeführt werden musste, ergeben die Ernten bald Ueberschüsse über den Bedarf, die sich von Jahr zu Jahr mehren.

Und dem Könige erwuchs mehr und mehr Freude an dem Werke, welches unter steter Sorge und Arbeit, aber eben deshalb, sein Lieblingswerk geworden war; wenn er diese Freude auch nur sparsam äusserte. Aber sein Schaffen an diesem Werke blieb auch innerhalb wachsenden Gedeihens dasselbe rastlose, ungeheure, ja seine Ordres, seine

---

1) Beispielsweise erhält die Marienwerder Kammer (26. März 1780) Verweise über ihre Angaben wegen eines Wasserschadens. »Das ist eine schwülstige Relation; nur der vierte Theil kann geglaubt werden; Ueberschwemmungen an der genannten Stelle können überhaupt nicht stattgefunden haben. Se. Königl. Majestät kennen die Gegend gar zu gut, das ist unmöglich; das Land, was neben der Montaner Spitze niedrig liegt, das mag wohl was beschädigt sein, aber die Höhe, das ist nur nichts, so hoch kann das Wasser nicht kommen.« Die Kammer wird angewiesen, gründlicher zu untersuchen und dann »von dem wirklichen Schaden einen exacten Anschlag zu machen, mit pflichtmässiger Beobachtung aller Menage und Oeconomie.«

2) Beh. Schwarzb., Hohenzollernsche Colonisationen. S. 417.

3) Vergl. Preuss, Friedr. d. Gr. IV. 79.

4) Vergl. Graf Lippe, Westpreussen, S. 95.

Instruktionen mehren sich, folgen sich oft von Tag zu Tag, gehen zunehmend auf Einzelheiten des Kulturwerks ein. Die ausführenden Beamten spüren keinen Nachlass im scharfen Antreiben des Königs. »Ihr müsst beständig spekuliren, wie die Provinz in immer bessere Aufnahme zu bringen, müsst beständig nachsinnen, was alles zum Besten des Landes geschehen kann«; so und ähnlich lauten seine Mahnungen noch in den letzten Jahren. Ein Schaffen folgt dem andern. Nach 14jähriger wirkungsvoller Arbeit beschäftigt er sich noch zwei Monate vor seinem Tode, inmitten schwerer körperlicher Leiden, mit dem Plane einer umfangreichen Melioration für Westpreussen. Er will noch vorhandene ausgedehnte Brüche urbar machen und in Wiesen verwandeln. »Die darauf zu etablirenden Holländereien«, schreibt er am 16. Juni 1786 dem Departementsmeister v. Gaudi, »müssen aber in's Grosse gehen und viele tausend Kühe enthalten«. »Solche Verbesserungen«, sagt er an derselben Stelle, »sind in Westpreussen noch ein Haufen zu machen[1])«.

Noch am Abend des 15. August 1786, nahe seinem Abscheiden, unterzeichnet der König mit schwacher Hand eine, westpreussische gewerbliche Angelegenheiten betreffende Ordre an die Bromberger Kammer.

---

6. Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Ländereien.

Zu den Hemmungen des Vorschreitens der Bodenkultur, die dem Könige bei seinem Regierungsantritt entgegentraten, zählte der, bereits erwähnte, hier aber weiterer Erörterung bedürfende Uebelstand, dass die Ackerländereien der Flurinteressenten, dazu oft genug in viele einzelne Trennstücke vertheilt, in bunter Menge durcheinander lagen, während andererseits mehr oder minder bedeutende Theile der Feldmarken der gemeinschaftlichen Benutzung der Flurgenossen unterstellt waren. Der erstgenannte Missstand verhinderte, bei fehlendem oder mangelhaften Zugang, die zweckmässige Benutzung je des einzelnen Grundstücks; der Flurzwang herrschte, mit seiner Nöthigung zu gleichzeitiger Bestellung und Aberntung; nur sehr unvollständig vermochte sich bessere Einsicht und grössere Thätigkeit des Einzelnen geltend zu machen. Die Verwerthung ferner der, der gemeinschaftlichen Benutzung zugewiesenen Theile der Feldmarken, der s. g. Communen, konnte nur eine sehr

1) Vergl. Urk. No. 632.

mangelhafte sein. Zumeist wurden diese Communen zur Hutung benutzt, unter mehr oder minder unbestimmter Begrenzung und dabei regelloser Ausübung des Weiderechts; so zwar, dass immer wieder der Einzelne sich Vortheile auf Kosten des Andern zu verschaffen suchte. Die Weidefläche selbst, meist ohne Pflege, verwilderte; das Vieh, dessen Dünger zudem nur theilweise dem Ackerbau zu Gute kam, entbehrte hinreichender Wartung. Alles in Allem handelte es sich um die denkbar schlechteste Benutzung eines oft bedeutenden Theiles der Feldmark, in der Summe der Tausende von Feldmarken aber um einen ausserordentlich beträchtlichen Abzug von der sonst erreichbaren Bodenproduction des Landes.

Es war namentlich der letztgenannte Missstand — also die mangelhafte Verwerthung der gemeinschaftlich benutzten Weideflächen —, dessen Beseitigung der König im Auge hatte. Schon in seinen »Denkwürdigkeiten« spricht er sich über die Nachtheile dieser Sachlage für das öffentliche Wohl aus und entwickelt seine Idee der Gemeinheitstheilung, indem er Bezug nimmt auf die grossen Erfolge der seit 1689 in England unternommenen Separationen. Um letztere handelte es sich bei der Gemeinheitstheilung: deren Aufgabe darin bestand, den Antheil der einzelnen Flurgenossen an der Gesammtfläche der Communen aus letzteren zu lösen, separat zu begrenzen und jedem betreffenden Interessenten zur selbstständigen Benutzung zuzuweisen.

Bereits im Jahre 1750 beginnen die Anordnungen des Königs für einzelne Fälle wünschenswerther Auseinandersetzungen. Es beklagen sich verschiedene Grundeigenthümer, dass sie gerne diese oder jene Strecke Bruch, Heide etc. kultiviren oder besser kultiviren wollten, aber wegen der Lage dieser Grundstücke im Gemenge mit denen anderer Besitzer nicht dazu gelangen könnten. Gelegentlich eines solchen Falles weist der König den Grosskanzler v. Cocceji an, eine besondere Commission aus den Justizkollegien zu ernennen, mit der Befugniss, »alle dergleichen Communions-Differenzen an Ort und Stelle kurz und gut abzuthun«.

Demnächst traten nun aber in den ersten fünfziger Jahren die Anordnungen des Königs für generelle Regelung der Sache ein. Zunächst erhält das General-Directorium Ordre, den Gegenstand genau zu prüfen. Weiter erfolgt unterm 1. Mai 1752 das »Haushaltungs- und Wirthschafts-Reglement für die Aemter des Herzogthums Pommern, sowie der Lande Lüneburg und Bütow[1])«, durch welches der König befiehlt, die im Gemenge mit den Grundstücken der Bauern liegenden Vorwerks-

1) Nov. Corp. Const. March. 1752. No. 26.

äcker nach Möglichkeit zusammen zu legen. 1753 vermehren sich, in Folge der durch den König gegebenen Anregungen, die Anträge einzelner adliger Grundbesitzer um Aufhebung der gemeinschaftlichen Hutungen und Separation ihrer mit bäuerlichen Grundstücken im Gemenge liegenden Ländereien; welche Anträge der König sehr beifällig aufnimmt, indem er aber zugleich bestimmt, »solche Separationen ordentlich und unter rechtlicher Autorität«, namentlich aber so auszuführen, »dass die Bauern nicht das geringste darunter leiden«.

Die eigentliche gesetzliche Regelung des Separationsgeschäfts beginnt nunmehr. Auf Anlass des vorangegangenen Antrags eines adligen Grundbesitzers wegen Separation seiner Aecker von denen der Gutsunterthanen sagt der König in einer an den Minister v. Bismarck gerichteten Cabinetsordre vom 7. December 1753: »Es ist Meine Willensmeinung, dass Ihr zwei redliche und unpartheiische, zugleich der Wirthschaftssache kundige Mitglieder des Kammergerichts wählen und selbige von Meinetwegen autorisiren sollt, dass sie die Separation, allenfalls auch an Ort und Stelle, nach Meinem vorhin deklarirten Willen reguliren, sodann aber einen ordentlichen Recess aufnehmen; über welchen Recess sodann meine Konfirmation eingeholt werden muss«[1]). — Der siebenjährige Krieg unterbricht die Thätigkeit des Königs nach dieser Richtung hin. Die nachweislich nächste Anordnung erfolgt im Jahre 1763 durch eine, speciell die Beförderung der Separation von Komune-Hutungen betreffenden Ordre. Der Beginn regelmässigen Betriebs der Gemeinheitstheilungen aber dürfte datiren vom 11. Juni 1765, an welchem Tage der König in einer zu Potsdam stattgefundenen Conferenz bestimmte Anordnungen zur Sache traf. Die Minister erhielten Befehl, behufs Auseinandersetzung der Gemeinheiten und Hutungen mit dem Justizdepartement in Verbindung zu treten; wie denn auch die Kammerpräsidenten deshalb instruirt werden. Bei Nauen in der Kurmark soll der Anfang gemacht werden, ferner bei Templin, Pasewalk, Leutzen. Die Interessenten sollen verständigt werden, dass solche Auseinandersetzung zu ihrem eigenen Besten gereiche; ferner, dass der König nicht gemeint sei, die getheilten Gemeinheiten mit neuen Lasten zu beschweren[2]). Unterm 16. September 1765 erlässt der König eine ausführliche Ordre zur Sache an sämmtliche Kriegs- und Domainenkammern des Staates. Es soll gründlich ermittelt werden, in welchen Gegenden und Orten die Gemeinheitstheilung zum wahren Nutzen der Interessenten ausgeführt werden könne. »Sowohl den Deputationen wie den Departements-Räthen und Landräthen wie den Comissariis locorum

1) Vergl. Urk. No. 125. 2) Urk. No. 159.

und den Magistraten« sei die Beförderung dieser Absicht anzubefehlen. Wenn aber einer oder der andere der Interessenten halsstarrig und ohne Grund der Theilung widerspreche, so sei dies bei dem zuständigen Gericht anzuzeigen, »da dann Partes zu gewärtigen haben, dass die gerichtliche Auseinandersetzung zu Stande gebracht wird«[1]. Eine an sämmtliche Justizkollegien und Kammern gerichtete Ordre vom 22. April 1766 instruirt ausführlich über das Vorgehen bei den Auseinandersetzungen. Zunächst verweist der König auf seine Absicht, durch die Gemeinheitstheilung, lediglich zum Vortheil der Interessenten und des Landes, eine bessere Benutzung »jener, theils so grossen Distrikte herbeizuführen, die man bisher aus einem Vorurtheil des Alterthums so gebraucht habe, dass mehr Gras zernichtet, als genutzt worden sei«. »Wir hoffen nicht«, schliesst die Verfügung, »dass Jemand seinen eigenen Vortheil so weit verkennen wird, dass er aus einem anklebenden elenden Vorurtheil gegen dasjenige, was neu ist, oder gar aus einem strafbaren Eigensinn, den Zweck zu verhindern gedenkt«. Einige Wochen später (28. Mai 1766) ertheilt der König, bei einer Anwesenheit in Stargardt, dem Geheimen Finanzrath von Brenckenhoff mündlich eingehende Anweisungen über die geschäftliche Behandlung der Auseinandersetzungssachen. Erstens müsse das, verschiedenen Interessenten gehörende und bisher gemeinschaftlich benutzte Terrain von Ingenieurs und Landmessern ausgemessen, dabei zugleich die Bonität des Bodens festgestellt und derselbe in 3 Klassen, als gut, mittel und schlecht getheilt werden. Sodann seien, unter Zuziehung eines Justizverständigen aus der Regierung, die Besitzdokumente der Interessenten zu prüfen; wobei sich der Antheil des Einzelnen an der Gesammtfläche ergeben werde. Demnächst und drittens sei nun »durch einen ehrlichen und werkverständigen Kameralisten oder Oekonomen« die Vertheilung vorzunehmen. »Seine Majestät frugen mir noch«, sagt Brenckenhoff in seinem Bericht über diese Unterredung, »welches ich vor den grössten und schwersten Fleck, die Gemeinheiten in Pommern und der Neumark zu theilen, hielte; worauf ich Höchstdemselben den Poltzinschen Busch anzeigte. Sie befahlen mir hierauf allergnädigst, dass ich auf obstehende Art von Auseinandersetzung der Gemeinheiten für diesen Busch einen Plan formiren und Ihnen Höchstselbst zur Approbation überreichen solte, alsdann Sie die weiteren allergnädigsten General Ordres ertheilen würden[2]«.

Die Hoffnung des Königs, dass der ausserordentliche Nutzen der Massregel für das Land wie für die Betheiligten allseitig erkannt werden würde, ging zunächst noch nicht in Erfüllung. Nur die Minderheit

1) Urk. No. 160. 2) Urk. No. 166.

der in grosser Zahl erfolgenden, zum Theil unmittelbar an den König gerichteten Aeusserungen zur Sache spricht Einverständniss und Willfährigkeit aus; zumeist werden Bedenken aller Art hervorgehoben, und dies nicht zum wenigsten von den Landesbehörden und Korporationen; so von den Obergerichten, Regierungen, Kammern, Landräthen und Landständen der Provinzen. Das »Wohlmeinen der Massregel« wird anerkannt, die beabsichtigte Wirkung aber in Frage gestellt. Vor allem werden die Schwierigkeiten der Ausführung hervorgehoben. Von einigen Seiten wird für den Fall der Ausführung »der gänzliche Ruin der Herrschaften und Unterthanen« vorausgesagt. »Manche bisher nahrhafte Dörfer würden sich in eine Wüste verwandeln«. Vorherrschend spricht sich starres Festhalten an den überlieferten Ordnungen aus, oder auch das Bedenken, ob die ländliche Bevölkerung sich in die neuen Einrichtungen überhaupt werde einleben können. So sagt das Obergericht zu Stendal, Namens der altmärkischen Stände: Nicht wenige träge Wirthe würden, wenn nicht mehr an die bisherige Ordnung gebunden, ihren Acker weder zur rechten Zeit noch gehörig bestellen mögen. Insbesondere die Aufhebung der Gemeinde-Hutungen werde weniger Futter für das Vieh, und daraus Verminderung des Viehstandes zur Folge haben. Aus der Neumark wird berichtet, dort herrsche Mangel an Menschen sowohl wie an Geld; auf diesem Zustande beruhten die bestehenden Feldordnungen; sie ermöglichten, das viele Land mit wenigen Menschen zu bestellen; die neue Einrichtung werde dies unmöglich machen. Das Uckermärkische Obergericht sucht rechtliche Schwierigkeiten hervorzuheben: In Fällen, wo es auf Vertauschung und Ausmittelung eines Aequivalents ankomme, liege die Unmöglichkeit auf der Hand, irgend eine geeignete Norm zu ermitteln. Wenn nicht die Aufhebung von Kommunionen auf dem Wege gütlichen Vergleichs zu erreichen sei, werde bei jedem einzelnen Falle unmittelbar der König zu entscheiden haben; denn die Entscheidungen der Kommissionen würden dem Verdacht der Parteilichkeit unterliegen und dadurch möchten die Streitigkeiten unter den Parteien kein Ende nehmen. Die ostfriesischen Landstände, ferner die Deputirten von »Prälaten, Grafen und Herren, sowie der Ritterschaft und den Städten der Churmark Brandenburg dies- und jenseits der Elbe, wie diesseits der Oder«, sprechen sich in einer unmittelbar an den König gerichteten Vorstellung entschieden gegen die Massregel aus und bitten, von deren Ausführung ganz abzustehen. Wenigstens möge man sich mit derselben nicht übereilen, am besten die Separation zunächst nur denjenigen Kommunen gestatten, von welchen sie beantragt werde, oder aber sie wenigstens nur an denjenigen Orten vornehmen, wo der wenigste Widerstand zu erwarten sei. Von anderer Seite wird hervorge-

hoben, die zerstreute Lage der Aecker sei von grösstem Vortheil für den Bauer, denn auf diese Weise nähme der Eine ein Beispiel an dem Andern. Ferner: der Bauer werde, wenn er mit der Ackerbestellung freien Willen habe, gewiss keinen Morgen reiner Brache liegen lassen, sondern Alles bestellen. Wieder wird geltend zu machen gesucht, dass, wenn auch alle Befürchtungen wegen der Schwierigkeit der Ausführung unbegründet sein möchten, doch der Zweifel bleibe, ob der durch die bisherigen Feldordnungen bedingte Zwang in der Ackerbestellung den Interessenten nicht vortheilhafter sei, als die dem Einzelnen zuertheilte Freiheit, darin nach seinem Ermessen zu verfahren.

Der König weist diese und ähnliche Einreden in mehr oder minder scharfer Art zurück und fährt mit Regelung der Angelegenheit fort. In den Jahren 1767 und 68 werden specielle Reglements für die Ausführung der Gemeinheitstheilungen und Separationen festgestellt und den Behörden und Ständen zur Begutachtung vorgelegt. Neue Schwierigkeiten und Zeitverluste erheben sich auch hier wieder. Der König wird zunehmend unwillig. Unter Anderem spricht er seinen Unmuth aus in einer am 15. September 1769 zu Potsdam stattgefundenen Unterredung mit dem Minister v. Hagen. »Das Generaldirectorium und die Justiz habe ihn«, sagt er, »trotz alles Einschärfens, schlecht secundirt. Er befehle nun, der Minister solle sich aus der Sache ein besonderes Werk machen und mit dem Grosskanzler in des Königs Namen sprechen, wie es schlechterdings und ohne sich an etwas zu kehren mit dem anstehenden Frühjahre anders angefangen werden müsse. Ueber das Geschehene sei dann alle 3 Monate Rapport zu erstatten«. Hagen berichtet ausserdem über diese Unterredung noch Folgendes: »Der König hat mir sogar vorgezeichnet, wie die Theilungskommissarien und Landwirthe verfahren, in der Mitte des zu theilenden Distrikts einen breiten Weg lassen sollten, dass ein jeder Interessent zu seinem Stücke (welches Sie Toisen nannten) kommen könnte. Mit Nauen, welches Sie genau kennten, wünschten Seine Majestät es am ehesten zu erleben und solte ich sorgen, dass ein gantz platt Büchelgen, welches, wie einen Calender, jeder Bauer vor wenige Pfennige kaufen könte von dem Nutzen der Theilungen, gedruckt und in jedem Dorf und jeder Stadt verteilet und bekant würde [1])«.

Es entwickeln sich nun, auf Grund wiederholter Anweisungen des Königs, eine Reihe von Fundamentalbestimmungen für das weitere Vorgehen. Zunächst solle mit solchen Gemeinheiten begonnen werden, deren Theilung einen ganz besonderen Nutzen verspreche. Hierbei werde es

1) Urk. No. 192.

sich namentlich um grosse Brücher, Anger, sog. Nachtweiden und Koppeln handeln. Wenn in diesen Fällen tüchtig und erfolgreich verfahren sei, so werde das gute Beispiel andere nach sich ziehen. Das Princip, ausschliesslich nur auf Provokation der Interessenten, und zwar der Hälfte derselben, Theilungen vorzunehmen, sei zu verwerfen; denn zunächst würden, bei noch mangelnder Einsicht, nur sehr selten Provokationen erfolgen und werde das Unternehmen einen sehr langsamen Verlauf nehmen. Hier müsse das allgemeine Beste die Richtschnur abgeben. Der Staat sei in seinem Rechte, wenn er die Unterthanen anhalte, ihre Ländereien nach Massgabe des Staatswohls zu nutzen. »Wenn«, verfügt der König ferner, »bei einer regelrecht eingeleiteten und unter dem Beistande der Justiz behandelten Sache einer oder der andere der Interessenten ungegründete Widersprüche erheben sollte, so sei auf solche Chikanen nicht zu reflectiren«.

Der König erlässt nunmehr, unter dem 21. October 1769, eine ausführliche Verordnung für Preussen, die Marken, Pommern, Magdeburg und Halberstadt, welche specielle Bestimmungen für das Separationswerk trifft. Es sollen in jedem Kreise einzelne geeignete Landwirthe zu Kommissarien bei der Ausführung von Separationen ernannt werden. Sie sollen Anmeldungen zu Separationen entgegen nehmen, die Legitimation der Interessenten prüfen, unter Zuziehung geeigneter Feldmesser für gerechte Abwägung und Feststellung der Interessen der Betheiligten sorgen. Im Falle entstehender Streitigkeiten sollen die Justizkollegien auf schleunige Entscheidung bedacht sein[1]).

Der Minister v. Münchhausen berichtet zu dieser Zeit dem Könige, dass die Separationssache erfreulichen Fortgang habe. In der Kurmark seien an 15 verschiedenen Orten Dorfgemeinden mit den Grundherrschaften auseinandergesetzt und weitere 9 Sachen seien im Gange. Noch besseren Fortgang finde das Separationswerk in der Uckermark. Auch in Pommern und Preussen beginne es sich zu regen. Vor allem werde auch die Auseinandersetzung in Nauen, für welche sich der König besonders interessire, mit Hoffnung auf glücklichen Ausgang betrieben. In Folge letzterer Mittheilung schreibt der König sofort an das Kammergericht, dass man ihm melden möge, »wenn Termin in der Separationssache von Nauen anstehe, und woran deren Beendigung sich accrochire.«

Indessen ist der König mit dem Fortgang der Separationssache keineswegs zufrieden und spricht dies unter Anderem aus in einer am 24. December 1769 stattgefundenen Audienz, über welche die Minister v. Derschau und v. Hagen in einem besonderen Protokoll berichten. »Ihro Majestät«,

1) N. C. C. M. 1769. S. 6217.

sagt dasselbe, »erwähnten die Exempel von England und anderer Länder, welche die Vortheile der Separation erkannt hätten, und ohnerachtet ersteres ein freies Land, sei die Sache dennoch durchgesetzt. Auch in der Schweiz finge die Sache an, zu reussiren. Nur in der Churmark könnten Höchstdieselben es nicht dahin bringen, weil die Leute so dumm wären, dass sie ihren eigenen Vortheil und Nutzen nicht verstehen wollten; und ohngeachtet Sie schon vor fünf Jahren dazu so ernstliche Befehle ertheilet, so wäre dennoch bis dato noch nichts darin geschehen. Bei welcher Gelegenheit eine empfindliche Unzufriedenheit über die Vernachlässigung pp. leider zu bemerken war. Sie declarirten zuletzt, Sie wollten die Sache gewiss nicht fallen lassen, es könne geschehen und müsse geschehen und könnten die Leute bis zum jüngsten Tage schreien; nur dass ihnen keine Gewalt und offenbares Unrecht geschehe, welches Sie auch nicht haben wollten.« Die Minister bringen hierauf in Erinnerung, dass in der Kurmark doch schon 15 Fälle von Separationen vorhanden seien, und wäre auch in der Neumark und in Pommern schon viel geschehen. Es sei zu hoffen, dass die Sache überhaupt nunmehr besser von Statten gehen werde. »Seine Majestät«, berichten die Minister weiter, »wurden dadurch etwas beruhigt und sagten: es wäre wohl gut, dass die vom Adel bereits dergleichen mit ihren Unterthanen zu Stande gebracht hätten, es müsste aber, um des Exempels willen, ein gleiches mit Ihren Aemtern vorzüglich geschehen und bei den vornehmsten Aemtern nur gleich der Anfang gemacht werden. Da aber Ihre Intention nicht sei, dass die Unterthanen bei der Vertheilung in Absicht auf die Bonität dabei übervortheilet werden, so sollten die Justizbedienten auf Recht und Billigkeit sehen, die Kriegsräthe aber mit den Beamten (den Domainenpächtern) playdoiren und die Justiz die Rechte der Unterthanen beobachten«[1].

Im Jahre 1770 erlässt der König eine Reihe von Specialverordnungen zur Sache, insbesondere wegen der Kommissarien zur Ausführung der Separationen. In jeder einzelnen der letzteren soll ein Oekonomie- und ein Justiz-Commissar zusammen wirken. Ersterer soll möglichst aus dem Stande der Schulzen genommen werden, »weil ein Bauer zu seinesgleichen das meiste Vertrauen hege«. Der Justiz-Kommissar aber soll darauf halten, dass in allen Stücken die gehörige Legalität beobachtet wird. Für jeden Kreis des Landes soll die erforderliche Zahl geeigneter Kommissare ermittelt werden. Für letztere erlässt der König im Voraus eine besondere Instruktion. Eine warme Ansprache über die Bedeutung der Separation leitet diese Instruktion ein. Indem ihm nichts

1) Urk. No. 206.

mehr am Herzen liege, als das Glück seiner Unterthanen, so habe er, um dem Landwirth und Ackersmann alle nur mögliche Freiheit in Anwendung seiner Zeit und seines Terrains zu verschaffen, auch auf die Aufhebung der schädlichen Gemeinheiten sein Augenmerk gerichtet. Um dem Landmann die Vortheile solcher Auseinandersetzungen klar zu machen, habe er eine besondere Schrift darüber verfassen und durch den Druck bekannt machen lassen. Er hoffe nun, dass die Kommissare das ihnen übertragene Geschäft, theils aus Gehorsam gegen seine Befehle, theils aus patriotischem Eifer für das Wohl ihrer Mitbürger gewissenhaft ausführen würden; wogegen sie, wenn das geschehe, »auf sein Wohlgefallen sich die sicherste Rechnung machen könnten«. Die Kommissarien erhalten nun eine specielle Anweisung über das bei den Separationen einzuhaltende Verfahren. Je von 3 zu 3 Monaten sollen sie nicht allein ein zuverlässiges Verzeichniss der aufgehobenen Gemeinheiten, sondern auch eine Nachweisung derjenigen Communionen einreichen, deren Separation so wünschenswerth wie ausführbar erscheine, während die Interessenten nichtsdestoweniger sich unwillfährig zeigten. — Nächstdem werden die Kammern angewiesen, »ganz genaue und zuverlässige Nachrichten einzuziehen, wo und in welchen Orten der Provinz, bei den Städten oder auf dem platten Lande, noch grosse Gemeinheiten von Brüchen, Huthungen, Nachtweiden u. dergl. vorhanden, so in Communion mit Vieh behütet, oder sonst gebraucht werden, oder wohl gar mit Strauch bewachsen sind und hinfolglich von den Interessenten in der Gemeinschaft wenig oder wohl gar nicht, wenigstens nicht hinlänglich ihrem Werth nach genutzt werden«. Von dem Befund ist eine General-Nachweisung aufzustellen und ungesäumt einzureichen. Auch an sämmtliche Regierungen, Landräthe und Magistrate der Städte des Landes ergehen unmittelbare und ernstliche Mahnungen des Königs, »alles zu thun, um die schädlichen Gemeinheiten zu tilgen«. Ueber den Fortgang soll quartaliter berichtet werden.

Ueberall dringt der König darauf, die Separation so auszuführen, dass den Interessenten möglichst geringe Kosten erwachsen. Die Kommissare sollen unnütze Reisen vermeiden; wobei zudem die Unterthanen mit Vorspann belästigt würden. Sie sollen keine höheren Diäten erhalten, als die »in den Kollegien sitzenden Räthe, welche gleichen Standes mit ihnen sind«. Die Unvermögenheit der Landeseinwohner stehe einer höheren Renumerirung entgegen. Hoffentlich würden aber auch die Kommissare ihrerseits die Gelegenheit, zu der allgemeinen Aufnahme des Landes etwas beitragen zu können, für einen nicht geringen Vortheil erkennen. »Uebrigens sollen«, sagt eine Ordre des Königs vom 14. Mai 1770, »diejenigen unter den Kommissarien, so sich bei diesem Geschäfte durch die

Menge oder die Schwierigkeit derer zu Stande gebrachten Separationen vor anderen hervorthun und solchergestalt durch Beförderung Unserer Landesväterlichen Intention sich ein wirkliches Verdienst erwerben, Unserer allerhöchsten Person, in den von dem Etats-Ministerio von 3 zu 3 Monaten zu erstattenden Berichten namentlich angezeigt werden; da es alsdann nicht an Gelegenheit fehlen wird, ihre Dienste zu belohnen«. »Die Feldmesser und Conducteurs müssen«, sagt dieselbe Verfügung, »mit den allgemein festgesetzten Vermessungsgebühren zufrieden sein und den Secretairen kann gleichfalls nicht mehr als 16 ggr. täglich passiret werden«. In seinen zahlreichen Verfügungen zur Separationssache kommt der König oft zurück auf seine Mahnung an die deputirten Justizkommissare, besonders Acht zu haben auf die praktische Einsicht der aus dem Bauern- oder Bürgerstand entnommenen Oekonomiekommissare; »es soll namentlich darauf gesehen werden, dass diese die Freiheit behalten, ihre Meinung zu sagen. Wo sie sich mit dem Ausdruck nicht zu helfen wissen, soll man ihnen darin zu Hilfe kommen«. Die Justizkommissare dagegen sollen auf das ernstlichste darauf bedacht sein, unnützen Processen vorzubeugen, da durch dergleichen Andere von der Aufnahme von Separationen abgeschreckt würden; dem Könige seien verschiedene solche Exempel bekannt. So sorgfältig die Unterdrückung und Uebervortheilung der gemeinen Bürgers- und Bauersleute vermieden werden müsse, so könne das doch in den meisten Fällen ohne die Eröffnung eines Processes geschehen. Die Kommissare müssten nur, ohne an der Parteien Vortrag sich zu binden, von allen Umständen der vorliegenden Sache sich auf das Gründlichste unterrichten. Sei dies aber geschehen, so müsse die Sache sofort abgethan werden. Um das Recht desto besser zu wahren und überhaupt die Separation weiterhin möglichst zu fördern, sollen die Präsidenten der Landeskollegien einen, oder, wenn möglich, mehrere der tüchtigsten und vor anderen brauchbaren Räthe dafür bestimmen, die gesammte Angelegenheit der Separation innerhalb der betreffenden Provinz zu überwachen und darüber dem Collegio Vortrag zu erstatten[1]).

Bis zu Ende des Jahres 1769 weisen die Berichte nur eine geringe Vermehrung der Separationen nach. Die Vorliebe der Interessenten für die überlieferten und gewohnten Zustände erweist sich immer wieder als Hemmniss. Im Jahre 1770 dagegen tritt eine erhebliche Vermehrung der Separationen ein. Bis Ende März waren im Königsberger Departement 9, in Littauen 4, Pommern 24, Churmark 50, Neumark 36, Herzogthum Magdeburg 2, Fürstenthum Halberstadt 5, Fürstenthum Minden

1) Vgl. Urk. No. 216.

43, Mark 3, Geldern und Meurs 14 Separationen im Gange. Der König äussert sich nunmehr »recht sehr zufrieden« mit dem Fortgang der Sache und ermuntert unmittelbar die mit den Separationsarbeiten betrauten Personen, wenn sie sich bewährt haben, zu weiterer und möglichster Thätigkeit; während den Lässigen bedeutet wird, »bei Vermeidung der Allerhöchsten Ungnade sich die Auseinandersetzungsgeschäfte besser angelegen sein zu lassen«. Bei Reisen in den Provinzen nimmt der König persönlich Kenntniss von den im Gange befindlichen Sachen; auf mehrere derselben, die unerwünscht verlaufen, geht er ausführlich ein und sucht entgegenstehende Schwierigkeiten zu heben. In anderen Fällen will er von dem ferneren Verlauf unterrichtet sein oder fragt von Zeit zu Zeit, »in welchen Terminis jetzt die Sache befangen sei?« Den Separationskommissionen und Kollegien wird die grösste Pünktlichkeit bei Einsendung der Quartal-Nachweisungen befohlen; jede Säumniss hat eine sofortige scharfe Mahnung zur Folge. Es soll, wenn bei diesen Nachweisungen über schwierige und noch nicht zu Ende gekommene Separationen zu berichten ist, nachgewiesen werden, worin die Ursachen liegen; »damit«, wie es in einer dieser Verfügungen heisst, »allenfalls nach vorkommenden Umständen von hier aus die nöthige Hilfe gegeben werden kann«.

Unzählige Vorstellungen aller Art, Klagen, Beschwerden, Bitten gehen dem Könige aus dem Kreise der Separationsinteressenten unmittelbar zu. Klagen zumeist über angeblich erlittene Schädigungen, Beschwerden gegen die Separationskommissarien wegen vermeintlich vorgekommener Fehler oder Ungerechtigkeiten, oder wegen zu hoher Kosten. Der König untersucht jede einzelne Beschwerde, stellt sie im Falle der Begründung ab oder verweist gegentheiligen Falles zur Ruhe. Wenn es sich bei Vorstellungen um Abwendung oder Aufhebung der Separationen augenscheinlich nur um Mangel an Einsicht handelt, ordnet der König an, die Leute geduldig über ihren eigenen Vortheil zu belehren; bei gewaltsamer Auflehnung dagegen erfolgen scharfe und schärfste Massregeln; so namentlich auch Gefangensetzung der Excedenten[1]).

1) Viele Schwierigkeiten begegnen der Separation namentlich in Pommern. Der König schreibt dem Präsidenten der dortigen Kammer, wie missfällig er das Widerstreben der Besitzer pommerscher adliger Güter gegen die Auseinandersetzung vernommen habe. Den Hinterpommerschen Landständen setzt er das Ueble ihres Verhaltens auseinander. »Sie sähen seine Landesväterliche Fürsorge nicht ein, liessen sich durch Eigensinn, Neid und Missgunst hinreissen, dem guten Werke alle möglichen Schwierigkeiten entgegen zu setzen. Es läge in ihrem eigenen Interesse, sich zu fügen.« Oefter aber rechnet der König bei Klagen über Schwierigkeiten bei Ein- oder Durchführung der Separation den Beamten die

Im Falle erwiesener Bedürftigkeit von Gemeinden oder einzelnen Interessenten schenkt der König den Betrag der erwachsenen Auseinandersetzungskosten. Eine ausdrückliche Bestimmung erlaubt den Landleuten, ohne Dazwischenkunft der verordneten Commission die Gemeinheiten unter sich selbst auseinander zu setzen. Wenn alle Interessenten die Beibehaltung der Kommunionen wünschen, soll die Separation nicht aufgedrungen werden.

Mit Vervollkommnung des Separationsverfahrens beschäftigt sich der König auch innerhalb des vorgenannten Jahres 1770 andauernd. So verordnet er die Einsetzung einer Ober-Commission für Separationssachen, zum Behuf der Anbahnung gleichmässiger Grundsätze, wenigstens für jede Provinz. Eine besondere, an das Kammergericht ergehende Ordre weist die Gerichte sowie die Separationskommissarien an, darauf zu sehen, dass bei den Auseinandersetzungen die Kirchen- und Schuldiener nicht verkürzt, sondern ihre Rechte gewahrt werden sollen; »als welches mit der Kommissarien Auftrag, für die Entschädigung jedes Theilnehmers, sonderlich derjenigen so am wenigsten sich selbst zu helfen wissen, zu sorgen, gar wohl sich verträgt«.

Das Jahr 1771 bringt eine Vermehrung der Separationen; die Zahl wirklich getheilter Gemeinschaften beträgt im Königsberger und Littauischen Departement, ferner in Pommern, Kurmark, Neumark, Magdeburg, Hohenstein, Minden, Kleve, Mark von Ende December 1770 bis Ende November 1771 = 382.

In diesem Jahre, und zwar am 14. April, erlässt nun der König, in Vervollständigung vorhergegangener Vorschriften und Instructionen, sowie auf Grund inzwischen gesammelter Erfahrungen, ein, zunächst für Schlesien bestimmtes umfassendes Reglement für das Gemeinheitstheilungsverfahren[1]).

Die Einleitung zu diesem Reglement sagt, dass, während in den meisten übrigen Königlichen Landen die für die allgemeine Wohlfahrt und insbesondere das Gedeihen der Landwirthschaft so wichtige Auseinandersetzung der Gemeinheiten und Gemeinhutungen mit dem besten Effekt und zum augenscheinlichen Vortheil aller Interessenten vor sich gegangen sei, es damit in Schlesien keinen Fortgang genommen habe; zum Theil in Folge entgegen gehaltener Rechtsansprüche, Verträge,

---

Schuld zu. So versieht er u. A. einen, dem Magdeburgschen Kammerpräsidenten auf Anlass solcher Klagen ertheilten Verweis eigenhändig mit dem Zusatz: »*Er ist Faul und negligent und mag sich in Acht nehmen*!«

1) Korn: Sammlung schlesischer Edikte, Bd. 13. 1771. S. 45. Meitzen, a. a. O. I. 392.

Urbarien oder Gewohnheiten. Der König dürfe aber bei seiner auf den Flor und die Aufnahme des Ganzen gerichteten Absicht sich nicht durch die Unwissenheit oder den Eigensinn Einzelner beirren lassen. Bei Ausführung der Massregel werde überall Recht und Billigkeit auf das Genaueste beobachtet und Niemandem gegründete Ursache gegeben werden, über einen wirklich zu erleidenden Nachtheil sich zu beklagen; aber die Massregel selbst müsse zur Ausführung kommen. Demzufolge werde, kraft dieses, als beständiges Gesetz festgestellt: dass alle Gemeinheiten und Vermischungen der Grundstücke, welche den Ackerbau und freien Genuss der Felder und Wiesen seither eingeschränkt hätten, von nun an gänzlich aufzuheben und auseinander zu setzen seien; auch solle Niemand zu deren Beibehaltung auf den zeitherigen gemeinschaftlichen Besitz, oder auf ein Servitut, oder auf ein mit seinen Nachbarn geschlossenes Abkommen, oder ergangene Judikate, mit einem Wort auf kein fundamentum contradicendi, es habe Namen wie es wolle, zu provoziren befugt sein, vielmehr sollten alle nach der zeitherigen Verfassung inter privatos daraus entstandenen Rechte und Verbindlichkeiten für gänzlich aufgehoben und unkräftig erachtet werden.

In seinen näheren Ausführungen ordnet hierauf das Reglement die Gemeinheiten, um deren Theilung es sich handelt, in solche erster und zweiter Klasse. Zu der ersteren werden gezählt die »raumen Gemeinweiden, Heiden, grossen Brücher und grossen Anger«. Zur zweiten Klasse gehören »die in den Gemeinden unter sich, mit oder ohne Theilnehmung der Herrschaften auf den Feldmarken, auf der Brache oder in den Stoppeln, oder auch auf den Wiesen eingeführten Gemeinhutungen«, ferner »die dahin einschlagenden ein- und wechselseitigen Servituten der Feld- und Grenznachbarn, sie seien einzelne Besitzer oder ganze Kommunen; wie nicht weniger, wenn die Grundstücke der Herrschaft und der Unterthanen oder auch nur anderer und mehrerer Besitzer dergestalt unter einander liegen und zerstreut sind, dass die Interessenten in der Art und Zeit der Benutzung, Besäung, Einerntung und Hutung sich einer nach dem anderen haben richten müssen«. Das Reglement bestimmt nun, dass, wenn auch nur ein Theil der solchergestalt in Gemeinschaft stehenden Interessenten, z. B. »die Herrschaft oder die Gemeinde, oder der Dominus praedii dominantis vel servientis« die Theilung beantragt, »damit sofort und ohne auf einigen unbegründeten Widerspruch der anderen Interessenten Rücksicht zu nehmen, vorzugehen ist«.

Das Auseinandersetzungsverfahren selbst soll geleitet werden von den landesherrlichen Oberamtsregierungen und den standesherrlichen Mediatregierungen. In jedem Kreise sollen die Landstände aus dem an-

sässigen Adel zwei Mitglieder zu Commissaren bei den Auseinandersetzungsgeschäften wählen. Diesen sollen ein rechtserfahrener und in der Landwirthschaft bewanderter Aktuar, sowie ein tüchtiger Feldmesser zugegeben werden. Ferner sollen aus jedem Kreise zwei oder mehr ältere wohlerfahrene und verständige Wirthe aus dem Bauernstande zu den Arbeiten der Auseinandersetzungskommission mit zugezogen werden. Die Theilung der Gemeinheiten ist nach Massgabe der vorhergegangenen Bonitirung der Liegenschaften zu vollziehen. Bei der Auseinandersetzung vermischt liegender Grundstücke soll darauf gesehen werden, dass jeder Interessent seine Felder auf einen Fleck beisammen erhält. Die Antheile der kleinen Leute sollen in möglichste Nähe des Dorfes gelegt werden; dabei ist für thunlichste Ausgleichung der Unterschiede in den Entfernungen zu sorgen; wobei auch das Loos zu Hilfe genommen werden kann. Alle Hutung auf fremdem Grunde, auch die Schafhutung, ist durch Land oder nöthigenfalls durch Zins zu entschädigen; dabei aber ist wegen der Wichtigkeit der Schafzucht des Landes darauf zu achten, dass diese im Ganzen nicht vermindert werde. Für Einsprüche gegen den aufgestellten Plan zur neuen Ordnung sind drei Instanzen festgestellt. Der Recess über das beendigte Separationsgeschäft unterliegt der Konfirmation durch die Regierung. Letztere hat dabei alle konkurrirenden Umstände sorgfältig zu prüfen, insbesondere darauf zu sehen, »ob auch den betheiligten Unterthanen gehörig Fürsorge geschehen ist[1])«.

Es handelte sich mit diesen Bestimmungen um die Grundzüge des Verfahrens; sie erwiesen sich als zweckmässig, wurden in die spätere gesammte Gemeinheitstheilungsgesetzgebung aufgenommen und von dieser nur weiter ausgeführt und ergänzt.

Der König selbst fügt weitere Detailbestimmungen hinzu. So in einem unter dem 25. Februar 1774 an das Kammergericht erlassenen Rescript »über die schicklichste Verfahrungsart, die bei Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu beobachten«. Der König, führt dieser Erlass aus, habe aus den seitherigen Berichten über die stattgefundenen Auseinandersetzungen eine merkliche Verschiedenheit in dem Fortschreiten dieser Sache wahrgenommen. Der Grund davon werde wohl zum Theil darin liegen, dass den Auseinandersetzungskommissarien bisher nur allgemeine Regeln vorgezeichnet seien; wodurch dem Masse der Geschicklichkeit derselben gegenüber der grossen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse ein nicht geringer Spielraum gegeben sei. — Na-

1) Meitzen a. a. O. I. 394.

mentlich finden sich nun folgende Vorschriften näher ausgeführt: Es sind bei den Auseinandersetzungsverhandlungen Advokaten und Rechtskonsulenten nur dann als Vertretung der Parteien zum Vortrag zuzulassen, wenn diese Vertretung vom Landes-Justiz-Kollegium verstattet ist. Das Kammergericht müsse selbst in allen einzelnen Fällen dem Entstehen von Verbitterungen der Parteien und von Weitläufigkeiten vorzubeugen suchen, wie selbstverständlich die Kommissarien dazu anhalten. Vor Allem sei, wo immer nur möglich, darauf hinzuwirken, dass die Interessenten zufrieden gestellt und »durch gütliche Einverständnisse auseinander gebracht werden«. Wenn dies nicht möglich, dann müsse »soviel Verkürzung, Beschleunigung, simple Verfahrungsart angebracht werden, als sich nur irgend thun lasse«. Ueberhaupt aber habe die Auseinandersetzungssache in 7 Hauptgeschäfte zu zerfallen: 1) Eröffnung der Kommission, Anstellung des Feldmessers. 2) Vermessung. 3) Klassifikation, Bonitirung, Revision der Klassifikation. 4) Entwerfung des Separationsplans und dessen Revision. 5) Vorlegung und Erläuterung des Plans, zur Erklärung der Interessenten. 6) Verfassung und Unterschrift des Auseinandersetzungsprocesses. 7) Vollziehung der Auseinandersetzung nach dem bestätigten Vergleich, oder nach dem durch Urtheil und Recht festgestellten Separationsplane.

Nicht weniger wie die vorgenannten Fundamentalbestimmungen sind auch diese Specialvorschriften ihrem wesentlichen Inhalte nach in das spätere Separationsverfahren bis auf unsere Zeit übergegangen und für dasselbe massgebend geworden.

Aber auch weiterhin pflegt der König die ihm am Herzen liegende Sache; sowohl durch Vervollständigung der Vorschriften für die Ausführung, wie auch dadurch, dass er die Separation als Gelegenheit zur Ausführung verschiedener landwirthschaftlicher Verbesserungen benutzt. Vor Allem unterhält er ein fast ununterbrochenes Mahnen und Antreiben zur allgemeinen Aufnahme der Separation. Indem er sich in fortlaufender Kenntniss der Auseinandersetzungsarbeiten erhält, öfter die Recesse in eingehender Weise selbst prüft, entdeckt er immer wieder irgend einen Mangel im Verfahren und sucht denselben sofort abzustellen. Kürze, Einfachheit, Gerechtigkeit, Schonung vor Allem der ärmeren Interessenten sind seine stete Forderung [1]). Er dringt auf sorgfältigste Abwägung aller

1) In letzterer Beziehung äussert sich bei Zuwiderhandlungen öfter des Königs Zorn; namentlich dann, wenn es sich um Vorgänge handelt, die nach seiner Meinung eine ungerechtfertigte Härte einschlossen. So erwiedert er auf eine Anzeige des Generals von Tauenzien, dass einige von seinen Gutsunterthanen die ihnen bei der Separation zunächst zugewiesenen Aecker nicht annehmen

konkurrirenden Interessen, aber auch darauf, dass der »einmal unter Zufriedenheit aller Interessenten auf eine rechtliche und legale Weise zu Stande gekommene, überdem auch höchsten Ortes konfirmirte Recess dann nicht weiter angefochten wird«. Letzteres Gebot war um so mehr gerechtfertigt, als vor Abschluss des Recesses jedem Interessenten der Weg der Beschwerde bis unmittelbar zum Könige offen stand; wie denn namentlich letzterer Weg auch ausgiebiger benutzt wurde. Da aber die mit den Separationsarbeiten beauftragten Personen wussten, dass sie vom Könige selbst überwacht wurden und dessen Rüge oder Strafe jedem wesentlichen Verstoss, vor allem aber jeder Rechtsverletzung auf dem Fusse folgte, bemühten sie sich, das möglichst Gute zu leisten.

Landwirthschaftliche Verbesserungen sucht der König mit der Separation u. A. dadurch zu verbinden, dass er, da den Interessenten zum Ersatz aufgegebener Hutungsantheile neue Ackerflächen zur selbstständigen Benutzung überwiesen wurden, auf Einführung von Einrichtungen der englischen Landwirthschaft und namentlich auf vermehrten Futterbau dringt. Insbesondere befördert er in diesem Sinne den Kleebau und überweist zu diesem Behufe bedeutende Quantitäten von Kleesamen geschenkweise an die ärmeren Unterthanen. Eben so schenkt er letzteren, wenn durch die Separation die Ernährung eines grösseren Viehstandes ermöglicht war, einen Theil der mehr zu haltenden Kühe. Vorzüglich sollten auch, nach seinen Mahnungen, die Separationen zur Vermehrung und Verbesserung der Schafzucht benutzt werden.

Die Erfolge der beharrlichen Thätigkeit des Königs waren von erheblichem Belang insbesondere durch das Ausscheiden eines grossen Theiles der Ritter- und Freigüter aus der Vermengung mit den bäuerlichen Gemeinden. Diese grösseren Güter konnten die zum Ersatz für ihre früheren Antheile an den gemeinschaftlichen Hutungen überwiesenen Areale nun frei benutzen und eine Reihe wirthschaftlicher Verbesserungen einführen, zu welchen ihnen vorher die Wege verschränkt

---

wollten und daher wohl Zwang nöthig sei: »Es ist nicht Meine Manier, da gleich Zwangsmittel anzuwenden. Ihr müsset Leute von der Justiz dazu ziehen, die danach sehen, dass dabei Keinem Nachtheil geschiehet, und dass Einer, der gutes Land abgeben soll, welches ebenso gut wie das vorige kriegt; das muss alles in der Güte abgehen«. Dem Minister v. d. Reck, der wegen einiger von Gutsunterthanen gegen Separationsverfügungen erhobenen Beschwerden Bestrafung beantragt hatte, schreibt der König: »Das ist ein schlechtes Debüt von Euch. Ihr seid ja nicht an Ort und Stelle gewesen, also auch nicht überzeugt, dass die Leute so gross Unrecht haben; wie könnt Ihr denn gleich auf eine so harte Bestrafung antragen? Das ist nur nichts. Ihr erhaltet also die mit eingereichte Ordre zurück und möget Ihr Euch nur in solchen Sachen in Acht nehmen, sonst werden Wir nicht sehr lange Freunde bleiben«. (Vgl. Urk. 588).

waren. Weniger erheblich waren die Ergebnisse für die bäuerlichen Güter. Zumeist traten hier Gemeinheitstheilungen nur dann und insoweit ein, als sie durch das Ausscheiden der grossen Güter geboten waren; über dieses hinaus zogen es die Bauerngemeinden in der Regel vor, die gemeinschaftliche Hutung unter sich fortzusetzen, zu gleichem Behufe ihre Antheile an den bisherigen Weideflächen zusammenhängend sich überweisen zu lassen und ihre Ackerlagen, sowie den alten Flurzwang beizubehalten [1]).

Die überlieferten bestimmten Zahlen der zur Ausführung gekommenen Gemeinheitstheilungen und Separationen reichen, mit Ausnahme der Kurmark, nur bis zum Jahre 1771 und sind bereits mitgetheilt. Für die Kurmark erstrecken sich diese Nachweise auch nur bis zum Jahre 1775. Bis dahin waren dort 358 Gemeinheiten aufgetheilt. In Wirklichkeit hat aber der König diese Arbeiten, die ihm ein ganz besonderes Anliegen waren, bis nahe zu seinem Lebensende fortgesetzt; seine nachweisbare Thätigkeit zur Sache, vor Allem vielfache Mahnungen, Anweisungen, Rügen, reichen bis zum Jahre 1785 [2]).

Der König hatte die ganze Tragweite dieser grossen Massregel erkannt, durch welche er die Landwirthschaft von einer ihrer schädlichsten Fesseln befreien wollte, und seine Thätigkeit entsprach dieser Auffassung; sie war auf die völlige Befreiung von dieser Fessel gerichtet. Dass ihm dies nur theilweise gelang, lag in der Natur der Sache. Hinreichende wirthschaftliche Einsicht, auf die er in seinen zahlreichen Mahnungen vor Allem hinzuwirken suchte — und die sich dann selbstthätig erwiesen haben würde — war in jener Zeit nur sparsam vertreten, die Neigung zum Beharren in altgewohnten Bahnen erwies sich als noch wenig überwindbar; vor Allem die kleineren Wirthe unterlagen diesem Bann. Es kam hinzu, dass die in den gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnissen noch vorhandene schwere Hemmung freier Selbstthätigkeit sich nothwendig auch auf andere Theile des wirthschaftlichen Organismus

1) Meitzen a. a. O. I. 394.

2) Einer verwittweten Generalin v. Krockow zu Polzin, die um Aufhebung der Separation für eine ihr zugehörige Länderei nachgesucht hatte, geht in diesen Jahren folgende Mahnung des Königs zu: »Da die Separation aller Orten geschiehet und ihren grossen Nutzen hat, so sehe Ich nicht ab, warum Ihr die Aufhebung der Gemeinheit der Polzin'schen Ländereien nicht zugeben wollt. Ihr könnet solche nur auch geschehen lassen, und das um so eher, als Ich dem Cöslin'schen Hofgericht die Ordre ertheilet, auch dem Grosskanzler v. Carmer geschrieben habe, dass die Separation bei Euch ohne alle Prozesse und Weitläufigkeiten, vielmehr auf eine gute Art und sobald wie möglich zu Stande gebracht werden soll«.

erstrecken musste. Es bedurfte der völligen Beseitigung dieser Schranke; die der König aber erst anzubahnen begann. — Für die hier im Besonderen vorliegende Aufgabe aber hatte er, seiner Zeit voraus, wie bereits bemerkt, Einrichtungen von solcher Zweckmässigkeit getroffen, dass es später, als die Zeit dazu gekommen war, nur einzelner Ergänzungen bedurfte, um auf dem Gebiete der Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Zusammenlegung der Ländereien das zu erreichen, was zum Wohl des Staates und insbesondere dem des Landbaues jetzt erreicht ist.

Schliesslich sei das Beispiel einer von dem Könige unmittelbar geleiteten Separation deshalb hervorgehoben, weil es Kunde gewährt von der Art, wie der König diese Geschäfte betrieben wissen wollte, in Wahrnehmung gerechten Verfahrens, schneller und billiger Ausführung. Es handelte sich um das im Amte Potsdam belegene Königliche Vorwerk Gütergotz, auf dessen Bewirthschaftung der König ein besonderes Augenmerk hatte. Unterm 22. October 1767 erhielt der Grosskanzler v. Jariges eine Cabinetsordre, durch welche ihn der König benachrichtigte, dass er die Aufhebung der Gemeinheiten von Gütergotz wünsche und der Kurmärkischen Kammer Auftrag dazu gegeben habe. Der Grosskanzler möge nun auch einen Justizbeamten dazu deputiren, denselben aber ganz besonders dazu verpflichten, dass den Unterthanen des Amtes bei dieser Separation auf keinerlei Art eine Benachtheiligung erwachse. Am Tage nach Empfang dieser Ordre erhielt der Grosskanzler von der Kurmärkischen Kammer Meldung (vom 24. October) über den ihr gewordenen Auftrag und dass der König insbesondere noch befohlen habe, dass das Vorwerk nach vollzogener Separation sobald als nur immer möglich dem englischen Landwirth Wilson zur Einführung der englischen Landwirthschaft übergeben werden solle. Die Kammer war vom Könige aufgefordert worden, einen landwirthschaftlichen Sachverständigen zur Ausführung der Separation zu ernennen und schlug hierzu den Bürgermeister Walter zu Potsdam vor. Noch an demselben Tage, am 24. October, erhielt Letzterer eine Cabinetsordre des Königs mit der Bestätigung der Wahl und mit speciellen Anordnungen für die Ausführung der Sache; vor Allem aber mit der Mahnung, den Rechten der Unterthanen des Amtes nicht zu nahe zu treten. Der König setze in dieser wie in den anderen Beziehungen des Geschäfts Vertrauen in seine Redlichkeit und Geschicklichkeit. Er möge sich für die Ausführung mit dem Krieges- und Domainen-Rath Krusemark zusammenthun, aber dafür sorgen, die Sache möglichst bald zu Ende zu bringen. Schon 8 Tage darauf berichtet der Bürgermeister Walter unmittelbar dem Könige, er habe in Gemeinschaft mit dem Rath Krusemark »gestern dieses Geschäft

zu völliger Zufriedenheit der Gütergotz'schen Gemeinde aquitiret«. »Der erste Plan«, sagt der Bericht, »war nicht zum Besten gerathen, der zweite dagegen dürfte besser gerathen sein. Denn nun hat der Oeconomus Wilson allen seinen Acker, sowohl guten wie schlechten, aneinander (gelegt) erhalten; doch sind denen Unterthanen Triften und Fuhrwege ausgestochen und gehörig bezeichnet worden, so dass diese bei der Vertauschung der Aecker ungemein profitiren, auch mit der Wiesen-Separation und Hutung zufrieden sind«. »Endlich«, schliesst der Bericht, »füge ich die Liquidation meiner Kommissionsgebühren mit der allerdemüthigsten Bitte bei, mir solche — 6 Tage Diäten à 1 Thlr. 8 Gr., pro relatione 12 Gr., Kopialien etc. 12 Gr. — mit zusammen 9 Thlr. in Höchsten Gnaden zu assigniren«.

7. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse.

So viel auch Friedrich Wilhelm I. gethan hatte, in das verwickelte Verhältniss der abhängigen bäuerlichen Bevölkerung zu den berechtigten Grundherrschaften regelnd einzugreifen und namentlich das Loos der Verpflichteten zu mildern [1]) —, es konnte sich damit nur um Einleitungen zur Lösung einer der schwierigsten Aufgaben handeln. Nicht mit einem Male waren Zustände zu beseitigen, die das Endergebniss bildeten von Jahrhunderte hindurch geführten Kämpfen zwischen Gewalt und Recht, von Vereinbarungen zwischen Leistung und Gegenleistung, von vielfachen gesetzgeberischen Akten; Zustände, die mit den Besitzverhältnissen eines grossen Theils der Bevölkerung nur allzufest verwachsen waren. Mit nicht geringer Wärme war der König vor Allem für die Beseitigung der Leibeigenschaft eingetreten; er ordnete sie da an, wo er freie Hand hatte: für die Unterthanen königlicher Domainen. Es sollten auf diesem Wege namentlich Beispiele zur Nachahmung aufgestellt werden. »Der König«, sagt eine für Pommern erlassene Verordnung, »hat in Erwägung gezogen, was es denn für eine edle Sache sei, wenn die Unterthanen statt der Leibeigenschaft sich der Freiheit rühmen, das Ihrige desto besser geniessen, ihr Gewerbe und Wesen mit um so mehr Begierde und Fleiss als ihr Eigenes betreiben und ihres Hauses und Heerdes, ihres Ackers und Eigenthums sowohl für sich als die Ihrigen, für Gegenwart und Zukunft desto mehr gesichert sein«. Die Ausführung dieser wohlmeinenden Absicht begegnete nur allzuvielen Hemmungen; wie sie

1) Patente vom 22. März 1719, 10. Juli 1719 und 24 März 1723, u. A.

namentlich bedingt waren in dem wenig guten Willen der ausführenden Beamten, dem passiven Widerstand der Domainenpächter, der geringen Einsicht der Bauern selbst. Es verblieb wesentlich bei einer Milderung der schlimmsten Härten der Leibeigenschaft. Auf die Milderung des Looses der pflichtigen Unterthanen überhaupt erstreckten sich eine nicht geringe Reihe von Massregeln Friedrich Wilhelms I. In immer wieder erneuerten und sich ergänzenden Anordnungen schritt er, gegenüber der herrschenden Willkühr, für bestimmte und zugleich zweckmässigere Normirung der Leistungen der Unterthanen und Ermässigung der Leistungen ein, trat er vor Allem der hergebrachten unwürdigen Behandlung der pflichtigen Unterthanen, den vielfach vorkommenden körperlichen Misshandlungen derselben mit aller Strenge entgegen.

So war denn der Umfang der an Friedrich den Grossen herantretenden Aufgabe für Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in etwas gemindert, aber auch nur dies; nach wie vor umschloss sie eine Fülle von Schwierigkeiten. Nicht zum wenigsten bestanden diese in der ausserordentlichen Verschiedenheit dieser Verhältnisse. Neben völliger Freiheit eines Theils der bäuerlichen Bevölkerung gab es eine Menge von Abstufungen in den Graden der Abhängigkeit; abgesehen von der Mannigfaltigkeit in den Existenzformen der Landbevölkerung überhaupt[1].

Zu den ersten, auf Verbesserung der Lage der unterthänigen Bauern abzweckenden Regierungshandlungen Friedrichs des Grossen gehört eine unter dem 18. November 1740 an die Königsberger Kammer erlassene Cabinetsordre, welche die Domainenbauern des Zwanges enthebt, ihre Bodenerzeugnisse nur nach Einholung eines Attestes des Domainenpächters zum Verkauf in die Städte bringen zu dürfen. »Es soll hierin«, sagt die Ordre, »sowohl dem Landmann wie den Städten zum Besten,

---

1) So bestanden, um nur ein Beispiel aus anderen heraus zu greifen, während der Regierungszeit Friedr. d. Gr. allein in Ostpreussen, neben den unterthänigen Bauern im eigentlichen Sinne des Wortes, folgende Gattungen bäuerlicher Einsassen: 1) »*Kölmer*«; sie zahlten Kontributionen zur Kriegskasse, waren aber übrigens zu keinen Diensten verpflichtet. 2) »*Chatoull-Kölmer*«; Freie, Erbzins-Bauern; Leute, deren Vorfahren sich auf den Terrains ausgerodeter Waldungen angesiedelt hatten und nur zu einigen Diensten für Kirche und Schule verpflichtet waren. 3) »*Chatoull-Bauern*«; frühere Ansiedler wie die Vorgenannten, dagegen verpflichtet zur Zahlung eines Kopfschosses von 1 Thlr. 30 Gr. poln. für jede Person über 12 Jahren. 4) »*Assekuranten*«; «welche sich auf den in den Bauerndörfern ausgemittelten Uebermass und auf Wüsteneien gegen bestimmte Freijahre etablirt und darüber Assekurations- oder Erbverschreibungen erhalten hatten, zu freien Rechten«. 5) »*Kolonie-Bauern*«; »welche die in der Pest wüste gewordenen Bauer-Erbe angenommen hatten«; zumeist Schweizer, Salzburger und

die natürliche Freiheit gewahrt bleiben[1]). Es beginnt dann, ebenfalls schon in den vierziger Jahren, eine kaum zählbare Reihe von Verfügungen, welche die Bauern gegen die Willkühr und Härte der Domainenbeamten und Grundherrschaften in Schutz nehmen und auf welche zurück zu kommen ist.

Seine Anschauungen zur Frage der Abhängigkeit des Bauernstandes überhaupt und vor Allem der Leibeigenschaft spricht der König oft und immer wieder mit aller Schärfe aus. Aeusserungen, wie die in seinem »Versuch über die Regierungsformen« — »dass der Zustand, nach welchem der Bauer dem Acker gehöre und Knecht seines Edelmanns sei, die Menschheit empöre«, wiederholen sich bei verschiedenen Anlässen. »Es gehet«, lautet einer dieser Aussprüche, »meine Intention dahin, dass die Bauern freie Leute sein sollen, und keine Sklaven«.

Zur Veranschaulichung des Verlaufs der Thätigkeit des Königs für die Durchführung dieser Absicht möge als Beispiel sein Unternehmen für Pommern dienen; wo, wie bereits erwähnt, schon der Versuch Friedrich Wilhelms für Aufhebung der Leibeigenschaft vorangegangen war.

Bei einem Aufenthalte in Colberg im Jahre 1763 diktirte der König dem Geheimen Finanz-Rath v. Brenckenhoff (am 23. Mai gen. Jrs.) neben anderen Anordnungen zur Hebung der Provinz folgende Willensmeinung in die Feder: »Es sollen absolut und ohne das geringste raisonniren alle Leibeigenschaften sowohl in Königlichen, Adligen, als Stadt-Eigenthums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force, dahin gebracht werden, dass diese von Sr. Königlichen Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde«[2]).

Schon bald darauf berichtet die Pommersche Kammer dem Könige, »sie habe den Pommerschen Landständen aufgegeben, sich dieser Sache

---

Nassauer; vom ordinairen Scharwerksdienst beim Amte frei und nur zu einigen Burgdiensten und Passfuhren verpflichtet. 6) »*Hochzinser*«; die gegen Befreiung von ordinairem Scharwerk einen hohen Zins p. Hufe übernommen hatten; wie die Coloniebauern zu einigen Pass- und Burgfuhren verpflichtet. 7) »*Amts- oder Scharwerksbauern*«; verpflichtet zu ordinairem Scharwerk beim Amte gegen das gewöhnliche Scharwerksgeld, ausserdem zur Zahlung von Hufenzins. 8) »*Eigenkäthner*«, die sich mit Genehmigung der Kammer auf königlichem Grund und Boden kleine Wohnhäuser erbaut und dazu noch für ihre Subsistenz gegen Zahlung von Kopf- und Hornschoss eine Gartenstelle erhalten hatten. 9) »*Gärtner*«; gegen Lohn und Deputatland in Diensten stehend bei den Aemtern und den Kölmern. 10) »*Instleute*« oder »*Lassgänger*«: auf den königlichen Vorwerken oder bei Kölmern und Bauern auf Miethe wohnend, gegen Tagelohn arbeitend.

1) Urk. No. 22. 2) Urk. No. 154.

halber auf das schleunigste zusammen zu thun, zu erwägen und schleunigst Vorschläge zu machen, wie der königliche Befehl auf das leichteste zu bewerkstelligen sei«.

Nach stattgefundener Berathung legen die Landstände ihre Anschauungen in einer ausführlichen Denkschrift nieder; welche sie dem Könige einreichen. »Die Leibeigenschaft«, heisst es dort u. A., »werde in Pommern in keinem anderen Verstande als dem einer Gutspflichtigkeit genommen, auch werde die Benennung Leibeigenschaft kaum noch gebraucht. Allerdings habe die Leibeigenschaft früher in Pommern bestanden, so zwar, dass der Bauer über nichts zu disponiren gehabt und auch alles von ihm etwa Erworbene dem Herrn gehört habe; aber nachdem Pommern von den Slaven und Wenden verlassen und die Provinz mit Deutschen bevölkert worden sei, habe sich auch die Leibeigenschaft verloren und zur Gutspflichtigkeit umgewandelt. Letztere sei der Leibeigenschaft durchaus nicht gleich. Alles, was jetzt der Bauer erwerbe, sei sein Eigenthum. Nach Uebereinkommen mit dem Gutsherrn baue dieser mit seinen Mitteln dem Bauer den Hof und versehe ihn mit der erforderlichen Hofwehr; wogegen der Bauer für sich und seine Nachkommen die Verpflichtung übernehme, den Hof ohne Einwilligung des Gutsherrn nicht zu verlassen und an Stelle des sonst erforderlichen Pachtgeldes Dienste zu leisten. Diese Verbindlichkeit sei dem Bauer nicht allein nicht lästig, sondern sie bedinge ein wichtiges Beneficium für ihn. Mittellos auf den Hof gekommen, werde er dort mit Wohnung, Ackergeräth, Hausgeräth, ja sogar mit Betten versehen. Ohne diese Hilfe würde er nicht im Stande sein, sein Brod zu erwerben. Werde er alt und schwach, so sorge der Gutsherr für ihn. Auch während des Krieges, durch welchen die Gutsherrn in traurige Umstände versetzt worden seien, hätten erstere für die Bauern gesorgt, mehr an diese, wie an die eigene Noth gedacht. Ueberzeugt, dass des Königs Absicht nur die Leibeigenschaft betreffe, seien Landstände zufrieden, dass diese auch dem Namen nach gänzlich aufgehoben werde; so dass dem Gutsherrn »aus Gründen der Leibeigenschaft« niemals ein Recht an des Bauern Person oder Vermögen zustehe. Nur bei der Gutspflichtigkeit solle es sein Bewenden haben, so dass der Bauer nicht ohne Bewilligung des Herrn vom Gute gehen dürfe. Wenn der Bauer alt werde, oder sterbe, habe dann der Hof auf einen seiner Söhne überzugehen; die übrigen Söhne und Töchter aber seien, wenn sie als Knechte oder Mägde dienen wollten, vorzüglich dem Gutsherrn zu dienen schuldig, »gegen das Lohn, so einem freien Menschen gegeben wird«. — Diese, insbesondere von den Vorpommerschen Landständen formirten Deduktionen werden auch in einer Denkschrift der Hinterpommerschen Stände aus-

geführt. Letztere fügen noch hinzu, sie wollten also nur »Erbunterthänigkeit« der Gutsbauern, oder, wie das neue Landrecht es nenne, »Eigenbehörigkeit«; wie sie in den Marken und den übrigen königlichen Provinzen bestehe. Sie stellten anheim, in der neuen Bauerordnung diese Benennungen, statt der der Leibeigenschaft zu gebrauchen. Sollten aber — so führen beide Eingaben weiterhin aus — diese Vorschläge verworfen werden, so stehe eine Entvölkerung Pommerns in Aussicht. Die Bauern würden ihre Stellen verlassen und, bei dem meist geringen Boden Pommerns, in fruchtbarere Gegenden verziehen. Demzufolge werde dann der Ackerbau in Stillstand kommen, und daraus, neben anderen Nachtheilen für das Publikum, Theuerung entstehen.

Auch von anderer Seite gehen dem Könige ähnliche Vorstellungen von Pommern aus zu. So schreibt der (damals dauernd in Pommern beschäftigte) Geh. Finanzrath v. Brenckenhoff, »es werde dort vorausgesetzt, dass die Meinung des Königs nicht auf eine unbeschränkte Freiheit der Unterthanen, als des Extrems von der Leibeigenschaft, abziele, sondern wohl auf die Mittelstrasse zwischen beiden«. Die Pommersche Kammer tritt überwiegend auf die Seite der Landstände. »Obgleich«, führt sie in einem Berichte an den König aus, »die Bauerordnung von 1616 und 1670 den Gutsherrschaften das Recht der Leibeigenschaft über ihre angeborenen Unterthanen kompetire, seien doch die Landstände bereit, trotz dieser Gerechtsame, ihren Unterthanen, »wenn sie gut wirthschafteten, ihre Prästanta prästirten und sich gegen ihre Herrschaften gut betrügen«, die Stellung als Erbunterthanen oder Eigenbehörige zu gewähren. Würden die Leute völlig frei, so würden sie nach anderen fruchtbareren Provinzen emigriren und Pommern werde dann bald ohne Arbeiter sein«. — Ganz besonders wird dann überhaupt immer wieder die drohende Entvölkerung Pommerns betont, ferner die angeblich nicht weniger drohende »Desertation vom Militair«.

Unter dem Druck einer Menge von Vorstellungen und Klagen findet sich denn der König schliesslich bewogen, von der Schärfe seiner vorangegangenen Anordnung abzugehen. Durch Cabinetsordre vom 13 November 1763 beauftragt er die Pommersche Kammer, in Gemeinschaft mit den Landständen eine, die Regulirung der Unterthanendienste einschliessende neue Eigenthums-Ordnung zu entwerfen und ihm vorzulegen. In dieser Weise entsteht die Bauer-Ordnung vom 30. September 1764; welche die Konfirmation des Königs erhält. Bezüglich der hier insbesondere vorliegenden Frage bestimmt dieses Reglement: »Die Bauern in Pommern sind keine leibeigene Sklaven, die verschenkt, verkauft, oder als res in commercio tractirt werden können. Was von ihnen erworben wird, ist ihr Eigenthum, über welches sie frei disponiren und es

auf ihre Kinder vererben können. Dagegen steht aber ausser Frage, dass, wenn Aecker, Wiesen, Gärten und Häuser des Hofs, sowie dazu Gehöriges, der Herrschaft als res soli gehören und selbe auch die Hofwehr gestellt hat, sie selbst keine Erbzins- oder Pachtleute, sondern des Guts eigenbehörige Unterthanen und glebae adscripti sind. Von den überwiesenen Grundstücken ist nur ein geringer jährlicher Pacht zu entrichten, dagegen haben sie allerhand zur Bestellung des Guts nöthige Dienste nach hergebrachter Art zu leisten. Von dem Gute dürfen sie ohne Einwilligung der Gutsherrschaft sich nicht wegbegeben«. Zu den Milderungen des Unterthänigkeitsverhältnisses gehört die im Reglement ausgesprochene Bestimmung, dass ein Bauer nicht ohne rechtmässige Ursache (Verschlechterung der zu seinem Hofe gehörigen Grundstücke, Veräusserung der Hofwehr, Schuldenmachen, Nichtleistung der Abgaben und Dienste) seines Hofes wider Willen entsetzt werden, im Falle unrechtmässiger Entsetzung aber an die Landesobrigkeit rekurriren dürfe. Ferner lässt die neue Ordnung nach, dass die bei der Gutsherrschaft entbehrlichen Unterthanen-Söhne zu Handwerken und städtischen Nahrungen mit Einwilligung der Herrschaft übergehen können. Eine weitere Verbesserung des gesammten Verhältnisses involvirt die Bestimmung, »dass freie Menschen, welche unterthänige Höfe annehmen, für sich und ihre Kinder zu ewigen Zeiten freie Leute bleiben, sofern nicht bei Abschliessung des Verhältnisses die Uebernahme der Unterthänigkeit zur Bedingung gemacht ist«.

Freiere Hand in Bezug auf die Unterthänigkeitsverhältnisse der Privatgüter hatte oder wahrte sich der König in Westpreussen. Noch vor dem öffentlichen Akt der Besitzergreifung schrieb er (2. März 1772) dem Kammerpräsidenten v. Domhardt, dass er die Unterthanen Westpreussens für freie Leute declariren, die Leibeigenschaft aufheben und die Unterthanen so setzen werde, dass sie die Woche nicht über drei Tage Hofdienst zu thun brauchten. Das Notifikationspatent vom 28. September desselben Jahres[1]) sagt sodann: »Gleichwie in den Königlichen Domainen-Gütern alle Leibeigenschaft künftig aufhöret, so werden auch die Privat-Gutsbesitzer wohl thun, diesem Königlichen Exempel in Aufhebung der, sowohl Herrschaft als Unterthanen allzunachtheiligen bisherigen harten Knechtschaft ihrer Leibeigenen zu folgen«. Ferner spricht sich zur Sache

1) »Notifications-Patent, betreffend die Einrichtung des Geistlichen und Weltlichen Justizwesens in den bisher von der Krone Polen besessenen und nunmehro von Sr. Königlichen Majestät von Preussen in Besitz genommenen Landen Preussen und Pommern, wie auch den bishero zu Grosspolen gerechneten Distrikten diesseits der Netze«. N. C. C. M., V. Theil I. No. 451.

aus die königliche Verordnung vom 8. November 1773: »Wie in Ansehung der Dienste sowohl, als der Unterthanen selbst in Ost- und Westpreussen verfahren werden soll«[1]. »Was«, heisst es dort, »die Unterthänigkeit und die Loslassung aus derselben betrifft, so ist in Ansehung Unserer eigenen Domainen die ehemalige Leibeigenschaft in Ostpreussen schon längstens in den Jahren 1719, 1720, 1723 und 1724 gänzlich aufgehoben und in Westpreussen laut des Notifikations-Patents vom 28. September 1772 nicht weniger abgeschafft worden«. . . . . »Wir heben«, sagt die Verordnung weiter, »aus souverainer landesherrlicher Gewalt nochmals hierdurch, sowohl in Ansehung Unserer Domainenämter, als überhaupt allgemein in Ost- und Westpreussen alle Leibeigenschaft und Sklaverei auf«[2]. Wenn nun, ist weiterhin ausgeführt, mit dieser Aufhebung keineswegs beabsichtigt sei, den Grundherrschaften und Besitzern adliger und anderer Güter die ihren Gütern anklebenden Rechte und Befugnisse über die als Glebae adscripti dazu gehörigen Unterthanen zu entziehen, so könne es doch auch nicht der noch aus alten Rechten über die Leibeigenen übrig gebliebenen blossen Willkühr der Besitzer der Güter überlassen bleiben, ob und für wie viel Loslassungsgeld sie einen Unterthanen auf sein Verlangen entlassen wollten; während es sich anderseits von selbst verstehe, dass im Falle der Loslassung gegen den Willen des Verpflichteten überhaupt ein Loslassungsgeld nicht gefordert werden könne. Die Fälle, in denen die Loslassung von der Unterthänigkeit nicht versagt werden könne, werden ausführlich erörtert, auch der Betrag des Loskaufsgeldes festgesetzt; nicht weniger folgen genaue Feststellungen über die Dienstverhältnisse der Gutsunterthanen.

Hier, wie in Pommern, schlossen denn die Anordnungen des Königs mit der Umwandlung der Leibeigenschaft in Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit ab.

In den genannten, wie in allen sonstigen für andere Provinzen erlassenen Anordnungen zur Sache bethätigt sich immer wieder der Wille des Königs, das unerspriessliche Verhältniss der Gebundenheit eines so erheblichen Theils der bäuerlichen Bevölkerung zu lösen. Die damals

---

1) N. C. C. M., V. Th. II. S. 2471.

2) Wenn der König in einer unterm 1. August 1786, also einige Wochen vor seinem Tode, an den Ostpreussischen Kammerpräsidenten v. Goltz gerichteten Ordre über Urbarmachungen fragt, »ob nicht alle Bauern in den (dortigen königlichen) Aemtern aus der Leibeigenschaft gesetzt und als Eigenthümer auf ihre Güter angesetzt werden könnten«, so dürfte dies einfach auf ein von den koncipirenden Beamten ausgegangenes und weiterhin übersehenes Vergessen der vorangegangenen Verordnungen oder auf eine sonst stattgefundene Verwechslung zurückzuführen sein.

entgegenstehenden Schwierigkeiten können jetzt nur allzuleicht der Unterschätzung verfallen. Die Nachwehen der ungeheuren Katastrophen des vorangegangenen Jahrhunderts, wie sie überall noch fühlbar auftraten, prägten sich auch in den Verhältnissen des grösseren Grundeigenthums aus. Es überwog hier starke Verschuldung und in nur zu vielen Fällen würde die plötzliche Aufhebung des überlieferten Verhältnisses zwischen dem Gute und seinen bäuerlichen Einsassen den Ruin des Eigenthümers herbeigeführt haben. Zur Leistung angemessener Entschädigung der Gutsherrn aber, die bei der grossen Anzahl der Fälle ausserordentliche Opfer bedingt haben würde, war damals der Staat nicht im Stande. Zudem sträubten sich oft genug die verpflichteten Gutsunterthanen selbst gegen eine Trennung des Zusammenhanges mit dem Gute, und so insbesondere auch gegen die Verwandlung der Naturaldienste in Geldleistungen. Nächstdem war der Betrieb der grösseren Gutswirthschaften auf die Mitwirkung der gutszubehörigen Einsassen schon insofern angewiesen, als bei der damals dünnen Bevölkerung des Staats anderweitige Arbeitsbeihilfe nicht leicht zu erlangen gewesen sein würde[1]). Nicht gering ist sodann die Thatsache anzuschlagen, dass der König in seinen Unternehmungen für die Befreiung der bäuerlichen Bevölkerung schon bei den ausführenden Beamten nur geringe Unterstützung fand, während mit den Gutsherren die Domainenbeamten in der Leistung zähen Widerstandes gleichen Sinnes waren; so dass selbst die gemessensten Befehle des Königs nach dieser Richtung hin hier und da nicht einmal auf seinen eigenen Domainen zur vollen Ausführung kamen. Ein ferneres Hemmniss bestand in der starken Vermengung der bäuerlichen Grundstücke mit denen der Domainen und grösseren Privatgüter. Hier konnte das von dem Könige eingeführte Gemeinheitstheilungs- und Separationsverfahren erst in seinem weiteren Verlaufe die Lösung der bäuerlichen Unterthänigkeitsverhältnisse erleichtern.

1) Der König selbst spricht sich hierüber in seinem »Versuch über die Regierungsformen« aus und zwar in einem Nachsatz zu der vorhergegangenen (bereits erwähnten) Aeusserung über das Uebel der Gebundenheit des Bauernstandes. »Man verabscheut«, heisst es dort, »mit Recht den in der Knechtschaft der Bauern zum Gutsherrn liegenden Missbrauch und man glaubt, es sei nichts als guter Wille nöthig, um diesen barbarischen Gebrauch abzuschaffen. Aber die Sache verhält sich anders: Es kommt auf alte Verträge zwischen dem Eigenthümer des Landes und den Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenen Verträgen gemäss, durch die Dienste der Bauern bestritten. Wollte man jene abscheuliche Einrichtung auf einmal abschaffen, so würde die ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Streich erhalten und man müsste nächstdem den Adel für den Verlust, den er in seinen Einnahmen erlitte, zum Theil entschädigen«.

Standen demzufolge der völligen Befreiung der gutspflichtigen Unterthanen zur Zeit noch zahlreiche Hemmnisse entgegen, so trat der König um so entschiedener für sonst zu ermöglichende Besserungen der Lage dieses gedrückten Theils der Bevölkerung ein. Vor Allem übte er strenge Kontrolle über die Domainenpächter; die sich trotz der vorhergegangenen eindringlichen Verfügungen Friedrich Wilhelm's I. der ihrem Interesse zusagenden despotischen Gewalt über die Amtsunterthanen nicht begeben mochten. Wiederholte und sich verschärfende Verordnungen verboten jede körperliche Misshandlung und bedrohten sie mit harter Strafe. »Dieweil«, sagt u. A. eine Cabinetsordre vom 15. Juli 1749, »auch bisher verschiedene Beamte die Bauern mit Stockschlägen übel tractirt haben, Wir aber dergleichen Tyrannei gegen die Unterthanen durchaus nicht gestatten wollen, so wollen Wir, dass, wenn fernerhin einem bewiesen werden kann, dass er einen Bauer mit dem Stock geschlagen hat, ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Vestung gebracht werden soll; wenn auch schon der gleiche Beamte der beste Bezahler wäre und seine Pacht sogar pränumerirte«. Auf seinen Reisen vernimmt der König die Amtsunterthanen persönlich über das Verhalten der Domainenbeamten. Die Regierungen wie die Kammern werden nachdrücklich angewiesen, die Klagen der Bauern genau zu untersuchen, »nicht aus irgend einem Grunde den Beamten zu conniviren«. »Es ist Mir«, schreibt der König in einem solchen Falle an den Grosskanzler v. Cocceji, »ganz unerträglich, dass Meine positiven Ordres (zur besseren Behandlung der Amtsbauern) hintangesetzt und mit Gleichgültigkeit tractirt werden; Ich erinnere Euch und diejenigen, an welche Meine Declarationen in erwehnter Sache vorhin ergangen sind, hierdurch nochmahlen auf das ernstlichste, dass bei Vermeidung Meiner Ungnade in dieser Sache nicht weiter biachiret sondern mit allem Ernst und Nachdruck dazu gethan werden soll«. Auf den Aemtern besserten sich denn auch in Folge fortgesetzter scharfer Wachsamkeit und aus Furcht vor dem Zorn des Königs und seinen Strafen diese Zustände mehr und mehr; dagegen erschienen noch oft Veranlassungen zum Einschreiten gegen übles Verfahren auf Privatgütern. So rügt der König u. A. in einer, ebenfalls an Cocceji gerichteten Ordre aus den letzten vierziger Jahren, dass er, nachdem er in (Ost-)Preussen in allen seinen Aemtern das vorhin üblich gewesene unmenschliche Traktiren der Unterthanen mit Postronken und dergleichen barbarischen Strafen mehr gänzlich abgeschafft habe, noch vieltältig bemerke, »dass die Edelleute und Gerichtsobrigkeiten dort diesem guten Exempel keineswegs nachgefolgt seien, sondern immer noch, nach wie vor, ihre Unterthanen, wenn sie etwas verbrochen, mit solchen starken und barbarischen Strafen belegen

liessen; so dass selbige dadurch um ihre Gesundheit kämen oder gezwungen würden, Landläufer zu werden«. »Er werde«, fährt die Ordre fort, »aus landesherrlicher Macht und Gewalt dergleichen Unwesen nicht länger gestatten und zwar den betreffenden Edelleuten und Gerichtsobrigkeiten ihren Gerichts- und Frohnzwang nicht gänzlich nehmen, solchen aber nur dergestalt zulassen, wie es sich unter gesitteten Völkern gebühre. Der Grosskanzler solle deshalb ein detaillirtes Reglement entwerfen, in welchem auf jede Art von strafwürdigen Verbrechen, so der Bauer und Unterthan wider den Gutsherrn oder in dessen Dienst begehe, unter Ausschluss von Prügeln eine gewisse, deutlich determinirte Art von Bestrafung zu setzen sei«. Auf diese Feststellungen müsse dann, unter Vermeidung jeglicher Ueberschreitung, in genauester Weise gehalten werden, bei gewissen zu bezeichnenden Strafen, ja, befundenen Umständen nach, bei Verlust der Gerichtsbarkeit[1].

Eine nur zu ergiebige Quelle von Konflikten zwischen Gutsherren und pflichtigen Unterthanen lag in der unsicheren Begrenzung der von den letzteren zu leistenden Dienste. Schon Friedrich Wilhelm I. war für bestimmtere Normirung derselben eingetreten, insbesondere auch für zweckmässige Umformung und möglichste Erleichterung der Naturaldienste. Indessen scheinen diese Uebelstände sich nur wenig gebessert zu haben, denn Friedrich beschäftigt sich immer wieder mit denselben. Noch bestand eine ausserordentliche Verschiedenheit des Umfanges dieser Lasten; abgesehen davon, dass in nicht wenigen Fällen überhaupt jede Begrenzung derselben fehlte. So verhandelt der König schon inmitten der vierziger Jahre mit der Ritterschaft des schlawe'schen Kreises in Hinterpommern wegen Verminderung der auf 6 Tage in der Woche sich erstreckenden Dienste der Unterthanen auf 5 Tage. »So viel es«, sagt die betreffende Ordre, »Meine Amtsunterthanen in Pommern betrifft, werde Ich der Pommerschen Ritterschaft Selbst mit Exempeln voran-

1) Als wiederholte Warnungen an den (mit dem König verschwägerten) Markgrafen v. Schwedt: seine Gutsunterthanen weniger hart zu behandeln, nicht fruchten, ordnet der König eine besondere, aus den Appanagegeldern des Markgrafen zu salarirende Justizkommission zur Untersuchung und Rechtsprechung dorthin ab. Gegen eine Gräfin v. Gossler in Ostpreussen, die sich »unmenschlichen Verfahrens« gegen ihre Gutsunterthanen schuldig gemacht hatte, verfügt der König (1750), eine besondere Untersuchung; die mit der Verurtheilung der Genannten auf 6 Jahre persönlichen Arrestes abschliesst. Der König findet aber auch diese Strafe zu niedrig, »in gar keiner Proportion zu den verübten Vergehen« und verhängt eine neue Aufnahme der Untersuchung. — Gegen das Ende der Regierungszeit Friedrich's scheint auch auf den Privatgütern die Behandlung der pflichtigen Unterthanen eine bessere geworden zu sein, wenigstens treten Rügen des Königs nach dieser Seite hin nunmehr seltener auf.

gehen und die bisher unerträgliche Dienstleistung auf alle Tage in der Woche abschaffen«. Eine weitere Ordre verfügt, die neuen Aemteranschläge in Pommern so einzurichten, »dass keiner der Amtsunterthanen mehr als 4 Tage in der Woche Spann- und Handdienste thun dürfe«; »inmassen«, ist hinzu gefügt, »der Beamte durch solche Einrichtung eigentlich nichts verliert, sondern vielmehr (durch bessere Qualität der Dienste) künftighin gewinnen wird«. Nach weiterer Anordnung waren Pachtreflektanten, welche sich dieser Normirung der Dienste nicht fügen wollten, zur Bewerbung nicht zuzulassen, ja es wurden im Falle nachträglicher Renitenz bereits eingetretene Pächter der Pachtung wieder entsetzt. Manchen Domainenpächtern mit Kontrakten ohne die genannte Normirung ging die Mahnung zu, letztere schon um ihres eigenen Vortheils willen freiwillig einzuführen. Vorstellungen solcher Art ergingen nicht weniger an Privat-Grundbesitzer; namentlich dann, wenn dem Könige Klagen über zu harte Dienste zugegangen waren[1]). Im weiteren Verlauf reduzirt der König da, wo er freie Hand hatte, die Zahl der Arbeitstage auf drei in der Woche. Eine Verfügung vom 3. Januar 1755 weist das Generaldirektorium an, »forthin in den Provinzen Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt, Vor- und Hinterpommern, auch ganz Preussen die Aemteranschläge so einzurichten, dass alle Domainenpächter die zur Wirthschaft erforderlichen Pferde selbst anschaffen und zur Wirthschaft halten; hergegen der bisherige Spanndienst derer Bauern cessirt und dieselbige davor auf ein gewisses Dienstgeld gesetzt werden müssen«. Diese Verordnung schloss sich den vorhergegangenen Massregeln Friedrich Wilhelm's I. an; sie ermöglichte den Gutsunterthanen den besseren Betrieb ihrer eigenen Wirthschaft. Ebenso dringt eine Reihe von Ver-

1) »Ich werde«, lautet eine während einer schlesischen Reise an den Minister Danckelmann ergangene Verfügung dieser Art, »hier von vielen adelichen Unterthanen und Gemeinden angegangen, die sich darüber beschweren, dass sie ihren alten Privilegien entgegen mit neuen Diensten beschwehret und dass solche von Jahr zu Jahr vermehret würden: Ich finde das allerdings sehr hart, wenn die Herrschaften ihren Unterthanen darunter nichts gewisses festsetzen dass die armen Leute niemals wissen, woran sie sind, sondern beständig bereit sein müssen, sowie es die Herrschaft verlangt, zum Dienst sich einzufinden. Drei Tage in der Woche zu dienen, ist billig, darüber kann sich kein Unterthan beschweren und dabei kann er auch bestehen, aber wenn er alle Tage im Dienst sein soll, so ist er ja nicht im Stande, in seiner eigenen Wirthschaft was zu unternehmen und muss am Ende dabei zu Grunde gehen«. Es folgt die Anweisung, das Erforderliche zur Abhilfe zu thun. — Eine ähnliche, während derselben Reise an die schlesische Kammer gerichtete Ordre rügt, ebenfalls auf Grund einer grossen Anzahl von persönlich gegen den König ausgesprochenen Beschwerden, den Gebrauch schlesischer Edelleute, bei Vergrösserung ihrer Güter auch die hierdurch vermehrte Arbeit der bisherigen Zahl der Unterthanen aufzubürden.

ordnungen auf möglichste Umwandlung noch anderer Naturaldienste in Geldabgaben.

Eine durchgreifende Massregel zur Besserung dieser Zustände, zu möglichster Abstellung der immer wiederkehrenden Klagen und Beschwerden zwischen Gutsherrn und Unterthanen über das Mass der Dienste, ergriff der König damit, dass er (durch Verfügung an das Generaldirektorium vom 11. September 1784) [1]), eine Revision und Feststellung der Urbarien im ganzen Lande anordnete; indem er die Bestimmung traf, dass in diesen Urbarien nunmehr »alles auf einen bestimmten Fuss zu reguliren sei, sowohl was die Naturaldienste, als auch die baaren Gefälle und Prästande betreffe. Alles, jedwede Leistung und Gegenleistung, müsse so klar und deutlich beschrieben und festgesetzt werden, dass die Veranlassung zu fernerem Streit und zu Prozessen wegfalle«. In einer nachfolgenden Ordre spricht der König aus, er sehe die Schwierigkeit des Unternehmens sehr wohl ein, indessen sei der von der Massregel zu erwartende Nutzen für das Land wohl der Mühe werth. Für Schlesien, wo besonders verwickelte Verhältnisse vorlagen, war eine Verordnung schon vorher ergangen und sollte dort das Unternehmen zuerst zum Austrag gebracht werden. Es gelang dies denn auch in einer grossen Zahl von Ortschaften; wenn auch erst nach Bekämpfung unerwartet auftretender Schwierigkeiten; zum Theil ausgehend gerade von dienstpflichtigen Gutsunterthanen, die eine Vermehrung ihrer Lasten befürchten zu müssen glaubten [2]).

---

1) Urkunde No. 579.

2) »Es ist«, schreibt der König (27. August 1785) an den schlesischen Minister v. Hoym, »eine Hauptsache, das Landvolk, besonders im Gebirge, wieder zu besänftigen. Das Volk hat von der im Werke seienden Regulirung der Urbarien ganz irrige Begriffe; welche, wie Ich nicht zweifle, von übelgesinnten Leuten, besonders über die Grenze her, beigebracht werden, um sie dadurch aufzuwiegeln und zum Aufruhr zu reizen. Da kommt es nun zuerst darauf an, eine recht deutliche Deklaration abzufassen und den Leuten darin recht begreiflich zu machen, wie die eigentliche Absicht ist, alles bestimmt festzusetzen, damit die Unterthanen dessen gewiss sind, was sie ihren Herrschaften zu prästiren haben, und die Herrschaften, dass sie wissen, was sie von den Unterthanen fordern können«. Es müssten übrigens, heisst es weiter, die Schulzen, besonders im Gebirge, scharf vigiliren auf fremdes Gesindel, das Zusammenkünfte halte und dem Volk allerhand Dinge in den Kopf setze; man müsse sie auf der Spur verfolgen und sobald man den geringsten Unrath merke, »sie sogleich bei den Ohren nehmen und an die Gerichte abliefern«. — Aber auch aus dem Kreise der Grundeigenthümer erhoben sich Schwierigkeiten. Unter Anderem kam der König in die Lage, in dieser Beziehung den Ostpreussischen Landständen eine Rüge ertheilen zu müssen. »Er sei«, schreibt er dorthin (8. Januar 1786) »sehr verwundert, eine Vorstellung gegen die Urbarien von ihnen zu erhalten. Statt, dass sie Obligations

Der König erlebte nicht den Abschluss dieses Werkes; dessen Weiterentwickelung sich dann bis zu der späteren gänzlichen Umformung der agrarischen Verhältnisse hinzog.

Hier, wie in allen sonstigen hieher gehörigen Massregeln des Königs, handelte es sich um Vorbereitungen zur künftigen vollen Lösung der verwickelten Frage. Zunächst blieb, trotz aller angestrebten Erleichterungen, der Zustand der gutspflichtigen bäuerlichen Bevölkerung immer noch ein bedauernswerther, auch für den Landbau unerspriesslicher. Die sachlichen Schwierigkeiten der Lösung sind bereits erwähnt, nicht weniger jene persönlichen Hemmungen, die von dem Eigennutz der Berechtigten, theilweise von dem trägen Beharren Seitens der Verpflichteten ausgingen. Dazu trat denn allerdings auch mancher, die Einheit und Entschiedenheit des Vorgehens beeinträchtigende innere Widerspruch in den Massregeln des Königs selbst. Aber die zurückgelegten Schritte zum Ziel waren nichts destoweniger von grösster Bedeutung, es waren mit dem Geschehenen Vorarbeiten erledigt, die nicht umgangen werden durften: wie sie bestanden in der Aufhebung oder Beschränkung der Hutungs- und Feldgemeinschaft; in der wirthschaftlichen Zusammenlegung der Feldgrundstücke; in jener grossartigen Meliorationsthätigkeit, die eine Menge neuer Ackernahrungen schuf; in der Milderung der Dienste und Lasten insbesondere auch durch genauere Begrenzung und Feststellung ihres Umfanges; in Begünstigung der Erblichkeit der Bauerhöfe; in wirksamen Veranstaltungen zur Verbesserung des Landbaues; in Förderung allgemeiner, wie insbesondere wirthschaftlicher Einsicht; in Erweckung des öffentlichen Rechtsbewusstseins. Manche der Missstände, die anderwärts zur Revolution geführt hatten, waren hier auf friedlichem Wege beseitigt. Und so bereitete der König, wie er sich überhaupt als der geistige Urheber der preussischen Landeskulturgesetzgebung erwies, in vielseitiger Weise jene durchgreifende agrarische Reform vor, die sich einige Jahrzehnte später, am Martinitage 1809, unter der Wucht einer grossen vaterländischen Bedrängniss vollziehen sollte.

Zu den hier in Betracht kommenden Angelegenheiten zählen noch einige andere wichtige agrarische Anordnungen des Königs.

So jene, welche die Erhaltung der selbständigen Bauerngüter be-

haben sollten für die landesväterliche Verfügung, ihre Sachen auf einen solideren Fuss bringen zu lassen, wollten sie deshalb noch Klage führen. Der eigentliche Grund (der Beschwerde) sei nicht abzusehen; es müsste denn sein, dass sie besorgten, es möchte beim Nachsehen manches entdeckt werden«. (Urk. 599 u. 610.)

trafen. Schon Friedrich Wilhelm I. hatte durch eine, am 14. März 1719 erlassene Verordnung befohlen: »Dass kein Landesvasall von dem Markgrafen an bis auf den geringsten, er sei wie er wolle, die Bauerngüter verwüsten, das Land dadurch entvölkern und sich eigenmächtig unterstehen dürfe, einen Bauer ohne gegründete Ursache, und ohne den Hof wieder zu besetzen, aus demselben zu werfen«. Friedrich erweiterte diese Massregel durch ein für alle Landestheile gleichmässig geltendes Edikt vom 12. August 1749, durch welches »dem Adel, den Stiftern und Klöstern, sowie andern, welche adlige Güter besitzen«, verboten wurde, »aus Privat-Interesse und Gewinnsucht Bauern- und Kossäthen-Höfe eingehen zu lassen und die dazu gehörig gewesenen steuerbaren Aecker und Wiesen zu ihrer eigenen Wirthschaft oder ihren Vorwerken zu schlagen. Für jeden ein- oder an sich gezogenen Bauer- oder Kossäthen-Hof seien 100 Dukaten Strafe zur Invalidenkasse zu zahlen, dabei aber noch die Höfe auf Kosten der Herrschaft wieder herzustellen. Jeder Land- und Kriegsrath, welcher dabei durch die Finger sehe und die Veränderung eines Bauernhofes nicht in Jahr und Tag anzeige, solle in 100 Thaler Strafe verfallen«[1]). Cabinetsordres vom 29. August 1752 und 14. Juli 1755 und ein Edikt vom 12. Juli 1764 verfolgen weiterhin diese Anordnung und verschärfen sie. Nach dem letztgenannten Edikt sollen »alle und jede wüste Bauern-, Halbbauern-, Kossäthen-, Gärtner- oder Büdner- auch andere Stellen der kleinen Leute des platten Landes, ingleichen die zu den Vorwerken geschlagenen Aecker, welche seit 1740, besonders aber seit 1756, wüste geworden, binnen Jahresfrist retablirt und mit eben soviel und denselben Grundstücken und Wirthen besetzt werden«. Anderseits sollte auch keine Bauerngemeinde berechtigt sein, adlige Güter oder Herrschaften allein oder mit anderen in Communion an sich zu kaufen.

Eine weitere Anordnung des Königs betraf die schon erwähnte Sicherung der Erblichkeit der Bauerngüter auf sämmtlichen Domainen. Eine an das Generaldirektorium gerichtete Cabinetsordre vom 20. Februar 1777 rügt, »dass sich bei den Aemtern noch Bauerngüter befänden, welche den darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümlich gehörten«[2]), und dass die Beamten, wenn hiernächst die Eltern gestorben, den Kindern die Höfe abnähmen und solche an Andere vergäben. Das sei der Intention des Königs ganz entgegen; welche dahin gehe, dass in allen

1) Lette und Rönne, die Landes-Kultur-Gesetzgebung des Preuss. Staates, I. LXXIII.

2) Die Benennungen Erblichkeit und Eigenthum wurden schon in früherer Zeit vielfach als gleichbedeutend gebraucht und sind auch hier verwechselt. (Vergl. Lette u. Rönne, a. a. O. S. LXXIII.)

Provinzen die zu den Aemtern gehörenden Bauernhöfe den Besitzern eigenthümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder kommen sollten. Das hierunter Erforderliche sei ohne Anstand zu reguliren. Durch diese Einrichtung werde der grosse Nutzen erzielt, dass die Unterthanen, infolge der Sicherheit, dass es ihren Kindern zu Gute komme, sich angelegen sein liessen, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften.

Eine nicht weniger tief in die Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung eingreifende Massregel betrieb der König, wie oben erwähnt, bis zu seinem Tode mit dem Plane des Abbaues grosser Bauernhöfe und der Besetzung der Trennstücke mit Söhnen der Besitzer der Höfe. Ueber die Auffassung der mit diesen Unternehmungen verbundenen Rechtsfragen ist Genaueres nicht zu ersehen. Eine dahin einschlagende Aeusserung des Königs sagt, »Die Bauern können sich nicht beschweren, wenn ihnen das Land, was sie wegen der Entlegenheit doch nicht nutzen könnten, abgenommen wird, weil es ihre eigenen Kinder sind, die es wieder kriegen«[1]. Nach anderen Aeusserungen sollten die Besitzer veranlasst werden, selbst den Abbau zu Gunsten ihrer Söhne vorzuschlagen. Letzterer Weg führte zu einigen Erfolgen, namentlich in der Kurmark, wo sich mehrere Gemeinden einstimmig für solchen Abbau erklärten, während auch eine Reihe einzelner Bauern ihr Einverständniss aussprachen. Zumeist wird hier die Beihilfe des Königs in Anspruch genommen; u. A. für die Erbauung der Häuser, Anschaffung von Vieh und sonstigem Wirthschaftsinventar. Erst im Jahre 1786 scheint die Unternehmung in besseren Gang gekommen zu sein und bald nach dem Tode des Königs erklären sich eine Anzahl von Dörfern zum Abbau bereit[2].

Die Haltung des Königs gegenüber dem grundbesitzenden Adel und dessem Verhältniss zu seinen Gutsunterthanen stand in Verbindung mit seiner Auffassung von dem Beruf des Adels überhaupt. Nach derselben war der Adel, auch seinen persönlichen Eigenschaften nach, vorzugsweise geeignet für den Dienst der Armee und der Staatsverwaltung, und war es, um ihn in diesen Funktionen und überhaupt als Stand zu erhalten, erforderlich, sein Gestütztsein auf Grundbesitz möglichst zu wahren. Letzterer sollte demzufolge nicht in bürgerliche Hände übergehen. Mit dem hierauf gerichteten Verbot legte der König dem Adel, gegenüber den mannigfachen Vorrechten die er ihm gewährte, zugleich eine nicht geringe Beschränkung und materielle Schädigung auf. Der Grundbesitz des Adels war zumeist mit Schulden überlastet. In zahlreichen

1) Urk. 469.

2) Schon im Oktober 1786 sagt eine Ordre Friedrich Wilhelm's II., »dass dieses Geschäft zur Zeit einzustellen sei und auch wohl so bald nicht wieder in die Hand genommen werden könne«.

Fällen konnte der günstige Verkauf eines adligen Gutes seinen Besitzer schwerer materieller Bedrängniss entheben. Nun waren aber bürgerliche Käufer, die vortheilhafte Bedingungen zu gewähren vermochten und gewähren wollten, durch das Verbot des Königs vom Kaufe abgehalten, während aus den Kreisen des Adels verhältnissmässig nur selten günstige Kaufangebote erfolgen konnten. Aber nicht allein der bedrängte adlige Grundbesitzer litt unter dieser Beschränkung: bei der grossen Zahl der Fälle wurde auch die Entwickelung des Landbaues dadurch gehemmt. Bei unzureichenden Mitteln konnte auch die vorgeschrittenste wirthschaftliche Einsicht nicht zu der Geltung kommen, konnte die wirthschaftliche Leistung des Guts sich nicht so entfalten, wie es der Besitz hinreichender Betriebsmittel ermöglicht haben würde. Und auf die Lösung der Gebundenheit der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse wirkte diese Sachlage insofern ungünstig zurück, als eine nicht geringe Zahl mehr oder minder verarmter adliger Gutsbesitzer sich nur allzusehr auf den, aus der Leistung der pflichtigen Gutsunterthanen erwachsenden Vorschub angewiesen fand[1]).

---

1) Die betreffende Beschränkung trat, der Zeit wie der Strenge nach, sehr ungleich auf. Schon innerhalb des ersten Jahrzehnts seiner Regierung spricht der König seine Unzufriedenheit mit dem oft vorkommenden Uebergang adliger Güter in bürgerliche Hände aus. Er findet dies seinem Dienst nachtheilig. »Es sollen«, sagt er (29. Dezember 1750) in einer an den Grosskanzler Cocceji gerichteten Ordre, »fernerhin schlechterdings keine Güter, so alten adeligen Familien zustehen, verkauft werden, (an bürgerliche Käufer), dafern Ich nicht etwa aus ganz besonderen vorkommenden Ursachen Meinen expressen Consens dazu ertheile«. Dieser Consens erfolgte zu genannter Zeit in nicht seltenen Fällen und die ebengenannte Verfügung sagt zudem, dass, wenn einmal solche Güter in bürgerliche Hände gekommen seien, sie auch wieder an Bürgerliche verkauft werden könnten. Dagegen mussten im letztgenannten Falle bei Ansuchen um den Consens dem Könige die Käufer namhaft gemacht werden, »damit ich«, wie er sagt, »wissen möge, wer es eigentlich ist, und die Konfirmation sodann auf ihn ausgefertigt werden kann«. In den zunächst folgenden Jahren tritt grössere Strenge in Aufrechterhaltung des Verbots auf; während dann inmitten und nach dem siebenjährigen Kriege, der die Verhältnisse vieler adligen Grundbesitzer verschlimmert hatte, vielfacher Nachlass erfolgt. Während der letzten Jahrzehnte ertheilt der König (mit Ausnahme von Westpreussen, wo er dem Uebergang adliger Güter in bürgerliche Hände nicht entgegen stand), auch gegenüber den dringendsten Ersuchen nur selten eine Erlaubniss; und dann zumeist nur an adlige Wittwen, wenn sich diese in besonderer Bedrängniss befanden. In vielen Fällen sucht er die äusserste Nothwendigkeit des Verkaufs abzuhalten durch Gewährung von Moratorien, durch Anweisung an die Gerichte, »mit dem Konkurse nicht zu rasch zu verfahren, damit vielleicht noch Hilfe geschafft werden kann«, durch Ueberweisung von Darlehnen zu niedrigen Zinsen, u. d. m. — Zumeist ertheilt der König bei Gesuchen um Erlaubniss zum Verkauf an bürgerliche Käufer

Gegenüber den mannigfachen Vorrechten, welche der König dem Adel einräumte, bestand jene wachsame Fürsorge für das Wohl der abhängigen bäuerlichen Bevölkerung, wie sie sich in den nachgewiesenen Thatsachen ausspricht, aber auch noch in anderer Weise dokumentirte. So war sein Beistand stets bereit bei unverschuldeten Unglücksfällen oder Uebeln, die den Nahrungsstand und die wirthschaftlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung betrafen; so u. A. bei Misswachs, Hagelschlag, Frostschaden, Ueberschwemmungen, Viehsterben. Er half dann mit Brod- oder Saatkorn aus seinen Magazinen, mit Steuererlass, oder auch mit unmittelbaren Geldunterstützungen. Oft wiederholen sich eindringliche Mahnungen an die Beamten, schnell zu helfen, »nicht zu warten, bis die Hilfe nicht mehr verfange; bei der Hilfe sei kein Unterschied zu machen, ob es sich um königliche oder andere Unterthanen handle«[1]. Oft dehnen sich die Hilfsmassregeln zu grossem Umfange aus. Als im Jahre 1756 die Provinz Pommern von weitverbreitetem Misswachs betroffen worden war, überweist der König ein Quantum von 4196 Wispel Roggen zu niedrigem Preise und verfügt zugleich, dass auch den adligen

---

den Cabinetsräthen eigenhändige Anweisung für die Verabfassung des Bescheides. So u. A.: »*Konfirmation dann wenn die Familie das Gut nicht erhalten kan und sich kein adliger Käufer dazu findet*«. Bei einem von einer adligen Wittwe ausgehenden Gesuche zum Verkaufe ihres Gutes an »Personen bürgerlichen Standes, welche die annehmlichsten Käufer zu sein pflegen«: »*ich will Sie bei Gelegenheit mit etwas helffen, damit Sie das Gut behalten kann*«. In einem anderen Falle: »*Er mögte sein Gut behalten, es werden sich wohl Mittel finden, es zu conserviren*«. Oder: »*Es Seindt Edelleute genug, die Güter kaufen können*«. — »*Paciencia*«. — Bei dem Falle eines drohenden Konkurses: »*Kein Unadel; an die Justiz, ihm zu helfen*«. Als ein bürgerlicher Kommerzienrath um Erlaubniss zum Ankaufe eines adligen Gutes bittet: »*Gehet nicht an, aber auf Gühter Leien, auf Häuser Leien, auf die Landschaft Leien oder Handel Treiben ist guht*«. Als der König um den Ankauf eines adligen Gutes ersucht wird: »*Gehet nicht an, ich kaufe keine adlichen Gühter, da ich au contrair lieber den Adel mehr posessionirt sähe*«. »Wenn Ich«, sagt eine Cabinetsordre aus dem Jahre 1773, »auf das Verbot nicht mit allem Nachdruck halten liesse, würden binnen wenig Jahren alle adeligen Güter in bürgerlichen Händen sein«.

Bekanntlich hatte sich der bürgerliche Erwerber eines adligen Gutes in Beziehung auf diesen Besitz verschiedenen, zum Theil wesentlichen Einschränkungen zu unterwerfen; so u. A. dem Verzicht auf Sitz und Stimme im Kreistage, auf das Jagdrecht, der Unterordnung unter die Gerichtsbarkeit des Orts etc.

1) »Die Kammer ist«, sagt bei einem solchen Anlass eine Cabinetsordre, mittelst welcher bedürftigen littauischen Unterthanen 400 Wispel Korn überwiesen wurden, »von Mir instruirt, dieses Quantum den dortigen nothleidenden Einsassen zu übergeben, und zwar solches schlechterdings ohne den geringsten Unterschied, ob es Amts- oder adlige oder auch sonsten Städte- und andere Unterthanen seynd, indem vor die Conservation der einen sowohl als der andern gesorgt werden muss, da sie alle Meine Unterthanen seyn«.

Unterthanen mit Saat- und Brodkorn zu helfen sei. Der pommersche Kammerpräsident wurde angewiesen, »ohne den geringsten Zeitverlust selbst nach den nothleidenden Distrikten zu gehen, die Zustände auf Pflicht und Ehre, ohne alle gewöhnliche Cammer-Weitläuftigkeiten zu untersuchen und ohngesäumte Verfügungen zur Hilfe zu treffen«[1]. In Folge eines, 1770 ebenfalls in Pommern eingetretenen Misswachses verfügt der König nicht allein einen dreimonatlichen Steuererlass für die bäuerlichen Unterthanen der Provinz, sondern auch die Ueberweisung von 6 000 Wispeln Korn, und zwar 3 000 Wispel davon ganz unentgeldlich. In manchen Fällen erfahren Minister oder Provinzialbehörden nachdrückliche Rügen, wenn sie vom Könige angeordnete Hilfen irgendwie verzögert und namentlich verkürzt haben[2].

Diese Verfügungen des Königs pflanzen sich von Jahr zu Jahr fort. In den achtziger Jahren waren namentlich Folgen von Ueberschwemmungen der Spree, Oder und zum Theil der Elbe zu bekämpfen. Allein

---

1) »*Dieses ist keine bagatell*«, fügt der König der Ordre eigenhändig hinzu, »*und muss Er sofort nach Hinterpommern hin, und gleich Hand angeleget, dass die dortige Unterthanen nach der Arth geholfen werden, als ich die remissions, Brodt-Saat-Korn und Vergütigungen accordirt habe*«. Bei den während des siebenjährigen Krieges eingetretenen Nothständen spricht der König oft seine Trauer aus, nur ungenügend helfen zu können. »Ihr müsst«, schreibt er bei einem solchen Anlass einem höheren Verwaltungsbeamten, »bedenken, dass wir nicht in Friedens- sondern in Krieges-Zeiten stehen, da Mir die Hände gebunden sind, Meinen getreuen Unterthanen alles dasjenige Gute zu thun, was Ich sonsten zu thun sehr wünsche. Jetzo müssen sie Gott danken, wenn ich ihnen nach Möglichkeit das höchst nothwendige Brod verschaffe«.

2) »Ich ersehe«, lautet eine an den Minister v. Derschau gerichtete Cabinetsordre (vom 3. März 1777) »mit äusserstem Befremden, dass das Geld, so Ich im Jahre 1772 zur Anschaffung des Saat- und Brodkorns vor hilfsbedürftige Unterthanen an Euch bezahlen lassen, von selbigen wieder eingefordert wird: Wie könnt Ihr der Kammer das zugeben, und wie kann diese sich unterstehen, wenn Ich den armen Unterthanen einmal was geschenkt habe, ihnen nachher solches wieder abzunehmen; das ist ganz unverantwortlich und gegen Meine landesväterliche Gesinnung. Dergleichen Wirthschaft missfällt Mir gar sehr«. Es folgt die Anweisung, die Kammer möge fernerhin dergleichen unterlassen, »oder sie werden es mit Mir zu thun haben und brav auf die Finger geklopft werden«. Die hierauf folgende Entschuldigung Derschau's befriedigt den König nicht. »Ich gebe«, lautet der Bescheid, »den Unterthanen deshalb, um sie aufzuhelfen und zu konserviren, weil sie miserable und schlecht stehen und bei dem geringsten Unglück, das sie betrifft, gleich ausser Stande kommen. Und wovon sollen sie auch was wiedergeben? sie gewinnen ja nur ihre Nothdurft und was sie zu ihrem Unterhalte gebrauchen. . . Die Unterthanen muss man daher sanft tractiren und nicht auf eine so harte Art mit ihnen umgehen«. »Das eingezogene Geld soll«, sagt die Ordre weiter, »sogleich ohne Umstand wieder zurückgegeben werden und will Ich die Quittung hiernächst darüber sehen«.

im Jahre 1785 bewilligt der König an Unterstützungen für durch Ueberschwemmung in Schaden gekommene Unterthanen der Kurmark, Neumark und Magdeburgischer Gebietstheile die Summe von 450 000 Thaler[1]).

8. Domainen.

Friedrich Wilhelm I. hatte den Domainenbesitz des Staats nicht allein ansehnlich vergrössert, durch Zukauf von mehr oder minder umfänglichen Gutskomplexen, sondern auch für die Verwaltung dieses bedeutenden Theils des Staatsvermögens klare und leistungsfähige Ordnungen geschaffen innerhalb der von ihm eingerichteten Generalpacht. Letztere hielt auch Friedrich der Grosse für die eigentlichen Domainenämter bei und entwickelte sie weiter, während er in bestimmten Fällen, wie bereits erwähnt, Vorwerke und Pertinenzien öfter für andere Zwecke in Anspruch nahm. Nach einigen Wandlungen in Normirung der Dauer der Generalpacht setzte er im Jahre 1744 6 Jahre als Regel fest.

Nach wie vor umfasste die Generalpacht — wenn nicht kontraktlich für einzelne Bestandtheile der Domaine anderweite Verwendungen getroffen waren — neben dem Hauptamte alle zu demselben gehörige Vorwerke, ferner auch die, dem Staate in den Amtsdörfern zustehenden Dienste, Pächte, Zinsen und sonstige Hebungen, Nutzungen und Prästationen. In den ersten 10 Jahren der Regierung des Königs war den Generalpächtern grösserer Domainen noch erlaubt, Unterpächter auf eigene Hand anzunehmen, später durfte dies nur Seitens der zuständigen Kammer geschehen, die dann direct mit dem Unterpächter zu accordiren hatte; bis endlich im weiteren Verlaufe den Generalpächtern wieder gestattet wurde, Vorwerke an Unterpächter zu sublociren, aber nur unter specieller Bewilligung der betreffenden Kammer, und so, dass sie — die Generalpächter — für den Unterpächter in totum zu haften hatten.

1) Für Schlesien war der Wasserschaden dieses Jahres auf 150 000 Thaler berechnet, wozu der König 100 000 Thaler beitrug, während die übrigen 50 000 Thaler von den Besitzern adliger Güter geleistet werden sollten. Der König rügt nun, dass er von den letzteren »einen Haufen anonymischer Briefe erhalte« mit Zeichen der Unzufriedenheit, dass er nur die 100 000 Thaler beitrage. »Welcher Landesherr in der Welt«, schreibt er (7. August 1785) an den Minister v. Hoym, »wird das thun? damit sollten sie doch wohl zufrieden sein«. — Die letzte, diese Gegenstände betreffende Ordre vor dem Tode des Königs datirt vom 13. April 1786, ist an die Pommersche Kammer gerichtet und spricht grosses Missfallen aus über die Verspätung von Anzeigen über Nothzustände der dortigen Unterthanen.

Die Generalpacht erfolgte auf Grund von Pachtanschlägen, die von der Kammer aufgestellt und von dem Generaldirektorio zu bestätigen waren. Die Konfirmation des Pachtkontraktes selbst behielt sich in der Regel der König persönlich vor. Der Generalpächter hatte den Casus fortuitus zu übernehmen und auf Remissionen zu verzichten, ausser in Fällen von Bränden durch Blitzschlag oder »böse Leute«, von Kriegsschäden, oder gänzlichem Verlust des Viehinventars durch Viehseuchen; auch, »wenn durch Hagelschlag, Sprengsel- (Heuschrecken-) Frass und allgemeinen Misswachs bei allzunassen oder allzudürren Zeiten ein solcher Ausfall in der Ernte sich ereignet hatte, dass auch nicht die Aussaat wieder gewonnen wurde«. Das Pachtgeld war quartaliter zu entrichten.

Von den Modifikationen (oder auch detaillirteren Fassungen) der aus der vorangegangenen Zeit überkommenen Bestimmungen der Pachtkontrakte sind namentlich folgende hervorzuheben:

Die Höhe des Pachtquantums war bis dahin zumeist nach den Getreidepreisen normirt worden, für welche die Kammern bestimmte Taxen aufgestellt hatten. Diese Taxen waren längere Zeit hindurch unverändert geblieben. Als nun gegen Ende der vierziger Jahre die Preise des Getreides und anderer Bodenproducte dauernd stiegen und mit den Sätzen der Kammertaxe mehr und mehr in Missverhältniss traten, ordnete der König, unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen, angemessene Erhöhungen der Kammertaxen an, welche dann entsprechende Steigerungen des Pachtgeldes bedingten[1]. Wenn immerhin die sechsjährige Pachtzeit Regel war, von welcher der König nur schwer abging, so liess er doch in einzelnen Fällen Ausnahmen zu. Zu diesen gehörte unter Anderem, wenn sich der Pächter gleich bei der Vereinbarung des Kontrakts zu mehr oder minder erheblichen Meliorationen, zur Urbarmachung von Brüchen, Ansetzung einer grösseren Anzahl von Colonisten, umfassenden Anpflanzungen von Maulbeerbäumen und ähnlichen Leistungen verpflichtete[2]. In solchen Fällen

1) Als der Halberstädter Kammerpräsident v. Ribbeck (1748) beim Könige über das Ansuchen dortiger Domainenpächter um Absehen von der Erhöhung der Kammertaxe berichtet hatte, beschied der König, (nach der vorangegangenen Rüge, »dass er nicht leicht einen vaguereren, schlechteren und übelschliessenderen Bericht als diesen gelesen habe«): »Wenn die dortigen Beamten nicht eine Erhöhung der Kammertaxe werden annehmen wollen, so sollen sie Mir das Getreyde in natura liefern, da Ich dann schon ohne Schaden bleiben und solches vor dem Preyss der zu erhöhenden Cammer-Taxe ausbringen werde«.

2) Alles dieses auf Kosten des Pächters. Als im Jahre 1744 ein Generalpächter Sydow Ansprüche auf Entschädigung für eigenwillig unternommene Meliorationen erhob, beschied der König eigenhändig: »*Es soll sich kein Beamter unterstehen, ohne Mein Vorwissen meliorations zu machen, die ich bezahlen muss, oder es wird nicht gut mit ihm aussehen*«.

bewilligte der König auch Prolongationen der Pachtdauer. Letzteres nicht weniger, wenn der bisherige Pächter sich als besonders tüchtig und zuverlässig erwiesen, und namentlich, wenn er unter solcher Führung die Pacht schon lange inne hatte. Wozu dann vor Allem gehörte, dass er nicht als ein »Bauernplacker« galt. Pachtreflektanten, welche sich zu nützlichen Kulturunternehmungen auf ihre Kosten verpflichteten, erhielten bei Neuverpachtungen den Vorzug vor anderen Bewerbern, auch dann, wenn diese ein höheres Gebot abgegeben hatten. Demnächst gestattete der König Prolongationen, wenn der Pächter noch innerhalb der Pachtperiode auf Erhöhungen des Pachtgeldes einging.

Im Jahre 1750 sprach sich der König gegen den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Aschersleben mündlich über eine Reihe von Anordnungen für die Domainenpacht aus. Zu diesen gehörte: »dass alle Pächter in ihren Aemtern ganz akkurate Saat-, Erndte-, und Dreschregister halten müssen; auf dass, wenn von den Aemtern neue Anschläge zu fertigen sind, die Kammerräthe auf solche rekurriren können«. Wenn in Kontracten über Neuverpachtungen gegen früher ein erhebliches minus der Einnahme oder ein plus der Ausgabe anzusetzen war, musste die besondere Approbation des Königs dafür eingeholt werden[1]; auch waren hier und da schon die Voranschläge über Neuverpachtungen dem Könige unmittelbar zur Kenntnissnahme einzuschicken. 1755 ordnete der König für mehrere Provinzen (Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt, Pommern und Ostpreussen) an, dass künftig in den Pachtanschlägen nicht mehr, wie bisher, nach dem Ertrag des Amtes an Körnern (das dritte, vierte etc. Korn), sondern nach der Hufenzahl (nach bestimmten Sätzen) zu rechnen sei. Sodann sollten sich die Pächter das zur Wirthschaftsführung erforderliche Spannvieh selbst anschaffen und halten, wogegen der bisherige Spanndienst der Bauern zu cessiren habe und diese auf ein fixirtes Dienstgeld zu setzen seien[2].

Ein besonderes Augenmerk richtete der König auf das Bauwesen der Domainenämter, für welches er fast alljährlich bedeutende Summen aufwandte. Bei Neubauten war, der Dauerbarkeit und minderen Feuergefährlichkeit halber, in der Regel Massivbau einzuhalten; es sollte solide, aber doch nur den wirklichen wirthschaftlichen Bedürfnissen entsprechend und »nicht zur Commodität der Pächter« gebaut werden. Auf Reparaturen war grösste Sorgfalt zu

1) »Allermassen Seine Königliche Majestät«, wie bei einem solchen Anlass gesagt ist, »genugsam deklarirt haben, dass Sie zwar keine windige Einnahmen haben, aber dero Domainen (die Pachtrente derselben) auch nicht verschlimmert, sondern vielmehr durch Fleiss und Industrie solide verbessert wissen wollen«.

2) Hier und da führten Pächter auch freiwillig diese Aenderung ein.

richten; sie sollten überall frühzeitig genug unternommen werden, damit nicht die kleineren Schäden sich zu grösseren steigerten.

Im Dienst stehende Kammerräthe durften Domainenpachtungen nicht übernehmen. Sie hatten sich alles und jedes Connexes mit den Pächtern zu enthalten. Bei Entdeckung eines solchen verfuhr der König mit aller Strenge.

Immer wieder, und namentlich in Fällen von Neuverpachtungen, tritt die Sorge des Königs für möglichste Erleichterung des Looses der dienstpflichtigen Unterthanen in den Vordergrund. Schon wenige Tage nach seinem Regierungsantritte, am 5. Juni 1740, bestätigt er einen ihm zur Konfirmation vorgelegten Domainenpachtkontrakt nur unter der Bedingung, »wenn Pächter sich bereit erkläre, die Unterthanendienste nicht in natura, sondern in Geld zu nehmen«. Eine unterm 16 December 1747 an das Generaldirektorium erlassene Cabinetsordre schreibt vor, dass vor Prolongation einer Domainenpacht »sämmtliche Amtsunterthanen vorgefordert und umständlich vernommen werden sollen, ob auch der Pächter in den abgelaufenen Pachtjahren ihnen nicht zu hart gefallen, ob er mit ihnen christlich umgegangen, ihnen in Nothfällen mögliche Hilfe geleistet und dergestalt auf ihre Conservation bedacht gewesen ist; und wenn bei dieser Untersuchung sich finden sollte, dass der Beamte ein eigennütziger Bauernplacker ist, so soll derselbe, wenn er gleich sonst gut gewirthschaftet und richtig bezahlt hat, aus dem Amte geschafft und ein anderer, billiger und ehrlicher Pächter in dessen Stelle aufgesucht werden«[1]). »Die Pächter«, heisst es an einer anderen Stelle, »sollen die Unterthanen auf keine Weise chikaniren, noch ihnen den an sich schon schweren Dienst noch mehr erschweren, sie sollen sie glimpflich und bescheiden behandeln und auf deren Conservation und Soulagement bedacht sein«. Verfügungen und Mahnungen solcher Art wiederholen sich bei allen Anlässen und in den verschiedensten Formen.

Nicht weniger war der König auf Tüchtigkeit des landwirthschaftlichen Betriebs der Domainen bedacht. Die Pächter unterlagen auch hierin scharfer Kontrolle. Besonders sachverständige Mitglieder des Generaldirektoriums und der Provinzialkammern hatten zu diesem Zwecke die Aemter zu bereisen und dem Könige Bericht zu erstatten. Wer von den Pächtern dabei auf wesentlichen Vernachlässigungen betroffen wurde, hatte mehr oder minder scharfe Rügen zu gewärtigen, die der König oft

1) »Wobei es sich aber«, ist hinzugefügt, »von selbst versteht, dass den Beschwerden und Klagen der Unterthanen, als bei welchen auch vielfältig Bosheit und Leichtfertigkeit mit unterläuft, nicht so schlechtweg geglaubet werden darf, sondern alles gründlich zu examiniren ist und ohne genugsame Ueberführung aus passion und Absichten nichts für wahr angenommen werden darf«. (Urk. No. 67.)

unmittelbar an den Betroffenen richtet[1]). Der König hatte unausgesetzt die ungemeine Bedeutung im Auge, welche sich an die wirthschaftlichen Leistungen eines so ansehnlichen Theils des Staatsareals knüpfte[2]). Insbesondere würdigte er die Wirkungen, welche die grössere oder geringere Tüchtigkeit des Wirthschaftsbetriebes dieser meist grossen, über das ganze Land verstreuten Gutskomplexe auf die Privatwirthschaft, namentlich auf die der bäuerlichen Bevölkerung ausüben musste. Er sprach dies immer wieder mit den Worten aus: »*Die Aemter sollen Exempel guter Wirthschaft sein*«. Die directeste Wirkung auf das wirthschaftliche Verhalten eines grossen Theils der bäuerlichen Bevölkerung vermittelte er dadurch, dass er es zu einer der vornehmsten Pflichten der Domainenpächter machte, sich der Wirthschaft der Amtsunterthanen fördernd und belehrend anzunehmen. Sie hatten die Amtsdörfer jährlich zweimal zu bereisen, dabei die bäuerlichen Wirthschaften genau zu prüfen, zur Abstellung vorgefundener Mängel ernstlich anzuhalten und über diesen Theil ihrer Wirksamkeit, insbesondere aber über die vorgefundenen Zustände höheren Orts Bericht zu erstatten.

Wie der König die Staatsdomainen auch als Versuchsstationen benutzt, ist anderwärts näher nachzuweisen. Bei seinem Vorhaben der Einführung englischen Wirthschaftsverfahrens beauftragte er vor Allem die Domainen mit Versuchen über Zweckmässigkeit und Art der Anwendung für die heimischen Verhältnisse und weiterhin wurde die Einführung der englischen Wirthschaft bei Neuverpachtungen als eine Pflicht der Pächter

---

1) Beispielsweise geht einem auf übler Wirthschaft betroffenen Domainenpächter (1770) eine Cabinetsordre des Inhalts zu: »Der König befehle ihm alles Ernstes, seine Wirthschaft künftig ordentlicher zu führen, die ihm verpachteten Grundstücke besser zu kultiviren und alles in gutem Stande zu erhalten, die Felder besser zu bestellen, nicht die Sachen zu negligiren und so verwildern zu lassen, wie er es mit seinem Garten gemacht habe, und überhaupt sich so aufzuführen, wie es einem ordentlichen Wirth und rechtschaffenen Beamten gebühre. Widrigenfalls und wenn er sich nicht bessere und an diese Warnung sich kehre, so wollte Seine K. Majestät ihn bei dem ersten Streich, den er von neuem mache, ganz ohnfehlbar nach Spandau auf die Festung schicken«. (Urk. 401.) In manchen Fällen bestand die Strafe einfach in Entfernung aus der Pacht. »*Unbrauchbare Pächter muss man promeniren schicken*«, schreibt der König eigenhändig bei einem solchen Anlass.

2) Nach Aktennotizen, (die allerdings hinreichender Sicherheit entbehren) zählte der Preussische Staat gegen Ende der Regierung Friedrichs des Grossen etwa 500 Domainenämter mit einem Gesammtareal — die Forsten ausgeschlossen — von gegen $1^1/_2$ Millionen Magdeburger Morgen. Der Reinertrag der Domainen des alten Staatsgebiets, mit Ausschluss Schlesiens, findet sich auf 3 532 955 Thlr. berechnet.

in die Pachtkontrakte aufgenommen. Gleiche Anordnungen erfolgten für eine Reihe anderer Kulturen.

Für Meliorationen auf den Domainen setzte der König alljährlich mehr oder minder bedeutende, in manchen Jahren auf mehrere hunderttausende von Thalern steigende Summen aus.

Ueber die Abzweigung von Vorwerken zur Vererbpachtung für Zwecke der Colonisation ist bereits früher gesprochen. Der König liess in solchen Fällen den Erbpachtskanon so fixiren, dass derselbe durch die Steigerung des Pachtgeldes bei Neuverpachtungen der Aemter, zu welchen die vererbpachteten Vorwerke gehörten, nicht mit berührt, d. h. nicht erhöht wurde. Vorzugsweise waren in der Kurmark eine grössere Zahl von Vorwerken zu Gunsten der Colonisation vererbpachtet, im Jahre 1763 nicht weniger als 26 Vorwerke.

---

9. Gründung landschaftlicher Kredit-Institute.

Die Verwüstungen des siebenjährigen Krieges hatten vor Allem die landbautreibende Bevölkerung der östlichen Provinzen schwer betroffen. Eine grosse Zahl von Wirthschaftsgebäuden lag in Asche, von den Viehbeständen waren nur noch Reste vorhanden. »Der Adel und die Bauern waren«, wie der König selbst in seinen Darlegungen über jene Zustände sagt, »von so vielen verschiedenen Armeen ausgeplündert und ausgesogen, der Feind hatte ihnen wenig mehr als das Leben gelassen«. Bereits an anderer Stelle ist nachgewiesen, wie hier der König, nächst seinem Beistande für die Wiederaufnahme der Bodenkultur, weitere Hilfen gewährte durch den Aufbau ruinirter Gebäude, durch Schenkung von baarem Gelde, Vieh, Getreide, Erlass von Steuern u. A. m. Der Beistand dieser Art erstreckte sich vorzugsweise auf die hilfsbedürftigen Besitzer der kleineren Bauerngüter. Nun war aber die Lage der grösseren Grundbesitzer eine besonders schwierige. Sie waren nicht allein tief verschuldet, obgleich der König auch hier direkt zu helfen versucht hatte, sondern es fehlte auch an Kredit; während die Gläubiger ein Kapital nach dem andern kündigten. »Viele Familien«, äussert sich der König weiter, »die vor dem Kriege oder nach demselben in Schulden gerathen waren, standen auf dem Punkte, ihre Güter in Concurs zu sehen. Die Gerichtshöfe bewilligten ihnen Anstandsbriefe auf zwei Jahre, damit sie Zeit gewinnen sollten, ihre Güter in Stand zu setzen und ihre Umstände wenigstens soweit zu verbessern, um die Zinsen be-

zahlen zu können; aber gerade diese Anstandsbriefe richteten den Credit des Adels vollends zu Grunde«.

Auf Wiederherstellung dieses Kredits, auf Regelung desselben richteten sich vor Allem die Absichten des Königs. Als unerlässliche Grundlage für weitere Massregeln erachtete er eine genaue Ermittelung der Schuldverhältnisse des grösseren Grundbesitzes. Anfangs des Jahres 1767 (12. Januar) beauftragte er den Grosskanzler v. Jariges mit diesen Ermittelungen. Sie sollten sich erstrecken: 1. auf den Werth eines jeden adligen Gutes, insbesondere auch auf den Ankaufspreis, 2. auf den Betrag der darauf haftenden Schulden, insbesondere wie weit sie die Hälfte des Werths nach dem Hypothekenbuche überschritten. Ueber die Resultate dieser Ermittelungen sollten dann »ganz akkurate und zuverlässige Listen aufgestellt, und diese dem Könige unmittelbar in möglichster Beschleunigung eingereicht werden«. Das Vorhaben des Königs war hierbei zunächst auf Schlesien gerichtet, wo der Krieg mehr als in anderen Landestheilen die Verhältnisse des grösseren Grundbesitzes zerrüttet hatte.

Es scheint das Bekanntwerden dieser Absichten gewesen zu sein, was (im Februar 1767) einen in Berlin lebenden Kaufmann Namens Büring veranlasste, seine Ideen über Mittel und Wege zur Abhilfe des Kredits der adligen Grundbesitzer in einer Denkschrift nieder zu legen und diese dem Könige zu überreichen. Der Plan Büring's beruhte wesentlich darauf, durch (freiwilliges) Zusammentreten der adligen Grundbesitzer ein Kredit-System zu schaffen mit dem Ziel der Herstellung des Kredits durch gemeinschaftliche Verbürgung je für die Schuld des Einzelnen. Zu diesem Behufe sollten die Güter nach bestimmten Regeln taxirt und eingetragen werden und dann Beträge bis zur Hälfte oder zwei Dritteln des Werthes auf Hypothek erhalten, um damit die dringendsten Kreditoren abzufinden. Diese Hypothek sollte nicht der Kündigung, wohl aber der Amortisation unterliegen; so zwar, dass für diese, wie für die Verwaltung des Instituts, $^1/_2$ Procent über die zu zahlenden Zinsen zu verwenden war. Der je für das einzelne Landgut zu bewilligende Betrag sollte in Pfandbriefen bezahlt werden, für deren Werth und Auszahlung der Verband und die von diesem zu errichtende Hypothekenkasse einzustehen hatten. Die Bewirthschaftung der Güter, so dass deren Werth erhalten bleibe, sollte der Kontrolle des Verbandes unterliegen. Bei nicht pünktlicher Zahlung der Zinsen sollte das betreffende Gut zum Verkauf kommen. Die Pfandbriefe müssten und würden im öffentlichen Verkehre als baares Geld kursiren. Durch diese Einrichtung würden die Theilnehmer, der Willkühr ihrer bisherigen Gläubiger und den immer wieder neu auftretenden Verlegenheiten enthoben, sich

der Verbesserung ihrer Güter hingeben können und hierdurch werde in entsprechendem Verhältnisse deren Werth steigen.

Unmittelbar nach Einreichung dieses Plans wurde Büring durch den König beschieden (24. Februar 1767), er möge seinen, »das ganze Landes-Interesse betreffenden« Entwurf dem Minister von Hagen zur Prüfung vorlegen. Diese Prüfung, welche weiterhin auch das Generaldirektorium zu übernehmen hatte, ergab mehrfache Einwendungen gegen den Plan; über welche dann hinwieder Büring gehört wurde. Nachdem die Verhandlung darüber einige Zeit geruht hatte, gaben die mehr und mehr sich ungünstig gestaltenden Verhältnisse des Schlesischen Landadels Veranlassung zur Wiederaufnahme des Plans, unter bestimmter Beziehung auf die Schlesischen Verhältnisse. In einer an den schlesischen Minister v. Carmer gerichteten sehr ausführlichen Cabinetsordre vom 29. August 1769 [1]) entwickelt der König seine Absicht der Einrichtung einer schlesischen Landschaft, indem er sich zugleich über die wünschenswerthen Einrichtungen des Instituts detaillirt ausspricht. Der Büring'sche Plan ist dabei zu Grunde gelegt, erfährt aber in seinen Einzelheiten mehrfache Aenderungen. Es sollen die Pfandbriefsinhaber nicht 4, sondern 5 Procent Zinsen erhalten, und zwar in halbjährigen Zahlungsterminen; ferner war die von Büring beabsichtigte successive Amortisation nicht berücksichtigt, u. A. m.

Inzwischen hatten Verhandlungen Carmers mit dem schlesischen Adel stattgefunden und zu erspriesslichen Resultaten geführt. Der Plan einer Organisation der ritterschaftlichen Stände sämmtlicher schlesischen Fürstenthümer zu einem, die ganze Provinz umfassenden Kreditverbande fand Anklang. Aus den nun erfolgenden Berathungen der Bevollmächtigten der Stände ging das schlesische Landschaftsreglement vom 9. Juli 1770 hervor [2]). Bereits am 15. Juli 1770 erfolgte die Bestätigung desselben durch den König.

Das Reglement bezeichnet in seinem Eingange als den Zweck des Instituts ausdrücklich die Wiederherstellung und Erhaltung des Kredits des schlesischen Adels, und dass Beides durch Ausfertigung und Cirkulation von Pfandbriefen bewerkstelligt werden solle. »Diese Pfandbriefe sind«, wie das Reglement sich ausspricht, »Hypotheken-Instrumente, welche von den verbundenen schlesischen Ständen auf Rittergüter ausgefertigt und sowohl in Ansehung der Sicherheit des Kapitals als wegen der richtigen und prompten Abführung der Interessen ihrem Inhaber

1) Veröffentlicht in Rabe: »Darstellung des Wesens der Pfandbriefe in den Königl. Preuss. Staaten«, 1818 Bd. I.

2) Korn: Schlesische Edictensammlung 1770, S. 162.

garantirt werden. Ausser dem für den einzelnen Fall specialiter verschriebenen Gute sind auch die Güter der gesammten zur Landschaft gehörenden Stände verpfändet. Die Pfandbriefe werden nur auf die erste Hälfte des von der Landschaft zu bestimmenden Werths eines Gutes ausgefertigt. Die Zinsen werden den Inhabern halbjährig mit 5 Procent gewährt. Die Pfandbriefe sind alle von einerlei Qualität und völlig gleichen Vorrechten, werden auch nicht auf den Namen dieses oder jenes besonderen Gläubigers oder Schuldners, sondern nur auf gewisse Güter ausgestellt. Die Landschaft besteht aus den in jedem Kreiss erwählten Landesältesten. Diese bilden unter sich, nach den verschiedenen Distrikten, die Fürstenthumskollegien, die Bevollmächtigten der Fürstenthumskollegien aber das allgemeine Landschaftskollegium. Die Leitung des Ganzen untersteht (gemäss der von dem Könige in der vorgenannten Cabinetsordre vom 29. August 1769 getroffenen Bestimmung) einem General-Landschafts-Präsidenten.

Es sind, wie bereits erwähnt, im Wesentlichen die Vorschläge Büring's, die nunmehr zur Ausführung gekommen waren. Das Verdienst des Königs aber bestand darin, die grosse Tragweite dieser Vorschläge erkannt, sie weiter entwickelt und ihre Ausführung gesichert zu haben [1].

Das umfängliche und ausserordentlich detaillirte Reglement weist eine bis zu allen Einzelheiten hin wohldurchdachte Schöpfung nach, die sich als solche auch in ihren Wirkungen und Erfolgen bewährt hat. Die Pfandbriefe erwarben sich durch die Sicherheit, welche sie den Gläubigern darboten, — wozu allerdings eine von dem Könige gewährte Garantie getreten war — bald ein solches Vertrauen, dass ihr Kurs über den Nominalwerth stieg und der anfänglich 5 Procent betragende Zinsfuss schon 1776 auf $4^2/_3$, 1788 auf 4 Procent herabgesetzt werden konnte. Auch vom auswärtigen Kapital wurden sie gesucht, und zwar mehr als zu viel, so zwar, dass später Vorkehrungen gegen die Agiotage und Zinszahlung in's Ausland getroffen werden mussten. Vor allem aber

1) Wie eingehend der König sich mit dem Gegenstande beschäftigt hatte, wird u. A. nachgewiesen in einer Mittheilung des Ministers v. Carmer; welcher, wie bemerkt, dem Könige bei der Errichtung des schlesischen Instituts wirksame Beihilfe leistete. Carmer hatte bei dem Könige zwei Audienzen gehabt. In der ersten derselben habe, berichtet Carmer, der König sich durchaus darauf beschränkt, ihn über Pfandrecht, Hypothekenwesen und die damit verbundenen Rechtsmaterien zu befragen. Hierbei habe der König nicht mit einem Worte seine eigene Meinung ausgesprochen. In der zweiten kurz darauf stattgefundenen Audienz habe nun aber der König gleichsam die Rollen gewechselt und mit vollkommener Sachkunde und Bestimmtheit sowohl die Rechtssätze des Hypotheken- und Pfandrechts, als die Grundsätze des zu errichtenden Pfandbriefsystems ausgesprochen. Vergl. Rabe a. a. O. I, XXIX.

war der eigentliche Zweck der Schöpfung erreicht. Durch Regulirung der Schuldverhältnisse, welche innerhalb des vorhergegangenen Zustandes immer wieder die Existenz in Frage stellten, durch Herstellung des Kredits wurden die betheiligten Grundbesitzer nunmehr in den Stand gesetzt, die Bewirthschaftung ihrer Güter auf einen höheren Stand zu bringen[1]).

Die Erfolge dieser ersten Veranstaltung veranlassten den König, auch für andere Provinzen ähnliche Institute anzubahnen. Schon in den ersten siebziger Jahren verhandelt er darüber mit den Ständen der Kur- und Neumark. Er ermahnt letztere, nach dem Vorgang von Schlesien »über einen so grossen Zweck Vereinbarungen zu treffen«, dann einen den Verhältnissen der Provinz angepassten Plan aufzustellen und diesen ihm dann vorzulegen. Die für die erste Einrichtung erforderlichen Fonds werde er bei nachgewiesener Zweckmässigkeit nicht versagen. Als die Stände mit diesen Schritten zögern, drängt der König immer wieder, oft von Woche zu Woche, ja nicht selten in von Tag zu Tag sich folgenden Ordres: »mit der Sache doch endlich zu Stande zu kommen«. Endlich entwickeln sich, gegen das Jahr 1776, nähere Verhandlungen. Der König folgt denselben Schritt für Schritt, seine Prüfung auf alle Einzelheiten erstreckend. Zumeist ist er mit den Vorschlägen der Stände wenig einverstanden. Unter anderem wünschen letztere $^3/_4$ des Gutswerths mit Pfandbriefen beliehen zu sehen, worauf aber der König nicht eingeht, sondern die Begrenzung auf $^1/_2$ des taxirten Werthes festsetzt. Anfangs des Jahres 1776 folgen die Deputirten der Stände einer Einladung des Königs nach Potsdam zur ausführlichen Besprechung der Angelegenheit. Um die noch immer vorhandenen Bedenklichkeiten gegen die Veranstaltung überhaupt zu heben, verweist hier der König die Deputirten wiederholt auf den Vorgang von Schlesien, wo das Pfandbriefinstitut vortrefflich gedeihe und binnen so kurzer Zeit schon ein erheblicher Theil der Schulden getilgt sei. Wie dort, wolle er auch hier Garantie übernehmen und überdem für die Einrichtung ein Kapital von 3—400 000 Thlrn. vorstrecken. Aber noch immer ebneten sich die auf neuen Einwendungen der Stände beruhenden Schwierigkeiten nicht und noch zu Anfang des Jahres 1777 sagte der König, dass er nicht recht an das Zustandekommen des Werkes glaube. Ueber einen zu Mitte dieses Jahres von den Ständen eingereichten neuen Plan äussert sich der König, nach vorgenommener genauer Prüfung abermals wenig zufrieden. Unter An-

1) In einer an den Minister v. Danckelmann gerichteten Ordre vom 4. August 1784 spricht der König seine Freude über die Erfolge des Schlesischen Creditwerkes für die Verminderung der Schulden des Adels ein. Es seien diese bereits von 13 auf 11 Millionen vermindert. (Urk. 578.)

derem sind ihm namentlich die Verwaltungskosten und innerhalb derselben die für die Beamten ausgesetzten Traktamente zu hoch; ferner ist er nicht einverstanden mit einer von den Ständen gewünschten Quittungsgebühr für bezahlte Zinsen; »dadurch würden die Gläubiger an ihren Zinsen verkürzt und das tauge nichts«. Ueberhaupt aber will der König nun nicht weiter auf Aenderungen der von ihm als nothwendig bezeichneten Fundamentalbestimmungen eingehen. »Ihr möget da sagen, was Ihr wollet«, schreibt er unterm 31. März 1777 dem Minister v. Görne, welcher über einen neuen Vorschlag der Stände berichtet hatte, »so bleibet es doch dabei, wie Ich es Euch schon so oft und so deutlich gesagt habe, und danach muss die Sache regulirt werden«. Weiter nun unterm 12. April 1777 an Görne: »Ich sehe zwar, dass Ihr noch Hoffnung habt, eine allgemeine Vereinigung (der märkischen Stände) zusammen zu bringen; allein Ich muss Euch nur sagen, sie haben keine patriotische Gesinnungen und das allgemeine Beste ist die längste Sache, woran sie denken«[1]). Indessen folgen nunmehr die Stände den Weisungen des Königs und er konfirmirt und vollzieht das hiernach abgeänderte »Chur-Neumärkische Ritterschaftliche Credit-Reglement« am 15. Juli 1777. In einer an die Stände gerichteten Ordre äussert der König seine Befriedigung über das nunmehrige Zustandegekommensein des Werkes, indem er zugleich die Summe von 200 000 Thlrn. zur Fundirung desselben aussetzt, »wovon ich für mich«, sagt die Ordre, »nicht mehr als 2 Procent Zinsen reservire«. Der Adel wird in eindringlichster Weise ermahnt, das heilsame Werk gut zu pflegen. Schon nach einigen Monaten sprechen die Stände dem Könige ihren Dank aus für das Kreditwerk; sie seien mit demselben sehr zufrieden und es habe einen guten Fortgang. Der König bethätigt dauernd seine Fürsorge für die Unternehmung. So ordnet er u. A. an, in jedem der märkischen Kreise »sichere Leute zu ermitteln, die auf die Wirthschaft derjenigen, die Pfandbriefe auf ihren Gütern haben, genau Acht geben, damit solche ordentlich wirthschaften und ihre Güter nicht deterioriren«. Auch im weiteren Verlauf kann der König sich des guten Gedeihens seiner Schöpfung erfreuen.

In den folgenden Jahren entwickelt sich der Plan der Gründung eines Pfandbriefinstituts für Pommern. In den Vorbereitungen dazu ertheilt der König Auftrag zu exacten Ermittelungen über die auf den Gütern des Vor- und Hinterpommerschen Adels haftenden Schulden. Demnächst stellt er für die erste Einrichtung des Instituts die Summe von 100 000 Thlrn. zur Verfügung, mit dem Bemerken, dass er auch ausserdem allen nur möglichen Beistand gerne gewähren werde. Die

1) Urk. 387 u. 388.

Verhandlungen finden gedeihlichen Fortgang und schon am 13. März 1781 kann der König das zu Stande gekommene »Pommersche Landschafts-Reglement« konfirmiren[1]).

Auch für Magdeburg-Halberstadt sucht der König die Errichtung eines Pfandbrief-Instituts anzubahnen. Eine unter dem 26. Mai 1780 an den Regierungspräsidenten von Alvensleben zu Magdeburg gerichtete Ordre sagt: »er sei auf den Gedanken gekommen, ob es nicht angehe, das Magdeburgsche und Halberstädtsche mit dem Mansfeldschen zu kombiniren, um alsdann eben so ein Creditsystem errichten zu können, wie in der Churmark zu Stande gekommen; weil solches von grossem Nutzen sei, indem alsdann weniger Interessen bezahlt zu werden brauchten und die Edelleute dadurch genöthigt würden, ordentlicher zu wirthschaften, da sie selbst unter einander auf ihre Wirthschaft Achtung gäben«. Er (Alvensleben) möge der Sache recht nachdenken, einen ordentlichen Plan entwerfen und diesen dann einsenden[2]). Es scheint diese Anregung ohne Wirkung geblieben zu sein. Dagegen kamen in Folge des durch den König gegebenen Anstosses, wenn auch erst nach seinem Tode, die Westpreussische Landschaft (Reglement vom 19. April 1787) und ein Jahr darauf die Ostpreussische Landschaft zu Stande[3]).

Die Entwickelung dieser seiner Schöpfungen verfolgt der König unablässig, steht mit Rath und That bei, lobt oder rügt. Vor allem dringt er auf nunmehrige Selbsthilfe[4]) und sparsame Verwaltung. Als (in den späteren achtziger Jahren) einer der Landschaftsdirectoren über beschränkte Mittel für die Verwaltung seines Instituts geklagt hatte, antwortet der König: dass, nachdem er die verschiedenen Kreditwerke nicht allein in's Leben gerufen, sondern auch mit ansehnlichen Summen dotirt habe, er »nun keinen Groschen mehr dazu gebe«. Die Institute müssten sich besserer Oekonomie befleissigen, weniger Beamte halten, die wenigeren müssten nur dann um so fleissiger sein. Die hohen Tractamente und alle unnützen Ausgaben müssten wegfallen. — Sehr besorgt ist der König für das Verbleiben der Pfandbriefe im Lande und er ordnet

1) Auf ein Schreiben der Repräsentanten der Pommerschen Stände zu Stettin (25. Juni 1781) welches deren Dank ausspricht »für die ihnen anderweit zum Behuf ihres Creditsystems geschenkten 50 000 Thlr.« erwiedert der König u. A. »da seine Absicht dahin gerichtet sei, seinem getreuen Pommerschen Adel aufzuhelfen, so gereiche es ihm zum Wohlgefallen, solches anerkannt zu sehen«. (Vergl. Urk. 510.)

2) Urk. 463. 3) Rabe, a. a. O.

4) Auf das Ansuchen einer der Landschaften, eine weitere Herabsetzung der Zinsen anzuordnen, bescheidet der König ablehnend, indem er dem Bescheide eigenhändig hinzufügt: »*Das mus von Selber geschehen, denn wen es befohlen wird So füllet das Vertrauen weg*«.

Massregeln dafür an. »Es muss verhütet werden«, sagt eine seiner Verfügungen zur Sache, »dass landschaftliche Obligationen und Creditscheine aus dem Lande gebracht und nach Holland negoziirt werden. Denn sonst entgeht ja den hiesigen Leuten alle Gelegenheit, ihre Gelder unterzubringen«. — Insbesondere mit der schlesischen Landschaft beschäftigt sich der König noch einige Monate vor seinem Tode sehr eingehend, indem er namentlich vor dem eingerissenen Agiotiren mit den Pfandbriefen warnt[1].

Der von dem Könige mit der Gründung der Pfandbriefinstitute gegebene Anstoss wirkte weit über seinen Tod hinaus; der Segen dieser Institutionen bewährt sich bis auf diese Stunde. Die später in anderen Provinzen (so in Posen, Sachsen etc.) entstandenen Anstalten dieser Art bilden eine Fortsetzung der Friedericianischen Schöpfungen und beruhen in ihren Einrichtungen auf deren Fundamenten. Auch im Auslande haben sie Nachahmung gefunden. Ihre Wirkung auf die Konsolidirung und Hebung des landwirthschaftlichen Betriebs ist kaum hoch genug anzuschlagen. Durch Ordnung und Erleichterung der Schuldverhältnisse, durch Beschaffung festen und vergleichsweise billigen Kredits wurde eine ausserordentliche Anzahl grösserer Güter der Devastation oder doch gehemmter Wirthschaftsführung entrissen und besserem Betriebe zugeführt. Letzterer wurde und wird zudem weiterhin gefördert durch die von der Organisation der Institute bedingte gegenseitige Kontrole der betheiligten Landwirthe. Die Macht des Beispiels aber, nirgends grösser als im Landbau, vermittelt immer wieder die Wirkung tüchtiger Wirthschaftsführung von einem Punkte zum andern; und in diesem Zusammenhang hat denn auch der Einfluss jener segensreichen Schöpfungen des Königs auf den kleineren, den bäuerlichen Wirthschaftsbetrieb nicht gefehlt.

Eine weitere Folge fanden die Fridericianischen Pfandbriefinstitute auch dadurch, dass zufolge ihrer Ermittelungen und Erfahrungen eine speciellere Regelung der Hypothenkenverhältnisse unterstützt wurde. Aus diesen ging dann die unter den Augen und der Leitung des Königs gebildete »Allgemeine Hypothekenordnung für die Preussischen Staaten vom 20. December 1783« hervor, die für fast alle bezüglichen Gesetzgebungen der deutschen Staaten als Muster diente.

1) Minister v. Danckelmann, dessen Verhalten zur Sache dem Könige missfallen hatte, erhält bei einem solchen Anlass (durch Ordre vom 5. März 1786) einen scharfen Verweis. »Der Wucher mit denen Pfandbriefen soll und muss aufhören, denn das ist eine Contribution. . . Wenn Ich bemerke, dass Ihr noch weitere Intriguen dabei habt, so werde Ich Euch abscheulich auf die Finger klopfen«. (Urk. 615.)

10. Landwirthschaftliche Instruktionen.

Unter den zahlreichen Instruktionen, mit welchen der König die Thätigkeit seiner Beamten für die Verwaltung des Landes bis zum Einzelsten hin bestimmte und regelte, nehmen die Unterweisungen für die Pflege des Landbaues einen hervorragenden Rang ein. Vor allem hatten die mit dieser Aufgabe betrauten Minister des Generaldirektoriums ihre Thätigkeit auf Grund eines geordneten Systems von Anweisungen zu regeln, die von dem Könige ausgegangen waren und in denen er die Bedürfnisse sowohl des Ganzen, wie die besonderen jeder einzelnen Provinz in's Auge fasste. Das Beispiel einer Instruktion, welche er dem Minister Michaelis, einem seiner tüchtigsten Gehilfen für den Dienst der Landeskultur, bei dessen Eintritt in das Generaldirektorium (1779) ertheilte, veranschaulicht sein Verfahren[1]). Nach einem Hinweise auf die, dem Generaldirektorio ertheilten General-Instruktionen, »als das Fundament, wonach er sich durchgehends richten müsse«, geht der König auf die der Verwaltung des Ministers besonders anvertraute Kurmark über. »Da muss er«, sagt die Instruktion, »ein scharfes Auge haben und genau darauf vigiliren, dass die Beamten (die Domainenpächter) mit den Bauern und Unterthanen wie mit Menschen umgehen, und selbige nicht wie Tyrannen behandeln«. Demnächst wird dem Minister die sorgfältigste Pflege der Meliorationen empfohlen. In der Altmark sei noch Manches zu thun, unter Anderem müsse dort der Viehstand weiterhin vermehrt und verbessert werden. Alle unnützen Sandländer seien möglichst zu kultiviren, es dürfe kein Fleck Landes ungenutzt bleiben. Schlechtem Boden müsse man durch die Kunst zu Hilfe kommen, oder ihn durch Holzansaaten zu nutzen suchen; wofür der König eine Anzahl von Orten bezeichnet. Es müsse darauf gesehen werden, überall, wo immer möglich, das englische Wirthschaftsverfahren einzuführen, namentlich auch, um mehr Futter für das Vieh zu beschaffen. Thunlichstes Augenmerk sei auf die Einführung und Verbreitung der Stallfütterung zu richten. In der Schafzucht bestehe vielfach noch der Uebelstand unreinen (Schmeer-) Viehes; man müsse theils suchen, dasselbe ausser Landes zu verkaufen, theils seien Versuche über die Beschaffenheit der Wolle von reinen Schafen gegenüber der von Schmeervieh zu machen, und wolle der König hierzu ein Vorwerk hergeben. Und so noch eine Reihe anderer Anordnungen. »Der Minister«, schliesst die Instruktion, »habe das Menschenmöglichste zu thun, die ausgesprochenen Willensmeinungen durchgehends auszuführen«.

1) Urk. 444.

Aehnliche, je auf die Zustände des betreffenden Landestheils eingehende Instruktionen erhalten die Direktoren der Provinzialkammern. Besonders ausführlich sind die Anweisungen für die oberen Verwaltungsbeamten der neu erworbenen Provinzen, vor allem aber Westpreussens, wo es sich um zahlreiche Neuschöpfungen handelte. Wie schon früher bemerkt, hatte der König dort die Landwirthschaft, wie er sich ausdrückt, »in der grössten Bredouille von der Welt« gefunden. Eine dem neu ernannten Direktor der Marienwerder Kammer, v. Korkwitz ertheilte sehr ausführliche Instruktion (27. Juni 1780) führt das näher aus [1]). Vor allem sei gegen die extensive Handhabung des Landbaues einzuschreiten; man müsse den Leuten weisen, wie ein kleiner Umfang an Land durch intensive Bewirthschaftung höher genutzt werden könne, als grössere Flächen bei extensivem Betrieb. Die Domainenämter müssten darin, wie für sonstige Verbesserungen der Landwirthschaft mit gutem Beispiele vorangehen. Auch die Edelleute sollten das eigentlich thun; leider aber bekümmerten sich diese zumeist nicht um ihre Wirthschaft. Da sei nun das beste Mittel, die besseren Wirthe unter ihnen »dadurch zu distinguiren, dass man sie öffentlich rühme und ihrem Fleisse Gerechtigkeit widerfahren lasse, dass die anderen sich schämen und auf diese Weise zur Nachahmung gereizt werden«. Es folgen Anweisungen für die Hebung der Viehzucht und deren bessere Rentabilität. So wisse man in Westpreussen, wovon sich der König selbst an mehreren Orten überzeugt habe, öfter mit der Verwerthung fetten Viehes sich nicht zu helfen, während man doch damit in manchen Orten mit grossem Verbrauch an Schlachtvieh, z. E. in Berlin, dem podolischen Vieh, welches aus weit beträchtlicheren Entfernungen als Westpreussen herbeigeschafft werden müsse, erfolgreiche Konkurrenz machen könne; wofür nähere Anweisungen angefügt werden. Ferner Anweisungen für den Getreidehandel, die Verwerthung der Molkereiprodukte. Und so noch eine Anzahl anderer Regeln für die Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse der Provinz; welche Regeln der König in den folgenden Jahren vielfach ergänzt.

Auch die Landräthe erhalten vom Könige Instruktionen für die Förderung der Landwirthschaft in ihren Kreisen; wie er ihnen denn überhaupt diese Aufgabe zur besonderen Dienstpflicht macht. Nicht selten, und öfter unversehens, haben sie dem Könige an Ort und Stelle Rechenschaft von dem Geschehenen abzulegen. Namentlich sollen sie auf »gute und wirthschaftliche Bestellung der Aecker, sowohl derer von Adel, als der übrigen Kreiseingesessenen mit Acht haben und deshalb besondere

1) Urk. 472.

Bereisungen anstellen«. Als der König nach dieser Seite hin in einem kurmärkischen Kreise Vernachlässigungen wahrnimmt, befiehlt er dem Landrath, nach einem besonders hierzu angeordneten Schema alljährlich »eine Liste von denenjenigen von Adel oder städtischen Eigenthümern unmittelbar an ihn einzureichen und darinnen auf Ehre und Pflicht anzuführen, welche von denenselben ihre Aecker recht wirthschaftlich bestellt und besäet haben, oder nicht«. Die letzteren sollen bei entstehenden Unglücksfällen (Misswachs u. dergl.) keine Hilfe zu gewärtigen haben.

Detaillirte Anweisungen enthalten ferner die von dem Könige erlassenen Wirthschaftsreglements für die Aemter der Provinzen. Sie erstrecken sich, nächst den Vorschriften für die mit der Verwaltung der Aemter betrauten Beamten, auf die wichtigsten Regeln des landwirthschaftlichen Betriebs, insbesondere der bäuerlichen Wirthschaften und kommen in ihrer klaren Darstellung der Auffassung der kleinen Wirthe in vorzüglicher Weise entgegen. Es waren diese Reglements jährlich in jedem Amte den Pächtern und kleinen Wirthen, wie den Gerichten und den Schulzen öffentlich vorzulesen und ausserdem Jedem ein Exemplar einzuhändigen, »damit Niemand sich mit Unwissenheit entschuldigen kann«. Die Departementsräthe der Provinzialkammern hatten bei ihren Bereisungen der Aemter sich von der Ausführung der Bestimmungen des Reglements zu überzeugen. Zudem hatten Beamte jährlich zweimal die Amtsdörfer zu bereisen, dabei »der Bauern Wirthschaft genau zu examiniren und sie zu guter Wirthschaft zu ermahnen«. Wer sich als inkorrigibler Wirth erwies, war aus den Stellen zu entfernen und durch tüchtigere Leute zu ersetzen. Für Ostpreussen erliess der König (1751) eine besondere Dorfordnung mit einer grossen Anzahl von Vorschriften, »wie die Bauern wirthschaften sollen, um zu grösserem Wohlstande zu gelangen«.

Es vertraten diese Instruktionen — wie sie zudem dem wirthschaftlichen Standpunkte jener Zeit und der Art straffen Regiments von einem Punkte aus entsprachen — recht eigentlich die Stelle landwirthschaftlichen Unterrichts, für welchen besondere Anstalten noch nicht bestanden. Noch näher dem Unterricht auch der Form nach traten eine Reihe anderweiter Veranstaltungen. Indem der König tüchtig geführte Wirthschaften als praktische Schulen namentlich für die kleineren Wirthe ansah, vermittelte er es, dass solchen Wirthschaften Bauernsöhne zugeführt wurden, um sich dort für ihren Beruf auszubilden. Der pommerschen Kammer gab er (1768) auf, aus jedem Amte einen oder zwei Bauernsöhne für diesen Zweck zu designiren. Eine Ordre vom Jahre 1777 weist das Generaldirektorium an, »insbesondere in den Aemtern Rügenwalde, Ca-

simirsburg und Treptow aus jedem Amtsdorf eines Bauern Sohn, der nicht mehr auf dem Wuchs steht und nicht zum Militairdienst zu gebrauchen ist«, auf die neumärkischen Güter des Geheimraths v. Brenckenhoff auf zwei Jahre zu schicken, »um dort die Ackerkultur auf sächsischen und anhaltischen Fuss zu erlernen und solche zunächst auf seines Vaters Hofe zu introduziren«. Ferner veranlasste der König die Verabfassung gemeinverständlicher Schriften über das Ganze sowohl wie über einzelne Zweige des Landbaues und liess solche in vielen tausenden von Exemplaren in allen Provinzen des Staates verbreiten.

11. Landwirthschaftliches Vereinswesen.

Während die Entwickelung der Gewerbe in den Städten, durch den steten persönlichen Verkehr der Fachgenossen unter sich und den hierdurch erleichterten Austausch von Ideen und Erfahrungen, vielfachen Vorschub findet, ist die Nutzbarmachung dieses Mittels gegenseitiger Förderung den Landwirthen durch das vorherrschende Isolirtwohnen zumeist erschwert. Und so überträgt sich hier langsamer als dort der lokale Fortschritt auf weitere Kreise, auf das Ganze. Dies um so mehr vor hundert und mehr Jahren, bei den damals überaus mangelhaften Verkehrsverhältnissen. Erst in neuerer Zeit hat diese Sachlage eine nicht geringe Aenderung erfahren durch das überaus entwickelte landwirthschaftliche Vereinswesen. Wie ein weit ausgedehntes Netz mit immer dichter werdenden Maschen über das Land verbreitet, vermittelt es den Verkehr der Fachgenossen unter einander, den Austausch des Wissens, die Nutzbarmachung vorgeschrittener Einsicht und Tüchtigkeit des Einzelnen oder einzelner Bezirke für das Ganze.

Wie viele andere Bedingungen des Gedeihens des Landbaues, so hat der König auch die Leistungsfähigkeit des landwirthschaftlichen Vereinswesens schon früh erkannt, und so wurde er zum Stifter des ersten landwirthschaftlichen Vereins im damaligen Preussen. In seiner Sorge für das Aufblühen Schlesiens wandte er sich bald nach Beendigung des siebenjährigen Krieges (durch Ordre vom 25. November 1763) [1] an die dortigen Behörden mit der Anordnung zur Gründung landwirthschaftlicher Societäten, für die, wie er das ausdrücklich hervorhebt, bereits ein Vorbild im kursächsischen Thüringen bestand. »Er hoffe«, wie er sich ausspricht, »es werde in Schlesien nicht an patriotischen, mit hin-

1) Urk. 157.

reichender Einsicht und Erfahrung begabten Landwirthen fehlen, die es sich sowohl zu einem Vergnügen, als zu einer Ehre anrechnen, dem allgemeinen Besten auf eine solche Weise erspriessliche und nützliche Dienste zu leisten«. Ihm aber werde es zu besonderem Wohlgefallen gereichen, »wenn in Schlesien sich dergleichen landwirthschaftliche Gesellschaften, in jedem Fürstenthum wenigstens eine, etabliren und mit vereinigter Ueberlegung und Mühe zum gemeinschaftlichen Besten wegen Wiederemporbringung der Wirthschaften und was dahin einschlägt, arbeiten wollten«. Zu diesem Behufe übermittelt der König den Landräthen einen Entwurf für die Einrichtung solcher Societäten, mit dem Befehl, »solchen zu Jedermanns Wissenschaft im Kreise per Currendam bekannt zu machen, und diejenigen, welche Mitglieder einer solchen Societät werden wollen, zu invitiren, sich entweder in der zu erlassenden Currende oder durch besondere Anzeige zu manifestiren«. Die angemeldeten Mitglieder sollen dann in die Fürstenthums-Stadt eingeladen werden, um dort die nähere Einrichtung der Societätsverfassung, wie alles sonst zur Sache Nöthige festzusetzen.

In Folge dieser Anordnungen entstand, 1772, die »Oekonomisch-patriotische Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer«, — und damit der erste landwirthschaftliche Verein im preussischen Staate; während sich dann noch die »Oekonomische Sektion der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau« anreihte.

Damit aber war in Preussen der erste Anstoss zu einer Institution gegeben, die sich im ferneren Verlaufe eben so bedeutsam ausdehnen, wie zu einem der wirksamsten Förderungsmittel des Landbaues entwickeln sollte [1]).

12. Prämiirung landwirthschaftlicher Leistungen.

Wie der König, erfüllt von der staatlichen Wichtigkeit des Landbaues und inmitten des Schaffens für dessen Fortschreiten, immer wieder Angriffe auf jenes Beharren an den hergebrachten Regeln oder Gebräuchen richtet, welches den »Pflegevätern der Gesellschaft«, — wie der König die Landwirthe nennt —, vorzugsweise eigen ist, wie er immer wieder auf's Neue zum Weiterschreiten anregt, mahnt, unter Umständen zum Befehl übergeht —, so benutzt er auch das Mittel, durch Belohnungen und Preise zu Leistungen über das gewohnte Maass hinaus anzuspornen.

1) Jetzt zählt Schlesien über 100 und das ganze Land weit über 1000 landwirthschaftliche Societäten.

Und zwar lag hier die Erwägung der Thatsache zu Grunde, dass, wenn erst eine höhere Leistung als überhaupt erreichbar und insbesondere als auch gewerblich lohnend nachgewiesen ist, die Nachfolge von selbst eintritt[1]).

Ein specieller Nachweis der ausgeschriebenen Prämien für vorzügliche Leistungen ist zugleich ein solcher der Hebel, welche der König auch hierin für die Fortbewegung in den verschiedenen Gebieten des Landbaues und der mit denselben in Verbindung stehenden Gewerbe und Thätigkeiten ansetzte. Der Betrag der Prämien bewegte sich innerhalb der Grenzen von 10 bis 300 Thlrn.[2])

Den allgemeineren Verhältnissen der Landwirthschaft nach waren Prämien ausgesetzt: »Für Gemeinden, welche ihre Communhutungen selbständig unter sich theilen«. Für Einführung des englischen Landwirthschaftsbetriebes. Im Gebiete des Ackerbaues: Für Ermittelung der zweckmässigsten Düngung des Ackers je nach der besonderen Beschaffenheit des Bodens, nebst einer besonderen Prämie für Ermittelung einer erfolgreichen Düngung des Ackers ohne Viehdünger. »Für Einführung des Mergelns und wer darin am meisten gethan hat«. Für vorzügliche Leistungen im Anbau von Klee, Flachs, Hanf, Tabak, Hopfen, Krapp, Waid, Anis, Kümmel. Wer das grösste Terrain von mit Wasser überflutheten und dadurch unbrauchbaren Niederungen, Brüchen etc. trocken legt und zu nutzbarem Acker oder zu Wiesen verwandelt. Für die besten Leistungen im Futterbau. In Bezug auf Forstwirthschaft: Für denjenigen Förster, der in seinem Reviere die meisten geradstämmigen 10—12jährigen Eichen aufweisen kann; ferner: in wessem Revier kein Fleck unbesäet und unbepflanzt angetroffen wird. »Wer den meisten Holzsamen gesammelt und ausgesäet hat«. Für Viehzucht: Wer von einigen Stuten in einem Jahre drei Fohlen gezogen hat. Wer sich in Einführung der Stallfütterung auszeichnet; insbesondere »derjenigen Gemeinde, welche zuerst an Orten, wo es noch nicht üblich gewesen, die Stallfütterung introduzirt«. Der Gemeinde, welche zuerst den Winter hindurch die Laufütterung des Rindviehes gebraucht. Demjenigen, der durch Anschaffung spanischer und englischer Böcke seine Schäferei und

---

1) In einer an den Minister v. Hagen erlassenen Cabinetsordre vom 3. März 1770 sagt der König u. A.: »Die Erfahrung bestätigt mehr als zu viel, dass auch die besten Anstalten zur Aufmunterung und Beförderung des Ackerbaues etc. einen weit höheren und schleunigeren Fortgang gewinnen, wenn der Eifer der darin arbeitenden Personen noch besonders durch ausserordentliche Belohnungen angefeuert und belebt wird«.

2) Für das Jahr 1770 setzte der König zu Prämien für Landbau und Industrie eine Summe von 185 000 Thlrn. aus.

die darin fallende Wolle ansehnlich verbessert (Prämie von 300 Thlrn.). Wer inländische Wolle durch zweckmässige Zubereitung dergestalt zu veredeln weiss, dass sie der spanischen oder englischen wenig nachgiebt; wer überhaupt die beste, zur Zeit noch unbekannte Zubereitung der Wolle anzugeben weiss. Demjenigen, welcher die Verbesserung des Flachses sich angelegen sein lässt. Für Gartenbau und Baumzucht: Wer die meisten von ihm gepflanzten tragenden Obstbäume nachweisen kann. Wer die meisten dreijährigen Stämme aus Obstkronen erzielt hat. Für Anlegung der besten Alleen auf Landstrassen. Wer die meisten und besten lebenden Hecken um Aecker, Gärten, Wiesen und Hutungen angelegt hat. Im Seidenbau: Wer 100 Stück sechsjährige laubbare Maulbeerbäume von 6 Fuss unter der Krone zugezogen hat. Wer zum erstenmal 50—60 Pfund selbst bearbeitete und wohlgehaspelte Seide produzirt. Bienenzucht: Wer 50 Bienenstöcke als Ueberständer produziren kann. Landwirthschaftliche Nebengewerbe: Für Anlegung einer Brauerei von englischem Bier, oder »Ale«, »so fern diese gutes Getränk liefert«; u. dergl. m.

»Auf Seiner Majestät Specialbefehl«, heisst es in einer dieser Preisausschreibungen, »werden die Prämienempfänger öffentlich bekannt gemacht werden, zu ihrer eigenen sowohl als zu Anderer Aufmunterung.«

---

13. Landwirthschaftliche Versuche.

Es ist kaum ein Zweig der Landwirthschaft, in welchem der König nicht zum Vorwärtsschreiten drängt. Indessen bethätigt er gegenüber neuen Verfahrungsweisen, wenn deren Werth oder allgemeinere Anwendbarkeit nicht schon durch Erfahrung hinreichend festgestellt war, zumeist nicht geringe Vorsicht und beschreitet dann oft vor weiteren Massregeln den Weg des Versuchs im Kleinen. Bei verschiedenen Anlässen klagt er darüber, »Angesichts der Trägheit der Landleute und der Unaufmerksamkeit der Behörden« genöthigt zu sein, diese Versuche selbst anzuordnen, ja sie gewissermassen unter seinen Augen ausführen zu lassen«. Es enthalten über diesen Theil der Kulturthätigkeit des Königs bereits die vorhergegangenen Mittheilungen mannigfache Nachweise; so u. A. über die Versuche mit Rajolen zur Verbesserung der Ackerkrume. Weitere Unternehmungen betreffen: die Gründung des Achardschen Versuchsfeldes zu Experimenten mit der Veredlung der einheimischen Tabakssorten; die Versuche mit der Einführung neuer Schafracen sowie über Wollproduction; Versuche über die Anbauwürdigkeit bisher im

Lande wenig oder nicht bekannter Kulturgewächse, so u. A. der Lupinen; über die Leistungsfähigkeit verschiedener Düngerarten; über die des Mergels; zahlreiche Versuche über Abwendung oder Heilung von Viehkrankheiten; und vieles Andere mehr. Zumeist liess der König diese Versuche auf seinen Domainen ausführen. Die Resultate liess er zur allgemeinen Kenntniss bringen. Manche der durch den Ausfall dieser Versuche angezeigten landwirthschaftlichen Verbesserungen mussten zunächst durch Cabinetsbefehle in den allgemeinen Gebrauch eingeführt werden, während allerdings bei manchen anderen schon das vom Könige aufgestellte Beispiel für die allgemeinere Anwendung hinreichte.

14. Forstwirthschaft.

Vor dem Regierungsantritte des Königs war die landesherrliche Sorge für die Forsten vorzugsweise auf die Regelung der servitutarischen Benutzung derselben, sowie auf ordnungsmässige Feststellungen für den Holzverkauf und das Rechnungswesen gerichtet. Für den eigentlichen Waldbau war wenig geschehen und erst die von Friedrich Wilhelm I. erlassene Forstordnung vom 20. Mai 1720 trat mit einigen massgebenden Normen dafür ein.

Friedrich der Grosse widmete sehr bald diesem Theile der Landeskultur eingehende Pflege. Gleich seine ersten Verfügungen darüber betreffen eine so wichtige, wie bisher mehr oder minder vernachlässigte Frage: die der Bewirthschaftung der Privatforsten. Durch Ordre vom 10. März 1742 wies er die Stände an, das starke Holzschlagen aufzugeben und die Waldungen nicht anders als forstmässig zu nutzen [1]). Nicht weniger schreitet er gegen die missbräuchliche Behandlung der städtischen Forsten ein, die er eine »ganz unverantwortliche Wirthschaft« nennt. Es sollen — zunächst für Pommern — städtische Forstinspectoren angestellt und nach Massgabe genauer Instruktionen zu angemessener Behandlung der Kommunalforsten eidlich verpflichtet werden. Nachdem

1) Den allgemeinen Anordnungen nach dieser Richtung hin schliessen sich Verfügungen für einzelne Fälle an, insbesondere für solche, in denen Privatforstbesitzer um Erlaubniss zum Abtrieb erheblicherer Waldkomplexe bitten. Hier verfügt der König in der Regel vor der Entscheidung genaue Untersuchung des Thatbestandes; nicht selten aber entscheidet er auch auf Grund eigener Kenntniss der betreffenden Forsten ohne jede Weiterung, und dann zumeist abschläglich, unter eindringlicher Mahnung zu ausschliesslich wirthschaftlicher Benutzung des Waldbestandes.

der König aus eigenem Augenschein insbesondere die Vernachlässigung der Anpflanzungen in den Staatsforsten wahrgenommen hatte, gab er (11. Februar 1743) dem Generaldirektorio auf, »sich einer so wichtigen Sache, von der das Landeswohl mit abhänge, alles Ernstes anzunehmen und die Oberforstmeister anzuweisen, alle ledigen Plätze mit geeigneten Holzarten sorgfältig zu bepflanzen«[1]. In weiteren Anordnungen tritt er der mit der bisherigen Ausübung der Hutungsberechtigung verbundenen Schädigung der jungen Anpflanzungen entgegen. Ein für allemal sollen von nun an und sofort (Ordre vom 31. Mai 1747)[2] »alle Hutungen, so Beamte und Unterthanen in den Staatsforsten haben, in gewisse Schläge vertheilt und ausschliesslich in gewisser ordnungsmässiger Folge so benutzt werden, dass durch die Hutung kein Schaden angerichtet werden kann«. Fernere Verfügungen aus den ersten vierziger Jahren richten sich gegen die eingerissene Holzverschwendung. Zu den Bauten auf den Domainen soll durchaus nicht mehr Holz angewiesen werden, als erforderlich. Die Provinzialkammern sollen die Bauanschläge sorgfältig prüfen und alles zu viel angesetzte Holz streichen. Auch die Oberforstmeister sollen solche Kontrolle sachverständig ausüben, »andernfalls sie als solche angesehen werden müssten, die ihr Metier nicht verstehen und unwürdig sind, in demselben zu dienen«. Die Anordnungen zu Neupflanzungen wiederholen sich auch in den funfziger Jahren immer wieder, wie die Rügen, wenn darin etwas versehen ist[3]. Die Oberforstmeister sollen sich, sprechen weitere Verfügungen aus, nicht auf die Forstbeamten verlassen, sondern selbst sehen. Er selbst (der König) werde auf seinen Reisen auf die stricte Befolgung seiner Befehle Acht geben und die Zuwiderhandelnden ohne weitere Umstände kassiren; auch werde er von Zeit zu Zeit unversehens Fachmänner in die Forsten schicken, um zu kontrolliren.

Der siebenjährige Krieg unterbricht die Thätigkeit für das Forstwesen, lässt die eingeführten Ordnungen mehr oder minder in Verfall gerathen und schädigt zudem den Waldbestand auf das Empfindlichste. Bekanntlich hat sich der König hierüber selbst ausgesprochen. »Der Krieg

1) Urkunde No. 33. 2) Urkunde No. 58.

3) »Ich declarire Euch«, bedeutet u. A. eine Ordre vom 30. Juli 1754 den Oberforstmeister v. Knobelsdorf, »dass wenn Ihr oder auch der Oberforstmeister v. Krosegk Euch diesen Sachen (der Anlegung guter Cämpe und Pflanzung, auch Schonung des jungen Holzes,) nicht mit grosser Attention und Nachdruck annehmen und Eure unterhabenden Heyden (Forsten) desfalls im Stande habet, auch es nicht so machen werdet, wie Ich es haben will, Ihr dann versichert seyn könnet, dass Ich ganz kurze Wendung machen und denjenigen, welcher sich darunter negligiret hat, ohne weitere Umstände seinen Abschied geben werde«. (Urk. 131.)

und die häufigen Einfälle der Feinde«, sagt er[1]), »hatte verderbliche Unordnungen in den Erbstaaten erzeugt. Diese erstreckten sich nicht allein auf die Landwirthschaft und das Finanzwesen, sondern auch auf die Waldungen. Die oberen Forstbeamten hatten hier, da sie sich unbeachtet wussten, nach Gefallen gewirthschaftet und die Waldungen zu Grunde gerichtet. Zudem hatte die Hartnäckigkeit des Krieges, dessen Folgen nicht immer glücklich sein konnten, den Forstbeamten wie einigen untergeordneten Finanzräthen, welche an den Verwüstungen zu ihrem Vortheil Theil nahmen, die Meinung beigebracht, der Staat sei hilflos verloren und werde in Kurzem eine Beute der Feinde werden; weshalb sie in einer so verzweifelten Lage nichts besseres thun könnten, als zu ihren eigenen Gunsten möglichst viel Holz zu schlagen; zudem, nach ihrer Meinung, Niemand wegen ihrer ungetreuen Verwaltung Rechenschaft verlangen werde. Zufolge dieser Annahme hatten sie die Wälder so vollständig verwüstet, dass an der Stelle mancher wohlbestandenen Forsten kaum noch einige vereinzelte Bäume zu erblicken waren. — Die Schuldigen wurden nun bestraft und man erliess neue Verordnungen sowohl zu Neupflanzungen als zur Einrichtung einer Anzahl bestimmter Schläge für jede Baumart, unter Festsetzung bestimmter, nicht zu überschreitender Regeln, insbesondere für den Zweck, immer hinlänglich Holz zum Bauen sowohl als zum Heizen zu haben; welche Bedürfnisse in nördlichen Ländern nicht ausser Acht gelassen werden dürfen. Vor dem Kriege hatte man aus der Mark und Pommern durch den Holzverkauf ein jährliches Einkommen bezogen, welches oft über 150 000 Thlr. betrug; man musste Massregeln treffen, diese Einnahme wieder zu erlangen. Zu dem Zwecke legte man einen Transito-Zoll auf das ausländische Holz, welches auf der Elbe und Oder geflösst wurde. Dadurch wurde es ermöglicht, sächsisches, böhmisches und polnisches Holz billig einzukaufen und es mit Vortheil wieder zu verkaufen an Nationen, welche Kriegs- oder Handelsschiffe zu bauen hatten. Hiermit setzte man sich in den Stand, die eigenen Forsten zu schonen, denen man zum Wachsen Zeit lassen musste und ersetzte zugleich den Verlust der Einkünfte auf dauerhafte Weise«.

Nach eingetretenem Frieden erlässt der König eine Reihe organisatorischer Massregeln, indem er namentlich das früher Geschehene ergänzt und erweitert. Zu den ersten Schritten in dieser Richtung gehört die Vervollständigung seiner früheren Anordnungen für geregelte Bewirthschaftung der Privatforsten. Ein hierüber erlassenes Edict vom 22. Mai 1764[2]) führt u. A. aus, dass der König allerdings dem Adel und

1) Des Finances, Oeuvres V, 153 u. f. 2) N. C. C. M., 1765, No. 52.

anderen Unterthanen freie Disposition über ihre Gehölze und Waldungen zugestanden habe und auch nicht gemeint sei, diese Befugniss zu kränken; da aber viele Unterthanen, entweder durch Schulden und eine üble Wirthschaft gezwungen, oder in Absicht auf Gewinn, diese Freiheit bis zur Verwüstung und Ausrottung der Waldungen missbrauchten, alle forstwirthschaftlichen Grundsätze hintansetzten und damit vergässen, was sie sich, der Nachwelt und dem Staate schuldig seien, so sehe sich der König genöthigt, dem Einhalt zu thun. Die Privat- und Kommunalforsten seien von nun an unter die Kontrolle der Kriegs- und Domainenkammern gestellt. Die Oberforstmeister, Landjäger, Oberförster und Förster seien angewiesen, alle wahrgenommenen unordentlichen und übermässigen Holzfällungen sofort der Kammer anzuzeigen; welche dann Uebertretungen nach vorhergegangener Untersuchung und nach Feststellung der Schuld mit Strafen von 50—1000 Thlr. zu ahnden habe.

In Bezug auf die Bewirthschaftung der Staatsforsten war der König besonders mit den Zuständen in der Kurmark unzufrieden. Um dort gründliche Abhilfe zu schaffen, lässt er sämmtliche Forsten vermessen, in Reviere eintheilen und von den einzelnen Revieren Specialkarten anfertigen. Demnächst wird die Herstellung einer Generalkarte angeordnet, »um die Forsten sämmtlich übersehen und das Debit aus den Revieren auf eine solide Art danach dirigiren zu können«. Von den Staatsforsten überhaupt müssen ihm alljährlich Tabellen mit zahlenmässigem Nachweis der stattgefundenen Anpflanzungen eingereicht werden[1]). An Stelle der ungeordneten Plänterwirthschaft wird eine regelmässige Schlageintheilung angeordnet. Diese Schlageintheilung sucht der König überall durchzuführen. Für das Eichenholz sind Schläge von 100 Jahren und für das Kiehnenholz solche von 40 Jahren Umtrieb einzurichten. »Es muss sodann kein anderer Baum geschlagen werden, als in demjenigen

1) Der König bezweifelt öfter die Richtigkeit dieser Tabellen. »Die Anpflanzungen und Ansäungen in denen Forsten gehen«, schreibt er u. A. dem Landjägermeister v. Lüderitz, »wie Ich bei Meinen verschiedenen Reisen leider selbst vielfältig observiret habe, sehr schlecht und saumselig von statten. Ich muss daher vermuthen, dass die Mir von denen Oberforstmeistern einkommenden Pflanzungstabellen nach Jägerart sehr lügenhaft und falsch verfasst sind«. Folgt der Befehl, diese Tabellen künftig an Ort und Stelle gehörig verificiren zu lassen, »und die nachlässigen Forstbedienten sowohl als selbst die Oberforstmeister Mir zur Bestrafung anzuzeigen«. »Ich muss Euch sagen«, heisst es in einer anderen Ordre an den Genannten, dass die vielen Tabellen die Sache nicht ausmachen. Ich weiss es schon, wie die Forstbedienten es machen: An die Wege, wo sie wissen, dass Ich durchpassire, da geben sie sich etwas Mühe und findet man wohl etliche hundert Schritte etwas von Bäumen, dahinter aber ist alles kahl und wird nichts gethan«.

Schlage, den die Ordnung trifft. Hiernächst ist der ausgehauene Schlag gleich wieder zu besäen und, zum Schutz gegen das Vieh, zu umzäunen.« In mehreren Fällen werden die Forstbeamten angewiesen, Zeichnungen von der veranstalteten Schlageintheilung zu fertigen und sie dann zur Prüfung höchsten Ortes einzuschicken. Besondere Fürsorge wendet der König auf die Durchführung dieser Schlageintheilung zur Aufhilfe der devastirten Waldungen in Westpreussen. Bei einem seiner dortigen Besuche instruirt er den dirigirenden Forstbeamten persönlich; insbesondere weist er auf der Karte nach, wie die Eintheilungen in den Forsten noch zu machen seien. »In jedem der abgetheilten Distrikte«, führt er dabei aus, sind die Schläge auf beiden Enden, nämlich von oben herab und von unten herauf zu legen und können dabei so viel Schläge eingerichtet werden, dass die Leute von beiden Enden dazu zu kommen vermögen«. Weitere organisatorische Massregeln folgen, ferner der Erlass besonderer Forstordnungen, und (1771) die Einrichtung eines besonderen Forstdepartements.

Die rastlose Meliorationsthätigkeit des Königs bethätigt sich auch innerhalb der Forstpflege. Ueberall, wo sich in den Forsten »wüste Plätze, Brücher und Moräste« finden, sollen diese ausgetrocknet, urbar gemacht und bepflanzt werden, Sandschollen sind mit Kieferanpflanzungen zu befestigen; »das in grosser Menge noch vorhandene sechsjährige Land« ist überall, wo es im Ackerbau gar nicht, oder zu wenig lohnt, aufzuforsten. Fast nach jeder Reise des Königs erfolgen derartige Anweisungen an die Forstbehörden [1].

Eine weitere Reihe von Verfügungen richtet sich gegen Forstfrevel aller Art. Das Holzsammeln ist dem bedürftigen Theil der Bevölkerung nicht verwehrt, »aber es sollen« wie u. A. eine dieser Anordnungen besagt, »die Leute, welche zum Holzsammeln in die Haiden gehen, weder Axt noch Beile bei sich führen, sondern sich mit Raff- und Leseholz begnügen«.

Eindringlich mahnt der König zur Holzersparniss. Er ist darin für alle Provinzen, vorzugsweise jedoch für Schlesien besorgt, namentlich für Oberschlesien, wo der Holzanbau sehr verabsäumt worden war, während ein ausgedehnter Holzverbrauch für gewerbliche Zwecke, so u. A. für Glashütten, Bleichöfen u. dergl. stattfand. Er verordnet Nachforschungen nach Steinkohlenlagern, und drängt, da diese von Erfolg

1) Nicht wenige derselben betreffen die nähere oder fernere Umgebung von Berlin und Potsdam. »Seine Majestät«, besagt u. A. eine diese Ordres (von 1777) »haben wahrgenommen, dass zwischen Gütergotz und Dallwitz zwei grosse Sandflecke befindlich, die so steril und zu nichts weiter zu gebrauchen sind, als dass solche mit Kiefern besäet werden; dazu ist die nöthige Veranstaltung zu treffen«.

begleitet sind, zu möglichst ausgedehntem Gebrauch von Steinkohlen an Stelle des Holzes. Eine an den schlesischen Minister v. Hoym gerichtete Ordre aus der Mitte der siebziger Jahre spricht sich zufrieden darüber aus, »dass die Steinkohlenfeuerung in dortiger Provinz besonders bei den Bleichöfen bereits in gutem train ist« und dringt darauf, dieselbe nunmehr auch bei dem Kalk-, Ziegel- und Branntweinbrennen, ingleichen bei den Glashütten einzuführen. »Ihr habt also«, lautet es am Schluss, »fortzufahren, deshalben Versuche zu machen und die erforderlichen Massregeln zu ergreifen, um die Kohlenfeuerung immer mehr und stärker in Gang zu bringen«. »Die Feuerung mit Steinkohlen«, sagt eine 3 Jahre später ebenfalls an Hoym gerichtete Verfügung, »muss allgemeiner gemacht, die Leute müssen mehr daran gewöhnt werden; denn nicht nur wird das Holz dadurch sehr menagirt, sondern diese Feuerung ist auch weit wohlfeiler«.

Diese Mahnungen zur Holzersparniss und damit zur Schonung der Forstbestände treten hier und da in Conflikt mit der gewaltigen Thätigkeit des Königs für Einwanderung und Ansiedelung, für Vermehrung der Bevölkerung überhaupt, für den Wiederaufbau zerstörter Städte und Dörfer, für die Einführung neuer oder Vermehrung schon bestandener Gewerbthätigkeiten und Industriezweige. Für die vielen Tausende einziehender Colonisten waren Wohnstätten neu zu erbauen, eine nicht geringere Anzahl für die Wiederherstellung der Städte und Ortschaften. Immer neue Ansprüche wurden an das Bauholz der Forsten gemacht, an Brennholz für holzconsumirende Industriezweige und Gewerbe. Dazu war der König in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung freigebig mit der unentgeldlichen Gewährung von Bauholz zur Errichtung von Reparaturen von Wohn- oder Wirthschaftsstätten, wenn er — und dieser Fälle sind unzählige — um solche Geschenke gebeten wurde. In den ersten Jahrzehnten fanden selbst Vorstellungen der Behörden wegen allzu starken Holzverbrauchs für diese Zwecke und damit bedenklicher Inanspruchnahme der Forstbestände nur geringe Beachtung[1]). Der König verwies auf das allgemeine Staatsinteresse; wenn er auch immer wieder

1) Als Beispiel derartiger Bescheide dient eine Antwort, welche (27. Februar 1753) das Generaldirectorium auf eine Vorstellung wegen starken Bauholzverbrauchs in den Magdeburgischen Forsten erhielt. »Er sei«, sagt der König, »zufrieden mit der Verfügung, welche das Directorium an die Magdeburger Kammer habe ergehen lassen, müsse aber noch den einen Artikel hinzufügen: dass weder die Kammer noch das Forstamt der Abgabe des erforderlichen Bauholzes (für Zwecke der Colonisation) entgegen sein dürften. Allermassen alle derartigen Vorstellungen bei Sr. Kön. Maj. vergebens sein würden, da Höchstdieselben lieber Menschen als überflüssiges Holz haben wollen«. (Vgl. Urk. No. 120.)

die Behörden anhielt, neben den Erfordernissen für die Bauten nicht weniger der »Menage« an Bauholz Rechnung zu tragen. Im weiteren Verlauf, namentlich aber, als die Riesenarbeit der Colonisation und damit des Wiederaufbaues vieler Tausende von Wohnstätten im Wesentlichen gethan war, mehrte sich von Jahr zu Jahr die Rücksicht auf die Forstbestände und mehren sich insbesondere auch die abschläglichen Bescheide um Gewährung von »Freiholz«; oder aber, es wird die Gewährung immer bestimmter abhängig gemacht von dem Ausfall vorheriger Untersuchung über den Zustand der betreffenden Forsten. Die Sorge des Königs um möglichste Schonung der Forsten, — »ein Gegenstand, der ihm«, wie er immer wieder sagt, »ausserordentlich am Herzen liege« — dehnt sich nunmehr so weit aus, dass er eine Verordnung erlässt, nach welcher es fremden Kaufleuten verboten wird, innerhalb des Staates Holz anzukaufen und zu verarbeiten, um es dann als »fertiges Kaufmannsgut ausser Landes zu transportiren«.

Hand in Hand mit diesen Vorschriften wiederholen sich in den letzten beiden Jahrzehnten die Anordnungen für thunlichste Ausdehnung der forstlichen Anpflanzungen. »Ich gebe Euch auf«, lautet u. A. eine 1777 an den Landjägermeister v. Lüderitz gerichtete Ordre, »hierunter denen Forstbedienten auf keine Weise durch die Finger zu sehen, vielmehr sie mit allem Ernst und Nachdruck zu ihrer Obliegenheit anzuhalten, damit kein Fleck unbesäet und kein Platz, wo ein Baum stehen kann, unbepflanzet bleibt«. Einer Mahnung zu gleichem Zweck, aus denselben Jahren, fügt der König eigenhändig hinzu: »*Das muss stricte darauf gesehen werden, denn die Försters und Forstmeisters thun noch nicht ihr Devoir in denen Pflanzungen; es sind gräuliche Districte öde, die schon 10jährige Pflantzen jetzunter haben müssten. Das muss mit allem Ernst darauf gehalten werden*«. Allmählich zeigen sich Erfolge, die den König erfreuen. So ergab u. A. eine im Jahre 1782 eingereichte Uebersicht, dass seit 1776 allein 20 000 Morgen loser und bis dahin unbenutzt gebliebener Sandschollen mit Kiefern besäet waren. Im Ganzen aber mehren sich dem Könige die Pflanzungen nicht rasch genug, er bleibt unzufrieden mit den Forstbehörden und fast nach jeder seiner Reisen erfolgen mehr oder weniger scharfe Rügen. Nachdem er vom Jahre 1782 ab jährlich 10 000 Thlr. für forstliche Pflanzungen ausgesetzt hatte, vermehrt er diesen Betrag und eine seiner letzten Verfügungen — vom 15. Juni 1786 — bewilligt 150 000 Thlr. für diesen Zweck[1]).

1) Vergl. Urk. 631.

15. Wirthschaftspolitik.

Der König hat sich bekanntlich über seine wirthschaftspolitischen Anschauungen bei verschiedenen Anlässen selbst ausgesprochen. Gleich nach seiner Thronbesteigung instruirt er (27. Juni 1740) den »Minister für Manufakturen und Fabriken«, dass es sich um folgende drei Hauptpunkte handle: Die im Lande bereits vorhandenen Manufakturen zu verbessern —; die noch fehlenden Manufakturen einzuführen —; so viel Fremde von allerhand Conditionen, Charakter und Gattung in das Land zu ziehen, als sich immer thun lassen wolle[1]). Insbesondere über Stellung und Aufgabe des Ackerbaues inmitten der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit verbreiten sich nicht wenige Aeusserungen. In einem Briefe an Voltaire nennt der König den Ackerbau »die erste der Künste, ohne die es keine Kaufleute, Könige, Poeten, Philosophen geben würde« . . . . »Nur das«, heisst es an einer anderen Stelle, »sei wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringe. Wer seine Ländereien verbessere, ungebautes Land urbar mache und Sümpfe austrockne, der mache Eroberungen von der Barbarei. Der Boden liefere die allernothwendigsten Nahrungsmittel, und die, welche ihn bearbeiten, seien die wahren Pflegeväter der Gesellschaft, die man zum Ackerbau ermuntern müsse; denn darin bestehe der wahre Reichthum eines Landes. Neben der Pflege des Ackerbaues komme dann die der Manufakturen und des Handels in Betracht. Wenn ein Land sich in blühendem Zustande erhalten wolle, müsse es darauf sehen, dass sein Handel ihm vortheilhaft sei«. »Wenn«, heisst es in der Abhandlung »Von den Finanzen«, »ein Land wenig Produkte auszuführen hat und auf die Industrie seiner Nachbarn angewiesen ist, so muss es im Handel verlieren; es giebt dann mehr Geld an das Ausland, als es einnimmt, und bei der Fortdauer dieses Verhältnisses muss es nothwendigerweise von Jahr zu Jahr ärmer werden. Um dem vorzubeugen, ist es erforderlich, alle rohen Materialien, die sich im Lande finden, und nach Möglichkeit auch die ausländischen, zu verarbeiten, also die Manufakturen zu vermehren; dann gewinnt man den Bedarf aus der eigenen Industrie, und erspart wenigstens den Arbeitslohn an fremden Erzeugnissen«.

Besonders eingehend spricht der König sich aus in einer Unterredung mit dem Dirigenten der Regie, de Launay, welcher Verminderung der Prohibitionen und grössere Freiheit des Handels befürwortet hatte[2]).

1) U. A. Oeuvres T. XXIII. 360.

2) de Launay in seiner »Widerlegung der Behauptungen Mirabeau's«, vergl. Rödenbeck, »Beiträge« etc. II. 28 ff.

»Sie haben«, erwiedert er auf diese Vorschläge, »grosse Absichten, allein Sie greifen der Zeit voraus. Wenn diese gekommen ist, werde ich schon das thun, wozu Sie mir rathen; ich würde aber Alles verderben, wenn ich dem geeigneten Zeitpunkte vorgreifen wollte. Sie kennen Meine Staaten. Mehrentheils ist der Boden sandig, trocken und undankbar; er bringt nicht genug Korn hervor, um alle seine Bewohner damit zu versehen, und die besseren Provinzen können die schlechteren nicht ganz damit versorgen. Die Weide ist, aus gleichen Ursachen, auch nicht hinreichend. Das Vieh ist klein, mager und in geringer Anzahl, meine Unterthanen müssen es sich zum Theil aus Polen holen. Oel, Spezerei, Zucker, Kaffee und hundert andere Produkte wachsen in meinen Landen nicht. Alle diese Produkte müssen aus der Fremde importirt werden und ziehen ein ansehnliches Geld aus dem Lande. Wollte ich nun meinen Unterthanen gestatten, fremde Fabrikwaaren, die freilich sehr nach ihrem Geschmack sein würden, zu importiren, was würde in kurzer Zeit, da der Luxus in allen Ländern die Oberhand gewonnen, aus ihnen werden? Sie würden bald alles für Wolle, Leinwand und Holz, unsere einzigen Exportartikel eingenommene baare Geld ausgegeben haben. Ich muss also nothwendiger Weise genau auf die Bilanz Achtung geben und meine Hand öffnen, nicht um an die Ausländer zu geben, sondern um von ihnen zu bekommen. Was Sie mir von Handel und Industrie sagen, ist ganz gut; die Industrie ist freilich die Säugamme eines Landes und der Handel die lebende Seele eines Staates; allein dies gilt nur von solchen Ländern, wo die Industrie die Grundfeste des Handels, und der Handel der Geschäftsmann der Industrie ist; alsdann ist der Wetteifer das beste Mittel zur Vervollkommnung der Kunst. Aber in meinen Landen verhält es sich damit anders: die Industrie ist hier noch in der Wiege und der Handel nichts weiter als der Handlanger des fremden Handels. . . . Ich prohibire so viel ich kann, weil dieses das einzige Mittel ist, dass meine Unterthanen sich dasjenige selbst machen, was sie nicht anderswoher bekommen können. Ich gestehe zu, dass sie es anfangs schlecht machen; aber mit der Zeit und Gewohnheit wird es vollkommener werden und wir müssen mit den ersten Versuchen Geduld haben. Ich gestatte Privilegien, (Monopole, Patente) ich habe viele Vorschüsse zu Etablissements gemacht, die sich leicht über eine Million Thaler, die Accisefreiheiten ungerechnet, belaufen und ich schätze mich noch dabei glücklich, wenn ich sie aufrecht erhalten kann; ich lasse sie nicht aus den Augen, und wenn ich finde, dass ihr Gewinn zu ansehnlich wird, so hebe ich das Privilegium auf, damit Konkurrenz entstehe. . . . Mit der Zeit wird es immer besser gehen, man muss Geduld haben. Ich habe einen schlechten Boden, also muss ich den Bäumen, die ich pflanze,

Zeit lassen, um Wurzel zu schlagen und stark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen verlangen kann. Lassen Sie das Volk über meine Prohibitionen schreien und sorgen Sie nur, dass keine Contrebande gemacht werde. Mein Volk muss arbeiten und würde faul werden, wenn die Industrie keinen grossen Absatz hätte. Ueberdem muss man das Geld nicht aus dem Lande lassen, wenn man wenig Mittel hat, es wieder herbei zu schaffen«.

Als unentbehrlichen Stützpunkt für seine staatswirthschaftliche Thätigkeit erachtete der König die statistische Kenntniss seines Landes. Im Jahre 1747 liess er die von dem grossen Kurfürsten begonnenen, von 1734 an aber unterbliebenen Erhebungen über den Stand der Bevölkerung, die sog. Populationslisten (»Historische Tabelle«), wieder aufnehmen und für die fehlenden Jahre ergänzen. In Bezug auf Agrarstatistik wurden diese Erhebungen von 1751 an ergänzt durch eine grössere Reihe von Rubriken; so u. A. über die Zahl der Adligen, der Generalpächter, Unterpächter, Verwalter, der Freischulzen, Käthner und Freien, der Bauern, Halbbauern und Krüger, der Kossäthen, Gärtner, Instleute, Losgänger, Einlieger. Die Getreidestatistik erfuhr nach mehreren Richtungen hin Specialisirungen. Sie hatte sich zu erstrecken auf Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte; ferner hatte sie Feststellungen zu enthalten über den Getreidegewinn in guten, mittleren und schlechten Jahren, über den Bedarf an Saatkorn, den Consumtionsverbrauch. In speciell landwirthschaftlicher Beziehung war dabei zu berichten über das Verfahren der Unterthanen bei Bestellung der Ländereien, über das gebräuchliche Quantum der Aussaat, über die unbesäet gebliebenen Flächen und das Ernteverfahren, über die Ausbreitung des Futter- und insbesondere des Kleebaues, über den Stand der Wiesenkultur, über Flachs- und Tabaksbau, Hopfenbau; ferner, »ob die zu guter Wirthschaft erforderlichen Gärten vorhanden«, über den Bestand an Obstbäumen, über den Viehstand und sein Verhältniss zur wirthschaftlich benutzten Fläche, u. dergl. m. Im weiteren Verlaufe schlossen sich noch an: Retablissements-Tabellen über Wiederaufnahme eingezogen gewesener Stellen, über Etablirung von Colonisten, mit Angabe der persönlichen Verhältnisse und des Geld- und Vieh-Inventariums; Nachweise über Urbarmachung von Ländereien, Deckung von Sandschollen, Aufforstungen etc. In den monatlichen statistischen Berichten über den Zustand des Landes mussten die Kammerpräsidenten sich insbesondere auch über den Nahrungsstand der einzelnen Distrikte, Städte, Dörfer, speciell aussprechen. — Der König legte den statistischen Erhebungen grossen Werth bei, unterwarf sie aber vor ihrer Approbation scharfer Prüfung auf ihre Zuverlässigkeit, und liess sie, wenn Unrichtigkeiten oder Ungenauig-

keiten vorhanden zu sein schienen, mit seinen Bemerkungen an die betreffenden Behörden zurückgehen, unter Umständen mit nachdrücklichen Rügen und Mahnungen zu grösserer Sorgfalt. Auf Einhaltung der letzteren dringt er immer wieder [1]).

Der König forderte vor Allem von den Verwaltungsbeamten eine möglichst genaue Bekanntschaft mit den Zuständen der ihrer Thätigkeit untergebenen Bezirke. Bei seinen Reisen mussten die Landräthe zur Stelle sein, um den an sie gerichteten Fragen Rede zu stehen. »Sie müssen«, lautet eine der betreffenden, insbesondere auf Zustände der Landwirthschaft sich erstreckenden Verordnungen, »da wo ich hinkomme, sich einfinden und im Stande sein, Mir von ihren Kreisen accurat zu sagen: so viele Menschen, so viele Pferde, Kühe sind da; so viel Korn von jeder Art wird in guten, mittleren und schlechten Jahren gewonnen, so viel wird gebraucht zur Consumtion und so viel bleibt übrig zum Verkauf von allen Arten in guten, mittleren und schlechten Jahren« [2]).

Es ist hier, wegen der steten Wechselwirkung zwischen Industrie und Landwirthschaft, noch einmal auf die Pflege zurückzukommen, welche Friedrich dem Gewerbfleiss angedeihen liess.

Hier bethätigte sich schon inmitten der Colonisationsmassregeln eine ununterbrochene Fürsorge. Die Einwanderung aus Ländern mit vorgeschrittener Gewerbthätigkeit wird ebenso begünstigt, wie die aus Ländern mit entwickeltem Landbau. Der König bezeichnet den mit der Colonisationsarbeit betrauten Beamten die im Lande noch fehlenden oder mangelhaft betriebenen Gewerbe, um auf kundige Leute hierfür zu rücksichtigen. Mit tüchtigen Technikern werden besondere Verhandlungen für die Uebersiedelung gepflogen [3]). Um die Einbürgerung eines noch fehlenden und besonders wichtig erscheinenden Gewerbzweiges gleich Anfangs in umfänglichem Masse zu sichern, wird die Uebersiedelung

---

1) Beispielsweise schreibt er (3. Juli 1766) dem kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth, dem die Aufstellung verschiedener statistischer Listen aufgetragen war: »Ich will Euch alle Zeit, die Ihr dazu nöthig haben dürftet, verstatten, nur will Ich, und Ihr repondirt Mir davor, dass diese Listen mit der grössten Accuratesse und Zuverlässigkeit angefertigt sein müssen, weil Ich selber, um Meine Arrangements darnach zu machen, eine genaue Kenntniss davon nehmen werde«. (Urk. 171.)

2) Unterm 14. Juni 1783 schrieb der König der Brombergischen Kammerdeputation, dass er bei seiner Durchreise im Camminschen Kreise einen Landrath gefunden habe, der sich zu dem Posten schlecht schicke. Er habe von den Umständen seines Kreises keine richtige Anzeige zu thun gewusst, mithin sich schlecht darum bekümmert. Derselbe sei abzuschaffen und ein anderer an seine Stelle zu setzen. (Urk. 558.)

3) In der Regel verfährt der König bei Engagements dieser Art sehr vor-

ganzer Gruppen von Unternehmern und Arbeitern dieses Gewerbes betrieben. So zieht der König — um nur einige Beispiele aus vielen herauszugreifen — behufs Einbürgerung der Barchendfabrikation im Lande 1753 eine grosse Zahl von Barchendwebern sammt Bleichern mit einer entsprechenden Anzahl von Meistern aus Thüringen, insbesondere aus Suhl, nach Brandenburg; wo er, unter beträchtlicher Geldbeihilfe, eine Barchendfabrik gründete und dann deren Fortgang (»sie muss mit Rigeur betrieben werden«, schreibt er,) Jahre hindurch mit grosser Aufmerksamkeit verfolgte; oft eingreifend, regelnd, noch öfter unterstützend. Ebenfalls in den ersten funfziger Jahren kommt auf seine Einladung und auf seine Kosten eine beträchtliche Zahl von Messer- und Scheerenschmieden aus den thüringischen Orten Ruhla und Schmalkalden nach Neustadt-Eberswalde zur Gründung einer Fabrik. Auch hier zeigt sich dauernde Fürsorge des Königs; der, als dem Unternehmen Schwierigkeiten begegnen, wiederholt erklärt, »er werde das höchst nützliche und kostbare Werk nicht fallen lassen«. Als er (1752) erfährt, dass 500 Seidenarbeiter von Languedoc nach England auswandern wollen, erfolgt die Ordre, 50 »der allerhabilsten dieser Leute« für die Berliner Seidenfabriken anzuwerben. Ueberhaupt giebt jede Kunde über beabsichtigte Domicilveränderungen tüchtiger Gewerbtreibender im Auslande dem Könige Veranlassung, deren Uebersiedelung nach Preussen zu betreiben. Als nach einem, fast die ganze Stadt verheerenden Brande in Gera eine Anzahl dortiger Tuchfabrikanten in Noth gerathen waren, werden sie, unter beträchtlichen Unterstützungen, vom Könige veranlasst, sich zum Fortbetrieb ihrer Fabrikation in Luckenwalde anzusetzen, zugleich mit der erforderlichen Anzahl von Wollspinnern. Gleiche Veranstaltung erfolgt nach einem (1744) in Grossenhain stattgefundenen grossen Brande; in welchem Falle es dem Könige, neben der Gewinnung von Tuchfabrikanten, namentlich auf die Heranziehung dortiger geschickter Schönfärber ankam. Bei der Einführung wichtiger neuer Fabrikationzweige lässt der König in nicht wenigen Fällen die benöthigten Fabrikanlagen aus Staatsmitteln herstellen und bewilligt dazu noch die Kosten für die erste Einrichtung, neben sonstigen Unterstützungen. Mit aller Aufmerksamkeit wird der Fortgang solcher Unternehmungen verfolgt; bei unverschuldeten Schwierigkeiten tritt Hilfe ein durch Vorschüsse, oder Schenkungen. Drohende Konkurse werden nach Möglichkeit abzuwenden gesucht. Der König geht auf alle Einzelheiten, so insbesondere auf das technische Detail der Unternehmungen ein, namentlich solcher, de-

---

sichtig. In Fällen von Anmeldungen irgend eines Gewerbtreibenden wiederholt sich oft die Ordre: »*Vorher zu examiniren: ob es ein tüchtiger Kerl ist*«.

ren Gedeihen ihm besonders am Herzen liegt[1]). Das Forschen nach anderwärts blühenden und in Preussen noch nicht vorhandenen Gewerben, neuen Fabrikationsmethoden und Verfahrungsweisen setzt sich fort, mit Veranstaltungen, das geeignet Erscheinende nach Preussen zu überführen[2]). Mehrere bewährte Fachmänner werden mit der Aufgabe betraut, die Provinzen zu bereisen, um die Zustände des Gewerbwesens zu prüfen und dabei mit Rath und That Beistand zu leisten. Einen derselben schickt der König nach England, um sich dort von der Leistung von Hilfsmaschinen für verschiedene Gewerbbetriebe zu überzeugen und bewährte Maschinen und Werkzeuge für den heimischen Betrieb anzukaufen. In grosser Zahl erfolgen Anerbietungen zur Nachweisung von Fabrikgeheimnissen und vortheilhafter technischer Einrichtungen. In solchen Fällen ordnet der König gründliche Prüfung an, ja übernimmt solche auch wohl selbst. Verschiedene Gelehrte technischer Fächer werden dauernd mit Versuchen über die Ermittelung von Fabrikgeheimnissen und besonders zweckmässiger Verfahrungsweisen beschäftigt[3]). In manchen Fällen verleiht der König glücklichen Erfindern oder besonders tüchtigen Fabrikanten Pensionen auf Lebenszeit. Um den Gewerbfleiss auch auf diesem Wege zu ermuntern, werden nicht weniger als

---

1) Als der König, zur Hebung der Papierfabrikation, Papiermüller aus Holland hatte kommen lassen und die von diesen gegründeten Papierfabriken wegen Mangel an Lumpen keinen rechten Fortgang nehmen wollten, trifft er eingehendste Abhilfsmassregeln. U. A. soll die Anzahl der Lumpensammler vermehrt werden. »Es sollen«, sagt eine Cabinetsverfügung vom 30. September 1780, »Leute sein, die mit dem Karren umherfahren, die Lumpen in den Städten wie auf dem Lande einkaufen, und den Leuten Schwamm dafür geben, damit nicht so viel Lumpen zu Zunder verbrannt werden«. — Bei seinem Augenmerk auf die Leistungen der Buchdruckereien dringt er auf »Reinigkeit und Schönheit des Druckes«.

2) Als der König (1750) erfährt, dass ein mit den Industriebetrieben von Ostindien vertrauter Ausländer das »dort sehr sekret gehaltene Verfahren« kenne, »Taschentücher u. dergl. ächt purpurroth zu färben«, befiehlt er »sonder Zeitverlust mit dem Mann zu verhandeln, um seine Kenntniss für die einheimischen Fabriken zu verwerthen«. Einem angeblich mit dem Verfahren der Herstellung des Meissener Porcellans bekannten Techniker schenkt der König behufs fabrikmässiger Herstellung dieses Porcellans das bisherige Kommandantenhaus in Berlin nebst dazu gehörigen Garten; »in Betracht des aus solchem Unternehmen dem Lande zuwachsenden sehr grossen Nutzens«.

3) Während des ersten schlesischen Feldzuges beauftragt der König von Schweidnitz aus (K. O. vom 21. März 1740) den Professor der Chemie Pott mit Untersuchungen über Herstellung des Meissner Porcellans. »Wenn das Werk zu Stande kommt« schreibt er später, »werde Ich es protegiren und sollt Ihr Zeitlebens den Profit davon geniessen«. Mit einer nächstdem eingeschickten Probe des hergestellten Porcellans ist der König nicht zufrieden. »Es fehlt«, schreibt er an Pott, »Meines Erachtens noch an der Glasur und der rechten Gestalt«.

72 Prämien (in Geldbeträgen von je 10—400 Thalern) für vorzügliche gewerbliche Leistungen ausgeschrieben; sie erstrecken sich fast auf das gesammte Gebiet des Gewerbwesens und zielen namentlich auf die Hervorrufung und Verbreitung solcher Fortschritte ab, welche der König für die Hebung der Industrie als vorzugsweise wichtig betrachtete [1]).

Von Zeit zu Zeit gehen dem Generaldirektorio erneuerte Mahnungen zu, »zur Herbeiziehung und Etablirung fremder Künstler, Fabrikanten und Manufakturiers das Menschenmögliche zu thun«. Auch während der Krieges ruhen derartige Mahnungen nicht. So sollen die Officiere im Dienst, wenn gerade im Auslande, »gute Fabrikanten für Preussen engagiren«. Die Behörden werden dauernd angewiesen, »in den Städten zu rechergiren, welche Gewerbe oder Handwerke dort noch fehlen, und davon Anzeige zu machen«. Bei Neu- oder Reparaturbauten soll darauf gesehen werden, »die Häuser recht logeable zu machen, nicht allein des eignen Vortheils der Besitzer wegen, sondern damit auch Fabrikanten und Professionisten darin wohnen können«. Die Magistrate sollen darauf sehen, bei der Ansetzung von Gewerbtreibenden es so einzurichten, »dass Gewerke und Handwerker in rechter Proportion gehalten werden, damit nicht eine regellose Wirthschaft entsteht«. Wenn sich Gewerbtreibende unmittelbar beim Könige zur Ansetzung melden, sucht er sie an Orten unterzubringen, wo das betreffende Gewerbe entweder gar nicht oder ungenügend vertreten ist.

Sorgsam wird darauf gesehen, dass Fabriken und Manufakturen an Orten mit billigem Arbeitslohn angelegt werden, um bei geringen Produktionskosten die Konkurrenzfähigkeit der Fabrikate zu erleichtern [2]). Auf gleichen Zweck zielen auch zahlreiche Unternehmungen des Königs ab, die für viele Gewerbebetriebe beträchtlichen Feuerungskosten durch Beschaffung billigeren Heizmaterials zu mindern. Er erlässt fortgesetzt Mahnungen an die Behörden verschiedener Landestheile (so namentlich Schlesiens, wie bereits erwähnt, ferner Westpreussens und der Saalgegenden) auf das etwaige Vorkommen von Steinkohlen und Torf Acht zu haben [3]). Nachdem sich Schlesien mehr und mehr

---

1) Vergl. »Prämienwesen«, S. 136.

2) Bezüglich dieser Frage sagt der König in einer am 7. Juni 1776 an den Oberpräsidenten v. Domhardt in Marienwerder gerichteten Cabinetsordre: »Ueberhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit, die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu machen, denn wo dieses ist, da ist auch das Arbeitslohn um so wohlfeiler, und desto mehr Debit und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältniss des wohlfeileren Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen billiger gestellt werden können«. (Urk. 350.)

3) Unterm 9. Oktober 1776 schreibt er nach Schlesien, »er halte dafür, dass

reich an Steinkohlen zeigt, dringt er auf deren thunlichste Anwendung bei einer Reihe von Gewerbebetrieben, an Stelle des zunehmend seltener und darum theurer werdenden Holzes.

So sind denn zur Veranschaulichung des Verfahrens des Königs einige Beispiele vorgeführt aus der kaum übersehbaren Summe von Massregeln, mit denen er den Gewerbfleiss seines Landes zu heben suchte. Der Bevölkerung fehlte zunächst noch der zum Selbstschaffen erforderliche Unternehmungsgeist. Ohne Zweifel würde diese eigene Initiative auch ohne äusseres Hinzuthun sich im Lauf der Zeit allmählich entwickelt haben, aber bei dem unwandelbaren Entschluss des Königs, dem Lande rasch aufzuhelfen, zog er es vor, selbst Hand anzulegen und alle geeignet erscheinenden Mittel zum Zweck schnell und durchgreifend in Aktion zu setzen.

Es handelt sich um eine nicht geringe Menge von Gewerbthätigkeiten der verschiedensten Art, welche durch die Initiative und mit Unterstützung des Königs theils neu begründet, theils erweitert oder wesentlich verbessert wurden. Eisen- und Stahlfabriken, Wollen- und Baumwollenmanufakturen aller Gattungen, Zuckerfabriken, Gewerbe für rohere Produkte stehen in einer Reihe mit denen für subtilste Gebrauchsgegenstände, wie Uhren, Nähnadeln, Schmuckgegenstände, Saiten für Streichinstrumente u. dergl.[1]) Immer wieder tritt inmitten dieses Schaffens, neben der Gewaltigkeit und Konsequenz im Unternehmen und Durchführen, jenes Verstehen und Beachten auch des geringsten Details zu Tage, welches mit den grossen Eigenschaften und Zielpunkten des Königs in so überraschender Weise Hand in Hand geht.

Die aus den Unternehmungen für Industrie und Gewerbthätigkeit mit Nothwendigkeit erwachsende Förderung des Landbaues durch Vermehrung der Konsumtion der Bodenprodukte hält der König scharf im Auge, er prüft den Verlauf dieser Wechselwirkung zwischen Stadt und Land und fördert sie auf verschiedene Weise; so u.A., auch dadurch, dass er, wie bereits erwähnt, die bisher für die bäuerlichen Gutsunterthanen bestandenen Erschwerungen des Verkaufs ihrer Boden- und Wirthschafts-

---

in der Nähe von Hirschberg und Warmbrunn herum in den Gebirgen sich Minen von Steinkohlen vorfinden müssten. Man solle nachforschen«.

1) Der König spürte oft den scheinbar unbedeutendsten Gebrauchsgegenständen nach. So machte er bei Gelegenheit einer am 27. Decbr. 1769 stattgefundenen Tafel die Minister des Generaldirektoriums darauf aufmerksam, »es fehle noch an Verfertigung der Bänder und insonderheit der Schnürsenkel für die Frauenzimmer; Manufakturen, welche füglich in einer oder der andern kleinen Stadt etablirt werden könnten«. (Urk. 207.)

produkte aufhebt, ferner, indem er da, wo das lokale Bedürfniss sich besonders bemerklich macht, die Konsumtionsfähigkeit der Städte durch weitere Gründung von Fabriken und Manufakturen zu steigern sucht[1]).

Bedurften die zahlreichen Schöpfungen für den Gewerbfleiss in ihren Anfängen eines hinreichenden Schutzes gegen die Konkurrenz des Auslandes, um sich weiter entwickeln zu können, oder bedurften nach den Worten des Königs »die gepflanzten Bäume Zeit, um Wurzel zu schlagen und stark zu werden«, so bleibt eine andere Frage die nach der angemessenen Dauer und den zweckmässigen Grenzen dieses Schutzes. Dass diese Grenzen mannigfach und auch dann noch mehr oder weniger überschritten wurden, als eine Anzahl von Industriezweigen sich bereits gedeihlich und widerstandsfähig entwickelt hatten, ist eben so anerkannt, wie andererseits der bereits hervorgehobenen Thatsache Rechnung zu tragen ist, dass damals die meisten Länder Europa's handelspolitisch dem Absperrungssystem huldigten, der Absatz der vielen Fabrikate Preussens nach dem Auslande also zumeist unthunlich gemacht oder sehr erschwert war und so der in seiner Industrieentwickelung immer noch schwächere kleine preussische Staat sich doppelt im Zustande der Nothwehr befand. Auch wurde ein Theil der Beeinträchtigung, welche die Entwickelung der heimischen Industrie dadurch erlitt, dass ihr der scharfe Sporn der Konkurrenz mit der vorgeschritteneren Industrie des Auslandes fehlte, dadurch etwas ausgeglichen, dass der König eine nicht geringe Zahl von Vertretern dieser entwickelteren Thätigkeiten vom Auslande nach Preussen zog; so dass sich vielfach Beispiel und Lehre an Ort und Stelle vorfand.

Selbstverständlich lag auch schon im Wetteifer der inländischen Gewerbtreibenden untereinander ein Hebel des Fortschreitens, aber allerdings war das letztere mannigfach unterbunden durch die Privilegien, welche der König nicht wenigen Gewerbtreibenden namentlich bei Neubegründungen gewährte; so zwar, dass manchen derselben — wie bei-

1) Ein Beispiel davon findet sich, neben vielen anderen, in einer unterm 11. Juli 1750 an den Pommerschen Kammerpräsidenten gerichteten Ordre. »Bei Meiner letzten Reise durch Pommern«, heisst es dort, »habe Ich wahrgenommen, wie es in denen dasigen Gegenden hauptsächlich an einer guten nahrhaften Stadt fehlet, wohin der Landmann dortiger Orten seine Denrées, ohne solche mit grosser Beschwerlichkeit weit zu verfahren, absetzen, die Stadt aber wiederum durch ihre Fabriken und durch einen mutuellen Verkehr mit dem Landmanne profitiren kann. Nach der dortigen Situation hat Mir die Stadt Naugardten dazu am bequemsten geschienen, wenn nämlich derselben geholfen und sie durch Anlegung verschiedener Fabriken, so der Orten noch nicht etablirt, jedoch dem Lande nützlich und nöthig sein könnten, in einen guten Stand gesetzt würde«. — Es folgen Einleitungen zu diesem Unternehmen. (Urk. 91.)

spielsweise dem Inhaber der Splittgerber'schen Zuckerfabrik in Berlin — der ausschliessliche Vertrieb ihrer Produkte für ganze Provinzen des Staates gewahrt wurde [1]). Eine Ueberschreitung der Grenze der Zweckmässigkeit fand weiterhin statt in der oft bis zum Aeussersten getriebenen Zügelung der Verkehrsverhältnisse bis zum Kleinsten hin. In nur zu vielen Fällen war es beispielsweise von höherer Bestimmung, ja von der persönlichen Verfügung des Königs abhängig, ob ein Fabrikant seine Fabrik von einer Stadt in die andere verlegen, ob neben einem bestehenden Materialwaarengeschäft ein anderes etablirt, ob die Zahl der Handwerker einer bestimmten Gattung in derselben Stadt um einen vermehrt werden durfte. Auf diesem Wege wurde vielfach die Entwickelung freier Selbstthätigkeit und damit eine Quelle gewerblichen Gedeihens gehemmt und wurde durch künstliche Ordnungen die, je den gegebenen Bedingungen entsprechende natürliche Entfaltung des Erwerbs- und Verkehrslebens zurückgehalten.

Ueber die handelspolitischen Anschauungen des Königs enthalten seine eigenen bereits mitgetheilten Aeusserungen wesentliche Nachweise. In näherer Beziehung zu den Interessen der Landwirthschaft stehen eine Reihe von Aus- und Einfuhrverboten für Boden- und Wirthschaftsprodukte. Wie mit Ausfuhrverboten überhaupt eine Reihe solcher Rohstoffe belegt waren, die den begünstigten Gewerben zur Verarbeitung dienen sollten, so betraf dies unter den landwirthschaftlichen Produkten insbesondere Wolle, ungeschorene Schafe, Schaffüsse und anderes Material zum Leimsieden, Knochen, Hörner, Speck, Flachs, Hopfen, Hanf, rohen Tabak, Krapp u. dergl. m. Es bestanden diese Ausfuhrverbote auch dann, wenn für die betreffenden Produkte im Auslande ein weit höherer Preis erzielt werden konnte [2]).

---

1) In dieser Beziehung sprach der König in seiner späteren Lebenszeit bei mehreren Anlässen veränderte Anschauungen mit aller Deutlichkeit aus. So beschied er durch Ordre vom 1. Januar 1786 den schlesischen Minister v. Hoym auf dessen Vorschlag wegen Anlegung einer, mit Privilegien zu versehenen Eisen- und Stahlfabrik dahin: »Wenn Eisen und Stahl im Lande gemacht wird, ist das eine sehr gute Sache; aber ein Monopolium wollte Ich nicht gerne haben, denn das hat immer einen üblen Erfolg. Der Monopolist wendet keinen rechten Fleiss und Betriebsamkeit auf die Sache an, weil er Niemanden neben sich hat, der ihm nacheifert. Daraus kommt denn, dass er seine Arbeit negligiret und schlechte Waaren macht. Hat er aber Einen neben sich, so obligirt ihn das, mehr Fleiss anzuwenden und bessere Arbeit zu machen, um Jenen nicht vorkommen zu lassen«. (Urk. No. 608.)

2) In manchen Fällen, wo der König die Ausfuhr von Rohprodukten nicht absolut verbieten wollte, sucht er — in erspriesslicherer Weise — die Ausfuhr entbehrlich zu machen durch anderweite Massregeln. So suchte er die Ausfuhr

Besonders einschneidend erwiesen sich die Ausfuhrverbote auf Wolle. Letztere waren mit den schärfsten Strafen, unter Umständen mit Lebensstrafe verbunden, während doch zugleich den Landwirthen, deren Gewinn durch diese Massregel zu Zeiten sehr verkürzt werden musste, bei hoher Geldbusse verboten war, ihre Schäfereien eingehen zu lassen. Erfolgten diese auf die Hebung inländischer Gewerbe abzweckenden Ausfuhrverbote immerhin nur zum Theil auf Kosten des Landbaues — für dessen Produkte anderseits durch das Aufkommen der heimischen Gewerbe ein erweiterter Absatz im Inlande erwuchs —, so wurde die Landwirthschaft um so entschiedener betroffen durch Eingangsverbote und dadurch Vertheuerung einer Reihe von Gegenständen, auf deren Gebrauch sie angewiesen war. Und so traten denn manche dieser Bestimmungen in Widerspruch mit den Massregeln des Königs für die Blüte des Landbaues.

Je nach Umständen vortheilhaft oder nachtheilig für die Landwirthschaft verhielt sich das System obrigkeitlicher Feststellung von Waarenpreisen, der sog. Taxen. Es bestanden solche u. A. für Vieh, Korn und verschiedene Bodenprodukte. Auch der Preis der Wolle wurde je nach gerade dort vorliegenden Konjunkturen zu regeln gesucht. Zum Stützpunkt der Einwirkung auf die Wollpreise dienten u. A. die für die Tuchfabrikation eingerichteten Wollmagazine durch Ein- oder Verkauf bei niedrigen oder hohen Preisen; in welcher Beziehung der König oft die speciellsten Verfügungen erliess. Nicht selten bezweckten dieselben den Vortheil der Produzenten und damit der Landwirthschaft durch Steigerung der Preise. So verfügt beispielsweise — als eine Stockung des Wollabsatzes in Schlesien gemeldet wurde — eine Cabinetsordre vom Jahre 1754 den Ankauf »einer tüchtigen Partie dortiger Wolle« für das Berliner Lagerhaus. Als der König (1771) erfuhr, dass Berliner Woll-

---

des rohen Leinengarnes aus der Provinz Halberstadt — ein Produkt des dort zur Zeit stark betriebenen Flachsbaues — dadurch zu verhindern, dass er den Provinzialbehörden die Förderung der Leinenweberei zur Pflicht machte. »Die Landleute dort«, sagt er in einer Ordre vom 11. März 1775, »müssen besser zum Weben gewöhnt werden, sie müssen sodann ihre gefertigte Leinwand selbst verkaufen, massen Ich die Leinenmanufakturen in den Städten zu dem Zweck nicht eben für sehr nützlich halte«. Aehnliche Verfügungen erfolgten für Pommern. Es soll dort zu Gunsten des Flachsbaues die Leinenweberei der Baumwollenweberei vorgezogen werden. »Die Vermehrung derer Fabriken im Lande ist zwar« — sagt u. A. eine Ordre vom 17. Juni 1785 — »eine nothwendige Sache, man muss aber dabei mehr auf die Landesprodukte, wozu Flachs gehört, Rücksicht nehmen und diese mehr verarbeiten lassen«. . . »Wozu sind ostindische Tücher nöthig? Die Leute haben sich so lange mit leinenen Schnupftüchern beholfen und das gereicht doch zum Besten unserer Leinenfabrikation«. (Urk. 283 u. 596.)

fabriken viele ihrer Arbeiter entlassen, ja manche ihren Fabrikbetrieb ganz einstellen wollten, schrieb er dies der »Obstination« der Fabrikanten darüber zu, dass er ihrem Gesuch, »die Wolle zu einem Preis herunter zu setzen, bei dem der Landmann ohnmöglich bestehen könne, nicht entsprochen habe; sie wollten die gewohnten zwanzig und mehr Prozent bei ihren Fabrikaten immer auf einmal verdienen, statt sich, gleich den Sachsen, welche den Stein Wolle mit 3—4 Thlr. bezahlen müssten, mit einem mässigeren und öfteren Gewinn zu begnügen«. Die betreffende Verfügung stellt in Aussicht, für die etwa in Stillstand kommenden Fabriken andere Unternehmungen einzustellen. Eine am 21. Januar 1784 an den Minister v. Werder erlassene Ordre befiehlt, eine gerade flüssig gewordene Summe von 30 000 Thlr. dazu anzuwenden, »um die Wollmagazine in der Kurmark zu verstärken; das werde den Effekt haben, »dass die Wolle, deren Preis jetzt zu niedrig sei, etwas in die Höhe gehe«. — In manchen Fällen lässt der König die Taxen für Verkaufsgegenstände so festsetzen, dass die Preise am Ursprungs- oder Hauptkaufsorte ermittelt und diesen die Transportkosten wie die Accise hinzugerechnet werden. Eine besondere Instruction für den Generalfiskal vom 2. December 1763 weist zu scharfer Einhaltung der obrigkeitlichen Taxen für verschiedene Waaren an. Auch die Löhne werden solchen Taxen unterstellt, sie sollen sich namentlich nach den Preisen der Lebensmittel richten.

Von grösster Bedeutung für den Landbau war die Haltung des Königs gegenüber dem Getreideverkehr. Hier, wie in so vielen anderen Fragen der inneren Verwaltung, beschritt er die bereits von seinem Vorgänger gebahnten Wege, namentlich die der Einwirkung auf den Getreideverkehr durch Staatskornmagazine. Es ist bedeutsam, dass er schon am Tage seines Regierungsantrittes diesen Gegenstand ins Auge fasst. Eine am 31. Mai 1740 an den Minister v. Happe gerichtete Cabinetsordre rügt den Umstand, dass man in dem Berliner Kornmagazin nicht mehr als 500 Wispel Roggen vorgefunden habe. Es sei nicht zu begreifen, wo die in den letzten Monaten dorthin gebrachten grossen Quantitäten Korn geblieben seien. Sowohl dieses Magazin, wie die zu Stettin, Wesel und Minden müssten wieder gefüllt werden durch beständigen Zukauf, damit sie im Stande blieben, »bei dem noch ungewissen künftigen Einschnitt die Nothdurft zu befriedigen«[1]. Gleich diese Verfügung bezeichnet den Hauptzweck dieser Einrichtungen: in Fällen von Getreidemangel dem Bedürfniss der Bevölkerung entgegen zu kommen. Schon wenige Tage darauf schreibt der König wieder an Happe, »dass er ihm

1) Urk. No. 1.

alles Ernstes befehle, sich alle Mühe von der Welt zu geben, alle und jede Magazine wieder mit Getreide zu füllen, auch dasjenige, was jetzt an Korn und Mehl daraus verabfolgt werden müsse, fördersamst wieder zu ersetzen; widrigenfalls er sich gewiss an ihn halten werde, wenn in einem oder dem anderen Magazin sich ein Mangel ereignen sollte. Er müsse diese Sache sehr serieux als eine der ihm (dem Könige) angelegentlichsten tractiren. Man dürfe bei besorglichem Misswachs nicht im Blossen bleiben. Es müssten auch noch mehrere Magazine in verschiedenen Theilen des Staats angelegt werden. Ueberhaupt aber seien die Magazine auf den Fuss zu setzen, dass im Falle der Noth sowohl die Armee wie das Land $1^1/_2$ Jahre mit den Vorräthen versorgt werden könnten«. — Schon bald darauf hatten die Magazine Hilfe zu leisten: zufolge einer vorangegangenen ungenügenden Ernte, der sich eine bessere nicht anschloss, trat fast im ganzen Lande Mangel an Brot- und Saatkorn ein. Die Magazine vermochten nun den schlimmsten Nothständen vorzubeugen[1]). Die Vorsorge des Königs in Bekämpfung dieser Kalamität dehnt sich noch auf das folgende Jahr aus. In den ersten Monaten desselben befiehlt er, genau zu untersuchen, ob für die Sommersaat das erforderliche Saatgetreide vorhanden sei; in Fällen des Mangels müsse mit den Vorräthen der Magazine ausgeholfen werden, »damit nirgends ein Acker unbestellt liegen bleibe«.

Nicht allein auf die Abhilfe von Nothständen sollte sich der Zweck der Staatskornmagazine beschränken, sondern sie sollten auch Extremen der Kornpreise vorbeugen. »Es ist«, sagt der König in einer Cabinetsverfügung vom 5. Januar 1746, »Meine Intention, die Einrichtung der Magazine dergestalt zu treffen, dass, wenn in Friedenszeiten und wenn die Magazine nicht zur Versorgung der Armee gebraucht werden, die Getreidepreise zu hoch steigen wollen, alsdann solche durch Verkauf einer zureichenden Quantität Magazingetreides auf einen leidlichen Preis heruntergehalten und balancirt werden sollen; dagegen aber, wenn bei guten Jahren der Getreidepreis gar zu niedrig werden will, so sollen alsdann durch Einkauf bei den Magazinen für einen höheren als den

1) Auch in mehreren Nachbarstaaten traten zu dieser Zeit solche Nothstände ein. So wandte sich der Herzog von Braunschweig an den König mit dem Ansuchen, das für Magdeburg angeordnete Verbot der Getreideausfuhr nicht auf Braunschweig ausdehnen zu wollen in Berücksichtigung des dort eingetretenen Mangels. Der König antwortete, (17. Juni 1740) »die Noth des Kornmangels sei in seinem eigenen Lande überall so gross, dass er zuerst für die Konservation seiner Unterthanen sorgen müsse; da, wie man zu sagen pflege, das Hemde näher als der Rock sei. Sollte aber nach Vorsorge für das eigene Bedürfniss noch etwas übrig bleiben, so werde er dem Herzog mit Vergnügen damit dienen«. (Urk. No. 6.)

Marktpreis die gar zu geringen Preise balanciret und gehalten werden«[1]. Oefter bestimmt der König selbst die Grenzen der Preisschwankungen, bei welchen die Thätigkeit der Magazine einzutreten habe. Einerseits sollten nach seinem Willen die Preise nicht zu einem Satz fallen, »bei dem der Landmann nicht bestehen könne«, anderseits nicht über die Grenze hinaus steigen, bis zu welcher sie der ärmere Theil der Bevölkerung zu bestreiten vermöge. Es sollte nach Möglichkeit darauf hingewirkt werden, den Kornpreis immer zwischen 18 g. Gr. und 1 Thlr. pro Scheffel Roggen festzuhalten[2].

Um seine Massregeln von Fall zu Fall und stets rechtzeitig treffen zu können, weist der König (schon in den vierziger Jahren) die Provinzialbehörden an, innerhalb bestimmter Termine Nachweise über den Stand des Getreides einzureichen. Je länger je mehr müssen diese Berichte speciell gehalten werden, bis endlich ein genaues Schema in Tabellenform massgebend wird. Es war nunmehr der Stand des Getreides und der Ausfall der Ernte von Kreis zu Kreis festzustellen und auf alle Getreidearten auszudehnen. Die Ermittelungen waren von den Landräthen zu bewirken und demnächst die eingereichten Tabellen noch besonders von den Departementsräthen durch Bereisung der Kreise auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Nach der Ernte waren dann noch Nachweisungen für jeden Kreis beizufügen: erstens über den Bedarf an Brod- und Saatkorn, zweitens »was im gegenwärtigen Jahr davon gewonnen worden«, drittens »wie viel für diesen Bedarf noch fehlt«, viertens »was über den Bedarf gewonnen ist«. Der König unterwarf diese Tabellen genauer Prüfung. War nach Ausfall dieser Ermittelungen Mangel zu befürchten, dann wurden unverweilt Massregeln getroffen, um eintretenden Falles dem Bedürfniss abhelfen zu können; unter Umständen durch

1) Urk. 48.

2) Die Getreidepreise unterlagen zu jener Zeit im Auslande oft ausserordentlichen Schwankungen; denen eben der König für sein Land nach Thunlichkeit vorbeugen wollte. So konnte er im Jahre 1780 in Polen grosse Quantitäten Roggen zum Preise von 8 ggr. pro Scheffel für seine Magazine einkaufen. Mit Genugthuung erwähnt er, dass, als in den Jahren 1771 und 72 in Sachsen und Böhmen der Scheffel 5 Thlr. gekostet habe, in Preussen der Scheffel nicht über 2 Thlr. und einige Groschen gestiegen sei; daher wenigstens 20 000 Einwohner aus jedem der beiden ersten Länder nach Preussen ihre Zuflucht genommen hätten. (Oeuvr. VI 84. Vgl. Roscher, Gesch. d. Nationalökonomik 406.) Als im Jahre 1771 die Kreisstände in Cammin sich über die Höhe der zur Zeit ca. 2 Thlr. p. Scheffel betragenden Roggenpreise beklagten, antwortet der König: »sie möchten sich glücklich schätzen im Vergleich mit den Preisen anderer Länder im Reiche; der Roggen koste jetzt in Sachsen 2 Rthlr. 12 gr., in Mähren 3 Rthlr. 4 gr., in der Gegend von Augsburg 7 Rthlr.«

Verstärkung der Vorräthe in den Magazinen vermittelst Einkaufs in Ländern mit zur Zeit billigeren Getreidepreisen; in welcher Beziehung er meist schon zeitig Ermittelungen treffen liess[1]). In Jahren besserer Ernten gestattete der König Ausfuhren von Getreide erst dann, wenn nach vorhergegangenen Ermittelungen der Bedarf im Lande bis zur nächsten Ernte gedeckt erschien; aber auch dann wurde die Erlaubniss zu Ausfuhren, zu welchen besondere »Getreidepässe« ertheilt wurden, nur sehr vorsichtig ertheilt[2]). Nach sehr guten Ernten und bei gefüllten Magazinen schritt der König in manchen Fällen wohl auch zu Spekulationen mit dem Verkauf grösserer Getreidequantitäten nach dem Auslande, bei dort stark auftretender Nachfrage. In Fällen, wo bei leidlichen Getreideernten die Getreidezufuhren nach den Städten stockten und die Preise sich hoch hielten, war er leicht geneigt, die Ursachen in »Aufkäuferei« oder in übermässiger Zurückhaltung des Getreides seitens der Produzenten zu suchen und in mehreren solchen Fällen schritt er dann hier und da zu sehr harten Massregeln. So befiehlt er in einem solchen Fall, »um auf den wahren Grund der Sache zu kommen und darunter zu remediren«, dem Generaldirektorio (durch Ordre vom 7. Mai 1754)[3]), »allsofort und sonder den geringsten Zeitverlust die nachdrückliche Veranstaltung zu machen, zuvörderst in Berlin, demnächst aber sogleich auch in der Churmark und denen nach Magdeburg hin liegenden Kreisen, eine akkurate Visitation aller Böden, Speicher und Scheunen, indistinctement es mögen solche Edelleuten, Beamten, Aufkäufern oder wem sonst gehören, vorzunehmen, die darin befindlichen Getreidebestände zu überschlagen und dann den Eigenthümern aufzugeben, den Ueber-

1) Ein Beispiel von Veranstaltungen dieser Art findet sich in einer an den damaligen ostpreussischen Kammerdirektor v. Domhardt erlassenen Ordre vom 26. März 1771. »Da«, heisst es dort, »der noch anhaltende, mit Thauwetter und Blachfrost abwechselnde Winter eine gute Ernte nicht hoffen lässt und auf das polnische Getreide bei den continuirenden Unruhen vor dieses Jahr nicht sonderlich zu rechnen sein möchte, so wollet Ihr gutachtlich Mir anzuzeigen nicht unterlassen, ob nicht zum Voraus ganz in der Stille Speculations auf Curland und Liefland zu machen rathsam und um welche Preise Ihr glaubet, dass der Roggen daselbst wohl zu erhalten sein dürfte«.

2) Eine hierauf bezügliche Verfügung des Königs (vom 16. October 1743) an den Pommerschen Kammerdirektor v. Aschersleben gerichtet, sagt u. A.: »Ihr sollt die Hand darauf halten, dass von dem Zuwachs des Landes nichts mehr auswärtig geschiffet werden müsse, als nur allein dasjenige Quantum, so nach Abzug der Landes- und innerlichen Consumtion übrig bleibet, damit anderergestalt wir nicht auswärtige Magazine machen, uns aber dadurch zugleich in Gefahr setzen, selbst Noth zu leiden, unser Brod unter uns sehr theuer zu bezahlen, auch am Ende wohl gar es von denenjenigen, so uns solches um einen Spottpreis abgekaufet, wieder sehr theuer zu kaufen«. 3) Urk. 128.

schuss vom eigenen Bedarf bis zur nächsten Ernte, bei nachdrücklicher Strafe und Vermeidung militairischen Einschreitens, auch wohl gar Confiskation des Getreides, allwöchentlich nach den betreffenden Städten zu fahren und öffentlich auf den Markt zu verkaufen«. Die Aufkäufer sollen auf das nachdrücklichste angehalten werden, ihre Vorräthe bei Strafe der Konfiskation binnen einer kurzen Zeit »zum Besten des Publikums und der Armuth« öffentlich loszuschlagen. Zumeist vermied indessen der König derartige extreme Massregeln und liess in Fällen von mangelndem Getreideangebot die betreffenden Märkte mit Magazingetreide beschicken [1]).

Da, wo fortgesetzt über Mangel an Absatz des Getreides geklagt wurde, rieth der König die Gründung einer hinreichenden Zahl von Kornmärkten, namentlich aber solcher in der Mitte der Kreise an. »Wenn das«, sagt er bei einem solchen Anlass, »ordentlich gemacht wird, gewöhnen sich die Kornhändler nach jenen Märkten hin, um ebenfalls dort zu kaufen; auf diese Art werden die Landleute ihr Korn los und der Kornpreis geht in die Höhe«.

In seiner Vorsorge für die Regelung der Getreidepreise und insbesondere den Schutz der ärmeren Bevölkerung gegen zu hohe Preise und daraus folgende Nothstände, zog der König die Konsequenz auch auf die Brodpreise, die er überwachte. Wenn an Bäcker in den Städten Magazingetreide zum Verbacken abgegeben war und dann die von den Bäckern eingehaltenen Brodpreise ausser Verhältniss zu den Preisen für das empfangene Getreide standen oder zu stehen schienen, wurden angemessene Reduktionen derselben und Korrekturen der Brodtaxe verfügt [2]).

---

1) In einem solchen Falle beorderte der König (1784) den Magdeburgischen Kammerpräsidenten, (»um die noch auf theurere Preise wartenden Kaufleute und Kornhändler zum Losschlagen ihrer Getreidevorräthe zu nöthigen«) grössere Quantitäten Magazin-Roggen nach Ziesar und Magdeburg zu schaffen und daselbst auf den Märkten zu verkaufen, »nicht an einem Tage, sondern nach und nach«.

2) So u. A. in den Jahren 1753 und 1781. Im ersteren Falle hatte der König den Berliner Bäckern »um dort die Armuth zu soulagiren«, Magazingetreide, statt zu dem geltenden Preise von 26 gr., zu 22 gr. p. Scheffel überlassen, mit der Bedingung, nach diesem Verhältniss den Brodpreis zu bemessen. Als er dies nicht eingehalten fand, erging Befehl zu sofortiger entsprechenden Reduktion des Brodpreises. Auch im zweiten Falle, wo er Getreide unter dem Marktpreis zum Verbacken abgegeben hatte, aber den Brodpreis dem nicht angemessen fand, ordnete er eine angemessene Reduktion desselben an. »Das Brod«, führt die hierüber sprechende Cabinets-Ordre aus, »muss weit wohlfeiler verkauft werden; denn wenn vor 2 gr. nur etwa 5 Pfund hausbacken Brod verkauft werden, so ist das für die Soldaten und für die Armuth zu theuer«. (Urk. 124 u. 511.)

Das Bestreben des Königs, den Getreideverkehr im Lande zu regeln und dadurch die Preise in einer Höhe zu erhalten, bei der, wie er sagte, »eben so der Landmann wie die Armuth bestehen könne«, diese Fürsorge spricht sich in kaum zählbaren Verfügungen aus. Letztere beginnen, wie bereits erwähnt, schon am Tage seines Regierungsantritts, um sich dann bis zu seinem Tode fortzusetzen. Noch einige Wochen vor letzterem schrieb er dem Generaldirektorio eigenhändig: »*Ich besorge eine üble Ernte, und dass im Herbst und Winter in Pommern und in der Neumark wie in der Churmark Getreide nöthig wird. Sie sollen sich umthun und vohr 10/m Winspel in Mecklenburg besprechen um im Fal der noht gleich herbei zu Schafen*«[1]).

Aus den vorgeführten Massregeln resultirte eine weitgehende Beherrschung des Getreideverkehres und der Getreidepreise. Der Mangel aus schlechten Ernten sollte aus dem Ueberfluss guter Erträge gedeckt, den zu hohen und dann die Konsumenten drückenden, wie den zu niedrigen, die Landwirthe schädigenden Preisen sollte vorgebeugt und in dieser Folge dem Interesse beider Theile Rechnung getragen werden. Vor Allem sollte nicht wieder ein Nothstand aus Mangel an Brodfrucht entstehen dürfen. Was die Getreideausfuhrverbote betrifft, so wurzelte diese, nicht allein von dem Könige bei Getreidemangel für Preussen, sondern auch in anderen Ländern eingehaltene Massregel in den wirthschaftspolitischen Anschauungen jener Zeit. So war beispielsweise 1771 in England, trotz guter Ernte, die Ausfuhr des Getreides verboten[2]). Der Getreideverkehr im Lande selbst, der Ausgleich guter Ernten eines Landestheils mit den geringeren Erträgen eines anderen war erschwert durch den überlieferten und vom Könige leider nicht abgestellten Mangel an guten Verkehrswegen; so dass nach dieser Seite hin die durch die Staatskornmagazine unterhaltene Getreidecirkulation zeitweise ein, wenn auch mangelhaftes Correktiv bildete. Es war die Sorge des Hausvaters für den Staat, welche sich in den Massregeln des Königs bethätigte. Allerdings verstiegen sich letztere hier und da zu nach heutigen An-

1) Mit dem Gegenstande des Getreideverkehrs überhaupt beschäftigt sich der König noch 4 Tage vor seinem Tode. Er führt in einer am 13. August 1786 an den Magistrat in Potsdam gerichteten K. Ordre aus: »dass er bei den, unter dem gestrigen Datum angezeigten Umständen dem Bäckermeister Schröder zu Potsdam den gebotenen Freipass auf 100 Wspl. Roggen zwar bewillige, aber bezweifle, dass derselbe dieses Getreide in Preussen billiger kriegen werde«. (Urk. 645.)

2) Nach Ausweis einer Cabinetsordre hatte der König in diesem Jahre dort, wegen Getreidetheuerung im Lande, Getreide kaufen wollen, musste nun aber, in Folge des Ausfuhrverbots, nach den Worten der Ordre, »seine Speculations auf andere Länder richten«.

schauungen nicht zu rechtfertigenden Eingriffen, wie u. A. zu der erwähnten Untersuchung der Kornböden der Landwirthe und den damit verbundenen Zwang zum Verkauf von Getreidevorräthen. Eine weitere Schattenseite bestand darin, dass ein so weitausgreifendes Fürsorgen und Bestimmen die Entwickelung der Selbstbestimmung, Selbstthätigkeit und Selbsthilfe der ländlichen Bevölkerung beeinträchtigen musste. In einer Cabinetsordre vom 30. März 1776 räumte der König selbst ein, »dass die Landwirthe mit dem Getreide zum Theil deshalb üble Wirthschaft trieben, namentlich dasselbe, wenn eingeerntet, gleich verkauften und nicht den nöthigen Bedarf zur Ernte aufbrächten, weil sie darauf rechneten, dass ihnen das später Fehlende aus den Magazinen gegeben werde«.

Das Verhalten des Königs zu der Nahrungsmittelfrage überhaupt dokumentirt sich in vielen seiner Verordnungen und Aeusserungen. In einer unterm 16. Februar 1748 an den Minister v. Boden gerichteten, das Berliner Mühlenwesen betreffenden Cabinetsverfügung spricht er sich dahin aus: »Meinen Principiis nach ist allemal darauf zu denken, auf was Arth die Armuth und der geringe Handwerksmann in denjenigen Stücken, so selbige zur Erhaltung ihres Lebens nöthig haben, soulagirt werden können, und müssen daher billig auf Bier, Brod und Fleisch, wovon die Armuth leben muss, allemal nur sehr geringe Taxen gelegt werden«. Auch innerhalb des unpopulären Regiewesens bethätigt der König bei verschiedenen Vorkommnissen diese Anschauung. Als ihm die Frage wegen einer Erhöhung der Impost auf Schlachtvieh vorgelegt wird, bescheidet er den Dirigenten de Launay: »Das würde auf die ärmeren Klassen fallen; dazu muss ich Nein sagen; ich bin von Amtswegen der Sachwalter der Armen«. Die Abgabe auf Getreide wird aufgehoben und (1769) nur eine Steuer vom Weizenmehl wieder hergestellt; deren Ertrag aber nicht für den Staat unmittelbar, sondern zur Unterstützung der heimischen Industrie verwandt werden sollte. Dagegen wurde die Fleischaccise um einen Pfennig pro Pfund erhöht; wie denn einige Mühlenfabrikate, wie Graupen, Grütze u. dergl. — wieder um auch hierin den inländischen Gewerbfleiss zu fördern — theils Erschwerungen, oder auch zeitweise völligen Verboten der Einfuhr unterlagen.

Bei Beurtheilung der Nationalökonomik des Königs — von welcher hier nur die in näherer Beziehung zu der vorliegenden Aufgabe stehenden Theile der Betrachtung zu unterziehen waren — sind immer wieder die Anschauungen der Zeit und die gegebenen Verhältnisse zu würdigen, mit denen der König zu rechnen hatte; nicht weniger die über das wirth-

schaftliche Gebiet hinausreichenden Ziele. Roscher, der in seiner trefflichen »Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland« die gesammte Wirthschaftspolitik des Königs einer ausführlichen, nach Ueberzeugung je anerkennenden oder tadelnden Beurtheilung unterwirft[1]), kommt zum Schluss auf die bekannten Angriffe Mirabeau's (in seinem Werke über die preussische Monarchie unter Friedrich dem Grossen) zurück, indem er sagt: Mirabeau habe völlig Recht, wenn er das Fridericianische System mit seiner ungeheuren Spannung ein für die Unterthanen höchst drückendes nenne. »Dass aber«, fügt Roscher hinzu, »der Zweck, einen so kleinen und gefährdeten Staat zur europäischen Grossmacht zu erheben, durch andere Mittel in viel weniger drückender Weise erreicht werden konnte, hat er durchaus nicht erwiesen«.

II. Ackerbau.

Wie in der Wiederaufrichtung des Landbaues, nach der Zerstörung seiner meisten Errungenschaften durch den dreissigjährigen Krieg, von unten auf Stufe nach Stufe zu beschreiten war, so hatte, nach den vorausgegangenen Arbeiten seines Vorfahren, auch Friedrich Wilhelm I. inmitten seiner ausserordentlichen Thätigkeit für die Hebung der Landwirthschaft zumeist immer erst noch für die Wiedergewinnung und Verbreitung fundamentaler Regeln des landwirthschaftlichen Betriebes zu kämpfen gehabt. Er war bemüht, den allgemeinen Gebrauch auf bessere Bearbeitung und Bestellung des Bodens hinzulenken, auf sorgfältigere Wahl der Saat, Einführung des Weizen- und Gerstenbaues auf den reicheren Bodenarten, auf die Kontrolle des gesammten Wirthschaftsbetriebes durch umsichtiges Rechnen und Kalkuliren. Es lag in den Bedingungen dieser grundlegenden Thätigkeit, dass es zunächst noch bei einer gewissen Einseitigkeit des landwirthschaftlichen Betriebes, namentlich aber, unter Vernachlässigung des Futterbaues, bei vorherrschender Beschränkung auf den Getreidebau verblieb. Alles in Allem aber hatte der König, auf der Höhe der landwirthschaftlichen Einsicht seiner Zeit stehend, auch für den Landbau seines Staates Bedeutsames geleistet, ihn eine gute Strecke vorwärts geführt, seinem Nachfolger auch hierin kräftig vorgearbeitet.

---

1) A. a. O. S. 416.

Ueber den allgemeineren Theil der Anordnungen Friedrichs II. zur Förderung der Landwirthschaft enthält das Vorhergegangene vielfache Nachweise. Hier ist nur noch besonders hervorzuheben, mit welcher eingehenden Fürsorge der König sich der Verbesserung und Pflege des ärmeren Theils des Bodens seines Landes annahm: jener nur allzu ausgedehnten Distrikte geringen Sandbodens, an den noch jetzt vorzugweise bei Erwähnung der Mark Brandenburg gedacht wird, der in Wirklichkeit aber sich auch auf weite Flächen anderer Provinzen, so namentlich Pommerns erstreckt[1]). So weit dieser Boden damals überhaupt dem Ackerbau sich zugänglich erwies, verstand er sich nur dazu, alle 3, 6 oder 9 Jahre einmal eine kümmerliche Getreideernte zu liefern, um dann innerhalb der nachfolgenden Pausen erst wieder Kräfte zu einer neuen schwachen Leistung zu sammeln. Die Thätigkeit des Königs, diesen wenig produktiven Flächen die Bedingungen besserer Tragbarkeit zuzuführen, beginnt bald nach seinem Regierungsantritt und endigt recht eigentlich erst mit seinem Tode. Sie ist die Quelle einer Reihe von Unternehmungen, die in ihrem weiteren Verlaufe und in ihren Nebenwirkungen auch den besseren Bodenarten zu Gute kamen.

a. Bodenverbesserung und Düngung.

Zu den speciellen Unternehmungen für die Bodenverbesserung gehörte die Einführung des Mergelns, deren schon bei den Nachweisen der Meliorationsthätigkeit des Königs mehrfach gedacht ist. Der König fasste hierbei die Thatsache ins Auge, dass die weite norddeutsche Ebene, früherer Meeresboden, namentlich unter ihren sandigen Terrains in grösserer oder geringerer Tiefe Ablagerungen eines Gemisches von Lehm und Kalk, sogenannten Lehmmergel birgt, über welche der Sand nur eine Decke bildet. Mit dem Sand vermischt, verbessert der Mergel diesen Boden, theils indem er ihn befestigt, theils indem er Pflanzennährmittel zuführt, die ihm vorher fehlten; so dass er nun zu solchen Kulturen befähigt wird, die, um lohnen zu können, überhaupt besseren Boden bedürfen. In wiederholten Verfügungen weist der König auf diesen Zusammenhang hin und empfiehlt den Ackerbauern der Sandgegenden dringend die Benutzung des Mergels, indem er zugleich Untersuchungen über die Verbreitung der Mergelablagerungen in der Kurmark, Neumark und in Pommern anordnet. Insbesondere für die Mark lässt Friedrich

1) Bekannt ist eine hierauf bezügliche Aeusserung des Königs in einem Briefe an Voltaire (vom 10. Januar 1776): »Ich gestehe zu, dass, Lybien ausgenommen, wenige Staaten sich rühmen können, es uns an Sand gleich zu thun«.

auf seine Kosten unter der Leitung des betreffenden Oberberghauptmanns und des Ministers v. Eschen in einem Amtsbezirk nach dem andern nach Mergellagern forschen, zugleich die Brauchbarkeit des gefundenen Materials durch Versuche erproben und die Landleute in zweckmässiger Anwendung desselben unterrichten. Für Pommern wird dem Domainenrath Dolläus aufgegeben, die Orte, wo Mergellager aufgefunden worden waren, — an der Zahl 23 — zu bereisen, um zu fleissiger Benutzung dieses Meliorationsmittels aufzumuntern. Auch in der Neumark, insbesondere im Soldinschen Kreise, war an 82 Orten Mergel gefunden worden. In besonderen Verfügungen giebt der König ausführliche Auskunft über die verschiedenen Arten des Mergels, so wie über die Methoden, sie zu unterscheiden; ferner, für welche Bodenarten die verschiedenen Mergelarten zu brauchen seien. »Ich richte«, sagt der König in einer dieser Verfügungen (vom 12. März 1778) »auf die Sache ein ganz besonderes Augenmerk. . . Es ist fast keine Sand- oder andere Erdart, unter welcher nicht eine zur Mischung taugliche Erdschicht liegt«. Weiterhin macht er aufmerksam auf den Gebrauch von Erdbohrern zum Aufsuchen des Mergels sowie anderer nützlicher Erdarten im Untergrunde, lässt Zeichnungen und Beschreibungen des Instruments bekannt machen und empfiehlt seine allgemeine Anwendung [1]). In den siebziger Jahren setzt der König Prämien aus für vorzügliche Thätigkeit in Auffindung von Mergellagern. Ueber die Funde lässt er sich fortgesetzt unmittelbar berichten. Diese Berichte setzen sich bis zu den achtziger Jahren hin fort und weisen gute Erfolge der Massregel nach.

Mit dieser Thätigkeit für die Einführung und Verbreitung einer belangreichen Melioration hatte der König eine auch noch für die Gegenwart mustergiltige Unternehmung eingeleitet.

Als das wichtigste und zugleich nächstgelegene Mittel zur Erhöhung der Produktionsfähigkeit des Bodens erkennt der König immerhin die reichliche Verwendung des Viehdüngers. Er bekämpft, wie sich dies schon für Westpreussen nachgewiesen findet, die in weitem Umfange stattfindende grobe Vernachlässigung der Düngerwirthschaft, schreitet immer wieder dagegen ein und macht die Kammern für jeden zu seiner Kenntniss kommenden Missbrauch nach dieser Seite hin verantwortlich. In seinen Verordnungen für Vermehrung und Verbesserung der Viehzucht und Viehhaltung betont er immer wieder, dass damit vor Allem auch die Bereicherung des Ackerbodens durch bessere Düngung beabsichtigt sei.

---

1) Als die Pommersche Kammer (1778) berichtet hatte, den Eingesessenen eines der dortigen Kreise falle die Anschaffung des Erdbohrers zu schwer, macht der König einen solchen zum Geschenk.

Demnächst will er noch verschiedene, bis jetzt gar nicht oder doch nur wenig beachtete Materialien zur Einstreu oder als Hilfsdüngemittel benutzt wissen. Als solche nennt er »Laub, Wald- und Bruchmoos, Moorerde, ausgebuchte Asche«. Vor Allem aber macht er auf die Benutzung des in den Teichen und Seen abgelagerten Schlammes zur Düngung aufmerksam. Eine zahlreiche Reihe von Verfügungen behandeln diesen Gegenstand; wobei allerdings immer wieder betont wird, dass es auf Versuche über die Brauchbarkeit je des besonderen Materials, auf zweckmässige Anwendung und darauf ankomme, »genau zu rechnen, welchergestalt Kosten und Nutzen mit einander balanciren«. In einer speciell auf Pommern mit seinen vielen Teichen und Seen sich beziehenden Ordre (6. Juni 1782) sagt er, nach einer dorthin unternommenen Reise, in Bezug auf das Verfahren der Gewinnung des Schlammes u. A., »Meine Idee ist, dass man solche Baggers machen lässt, wie z. B. in Swinemünde sind und sucht damit die gute Erde aus den Teichen heraus zu schaffen. Es kommt darauf an, dass deshalben Versuche gemacht werden. Die Baggers will ich auf meine Kosten machen lassen«. Auch den Schlamm der Gräben in und bei Berlin, sowie den dortigen »Gassenmoder« will der König der Verbesserung des Bodens zu Gute kommen lassen. Ersterer soll »mittelst Prahmen auf der Panke nach den sandigen Plätzen vor dem Oranienburger Thor sowie auf die sandigen Felder bei Friedrichsfelde, letzterer in die Gegend von Zehlendorf gebracht werden«. Aehnliche Anordnungen ergehen für Potsdam. Die dortigen Kanäle und Bassins seien zu räumen und der gewonnene Schlamm auf die Saatfelder hinter Tresans Weinberge sowie auf die Pirschheide bei Nowawes zu bringen. Auch hier trägt der König die Kosten[1].

b. Ackerbearbeitung und Bestellung.

Ueber diesen Gegenstand spricht sich u. A. ein von dem Könige unterm 1. Mai 1752 erlassenes »Wirthschaftsreglement für die Aemter des Herzogthums Pommern und der Lande Lauenburg und Bütow« eingehend aus[2]. Es wird der vielfach eingerissene Missbrauch des Liegenlassens unverhältnissmässig breiter Streifen Bodens zwischen den Grundstücken verschiedener Besitzer als eine Landverschwendung getadelt. Desgleichen die schmalen und steilen Beete, »welche veranlassen, dass die Saat vorzugsweise in die Furchen fällt und nur das wenigste auf den Rücken bleibt«. Es sei auf zweckmässige Abzugsgräben und deren fleissige und rechtzeitige Räumung zu halten. Die Aecker müssten fleissig

1) Vergl. über den vorliegenden Gegenstand die Urk. 325. 403. 556 u. 560.
2) N. C. C. M. 1752. No. 26.

von Steinen gereinigt werden. Der Acker sei gründlich zu bearbeiten, bei gleich gutem oder besserem Untergrunde bis auf 1 Fuss Tiefe 3—4 mal zu pflügen und zu eggen. Zur Bearbeitung des Ackers, wie überhaupt zu den Spannarbeiten sei es vortheilhafter, weniges aber dann kräftiges Zugvieh zu halten[1]). Vor allem sei auf durchgängig gute und reine Saat zu halten, nicht weniger auf öfteren Wechsel des Saatguts. — Zur Ermittelung des räthlichsten Masses der Aussaat ordnete der König (1764) auf einer seiner Reisen exakte Versuche an. Nach seinem Willen sollte kein Acker unbesäet liegen bleiben. Im Falle missglückter Aussaat von Wintergetreide sollte entweder solches nachgesäet oder Sommersaat eingesäet werden. — Wo es an Saatgetreide oder an Mitteln zur Beschaffung fehlte, half der König, erwartete über solche Fälle rechtzeitigen Bericht der Behörden und rügte scharf Vernachlässigungen derselben[2]). Bei seinen Reisen prüfte er die Art der Bestellung der Felder und im Falle wesentlicher Fehler gingen dann den mit der Aufsicht betrauten Beamten oft harte Verweise zu. So schreibt z. B. der König nach einer 1780 unternommenen Reise durch Pommern dem Kammerpräsidenten v. Schöning, der die schlechte Ackerbestellung in einem Theile seines Distrikts zu entschuldigen versucht hatte: »Ich muss Euch zu erkennen geben, dass Ich das selbst gesehen habe und wenn die Leute das nicht anders anfangen, so können sie ohnmöglich was gewinnen. Denn einestheils bebauen sie zu viel Land und können das nicht gehörig bemisten, anderntheils schmeissen sie das Korn nur so herein in das Land, ohne weiter etwas dabei zu thun und dabei das zu beobachten, was zur ordentlichen Bestellung und Besäeung eines Feldes nothwendig erfordert wird« . . . . »Es ist nun der Kammer ihre Sache, dass sie die Leute darin besser belehrt und zurechte weiset«. »Auf Meiner Reise«, schreibt er dem Geheimenrath Schütz in Marienwerder (8. Juni 1781) »habe Ich bei Hammerstein und Schlochow das Feld sehr schlecht bestellt gefunden, indem so weitläufig ausgesäet ist, dass sie die Saat ohnmöglich wieder gewinnen können

1) In einer an den Minister v. Hagen gerichteten Cabinetsordre vom 18. Oktober 1769 sagt der König, dass, wenn dem Landmann gerathen werde, statt der kostbaren Pferde Ochsen zu halten, das nicht als eine General-Regel aufgestellt werden könne. »Ich kenne«, heisst es am Schluss, »viele Gegenden, wo der Ackerbau blos mit Rindvieh nicht wohl betrieben werden kann«. (Urk. 194.)

2) Schon 1740 (28. Oktober) erhielt der Minister v. Grumbkow von Reinsberg aus eine derartige Rüge, »dass er erst jetzt von dem Mangel an Saatkorn schreibe, da doch die Bestellung billig schon hätte geschehen sollen«. — Je nach Umständen erfolgten diese Beihilfen geschenk- oder vorschussweise; in letzterem Falle war dann oft nur die Hälfte des Vorschusses zurück zu erstatten. Im Jahre 1771 verwandte der König für diesen Zweck allein für Schlesien die Summe von 217 000 Thlrn.

und das Korn so gut wie weggeworfen ist . . . Die Beamten an diesen Orten sind zu nichts nutze und verstehen nichts von der Wirthschaft . . . Ihr sollet mit dem Kammerdirektor v. Korkwitz zusammen Alles selbst sehen und den Leuten dort alles sagen und anweisen, wie sie das besser machen«[1].

c. Getreidebau.

Innerhalb dieser Kultur verblieb es bei den bekannten Arten des Winter- und Sommergetreides; nur dass der König immer wieder sorgfältige Auswahl und Reinheit des Saatgutes empfahl.

Zu den Unternehmungen des Königs vorzugsweise zu Gunsten des leichteren Bodens gehören namentlich noch die Einführung des Lupinenbaues, des englischen Wirthschaftsbetriebs, sowie die der Kultur verschiedener Futtergewächse, insbesondere des Kartoffelbaues.

d. Lupinenbau.

Die Lupinenpflanze, deren Anbau gegenwärtig ein regelmässiges und werthvolles Glied namentlich des norddeutschen Ackerbaues bildet, besitzt die Eigenschaft, nicht allein mit armem Sandboden vorlieb zu nehmen, sondern gerade vorzugsweise dort zu gedeihen. Sie ermöglicht aber nicht allein eine verhältnissmässig ansehnliche Produktion dieses Bodens, sondern bereichert ihn noch durch ihre Rückstände und verleiht ihm allmählig die Fähigkeit für die lohnende Kultur andrer solcher Nutzpflanzen, die vordem auf diesem Boden nicht gediehen. Der Lupinenbau hatte sich in alter Zeit von Italien aus, wo er mit Vorliebe gepflegt wurde, nach mehreren Nachbarländern, insbesondere nach Spanien und Südfrankreich verbreitet, war dann später auch in einigen Theilen Deutschlands sporadisch aufgetreten, zur Zeit Friedrichs des Grossen aber in Vergessenheit gerathen. Im Laufe seines beharrlichen Forschens nach lohnenden Kulturen für den leichten Sandboden hatte nun der König (Anfangs des Jahres 1779) von einem aus Italien zurückgekehrten Reisenden Einiges über den dortigen Lupinenbau vernommen. Zunächst leitet er nähere Ermittelungen über den Sachverhalt ein und verschreibt dann zunächst eine kleine Quantität (einige Metzen) Lupinenkörner aus Italien zum Zwecke von Anbauversuchen[2]. Von nun an wird der Lupinenbau eine

1) Eigenthümlicher Weise tritt innerhalb der zahlreichen Einwirkungen des Königs auf Verbesserung der Ackerbestellung nur selten eine Aeusserung über die zur Zeit gebräuchlichen Ackerinstrumente oder über Massnahmen zur Verbesserung derselben auf.

2) Eine unterm 17. Februar 1781 an den Minister Michaelis gerichtete Ordre

der am lebhaftesten betriebenen Untersuchungen des Königs. Er lässt sich durch den wenig befriedigenden Ausfall der ersten, zu Willmersdorf und Stansdorf unternommenen Versuche, insbesondere durch die abfälligen Berichte der speciellen Leiter dieser Versuche nicht abschrecken [1]), ordnet (mit aus Roveredo und Turin bezogenen Saamen) weitere Versuche an und bestimmt jetzt dafür sandiges Terrain der Aemter Cöpenik, Fürstenwalde, Stansdorf, Mühlenbeck, Beeskow, Mühlenhof und Schönhausen. Als einige dieser neueren Versuche günstig ausfallen, lässt er nunmehr eine grössere Quantität Saamen (2 Wispel) aus Italien kommen. Die Versuche werden in immer grösserem Massstabe ausgeführt. Unterm 3. April 1783 geht der Kurmärkischen Kammer die Ordre des Königs zu, »nach Seegefelde hin, wo er in der Regel durchkomme, 6—30 Morgen schlechtes Sandland zu beiden Seiten der Strasse mit Lupinen zu bestellen, damit er den Fortgang der Versuche selbst beobachten könne«. Die Versuche, deren Ausführung nun der König persönlich überwacht, ergeben mehr und mehr günstigen Ausfall, er lässt sie auch auf Pommern ausdehnen, empfiehlt weiterhin den Lupinenbau zu allgemeiner Anwendung und fügt ihn namentlich auch seinen grossen Meliorationsplänen als regelmässiges Glied ein. Er hofft, mit Hilfe dieser Kultur, durch die von ihr ausgehende Bereicherung des Bodens, die ärmeren Sandflächen höherer Produktionsfähigkeit zuzuführen.

Und diese, mit steter Vorliebe gehegte Pflege des Lupinenbaues setzt denn der König bis zu seinem Tode fort; zum Theil in Verbindung mit umfassenden Kulturunterweisungen, auf die zurückzukommen ist [2]).

---

besagt: »Ich mache Euch vorläufig bekannt, dass Ich einen Saamen Namens Lupin aus Italien kommen lasse; daraus wächst ein Kraut, ohngefähr wie Erbsen; das erste Jahr ist es damit nichts; das andere Jahr wird denn das Land mit dem Kraut und allem was darauf ist, umgepflügt. Und das prätendiren sie in Italien, dass das eben so gut sein soll, wie der Dünger. Wenn wir nun von dem 5- und 6jährigen Lande nehmen und diesen Saamen dann darein säen, bloss untergepflügt, ohne allen Dünger, dann wollen wir zwei Proben machen und auf den einen Fleck davon Roggen säen, um zu sehen, was es tragen wird und wie mit der Zeit das allgemeiner zu machen. In den zweiten Fleck von diesem Lande soll dann Luzerne gesäet werden, um zu sehen, ob man auf diese Art kann artificielle Wiesen machen. Diese beiden Proben ersparen uns den Dünger und reussiret das im Kleinen, so kann das auch im Grossen gebraucht werden. Und dadurch wird man es so weit bringen können, dass wir lauter dreijähriges Land kriegen«. (D. h. den Sandboden so weit verbessern, dass er alle 3 Jahre Ernten zu bringen vermag. (Urk. 492.)

1) »Sie werden damit nicht ordentlich umgegangen sein«, bescheidet der König auf einen der Berichte.

2) Wie so manche Kulturunternehmungen des Königs, so verfiel bald nach seinem Tode auch der Lupinenbau der Vernachlässigung, ja weiterhin, soweit es

e. Einführung der englischen Landwirthschaft.

Bei den Unternehmungen zur Einführung der englischen Landwirthschaft hatte der König namentlich die durch die Organisation dieses Wirthschaftsverfahrens bedingte reichliche Futterproduktion und deren Ergebnisse für Viehzucht und bessere Düngung des Bodens im Auge. Er wollte auf diesem Wege, wie durch den Lupinenbau, vor Allem den geringen Sandboden bereichern und höheren Stufen der Leistungsfähigkeit zuführen. Sein erster Schritt bestand darin, dass er, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, 1765, vier junge Männer, Söhne von märkischen Domainenpächtern, auf seine Kosten und auf ein Jahr nach England schickte, um sich mit dem dortigen Landbau bekannt zu machen. Ueber die zur Verfolgung dieses Zweckes einzuhaltenden Mittel und Wege wurden sie mit eingehenden Instruktionen versehen. Unter Anderem sollten sie über ihre Wahrnehmungen genaue Tagebücher führen und diese in regelmässiger Folge einsenden. Der König verfolgt diese Berichte mit grosser Aufmerksamkeit. Nach der Rückkehr der Reisenden berief er sie nach Potsdam, wo er sich ausführlich mit ihnen über ihre Beobachtungen besprach, insbesondere auch darüber, was von dem englischen Wirthschaftsverfahren für die heimischen Verhältnisse besonders anwendbar erscheine. Der König war von dem Ergebniss dieser Unterredung durchaus zufrieden gestellt und überwies jedem der jungen Männer ein Domainenamt zu dem Zwecke, dort die erworbenen Kenntnisse in Aufstellung instruktiver Beispiele des englischen Wirthschaftsbetriebes zu verwerthen. Später ordnete der König zu gleichem Zweck noch andere junge Landwirthe nach England ab.

Ein weiterer Schritt des Königs bestand darin, dass er, 1767, unter Beihilfe des preussischen Gesandten Grafen Malzahn in London einen als tüchtig bezeichneten englischen Landwirth Namens Wilson für die Aufgabe engagirte, den Wirthschaftsbetrieb zunächst kurmärkischer Aemter auf englische Art einzurichten [1]). Der König überwies ihm nach

---

Deutschland betraf, derselben Vergessenheit wie vorher; so dass er einige Jahrzehnte später (von v. Wulffen-Pietzpuhl) gewissermassen wieder neu für Deutschland entdeckt und eingeführt werden musste — unter dem Obigen ähnlichen Vorgängen — um dann endlich ein belangreichster Vorschub für die gesammte Kultur des ärmeren Sandbodens zu werden. Der grosse König aber hatte deutlich genug die Möglichkeit dieser Entwickelung vorausgesehen und ihr für seine Zeit schon Bahn zu brechen versucht. Es war ihm eine nur allzu grosse Summe unguten Willens entgegen getreten; wie sich das in den überlieferten Nachweisen vielfach ausspricht. Unter Anderem handelte es sich dabei um die vorgefasste Meinung, dass der Lupinenbau sich nicht für das deutsche Klima eigne.

1) In dem unterm 27. Juli 1767 mit Wilson abgeschlossenen Kontrakte wurde

seiner Ankunft das im Potsdamer Bezirk belegene Vorwerk Gütergotz und Wilson trat seine Aufgabe an. Indessen wurde, als sich bei Prüfung seines Verhaltens und seiner Wirthschaftsführung Unregelmässigkeiten fanden, das Verhältniss schon nach Verlauf eines Jahres gelöst. Es wurde nun ein neuer Vertrag mit einem anderen englischen Landwirth, Namens Brown abgeschlossen. Diesem wurde das 2 Meilen von Berlin belegene separirte Domainenamt Mühlenbeck zur Einrichtung der Wirthschaft auf englischen Fuss übergeben. Der König überweist hierfür eine beträchtliche Summe, namentlich zur Errichtung passender Wirthschaftsgebäude, Beschaffung von Vieh etc. und bewilligt ausserdem neben einem Jahrgehalt von 1000 Thlrn. für Brown noch ein solches von 188 Thlrn. für einen mit anzusetzenden »englischen Pflugmacher«. Brown bewährt sich und es wird ihm zu gleichem Zwecke auch das Amt Schönhausen übergeben. Als der König sich, nach dauernder und eingehender Beobachtung, mehr und mehr von dem Brown'schen Wirthschaftsbetriebe zufrieden gestellt fand, forderte er die Domainenpächter auf, sich mit den Einrichtungen Brown's bekannt zu machen und sie dann auf ihren Aemtern einzuführen. Es werden ferner die Pächter der Domainenämter Alt-Landsberg, Lehme und Chorin kontraktlich verpflichtet, die englische Wirthschaft auf ihre eigenen Kosten einzurichten; während dies bei den Aemtern Badingen, Burgsthal, Stansdorf, Zehdenick, Vehlefanz, Oranienburg und Friedrichsthal auf Kosten des Königs geschah[1]). Demnächst wird verfügt, diesen neu eingerichteten Wirthschaften junge Landwirthe zur Unterweisung zuzuführen. — Nach den in der Kurmark erreichten Erfolgen sucht der König den englischen Betrieb auch anderen Provinzen zuzuführen und macht die Aufnahme desselben bei manchen Neuverpachtungen von Domainenämtern den Pächtern zur Bedingung. In anderen Fällen ist ihm dieser Weg zu weit aussehend, oder zu unsicher; er bestreitet dann die Einrichtung auf seine Kosten und lässt die Aemter eine Zeit lang administriren, um den Erfolg mehr in der Hand zu haben. Im Jahre 1771 überweist er der Kurmark ein

---

demselben ein Jahresgehalt von 150 Pfund Sterling zugesagt, ausserdem freie Verpflegung; so dass sich zusammen ein Jahreseinkommen von ca. 1350 Thlr. ergab.

1) Der König klagt auch bei diesen Unternehmungen über »die unendlichen Schwierigkeiten«, welche von manchen Behörden ausgehen. »Sie machen sich«, sagt er u. A. »falsche Vorstellungen von dem, was englische Landwirthschaft ist. Sie besteht für uns namentlich darin, den Futterbau zu vermehren und zu verbessern, um zahlreiches Vieh halten, dasselbe besser ernähren und dadurch dem Boden mehr Dünger zuwenden zu können; wodurch er denn mehr und mehr verbessert wird«.

Kapital von 100 000 Thlrn. »zu Einführung der englischen Landwirthschaft bei denen Ackerstädten und den Dörfern der nicht hinreichend bemittelten von Adel«, unter der Bedingung einer Verzinsung von 4 Prozent, »welche Interessen zur (besseren) Salarirung derer Schulmeister auf dem Lande und solchergestalt zu besserer Erziehung der Jugend verwendet werden sollen«. Er mahnt die Minister sowohl wie die betheiligten Interessenten auf das dringlichste, sich, neben Ausführung des wirthschaftlichen Zweckes dieser Unternehmung, vor Allem mit der Verwendung der auflaufenden Zinsen für Verbesserung des Schulwesens alle Mühe zu geben. »Ihr wisst«, sagt er in einer seiner Verfügungen, »welchem herrlichen Zweck diese Zinsen dienen sollen«. Indessen begegnet die Ausführung gerade auf dieser Seite zahlreichen Schwierigkeiten, namentlich dadurch, dass, trotz aller Vorkehrungen, nur ein Theil der Zinsen abgeführt wird, so dass die Unzufriedenheit des Königs sich wiederholt in scharfer Weise ausspricht. — Die Mahnungen und Unternehmungen zur Verbreitung des englischen Wirthschaftsverfahrens und seine Benutzung vor Allem zur Verbesserung des Sandbodens (»des abscheulichen Bodens«, wie ihn der König öfter nennt) setzen sich fort und treten schliesslich noch auf in dem, bereits schon früher erwähnten, vom Könige bis nahe zu seinem Tode verfolgten Plan der Gründung neuer Dörfer inmitten weit von einander gelegener Ortschaften mit ausgedehnten Feldmarken und der Besetzung dieser neuen Dörfer mit den jüngeren Söhnen der Bauern; so zwar, dass dort durch Anwendung der englischen Art des Futterbaues der geringere Boden verbessert werden soll[1]).

Es lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen, bis zu welchem Grade damals die vom Könige so beharrlich wie mit namhaften Opfern angestrebte Einbürgerung des englischen Wirthschaftsverfahrens im engeren Sinne gelang. In dem Verhalten der ausführenden Organe tritt nur selten wirkliche Energie zu Tage. Auch widerstrebte gerade der dürftigere Theil des Sandbodens, den eben der König bessern wollte, dem Erfolg des Verfahrens seinem gesammten Zusammenhange nach, oder der Erfolg war auf diesen Landstrichen nicht schnell zu erreichen. Indessen ist bereits hervorgehoben, dass der König vor Allem die von dem englischen

1) Bemerkenswerth ist, dass der König bei so hoher Schätzung der englischen Wirthschaft wiederholt seinen Mangel an Zutrauen in die Leistungsfähigkeit der englischen Ackerwerkzeuge ausspricht. »Mit dem Pflug und der Säemaschine der Engländer«, sagt er u. A. in einem an Voltaire (1775) gerichteten Briefe, »ist es uns nicht so gut gegangen«, (wie mit dem Futterbau); »für jenen ist unser Land zum Theil zu leicht und diese ist für den kleineren Landwirth zu theuer«.

Wirthschaftssystem bedingte Vermehrung und Verbesserung des Futterbaues im Auge hatte; und hierfür war mit jenen Massregeln ein wirksamer Anstoss gegeben.

f. Anbau verschiedener Futtergewächse.

Für die Hebung des zur Zeit noch sehr danieder liegenden Futterbaues trat der König auch abgesehen von den vorgedachten Anordnungen energisch ein. Schon vom Ende der vierziger Jahre ab, und dann weiterhin immer wieder aufs Neue, empfiehlt er in zahlreichen Verfügungen, unter Anderem in Cirkularerlassen an die Kammern und an die Landräthe, auf das dringendste den Anbau von Luzerne, Esparsette, Pimpinelle, Thimothe, Raygras, weissen- und Hopfenklee und anderer »englischer« Futterkräuter[1]). Die Kammern werden angewiesen, Saat dieser Futterpflanzen in Bereitschaft zu halten und an die sich Meldenden abzugeben. Weiterhin werden Prämien ausgesetzt für die Landwirthe, welche sich in der Kultur von Luzerne und Esparsette auszeichnen. Ganz besonders liegt dem Könige die Einbürgerung und Verbreitung der Kultur des Kopfklee's (damals auch »spanischer Klee« oder »Clever« genannt), am Herzen; er tritt dafür schon in den vierziger Jahren, und damit zu einer Zeit ein, in der diese wichtige Futterpflanze im nördlichen Deutschland erst Wenigen bekannt war. Bereits im Jahre 1749 konnte der Minister v. Derschau dem Könige berichten, dass in Folge seiner (des Königs) Anordnungen und Befehle der Kleebau bereits in vielen Gegenden, wo er bisher nicht üblich gewesen, eingeführt worden sei. Zu gleicher Zeit sucht der König den Kleebau auch bei unbemittelten Landwirthen Eingang zu verschaffen durch unentgeldliche Gewährung von Saamen. Während einer längeren Reihe von Jahren verwendet er hierfür jährlich mehrere Tausende von Thalern. Unter Anderem sieht er in der mit den Separationen verbundenen Neueintheilung der Felder einen Vorschub für Einführung des Kleebaues und überweist den Separationskommissionen Saamenquantitäten davon zu unentgeldlicher Vertheilung. Die Kammern erhalten Anweisung, »nach allen Ecken der Provinz hin Kleekulturen einzurichten, damit die umwohnenden Landwirthe es gewahr werden und es nachmachen können«. In Folge dieser Massregeln, die der König bis zu den achtziger Jahren hin fortsetzt, — noch wenige Wochen vor seinem Tode erlässt er eine Cabinetsordre für diesen Zweck — bürgert sich der Kopfkleebau mit jedem Jahre mehr in den allgemeinen Betrieb des Landbaues ein. — Allerdings konnte die anfängliche Hoffnung des Königs, durch den Anbau der Kleearten auch den

1) Vergl. auch N. C. C. M. 1756. No. 89 u. 90.

geringeren Sandboden bessern zu können, sich nur auf Umwegen (Mergeln u. drgl.) erfüllen; allein die allgemeine Verbreitung des Futterkräuterbaues war mit seinen Veranstaltungen angebahnt.

Auch den Turnipsbau, eines der Glieder des englischen Wirthschaftssystems, wollte der König, abgesehen von seinen Unternehmungen für letzteres, zur Besserung des leichten Sandbodens allgemein angewandt wissen. In einer Ministerialsitzung vom 31. Mai 1771 [1]) und in nachfolgenden Cabinetsordres befiehlt er, an drei verschiedenen Orten der Neumark, namentlich in der Gegend von Löwenberg, Tassdorf und Werneuchen, auf seine Kosten einen Morgen des schlechtesten Sandbodens mit Turnips zu bebauen, »damit man erfahre, wie es damit von Statten gehe«. Dieser Boden versagte indessen und es wurde nun ein anderes Grundstück sandigen Bodens gewählt, den man aber mit Lehm versetzte. Als auch dieser Versuch misslang, entschloss sich der König, den ausführenden Beamten misstrauend, persönlich Versuche aufzunehmen. Zu diesem Behufe liess er (1780) drei Morgen Sandland zu Bornim bei Potsdam theils rajolen und einen Zoll hoch mit dem aus dem Untergrunde herauf geholten Lehm überdecken, theils in gewöhnlicher Weise düngen und das Ganze mit Turnips bestellen. Der König unternahm tägliche Spaziergänge nach diesem Versuchsfelde, um den Fortgang der Kultur zu beobachten; indessen gelang auch dieser Versuch nicht; anscheinend zum Theil in Folge von starkem Raupenfrass und anderer nachtheiligen Einflüsse.

g. Kartoffelbau.

Zu den nach den ursprünglichen Absichten des Königs ebenfalls vorzugsweise auf die Kultur der leichteren Bodenarten abzielenden Unternehmungen gehören, wie bereits bemerkt, noch die Massregeln für Einführung und Verbreitung des Kartoffelbaues [2]). Der König nahm diese Thätigkeit bald nach Antritt seiner Regierung auf, um sie dann mehrere Jahrzehnte hindurch, drängend, mahnend, unter Umständen befehlend fortzusetzen. Zunächst sorgte er für die Beschaffung von Saatkartoffeln und liess diese an eine Anzahl von Ortschaften vertheilen, mit Belehrungen über das Kulturverfahren. 1746 wird den Domainenämtern der feldmässige Anbau der Kartoffeln befohlen. Als auch hier die Vortheile dieser Kultur mehr und mehr zu Tage traten, liess der König bedeutendere Quantitäten von Saatkartoffeln vertheilen und unter Anderem auch von den Kanzeln den Kartoffelbau empfehlen. Zunächst fanden diese Mahnungen wenigen Eingang und auch bei manchen König-

1) Urk. No. 234. 2) Urk. 158. 162. 186. 267. 294.

lichen Behörden nur geringe Unterstützung, ja einzelne derselben verhielten sich abwehrend. Die Kurmärkische Kammer sprach in einer an den König gerichteten Vorstellung aus, »dass die von Seiner Majestät beabsichtigte Ausdehnung des Kartoffelbaues in einem Lande, welches, wie die Mark Brandenburg, nicht einmal hinlänglich Getreide für die Bevölkerung habe, zu dem drückendsten Mangel an Brodkorn und zur Hungersnoth führen müsse«. In manchen Orten weigerten sich die Bauern, die ihnen übergebenen Saatkartoffeln zu pflanzen oder zu bearbeiten, und mussten in einzelnen Fällen durch direkten Zwang dazu angehalten werden. Indessen wurde der König nicht müde, zur allgemeinen Aufnahme dieser Kultur zu mahnen. Durch eine Cirkular-Ordre vom 21. Juli 1748 werden die Verwaltungsbehörden der Kurmark angewiesen, dafür einzutreten. Der König beruft sich dabei auf Pommern; wo, wie er sich selbst überzeugt habe, »gerade in den schlechtesten Distrikten die Unterthanen mit dem Kartoffelbau sich zu helfen wüssten«. Auch in Littauen gehe es damit vorwärts. Eine Reihe von Verordnungen aus den Jahren 1756 und 57 betreffen insbesondere Schlesien. So werden u. A. durch eine Cirkularordre vom 5. April 1757 die »Land- und Steuerräthe, Magistrate nnd Beamte des Breslauer Departements« angehalten: »sie sollten doch den Kreiseinsassen den grossen Nutzen des Kartoffelbaues begreiflich machen und selbige zu fleissiger Anbauung dieser nahrhaften Frucht animiren. Da die eingegangenen Berichte wahrnehmen liessen, dass es den meisten Landleuten an Kenntniss zweckmässiger Handhabung des Kartoffelbaues fehle und welchergestalt sich ein Jeder, sonderlich der arme Mann, denselben zu nutze machen könne, so werde dafür eine besondere Instruktion übermittelt, welche in mehreren Exemplaren jedem Dominio sowohl, wie jeder Gemeinde zuzufertigen sei. Die kleinen Leute ohne Ackerbesitz seien anzuweisen, bei ihren Häusern und in ihren Gärten, wo nur ein leerer Platz zu finden, Kartoffeln anzubauen; da sie dann diesen Anbau bei müssigen Stunden abwarten könnten. Bei diesen Massregeln allein dürfe es aber nicht sein Bewenden haben, sondern es sei nächstdem durch die Landdragoner und andere Kreisbediente Anfangs Mai zu revidiren, ob man auch Fleiss bei der Anpflanzung gebrauche«. Auch jetzt noch finden diese und andere Verordnungen nur geringe Folge und der König schreitet zu immer ernstlicheren Massregeln. In den Jahren 1764 und 1768 werden die Land- und Steuerräthe angewiesen, dafür zu sorgen, dass jeder Bauer und jeder Gärtner eine bestimmte Quantität Kartoffeln anbaue. Die Dominia sollen darin ihren Unterthanen mit gutem Beispiel vorangehen, die Domainenpächter aber sollen zum Kartoffelbau kontraktlich verpflichtet werden.

Am ehesten dürfte neben Pommern in der Kurmark der Kartoffelbau

beträchtlichere Ausdehnung gewonnen haben. Die von dem Könige angeordneten Generaltabellen über diesen Anbau weisen von dort aus dem Jahre 1765 einen Ertrag von zusammen 5862 Wispel 6 Scheffel 3 Metzen nach, 1766 stieg derselbe auf ca. 9694 Wispel, 1773 schon auf ca. 21 384 Wispel. Der König zeigt sich nun mit dem guten Fortgang dieser Kultur zufrieden und dispensirt die Kurmärkische Kammer von fernerer Einsendung der Tabelle. »Jedoch müsset Ihr«, fügt er hinzu, »den Land- und Steuerräthen aufgeben, genau darauf zu sehen, dass der Erdtoffelbau soviel als möglich (auch ferner) poussiret und nicht negligiret werde«.

Im Anschluss an die Verordnungen für den Kartoffelbau und als ein indirektes Förderungsmittel für seine allgemeine Aufnahme macht der König (1765) auf die Gewinnung von Stärke aus den Kartoffeln und deren vielfache Verwendbarkeit für gewerbliche Zwecke aufmerksam.

h. Flachsbau.

Die Einwirkung des Königs auf Vermehrung und Verbesserung der Leinenfabrikation — um auch für diesen Industriezweig Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen — ging mit der Pflege des Flachsbaues Hand in Hand. Vor Allem sucht der König eine bessere Qualität des Flachses anzubahnen. Er empfiehlt, den Flachsbau vor Allem da zu pflegen, wo Klima, Bodenart und sonstige Verhältnisse sich zur Erzielung eines vorzüglichen Produkts vereinigen. Der Flachs müsse oft genug mit anderen Kulturen wechseln. Vorzügliche Sorgfalt sei auf die Wahl des Saatguts zu wenden und namentlich auf Littauischen und Rigaischen Lein Bedacht zu nehmen. Um den Vorzug dieser Leinsorten auf dem Wege der Erfahrung zur Geltung zu bringen, vertheilt der König in den vierziger Jahren bedeutende Quantitäten Rigaischer und Preussischer Saat. In derselben Zeit verschärft er die Anordnungen, nach welchen für den Bedarf der Armee an Leinwand nur inländisches Fabrikat verwandt werden soll. »Auch alle übrigen Einwohner des Landes sollen kein anderes Leinen als inländisches kaufen«. Um aber einen so ausgedehnten Bedarf an Leinen durch das einheimische Produkt decken zu können, soll »auf den Flachsbau wie auf das Spinnen und Weben mehr als bisher Attention genommen. ja unermüdlicher Fleiss darauf verwandt werden«. Insbesondere seien die Amtsunterthanen »mit allem Rigeur« zum fleissigen Spinnen anzuhalten. Um dies zu bewirken, sollen sie anstatt des zu zahlenden Spinngeldes »gewisse Stücke Garn in's Amt zu liefern angehalten werden«. In der Kurmark sollen Kammern und Landräthe darauf hinwirken, dass die Unterthanen und ihre Kinder die langen Abende im Herbst und Winter »nicht mit Faullenzen zubringen, sondern, wie in anderen Provinzen geschehe, zum Spinnen und Weben anwenden, um

sich dadurch etwas zu schaffen«[1]). Diese einträgliche Nebenbeschäftigung sei zudem geeignet, die Kinder gewissen Alters von schädlichem Müssiggang abzuhalten und später zu ordentlichen Wirthen werden zu lassen. Weiterhin setzt der König Prämien aus für die besten Leistungen im Spinnen. Insbesondere sollen Kinder, welche den Winter über das Mehrste spinnen, eine Prämie an Kleidungsstücken erhalten[2]). Als in Folge des Verbotes ausländischer Leinenfabrikate die Leineweberei sich mehr und mehr entwickelt, nicht aber in gleichem Verhältniss das Spinnen Seitens der Landbevölkerung — so dass es öfter an Gespinnst mangelt —, ist der König auf die Einwanderung von Spinnern bedacht. »Sie sollen in Meinen Aemtern herum angesetzt und gleichsam ausgestreuet werden. Es werden sich in denen Amtsdörfern theils wüste Stellen theils unbebaute Plätze genugsam finden, wo vor dergleichen Leute gebauet und ihnen etwas von Gartenplatz gegeben werden kann«. Als auch hierdurch der Bedarf noch nicht gedeckt wurde, gründete der König bei verschiedenen Fabrikorten für Leinenwaaren besondere »Spinnereidörfer« durch Ansetzung zahlreicher Spinnerfamilien.

Die Verbesserung der Kultur des Flachses und die zweckmässigere Bearbeitung des erzielten Produkts behält der König dauernd im Auge. Er fährt fort mit Verbreitung und Vertheilung erreichbar besten Saatgutes, ferner mit Versuchen über neuere Methoden der Präparation des Flachses. Im Jahre 1772 überweist er dem Fürstenthum Minden zur Vertheilung an die dortigen Flachsbauer einen Vorschuss von 35 000 Thlr. zur Beschaffung von Littauischen Leinsaamen aus der ersten Hand. In Folge von Erfahrungen über vorzügliche ausländische Flachskulturen sucht er sich über die Art der angewandten Leinsaat wie über die Einzelheiten der eingehaltenen Kultur Kenntniss zu verschaffen und ordnet dann oft zur näheren Prüfung Versuche an.

---

1) »Direktor und Landräthe der Altmark« gehen in ihren Berichten über die Ausführung der Verordnungen des Königs soweit, vorzuschlagen, »dass jedes Kind, sobald es 8 Jahre alt, im Winter bei langen Abenden täglich 1 Schock Garn, und bei anwachsenden Abenden noch ein mehreres spinnen und damit so lange continuiren solle, bis es sich vermiethen könne«. Die »auf ihre eigene Hand sitzenden Frauensleute seien dazu anzuhalten, während der langen Abende täglich, bei Androhung von 1 Monat Zuchthaus, gewisse Stücke Garn zu spinnen«. Sämmtlichen Einwohnern des platten Landes aber möge bei Strafe des spanischen Mantels befohlen werden, den betreffenden Königlichen Verordnungen nachzuleben«. Der König lehnt diese Vorschläge ab.

2) Der Erfolg dieser Massregel, Anfangs wenig sichtbar, wuchs später mehr und mehr, bis zu dem Grade, dass manchmal allein in der Kurmark jährlich mehr als 1000 Kinder zur Prämiirung angemeldet wurden.

Insbesondere richtet sich nach dem Erwerb von Schlesien dorthin seine Sorge für Hebung des Flachsbaues und der Leinenindustrie [1]).

i. Hopfenbau.

Auch auf den Hopfenbau verwandte der König nicht geringe Aufmerksamkeit und Pflege und zwar leiteten ihn hierbei verschiedene Beweggründe. Zunächst der, dass er überhaupt darauf bedacht war, dem Landbau lohnende Kulturen und Nebenbeschäftigungen zuzuführen, ihm, wie er es aussprach, mannichfaltigen »Debit« zu sichern. Demnächst aber sollte das Land in seinem Bedarf an Hopfen vom Auslande unabhängig gemacht werden, die Production sollte den Verbrauch decken; zudem sollte, wie für andere Gegenstände des Verbrauchs, so auch für Hopfen, kein Geld aus dem Lande gehen. Endlich wollte der König die bisher mangelhafte Qualität des inländischen Hopfens möglichst verbessern.

Für die Vermehrung des Hopfenbaues treten die entsprechenden Massregeln bereits im Jahre 1743 auf. Dem Generaldirektorio wird befohlen, auf die Anlage von Hopfengärten in allen dazu passenden Orten zu sehen. »Es sei das«, sagt der König in einer der bezüglichen Ordres, »als eine Sache zu behandeln, worauf er selbst Achtung geben werde; das Generaldirektorium möge daher danach sehen, wenn es keinen Verdruss haben wolle« [2]). Aehnliche Verfügungen ergehen in diesem Jahre unmittelbar an die Provinzialkammern. Diese sollen die Landräthe, Lokalkommissarien und die Domainenpächter zur Anlegung von Hopfengärten veranlassen und auch die Unterthanen dazu animiren, damit nicht

1) Als zur Kenntniss des Königs kommt, dass in mehreren Gegenden von Mähren eine vorzügliche, zu Schleiern und Battisten verwendbare Art Flachs gebauet werde, lässt er von diesem Flachse eine Probe Battist weben und sendet dieselbe (1772) nach Schlesien, durch Cirkular an sämmtliche Land- und Steuerräthe, mit der Aufgabe, den Sachverhalt in allen Kreisen bekannt zu machen und zu Versuchen mit dem Anbau dieser Flachssorte aufzumuntern. Er zweifle nicht, sagt er bei diesem Anlass, dass dieser Flachs bei seinem Anbau in Schlesien eben so gut ausfallen müsse, wie in Mähren, wenn nur dazu ein ähnlicher Boden wie in den bezüglichen mährischen Gegenden ausgesucht und auf die gleiche Art wie dort procedirt werde. — Dem schlesischen Minister v. Hoym sendet er eine Quantität besonders gut und billig präparirten kurmärkischen Landflachses mit dem Auftrag, die etwaige Nützlichkeit dieser Flachssorte und ihrer Bereitungsweise näher prüfen zu lassen. »Er solle«, sagt die Verfügung (vom 15. Juni 1770), »den übersandten Flachs in den dortigen Klöstern so fein als möglich spinnen, das Gespinnst auf allen nur schicklichen Arten zu Stücken von nur ein oder ein paar Ellen verweben lassen und dann das Fabrikat dem Könige zusenden, zu weiterer Veranlassung«.

2) Urk. 37.

nur das Land hinlänglich mit inländischen Hopfen versorgt, sondern solcher auch nach den benachbarten Landen debitirt und das Geld dafür ins Land gezogen werden könne. Jeder Departementsrath der Kammer müsse bei Bereisung seines Departements jedesmal genau und gründlich examiniren, wie weit der königlichen Ordre nachgelebt werde. Den mit dem Hopfenbau nicht recht bekannten Leuten sei dazu Anleitung zu geben. Ueber das Geschehene und überhaupt den Stand und Fortgang der Sache müsse quartaliter gründlicher Bericht erstattet werden. Der König selbst werde bei seinen Reisen acht geben, wie weit man seiner Willensmeinung nachgekommen sei [1]). Von den funfziger Jahren an veranlasst der König die Einwanderung und Ansetzung von Hopfenbauern aus Ländern mit vorgeschrittenem Hopfenbau; so namentlich aus Anhalt. Ueberhaupt setzen sich die Anordnungen und Mahnungen zur Sache fort. »Bei dem Anwachs von Menschen«, sagt eine bezügliche Verfügung, »werde auch die Bierkonsumtion und dadurch der Verbrauch von Hopfen stärker. Jeder Bauer könne etwas Hopfen mit bauen«. — Unter den Gehilfen des Königs ist es namentlich der Minister v. Derschau, der sich, wie aller Kulturunternehmungen des Königs, so auch des Hopfenbaues ernstlich annimmt, so dass er öfter anerkennende Aeusserungen dafür erhält. »Es wird Mir«, schreibt ihm u. A. der König (23. November 1775), »sehr lieb sein, wenn Ihr durch Eure fortzusetzende Bemühungen es balde so weit bringen werdet, dass die Churmark für fremden Hopfen keinen Pfennig mehr auszugeben nöthig hat. Dazu wird noch viel beitragen, wenn die vielen Lücher und Brücher in der Priegnitz vollends urbar gemacht und brav Hopfengärtner daselbst etablirt werden«. Ueberhaupt sollen die Meliorationen mit zur Einbürgerung des Hopfenbaues benutzt werden. »Ich bin Willens«, sagt eine unterm 10. December 1775 an den Kammerdirektor Michaelis gerichtete Ordre, »die Brücher und Lücher bei Fahrland, Marquardt und der Gegenden, die theils wenig theils gar nicht brauchbar sind, durch Aufräumung der alten, verfallenen und Ziehung neuer Abzugs-Grabens zu verbessern und urbar zu machen und alsdann darauf so viel Hopfengärtners als möglich anzusetzen, an Orten aber, wo es nicht thunlich, die Bauern dahin bringen zu lassen, dass ein jeder für sich etwas Hopfen mit erbaut« [2]). Auch in Westpreussen sollen

1) Urk. 38.

2) »Da diese Verbesserung«, sagt weiterhin die Ordre, »viele Tausend Morgen betrifft, davon ein grosser Theil einigen vom Adel zugehöret, so können diese sich auch nicht entziehen, darauf ebenfalls einige Hopfengärtners zu etabliren«. »*Woferne*«, setzt der König eigenhändig hinzu, »*die von Adel*, (so) *durh diese vorseyende Melioration so ansehnlich bey ihren Güthern profitiren, zu Ansetzung der Hopfen Gürther nicht in Güte zu bringen, so ist es eben das, wenn sie*

die Meliorationen zu gleichem Endzweck mit benutzt werden; namentlich fasst der König hierzu die Brüche und Moräste an der Netze ins Auge, ferner den Jesuitersee. Auch auf den geistlichen Gütern würden sich, — lautet eine der Anweisungen — noch Gelegenheiten finden, wo der Hopfenbau getrieben werden könne[1]). Der König will, dass auch für diese Kultur seine Domainenämter mit gutem Beispiel vorangehen, »namentlich auf der Königshorst«, sagt eine dieser Verfügungen; »das wird dann auch die Edelleute encouragiren, sich mehr darauf zu legen«. — Mit der Konservirung und Aufbewahrung des Hopfens waren bisher noch viele Fehler gemacht worden. »Um den Leuten zu zeigen«, führt eine Ordre an Derschau aus, »wie sie das machen, könnet Ihr Jemanden, der es recht versteht, im Lande umherschicken, dass er die Leute davon unterrichtet, wie sie es machen, den Hopfen in Tonnen gut zu verwahren«.

Die adligen Dörfer hatten sich mit den Domainenämtern zur gemeinschaftlichen Ansetzung eines Hopfengärtners zu vereinigen und verspricht der König für solche Fälle, das Haus für die Hopfengärtner auf seine Kosten zu erbauen. Um auch von dieser Seite aus den Hopfenbau zu fördern, wird der Preis der Hopfenstangen in den königlichen Forsten ermässigt.

Von der Verbesserung des Hopfenbaues war die des Bieres abhängig; auf welche der König dauernd einzuwirken sucht, schon um auch dafür Unabhängigkeit vom Auslande zu erreichen und »das Geld für fremde Biere im Lande zu behalten«[2]). Er sucht durch Versuche zu ermitteln, ob die Eigenschaften des vorzüglichen böhmischen Hopfens nicht auch auf den einheimischen Hopfen zu übertragen seien und giebt insbesondere den Altmärkischen Domainenämtern auf, solche Versuche mit aus Böhmen bezogenen Pflanzen zu unternehmen. Ferner lässt der König von dem Botaniker Professor Gleditsch und dem Geheimenrath v. Brenckenhoff eine »Anweisung des Landmanns zum Hopfenbau« verabfassen und durch die Kalender wie in besonderen Abzügen im Lande verbreiten.

Endlich kann, Anfangs 1776, Derschau dem Könige berichten, dass der Hopfenbau im Lande so weit gediehen sei, den inländischen Bedarf zu decken, ja dass darüber hinaus noch einige Tausend Wispel übrig blieben[3]). Der König spricht seine Freude darüber aus und genehmigt

nur selbst nach Verhältniss der erlangenden Vortheile den Hopfen-Bau bey sich besser betreiben lassen und dadurch den Endzweck zu befördern suchen«. (Urk. 319.)

1) Urk. 320.

2) So erfolgen u. A. vielfache Mahnungen, es dahin zu bringen, die, besonders in den östlichen Provinzen stark verbreiteten englischen Biere im Inlande eben so gut zu brauen. Als der König bei einer Anwesenheit in Breslau wahrgenommen hatte, dass dort viel Zerbster Bier getrunken wurde, ordnet er an, »dafür zu sorgen, einen Brauer aus Zerbst für Schlesien zu kriegen«.

3) Für das vorhergegangene Jahr, 1775, betrug dieses Mehr der Produktion

zugleich den Vorschlag Derschau's, die Einfuhr fremden Hopfens zu verbieten. »Dadurch werde den Hopfenbauern im Lande mehr Debit zuwachsen und sie würden dadurch encouragirt werden, noch mehr Fleiss auf den Hopfenbau zu verwenden«.

Auf die Einhaltung dieses Einfuhrverbotes wacht nun der König mit aller Strenge. Als er im Jahre 1780 in der Nähe von Berlin einigen Hopfenkarren begegnet, die ihm vom Auslande gekommen zu sein schienen, und aus dem Verhör, welches er persönlich mit den Fuhrleuten vornimmt, hervorgeht, dass es sich um eingeschwärzten Dessauischen Hopfen handelt, ordnet er sofort strenge Untersuchung an, und verfolgt deren Gang; bis sich schliesslich das Versehen einiger Grenzbeamten ergiebt[1]).

k. Tabakbau.

Der erste Versuch des Anbaues von Tabak im Brandenburgischen hatte gegen die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts hin stattgefunden. 1676 ertheilte der grosse Kurfürst mehreren Unternehmern gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Pachtsumme das ausschliessliche Recht, während eines Zeitraumes von 12 Jahren in den Marken sowie in den Ruppin'schen und Priegnitz'schen Kreisen, Tabak zu bauen, zu spinnen und zu verkaufen; doch wurde diese Koncession, da die Unternehmer ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen waren, nach einigen Jahren (1681) zurückgenommen zu Gunsten eines an andere Unternehmer ertheilten Privilegiums. Letzteres war für die Unternehmer mit der Verpflichtung verbunden, allen im Inlande angebauten Tabak — dessen Menge bis dahin noch sehr gering war — zu kaufen und zu verarbeiten; den Mehrbedarf an Tabakblättern dagegen konnten sie von Aussen einführen. Gleichzeitig und zu Gunsten dieses Privilegiums wurde die Einführung fremder Rollen- und Brieftabake (»mit Ausnahme

---

2600 Wispel. 1777 wurden allein in der Kurmark 6384 Wispel 12 Scheffel, 1781 bis 7166 Wispel 4 Scheffel Hopfen gewonnen.

1) Die Tags nach der genannten Begegnung an Derschau gerichtete Ordre (13. September 1780) lautet: »Ihr habt Mir zwar angezeigt, dass wir im Lande so viel Hopfen gewinnen, wie Wir gebrauchen, und dass kein fremder mehr nöthig ist. Ich muss Euch aber sagen, wie Ich gestern aus Berlin gefahren bin, habe Ich zwei grossen Karren begegnet mit Hopfen, die aus dem Dessauischen gekommen. Wie geht das also zu, dass demohngeachtet noch fremder Hopfen eingebracht wird? Denn entweder haben Wir Hopfen genug im Lande, so muss der ausländische verboten werden, oder wird nicht so viel gewonnen, wie zur Consumtion erforderlich ist, so müssen noch mehr Hopfengärtner im Lande angesetzt werden, bis Wir dessen genug haben. Ihr habt Euch also deshalben mit der Accise zusammen zu thun und zu untersuchen, welche Brauer das sind, die den fremden Hopfen kaufen, und warum das geschieht?« (Urk. 476.)

von Knaster und Brasilien«) bei Strafe von 6 Groschen p. Pfund verboten. Der Anbau des Tabaks selbst, vorzugsweise von den eingewanderten Franzosen betrieben, scheint nach Aufhebung der erstgedachten Koncession völlig frei gegeben worden zu sein. Das heimliche Einbringen fremden Tabaks, sowie dessen unbefugte Verarbeitung im Inlande dagegen wurde durch Verordnung vom 16. März 1686 mit 200 Thlr. Strafe bedroht. Durch ein Edikt vom 28. November 1687 befiehlt der grosse Kurfürst, das Mögliche zu thun, um den inländischen Tabak »nach Quantität und Qualität so zu vermehren und zu verbessern, dass die fremden Blätter entbehrt werden können«. Von den, Seitens der Unternehmer fabrizirten Tabaken mussten die Käufer Accise entrichten. König Friedrich I. verfügte für die Verarbeitung und den Vertrieb des Tabaks mehrfache Erleichterungen. Letztere wurden auch von Friedrich Wilhelm I. Anfangs eingehalten, während später (1720) zu Gunsten einiger Koncessionare wieder Beschränkungen eintraten. Einige Jahre darauf (1723) wird das Generaldirektorium beim Könige gegen mehrfache den Koncessionaren bewilligte Rechte vorstellig. »Wie durch alle Monopolia zu Gunsten einiger Menschen vielen Hunderten ihre Nahrung entzogen werde, so sei das auch der Fall mit den, den Koncessionairen eingeräumten Rechten«. Der König giebt diesen Vorstellungen Raum und lässt (1723) ein Patent verabfassen, welches die Koncession »zur Anlegung von Fabriken für ausländische Rauch- und Schnupftabake mit den dabei mit verschriebenen Rechten« aufhebt. Jedem Unterthan soll frei gegeben sein, »Tabakfabriken und Spinnereien von ausländischen Tabak nach Gefallen anzulegen, auch mit allerhand fremden Tabak, er habe Namen wie er wolle, zum in- und ausländischen Debit zu handeln«. Es wurde dieses Patent nicht publizirt, doch kam sein Inhalt thatsächlich zur Ausführung. Der König fand indessen für gut, auf ordnungsmässigen Betrieb des Tabakspinnens, sowie auf die Einrichtung einer Innung dafür hinzuwirken. Es sollte keiner, der diese Profession nicht wirklich erlernt habe, das Geschäft treiben dürfen. Auf Grund dieser Regel ertheilte er unterm 15. April 1735 den Tabakspinnern ein General-Privilegium. Eine eigentliche Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks bestand bisher im Lande noch nicht; erst gegen Ende der dreissiger Jahre zeigten sich Anfänge derselben.

Unter Friedrich dem Grossen entwickelt sich nun aber die Tabakfabrikation mehr und mehr zu bedeutendem Umfang. Es entstanden in vielen Städten Tabakfabriken; 1760 waren deren in Berlin schon 8 vorhanden.

Bald darauf bereitete sich eine bedeutsame Aenderung im Betrieb dieses Industriezweiges vor. Die mit dem siebenjährigen Kriege verbun-

denen ungeheuren Opfer hatten bereits zu verschiedenen Finanzoperationen genöthigt. Aber auch nach dem Kriege und in dessen Nachwirkungen traten vielfältige unumgängliche Bedürfnisse auf, die mit den Einkünften des Staats nicht bestritten werden konnten, für welche neue Hilfsquellen erforderlich waren. Bei deren Erwägung fasst der König die sehr ansehnlichen Erträge ins Auge, welche in mehreren Ländern, so u. A. in Frankreich, Spanien, Oesterreich, das Tabakmonopol ergab. Um so mehr richtete er sein Augenmerk darauf, als es sich, während der König Vertheuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu vermeiden suchte, mit dem Tabak um einen entbehrlichen Gegenstand des Luxus handelte. Demnach war es dem Könige erwünscht, dass (1764—65) ein Marseiller Kaufmann, Rôubaud, sich erbot, die Fabrikation und den Verkauf des Tabaks in Pacht zu nehmen. Es wurde dieses Verhältniss kontraktlich festgestellt auf die 15 Jahre von 1765 bis Ende 1780. Es enthielt für Jedermann, bei 1000 Thlr. Strafe, das Verbot, Tabak zu kaufen und zu verkaufen, welcher nicht von der »Ferme« (wie die Einrichtung bezeichnet wurde) entnommen und mit deren Signatur bezeichnet war. Den Beamten der Ferme war dabei die Befugniss zugelegt, im Falle des Verdachts »Nachforschungen wegen Contrebande anzustellen an allen und jeden Orten und in allen Häusern, sowohl in den Städten wie auf dem Lande«. Die Pachtsumme wurde p. Jahr auf 1 100 000 Thlr. festgesetzt. Als der Unternehmer noch vor dem Beginn der Pacht von dieser zurücktrat, wurde der Kontrakt von 10 inländischen Kaufleuten übernommen. In einem Edikt vom 17. Juli 1765 spricht der König aus, dass die Tabakfabriken trotz aller von ihm aufgewendeten Sorgfalt und vieler Kosten und Vorschüsse bisher nicht mit dem dazu erforderlichen Nachdruck betrieben worden seien, um diesen Erwerbszweig blühend zu gestalten. Er hoffe, durch die neue Einrichtung diesen Zweck zu erreichen. Indessen auch dieses Verhältniss, gegen das zudem im ganzen Lande eine grosse Abneigung herrschte, war nicht von langer Dauer; insbesondere zufolge des Unvermögens der Unternehmer, die Pachtsumme ihrem ganzen Umfange nach zu entrichten. Schon um die Mitte des folgenden Jahres fand sich der König veranlasst, die ganze Tabakpachtung in eigene Administration zu nehmen. Und so wurde nun (Juli 1766) die »Königliche General-Tabakadministration« begründet.

Auch in dieser Verfassung begegnete das Monopol der Abneigung des Landes; wie es sich denn mannigfach sehr drückend erwies. Insbesondere für die Landwirthschaft erwuchs ein, wenn auch vorübergehendes Uebel daraus, dass, nachdem der Anbau des Tabaks zu bedeutender Ausdehnung gelangt war und die Landwirthe ihre Einrichtungen danach getroffen hatten, weiterhin der Bedarf mit der Produktion nicht

gleichen Schritt hielt und nun Einschränkungen des Anbaues nothwendig wurden[1]). Neben den anhaftenden Mängeln war mit dem Monopol allerdings eine Förderung dadurch verbunden, dass sich während der Dauer desselben die Tabakindustrie vielfach ausbildete und eine Höhe gewann, die vorher nicht zu erreichen gewesen war; und dies kam seinerzeit, nach Aufhebung des Monopols, der Gewerbthätigkeit des Landes überhaupt zu Gute.

In Bezug auf den Tabakbau selbst war der König insbesondere für die Verbesserung der zum Anbau gelangenden Sorten besorgt. Unter Anderem trat er hierüber in Verbindung mit dem (durch seine folgereichen Arbeiten für Anbahnung der Rübenzuckerfabrikation bekannten) Chemiker Achard in Berlin. Er beauftragte diesen (1780) mit Versuchen über die Acclimatisation ausländischer Tabaksorten, namentlich des Virginischen Tabaks, »um«, wie er sich in einer an den Minister Michaelis gerichteten Ordre vom 9. Oktober 1780 ausspricht, »zu sehen, wie das allhier reussiret und ob es im Grossen mit Nutzen weiter zu betreiben stehet«. Nach vorhergegangenen Ermittelungen über die Wahl eines geeigneten Versuchsfeldes wird dazu, noch im Oktober des genannten Jahres, eine bei dem Dorfe Lichtenberg nahe Berlin gelegene Ackerfläche von 5 Morgen überwiesen[2]). Achard trifft sofort seine Vorbereitungen für die Versuche, für die sich der König dauernd interessirt und deren Fortsetzung bis zum Jahre 1785 ersichtlich ist. Sie erstrecken sich auf die Cultivirung einer ganzen Reihe fremder Tabaksorten, ferner auf die Veredelung der einheimischen Tabake, sowie auf Ermittelungen über die zweckmässigste Art der Kultur und der Behandlung der gewonnenen Blätter. — Ueber die Resultate der Versuche fehlen hinreichend genaue Ueberlieferungen, indessen muss der König mit den Leistungen Achard's und deren Wirkungen auf den einheimischen Tabakbau vorzüglich zufrieden gewesen sein, denn er ertheilt Achard eine »Prämie« (Pension) von 500 Thlrn. auf

1) In dem ersten Jahre der Administration, 1767—68, wurden im ganzen Lande nur 26 074 Centner 39 Pfund Tabak gewonnen, im darauf folgenden Jahre schon 64 664 Centner 2 Pfund, 1781—82 = 167 921 Centner 99 Pfund. Zehn Jahre später, 5 Jahre nach Aufhebung des Monopols, war die Produktion schon auf 8846 Centner 60 Pfund gefallen. — (Diese Zahlen sowohl wie die vorhergegangenen Mittheilungen unter Mitbenutzung von Rödenbeck's »Geschichte des Tabakswesens im Preussischen Staate«, s. »Beiträge« etc. I. 218—295.)

2) Die Ermittelungen zur Sache waren dem Könige nicht rasch genug gefördert worden. So ertheilt er dem Minister Michaelis eine Rüge, dass er einen ihm zugegangenen Befehl wegen Ausmittelung des Versuchsfeldes in 9 Tagen nicht ausgeführt habe, zumal er doch werde ersehen haben, dass der König auf diese Angelegenheit sein besonderes Augenmerk richte, »auch sothane Sache in längstens 2 Tagen habe vollkommen abgemacht werden können«.

Lebenszeit »für seine Verdienste um Verbesserung der inländischen Tabakkultur«. Für die Nutzbarmachung der auf dem Versuchsfelde gewonnenen Erfahrungen hatte der König unter Anderem dadurch gesorgt, dass er Instruktoren in die Landestheile mit ausgedehnterem Tabakbau schickte, um dort über das zu unterrichten, was sich nach den Achard'schen Versuchen an Verbesserungen der Kultur ergeben hatte.

Nicht geringere Pflege widmete der König der Verbesserung der Tabakfabrikation. »Es ist Mir«, schreibt er u. A. in dieser Beziehung (1780) an den mit der Leitung der Tabakadministration beauftragten Geheimen Finanzrath Magusch, »noch sehr viel an Erfindung einer solchen Sauce gelegen, mittelst welcher unser Landblätter-Tabak dergestalt verbessert werden kann, dass er, wenn auch nicht ganz die Bonität des Virginischen Tabaks, doch einigermassen die Güte desselben erhält. Ich bin gesonnen, demjenigen, der eine solche Sauce erfindet, eine jährliche Pension von Eintausend Thalern zu geben, und habe dieses auch den hiesigen Chymicis Margraf, Gleditsch und Achard geschrieben«.

Ueberhaupt aber tritt auch in der Pflege und Verbesserung des Tabakbaues und der Fabrikation, wie in der Leitung der Administration, rastlose, oft von Tag zu Tag fortgesetzte Thätigkeit des Königs zu Tage.

Indessen hatte der Tabakbau im Lande, nach der Mitte der siebziger Jahre, wie bereits erwähnt, eine zu starke, den Bedarf übersteigende Ausdehnung erreicht, so dass sich der König veranlasst sah, abzumahnen. Schon vom Jahre 1776 an erlässt er demgemässe Weisungen. Der Tabakbau soll sich möglichst genau nach dem Verbrauch richten, alles übrige, wenn zum Getreidebau taugliche Land aber mit Roggen, Weizen, Futterkräutern u. dergl. besäet werden, »welches für das Land von weit grösserem Nutzen ist«. Der Bedarf an Tabak in jeder Provinz wird durch besondere Designationen nachgewiesen. Es setzen sich die Mahnungen gegen immer noch zu weit ausgedehnten Tabakbau fort bis zum Schluss des Jahres 1785. Insbesondere will der König diese Kultur möglichst auf solche Gegenden beschränkt wissen, »wo sechs- und neunjähriges (den Ackerbau nicht recht lohnendes) Land ist; als bei Zossen, Wusterhausen, Teltow u. s. w. gegen die sächsische Grenze hin; dann in der Neumark, ferner in Hinterpommern, wo es da angehet; desgleichen in Schlesien, als in der Gegend von Oels, Creutzburg, Herrnstadt; auch in Oberschlesien«.

1. Farbepflanzen und verschiedene Handelsgewächse.

Der König, immer wieder bemüht, dem Ackerbau lohnende Kulturen zuzuführen, fasst auch den Anbau verschiedener solcher Farbepflanzen ins Auge, für die bei dem Stand und der Entwickelung ver-

schiedener einheimischer Manufakturen ein guter Vertrieb vorausgesetzt werden konnte. Unter anderen betraf dies den zum Ersatz des Indigos dienen sollenden Waid und den Krapp (»Färberröthe«). Der Waid war schon früher in Thüringen mit gutem Erfolg gebaut worden und der König wünschte die Einbürgerung und Verbreitung dieser Kultur auch deshalb, weil für den Indigo, bei starkem Bedarf, nicht unbedeutende Summen aus dem Lande gingen. Im Jahre 1751 leitet er an verschiedenen Orten Anbauversuche mit demselben ein und lässt, nach günstigem Ausfall, ausführliche, durch Zeichnungen erläuterte Instruktionen für das Kulturverfahren verbreiten. Indessen scheinen diese Anregungen nur geringe Folge gefunden zu haben. Besseren Fortgang hatte der Krappbau, dessen Anbau der König durch verschiedene Verfügungen angelegentlich empfahl. Um die Kenntniss zweckmässiger Kultur desselben im Lande zu verbreiten, war er darauf bedacht, Instruktoren aus Ländern herbei zu ziehen, in denen der Krappbau bereits mit gutem Erfolge betrieben wurde. Da letzteres unter Anderem in dem benachbarten Sachsen der Fall war, beauftragte der König (1772) den Minister v. Derschau, »vernünftige Emissaire nach Sachsen zu schicken und dort dergleichen Leute (Instruktoren) ohne Eclat und auf eine gute Manier zu engagiren«[1]. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Anordnung Folgen gehabt hat. Indessen fährt der König fort, zu dieser Kultur zu ermuntern, unter Anderem auch durch Prämien. Der Krappbau entwickelt sich denn auch in mehreren Gegenden und Orten des Landes, namentlich in der Kur- und Neumark, bei Oberbarnim, Strassburg, Prenzlau, Zauche. In der Kurmark konnten 1782 an 100 Personen, welche zusammen 2257 Stein Krapp gebaut hatten, 217 Thlr. an Prämien gezahlt werden, während im Jahre 1784 schon 7516 Stein Krapp allein in der Kurmark gewonnen wurden. Es hatten die Anregungen und Veranstaltungen des Königs zur Einbürgerung dieser Kultur geführt[2].

Nächstdem mahnt der König noch zum Anbau einer Reihe anderer Handelsgewächse und empfiehlt u. A. den feldmässigen Anbau von Kümmel, Safran, Anis, Wau und Saflor. Die Verwerthbarkeit des Spörgels zur Fütterung will er (1780) durch einen Versuch prüfen lassen. Auch den Anbau verschiedener Gemüsearten im Grossen sucht er zu fördern und will darin namentlich die Zufuhr von Auslande unnöthig gemacht wissen[3].

---

1) Urk. 252.

2) Der Krappbau wird neuerdings namentlich in der Umgebung von Breslau stark betrieben und hat ferner bei Liegnitz, Magdeburg, Mühlhausen u. a. O. Fuss gefasst.

3) »Ich habe«, schreibt der König unterm 28. Januar 1783 von Potsdam aus

Der König hatte ergiebige Wege für die Vervollkommnung des Ackerbaues eingehalten. Indem er dem überlieferten Getreidebau verstärkten Futterbau hinzufügte, schuf er damit die Vorbedingung zur Vermehrung und Hebung der Viehzucht; deren Pflege dann wieder seine besondere Aufgabe wurde. Mit der Einführung insbesondere des Hackfruchtbaues verband sich von selbst eine bessere Bearbeitung des Bodens und damit eine Steigerung seiner Leistungsfähigkeit. Die Einführung des Lupinenbaues bedang eine Bereicherung ärmerer Bodenklassen, die des Kartoffelbaues den Gewinn eines wichtigen Volksnährmittels. Zu reichlicher Düngung mahnt der König immer wieder. Durch die Einfügung verschiedener Handelsgewächse in den regelmässigen Betrieb des Feldbaues vermehrten sich die Einnahmequellen der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Die von dem König angebahnte Vervielfältigung der Bodenkulturen kam zudem einem Naturgesetz entgegen, nach welchem in nicht wenigen Fällen verschiedene Pflanzengattungeu verschiedene Bestandtheile des Bodens zu ihrer Ernährung bedürfen; so dass fortgesetzter Anbau je einer und derselben Gattung nicht allein den Vorrath an den entsprechenden Bodenbestandtheilen erschöpft, sondern auch die nicht zugehörigen Nährstoffe des Bodens ausser Nutzung lässt. In Folge dieser Veranstaltungen, die überall auf grössere Intensivität des Ackerbaues abzweckten, musste sich mit Nothwendigkeit die Bodenproduktion des Landes mehren. — Nach 1745 fand während der Regierungszeit des Königs keine Hungersnoth mehr statt.

III. Wiesenbau.

Ueber die Förderung des Wiesenbaues enthalten die überlieferten Nachweise nur wenige Angaben. Die Entwickelung des Kunstwiesenbaues war erst einer späteren Zeit vorbehalten. Was der König »artificielle Wiesen« nennt, betraf, wie bereits bemerkt, den feldmässigen Anbau von Futterpflanzen. Man beschränkte sich zumeist auf die Abhaltung von Schäden der Wiesenkultur und auf einige Pflege der Be-

an den Minister v. Werder, »gestern einen grossen Wagen mit Meerretig und Bollen hier einpassiren sehen. Dergleichen haben wir ja im Lande selbsten und kommt es nur darauf an, dass diese Gewächse in hinlänglicher Quantität gebauet und gewonnen werden; es ist das auch eine leichte Sache und erfordert eben nicht zu viele Umstände. Ich habe Euch daher auftragen wollen, danach zu sehen und die Verfügung zu treffen, dass von diesen Gewächsen so viel erbaut wird, dass wir uns allein hinlänglich damit versorgen können«. (Urk. 548.)

wässerung. — Zu den nachweisbaren ersten Anordnungen des Königs gehört eine Verfügung an die Kurmärkische Kammer, besser für die Pflege einiger bei Oranienburg belegenen Wiesen zu sorgen, die er bei einem dortigen Aufenthalte, im Jahre 1746, vernachlässigt gefunden habe. »Es seien diese Wiesen wild geworden, man habe sie nicht gebührend rein gehalten und die Gräben verschlämmen lassen. Das sei sofort zu redressiren«. Eingehendere Verfügungen enthält das Wirthschaftsreglement vom Jahre 1752. »Die Mängel des Wiesenbaues«, heisst es dort u. A., »beständen namentlich in schlechter Räumung der Gräben und dass man zu wenig an deren Erneuerung denke. Sodann räume man die Wiesen nicht genug, namentlich vom Ausschlag der Weiden und anderer Sträucher«. Nicht wenige Wiesen seien ihrer Bodenbeschaffenheit und ihren Feuchtigkeitsverhältnissen nach wohl geeignet, zweischürig genutzt zu werden, wenn man sich nur mit dem Mähen zweckmässig einrichte und für sonstige Pflege besorgt sei. Unter Umständen empfehle sich das Einsäen geeigneter Futterpflanzen. — Ein wesentliches Hinderniss besserer Wiesenkultur bestand zu jener Zeit in dem Vorhandensein zahlreicher, auf den Wiesen lastenden Grundgerechtigkeiten; nach welchen es den Berechtigten gestattet war, die Wiesen von ihrem Vieh im Frühjahr bis zu Walpurgis beweiden zu lassen. Der König bekämpft diesen Missbrauch durch ein an das Kammergericht erlassenes Rescript vom 19. Mai 1770. Es erörtert dasselbe zunächst die Schädlichkeit der Frühjahrshutung. Schon das Eintreten des Viehes in den durch die Frühjahrsfeuchtigkeit gelockerten Boden beschädige die Wiesen, vor allem aber würden, durch das zu frühe Abbeissen des Grases, die Graswurzeln verletzt, zum Nachtheil des Wachsthums der Pflanzen, so dass durch diesen üblen Gebrauch der sonst mögliche Ertrag der Wiesen sehr beeinträchtigt werde. Das Kammergericht soll zur Beseitigung dieses schädlichen Servituts — nöthigenfalls gegen Entschädigung, nach Massgabe der Verordnung vom 21. Oktober 1769 — die erforderlichen einleitenden Schritte unternehmen und zugleich die Einschränkung der Herbsthutung auf einen die völlige Heu- und Grummetnutzung sichernden Termin anbahnen.

Bei seinen Reisen hat der König auch die Pflege des Wiesenbaues im Auge. Noch auf seiner letzten, trotz verstärkter körperlicher Leiden unternommenen Reise zur schlesischen Revue hatte dies stattgefunden. »Wie Ich«, schreibt er nach seiner Rückkehr unterm 31. August 1785 von Potsdam aus an den Minister v. Hoym in Breslau, »gereiset bin in Schlesien, da habe Ich angemerket, dass sie in Ansehung der Wiesen nicht recht regelmässig zu Werke gehen. Denn sie lassen hin und wieder so viel Buschwerk auf den Wiesen stehen, wo statt dessen Gras

wachsen könnte. In Holland, wo dergleichen grosse Wiesen sind, da machen sie es besser, denn da findet sich nur von grossen Distancen zu Distancen ein dergleichen Busch, wo das Vieh bei grosser Sommerhitze sich hinter verbergen kann. Alles andere Terrain ist so grade wie Sammet. Ich habe Euch daher solches zu erkennen geben wollen, um dahin zu sehen, dass mit den Wiesen in Schlesien auf eben die Art es gemacht wird. Den Nutzen davon werden sie bald gewahr werden«. Eine ähnliche Ordre ergeht gleichen Tages an die Neumärkische Kammer. Der König hatte auf derselben Reise bemerkt, »dass man die grossen Wiesen da bei Crossen gar nicht so nutze, wie es sich gehöre«. »Denn es gehen«, sagt die Ordre weiter, »so viele Wege darüber weg, welches gar nicht recht ist, weil dadurch viel Wiesewachs verdorben wird. Eigentlich gehört sich nur ein Weg und das übrige Wiesenland muss verzäunt oder mit Graben umgeben werden, damit nicht Alles darüber wegfahren und sich Wege machen kann. Und was solche Wiesen sind, die verschiedenen Interessenten gehören, die müssen hübsch getheilt werden, damit ein Jeder auf das Seinige Acht geben kann, sonst werden die Wiesen eine mit der anderen verdorben«. Am Schluss folgt der Befehl für die Kammer, das Nöthige für die Abstellung dieser Uebelstände zu thun, »damit die Eigenthümer der Wiesen einen besseren Nutzen davon haben mögen«[1]).

IV. Viehzucht.

Mit den Unternehmungen des Königs für die Vermehrung der Bevölkerung, für Landesmelioration, Gemeinheitstheilung und für die Hebung der Landwirthschaft insbesondere war auch seine Sorge für Viehhaltung und Viehzucht verbunden. Ein Theil der eingewanderten Colonisten hatte das für den Betrieb des Landbaues wie für den Hausstand erforderliche Vieh mitgebracht, ein anderer Theil nicht, wieder Anderen, und zwar nicht wenigen, fehlten hinreichende Mittel zur Begründung ihrer Wirthschaft; und hier wurde, neben sonstigen Wirthschaftsbedürfnissen, auch das erforderliche Besatzvieh gewährt. Insbesondere gaben die zahlreichen Urbarmachungen, nach denen das neu gewonnene Kulturland möglichst schnell dem Ackerbau zugeführt werden sollte, dem Könige Veranlassung, für die Beschaffung des erforderlichen Viehstandes unmittelbar einzutreten. Abgesehen aber von der

1) Vergl. Urk. 54. 600. 601.

Beihilfe für neubegründete Ackerwirthschaften sorgt Friedrich überhaupt, auf Grund regelmässiger statistischer Erhebungen, den Viehstand in ein richtiges Verhältniss zu den Bedürfnissen des Landes zu setzen. Um sowohl den Ankauf als den Verkauf von Nutz- und Schlachtvieh zu erleichtern, sucht er, nach vorangegangener genauer Untersuchung der lokalen Verkehrsverhältnisse, Viehmärkte da einzurichten, wo sie noch fehlen; wie er auch ausserdem für die Regelung des Viehhandels eintritt, insbesondere dafür, das Angebot eines Landestheils mit dem Bedürfniss eines anderen auszugleichen.

a. Pferdezucht.

Für die Verbesserung der Pferdezucht hatte schon Friedrich Wilhelm I. Ausserordentliches gethan. Er war der Verwilderung in den Zuchtverhältnissen durch Festsetzung bestimmter Regeln entgegen getreten und insbesondere der bäuerlichen Pferdezucht durch Gewährung tüchtiger Beschäler aus den Landgestüten und durch billige Bedingungen für deren Benutzung zu Hilfe gekommen. In Ostpreussen, mit seinen für die Pferdezucht günstigen Verhältnissen, hatte der König die überlieferten guten Einrichtungen für die Pferdezucht weiter entwickelt und vor Allem mit der Gründung von Trakehnen ein Werk von nachhaltiger Bedeutung für die preussische Pferdezucht geschaffen.

Zu den ersten Thätigkeiten Friedrichs des Grossen für die Pferdezucht gehören Verfügungen aus dem Jahre 1742 für Pommern. Er sendet dorthin eine Anzahl guter Zuchthengste zur Vertheilung in vorzugsweise für die Pferdezucht geeignete Gegenden der Provinz. Insbesondere wurden 8 Domainenpächtern je 2 Beschäler geschenkt mit der Verpflichtung, für die Belegung der Bauernstuten mit diesen Beschälern zu sorgen. Letztere waren nach Bedürfniss zu erneuern und als eisernes Inventar der Aemter beizubehalten[1]). Ueber die Zuchterfolge musste von Zeit zu Zeit Bericht erstattet werden. Eine Ordre vom Jahre 1751 bestimmt, dass den Domainenpächtern Pommerns sowohl wie der Neumark kontraktlich die Verpflichtung zur Haltung tüchtiger Beschäler zu Gunsten der bäuerlichen Pferdezucht auferlegt werden soll. Um die Qualität der Zucht zu sichern, wurden diese Beschäler aus dem Bestand der königlichen Gestüte entnommen. In Gegenden mit bereits bewährter Pferdezucht blieb den Dorfschaften anheim gegeben, sich gemeinsam Beschäler anzuschaffen und zu unterhalten[2]). In einer Verordnung vom Jahre 1755 geht der König auf die Zuchtverhältnisse Ostfrieslands ein, mit der Bestimmung, dass dort zur Besserung und Regelung der Zucht das Kören

1) Urk. 30. 2) Wirthschaftsreglement v. 1752.

der Beschäler stattzufinden habe und dafür besondere Körmeister angestellt werden sollen. Den Besitzern des gekörten Beschälers soll die Bestimmung der Höhe des Sprunggeldes freigestellt sein; doch sollen sie nicht unter 1 Thlr. nehmen dürfen. Die Eingesessenen können ihre Stuten jedem beliebigen unter den gekörten Hengsten zuführen. Die Haltung nicht gekörter Hengste ist bei Strafe verboten[1]). Weitere Verordnungen suchen auf die Zucht stärkerer Ackerpferde hinzuwirken. Insbesondere seien, ist dort ausgeführt, kräftige Ackerpferde nöthig in den Bruchländereien, im Havelland, in der Altmark. Um für das Bedürfniss nach dieser Richtung hin zu sorgen, wurden mitunter Bauern zur Haltung geeigneter Beschäler solchen Schlages veranlasst und ihnen dafür Dienstfreiheit zugestanden. Für Gegenden mit leichterem Boden ordnete der König die Beschaffung und Haltung guter polnischer Beschäler an. In Westpreussen wurden im Jahre 1775 = 50 kräftige Stuten und 4 Hengste zur Zucht auf dem Lande vertheilt und zugleich erhielt Domhardt den Auftrag, den ganzen Netzdistrikt zu bereisen, behufs Ermittelungen über die Gründung eines Bauerngestüts; »um«, bemerkt der König, »mit der Zeit dort einen Theil der Dragoner-Remonte für meine Armee zu nehmen«. Es ist nicht ersichtlich, wie weit die Realisirung dieses Plans gekommen ist. Ebenfalls um die Mitte der siebziger Jahre gründete der König in Westpreussen ein Landgestüt von Ukrainischen und Wallachischen Pferden. Er wollte dieses Gestüt soweit pflegen, um seiner Zeit die Remonte für 3 oder 4 Regimenter Husaren oder Dragoner daraus nehmen zu können. Seine günstige Meinung von dem Wallachischen Pferde gründete sich darauf, dass dort die Pferde beständig, auch des Nachts, unter freiem Himmel gehalten würden; »das mache sie eben so hart und dauerhaft«. Sodann könne man durch diese Zucht die Pferde billiger haben, für einige dreissig bis vierzig Thaler; »und mehr kann ich«, sagt der König, »für ein Husarenpferd nicht zahlen«. »Man müsse«, sagt eine der Ordres, »mit Einrichtung dieses Gestüts (oder dieser Gestüte) ein bischen behende zu Werke gehen«[2]).

Das Gestüt Trakehnen wurde vom König nur gering unterstützt, doch erwies es sich nichtsdestoweniger einflussreich für die Pferdezucht zunächst Ostpreussens. Aus den von dort bezogenen Zuchten entstanden auf einer Reihe königlicher Domainen in Littauen Privatgestüte mit guten Leistungen. »Schon wenige Jahre nach dem Hubertsburger Frieden

1) N. C. C. M. 1755.

2) Nach einer an den Oberpräsidenten v. Domhardt gerichteten Cabinetsordre vom 7. August 1779 war dieses Unternehmen zur Ausführung gekommen, denn der König erwartete Nachricht, »wie das Landgestüt von den Pferden aus der Walachei eingeschlagen ist; ob die Art gut wird oder ob sie nicht taugt«.

waren die Domainengestüte Georgenburg, Kassuben, Waldau-Kadel, Göritten, Szirkupoenen, Löbgallen, Schreitlauken, Stannaitschen, Königsfelde und Ragnit, und von adligen Gütern Tolkendorf in Blüte«[1]).

Zur Förderung der Pferdezucht überhaupt setzte der König Prämien aus für diejenigen Züchter, welche nachwiesen, dass sie im Laufe eines Jahres drei Fohlen gezogen hatten. Ueber den Stand der Pferdezucht liess er sich in bestimmten Fristen tabellarische Nachweise einreichen, auf welche dann oft Ordres an die ausführenden Beamten erfolgten, »der Pferdezucht möglichste Attention zuzuwenden«.

b. Rindviehzucht.

Innerhalb der Thätigkeit des Königs für die Viehzucht war, entsprechend den wirthschaftlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes, seine Sorge vorzugsweise auf die Rindviehzucht gerichtet und hier vorherrschend mehr auf die Zahl als auf die Qualität der Thiere. Für die Zuchtverhältnisse trat der König namentlich ein mit dem unterm 4. Mai 1765 erlassenen »Reglement wegen Verbesserung der Rindviehzucht«[2]). Dasselbe führt unter Anderem Folgendes aus: Die Erfahrung weise auf den erheblichen Unterschied hin, welcher bei gleicher Fütterung zwischen den verschiedenen Rindvieh-Arten bestehe, sowohl in Betreff der Schwere der Thiere, wie des Milchertrages. Das müsse veranlassen, zur Zucht die möglichst beste Art zu wählen. Früher seien manche Gegenden mit vorzüglichen Rindvieh-Arten versehen gewesen, aber das habe sich nur zu oft nachtheilig verändert, namentlich durch Bezug von allerhand Arten aus verschiedenen Ländern und Gegenden und dann durch die üble Gewohnheit, die Bullen auf den Weiden frei unter den Kühen herum laufen zu lassen. Auf diese Weise entstehe regellose Belegung der Kühe durch oft unpassende Bullen. Das Reglement setzt nun »ein- für allemal« fest: »Das freie Umherlaufen der Bullen ist verboten bei Strafe der Konfiskation des betreffenden Bullens zum Besten der Gemeinde. Es sollen keine anderen Bullen als solche der besten Race oder Art gehalten werden dürfen. Zum Springen sind nur die Bullen zuzulassen, »welche von den Schöffen und zweien von den Deputirten des Amts unter Konkurrenz des Hauptpächters und des Steuereinnehmers jährlich zu Martini ausgesucht und dazu markirt werden«. Bei Zuwiderhandlungen sind sowohl die Eigenthümer der Kühe, als des nicht markirten, zum Bespringen gebrauchten Bullens je mit $^1/_2$ Thlr. Strafe zu belegen. Je nach Verhätniss der Grösse des Dorfes oder des betreffenden Distrikts sind ein, zwei, oder eine grössere Anzahl markirter

1) Vergl. Meitzen a. a. O. II. 447. 2) N. C. C. M. 1765. S. 43.

Bullen zu halten und beständig im Stalle zu verwahren. Dem Eigenthümer des als besten erkannten Bullens wird eine Prämie von 1 Frd.'or zugesichert. Wenn in einem Dorfe oder Distrikt mehr als ein Bulle erforderlich ist und gehalten wird, erhält nur der Eigenthümer des besten Thieres die bestimmte Prämie, die übrigen haben sich mit dem verordneten Springlohn zu begnügen. Um Parteilichkeit beim Aussuchen und Markiren der besten Bullen zu vermeiden, »haben die genannten, zu diesem Geschäft bestimmten Personen an Eidesstatt zu geloben, weder nach Freund- noch Feindschaft, sondern nur nach ihrem besten Wissen und habender Kenntniss zum Vortheil des gemeinen Wesens zu verfahren«.

Die Massregeln des Königs für die Vermehrung des Rindviehstandes erstreckten sich vor Allem auf die Vermehrung der Zahl der Kühe, auf scharfe Mahnung in Fällen von Vernachlässigung, auf Unterstützung da, wo die Mittel zur Anschaffung der Thiere fehlten. Die Colonisten, die Neuanbauer auf meliorirten Bruchländereien, die Ortschaften welche nach Auseinandersetzung ihrer Kommunhutungen ihren Viehstand vermehren konnten, erfahren auch in dieser Beziehung immer wieder die Fürsorge des Königs. Nach manchen Meliorationen konnten Tausende von Kühen auf der kultivirten Fläche mehr gehalten werden. Hierzu schenkt der König, je nach den Vermögensumständen der Ansiedler oder Anwohner, den ganzen Betrag oder einen Theil der Anschaffungskosten. »Meine Intention«, sagt er u. A. in einer dieser Verfügungen (sie betraf den Abschluss umfassender Meliorationen in der Kurmark), »gehet dahin, denen armen Leuten einen Theil der künftig mehr zu haltenden Kühe zu schenken, damit die Vermehrung des Viehstandes, sobald die Wiesen trocken sind, den Anfang nehmen kann; denn wenn die Leute solche sich selbst kaufen sollen, wird es lange dauern und auch wohl gar nicht geschehen und das viele Geld, so auf die Urbarmachung der Brücher verwendet worden, wäre vergebens und weggeworfen«[1]). Nach den Meliorationen bei Fahrland und Marquard wird den ärmeren Anwohnern — »damit das um so besser und geschwinder reussirt und damit die Leute gleich den Anfang haben und das übrige sich nach und nach dazu schaffen und anziehen können« — der dritte Theil der anzuschaffenden Kühe geschenkt[2]). »Da«, schreibt der König bei einem anderen Anlass, »in dem trocken gemachten Schmolsin'schen und Cammin'schen Bruche an 3400 Kühe mehr gehalten werden können, so habe resolvirt, denen Interessenten den dritten Theil dieser Kühe mit 30 Thlr. p. Stück zu schenken«[3]). — Nächstdem gewährt der König in zahlreichen Fällen an

1) Urk. 368. 2) Urk. 380.

3) Urk. 500. — Der König ist für zweckmässige Ausführung seiner Anordnungen besorgt. »Wenn«, schreibt er bei Gelegenheit einer solchen Schenkung

Kreise oder Gemeinden, sowie an einzelne Kleinwirthe, die unmittelbar darum bitten, Zuschüsse zur Anschaffung von Kühen. Noch im Jahre 1786, am 17. Mai, trägt der König der Kurmärkischen Kammer auf, zu untersuchen, »wo hier und da der Kuhviehstand im Kleinern zu 10, 20 und 30 Stück, besonders in der Gegend von Berlin und Potsdam herum zu verbessern sei, damit die dazu erforderlichen Kosten auf den Meliorationsplan p. 1786/7 gebracht werden könnten«.

Die Massregeln des Königs für die Vermehrung des Viehstandes überhaupt, wie insbesondere des Rindviehstandes treffen zusammen mit seiner Sorge für die Entwickelung des Futterbaues, über welche bereits berichtet ist; und so geht er auch in seinen statistischen Erhebungen dem Verhältniss des Viehstandes zu den Futterflächen nach und sucht eines durch das andere zu fördern. »Ihr müsset«, schreibt er u. A. (1770) an die Magdeburgische Kammer und sämmtliche Landräthe, »untersuchen, wie viel Stücke Rindvieh in jedem Dorfe befindlich sind, und dann überschlagen, wie hoch sich solches auf eine Hufe Landes beläuft. Wenn Ihr hiernächst findet, dass solches nicht 3 Stück p. Hufe beträgt und die Gemeinde nicht hinlänglich Weide oder Wiesewachs hat, um so viel Stück Vieh zu halten, so müsset Ihr solche sofort mit Nachdruck anhalten, dass durch die Bank vorerst $^1/_2$ Morgen p. Hufe in jedem Dorfe mit Luzerne oder Esparsette besäet werden. Diejenigen Dörfer, die lieber Klee als obgedachte Futterkräuter säen wollen, müssen aber mehr als $^1/_2$ Morgen damit bestellen, weil derselbe nur zweimal, die Luzerne und Esparsette aber dreimal gemähet werden kann«.

Auch für möglichst zweckmässige Fütterung des Rindviehes ist der König besorgt. Er empfiehlt das Brühen des Futters (die »Laufütterung«,

---

an Derschau, »die Kühe durch die Departementsräthe angekauft oder durch Lieferanten den Leuten geliefert werden, sind die Empfänger niemahlen so davon zufrieden, als wenn sie sich solche selbst ankaufen. Das Letztere halte Ich überhaupt vor viel besser; denn der Bauer, der eine Kuh bekommen soll, wird sich schon bemühen, sich ein gutes Stück anzuschaffen, das der Weide und des Futters bei ihm gewohnt ist; weil das sein eigener Nutzen erfordert. Daher Meine Intention dahin gehet, dass durchgehends, wo Ich den Unterthanen Vieh schenke, sie sich solches allezeit selbst aussuchen und ankaufen und das dazu ausgesetzte Geld erhalten sollen; welches bis dahin bei den Beamten oder sonst niedergelegt werden kann«. — In einem anderen Falle, (der Schenkung des dritten Theils der anzuschaffenden Kühe), sagt die betreffende Ordre: »Die Interessenten müssen dahin angehalten werden, die übrigen $^2/_3$ Kühe selbst zuzuziehen, damit binnen 8 Jahren die Anzahl, die mehr gehalten werden kann, complett beisammen ist. Ihr habt genau dahin zu sehen, dass die Kühe auch wirklich zugezogen, nicht aber von den Leuten die Kälber geschlachtet werden, sonsten wir hiernächst zwar eine grosse Anzahl Stück Vieh aufm Papier, allein wenig Kühe in natura bekommen, und Meine heilsame Absicht würde sodann schlecht erreichet werden«.

wie er es nennt), und das »Salzlecken« an Stelle der herkömmlichen Vermischung des Salzes mit dem Futter. Ersteres zu dem Zwecke, die im Futter befindlichen Nährstoffe besser aufzulösen und assimilirbarer zu machen, während es sich mit letzterem um das Verfahren handelte, durch im Stalle angeheftete Stücke Steinsalz die Thiere in den Stand zu setzen, ganz nach dem Masse ihres Bedürfnisses (durch Lecken) Salz zu sich zu nehmen. Beide Verfahrungsweisen sollten eben so der besseren Ernährung der Thiere, wie deren Gesundheit dienen. Eine nicht geringe Zahl von Cabinetsverfügungen verfolgen diesen Gegenstand[1]). In Erlassen vom Jahre 1769 wird den Kammern der östlichen Provinzen aufgegeben, auf die allgemeine Einführung dieser Verfahrungsweisen mit Ernst hinzuwirken, »die Sache scharf im Auge zu haben; es würden unvermuthete Rechergen geschehen, wie man dem nachgekommen sei«. Die Domainenpächter sollen solche Fütterungsarten, jeder in dem ihm anvertrauten Amte »sofort und dergestalt ausführen, zu eigenem Vortheil sowohl, wie um den Unterthanen ein Beispiel zu geben und ihnen den reellen Nutzen des Verfahrens begreiflich zu machen«. Gleiche Anweisungen gehen den Landräthen wie den Magistraten zu. Den Provinzialkammern wird befohlen, regelmässige tabellarische Nachweise einzureichen, aus denen der Fortgang der Sache je im verwichenen Jahre ersehen werden könne.

In einer zahlreichen Reihe von Verfügungen wird auf allgemeine Einführung der Stallfütterung hinzuwirken gesucht.

In seinen Unternehmungen für die Einführung besserer Rindviehrarten berücksichtigte der König vornehmlich die ostfriesische Race wegen ihrer Vorzüge als Milchvieh. Für mehrere Domainenämter wurden ganze Herden ostfriesischer Kühe angekauft; es sollten dort zur Zucht vorzugsweise ostfriesische Bullen gehalten werden. In einigen Fällen wurden holsteinsche Kühe eingeführt; auch der Import englischen Zuchtmaterials wurde ins Auge gefasst, doch fehlen Nachweise über Ausführung und Erfolge.

Bei den Veranstaltungen zur Vermehrung des Kuhviehstandes hatte der König vor Allem auch die Vermehrung der Butterproduktion im Auge, nachdem er sich durch statistische Erhebungen von dem bedeutenden Umfange der Buttereinfuhr vom Auslande überzeugt hatte. Unter Anderem ergab es sich zu Mitte der fünfziger Jahre, dass allein die Kurmark jährlich über 270 000 Thlr. für Butter und Käse an das Ausland

---

1) Die eine wie die andere der genannten Methoden ist später während längerer Zeitperioden in Gebrauch gekommen und zwar zu denselben Zwecken, wie sie der König dabei verfolgte. Ihre Berechtigung ergiebt sich von selbst.

verausgabte. Das sollte nach dem Willen des Königs nicht fortdauern, ein so bedeutender Geldbetrag sollte nicht aus dem Lande gehen. »Ohnerachtet der starken Verbesserungen und der vielen Etablissements« — lautet eine an Derschau gerichtete Cabinetsordre vom 30. October 1775 — »so Ich in der hiesigen Provinz machen lassen, und des dadurch so ansehnlich vermehrten Rindviehstandes, kontinuirt die Einfuhr der fremden Butter aus dem Sächsischen und Holsteinschen noch gleich stark, anstatt dass solche um soviel abnehmen sollte, wie der Viehstand allhier zugenommen hat«[1]). Der König sieht die Ursache der unzulänglichen Butterproduktion u. A. in der noch vorherrschenden Nichtanwendung der Stallfütterung, sowie im unzweckmässigen Betrieb des Molkereiwesens. Die Minister sollen nach beiden Seiten hin das Nöthige zur Besserung thun. Nach Beendigung einer der grösseren Meliorationen in der Kurmark schreibt der König dem Kammerdirektor Michaelis (29. Januar 1776), er hoffe durch diese Verbesserungen und die nun ermöglichte Vermehrung der Kühe den für Berlin nöthigen Butterbedarf zu erhalten. Da hierüber aber, ehe so viel Vieh zugezogen werde, noch 4—5 Jahre vergehen könnten, so sei er fast gesonnen, um den Zweck eher zu erreichen, den Unterthanen das Vieh unter der Bedingung zu schenken, »dass sie fleissig Butter machen und solche zum Verkauf anhero bringen sollen«[2]). Auch nach anderen Provinzen ergehen dringliche Ordres, sich fleissiger auf das Buttermachen zu legen. Als (am 22. Dezember 1776) der König an den mit Meliorationen im Pommern beschäftigten Geheimenrath v. Brenckenhoff über diese Meliorationen schreibt[3]), sagt er, nach dem Ausdruck der Befriedigung, dass nun eine grosse Anzahl Kühe mehr gehalten werden könnten: »damit aber auch Meine Hauptidee mit erreichet und viel Butter von daher nach Berlin geschafft werde, so müsst Ihr ja danach sehen, dass das Butter-Commerze nach Berlin sogleich in Gang gebracht werde, wenn das erste Jahr auch etwa nur mit 300 Centnern der Anfang gemacht wird. Die Leute können ja zusammen ein Schiff nehmen und darauf die Butter nach Berlin hinbringen, so werden die Transportkosten nur wenig betragen«[4]).

1) Urk. 370. — In manchen Fällen lag der Zusammenhang darin, dass das Plus der inländischen Butterproduktion sich mit dem der Konsumtion durch die Zunahme der Bevölkerung deckte. So berichtet die Pommersche Kammer (1776) dem Könige, der Rindviehstand der Provinz Pommern habe sich zwar in den 2 Jahren von 1774—75 um 11 962 Stück Kühe vermehrt und in gleichem Masse sei die Butterproduktion gesteigert, aber dieser Zuwachs an Butter werde grösstentheils von der in dieser Zeit dort um 11 309 vermehrten Personenzahl verbraucht.

2) Urk. 335. 3) Urk. 369.

4) Die »Butterhändlerinnung« zu Berlin beantragt Anfangs 1777 ein Einfuhr-

Schon früher hatte der König nach Mitteln gesucht, das Molkereiwesen zu verbessern und dabei namentlich den Plan verfolgt, einige, mit diesem Betriebe vertraute Familien aus Holland kommen zu lassen und an passenden Orten im Lande anzusetzen, behufs Ertheilung von Unterricht im Molkereiwesen, namentlich aber im Buttermachen. Im Jahre 1780 wird dieses Vorhaben ausgeführt, indem der König eine holländische Familie auf der Domaine Königshorst ansetzte[1]) und nun die Provinzialkammern anwies, Leute nach Königshorst zu schicken, »um das Buttermachen von dieser Familie recht zu lernen«. »Es muss dabei«, sagt die Ordre, »den Leuten gewiesen werden, wie die Gefässe und Maschinen zum Buttermachen beschaffen sind, wie solche proper gehalten werden müssen und wie die Butter gemacht wird, dass sie sich hübsch konservirt«[2]). Nach einigem Aufenthalte in Königshorst hatte dann nach specieller Bestimmung des Königs der Holländer zu gleichem Zwecke sich nach anderen Gegenden zu begeben, »in die Gegend bei Brandenburg, Ziesar, in den Fiener Bruch, an die Stremme, zu den neuen Etablissements an der Warthe, am Sonnenburger Bruch«. Demnächst wurden auf verschiedenen Domainenvorwerken, so in Stutthorst, Kuhhorst und Kiesenberg, Holländereien nach dem Muster der Königshorster angelegt.

Nachdem die Anstalt in Königshorst sich gedeihlich entwickelt hatte

---

verbot für fremde Butter. Der König bescheidet darauf, es gehe das zur Zeit nicht an, indem im Lande noch nicht so viel Butter gewonnen werde, als man zur Konsumtion brauche; wie denn nach den Acciseregistern im Jahre 1776 allein in der Kurmark an 28 bis 30 000 Centner ausländische Butter eingeführt worden sei. »Wolle man nun die Einfuhr verbieten, so würde ja im Lande ein grosser Mangel an Butter entstehen und der Preis davon zum Nachtheil des armen Publici sehr in die Höhe gehen. Zunächst und bis fremde Butter nicht ganz entbehrt werden könne, wolle er jedoch den Impost darauf um ein paar Pfennige erhöhen lassen«. (Urk. 392.) Auch auf einen 1779 von Brenckenhoff im Interesse der Provinz Pommern ergangenen ähnlichen Antrag geht der König nicht ein.

1) Urk. 551 u. 553.

2) Das Eingehen des Königs auf jedes Detail auch dieses Gegenstandes ergiebt sich u. A. aus einer, unterm 6. April 1781 an den Minister v. Schulenburg gerichteten Cabinetsordre über die Einführung des Königshorster Verfahres im Fiener Bruch. »Die Leute dort«, sagt die Ordre, »können die Butter nach Berlin und Potsdam bringen. Nur müssen sie sich darin recht in acht nehmen, wenn sie die Butter in Fässer schlagen, dass sie solche nicht zu gross nehmen; wozu dann lange Zeit gehört, ehe sie solche voll kriegen: es ist alsdann die oberste Butter wohl gut, aber die unterste nicht mehr so gut; darum müssen sie Fässer zu der Butter nehmen, die sie geschwind voll kriegen, so bleibt die Butter im Fass durchgehends gut und sie verkauft sich um so besser. Ihr werdet das also den Leuten noch bedeuten«. (Urk. 495.)

und ihren Zweck erfüllte, wurden derselben auch Mägde (»aber nur guter Bauersleute Kinder«) zugeschickt. Dieselben blieben 2 Jahre dort, um sich gründlich zu unterrichten. Nächstdem hatten sie eine strenge Prüfung zu bestehen, deren Resultat dem Könige zu berichten war. Bei gutem Ausfall der Prüfung erhielten sie einen Brautschatz. Alle, die sich in Königshorst informirt hatten, sollten die erlangte Kenntniss weiter verbreiten, »damit im ganzen Lande gute Butter bereitet werde«.

Inzwischen hatten auch die Veranstaltungen zur Steigerung der Butterproduktion allmählich zu befriedigenderen Resultaten geführt. Nachdem in der Kurmark noch im Jahre 1775 für 257053 Thaler Butter vom Auslande erkauft worden, verminderte sich dieser Betrag 1777/8 auf 188451 Thaler, 1778/9 auf 164200 Thaler, 1780 auf 146000 Thaler. Für die späteren Jahre liegen bestimmte Nachweise nicht vor.

Wie schon früher verderbliche Seuchen vor Allem den Rindviehstand decimirt hatten, so war dies auch während der Regierungszeit des Königs der Fall. Man bezeichnete damals anscheinend mehrere in grossem Umfange auftretende kontagiöse, zumeist rasch zum Tode führende Krankheiten des Rindviehes, vor Allem aber die Rinderpest, mit dem Namen »Viehseuche«, oder »Viehsterben«. Friedrich Wilhelm I. war energisch gegen diese, die Landwirthschaft schwer schädigende Kalamität eingetreten durch eine grosse Reihe von Massregeln, die weniger auf die immer wieder vergeblich versuchte Heilung der Seuche, als auf Vorbeugung ihrer weiteren Verbreitung abzielten; so u. A. verfolgten diesen Zweck die Edikte aus den Jahren 1712, 13, 14, 16, 17, 20, 21, 22, 24, 29, 30 und 1732. Es waren mit diesen Verfügungen nach Massgabe der damaligen Verhältnisse und namentlich des zeitigen Standes der Thierarzneikunde im Ganzen richtige Wege eingeschlagen. Friedrich der Grosse fasste die vorangegangenen Bestimmungen zusammen in eine Verordnung vom 13. April 1769, deren Ausführung er mit aller Strenge überwachte. Insbesondere wurden immer wieder grössere oder kleinere Truppenabtheilungen zur Absperrung verseuchter Ortschaften oder Gegenden aufgeboten und auch sonst durchgreifende Abwehrmassregeln getroffen. Nächstdem erstreckt sich die Fürsorge des Königs darauf, dass er sich nicht allein stetig über den Stand der Viehseuche in anderen Ländern zu unterrichten suchte, sondern auch in Fällen der Gefahr die Landwirthe schon früh zur Vorsicht mahnte, insbesondere vor dem Einkauf von Vieh aus verdächtigen Ländern warnte. Immer wieder empfiehlt sodann der König in Rücksicht auf die Seuche neben der Laufütterung das bereits erwähnte Steinsalzlecken bei der Fütterung des Rindviehes, an Stelle der herkömmlichen Art der Salzfütterung. Er

nahm an, dass dieser diätetische Gebrauch nicht allein überhaupt der Gesundheit und dem Gedeihen der Thiere, sondern auch deren Bewahrung vor der Seuche diene. In diesem Sinne ergingen Verfügungen an die Provinzialbehörden, auf steten Vorrath von Salzsteinen bei den Salzsellereien zu sehen; wie er denn auch einzelnen Salinen, so u. A. der zu Halle, rieth, diese Salzsteine aus Kochsalz zu fertigen. Ferner schrieb er Belohnungen aus, bis zu tausend Dukaten, für die Erfindung wirksamer Mittel gegen die Seuche; worauf dann eine Menge von Vorschlägen aller Art eingingen, die der König zumeist prüfen liess, von denen sich aber keiner bewährte. Es verblieb immer wieder bei der Einhaltung strengster Massregeln gegen Einschleppung und Verbreitung der Seuche.

Behufs gemeinsamen Einstehens für die Verluste durch die Viehseuche bewirkte der König für Schlesien, der durch die Seuche, resp. Rinderpest zumeist gefährdeten Provinz, die Errichtung einer »Assekuranz bei der Rindvieh-Seuche«, (Reglement vom 23. December 1765), und empfahl diese Einrichtung auch anderen Provinzen.

c. Schafzucht.

Friedrich Wilhelm I. hatte durch Gründung ausgedehnter Wollmanufakturen der bis dahin mangelhaft betriebenen Schafzucht in seinem Lande wirksamen Anstoss gegeben; die Steigerung des Bedarfs an Wolle hatte die der Produktion durch die Vermehrung der Schafhaltung nach sich gezogen. Weniger war für die Verbesserung der Qualität der Wolle geschehen, während doch der Bedarf an feineren Wollstoffen mehr und mehr zugenommen hatte und zunahm. Friedrich fasste diesen Missstand sowie die Frage über Mittel und Wege seiner Abstellung in's Auge. Die vorhergegangenen Versuche zur Verfeinerung der Wolle durch Bevorzugung relativ besserer einheimischen Schafstämme zur Zucht hatten den entsprechenden Erfolg nicht gehabt. Die Erwägung wirksamerer Massregeln führte nun Anfangs des Jahres 1748 den König zu dem Entschlusse, die Verwendung des spanischen Edelschafs, des Merinos, zur Verbesserung der einheimischen Landwolle zu versuchen. Am 18. Mai 1748 schreibt er dem kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Gröben: »Ich bin auf die Idee gekommen, ob es nicht zur Verbesserung unserer hiesigen Landwolle gereichen könnte, wenn Ich von denen Spanischen Schafböcken welche anhero kommen liesse, um damit die hiesigen Schafe belegen zu lassen«. Dieses Vorhaben war thatsächlich schon ausgeführt, denn die Ordre enthält zugleich die Anweisung, die bereits in Berlin angekommenen Böcke, 5 an der Zahl, von den mit der Anschaffung beauftragt gewesenen Kaufleuten Splittgerber und Daun abfordern und in königlichen Aemtern »so in denen Kreisen belegen, worin die

feinste und beste Wolle fällt, unterzubringen, um die Probe zu machen, ob auf solche Art unsere Wolle noch besser und feiner herausgebracht werden könne«[1]).

Noch innerhalb des genannten Jahres erhält Gröben die Benachrichtigung des Königs, dass er weitere 5 Stück spanische Merinosböcke habe kommen lassen und diese nun eben so wie die vorigen unterzubringen seien. Besonders aber müsse dafür gesorgt werden, dass keiner von den Böcken der einheimischen Schafracen unter die für die spanischen Widder verwendeten Schafe komme, damit nicht der Versuch in Unsicherheit gerathe[2]). Diesen Weisungen gemäss wurden die Böcke eingestellt in die Schäfereien der Aemter Beskow, Storkow, Schönberg, Stahnsdorf, Landsberg und Willmersdorff. Jedem von den Böcken wurden 25 Stück besonders dazu ausgesuchte Schafe zugetheilt. Im Frühjahr 1749 hatte man aus dieser Kreuzung ca. 200 Lämmer und im darauf folgenden Frühjahr abermals 178 Lämmer erzielt. Die angestrebte bessere Qualität der Wolle und damit der Zweck der Unternehmung fand sich erreicht, aber das weitere Verfahren wurde nun unterbrochen dadurch, dass bis zu Ende des Jahres 1751 sämmtliche eingeführte spanische Widder mit Tode abgegangen waren. Um diesen Verlust zu ersetzen, liess nun der König 1752 abermals 5 Merinosböcke aus Spanien kommen; es waren aber, da inzwischen die spanische Regierung die Ausfuhr weisser Böcke bei Lebensstrafe verboten hatte, nur solche mit schwarzer Wolle zu erlangen gewesen und diese erwiesen sich für den vorliegenden Zweck nicht brauchbar. Dazu kam, dass man in der Pflege der vorhergegangenen Unternehmungen schwere Versäumnisse begangen hatte dadurch, dass die ordnungsmässigen Geschlechtsregister über den Fortgang der Zucht nur einige Zeit hindurch geführt, dann aber eingestellt worden waren. Wie überhaupt während des siebenjährigen Krieges, der Zeit schweren Kämpfens um die Existenz des Staats, so manches innere Interesse des Landes vernachlässigt wurde, weil die ausführenden Organe nicht in gleichem Grade, wie sonst, die auf jedes Detail eingehende, überall regelnde Kontrolle des Königs hinter sich wussten, so scheint dieser Zusammenhang auch hier massgebend gewesen zu sein. Als der König einige Zeit nach hergestelltem Frieden über den Fortgang seiner vorhergegangenen Massregeln für die Veredlung der Schafzucht Bericht forderte, konnte nur eingestanden werden, dass man jede eingehendere Sorgfalt verabsäumt habe. Wesentlich war nur zu erfahren,

1) Urk. No. 73.

2) Urk. 76. — Diese zweite Sendung hatte zusammen 179 Rthlr., das Stück also noch nicht volle 36 Rthlr. gekostet.

dass einige der aus der Kreuzung mit den spanischen Böcken hervorgegangenen Schafstämme räudig geworden seien, so dass man sie habe verkaufen müssen; und sodann, dass eines von dem zur Zucht benutzten Vorwerken von den Russen eingeäschert worden sei. »Weitere Nachrichten waren nicht zu erlangen«, heisst es am Schlusse des an den König erstatteten Berichts.

Die weitere Verfolgung der Unternehmung wurde nunmehr längere Zeit verhindert durch die dauernde Unwillfährigkeit der spanischen Regierung, die Ausfuhr von weissen Merinosböcken nach Preussen zu gestatten. Nach 1770 wird eine Anfrage deshalb ablehnend beantwortet [1]).

Angesichts dieser Sachlage war der Gedanke angeregt worden, den Ankauf von Schafen »von denen, Spanien gegenüber liegenden Marokkanischen Küsten in's Auge zu fassen«; »weil«, wie insbesondere ein Immediatbericht des Oberbaudepartements vom 23. November 1770 ausspricht, »aus der Geschichte bekannt sei, dass die Spanier ihre gute Schafzucht denen aus der Barbarei nach Spanien übergebrachten Schafen und Widdern zu verdanken haben«. Der König gab dem Folge und erwirkte, 1784, die Erlaubniss des Kaisers von Marokko zur Ausfuhr von 600 Schafen [2]). Es war die Absicht des Königs, diese Schafe vorzugsweise nach Schlesien zu weiterer Verbesserung der dortigen Zuchten zu dirigiren. Hierüber entsteht eine lebhafte Korrespondenz zwischen dem schlesischen Minister v. Hoym in Breslau und dem Minister v. Schulenburg in Berlin, in welcher Ersterer auf die Ungeeignetheit der marokkanischen Schafe für den erstrebten Zweck aufmerksam macht. »Die barbarische Wolle komme noch nicht der feinen schlesischen, viel weniger der spanischen gleich. Die Engländer hätten zwar von Zeit zu Zeit ihre Schafe durch afrikanische verbessert, sie dürften dabei aber nur grosses Vieh und lange Wolle zu erzielen gesucht haben. Auch für die Mark würden sich die marokkanischen Schafe nicht eignen, sie seien viel zu gross, um auf leichtem sandigem Boden genügende Nahrung zu finden«. — Inzwischen hatten neuere Nachrichten aus Spanien die nunmehrige Geneigtheit der dortigen Regierung ergeben, die Ausfuhr von weissen

1) 1765 hatte indessen König Karl III. von Spanien dem sächsischen Hofe 100 Merinosschafe und 100 Böcke zum Geschenk gemacht, eine weitere Anzahl im Jahre 1779; wodurch der Grund zur Zucht der sächsischen sogen. Elektoralschaf-Race gelegt wurde, welche weiterhin eine so grosse Bedeutung gewann.

2) Die hierfür von dem Kaiser von Marokko ausgestellte Anweisung lautet nach der von den Akten überlieferten Verdeutschung: »Im Namen Gottes! Wir befehlen an Unsern Knecht, den L'aleau Ben Abdelmeth, als Euch gesenden wird eine Ordre von König Frederic von Preussen, so ladet 600 Stück Schafe, Männlichen und Weiblichen Geschlechts vermischt, ohne zu nehmen die ausgehende Rechte. Seid gegrüsst! Gegeben im Monat Rondon den 11. A. 1198«.

Schafen zu gestatten und hiernach bescheidet der König auf einen deshalb erstatteten Bericht eigenhändig: »*So können es Spanische Schafe Seindt*«.

Es waren die letztgedachten Verhandlungen innerhalb des Jahres 1785 gepflogen worden. Indessen konnte die Unternehmung selbst in diesem Jahre noch nicht zur Ausführung kommen, weil bereite Mittel dazu fehlten[1]). In den ersten Monaten des folgenden Jahres dagegen weist nun der König 20 000 Thlr. für den Zweck an und zwar sollen 200 Mutterschafe und 100 Böcke in Spanien »von den herumtreibenden Schäfereien in Catalonien, Estramadura und Biscaya« angekauft werden. Mit der speciellen Ausführung wird die Seehandlung beauftragt und diese ordnet den Kommissar Fink, sowie den Schafmeister Otto und die beiden Schäfer Krause und Gärtner aus Storkow nach Spanien ab, um dort den Ankauf und den Transport zu besorgen. Die gegen Ende April »tief in Andalusien« angekauften Schafe, von denen während des Transports 10 Stück gestorben waren, kamen am 4. August in Hamburg an[2]).

Der König hatte noch wenige Tage vor seinem Tode seine Ungeduld geäussert, die angekauften Schafe zu sehen; »sie sollten ihm«, wie er sagte, »einen Besuch machen«[3]) und zu diesem Zwecke Potsdam passiren; indessen war er, als der Transport in Potsdam eintraf (am 24. August 1786) nicht mehr unter den Lebenden.

Zur Verfolgung des Zwecks, welchem der Ankauf dienen sollte, wurde mit jenen 300 Schafen die königliche Stammschäferei Stahnsdorf begründet und von hier aus wurden dann, als Zuzucht gewonnen war, edle Thiere theils an königliche Domainenämter, theils an die Schäfereien grösserer Gutsbesitzer abgegeben.

Zur Zeit dieses Ausgangspunktes der Unternehmung hatte in Sachsen die Veredelung der Schafzucht durch spanische Merinos, begünstigt durch das bereits erwähnte, 20 Jahre früher erfolgte Geschenk des Königs von Spanien, bereits gedeihlichen Fortgang gefunden. Dagegen bleibt Friedrich dem Grossen das Verdienst, mit seinen Anordnungen vom Jahre 1748 der Erste in Deutschland gewesen zu sein, der die Idee fasste und bethätigte, die einheimische Schafzucht durch Einführung der Merinos-Racen zu verbessern und damit ein Werk zu beginnen, welches sich bei späterer Pflege als ein ausserordentlicher Vorschub für die deutsche Land-

1) »*Jetzunter habe ich nicht Einen groschen, aber Trinitatis* (1786) *gehet es an, mich daran zu Erinnern*«, schreibt der König eigenhändig unter einen, die Ausführung beantragenden Bericht Hoym's vom 8. November 1785.

2) Die Kosten des Ankaufs und Transports der Schafe hatten sich auf zusammen 11 527 Thaler 5 gr. belaufen.

3) »Pour s'en faire rendre visite«.

wirthschaft und den Nationalwohlstand erweisen sollte. Welche Hemmnisse der damaligen weiteren Entwickelung dieser Anfänge entgegenstanden, vor Allem aber, wie mangelhaft der König bei denselben von den ausführenden Organen unterstützt wurde, ist im Vorstehenden nachgewiesen.

Auch nach anderen Richtungen der Förderung der Schafzucht hin begann die Thätigkeit des Königs bald nach seinem Regierungsantritte. Neben Verbesserung ist er auf die Vermehrung der Schafbestände bedacht; wie solche schon durch den guten Fortgang der Wollfabriken bedingt wurde. Die Kammern erhalten demgemässe Anordnungen. Eine dieser Anordnungen (vom 15. Oktober 1743) spricht die Absicht des Königs aus, »auf den jetzt wüst liegenden grossen Heiden und Plätzen von dem Stolpischen Kreise an, wie ferner im Lauenburgischen, Bütow'schen und sonsten bis nach der Polnischen Grenze hin«, neben den schon bestehenden, neue Schäfereien einzurichten. Einige dieser Unternehmungen kamen bereits im Jahre 1745 zur Ausführung. Als der Vermehrung des Schafstandes über eine gewisse Grenze hinaus Mangel an Futter hemmend entgegen tritt, sucht der König immer wieder nach Mitteln zur Abhilfe. Vor Allem sieht er ein solches in der Anlage der von ihm so genannten »künstlichen Wiesen« — wie bereits bemerkt den Ansaaten von Kleearten und andern Futterkräutern. Sehr oft wiederholt sich dabei die Mahnung, auch das Laub gewisser Baumarten, »namentlich der Pappelweiden, Rüstern, Espen, Eschen, Linden, Elsen, Ebereschen und des Ahorn«, zur Fütterung der Schafe mit zu benutzen. Es sollen diese und andere dazu geeignete Bäume »um die Aecker, an den Dorfwegen und Landstrassen, sowie sonst auf leeren Plätzen gepflanzt werden«. Um die Thätigkeit der Behörden dafür zu kontrolliren, »soll alljährlich mit Anfang des Monats Mai eine ganz genau und accurat angefertigte Designation der geschehenen Anpflanzungen eingereicht werden«[1]). Demnächst sucht der König gegen die, in grosser Ausdehnung auftretenden seuchenartigen Krankheiten der Schafe Abhilfen zu schaffen. Unter Anderem sieht er solche in erweiterter Einführung der Stallfütterung und der bereits erwähnten Anwendung des Steinsalzes zum Lecken, an Stelle der Salzfütterung. Ferner werden zur Ergründung von Krankheitsursachen

1) Auf einen Bericht des Generaldirektoriums vom 25. September 1777 über die in den Provinzen gewonnene Wolle bemerkt der König eigenhändig: »*Das ist guth, aber in die convenable oerter können die proprietairs und Bauern, wenn sie den Schaafstand vermehren, viel gewinnen; man muss an den Orten papelweiden und Rüstern pflanzen*«. Unterm 31. August 1776 lässt der König an die Kammern eine Anweisung vertheilen über ein Verfahren (des Einstampfens der Blätter), »um das ganze Jahr hindurch die Baumblätter zur Fütterung frisch zu erhalten«.

vergleichende Versuche mit verschiedener Haltung und Pflege der Schafe angeordnet. Eine Cabinetsordre vom Jahre 1780 befiehlt der Pommerschen Kammer, bei einem der dortigen Aemter Versuche darüber anzustellen, »wie es einestheils für die Gesundheit der Schafe, anderntheils für die Beschaffenheit der Wolle ausfällt, wenn die Schafe gar nicht gemolken werden, ferner, wenn selbigen Steinsalz zu lecken gegeben wird, endlich, wenn die Schur statt einmal, zweimal im Jahre erfolgt«.

Anderseits sucht der König die Wollenwaarenfabrikation zu fördern, um sie zu einer besseren Konkurrenz zu befähigen. Er verwendet bedeutende Summen zur Anlegung neuer Manufakturen und von Wollmagazinen. In den Städten mit Wollfabriken werden Wollspinnschulen gegründet. Diejenigen dieser Schulen, »welche das feine Wollengarn liefern«, erhalten Geldbeträge zu dem Zweck, den besten Spinnern Prämien zu gewähren. Auch die bedürftigen Landleute sollen das Wollspinnen als nützliche Nebenbeschäftigung betreiben und für gute Leistungen darin Prämien erhalten.

Alle diese Anordnungen und Unternehmungen, mit denen der Blick des Königs zumeist weit über seine Zeit hinaus reicht, tragen mehr oder weniger die Vorbedingung der beabsichtigten Wirkung in sich. Wie dagegen mehrere auf die Hebung der Wollenwaarenfabrikation abzweckende Massregeln des Königs in ihrer Wechselwirkung mit den Interessen der Landwirthschaft und insbesondere der Schafzucht sich als zweischneidig erweisen mussten, ist bereits an anderer Stelle hervorgehoben.

d. Schweinezucht.

Auf besseren Betrieb der Schweinezucht sucht ein vom Könige erlassenes Reglement vom 16. August 1765 einzuwirken[1]). Vor Allem verweist dasselbe auf die ausserordentlichen Abweichungen in der Leistungsfähigkeit der verschiedenen Racen der Schweine; welche Differenzen sich auf $^1/_8$, $^1/_4$, ja bis auf die Hälfte erstreckten. Demgemäss habe man alle Aufmerksamkeit auf möglichst geeignete Wahl der Thiere zu richten. Am besten habe sich die »langgestreckte Gattung« bewährt. Die zur Zucht ausgewählten Kempen seien, gleich der für die Zuchtbullen erlassenen Vorschrift, mit dem Brenneisen zu markiren. Nur diese markirten Kempen dürften den Mutterschweinen zum Belegen zugeführt werden; Zuwiderhandlungen seien zu bestrafen. Für die Haltung eines dergestalt ausgesuchten und markirten Kempen könnten bestimmte Vergünstigungen, so namentlich ein höheres Springlohn für den Kempen

1) N. C. C. M. 1768. No. 84.

nachgelassen werden. Zur Verhütung unzeitigen Bespringens dürften keine Kempen frei umherlaufen.

e. Federviehzucht.

Der König fand den Betrieb der Federviehzucht viel zu wenig beachtet und bemerkte mit Missfallen, dass der erhebliche Bedarf der grösseren Städte an Geflügel und Eiern nur zu einem Theile von der einheimischen Produktion bestritten wurde. Insbesondere betraf dies den Bedarf von Berlin und Potsdam. Hiernach wies er schon während des Jahres 1744 in wiederholten Cabinetsverfügungen die Kurmärkische Kammer an, auf die ländliche Bevölkerung entsprechend einzuwirken. »Ihr müsset«, lautet eine dieser Ordres, »mit allen Ernst auf Mittel denken, damit der Landmann mehreren Fleiss und Industrie in Erziehung des Federviehes anwenden und solches in genügender Quantität anhero bringen möge. Die Departementsräthe müssen instruiret werden, dass sie, wenn sie in die Aemter kommen, die Beamten und Unterthanen dazu animiren unter Vorstellung des Nutzens und Vortheils, der ihnen daraus erwächst«[1]. Immer wieder und namentlich in der Zeit nach dem siebenjährigen Kriege kommt der König in eindringlichen Mahnungen auf den Gegenstand zurück. Unter Anderem erwähnt er, dass vordem nach Berlin eingewanderte Franzosen die Mästung von Federvieh, wie Puten, Enten, Hühner und Capaunen gut verstanden hätten, und müsse man sich bemühen, jetzt ähnliche geschickte Leute dazu zu suchen und zu engagiren; »er rekommandire durchaus die Extension und Conservation der Poulallerien«. Im weiteren Verlauf betont der König vorzugsweise die mangelhafte Zufuhr an Eiern und dass zudem diese Zufuhr zu einem nicht geringen Theil vom Auslande her, namentlich aus dem Sächsischen und Dessauischen erfolge. Dem tritt er nun mit einem Einfuhrverbot entgegen, indem er zugleich nach neuen Mitteln sucht, die einheimische Produktion zu heben und insbesondere die Zufuhr vom Lande nach den grossen Städten zu erleichtern. So entsteht der Plan der Gründung von »Eierkärrner-Etablissements«. Es sollen Leute gewonnen werden, »die mit Karren auf das Land fahren, allerhand Sachen mitnehmen, welche die Leute in den Provinzen brauchen, diese dort verkaufen, dafür Eier (auch Butter, Käse etc.) aufkaufen und solche alsdann in die grossen Städte, namentlich nach Berlin bringen«[2]. Zugleich lässt der König

1) Urk. 45.

2) Bei Anlass der Entwickelung dieses Plans sagt der König in einer an den Minister Michaelis gerichteten Cabinetsordre (16. Juni 1780), »die Leute sind hier so dumm, dass sie nicht allein auf solche Sachen fallen und sich zu helfen

ermitteln, wie viel Hühner die Beamten und die Bauern jetzt halten und wie viel sie künftig halten können und wollen [1]). Dazu wird, um die Hühnerhaltung zu fördern, angeordnet, »dass die Unterthanen ihre Zinshühner, welche sie der Obrigkeit geben müssen, nicht bezahlen, sondern von nun an sämmtlich in natura abzuliefern haben«. Ferner soll es bei den neuen Etablissements (insbesondere Colonisten-Niederlassungen) »den Leuten zur Kondition gemacht werden, eine gewisse Anzahl Hühner zu halten«. In einer Ordre vom 9. Oktober 1782 entwickelt der König das Unternehmen der Vermittelung des Federvieh- und Eier-Handels durch besondere Kärrner noch weiter. Es sollen in jedem Kreise der Kurmark noch besondere Kärrner auf dem Lande als Büdner angesetzt werden. Jedem will der König ein eigenes Haus bauen lassen und dazu ein Pferd und eine Karre schenken.

Es wurde mit diesen Massregeln eine erhebliche Vermehrung der Federviehzucht, insbesondere der Hühnerzucht und damit die Verbesserung einer Einnahmequelle für die ländliche Bevölkerung erreicht; indessen gelang es nicht soweit, um die Einfuhr insbesondere von Eiern vom Auslande her entbehrlich zu machen [2]). In Folge des Einfuhrverbots war übrigens der Preis der Eier nicht allein gestiegen, sondern die Minister machen auch dem Könige bemerklich, dass es oft an Eiern fehlen werde; sie beantragen die Suspendirung des Verbots wenigstens bis zur hinreichenden Entwickelung der einheimischen Federviehzucht und der für die Zufuhr nach den Städten getroffenen Einrichtungen. Der König antwortet hierauf zunächst verneinend [3]), und bewilligt auch später nur

---

suchen, da das doch ihr eigener Nutzen mit sich bringt; also ist es nöthig, dass man sie ein bischen aufklärt und zurechte weist«. (Urk. 536.)

1) Der in Folge dieser Recherge dem Könige erstattete Bericht ergab für die Kurmark folgende Resultate: Hühner waren vorhanden 324 175; Eierproduktion (p. Huhn zu 30 Eier im Jahre gerechnet) 162 087 Schock; um den Bedarf an Eiern zu decken, waren mehr Hühner nöthig 36 300. — »Was will es sagen«, bemerkt der König in einer Ordre vom 5. Februar 1780, »wenn jeder Bauer auf dem Lande 10 bis 12 Hühner mehr hält, das Futter kostet ja da nicht viel und überdem finden die Hühner ihr Fressen meistens in dem Stroh und Mist auf den Höfen. Wenn das geschieht, dann werden wir Eyer genug im Lande kriegen und keine fremde mehr nöthig haben«.

2) »Dass die Unterthanen es nicht so weit bringen wollten«, erklärte der König »als eine Schande«.

3) Unter folgender eigenhändigen Randbemerkung: »*Es ist pur der Fehler der Pachters und der Bauern, dass sie sich nicht darauf legen; 42 jahr habe ich darauf gearbeitet, um Solches einzuführen; wen die Herrn Ministres Eyer esen wollen, so geben Sie Sich mehr Mühe mit die Camern, Solches zu bewürken; der Verboht verbleibet vohr ausländische Eyer vohr wie nach*«.

eine Suspension auf 6 Monate [1]). Eine gänzliche Aufhebung des Einfuhrverbots erfolgt erst nach dem Tode des Königs.

Fischzucht.

Wenn der König Seen und Teiche, wo immer möglich, abzulassen, urbar zu machen, in nutzbares Land zu verwandeln suchte, so war er doch auch nicht weniger darauf bedacht, die verbleibenden Gewässer dieser Art durch Hebung der Fischzucht thunlichst nutzbar zu machen. Auch den Flüssen sollte dies zu Gute kommen. In mehreren Provinzen hatte sich der frühere Fischreichthum, der einen nicht unbeträchtlichen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung lieferte, bedenklich vermindert. So war dies namentlich in den Marken der Fall mit der Elbe, Oder, Havel und Spree, und trat dort noch hinzu die nicht unbedeutende Verminderung an Fischen, welche die Urbarmachung des Oderbruchs herbeigeführt hatte. Um hier gründliche Abhilfe zu schaffen, beauftragte der König den Oberamtmann Schmidt in Schlesien, welcher den Ruf eines vorzüglichen Kenners des Fischereiwesens besass, nach der Kurmark zu kommen, um dort die Sachlage zu prüfen und Einrichtungen zur Hebung der Fischerei zu treffen. »Er soll«, lautete seine Bestallung, »sogleich alle Domainen-Aemter bereisen, sich mit den vorhandenen Seen, Teichstücken und Brüchen genau bekannt machen. Zunächst soll er revidiren, wie es mit den Mühlen und deren Gerechtigkeiten besteht, ob und wie durch dieselben die Wasserläufe gehemmt, überhaupt beeinträchtigt werden und wie dem abzuhelfen ist. Sodann soll er zur Besetzung geeignet befundener Oertlichkeiten mit Fischen schreiten«. Schmidt traf 1766 ein, brachte eine Anzahl Gehilfen mit und trat seine Mission an; zu deren Ausführung der König nicht unerhebliche Summen bewilligte. Es erfolgen zahlreiche Vorschläge und werden deren auch eine Anzahl ausgeführt; so entsteht unter Anderem die unmittelbar vom Könige angeordnete Einrichtung einer bedeutenden Karpfenteichwirthschaft im Amte Zossen. Indessen bewährt sich Schmidt auf die Dauer nicht und

1) Ein höherer Sächsischer Beamter hatte sich zu dieser Zeit an den Preussischen Gesandten in Dresden mit dem Bemerken gewandt, dass der Sächsische Hof vielleicht zur Abnahme eines namhaften Salzquantums von der Halleschen Pfännerschaft zu vermögen sein dürfte, »wenn Se. Majestät von Preussen sich entschliessen könnte, das Einbringen der Eier aus Sachsen noch zu erlauben«. Der König bescheidet hierauf eigenhändig: »*Auf 6 Mohnaht, umb zu sehen, ob man Sich hier Mehr darauf legen wirdt. Die Priegnitz, Ratenau, Writzen und andere Öhrter wenn Sie Sich Mühe geben, So können Sie den Debit an sich ziehen, aber Wir Müssen Kerrners haben, um solche* (die Eier) *aufzukaufen und nach Berlin, Potzdam zu bringen und hingegen von hier wahren, die im platen Lande Abgang haben, da zu verkaufen, als Tobacksfeifen, Toback etc.*«

die Verhandlungen zur Beschaffung eines geeigneten Nachfolgers scheinen sich zerschlagen zu haben[1]).

Bienenzucht.

Wie der ländlichen Bevölkerung immer wieder vom Könige empfohlen wird, die freie Zeit zu lohnenden Nebenbeschäftigungen — zum Seidenbau, zum Spinnen und Anderem mehr — zu benutzen, so mahnt er auch oft und dringlich zur Pflege der Bienenzucht. Weiterhin steigern sich diese Mahnungen zu bestimmten Anordnungen. So macht es ein Wirthschaftsreglement vom Jahre 1752 den »Beamten, Schulzen und Gerichten« zur Pflicht, »darauf zu sehen, dass an denen Orten, wo die Bienen Futter haben, jeder Wirth eine gute Anzahl Stöcke halte«. Fernere Verfügungen weisen dazu an, »allenfalls festzusetzen, wie viel Bienenstöcke ein Jeder, bei namhafter Strafe, unterhalten soll«. Um die Bekanntschaft mit den Regeln zweckmässiger Bienenzucht vor Allem auf dem Wege des Beispiels zu vermitteln, sucht der König möglichst viele in der Bienenzucht bewanderte Colonisten ins Land zu ziehen und an geeigneten Stellen zu besetzen. Zur Förderung des Absatzes des Honigs werden Honigmärkte eingerichtet[2]). Alljährlich sollen nach Anordnung des Königs Specificationen der vorhandenen Bienenstöcke unter Balancirung mit dem Stand vom vorhergegangenen Jahre eingereicht werden«. Für die Kurmark ergaben diese Nachweisungen folgende Zahlen: Es waren im Jahre 1775 im Frühjahr Bienenstöcke vorhanden 41 940. Diese Zahl steigt in den nachfolgenden Jahren stetig und erreicht 1780 die Ziffer von 72 000; wie denn auch in den folgenden Jahren Steigerungen eintreten, wenn auch unter einigen, durch harte Winter und ähnliche Zufälle veranlasster Schwankungen. Der König bewahrt dieser Kultur dauernd sein Interesse[3]) und spricht über deren Gedeihen wiederholt

1) Bei verschiedenen Anlässen kommt der König auf den Walfischfang zurück und mahnt, sich desselben zu befleissigen. »Ich gestehe«, sagt er u. A. in einer an den Minister v. Schulenburg gerichteten Ordre vom 4. Juli 1786, »dass Ich das Vorurtheil, dass wir den Walfischfang eben so gut als Fremde betreiben könnten, nicht aufgeben kann. Das Wallfischfett und der Thran wird so häufig und allgemein gebraucht und die Konsumtion an Fischbein, blos zum Gebrauch der Weiber-Kleidung und Schnürleiber, ist so stark, dass daraus ein ansehnlicher Handlungszweig entstehet. Die vielen Nationen, welche den Walfischfang und den daraus entstehenden Handel betreiben, würden sich gewiss nicht damit abgeben, wenn Verlust dabei wäre; und um deswillen erwarte ich von Euch, dass Ihr es Euch ernstlich werdet angelegen seyn lassen, Meiner Absicht gemäss (nicht allein) für die möglichste Vergrösserung der Herings-Fischerei zu sorgen (sondern auch) eine Walfischfischerei einzurichten und in Gang zu bringen«.

2) N. C. C. M. 1781. No. 31.

3) In einer am 13. Juni 1774 abgehaltenen Konferenz empfiehlt der König

Wohlgefallen und Zufriedenheit aus[1]). Noch in einer Ordre vom 26. Juli 1786 richtet er an die Kurmärkische Kammer die Mahnung, für das weitere Gedeihen der Bienenzucht mit allem Eifer einzutreten.

V. Gartenbau und Baumzucht.

Für Baumzucht, insbesondere aber für den Obstbau, war, inmitten seiner Aufgabe für Wiederherstellung der Kultur seines Landes, schon der grosse Kurfürst vielfach eingetreten. Friedrich Wilhelm I. erneuerte nicht allein die Massregeln seines Vorgängers, sondern erweiterte sie durch Verordnungen für die Anlage von Baumschulen, für die Vermehrung der Anpflanzungen überhaupt. — Für Friedrich II. nun war dieser Kulturzweig ein Gegenstand besonderer Vorliebe, die er stetig bethätigte. Schon einige Monate nach seiner Thronbesteigung, am 14. September 1740[2]) befahl er in einer Cabinetsordre den Provinzialkammern, »die Anpflanzung von Obstbäumen im ganzen Lande, wo es immer nur praktikabel sei, möglichst zu poussiren«. »Es solle nicht allein eine grössere Quantität Obstbäume, als bisher, alljährlich zur rechten Pflanzzeit gesetzt, sondern auch für deren Konservation und Fortbringung mit äusserstem Fleiss gesorgt werden«. Nächstdem werden die Stadt- und Dorfgemeinden angewiesen, alle dazu geeigneten Plätze anzupflanzen; »für jedes Schock Obstbäume, Weiden, Linden etc., welches sie nach dem Ermessen der Land- und Steuerräthe hätten anpflanzen können, aber nicht gepflanzt hatten, sollen sie 12 gr. Strafe erlegen«[3]). Es beginnen in diesen Jahren die Anpflanzungen in der Umgegend von Berlin, namentlich im Thiergarten, für welche der König grosse Mengen von Bäumen aus Holland bezieht; ferner erfolgt die Herstellung der Allee von Berlin nach Charlottenburg (welche, nach besonderer Anordnung des Königs, »recht schön und breit gemacht werden soll«); weiterhin die Anlage der königlichen Gärten in Sanssouci, wie überhaupt in und bei Potsdam, deren ausgedehnter Bedarf an Bäumen zumeist durch Bezug

---

den Ministern »die Poussirung der so einträglichen Bienenzucht« unter dem Hinzufügen, »dass, wenn die Unterthanen sich nur mehr damit abgeben wollten, sie allein schon daraus ihre Contribution bezahlen könnten«.

1) So u. A. auch in einem Briefe an Voltaire vom 5. December 1775, in welchem er die in diesem Jahre erfolgte Vermehrung der Bienenstöcke um $^1/_3$ hervorhebt.

2) Urk. No. 12. 3) N. C. C. M. 1743. 101.

vom Auslande, insbesondere aus England, gedeckt wird. Auch der Park von Charlottenburg erfährt vielfache Vervollständigungen. Alle öffentlichen Heer- und Postwege sollen von den Besitzern der anstossenden Aecker oder Pertinenzien mit Obst-, Maulbeer- oder Weiden-Bäumen bepflanzt werden, deren Nutzung ihnen zugesprochen wird; wobei der König öfters betont, »wie schwer es ihm doch durch die Renitenz der Interessenten gemacht werde, diese wichtige Angelegenheit zu fördern«[1]). Weiterhin beginnen in dieser Zeit die vielfachen Mahnungen und Anordnungen des Königs zur Anlage von Baumschulen, um dem steigenden Bedarf an Bäumen begegnen zu können. Er verschenkt zu diesem Zweck Plätze an Gärtner, wenn sich diese zur Anlage von Baumschulen verpflichten. Für die Pflege des Obstbaues werden in den Wirthschaftsreglements des Jahres 1752 eine grössere Reihe von Bestimmungen erlassen. Es sollen in allen Dörfern Gemeindebaumschulen eingerichtet werden und ist zu diesem Zwecke ein der Baumzucht genügend kundiger Mann anzustellen, der auch den Einwohnern Unterricht zu geben vermag. In diesen Baumschulen ist ein hinlänglicher Vorrath von Obstbäumen zu halten, damit sowohl die Gärten, wie die Dorfstrassen und die Wege nahe am Dorfe bepflanzt werden können. Der Ueberfluss an Obst ist zu backen und das, was davon nicht dem eigenen Verbrauch dient, den Städten zuzuführen. Ein besonderes Patent vom Jahre 1753 erneuert die früheren Bestimmungen für die Pflanzung von Bäumen bei Verheirathungen[2]). Ferner soll jeder Bauer bei seinem Hofe einen Obstgarten anlegen und (bis zur völligen Besetzung) jeden Herbst wenigstens 10 bis 12 Obstbäume in demselben anpflanzen. Dabei müsse darauf gesehen werden, »nicht dünne Stämme zu verwenden oder krumme Reiser, die selten einen guten Fortgang haben, sondern die Stämme müssen mindestens armsdick, 6 Fuss hoch bis zur Krone und gerade sein«[3]). In einer am 1. Juni 1770 stattgefundenen Ministerkonferenz kommt der König auf die Pflege der Baumzucht und des Obstbaues in der Umgegend von Berlin zurück und verfügt die dortige Ansetzung von Gärtnern, namentlich nach Lichtenberg und Tempelhof zu, wo noch viel unbebautes Sandland sei. »Diese Leute sollen aber«, sagt der König, »nicht kleine Gärten haben, sondern man muss ihnen so viel Land anweisen, dass jeder einen grossen Garten besonders zur Pflanzung und Zucht von Obstbäumen bekommt«. »Es sind da«, fügt er hinzu, »noch so

1) Als der König mehrfach wahrnimmt, dass Anlagen, die als ausgeführt bezeichnet wurden, in Wirklichkeit noch nicht bestanden, warnt er die betheiligten Behörden, »künftig solche Kulturen nicht nur auf dem Papiere hervorzurufen«.

2) N. C. C. M. 1753. No. 55.

3) N. C. C. M. 1765. No. 53.

manche Stellen, die ich unmöglich so lassen kann; sie haben mich oft traurig gemacht, wenn ich sie passiren musste«. Auch die Strasse von Berlin nach Potsdam soll »mit tüchtigen Pflanzungen und durch Anlegung regulairer Alleen nicht allein angenehmer gemacht, sondern auch den affreusen Sandwehen durch Plantagen von Birken, Espen und dergleichen Bäumen und Gebüschen, so im Sande fortkommen, gesteuert werden«. Für Schlesien verfügt der König die Ansetzung von Gärtnern aus der Pfalz, »wo die Baumzucht und der Obstbau vor allen anderen Ländern gut betrieben werde«. In jedem Kreise sollen deren einige als Häusler angesetzt werden, unter Bewilligung eines kleinen Hauses mit etwas geräumigem Garten«[1]. In erster Linie soll dabei Oberschlesien berücksichtigt werden; »Während«, wie die betreffende Cabinetsordre sagt: »Meiner Kenntniss nach im Glogauischen Departement jenseits der Oder die Gelegenheiten dazu nur sparsam aufzufinden sein dürften«[2].

Eine durchgreifende Massregel verfügt der König, zunächst für die Kurmark, in den ersten siebziger Jahren, indem er dort, auf seine Kosten, 40 Kreisgärtnereien errichtet, die er kundigen Fachmännern unterstellt. Eine besondere Instruktion (vom 28. August 1773) regelt die Thätigkeit dieser Leute. Sie sollen die Baumpflanzungen, besonders auch die Alleen im Kreise, überwachen, auch da, wo solche noch nicht vorhanden sind, neue anlegen. Den Unterthanen sollen sie in Obstbau und Baumzucht Unterricht ertheilen. Zu dem Behufe sollen sie, jährlich wenigstens zweimal, zu Anfang des Frühjahrs und gegen den Herbst hin, die Dörfer ihres Distrikts bereisen und dabei kontrolliren, »ob die Baumgärten gehörig gepflegt werden«. Dabei sollen sie, wenn es der Eigenthümer selbst nicht kann, das Veredeln der Bäume mit guten Obstsorten besorgen. »Sollten auch die vom Adel, Beamte, Prediger, Schulmeister oder sonstige Personen Baumschulen anlegen wollen, so hat sich der Kreisgärtner dieses Geschäfts gegen billige Bezahlung zu unterziehen«. In den, den Kreisgärtnern selbst überwiesenen Etablissements sollen sie Baumschulen, auch Küchengärten unterhalten, »um den Kreiseingesessenen gute Bäume, Pflanzen und Sämereien überlassen zu können und ihnen in allen Dingen ein Vorbild tüchtiger Gartenpflege darzubieten«. Alle Jahre, und zwar zu Mitte December, soll der Kreisgärtner, nach einem vorgeschriebenen Schema, über seine Thätigkeit Bericht erstatten. — Man suchte die Kreisgärtner möglichst aus Gegenden mit gut betriebenem Obstbau heranzuziehen. Zu ihrem Etablissement erhielten sie ein Haus mit 4 Morgen Land als Eigenthum auf Grund des Erbzins-Rechts[3].

1) Urk. 250. 2) Urk. 266.

3) Der König ergänzt den Entwurf des Kontrakts für die Kreisgärtner eigen-

Neben dem Einkommen von jährlich 200 Thlrn., welches sie aus Staatsmitteln bezogen, wurde ihnen für die Besorgung der Alleen an den Kreiswegen noch ein besonderes Gehalt von 30 Thlrn. aus der Kreiskasse gewährt.

Im Jahre 1776 waren 27 Kreisgärtner angesetzt und in Thätigkeit. — Vorzugsweise war die Sorge des Königs auf thunlichste Vermehrung der Obstbäume gerichtet. Nächstdem bezeichnet er immer wieder andere zu Anpflanzungen geeignet erscheinende Baumsorten; unter diesen insbesondere die Baumarten, deren Laub zugleich als Schaffutter benutzt werden konnte.

Ueber die geschehenen Anpflanzungen waren dem Könige alljährlich tabellarische Nachweise einzureichen. In der Kurmark waren im Jahre 1754 überhaupt 160 963 Bäume aller Arten gepflanzt. Im Jahre 1767 hatte sich diese Zahl auf 255 935 gesteigert; im Jahre 1781 auf 381 085; im Todesjahre des Königs (1786) war sie auf 278 914 zurückgegangen. Der König verfolgt den Ausfall dieser Berichte mit lebhafter Aufmerksamkeit, ist aber nur selten mit der Anzahl der Pflanzungen zufrieden und noch seltener mit deren Wartung und Pflege; auf die ihm lange nicht genug Aufmerksamkeit gewandt wird, so dass den beaufsichtigenden Beamten öfter scharfe Rügen zugehen[1]).

Gegen Beschädigungen der Anpflanzungen wie gegen Baumfrevel überhaupt erlässt der König strenge Verordnungen. Die Strafen steigerten sich je nach der Grösse des Vergehens von Karrenlaufen und Staupenschlag bis zu lebenslänglicher Festungshaft.

Unmittelbare persönliche Sorge widmet Friedrich seinen eigenen Gärten, namentlich denen zu Sanssouci[2]); nicht aber, ohne auch hierbei wünschenswerthe Wirkungen auf das Allgemeine ins Auge zu fassen. Unter Anderem kultivirt er, oft unter grossen Kosten, versuchsweise ausländische Pflanzen und Baumarten, um ihre Brauchbarkeit für die allgemeine Kultur zu prüfen; indem er dann auf die Wirksamkeit des thatsächlich aufgestellten Beispiels rechnet. So ist er beispielsweise noch in seinem Todesjahre für die Verbreitung des ächten Kastanien-

---

händig mit dem Zusatz: »*Nach genossenen Freijahren hat der Kreisgärtner von dem überwiesenen Grundstück einen entsprechenden Zins zu entrichten*«.

1) Der König ist namentlich erzürnt über das häufig vorkommende Eingehen gepflanzter Bäume, welches er Fehlern beim Pflanzen zuschreibt. »Man macht«, sagt er in einer seiner Ordres zur Sache, »in der Regel die Pflanzlöcher nicht tief genug, so dass die für das Gedeihen der Bäume wichtige Pfahlwurzel nicht Raum findet«.

2) Im Jahre 1746 bezieht der König mehrere Schiffsladungen »schwarzer Erde« für seine Potsdamer Gärten.

baumes bemüht. »Es finden sich«, sagt er bei diesem Anlass in einer an den Minister v. Werder gerichteten Cabinetsordre vom 23. April 1786, »hier in der Gegend herum zwar ein Haufen Kastanienbäume, solche sind aber nicht ächte und haben auch keinen Nutzen. Ich möchte dagegen aber gerne rechte gute Kastanienbäume haben, um alle die leeren Flecke und Plätze, deren hin und wieder noch so viele sind, damit zu besetzen; dergestalt, dass auch nicht eine Hand breit Landes, was nicht anders genutzt werden kann, leer bleiben möge . . . . Ich bin gewiss, wenn Ich einmal damit anfange, werden die Partikuliers, wenn sie den Nutzen davon sehen, balde nachfolgen und auf diese Art wird was Gutes im Lande gestiftet. Ich werde solchemnach von diesen ächten Kastanienbäumen so viele anschaffen, als Ich deren nur kriegen kann«. Schon Tags darauf verfolgt er den Gegenstand weiter, indem er dem Kommerzienrath Schütze in Berlin aufträgt, »ihm doch den Gefallen zu thun, vierhundert Stück ächte Kastanienbäume der besten Sorten aus Italien zu verschreiben und kommen zu lassen«.

VI. Seidenbau.

Nachdem schon während des 16. Jahrhunderts Versuche mit der Einführung des Seidenbaues in Deutschland stattgefunden, aber wenig oder keinen Fortgang gefunden hatten, übertrugen erst die durch die Religionsverfolgungen in Frankreich hervorgerufenen Auswanderungen französischer Unterthanen den Seidenbau dauernd nach einigen Theilen Deutschlands, und hier vor Allem in die brandenburgischen Staaten. 1685 legten Hugenotten in Potsdam, Frankfurt und Peitz die ersten Maulbeerpflanzungen an. Der grosse Kurfürst trat für das weitere Gedeihen dieser Kultur ein, doch kamen seine Veranstaltungen dafür wieder in Stillstand. Kräftig nahm sich nun Friedrich Wilhelm I. des Seidenbaues an. Schon bald nach seinem Regierungsantritte mahnt er, alle nur irgend dazu geeignete Plätze mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen und damit der Einbürgerung der Seidenindustrie den Weg zu bahnen. In weiterer Folge verordnet er die Benutzung der Kirchhöfe zu Maulbeerpflanzungen, sorgt für Unterweisung über die Art der Pflanzung, ernennt Inspectoren zur Beaufsichtigung der vorhandenen und zur Gründung neuer Plantagen, legt selbst solche in Wusterhausen an. Um 1720 konnten die ersten Seidenmanufacturen in Berlin und Potsdam errichtet werden. Indessen verblieb es mit der inländischen Production an Seide immer nur erst bei

unbedeutenden Anfängen, es wurden während der dreissiger Jahre im ganzen Königreich durchschnittlich nur gegen 100 Pfund Seide gewonnen.

Mit lebhaftem Interesse und nachhaltiger Energie nahm nun Friedrich der Grosse die vorangegangenen Veranstaltungen für den Seidenbau wieder auf. Dies schon in Folge seiner handelspolitischen Anschauungen, mit welchen es sich nicht vertrug, dass der Staat dem Auslande mit beträchtlichen Summen für Seide tributair sein sollte. Er hielt es für möglich, den ganzen Bedarf an Seide im Inlande zu gewinnen und traf seine Anstalten dazu. Schon in den ersten beiden Jahren seiner Regierung beginnt jene zahlreiche Reihe von Anordnungen, Mahnungen und ausführlichen Anweisungen für Aufnahme und Betrieb des Seidenbaues, die erst mit seinem Tode schliesst. Vor Allem sorgt er für die Erhaltung und Pflege der schon vorhandenen Maulbeerpflanzungen und lässt deren neue anlegen. In einer an den Minister v. Danckelmann gerichteten Ordre vom 23. Januar 1750 bezeichnet er den Seidenbau als einen Gegenstand, »den er unter den übrigen Aufgaben für das Beste des Landes und seiner Unterthanen für einen der hauptsächlichsten halte«. Er habe gehofft, die Geistlichen und Schullehrer auf dem Lande würden in ihrem eigenen Interesse die auf den Kirchhöfen vorhandenen Maulbeerpflanzungen für den Seidenbau benutzen, sehe sich aber darin zu seinem Befremden, wenige Ausnahmen abgerechnet, getäuscht. Nun sollen sich die Kircheninspectoren der Sache annehmen und bei ihren Bereisungen eindringlich zur Aufnahme des Seidenbaues mahnen. Die Geistlichen, Schullehrer und Küster, welche sich darin auszeichnen, sollen Prämien erhalten, insbesondere sollen denjenigen Predigern, welche in einem Jahre 6 Pfund Seide gezogen haben, 100 Thlr. zugesprochen werden; für die nächstgrösste Quantität werden 60 Thlr., weiterhin 40 Thlr. und endlich 20 Thlr. ausgesetzt. Von einer in Berlin bestehenden Anstalt zur Ausbildung von Schullehrern, welche auch zugleich im Seidenbau unterrichtete, sollen die besten Eleven ausgewählt und denselben zunächst vacant werdende Stellen in den Amtsdörfern zugewiesen werden; mit dem Auftrag, neben Besorgung ihres Amtes die Landleute mit dem Seidenbau bekannt zu machen. Weiterhin ernennt der König besondere Inspektoren für die Maulbeerpflanzungen und betraut einen des Seidenbaues vorzüglich kundigen eingewanderten Franzosen mit der oberen Leitung aller Veranstaltungen für diese Kultur. Vor Allem aber ist er bedacht, aus Ländern mit blühendem Seidenbau Instruktoren heranzuziehen. So erhält Geheimrath de Cognary (Anfangs der funfziger Jahre) den Auftrag, nach Genf zu reisen, um dort, ausser den für die Auswanderung nach Preussen zu gewinnenden Seidenfabrikanten, noch an 200 solcher Familien zu engagiren, »welche mit dem ganzen Seidenbau, wie solcher

vom Anfang bis zum Ende traktiret werden muss, wohl umzugehen wissen«. Auch aus Italien werden Seidenzüchter zu Instruktoren herangezogen.

Vorbedingung jeder weiteren Entwickelung des Seidenbaues blieb immer noch die Mehrproduktion von Futter für die Seidenraupen; also Vermehrung der Maulbeerpflanzungen. Hierzu trifft der König energische Veranstaltungen. Er selbst legt in Oranienbaum eine grössere Plantage an. Bei Neuverpachtungen von Domainen muss sich der anziehende Pächter zu umfassenden Maulbeerpflanzungen auf dem Amtsterrain, in manchen Fällen bis zu 1000 und mehr Bäumen, kontraktlich verpflichten. Sonstigen Unternehmern von solchen Pflanzungen werden mehr oder minder erhebliche Zuschüsse zu den Kosten, auch Geschenke zur Erbauung von Häusern für den Seidenbaubetrieb bewilligt. Eindringlich spricht der König seinen Wunsch aus, dass wo möglich jeder Bauer, namentlich in Gegenden mit überflüssigem und geringem Lande, Maulbeerpflanzungen anlegen möge. »Wenn«, sagt er u. A., »ein jeder Bauer auch nur so viel Maulbeerbäume oder Hecken pflanzt, dass er 1 oder 2 Pfund Seide gewinnen kann, so ist das ziemlich hinreichend, davon seine Contribution zu bezahlen. Die Geistlichen auf dem Lande sind bereits mit der Sache bekannt, nunmehr muss der Anfang mit den Schulzen gemacht werden, damit die übrigen Einwohner desto eher nachfolgen«[1]. Auf seinen Reisen besichtigt der König selbst die Pflanzungen, bezeigt sich aber selten damit zufrieden. Namentlich geschieht ihm auf den Domainen zu wenig dafür und die Kammern werden immer wieder angewiesen, »die Amtleute ernstlichst zur Befolgung ihrer Pflicht anzuhalten«; die Nachlässigen darunter sollen zur Verantwortung gezogen werden[2]. Die Departementsräthe haben bei den von ihnen vorzunehmenden Revisionen Listen von den in den Pflanzungen vorhandenen Stämmen aufzustellen, um danach jetzt und später die Erfüllung der kontraktlichen Verpflichtungen der Pächter ermessen zu können. Diese Prüfungen sollen sich auch auf die Maulbeerpflanzungen der Städte und einzelner Privaten erstrecken. Oft schenkt der König Plätze zu Anpflanzungen, lässt dann aber die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung scharf überwachen mit der Warnung, entgegenstehenden Falles die Plätze ohne Kostenentschädigung an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Seine immer wieder sich erneuernden Anregungen zu Maulbeerpflanzungen richten sich nicht weniger auch an die Besitzer adliger

1) »Auch die Klöster sollen«, sagt der König in einer seiner Verfügungen, »Seidenzucht treiben, denn sie haben Zeit dazu«.

2) »*Es seindt Faule Esels*«, fügt der König einer seiner hierauf bezüglichen Ordres eigenhändig hinzu.

Güter; sie sollen dazu »persuadirt und aufmerksam gemacht werden, wie geringer Anstrengung und kurzer Zeit es bedürfe, namhaften Gewinn aus dem Seidenbau zu ziehen«. Er macht aufmerksam darauf, dass sich mit den Maulbeerpflanzungen eine doppelte Nutzung des Bodens verbinden lasse, dadurch, dass »wenn die Maulbeerbäume erst ein Bischen in die Höhe gewachsen sind, unter die Bäume allerhand Gartengewächs gepflanzt werden könne«.

Allmählig wird der König zufriedener mit dem Umfang und der Pflege der Kulturen und legt nun den Schwerpunkt seiner Fürsorge mehr auf die Seidenproduction selbst und die sich anschliessende Industrie. Er lässt in grösserer Menge Häuser für den Seidenbaubetrieb erbauen (allein in einem Jahre mit einem Kostenaufwand von 26 000 Thlrn.), oder gewährt Unterstützungen dazu. Desgleichen werden auf seine Kosten für denselben Zweck Küsterhäuser erweitert und mit passenden Räumlichkeiten versehen. »Bei Pflanzungen, die verschiedenen Besitzern gehören, kann«, sagt er, »ein grosses Haus mit 8 oder 10 Ecken gebauet und darin einem jeden Cultivateur seine besondere Wand und Revier angewiesen werden, damit ein Jeder für sich seinen Seidenbau allein betreiben kann, ohne dass einer den andern stört«[1]. In nicht wenigen Fällen wird die Neigung zum Seidenbau und dessen Entwickelung beeinträchtigt durch mangelhafte Kenntniss des Betriebs, der Pflege der Raupen etc. Zu diesem Zwecke lässt der König von einem Fachmanne Specialanweisungen verfassen und diese in grossen Mengen an die Seidenzüchter im Lande vertheilen. Bedürftigen Seidenbauern werden die erforderlichen Geräthe geschenkt. Da die Abhaspelung der Kokons dem Einzelnen zu schwer fällt, auch im Einzelbetrieb nicht zweckmässig genug verrichtet werden kann, werden an Orten mit ansehnlicherem Seidenbaubetrieb auf Kosten des Königs Haspelanstalten errichtet, mit der Verpflichtung, den Seidenzüchtern die Kokonernten abzunehmen und zu bezahlen. »So kriegen sie«, heisst es in einer der betreffenden Verfügungen, »gleich Geld, und das wird sehr animiren, dass sich immer mehr Leute darauf legen und den Seidenbau fleissig betreiben«. Vom Jahre 1754 ab werden weiterhin Prämien von 20—100 Thlrn. ausgesetzt für tüchtige Leistungen im Seidenbaubetrieb, insbesondere auch für die Production grösserer Mengen von Seide.

Umfassende Massregeln für die Entwickelung der Seidenindustrie folgen. Zur Errichtung einer grossen Seidenfabrik schenkt der König dem Kaufmann Gotzkowsky in Berlin ein bedeutendes Kapital und nächstdem ein Haus für den Fabrikbetrieb, in Verbindung mit erheb-

1) Urk. 474.

lichen Privilegien und Freiheiten. Er legt ausserordentlichen Werth auf das Gedeihen dieser Unternehmung, fördert sie weiterhin und eröffnet dem Gotzkowsky im Falle der Prosperität (»wozu vor Allem gute Wirthschaft beitragen wird«) Aussicht zur Unterstützung für die Errichtung noch anderer Fabrikanlagen für den gleichen Zweck. Um einen tüchtigen Stamm geschickter Seidenarbeiter heran zu bilden, unterhält der König in der genannten Fabrik, wie in einigen anderen Berliner Seidenmanufakturen, eine grössere Anzahl von Lehrlingen (1751 deren 51) auf seine Kosten und sucht sowohl die Fabrikanten zu guter Ausbildung dieser Eleven, wie letztere »zur rechtschaffenen Erlernung ihres Metiers« durch Prämien zu ermuntern. 1767 erfolgt die Bewilligung eines Betrags von 80 000 Thlr. zur Errichtung eines Seidenmagazins zur Aufnahme der einheimischen Seidenmanufakte, um für den Handel mit denselben einen fördernden Mittelpunkt zu schaffen. Ziel aller dieser Veranstaltungen soll sein, der einheimischen Seidenindustrie die Konkurrenz mit der französischen zu ermöglichen. — Während vor dem Regierungsantritte des Königs wesentlich nur eine Seidenfabrik im Lande bestand, waren bis zum Jahre 1775 allein in Berlin 9 Seidenmanufakturen in Thätigkeit; 1783 beschäftigten diese Etablissements über 5000 Arbeiter und lieferte der Absatz an Seidenfabrikaten im Inlande 1 356 728, nach dem Auslande 531 000, überhaupt also 1 887 728 Thaler[1]).

Wiederholt äussert der König in den späteren Jahren seine Freude darüber, es so weit gebracht zu haben, »dass nunmehr im Lande gute Seide gebaut wird, die zu aller Art Zeuge gebraucht werden kann«.

Die Maulbeerpflanzungen, und damit das Fundament des einheimischen Seidenbaues, waren inzwischen durch die unausgesetzte Fürsorge des Königs zu immer grösserem Umfange gelangt. Schon im Jahre 1771 waren in den Provinzen Kurmark und Neumark, Pommern, Magdeburg-Halberstadt 1 090 621 ältere und jüngere Maulbeerbäume vorhanden und wurden 4704 Pfund 13 Loth Seide gewonnen; 1777 war die Zahl der Bäume in allen Provinzen auf 1 268 105 und der Ertrag an Seide auf 10 039 Pfund 20 Loth gewachsen; 1782 betrug die Zahl der Maulbeerbäume im Lande über 3 Millionen und die Seidenproduktion über 14 000 Pfund. Letztere hob sich im Jahre 1785 auf 17 000 Pfund.

Die rastlose Sorge des Königs für diesen Produktionszweig bethätigt sich in kaum unterbrochener Folge, geht immer weiteren Zielen nach und spornt deshalb immer wieder zu neuen Erweiterungen und

1) Die letztgenannten Zahlen nach einem Memoire des Ministers von Heinitz; vergl. Rödenbeck's »Beiträge« II, 47.

Verbesserungen. Der ansehnliche Seidenertrag vom Jahre 1785 stellt den König keineswegs zufrieden, er wird in einer Cabinetsordre vom 4. Januar 1786 als schlecht bezeichnet; »woran die dauernde Unzweckmässigkeit mancher Verfahrungsweisen schuld sei«. »Wenn«, heisst es dort, »die Leute die ihnen von hier gegebenen Ermahnungen und Anweisungen in Ansehung des ganzen Seidenbaues genau befolgen, so werden sie binnen wenig Jahren an 30 000 Pfund Seide gewinnen. Es muss aller Fleiss angewendet werden, diese Absicht je eher je lieber zu erreichen«. — Die letzte Ordre des Königs zur Sache datirt vom 20. Mai 1786, ist an den Minister v. Werder gerichtet und rügt das mangelhafte Verfahren beim Beschneiden und Pflücken der Maulbeerbäume. »Ich bin daher«, schliesst die Ordre, »wohl gesonnen, drei oder vier Familien aus Italien herkommen zu lassen, die das aus dem Grunde verstehen und solches denen Leuten hier zu Lande weisen und lehren können«.

Inzwischen war die Fabrikation von Seidenwaaren, die sich nach und nach auf alle Arten von Stoffen erstreckt hatte, zu immer ansehnlicherer Höhe gestiegen und kam bald nach dem Tode des Königs in den höchsten Flor, indem der von Friedrich gegebene Anstoss sich zunächst noch fortpflanzte. Weiterhin aber wirkten Kriegsunruhen und sonst mannigfach veränderte Umstände, wie u. A. Missjahre für die Maulbeerpflanzungen, die Verbreitung anderer und lohnenderer Bodenkulturen etc. zusammen, um den Seidenbau zum Verfall zu bringen; bis dann endlich die strengen Verordnungen Friedrich's zu Gunsten der Maulbeerpflanzungen durch ein Kammer-Cirkular vom 19. Januar 1810 ausdrücklich aufgehoben wurden.

VII. Weinbau.

Zur Zeit der Regierung des Königs bestand der Weinbau im nördlichen Deutschland noch in erheblicher Ausdehnung; so zwar, dass bei nicht wenigen Gütern der »Weinberg« ein bestimmtes Glied der Feldeintheilung bildete. Es zog sich diese, den klimatischen Verhältnissen wenig angemessene Kultur namentlich dann mehr und mehr zurück, als sich zunehmend lohnendere Nutzungen des Bodens fanden und man überdem mit dem Fortschreiten der Landwirthschaft schon auf dem Wege des einfachen Ackerbaues den Boden höher zu verwerthen verstand.

Nach urkundlichem Ausweis beschränkten sich die Massregeln des

Königs für den Weinbau wesentlich auf die Kurmark. Um dort ein Vorbild zweckmässiger Kultur zu schaffen, liess er schon im Jahre 1744 auf dem bornstädtischen Felde bei Potsdam einen umfangreichen Weinberg anlegen. Weiterhin verschenkte er an Weingärten einige Tausend Stück Reben von edleren Weinsorten. Von Zeit zu Zeit verlangte er statistische Nachweisungen über die Ausdehnung und den Ertrag des Weinbaues in der Kurmark. Die Fragen betrafen namentlich die Ausdehnung der für den Weinbau verwandten Flächen; »wie viel davon nach einer zwölfjährigen Fraktion an Wein jährlich gepresst wird«, »wie hoch bisher ein Fass von 180—200 Quart verkauft worden«. Nach einem 1781 dem Könige eingereichten General-Bericht waren in diesem Jahre in der Kurmark 2354 Morgen 117½ Ruthen Land für den Weinbau verwandt worden. Der Gewinn an Wein betrug 1720 Fass zu je 180—200 Quart mit einem Geldwerthe von überhaupt 21 435 Thlrn. 19 gr. Der König verlangt von da ab alljährliche Einreichung dieser General-Nachricht, sowie auch mehrfache Vervollständigungen derselben; so soll unter Anderem noch berichtet werden, wohin und an wen der Wein verkauft worden. Ferner wird der Kurmärkischen Kammer aufgegeben, »die koncessionirten Weinessigfabrikanten dahin anzuhalten, dass sie den Weinbauern ihre Weine abkaufen, wofern sich etwa finden sollte, dass die Weine wegen Mangels an Nachfrage unverkauft liegen geblieben«.

VIII. Verschiedenes.

Den Massregeln des Königs zur Förderung des Landbaues reihen sich solche zur Abwehr von Schädigungen desselben an. Letztere waren zu jener Zeit u. A. oft bedingt durch massenhaftes Auftreten der Wanderheuschrecke, damals zumeist »Sprengsel« genannt. Namentlich die Mark wurde von dem Uebel oft empfindlich betroffen, so dass in weiter Ausdehnung Kulturstrecken und namentlich Getreidefelder der Verheerung anheimfielen. Schon Friedrich Wilhelm I. war mit umfassenden Abwehrmassregeln eingeschritten. Seine, das »landesverderbliche Ungeziefer der Sprengsel« betreffenden Edikte aus den dreissiger Jahren gehen auf alle Einzelheiten des Uebels und seiner Abhilfe ein. — Friedrich verschärft die überlieferten Vorschriften und ergänzt sie durch detaillirte Instruktionen für die Ausführung. Der Anordnung, nach welcher alle Land- und Steuerräthe, Domainenbeamte, Gerichtsobrigkeiten auf den Dörfern »bei Vermeidung höchster Ungnade und unausbleiblich

schwerer Strafe« gegen das verderbliche Ungeziefer einzuschreiten hatten, fügt der König die Bestimmung hinzu, dass zur Ueberwachung und Leitung des Verfahrens besondere Kommissare abzuordnen seien; die zudem noch behufs ihrer Assistenz Mannschaften aus den nächstgelegenen Garnisonen requiriren konnten. Die Vertilgungsmassregeln selbst richteten sich darauf, dass um die im vorangegangenen Jahre von den Heuschrecken heimgesuchten Felder, auf welchen erstere Brut abgelegt hatten, schon im Frühjahre tiefe Gräben zu ziehen und in diese die jungen Heuschrecken einzutreiben waren; wo sie dann »mit starken Stangen und Stampen« leicht getödtet werden konnten. Ausserdem waren die auf dem Felde sich vorfindenden Heuschrecken in Säcke zu fassen und mit siedend heissem Wasser zu tödten. Diese Operationen mussten bis zur vollständigen Säuberung des Feldes wiederholt werden. Auch in den Heiden war, wenn sich dort Brut fand, in ähnlicher Weise vorzugehen. Zur Ausführung der Veranstaltungen waren die Einwohner der betreffenden Ortschaften aufzubieten; theilweise unter Zuhilfenahme von Tagelöhnern. In Fällen von Verweigerung oder ungenügender Ableistung dieser Dienste hatten die Kommissare mit den ihnen beigegebenen Militair-Mannschaften einzuschreiten. Ueber den Umfang des Uebels gewährt die Thatsache einen Massstab, dass im Jahre 1752 allein im Lebus'schen Kreise 273 Wispel 12 Scheffel getödteter Heuschrecken eingesammelt wurden. Für je eine bestimmte Quantität der an die Kreis- oder Ortsvorstände abgelieferten Insekten wurden, nach festgestellten Sätzen, Belohnungen gewährt.

Eine weitere Schädigung wurde durch die Hamster hervorgerufen, die in manchen Gegenden des Landes das Getreide mehr als zehnteten. Auch hier war bereits Friedrich Wilhelm I. mit Vertilgungsmassregeln vorangegangen, nach welchen alljährlich von jeder Hufe Ackerlandes eine bestimmte Anzahl von Hamstern eingefangen und abgeliefert werden mussten. Inzwischen hatte sich ungeachtet dieser Anordnung die Menge der Hamster nicht vermindert. Man schrieb dies dem Umstand zu, dass die von den Gemeinden angestellten oder zugelassenen Hamstergräber wegen des aus dieser Beschäftigung sich ergebenden Gewinnes am »sog. Hamstergetreide« sowie von dem Verkauf der Felle ein Interesse daran hatten, die Zahl der Hamster auf einem gewissen Bestande zu erhalten; was sie dadurch erreichten, dass sie von den eingefangenen Hamstern die Weibchen wieder laufen liessen. Gegen diesen Unfug schritt Friedrich der Grosse durch eine Verordnung vom 9. Dezember 1764 ein. Das genannte Vergehen soll mit »rigoreusester Strafe, ja nach dem Befinden mit empfindlicher Leibesstrafe« belegt werden. Um ferner den, ebenfalls aus Gewinnsucht entspringenden und die Ernte schädigen-

den Unfug vorzeitigen Durchwühlens der Felder zwischen den Schwaden und Garben abzustellen, verbietet die Verordnung den Hamstergräbern, vor dem 1. September auf den Feldern nach Hamstern und Hamsterkorn zu suchen. Der Zuwiderhandelnde soll nicht allein das eingesammelte Hamsterkorn zum Besten der Gemeinde-Armen abgeben müssen, sondern überdem noch mit 8 Tage Gefängniss bei Wasser und Brod bestraft werden. Im Uebrigen belässt es die Verordnung bei den überlieferten Bestimmungen, nach welchen von jeder Hufe Acker 30 Hamster oder deren Vorderpfoten, oder für jeden fehlenden Hamster 2 gr. abzuliefern waren. — Selbstverständlich erstreckten sich diese Massregeln nur auf die Distrikte, in denen die Hamster in beträchtlicher Menge auftraten.

Ueber die Vermehrung der Sperlinge und die von ihnen ausgehende Schädigung des Getreides waren unter Friedrich Wilhelm I. so viele Klagen eingelaufen, dass der König endlich sich zu Abwehrmassregeln entschloss und zwar zu Verfügungen (aus den Jahren 1721 und 1731), nach welchen sechs Jahre hindurch, »jeder Hufener oder Bauer jährlich 12, ein Kossäthe 8 und ein anderer Einwohner: als Einlieger, Schäfer, Hirte, Müller etc. 6 Sperlingsköpfe, oder an deren Statt für jeden einen Dreyer zur Armenkasse des Dorfs zu erlegen hatte«. — Friedrich der Grosse trat auch in diese Anordnungen ein und verlangte alljährliche tabellarische Nachweise über die Ausführung. Die auf die Kurmark bezüglichen Nachweise ergeben für die Jahrenreihe von 1734 bis 1767 die überraschende Thatsache, dass die Ziffer der eingelieferten Sperlingsköpfe von Jahr zu Jahr sich nahehin gleich bleibt; sie bewegt sich innerhalb der Grenzen von 314 642 bis 382 619 p. Jahr, ja sie ist im Jahre 1767 — von wo ab die Massregel eingestellt zu sein scheint — eine höhere als im Jahre 1734. Eine wesentliche Verminderung der Sperlinge in der Kurmark scheint demnach die Massregel nicht herbeigeführt zu haben.

Während der ersten Jahrzehnte der Regierung Friedrich Wilhelm's I. traten in mehreren östlichen Theilen des Staats Wölfe noch in solcher Menge auf, dass sie eine stehende Gefahr für Menschen und Thiere, namentlich aber eine erhebliche Benachtheilung der Viehzucht bildeten. Der König war energisch gegen das Uebel eingeschritten, namentlich durch die Anordnung von Wolfsjagden. Sogar in der Neumark mussten solche noch zu Mitte der zwanziger Jahre in bestimmten Zeiträumen abgehalten werden. — Unter der Kulturthätigkeit Friedrichs des Grossen verschwand allmählig auch dieser Rest der während des dreissigjährigen Krieges erwachsenen Verwilderung des Landes. Nur in Ost- und Westpreussen erhielt sich das Uebel länger; noch im Jahre 1786 befiehlt, nachdem sich wieder beträchtliche Mengen von Wölfen gezeigt hatten,

eine Cabinetsordre vom 24. Juni die Fortsetzung von Wolfsjagden, »damit«, wie die Verfügung sagt, »diese Raubthiere nicht wieder überhand nehmen, vielmehr, so viel als möglich, ausgerottet werden«.

Besondere Aufmerksamkeit richtete der König auf das Uebel der Wildschäden, über welche in den ersten Jahren seiner Regierung vielfache Klagen einliefen. Vor Allem befahl er, den Wildstand da zu vermindern, wo er zum Uebermass angewachsen war. Abgesehen hiervon ordnete er im Jahre 1740, wie bereits erwähnt, das Wegschiessen von Hirschen, Keilern etc. und den Verkauf des Fleisches zu billigen Preisen »zum Soulagement der Armuth« an. Die Reklamationen der Forst- und Jagdbeamten gegen diese Massregeln wurden ablehnend beschieden[1]). Eine Reihe von bisherigen Jagdrevieren wurden als solche aufgehoben, und, wie eine der betreffenden Cabinetsverfügungen sagt, »die Aecker, Wiesen und Hutungen denen Unterthanen wieder eingeräumt«. Wie vor Allem auf die Verhütung von Wildschäden, so wird auch auf den Ersatz vorgekommener Schäden mit aller Strenge gehalten.

Einen nicht unwichtigen Gegenstand der Landeskultur und des Landbaues bildete in jener Zeit rastloser Neubegründung von Wohn- und Wirthschaftsstätten die Handhabung des Bauwesens. Das Verfahren des Königs in dieser Beziehung ist an anderen Orten erst zum Theil nachgewiesen. Bereits ist erwähnt, dass er, wo immer möglich, auf Massivbau und, auch bei den kleinsten ländlichen Bauten, auf

---

1) Unter den Reklamanten gegen die vorgenannte Massregel befand sich auch der Fürst Leopold von Dessau. Auf eine Eingabe desselben antwortete der König (20. Juni 1740): »Er habe gesehen, dass der Fürst gern die ihm in der Altmark verliehenen Jagden von Schiessung der Hirsche verschont zu sehen wünsche«. »Da aber«, sagt das Schreiben weiter, »die sichtbare Noth der Unterthanen, die sonst nicht zu leben haben, billig vor Alles gehet, Ich auch selbst Meine Jagden nicht schonen lasse, um denen armen Nothleidenden einiges Soulagement zu schaffen, so werden Euer Liebden selbst billig finden, dass es dieses Jahr nach Meiner gemachten Veranstaltung vorgehe«. In Veranlassung einer Klage über Wildschäden an Feldfrüchten durch eine Jagd des Fürsten schreibt er diesem (14. Dezember 1742), »er wolle ihn in dem billigen Gebrauch sothaner Jagd keine Hinderung machen, aber der Fürst wisse selbst, dass Ordnung sein und zur Unzeit, insonderheit bei dem anwachsenden Getreide, unter dem Vorwand der Jagdfreiheit den Eigenthümern der Feldmarken kein Schaden geschehen müsse«. Die Abneigung des Königs überhaupt gegen die Jagd tritt hinzu. So befiehlt er (27. Juni 1740) dem Oberjägermeister von Schlieben, »die im Königsbergischen Holzgarten befindlichen Bären nur todt zu machen, da er an den Bärenhetzen kein Plaisir finde«. »So frage ich«, sagt die Ordre weiter, »auch nicht viel nach der Elendsjagd, sondern Ihr sollet nur hinschreiben, dass gegen Meine Hinkunft nach Preussen etwas vom Elende geschossen und Mir die Knochen davon gelassen werden sollen«. (Urk. 7. 8. 9a.)

Ziegelbedachung drang. Letztere soll, gemäss einer besonders deshalb erlassenen Verordnung, namentlich bei Neubauten nach stattgefundenen Bränden eingehalten werden[1]). Die Abschaffung der feuergefährlichen Schindeldächer bildet einen Gegenstand zahlreicher Cabinetsverfügungen. Zur Erreichung dieser Zwecke sucht er vor Allem die Ziegeleien im Lande zu vermehren. Er weist darauf hin, dass Lehm im Boden weit häufiger vorkomme, als man gemeinhin annehme; »man müsse nur ordentlich nachsuchen«. »Es müssen«, sagt eine seiner Verfügungen, »von Distance zu Distance, wo Städte sind, kleine Ziegeleien angelegt werden, damit die Leute davon, was sie nöthig haben, und zwar wohlfeil kriegen können«. Der Preis der Ziegel- und Mauersteine wird stetig überwacht; es tritt, wenn der Preis an einem Orte zu hoch erscheint, Untersuchung über die Ursache und Bemühung zur Abhilfe ein. »Ich höre«, so schreibt der König in einem solchen Falle dem Königsberger Kammerpräsidenten (1. August 1786), »dass die Mauersteine in Preussen noch sehr theuer sind und habe Euch daher aufgeben wollen, dass Ihr Euch gehörig bemühen sollet, solche auf eben den Preis zu bringen, als sie hier (in der Mark) zu haben sind, nämlich das Tausend zu 4 Thlr. Und das geht auch füglich an, wenn die dortigen Ziegelstreicher Luftsteine streichen«. Schon früher hatte der König dem Generaldirektorio aufgetragen »eine billige Taxe nach denen differenten Grössen und Qualitäten der Mauer- und Ziegelsteine mit dem fördersamsten zu entwerfen, und zwar so, dass die Besitzer oder Pächter der Ziegelscheunen einen mässigen und billigen Profit geniessen, die Neubauenden aber nicht mit übermässigen Preisen beschwert und dadurch vom Massivbauen ab- und zurückgehalten werden«. Von grösseren Bauten oder von bestimmten Gattungen von Bauten mussten dem Könige vorher Pläne eingeschickt werden, die er prüft und an denen er oft ändert. Es soll zwar möglichst billig, aber jedenfalls dauerhaft gebaut werden. Bei Wirthschaftsbauten insbesondere dringt der König auf Vermeidung jedweden Luxus, »*der sich nicht verzinse*«. Wo nicht Steinbrüche oder Ziegeleien in der Nähe, soll mit Wellerwand gebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Sorge des Königs für das Bauwesen und die Herstellung möglichster Feuersicherheit der Gebäude steht sein Einwirken auf die Gründung zweckmässiger Feuerordnungen; welcher bereits früher erwähnte Gegenstand noch einiger Ergänzungen

1) Auf die Bitte der Bürgerschaft der abgebrannten Stadt Bolkenhayn um Lossprechung von dieser Verordnung bescheidet der König eigenhändig: »*Die Dächer müsen zu Irer eigenen Sicherheit mit Ziegeln bedeckt werden, Sonsten brennet die Stat erster Tage wieder ab*«.

bedarf. Schon als Kronprinz hatte er während der Ruppiner Zeit sein Interesse an diesem Gegenstand mehrfach bethätigt; wie er denn auch in Folge eines an seinen Vater erstatteten Berichts über eine in Ruppin stattgefundene Feuersbrunst von diesem den Auftrag erhielt, zu berichten, »ob an der dortigen Feuerordnung noch etwas verbessert werden könnte«. Es musste ihm über jeden irgend erheblichen, in irgend einem Orte des Landes stattgefundenen Brand Bericht erstattet werden und oft erfolgten dann eingehende Untersuchungen über die dabei entwickelte Bethätigung der Feuerlöschanstalten. Nicht weniger sucht der König die überlieferten Feuerversicherungsanstalten weiter auszubilden und zu vermehren. Unmittelbar nach der Besitznahme von Schlesien ordnete er dort für jeden Kreis Feuersocietäten an. Demnächst wurden, in den fünfziger und sechsziger Jahren, »für die meisten Landestheile, theils kreisweise theils für ganze Provinzen, in zahlreichen Erlassen Feuersocietätsreglements neu geschaffen oder Revisionen älterer bewirkt«[1]). Für die Kurmark wurde (1765) eine, namentlich für die Landgüter bestimmte Generallandfeuersocietät gegründet.

Wie der König überhaupt nach allen Seiten hin zu straffer Thätigkeit antreibt, so richtet er insbesondere an die ländliche Bevölkerung immer wieder Mahnungen dieser Art. Er sucht den Hang zur Lässigkeit in Freude an Arbeit und Schaffen umzuwandeln. Unter Anderem will er die von dem Zusammenhang der landwirthschaftlichen Arbeiten bedingten Arbeitspausen, namentlich den Winter, mit produktiver Thätigkeit ausgenutzt sehen. Er weist auf mannigfache Neben- und Füllarbeiten hin, die diesem Zwecke zu entsprechen vermögen. Auch die erwachsenen Kinder sollen sich in schulfreier Zeit nützlich beschäftigen. »Sie würden«, sagt er bei einem gegebenen Anlass, »auf diese Weise auch ordentliche Wirthe werden, statt dass sie, (jetzt) von Jugend auf zur Faulheit neigen«. — Neben den überall hervortretenden Mahnungen zur Betriebsamkeit und Selbsthilfe ist aber die Hilfe des Königs immer zur Stelle bei unverschuldeten Nothständen der Bevölkerung

---

1) Vergl. Meitzen a. a. O. III. 51. — »Es müssen«, sagt der König in einer unterm 21. Febr. 1752 an den Minister v. Blumenthal gerichteten, die Einrichtung von Feuersocietäten in Pommern betreffenden Cabinetsordre, »diese Societäten auf dem Lande so organisirt werden, dass sie nicht ein Onus für die Unterthanen bilden, einzig und allein aber müssen sie auch nur als ein Mittel angesehen werden, bei wirklich erfolgtem Brandschaden die Gebäude wieder herzustellen«.

überhaupt und so insbesondere der ländlichen Bevölkerung; wie sich dies bereits oben des Näheren nachgewiesen findet. Weit überwiegend bestehen die Unterstützungen in Brod- und Saatgetreide, im Fall von Bränden in Baumaterialien. Handelt es sich zumeist um ganze Gegenden oder Orte, so geht der König nicht weniger auf die Bedrängniss Einzelner ein. Nicht selten untersucht er die in Verfall gerathenen wirthschaftlichen Verhältnisse eines einzelnen Gutsbesitzers oder kleinen bäuerlichen Wirthes, um den geeignetsten Weg zur Hilfe zur ermitteln. — Den Dank, wo er sich aussprechen will, sucht der König immer wieder abzuwehren[1]).

Zur Frage der Landeskultur in weiterem Sinne gehören, wie schon anderweit sich in Kürze nachgewiesen findet, die scharfen Massregeln des Königs gegen umherstreifendes Gesindel, welches unter Anderem durch Beschädigung der Ernten wie durch sonstigen Unfug eine Plage namentlich des platten Landes bildete. Er verordnet von Zeit zu Zeit unvermuthete Generalvisitationen des ganzen Landes; welche an einem und demselben Tage und von starken Militair- (Husaren-) Patrouillen ausgeführt wurden und für welche die betreffenden Regimentskommandeure unmittelbar vorher geheime Ordres erhielten. Diese Visitationen erstreckten sich so auf das offene Land, wie auf die Städte, Dörfer, Mühlen, Krüge. Mit dem dabei aufgegriffenen Gesindel, »Vagabonden, Räuber, Diebe und dergl.« wurde nach den speciell dafür bestehenden Strafbestimmungen verfahren.

Wie der König einerseits die ländlichen Arbeiter gegen Bedrückungen schützte, für billige und erträgliche Bemessung ihrer Leistungen besorgt war, so schritt er anderseits streng gegen jede bösliche Widersetzlichkeit derselben ein; namentlich aber, wenn es sich um gemeinsame Verab-

---

1) Bekannt ist in dieser Beziehung seine Aeusserung, als ihm bei Gelegenheit seiner letzten schlesischen Reise, im Jahre 1785, Bürger von Greiffenberg ihren Dank für Beihilfen zum Wiederaufbau abgebrannter Häuser aussprechen wollten. »Sie haben nicht Ursach, sich bei mir zu bedanken«, sagt er; »es ist meine Schuldigkeit, dass ich meinen verunglückten Unterthanen wieder aufhelfe; dafür bin ich da«. — Noch in einer seiner letzten, zwei Tage vor seinem Tode am 15. August 1786 erlassenen Cabinetsordre ist der König in dieser Weise thätig; er befiehlt, die Vorstellung der Gemeinde zu Saalow, Amts Crossen, wegen erlittenem Brandschadens zu untersuchen und das Erforderliche darauf zu verfügen. (Urk. 646.)

redungen dieses Sinnes handelte. Besondere Strenge waltete gegen »Emissaire, die im Lande umherreisen, um die Leute zur Auflehnung gegen ihre Schuldigkeit aufzuwiegeln«; sie waren, nach den hierfür erlassenen Special-Verordnungen des Königs, »sofort zu arretiren und bei überwiesener Schuld mit Zuchthausstrafe bei Wasser und Brod zu belegen«.

Bei Gründung und Einrichtung der landschaftlichen Kredit-Institute hatte der König besondere Sorgfalt darauf gewandt, für die Leitung derselben die besten Kräfte zu gewinnen. Die den Landschaftsdirektoren beiwohnenden Fachkenntnisse suchte er nun in mehrfacher Weise noch über den speciell zugewiesenen Wirkungskreis hinaus nutzbar zu machen. So beauftragte er die Direktoren nicht selten mit Regulirung der Verwaltung auch solcher in Verfall gerathener Landgüter, die dem betreffenden Kreditverband nicht zugehörten. Ferner wies er ihnen Landwirthe und Gewerbtreibende zu, wenn diese in verwickelten Kreditverhältnissen sachverständigen Rathes bedurften. Auch über die Kreditverhältnisse anderer im wirthschaftlichen Verkehr mit dem Inlande stehender Länder sollten sie sich möglichst in Kenntniss erhalten, um vorkommenden Falles Rath ertheilen zu können. Der König selbst überwacht diesen Verkehr und nimmt öfter Veranlassung, vor übereilten Unternehmungen zu warnen und insbesondere zur Vorsicht in Ertheilung von Kredit zu mahnen. Als er beispielsweise während des Krieges zwischen England und dessen amerikanischen Colonien »wegen des dadurch unterbrochenen Commerzes«, die Besorgniss hegt, »dass in England sowohl wie in Holland und Hamburg leicht starke Bankerotte entstehen könnten«, trägt er den Oberpräsidenten der Provinzen, insbesondere aber den Landschaftsdirektoren auf, »die Handeltreibenden zu warnen, auf ihrer Huth zu sein, in vorkommenden Fällen aber den Interessenten mit ihrem Rath beizustehen«. Ueberhaupt aber warnt der König öfter das Publikum, »im Handel und Wandel vorsichtig zu sein und namentlich bedenkliche Konjuncturen genau zu beobachten«.

IX. Rückblick und Schluss.

Zu den Aufgaben für die Weiterentwickelung des preussischen Staatswesens, die dem Könige bei Uebernahme der Regierung zufielen, gehörte die Fortsetzung jener Riesenarbeit für die Heilung der von den Katastrophen des vorhergegangenen Jahrhunderts hervorgerufenen tiefen Kulturschäden des Landes, die von den Vorfahren Friedrichs trotz aller Anspannung erst zu einem Theile hatte bewältigt werden können. Vor Allem war das noch immer bestehende Missverhältniss zwischen der Ausdehnung des Staatsgebiets und der Zahl seiner Bevölkerung auszugleichen. Der König nimmt die Colonisationsarbeit seiner Vorgänger auf, überschreitet aber mit ihrer Pflege nicht allein weit den bisher erreichten Umfang der Unternehmung, sondern hält mehrfach wirksamere Verfahrungsweisen ein. Seine Einladungen zur Einwanderung wiederholen sich immer wieder. Wenn die Zuzüge stocken wollen, erweitert er das Mass der Beneficien für die Niederlassung. Er ermisst nicht allein das allgemeine Bedürfniss einzelner Landestheile oder Oertlichkeiten, sondern auch die besonderen des Landbaues so wie des Gewerbebetriebes und trifft seine Einrichtungen danach. Für die Hebung des Landbaues begnügt er sich nicht mit der Heranziehung von Colonisten aus Ländern vorgeschrittenen Ackerbaues, sondern sucht die Vertreter intensiven oder extensiven Wirthschaftsbetriebes denjenigen Landestheilen oder Oertlichkeiten zuzuweisen, die gleiche Bedingungen der Bodenkultur bieten. So bestimmt er Würtemberger und Hessen für die Distrikte reicheren Ackerbodens, Holländer und Ostfriesen für die Verbesserung der Viehzucht und des Molkereiwesens, Pfälzer für die Hebung des Gartenbaues und der Obstzucht, Italiener für die des Seidenbaues. Ebensowenig überlässt er es dem Zufall, welche Gattungen von Gewerbtreibenden sich dem Lande zuwenden, sondern er ermisst das allgemeine oder lokale Bedürfniss. Vor Allem zieht er Vertreter solcher Gewerb- und Industriezweige heran, die dem Lande noch fehlen, für sein Aufblühen aber erforderlich erscheinen. So erfüllt er das Staatsgebiet mit Beispielen fortgeschrittener Gutswirthschaft, mit Gründungen von Kulturzweigen und Gewerben aller Art und wendet derem Gedeihen ausdauernde Pflege zu. Und so war sein Colonisationswerk recht eigentlich eine Kulturarbeit grossen Massstabes. Neben der Einwanderung fördert der König die Vermehrung der Bevölkerung auch dadurch, dass er, in fast unausgesetzter Bauthätigkeit, zahlreiche Wohnstätten für Landesangehörige auf seine Kosten errichtet und damit die Neubegrün-

dung von Hausständen ermöglicht. — Für die Meliorationsarbeit lag ein nur allzureiches Feld vor. Wie Preussen in seinem Emporstreben überhaupt auf hartes Kämpfen angewiesen war, so auch auf stetes Ringen mit mannigfachen Unbilden der Bodenverhältnisse. Innerhalb des früheren Umfanges des Staatsgebiets überwog der Sand, zu einem guten Theile in allen Abstufungen der Sterilität, bis zu dem, jedem Kulturversuche abholden Flugsande herab. In grosser Zahl und Ausdehnung bestanden ferner jene mehr oder minder unproduktiv liegenden Oertlichkeiten, die in der Sprache jener Zeit gemeinhin »Lücher und Brücher« genannt wurden: zumeist mit Gestrüpp bewachsenes Sumpfland. Zu dem endlich, was von der Natur an Kulturschwierigkeiten überliefert war, gesellten sich zahlreiche Flächen, die früher dem Acker- oder Waldbau gedient hatten und nun verwildert lagen. Der König entfaltet nach diesen Richtungen hin eine so grossartige wie rastlose Thätigkeit; so im Oder- oder Warthebruch, im Drömling, wie in zahlreichen kleineren Meliorationsarbeiten. Der Verwilderung entreisst er viele Quadratmeilen bisher unproduktiven Bodens. Mit überall zu Tage tretender Vorliebe pflegt er diese Arbeiten. Es ist ihm eine Herzensfreude, Wüstungen in blühende Gefilde umzuwandeln. Nach seinen oft ausgesprochenen Worten sollte »keine Hand breit Boden« im Lande ohne Kultur und Produktion bleiben. Recht eigentlich kann diese Thätigkeit des Königs ein innerer Krieg gegen die Unbilden der Natur genannt werden mit glänzenden Siegen für die Bodenkultur. Und nicht allein für letztere: mit der Verwandlung stagnirender Sümpfe in fruchtbare Kulturflächen handelte es sich zugleich um werthvolle Eroberungen für die Salubrität des Landes. — Mit dem Unternehmen der Gemeinheitstheilung und Zusammenlegung der Ländereien eröffnet der König einen nothwendigen Kampf gegen überlieferte kulturwidrige agrarische Zustände. Die Unzuträglichkeiten auf diesem Gebiete bildeten in ihrer Ausdehnung auf die vielen Tausende der Feldmarken des Landes eine verderbliche Fesselung des Ackerbaues. Es ist nachgewiesen, welches beharrliche Schaffen der König auch innerhalb dieser Frage entwickelte und wie er durch seine Gesetzgebung die Wege theils fertig stellte, theils anbahnte, auf denen weiterhin die völlige Beseitigung des Uebels erfolgen sollte und erfolgte. — Was der König nach dieser Richtung hin that, war zugleich unumgängliche Vorarbeit für die Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse. Denn mit den Ackerstücken und Weideantheilen so der Berechtigten wie der Verpflichteten lag zugleich eine nicht geringe Zahl von Interessen beider Theile im Gemenge. Die Aussonderung des Eigenthums jedes Interessenten zu selbständiger, freier Benutzung erleichterte die Lösung der verderblichen Gebunden-

heit zwischen Gutsherren und Hintersassen. Es gelangen dem Könige, bei immer wieder sich erhebenden Schwierigkeiten, trotz wiederholter Anläufe nur Vorbereitungen für die völlige Hebung des verhängnissvollen Uebels, aber immerhin verbesserte er durch Veranstaltungen wirksamer Art wesentlich die Lage des dienstpflichtigen Bauernstandes. — Am meisten konnte der König in allen Richtungen auf dem Gebiete des ausgedehnten Domainenbesitzes thun, wo er freie Hand hatte. Hier vor Allem dringt er immer wieder auf die Sicherung der Amtsunterthanen gegen Willkür und Härte, auf sorgliche Pflege ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse. Nächstdem sollen die Domainenpächter zur Hebung des Ackerbaues des Landes Beispiele tüchtiger Wirthschaftsführung aufstellen. Sie haben ferner den Colonisationszwecken des Königs zu dienen; zahlreiche Domainenvorwerke werden Colonisten in Erbpacht überwiesen. — Die zur Zeit noch nicht in's Leben getretenen besonderen landwirthschaftlichen Unterrichtsanstalten sucht der König durch Einrichtungen anderer Art zu ersetzen und bewährte Regeln des landwirthschaftlichen Betriebes bis zu seinen geringsten Einzelheiten hin zu verbreiten. So ergehen u. A. detaillirte Instruktionen für die Pflege des Landbaues an die oberen Verwaltungsbeamten, die Provinzialkammern, die Landräthe. — Der Wetteifer für höhere als die gewöhnlichen Leistungen in den verschiedenen Zweigen des Landbaues und der verwandten Gewerbe, des Gartenbaues, der Forstwirthschaft wird geweckt durch ein reichgegliedertes System von Prämien für solche Leistungen. — Zahlreiche Kulturversuche, zumeist unmittelbar vom Könige angeordnet, oft von ihm persönlich geleitet und überwacht, bereichern zum Vorschub der landbautreibenden Bevölkerung die Einsicht in die Bedingungen landwirthschaftlicher Produktion. — Für das weiterhin für die Entwickelung des Landbaues so einflussreich gewordene landwirthschaftliche Vereinswesen giebt der König den ersten Anstoss durch seine Gründung der ersten landwirthschaftlichen Societät in Preussen. — Zu den Massregeln mittelbarer Wirkung für den Landbau gehört die Einrichtung landschaftlicher Pfandbriefinstitute für Schlesien, für die Kur- und die Neumark und für Pommern. Die Verschuldung der grösseren Güter in diesen Provinzen, vor Allem aber in Schlesien, hatte sich so weit gesteigert, dass sie mehr und mehr einen erspriesslichen Wirthschaftsbetrieb unthunlich machte, die Besitzer mit völligem Ruin bedrohte und in der Vielzahl der Fälle die Landeskultur beeinträchtigte. Durch die Thätigkeit der genannten Anstalten, wie sie, wenn auch nicht dem ursprünglichen Gedanken nach, so doch in ihrem Inslebentreten und ihrer weiteren Ausbildung eine eigenste Schöpfung des Königs bildeten, wurden diese Gefahren beseitigt, und erwuchs

der Landwirthschaft des Staates überhaupt ein erheblicher Gewinn; der sich später nach Verpflanzung der Pfandbriefinstitute auf eine weitere Reihe von Provinzen vervielfältigte. — In der Pflege der Forstwirthschaft ist der König auf die Einführung geregelter Schlageintheilungen und auf Vermehrung der Waldbestände durch Neupflanzungen bedacht. — Nicht geringere Thätigkeit, wie für die allgemeineren Bedingungen der Landeskultur und der Bodenproduktion entwickelt der König auf dem Gebiete der Landwirthschaft im engeren Sinne. Er dringt auf bessere Bearbeitung und vermehrte Produktionsfähigkeit des Bodens und ermittelt für letzteren Zweck mehrfache belangreiche Förderungen. Dem bisher immer noch zu einseitig betriebenen Getreidebau fügt er den Anbau einer Reihe lohnender Feldgewächse hinzu. Der Kultur des ärmeren Sandbodens erwächst eine tiefgreifende Förderung durch die Einführung des Lupinenbaues. Dem innerhalb des preussischen Staates erst in einzelnen Anfängen aufgetretenen, nach seiner Wichtigkeit für die Bodenkultur wie für die Ernährung der Bevölkerung noch nicht gewürdigten Kartoffelbau wendet der König, nicht ohne auf zähes Vorurtheil, ja auf Widerstand zu stossen, ausdauernde Pflege so lange zu, bis er ihn eingebürgert sieht. Das englische Wirthschaftsverfahren, in seiner ausgiebigen Benutzung des Bodens durch Fruchtwechsel, Hackfrucht- und Futterkräuterbau, sowie seinem ausserordentlichen Vorschub für die Viehzucht, nimmt die eingehendste Aufmerksamkeit des Königs in Anspruch; durch eine Reihe wirksamer Veranstaltungen sucht er es für den einheimischen Landbau nutzbar zu machen. Dem bisher im Lande noch wenig benutzten, theilweise überhaupt noch nicht gekannten Kleebau wird allgemeiner Eingang verschafft durch eindringliche Mahnungen und erhebliche Unterstützungen; wie nicht weniger auch der Anbau anderer bisher kaum beachteter Futterkräuter Förderung findet. Auf dem Gebiete der Viehzucht treten verschiedene Verordnungen für die Pflege der Pferdezucht auf, im Ganzen aber geschieht für die Pferdezucht weniger, als durch Friedrich Wilhelm I. Dagegen erfährt die Rindviehzucht andauernde Pflege, so namentlich durch massenhafte Vermehrung der Viehbestände auf dem Wege der Schenkung an den ärmeren Theil der Landbevölkerung, durch stetes Einwirken auf die Einführung der Stallfütterung und ähnliche fördernde Massnahmen. Um die einheimische Schafzucht zu verbessern, führt der König, neben sonstigen Unternehmungen, das spanische Edelschaf ein und ist mit dem Import vom Jahre 1748 der Erste in Deutschland, welcher diesen später zu so ausserordentlichen Erfolgen führenden Weg beschreitet. Nicht weniger ist der König für die Förderung verschiedener anderer, theilweise untergeordneter Zweige der Viehzucht thätig. — Die Bienenzucht findet Pflege in ihrer

Bedeutung als lohnende Nebenbeschäftigung. — Für den Gartenbau und die Baumzucht ist von hervorragender Bedeutung die von dem Könige geschaffene Einrichtung zahlreicher Kreisgärtnereien in der Kurmark, deren Vorstehern die Pflege der Baumpflanzungen und insbesondere des Obstbaues in der Provinz unterstellt wird. Auch anderweite Veranstaltungen treten für den Gartenbau und die Baumzucht ein, es soll auch in dieser Beziehung, nach den Worten des Königs, keine Hand breit Landes ungenutzt bleiben. — Besondere Vorliebe und nachhaltige Thätigkeit wendet Friedrich dem schon von seinen Vorfahren gepflegten Seidenbau zu. Er will dem Lande die ansehnlichen Summen ersparen, welche es dem Auslande für Seide zahlt und sieht in der Beschäftigung mit dem Seidenbau eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle für viele Bedürftige, die zudem nur den Einsatz einer kurzen Arbeitszeit erfordert.

Ueberhaupt aber umfasst die Thätigkeit des Königs das ganze, vielgestaltige Gebiet der Landeskultur; es ist ein rastloses Sinnen, Sorgen und Schaffen innerhalb dieses weiten Bereiches.

Die vorgeführte Kulturthätigkeit Friedrich's beginnt schon in den ersten Tagen seiner Regierung, um erst mit seinem Leben zu enden. Aus der Prüfung des Zusammenhanges und der Summe dieser Arbeit erwächst immer wieder der Eindruck, als habe eben nur diese eine Aufgabe sein Leben ausgefüllt. Wie sie ihm dringendstes Anliegen war, ist überall ersichtlich. Sie war es vor Allem darum, weil er sich in ihr innerhalb des Bauens an den wichtigsten Fundamenten des Staatswohls wusste. Diese festigten sich mit jeder Vermehrung der Bevölkerung, mit allen Schritten für die Entwickelung der Erwerbsthätigkeit, für die Vergrösserung der Kulturfläche, mit jeder Verbesserung des Betriebs des Landbaues. Weitumfassende Massregeln gehn Hand in Hand mit unausgesetzter Achtsamkeit auf jede scheinbar kleine Einzelheit. In zahlreichen Fällen repräsentirt manches von ihm angeordnete Detail des wirthschaftlichen Betriebes, wenn seiner Wirksamkeit nach auf einen engen Kreis beschränkt, allerdings nur einen geringen Werth, in der Anwendung aber auf den Betrieb eines ganzen Landes eine beträchtliche Erhöhung des Nationalwohlstandes. Und so wurde innerhalb der Fülle bedeutsamer Eigenschaften des Königs auch seine Kenntniss und Würdigung des Kleinen in den grossen Zusammenhängen der nationalen Wirthschaft zu einem Segen für den Staat.

Die Frage nach der Entwickelung der Vorliebe des Königs für den Landbau wie seiner bewundernswürdigen Einsicht auf diesem Gebiete

führt zunächst auf die zehnjährige Küstriner Schule, weiterhin auf die häufigen Bereisungen des Landes, innerhalb welcher der König sich auf das eingehendste über die Zustände und Bedürfnisse der Bodenkultur unterrichtete. Endlich musste dem unmittelbaren Verkehr des Königs mit allen Klassen der ländlichen Bevölkerung, von den Vertretern des grösseren Grundbesitzes an bis zum Kossäthen oder Büdner, eine ausserordentliche Bedeutung dadurch beiwohnen, dass er von allen Vorstellungen, Bitten, Klagen, die aus der Mannigfaltigkeit des ländlichen Lebens heraus ungehindert zu ihm drangen, sorglich Kenntniss nahm. So erwuchs denn bald jene Kenntniss der realen Zustände des Landes überhaupt, wie insbesondere des Landbaues, deren Ueberlegenheit die ausführenden Beamten immer wieder fühlen mussten. Jeder derselben suchte demnach für die ihm zugewiesene Aufgabe das möglichst Beste zu thun, zudem er keinen Augenblick vor der persönlichen scharfen Kontrolle des Königs sicher war. — Die Reisen des Königs sind von stetem Schaffen begleitet. Demselben Auge, welches schnell ermisst, wo grossen Gewässern andere Bahnen gebrochen werden müssen, um Quadratmeilen verwilderten Bodens besserer Kultur zuzuführen, entgeht nicht die unter irgend einem Kulturhemmniss leidende kleine Fläche. Kein erheblicher Mangel in der Bestellung der Felder, der Pflege der Wiesen oder Forsten, bleibt ungerügt. Wegen irgend einer unbesäet gebliebenen Sandscholle hat sich sofort der zuständige Beamte zu verantworten. Für die Urbarmachung eines noch vorhandenen Bruches erfolgen unverweilt an Ort und Stelle technische Anordnungen. Die Landräthe der von der Reise berührten Kreise haben scharfes Verhör zu bestehen über den Stand der Feldfrüchte, die Ernteaussichten, die Verhältnisse der Viehzucht. Unversehens werden die Amtsunterthanen einer Domaine vorgefordert, sich über das Verhalten des Amtspächters in Sachen der Dienste auszusprechen. Die Meliorationsarbeiten werden scharfer Prüfung unterworfen, zur Sorge der dabei beschäftigten Beamten, die wissen, dass dem Könige nicht leicht ein Missgriff oder eine Vernachlässigung entgeht.

Innerhalb des Geschäftsganges zeigt sich nicht allein dieselbe Schnelligkeit der Aktion, wie sie Friedrich Wilhelm I. eingeführt hatte, sondern eine Steigerung derselben. Es ist bekannt, dass der König, der sich nur wenige Stunden Schlaf gönnte, schon in aller Frühe den wichtigeren Theil der in Menge eingegangenen Berichte, Depeschen, Briefschaften aller Art durchlas, um dieselben entweder sofort eigenhändig zu beantworten, oder die Antworten zu diktiren[1]), oder die Direktive für

1) »Der König«, berichtet Minister v. Herzberg, »diktirte mit einer solchen

die Antwort niederzuschreiben. Bald darauf hatten die Cabinetsräthe über einen anderen Theil der Eingänge Vortrag zu halten und den für jeden einzelnen Fall von dem Könige ertheilten Bescheid sogleich aufzuzeichnen, um nach Massgabe desselben noch im Laufe des Tages die Ausarbeitungen vorzunehmen. Letztere unterwarf der König, bevor er sie unterzeichnete, so oft genauer Kontrolle über ihre vollständige Uebereinstimmung mit seinen Vorschriften und ein Abweichen hiervon unterlag so nachdrücklicher Rüge oder Bestrafung, bis zum Verlust des Dienstes hin, dass die grösste Sorgfalt eingehalten wurde und dem Willen des Königs überall eine korrekte Ausführung gesichert war. In allen den Fällen, die nicht vorheriger weiterer Ermittelungen bedurften, erfolgten die Antworten des Königs auf die eingelaufenen Schreiben noch am Tage des Einganges. Nicht weniger wurde so möglichst rasche wie korrekte Erledigung der Geschäfte auch den Behörden aller Grade zur Pflicht gemacht; die Mahnung »hurtig« und »munter!« wiederholt sich immer wieder. Mehr und mehr festigt sich unter dem Antreiben des Königs, vor Allem unter seinem Beispiel, Schnelligkeit und Präcision im Staatsdienst.

Nicht zum wenigsten tritt dieses Antreiben in der Thätigkeit des Königs für Landeskultur und Landbau zu Tage. Was er als eine Förderung nach dieser Seite hin erkannt hatte, sollte möglichst rasch dem Staate zu Gute kommen. Und so hatten denn die für diese Unternehmungen thätigen Beamten keinen leichten Dienst. Nachweise hierfür ergeben beispielsweise die von dem Könige in diesem Ressort erlassenen Instruktionen. Insbesondere war den Kammerpräsidenten der Provinzen eine Fülle von Aufgaben für die wirthschaftlichen Verhältnisse ihrer Bezirke übertragen; neben den Aufgaben für den Betrieb der Verwaltung die für das rastlose Schaffen des Königs. Sie waren mitverantwortlich für die zweckmässige Ausführung der meist umfangreichen Colonisations- und Meliorationsarbeiten. Die Ernte-Verhältnisse, die Bewegungen des Getreideverkehrs sollten sie genau im Auge behalten; einerseits sollte kein Mangel an Brod- oder Saatkorn eintreten, anderseits ein etwaiger Ueberfluss angemessene Verwerthung finden. Der Pflege des Landbaues hatten sie eingehendste Beachtung zuzuwenden; wie die Landräthe in ihren Kreisen, so waren sie in ihren Bezirken für die ausnahmslose und zweckmässige Bestellung der Felder verantwortlich. Die Staatsdomainen mit ihren durch die Zubehörigkeit pflichtiger Amtsdörfer oft sehr komplizirten Verhältnissen unterlagen ihrer speciellen Aufsicht. Und so noch

---

Genauigkeit und Ordnung, dass die Cabinetsräthe den Erlassen nur die Titel und sonstige Formalitäten hinzuzusetzen hatten«

eine Reihe anderer Funktionen für den Dienst der Landeskultur. Selten genügten ihre Leistungen dem Könige und bei irgend erheblichen Missgriffen gingen sie leicht ihrer Stellung verlustig.

Die Forderungen, welche der König an die Eigenschaften und die Führung überhaupt aller seiner Beamten stellte, traten auch gegenüber den Funktionairen für Angelegenheiten der Landeskultur überall zu Tage. Vor Allem waren diese Forderungen — neben der bereits hervorgehobenen auf Schnelligkeit und Schneidigkeit im Dienste — auf Fachkenntniss und Geschicklichkeit, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit gerichtet. Der Dienst selbst war unerbittlich streng. Der König nahm für die Leistungen seiner Beamten wohl nur allzu leicht den Massstab von seiner eigenen Thätigkeit; die recht eigentlich eine übermenschliche genannt werden konnte. So erschien denn der Ausdruck der Zufriedenheit nur spärlich, der der Rüge um so häufiger. Sein tadelndes Wort war so gefürchtet, wie das lobende ein hinreichender Preis für das Aeusserste an Kraftanstrengung im Dienste des Staates. In einzelnen Fällen konnte sich seine Anerkennung mit ausserordentlicher Wärme aussprechen. Ein Beispiel dafür giebt sein Verhalten gegen den hervorragend mit Arbeiten für die Landeskultur beschäftigten Minister v. Hagen, dessen Erkrankung ihn mit inniger Theilnahme, wie sein Tod mit Trauer erfüllt[1]). Warme Anerkennung bezeigt er sodann bei verschiedenen Anlässen dem ebenfalls überwiegend mit Meliorationsarbeiten betrauten Minister Michaelis. Dagegen traf den genialen v. Brenckenhoff, nach langjährigen und erfolgreichen Diensten, namentlich für Meliorationen und Wasserbauten, noch auf seinem Sterbebette die unerbittliche Ungnade des Königs, weil er die ihm anvertrauten königlichen Kassen in einem sehr verwickelten und Verluste für die Staatskasse nach sich ziehenden Zustand gebracht hatte[2]). So entschieden der König bei seinen Ansprüchen an

---

1) »Ich will«, schreibt der König (30. Oktober 1770) an Hagen nach dessen Erkrankung, »dass Ihr von Stunde an alle Arbeit schlechterdings abgeben und nur lediglich auf Eure Krankheit und deren Hebung Bedacht nehmen sollet. Ihr werdet dieses pünktlich zu befolgen nicht unterlassen, so lieb Euch Meine Gnade ist«. Nach dem Tode des Erkrankten schreibt der König dem Generaldirektorio, »er habe an Hagen einen Minister verloren, dergleichen er sich viele wünsche, aber leider wenige habe; sein Andenken werde ihm immer werth und unvergesslich bleiben«. Der König ordnet dann an, dass das Portrait Hagen's bei offener Versammlung und bei offenen Thüren in dem Audienzsaal des Directoriums aufzustellen sei, »zum immerwährenden Gedächtniss dieses rechtschaffenen Dieners des Staats«. (Vgl. Urk. No. 219. 227. 238.)

2) Um den Fiskus zu entschädigen, liess der König die Brenckenhoff'schen Güter schonungslos verkaufen. Allerdings hatte der König vorher [mehrfach

die Eigenschaften der Beamten die Pflicht der Ehrlichkeit betonte, so furchtbar war sein Zorn bei erwiesener Unredlichkeit im Dienste; die härtesten Strafen traten dann ein[1]). Wer sich einmal in des Königs Dienst nach dieser Seite hin vergangen hatte und zurückgestellt war, hatte auch im Falle unbedeutenderer Vergehen kaum wieder auf eine Verwendung zu hoffen.

Handelte es sich mit der auf Treue und Eifer im Dienst gerichteten Forderung des Königs um Direktiven, die einem Missverständniss nicht unterliegen konnten, so hatten dagegen die unmittelbar unter dem Könige arbeitenden Behörden, und hier ganz vorzugsweise die Beamten der Unternehmungen für die Landeskultur oft einen schweren Stand durch Unsicherheiten der Begrenzung ihrer Initiative innerhalb dieser Arbeiten. Auf der einen Seite erstreckten sich die ertheilten Vorschriften meist bis auf das geringste Detail; es sollte da kein »Raisonniren« stattfinden[2]), anderseits aber konnte der König leicht unzufrieden werden, wenn in wichtigeren Fällen die eigene Initiative verabsäumt und das dann zu irgend einem Schaden ausgeschlagen war. Ueberall aber tritt auf dem weiten Gebiete der Landeskultur das selbständige Schaffen des Königs zu Tage; auch die Minister sollten nur Vollstrecker seiner Anordnungen sein.

Bei der eingehenden Betrachtung dieser schöpferischen Thätigkeit, aus der, wie bereits hervorgehoben, der Eindruck erwächst, als habe

---

Warnungen wegen unregelmässiger Kassenführung an Brenckenhoff ergehen lassen.

1) Wie u. A. in dem Falle des, mit der Verwaltung der Seehandlungsgesellschaft betraut gewesenen Ministers v. Görne, dem unredliches Verfahren nachgewiesen worden war. »Da muss«, schrieb der König an den Justiz-Minister (18. Februar 1782), »alles nach der Strenge der Gesetze betrieben werden, so wie es der Görne bei dem von ihm begangenen groben Verbrechen verdient; es muss derselbe des Adels entsetzt, aller Adelsrechte, Dignitäten und Würden, auch seines Wappens verlustig erklärt, ausserdem auch zur Vestung condemnirt werden, so lange, bis er Alles bezahlt hat«. — Einem Domainenpächter, der dem vorgesetzten Rath der Domainenkammer 100 Dukaten, »wegen nachgesuchter Faveur in seiner Pachtsache« angeboten hatte, diktirt der König 2 Monate Festung zu.

2) »Ihr habt«, schreibt der König (2. August 1783) bei einem solchen Anlass der Breslauer Kammer, die nach eigenem Ermessen einen neuen Weg angelegt hatte, »nichts von Euren eigenen Kopf zu thun, sondern über Alles und Jedes, wenn es auch nur Kleinigkeiten sind, vorher bei Mir anzufragen; wie das Generaldirectorium solches ebenfalls thun muss. Widrigenfalls, wo die Kammer sich im mindesten unterstehen wird, vor ihren Kopf was zu thun oder zu ändern, ohne Meine Ordre, ich den Minister (für Schlesien) sowohl, wie Alle miteinander wegjagen werde; wonach sie sich also richten können«.

sie allein schon ein ganzes Leben ausfüllen müssen, überrascht immer wieder die Erinnerung daran, dass sie nur einen Theil der gewaltigen Gesammtarbeit des Königs für den Staat bildete. Ein Blick auf sein Schaffen für Handel und Gewerbe lässt eine kaum geringere Anspannung nach dieser Seite hin erkennen. In der durchgreifenden Reform der Rechtspflege steht sein Wille an der Spitze und ist seine eingehende Bethätigung überall erkennbar. Kein Theil der Staatsverwaltung bleibt ohne seine persönliche Pflege. Durch Verbesserungen in der Finanzverwaltung und durch haushälterische Sparsamkeit ermöglicht er die Verwendung ausserordentlicher Mittel für das Emporkommen des Landes. Und diese tausendfältige, nie rastende Arbeit für die innere Entwickelung und Verwaltung Preussens [1] verbindet sich mit jenen zehnjährigen ungeheuren Kämpfen mit fast allen Mächten Europas, in denen der König dem bis dahin kleinen und in seiner Existenz gefährdeten Staate die für die Dauer dieser Existenz unentbehrliche politische Machtstellung erstreitet [2].

Die Arbeit des Königs für Landeskultur und Landbau ist, wie an

---

1) Die Nachweise über die tägliche Regierungsthätigkeit des Königs ergeben ein wunderbares Bild. An einem und demselben Tage der mannigfaltigste Wechsel von Arbeiten aller Art. Beispielsweise reihen sich an politische Korrespondenzen ausführliche von dem Könige diktirte Instruktionen für Kulturarbeiten, detaillirte Bestimmungen für die Neuverpachtung einer Domaine, hieran wieder Specialbefehle für ein anstehendes Manöver, oder, während der Kriege, taktische Vorschriften für die bevorstehende Aktion eines Truppentheils; dem ungnädigen, kurz und herbe abweisenden Bescheid auf irgend ein unberechtigt erscheinendes Verlangen folgt die Antwort auf das Ansuchen eines Bedrängten, in welcher sich Theilnahme und Hilfsbereitschaft in oft zartester Weise ausspricht. Wenige Worte bescheiden die Bitte eines Offiziers um Avancement abschläglich mit dem Hinweis auf ein bei einem früheren Treffen begangenes Versehen. Ueber die gehörige Sonderung der Etats einer Kassenrechnung oder die Repartition von Hilfsgeldern ergehen prägnante Vorschriften; unmittelbar darauf Ordres über die Art der Ansetzung neu zugezogener Colonisten, etc. Täglich eine ausserordentliche, oft bis zu hunderten und mehr ansteigende Zahl meist kurzer, knapper Verfügungen, in denen sich Lehre, Rüge, Tadel oder Anerkennung, Sichten, Ordnen und Schaffen, überall aber der durchdringende Scharfsinn, der eigenartige Zauber des fridericianischen Geistes ausspricht.

2) »Man dürfte«, sagt der Minister Herzberg in einem, nahe dem Tode des Königs in der Berliner Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag, »nur eine Sammlung alles dessen anfertigen, was Friedrich II. seit dem Hubertsburger Frieden für die Wiederherstellung und Verbesserung seiner Staaten, in Urbarmachungen, Colonien, in neuen Gebäuden, für den Ackerbau, für die Ströme, die Fabriken, den Handel, die Künste, die Justiz und die Armen gethan hat, so würde dies gewiss auf ein Resultat leiten, das die Welt in Erstaunen setzen und ein bis auf unsere Zeit ganz unbekanntes Beispiel darstellen müsste«.

anderen Stellen nachgewiesen, nicht frei von einzelnen Lücken, Missgriffen und inneren Widersprüchen. Nichtsdestoweniger bildet sie ihrer Gesammtheit nach einen reichen und wohlgegliederten Organismus, in welchem eine Funktion die andere fördert, keine ohne Bedeutung für die Entwickelung des Staates ist. Keine Regierung eines anderen Landes entfaltete damals eine solche Summe rastloser Thätigkeiten für den einen Kulturzweck.

Viele der von dem Könige eingeleiteten Förderungen der Bodenkultur bedurften, um zu ihrem Ziele zu gelangen, fortgesetzter Pflege. Eine längere Unterbrechung dieser Pflege musste verhängnissvoll wirken. Und diese Unterbrechung trat nach dem Tode des Königs ein; eine natürliche Folge davon, dass Initiative und eigentliche Leitung der gesammten Kulturarbeit nur allzusehr in der Hand Friedrich's beruht hatten, zu wenig auf bestimmte, das persönliche Regiment überdauernde Institutionen übertragen waren. Indessen, eine nicht geringe Summe von Kulturschöpfungen des Königs waren bereits in ihrem Bestande gesichert, andere hatten so entschieden dem realen Bedürfniss entsprochen, dass sie später, nach überwundener Hemmung, alsbald sich freudig weiter entwickeln konnten. Das Gesammtresultat aber bildete einen nicht geringen Theil dessen, was der König in gewaltiger Arbeit für das Aufblühen des Staates geschaffen hatte.

Auch innerhalb dieses seines Schaffens prägt sich die Persönlichkeit des grossen Königs überall mit aller Bestimmtheit aus und zeigt sich als die eigentlichste Quelle seiner Erfolge. Indem er, in mächtiger Selbstbeherrschung, seine ursprünglich nach anderen Richtungen gravitirenden Neigungen unter das eine Gebot der Pflicht gegen den Staat stellt, nöthigt er, in immer wiederholten Anläufen, die Ungunst der Verhältnisse den Zielen dienstbar zu werden, die er für Preussen ins Auge gefasst hatte[1]). Sein Menschenthum bekundet sich in manchen Mängeln, aber der Schatten verschwindet unter

1) »Von Natur gefühlvoll« — sagt Mirabeau, der entschiedene Gegner der staatswirthschaftlichen Thätigkeit des Königs —, »bezwang Friedrich seinen Hang zur Rührung, zur Milde und selbst zur Hingebung, weil er die Klippen wahrgenommen hatte, die diese schönen Eigenschaften einem Fürsten so leicht auf seiner Bahn entgegenstellen«. . . »Nein«, fügt Mirabeau hinzu, »der bezaubernde Ton seiner Stimme, diese lebhafte, alles ergreifende Einbildungskraft vermochten keiner fühllosen Seele anzugehören und die Härte, welche unsere Schwäche es wagt diesem grossen Mann anzudichten, ist vielleicht einer der schönsten Triumphe, den das Genie jemals über die Natur davon trug!« (Thiébault, Fr. d. Gr. I, 48.)

der Fülle von Licht, welches von seiner Persönlichkeit wie von seinem Lebenswerke ausstrahlt, weithin wie mit Flammenspitzen Begeisterung entzündet und höheren Lebensinhalt hervorruft. So wurde er der Erzieher des Volkes, dem seine Arbeit galt. Die Zeitgenossen erzählen ihren Kindern und Enkeln immer wieder von den Thaten Friedrich's; den Nachkommen wird von der Geschichte die Freude an diesem grossen Leben als ein geheiligtes Erbgut überliefert. Der Name des Königs verknüpft sich für immer mit dem Begriff der Pflichterfüllung bis zum Tode, der Aufopferung für den Staat. Die Erinnerung an sein gewaltiges Thun bleibt eine unversiegliche Quelle von Kraft für die deutsche Nation, für das Land insbesondere, dessen Gedeihen der unwandelbare Zielpunkt dieses Thuns war.

Der König hatte schon während des letzten schlesischen Krieges gesagt, dass dieses Schlagen auf Leben und Tod ihn frühzeitig zum Greise gemacht habe. Nun traten in seinen letzten Lebensjahren körperliche Leiden mehr und mehr verhängnissvoll auf. Wie er fast nur scherzende Worte für das Zerstörungswerk hat, welches sich an seinem Körper vollzieht, so gestattete er diesem vor Allem keinen Einfluss auf die Bethätigung seiner Pflichten. Kein Nachlassen in Bewältigung der von Tag zu Tag andrängenden Fluth von Staatsgeschäften aller Art; wohl aber innerhalb dieser eine Steigerung des Sinnens und Schaffens für die Landeskultur. Nicht allein mehrt sich die Zahl seiner Anordnungen nach dieser Seite hin, seine Pläne erwachsen zu immer grösserem Umfange; weite Bezirke sollen noch höherer Kultur zugeführt und dann mit zahlreichen neuen Heimstätten für thätige Anwohner versehen werden.

Inmitten dieser rastlosen Thätigkeit nahen die Vorboten des Todes und die letzten Lebenstage des Königs. Auch jetzt noch, unter qualvollen körperlichen Beschwerden, dieselbe Regelmässigkeit in Erledigung der Staatsgeschäfte, der bedeutsameren wie der geringfügigeren täglichen Pflichten. Dienstag den 15. August Vormittags, als schon der Kampf mit dem Tode begonnen hatte, ruft der König seine Generale und ertheilt ihnen detaillirte Anweisungen für das bevorstehende Manöver der Potsdamer Garnison; er diktirt scharf und klar durchdachte Instruktionen für einen abreisenden Gesandten und eine Ordre für westpreussische Kulturangelegenheiten; mit schwacher Stimme ertheilt er den hinzugerufenen Sekretären Weisungen für die vorliegenden Cabinetsgeschäfte; Abends unterzeichnet er noch die nach diesen Weisungen verabfassten Befehle. Am folgenden Morgen will der König, aus einem

röchelnden Schlaf erwacht, dem Kommandanten Rohdich die Parole des Tages geben, aber die Sprache versagt; er versucht, ein ihm vorgelegtes Schriftstück zu unterzeichnen, aber die Feder entfällt der Hand; mit einem klagenden Blick sinkt er in den Winkel des Lehnstuhls zurück, welcher ihm zum Krankenlager gedient hatte. Unmittelbar darauf tritt Todesröcheln ein, welches dann anhält. In den ersten Stunden des kommenden Tages, am 17. August 1786, endete das Leben des Königs.

Urkunden.

(Cabinets-Ordres des Königs.)

---

1. An den Minister v. Happe.

Getreidebestand der Berliner Kornmagazine und seine Verwendung.

Ich habe aus Eurer Vorstellung vom 29. dieses ersehen, dass bey der zu Berlin gehaltenen visitation derer Korn Böden nicht mehr als 500 Winspel Rogken vorräthig gefunden worden, ob ich nun schon an der Richtigkeit dieses Bestandes noch zweifele, und nicht absehe, wohin dann die grosse quantitaet Korn, so in denen vorigen Monathen nach Berlin gebracht worden, geblieben ist, So will ich doch hierdurch accordiren, dass denen Berlinischen Beckers zur Versorgung der Stadt Monathlich Vierhundert Winspel aus dem Magazin gegen Bezahlung überlassen werden sollen, Ihr sollet aber das Magazin zu Berlin sowohl, als die zu Wesel, Stettin und Minden, annoch vor Kommenden Winter wieder voll schaffen, und zwar alles aus Preussen, wiedrigenfallss Ich Mich deshalben Euch halten, und Euch davor responsabel machen werde. Es geschiehet dieses gantz und gar nicht aus Kargheit mit dem Magazin Korn, sondern damit die Magazine nicht gantz ausgebeutelt, sondern in solchen beständig zugekaufet werde, auf dass selbige im Stande bleiben, bey dem noch ungewissen künfftigen Einschnitt die Nothdurfft zu befriedigen. Dass Ihr auch auf dem Lande eine visitation angeordnet, ist gut und habt Ihr die vorgeschlagene Verordnung ergehen zu lassen, damit der Landtmann dasjenige, so er über sein aus Kommen bis Martini hat, bei Strafe der confiscation zu Marckte bringen müsse. Es muss aber diese visitation auch bey denen Korn Juden geschehen und selbige in keinem Stücke übersehen werden.

Potsdam den 31. Mai 1740.

Friedrich.

---

2. An Denselben.

Ergänzung der Bestände der Getreidemagazine.

Ich erinnere und befehle Euch hierdurch alles Ernstes, dass Ihr ohnablässig darauf bedacht seyn, und Euch alle Mühe vor der Welt geben sollet, damit alle und jede Meine Magazine wieder mit Getreyde rempliret, auch dasjenige so anietzo an Korn und Mehl daraus verabfolget werden muss, fördersamst wieder ersetzet werde, Solte hierinnen etwas negligiret werden, und sich in einem oder dem andern Magazin ein Mangel ereignen, werde Ich Mich deshalb gewiss an Euch halten, Ihr müsset deshalb diese Sache sehr serieux und als eine der Mir angelegentlichste tractiren, und auf alle moyens dencken, um Korn zu bekommen, dann Ihr Mir davor stehen sollet, dass es an keinem Ohrte

fehle, Ihr sollet Mir auch ohnverzüglich den Magazin Extract einsenden, damit Ich aus solchen ersehen könne, wie viel in jedem Magazine würcklich an Korn und Mehl, nach Abzug dessen, so daraus assigniret worden, vorräthig ist, und wie viel bey der Magazin Casse an baarem Gelde vorhanden.

Reinsberg den 9. Juni 1740. Friedrich.

---

3. An den Oberforstmeister v. Bornstedt.

Abschiessen von Wildpret zur Milderung von Nothständen der ärmeren Bevölkerung.

Da Ich vernehme, dass wegen der bisherigen schlechten Witterung das Fleisch zur Consumtion beynöthig zu werden beginnet; So habe Ich zum Soulagement der Armuth resolviret, dass in den Altmärkschen Forsten und Jagdten, Hirsche, Keiler und anderes dergleichen Wildpret geschossen, und ein jagtbahrer Hirsch vor 3 Taler und so ferner das übrige Wildpret a proportion der Taxe vor den halben Preiss verkauffet werden soll. Ihr sollet also das gehörige deshalb veranstalten, auch der Churmärkschen Cammer von dieser Meiner Ordre sogleich Nachricht geben.

Ruppin den 10. Juni 1740. Friedrich.

---

4. An den Minister v. Happe.

Vermehrung und Verstärkung der Getreidemagazine.

Ich habe aus Euren zwey Vorstellungen vom 9. dieses, nebst dem beygefügten detaill ersehen, wie Ihr Euch alle Mühe gebet, durch Splittgerbern und sonsten auswärtig eine quantitaet Getreyde unter der Hand zur Wieder Anfüllung der Magazine ankauffen zu lassen, womit Ihr dann fleissig und sorgfältig continuiren sollet, damit wir bey besorglichen Misswachs nicht im Blossen bleiben. Das Detaill von dem Magazin Weesen anlangend, so bin Ich damit zufrieden, approbire auch, dass noch mehrere Magazine angeleget, einige aber verstärket werden, welches Letztere insonderheit bey Colberg und Magdeburg nöthig ist; In Preussen sind Magazine genung ingleichen in der Neumark, Hingegen bin Ich resolviret, dass zu Zehdenick, Havelberg und Tangermünde imgleichen zu Franckfurth an der Oder noch Magazine nach Eurem Vorschlag angeleget, und dazu, so viel nur immer möglich, die bereits vorhandene publique Gebäude genommen und aptiret, wo es aber gantz nicht angehet, eigene Speicher gebauet werden sollen, wovon Ihr dann nach gehöriger Ueberlegung einen pertinenten Anschlag der sämptlichen Kosten verfertigen lassen und einsenden sollet; Überhaupt ist Meine Meynung, die Magazine auf den Fuss zu setzen, dass vor die armee und das Land so viel Vorrath jederzeit vorhanden sey, dass dieselben $1^1/_2$ Jahr damit versorget werden können, weshalb denn ausgerechnet werden muss, wie viel zu diesem nützlichen Behuf nöthig sey.

Ruppin den 11. Juni 1740. Friedrich.

---

5. An den Generalmajor v. Sack.

Abhilfe des Mangels an Brod- und Saatkorn in der Neumark.

Nachdem Mir zuverlässig berichtet worden, dass in dem Schievelbeinschen Creyse der Neumark der Mangel an Brodt Korn, sowohl als an Saat-Korn, dergestalt gross ist, dass in Ermangelung einer schleunigen Hülfe das äusserste Elend, und die betrübtesten Folgen zu besorgen stehen, Alss befehle Ich Euch hierdurch, dass Ihr denen sämptlichen Unterthanen des Schievelbeinschen Creyses, nach beyliegender Specification derer Ohrten, sofort 148 Winspel $23^1/_2$ Scheffel Rogken aus dem Magazin zu Colberg verabfolgen lassen sollet. Damit auch gedachten Unterthanen mit dem fehlenden Saat Korn, so viel nur immer möglich, auf das schleunigste geholfen werde, so ist Mein Wille, dass die Kauffleute in Colberg, was Sie noch an Saatgerste und Saathaber vorräthig haben möchten, an die Unterthanen oberwehnten Creyses gegen einen billigen Preiss überlassen sollen. Ihr habt also hiernach das gehörige zu veranstalten, auch hierüber keine Zeit zu versäumen, damit gedachtem Creyse je eher je lieber geholffen werde.

Charlottenburg den 16. Juni 1740.

Friedrich.

---

6. An den braunschweigischen Landdrost v. Munnich.

Wegen nachgesuchter Erlaubniss für Ausfuhr von Getreide nach Braunschweig.

Ich habe aus dessen Schreiben vom 15. dieses ersehen, wie er im Nahmen seines Herren, des Hertzogs von Braunschweig Liebden, ansuchen wollen, dass das Verboth der Getreyde Ausfuhre in Magdeburg nicht auf Dero Lande extendiret werden möge; Wie Ich nun ein wahrer Freund von des Hertzogs Liebden bin, also kann mir nichts angenehmers seyn, als Deroselben alle mögliche Gefälligkeiten zu erweisen; Allein die Noth des Korn Mangels ist hier überall so gross, dass Ich zuerst vor die Conservation Meiner Unterthanen sorgen muss; nachdem, wie man sonsten saget, das Hembde näher als der Rock ist; wan aber nach Prospicirung der eigenen Bedürfniss noch was übrig bleibet, so entbehret werden kann, so werde Ich mit Plaisir dem Hertzog damit dienen.

Charlottenburg den 17. Juni 1740.

Friedrich.

---

7. An den Fürsten Leopold v. Dessau.

Wegen Abschiessens von Wildpret.

Ich ersehe aus Eurer Liebden Schreiben, vom 16. dieses, wie Dieselben gern die Ihnen in der Altenmark verliehenen Jagdten von Schiessung der Hirsche verschonet zu sehn wünschen. Da aber die sichtbahre Noth der Unterthanen, so sonst nicht zu leben haben, billig vor alles gehet, Ich auch selbst Meine Jagdten nicht schonen lasse, um denen armen Nothleidenden einiges Soulagement

zu schaffen, So werden Euer Liebden selbst billig finden, dass es dieses Jahr nach meiner gemachten Veranstaltung vorgehe.

Charlottenburg den 20. Juni 1740.

Friedrich.

---

8. An den Oberjägermeister Grafen v. Schlieben.

Verwendung von Jagdrevieren für den Ackerbau.

Auf Eure Anfrage vom 24. dieses, gebe Ich Euch hierdurch zur Resolution, dass auch die gemeldete 4 Revieres meines in Gott ruhenden Herren Vaters Hüner Jagdt eingehen, und zu keiner Zeit darin geschossen, auch die Äcker, Wiesen und Hütungen denen Unterthanen wieder eingeräumet werden sollen; Die sämptlichen Einwohner Leibjäger will Ich auf Pension stehen lassen, bis sie versorget werden können, und sollet Ihr Mir selbige, wann gute Dienste vacant werden, vor allen andern vorschlagen.

Charlottenburg den 27. Junii 1740.

Friedrich.

---

9. An Denselben.

Abschiessen von Bären etc.

Auf Eure Vorstellung vom 25. dieses, ist Euch hierdurch in Antwort, dass, da Ich an dem Bärenhetzen kein plaisir finde, Ihr veranstalten sollet, dass die im Königsbergischen Hetz Garten befindtliche Bären nur Todt gemachet werden müssen; So frage Ich auch nicht viel nach der Elends Jagdt, sondern Ihr sollet nur hinschreiben, dass gegen Meine Hinkunfft nach Preussen etwas vom Elende geschossen, und Mir die Knochen davon gelassen werden sollen.

Charlottenburg den 27. Juni 1740.

Friedrich.

---

10. An das General-Direktorium.

Wegen Zuverlässigkeit der Berichte über die Getreideernten.

Da Seine Königliche Majestät auf Dero Reyse durch die Mark und Pommern wahrgenommen, dass das Sommer Getreyde sich fast durchgehends recht schön anlässet, und zu einer reichen Erndte zumahl bey ietziger fruchtbahrer Witterung Hoffnung giebet, Der Rogken hingegen hin und wieder zwar schlecht, an denen mehresten Ohrten aber doch mittelmässig, auch zum Theil recht gut stehet, indessen aber doch zu vermuthen ist, dass die Krieges Cammern sowohl vor die Beambte als Unterthanen um Remission anhalten werden; So erinnern Höchstdieselben Dero General Directorio hierdurch alles Ernstes, dieses Punctes wegen alle nur ersinnliche Vorsichtigkeit zu gebrauchen, und denen einlauffenden Cammer-Berichten, welche aus verschiedenen Uhrsachen zum Theil nicht gründtlich, zum Theil auch sonsten unrichtig seyn können, so

schlechterdinges nicht zu trauen, vielmehr so viel möglich selbst nach zu sehen, und alles auf das Solideste zu examiniren, Damit Sie hiernechst selbst auf die derer Remissionen halber einkommende Vorstellungen sich völlig verlassen können, massen Sie, wo es die Nothwendigkeit erfordert, dergleichen zur Conservation derer Beamten und Unterthanen zu accordiren, zwar geneigt, keineswegs aber gemeinet sind, dabey auf eine oder die andere Weise sich hintergehen zu lassen.

Riesenburg den 12. Juli 1740.

Friedrich.

---

11. An den Oberpräsidenten der Pommer'schen Kammer, Minister v. Grumbkow.

Anweisung über Führung des Kassenswesens.

Ich habe aus den mir eingesandten General-Domainenkassen-Extracte mit Befremden ersehen, dass die Pommersche Kammer bis Trinitatis 1740 annoch an 50/m Thlr. an Domainen-Gefällen restirt. Nun weiss Ich zwar wohl, dass das schlechte Jahr die promte Bezahlung einigermassen gehindert hat, allein Ihr müsset nicht glauben, dass Ich unter diesem praetext diesen starken Rest so hinstehen lassen, noch weniger aber, dass Ich auf die Kassen-Sachen nicht attendiren, oder von denen deshalb gemachten Verfassungen abgehen werde; Ihr sollet dahero dafür sorgen, dass die Reste längstens auf Michaelis abgeführet seyn, und daferne etwan aus der Renthey hier und da einiger Vorschuss geschehen, die Casse solcherwegen fördersamst wieder in Richtigkeit gesetzet werden möge; wie ich dann auch hiermit ein vor allemal declarire, dass weder Ihr allein oder die Cammer ins künfftige von denen Cassen ohne ordre disponiren sollet, als welches nur Confusion verursachet und gar leicht einen Effect, wie dergleichen Unordnung anno 1736 in Gumbinnen gethan, nach sich ziehen könnte.

Wesel den 11. September 1740.

Friedrich.

---

12. Cirkular-Ordre an sämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern.

Anweisung zur vermehrten Pflege des Obstbaues.

Demnach wir die Anpflanzung von allerlei Obstbäumen im ganzen Lande, wo es nur immer practicable, auf's möglichste poussiret wissen wollen, als ergehet Unser Befehl hiermit an Euch, die Verfügung zu machen, dass künftighin nicht nur überall, nach jedes Orts Beschaffenheit, eine grössere Quantität Obstbäume als bisher, alljährlich zur rechten Pflanzzeit gesetzt, sondern auch vor deren Conservation und Fortbringung mit äusserstem Fleisse gesorget werde, und habt Ihr nicht allein dieserhalb sämmtliche Land- und Steuer-Räthe behörig zu instruiren, sondern auch selbst fleissig darauf acht zu haben, dass Unsere Intention hierunter erreichet werde.

Berlin den 14. September 1740. Friedrich.

---

13. An das General-Direktorium.

Mahnung zu Kürze und Deutlichkeit der amtlichen Berichte.

Se. Königl. Maj. haben bereits verschiedentlich daran erinnert, dass die Anfragen und Vorstellungen des General-Directorii nicht so weitläufftig gemacht, sondern kurtz und deutlich gefasset werden sollen; da aber dieses darnach nicht geschiehet, vielmehr fast noch täglich viele undeutliche und mit unnöthigen historischen Erzählungen angefüllte Anfragen einkommen, mit deren Durchlesung Sie die Zeit verderben müssen; So befehlen Höchstdieselben dem General-Directorio hierdurch nochmals in Gnaden, die expedirenden Secretarien dahin anzuweisen, auch selbst dahin zu sehen, dass inskünfftige die Vorstellungen und Anfragen nach Dero Intention und Ordre eingerichtet werden müssen, widrigenfalls Sie veranlasst werden dürfften, eine solche einkommende weitläufftige Anfrage höchsteigenhändig, sowie es sein muss, zu fassen und ihnen dergestalt die Möglichkeit, solche kurtz und deutlich einzurichten, zu zeigen.

Potsdam den 26. September 1740.

Friedrich.

---

14. An den Minister v. Lesgewang.

Einkauf von Roggen für die Getreidemagazine.

Auf Euren Bericht vom 16. dieses Monats habe Ich sehr gerne ersehen, dass die Erndte des Wintergetreydes glücklich vollbracht ist, und da die gute Witterung bisher continuiret, so zweifle ich nicht, dass auch die Sommerfrüchte nunmehr zur völligen Reife gelanget seyn werden; da Ich nun will, dass Ihr zu seiner Zeit und wenn der Preiss, wie ich glaube, fallen wird, mit Einkauffung des Rockens für Meine Magazine continuiren sollet, so habe Ich auch dem v. Happe in der abschriftlich hierbey kommenden Ordre befohlen, mit Euch sowohl wegen des bisherigen Einkaufs gehörig abzurechnen, als auch wegen des künftigen die nöthigen Gelder aus der Generalproviant-Casse zu übermachen, und müsset Ihr mit demselben darüber fleissig correspondiren, damit nicht frembde Länder aus denen Meinigen sich versorgen, und diese, wie im gegenwärtigen Jahre geschehen, Noth leiden müssen.

Charlottenburg den 27. September 1740.

Friedrich.

---

15. An den Kriegsrath Höpken zu Ziesar.

Mahnung zu guter Behandlung der Unterthanen.

Ich habe aus Eurer Vorstellung vom 22. dieses ersehen, wie Ihr die wider Euch angebrachte Beschwerden derer Bürger in Ziesar von Euch abzulehnen suchet. Nun will Ich Euch zwar souteniren, weil Ich weiss, dass Ihr ein tüchtiger Wirth und guter Bezahler seyd, Ihr sollet aber doch die Unterthanen zur Ungebühr nicht beschweren, noch weniger ihnen unbilligerweise von dem

ihrigen etwas entziehen, vielmehr sie möglichst zu conserviren suchen, als wodurch Ihr Euch bei Mir noch mehr recommandiren werdet.

Charlottenburg den 28. September 1740.

Friedrich.

---

16. An den Kurmärkischen Kammer-Präsidenten v. Osten.

Anschaffung von Weizensaat und Remissionen für nothleidende Unterthanen.

Auf Euren Bericht vom 26. dieses ist Euch hierdurch in Antwort, dass allerdings für die Anschaffung der Weizen-Saat mit gesorget werden muss und wegen derer Unglücksfälle müssen die Berichte, da die Untersuchungen doch längst geschehen sind, beschleunigt werden, indem die etwa zu ertheilende Remissiones denen Unterthanen am meisten helfen werden, wenn sie solche bald erhalten.

Charlottenburg den 28. September 1740.

Friedrich.

---

17. An den Minister v. Blumenthal.

Ankauf von Getreide zur Abhilfe von Nothständen.

Ich habe aus Eurem Berichte vom 26. dieses sehr gerne ersehen, dass die Ernte bis auf etwas sehr weniges an Haber und Erbsen glücklich vollbracht, auch die Saatzeit gutentheils geendiget und der Aufgang des Getreydes recht schön ist; Es ist bey der anhaltenden Theuerung sehr zu wünschen, dass Gott künfftiges Jahr durchgehends eine reiche Erndte bescheeren möge; da aber indessen doch vor die hiesigen Provintzien gesorget werden muss, so sollet Ihr einen ohngefehrlichen Ueberschlag machen, und Mir mit nechsten berichten, wie viel Tausend Wispel Ihr wohl in Litthauen vor Meine Magazine aufkauffen zu können gedencket, als wornach Ich Meine mesures nehmen werde; Uebrigens ist Mir auch besonders lieb, dass Ihr denen Unterthanen mit Vieh und Korn, ohne Beschwerung Meiner Cassen, helfen können, und zweiffele ich nicht, dass Ihr durch Eure gute Wirthschafft auch Eure Reserve-Casse wieder in Ordnung bringen und souteniren werdet.

Ruppin den 7. October 1740.

Friedrich.

---

18. An den Kammerpräsidenten v. Osten [1].

Wegen verabsäumter Nachricht über die Ernte in der Kurmark.

Es befremdet mich nicht wenig, dass Ihr die ganze Zeit meiner Abwesenheit von dem Zustande in der Churmark, und insonderheit wie die Erndte ausgefallen, Mir nicht die geringste Meldung gethan, da Ihr doch sehr wohl wisset, dass Mir wegen der bisherigen Noth im Lande sehr daran gelegen, von diesem

1) Dem Zusammenhange nach im September oder Oktober 1740 erlassen.

Punct sichere Nachricht zu erlangen, um in Ansehung derer Magazine Meine Mesures darnach nehmen zu können, wie denn auch Meine Euch letzthin zugesandte Ordre Euch hierzu billig hätte animiren sollen; Ich will indessen hoffen, dass Ihr inskünfftige hierunter accurater seyn werdet.

Friedrich.

---

19. An den Minister v. Lesgewang.

Wegen neuer Aemter-Anschläge; Ernteverhältnisse und Getreidepreise.

Ich habe Eure beide Schreiben vom 7. dieses erhalten, und wie Ich nicht zweiffele, dass bey Fertigung derer neuen Aemter-Anschläge mein Interesse auf eine billige und natürliche Weise werde befördert werden, also will ich auch darüber seiner Zeit Euren näheren Bericht, jedoch ohne Anführung weitläufftiger Umbstände erwarten. Die Witterung ist hiesiger Ohrten bishero eben so hart und kalt, wie Ihr von dorten meldet; man muss aber hoffen, dass es sich noch einmahl bessern werde. Mit dem Korn-Preisse wird es sich wohl auch geben, wenn nur der Landtmann erst dröschen kann, zumahlen Ich aus Pohlen von dem diessjährigen Einschnitt recht gute Nachricht habe. Ihr müsset nur dahin sehen, dass die Zufuhr durch unzeitige Discourse nicht gehindert, und dergestalt die Theurung befördert werde.

Ruppin 13. October 1740.

Friedrich.

---

20. An das General-Direktorium.

Wegen Verzögerung von Berichten über Misswachs; Remissionen und Kassenwesen.

Se. Königl. Maj. haben zwar bishero von Zeit zu Zeit gehoffet, es würde Dero General-Directorium die Berichte wegen des diessjährigen Miswachses, und andern in denen Provintzien, sowohl bey denen Beambten als Unterthanen sich begebenen Unglücks-Fällen gebührend einsenden, und dabey die deshalb zu ertheilende Remissiones nach Pflicht und Gewissen in Vorschlag bringen, umb dadurch die Berichtigung derer Pacht- und Contributiones-Reste zu befördern, und alle Cassen, wenigstens wegen des verwichenen Jahres, endlich einmahl in Richtigkeit und Ordnung zu setzen; Da aber solches bis dato nicht geschehen, ohnerachtet die Untersuchungen vor der Erndte vollbracht, und folglich alle dazu gehörige Nachrichten vorlängst eingekommen seyn müssen; So können Sie nicht umbhin, dieserhalb ihr Missfallen und Unzufriedenheit Dero General-Direktorium hierdurch zu erkennen zu geben, und demselben diese, Dero Dienst und dem wahren Besten des Landes so nachtheilige Verzögerung nachdrücklich zu verweisen, zugleich aber auch alles Ernstes und bey Vermeydung Dero höchsten Ungnade zu befehlen, die gemeldete Berichte ohne fernern Anstand, mit einem gründlichen pflichtmässigen Gutachten wegen derer zu accordirenden Erlassungen einzusenden, weil Se. Königl. Maj. hierunter durchaus nicht länger nachsehen, sondern die Etats und Cassen ausser Confusion gesetzet wissen wollen. Da auch Höchstdieselben besorgen, dass es im bevorstehenden Früh-Jahr hier und da an Brodt- und Saamen-

Korn wiederumb ermangeln werde; So wollen Sie nicht zweifeln, es werde das General-Direktorium die deshalb nöthige Untersuchungen in Zeiten veranlassen, und dafür mit äusserster Attention sorgen, dass es an Korn nirgends fehlen möge, und denen Nothleidenden zu rechter Zeit die nöthige Hülfe geleistet werden könne. Uebrigens wollen Se. Königl. Maj. einer exacten Befolgung dieser Dero ernsten Willens-Meynung von Dero General-Directorium sich umb so gewisser versehen, da sie solche bereits gestern höchst eigenhändig balanciret, und demselben im Verbleibungs-Fall daher eine sehr schwere Verantwortung zuwachsen würde.

Ruppin den 21. October 1740.

Friedrich.

---

21. An den Minister v. Grumbkow.

Ankauf von Saatkorn.

Ich habe Euer Schreiben vom (?) dieses erhalten und solches dem General-Directorio zugesandt, um das nöthige darauf zu verfügen. Es wundert Mich aber sehr, dass Ihr itzo erst von dem Mangel des Saat Korns schreibet, da doch die Bestellung billig schon geschehen seyn sollte. Wie Ich denn auch nicht begreifen kann, dass nicht so viel Korn zu bekommen seyn solte, als zur Saat nöthig ist; Ihr sollet Euch darüber näher expliciren, warum Ihr an diesen Punct nicht zeitiger gedacht und deshalb mit dem General-Directorio communiciret, auch den Vorschuss, wenn die Sache richtig ist, urgiret habt, denn es ein vor allemahl nicht angehet, die Renthey Cassen Eurer Disposition, wie Ich merke dass Ihr es haben wollet, schlechterdings zu überlassen.

Reinsberg den 28. October 1740.

Friedrich.

---

22. An die Königsberger Kriegs- und Domainen-Kammer.

Aufhebung überlieferter Beschränkungen der Amtsunterthanen im Verkauf ihrer Wirthschaftsprodukte.

Se. Königl. Maj. haben aus bewegenden Uhrsachen resolviret, die vor einigen Jahren in Preussen ergangene Verordnung, dass nehmlich kein Bauer ohne Attest des Beamten sein Getreyde oder andere Denrées in die Städte zum Verkauff bringen soll, hierdurch gänzlich wieder aufzuheben, und es hierunter sowohl dem Landmann selbst, als auch denen Städten zum Besten bey der natürlichen Freyheit zu lassen, zumahlen der Beamte ohne dergleichen schädtlichen Zwang wegen Erhaltung derer Amts Prästandorum von den Bauren sich sonsten schon prospiciren kann. Höchstdieselben befehlen also Dero Königsberger Krieges- und Domainen Cammer hierdurch in Gnaden, diese Dero Willens Meynung sofort gehörig bekanndt zu machen, zugleich aber dahin mitzusehen, dass der Bauer diese erhaltene Freyheit auf keine Weise missbrauchen möge.

Reinsberg den 18. November 1740. Friedrich.

---

23. An das Feld-Kommissariat.

Vorsorge für die Bestellung der Aecker in Schlesien.

Da die höchste Nothwendigkeit erfordert, dafür mit allem Ernst zu sorgen, dass der Landtmann in Schlesien die Sommerfrüchte überall gehörig und zur rechten Zeit wieder bestellen möge, So befehle Ich hierdurch, dass Ihr darauf mit möglichster attention vigiliren und zu dem Ende durch die Landes-Aeltesten genau examiniren lassen sollet, ob auch der Bauer das nöthige Saat-Getreyde conserviret und in Vorrath habe, oder nicht, gestalt letzternfalls solche Anstalt gemachet werden muss, damit ihnen solches gereichet werden könne, und dadurch verhüthet werden möge, dass nirgends einiger Acker unbestellet liegen bleibe. Ich will mich dieserhalb auf Euch schlechterdings verlassen; es verstehet sich aber hierbey von selbsten, dass das etwa anzukauffende Saat-Getreyde mit dem übrigen Magazin Korn nicht confundiret werde, noch weniger von der verlangten quantität dadurch das geringste abgehen müsse.

Berlin den 4. Februar 1741.

Friedrich.

---

24. An den Fürsten Leopold v. Dessau.

Wegen guter Behandlung böhmischer Emigranten.

Da Mich zuverlässig berichtet worden, dass mit denen aus Böhmen nach Schlesien emigrirenden Leuthen auf dem Ende übel hauss gehalten wird, und selbigen von Meinen Trouppen nicht allein dasjenige, was sie zu ihrem Etablissement mitnehmen, zum Theil abgenommen wird, sondern selbige auch sonst strafbahrer Weyse missgehandelt werden, Ew. Liebden aber von Selbsten leicht erachten können, dass Ich solches unmöglich gleichgültig ansehen kann, indem Ich solche Leuthe als Meine Unterthanen consideriren muss; So will Ich, dass Ew. Liebden bey denen herumb stehenden Regimentern sogleich bekand machen sollen, dass sich keiner, Er sey wer Er wolle, an die Emigranten vergreiffen soll, wann er das ihnen abgenommene nicht anders doppelt ersetzen und dazu einer rigoureusen und exemplarischen Bestraffung sich ausstellen will.

(?) den 11. März 1742. Friedrich.

---

25. An das General-Direktorium.

Wegen üblen Verfahrens eines Domainenpächters gegen Amtsunterthanen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero General-Directorio hieneben in Abschrift communiciren, was die Dorfschafft Borgstall entgegen den Ambtmann Garn vorgestellet; Mit dem Befehl, die Sache fordersamst und ex officio pflichtmässig zu examiniren, und wann es sich angezeigter massen verhält, die Cammer responsable zu machen, warumb Sie sich der Leuthe nicht besser annimmt, und dadurch verhindert, dass der Beambte die Unterthanen nicht ausziehen, und an den Bettelstab bringen könne, so lange und bis zur ausgemachten Sache auch den Ambtmann anzuhalten, in allen es bey demjenigen zu lassen, wie er

es bey dem Antritt seiner Pacht gefunden, und darunter nichts eigenmächtig zu ändern, bis in der Sache nach vorhergegangener näherer Untersuchung decidiret worden.

Potsdam den 25. Juli 1742.

Friedrich.

---

26. An das General-Direktorium.

Gegen Bedrückung der Amtsunterthanen durch Domainenpächter.

Se. Königl. Maj. haben zeithero zum öftern wahrgenommen, wie dass sehr viele Unterthanen die bitterlichsten Klagen über die unendlichen Pressuren der Beamten geführet, als durch welche letztere sie nicht nur sehr heruntergekommen, und zum gänzlichen Ruin gebracht, sondern auch wohl gar in solche Umstände gesetzt worden, dass sie das Ihrige mit dem Rücken ansehen und das Land verlassen müssen, wobei diese Leute um so unglücklicher gewesen, da sie, ohnerachtet solche gehöriger Orten geklaget, dennoch weder Gehör noch Hülfe gefunden, nachdem die mehresten der Krieges- und Domainen-Kammern das Principium führen, dass man in solchen Fällen den Beamten nicht abstehen, sondern etwas conniviren müsse, damit der Beamte nicht etwa das Amt aufkündigen und alsdann die Kammer in die Verlegenheit setzen möchte, einen neuen Pächter sogleich zu finden, anderer Ursachen, die Se. Königl. Maj. hier noch mit Stillschweigen übergehen wollen, nicht zu gedenken.

Wie aber Höchstgedachte Se. Königl. Maj. dergleichen Unwesen nachzusehen keineswegs gemeinet sind, und zwar den Beamten in Erhebung der Gefälle, welche ihnen verpachtet worden, nicht hinderlich fallen, hergegen aber durchaus nicht leiden wollen, dass selbige durch allerhand Chicanen und unter allerhand pflicht- und gewissenlosen Prätexten die Unterthanen aussaugen, deren Armuth an sich ziehen, und durch unendliche Bedrückungen an den Bettelstab bringen und verjagen sollen; als erinnern Höchstdieselben Dero General-Directorium hierdurch zuförderst so gnädig als alles Ernstes, hinführo in diesem Stück mehrere Consideration auf die Conservation der Unterthanen zu nehmen, und wenn diese über ihre Amtleute Beschwerde führen, die Sache nicht so obenhin anzusehen, noch denen Beamten in dergleichen landesverderblichen Proceduren zu conniviren, sondern vielmehr die Krieges- und Domainen-Kammern nachdrücklich dahin zu instruiren, dass solche die Bauern und Unterthanen in billigen Dingen niemalen ohne Hülfe lassen, und allen Egard vor den Beamten, das Amt sei auch so gross und important es wolle, in dergleichen Fällen auf die Seite setzen sollen.

Se. Königl. Maj. müssen Beamte haben, Sie werden dieselben auch allemal darin souteniren, damit solche dasjenige bekommen, so ihnen nach den Contracten gebühret; Sie werden aber nicht zugeben, dass solche mit den Unterthanen auf eine tyrannische Weise verfahren, und mit deren Personen und Vermögen so umspringen, als ob dieselbe ganz Leibeigene von dem Beamten wären, daher Höchstdieselbe denn dem General-Directorio nochmals aufgeben, den Krieges- und Domainenkammern deshalb alle gebührende Weisung

zu thun, durch diese aber sämmtliche Beamte erinnern zu lassen, mit denen Unterthanen christlich umzugehen und selbige nicht auf eine ungebührliche Weise mitzunehmen, widrigenfalls selbige gewärtigen können, dass, wenn Se. Königl. Maj. auf Dero Reisen einen Beamten von einem gottlosen Haushalten mit den Unterthanen überführet finden sollten, sie ein rigoureuses Exempel an solchen statuiren lassen werden, es habe derselbe ein so grosses oder kleines Amt erpachtet, wie er wolle, allermassen Sie davor halten, dass, wenn ein Beamter einen Unterthanen oder Bauer aus dem Lande jaget, es so kriminel sei, als ob derselbe einen Soldaten aus Reih und Gliede verjagen wollte. Wann auch, unter vielen Fällen einen zu nennen, über den Beamten zu Alt-Landsberg bereits öfters viele Klagen eingelaufen, dass derselbe denen Amtsunterthanen sehr schwer fällt, und solche durch allerhand unerlaubte Mittel und Wege sehr mitnimmt; So wollen Se. Königl. Maj., dass Dero General-Direktorium dessen Haushalten mit denen Unterthanen à la rigueur untersuchen, und wenn derselbe so coupable gefunden worden, als verlauten wollen, solchen selbst nach Berlin kommen und nachdrücklichst bestrafen lassen, zugleich aber der Departementsrath aus der Kammer, welcher darunter conniviret, und die Conservation der Unterthanen hintenan gesetzet, davor scharf angesehen werden solle.

Wornach mehrgedachtes General-Directorium sich allerunterthänigst und eigentlich zu achten hat.

Potsdam den 7. August 1742.

Friedrich.

---

27. An den Minister v. Cocceji.

Freilassung eines inhaftirten Amtsunterthanen.

Se. Königl. Maj. ertheilen dero Etats-Ministre v. Cocceji auf seine Vorstellung vom 6. dieses wegen des Bauern Falcken hierdurch in Antwort, dass es schlecht eingesehen ist, wenn man von einem armen Bauer wider alle Möglichkeit 700 Thlr. durch das Gefängniss erzwingen will. Wenn alle Dero Bauern auf solche Arth dergleichen bezahlen sollten, so würden die Festungen und Gefängnisse volkreich werden, die Dörffer aber wüste seyn; Und wollen demnach Höchstdieselbe, dass sonder alles raisonniren gedachter Bauer auf freien Fuss gestellet werden soll. Wie denn Höchstdieselbe alles Ernstes verbieten, in dieser Sache mit weiteren Vorstellungen behelligt zu werden.

Charlottenburg den 10. August 1742.

Friedrich.

---

28. An den Kammer-Präsidenten v. Platen in Magdeburg.

Wegen Entschädigung von Amtsunterthanen, Verpachtung von Domainen und Ansetzung von Colonisten.

Eure Berichte vom 11. dieses sind allesammt zu recht eingegangen. Was den Dreylebenschen Beamten anlanget, so ist nichts billiger, denn dass derselbe angehalten werde, alles, so er denen Unterthanen zur Ungebühr abge-

presset, vor seinem Abzug vom Ambte zu restituiren. Es ist Meine Meinung niemahls gewesen, denen Beamten eine despotische Gewalt über die Unterthanen zu gestatten, und werdet Ihr darauf genaue Acht haben, dass sie mit denen armen Leuthen nicht nach eigenem Gefallen umspringen dürfen. Dass dem Amtmann Schmidt das Ambt gegen die offerirte 200 Thlr. plus übergeben werde, solches agreire Ich hiermit. Dem Krieges-Rath Lohse will ich das Ambt Sommerschenburg vor die bisherige Arende annoch auf andere 6 Jahre in Pacht lassen. Er muss aber seinem Versprechen nachkommen und auf die Ansetzung einer annehmlichen Anzahl Ausländer mit Fleiss arbeiten. Wie es mir dann zu gnädigen Gefallen gereichet, dass Ihr bereits 50 Ausländer engagiret und Hoffnung habt, darunter noch ferner zu reussiren. Was das Bau-Holtz betrifft, so sollet Ihr Mir zuvor einen Anschlag von dem Holtze und was es, zu Gelde gerechnet, beträget, einschicken. Vor der Werbung haben sich diese Leute nicht zu fürchten, weil Ich sie davor schützen will.

Breslau den 22. September 1742.

Friedrich.

---

29. An den Fürsten Leopold v. Dessau.

Wegen Verhütung von Wildschäden am Getreide.

Ich habe auss Euer Liebden Schreiben vom 17. dieses ersehen, was Sie wegen des v. Beville Klagten, über den Ihm geschehenen Schaden durch Dero Jagdt, vorgestellet. Nun bin Ich nicht gemeinet, Euer Liebden in dem billigen Gebrauch sothaner Jagdt Hinderung zu machen, Euer Liebden wissen aber Selbst, dass Ordnung seyn und zur Unzeit, insonderheit bei dem anwachsenden Getreyde, unter dem Vorwand der Jagdt Freyheit denen Eigenthümern der Feld Marken kein Nachtheil geschehen müsse.

Euer Liebden werden also dergleichen Veranstaltung machen, dass alle diejenigen, denen Sie die exercirung der Jagdt auf des v. Beville Feld Mark erlauben, Sich hiernach achten mögen, so wird es keiner verdriesslichen Untersuchungen und Jagdt Processe gebrauchen.

Berlin den 19. December 1742. Friedrich.

---

30. An den Präsidenten der Pommer'schen Kammer, v. Aschersleben.

Verbesserung der Pferdezucht.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 15. dieses Euren Vorschlag und Idee einer Verbesserung der Pferdezucht in dortiger Provintz ersehen. Ob nun zwar dabey noch viele Schwürigkeiten zu seyn scheinen, so ist es doch practicable, auf denen benannten 8 Ämbtern vorerst den Anfang zu machen und die Beambten zu disponiren, vor bessere Zuzucht durch Belegung der Bauer-Stuten zu sorgen, da dann mit der Zeit sich der Nutzen schon zeigen würde. Aber den Vorschlag von neuer impostirung der contribuablen Hufen kann Ich nicht approbiren, weil ich den Unterthanen helffen aber sie nicht belästigen will. Also ist Meine Meinung, jedem von diesen Beambten 2 tüchtige Beschäler zu

schencken, so nachgehends als eysern bleiben, dagegen müsste der Beambte von den Unterthanen nichts weiter vor die Belegung einer Stute nehmen, als 12 ggr. nebst einem Scheffel Haber. Dieses wäre leidlich und könnte sich der Beambte gar nicht beschweren, weil ich die Beschälers gratis gegeben und er doch dabey vor seine Pferde den Vortheil der Verbesserung haben würde. Ihr sollet also dieses überlegen und Mir Eure Meinung darüber eröffnen.

Berlin den 21. December 1742.

Friedrich.

---

31. An Denselben.

Melioration eines Bruches bei Stettin.

Ihr werdet Euch zurück erinnern, was Ich Euch bereits vor einiger Zeit wegen des grossen Bruches bey Stettin herum aufgetragen habe, und zweifele Ich nicht, dass, bey nunmehro eingefallenen guten Froste, Ihr darauf bedacht seyn werdet, solches gantze Bruch ordentlich aufnehmen zu lassen, und von dessen eigentlichen Umständen und Beschaffenheit Mir demnächst Euren und der Cammer Bericht zu erstatten. Hierbey aber muss überall in Consideration gezogen, und Mir alsdann exact berichtet werden, wem dieser Bruch eigentlich gehöre, und was vor Interessenten dazu seynd? wie solcher bisher genutzet worden, und wie eigentlich die Güthe desselben beschaffen? ob solcher nicht füglich gerohdet werden könne? was die Rohdung dessen, nach Abzug des Holtzes so darauf stehet, kosten wird? Im Fall auch solcher an einigen Orthen bewallet werden muss, was solche Bewallung kosten dürffe? was vor ein Ertrag aus solchen zu hoffen, und ob nicht in solchen besonders neue Dörffer gebauet oder neue Einwohner angesetzet werden können, unter welchen man das gantze Bruch vertheile, um daraus leben und das ihrige praestiren zu können? Alle diese Umstände habt ihr gründlich und solide zu überlegen und Mir demnächst zu seiner Zeit nebst Einsendung einer Haupt-Carte Euren Bericht zu erstatten.

Berlin den 30. December 1742.

Friedrich.

---

32. An das General-Direktorium.

Besetzung ledig oder wüst gewordener Höfe.

Se. Königl. Maj. haben zwar die mit den hierbey zurückkommenden Berichten eingesandt gewesene Expeditiones bereits vollenzogen; Sie haben aber dabey zugleich angemercket, wie dass es mit wieder Besetzung derer hier und da ledig oder wüst gewordenen Höfen sehr nonchalant getrieben wird und die Beambten sowohl als die Krieges- und Domainen-Cammern darunter sehr nachlässig zu Wercke gehen, in der persuassion, dass was von denen Leuthen nicht einkäme, von Sr. Königl. Maj. schon vergütet und abgeschrieben werden müsse. Gleichwie aber Höchstdieselbe keineswegs gemeinet seynd, dergleichen weiter zu statuiren; als befehlen sie Dero General-Directorio hier-

durch so gnädig als alles Ernstes, die sämmtlichen Krieges- und Domainen-Cammern dahin nachdrücklich anzuweisen, dass selbige bey Vermeidung schwerer Verantwortung sowohl selbst dahin sehen, als die Beambte dahin anhalten müssen, dass die ledigen und wüsten Stellen und Wohnungen sofort wieder mit Unterthanen und Einwohnern besetzet, auch beständig besetzt erhalten werden müssen. Wie denn das General Directorium auch ratione derer Städte ein gleiches zu verfügen hat.

Potsdam den 8. Februar 1743.

Friedrich.

---

33. An Dasselbe.

Ungenügende Pflege der forstlichen Anpflanzungen.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich bemercket, wie wenig die zur Conservation Dero Waldungen eingeführte jährliche Pflantzung von Bäumen, aus verschiedenen Ursachen, und insbesondere, weil auff das blosse Pflantzen, nicht aber auf die Mittel, dass solche auch bekommen und sicher auffwachsen können, gesehen worden, zu einem merklichen Stande und Nutzen gekommen, da doch Dero Interesse erfordert, eine so angelegene Sache, wovon das Landeswohl mit abhänget, mit allem Ernst zum gewünschten Endzweck zu bringen. Höchstdieselben befehlen also Dero General-Directorio allergnädigst, an alle Dero Krieges- und Domainen Kammern und Ober-Forstmeisters eine nachdrückliche Ordre dahin ergehen zu lassen, dass die Conservation Dero Waldungen und Verbesserung derselben mit rechtem Eyffer besorget, überall, wo ledige Plätze sind, solche, nach Beschaffenheit des Terrains, entweder mit Eichen oder Kienen Holtz sorgfältig bepflanzet oder besäet, auch alle die Plätze, die dazu genommen werden, gehörig auf die erforderte Jahre geheget und vor das Vieh zum ruhigen Auffschlag bewahret werden sollen.

Potsdam den 11. Februar 1743.

Friedrich.

---

34. An Dasselbe.

Ungenauigkeiten in Domainen-Etats und Einholung königlicher Approbation bei Veränderungen der Etats.

Sr. Königl. Maj. ist es zwar aus denen Deroselben bisher eingesandten Special Ämbter Etats derer Provintzien lieb zu ersehen gewesen, dass nach denen solchen beygelegten Haupt Balances en gros kein Minus sondern vielmehr plus gewesen; Da aber Höchstdieselbe zugleich wahrgenommen haben, dass bey verschiedenen Special Ämbter Etats, sonderlich von Pommern und Neumark, hier und da theils bey der Einnahme ein starkes Minus, theils bey der Ausgabe ein beträchtliches plus gewesen, ohne dass in denen hinter den Etats angefügten Balances eine recht valable Ursach angezeiget worden, noch dass Se. Königl. Maj. sich erinnern könnte, dass Deroselben deshalb einiger Bericht davon geschehen sey, wie solches die hierbey zurück kommende

Neumärkische Balance der Special Etats von Friedrichswalde und von Uckermünde nachweisen; So wollen Höchstdieselben zwar hoffen, dass denen Cammern von Dero General Directorio wohl nicht gestattet werden wird, vor sich, oder auch aus legeren Ursachen weder die Einnahme zu verringern noch die Ausgabe zu vergrössern, sondern dass wenn pachtlos werdende Aembter untersuchet und neue Etats oder Anschläge davon gefertiget werden, ermeldete Cammern jedesmahl davon einen ausführlichen Bericht an Dero General Directorium werde erstatten müssen, dieses hiergegen solchen Bericht nach allen seinen Umständen gründlich einsehen und weder ein minus bei der Einnahme noch ein plus bei der Ausgabe gestatten werde, wo nicht sehr wichtige und höchst prägnante Ursachen dazu vorhanden seynd; allermassen Se. Königl. Maj. genugsam declariret haben, dass Sie zwar keine windige Einnahme haben, aber Dero Domainen auch nicht verschlimmert, sondern vielmehr durch Fleiss und Industrie solide verbessert wissen wollen. Wie es aber demnach damit noch nicht genug ist, sondern Se. Königl. Maj. Selbst davon wissen wollen, wenn bey einem Etat entweder bey der Einnahme ein merklicher Absatz oder bey der Ausgabe ein Zusatz geschehen muss; So wollen Sie, dass Deroselben auf solche Fälle von Dero General Directorio darüber jedesmahl Bericht erstattet und ehe dergleichen Alteration eines Etats genehmigt wird, Dero Approbation darüber eingeholt werden soll, wonechst dann in der Balance solches Etats das Datum der Königlichen Approbation jederzeit mit beygesetzet werden muss.

Übrigens verlangen Höchstdieselben noch die gründliche Ursache zu wissen, woher eigentlich das starke minus von 545 Thlr. 21 Gr. 8 Pf. in dem Friedrichswaldischen Etat wegen Rorichen entstanden, auch wohin die in der Balance des Etats von Uckermünde erwehnte 1750 Thlr. Kaufgelder, so wegen der Randowschen 3 Ritter Hufen zurück gezahlet worden, berechnet seynd, ingleichen warum solche nicht wieder auf andere Weise angeleget worden, um den Ausfall des Etats so viel nur immer möglich zu verhüten.

Potsdam den 23. Februar 1743. Friedrich.

---

35. An Dasselbe.

Vorarbeiten für die Anlage des Plauen'schen Kanals.

Nachdem Se. Königl. Maj. resolviret haben, dass die einige Jahre her auf den Tapis gewesene Sache wegen Anlegung eines Canals aus der Plauenschen See, zwischen der Havel und Elbe, nunmehr mit allem Ernst vorgenommen und, daferne das Werk practicable ist, mit dem fördersamsten ausgemachet und zu Stande gebracht werden soll; Als befehlen Sie Dero General Directorio hierdurch allergnädigst, die Sache sonder einigen weiteren Anstand vorzunehmen, und nach vorhergängiger gründlicher Ueberlegung Höchstderoselben pflichtmässig und sonder einige Neben Absichten auf das fördersamste zu berichten:

1. Ob die Anlegung solches Canals practicable und der Fall des Wassers überall da ist? als welcherwegen nöthigenfalls sofort jemand so des ni-

vellirens wohl kundig ist, dahin geschicket werden soll, um den Fall des gantzen Traits von solchen Canal nochmalen zu nivelliren.

2. Wie viel solcher Canal zu machen und im Stande zu setzen kosten wird? auch in wie viel Zeit solcher fertig werden kann?
3. Wie hoch der jährliche Ertrag davon ohngefähr seyn wird? ob sich solcher überall verinteressiren, auch die Unterhaltungskosten zugleich mit abwerfen wird?
4. Wieviel durch Verkürtzung der Fahrt zwischen der Havel und Elbe Se. Königl. Maj. auf denen anderen Elb- und Havelzöllen, so alsdann nicht berühret werden dürfen, verliehren möchten?
5. Ob sich der Canal souteniren und nicht einer Versandung unterworffen seyn werde? da die Elbe bekanntermassen vielen Sand mit sich zu führen pfleget.
6. Ob die zu Fertigung dieses Canals erforderliche Kosten nicht durch ein oder andere Moyens aufzubringen seynd, sonder dass Se. Königl. Maj. solche aus Dero Cassen herschiessen dürffen? und was vor Moyens dazu am convenablesten und am promtesten seynd?
7. Ob durch Anlegung dieses Canals nicht eine interessante Handlung und Communication zwischen Stettin und denen Churmärkischen und Magdeburgischen Städten zu etabliren? und durch was vor Mittel solches zu etabliren und zu facilitiren sey?

Se. Königl. Maj. wollen demnach über alle vorstehende puncte einen kurtzen und deutlichen Bericht Dero General-Directorio erwarten, damit wenn mehrermeldeter Canal practicable und nützlich ist, sofort die erforderliche Veranstaltung dazu gemacht und wo es möglich ist, noch in diesem Jahre, in fertigen Stande gebracht werde.

Potsdam den 15. März 1743.

Friedrich.

---

36. An Dasselbe.

Vermehrung des Hopfenbaues in Pommern.

Se. Königl Maj. haben bishero wahrgenommen, und als einen grossen Mangel bei der Landes-Oeconomie angesehen, dass man in Pommern überall sich nicht recht bestrebe, nöthige und genugsahme Hopffen-Gärthen anzulegen, sondern die meisten Brauer sich mit ausländischen Hopfen behelffen, wodurch dann nothwendig vieles Geld aus dem Lande gehet; wie denn der Scheffel Hopffen noch itzo mit 1 Thlr. 8 bis 12 Gr. bezahlet werden muss. Höchstdieselben befehlen also Dero General-Directorio allergnädigst, hierauff gehörige reflexion zu machen, und es dahin mit Ernst und Nachdruck einzurichten, dass besagte Hopffen-Gärten überall in Pommern, wo es angehet, angeleget und mit Fleiss cultiviret werden mögen.

Potsdam den 16. April 1743.

Friedrich.

---

37. An Dasselbe.

Vermehrung des Hopfenbaues.

Se. Königl. Maj. haben Dero General-Directorio hiermit wiederholt in Gnaden anbefehlen wollen, mit allem Ernst dahin zu sehen, und sich wohl angelegen sein zu lassen, damit Höchstderoselben unterm 16. vorigen Monats ergangenen Ordre gemäss der Hopffenbau überall, sonderlich aber in Pommern vermehret, und an denen Orthen, wo es sich schicket, Hopffen-Gärthen angeleget werden; Und recommandiren Se. Königl. Maj. dem General-Directorio solches als eine Sache, worauff Sie Allerhöchst Selbst Achtung geben werden, ob es geschehe oder nicht; dahero denn das General-Directorium, um keinen Verdruss zu haben, Selbst darnach sehen soll, ob auch demjenigen würcklich nachgelebet werde, was dasselbe letzthin hat expediren lassen, massen es allein mit Angebung eines Rescripts noch nicht ausgemachet ist, sondern darneben auch eine genaue Aufsicht nöthig, wenn Se. Maj. heilsahme Intention darunter erreichet werden soll.

Potsdam den 22. May 1743.

Friedrich.

---

38. An die Magdeburgische Kammer.

Special-Anweisung für die Pflege des Hopfenbaues.

Nach Eurem unterm 30. April a. c. abgestatteten Bericht habt ihr zwar die Landt-Räthe, Commissarios locorum und Beambte instruiret, auf die Vermehrung des Hopffen-Baues und Anlegung mehrerer Hopffen-Gärten Bedacht zu seyn und die Unterthanen dazu zu animiren;

Es ist aber damit noch nicht ausgemachet, sondern es muss auch dahin gesehen und ernstlich darüber gehalten werden, dass das anbefohlene gehörig ins Werck gesetzet, mithin überall, wo es nur thunlich ist, und das Land sich dazu schicket, Gelegenheit zu Vermehrung des Hopffen-Baues gemachet werde, damit nicht nur unsere dortige Provinz hinlänglich mit einländischen Hopffen versorget und diejenige Ämbter und Creyser, wo der Hopffen sich gut arthet, andern, wo es damit nicht so recht fort will, aushelffen, folglich das Geld dafür im Lande behalten, sondern auch, wenn sich Gelegenheit und Debit findet, die benachbarten Lande damit noch versorget und dafür Geld ins Land gezogen werden könne. Zu solchem Ende soll jeder Departements Rath bey Bereisung seines Departements jedesmahl genau und gründlich examiniren wie weit Unserer vorhin ergangenen Ordre nachgelebet und an welchen Orthen in denen Ämbtern und Creysern bey denen Städten und Dörffern bereits von neuem Hopffen Gärten angeleget worden, auch an welchen Orthen selbige noch mit Nutzen angeleget werden können? und wie das Land dazu bereitet, oder bey denen noch anzulegenden Hopffen Gärten zu bereiten sey? wobey zu gleich denenjenigen Leuthen, welche mit dem Hopffenbau noch nicht recht umbzugehen wissen, durch solche, die selbigen verstehen, dazu Anweisung gegeben, und deshalb überall von den Departements- auch Land- und Steuer-Räthen das nöthige gehörig besorget werden muss, damit die Vermeh-

rung des Hopffenbaues guten Fortgang haben möge; wovon ihr hiernechst, mit Benennung jeden Orthes, wo die Anstalt zu Neuen Hopffen-Gärten bereits gemachet oder noch gemachet werden soll, bey Detaillirung der übrigen dabey vorkommenden Umbständen quartaliter ausführlich gegründeten Bericht nach der Wahrheit pflichtmässig an Unser General-Directorium abzustatten und zu Erreichung Unserer hierunter zu des Landes besten abzielenden heilsamen Intention alle nur ersinnliche Mühe und Sorgfalt um so mehr anzuwenden habt, da Wir nicht nur Höchst Selbst bey Unsern Reysen, ob und welchergestalt Unserer hierunter führenden ernstlichen Willensmeinung ein Genügen geschehen, acht geben, sondern auch durch Andere genaue Erkundigung einziehen werden.

Berlin den 4. Juni 1743.

Friedrich.

---

39. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Vermehrung der Schäfereien.

Da durch den bisherigen guten Fortgang unserer Woll-Fabriquen, desgleichen durch die verstärkte Lieferungen zur armee wegen der dabey geschehenen augmentation, die Wolle im Lande rarer, mithin auch theurer zu werden beginnt und Ich dahero nöthig zu seyn erachte, dass die Krieges- und Domainen-Cammern auf die Vermehrung derer Schäfereyen im Lande denken müssen; So ist Mir hierbey ein Gedanke gekommen, ob nicht die grossen Heyden und Plätze von dem Stolpischen Creyse an und im Lauenburgischen, Bütowschen und sonsten bis nach der Polnischen Grentze zu, so jetzo fast wüste seyn, zu Schäfereyen eingerichtet und desfalls mehr dergleichen Schäfereyen, als jetzo seyn, dorten angeleget werden können? Woferne sonsten solche wüste Heyden durch industrie und Fleiss dazu adaptiret und bequem gemachet werden können, so würde man die dortigen Gutsherrn dahin zu disponiren haben, dass solche mit besondern Fleiss zu ihrem eigenen Besten darauf arbeiteten, um durch anzulegende Schäfereyen von denen Plätzen, davon sie bisher wenig oder nichts gehabt, sich einen considerablen profit zu verschaffen.

Ihr habt also dieses reiflich und wohl einzusehen und zu examiniren und Mir demnächst zu seiner Zeit Euer Sentiment davon zu melden.

Potsdam den 15. Oktober 1743.

Friedrich.

---

40. An den Minister v. Blumenthal.

Wegen Berichterstattung über die Zustände des Königsberger Departements.

Da Ich Euch bereits bey Eurer letzteren Anwesenheit zu Berlin aus eigener Bewegung mündlich aufgetragen habe, nach gethanener Bereisung des Stut-Amtes eine Tour nach Königsberg zu thun und Mir von dem Zustand ein und anderer Sachen des Königsbergischen Departements Euren pflichtmässigen Rapport zu thun, So dienet Euch hierdurch deshalb zur Instruction, dass Ihr untersuchen und Mir melden sollet, wie es bey der Königsbergischen

Cammer mit denen Remissionen gehalten wird, und ob man sich derselben Methode und Arth bedienet, deren Ihr Euch in Euren unterhabenden Departement gebrauchet? Wie es mit dem Bau-Wesen daselbst gehalten wird, ob die Bauten gehörig untersuchet werden, keine ohne Noth geschehen, die Bauanschläge mit gehöriger Ueberlegung und Menage gefertiget, der Bau wohl respiciret und die Rechnungen davon promt und mit accuratesse justificiret werden. Bey beyden puncten habe Ich bisher viele Beysorge gehabt, und finde nöthig, darüber auf eine zuverlässige arth unterrichtet zu seyn. Ferner sollet Ihr examiniren und Mir melden, ob und welchergestalt mit denen Unterthanen Hauss gehalten wird? Wie Nahrung, Handel und Gewerbe gehet? Ob die Manufacturen und Fabriquen zu oder abnehmen und ob vor solche gesorget wird oder selbige nonchalement tractirt werden? Wie es mit denen Accisen gehet, und warum bey denenselben so öftere und viele Ausfälle gewesen? Ob auf eine rechtschaffene Policey gedacht und auch gehalten werde? und endlich, wie es überall mit diesem Departement aussiehet, auch ob sich solches verbessert oder verschlimmert hat, seyt dem Ich dorten nicht gegenwärtig gewesen bin;

Welches alles Ich von Euch auf eine pflichtmässige und zuverlässige Arth wissen will.

Potsdam den 26. Oktober 1743.

Friedrich.

---

41. An den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Zur Frage der Getreideausfuhr.

Da Ich in Erfahrung komme, wie zu Stettin das Ausschiffen des Getreydes dergestalt stark getrieben wird, dass der Preis desselben im Lande sehr merklich zu steigen anfänget, und besorget wird, dass wann dergestalt mit Ausschiffen continuiret werden solte, solcher noch ein considerables höher ansteigen dürffe; So befehle Ich, dass Ihr nebst der Cammer auf diese Sache mehr attention haben, auch nach gründlicher Untersuchung die Hand darauf halten sollet, dass von dem Zuwachs des Landes nichts mehr auswärtig geschiffet werden müsse, als nur allein dasjenige quantum, so nach Abzug der Landes- und innerlichen Consumtion übrig bleibet, damit anderergestalt wir nicht auswärtigen Magazine machen, uns aber dadurch zugleich in Gefahr setzen, selbst noth zu leiden, unser Brodt unter uns sehr theuer zu bezahlen, auch am Ende wohl gar es von denenjenigen so uns solches um einen Spott Preyss abgekauffet, wiederum sehr theuer zu kauffen. Ich befehle demnach nochmalen, dass Ihr auf vorgedachten Articel benebst der Cammer eine gantz besondere consideration nehmen, alles reiflich einsehen, und vernünftige Veranstaltungen deshalb machen sollet.

Potsdam den 26. Oktober 1743.

Friedrich.

---

42. Cirkular-Ordre an die Kurmärkische, Magdeburgische, Pommersche, Neumärkische, Halberstädtische und Mindensche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Wegen Theilnahme der Landräthe an den Sitzungen der Provinzial-Kammern und persönliche Gestellung bei Reisen des Königs.

Es ist bereits unterm 29. Mai 1731 verordnet, dass einige Landräthe in der Kriegs- und Domainen-Kammer Sitz und Stimme haben sollen, um sich sowohl in Oeconomicis als andern vorkommenden Sachen dergestalt zu habilitiren, damit wir selbige nützlich gebrauchen und dem Befinden nach zu ansehnlichen Bedienungen befördern können.

Damit nun unsre allergnädigste Intention hierunter um so vielmehr erreichet werden möge, so ordnen und wollen wir nunmehro, dass sämmtliche Landräthe in unsrer dortigen Provinz in Eurem Collegio votum et sessionem haben und, so oft sie nach dort kommen, den Sessionibus mit beiwohnen und vom praesidio in Arbeit gesetzet werden sollen, um sich mit allen bei der Kammer vorkommenden Sachen bekannt zu machen und einen gehörigen Begriff von den Principiis zu erlangen, wornach die Sachen tractiret werden. Daneben sollen auch die Landräthe in den, ihnen anvertrauten, Kreisen, sonderlich auf das Zoll-Wesen, die Administration der Justiz, das Beamten- und Polizey-Wesen in den Städten mit Achtung geben und ihren Bericht monatlich abstatten, auch zu Commissionen und Untersuchungen, welche in ihrem Kreise vorfallen, auf Verfertigung der Anschläge mitgebrauchet werden. Im Collegio sollen sie den Rang gleich nach den Direktoren haben und also zwischen dem Direktor und dem ersten Rath sitzen. Gleichwie wir nun zu den Landräthen das Vertrauen haben, dass sie sich zu den Cammeral-Sachen gehörig appliciren und solchergestalt zu höheren Bedienungen habilitiren und diejenigen, so Lust haben sich weiter zu poussiren, wenigstens 4—6 Wochen jährlich en Suite den Sessionen mit beiwohnen werden; also wollen wir auch bedacht seyn, dieselben bei Gelegenheit zu importanteren Chargen zu befördern und ihnen unsere Gnade angedeihen zu lassen. Damit wir auch Gelegenheit haben mögen, einen jeden Landrath recht zu kennen; so müssen bei unsern Reisen die Landräthe derjenigen Provinz, welche wir auf der Route berühren, an einem Orte, welcher ihnen am nächsten und wo die Relais stehen, sich jedesmal präsentiren und bei uns melden, dass sie die Landräthe des Kreises sind, damit wir mit ihnen selbst sprechen können. Ihr habt also dieses den Landräthen bekannt zu machen und mit dem förderssamsten zu melden, welche sich erkläret haben, den Sessionen 4—6 Wochen nacheinander beizuwohnen, alsdann wegen deren Vereidung und Introduktion Wir das nöthige weiter befehlen werden.

Berlin, den 2. November 1743.

Friedrich.

43. An das General-Direktorium.

Gegen parteiliches Verhalten der Provinzial-Kammern und der Departementsräthe zu Ungunsten der Amtsunterthanen.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich wahrgenommen, dass die Generalpächter oder Beamten, in ihrem öfters sehr harten und ungebührlichen Verfahren gegen die Unterthanen, und wenn diese darüber klagen müssen, bei denen Kammern mehr Gunst und Protection finden, als recht und billig ist, worüber die Unterthanen fast niemals, auch bei gegründeten Beschwerden, Hülfe und Justice kriegen, sondern der Willkühr derer Beamten so zu sagen gänzlich Preis gegeben werden. Wie nun Höchstdieselben der Meinung sind, dass dieses Uebel hauptsächlich von der Schuld derer Departements-Räthe herrühret, als welche wegen ihres Eigennutzes denen Beamten durch die Finger sehen und sie öfters gar vertreten, wenn sie gleich überzeugt sind, dass denen Bauern hier oder da zu nahe geschieht, so befehlen Se. Königl. Maj. Dero General-Directorium nochmals allergnädigst, diese Sache gründlich zu erwägen und dergleichen hinlängliche Mesures zu nehmen, dass die Kammern und insbesondere die Departements-Räthe alles Ernstes angehalten werden, in denen vorkommenden Streitigkeiten zwischen Beamten und Unterthanen einem jeden wahres und unpartheiisches Recht ohne Ansehn der Person widerfahren zu lassen und für die Conservation der letzten mit mehrerem Eifer wie bisher zu sorgen.

Potsdam den 22. November 1743.

Friedrich.

---

44. An die Kurmärkische Kammer.

Förderung der Federviehzucht.

Nachdem Se. Königl. Maj. vernommen haben, wie zu Berlin, zur Beschwerde des publici, unter andern Denrées und Küchennothwendigkeiten besonders das Feder-Vieh im Preise sehr gestiegen, da die Zufuhre davon seit einigen Jahren her sich sehr vermindert, weil der Landtmann nicht genugsame industrie zur Aufziehung des Feder-Viehes angewandt, noch solches in hinlänglicher quantität zur Stadt gebracht habe; So befehlen Höchstdieselbe Dero Churmärkische Krieges- und Domaine-Kammer hierdurch, auf Mittel zu denken, dass der Landtmann mehreren Fleiss und Industrie in Erziehung des Feder Viehes anwende, und solches in genugsamer Menge anhero gebracht werde.

Berlin, den 9. Januar 1744.

Friedrich.

---

45. An Dieselbe.

Wegen Förderung der Federviehzucht.

Es ist zwar gut, dass Ihr auf Unsere ergangene Cabinetsordre denen Landräthen und Beamten anbefohlen, mit allen Ernst auf Mittel zu denken,

damit der Landmann mehreren Fleiss und Industrie in Erziehung des Federviehes anwenden und solches in genugsamer Quantität anhero bringen möge;

Ihr müsset aber auch die Departements-Räthe instruiren, wenn sie in die Ämter kommen, die Beamte und Unterthanen zur Federviehzucht zu animiren, und sonderlich letztere zu mehr anzuwendenden Fleiss, mit Vorstellung des Nutzens und Vortheils, dazu anzuweisen, und ermeldete Departements-Räthe zur Spekulation anleiten, wie durch Ausfindung thunlicher Mittel es dahin gebracht werden könne, dass die nächst Berlin situirte Aemter und Amtsunterthanen eine hinreichende Quantität Federvieh anziehen, zu Markte bringen und verkaufen, folglich dem steigenden allzuhohem Preise des Federviehes einigermassen abgeholfen werden möge.

Berlin den 12. Februar 1744.

Friedrich.

---

46. An die Minister v. Görne, v. Viereck, v. Happe und v. Boden.

Wegen schärferer Kontrolle der Leistungen der Baubeamten.

Ich habe aus Eurer umständlichen Vorstellung vom 8. dieses ersehen, wohin Eure Meinung wegen derer Bau Meistere, über deren Unwissenheit und Negligence Ich Euch mein Missvergnügen zeithero einige mahl zu erkennen geben müssen, gehet, und was Ihr daneben zur Remedur der Sache in Vorschlag bringet, auch wie Ihr Euch zugleich vor Eure Personen dieserhalb exculpiren wollen. Es ist alles sehr gut, und sehe Ich selbst wohl ein, dass Ihr nicht alles, was zu dem Bau-Meister Metier gehöret, ex professo verstehen, oder die Bau-Sachen überall selbst examiniren könnet; Indessen kann es doch auch nicht anders seyn, als dass dergleichen enorme Fauten, wie bey dem Finow-Canal vorgegangen sind, Mir höchst unangenehm und verdriesslich fallen müssen, und da Ihr Mir, vermuthlich gar zu voreilig, den Vortrag von der Sache anfangs gethan habt; So kann Ich Mich auch dieserhalb an Niemand anders als an Euch halten. Es mag nun aber damit, als einer geschehenen und nicht mehr zu ändernden Sache, vorbey seyn. Jedoch will Ich, und befehle hierdurch nochmals, dass Ihr auf Erhaltung lauter Solider Leuthe dencken und wenn sich hier oder da dergleichen finden solten, wegen convenablen accommodements dererselben nähere Vorschläge thun, sonst aber auf diejenige, welche itzo vorhanden sind, scharfe Achtung geben lassen sollet, um einen oder den andern in seiner Unwissenheit oder Unrichtigkeit zu ertappen, damit an selbigen zur Besserung derer übrigen einmahl ein Exempel statuirt werden könne.

Potsdam den 13. Mai 1744. Friedrich.

---

47. An die Pommersche Kammer.

Wegen Beschleunigung der Arbeiten am Finow-Kanal und am Swinehafen.

Se. Königl. Maj. befehlen und erinnern Dero Pommerschen Krieges und Domainen Cammer hierdurch so gnädig alss alles Ernstes, nunmehro und in

diesem Jahre die Veranstaltungen wegen des Finow Canals dergestalt zu machen, dass gedachter Canal gantz ohnfehlbar und sonder einiges Einwenden noch raisoniren gantz und gar fertig und in vollkommen brauchbaren Stande seyn müsse.

Es werden Se. Königl. Maj. darwieder keine weitere Vorstellung annehmen, vielmehr gegen die Zeit des 1. Mai selbst dorthin kommen und alles nachsehen, ob es fertig und im Stande sey.

Solte, wider alles Verhoffen, solches nicht geschehen seyn, oder etwas daran manquiren; So kan sich die Provinzial Cammer und Domainen Cammer versichert halten, dass Se. Königl. Maj. solches gegen dieselbe auf das schwereste und ungnädigste ressentiren lassen werden.

Uebrigens wollen Se. Königl. Maj. auch hoffen, dass der nunmehro schon so lange gedauerte Swine-Hafen-Bau auch einmahl zum gangbahren und fertigen Stand kommen, und Se. Königl. Maj. den davon promittirten Nutzen sehen werden, als weswegen Höchstdieselbe von Dero Pommerschen p. Kammer nächstens Bericht erwarten wollen.

Potsdam den 2. Januar 1746.

Friedrich.

---

48. An den General-Major v. Goltz.

Veranstaltungen für die Kornmagazine und Regulirung der Getreidepreise durch die Magazine.

Da die Regimenter nunmehro nächstens wieder in ihre vorige Standt Quartiere einrücken werden und zu besorgen ist, dass alsdann der schon ziemlich hohe Korn-Preiss noch mehr ansteigen werde; So bin Ich entschlossen, dass, falls solches geschiehet, Ich Meine Magazins alsdann aufthun und aus solchen zum Soulagement der Soldathen und des gemeinen Mannes, auch um den Korn Preiss wiederumb auf einen raisonablen Satz zu bringen, eine Anzahl Getreyde vor einen geringern Preiss als der Markt Preiss ist verkaufen lassen will.

Es ist ferner Meine Intention, dass die Einrichtung mit denen Magazinen dergestalt gemachet werden soll, damit in Friedenszeiten, und wenn die Magazine nicht zu Versorgung der Armée gebrauchet werden, die Getreyde Preyse zu hoch heran steigen wollen, alsdenn solche durch Verkauffung einer zureichenden Quantität Magazin Getreydes vor einen leidlicheren Preiss herunter gehalten, und balanciret werden sollen Dahergegen aber wenn bey guten Jahren der Getreyde Preyss gar zu niedrig werden wolte, so sollen alsdann durch Einkauf bey den Magazinen vor einen etwas höheren als Markt Preyss, die gar zu geringe Preise balanciret und gehalten werden.

In gegenwärtigen Umständen werde Ich nach Einrückung derer Regimenter erst abwarten, wie sich der Korn Preiss anlassen wird; Solte Ich nun sehen, dass solcher höher steiget, so soll alsdann aus denen Magazinen eine Quantität Korn vor einen leidlichen Preiss verkauft werden, um den Markt Preiss dadurch wieder herunter zu bringen.

Um nun den Preiss des Verkaufes vom Magazin Getreide zu determiniren, so muss zum Grund genommen werden, was Mir das Getreyde beim Einkauf gekostet hat, hierzu muss ein gantz moderater Zusatz gemachet, als etwa per Schefel 1 oder 2 Groschen, denn mit Schaden will Ich niemahls verkaufen, und nach solcher Frist soll alsdann verkauft werden.

Das davor einkommende Geld soll bey dem Magazin berechnet und verwahret werden, bis es geschiehet, dass der Korn Preyss gar zu geringe werden will, alsdann das Magazin wieder einkaufen, und sich wieder in Vorrath von Getreide setzen, auch dadurch zugleich den gar zu schlechten Korn Preiss halten soll. Damit nun diese der Armée sowohl als dem Lande so nöthige als nützliche Sache recht ordentlich und solide gefasset und eingerichtet werde, so befehle Ich hierdurch, dass Ihr Euch vorerst mit davon meliren und Euch mit dem Etats Minister v. Happe fördersamst zusammen thun sollet, um nach Meiner Intention ordentliche disposition deshalb zu machen und Mir solche zu Meiner approbation einzusenden.

Damit auch insbesondere in Schlesien der Vorrath, welchen Ich in denen Magazinen daselbst habe, gut conserviret, und nicht durch Negligence oder Ignorantz der dortigen Magazin Bediente verlohren gehe, oder verquistet werde; So habt Ihr eine Ordre zu Meiner Approbation aufzusetzen, vermittelst welcher

1. Die Gouverneurs und Commandanten zu Breslau sowohl als zu Glogau, Brieg, Neisse und Glatz instruiret werden, auf die ihren Orthen befindliche Magazine genau Acht zu haben; Allermassen die Magazine an gedachten Örthern lediglich unter denen Gouvernements stehen, und diese die Aufsicht und Direction davon haben, hergegen aber auch vor alles repondiren sollen.
2. Sollet ihr gedachte Gouvernements und Commandanten vermittelst solcher Ordre wohl instruiren und ihnen en detaille vorschreiben, was dieselbe zu thun und zu beobachten haben, damit das in den Magazins befindliche Getreyde gut und wohl conserviret werde, und was sie zu thun und zu beobachten haben, um sowohl die Magazine in guter Ordnung zu halten, als auch der Negligence, Untreue und Betrügereyen derer Magazin Bedienten vorzubeugen.

Welches alles Ihr in sothaner Ordre wohl detailliren, und alsdann zu meiner Unterschrift einsenden sollet.

Potsdam den 5. Januar 1746. Friedrich.

---

49. An den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Versuche wegen Nutzbarmachung des Heidebodens für die Schafzucht.

Ihr werdet Euch sonder Zweifel noch zurück erinnern, wie Ich vor einigen Jahren bereits Euch committiret und befohlen habe, darauf zu denken und wohl zu überlegen: Ob nicht durch Fleiss und Industrie dahin zu bringen sey, dass in denen Gegenden hinter Stolpe, auch im Lauenburg'schen und Bütau'schen, in denen anjetzo nichts wie Hayde-Kraut wächset, mehr Schä-

fereyen angeleget, oder die jetzigen verstärket werden könten, damit dadurch die dasigen jetzo gantz unfruchtbar liegenden considerablen Streifen Landes doch auf einige arth genutzet und nach und nach zu einer besseren Cultur gebracht werden könten.

Die bisherige Krieges-Läufe haben nicht zulassen wollen, auf diese Sache, durch welche, wenn Sie ins Werk gerichtet werden, dem gantzen Lande gewiss ein besonderer Nutzen zuwachsen würde, weiter zu gedenken.

Nachdem aber nunmehro der Frieden gottlob hergestellet ist, so will Ich, dass Ihr nunmehro auch wieder mit Ernst auf diese Sache denken, und selbige wohl und reiflich überlegen und einsehen sollet. Damit Ich aber zuverlässig wissen kann, ob und wie weit diese Sache practicable sey oder nicht, und was dabey ohngefähr vor Umstände vorkommen möchten, so bin ich resolviret, selbst eine Probe davon machen zu lassen und will demnach, dass Ihr im Lauenburg'schen an Orthen wo Ich ein Vorwerk habe und wo dergleichen Haide-Krautland befindlich, entweder die zu solchen Vorwerken gehörige Schäferey von ohngefähr 3 bis 400 Schafen doubliren, oder auch eine neue kleine Schäferey wozu Ich die Gelder fourniren werde, bauen lasset, und alsdann solche Veranstaltung machen sollet, dass durch gehörige Cultur des bis dato unbrauchbaren Landes wie schon gedacht eine Anzahl Schafe mehr gehalten und ausgefüttert werden können, damit man sehen kann, ob das Werk von Success sey oder nicht.

Ihr habt darnach auf diese Sache zu arbeiten, alle und jede dabey vorkommenden Umstände wohl zu überlegen, einen ordentlichen Plan deshalb zu machen, und alsdann solches mit aller Attention in das Werk zu richten, damit Ich demnächst recht zuverlässig wissen und sehen könne, wieweit diese Meine Idée practicable ist, und ob hiernächst das Werk nach und nach vergrössert und allgemein gemacht werden kann.

Berlin den 14. Januar 1746. Friedrich.

50. An den Kammer-Direktor Kellner.

Abhilfe von Nothständen in Ostpreussischen Aemtern.

Weilen Ich zuverlässig vernehme, dass die Unterthanen in denen sogenannten Pollnischen Aemtern in einer so schlechte Situation seyn sollen, dass wegen der erlittenen vielen Unglücks-Fälle, es ihnen an Vieh, Saat- und Brodt-Korn fehlt, und sie also nicht einmal im Stande seyn sollen, ihre Aecker allenthalben zu bestellen, und zuzusäen, so befehle Ich hierdurch, dass Ihr, nach Empfang dieser Meiner Meinungs-ordre sofort nach gedachten Pollnischen Aemtern gehen und den Zustand ermeldeter Unterthanen allda gantz genau und gründlich untersuchen, alles auf das fördersamste redressiren und den nothleidenden dergestalt schleunige Hülfe verschaffen sollet, dass sie das höchstbedürftige Vieh, auch Saat- und Brodt-Korn bekommen, mithin dadurch in Stande kommen, sowohl ihre Aecker gehörig zu bestellen, als auch ihre Onera und Prästationes richtig abzutragen.

Pyrmont den 18. May 1746. Friedrich.

51. An den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Urbarmachungen und Meliorationen in Vorpommern.

Euch ist vorhin Meine Intention wegen des in Vorpommern gelegenen Bruches und andern Orthen an der See herum genugsahm bekannt; Da aber die Sache bisher der bekannten Umstände halber gantz stille gewesen, So habe Ich Euch nunmehro solcherwegen meine Intention dahin von neuem bekannt machen wollen, dass Ihr nachstehende Meine beyde Anschläge deshalb recht gründlich und solide examiniren, wohl ausarbeiten, auch Mir darauf mit Grund und Zuverlässigkeit antworten sollet.

Mein erster Vorschlag ist also, ob nicht das gantze Bruch zu Wiesen gemachet, und darinnen alsdann neue Dörfer mit Vorwerken angeleget werden könnten.

Bey diesem Vorschlag würde gründlich zu examiniren seyn, ob man Dämme machen könnte, welche das Oder-Wasser zu aller Zeit abhielten, den geräumten und cultivirten Bruch überschwemmen zu können? ob die zur Urbahrmachung des Bruches zu ziehende Haupt-Grabens, nach der Oder zu, den gehörigen Fall und Abfluss haben, oder ob vielmehr die Oder heraufstauen würde? Ferner: Wenn auf dieser Seite der Oder vorermeldete Dämme gemachet werden könnten, ob alsdann zu befürchten ist, oder nicht, dass die Oder bey grossem Wasser gegen das gegenüber liegende Ufer gar zu sehr gezwungen, und daselbst austreten möchte? Und was sonsten dergleichen zu erwägende Umbstände mehr betrifft. Daferne Ihr nun finden solltet, dass dieser Vorschlag practicable wäre, so sollet Ihr alsdann einen Anschlag aller dazu erforlichen Rade-Dämmen und Graben-Kosten und was sonsten deshalb erfordert wird, machen, hergegen wiederum eine Ausrechnung fertigen, was daraus wieder einkommen könnte, und alsdann balanciren, wie und welchergestalt das Capital der Kosten sich gegen die davon erfolgende Revenues verinteressiren würde.

Mein zweiter Gedanke ist, dass, woferne der Bruch an der Oder und See gar zu niedrig lieget, dass der gesammte Bruch nicht durch Dämme gefasset werden kan, ob es als dann nicht practicabel wäre, dass man lieber an den tiefsten Orthen, eine Viertelmeile von der See oder der Oder abbliebe und es practicabel sey, auf diese Arth alsdann das übrige Bruch recht uhr- und nutzbar zu machen.

Von vorgedachten beyden Umständen sollet Ihr das mögliche und unmögliche, ingleichen die avantages und inconvenientzien, ferner die Unkosten zur Anfertigung und Unterhaltung, und den daher sicher zu hoffenden Vortheil gegen einander genau balanciren und Mir demnächst einen recht soliden und deutlichen Bericht, nebst Anfügung aller Anschläge und Kosten, auch Balancen einsenden, zu deren gründlicher Ausarbeitung Ich Euch die nothwendig erforderliche Zeit gerne lassen will.

Soltet Ihr nach genugsahmer reiflicher Einsicht und Erwegung finden, dass beyde Vorschläge entweder nicht practicabel, oder aber gegen die darzu zu vermeinende Kosten nicht interessant wären; So stehet Euch frey, Mir alsdann überdem noch Eure Gedanken zu eröffnen, ob durch Particuliers und etwa neu

anzusetzende Schweitzer oder dergleichen Leuthe, sothaner Bruch nach und nach nutzbahr gemachet werden könnte, und was allenfallss auf solchen Fall erfordert werden dürffe?

Pyrmont den 28. May 1746.

Friedrich.

---

52. An die Kurmärkische Kammer.

Meliorationen bei Charlottenburg.

Nachdem Se. Königl. Maj. bey Dero Reisen von Charlottenburg auf Potsdam verschiedentlich wahrgenommen haben, dass in der auf solchem Wege nächst Charlottenburg belegenen Haide noch wohl einige Verbesserungen zu machen seyn dürfften, indem Sie zuvörderst viele von den schönsten Grasungen darinnen gesehen, davon sie glauben, dass wenn solche ordentlich zur Huthung eingerichtet würden, daselbst noch wohl eine considerable Schäferey von 2 und 3000 Schafen vielleicht angelegt werden möchte: demnächst aber, dass wann gedachte Haide in ordentliche Schläge und Hauichte eingetheilet würde, alsdann mehrere junge Buchen, Fichten auch wohl Eichen gesetzet und gesäet werden könnten, um dadurch den Anwachs des jungen und frischen Holzes in solcher Haide zu vermehren;

Als befehlen Sie hierdurch Dero Churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer in Gnaden, die Veranlassung zu thun, damit der Landjäger-Meister Graf Schwerin nebst einem Membra der Kammer dahin gehen, alles daselbst in Augenschein nehmen und untersuchen, auch überlegen müsse, wie und welchergestalt vorermeldete Verbesserungen allda gemacht und eingerichtet werden können. Wovon dann Se. Königl. Maj. hiernächst weiteren Bericht gewärtigen wollen.

Potsdam den 23. Juny 1746.

Friedrich.

---

53. An den Minister v. Danckelmann.

Wegen Beendigung eines Prozesses über einen streitigen Zehnten.

Was einige Unterthanen aus der Grafschaft Ravensberg wegen eines geringen Zehenden, worüber dieselbe nunmehro schon über 4 Jahr einen kostbahren Prozess führen müssen, allerunterthänigst vorgestellt und gebeten haben, solches werdet Ihr aus der Original-Anlage mit mehreren ersehen.

Da ich über dergleichen wenig oder nichts importirenden Dinge Meine Unterthanen durch vieljährige Processe nicht ruinirt wissen will, so befehle Ich, dass Ihr die Acten von dem Ravensbergischen Appellationsgerichte sofort ex Officio abfordern und durch ein paar ehrliche, unpartheiische und geschickte Leuthe daraus referiren lassen, sodann aber ohne weitere Umstände noch Kosten darüber erkennen und decidiren sollet.

Potsdam den 6. Juli 1746.

Friedrich.

---

54. An die Kurmärkische Kammer.

Meliorationen bei Oranienburg; Besserung der Wiesen; Anlage neuer Dörfer längs der Havel.

Se. Königl. Maj. haben bey dero jetzigen Anwesenheit allhier das ohnweit von hier gelegene Vorwerk Friedrichsthal Selbst in Augenschein genommen, und zuvörderst befunden, dass das herrschaftliche Haus oder sogenannte Schlössgen daselbst in sehr baufälligem Zustande ist, die Balken davon verfaulen, und also alles davon binnen wenig Zeit in ruin fallen muss; damit aber solches annoch behindert, und gedachtes Haus, da es von keiner Herrschaft weiter bewohnet werden dürfe, doch noch einigermassen gebrauchet und genutzet werden könne; So befehlen Höchstdieselbe Dero Churmärkischen Krieges- und Domainen-Kammer hierdurch, zu überlegen, ob nicht dieses Haus ohne sonderliche Kosten zu Wohnungen vor geringe Leuthe, als Einlieger, Tagelöhner und andere Leuthe von dergleichen Arth umgeschaffet und eingerichtet werden könnte; dabey aber Se. Königl. Maj. gedachter Cammer ernstlichst anbefehlen, an die dortige Alée nicht zu reichen, noch derselben den geringsten Schaden zufügen zu lassen. Bey dieser Gelegenheit haben Höchstdieselben ferner wahrgenommen, dass die dasigen Wiesen wieder wild werden, weil die Graben verschlämmet und zugegangen seyndt, auch die Wiesen selbst nicht gebührend reine gehalten werden. Sie verweisen der Cammer und insonderheit dem Departements Rath hierdurch, dass dieselben auf dergleichen nothwendige Dinge nicht besser acht haben und befehlen ihnen zugleich, solches sofort redressiren und die Wiesen in Ordnung bringen zu lassen.

Ueber dieses haben Se. Königl. Maj. zugleich wahrgenommen, dass längst der Havel entlang ein grosser Waldt gehet, dessen Boden gantz fruchtbar zu seyn scheinet, und bey welchem Waldte entlang zugleich viele Wiesen liegen, mithin vieles Vieh davon erhalten werden kann.

Es befehlen Höchstdieselbe der Churmärkischen Cammer hierdurch, in reifliche Erwägung zu nehmen, und wohl zu überschlagen, ob es nicht füglich geschehen könne, dass längst der Havel herunter gantz neue Dörfer angeleget und gebauet werden mögen, wenn man denen darinnen anzusetzenden Unterthanen zu ihren Vieh-Weyden gedachte Wiesen anwiese, und zugleich von den längst der Havel herunter befindlichen Walde soviel Holz weghauete und rahdete, dass man denen Leuthen und neuen Einwohnern solcher Dörfer den höchst benöthigten Acker daraus zulegen könnte.

Es vermeynen Se. Königl Maj., dass man auf solche Weise wohl bis an zehn neue Dörfer, jedes Dorf zu 300 Seelen gerechnet, anlegen, mithin dadurch einen ansehnlichen Zuwachs von Leuthen im Lande befördern könnte. Ob solche Dörfer dies- oder jenseits der Havel lägen, würde Se. Königl. Maj. einerley, und allein dieses noch dabey zu beobachten seyn, dass man eine neue Colonie von auswärthigen Leuthen daselbst etabliren und solche, etwa aus dem Böhmischen, als woselbst die Leuthe mit der Viehzucht und dem Wiesenwachs am besten umzugehen wissen, verschreiben und kommen lassen möchte.

Se. Königl. Maj. befehlen demnach dero Churmärkischen Kammer aller-

gnädigst, alles vorstehende in sehr vernünftige und reifliche Ueberlegung zu nehmen, auch ob, und wie solches geschehen könne, auch was vor Kosten deshalb erfordert würden, und was vor Revenües dagegen zu hoffen, wohl zu überschlagen, sodann aber davon umständlich an Höchstdieselbe immediate davon zu berichten.

Oranienburg den 7. Juli 1746.

Friedrich.

55. An Dieselbe.

Wegen Anlage von Wiesen und Huthungen; Umwandlung von Wald in Acker.

Se. Königl. Maj. haben erhalten und ersehen, was Dero Churmärkische Kammer auf dasjenige so derselben vermittelst Ordre vom 7. Juli dieses Jahres über verschiedene Puncte befohlen worden, unterthänigst berichten wollen. Höchstdieselbe müssen von gedachtem Berichte urtheilen, dass derselbe von faulen Leuthen, die nicht gerne arbeiten wollen, gefertiget worden, und Die, wenn man ihnen Arbeit weiset, solcher aus dem Wege gehen.

Es ist Deroselben Intention wegen der im 8ten Punct gedachten Berichts erwähnter Sachen nicht sowohl, grosse Dinge da zu machen, und ist Deroselben Meinung nicht, Dortiger Orthen etwa Fettweidereien zu haben, sondern dass denen Leuthen, die daselbst einzusetzen wären, nur soviel an Wiesen und Huth anzuweisen, dass sie ihr nothwendiges Vieh unterhalten können, und dass von dem Wald quaestionis nur etwas vor solche Acker gemachet werde. Welches also gedachte Cammer annoch in Erwägung zu ziehen hat.

Potsdam den 30. August 1746.

Friedrich.

56. An das General-Direktorium.

Beschleunigung der Berichte über die Frage von Remissionen bei Misswachs, Viehsterben etc.

Da Se. Königl. Maj. oftmals bemerket, wie langsam es mit Regulirung der Anfragen wegen der vorstellenden Remissionen bei Beamten und Unterthanen hergegangen, wodurch die, den dürftigen Leuten so nöthige Hülfe verzögert worden; so finden Sie höchstnöthig, an alle die Krieges- und Domainen-Kammern die geschärften Ordres ergehen zu lassen, dass sie in allen dergleichen Fällen, wo Remission zu suchen ist, den Grund dazu, wie den geschehenen Schaden, z. E. Misswachs, Viehsterben sogleich ohne Zeitverlust untersuchen und davon an Dero General-Direktorium zuverlässig und pflichtmässig berichten und um Vergütung aus Dero Albrechtschen Kasse anhalten sollen; widrigenfalls, und wenn solche Sache ferner nach gewohnter Manier auf die lange Bank geschoben würde, der Präsident jeder Kammer bei jedem Vorfall in eine unerlässige Strafe von 30 Species Ducaten condemniret werden soll. Wannenhero Höchstdieselben besagten Dero General-Directorio in Gnade anbefehlen, deshalb das Erforderte fördersamst zu verfügen.

Berlin den 26. März 1747.

Friedrich.

57. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Osten.

Anlage neuer Dörfer in der Kurmark und beabsichtigte landwirthschaftliche Verbesserungen.

Ich habe ersehen, was Ihr nebst der Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer unter dem 1. dieses Monats wegen anzulegender neuer Dörfer in der Churmark und noch mehr anzusetzenden Einwohner melden wollen. Die Sachen die darin angeführet werden, seynd an sich gantz gut, Ich hoffe Euch aber nächstens ein weitläuffiges Project von einer soliden Verbesserung in ökonomischen Dingen, so Ich selbst angemerket habe, zu schicken, daraus Ihr ersehen werdet, dass weder Ihr noch Eure unterhabende Krieges-Räthe die Chur-Marck recht kennen.

Potsdam den 5. April 1747. Friedrich.

---

58. An das General-Direktorium.

Wegen Abstellung missbräuchlicher Benutzung der Huthungen in den Forsten zum Schaden der jungen Anpflanzungen.

Da Se. Königl. Maj. bishero verschiedentlich wahrgenommen und angemerket haben, wie dass durch die Huthung, welche die Beamten sowohl als Unterthanen in Dero Heyden und Forsten haben, solche durch einen davon gemachten üblen Gebrauch dergestalt mitgenommen worden seyndt, dass der Aufschlag der jungen Bäume dadurch gäntzlich verhindert und das Vieh überall in sothanen Heyden und Forsten dergestalt zur Hüthung eingetrieben worden, dass die jungen ausschlagenden Bäume sofort abgefressen worden und also nothwendig der gäntzliche Untergang der Heyden und Forsten, wegen ermangelnden Zuwachses, daher mit der Zeit entstehen muss; Als setzen und wollen Se. Königl. Maj. hierdurch ein vor allemahl, dass alle Huthungen, so Beamte und Unterthanen in Dero Heyden und Forsten haben, sofort und von nun an in gewisse Schläge vertheilet werden sollen, dergestalt, dass Beamte und Unterthanen, welchen die Huthung in solchen zustehet, selbige nicht anders als nach der Ordnung sothaner Schläge zu exerciren befugt seyn sollen, bis jedesmahl die jungen ausschlagenden Bäume dergestalt stark in Anwachs stehen, dass solchen durch die Huthung des Viehes kein Schaden weiter zugefügt werden könne. Se. Königl. Maj. befehlen demnach Dero General Directorio hierdurch in Gnaden, zugleich aber auch alles Ernstes, diese Sache mit aller erforderlichen Attention sehr wohl und dergestalt einzurichten, dass Beamte sowohl als Unterthanen, so Huthungen in Königlichen Forsten oder Heyden haben, damit zurechte kommen können, dahergegen aber auch durch Festsetzung gewisser Schläge der Aufwachs der jungen Bäume nicht gehindert, sondern vielmehr auf alle Weise befördert werden müsse; Zu welchem Ende dann Se. Königl. Maj. wollen, dass jedem Beamten in seinem Pacht-Contract deutlich vorgeschrieben werden soll, welchergestalt er die Huthung mit dem Vieh in denen Forsten und Heyden zu exerciren hat; welches denn mit denen Unterthanen, Gemeinden und Dorfschaften gleichergestalt geschehen muss.

Berlin den 11. May 1747. Friedrich.

---

59. An die Kurmärkische Kammer.

Controlle der amtlichen Reisen der Kammerräthe.

Wir haben bisher wahrgenommen, dass bei den Kammern die Räthe zum öfteren unnöthige Reisen vorgenommen haben, unter dem Vorwand, ihre Departements zu bereisen, oder, wenn sie haben nothwendig zu reisen gehabt, die Bearbeitung der Sachen zu trainiren und so viel einem möglich gewesen, in die Länge gezogen, um alsdann um so vielmehr an Diäten zu bekommen und liquidiren zu können, wie sie denn auch wohl gar nicht einmal den Beamten wegen Essen und Trinken etwas bezahlt, dass sie desto mehr bei den Diäten profitiren können.

Damit aber solches, welches uns bisher zum grössten Missvergnügen gereicht hat, so viel möglich vermieden werden könne, so haben wir allergnädigst resolviret, dass, wenn ein Kriegsrath in seinem Departement verreisen muss oder sonst auf Commission geschickt wird, derselbe jederzeit ein ordentliches Journal halten und darin verzeichnen soll, wie lange er unterwegs zugebracht und was er täglich verrichtet, und, wenn er zurückkommt, solches sofort dem Präsidenten nebst seiner Diäten-Liquidation einreichen, dieser aber dieselben mit den Direktoren genau examiniren, nach Befinden die Diäten-Liquidation moderiren und hernachmals solches nebst einem kurzen Bericht an unser General-Direktorium einsenden, und wenn daselbst das Journal nebst der Liquidation nochmals examiniret worden, alsdann erstlich die Assignation wegen Bezahlung der Diäten ertheilt werden solle.

Und damit man zugleich erfahre, ob die Beamten auch wegen Essen und Trinken richtig bezahlt worden, so soll der Kriegsrath sich von denselben jederzeit ein Attest geben lassen, wie viel Tage er sich bei ihnen aufgehalten und wie viel er bezahlt hat.

Weil auch leicht vorher beurtheilet werden kann, wie viel Zeit er zur Bereisung seines Departements oder zur Expedirung einer gewissen Commission, so ihm aufgetragen wird, ungefähr gebraucht, so soll der Präsident, Direktor oder wer sonst die Bereisung dekretirt, gleich vorher einen Ueberschlag machen, wie viel Tage das zu verschickende Membrum der Kammer zur Expedirung dessen, so ihm aufgetragen wird, inclusive der Hin- und Rückreise nöthig hat, welche alsdann demselben benannt und ihm zugleich aufgegeben werden soll; binnen solcher Zeit das ihm Committirte auszurichten, widrigenfalls ihm wegen der Tage, so er länger ausbleiben würde, keine Diäten passiren sollen.

Ihr habet Euch also Eures Orts darnach zu achten und dieser unserer Ordre aufs genauste nachzuleben, auch jederzeit, wenn jemand auf Commission gehet, solches dem General-Direktorio und wohin er reiset, schriftlich anzuzeigen.

Berlin den 17. Mai 1747. Friedrich.

---

60. An den Minister v. Marschall.

Wegen der Zureise zweibrückischer Colonisten.

Was Ihr in Euren Bericht vom 29. dieses wegen der aus den Zwey Brückschen zu Frankfurt am Mayn bereits angekommenen und hieher abgehenden

50 Familien gemeldet habet, und dass nicht nur noch 50 Familien folgen, sondern auch solches bis 500 Familien continuiren werde, hat Mir eine wahre Freude gemacht und habt Ihr sowohl vor deren Ueberkunft als auch deren Unterbringung in den Marken und in Pommern alle bestmöglichste Sorge zu tragen. Sonsten empfanget Ihr annoch hierbey den Pardon Brief vor denjenigen Deserteur von welchen Ihr meldet, dass er bey vorgedachten Familien als Deputirter sehr gute Dienste gethan habe. Den Kriegsrath Freytag habet Ihr zu bescheiden, dass er allerdings diejenigen Familien, so sich um hierher zu ziehen bey ihm melden werden, annehmen und fortschaffen soll, und hat es nicht die geringste Bedenklichkeit, darunter auch Catholiquen mit anzunehmen. Alles übrige überlasse Ich Eurer guten Besorgung.

Berlin den 31. May 1747.

Friedrich.

61. An den Kammer-Direktor v. Aschersleben.

Ansetzung zweibrückischer Einwanderer in Pommern.

Es wird Euch das General Directorium 48 Familien Bauers Leuthe zusenden, welche auf Meine selbst eigene Veranlassung und Kosten aus den Zwey Brückschen anhero gekommen und sich mit den ihrigen in Meinen Landen etabliren wollen.

Da in Pommern unter dem Amte Friedrichswalde, wenn alles ausgerohdet worden, gar füglich 40 bis 50 Familien angesetzet werden können; So ist Meine Intention, dass diese Familien allda etabliret und angesetzet werden sollen, als worüber Euch das General Directorium mit näherer Instruction versehen wird. Ich habe Euch demnach auf sothane Instruction verweisen, hierdurch aber Meine ernstliche Willens-Meynung dahin bekannt machen wollen, dass Ihr sogleich alle erforderliche Veranstaltung machen sollet, damit, sobald gedachte Familien in Pommern ankommen, dieselben auf das fördersamste an gedachten Orth placiret und dergestalt angewiesen werden sollen, dass sie sich ihre Aecker selbsten rohden und im Stande setzen können.

Ich erinnere hierbey alles Ernstes, dass die dortige Kammer nicht, der bisherigen üblen Gewohnheit nach, diese Leuthe lange warten lassen und mit deren Ansetzung und würklicher Anweisung so lange zaudern, oder sie chicaniren soll, bis solche verdriesslich gemachet worden, und die Hälfte davon sich wiederumb verlaufen haben, vielmehr sollet Ihr bestens dahin sehen, auch den Kriegesrath Sprenger die Speciale Aufsicht deshalb ertheilen, dass diese Leuthe guth und baldigst etabliret werden; woran mir um so viel mehr gelegen, als noch eine considerable Anzahl ihrer Landsleuthe zurück seyndt, welche sich wie diese gleichfalls in Meinen Landen etabliren wollen, woferne sonsten diesen vorausgeschickten Leuthen wohl begegnet wird, und dieselben von ihren Etablissement Zufriedenheit haben.

Potsdam den 5. July 1747.

Friedrich.

62. An Denselben.

Ansetzung von Einwanderern im Oderbruch.

Auf dasjenige, so Ihr in Eurem Bericht vom 3. dieses, betreffend die Ansetzung von 11 bis 1200 Familien in denen vorerst zu bewallenden 56000 Mr. Oder Brüchern melden wollen, gebe Ich Euch hierdurch in Antwort, dass, da nach denenjenigen Zwey Brücken'schen Leuten, so letzthin hiesiger Orthen angekommen seyndt um sich allhier zu etabliren, annoch eine grosse Anzahl von Familien folgen wird, Ich gantz diensahm zu seyn halte, dass von letztern eine gute Anzahl in gedachten Oder Brüchern mit etabliret werden, zumahlen diese Arth Leuthe arbeitsahm und sonsten ein guter Schlag von ehrlichen und wirthschaftlichen Leuthen zu seyn scheinet; welches bey vielen von denen Pohlen, welche man etwa dorthin etabliren wollte, fehlen möchte.

Potsdam den 7. July 1747.

Friedrich.

---

63. An den Präsidenten der Neumärkischen Kammer, v. Loeben.

Wegen landwirthschaftlicher Ausbildung eines angehenden Kammerbeamten.

Ich adressire Euch hiermit einen Nahmens v. Sydow, welchen Ich laut bereits an das General Directorium ergangener Ordre zum auscultator bey der Neumärkschen Kammer bestellet, auch selbigen wegen seiner Mir bekannten Privat Umständen halber, bis zu weiterer Verordnung ein jährliches Tractement von 170 Thlrn. gegeben habe. Da Ich glaube, dass er von natürlicher Fähigkeit ist, in Cammer und Oeconomischen Sachen dereinst mit guten Nutzen gebraucht zu werden, So recommandire Ich Euch solchen hierdurch dergestalt, dass Ihr denselben zu allen und jeden Cammersachen bestens anführen und insonderheit mit dahin anhalten sollet, dass derselbe einen gründlichen Begriff von der Landwirthschaft und Aemter-Oeconomie bekomme und darin einen recht guten Grund lege; zu dem Ende Ihr solchen auf denen Aemtern der Neumark, wo die besten Wirthe befindlich seyn, hinsenden und zwar bald auf diesen bald auf jenen solcher Aemter und auf jeden derselben in Zeit von zwey, oder dem Befinden nach, mehr Monathen bleiben lassen sollet, damit derselbe von allen Wirthschafts-Umständen einen deutlichen Begriff erhält. Demnächst sollet Ihr Ihm die übrigen bey der Cammer vorfallende Sachen bestmöglichst beybringen und ihn zu allerhand vorfallende Gelegenheiten gebrauchen, auch denselben zu solchen wohl dressiren und ihn in nichts schonen, sondern in allen Stücken dergestalt arbeiten lassen, als ob es ein Mensch von gemeiner Herkunft wäre, damit derselbe solchergestalt recht ausgearbeitet, und mit der Zeit mit guten Nutzen weiter emploiret und gebrauchet werden könne. Ich zweifle nicht, Ihr werdet Euch desfalls alle Mühe geben.

Potsdam den 15. August 1747.

Friedrich.

---

64. Cirkular-Ordre an sämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern.

Wegen Kontrolle über den Verkauf adliger Güter.

Nachdem Wir allerhöchst aus bewegenden Ursachen resolviret, dass von nun an in Unseren sämmtlichen Landen kein adeliches Guth mehr verkauffet werden soll, ohne vorher an Unsere höchste Person davon Bericht zu erstatten, damit Wir wissen mögen, in welche Hände solch Guth wieder geräth, und wohin die Verkäuffer sich begeben wollen; So befehlen Wir euch hiermit, darauf wohl Acht zu geben und in vorkommenden Fällen davon gleich der Regierung, an welche dieserhalb die nöthige Ordre besonders ergangen ist, sofort mit Ausführung der vorerwehnten zu wissen verlangten Umstände pflichtmässig zu berichten.

Berlin den 12. October 1747. Friedrich.

65. An den Präsidenten der Königsberger Kammer, v. Bredow.

Wegen Deckung der inländischen Getreidekonsumtion durch die Produktion.

Ich habe Euren Bericht vom 17. dieses, nebst den beygefügten General-Extract von den Getreyde Bau des Königsberg'schen Departements erhalten. Ihr habet sehr wohl gethan, dass Ihr denen deshalb zuerst an Euch gekommenen unrichtigen Nachrichten keinen Glauben gegeben, sondern die Sache selbst näher eingesehen und examiniret habet, indem wohl nichts auf der Welt unrichtiger und schlechter ausgedacht seyn kann, als dass ein Landt, so den Ackerbau zu seinem Haupt-Object mit hat, und sich durch ein Getreide Handel distinguiret, weniger Getreide gewinnen sollte, als es zu seiner eignen Consumtion nöthig habe. Indess da die von Euch eingesandte Extracte wiederumb nach Scheffel Zahl eingerichtet seynd, so will Ich, dass Ihr solches annoch ändern und Mir gedachte Extracte noch einmahl und zwar nach Winspel Zahl, Berlinischen Masses gerechnet, einsenden sollet.

Potsdam den 24. October 1747. Friedrich.

66. An den Kammerpräsidenten v. Loeben.

Ungenügende Getreideproduktion in der Neumark.

Mit Eurem Berichte vom 20. dieses habe Ich die von Euch eingesandte General Designation des in der Neumark zu erbauenden Getreydes erhalten, und zu Meiner Befremdung daher ersehen, wie in gedachter Provintz nicht einmahl vo viel Getreide erworben wird, als dieselbe zu ihrer eignen Consumtion nöthig hat.

Ich will jetzo nicht in explication gehen, ob nicht die dortige faule und schläfrige Haushaltung des dasigen Land-Mannes eine derer Haupt-Ursachen mit davon sey, sondern Euch jetzo nur so viel sagen, dass Ich hoffe, es werde obermeldeter Mangel durch die jetzige neu zu machende arrangements und Besetzung neuer Colonisten grossentheils abgeholfen und dem Lande ein Exempel besserer Wirthschaft gegeben werden.

Potsdam den 24. October 1747. Friedrich.

67. An das General-Direktorium.

Regulativ für die Domainen-Verpachtungen.

Se. Königl. Maj. remittiren an Dero General-Direktorium hierbei in Abschrift, was bei Ihnen immediate der Amtmann Tornarius zu Zehden, wegen Continuation der Amts-Pacht, allerunterthänigst vorgestellet und dabei gebeten hat. Gleichwie nun Höchstdieselben diesen alten Beamten auf den Fall, daß er ein guter Wirth ist und richtig bezahlt, auch mit den Unterthanen seit seiner bisherigen Pachtjahre ordentlich und billig umgegangen ist, gegen Erfüllung des neuen Pachtanschlages bei der Arrende des gedachten Amts conserviret wissen wollen, also befehlen Sie Euch hierdurch in Gnaden, hiernach das Nöthige an die Neumärkische Kammer weiter zu verfügen.

Damit aber ins Künftige die Kriegs- und Domainen-Kammern wissen mögen, wie sie bei anderweiter Verpachtung der pachtlos werdenden Aemter zu verfahren haben, als wollen und befehlen Se. Königl. Maj. bei dieser Gelegenheit hierdurch zugleich so gnädigst als ernstlichst und zwar:

1. Dass bei Ablauf der Pachtjahre die Anschläge wie gewöhnlich, jedoch mit aller nur ersinnlichen Attention pflichtmässig und gewissenhaft revidiret und das plus, so bei den Amtspraestandis und pertinentien natürlicherweise aufgefunden wird, den Anschlägen zugesetzet, dergleichen aber keineswegs wider die Natur und aus interessirten oder andern unredlichen Absichten, am wenigsten aber mit Beschwerde und Erhöhung der praestandorum der Unterthanen, wie diese Namen haben mögen, hervorgesucht und auf Papier gebracht werden soll.
2. Wenn nun dergestalt ein reelles und solides plus bei den revidirten Anschlägen sich ergiebt; so sollen die, auf den Aemtern sitzenden, Pächter vernommen werden, ob sie solches erfüllen wollen, und auf den Fall, daß sie sich dazu verstehen, sollen dieselben, wenn sie ordentliche Wirthe und gute Bezahler sind, sich auch die Verbesserung der Aemter gehörig haben angelegen sein lassen, beibehalten und mit selbigen, ohne ihnen unnöthige Schwierigkeiten oder wohl gar Schikanen zu machen, von neuem contrahiret werden; jedoch unter folgender ausdrücklichen Bedingung, dass nämlich:
3. Zuförderst sämmtliche Amts-Unterthanen vorgefordert und umständlich vernommen werden sollen, ob auch der Beamte in den abgelaufenen Pachtjahren ihnen zu hart gefallen, oder ob er mit ihnen christlich umgegangen, ihnen in Nothfällen mögliche Hülfe geleistet und dergestalt auf ihre Conservation bedacht gewesen sei, und wenn bei dieser Untersuchung sich finden sollte, dass der Beamte ein eigennütziger Bauernplacker ist, derselbe, wenn er gleich sonst gut gewirthschaftet und richtig bezahlt hat, aus dem Amte weggeschaffet und ein anderer billiger und ehrlicher Pächter in dessen Stelle aufgesucht werden soll, wobei es sich aber von selbst versteht, dass den Beschwerden und Klagen der Unterthanen, als bei welchen auch vielfältig Bosheit und Leichtfertigkeit mit unterläuft, nicht so schlechtweg geglaubet sondern alles

gründlich examiniret und ohne genugsame Ueberführung aus passion und Absichten nichts für wahr angenommen werden müsse.

Dafern aber nach geschehener solider Revision der Anschläge, und wenn die alten Pächter zu Erfüllung des dabei sich ergebenen reellen plus sich erkläret, ein Ternus mit einem Uebergebot sich melden würde; so soll derselbe, es mag gross oder klein sein, angehalten werden, specifice anzugeben und nachzuweisen, woher er selbiges zu nehmen gedenke, und wenn er dieses zu thun nicht vermag oder nur deshalb in generalen terminis, dass er nämlich solches durch seine Industrie oder gewisse Amtspertinenzien eigentlich nicht affizirenden Verkehre und Umschläge zu gewinnen vermeine, sich herauslässt; so soll er damit gar nicht gehöret sondern sofort gänzlich abgewiesen werden; da Se. Königl. Maj. durch dergleichen windige Leute den Ertrag der Aemter, als welcher zuletzt ohnmöglich vom Bestande sein kann, vielmehr am Ende zur Belästigung der Unterthanen gereichen oder die Etats confudiren muss, durchaus nicht erhöht wissen wollen.

Es befehlen demnach Se. Königl. Maj. Dero General-Direktorio hierdurch in Gnaden, obiges alles den sämmtlichen Kreis- und Domainen-Kammern als ein für allemal festgesetzte principia regulationis fördersamst bekannt zu machen und dahin zu sehen, dass denselben aufs genaueste nachgelebet werden müsse. Wie denn auch das Direktorium sich selbst in vorkommenden Fällen darnach allerunterthänigst zu achten hat.

Berlin den 16. Dezember 1747.

Friedrich.

---

68. An den Königsbergischen Kammerpräsidenten v. Bredow.

Erhöhung der Kammertaxe für Getreide bei Domainen-Verpachtungen.

Es ist bekandt, dass in den Departement der Königsbergschen Kammer und Domainen-Cammer die Korn Preyse seit verschiedenen Jahren her dergestalt in die Höhe gegangen seyndt, dass selbige die Cammer Taxen, wornach denen Beamten das auf Meinen Aemtern gewonnene Getreyde bisher angeschlagen worden, weit überstiegen haben; Es ist auch bey der Gottlob mehr mehr zunehmenden Consumtion nicht zu hoffen, dass so leichte die Preyse von Getreyde wiederumb soweit herunterkommen sollten, dass solche unter die bisherige Cammer Taxe oder auch nur derselben gleichkommen möchten.

Da denen Beamten des dortigen Departements die Aemter auf einen moderaten Fuss verpachtet worden, Ich überdem noch aber ihnen bey entstehenden Misswachs und Unglücksfällen remission thun muss, so würde es gantz unbillig seyn, wenn bey allen vorgedachten Umständen die Pächter derer Aemter den Nutzen des so considerablen in die Höhe gegangenen Korn Preyses vor sich allein behalten, und Mir deshalb nichts zuwachsen sollte.

Ich habe dannenhero resolviret, und will, dass bey allen von nun an kommenden neuen Pachtungen in denen Aemtern des Königsbergschen Departements die Cammer Taxa und zwar bei den Roggen auf 12 Gr. und bey der Gerste ebenmässig auf 10 Gr. gesetzet werde, bey den Weitzen und Haber aber es bey den bisherigen Satz der Cammer Taxe sein Verbleiben haben soll.

Es wird Euch der Etats Minister v. Blumenthal von dieser Meiner Willens Meynung noch weiter instruiren. Ihr aber habt Euch inzwischen in vorkommenden Fällen darnach zu achten und die unter Euch habende Cammer desfals gehörig zu instruiren.

Berlin den 3. Januar 1748.

Friedrich.

---

69. Cirkular-Ordre an die Kurmärkische, Magdeburgische, Halberstädtische, Neumärkische, Pommersche, Königsbergische, Gumbinnen'sche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Abbau starker Bauernhöfe und Abgabe von Trennstücken an Söhne der Besitzer.

. . . . . Damit aber auch solchen Landes Kindern (ausrangirten Soldaten) um so viel mehr Gelegenheit gemacht werde, sich im Lande ansetzen und etabliren zu können, so sollen gedachte Krieges und Domainen Kammern ernstlich darauf bedacht seyn, und dahin sehen, dass wo starke Bauer Höfe seyndt, wozu nehmlich 5 oder 6 Hufen Landes gehören, und die Besitzer dererselben etwan 2. 3. Söhne haben, alss dann selbige mit solchen ihren Söhnen sich darin theilen und letztern ein oder andere Hufe zum Abbauen abtreten müssen, damit diese sich um so füglicher und besser im Lande etabliren können.

Se. Königl. Maj. recommandiren diesen articul gedachter Cammer auf das nachdrücklichste, und damit Dieselbe urtheilen könne, ob auch Dero Willens Meynung darunter ein behöriges Gnügen geschehe, so sollen die Kammern jährlich und zwar präcise den 1. December an Se. Königl. Maj. eine acurate Liste einsenden und darin specificiren: 1. die Nahmen der Dörfer, worin dergleichen Ausrangirte angesetzet und etabliret worden; 2. die Vor- und Zunahmen des angesetzten Ausrangirten, 3. den Nahmen des Regiments und der Compagnie worunter er gestanden, 4. wieviel vor ihn abgebauet worden und endlich wie viel überall an Höfen dergestalt in solchem Jahre abgebauet und Leuthe darauf angesetzet worden.

Uebrigens ist Sr. Königl. Maj. Willens Meynung, dass die Cammern sowohl als die Landräthe wohl dahin sehen sollen, damit gedachte Abbauung der Hufen von starken Bauer Höfen sowohl in denen königlichen als auch in denen adelichen Dörfern geschehen müsse.

Berlin den 4. Januar 1748.

Friedrich.

---

70. An den Halberstädtischen Kammer-Präsidenten v. Ribbeck.

Wegen Erhöhung der (Getreide-) Kammertaxe bei Domainen-Verpachtungen.

Ich habe zwar den Inhalt Eures Berichts vom 13. dieses, die dort zu erhöhende Cammer Taxe betreffend, mit mehrern ersehen, kann Euch aber darauf nicht verhalten, dass Ich nicht leicht einen vagueren schlechtern und übelschliessenden Bericht als diesen gelesen habe. Wobey Euch übrigens zur Antwort dienet, dass wenn die dortige Beamte nicht eine Erhöhung der Cam-

mer Taxe werdten annehmen wollen, sie sodann Mir das Getreyde in natura liefern sollen, da Ich dann schon ohne Schaden bleiben und solches vor den Preyss der zu erhöhenden Cammer Taxe ausbringen werde.

Berlin den 18. Januarii 1748.

Friedrich.

71. An Denselben.

In derselben Sache.

Auf dasjenige, So Ihr in Euren Schreiben vom 26. dieses an Mich gelangen lassen wollen, ist Euch hierdurch in Antwort, dass Ich Euch nie verbieten werde, repräsentationes zu thun, ihr müsset aber niemahlen Sachen schreiben, die Ihr zuvor nicht genugsahm überleget habt, und dasjenige, was Ihr darunter zu Behauptung Eurer Gründe anführen wollen, recht einsehen und bedenken, ob es auch zur Sache etwas sagt, oder ob es nur ein lediges verbiage ist; als wodurch Ihr niemahlen bey Mir fortkommen werdet.

Berlin den 31. Januar 1748.

Friedrich.

72. An die Kurmärkische Kammer.

Förderung des Flachsbaues und Spinnens; Ansetzung von Leinwebern.

Ob zwar von Landesherrschaft zu Landesherrschaft verschiedene heilsame Edicte und Verordnungen seit vielen Jahren emanirt sind, und darin befohlen worden, den Flachsbau und das Spinnen nebst Ansetzung mehrerer Leineweber auf dem platten Lande sowohl in unsern als in den adlichen Dörfern zu befördern; so zeiget dennoch die Erfahrung, dass darunter bisher wenig geschehen und Ihr so wenig als die Kriegsräthe und Beamte dieses, dem Lande so nützliche, Werk Euch zu Eurem besonderen Augenmerk habet dienen lassen.

Wenn wir nun allergnädigst und ernstlich wollen, dass unsere Regimenter und alle übrige Einwohner des Landes kein andres Leinen als inländisches kaufen und brauchen sollen, mithin auch nöthig ist, auf den Flachsbau ingleichen auf das Spinnen und Weben mehrere Attention als bisher geschehen, und zwar mit unermüdetem Fleiss zu nehmen; als befehlen wir Euch hiermit nachdrücklich, in allen Oertern und Dörfern die Verfügung zu machen, dass der Flachsbau mit mehrerem Ernst getrieben und die Unterthanen zum fleissigen Spinnen mit aller Rigueur angehalten werden. Zu dem Ende sollen dieselben anstatt des zu zahlenden Spinngeldes gewisse Stücke Garn ins Amt zu liefern angehalten werden, welche der Generalpächter von ihnen anstatt baaren Geldes annehmen und solches hiernächst zu Gelde machen kann, wozu ihm bei Vermehrung der Leineweber die Gelegenheit nicht fehlen wird.

Ueberhaupt müsset Ihr und ein jedes Membrum Eures Collegii die vornehmste Bemühung mit dahin gerichtet sein lassen auch die Landräthe dahin instruiren, dass die Unterthanen und ihre Kinder die langen Abende im Herbst und Winter nicht mit Faullenzen zubringen, sondern, wie in andern Provinzen

geschiehet, zum Spinnen und Weben anwenden und dadurch sich etwas schaffen auch zu mehreren Fleiss angewöhnt werden mögen, massen die Faulheit der Churmärkischen Unterthanen die einzige Ursache ist, dass dieselben sich in dürftigen Umständen befinden, in Reste sowohl bei den Kriegskassen als bei den Amtspraestandis gerathen und sodann immer Vorschuss aus den Magazinen suchen, und, da sie keine Nebenhandthierung treiben wollen, allein auf den Ackerbau sehen, sich blos und allein aus den Scheuern und dem Mehlsack mit den Ihrigen ernähren wollen, auf den Gartenbau nichts achten, woraus doch dieselben den grössten Theil des Winters ihren Unterhalt mit nehmen sollten, da sie dann nicht nöthig haben würden, aus unserm Amte oder dem Magazin Vorschuss an Getreide zu suchen.

Es fehlt an heilsamen Verordnungen, welchergestalt die Nahrung der Unterthanen zu verbessern sei, nicht. Es fehlet aber daran, dass Ihr und die Departementsräthe auch Landräthe und Beamte den Unterthanen, die nicht industrieux genug sind, gehörige Anleitung dazu geben, welches Ihr Euch künftig besser, als bishero geschehen, müsset angelegen sein lassen.

Es soll auch jeder Departements- und Landrath jährlich eine Wirthschaftsrelation an Euch übergeben, welche Ihr unseren General-Directorio einsenden und darin auf Pflicht und Gewissen anzeigen sollet, wie in seinem Departement auch Kreise der Unterthanen Nahrung in Flachsbau, Spinnen, Weben, im Hopfenbau, der Viehzucht und andern nützlichen Wirthschaftsstücken sich verbessert habe.

Derjenige Departements- und Landrath, welcher hierunter den meisten Fleiss erweisen wird, hat zu gewarten, dass auf dessen Avancement und Belohnung vor allen andern reflektirt werden soll.

Berlin den 16. März 1748. Friedrich.

---

73. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Groeben.

Einführung spanischer Schafböcke zur Veredelung der einheimischen Schafzucht.

Ich bin auf die Idée gekommen, ob es nicht zur Verbesserung unserer hiesigen Land Wolle gereichen könnte, wann Ich von denen Spanischen Schaaf Böcken welche anhero kommen liesse, um damit die hiesigen Schaafe belegen zu lassen; da Ich nun zu dem Ende den Kaufleuthen Splittgerber und Daum aufgegeben habe, einige dergleichen Schaf Böcke aus Spanien anhero bringen zu lassen, und diese Mir dann gemeldet haben, dass von solchen 5 Stück alhier angekommen; So ist Mein Wille, dass Ihr selbige von gedachten Splittgerber abfordern lassen und sie alsdann in Meinen Aemtern, so in denen Creysen belegen, worin die feineste und beste Wolle fället, vertheilen sollet, um die Probe zu haben, ob auf solche Art unsere Wolle noch besser und feiner herausgebracht werden könne. Ihr sollet aber zugleich dahin sehen, dass diejenige Beamten, welchen Ihr gedachte Böcke hin gebet, auch ordentlich darunter verfahren und nicht darunter negligent zu Werke gehen, sondern alle gehörige attention haben, damit Wir von dem Success der Proben, und ob solches reussire oder nicht, versichert seyn können.

Berlin den 18. May 1748. Friedrich.

---

74. An den Minister v. Blumenthal.

Einleitende Schritte zur Melioration des Oderbruchs.

Nachdem Mir die zu Untersuchung des Bewallungs-Wesens und Urbarmachung der Pommerschen Oder Brücher geordnete Commission, bey meiner letztern Anwesenheit zu Stettin, den hierbey kommenden Original Bericht nebst der dazu gehörigen Carte eingereichet hat; So habe Ich aus solchen und aus denjenigen, so Mir gedachte Commission mündlich dabey gesaget, soviel ersehen, dass die Sache nicht nur practicabel, sondern auch gut und interessant ist; da es aber bey solcher nunmehro hauptsächlich darauf ankommen wird, dass die Sache mit aller gehörigen Überlegung, Ordnung und guter Veranstaltung nach und nach zur gehörigen execution gebracht und ein Stück nach dem andern durch entrepreneurs übernommen auch dergestalt zu stande gebracht werde, damit kein neues Stück eher angefangen werde, bis nicht ein angefangenes völlig bewallet und fertig sey; ingleichen, dass die darauf stehende und abzuhauende Holzungen nicht zu keinem Schaden verquiset, sondern alles so tractiret werde, dass keine dortige Forst-Revenues dadurch Ausfall leiden, und verringert werden; So befehle Ich hierdurch, dass wann Ihr wegen Untersuchung der Pommerschen Accisen nach Stettin gehen werdet, Ihr als dann diese Bewallungs-Sache mit vornehmen, den gantzen District selbst bereisen, alles in Augenschein nehmen, und mit oben angeführten Bericht und Carte conferiren, sodann aber mit der Cammer einen ordentlichen und wohl überlegten Plan, welchergestalt das gantze Werk anzugreifen und einzurichten sein wird, auch wie es mit denen dazu erforderlichen Kosten zu halten, fertigen und demnächst bey Eurer Wiederzurückkunft anhero Euren Bericht erstatten sollet.

Berlin den 13. Juli 1748.

Friedrich.

---

75. An den Minister v. Katte.

Ankauf von Korn und Regulirung der Getreidepreise.

. . . . Um Euch Meine Idées wegen des vorgedachten Korn Kauffes um so deutlicher zu expliciren, So habe Ich noch dieses hinzusetzen wollen, dass weil Meine Haupt Absicht dahin gehet, zu verhindern, damit der Korn Preyss zu Berlin, und in den hiesigen Landen nicht bis auf 1 Thaler per Scheffel steigen, sondern dass dieser vor 22 Groschen verkaufet werden möge, Ihr also auf die Transport Kosten des Getreydes, welches zu solchem Ende sowohl aus Preussen über Stettin als auch Schlesien anhero transportiret werden muss, mit reflectiren und also dergestalt balanciren sollet, dass nebst dem Preyse von Getreide bey Einkauf auch die transport Kosten zugerechnet, alles aber so eingerichtet werde, dass ich den Scheffel Korn zu 22 Groschen hiesiger Orten verkaufen lassen kann, ohne an den vorzuschiessenden Capital der 200 000 Thaler zu verliehren, so wie Ich auch bey solchen nichts gewinnen, sondern nur durch diesen Anschlag die Armuth und den gemeinen Mann in hiesigen Landen durch einen leidlichen Korn Preyss soulagiren will.

Ihr sollet alles dieses mit dem Obristen v. Retzow wohl überlegen und executiren, welchen Ich bereits das erforderliche deshalb communiciret habe.

Potsdam den 17. Juli 1748.

Friedrich.

---

76. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Groeben.

Anweisung für die Verwendung eingeführter spanischer Schafböcke.

Da Ich durch den Kaufmann Splittgerber und Daum noch einige Spanische Schafböcke kommen lasse, und von dergleichen 5 Stück zu Berlin angelanget seyn; So ist Mein Wille, dass Ihr solche vorgedachten Splittgerber und Daum abfordern lassen, und wie die vorigen auf gewisse Amts-Schäfereyen, wo sonsten schon recht gute Wolle fallet, setzen sollt, um zu sehen, wie die Zucht davon ausfallen und ob die Wolle dadurch feiner und besser als vorher werden wird; Um dieses nun mit Zuverlässigkeit zu wissen, so muss sorgfältig verhütet werden, dass keine von denen Landes Böcken unter das Schafvieh kommen, zu welchem diese Spanischen Böcke gelassen werden, wie Ihr dann sonsten alle erforderliche Einrichtungen zu machen habet, damit Ich hiernächst recht genau und zuverlässig wissen könne, ob der von mir intendirte Zweck bey Anschaffung dergleichen Böcke in Verbesserung der Wolle erreichet werden könne oder nicht; Welches Alles Ich Euch bestens zu besorgen überlasse.

Potsdam den 2. September 1748.

Friedrich.

---

77. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten v. Loeben.

Verminderung der Dienstzeit pflichtiger bäuerlicher Unterthanen.

Nachdem Ich aus den von Euch und der Cüstrin'schen Kammer unterm dem 23. v. Mon. eingesandten Bericht mit mehreren ersehen habe, was Ihr nebst derselben über die Klagten der Pfeifferhahn'schen und Neuendorff'schen Unterthanen melden wollen, so ist Euch darauf in Antwort, wie Eure Gedanken darunter denen Meinigen nicht gantz conform seynd, indem Ich vor Eure Unterthanen 3 Tage mit Gespann und 2 Tage mit der Hand in einer Woche zu dienen entsetzlich stark finde und Ich dahero von Euch und der Cammer verlange, dass Ihr der Euch ertheilten erneuerten Instruction zufolge dahin arbeitet, damit die Leuthe über 3 und 4 Tage nicht arbeiten dürfen, als worüber Ihr zu seiner Zeit mit den Etats-Minister v. Blumenthal alles erforderliche weiter zu concertiren habet.

Potsdam den 3. Oktober 1748.

Friedrich.

---

78. An Denselben.

Beschaffung von Dünger für den Königlichen Garten zu Sanssouci.

Ich habe Euch hiermit committiren wollen, auf das fördersamste zu besorgen, damit auf das schleunigste und sobald es nur Mensch möglich seyn

wird, 27 Breslauer Kähne mit verfaulten Kühe-Mist anhero transportiret und vor Meinen Garten allhier zu Sanssouçi abgeliefert werden müssen; Die Bezahlung vor solchen sowohl als auch derer Transport Kosten, wird der hiesige Kreis und Steuer Rath Neubauer alsofort nach Ablieferung sothanen Mistes verrichten, an welchen Neubauer diejenige sich nur allhier zu adressiren haben, welche von den Transport des Mistes chargiret seyn werden.

Potsdam den 8. October 1748.

Friedrich.

---

79. An den Minister v. Blumenthal.

Beaufsichtigung der städtischen Forsten.

So gut und so nothwendig es auch ist, dass die Städtische Forsten und Heyden unter eine besondere Aufsicht gebracht und dadurch die bishero damit geschehenen gantz unverantwortliche Wirthschaft, worüber Ich mein Missfallen gelegentlich öfters bezeiget, gäntzlich ein und abgestellet werde; So finde Ich dennoch nicht nöthig, dass die deshalb zu bestellende Aufsehers den Character als Ober-Forst-Meister bekommen, sondern Ich will vielmehr, dass zwey Forst-Verständige und redliche Leuthe in Pommern und zwar unter den Character als Städtische Forst Inspectores oder Intendanten bestellet, und den einen davon die Aufsicht aller Städtischen Forsten in Vor Pommern, den andern aber in Hinter Pommern aufgetragen werde, dieselben mit gehöriger Instruction versehen, auch bey der Pommerschen Krieges und Domainen-Kammer in gehörige Eydes Pflichten genommen werden sollen. Jedem von diesen Städtischen Forst Inspectoren oder Intendanten soll aus denen Städtischen Forst Revenues ein Gehalt von 400 Thlr. jährlich gegeben und ihn dabey einige mässige Holz und Mast Accidentzien gelassen, auch dabey aber annoch ein aparter Holtz Schreiber mit einen gegen die Besoldung des Forst Inspectores proportionirlichen Gehalt versehen werden.

Dieses habe Ich Euch auf Euren, vorermeldeter Sache halber gethanen Bericht vom 16. dieses hierdurch zur Resolution ertheilen wollen, mit Befehl, dass Ihr bey dem General Directorio, als welchen Ihr diese Meine Ordre zu communiciren habet, alles deshalb erforderliche einrichten und sodann solches zu Meiner approbation einsenden sollet.

Potsdam den 19. October 1748.

Friedrich.

---

80. Cabinets-Ordre an den Grosskanzler v. Cocceji.

Gegen Misshandlung der bäuerlichen Unterthanen; Anordnung zum Erlass eines Reglements für diesen Zweck.

Ich habe bekanntermassen in Preussen in allen Meinen Aemtern das vorhin üblich gewesene unmenschliche tractiren derer Unterthanen und deren Bestraffung durch postronckiren, und dergleichen barbarische Strafen mehr, gäntzlich abgeschaffet; Dieweilen Ich aber vielfältig angemerket habe, dass die Edelleuthe und Gerichts-Obrigkeiten in Preussen diesen guten Exempel

keinesweges gefolget seynd, sondern vielmehr nach als vorhin ihre Unterthanen, wann sie etwas verbrochen, mit solchen starken und barbarischen Strafen belegen lassen, dass selbige dadurch um ihre Gesundheit kommen oder Landläufer zu werden gezwungen worden seynd; So habe Ich resolviret, aus landesherrlicher Macht und Gewalt dergleichen Unwesen nicht länger zu gestatten, und zwar gedachte Edelleuthe und Gerichts-Obrigkeiten ihren Gerichts- und Frohn-Zwang nicht gäntzlich zu nehmen, wohl aber solchen dergestalt zu fassen, wie sich unter gesitteten Völkern gebühret.

Ich will demnach, dass Ihr diese Sache ordentlich ausarbeiten lassen und ein detaillirtes Reglement entwerfen sollet, worin auf jeder Art von Verbrechen, so der Bauer und Unterthan wider den Guths Herrn oder in dessen Dienst begehen, und von ihm deshalb bestrafet werden kann, eine gewisse deutlich determinirte Art von Bestrafung gesetzet und ausgedrücket werden soll, welche aber durchaus in keinen postronckiren, gantz barbarischen Prügeln noch sonst dergleichen Bestrafung bestehen muss, wodurch ein Unterthan um seine Gesundheit oder seine gesunden Gliedmassen kommen könne; Auf diese Arten von Strafe muss alsdann genauest gehalten und selbige niemahls überschritten werden, bey gewissen auszudrückenden Strafen oder auch wohl gar befundenen Umständen nach bey Verlust der Gerichtsbarkeit, wenn jemand darunter excediren würde. Ich werde sothanes reglement zu Meiner approbation gewärtigen.

Potsdam den 8. November 1748.

Friedrich.

---

81. An das General-Direktorium.

Anordnung bestimmter Normen für das Stauen der Spree und der Havel, behufs Verhütung von Kulturschäden.

Se. Königl. Maj. haben zwar ersehen, was Dero General Directorium vermittelst dessen Bericht vom 3. dieses auf die Klagdten derer nach Cöpenik, Wusterhausen und soweiter gegen Beeskow belegenen Gemeinden über das unmässige Stauen der Spree bey denen Mühlen zu Berlin, melden wollen. Es lassen Höchstdieselbe zuförderst dahin gestellet seyn, wie weit der Bericht der zur Untersuchung dieser Sachen angeordneten Commission gegründet sey und ob solche genugsahme Einsicht davon gehabt hat; Inzwischen da die Se. Königl. Maj. von den Orthen her zugekommenen sichern Nachrichten dennoch besagen, dass der Augenschein gewiesen hat, dass die Wiesen vorgedachter Gemeinen gleichwohl und von vorigem Winter hindurch bis jetzo zu überschwemmet gewesen und noch seynd, hierdurch aber nichts anders als der ruin Dero dortigen Unterthanen erfolgen kann; Alss befehlen Höchstdieselbe Dero General Directorio hierdurch alles Ernstes, auf eine gründliche remedur hierunter Bedacht zu seyn, und denen Berlin'schen Mühlen gewisse Mahl Pfähle zu constituiren, wonach dieselben in Stauung des Wassers bei steigenden und fallenden Gewässern in der Havel und Elbe sich richten müssen; dergestalt, dass andern Leuthen nicht hierdurch das ihrige ruiniret wird. Und da solches

nicht anders als durch ein exactes und accurates niveau geschehen kann; So wollen Höchstdieselbe, dass der Cours der Spree und deren Verhaltung gegen die Havel und Elbe richtig nivelliret und dann vorstehendermassen alles gehörig reguliret werden soll, wie denn gleichergestalt auf der Havel entlang die Verfügung gemacht werden muss, damit die längst derselben gelegenen Mühlen das Wasser nicht höher Stauen noch Aufhalten dürfen, als es die Lage der Spree und dessen Strohm zu lassen will. Welches alles das General Directorium wohl reguliren und sich nach vorstehendem auf das eigentlichste achten soll.

Potsdam den 6. Juli 1749.

Friedrich.

---

82. An die Kurmärkische Kammer.

Bestrafung von Misshandlungen bäuerlicher Unterthanen.

Dieweil bishero verschiedene Beamte die Bauern mit Stockschlägen übel tractiret haben, Wir aber dergleichen Tyrannei gegen die Unterthanen durchaus nicht gestatten wollen, so wollen Wir, dass, wenn forthin Einem bewiesen werden kann, dass er einen Bauer mit dem Stock geschlagen habe, ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf sechs Jahr zur Vestung gebracht werden soll, wenn auch schon der gleiche Beamte der beste Bezahler war und seine Pacht sogar pränumerirte.

Ihr habt demnach dieses denen Beamten gehörig zu insinuiren und bekannt zu machen, auch wenn forthin der Fall eintreten sollte, dass ein Beamter einen Unterthanen geschlagen, alsdann vor letzteren wider den Beamten Partie zu nehmen.

Berlin den 15. Juli 1749.

Friedrich.

---

83. An den General-Major v. Schultze.

Einführung der Ziegelbedachung an Stelle der Schindeldächer.

Es hat Mir recht leid gethan, aus Eurem Schreiben vom 6. dieses zu ersehen, dass in der dortigen Vorstadt durch eine darin entstandene Feuers-Brunst abermahlen ein so starkes Unglück, als Ihr meldet, geschehen ist. Es wird aber dergleichen in denen Schlesischen Städten nicht aufhören, so lange darin die so sehr schädliche und gefährliche Schindel-Dächer nicht abgeschaffet und die Häuser statt derselben mit tüchtigen Ziegel-Dächern versehen werden.

Das bisherige Vorgeben, dass solche weit höher als die Schindel-Dächer zu stehen kämen und insonderheit die Anschaffung der Sparren, um Ziegel-Dächer tragen zu können, kostbahr fallen würde, ist von gantz keiner Erheblichkeit, allermassen das wenige, so dergleichen Dächer etwas mehr als die von Schindeln kosten werden, in gantz und gar keine Comparaison mit denjenigen Schaden zu setzen ist, welchen die Besitzer der Häuser leiden, wenn bey der kleinsten Feuers-Brunst, so entstehet durch die schädlichen

Schindeln, gleich gantze Strassen vom Feuer ergriffen, und deren Häuser in die Asche geleget werden: Dahero Ich denn auch schlechterdings will, dass ohne Einwenden hinführo auf die Anfertigung der Ziegeldächer gehalten werden soll, so wie Ich auch solches dem v. Münchow befohlen habe.

Potsdam den 11. August 1749. Friedrich.

84. An den Obrist v. Retzow.

Kultivirung wüster Plätze und Sandschollen bei Berlin.

Da Ich aus Eurem Berichte vom 14. dieses ersehen habe, dass die von dem Weickgenand sich ausgebethene Plätze vor dem Rosenthaler Thor zu Berlin den Invaliden Hause und der Charité nicht präjudiciren können; So habe Ich der Churmärkischen Cammer anbefohlen, ihm solche, jedennoch in Beyseyn des Inspector Habermach anzuweisen. Wobey Ich zugleich den Präsidenten von Groeben aufgegeben habe, sich zu bemühen, um Leuthe zu Berlin aufzufinden, welche alle die wüsten Plätze, so vom Hamburger Thor an bis nach dem Schönhauser und Rosenthaler Thore liegen, annehmen und darauf Gärten oder Plantagen anlegen, damit dadurch der jetzige fliegende Sand fixiret und zum besten der von dem Invaliden Hause zu cultivirenden Stücken befestiget werden möge; Ich habe gedachten Präsidenten v. Groeben zugleich bekannt gemachet, darauf zu halten, dass sowenig der Weickgenand als andere sich derjenigen Plätze, so zwischen dem Hamburger Thore und dem Invaliden Hause und den Bürger Aeckern belegen seynd, und von dem Invaliden Hause cultiviret werden sollen, anmassen dürffen.

Potsdam den 15. Oktober 1749. Friedrich.

85. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Rüge wegen mangelhaften Betriebs der Landwirthschaft in Pommern. Die Domainen sollen mit gutem Beispiel vorangehen.

. . . Insbesondere habet Ihr wohl darauf zu denken, wie es besonders in den Hinter Pommerschen Districten dahin gebracht werden könne, dass die faule und nachlässige Wirthschaft des dortigen Landmannes verbessert und dieser zu mehrerem Fleiss, Arbeit und Cultivirung seines Ackers angewöhnt werden möge, dannenhero Ihr denen andern zum exempel bey Meinen Aemtern und Domainen den Anfang damit zu machen und dahin zu sehen habet, dass die Cultur aller dabey brauchbaren Stücke, nicht wie sie der dortige faule Beamte jetzo gebrauchet, sondern wie er solche gebrauchen solte, im Schwunge gebracht werde; wozu zu gelangen Ich vor das convenableste Mittel erachte, dass denen Beamten alles dasjenige, so er brauchet, aber überdem noch gebrauchen könnte, wirklich mit zum Anschlage gebracht werde, da er dann, wann er sonsten das seinige heraus haben und bestehen will, sich schon alle Mühe wird geben müssen, um die Wirthschafts-Pertinentzien bey dem Amte mit mehrerer Attention als bishero geschehen ist, zu nutzen und zu gebrauchen.

Potsdam den 12. November 1849. Friedrich.

86. An Denselben.

Special-Instruktion für das Verfahren bei Domainen-Verpachtungen.

Ob Ich Mich gleich vor Eurer letzteren Abreise von hier, wie ich glaube, deutlich genug über alles, was Ihr wegen Oeconomischen Einrichtungen in Pommern zu besorgen habet, mündlich expliciret habe, So muss Ich dennoch aus Euren Schreiben v. 16. dieses urtheilen, dass Ihr solches von Mir annoch schriftlich zu haben verlanget, Wannenhero Ich Euch solches hierdurch dahin wiederhohlen will, dass nehmlich zuförderst wegen Verpachtung der dortigen Ämter Meine intention dahin gehet, dass Ihr bey denen neuen Verpachtungen dahin sehen sollet, damit alle Domainen-Stücke auf den Fuss verpachtet werden müssen, wie die in der Nachbarschaft herum wohnende Edelleuthe die ihnen zustehende Pertinentzien und Nutzungen von ihren Güthern ausbringen und verpachten.

Um solches mit einigen Exempeln zu erläutern, so verstehe Ich, dass wenn ein Edelmann vor die Nutzung von 100 Schafe 30 Thlr. jährlich haben kann, sodann Meinen Beamten der Orthen die gleiche Anzahl Schafe auf 28 Thlr. wenigstens angeschlagen werden muss. Kann der Edelmann von der Kuh 4 Thlr. Pacht haben, so muss solche den Beamten gleichfalls auf so hoch angeschlagen werden.

Was demnächst die Kretschmer'sche Einrichtung anbetrifft; So ist gantz indubitable, dass durch solche Ein Korn mehr zur Pacht heraus kommet, diesen zufolge also sollet Ihr bey allen Ämtern, so von neuen verpachtet werden, solches 1 Korn mehr, mithin das 4. Korn zum Anschlag bringen; Was aber diejenigen Ämter anbetrifft, davon die Pachtung der Beamten noch 2 oder 3 Jahre dauert, so müsset Ihr sehen, ob solche Beamte nicht auch sogleich das eine Korn mehr zur Pacht übernehmen und bezahlen wollen, daferne ihnen ihr jetziger Contract auf 3 oder auch denen Umständen nach auf 4 Jahre prolongiret wird.

Als eine Sache, worauf Ihr mit grosser attention halten müsset, recommandire Ich Euch, das alle und jede Beamte und Pächter in ihren Ämtern gantz accurate Saat-Erndte- und Dresch-Register halten müssen, auf dass wenn von denen Ämtern neue Anschläge zu fertigen seynd, die Kriegesräthe auf solche recurriren, selbige nachsehen und sich damit helfen können, um den neuen Anschlag solide zu formiren.

Sonsten befehle Ich noch hierdurch, dass fortan keine Ämter dergestalt verpachtet werden müssen, dass der Beamte wiederumb Unterpächter annehmen kann, als welches nicht gestattet werden muss; Ist das Amt aber dem Beamten zu gross, als dass er solches mit seiner eigenen Wirthschaft bestreiten könne, so muss die Cammer selbst Unterpächter annehmen und immediate mit denen Unterpächtern accordiren. Uebrigens wenn bey einem Amte noch wüste Höfe, oder aber Hufen abzubauen seynd, so sollet Ihr wohl observiren, dass wenn des Beamten Pacht Jahre davon zu Ende gehen, der Beamte aber seine Pachtung anderweitig continuiren will, und zu dem Ende sich offeriret, wüste Höfe anzubauen, oder auch Hufen abzubauen und mit Unterthanen zu besetzen, so soll die Cammer von dem Amte einen neuen Anschlag machen

und Mir von dem neuen Ertrag desselben und dabey sich findenden Plus ihren Bericht erstatten, zugleich aber anzeigen, dass der Beamte auf die Condition, neue Unterthanen auf wüste oder abzubauende Hufen anzusetzen, sich zur Continuation der Pacht offeriret habe, durch welche Conditiones Ich bey dem Amte so viele Unterthanen mehr etabliret und von solchen so viel revenues mehr zu erhalten haben werde; Als dann Ich Mich darauf decidiren, und der Cammer Meine resolution bekannt machen werde. Ein gleiches ist zu observiren, wenn ein Beamter sich offeriret, Brücher cultivable zu machen, Colonisten anzusetzen, oder auch sonsten andere dergleichen Verbesserungen zu entreprenniren.

Ihr habet Euch also nach dieser Meiner Ordre exact zu achten und auf deren execution zu halten, zu welchem Ende Ich denn auch den General Directorio das benöthigte davon bekannt mache.

Berlin den 21. Januar 1750.

Friedrich.

---

87. An den Minister v. Danckelmann.

Veranstaltungen zur Pflege des Seidenbaues.

Da unter alle den Geschäften, mit welchen Ich Mich zur Aufnahme Meiner hiesigen Lande und um die Nahrung derer Unterthanen zu verbessern bemühe, eines mit der hauptsächlichsten ist, dass die Cultur der Maulbeer-Bäume und mithin des Seyden-Baues mehr und mehr befördert, auch auf dem platten Lande im Gange gebracht werden möge; So habe Ich zwar gehoffet, dass die Geistlichkeit auf dem Lande, insonderheit an denen Orthen, woselbst denen vorhin schon gemachten Anordnungen gemäss, die Kirchhöfe pp. mit Maulbeer-Bäumen besetzet werden müssen, den wahren Nutzen von dieser Sache zu ihrem eigenen Besten und profit einsehen und sich die Beförderung des Seyden Baues, welchen sie gar leichtlich und allenfalls durch ihre Frauens und Kinder unterhalten können, angelegen seyn lassen würde; Ich komme aber zu Meiner Befremdung in Erfahrung, wie an den mehresten Orthen die Prediger sowohl als Schulmeister auf dem Lande, sehr weit davon entfernt gewesen, und aus Faulheit lieber gar keinen Gebrauch von den Blättern der auf den Kirchhöfen vorhandenen vielen Maulbeer Bäumen machen, als sie zu ihrem eigenen Gewinn und besserer Subsistence zu dem Seyden-Bau appliciren wollen; Damit aber diese Leuthe hierunter vor das künftige auf bessere Gedanken gebracht und die Cultur der Maulbeer-Bäume auch der Seyden-Bau mehr als bisher befördert werden möge, um so mehr als solches nicht nur zu ihrem eigenen Besten ist, sondern ihnen auch zu ihrer Recreation und Gemüths-Ergötzlichkeit dienen kann, ohne sie von ihren andern Amtsgeschäften im geringsten zu distrahiren; So sollet Ihr mit dem fördersamsten die Verfügung thun, damit in denen Amtsdörfern so ohngefähr auf 8 bis 10 Meilen um Berlin herum gelegen und in welchen schon wirklich Maulbeer-Bäume auf denen Kirchhöfen befindlich seynd, entweder der Prediger oder aber der Schulmeister sich den Seyden-Bau angelegen seyn lassen und sich deshalb Seyden-Würmer

anschaffen und von der eigentlichen Arth wie solcher Seyden Bau zu tractiren, gehörig informiren müssen, als wozu dieselbe hier genugsahme Gelegenheit finden, auch bereits gedruckte Anweisungen haben.

Auf dass aber Meyne Willens Meynung hierunter erreichet werde; So will Ich, dass wann die Inspectores die Kirchen ihrer Inspection jährlich bereisen, dieselben alsdann eine exacte Liste aufnehmen sollen, wie viel Maulbeer-Bäume auf denen Kirchhöfen pp. ihrer Inspection befindlich seynd, welche von denen Predigern, Küstern oder Schulmeistern den Seydenbau angefangen und wie viel Seyde ein jeder solcher Prediger, Küster oder Schulmeister in selbigem Jahre an Seyde gewonnen hat. Dieselbe soll jeder Inspector alle Jahr zu einer ihm zu determinirenden Zeit ohnfehlbar bey Vermeidung ohnangenehmer Ahndung an das Departement der geistlichen affairen einsenden, welche dieses Departement alsdann sofort dem 5ten Departement des General-Directorii communiciren und zuschicken soll.

Auf daß aber auch mehrgedachte Prediger, Schulmeister oder Küsters in gedachten Districten um so mehr animiret werden mögen, sich die Cultur der Maulbeer-Bäume und die Erziehung der Seyde angelegen seyn lassen müssen, habe Ich resolviret, gewisse premia vor selbige zu determiniren, welche Ich selbst auszahlen lassen werde; nehmlich dass derjenige Prediger pp., welcher am ersten in einem Jahre 6 Pfd. Seyde Selbst gezogen und gewonnen haben wird, zu einer premie deshalb 100 Thlr. baar bekommen und ausserdem die gewonnene Seyde zu seinem eigenen profit behalten soll; Derjenige Prediger pp. welcher nächst den 6 Pfd. Seyde die mehreste gewonnen und dem Satz von 6 Pfd. am nechsten gekommen seyn wird, soll eine premie von 60 Thlr. haben, der dritte, so diesem wieder am nechsten gekommen seyn wird, soll 40 Thlr. und endlich noch der 4te, welcher letztern mit der Quantität Seyde am nächsten accrochiret, 20 Thlr. zur premie bekommen; Welche Ertheilung der prämien auf solche Arth Ich einige Jahre nach einander continuiren lassen werde.

Ich recommandire Euch demnach, alles vorstehende bestens zu besorgen, damit Ich Meine darunter habende Landesväterliche Intention auf das Beste erreichen möge.

Uebrigens dienet Euch annoch zur Nachricht, dass unter andern sehr guten und nützlichen Anstalten, welche der hiesige Prediger Hecker bei der real Schule auf der Friedrichstadt gemachet, derselbe zugleich gleichsam eine pépiniére von allerhand Candidaten unterhält, aus welchen er zuförderst die zur Information aus seiner Schule geschickteste Ingenia nimmet, die andern aber zur Maulbeerbaumcultur und zum Seyden Bau anführen lässet, damit selbige dereinsten, wenn sie als Schulmeister auf dem Lande emploiret werden können, den Seyden Bau zu tractiren wissen, um sich selbst einiges Douceur zu ihrer bessern Subsistence daher zu machen.

Dahero Ich dann gerne sehen werde, wenn bey ereignenden Vacantzen von Schulmeister-Stellen in Meinen hier herum belegenen Amts Dörfern, auf nur erwähnte Leuthe vor andern gesehen, und selbige dazu emploiret werden, damit im Verfolg der Zeit durch selbige auch dem Land Mann der Seyden-Bau

bekandt und beliebt gemacht werde, als worüber Ihr Euch mit dem Churmärkischen Cammer-Präsident v. Gröben concertiren könnet.

Berlin den 23. Januar 1750.

Friedrich.

---

88. An das General-Direktorium.

Anfänge des Unternehmens der Gemeinheitstheilung.

Ueber dasjenige, was Se. Königl. Maj. Dero General-Directorio auf dessen hierbey zurück kommenden Bericht vom 4. dieses vermittelst Dero Höchsteigenhändigen Marginals zur resolution ertheilet haben, finden dieselbe annoch nöthig, erwähnten General-Directorio bey dieser Gelegenheit aufzugeben, dass dasselbe die Sachen wegen der gemeinschaftlichen Hutungen und wegen der Koppel Weyden näher examiniren und gründlich einsehen soll, ob es nicht faisable und besser seyn werde, wenn dergleichen bisherige gemeinschaftliche und Koppelweyden aufgehoben und dahin geändert würden, dass jedem Bauer und dergleichen derer Ämter Dorfschaft ein gewisser District darin, so viel er nemlich à proportion seines Pferdes- und Vieh-Standes zu haben nöthig hat, angewiesen werde, weil fast nicht zu zweifeln, dass dadurch an vielen Orthen ein considerables bey denen Weyden und Koppel-Huthen menagiret und zu Acker auch Wiesen vor neu anzusetzende Unterthanen cultivable gemachet werden können würde. Wornach denn mehrgedachtes General-Directorium sich allerunterthänigst zu achten hat.

Potsdam den 13. März 1750.

Friedrich.

---

89. An den Markgrafen Friedrich v. Schwedt.

Wegen Bedrückung von Gutsunterthanen.

. . . . Ew. Liebden kann hierdurch nicht verhalten, wie auf Meiner Preussischen Hin und Zurückreise sich unterwegens abermahlen verschiedene von denen Unterthanen zu Schwedt und der Orthen bei Mir gemeldet und auf das beweglichste geklaget haben, wie deren Unterdrückung von Ew. Liebden Cammer noch kein Ende nehmen, noch sie einiges Recht bey solcher finden und erhalten könnten; Meine Zeit hat nicht gelitten, Mich von dem detail dieser Klagdten und deren Grund oder Ungrund zu meliren, obgleich aus denen Erzählungen dieser Leuthe nicht undeutlich erschienen, dass deren Klagdten alle Wahrscheinlichkeit vor sich haben. Ich will demnach Ew. Liebden hierdurch nochmahlen und zuletzt freundvetterlich erinnern, es einmahl in die Wage zu richten, damit denen unendlichen Klagdten der dortigen Leuthe einmahl abgeholfen, dieselben nicht weiter von Dero Cammer und denen ihrigen chicaniret, sondern ihnen Recht widerfahren und sie bey denjenigen, so ihnen gebühret, geschützet werden müssen, widrigenfalls Ich zu der extremité schreiten und, wie Ew. Liebden vorhin schon bekandt gemachet,

ein besonderes Justiz Collegium zu Schwedt auf deren alleinige Kosten etabliren muss.

Potsdam den 24. Juni 1750.

Friedrich.

---

90. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Groeben.

Massregeln zur Verbreitung des Spinnens und Leinwebens auf dem Lande.

Es fangen an, sich verschiedene in Sachsen sonst etabliret gewesene Leineweber zu melden, welche Verlangen tragen, sich im hiesigen Lande zu etabliren.

Es ist bekandt, dass noch einer von denen grössesten Fehlern in der Churmark und nächstbelegenen Provintzien ist, dass der Landmann, obschon zu seinem eigenen Schaden, sich und sein Gesinde gar nicht an die Spinnerey gewöhnen, noch sich darauf mit solchem Fleiss als wohl die Schlesier, Westphalen und Sachsen zu thun gewohnet seynd, appliciren will.

Um nun diesem Uebel nach Möglichkeit abzuhelfen, indirectement unsern Landmann begreifend zu machen, wie viel er sich durch das unterlassene Spinnen seiner Kinder und seines Gesindes selbsten Schaden thut; So bin Ich resolviret, alle diejenigen Sächsischen Spinner und Leineweber, so zu Uns herüber kommen werden, um sich allhier anzusetzen, annehmen und etabliren zu lassen, und declarire Ich Euch zu dem Ende Meine Willens Meinung dahin, dass so ofte sich dergleichen Leuthe angeben, Ihr davor sorgen und wohl dahin sehen sollet, dass solche in Meinen Ämtern herum angesetzet und gleichsam ausgestreuet werden, damit selbige ihre Spinnereyen und das Leineweben ohngehindert treiben müssen. Es werden sich in denen Amts Dörfern theils wüste Stellen theils ohnbebaute Plätze noch genugsahm finden, wo vor dergleichen Leuthe gebauet und ihnen etwas von Garten Platz dabey gegeben werden kann, als wozu Ich die Kosten allenfalls fourniren will.

Durch dieses Etablissement aber hoffe Ich zu erreichen, dass wenn die alten Unterthanen sehen werden, dass die neu angesetzten Leineweber und Spinner ihr zureichendes Auskommen und noch wohl mehr durch ihre Spinnereyen und Leinwandmachen haben, sie alsdann endlich auch Lust dazu bekommen, die Hände an das Spinnen legen und den Vortheil, welchen sie dadurch selbst machen können, einsehen und begreifen werden. Ich habe Euch alles dieses hierdurch auf das beste recommandiren wollen.

Potsdam den 8. Juli 1750.

Friedrich.

---

91. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Sorge für den Produkten-Austausch zwischen Stadt und Land.

Ihr habet Mir zwar in Euren Berichte vom 4ten dieses gemeldet, wie der jetzige Zustand des Städtchens Naugardten beschaffen, und wie dasselbe einigermassen wieder aufzuhelfen, damit solches in einen erträglichen Stande komme.

Dieses ist an sich gantz gut; Es erreichet aber noch nicht dasjenige, was

Ich Mir wegen gedachten Städtchens vorgesetzet habe, und was Ich deshalb zuvor wissen muss. Um Euch also von dieser Meiner Absicht einen näheren Begriff zu geben, so dienet Euch zur Nachricht, dass Ich bey Meiner letztern Durchreise durch Pommern wahrgenommen, wie es in denen dasigen Gegenden hauptsächlich an einer guten nahrhaften Stadt fehlet, wohin der Landmann dortiger Orthen seine Denrées, ohne solche mit grosser Beschwerlichkeit weit zu verfahren, absetzen, die Stadt aber wiederumb durch ihre Fabriquen und durch einen mutuellen Verkehr von dem Landmanne profitiren könne.

Nach der dortigen Situation hat Mir nun die Stadt Naugardten dazu am bequemsten geschienen, wann nehmlich derselben geholfen und sie durch Anlegung verschiedener Fabriquen, so der Orthen noch nicht etabliret, jedennoch den Lande nützlich und nöthig seyn könnten, in einen recht guten Stande gesetzet würde.

Damit Ich aber urtheilen könne, wie weit und durch was vor mittel Mein darunter habender Endzweck zu erreichen stehe; So verlange Ich von Euch zu wissen, was vor Arthen von Fabriquen oder Manufakturen Ihr vermeinet, welche allda mit guten Success etabliret werden könnten; desgleichen was in den dortigen Gegenden herum vor naturalien fallen, welche bey einem neuen Etablissement dieser Stadt in Anlegung verschiedener Fabriquen verarbeitet und also zur reciproquen avantage solcher Stadt und des da herum belegenen Landes, besser wie bishero genutzet, verkehret und debitiret werden möchten.

Da Ich nicht abgeneiget bin, auf solchen Fuss einige Kosten anzuwenden, um mehrgedachte Stadt in einen nahrhaften und nützlichen Stande zu bringen; So befehle Ich Euch hierdurch, alle vorerwehnte Umstände in reifliche Erwägung zu nehmen, darüber einen ordentlichen und deutlichen Plan zu entwerfen, und solchen alsdann zu Meiner weiteren Einsicht und approbation einzusenden.

Weilen Ihr auch in Euren Berichte melden sollet, wie erwähnter Stadt dadurch mit aufzuhelfen wäre, wann sie unter die immediat Städte gesetzet und von den ihr jetzo obliegenden Passfuhren befreyt würde, So habet Ihr hiernächst mit zu melden, ob solches ohne besondere inconevenientzien geschehen, und ob das platte Land die von den Städtchen Naugardten bisher praestirte Fuhren füglich mit übertragen könne.

Potsdam den 11. Juli 1750.

Friedrich.

---

92. An das General-Direktorium.

Aufhebung eines Getreideausfuhrverbotes in Folge guter Ernteaussichten.

Da Se. Königl. Maj. selbst wahrgenommen haben, wie sowohl das Winter als Sommer Getreyde in diesem Jahre sich auf denen Feldern gantz ohngemein gut anlässet, auch wegen der fruchtbaren Witterung zu urtheilen stehet, dass eine sehr gesegnete Ernte zu hoffen, So haben Höchstdieselbe resolviret, dass allsofort sowohl in der gesammten Churmark, als auch sonsten in allen übrigen Dero Landen, worinnen bishero die Ausfuhre des Getreydes verboten

gewesen, solche wiederumb indistinctement frey gegeben und die deshalb ergangenen Verbote gäntzlich aufgehoben werden sollen. Wannenhero sie Dero General Direktorio hierdurch in Gnaden anbefehlen, solcherhalb das erforderliche sonder weiteren Anstand zu verfügen.

Potsdam den 23. Juli 1750.

Friedrich.

---

93. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Groeben.

Beschränkung der Dienste von Amtsunterthanen.

Ich habe aus Eurem Berichte vom 22. dieses mit mehrern ersehen, was Ihr wegen der Dienste bey dem Amt Hollup, bei Gelegenheit der jetzigen neuen Verpachtung dieses Amtes, melden und vorstellen wollen, Worauf Ich Euch dann hierdurch in Antwort ertheile, wie Ich schlechterdinges nicht haben will, dass die Unterthanen in diesem Amte mehr als 4 Tage in der Woche dienen sollen, daferne also der Beamte Horn sich diese Condition nicht gefallen lassen und von denen Unterthanen ein mehreres fordern will, so müsset Ihr denselben aus dem Amte setzen und solches zur anderweiten Verpachtung anschlagen lassen, da Ich dann persuadiret bin, dass sich mehr als 10 Pächter zu solchem finden werden, welche vielleicht bisher nur durch den grossen Anhang, so gedachter Horn hat und durch die unbillige faveur, so er, wie Ich vermerke, an vielen Orthen findet, zurückgehalten worden seynd.

Potsdam den 24. Juli 1750.

Friedrich.

---

94. An das General-Direktorium.

Rüge wegen mangelhafter Sorge für Colonisten.

Da Se. Königl. Maj. aus einem von dem Obristlieutenant v. Balby pflichtmässig erstatteten Bericht, wovon hierbey ein Extract erfolgt, zu Dero höchstem Befremden haben ersehen müssen, in was Erbarmens- und Mitleidenswürdigen Umständen diejenigen Colonisten, so in der Gegend des neuen Canals an der Oder und anderen Orten untergebracht werden sollen, inzwischen aber zur Arbeit bei gedachtem Canal angesetzet worden, sich anjetzo befinden, und wie schlecht vor selbige gesorget worden, so können Höchstdieselben nicht umhin, Dero Generaldirectorio hierdurch Deroselben äusserstes Missfallen darüber zu bezeigen und denselben nachdrücklichst zu verweisen, dass solches so wenige attention in einer Sache bezeiget, worunter Se. Königl. Maj. Gloire versiret, und welcherwegen Sie so öffters declariret haben, dass Ihro besonders daran gelegen und dass Selbige nichts mehr wünschen, als Dero Lande und Provintzien mit neuen Einwohnern zu vermehren.

Sie befehlen dannenhero auch Dero Generaldirectorio hierdurch, von der grossen Nonchalance hierunter sich einmahl zu ermuntern und, wie Höchstdieselbe so offte befohlen, mehr von Vigilance zu haben, mithin sich nicht zu begnügen, etwa ein Rescript an die Cammer ergehen zu lassen, sondern sich selbst darum zu bekümmern, ob auch solchem nachgelebet wird und welcher-

gestalt Sr. Königl. Maj. Willensmeinung ein Genüge geschiehet. Gestalten denn auch mehr erwähntes Generaldirectorium alsofort dahin zu sehen hat, damit gedachte Colonisten aus den schlechten Umständen, worin jetzo solche befindlich seynd, gezogen und vor Dero Conservation gesorget werden müsse. Inzwischen Se. Königl. Maj. der Churmärkischen Cammer aufgegeben haben, alsofort jemanden aus ihren Mitteln nach denen Orthen, wo gedachte Colonisten sich aufhalten, zu schicken, welcher alle nöthige Veranstaltung zur Conservation dieser Leuthe machen soll.

Potsdam den 23. September 1750.

Friedrich.

---

95. An den Grosskanzler v. Cocceji.

Verschärfung einer in Sachen der Misshandlung von Gutsunterthanen ergangenen Sentenz.

Es ist von den Geheimen Rath und General Auditeur Mylius die in original hierbey kommende Criminal-Senats-Sententz wider die Generalin Gräfin v. Gessler, in puncto verschiedener von ihr gegen die Unterthanen auf ihren Güthern in Preussen verübten Grausamkeiten, nebst anliegenden original Bericht, an Mich eingesandt worden, woraus Ich ersehe, dass gedachter Gräfin Gessler wegen ihres gegen gedachte Unterthanen, und insonderheit gegen eine von ihren Dienst-Mägden verübten unmenschlichen Verfahrens, ein persönlicher arrest auf 6 Jahr zuerkannt worden.

Da Ich diese Strafe gegen die von erwehnter Gräfin Gessler verübten Verbrechen von gar keiner proportion finde und versichert bin, dass wenn eine geringere und particulier Persohn dergleichen Verbrechen verübet, wider solche in conformité der Gesetze gewiss weit härter erkandt seyn würde;

So habe Ich Euch hierdurch auftragen wollen, die sämtlichen Acta von gedachten Geheimen Rath Mylius abfordern und alsdann solche unter Eurer Direction durch rechtschaffene und geschickte Leuthe revidiren, auch über die Sache alsdann ein nach aller rigueur derer Gesetze conformes Urthel, ohne einige Neben Absichten und personellen respecten, abfassen und solches sodann zu Meiner approbation einsenden zu lassen.

Ich finde dieses, und dass ein rigoureuses Exempel statuiret werde, um so viel nothwendiger, damit andere Edelleuthe, bey welchen dortiger Orthen das grausame und unmenschliche Betragen gegen die Unterthanen ihrer Güther ziemlichermassen eingerissen, dadurch einmahl abgeschrecket und zurückgehalten werden.

Wobey endlich noch, jedoch nur zu Eurer alleinigen direction, dienet, dass, so rigoureux auch gedachtes Urthel ausfallen dürffe, dennoch solches an erwehnter Gräfin Gessler nicht zu realisiren sein wird, da selbige vorhinschon die Flucht ergriffen und sich den Verlaut nach in Pohlen aufhalten soll, mithin wird das abzufassende Urthel nur einzig und allein den von Mir intendirten effect haben, dass, wie vorerwehnet, andere dadurch von den grausamen und unmenschlichen Verfahren mit ihren Unterthanen zurückgehalten werden.

Potsdam den 26. September 1750. Friedrich.

---

96. An den General Grafen Gessler.

Weiterer Bescheid in vorgenannter Sache.

Ich habe den Inhalt Eures Schreibens vom 4. dieses, Eure unglückliche Frau betreffend, mit mehreren ersehen. So sehr es Mir auch leid thut, dass Ihr die besondere Fatalité erleben müssen, so werdet Ihr doch selbst als ein vernünftiger Mann in Erwägung ziehen, dass die Justitz vor jedermann und alle Leute sonder Ausnahme ist, und dass also, wenn auch Personen von Stande oder Edelleute sündigen, selbige nach den Regeln des Rechts davor büssen und gestrafet werden müssen, und zwar solches um so mehr, da wenn dergleichen Leute darunter ausgenommen wären und ihnen frei bleiben sollte, dergleichen als in diesem Fall geschehen, ohngestraft zu unternehmen, solches bei andern ebenmässig einreissen und von sehr üblen Consequencen sein würde. Was Ich überdem in Consideration Eurer Person und Eurer Familie habe thun können, solches ist von Mir bereits geschehen, weiter aber kann Ich nicht gehen, ohne alle Regeln der Gerechtigkeit und der nothwendigen Ordnung im Staate zu verletzen.

Potsdam den 12. October 1750.

Friedrich.

---

97. An das General-Direktorium.

Fürsorge gegen Krankheiten unter den Colonisten.

Da Se. Königl. Maj. vernehmen, dass unter denen Colonisten, welche zur Arbeit an den Oder Kanal gehalten worden, noch verschiedene Krankheiten grassiren sollen, so diese guten Leute sich hauptsächlich durch das Arbeiten in nassen und morastigen Terrains zugezogen haben, Als befehlen Se. Königl. Maj. Dero Generaldirectorio hierdurch in Gnaden, alsofort und nach Erhaltung dieser Ordre, einige der Medicorum zu Berlin oder auch derer Berlin'schen und Creiss Phisicorum nach denen Orthen, wo erwehnte Leute sich befinden, abzuschicken, welche sich der Genesung gedachter Leute annehmen und ihnen die dazu diensamen Arzneien und nöthige Hülfmittel reichen müssen. Wonach gedachtes Generaldirectorium sich auf das eigentlichste zu achten hat.

Potsdam den 13. October 1750.

Friedrich.

---

98. An Dasselbe.

Untersuchung gegen einen Generalpächter wegen Bedrückung von Amtsunterthanen.

Nachdem Se. Königl. Maj. die wider den General-Pächter des Amts Draheim, Holtze, sowohl von dem Calculator Schmidt denuncirte Puncte, als auch von deren Amtsunterthanen immediate angebrachte häufige Beschwerden durch den Obrist-Lieutenant v. Meinicke, Prinz Friedrichschen Regiments, und Krieges- und Domainen-Rath Lengnick gründlich untersuchen lassen und aus dem, von denenselben nunmehro erstatteten ausführlichen Berichte, von denen gegen die armen Leute verübten ganz enorme Bedrückungen und Unge-

rechtigkeiten dieses gewissenlosen Beamten völlig überzeuget worden sind, auch dahero resolviret haben, wegen desselben Bestrafung durch das Criminal-Collegium ordentlich sprechen und erkennen zu lassen, gestalt denn zu dem Ende wegen Einsendung derer sämmtlichen Untersuchungs-Acten auch sonst bereits unter heutigem Dato das nöthige befohlen worden —, als machen Sie solches Dero General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio hierdurch in Gnaden bekannt, mit dem gnädigst- und ernstlichsten Befehl, sobald der Spruch des Criminal-Collegii erfolget und die Acta verordnetermassen in das General-Directorium remittiret sein worden, die Verfügung zu machen, dass durch ein Membrum aus selbigen und dem Krieges-Rath Lengnick, auch allenfalls mit Zuziehung eines Justiz-Bedienten aus der Pommerschen Regierung, alle und jede Klagepuncte nach dem Gutachten der Commission gänzlich gründlich untersucht und auch diejenige, welche noch nicht völlig ausgemachet sind, völlig in's Reine gebracht und reguliret, mithin einem künftigen Beamten alle Gelegenheit, dergleichen unverantwortliche Plackereien auszuüben, benommen werden möge. Uebrigens können Se. Königl. Maj. hierbei nicht Umgang nehmen, dem General-Directorio Dero höchstes Missfallen darüber zu erkennen zu geben, dass dasselbe auf das Betragen derer Beamten gegen die Unterthanen nicht nähere Attention nimmt, sondern jene mit diesen, denen so vielfältig ergangenen Ordres zuwider, nach Gefallen schalten und walten lässet; jedoch hegen Sie zu denselben das gnädigste Vertrauen, dass inskünftige hierunter mehrere Aufmerksamkeit werde bewiesen, und insonderheit die Cammern mit gehörigen Ernst und Nachdruck werden angehalten werden, in dergleichen Fällen ihr Devoir zu thun und denen Excessen derer Beamten nicht ferner so unverantwortlich nachzusehen.

Potsdam den 20. November 1750.

Friedrich.

---

99. An den Grosskanzler v. Cocceji.

Wegen Verkaufs adliger Güter an Personen bürgerlichen Standes.

Weilen ich anmerke, wie es noch beständig continuirt, dass Güter von alten adlichen Familien, und die dabei von Importance sind, von Personen bürgerlichen Standes angekauft und acquirirt werden, ich aber vor bedenklich und meinem Dienst vor nachtheilig finde, dass die Anzahl der alten adlichen Familien dadurch beträchtlich verringert werde; Als habet Ihr auf ein convenables Mittel zu denken, wodurch dergleichen abus auf eine convenable Weise Ziel und mass gesetzt werden könne, sonder dass dadurch allerhand unnöthige éclats gemacht werden. Wie dann vorerst die Sache dahin zu fassen sein wird, dass nämlich diejenigen Landgüter, welche jetzt schon in bürgerlichen Händen sind, zwar darin bleiben und vor das Künftige an Personen bürgerlichen Standes wiederum verkauft werden können, dahergegen fernerhin schlechterdings keine Güter, so den hiesigen alten adlichen Familien zuständig sind, verkauft werden müssen, dafern ich nicht etwa aus ganz besondern vorkommenden Ursachen meinen expressen Consens dazu ertheile.

Berlin den 29. December 1750. Friedrich.

---

100. An den Geheimen Finanzrath Faesch.

Wegen Einführung des Waidbaues.

Ich habe aus Euren Bericht vom 12ten dieses mit mehrern ersehen, was Ihr von der Offerte des Alvensleben'schen Amtsmanns, Nahmens Preusser, den Weyd-Bau in hiesigen Provintzien mehr zu introduciren, berichtet habt.

Dass nach der Churmärkischen Cammer Meynung durch den Druck bekandt gemachet werde, wie der Weydbau tractiret werden müsse, solches finde Ich vor ein gantz ungewisses Mittel, den intendirten Zweck zu erreichen, indem dadurch gemeyniglich nichts weiter ausgerichtet wird, als dass solches viel Aufsehen giebet, die Nachbarn attent machet, im Lande selbst aber in das Vergessen geräth. Weit besser halte Ich zu seyn, dass die Sache selbst an unterschiedenen Orthen gehörig angegriffen wird, so dass die Landtes Einwohner den Nutzen davon sehen, mithin animiret werden, zu ihren eignen Vortheil nachzufolgen, welches alsdann ein solides Etablissement machet.

Wenn auch demnach oberwehnter Amtmann die Wissenschaft des Weydbaues besitzet und eine quantität Saamen dazu kommen lassen, auch einen im Weydbau erfahrnen Mann aus Thüringen hieher engagiren will; So will Ich demselben wohl die verlangte 100 Thlr. accordiren, allenfals aber und daferne solches nicht ist, so will ich dasjenige agreiren, was Ihr wegen des Brandenburgschen Schönfärbers Blell vorschlaget.

Potsdam den 14. Februar 1751. Friedrich.

---

101. An das General-Direktorium.

Massregeln gegen Viehseuchen.

Da Se. Königl. Maj. aus den Bericht vom 4ten dieses Dero General-Directorii ersehen haben, was dasselbe wegen der in Pohlen gegen der Lauenburg- und Bütow'schen Grentze zu grassirenden Vieh Seuche und denen darwider genommenen Edictmässigen praecautionen berichtet hat; So haben Höchstdieselbe darauf nach mehrern Inhalt der abschriftlichen Anlage an Dero Obristen v. Seydlitz die Ordre ergehen lassen, dass derselbe nicht sowohl einen Unterofficier wegen der dabey zu besorgenden Excesse und Plackereyen, sondern vielmehr einen zuverlässigen Lieutenant von seinen unterhabenden Regiment beordern soll, die in den dasigen Ritterschafts-Dörfern wegen gedachter Vieh-Seuche ausgestellete Bauer-Wachten, so lange solche dauern wird, von Zeit zu Zeit zu visitiren, und zur Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten. Es recommandiren Se. Königl. Maj. hierbey zugleich diejenige praecaution wider erwehnete Vieh-Seuche, dass nehmlich wenn der Wind oder die Luft von denen inficirten Orthen nach denen Gegenden der Dörfer, so noch nicht angestecket seynd, zustehet, alsdann das Vieh aus diesen nicht nach ersteren Gegenden hin zur Huth oder Weydte auszutreiben, sondern lieber, wann es nicht anders sein kann, in denen Ställen bleiben und so gut als möglich gefüttert werden muss. Welcherwegen dann gedachtes General-Directorium das nöthige weiter zu verfügen hat.

Potsdam den 10. März 1751. Friedrich.

---

102. An den Minister v. Boden.

Untersuchung gegen einen Domainenpächter wegen Bedrückung von Amtsunterthanen.

Da die Klagdten derer Unterthanen wider den Beamten zu Fehrbellin noch beständig fortwähren und Ich deshalb nur noch neulich auf Meiner Hierherreise nach Berlin angetreten worden bin, Ich aber einmal auf den Grund sehen und wissen will, ob die Klagdten der Unterthanen wider den Beamten wahr seyn, oder nicht; So befehle Ich hierdurch, dass bey jetziger Abwesenheit des Churmärkischen Präsident v. Groeben Ihr einen aus den Mitteln der Churmärkischen Cammer wohl aussuchen und auf dessen Treue Einsicht und impartialité Ihr Euch vollenkommen verlassen, auch Mir davor selbst repondiren könnet, und welcher mit gedachten Beamten in keiner Verwandtschaft noch einiger Connexion stehet, und auf dessen gründliche Untersuchung und Einsicht Ihr Euch vollenkommen verlassen könnet. Denselben nun sollet Ihr sofort authorisiren und instruiren, dass er sonder Zeit Verlust selbst nach den Amte Fehrbellin gehen und allda pflichtmässig und auf seine Ehr und reputation eine gantz exacte recherche aller Klagdten und Beschwerden wider mehrgedachten Beamten anstellen, alle Umstände davon sehr gründlich untersuchen, und seinen gantz unpartheyschen Bericht, wie er alles der Wahrheit nach gefunden hat, erstatten soll. Welchen Ich demnächst von Euch gewärtigen will.

Hierbey dienet Euch zu Eurer Direction, um den von Euch abzusenden Krieges Rath darnach zu instruiren, dass er in gegenwärtigen Falle gar nicht darauf ankommet, ob mehr erwehnter Beamte ein guter und richtiger Bezahler seiner Pflicht sey, sondern ob derselbe die Amts Unterthanen drücke und auf eine ungebührliche Arth tractire, massen Ich Euch nicht verhalten will, dass auf solchen Fall Ich diesen Beamten ohne weitere Umstände aus seinen Contract und aus der Pacht des Amts setzen werde, wenn er auch sonsten der richtigste Bezahler unter allen Beamten wäre.

Berlin den 23. May 1751.

Friedrich.

---

103. An den Geheimen Rath Faesch.

In Sachen der Handelsbilanz.

Da die Litthau'sche Krieges- und Domainen-Cammer Mir den Extract von denen aus den dortigen Departement in anno 1751 ein- und ausgegangenen Waaren, nebst der Balance wie viel die Provintz dabey gewonnen oder verlohren, eingesandt, So habe Ich Euch solchen bereits zusenden lassen, Euch aber hierdurch zu Eurer Direction bekannt machen wollen, wie dass Ihr von sothanen Extract und Balance nur denjenigen Gebrauch vor Euch alleine machen sollet, damit Ihr dadurch das Commercium jeder Provintz Meiner Lande und dessen eigentliche Beschaffenheit wohl einsehen und kennen lernen, auch demnächst, wann Ihr darunter von dessen gantzen Zusammenhang wohl au fait seydt, darauf reflectiren möget, wie unsern fabriquen und expordandis mehr und mehr aufgeholfen, hergegen wegen der von auswärtigen Orthen ein-

gehenden Waaren es dahin gebracht werden könne, damit solche durch die mehrere Aufnahme unserer Landes-Fabriquen nach und nach von selbsten zurückgehalten, mithin unsere ausgehende Waaren, gegen die zur innerlichen Consumtion einkommenden, allezeit die Balance auf eine sehr considerable Arth emportiren müssen. Ich werde Euch in gleicher Absicht noch alle dergleichen Extracts und Balancen, so aus denen übrigen Provintzien an Mich einkommen werden, zusenden, davon Ihr Euch, aber lediglich zu Eurer alleinigen Instruction und Speculation bedienen müsset.

Magdeburg den 1. Juny 1751.

Friedrich.

---

104. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Groeben.

Wegen Einführung der Kultur böhmischen Hopfens.

Da bekanntermassen der in Böhmen wachsende Hopfen den, so in der Churmark gewonnen wird, weit préfériret und von besserer Stärke und Kraft gefunden wird, und Ich daher die Probe zu machen intentioniret bin, ob nur gedachter böhmischer Hopfen nicht auch mit guten Success in der Churmark gepflantzet, und zum Gebrauch daselbst gezogen werden könne; Als will Ich, dass Ihr Euch bemühen sollet, von mehrerwehnten Böhmischen Hopfen zu bekommen, welchen Ihr dann in Meinen Ämtern von der Altmark gehörig pflanzen und tractiren lassen sollet, um zu sehen, ob solcher nicht von gleicher Güte dorten reüssire und auf solchen Fall weiter unter das Publicum gebracht und in der Churmark fortgepflanzet werden könne. Wobey Euch jedennoch zur Nachricht dienet, wie den Vernehmen nach in Böhmen die Ausfuhre der Hopfen Pflanzen verbothen seyn soll, daher Ihr dann Eure messures darnach nehmen und allen Fleiss nehmen könnet, Meine intention hierunter zu erreichen.

Glogow den 28. August 1751.

Friedrich.

---

105. An das General-Direktorium.

Normirung des Preises der Ziegel- und Mauersteine.

Da Se. Königl. Maj. vernommen haben, wie verschiedene der Besitzer und Pächter von denen Ziegel Scheunen hiesiger Orthen, bei Gelegenheit der jetzo zu Berlin und Potsdam stark gehenden Bauten, den Preiss derer Maurer und Ziegelsteine dergestalt zu steigern anfangen, dass nicht nur die Bauenden in übermässige Kosten dadurch gesetzet, sondern auch andere vom Bau abgeschrecket und zurück gehalten werden; So haben Höchstdieselbe resolviret, dass das General Directorium eine billige Taxe nach denen differenten Grössen und qualitäten derer Mauer- und Ziegel-Steine mit den fördersamsten dergestalt entwerfen soll, dass sowohl die Besitzer und Pächter der Ziegel Scheunen einen mässigen und billigen profit geniessen, die Neubauenden aber auch nicht mit übermässigen Preysen beschweret und dadurch von den massiven Bauten

ab und zurück gehalten werden. Welchen Entwurf zur Taxe gedachtes General Directorium alsdann zu Sr. Königl. Maj. approbation einsenden soll.

Potsdam den 12. September 1751.

Friedrich.

---

106. An den General-Lieutenant Grafen Hacke und den Geheimen Rath Kircheisen.

Wegen Ansetzung der in Berlin arbeitenden fremden Zimmer- und Maurer-Gesellen.

Da Ihr, der Geheime Rath Kircheisen, bey Erstattung Eures Berichts vom 14. dieses Mir angezeiget habet, dass unter denen zu Berlin jetzo befindlichen Zimmer- und Mauer Gesellen sich 247 fremde Zimmer-Gesellen, so aus und ein wandern, und bey den Mauer Gewerke 294 fremde Gesellen, so ab und zu reisen, befindlich seyn; So will Ich zuförderst annoch von Euch wissen, ob gedachte Gesellen nicht von denen sogenandten Voigtländern sind, welche zu Sommers-Zeiten kommen, um zu arbeiten, gegen die Winterszeit aber wiederum nach ihrer Heymath reisen, um alda das durch ihre Arbeit verdiente Geld zu verzehren.

Dieweil aber hierunter ein dem Lande allerdings schädlicher abus vorgehet, da gedachte Leuthe ein betragliches Geldt aus dem Lande ziehen und auswärtig verzehren; So habe Ich Euch Meine Gedanken deshalb dahin eröffnen wollen, dass Ihr wohl examiniren und überlegen sollet, ob es nicht füglich angehet, dass man künftiges Jahr darauf arbeiten könne, diese Leuthe dahin zu disponiren, damit sich selbe, so wie Ich hier zu Potsdam bereits einen guten Anfang davon gemacht habe, im Lande etablirten und vor dem Thore zu Berlin mit Häuser und Gärten angesetzet werden könnten.

Nach Meiner idée würde der Platz vor dem Hamburger Thore in der Gegend, wo jetzo der Galgen stehet, (als welcher letzterer auf dem Wege nach Ruppin hin am Walle transportiret werden könte) zu solchem etablissement für diese Leuthe am convenablesten seyn; welcher Platz zuvor ordentlich aufgenommen und in Quartiere und Strassen eingetheilet werden müsste, allwo alsdann jeder dererselben mit einem kleinen Hause angesetzet und ihn ein ziemlich geräumiger Garthen Fleck nebst etwa einen Stück Landes (so wie es hier geschehen) angesetzet werden könnten; da sie, wann ihre Mauer und Zimmer Arbeit vorbey, im Winter leben und sich überdem durch Spinnen und dergleichen Arbeit gantz reichlich ernehren könnten; und zwar dieses um so mehr, als Meine Intention ist, dass solches quartier alsdann nicht mit unter die accise gezogen werden, sondern davon gantz frey bleiben soll.

Ihr habet demnach alles dieses reiflich zu überlegen, auch ein ordentliches project zu Meiner näheren Einsicht davon zu fertigen, wobey Ich Euch aber nochmalen erinnere, dass dieses ein Plan ist, womit allererst im künftigen Jahre der Anfang gemachet werden kann.

Potsdam den 22. September 1751.

Friedrich.

---

107. An den Generalmajor Markgraf Heinrich.

Resolution wegen vorgeschlagenen Abbaues grösserer Bauerhöfe.

Ich habe aus Ew. Liebden Schreiben vom 24. dieses Monats ersehen, wie Sie bei Dero jetzigen Aufenthalt in der Comthurey Lietzen gefunden haben, dass in denen zu derselben gehörige Dörffern sich verschiedene Bauern befinden, so 3. 4. und mehrere Huffen an sich gezogen und besitzen, die nicht zu ihren eigenen Huffen gehören, und Ew. Liebden dahero in Vorschlag bringen wollen, dass Ich zur Peuplirung des Landes die überflüssige Huffen, nach denen deshalb ergangenen vielfältigen Ordres, abbauen und mit neuen Wirthen besetzen lassen möchte. Nun ist die Sache an sich selbst recht gut, allein es muss solches nach und nach und nicht auf einmahl geschehen.

Potsdam den 29. September 1751.

Friedrich.

108[a]. An den Oberforstmeister v. Knobelsdorf.

Verwendung wüster Plätze in der Priegnitz zum Ackerbau.

Auf dasjenige, so Ihr in Euren Schreiben vom 3[ten] dieses bey Gelegenheit der in Vorschlag gebrachten Etablissements deren wüsten und mit Eichen bewachsenen Feldmarken in der Priegnitz an Mich gelangen lassen wollen; ist Euch hierdurch in Antwort, dass Ich die Priegnitz Selbst kenne, und da dorten weder Flüsse noch Canäle vorhanden seynd, um das daselbst in Überfluss befindliche Holtz weder nach Berlin noch sonsten wohin zum Verkauf zu transportiren, so ist es allemahl besser, die wüsten Hufen wiederum zu cultiviren und Äcker darauf anzulegen, als solche mit nicht zu debitirenden Holtze besetzet liegen zu lassen; daferne sonsten nur die dortige Provintz soviel an Holtze behält, als sie zu ihren Bauten und sonst zu deren Conservation nöthig ist; mehr als dieses werdet Ihr doch niemahlen Gelegenheit haben mit einigen Vortheil und Nutzen zu debitiren; Daher Ihr Euch denn auch von gedachter Räumungs-Sache nicht zu meliren habet.

Potsdam den 8. Februar 1752.

Friedrich.

108[b]. An den Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Wegen der von Domainenpächtern eingegangenen Verpflichtung zur Ansetzung von Colonisten auf den erpachteten Aemtern.

Da bekandtermassen verschiedene derer Beamten in Pommern bey Erhaltung neuer Pacht-Contracte sich engagiret und versprochen haben, eine gewisse Anzahl auswärtiger Famillen auf ihre eigenen Kosten anzusetzen und zu etabliren; So sollet Ihr pflichtmässig und genau examiniren, ob erwehnte Beamte darunter ihren Versprechen ein Genüge gethan und wie viel Famillen jeder von ihnen würklich angesetzet und völlig etabliret hat.

Um auch davon mit aller Zuverlässigkeit informiret zu seyn; So will Ich, dass Ihr Mir gegen kommenden Trinitati eine exacte designation einsenden

sollet, was vor Beamten in dortiger Provintz sich obligiret haben, neue Familien in denen in Pacht habenden Ämtern zu etabliren, ob sie solches gethan und wo, auch wieviel Familien würklich von ihnen angesetzet worden, sodann, welche von ihnen darunter noch zurück seynd.

Potsdam den 24. Februar 1752.

Friedrich.

---

109. An den Minister v. Blumenthal.

Abgabe von Getreide an nothleidende Unterthanen.

. . . . . Was das Brodtkorn vor die dort wegen Unglücksfällen nothleidende Unterthanen anbetrifft, so habe Ich allerdings genannten v. Kleist verwiesen, dass er mit seinen Bericht deshalb so lange gezaudert hat, indem wenn denen daran nothleidenden Leuthen damit geholfen werden soll, solches in Zeiten und nicht allererst alsdann geschehen muss, wenn gedachte Leuthe allererst soweit zurück gekommen seynd, dass keine Hülfe bey ihnen weiter etwas verfänget; Ich habe dahero den Obrist v. Retzow aufgegeben, dass derselbe sonder den geringsten Zeit-Verlust die Verfügung thun soll, damit von den 11/m Wispel Magazin Getreyde, so Ich vor weniger Zeit durch den Cammer Präsidenten v. Massow dorten besonders aufkaufen und asserviren lassen, 400 Wispel der Litthauischen Cammer zur Verabfolgung assigniret werden; Welche letztere zugleich von Mir instruiret worden, dieses quantum nebst dem, so sie angezeigtermassen auf den dortigen Cammer Magazin vorräthig hat, denen dortigen nothdürftigen Leuthen in der Niederung und denen sonst dorten Nothleidenden oder neu Etablirten Einsassen, die es mit ihrer Wirthschaft noch nicht so weit bringen können, dass sie von einem Jahre in das andere Vorrath haben —, vorschussweise zu reportiren; und zwar solches schlechterdings ohne den geringsten Unterschied, ob es Amts- oder Adliche oder auch sonsten Städte- und andere Unterthanen seynd; indem vor die Conservation der einen sowohl als der andern gesorget werden muss, da sie alle Meine Unterthanen seyn.

Potsdam den 3. April 1752.

Friedrich.

---

110. An das General-Direktorium.

Prolongation der Domainenpachtkontrakte gegen Verpflichtung zur Ansetzung von Colonisten.

Se. Königl. Maj. haben mit dem Berichte vom 31ten vor. Mon. Dero General Directorii, die Liste, was vor Beamten in jeder Provintz die prolongation ihrer Pacht-Contracte gegen etablirung einer gewissen Anzahl auswärtiger Familien accordiret worden, und wie viel sie würklich angesetzet haben, erhalten und seynd davon in Gnaden zufrieden gewesen; Erinnern und befehlen Dero General Directorio auf das ernstlichste dabey, dass selbiges mit der grössten exactitude dahin sehen müsse, damit, wann etwa ein oder andere von solchen durch die Beamte etablirte Familien ausgehen, oder sich verliehren möchten,

sodann der Beamte solche Stelle wiederum durch eine andere ausländische Famille wiederum ersetzen müsse; damit solchergestalt die Anzahl dieser Familien allezeit richtig und complet bleibet; Zu welchen Ende dann Se. Königl. Maj. Willensmeynung ist, dass jedesmahl um die Zeit, da die Liste von dergleichen Familien befohlenermassen Höchstderoselben jährlich eingesandt werden muss, ermeldtes General Directorium allemal genau recherchiren lasse, ob die in der vorjährigen Liste als würklich angesetzt aufgeführte Familien auch annoch völlig und complet vorhanden seynd, welches alsdann dasselbe in den desfals abzustattenden Bericht ganz zuverlässig mit anführen muss.

Potsdam den 14. April 1752.

Friedrich.

111. An den Kammerpräsidenten v. Groeben.

Bebauung wüster Stellen.

Euch ist bekandt, wie Ich zeithero darauf bedacht gewesen bin, die herunter gekommene Stadt Bernau wiederum in stande und Aufnahme zu bringen; Da nun alda noch verschiedene wüste Baustellen vorhanden seynd, welche Ich wiederum bebauet wissen möchte; So befehle Ich hierdurch, dass Ihr sonder den geringsten Anstand examiniren und Mir demnächst melden sollet, wie viel dergleichen wüste Stellen alda vorhanden, was solche und zwar mit Häusern in wenigstens 4 massiven Mauern zu erbauen kosten dürften, und wie viel Ich denenjenigen, so sich zu solchen Bau verstehen werden, an pro Cent zu Bau Freyheits Geldern zu accordiren habe, damit dieselbe im stande gesetzet werden, dergleichen Bau vollführen zu können; Ihr sollet Mir auch melden, wie viel Leuthe die Kammer zu solchen Bau zu engagiren vermeynet, worunter aber Meine intention dahin gehet, dass soviel immer möglich fremde und Ausländer, es mögen fabricanten oder andere professions Verwandten seyn, dazu angenommen werden, damit anderer Gestalt nicht durch Bebauung der wüsten Stellen in Bernau andere in andern Städten wiederum ledig werden.

Potsdam den 23. Juni 1752. Friedrich.

112. An Denselben.

Disposition über die Verwendung eingeführter spanischer Böcke zur Veredlung der einheimischen Schafzucht.

Nachdem Mir der Kaufmann Splittgerber angezeiget hat, wie wenigstens 3 von denen von Mir bestelleten Spanischen Böcken zu Berlin ankommen werden; So habe Ich denselben darauf beschieden, dass bey deren Ankunft er solche an Euch abliefern lassen solle; Ihr habet alsdann nach Meiner Euch bereits bekandten intention damit zu verfahren und solche auf denen Ämtern, wo sonst gute Wolle fället, vertheilen und auf solche wohl Acht haben zu lassen, damit man völlig auf den rechten Grund komme, ob der davon gehoffte Effect in Verbesserung der Wolle würklich erhalten werde.

Potsdam den 9. August 1752. Friedrich.

113. An den Geheimen Finanzrath Faesch.

Handelsbilanz und weitere Entwickelung der einheimischen Gewerbthätigkeit.

Da Ich aus Euren Berichte vom 9ten dieses ersehen habe, wie Ihr der Meynung seydt, dass ausser denen wenigen von Euch angeführten an sich gantz guten und nöthigen Fabriquen, wir keine weiteren Fabriquen in hiesigen Landen sonderlich mehr von nöthen hätten; So kann Ich Euch nicht verhalten wie Ich daraus urtheilen muss, dass Ihr die Euch zugesandte Extracte und Balances, so die Cammern von denen aus- und eingegangenen Waaren eingeschicket haben, sehr superficiellement durchgesehen und examiniret haben müsset: Allermassen, wenn Ihr die darin befindliche rubriqua von eingegangenen Waaren aus fremden Landen mit attention angesehen hättet, so würdet Ihr aus den detail dererjenigen, so darin specificiret seyn, leicht gefunden haben, wie noch sehr viele Sachen seynd, die wir bis dato von Auswärtigen nehmen müssen und davon wir uns von ihnen passiren könnten, wann wir davon zum theil eigne Fabriquen im Lande etablirten, zum theil aber die davon schon angefangene noch mehr verstärkten. Das einzige Exempel von denen Seyden Waaren allein wird Euch Meine Gedanken klarer machen: Wir haben einen kleinen Anfang mit etablirung derer Seyden Fabriquen in hiesiger Provintz gemachet, es fehlet aber noch sehr weit daran, dass solche bereits in zureichender Menge vorhanden seyn solten, als dass wir dadurch das Land mit der benöthigten Consumtion von allerhand Seyden Waaren versehen, geschweige den Debit davon nach benachbahrten auswärtigen Landen bestreiten könnten; welches uns dann auch nöthiget, uns noch einer gar beträchlichen Menge von auswärtigen Seyden Waaren mit zu bedienen und solche passiren zu lassen, das Geld davor aber an Auswärtige zu schicken. Es ist nicht erheblich, wann Ihr dagegen saget, dass Ihr das detail davon nicht aus denen Cammer-Extracten ersehen köntet; wann Ihr nur die Summe oder den Betrag der eingekommenen auswärtigen Seyden Waaren genommen und nach deren ohngefährlichen Preyssen calculiret hättet, wieviel solches an Stück und Ellen ausmachet, alsdann aber gerechnet hättet, wieviel von dergleichen jährlich auf einem Metier gefertigt werden kann und wie viel Metiers uns also von dergleichen noch fehlen, so würdet Ihr aus solchen Calculo ersehen haben, dass es noch eine beträchtliche Menge ist, so uns an metiers von solchen fabriquen fehlet, und die mit sicherm Success etabliret werden können. Durch gleiche attention würdet Ihr gefunden haben, dass wir in hiesigen Provintzien noch keine oder doch bei weiten nicht genugsame Parchent-fabriquen haben, deren Consumtion im Lande dennoch so gross, dass davor beträchtliche Summen Geldes aus dem Lande gehen müssen.

Nach diesen Exempeln würdet Ihr noch 100 dergleichen Sachen gefunden haben, davon uns die fabriquen im Lande fehlen, und die zur Aufnahme dessen annoch nach und nach etabliret werden müssen. Ich verlange dannenhero von Euch, dass Ihr auf diese Arth nochmahlen die Extracte mit vieler attention durchgehen und Eure considerationes darüber machen sollet, als die Ihr zu dem ende hierbey zurück empfanget. Wobey Ihr attendiren müsset, was in jeder Provintz besonders vor Fabriquen avantageux seynd, und ob hergegen

von ein oder anderer Sorten darin zu viel seyn, um solche in andern Provintzien, wo solche fehlen, zu etabliren. Ihr beziehet Euch zwar auf die an die Cammer Präsidenten ergangene Ordre, dass solche auf die fehlende Fabriquen attent seyn sollen, wann Ihr aber erweget, mit wieviel differenten Sachen ermeldete Präsidenten chargiret seyn, das 5te Departement aber nur dieses allein zum object hat, so werdet Ihr selbsten finden, dass solchem obliege, mit aller attention darauf zu arbeiten.

Potsdam den 11. August 1752.

Friedrich.

---

114. An Denselben.

Wegen Engagement von 200, mit dem Seidenbau vertrauten Familien in Genf.

Da Ich aus Euren Berichte vom 21ten dieses ersehen habe, dass der Geheime Rath de Cagnory seine Reise nach Geneve antreten wird, Ich auch nicht zweifele, dass Ihr mit denselben vorher das nöthige Concert wegen der zwischen Euch zu haltenden Correspondentz getroffen haben werdet; So habet Ihr selbigen von Meinetwegen zu avertiren, wie es mir zu gnädigen Gefallen gereichen wird, wenn er dorten ausser denen Seyden Fabricanten, noch 200 Familien, welche mit den gantzen Seyden Bau, wie solcher von Anfang bis zum ende tractiret werden muss, desgleichen mit den Abhaspeln der Seyde und mit der Sortirung der Cocons recht wohl umzugehen wissen, wird engagiren können.

Potsdam den 23. August 1752.

Friedrich.

---

115. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Resolution über den vorgelegten Entwurf einer Instruktion für die Aufhebung von Kommunionen.

Nachdem Ich das von Euch unterm 23. dieses eingesandte Project zur Instruction vor den Dom Dechant v. Platen zu Cammin wegen Aufhebung der Communionen in denen Hinter Pommerscheu Adelichen Creyss Dörfern, Selbst eingesehen und mit aller attention examiniret habe; So muss Ich Euch darauf zur Antwort ertheilen, wie in solcher Instruction verschiedene Articuls enthalten, die theils inpracticable, theils sehr weit aussehend seynd, theils zu grossen Weitläufigkeiten Gelegenheit geben, auch theils Meinen deshalb habenden Intentionen gantz entgegen seyn.

Unter denen ersteren rechne Ich, dass Ich denenjenigen von Adel, so zu Aufhebung der Communion die in einen Dorf zugleich befindlichen Famillen auskaufen, die dazu erforderliche Capitalien gegen 3 oder $3^1/_2$ pro Cent vorschiessen solte, als wozu Ich zuvörderst keinen fond weiss, auch nie dazu einige Hoffnung gemachet, diesemnechst aber solches die Cammer, als welche doch hauptsächlich mit vor die Sicherheit der Capitalien und vor die richtige Bezahlung der Interessen werde sorgen müssen, von ihrer bereits habenden ordinairen Arbeit gar sehr dictrahiren und sonsten die Wieder-

bezahlung der vorgeschossenen Capitalien bey verschiedenen sehr weit ausschend sein würde. Das grösseste Bedenken aber, so Ich dabey habe, ist, dass durch dergleichen Auskaufung viele von Adel, so auf diese Weise ihre bisherige Besitze verlassen müssten, ihre erhaltene Capitalien, anstatt sich davor wiederum in denen Städten zu etabliren, theils verzehren, theils aber wohl gar damit ausserhalb Landes gehen würden, um dorten ihre Etablissements zu machen; folglich würde dadurch der dortige Adel eher in der Anzahl verringert als vermehret und verbessert werden. Ueberhaupt finde Ich, dass die Vorschläge von dergleichen . . . . . (?) unter denen Famillen, darauf zu habenden Communionen wegen, so wie solche gedachtes Project enthält, zwar in der idée recht gut, aber wegen der dabey sich ereigenden Schwierigkeiten und Eigensinn derer interessirten bei der execution fast inpracticable seyn.

Was der 6te Articul dieses Projects enthält, laufet schlechterdings wieder Meine Intention und gegen die deshalb publicirte Edicte, nach welchen die von Adel keine contribuable Bauer-Acker an sich bringen, vielmehr darauf gedacht werden soll, dass so viel als es sich thun lassen will, diejenigen dergleichen Aecker so in voriger Zeit schon zu Adelichen Höfen gezogen worden, wiederum mit Bauern besetzet werden sollen; des notablen Unterschiedes zu geschweigen, so sich zwischen einen besetzten Bauer Hofe, als wegen des dazu gehörigen Gesindes, und zwischen einen Cossathen, der nur höchstens mit Frau und Kinder ein Haus besitzet, findet. So ist auch der 8te Articul nicht von Meiner convenience, wann die darin benannte neue Werke mit einländischen, nicht aber mit neuen auswärtigen famillen besetzet werden sollen. Aller übrigen bey den 9. 10. und 11 Articul enthaltenen sehr weit aussehenden Schwierigkeiten und daher entstehenden vielen schweren Processen nicht zu gedenken, und dass auf solche Weise die denen Commissariis mit 3 Thlr. täglich zu bezahlenden Diäten sich fast perpetuiren und nebst denen beständigen Vorspanns Fuhren, den Lande zu einer grossen Last gereichen würden.

Aus allen diesen und noch mehrern der Kürtze halber hier nicht angeführten Umständen kann Ich dieses Project nicht goutiren, sondern habe vielmehr resolviret, davon gäntzlich zu abstrahiren, dahergegen aber und statt dessen, wie den dortigen Adel in Verbesserung ihrer Güther und Einkünfte auf andere Weyse zu helfen, das Expediens genommen, dass nemlich die Cammer recherchiren lassen und Mir anzeigen soll, was vor Verbesserungen bey denen Adelichen Dörfern in jedem Creyse, es sey in Urbahrmachung oder Radung wüster Grundstücken, oder Ansetzung mehrerer neuer Unterthanen, gemachet werden können: Welches Mir dann, und zwar Creyss vor Creyss, auch von jeden Creyss besonders, durch die Cammer angezeiget werden soll, da Ich dann auf convenable Mittel bedacht seyn werde, denen von Adel, so dergleichen entreprenniren wollen, besonderen Umständen nach, auf ein oder andere Weise zu helfen, damit sie solche Verbesserungen effectuiren können.

Potsdam den 29. August 1752.

Friedrich.

116. An die Breslauer Kriegs- und Domainen-Kammer.

Wegen Beschwerden über Bedrückung von Gutsunterthanen.

Da bei Sr. Königl. Maj. letzteren Durchreisen in Oberschlesien, die Gemeinde des der Stadt Cämmerey zu Neustadt zuständigen Dorfs Kreywitz beyliegende 3. allerunterthänigste Memoralia immediate eingereichet und zugleich auf das beweglichste vorgestellet hat, wie sie durch das harte Verfahren des Pächters gedachten Cämmerey Guthes Kreywitz nicht nur bey denen in dem Urbario enthaltenen Diensten gantz über die Gebühr herangezogen, sondern auch sonsten noch zu allerhandt neuen Diensten gezwungen würde, welches endlich nicht anders als ihren gäntzlichen ruin und Untergang unvermeydlich nach sich ziehen könnte, um so mehr als sie zwar bey den dortigen Commissario Loci ihre Beschwerde darüber angebracht, auch von solchen die remedur deshalb versprochen worden, welches alles aber sonder effect geblieben, mithin sie der discretion eines eigennützigen Pächters unterblieben, auch kein Mitleyden deshalb bei den dortigen Magistrat finden könnten —; Se. Königl. Maj. aber den wahren Grund dieser Beschwerde schlechterdings wissen wollen, um den Befinden nach Allerhöchstselbst darüber zu decidiren; Als befehlen Sie Dero Breslau'schen Krieges- und Domainen Cammer hierdurch so gnädig als alles Ernstes, alsofort und sonder einigen Zeitverlust Jemanden aus ihren Mitteln aus zu machen, und denselben zu committiren, dass er sogleich nach gedachten Dorfe Kreywitz sich hin begeben und in loco daselbst, sonder vorher mit den Magistrat zu Neustadt noch mit den dortigen Commissario Loci Rücksprache zu halten, oder Rath zu theilen, die Unterthanen gedachter Gemeine selbst mit aller Bescheydenheit über ihre gravamina gegen den Pächter, Magistrat und Commissarius Loci hören, solche auf Ehre Pflicht und Gewissen und sonder alle Partheylichkeit zur Stelle untersuchen und sogleich darauf seinen klahren und umständlichen Bericht darüber der Breslau'schen Cammer abgeben soll, welche letztere solchen alsdann in original an Se. Königl. Maj. immediate einschicken muss; Da Höchstdieselbe vorgedachtermassen die reine Wahrheit von dieser Sache wissen und durchaus nicht zugeben wollen, dass dero hiesige Unterthanen ein Sacrifice interessirter Pächters und Herrschaften werden, noch durch die sträfliche Nachsicht derer solchen Sachen Vorgesetzten ruiniret und an den Bettelstab gebracht werden sollen; obschon sie auch zugleich denjenigen Grund-Herrschaften dasjenige, so ihnen gegründeten Rechte gemäss von denen Unterthanen gebühret, nicht entziehen werden. Als erinnern und befehlen Höchstdieselbe gedachter Krieges- und Domainen Cammer, den aus ihren Mitteln auszumachenden und nach gedachten Dorfe zu schickenden Commissarius alles wohl einzubinden, allermassen Se. Königl. Maj. nur erwehnten Cammer nicht verhalten wollen, wie sie unter der Handt auf das Betragen ermeldetes Commissarii Acht geben lassen, auch wenn derselbe seinen Bericht erstattet haben wird, befundener Umständen nach, noch Jemanden immediate an ermeldeten Orth senden werden, welcher von Höchstderselben wegen aller Umstände derer Beschwerden von mehrgedachten Unterthanen noch mahlen recherchiren und seinen rapport immediate erstatten soll; da als dann, wenn es sich finden würde, dass der von der Cammer dazu deputirte im geringsten

Stücke seiner Pflicht vergessen haben sollte, Allerhöchstdieselbe solchen unfehlbar cassiren und überdem noch auf seine gantze Lebenszeit in eine Festung sitzen lassen werden.

Neisse den 13. September 1752.

Friedrich.

---

117. An den Generalmajor v. Driesen und den Landrath v. Grävenitz.

Zwang zur Kultivirung eines wüsten Feldes.

Ich habe Euren unterm 20. dieses Monaths an Mich abgestatteten Bericht wegen der Euch wieder die rebellischen Bürger zu Freyenstein aufgetragenen Commission, zu recht erhalten, und ertheile Ich Euch darauf in Antwort, dass, da gedachte Bürger auf ihrer Halsstarrigkeit beharren, dass sie das wüste Feld Buddenhagen genant, nicht bebauen wollen, gedachtes Feld an andere und zwar fremde Familien, als deren sich genug dazu finden werden, zum Anbau übergeben werden soll. Dahero Ihr dann denen Freyensteinern solches bekannt machen, und ihre endliche und gantz positive Erklährung darüber erfordern und daferne sie bey ihrer Widerspänstigkeit ferner verbleiben, Euch nach andern auswärtigen Entrepreneurs ohne ferneren Anstandt umthun und diesen sodann mehrerwehnten Buddenhagen zum Anbau anweisen sollet.

Potsdam den 27. October 1752.

Friedrich.

---

118. An das General-Direktorium.

Normirung der Pachtzeit der Domainen auf 6 Jahre.

Se. Königl. Maj. haben zwar ersehen, was Dero General-Direktorium in seinem Bericht vom 21. dieses, wegen anderweiter Verpachtung des Neumärkischen Amtes Sabin auf 12 Jahre an den Oberamtmann Grapow allerunterthänigst melden und anfragen wollen, ertheilen aber darauf zur allergnädigsten Resolution: Wie Höchstdieselben überhaupt und sonder Ausnahmen Dero Aemter fernerhin nicht weiter auf 12 Jahre, sondern lediglich und alleine nur auf 6 Jahre verpachten wollen, so dass Dero General-Directorium auch vor das künfftige niemahlen weiter eine 12jährige Verpachtung vorschlagen soll.

Berlin den 31. December 1752.

Friedrich.

---

119. An die Pommersche Kammer.

Verfügung gegen unbotmässige Colonisten.

Nachdem Se. Königl. Maj. aus dem Berichte vom 26ten dieses Dero Pommerschen Cammer ersehen haben, wie dass die dort zu Röhrchen angesetzte und etablirte Pfältzer Colonisten nach als vor in ihren sträflichen und hartnäckigen Eigensinn beharren und weder die Hälfte ihrer Prästandoren vor dieses Jahr abführen, noch die Vorwerksdienste und pass Fuhren verrichten wollen, ohnerachtet aller Frey Jahre, welche ihnen vorher von Sr. Königl.

Maj. bewilliget worden, und welche sie zum Ueberfluss genossen haben; Alss haben Höchstgedachte Se. Königl. Maj. darauf resolviret, dass woferne erwähnte Colonisten zu Röhrchen sowohl als zu Hasenitz in solcher ihrer Halsstarrigkeit continuiren und bey ihnen weder gütliche noch scharfe Ermahnungen etwas verfangen werden, sodann obgedachte Cammer die Rädelsführer oder sonst die Muthwilligsten unter solchen Colonisten zur Karre nach der Festung Stettin bringen und sie auf 4 Wochen dazu anhalten lassen, nachhero auch, wann alles dieses nicht zu ihrer Besserung helfen will, selbige über die Gräntze bringen und wegjagen lassen soll.

Sonsten approbiren Se. Königl. Maj. sehr, dass zu Schultzen und Gerichts-Männern in denen neuen Colonisten-Dörfern tüchtige und Acker Bau verständige Leuthe bestellet und diejenigen Colonisten, so der Landwirthschaft nicht kundig, und sich vorhin von Handwerken ernähret haben, in die Städte untergebracht, ihre Höfe aber an Acker Bau verständige Leuthe gegeben und solchergestalt mit erstern meliret werden.

Potsdam den 30. Januar 1753.

Friedrich.

---

120. An das General-Direktorium.

Verbesserung der Forsten und die Holzabgabe für Zwecke der Colonisation.

Se. Königl. Maj. ertheilen Dero General Directorio auf dessen allerunterthänigsten Bericht vom 19. dieses wegen der von solchen gemachte Verfügung auf diejenige Vorschläge, so der Ober Forst Meister Aulac zu Magdeburg zur Verbesserung der dasigen Forsten gethan, hierdurch zur resolution, wie Sie von solchen Veranlassungen und der der Cammer desfalls ertheilten Ordre, gantz wohl zufrieden seynd, nur allein aber den eintzigen Articul noch hinzugefüget wissen wollen, dass nehmlich bey der Gelegenheit, da dorten neue Colonisten anzusetzen seynd, die Cammer und das Forst Amt keineswegs entgegen seyn müssen, dass zu deren Anbau das nothwendig erforderliche Holtz aus dortigen Forsten gegeben werde, woferne nehmlich solches vorhanden ist. Allermassen alle Vorstellungen, so gedachte Cammer und das Forst-Amt aus letztermeldeter Ursache bey Sr. Königl. Maj. dagegen thun dürften, vergebens sein würden, da höchstdieselbe lieber Menschen als überflüssiges Holtz haben wollen; Welches dann das General Directorium annoch zu besorgen hat.

Potsdam den 27. Februar 1753.

Friedrich.

---

121. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Platen.

Ansetzung auswärtiger Erntearbeiter im Magdeburgischen.

Ich habe Euren Bericht und Anfrage vom 23ten dieses, die dort zu etablirende Voigtländer Famillen betreffend, erhalten. Damit Ihr Meine dieserhalb habende intention um so deutlicher einsehen könnet, So ist Euch desfals in Antwort, dass Ich in der dortigen Provintz gerne solche Leuthe von auswärts ansetzen und etabliren will, die insonderheit zu dasiger Ernte Zeit diejenige

Arbeit verrichten können, welche die jährlich dahin kommende Voigtländer verrichtet haben und mit den dabei verdienten Gelde wiederum nach ihrer Heymath und aus dem Lande zurückgegangen seynd.

Woferne Ihr nun zu solchem Ende gute und arbeitsame Voigtländer bekommen könnet, so ist Mir solches lieb; ist es aber nicht möglich, so viele von dergleichen Familien bekommen zu können, als zu Erreichung der Anzahl, welche Ich dieses Jahr anzusetzen befohlen, erfordert wird, und Ihr statt deren andere eben so gute Leuthe aus Sachsen oder aus Thüringen haben könnet; So ist solches auch gut und es Mir gleichgültig, daferne Ihr nur Meinen Zweck in Ansetzung guter und fleissiger Arbeiter bey der Ernte erfüllt.

Potsdam den 26. März 1753.

Friedrich.

122. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Verwerthung unbenutzt liegenden Düngers.

Da Sr. Königl. Maj. in Erfahrung gekommen, dass in den zur Churmark annoch gehörigen District bei Freyenwalde und so weiter hin längst denen Oder-Etablissements noch vieler Dünger und Mist liegen soll, welcher bisher negligiret worden, ohnerachtet die daselbst befindliche Amts- und Unterthanen-Äcker bekandter massen sehr schlecht seyndt, mithin solcher Dünger und Mist zu deren Besserung gar nützlich gebrauchet werden könte; So befremdet es Höchstderoselben zuförderst, dass Dero Churmärkische Cammer und besonders die Departements Räthe erwehnter Orthen dergleichen negligiret und darauf nicht mehrere Aufmerksamkeit gehalten haben, befehlen aber auch demnechst gedachter Kammer, sofort die Veranstaltung zu machen, damit solcher der Orthen in Menge befindlicher Dünger und Mist von denen Aemtern und sonst dasigen Unterthanen abgefahren und zur Verbesserung ihrer Aecker und deren Düngung nützlich angewandt werden müsse.

Potsdam den 30. Juni 1753.

Friedrich.

123. An die Breslauische Kammer.

Anordnung, sich für die bevorstehende Anwesenheit des Königs zur Auskunft über Kammerangelegenheiten vorzubereiten.

Da Se. Königl. Maj. allergnädigst intentioniret seynd, mit Ablauff dieses Monats Selbst nach Breslau zu kommen, um allda die jetzige Situation derer dortigen Cammeraffaires zu examiniren und wegen des anderweitigen Präsidii das erforderliche zu arrangiren, als machen Sie solches Dero Breslauischen Krieges- und Domainen-Cammer hierdurch vorläuffig bekannt, mit allergnädigstem Befehl, während der Zeit und bis zu Höchstderoselben Ankunft, alle Sachen, wornach Se. Königl. Maj. Sich erkundigen oder fragen dörften, vorhero gehörig zu präpariren, damit wenn Höchstderoselbe einige Extracte oder Nachrichten von der Cammer fordern, solche im Moment bey der Hand seyn, und nicht allererst aufgesuchet und beygebracht werden dörffen.

Zu welchem Ende dann die Cammer richtige Extracte, sowohl von den Renthey- als auch Contributions-Cassen, und allen andern Cassen, so zu der Cammer Ressort gehören, nicht weniger die Etats, desgleichen den Extract der darin detaillirten Ausgaben auf was bisher von solchen Ausgaben menagirt worden, beizubringen hat. Die Nachrichten wegen der Remissionen, so vor dieses Jahr gesuchet worden. Die Rest-Extracte bey denen verschiedenen Cassen. Die Extracte von denen Salz-Cassen und deren bisherige Einnahme und Debit auch Commercii, desgleichen die Extracte von dem Quanto Pohlnischen Steinsaltzes, so zu denen Salzlecken in Schlesien erlaubt ist; wie stark solches Quantum in Breslauischen Departement sey, was davon debitiret worden und wie stark die Vorräthe noch seynd. Die Nachrichten, ob der verstorbene Graf v. Münchow in den Schlesischen an Pohlen stossenden Gebirge, wie er Sr. Majestät ehemals vorgeschlagen, nach Steinsaltz graben lassen, ob solches succediret und was von Depenses bereits darauf verwandt worden. Wie weit es mit Anlegung des Eisenhütten-Werkes zur Giessung von Kugeln an der Malpahne gekommen. Wie es mit der Liefferung aus den ehemaligen Jaenisch-Giessereyen stehet und ob solche contractmässig continuiret wird. Wie es mit denen Printzlichen Güthern in Schlesien stehet, ob die Pachtgelder und Revenues richtig abgetragen werden. Wie es mit dem Amte Prieborn jetzo eigentlich stehet. Ob die von Printzlichen Geldern in Schlesien an verschiedene Partikuliers ausgeliehenen Capitalien mit gehöriger Sicherheit ausgethan und die Interessen davon richtig abgeführt werden. Fernerhin alle Nachrichten und Extracte wegen des Commerzii in Schlesien, wegen des Gebirgs-Commerzii mit Leinen, wegen des Schlesischen Tuchhandels, nicht weniger wegen des dortigen considerablen Transito-Handels. Wegen der Breslauer Messe, wegen des Vieh-Markts zu Breslau, wie solcher seit Jahren sich gehalten und was davon eingekommen. Wegen des Commercii aus Schlesien auf der Oder über Stettin. Wegen des Pohlnischen Handels und wie viel an Golde baar dahin gehet. Wegen den Waaren, so aus denen hiesigen Provinzien an Schlesische Kaufleuthe gekommen und von ihnen debitiret worden. Wegen des Quanta, so aus denen Schlesischen Cammern zum Tresor gehet. Wegen aller Nachrichten, betreffend die Negotiation des Geheimen Rathes v. Fürst zu Wien und wie weit in der Sache gekommen ist. Wegen des Schlesischen Handels nach den Oestreichischen Landen, inssonderheit wegen der Steuerscheine. Wegen der Fürstenthümer Schulden, wegen der alten Steuerreste, wie viel davon eingekommen, ausgegeben worden und was noch ausstehet. Wegen der auf Schlesien sonst noch haftenden Schulden, als bey der ehemaligen Ober-Steuer-Casse, und dergleichen mehr; von welchen allen richtige Extracte bey der Hand seyn müssen. Wegen der Fortifications-Bau-Gelder. Wegen der den Rottengatter zu bezahlenden alten Fortifications-Bau-Gelder. Wegen der Post-Casse und den dortigen Verfassungen. Wegen der dortigen Chargen-Casse. Wegen der Landräthe und Unterbedienten. Wegen der auf der Liste stehenden Invaliden. Wegen der Pensiones, so die dortigen Stifter bezahlen. Wegen der ausserhalb Landes wohnenden Schlesischen Vasallen. Wegen der Cantons. Wegen der Magazine, und richtige Extracte davon. Wegen der zum Ankauff einer Quantität Getreyde anhero assignirten

Gelder. Wegen des Proviant-Fuhrwercks. Wegen der ausgeschriebenen Artillerie-Pferde. Wegen der regulirten Präcaution wider die Desertirten und Austretung derer Unterthanen. Wegen der auf einen Monath jedesmahl vorräthig zu haltenden Fourage vor die Armee. Wegen der Quartiere der Regimenter, Servis-Etats, und was dahin gehört. Wegen der eisernen Back-Ofens in denen Festungen. Wegen des Marsch-Reglements. Wegen der Anstalten zu Transportirung der Fourage vor einige Regimenter Cavallerie, im Fall solches befohlen würde. Wegen der Proviant- und Artillerie-Knechte. Nachrichten von dem Commerzio und Verfassung der benachbarten Pohlnischen, Oesterreichischen und Sächsischen Lande, sowie auch wegen der Gebürgs-Spinner und Bleicher. Wegen des Catasters; und sonsten allen andern mehr, so in die Cammer-Sachen von Schlesien einschlagen: Als welche Nachrichten dergestalt bereit gehalten werden müssen, dass wenn vorgedachte Se. Königl. Maj. darnach fragen werden, solche auf das prompteste zur Hand seyn, desgleichen auch diejenigen, welche solche Sachen unter ihrem Departement haben, davon völlig instruirt seyn müssen, auf dass, wenn Höchstdieselben mit ihnen darüber sprechen sollten, sie von Allem prompte und accurate Antwort zu geben wissen.

Wonach gedachte Breslauische Cammer sich auf das eigentlichste zu achten hat.

Berlin den 9. Oktober 1753.

Friedrich.

---

124. An das General-Direktorium.

Wegen Herabsetzung des von den Bäckern in Berlin eingehaltenen Brodpreises.

Nachdem Se. Königl. Maj. aus der bey den Berlinschen Policey Directorio unterm 30. letztern Monaths publicirten Brod Taxe ersehen müssen, wie darin der Scheffel Roggen bey den Einkauf auf 26 gr. gerechnet worden, Höchstdieselbe aber bekandter massen denen dasigen Beckers, um solche nicht sowohl zu bereichern, als vielmehr die dortige Garnison und die Armuth daselbst zu soulagiren, den Scheffel Roggen zu 22 gr. aus deren Magazins verkaufen lassen —, als haben Dieselbe unter den heutigen dato die Ordre an den General Grafen Hacke und den Geheimen Rath Kircheisen dahin ernstlich ergehen lassen, dass vorerwähnte Taxe alsofort geändert, und auf den Preyse per Scheffel Roggen von 22 gr. eingerichtet werden soll; Allermassen wenn dasige Bäckerschaft die geringste Mine von Missvergnügen dagegen machen wolte, Se. Königl. Maj. alsdann sofort der dortigen Garnison das Brod aus Dero Magazine liefern lassen werden. Se. Königl. Maj. machen noch solches Dero General-Directorio hierdurch zur Nachricht und Achtung bekandt, mit Befehl, auch seines Orthes darauf zu sehen, damit Deroselben Willensmeynung hierunter erfüllet werden müsse.

Potsdam den 18. Oktober 1753.

Friedrich.

---

125. An den Minister v. Bismarck.

Einleitung einer Ackerseparation und Gemeinheitstheilung.

Aus was Ursachen der Baron v. Vernezobre (?) bey Mir ansuchen wollen, ihn zu erlauben, dass er bey seinem Guthe Hohenfinow die ihn zugehörigen Aecker, welche bisher mit denenjenigen, so dessen Unterthanen zuständig seynd, unter einander meliret liegen, zu separiren und wegen der gemeinschaftlichen Hutung gantz auseinander zu setzen, solches habet Ihr aus der abschriftlichen Anlage mit mehreren zu ersehen.

Da Ich Meines Orthes solches seinen Gesuch gantz gerne deferiren will, dabey aber doch auch ohnumgänglich nöthig finde, dass diese Separation ordentlich und unter rechtlicher authorität auch so wie es der Justitz gemäss ist, dahin geschehe, dass die Bauern nicht das geringste darunter leiden, noch irgend etwas verliehren; Als ist Meine Willensmeynung, dass Ihr zwei redliche und ohnpartheyische, der Wirthschafts-Sachen zugleich kundige Membra aus dem Cammer-Gerichte, wählen, und selbige von Meinetwegen authorisiren sollet, dass sie vorgedachte Separation, allenfalss auch an Orth und Stelle, nach Meinen vorhin declarirten Willen reguliren, sodann aber einen ordentlichen Recess zwischen gedachten Baron v. Vernezobre und erwehnten seinen Unterthanen anfertigen sollen; über welchen Recess sodann Meine Confirmation ordentlich expediret werden müsse, auch dass solchergestalt beyder Theile diese Separation halber ohne Schaden bleiben, zugleich aber auch vermieden werde, damit hiernechst nicht, es sey über lang oder kurtz, Weitläufigkeiten oder Processe über erwehnte Separation entstehen können. Ihr habet also hiernechst das weitere mit aller Attention zu besorgen.

Potsdam den 7. December 1753.

Friedrich.

---

126. An das General-Direktorium.

Bepflanzung der öffentlichen Heerwege mit Bäumen.

Es haben Se. Königl. Maj., seit Dero Regierung her, verschiedentlich erinnert und befohlen, wie von Seiten derer Kammern dahin gesehen werden sollte, damit diejenigen, deren Äcker oder Pertinentzien an öffentliche sogenannte Heerwege stossen, angehalten würden, längs solcher Wege allerhand Bäume zu setzen, davon ihnen die künftige Nutzung zu überlassen, dem Publico aber dadurch in Marquirung solcher Wege geholffen werde.

Wenn nun aber dergleichen bishero wenig oder gar nicht zur Observance gekommen, inzwischen dieses denen Eigenthümern selbst bei ihrer Haushaltung zum besonderen Nutzen gereichen würde, wenn selbige, insonderheit die Postwege, von denen Eigenthümern der daran stossenden Ländereyen nach Beschaffenheit des Terrains, mit Obst-, Maulbeer- oder Weyden-Bäumen besetzet werden; Als wollen höchstgedachte Se. Königl. Maj., dass Dero General-Directorium die Umstände deshalb in reifliche Erwägung nehmen und demnächst besorgen soll, damit vorerwähnte Verordnungen erneuert werden und die Verfügung geschehen müsse, damit die Besetzung der öffentlichen,

und insonderheit der Postwege mit dergleichen in einer Haushaltung sehr nutzbaren Bäumen von denen Eigenthümern oder zeitigen Besitzern derer längs an solche Wege stossenden Pertinentzien, indistinctement sowohl von denen vom Adel und Beamten und Pächtern, als anderen, mehr in das Werck gerichtet und mit aller Attention unterhalten werden müsse.

Potsdam den 3. März 1754.

Friedrich.

---

127. An den Grosskanzler v. Cocceji.

Wegen Befreiung ausgedienter Soldaten von der vorhergegangenen Leibeigenschaft im Falle der Ansässigmachung als Bürger in einer Stadt.

Nachdem Ich aus Euren Bericht vom 12. dieses mit mehrern ersehen habe, was Ihr darin bey Gelegenheit der von dem v. Greiffenpfeil bey Mir angebrachten Klagde, als ob der Magistrat zu Bahn ihm dadurch einen Unterthanen entzogen, dass er solchen, als er von einem Regiment dimittiret worden, zum Bürger angenommen, mit mehrern anführen und melden wollen; So ertheile Ich Euch deshalb in Antwort, wie überhaupt die Sclaverei von der in Pommern noch üblichen Leibeigenschaft Mir so hart und von so üblen Effect auf das gantze Land zu seyn scheinet, dass Ich wohl wünschete, dass solche gäntzlich aufgehoben und, zum Besten des Adels selbst, auf eine gute Art abgeschaffet werden könne.

Was demnächst den gegenwärtigen Casum anlanget, da erinnere Ich Mich zurück, wie schon Meines verstorbenen Vaters Majestät vor vielen Jahren die Verfassung gemachet haben, dass, wenn ein an sich Leibeigener eine geraume Zeit dem Vaterlande in Kriegesdiensten gedienet hat, derselbe bey seiner Verabschiedung, wenn er sich in einer Stadt als Bürger ansässig gemacht, die Freyheit dazu bekommen solle, ohne desshalb einiges Losskauffgeld an seine vorige Herrschaft zu entrichten, noch von letzterer wiederum zur Sclaverey der Leibeigenschaft reclamiret werden zu können. Von welcher Verfassung Ich denn auch nicht gerne absehen werde, da einestheils bereits Zeit Meiner Regierung verschiedene Exempel vorhanden, bey welchem nach solcher verfahren worden, anderntheils aber es sehr hart seyn würde, wann ein dergleichen Mensch, wenn er dem Vaterlande verschiedene Jahre als Soldat gedienet, auch sein Leben und Gesundheit vor den Schutz dessen exponiret hat, sodann hiernächst nicht einmahl so viele Freyheit haben solte, seinen Zustandt dadurch in etwas zu verbessern, dass er ein freyer Bürger in einer Stadt werden könnte, sondern schlechterdings wieder in die vorige Sclaverey der Leibeigenschaft zurückkehren müsste; wozu endlich noch kommet, dass die Anzahl von dergleichen Dimittirten, so sich demnächst in den Städten als Bürger ansetzen, wohl nicht so gross seyn kann, dass dadurch der Adel etwas beträchtliches verlöre, indem die vorige Sclaverey, worin sie als Leibeigene gestanden, ihnen selten die Gelegenheit gelassen, so viel zu erlernen, dass sie sich als Handwercker in einer Stadt ernähren können.

Potsdam den 16. April 1754. Friedrich.

---

128. An das General-Direktorium.

Zwang zum Verkauf von Getreide.

Nachdem Se. Königl. Maj. zu Dero Befremden wahrnehmen müssen, wie das die Zufuhre des benöthigten Getreydes zur Consumtion in Berlin zeither sehr zurückgehalten worden und dadurch nothwendig die Korn Preysse alda dergestalt heran gehen müssen, dass das publicum daselbst zum höchsten dadurch beschweret wird, auch selbst das Armen Directorium alda sich in der grössten Verlegenheit findet, um denen in dasigen Armen Häusern befindlichen und sonst dahin gehörigen Personen die nothdürftige Consumtion an Brodt zu verschaffen; So haben zwar dieselben vorhin schon, um solchen Inconvenientzien zu coupiren, beträchtliche quantitäten Getreyde aus Dero Magazinen zum theil gegen leidliche Preysse verkauffet, zum theil aber vorschussweise ausgeben lassen. Wann aber eines theils solches die gefasste Remedur nicht verschaffet, anderntheils aber Se. Königl. Maj. auf Dero Magazins vordem benöthigte Vorräthe zu demjenigen Behuf, wozu sie eigentlich etabliret seynd, nicht gäntzlich entblössen können, auch zugleich in Erwägung genommen, dass doch die vorjährige Erndte in hiesiger Provintz besonders in dem Winter-Getreyde nicht dergestalt schlecht ausgefallen ist, dass man solches einen Misswachs nennen kann und dass, was dasjenige Unglück anbetrifft, welches durch den vorjährigen Sprengsel Frass geschehen, mehrentheils nur diejenigen Örther betroffen hat, die ausserdem keine sonderliche quantität an Korn zum Verkauf bauen; Alss müssen Höchstdieselbe muthmassen, dass noch andere Ursachen mehr seynd, welche den Mangel der Zufuhre und die daher entstehende übermässige Korn Preysse verursachen, um von dem Elend derer Armen zu profitiren; nicht weniger, dass auch die Aufkäuferey des Getreydes von allerley Orthen von Leuthen dergestalt überhandt genommen haben müsse, dass durch Zurückhaltung ihrer gesammelten Vorräthe bis zum höchsten Preyss, das nöthige zur Consumtion zurück bleiben, und deshalb die Armuth in desolate Umstände gesetzet werde.

Um nun darunter zu remediren, oder wenigstens auf den wahren Grund der Sache zu kommen, so sehen Se. Königl. Maj. sich genöthiget, zu denjenigen Expediens zu schreiten, welches dieselbe vorhin schon einmahl seit Dero Regierung ergreifen müssen, und welches auch selbst zur Zeit der Regierung des letztverstorbenen Königs Maj. mit guten Success gebrauchet worden, nehmlich: dass Dero General-Directorium alsofort und sonder den geringsten Zeitverlust die nachdrückliche Veranstaltung machen soll, damit zuvörderst zu Berlin, demnächst aber sogleich auch durch die sämmtliche Churmark auch Nauen'schen und denen nach Magdeburg hin liegenden Creysern, eine accurate visitation aller Korn Böden, Speicher und Scheunen, indistinctement, es mögen solche Edelleuthen, Beamten, Aufkäufern und wem sie sonsten gehören mögen, vorgenommen und die darin befindlichen Bestände überschlagen und specificiret, auch sodann die Einrichtung dergestalt gemachet werden müsse, dass ohne Unterscheidt denen von Adel, Ämtern, Klöstern, und wer sie seyn mögen, bey nachdrückliche Strafe und Vermeydung militairischer Execution auch wohl gar Confiscation des Getreydes ein gewisses quantum ge-

setzet werde, so sie von ihren vorräthig habenden Beständen, nach Abzug dessen, so sie etwa noch zur Saat sowie auch zu ihrer eigenen Wirthschaft bis künftige Ernte nothwendig gebrauchen, wöchentlich nach Berlin oder der Orthen fahren und öffentlich zu Markte verkaufen müssen. Was die Aufkäufer von Getreyde anbetrifft, da sollen solche auf das nachdrücklichste angehalten werden, ihre habende Vorräthe gegen billige Preysse und zum Besten des publici und der Armuth sofort und binnen einer kurtzen Zeit öffentlich losszuschlagen und zu verkaufen und zwar bey Strafe der Confiscation, auch sich hiernechst nicht weiter unternehmen, dergleichen Aufkaufung und Wucher mit den Getreyde bey der nachdrucklichsten Bestrafung fernerhin zu treiben.

Es hat demnach das General Directorium sich hiernach auf das genaueste zu achten und das erforderliche desfals sonder einigen Anstandt zu verfügen; damit aber auch die Aufnahme des vorjährigen Bestandes von Getreyde auf dem platten Lande sowohl als in denen Städten um so viel zuverlässiger geschehen möge; So ist Se. Königl. Maj. intention, dass dero General Directorium sofort eine und andere rechtschaffenen und hertzhaften Räthe aus dem General Directorio absenden und solche authorisiren soll, dass selbige bey der Aufnahme der Bestände des Getreydes selbst mit gegenwärtig seyn, und nach gemachten Ueberschlag dasjenige quantum reguliren müssen, welches die von Adel, Beamten, Pächter und dergleichen von ihren nach Abzug der Wirthschafts-Nothwendigkeiten vorräthig behaltenden Getreyde wöchentlich nach Berlin und andern grössern Städten zu Markte schicken sollen; Alss worüber denn auch bei denen Accisen eine exacte Controlle gehalten werden muss.

Potsdam den 7. Mai 1754.

Friedrich.

---

129. An die Pommersche Kammer.

Untersuchung über übles Verhalten gegen Colonisten.

Da Se. Königl. Maj. zu Dero besonderen Missfallen und Befremden annoch bey Dero letztern Gegenwarth in Pommern vernehmen müssen, wie dass sowohl der Magistrat zu Stargardt mit denen zu Eichelhagen etablirten neuen Colonisten, als auch verschiedene andere Magistraten und Particuliers, so neue Colonisten auf ihren fundis angesetzet haben, auf eine höchst unverantwortliche Arth umgegangen seynd, und dadurch erwehnte neue Colonisten gleich zu anfangs dergestalt niedergeschlagen gemacht und entkräftet haben, dass von Dero Etablissements mehr Schein als réalité zu hoffen stehet, Se. Königl. Maj. aber dergleichen unverantwortliches Betragen gantz indifferent anzusehen keinesweges gemeinet seyn, vielmehr solches ressentiret, zugleich aber auch die auf Treue und Glauben in das Land gekommene, hier aber gedrückte neue Colonisten wiederum soulagiret und aufgeholfen wissen wollen; Als befehlen Sie Dero Pommerschen Cammer hierdurch so gnädig als zugleich alles ernstes, alsofort 2 redliche und gantz zuverlässige Subjecta, die mit denen Magistraten, Beamten oder Particuliers, welche dergleichen Unterdrückung derer neuen Colonisten unternommen haben, in gar keiner connexion stehen, zu ernennen und denenselben zu committiren, die dortigen neuen Etablisse-

ments auf das gründlichste zu recherchiren, deshalb selbst an Orth und Stelle zu gehen, die neuen Colonisten zu hören und selbige mit aller Freyheit sprechen zu lassen, um auf den wahren Grund zu kommen, welchergestalt die Ansetzer dererselben mit ihnen procediret haben, und wie ihnen geholfen oder geschadet, auch die versprochene Conditiones gehalten worden oder nicht.

Se. Königl. Maj. wollen hoffen, dass noch ein paar dergleichen redliche und unpartheysche Leuthe unter denen Räthen der dortigen Cammer seyn werden, welchen dergleichen Commission anvertrauet werden kann, und die darunter auf Pflicht und Ehre gerade durch verfahren und keine Menschenfurcht noch interessirte und passionirte Absichten hegen werden; desgleichen denn der Präsident der dortigen Cammer, der v. Aschersleben solche zu gedachter Commission benennen und authorisiren, das nöthige deshalb bey der Cammer sofort veranlassen und selbige sonder Zeit Verlust abschicken, deren Bericht hiernechst aber, nebst einen daraus pflichtmässig gezogenen summarischen Extract an Se. Königl. Maj. immediate einsenden soll.

Solten Höchstdieselbe aber hiernechst vernehmen oder merken, dass gedachte Commissarien oder auch die Cammer dieser Deroselben intention und Willen kein rechtschaffenes Genüge gethan und die reine Wahrheit anzuzeigen, sich durch allerhand Neben Absichten verhindern lassen; So werden Se. Königl. Maj. alsdann ohnfehlbar andere von hier aus immediate hinsenden, die oberwehnte Sache und wie die Commission in solchen procediret hat, gründlich recherchiren und davon berichten sollen; da dann diejenigen, so darunter Pflicht und Ehre vergessen haben, sich zum Voraus die Rechnung machen können, auf was vor nachdrückliche Arth ihr Pflicht und Ehrvergessenes Verfahren an ihnen resentiret wird.

Potsdam den 6. Juni 1754.

Friedrich.

---

130. An den Geheimen Rath Grafen Hacke.

Wegen Besserung der Forstpflege in der Kurmark.

Nachdem Ich auf Meinen verschiedenen Reisen und sonsten bey andern Gelegenheiten mehr wahrgenommen habe, dass bey den starken Gebrauch des Holtzes in denen Heyden die Ober Forst Meisters hiesiger Provintz sich zwar mit den davon fallenden Antheil Stamm Geldern ganz gerne contentiren, dabey aber wenig oder gar nicht darauf beacht seyn, dass vor die Fortpflanzung des Holtzes in ihren Heyden gesorget, noch die unter ihrer Aufsicht habende Forstbediente mit Nachdruck angehalten werden, wiederum Cämpe zu allerhand jungen Holtz an Eichen, Buchen und Kieffern anzulegen, solche gegen den Verderb vom Wilde oder Vieh zu verwahren, denjenigen Aufschlag gehörig zu verpflantzen und solchen so in Acht zu nehmen, dass solcher zum Anwachss junger und tüchtiger Bäume kommen kann; So habe Ich darauf vor gantz nothwendig gefunden, den Ober Forst Meisters der Churmark darüber sehr ernstliche und nachdrückliche Erinnerung zu thun und ihnen aufzugeben, ihrer Pflicht darunter ein besseres Genüge als bisher zu thun und mit aller attention darauf zu sehen, auch ihre unterhabende Försters

scharf anzuhalten, dass solche nicht nur Cämpe an Eicheln, Buchen und Kiefern in genugsamer Anzahl anlegen, sondern auch mit der grössten Aufmerksamkeit darauf arbeiten müssen, dass solche fortkommen und demnächst tüchtig und gut verpflanzet auch aufgebracht werden müssen; wie Ihr solches aus denen hierbey kommenden Abschriften der an ihnen deshalb ergangenen Ordres mit mehrern ersehen werdet. Wann Ich nun geglaubet, dass Ich gedachte Ober Forst Meisters Meine Intention deshalb zur Genüge expliciret hätte, So habe Ich dennoch aus den gleichfalls in Abschrift hierbey kommenden Schreiben des Ober-Forst-Meisters v. Knobelsdorff zu Meinen besondern Befremden ersehen müssen, wie schlecht derselbe Mich verstanden und wie wenig er sein Handwerk darunter verstehet, auch wie er in solchen Schreiben alles unter einander geworfen, und sogar verlangen wollen, dass Ich ihm die jungen Eichen aus dem Thier Garten bey Berlin zur Verpflantzung in seinen nahe und abgelegenen Forsten geben solle. Da Ich also einsehe, dass Ich mit denselben dieserwegen nicht fortkommen, noch Meinen Endzweck erhalten werde, als verlange Ich von Euch und committire Euch hierdurch, dass Ihr die sämmtlichen Oberförsters und Försters seines unterhabenden Districts, zwar nach Eurer Gelegenheit, jedoch auf das möglichste zu Euch kommen lassen und denenselben sodann Meine ernstlichste und absolute Willensmeynung wegen Anlegung guter Cämpe von Eichen, Buchen und Kiefern in denen Forsten zu erkennen geben, und selbige zugleich wohl instruiren sollet, wie sie sich bey Anlegung solcher Cämpe zu verhalten haben, damit solche zuvörderst gut und mit Fleiss zurechte gemachet und gesäet, demnächst aber wider den Anlauf und Frass sowohl des Wildes und des Viehes und insonderheit ihres eigenen Viehes geschützet, auch zu seiner Zeit darauf mit grosser attention und aller erforderlichen Geschicklichkeit verpflanzet und sorgfältig bearbeitet, auch solange in guter Obacht gehalten werden müssen, bis sie soweit gebracht seynd, dass auch das Vieh denenselben keinen Schaden weiter zufügen und deren Aufwachs behindern kann.

Alles dieses habt Ihr denenselben sehr deutlich einzuprägen und ihnen auf das ernstlichste und schärfste dabey einzubinden, dass Ich sowohl selbst bey Meinen Reisen als auch dann und wann unter der Hand durch andere acht geben würde, wie solcher Meiner stricten Willensmeynung wegen tüchtiger Anlegung und Besorgung gedachter Cämpe und gehöriger Fortpflanzung und Wahrnehmung des Aufschlages und jungen Holtzes von ihnen nachgelebet werde; da Ich dann, wann solches nicht oder nicht gehörig geschehen seyn solte, denjenigen Oberförster oder Förster, der sich darunter negligiret hat, ohne weitere Umstände zur Stelle cassiren und wegjagen will. Im Uebrigen will Ich, dass diejenigen Cämpe, so Ich den v. Knobelsdorff zwischen hier, auch dies und jenseits Spandow, im kommenden Herbste anlegen zu lassen, befohlen habe, schlechterdings nachgekommen werden soll, sonsten Ich Mich deshalb nachdrücklich an gedachten Knobelsdorff halten werde. Es wird Mir zu besonders gnädigen Gefallen gereichen, wann Ihr dieses Alles wohl besorgen werdet.

Potsdam den 16. Juli 1754. Friedrich.

131. An den Oberforstmeister v. Knobelsdorf.

Forstpflege.

Ich habe Euer Schreiben vom 28. dieses erhalten und wird es Mir lieb seyn, wann Ihr der darin gegebenen Versicherung nach bey Euren unterhabenden Forsten sowohl dieselbe in gehörige Hauigte eintheilen, auch den Wiederaufwachss des jungen Holtzes befördern und die Anlegung guter Cämpe wohl besorgen werdet. Wie ein grosser Ernst es aber Mir damit ist, dass die Heyden und Forsten nicht mehr so bishero geschehen indistinctement ausgehauen werden, ohne darauf zu gedenken, dass solche durch Anlegung guter Cämpe und Pflantzung auch Schonung des jungen Holtzes, auch vor weitere Zeiten conserviret werden, solches werdet Ihr daraus beurtheilen, wann Ich Euch hierdurch gantz ernstlich declarire, dass wann Ihr oder auch der Ober Forst Meister v. Krosegk Euch dieser Sachen nicht mit grosser attention und Nachdruck annehmen und Eure unterhabende Heyden desfals im stande habet, auch es so machen werdet, wie Ich es haben will, Ihr dann versichert seyn könnet, dass Ich sowohl mit Euch oder auch den Ober Forst Meister v. Krosegk gantz kurtze Wendung machen und denjenigen, welcher sich darunter negligiret hat, ohne weitere Umstände seinen Abschied geben werde. Wobey Euch zur Nachricht dienet, dass Ich künftiges Früh Jahr gewisse Ehrliche und Forstverständige Leuthe vor Mich selbst in denen Forsten herumschicken, und examiniren lassen werde, wie und welchergestalt Meiner Ordre wegen Anlegung der Cämpe und Anziehung des jungen Holtzes die schuldige Folge geleistet sey oder nicht, da dann alle diejenige Forstbedienten, so darunter nicht die schuldige attention, Sorgfalt und Fleiss angewandt haben, sofort und zur Stelle von Mir werden cassiret und weggeschicket werden; welches Ihr also sowohl, als wie der Ober Forst Meister v. Krosigk denen Försters und Forstbedienten Eurer Districte nur sogleich zur Nachricht und Achtung bekandt machen sollet, auf dass es selbigen nachhero nicht befremdet, wann, auf den Fall sie negligiret betroffen werden, an ihnen nachdrückliche Exempel geschehen.

Potsdam den 30. Juli 1754.

Friedrich.

---

132. An das General-Direktorium.

Vorschriften für die Pachtanschläge der Domainenämter in den Marken, Magdeburg und Halberstadt, Pommern und Preussen.

Se. Königl. Maj. machen Dero General-Directorio hierdurch bekandt, wie Höchstdieselbe gut finden, dass forthin in denen Provintzien Chur und Neumark, Magdeburg und Halberstadt, vor und hinter Pommern, auch gantz Preussen, die Aemter Anschläge dergestalt angefertiget werden sollen:

1lich der Ertrag von denen Aeckern soll nicht wie bisher überhaupt nach der Anzahl von Körnern, sondern vielmehr nach der Hufen Zahl gerechnet und angeschlagen werden. 2tens sollen alle und jede Beamte die zur Wirthschaft erforderlichen Pferde selbst anschaffen und zur Wirthschaft halten,

hergegen der bisherige Spann-Dienst derer Bauern cessiren und dieselbige davor auf ein gewisses Dienst Geld gesetzet werden.

Es wollen demnach Se. Königl. Maj., dass von Einem derer Aemtern, welche in vorbenandten Provintzien zuerst zur neuen Verpachtung vacant werden, ein Anschlag nach solchen Fuss angefertiget, auch zugleich eine deutliche Balance gegen den vorigen Anschlag beygeleget und dergestalt aus jeder derer übrigen Provintzien Ein dergleichen Anschlag an Höchstdieselbe immediate eingeschicket werden soll, auf dass Sie demnächst Dero General-Directorio Ihre Willensmeynung deshalb und ob diese Arth von neuen Anschlägen überall in erwehnten Provintzien gemein gemachet werden soll, bekandt machen können.

Berlin den 3. Januar 1755. Friedrich.

---

133. An den Minister v. Blumenthal.

Prüfung von Pachtanschlägen für Pommersche Domainenämter.

Da die Pommersche Cammer an Mich die beikommende von ihr neu angefertigte Pacht Anschläge von denen Aemtern Naugardten, Königs-Holland, Uckermünde und Torgelow zusammt denen dahin gehörigen Acten eingesandt hat, und Ich solche Nachsehen und examiniren lassen, so habe Ich vor gut gefunden, Euch solche hierbey zuzusenden und zugleich zu Eurer weitern Direction bekandt zu machen, dass, soviel die Pacht Anschläge selbst betrifft, dabey eben nichts erhebliches zu erinnern gefunden worden und man, soviel den neuen Anschlag von Naugardten anbetrifft, hier nicht urtheilen können, wie weit die Angabe der Pommerschen Cammer gegründet sey, dass nämlich bey gedachten Amte der Roggen in der Taxe nur zu 12 Gr. und die Gerste nur zu 10 Gr. deshalb geblieben wären, weil das terrain bei solchen Amte unfruchtbahr sey und producte daselbst nicht theurer ausgebracht werden können; als welches Ich allenfals Eurer nähern Einsicht überlassen muss. Was den Vorschlag der Cammer bey dem Amte Naugardten anbetrifft, dass nemlich 8 kleine contribuable Vorwerker eingehen und auf denenselben 54 Bauern angesetzet werden möchten; So finde Ich solchen Vorschlag recht sehr gut zu seyn, indem bey dergleichen kleinen Vorwerkern nicht viel heraus kommet, und die reparatur der Gebäude jährlich viel kostet, hingegen aber, da der jetzige Ertrag dennoch heraus gebracht wird, auch sich nach Anzeige der Cammer die Gelegenheit dazu findet, wo ein considerables Vorwerk von neuem angeleget werden kann, mithin allenthalben dabey profitiret werden wird. Nur allein kann Ich mit den Sentiment des dortigen Beamten, dass nehmlich der Anbau gedachter 54 Bauer Höfe in 6 Jahren nicht zu Stande gebracht werden könnte, nicht zufrieden seyn, weil nach Anzeige der Dienst Register 148 Bauern daselbst gefunden werden, welche der observantz gemäss die Fuhren dazu thun; daher wenn jährlich 9 dergleichen Höfe angebauet werden, wozu jeder Bauer, ohne besonders beschweret zu werden, 6 Fuhren thut, sodann binnen 6 Jahren das gantze Werk zu stande kommen kann. Aus welchem Grunde Ich denn auch nicht gewilliget bin, den Beamten die 12jährige Pacht zu accordiren.

Angehendt das Amt Königs-Holland, so doliret der Beamte sonder Grund und Ursache über das bey dem neuen Anschlage aufgefundene neue plus und fället dessen raison von erlittenen Viehsterben und dass die Vorwerker noch nicht völlig wieder besetzet wären, dadurch gäntzlich weg, weil die Lage dieses Amts solchergestalt beschaffen, dass das übrige Heu zu Gelde gemachet werden kann. Und da zugleich der Anschlag derer Körner nicht übertrieben worden, so kann der Beamte, ohnerachtet er durch die Zuzucht nicht alles völlig bey den Viehstande wieder besetzet hat, dennoch zu rechte kommen, wenn derselbe sonsten nur mit gehöriger Industrie wirthschaftet.

Was die Aemter Uckermünde und Torgelow anbetrifft, da hat sich bey denen neuen Anschlägen darin nichts zu erinnern gefunden; Ihr habt also dieserwegen das erforderliche bey dem General Directorio in Vortrag zu bringen, auch mit dem jetzo alhier befindlichen Präsident v. Aschersleben zu sprechen, hiernechst aber das an die Cammer ferner benöthigte bey dem General Directorio ausfertigen zu lassen.

Berlin den 13. Januar 1755.

Friedrich.

---

134. An den Kaufmann Splittgerber in Berlin.

Resolution wegen beantragter Erhöhung der Zuckerpreise.

Se. Königl. Maj. ertheilen dem Kaufmann Splittgerber, auf seine Vorstellung vom 14. dieses, die angezeigte höher gestiegene Zucker-Preysse betreffend, hierdurch zur resolution, wie Höchstdieselbe nicht gerne sehen, dass derselbe die Preyse derer raffinirten Zucker seiner Fabrique höher als bisher setzet, und fast persuadiret seynd, dass die Preyse derer raffinirten Zucker in Hamburg nicht so hoch, wie hier stehen, und dass, wenn man eine probe deshalb machen und dergleichen Zucker von Hamburg anhero kommen lassen wolte, solcher im Preyse wohlfeyler als der hiesige seyn dürfen; Allermassen Se. Königl. Maj. zwar gedachten Splittgerber das Monopolium derer Zucker in denen hiesigen Provintzien gegeben, dabey aber auch zur Condition gesetzet haben, dass die Preyse der hier raffinirten Zuckern nicht höher als in Hamburg oder Holland gesetzet werden, noch das publicum deshalb eine Arth von neuem Impost tragen solle.

Berlin den 16. Januar 1755.

Friedrich.

---

135. An den Halberstädtischen Kammerpräsidenten v. Fuchs.

Wegen Urbarmachung eines zwischen Hornburg und Oschersleben gelegenen Bruchs.

Ich habe zwar ersehen, was Ihr nebst übrigen Membris der Halberstädtschen Cammer unter dem 9ten dieses Monaths von der Urbarmachung des dortigen Bruchs zwischen Hornburg und Oschersleben vorstellig machen wollen; Worauf Ich Euch aber hierdurch in Antwort ertheile, dass gedachter Bericht weder gehauen noch gestochen und so wunderlich gefasset ist, dass Ich nicht weiss, was Ihr und die Cammer eigentlich damit haben wollet. Ob die

Sache schon alt oder neu sey, davon ist bey Mir gar keine Frage, ob aber die Urbarmachung und Abzapfung des darauf stehenden Wassers practicable sey oder nicht, solches muss sich alsdann allererst zeigen, wenn der deshalb dorthin geschickte Ingenieur Capitän Lefebre, sein Nivillement geendiget und Mir deshalb, wie ihm befohlen worden, seinen Bericht immediate erstattet haben wird; davon Ich nachher Meinen Gebrauch machen und solchen, wenn Ich es nöthig finde, der dortigen Cammer schon communiciren lassen werde. Im übrigen ist es sehr übereilt von der Cammer, dass solche eine Sache als ohnmöglich bey Mir angeben will, davon sie Euren eignen Anführen nach nichts mit Grunde urtheilen kann, bevor erwehntes Nivillement nicht geendiget seyn wird. Ihr habt also nebst der Cammer künftighin besser zu überlegen, was Ihr an Mich melden wollet.

Berlin den 19. Januar 1755.

Friedrich.

---

136. An den Kriegsrath Voss und den Bürgermeister Alberti zu Potsdam.

Unzufriedenheit wegen mangelhafter Beachtung der Brodpreise.

Se. Königl. Maj. haben zu Dero besondern Missfallen vernehmen müssen, wie wegen derer Bäckers in Potsdam so wenige Aufsicht sowohl von den Kriegs- und Steuer Rath Voss als auch insonderheit von den Bürgermeister Alberti gehalten worden, dass erwehnte Beckers theils schlechtes und nicht ausgebackenes Brodt gebacken, theils weder 2- noch 1 Gr. Brode gebacken werden, verschiedene Bäckers aber gar nicht gebacken haben, und dass überdem, als letzthin der bey denen Bäckers vorräthig seyende Bestand an Mehl untersuchet worden, von solchen nicht einmahl ein Vorrath von 3 Wochen lang, gefunden sey. Es verweisen dannenhero Se. Königl. Maj. solches sowohl dem Kriegs Rath Voss als besonders und haubtsächlich dem Bügermeister Alberti hierdurch auf das ernstlichste, dass dieselben so wenig attention auf ihre Pflicht und Schuldigkeit und auf einen so nothwendigen Articul zum besten des publici gehabt und die grobe negligence begangen haben, nicht einmahl darauf zu sehen und zu halten, dass sowohl die dortigen Beckers ordentlich und gut backen, sondern sich auch zu einer Zeit, da die Weser-Mühlen wegen des Frostes gar stille stehen, oder doch nicht genugsames Mehl abmahlen können, nicht zum voraus mit dem erforderlichen Mehle versorgt haben. Sie erinnern also gedachten Kriegs Rath Voss, sowie in specie den Bürgermeister Alberti hierdurch, sich wohl angelegen seyn zu lassen, damit solches allso fort redressiret und die dortigen Beckers durch alle Mittel angehalten werden, sowohl gutes als rein ausgebackenes Brodt von allerhand Sorten zu backen, als auch den nöthigen Vorrath von Mehl hierbey zu schaffen; widrigenfalls und wenn zu Potsdam ein Mangel an Brodt oder Mehl, es sey aus Bossheit oder negligence entstehen solte, Se. Königl. Maj. vorgedachte Beyde auf das ernstlichste davor ansehen und sich an sie deshalb nachdrücklich halten werden. Wie denn Höchstdieselbe sich auf den Fall, dass die dortigen Beckers weiterhin auf eine höhere Brodt Taxe, ohnerachtet Se. Königl. Maj. ihnen deshalb eine Considerable quote aus Dero Magazin gegen

gantz leidliche Preisse reichen lassen, bestehen solten, Höchstdieselbe vor die dortige Garnison das Brodt besonders backen, mithin erwehnten Beckers den debit zur Consumtion der Garnison gäntzlich nehmen lassen werden.

Berlin den 23. Januar 1755.

Friedrich.

---

137. An den Minister v. Rohde.

Vorschriften über die Anzahl etablirter Edelleute und Bauern in Ostpreussen.

Nachdem Ich aus Eurem Schreiben vom 8. dieses mit mehrern ersehen habe, was Ihr wegen des von Euch gethanen Ankaufs derer Schrombeln- und Klein Lautschen Güther in Preussen, auch wegen der Verbesserungen und anderweiten Einrichtungen, so Ihr auf solchen zu machen intentioniret seyd, melden und vorstellen wollen; So ertheile Ich Euch darauf in Antwort, dass was zuvörderst den von Euch gethanen Ankauf dieser Güther anbetrifft, Ich davon gantz wohl zufrieden bin; was aber die von Euch gemeldete vorhabende anderweite Einrichtung mit solchen Güthern anbetrifft, da dienet Euch zuförderst zu Eurer Direction, wie Ich bey allen dergleichen vorkommenden Fällen die Sachen jedesmahl dahin balancire, dass einestheils allemahl die Anzahl derer etablirten Bauren ohnveränderlich bleiben müsse, sowie Ich dagegen auch die Anzahl derer etablirten Edelleuthe zu erhalten suche.

Nach diesem Principio nun gehet es nicht an, dass Ihr auf Euren Güthern würklich angesetzte und etablirte Bauren auskaufet oder aber auch Bauer-Acker nehmen und solchen zu Vorwerkern schlagen möget. Wann Ihr vor das übrige aber es so einrichten könnet, dass Ihr von denen Leuthen, welche auf einem Dorfe Vorwerks-Huben in Zinss gehabt, nach einem andern Euch zuständigen Dorfe nehmt und selbige alda etabliret, so dass die Anzahl der Bauern dadurch nicht vermindert wird, alsdann bin Ich davon gantz wohl zufrieden.

Potsdam den 14. Juli 1755.

Friedrich.

---

138. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Schlaberndorf.

Ueber den Anschlag für ein neuverpachtetes Domainenamt; Bedingungen für einzuhaltende Kulturen; Abschaffung der Naturaldienste der Amtsunterthanen, etc.

Nachdem Ich aus Eurem Bericht vom 25. dieses ersehen habe, auf was Conditiones Ihr das auf kommenden Trinitatis pachtlos werdende Amt Hillersleben an den dortigen Ober-Geleits-Mann Kühnert bis auf Meine approbation wiederum auf 6 Jahre verpachtet habt, da nämlich solcher das bei dem neuen Anschlage von solchem Amte sich hervorgethane plus der 205 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. bezahlen, daneben auch 6 Familien ansetzen, 2000 Stück 4 und 5jährige Maulbeerbäume während der 6 Pachtjahre und jährlich 2 Schock Weiden anpflanzen, diejenigen Äcker und Gärten, so bisher allda unbezäunt gewesen, mit lebendigen Hecken umziehen, sich auch den Hopffen- Röthe- Wayde und Safflor-Bau äusserst angelegen seyn lassen will; So approbire Ich solches hier-

durch, insonderheit aber, dass er sich der natural-Dienste derer Unterthanen begeben, auch selbigen die freye Wahl lassen will, ob sie die zu entrichtende schuldige Getreyde-Pächte nach der Cammer-Taxe mit Gelde bezahlen, oder in natura abführen wollen; wohergegen Ich denselben auch die sich ausgebethene Condition accordire, dass nemlich er die administration des Neuhaldenslebenschen Zolles nach als vor behalten, auch ihn das Prädicat als Ober-Amtmann gratis beigeleget werden möge; Wornach also mit diesem neuen Pächter völlig geschlossen, von der dortigen Cammer aber der Bericht deshalb an das General-Directorium erstattet und selbigem diese Meine ordre mit comuniciret werden muss, auf dass solches sodann die gewöhnliche Confirmation des Contracts darüber ausfertigen und zu Meiner Unterschrift einsenden können.

Potsdam den 27. October 1755. Friedrich.

---

139. An die Kurmärkische Kammer.

Remedur vorgekommener Regelwidrigkeiten in Einziehung von Bauergütern; Bedrückung pflichtiger Unterthanen.

Da Sr. Königl. Maj. allerunterthänigst gemeldet und vorgetragen worden ist, wie unter der vormahligen Pfeiffer'schen Direction derer neuen Entreprisen und Etablissements in der Prignitz, so übel und gewissenloss hausgehalten und mit solcher confusion verfahren worden sey, dass

1. unter den Vorwandt von neuen Etablissements, verschiedene von Adel viele Bauer-Güther und pertinentzien an sich gezogen, und daraus Vorwerker etabliret, zum Theil aber darauf geringe und kleine Leuthe angesetzet haben, die nachher, weil sie als Leibeigene gehalten und angesehen, auch keine ordentliche Erb-Contracte mit ihnen getroffen worden seynd, sich gutentheils bald wiederum verlaufen haben;

Bey Gelegenheit solches Uebels dann auch zugleich Se. Königl. Maj. angezeiget worden, dass

2. die allermehreste von Adel in der Prignitz weder ein ordentliches Reglement, noch eine ferme Verfassung haben, wornach der Bauer und Unterthan seine Dienste und Abgaben prästiren muss, mithin letztere dadurch bis auf das Blut gepresset und gedrücket werden; und endlich
3. dass verschiedene von denen Landräthen der Prignitz sich sehr weit von ihrer Pflicht und devoir entfernet haben, so, dass selbige, anstatt auf des Landes Besten und auf die conservation derer Unterthanen und die egale repartirung derer Lasten zu sehen, schlechterdinges auf das Verderb des Landes gearbeitet, denen Unterthanen verschiedenes entzogen, auch wohl ihre eigene Güther von allen Vorspann befreyet und solchen dagegen auf andere und wohl gar Königliche Amts-Unterthanen geschoben haben;

Als können Se. Königl. Maj. nicht umhin, solches alles Dero Churmärkische Cammer zu eröffnen und derselben zugleich auf das schärfste und ernstlichste zu verweisen, dass selbige wieder ihren geleisteten Eydt und Pflicht

nicht besser auf dergleichen Landes verderbliche und Sr. Königl. Maj. Landesväterlichen intention schlechterdinges entgegen laufende Sachen, mehrere attention bezeiget, und dergleichen entweder selbst redressiret oder aber solches Deroselben gebührend gemeldet hat: dannenhero dann auch solches und dass gedachte Cammer insonderheit auf die neue Etablissements nicht besser acht gegeben, verursachet, dass sie Dero Vertrauen gegen die Cammer sehr fallen lassen und derselben ihre höchste Unzufriedenheit deshalb bezeigen müssen.

Um aber solchen vorangeführten, Land und Leuthen verderblichen Missbräuchen zu remediren und alles darunter auf einen gebührenden Fuss zu bringen; So wollen und befehlen Se. Königl. Maj. hierdurch auf das ernstlichste, dass, da einmahl Edicte vorhanden seynd, dass die Edelleuthe keine Bauer-Güther an sich ziehen sollen, noch weniger solche zu Vorwerker aptiren müssen und das Ansetzen der kleinen Tagelöhner und Hausleuthe statt der eingezogenen Bauer Höfe gar nicht hinreichet, noch erlaubet ist, überdem Se. Königl. Maj. wegen der neuen Etablissements der Cammer vorhin zum öftern declariret haben, dass darunter Niemanden Gewalt und Unrecht geschehen und die Cammer darauf wohl vigiliren solte, — also nur gedachte Cammer die Verfügung treffen und wohl darauf arbeiten und halten soll, dass die von denen Edelleuthen zu Vorwerkern eingezogene Bauer-Höfe, wiederum mit Bauern besetzet und complettiret und diese nicht als Leibeigene genommen, sondern vielmehr über den Besitz der Höfe und pertinentzien ordentliche Erb-Contracte und Erb-Verschreibungen, keinesweges aber Zeit-Contracte auf ein oder mehrere Jahre geschlossen werden müssen. Als welches die Cammer bey Vermeydung der Königlichen höchsten Ungnade nicht nur wohl besorgen, sondern auch ein beständig wachsames Auge darauf halten soll.

Was den 2. punct anbetrifft, dass nemlich fast durchgängig oder doch viele Edelleuthe in der Prignitz kein Reglement noch ferme Verfassung haben, wornach deren Bauern und Unterthanen die Abgaben und Dienste prästiren müssen; So wollen Se. Königl. Maj., dass dieser punct de concert mit den Justiz Departement, dergestalt ein vor allemahl reguliret und festgesetzet werden soll, damit ein richtiges Reglement deshalb gemachet und denen dortigen von Adel dadurch vorgeschrieben werde, was sie künftighin an Diensten und Abgaben von ihren Bauern und Unterthanen zu erheben haben sollen: Bei welchem Reglement dann dasjenige, was dorten auf eine billige und erträgliche Weise Landüblich ist, zum Grunde geleget, oder aber, daferne dergleichen ordentliche Verfassung daselbst nicht vorhanden gewesen, dasjenige deshalb zum Fundament gesetzet werden muss, was in denen benachbarten Creysern der Prignitz darunter rechtens und üblich ist. Es kann auch vorgedachte Edelleuthe hier wieder nicht schützen, wann dieselbe sich dagegen auf die bisherige possession, die prästanda von ihren Bauern und Unterthanen nach Wilkühr zu erheben, beziehen wolten; allermassen das allgemeine Beste hierunter den particulier-interesse schlechterdings zu preferiren ist, und Se. Königl. Maj. zwar Dero Edelleuthe gerne bey den ihrigen schützen, aber auch zugleich nicht haben wollen, dass die Unterthanen dadurch unterdrücket und bis auf das Blut ausgesogen werden sollen.

Was endlich den 3. punct wegen der verschiedenen dortigen Land-Räthe anbetrift, so sich von ihren Pflichten, wie oben mit mehrern gedacht, sehr weit entfernet haben; So würde solches ein grosses Übel vor Se. Königl. Maj. Dienst sowohl, als vor die Landes-Unterthanen seyn, wann solche Leuthe weiter in ihren Amte toleriret werden solten. Dannenhero die Cammer nach kurtzer und gantz summarischer Untersuchung erwehnte solche Landräthe sogleich absetzen und cassiren und andere würdige und ehrliche Leuthe in deren Stelle setzen soll.

Potsdam den 15. November 1755.

Friedrich.

---

140. An den Pommer'schen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Recherge wegen Ausführung von Anordnungen zur Abhilfe von Nothständen.

Euch ist vorhin schon bekandt, wie dass Ich bey regulirung derer Provintz Pommern, wegen des erlittenen schweren Misswachses accordirten remissionen zugleich mit verordnet habe, dass denen adelichen und städtischen Unterthanen, so wegen der schlechten Erndte an Brodt Getreyde Mangel leiden dürften, ein quantum von 4169 Wispel bey Meinen dortigen Magazinen und zwar zu einem Preysse von 20 Gr. pro Scheffel verkaufet und überlassen werden solte, als welches quantum Mir dahmahlen das General Directorium auf Bericht der Pommerschen Cammer hinlänglich zu seyn selbst angegeben hat; Da Ich aber jetzo zu Meinem ganz besonderen Befremden aus dem in Abschrift anliegenden Schreiben des Ober Lieutenants v. (?) ersehen muss, dass dessen im Bellgard'schen Creysse auf seinem Guthe Comsow wohnende Unterthanen in so klägliche Umstände gerathen seynd, dass selbige nicht nur ihr Sommer Getreyde, welches sie jetzo säen solten, aus Noth aufgegessen und consumiret haben, sondern auch durch Mangel an Brodt soweit gekommen seynd, dass sie von Wurtzeln und Rüben ohne Brodt leben, hinfolglich und da dortiger Orthen kein Getreyde für Geld zu bekommen seyn soll, in kurtzen der Hungers Noth und grössten Elende exponiret seyn müssen, überdis aber annoch ausser vielen andern die anliegende Schreibens an Mich eingekommen seynd; So befehle Ich Euch hierdurch auf das stricteste, dass Ihr sogleich nach Erhaltung dieser Meiner ordre und sonder den geringsten weitern Zeit Verlust, Selbst nach Colberg, Stolpe, Rügenwalde und der Orthen gehen, die Umstände derer dortigen an Brodt Mangel leidenden Unterthanen auf Pflicht und Ehre und sonder alle gewöhnliche Cammer-Weitläuftigkeiten untersuchen und zugleich die ohngesäumte Verfügung treffen sollet, damit bey Meinen dort belegenen Magazinen denen nothleidenden adelichen Unterthanen von den für selbige ausgesetzten quanto das benöthigte zu ihrer subsistence für den Preyss von 20 Gr. pro Scheffel ohne einigen Anstandt verkaufet und überlassen werden müsse; wie Ihr denn auch nicht eher von dorten weg und zurück gehen sollet, als biss darunter die erforderliche remedur, zu vermeydung des grössten Elends von Hungers Noth getroffen worden sey. Da Ich vorgedachtes quantum der 4169 Wispel dazu vorlängst zum Verkauf ausgesetzet habe, von solchem aber dem Vernehmen nach, noch wenig oder nichts verkaufet worden

ist, Ich aber dadurch hauptsächlich denen Pommerschen Hinter Creysern, ratione der Adelichen Unterthanen, da solche bekantermassen am allermeisten durch den vorjährigen Misswachs gelitten haben, helfen und dadurch den grossen Elende praecaviren wollen; So begreife Ich nicht, woher dem ohnerachtet gedachte Unterthanen ohne Hülfe gelassen worden seynd, und muss nothwendig urtheilen, dass es darunter an einer guten disposition fehlen und unnöthige Weitläuftigkeiten desfals gemachet worden seyn müssen; worüber Ihr Euch denn, wann Ihr an Orth und Stelle seyn werdet, pflichtmässig zu expliciren habt, auch zugleich examiniren sollet, was vor Getreyde von denen dortigen Kaufleuthen von ausländischen Orthen Meiner gegebenen Erlaubniss nach eingebracht, und wie mit dessen Verkauf in Rücksicht auf dasige arme Unterthanen verfahren worden. Wornach Ihr Euch denn auf das stricteste zu achten und diese Meine Ordre sonder den geringsten Zeit Verlust zu befolgen habt.

Potsdam den 5. Marty 1756. Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Dieses ist kein bagatelle und muss er sofort nach Hinter Pommern hin, und gleich die Hand angeleget, dass die dortige Unterthanen nach der Arth geholfen werden, als ich die remissions, Brodt-Saat Korn und Vergütigungen accordiret habe.

Fr.

---

141. An Denselben.

Abhilfe von Getreide- und Brotmangel in Hinterpommern.

Nachdem Ich aus Eurem vorhin an Mich erstatteten Bericht vom 20ten voriges, betreffend den in verschiedenen Hinter Pommerschen Creysern sich den Anführen nach ereignenden Brodt Mangel, das eigentliche quantum an Wispel Zahl, so Ihr deshalb fordern wollen, mit mehrern ersehen, auch nach näher deshalb von dem General Proviant Amt erforderten Bericht nunmehro resolviret, dass weilen vor den Belgardschen Creyss 154 Wispel Brodt Korn, dessgleichen noch für die Hinterpommerschen Creyser Städte und Colonisten überhaupt 3130 Wispel 15 Scheffel, folglich zusammen 3284 Wispel 15 Scheffel annoch erfordert werden, welches dann zu Gelde nach dem Preysse von 20 Thlr. pro Wispel gerechnet, ein quantum von 65,692 Thlr. 12 Gr. beträget, — also vorgedachten Unterthanen davon soviel an Getreyde aus Meinen dortigen Magazinen und zwar vorschussweise verabfolget werden soll, als die runde Summe von dem Werth der 60/m Thlr. betragen wird, und dass also die übrigen 5692 Thlr. 12 Gr. gäntzlich wegfallen und der Werth an Getreyde nicht aufgerechnet noch verabfolget, sondern einbehalten werden müsse; Ihr sollet also auf Pflicht und Ehre, eine accurate repartition deshalb machen, damit vorangeführten Unterthanen das ihre an Brodt Korn zugetheilet werden müsse, dabey Ich aber express declarire, dass das accordirte quantum von Getreyde nicht anders als Vorschussweise gegeben und diejenigen, so solches erhalten, selbiges hiernächst ohnfehlbar wiederum restituiren und dem Magazin zurück

liefern müssen, zu dem Ende Ihr alle solche praecautiones zu nehmen habet, damit dieser Vorschuss wieder zu denen Magazinen abgeführet werden müsse, als wovor Ihr nebst der Cammer responsable bleiben sollet.

Was diejenige 914 Wispel 22 Scheffel, als die Hälfte anbetrifft, so denen dortigen Amts Unterthanen vorhin bereits von Mir gratis accordiret worden, und davon die erstere Hälfte bereits mit ebensoviel schon ausgegeben worden ist, da wird das General Proviant Amt davor sorgen, dass auch die zweite Hälfte davon nunmehro gereichet und verabfolget werden müsse, dabey Ihr aber auf eine ordentliche und richtige repartition zu halten und darauf selbst zu sehen habet, da ferne Ihr Euch deshalb nicht selbst responsable machen wollet. Im übrigen und da es bisher mit denen Vorschüssen und remissionen für die Hinter Pommerschen Adel und deren Unterthanen soweit gegangen, und noch gehet, dass Ich solches auf die letzt nicht mehr souteniren kann, Ich aber grosse Ursache habe zu glauben, dass einige von solchen, die sich noch gar wohl selbst helfen könnten, Mir dennoch zur Last fallen, überhaupt aber die schlechte Landwirthschaft viele derer dortigen von Adel an ihren schlechten Umständen schuldig sey, und mithin überhaupt Meine Gnade und Vorsorge gemissbrauchet werde: So will Ich, dass Ihr gegen die Zeit, da Ich zu denen revues nach Stettin kommen werde, die Landräthe und Vornehmste der Creysser questionis dahin bestellen sollet, da Ich sie dann selbst sprechen und ihnen Meine Gedanken und Meine Willens Meynung deshalb eröffnen und sagen werde.

Potsdam den 8. April 1756. Friedrich.

---

142. An den Minister v. Blumenthal.

Unzufriedenheit mit dem landwirthschaftlichen Betrieb in Hinterpommern, und Instruktion deshalb.

Euch ist am besten bekandt, wie grosse und sehr beträgliche sowohl remissiones wegen Beyhülfe an Getreyde aus Meinen Magazinen und Vorschüsse aus solchen, Ich nunmehro bereits seydt einigen Jahren her und noch letzthin denen Hinter Pommerschen Creyssern zu ihrer Aufhülfe und Conservation accordiret habe; Wie aber dieses soweit gehet, dass es Mir endlich, wo nicht unerträglich, dennoch zu sehr beschwerlich fallen müsse, und Ich daraus zu urtheilen habe, wie einestheils verschiedene derer dortigen Stände und Unterthanen, Meine ihnen darunter bezeigten Gnade missbrauchen, und dadurch in ihrer eignen Wirthschaft nachlässig werden, anderntheils und hauptsächlich aber, dass die Bestellung derer Aecker sowohl wegen der Pflug-Arthen als wegen der Saaten, nicht wie es sich gebühret, geschehen müsse, so dass dadurch verschiedene und vielleicht die mehresten den darauf erfolgenden Misswachs oder schlechte Erndte sich selbst bey zu messen haben, inzwischen demnach dabey allemahl Mir zur Last fallen wollen: So habe Ich zwar, wie Euch vorhin schon bekandt, geordnet, dass die Landräthe derer dortigen Creysser, auf die gute und wirthschaftliche Bestellung derer Aecker von denen von Adel und Creysseingesessenen mit acht haben, und deshalb besondere Bereisungen, anstellen und die gefundenen Fehler redressiren sollen;

Da aber zeither der effect davon nicht gemerket worden, überdem aber Ich urtheilen muss, dass vielleicht mancher Landrath alda selbst nicht recht weiss, worauf er darunter acht haben und wie er die schlechte Wirthe zu besserer Bestellung ihrer Aecker anweisen und redressiren soll, inzwischen Ihr diese Provintz überall nach den verschiedenen Beschaffenheiten ihrer Aecker, bey Euren vormahligen Diensten alda, darunter gantz gründlich kennen lernen, So verlange Ich von Euch, dass Ihr selbst eine besondere deutliche und umständliche Instruction für die dortigen Land-Räthe entwerfen und Mir solche demnächst zu Meiner approbation einsenden sollet, worinnen Ihr gedachte Landräthe auf die bey der dortigen Wirthschaft in Bestellung der Aecker und Aussaaten angehende Fehler und Missbräuche führen, und wie solche forthin zu redressiren, auch wie die Aecker nach ihren verschiedenen Arthen und Lagen recht wirthschaftlich und gebührend, sowohl gepflüget, und bestellet, als besäet werden müssen, beschreiben, mithin gedachte Landräthe deutlich instruiren sollet, worauf sie bey ihren Bereisungen wegen der bestelleten Aecker und zwar sowohl bey Winter als Sommer Feldern acht geben müssen und was sie deshalb zu thun haben. Es ist Meine intention, dass sobald Ich nur sothane von Euch zu entwerfende Instruction erhalten haben werde, Ich solche ihnen von Mir vollenzogen zusenden lassen und ihnen zugleich aufgeben will, dass jeder von ihnen alle Jahre an Mich immediate eine Specifique Liste von denenjenigen von Adel oder städtischen Eigenthümern einsenden und ohngefähr nach Arth der Conduiten-Listen summarisch anführen soll, welcher von denenselben seine Aecker recht wirthschaftlich bestellet und besäet haben wird, oder nicht; da dann letztere sich bey entstehenden Unglücksfällen gar keiner Hülfe zu gewärtigen haben werden.

Weilen Ich auch vermuthe, dass der verschiedene Misswachs in Hinter Pommern und die schlechte Wirthschaft mit daher rühren, dass die Aecker nicht in den behörigen Dünger gehalten werden und die Eigenthümer derer Güther, auch Wirthe, den Viehstand, zumahlen nach dem vorigen unglücklichen Viehsterben zu sehr negligiren, so habt Ihr auch hierüber in solcher Instruction ermeldete Landwirthe zu instruiren, was sie deshalb denen verschiedenen Umständen nach zu observiren und zu redressiren haben.

Endlich und da die so ofte in Pommern vorfallende Feuers-Brünste auf dem Lande mir die Muthmassung machen, dass die Feuer-Anstalten auf dem platten Lande daselbst sehr schlecht seyn müssen; So habt Ihr auch über diesen Punkt dieselbe anzuweisen, was sie deshalb zu thun und zu beobachten haben, damit dergleichen öftern Unglücksfällen durch gute Ordnung vorgekommen werde.

Es wird Mir zu gnädigstem Gefallen gegen Euch gereichen, wenn Ihr diese Instructionen auf das gründlichste abfassen und mir solche baldmöglichst einsenden werdet.

Potsdam den 9. April 1756.

Friedrich.

143. An die Kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Verbot des Branntweinbrennens, wegen Kornmangels.

. . . . . Nachdem Wir bei dem, sich anjetzo im Lande überall äussernden Kornmangel in Erwegung gezogen, dass solcher zum Theil mit daher rühret, weil bishero so viel Roggen und Gerste zum Brandweinbrennen consumiret worden, so ist von Uns bei diesen Umständen und in Betracht, dass durch das übermässige Brandweinbrennen viele Leute ihre Gesundheit ruiniren und dadurch ihren Tod beschleunigen, aus landesväterlicher Intention allergnädigst resolviret worden, dass

1. das Brandweinbrennen von Roggen und Gerste in den sämmtlichen Städten der Churmark vor der Hand verboten, und da alsdann
2. nur das Brandweinbrennen von Waizen, welcher mehr Brandwein als andres Getreide giebet, erlaubt ist, der Scheffel Brandweinschroth von Waizen von fünf auf zehn Groschen erhöhet, auch
3. wenn hiernächst, bei Gott gebe! gesegneterer Ernte, das Brandweinbrennen von Roggen und Gerste wiederum erlaubet werden möchte, sodann der bisherige Accisesatz gleichfalls noch einmal so hoch gesetzet wird. Ferner soll:
4. kein gemeiner Kornbrandwein aus andern Städten und vom platten Lande zu Berlin bis auf weitere Ordre weiter eingelassen, und endlich
5. die Französischen, Danziger und alle andern fremden und ausländischen Brandweine, Liqueurs und dergleichen, wofür bisher considerable Summen Geldes aus dem Lande gegangen, in Betracht man sich dergleichen zur inländischen Consumtion gar füglich passiren kann —, von dem bisherigen Satz von 2 Groschen pro Quart vierfach und also auf 8 Groschen impostiret; dagegen aber
6. diejenigen ausländischen Brandweine und Liqueure, welche sowohl von Berlin aus als sonst aus den hiesigen Provinzen auswärtig verschickt werden, zu Conservation und Beförderung des auswärtigen Handels auf den bisherigen Accisesatz stehen bleiben, einfolglich beim Ausgang 6 Groschen pro Quart hinwieder bonificiret werden.
7. Finden wir nöthig, dass das Steinmehl pro Scheffel von 1 auf 3 Groschen erhöhet werde.

Ihr habt euch also hiernach allerunterthänigst zu achten und das Nöthige ohne allen Eclat sofort weiter zu verfügen. Wobei auch übrigens nachdrücklich bekannt gemacht wird, dass der Geheime Kriegsrath und Akzise-Direktor v. Klinggräff hiernach bereits Dato instruirt, auch an den Geheimen Kriegsrath und Polizei-Direktor Kircheisen Verordnung gegangen, dass keine Destillateurs allhier weiter angesetzet und die jetzige Anzahl derselben bis auf Einhundert und zwanzig wieder aussterben, auch von selbigen männiglich ein Schankzins von 12 Groschen künftig verlanget werden soll.

Berlin den 25. Mai 1756.

Friedrich.

144. Cirkular-Ordre an die sämmtlichen Land- und Steuerräthe, Magistrate und Beamte des Breslauer Departements.

Wegen Einführung und Verbreitung des Kartoffelbaues.

Es ist Euch bereits unter dem 26. März vor. Mon., und hernach wiederholt unter dem 3. März dieses Jahres aufgegeben worden, den, dem Lande, sonderlich der Armuth, so nützlichen Anbau der Kartoffeln Euch bestens angelegen sein zu lassen, denen Kreis-Einsassen den grossen Nutzen davon begreiflich zu machen und selbige zu fleissiger Anbauung dieser nahrhaften Frucht zu animiren und anzuhalten. Da wir nun aus denen eingegangenen Berichten wahrgenommen, dass es den meisten an Kenntniss fehle, wie diese Kartoffeln anzupflanzen, und welchergestalt sich selbige, ein jeder nach seinen Umständen, sonderlich aber der arme Mann zu nutze machen kann, so haben wir eine ordentliche Instruction, wie die Kartoffeln anzupflanzen und wirthschaftlich zu nutzen, entwerfen und zum Druck befördern lassen. Ihr empfanget davon Exemplare mit dem gnädigsten Befehl, jedem Dominio und Gemeine zwei Exemplare zuzufertigen und selbige anzuweisen, für jedes Exemplar $^1/_2$ Kreuzer zu entrichten. Das Geld wird von der Kreiskasse einkassirt und mit einer Designation zur Landrenthei eingesandt.

Da auch die Zeit der Anpflanzung vorhanden, so muss die Instruction sofort und ohne allen Zeitverlust im Kreise circuliren, damit sich die Kreiseinsassen zur Zubereitung des Landes und Anschaffung der Kartoffeln anschicken können.

Wenn auch viele kleine Leute keine Aecker in den Feldern haben, und denen gleichwohl diese Frucht hauptsächlich zu ihrem Unterhalt zu Nutze kommt, so müssen diese angewiesen werden, bei ihren Häusern und in ihren Gärten, wo nur ein leerer Platz zu finden, diese so nützlichen Kartoffeln anzubauen, da sie den Vortheil haben, dass sie bei müssigen Stunden nahe beim Hause diese Frucht abwarten und desto mehrern Gewinnst davon ziehen können.

Uebrigens müsset Ihr es beim blossen Bekanntmachen der Instruction nicht bewenden, sondern durch die Landdragoner und andere Kreisbediente Anfangs Mai revidiren lassen, ob auch Fleiss in der Anpflanzung gebrauchet werde; wie Ihr denn auch selbst bei Euren Bereisungen untersuchen müsset, ob man sich deren Anpflanzung angelegen sein lasse.

Breslau den 5. April 1757.

Friedrich.

---

145. An den Minister v. Schlaberndorf.

Wegen Ansetzung eingewanderter Mährischer Brüder.

Welchergestalt sich alhier bey Mir immediate an die 100 Mährische Bauer Familien gemeldet haben, dass sie die ihnen wegen der evangelischen Religion bisher angethanene Drangsahlen und Bedrückungen ohnmöglich länger aushalten und deshalb ihr bisheriges Vaterland verlassen möchten, auch dannenhero bitten, ihnen in Meinem Lande ein Etablissement anweisen und sie darin

aufnehmen zu lassen, solches habt Ihr aus der abschriftlichen Anlage ihres deshalb eingereichten Memorials mit mehrern zu ersehen. Wenn ich nun gedachte Familien gantz gerne aufnehmen und dieselben in Schlesien, und zwar so viel es immer möglich ist, in den Oppel'schen beysammen etabliren will, um daselbst einen mehreren Fuss von gut gesinnten evangelischen Leuthen (da diese Mährische Brüder reformirter Religion seyn sollen) zu bekommen; Als befehle Ich Euch hierdurch, dass Ihr sofort auf das Etablissement dieser Leuthe gedenken, auch das erforderliche deshalb vorläufig veranstalten sollet, auf das, wenn diese Leuthe hiernächst an Euch adressiret und übersandt werden, selbige sodann zu ihren vorhin schon von Euch projectirten Etablissement an und eingewiesen werden können, und nicht allererst deshalb warten und in der Irre gehen und dadurch dasjenige an Mitteln, was sie mitbringen, verzehren, mithin sich dadurch zum weitern Fortkommen gantz entkräften müssen. Welches Ihr dann wohl zu befolgen und deshalb einen soliden Plan zu machen habet; auch dieses umsomehr, als die hier gewesene Deputirte von solchen Leuthen erfahren, dass wenn diese Familien ihr gutes Etablissement erhalten und aufgenommen werden, alsdann denenselben hiernächst eine sehr weit beträchtlichere Anzahl ihrer Gemeine, theils aus Mähren und Böhmen, theils aus Ungarn, so sie auf 18 Dorfschaften anzeigen, mit ihrem Vermögen folgen würden. Uebrigens werden zuerst gedachte Familien nicht eher aus hiesigen Landen abgehen können, bis zuförderst die Belagerung von Ollmütz vorbey seyn wird, da ich dann selbige mit alle den Ihrigen sicher nach Schlesien escortiren lassen werde.

Prostnitz den 25. May 1758.

Friedrich.

---

146. An den Pommer'schen Kammerpräsidenten v. Aschersleben.

Wegen Abhilfe von Nothständen in Hinterpommern.

Ich habe den Inhalt Eures Berichtes vom 30. vor. Mon. mit mehrern ersehen und gebe Euch darauf in Antwort, wie es Mir vorhinschon bekandt gewesen, dass leider die Provintz Hinter-Pommern durch die russische invasion in schlechte Umstände gesetzet worden. So sehr Ich nun solches auch bedauere, so müsset Ihr dennoch bedenken, dass Ich jetzo nicht in denen Umständen bin, dass Ihr jetzo auf Meine Cassen, so wie sonsten wohl in Friedenszeiten, rechnen könnet; was Ich aber thun kann, ist, dass Ich eine Summa von Einmal-Hunderttausend Thaler und zwar durch den Geheimen Rath Koppen zu Berlin, für die armen durch die russische invasion in dortiger Provintz sehr zurück gekommenen und nothleidenden Unterthanen an die dasige Kreis- und Domainen-Cammer auszahlen lassen will, damit dadurch denen nothleidenden Unterthanen die möglichste Hülfe an Getreyde geschehen, auch vor dieselbe wiederum etwas Vieh angekaufet werden kann. Ich befehle aber und recommandire Euch sowohl als der gesammten Cammer dorten, so gnädig als alles Ernstes, dass Ihr auf Ehre, reputation und Pflicht, dahin sehen und wohl sorgen sollet, dass mit diesem Gelde sehr gut und vernünftig gewirthschaftet und solches bis auf den letzten Groschen zu nichts anders, als bloss und allein

zu Ankaufung des benöthigten Getreydes und etwas von Vieh angewandt werde, um vorgedachte daran nothleidende Unterthanen damit alsofort und auf das promteste, mithin sogleich zu helfen, damit ihnen diese Meine landesväterliche Hülfe noch würklich und zu rechter Zeit zu statten kommen kann, im übrigen auch die grösste egalité unter denen Unterthanen hierbey gehalten werden muss; Massen Ich zu dem Ende will, dass deshalb die Landräthe derer Creysser bey der zu machenden repartition in Persohn mit zugezogen und gegenwärtig seyn sollen. Ihr habet Euch also hiernach exacte zu achten.

Dresden den 5. December 1758.

Friedrich.

---

147. An den Minister Frhrn. v. Danckelmann.

Bedingungsweise Erlaubniss zum Verkauf adliger Güter an Personen bürgerlichen Standes.

Da sich bisher verschiedene von Adel bey Mir gemeldet und wegen der schlechten Umstände, worinnen sie bey Gelegenheit des jetzigen Krieges wegen Plünderungen und dergleichen gesetzet worden, angesuchet haben, ihre in diesen Kriegszeiten ganz ruinirt gewordenen Güther an Persohnen von bürgerlichen Stande, durch welche sie zu ihrer conservation ein gutes Kauff Geldt erhalten können und die dabey im Stande seynd, solche ruinirte Güther zu retabliren, verkauffen zu dörffen; So habe Ich in Erwägung derer jetzigen Umstände und dass es darunter bey jetzigen Kriegeszeiten nicht so genau genommen werden könne, als es wohl bey Friedens- und ruhigen Zeiten seyn muss, resolviret, dass in dergleichen Fällen, wann ein und andere von Adel ihre Güther zu verkaufen genöthiget seyn, um ihren sonst unvermeydlichen Verderb und sonst einen ruineusen Concurs-Process zu evitiren, ihnen solches auch an Persohnen von bürgerlichen stande zu thun erlaubt sein soll, wann sonsten letztere von guten Eigenschaften und bemittelt seynd, keine Vorwürffe auf sich haben und sich dabey engagiren, — welches Ich zur expressen Condition setze, — dass sie wenigstens Einen von ihren Söhnen sodann zum Militairstande widmen und hergeben und solchen dergestalt erziehen müssen, dass derselbe bey der armée dienen und bey einer guten anständigen conduite als officier mit employret werden könne.

Ihr habt Euch also in vorfallenden Fällen danach zu achten und habe Ich eine gleiche Ordre an den Etats Ministre v. Schlabrendorf ergehen lassen.

Wobey Ihr jedennoch die attention haben müsset, dass nicht etwa bemittelte Kaufleuthe den Missbrauch davon machen, ihre Captalia an Erkauffung von Landgüthern zu verwenden und sich dadurch der weiteren Handlung zu entziehen.

Breslau den 12. Februar 1762.

Friedrich.

---

148. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Instruktion für die Bekämpfung der Nothstände in Hinterpommern; für Beseitigung der Leibeigenschaft, etc.

Nachdem Ich Euch bereits heute mündlich declariret habe, dass Ich Euch in meinen Diensten als würklicher Geheimer Finantz Krieges und Domainen Rath bey den General Directorio zu Berlin agreiret, auch Euch zugleich schon meine Willens Meynung dahin eröffnet habe, dass sobald als es nur die Umstände werden zugeben wollen und der Friede mit Russlandt publiciret seyn wird, Ihr alsdann die von mir Euch immediate ertheilte Commission ohnverzüglich antreten und zuförderst über Stettin nach Hinter Pommern gehen und alda zuerst den Zustandt dieser Provintz und derer durch den Krieg bisher verunglückten, sowohl der Amts und Adeliche Unterthanen, auch sonsten andere Einwohner mehr, auch wie denenselben vorerst nach Möglichkeit und soviel es meine Umstände jetzo leiden wollen, in ihren Wirthschafts-Umständen wieder geholfen und sie retabliret werden können, pflichtmässig recherchiren und Mir demnechst Euren Bericht und Vorschläge darüber erstatten sollet;

So ertheile Ich darüber nachstehende schriftliche Instruction, und zwar

1. Müsset Ihr die dortigen Creysser insgesamt bereysen und deren jetzigen Zustandt und was sie in ihrer Landwirthschaft bey den Kriege erlitten, mit sehr guter und reiflicher Einsicht und Überlegung recherchiren, um zu sehen, wie denen Ämtern auch Amts und Adelichen Unterthanen ohne Unterscheidt und durchgehends wiederum zu helfen und solche vorerst wieder auf die Beine zu bringen seyndt, damit die wüst gewordenen Dörfer wieder besetzet, die sich zeither etwa verlaufene Unterthanen wiederum beygebracht und überall dem Landmann insonderheit wiederum geholfen werde, auf dass er im Stande komme, seine Wirthschaft zu continuiren und seine Aecker zu bestellen. Weilen auch die beyden Neumärkischen Creysser, als der Schievelbeinsche und der Dramburgsche, nahe an Pommern stossen, so könnet Ihr bey solcher Eurer Bereysung dieselbe sogleich mit recherchiren.
2. Da die überall schädliche Leibeigenschaft derer Unterthanen in Pommern und die ungemessene Dienste, so dieselbe verrichten müssen, den dasigen Lande allezeit verderblich gewesen, so dass die Provintz deshalb nie zu rechter Aufnahme kommen können; So ist meine expresse Willensmeynung, dass bey der jetzigen Gelegenheit die Leibeigenschaft der dasigen Unterthanen überall gäntzlich aufgehoben und abgeschaffet werden soll: Und zwar was meine Amts Unterthanen anbetrifft, da muss deren bisherige Leibeigenschaft sogleich aufgehoben und müssen die ungemessene Dienste so reguliret werden, damit der Unterthan seine Wirthschaft füglich dabey verrichten könne.

   Denen von Adel aber müsset Ihr solches gleichfalls von meinetwegen aufgeben und ihnen dabey declariren, dass der oder diejenigen von ihnen, welche sich dagegen setzen und die Leibeigenschaft auf ihren Güthern nicht abschaffen würden, weder jetzo noch jemahlen,

einige Hülfe oder assistence von Mir bekommen noch zu gewärtigen haben und dessen ohnerachtet angehalten werden sollen, ihre Güther gleich zu retabliren und mit der gehörigen Anzahl Unterthanen wieder zu besetzen.

3. Müsset Ihr die durch den Krieg Verunglückte in ordentliche und verschiedene Classen bringen, nemlich in einer Classe, die so alles verlohren haben, in einer andern, die wenig oder mehr verlohren haben, ferner diejenige, die sich selbst noch helfen können. Weiter, die so viel Hülfe und dann die so wenig Hülfe nöthig haben.
4. Zum Wiederaufbau derer abgebrannten Dörfer will Ich wohl das ohnumgänglich benöthigte Bauholtz aus meinen dortigen Heyden frey geben, daferne nemlich solche Dörfer dergestalt nahe belegen seynd, dass der Transport dahin füglich geschehen kann.
5. Bin ich gewilliget, dem Lande dorten zu seiner Wiederaufhelfung alles dasjenige, was es mir bis Ende dieses Jahres an Contribution und dergleichen schuldig geblieben, gäntzlich zu remittiren und nieder zu schlagen. Ich will auch
6. von denen dortigen Edelleuthen und von den Landtmann, vor dieses Jahr hindurch nichts weiter von ihren ordinairen Contributionen, so sie mir zu entrichten haben, fordern, zumahlen wenn die Edelleuthe meine Willensmeynung wegen gäntzlicher Abschaffung der Leibeigenschaft und der ungemessenen Dienste bey ihren Unterthanen Gnüge thun, auch ihren Unterthanen zu deren bessern Aufhülfe was sie ihren Angaben nach währenden Kriege noch restiren, erlassen werden.
7. dienet Euch zur Nachricht und direction, dass Ich zu Dantzig durch meinen dortigen Residenten Reimer 6/m Wispel Roggen und 2/m Wispel Haber zum Einkauf bestellet, welche von dar nach Stettin transportiret werden sollen; und da Ich auch die Bezahlung davor schon assigniret habe, so könnet Ihr mit gedachten Reimer darüber und über deren Transport nach denen dazu convenablesten Orthen weiter correspondiren.

   Diese quantität Roggen und Haber will Ich wohl anwenden, soweit sie hinreichen wird, um erwehnten Provintzien daraus nach einer auf ihre Umstände gemachten proportionirten repartition mit Brodt und Saat Korn aufzuhelfen. Dabey Ihr aber alle diensahme mesures nehmen müsset, dass die Nothleidenste auch solche Hülfe selbst bekommen, ihnen solche unter keinerley Vorwandt entzogen wird; noch dürfen erstere das Gewährte verschleudern und verkaufen, sondern müssen es richtig zu den Gebrauch, wozu Ich es ihnen gebe, verwenden.
8. Auf weitere remissiones und insonderheit auf Zuschub von baaren Gelde, müsset Ihr nicht rechnen, denn meine Umstände, bey den hier noch fortwährenden Kriege, Mir nicht zulassen, jetzo vieles Geldt an andern Orthen und zu anderer Beyhülfe zu verwenden.
9. Damit Euch auch von denen dortigen Krieges und Domainen Cammern bey dieser Eurer immediaten Commission, nichts in den Weg geleget, noch einige Hinderung gemachet, sondern Euch vielmehr freye Arme gelassen, auch alle Hülfe und assistence dabey von ihnen geleistet wer-

den müssen, So habe Ich Euch mit beykommenden Ordres an Dieselbe versehen, davon Ihr die Abschrift zu Eurer Nachricht hierbey empfanget.

Dieses seynd die acrticuls meiner generalen Instruction, welche Ich Euch jetzo ertheilen kan, wornach Ihr Euch bey Ausarbeitung derer Details richten und dirigiren müsset. Im Uebrigen müsset Ihr Mir so bald es möglich, einen kurtzen Bericht wegen vorstehender Sachen erstatten, damit ich aus solchen nur en gros ersehen kann, wie die Sachen ohngefehr stehen.

Breslau den 20. April 1762.

Friedrich.

---

149. An Denselben.

Schwierigkeiten der Abhilfe von Nothständen inmitten der allgemeinen Lage.

Ich habe ersehen, was Ihr in Eurem Schreiben vom 27. dieses wegen des sich dort (Pommern) ereignenden Mangels an Getreyde, an mich gelangen lassen wollen. Worauf Ich Euch aber in Antwort ertheilen muss, dass so nahe es mir auch gehet, dergleichen zu vernehmen und so sehr ich auch von dem jetzigen Zustande meiner nothleydenden Unterthanen gerühret bin, ich mich dennoch schlechterdinges ausser stande sehe, aus meinen dortigen Magazinen deshalb etwas fourniren zu lassen, weil ich aller derer darin befindlichen Vorräthe gantz ohnumgänglich zur armée benöthiget bin, woferne nicht Land und Alles verlohren gehen und eins mit den andern verderben soll. Und weilen der Transport hieher auch sehr bald und geschwinde geschehen muss, so lange die Oder noch hohes Wasser hat, indem Ihr wissen müsset, dass in denen Sommerszeiten solche hier dergestalt niedrig an Wasser wird, dass selbige kaum schiffbahr bleibet; So müssen auch alle dortige Schiffsgefässe zu denen jetzigen Transports genommen werden, so dass nichts davon dorten zurückbleiben kann.

Sobald aber diese Transports einmahl geschehen seyn werden, alsdann will ich auch gerne erlauben, die nöthigen davon da zu behalten, um euch deren zur Ueberbringung des von Dantzig kommenden Getreydes mit gebrauchen zu können.

Breslau den 30. April 1762.

Friedrich.

---

150. An die Generalmajors v. Rammin, v. Möllendorf, v. Linden, Obrist v. Zastrow, Majors v. Dyhern und v. Keller.

Wegen Engagements auswärtiger Fabrikanten etc. behufs deren Etablirung in Preussen.

Da Meine Intention ist, dass Ihr Euch bemühen sollet, Eurer Orten gute Fabriquanten und sonsten andere Meinen Landen nützliche oder auch bemittelte Leute zu engagiren, damit selbige sich in Meinen Provintzien etabliren; Dieselbige aber sich wegen der Werbung einigen Anstand darunter machen möchten; So schicke Ich Euch 100 Stück gedruckte Versicherungs-Scheine, nach welchen dieselbe, wenn sie sich in Meinen Landen etabliren werden, dorten vor sich und vor ihre Kinder vor aller Werbung und Enrollirung gesichert und

frei sein sollen. Ihr habt demnach solche hierbei zu empfangen, davon allen guten Gebrauch zu machen, auch eine Liste von solchen Leuten zu halten, die Ihr Mir hiernechst einmal einsenden sollet.

Leipzig den 7. December 1762.

Friedrich.

---

151. Cirkular-Ordre an die Verwaltungsbehörden in Schlesien.

Einführung und Verbreitung des Kleebaues in Schlesien.

Es ist Euch durch verschiedene, schon vor dem hinterlegten Kriege, und nachher ergangene Verordnungen zu erkennen gegeben worden, wie nöthig es sei, zur Verbesserung und Vermehrung der Nahrungen und nützlichen Gewerbe der schlesischen Lande, besonders in Absicht der Landwirthschaften, dass der in anderen Ländern eingeführte Gebrauch von nutzbaren Pflanzungen und Saamen auch in Schlesien angenommen und befördert werde.

In dieser Absicht haben wir die, in unsern andern Provinzen durch den Druck publicirte Nachricht vom Anbau und Nutzen des rothen spanischen Kleesamens abdrucken lassen, um solche zu männiglicher Nachricht vertheilen zu können. Es werden Euch dahero von dieser abgedruckten Instruction hierbey Exemplare zugesandt mit dem gnädigsten Befehl, solche in dem, Eurer Aufsicht anvertrauten Kreise zu distribuiren, damit der Landmann den ergiebigen und augenscheinlichen Nutzen bei der Wirthschaft in der Futterung des Viehes daraus ersehen könne, und der Gebrauch dieses Klees nach unsrer allerhöchsten Intention überall eingeführt und allgemeiner gemacht werde; als wozu Ihr die Wirthschaftstreibenden bestens animiren und dahin sehen müsset, dass solches von ihnen zu ihrem eigenen Nutzen befolgt werde . . . .

Breslau den 3. April 1763.

Friedrich.

---

152. An die Kurmärkische Kammer.

Besetzung »kleiner Ackerwerker« mit Colonisten auf Erbzins.

Uns wird Allerhöchst Selbst zu besonderen Gefallen gereichen, wenn die kleinsten Ackerwercker, insbesondere diejenigen, so vom Feinde gäntzlich ruinirt und abgebrannt worden, bei denen Aemtern und Cämmereyen dortiger Provintz, wie in Pommern und in der Neumarck geschehen, mit guten Wirthen von ausländischen evangelischen Leuthen hinwieder besetzet werden können, dergestalt, dass sie auf Erbzins ausgethan und überlassen, die Unterthanen aber, so bey den Vorwerckern gedient haben, auf Dienstgeld gesetzet werden. Ihr habet also davon mit dem fördersamsten Eure pflichtmässige Vorschläge zu weiterer Verfügung einzusenden,

Berlin den 12. April 1763.

Friedrich.

---

153. Cirkular-Ordre an sämmliche Landräthe in Schlesien.

Wegen Verbesserung der Stellung angesetzter Unterthanen.

Es ist bereits in Anno 1756 verordnet worden, wie dahin gearbeitet werden solle, dass die angesetzten Unterthanen die Qualität der übrigen mit erb- und eigenthümlichen Gütern versehenen Unterthanen in Schlesien erlangen, und ihnen deshalb die Güter gleichfalls erb- und eigenthümlich zugestanden werden sollen.

Diese so nützliche Sache aber ist wegen der Kriegesunruhen liegen geblieben.

Da nun unsere allerhöchste Person solche ohne Widerrede realisiret wissen will, und dadurch dem Lande ohnstreitig aufgeholfen und mehr Fleiss und Ordnung bei denen Unterthanen in andern Provinzen, wo dergleichen Unterthänigkeit nicht subsistiret, zu sehen ist, dieses aber auf keine andere Weise geschehen kann, als dass die Dominia sich selbst dahin beeifern müssen, die Unterthänigkeit aufzuheben und denen Unterthanen durch Regulirung und Festsetzung der Dienste auf gewisse Tage, welche sie jetzo angemessen verrichten müssen, zur eigenthümlichen Annehmung solcher Güter Lust zu machen und sie dazu zu bewegen; So habt Ihr solches in dem Euch anvertrauten Kreise zu bewirken, sowohl die Dominia als Unterthanen dazu anzuhalten und zu disponiren, beiden alle mögliche Assistenz dabei zu leisten und hiernächst davon zu berichten und anzuzeigen, in wie weit Ihr darunter reussiret seid und noch ferner zu reussiren denket, auch die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zweckes Eures Dafürhaltens nützlich sein, anzuführen.

Breslau den 15. Mai 1763.

Friedrich.

---

154. Extrakt aus einer von dem Könige dem Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff ertheilten mündlichen Instruktion.

Betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft in Pommern.

. . . ad 1) Sollen absolut und ohne das geringste raisonniren alle Leibeigenschaften sowohl in Königlichen, Adeligen als Stadt-Eigenthums-Dörfern von Stund an gänzlich abgeschaffet werden, und alle Diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit der Force, dahin gebracht werden, dass diese von Se. Königl. Maj. so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk gerichtet werde.

Colberg den 23. Mai 1763.

---

155. An die Pommersche Kammer.

Dieselbe Sache.

Wir bescheiden Euch auf euren Bericht vom 28. passato, den 1. Punkt der von Uns zu Colberg in Absicht der dortigen Provinz ertheilten Instruction, die Aufhebung der Leibeigenschaften betreffend, dass ihr wegen Abschaffung

aller Leibeigenschaften sowohl in Unseren- als Adelichen und Stadteigenthums-Dörfern, euch nach Unserer Allerhöchsten Ordre auf das genaueste zu achten und selbige zur Execution zu bringen habt, falls ihr euch nicht in Verantwortung setzen wollet.

Berlin den 7. Juli 1763.

Friedrich.

---

156. An den Minister v. Schlaberndorf.

Retablissement von Schlesien.

Den Einhalt Eures Monatlichen Schlesischen Berichts per September habe ich mit mehrern ersehen.

Es hat Mich gefreuet, daraus zu vernehmen, dass es dorten anfänget, sich dergestalt anzulassen, dass das Land hinwiederum sich wie vor dem Kriege und überhaupt alles retabliren will, und gereichet mir alle Bemühung, so Ihr deshalb anwendet, zur besonders gnädigen Erkenntlichkeit gegen Euch. Ich werde auch solches und wie das Land und Commercium sich dorten aufnimmt, noch weiter ersehen, wann ich in vorstehenden Winter die Extracte und Balances von den Commercio, wegen der aus- und eingegangene Waaren, erhalten werde. Wann auch in gegenwärtigem Jahre die Häuser in dortigen Städten nicht alle fertig werden können, so verschläget solches nichts, wann Ihr nur sonsten gute Arrangements nehmet, dass solche im künftigen Jahre gebauet werden und dass fürnemlich keine wüsten Stellen bleiben.

Die Idées, so Ihr von Etablirung der Manufacturen in denen Städten zunächst der Pohlnischen Gräntze, habet, seynd admirable und approbire Ich solche gar sehr, so dass Ihr solche nur zur Execution bringen müsset.

Sonsten avertire Ich Euch hierdurch, dass, weil es doch nothwendig seyn wird dass Ich Euch selbst spreche, Ich Euch also im bevorstehenden Winter und etwa im Monath December, auf 6 oder 8 Tage höchstens, werde hierher kommen lassen müssen und zwar nicht nur wegen vieler arrangements, so Ich dorten noch vor habe, als auch um mit Euch alles durch zu gehen, was ich bey meiner letztern Anwesenheit in Schlesien und im Früh Jahre wegen der dortigen Sachen reguliret habe, wie auch nicht weniger, was vor das kommende Jahr zu reguliren seyn wird. Worauf Ihr Euch also vorläufig arrangiren könnet.

Potsdam den 13. October 1763.

Friedrich.

---

157. Cirkular-Ordre an die Verwaltungsbehörden in Schlesien.

Gründung landwirthschaftlicher Vereine in Schlesien.

Das abschriftlich beiliegende Avertissement wird Euch eröffnen, in was für einer löblichen Absicht verschiedene Stände des Chursächsischen Thüringen eine Wirthschaftsgesellschaft errichtet.

Wie nun der Nutzen einer solchen Societät, wenn selbige aus geschickten und erfahrnen Landwirthen bestehet, unläugbar ist, auch ehedem hier zu Lande, wo es an patriotischen, mit hinlänglicher Einsicht und Erfahrung be-

gabten Landwirthen aller Stände, und die es sich sowohl zu einem Vergnügen als einer Ehre anrechnen werden, dem allgemeinen Besten auf eine solche Weise erspriessliche und nützliche Dienste zu leisten, gar nicht fehlet, bekanntermassen schon intendiret worden, so wird es unsrer höchsten Person zu besondern allergnädigsten Wohlgefallen gereichen, wenn auch hier zu Lande, und wenigstens in jedem Fürstenthum sich eine dergleichen Gesellschaft etabliren und mit vereinigter Ueberlegung und Mühe zum gemeinschaftlichen Besten wegen Wiederemporbringung der Wirthschaften und was dahin einschlägt, arbeiten will.

In dieser Absicht befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, beiliegenden Entwurf zu jedermanns Wissenschaft im Kreise per Currendam bekannt zu machen, und diejenigen, welche Membra von einer solchen Societät werden wollen, zu invitiren, sich entweder in der zu erlassenden Currende, oder durch besondere Anzeige an Euch zu manifestiren, und die deshalb an Euch eingelaufenen Erklärungen hiernächst mittelst Berichts einzusenden, wo sodann aller derer, welche sich zu dergleichen Gesellschaft Membris profitiret, erforderliche Convocation in die Fürstenthums Stadt durch Euch erfolgen soll, damit sie unter sich über die nähere Einrichtung der Societäts-Verfassung Abrede nehmen, das Nöthige festsetzen, einen Präsidenten; zwei oder mehrere Beisitzer und einen Secretarium beliebig erwählen, auch sonst alles Uebrige, um eine dergleichen nützliche Sache in Gang zu bringen, bestimmen können.

Breslau den 21. Oktober und Glogau den 25. November 1763.

Friedrich.

---

158. An Dieselben [1]).

Wegen Ausbreitung des Kartoffelbaues.

Wir haben nicht mit geringer Verwunderung vernehmen müssen, dass, wie gegen alle nützliche Einrichtungen, also auch gegen die dem Landmann so vortheilhafte Anpflanzung der Kartoffeln an einigen Orten ein Vorurtheil herrscht, welches als die Ursache des geringen Anbaues zu betrachten ist. Da wir nun aber, um des allgemeinen Besten willen, die nützliche Sache aller Widersprüche ohngeachtet allgemein gemacht wissen wollen, so befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, die Verfügung zu treffen, dass an denen Orten, wo der Kartoffelbau gar nicht getrieben worden, aus andern Kreisen, wo solcher getrieben wird, so viel Kartoffeln angekauft werden, als dazu nöthig sind, dass jeder Bauer wenigstens ein Viertel, auch jeder Gärtner, welcher Ackerland hat, zwei Metzen davon erhalten kann, welche ihnen sodann gegen Bezahluug zu verabfolgen, und Ihr darauf zu sehen habt, dass solche von ihnen künftiges Frühjahr gestecket und angebauet werden. An denjenigen Orten hingegen, wo der Anbau noch nicht durchgehends geschieht, müsst Ihr darauf halten, dass in allen Dörfern die Anpflanzung geschehe, und des Endes ebenfalls von denjenigen, welche Kartoffeln angebauet, die erforderliche Quantität kaufen und ver-

---

1) Vom Jahre 1764; specielles Datum nicht zu ermitteln.

theilen. Jedoch müsset Ihr solche bis gegen die Saatzeit an guten Orten asserviren lassen und alsdann erst austheilen, damit solche nicht unterdessen verzehret werden und das Stecken im Frühjahr unterbliebe. Gleich wie nun auf die Verfügung zur Erreichung des Endzwecks mit allem Nachdruck gehalten und davon nicht abgegangen werden muss; also hoffen wir auch, es werden die Dominia durch ein gutes Exempel ihren Unterthanen hierin vorgehen und gleichfalls den Anbau der Kartoffeln nicht ausser Acht lassen, als wozu Ihr selbige bestens zu animiren habt. Damit wir auch wissen, wie dieses von Euch befolget worden, so habt Ihr nach beigehendem Schemata eine Nachweisung, und zwar gegen den 5. Januar a. f. einzusenden, wie viel Wispel Kartoffeln Ihr für einen Kreis besprochen und behandelt habt. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass an denen Orten, wo Bauern und Gärtner bisher schon viel mehr Kartoffeln gesteckt, solche damit continuiren müssen und die resp. 4 und 2 Metzen nur ein Anfang sind, damit die Anpflanzung allgemein werde.

Friedrich.

---

159. Extract aus Aufzeichnungen über mündliche Verfügungen des Königs [1]).

Die Gemeinheitstheilungen betreffend.

. . . . 13) Sr. Königl. Maj. recommendirten darauf zu arbeiten, und mit dem Justitz-Departement sich zu concertiren, dass die Gemeinheiten und Hütungen auseinander gesetzet werden solten, wie Höchstdieselben auch die Kammer-Praesidenten deshalb instruiret hätten. Bey Nauen in der Churmark solte der Anfang gemacht werden, ferner bei Templin, Pasewalk, Leutzen etc. und denen Leuthen solte doch verständigt werden, dass es zu ihren eigenen Besten gereichte, und Sr. Königl. Maj. nicht gemeinet wären, die getheilten Gemeinheiten mit einem Oneribus zu beschweren.

Potsdam den 11. Juni 1765.

---

160. Cirkular-Ordre an sämmtliche Kriegs- und Domainen-Kammern.

Wegen allgemeiner Inangriffnahme der Gemeinheitstheilungen.

Euch ist bereits Unsere Allerhöchste Absicht wegen Aufhebung der Gemeinheiten und gemeinen Hüthungen vorhin bekannt gemachet worden, daher Wir Euch anjetzo annoch hiermit anbefehlen, nach vorgängiger solider Beurtheilung, an was für Gegenden und Orthen diese Unsere Intention zum Nutzen der Interessenten erreichet werden kann, Euch zu bemühen, durch gütliche und gründliche Vorstellungen die Interessenten dergleichen Communionen, um den Ackerbau zu erweitern und die Viehzucht zu vermehren, zur Theilung zu bewegen und sowohl denen Deputationen als denen Departements-Räthen und Land-Räthen, Commissariis locorum und Magisträten die Beförderung dieser

---

1) Dem Zusammenhange nach aus einer in Gegenwart des Königs stattgefundenen Ministerkonferenz.

Unserer Absicht auf alle Weise anzubefehlen. Im Fall aber ein und der andere Interessent halsstarrig und ohne Grund der Theilung widerspricht, so habt Ihr bey demjenigen Gerichte, unter dessen foro das zu Theilende gehöret, die Anzeige zu thun; da denn Partes zu gewärtigen haben, dass die gerichtliche Auseinandersetzung zu Stande gebracht wird. Indessen habet Ihr Euch eigentlich nur mit der Aufhebung der Communion zwischen Gemeinden und verschiedener Interessenten Aecker, Wiesen, Änger etc. an Orten wo dergestalt geschehen kann, dass denen Interessenten dadurch nichts entzogen sondern vielmehr das Beste derselben befördert wird, zu bestreben und solchem nach Euch zu bemühen, dass, wenn einer Stadt oder Dorfs-Gemeinde das Eigenthum eines Angers oder einer Wiese gehöret, die Nutzung im Gegentheil allen Bürgern oder allen Bauern solcher Gemeinde competiret, dass alsdann, wenn es die Grösse des Fundi und andere Umstände verstatten, eine Theilung zwischen sämmtlichen Bürgern und Bauern oder anderen Participienten nach Proportion ihres bisherigen Nutzungs-Rechts vorgenommen werden muss; weil in dem Fall, da ein einzelner Bauer seinen angewiesenen besonderen District hat, er solchen einzäunen, oder doch sonst viel besser cultiviren und nutzen kann, als wenn die gemeine Hüthung schlechterdings der Natur überlassen und die gemeinschaftliche Verbesserung hintangesetzet wird. Übrigens verstehet es sich von selbst, dass in solchen Communionen, wo bloss Unsere Aemter mit Amts-Unterthanen oder zwischen diesen unter sich die Communion aufgehoben werden soll, es keiner Commissarien aus der dasigen Regierung bedarf, sondern solche Objecte Euch nach dem Justitz-Reglement vom Jahre 1749 lediglich zu überlassen sind, dahingegen es zum Ressort der Regierungen gehöret, wenn solche Auseinandersetzung zwischen solchen Personen vorzunehmen, die bey den Regierungen ihr forum haben und es sich von selbst verstehet, dass in allen Fällen, wo Städte, Aemter, Amts-Unterthanen concurriren, ihr von der Regierung um Eure Beystimmung requirirt werden müsset.

Berlin den 16. September 1765.

Friedrich.

---

161. An den Generalkommissar Baron v. Knyphausen und den Präsidenten Baron v. Horst.

Handel und Gewerbe betreffend.

Ich gebe Euch auf Euren allerunterthänigsten Bericht vom 4. dieses hierdurch in Antwort, wie das demselben beygefügte Protocol und Declaration derer Interessenten der Holz-Handlungs-Compagnie lauter windbeutelich Zeuch und nichts solides enthält. Dass wohlhabende bemittelte Particuliers sich bey dieser Handlungs Compagnie interessiren und Actien nehmen, ist zu formirung der Compagnie recht gut, Ihr werdet aber von selbst leicht einsehen, dass wenn nicht erfahrene Kaufleuthe, um den Handel zu dirigiren, à la tête der Compagnie gesetzet werden, am Ende niemahls etwas anders, als Sottisen, herauskommen kann.

Die freye Entrée des Eisens kann Ich der Compagnie nicht accordiren, weil solches nur Gelegenheit zu Defraudationen giebt, und eben so wenig kann

Ich auch die Befreiung vom Stempel-Papier bewilligen, weil solches, wie Ihr leicht begreifen werdet, dem Pächter desselben nur zu Beschwerden Anlas geben würde.

In Ansehung des Holz Commerces auf der Oder, will Ich ausdrücklich, dass solches nach wie vor ohngestöhrt gelassen, und von demjenigen auf der Elbe, und welches der Handlungs-Compagnie frey bleibet, schlechterdings separiret werde: jedoch muss letzteres, wie Ich hier nochmals wiederhohle, von Kaufleuthen, die den directen Handel verstehen und solchen auch von dieser Seite einzurichten und zu betreiben wissen, dirigiret werden, sonst kann ohnmöglich etwas vernünftiges dabey heraus kommen. Indessen wird Mir allezeit lieb seyn, wenn die Handlungs-Compagnie sich auch des Schiffbaues in Stettin, und zwar lediglich in der Absicht, dass ordentliche Fabriquen von denen zum Schiffbau nöthigen Geräthschaften, als Segel-Tüchern, Tauen, Anckers pp. in Pommern etabliret werden, annehmen und selbigen zu befördern suchen will: nur muss dieser Schiffbau der Compagnie denen Stettinern, die jährlich 20 und mehr Schiffe bauen, schlechterdings nicht hinderlich seyn.

Uebrigens kann Ich Euch ohnmöglich bergen, wie Eure mir letzthin gethane Aeusserung, dass Ihr nemlich zu einem directen Handel mit denen Holländern durch den Juden Ephraim zu Amsterdam zu gelangen Hoffnung hättet, Mich annoch ungemein befremdet, und Eure ignorantz um so mehr verräth, da Euch vollkommen unwissend gewesen sein muss, dass die Stettiner dergleichen directen Handel mit Dänemark, Schweden, Holland, England, Frankreich und Spanien, schon seit vielen Jahren würklich treiben und sollet Ihr überhaupt, da Ich sehe, dass Ihr in Ansehung der Holz-Handlungs-Compagnie nichts solides zu machen wisset, Euch billig von Sachen, die Ihr nicht verstehet, nicht meliren.

Potsdam den 6. December 1765.

Friedrich.

---

162. Cirkular-Ordre an die Schlesischen Verwaltungsbehörden.

Anregung zur Verfertigung von Kartoffelstärke.

. . . . . Wir zweifeln nicht, es werde Euch nicht unbekannt sein, dass aus den Kartoffeln eine sehr gute Stärke, die der von Weizen zubereiteten nichts nachgiebt, verfertigt werden könne. Da nun unserer Krieges- und Domainenkammer dieser Tage eine Probe von solcher gut zubereiteten Stärke, wovon hier etwas beigefügt wird, vorgelegt worden, welche hieselbst in der Art, wie der abschriftlich mitkommende Aufsatz mit mehrern zeigt, verfertigt ist, und es dahero dem Publikum allerdings sehr nützlich sein würde, wenn dergleichen Stärke aus Kartoffeln, deren starken Anbau man ohnedem schon wegen ihres grossen Nutzens dem Lande zum öfteru eingeschärft, auch in Schlesien gleich solches bekanntermassen in der Lausitz ganz häufig geschieht, zum Gebrauch gebracht und dadurch eine ansehnliche Quantität Weizen zum Backen und Brauen erspart würde, als wird Euch anbefohlen Euch, zu bemühen, die Verfertigung von dergleichen Stärke aus Kartoffeln in dortiger Gegend, da die Leinwandfabriken eine grosse Consumtion dieses Materials er-

fordern, einzuschärfen und davon gleichfalls Proben machen zu lassen. Zugleich habt Ihr die dortigen, mit appretirter Leinwand handelnden Kaufleute, auch Bleicher mit ihren Gutachten zu vernehmen, wohin dasselbe sowohl wegen des Gebrauchs solcher Stärke bei der Leinwand gehe, als auch, wie die Intention darunter am füglichsten zu erreichen sein werde. Uebrigens wird auch nöthig sein, darauf zu attendiren und vorzuschlagen, wie es mit den Acciseabgaben von solcher Stärke gegen die von Weizen einzurichten.

(?) 10. December 1765. Friedrich.

163. An die Kurmärkische Kammer.

Bepflanzung der öffentlichen Strassen mit Bäumen.

Da anjetzo das Frühjahr, mithin die beste Pflantzzeit herannahet, So werdet Ihr hierdurch befehlicht, die tüchtige und solide Bepflantzung der Heer- und Poststrassen, auch überhaupt aller räumlichen Wege, Euch auf alle Weise angelegen sein zu lassen und darauf gehörige Attention zu nehmen, besonders aber Euer Augenmerck darauf zu richten, dass die Strasse von hier nach Potsdam mit tüchtigen Pflantzungen und durch Anlegung regulärer Alleen nicht allein angenehmer gemacht, sondern auch dem affreusen Sandwehen durch Plantagen von Birken, Espen und dergleichen Bäumen und Gebüschen, so im Sande fortkommen, gesteuret werde. Es muss aber solches nicht auf die bisherige legère Art geschehen, sondern es sind dazu vernünftige Forstbediente, welche mit der Anpflantzung gut umzugehen wissen, zu adhibiren, weil sonst nur der Zweck verfehlet wird und im Sommer wieder ausgehet, was im Frühling gepflantzet ist. Wie denn auch, damit das Vieh den jungen Bäumen nicht schaden möge, solche durch Aufwürfe oder vorzuziehende Graben gegen allen Anlauf in Sicherheit gesetzet werden müssen. Wir zweifeln nicht, Ihr werdet Euch zu Erreichung dieser Absicht um so mehr beeifern, als Wir Höchstselbst Unser Augenmerk darauf richten, und schon öffters Unser Missfallen darüber geäussert haben, dass alle dieserhalb ergangenen Verordnungen und Befehle ohne Wirkung bleiben.

Berlin den 4. März 1766. Friedrich.

164. An das General-Direktorium.

Wegen der zur Erlernung des englischen Landbaues nach England gesendeten jungen Landwirthe.

Da Se. Königl. Maj. von denenjenigen Beamtensöhnen, welche zur Erlernung der Landwirthschaft nach England geschicket worden, und im Januario a. c. bereits retour seyn sollen, annoch nichts erfahren haben; so befehlen Allerhöchstdieselbe Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, ob gedachte Beamten Sohne bereits wiederum zurückgekommen sind, allerunterthänigst einzuberichten, indem Se. Königl. Maj. selbige Allerhöchst Selbst sprechen wollen.

Potsdam den 21. April 1766. Friedrich.

165. Extrakt aus Aufzeichnungen über mündliche Verfügungen des Königs [1].

Einführung der englischen Landwirthschaft.

. . . . Bei Gelegenheit, dass Höchstgedachte Se. Königl. Maj. den Herrn v. Siegroth instruirten, erinnerten Sie sich der Ordre, wonach Sie den aus England zurückgekommenen Neuhaus selbst zu sprechen verlanget, welcher darauf vorgefordert wurde; und ging nach einigen Fragen des Königs Majestät Intention dahin, dass der Neuhaus in der Churmark mit dem Herrn Präsidenten v. Siegroth zuförderst Proben machen sollte, nach Art der Englischen Wirthschaft allerhand wüste Plätze, und was noch nicht cultivable wäre, theils mit Futterkräutern zu besäen, theils aber, was sich dazu nicht schickt, als bei Hohenschönhausen, Oranienburg etc., mit Fichten besäen zu lassen. Was die Probe mit denen Futterkräutern anlangt, so sähen Sie gerne, dass in der Altmark, auf der Lüneburger Grenze und sonst wo es anzufangen, auch die Arten von Wiesenwachs überall verbessert würden, als worin die englische Wirthschaft vorzüglich mit bestände. Zu denen englischen Pflügen hatten Sie kein gross Zutrauen, jedoch sollte es versucht werden. In Pommern sollte man nun gleiche Probe in der Gegend von Naugardten, über Pinnow nach Cörlin pp. vornehmen und dazu den aus England nächstens zurückkommenden Sydow brauchen. — Ihre Absicht ginge ferner auf die Verbesserung des Viehstandes und dass das 6 und 7jährige Land mehr zu ordentlicher Cultur gebracht werde. Man sollte also überall, wo es anginge, Esparsette, Luzerne etc. säen lassen.

Wenn obige Proben gerathen, so wollen des Königs Majestät gerne zu denen neuen ökonomischen Etablissements die Kosten fourniren, Vieh und Geräthe anschaffen lassen.

Könnte man nicht cultivable Aecker und Wiesen zu Stande bringen, so müsste man alles mit Kiefern besäen, den ganz todten Sand aber, wo nichts wächst, nur gleich absondern, und keine vergebliche Kosten machen.

Sie äusserten noch, dass dem Neuhaus und Sydow das erste pachtlos werdende Amt zur Einführung solcher englischen Wirthschaft übergeben werden sollte, damit Andere ein Exempel daran sehen und die Sache, zur Erreichung Dero Intention, allgemeiner würde.

Sie sähen auch gerne, dass die Besaam- und Bepflanzungen an Örtern und Gegenden angebracht würden, wo des Königs Majestät durchzureisen pflegten, als auf der Route Frankfurt, item Königshorst.

Potsdam den 12. Mai 1766.

---

166. Bericht des Geheimen Finanzraths v. Brenckenhoff an das General-Direkorium über mündliche Befehle des Königs.

Auseinandersetzung der Gemeinheiten.

Se. Königl. Maj. haben den 28. May 1766 in Stargard, wegen Auseinandersetzung der Gemeinheiten, mir folgendes allergnädigst mündlich befohlen:

1) Aus einer in Gegenwart des Königs stattgefundenen Ministerkonferenz.

1. Müste das Terrain, was gemeinschaftlich genutzet, wozu unterschiedene Interessenten gehören, von Ingenieurs und Landmessern ausgemessen und darauf zugleich die Bonité des Bodens marquiret, auch in 3 Classen, als gut, mittel und schlecht, getheilet werden; Sodann müsten
2. mit Zuziehung eines Justiz Verständigen aus der Regierung die Documente derer Interessenten examiniret werden, woraus als denn erhellen würde, wieviel rata ein jeder interessent an den quästionirten Fleck hätte. Hierauf müste durch einen ehrlichen und Werks Verständigen Cameralisten, oder Oeconom
3. nach der qualité des Bodens, die Verteilung vorgenommen werden und so, dass ein jeder an seiner daran zu stossende Feldmark seine rata erhielte, damit er solche hiernechst zu Ansetzung einiger Familien, Ackerwercke anzulegen und als Hütung, Wiesen oder Wald allein nutzen könte, wie er wolte.

Wann es aber sich treffen solte, dass just lauter schlechtes terrain, oder lauter gutes an eine Feldmark anstiesse, so müsse der dazu bestellete Oeconom, ohne freundschaftliche Absichten oder Interesse die Quantität nach der Qualität des Grundes festsetzen, so dass bei vorzunehmender Recherche niemals Menschlichkeiten hierbey befunden werden dürften.

Se. Maj. frugen mir noch, welches ich vor den grössten und schwersten Fleck, die Gemeinheiten in Pommern und der Neumark zu theilen hielte, worauf ich Höchstdenenselben den Poltzinschen Busch anzeigte. Sie befahlen mir darauf allergnädigst, dass ich auf obstehende Art von Auseinandersetzung der Gemeinheiten dieses Busches einen Plan formiren, und Ihnen Höchstselbst zur approbation überreichen solte, alsdenn Sie die weitere allergnädigste General-Ordres ertheilen würden.

Dieses ist alles, was Se. Königl. Maj. mit mir wegen Aufhebung der Gemeinheiten gesprochen und mir allergnädigst befohlen haben.

Nach den Poltzinschen Busch habe bereits 3 Landmesser geschickt; sobald diese nach ihrer Instruction mit Vermessung und Formirung des Plans fertig, gehe ich gleich selbst dahin um die bonitè des terrains zu untersuchen und den befohlenen Repartitions-Plan zu formiren; allein ehe ich solchen Sr. Königl. Maj. überreiche, werde nicht ermangeln denselben Einem hohen General Directorio vorzulegen.

v. Brenckenhoff.

---

167. An den Oberforstmeister Sohr.

Rüge wegen mangelhafter Forstpflege.

Da Ich bey Durchreisung derer Euch anvertrauten Forsten solche annoch in dem vorjährigen desolaten Zustande gefunden, und observiret habe, dass nicht allein allenthalben das Holz ganz willkührlich weggehauen, und auf die befohlne Hauige nicht der geringste Betracht genommen, sondern dass auch an Schonungen und Anpflanzungen nicht im mindesten gedacht wird; So kann

Ich Euch Meine höchste Unzufriedenheit darüber nicht bergen, mit der endlichen und letzten Verwarnung, dass wenn Ihr Euch hierunter nicht ändern und Euch der Forsten und deren Aufnahme mehr wie bishero geschehen angelegen seyn lassen, die Förster aber zu ihrer Obliegenheit besser anhalten, und diejenigen, die sich hierunter negligiren und incorrigible sind, um solche mit Festungs-Strafe belegen zu können, Mir gehörig anzeigen werdet, Ich Euch selbst wegjagen und nach der Festung schicken werde.

Potsdam den 30. Mai 1766. Friedrich.

168. An die Oberforstmeister v. Krosigck und v. Byla.

Dieselbe Sache.

Da Ich bey Durchreisung der Euch anvertrauten Forsten solche sämtlich, besonders aber die bey Cöpnick und in der Gegend bey Müncheberg, in dem desolatesten Zustande gefunden und observiret habe, dass nicht allein allenthalben das Holz ganz willkührlich weggehauen und auf die befohlne Hauige gar nicht der geringste Betracht genommen, sondern dass auch an Schonungen und Anpflanzungen nicht im mindesten gedacht wird; so kann Ich Euch Meine höchste Unzufriedenheit nicht bergen, und muss Euch unter ernstlicher Verweisung Eurer bisherigen ganz unverantwortlichen Nachlässigkeit hierdurch zur Warnung andeuten, dass Ihr Euch der Forsten und deren Aufnahme mehr angelegen seyn lassen, die Förster zu ihrer Obliegenheit besser anhalten und diejenigen, die sich negligiren und incorrible sind, um solche nach die Festung schicken und andere tüchtige Leuthe bei denen Forsten bestallen zu können, Mir anzeigen, oder und fals Ihr keine bessere Ordnung und Veranstaltungen machen werdet, der Cassation selber gewärtig seyn sollet.

Potsdam den 31. Mai 1766.

Friedrich.

169. An das General-Direktorium.

Rüge wegen mangelhafter statistischer Berichte über Getreidebau.

Se. Königl. Maj. haben die von Dero General-Directorio unter dem 7. dieses anderweit eingesannte rectificirte Tabellen vom Getreyde-Bau und der Consumtion in denen sämtlichen Provinzen erhalten, und ertheilen demselben hierdurch in Antwort, dass diese Tabellen überhaupt nicht exact angefertiget sind, besonders aber in der Nachweisung von der Churmark der Articul des Roggens gewis unrichtig, und die Nachweisung vom Herzogthum Magdeburg ganz und gar falsch ist.

Potsdam den 11. Juny 1766. Friedrich.

170. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Wegen Anwerbung von jungen Leuten zu Knechten bei den Bauern.

Ich mache Euch hierdurch bekannt, wie Ich nunmehro die Ordre gestellet habe, dass die nach Anzeige des General-Directorii vom 9ten dieses von der

Churmärkischen Cammer verlangte 600 junge Leuthe zur Vertheilung bey denen Bauren als Knechte, von denen im Reiche auf Werbung liegenden Unteroffiziers mit angeworben, nach Berlin transportiret, und von dem dortigen Gouvernement Euch ganz frey, nebst noch 2000 dergleichen vor dem Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff, überliefert werden sollen. Ihr habt also in Ansehung dieser letztern Euch mit dem pp. v. Brenckenhoff näher zu verstehen, und wie und wohin Ihr ihm solche weiter zukommen lassen sollet, zum Voraus zu reguliren. Was aber die 600 vor die Churmark anbetrifft, da müsset Ihr die Repartition bey Zeiten machen, und denen Leuthen, welchen diese jungen Bursche von denen Land Räthen übergeben werden, dass sie solche nicht durch zu gar harte oder wohl gar gewaltsame Betragen das Weite zu suchen und wieder aus dem Lande zu gehen nöthigen, wohl einschärfen, auch dabey andeuten lassen, dass sie vor jedem, den sie nicht nachweisen können, wo er sich im Lande anderweit hinbegeben habe und aufhalte, zehn Thaler Strafe zu erlegen haben. Ihr habt übrigens die Unterbringung dieser jungen Leuthe zu derselben conservation im Lande mit attention bestens zu besorgen.

Potsdam den 14. Jnni 1766.

Friedrich.

---

171. An Denselben.

Auftrag zur Anfertigung statistischer Berichte über noch abzubauende Vorwerke; ferner über Seelenzahl und Getreidevorräthe.

Ich ertheile Euch auf Euer Schreiben vom 2. dieses hierdurch in Antwort, wie Ich Euch, sowohl

1. wegen der darin erwehnten von Mich vorhin befohlenen Liste von denen in der Churmark noch vorhandenen abzubauenden Vorwerken, als
2. wegen der gestern von Euch verlangten Balance der Seelen-Zahl in der Churmark gegen das Jahr vor dem letztern Kriege, und wie viel und welche Gattung Menschen darann anjetzo noch fehlen, wozu Ihr
3. eine Liste des zur Consumtion in der Churmark erforderlichen Getreydes, wie viel davon in guten, mittlern und schlechten Jahren darinn gewonnen wird, und also dazu auf jeden Fall aus andern Provinzen noch angeschaffet werden muss; hinzuzufügen habt,

alle Zeit, die Ihr dazu nur nöthig haben dürftet, verstatten werde, nur will Ich und repondiret Ihr Mir davor, dass diese Listen mit der grössten accuratesse und Zuverlässigkeit angefertiget seyn müssen, weil Ich selber, um Meine arrangements darnach zu machen, eine genaue Kenntniss davon nehmen werde.

Potsdam den 3. Juli 1766.

Friedrich.

---

172. An das General-Direktorium.

Aussetzung von Preisen für wirksame Mittel zur Bekämpfung der Viehseuchen.

Da Se. Königl. Maj. die von Dero General-Directorio mit dessen Bericht vom 4ten dieses eingesandte und hierbey zurückkommende Ordre zur Bezahlung

deren Kosten von Erbauung eines gewissen Calcinir-Ofens, um damit den Versuch eines vorgeschlagenen Mittels gegen die Viehseuche zu machen, durch Dero Unterschrift vollzogen haben; So haben Höchstdieselbe bey solcher Gelegenheit gedachten Dero General-Directorio hierdurch Deroselben Willens-Meynung über das Sujet derer Viehseuchen dahin eröffnen wollen, dass, da gantz bekanntermassen bey denen leidigen Viehseuchen dreyerley Arten dererselben seynd, gedachtes General-Directorium also dem Publiko bekannt machen soll, dass diejenigen Leuthe, so diese dreyerley Arten der Viehseuche zu unterscheiden und selbige eigentlich zu bestimmen, auch diensame Mittel dagegen anzuzeigen wüssten, wenn selbige würkliche Proben davon gemachet und das Vieh davon curiret haben werden, für eine jede Art der Cur von solchen Viehseuchen Ein Tausend Ducaten zur Belohnung haben und erhalten sollen. Es hat also mehrermeldetes General-Directorium sich hiernach allerunterthänigst zu achten und alle erforderliche Verfügung deshalb zu treffen.

Potsdam den 10. July 1766.

Friedrich.

---

173. An den Minister v. Blumenthal.

Verhütung von Ueberschwemmungen im Oderbruch.

Ich habe, um die Ueberschwemmungen im Oderbrnch abzuhelfen, dem Etats-Minister v. Massow die zur Räumung des Abzugs- und Land-Grabens, desgleichen zur Anfertigung der Abzugs-Schleusen erforderliche Kosten von 11/m Thlr. unter dem 16ten September s. a. p. bereits assignirt und demselben aufgegeben, schon damals die schleunigsten Vorkehrungen zur Execution der mir hierunter gethanen sehr heilsamen Vorschläge zu treffen. Diesem allem ohngeachtet erfahre Ich leider nunmehro, dass seit der Zeit die Räumung sothanen Grabens so schläfrig und mit weniger Mannschaft betrieben worden, dass abermals dieses Jahr einige tausend Wispel Getreyde durch Ueberschwemmung verloren gegangen sind. Da Ich dergleichen ganz unverantwortliche Nachlässigkeit unmöglich gestatten kann, Ich aber von Eurem Betrieb und Eiffer in Meinem Dienst und dass Ihr Meine Intention auch hierunter besser zu erreichen Euch angelegen seyn lassen werdet, hinlänglich überzeugt bin, so will Ich, dass Ihr Euch dieser Angelegenheit besonders unterziehen, Mir einen munteren und fleissigen Rath von der Churmärkischen Cammer, der unter Eurer Direction lediglich die Aufsicht über die Grabens und Dämme im Oderbruche habe und dass solche in beständigen guten Stande erhalten werden Mir mit seiner Person repondiren müsse, vorschlagen und nahmhaft anzeigen, auch selbigen sogleich und ohne den allergeringsten Zeitverlust dahin abfertigen und ihm aufgeben sollet, nicht allein die Räumung der Land- wie auch der Haupt- und Abzugs-Grabens, und zwar nach Anweisung des sonst zwar geschickten aber Alters halber sehr langsamen Krieges-Raths v. Harlem aus oberwaehntem Fond sofort vornehmen, sondern auch und damit, wie leider bishero geschehen, die geräumten Grabens nicht wiederum durch die Vieh-Trifften und Durchfahrten verschlemmet werden, allenthalben die erforderlichen Brücken, vor deren Unterhaltung die angrenzenden Ämter und Dorf-

schaften sorgen müssen, anfertigen zu lassen. Damit aber dieser Räumung, wie anjetzo zur Entschuldigung derselben Vernachlässigung vorgewendet werden will, der gehörige Nachdruck aus Mangel der Arbeiter nicht weiter fehlen möge; so will Ich, dass Ihr Mir sogleich die Anzahl der Arbeiter, so dazu erfordert werden, anzeigen sollet, damit Ich solche von denen Garnison-Regimentern sofort beordern könne. Uebrigens will Ich, wie Ihr diese Räumung, dass solche noch vor Winters zu Stande gebracht werde, betreiben zu lassen gedenkt, Euren Bericht erwarten.

Potsdam den 10. September 1766.

Friedrich.

---

174. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten v. Birkholz.

Rüge über Nichtausführung von Anordnungen des Königs für Urbarmachungen und Colonisation.

Da Se. Königl. Maj. bey der jetzigen Reise durch die Lausnitz höchst missfällig wahrgenommen haben, dass, wie Allerhöchstdieselbe gleichwohl verschiedentlich vorhin bereits befohlen haben, die Festungs-Wälle zu Peitz zur Uhrbarmachung und Bepflanzung an die Bürgerschaft annoch nicht vertheilet, desgleichen dass in dem Spree-Walde annoch keine Colonisten weiter angesetzet sind, als können Allerhöchstdieselben dem Präsidenten v. Birkholtz der Neumärkischen Cammer Dero Allerhöchste Unzufriedenheit über dessen so wenige Attention zu Befolgung Dero Befehle nicht bergen, mit der ausdrücklichen endlichen Verwarnung, dass, da Se. Königl. Maj. des so öfteren Erinnerns endlich müde werden müssen, wenn gedachter Cammer-Präsident in Dero Diensten forthin nicht mehreren Betrieb und Eiffer erweisen sollte, Allerhöchstdieselbe ihn ohne alle weitere Nach- und Rücksicht schlechterdings cassiren werden.

Potsdam den 10. September 1766. Friedrich.

---

175. An das General-Direktorium.

Ermässigung des Kanons für die auf Vorwerken als Erbpächter angesessenen Colonisten.

Da Se. Königl. Maj. wahrnehmen, dass die auf denen Vorwerken angesezte Colonisten wegen derer rückständigen Erbpachts-Gelder immer mehr und mehr und endlich sämmtlich wiederum exmittirt werden dürfften, Allerhöchstderoselben aber sehr natürlich und begreiflich scheinet, dass viele Erbpächter auf einem Vorwerk, sobald sie die nemliche Pacht, die ein Zeitpächter davon entrichtet hat, abzuführen gehalten sind, niemahls bestehen können; So wollen Se. Königl. Maj., dass das General-Directorium hierauf Betracht nehmen und die Cammern dahin instruiren soll, dass dergleichen Erbpächtern ein dergestalt gemässigter Canon, dass solche dabei subsistiren können, gesezet, der dadurch bey dem Etat etwa entstehende Ausfall aber durch denen Dienst-Geldern oder sonst auf eine andere Arth wiederum gedecket werden müsse.

Potsdam den 12. September 1766. Friedrich.

---

176. An den Geheimen Finanzrath v. Breeckenhoff.

Instruction für die Melioration des Warthebruchs.

1. Muss er dahin sehen, dass die Dörfer und Gehöfte soviel wie immer möglich an die Berge und auf den Anhöhen zu stehen kommen, damit bey etwa durchbrechenden Wasser, welches nicht zu evitiren ist, die Leuthe und ihr Vieh wegen des Versaufens nicht Gefahr laufen, auch diese Leuthe als dann den im Bruche gemachten Dünger auf den Anhöhen besser employren und dadurch mehr Getreyde gewinnen können.
2. Müssen denen alten Cämmerey Dörfern bey Landsberg die zuviel im Besitz habende Pacht-Aecker und Wiesen, wovon sie vieles wieder nach Pohlen vermiethen, und das Heu davon verkaufen, abgenommen und mit neuen Familien besetzet werden, damit diese Grund-Stücke in meinem Lande genutzt werden, ich dadurch mehrere Menschen bekomme und das Geld im Lande bleibe.
3. Soll das Bau-Holtz für die 1370 grosse Familien, so sich gegen gewisse Frey-Jahre auf eigene Kosten anbauen, von derjenigen Grund-Herrschaft, auf deren fundo sie angesetzet werden, ohnentgeltlich gegeben werden: Weil die Grundherrschaften dadurch mehr Unterthanen und auch mehr revenuës bekommen, so können und müssen sie auch das Bau-Holtz dazu hergeben.

   Zu Aufbauung der 1369 kleinen Familien, will Ich das Bau Holtz aus Meinen Forsten, aber NB. aus denen oberhalb an der Drage am weit entlegensten Revieren, als aus dem Sabin- Balster- und Regenthinschen ohnentgeltlich hergeben, welches dann zu Wasser herunter geschaft und das Flösser-Lohn mit von denen assignirten Bau-Kosten bestritten werden muss.
4. Sollen bey Eintheilung der wüsten Brücher bey der Stadt Landsberg, 2000 Magdeburgische Morgen, von dem sogenandten grossen Bürger-Bruch zur Holtzung für die Stadt liegen bleiben. Diese 2000 Morgen müssen in 20 Schlägen getheilet und der Stadt alle Jahr ein Schlag zur Holtzung angewiesen werden: Da alsdann die Stadt Landsberg nicht im Stande seyn wird, dieses Holtz, wenn ordentlich damit umgegangen wird, in 20 Jahren zu consumiren, indem in dem fordersten Schlage immer so viel wieder aufwächst, als sie gebrauchen.
5. Da die Landsberger Bürger so viele Schwierigkeiten machen, ihre bisherige Wiesen zu ihrem eigenem Besten zu vertauschen, so sollen ihnen die alten Wiesen gelassen und die Colonisten in den neuen wüsten Brüchern angesetzet werden.
6. Da auch die Stadt und Cämmerey Casse bey Landsberg dermaassen in Confusion und Unordnung ist, dass niemand recht weiss, was er einzunehmen hat, und was zu derselben würklich gehöret; So müsset Ihr auch diese beyde Cassen auseinander und in Ordnung setzen, und zwar so, dass von den überschiessenden Revenuës nach Abzug der zu bezahlenden Interessen die Helfte zur Stadt und die Helfte zur Cämmerey

Casse fliesst, wodurch alsdenn sowohl die Stadt als Cämmerey-Casse sehr in Aufnahme gebracht werden.

Berlin den 23. December 1766.

Friedrich.

---

177. An den Grosskanzler v. Jariges.

Ermittelung der Schuldverhältnisse des Pommerschen und Neumärkischen Adels.

Da Mir zu Ausführung Meiner für den so sehr verschuldeten Pommerschen und Neumärkischen Adel hegenden guten Absichten zu wissen nöthig seyn will: 1. auf wie hoch sich der Werth eines jeden adelichen Guthes, für welchen Preis es nemlich erkauffet oder angenommen worden, beläuft, 2. was vor Schulden überhaupt darauf haften, 3. wie hoch die nach dem Land- und Hypotheken-Buch darauf würklich haftende Schulden die Hälfte des Werthes übersteigen und endlich 4. was jedes adeliche Guth der Angabe nach an Krieges-Schäden erlitten habe: Als ist Meine Intention, dass Ihr der Pommerschen und Neumärkischen Regierung bey ihrer obhabenden Pflicht von Meinetwegen aufgeben sollet, dass sie alle diese Punkte von einem jeden adelichen Guthe ganz eigentlich und genau recherchiren, die wahren Schulden von denen in dem Land- und Hypotheken-Büchern etwa aus Nachlässigkeit oder zu Ersparung derer Kosten nicht gelöschten, zu unterscheiden, und also erstere richtig auszumitteln suchen, davon gantz accurate zuverlässige Listen anfertigen lassen und Mir solche sobald es nur möglich seyn will, immediate einschicken, auch diesen Listen eine à parte Rubric von denen ganz armen und durch den Krieg vorzüglich mitgenommenen von Adel beyfügen sollen.

Berlin den 12. Januar 1767.

Friedrich.

---

178. An den Minister v. Schlaberndorf.

Rechergen über Meliorationen in Schlesien.

Da Ich gern wissen möchte, ob in Schlesien nicht considerable und einen guten Ertrag abwerfende Urbahrmachungen von Brüchern, Ablassungen von Seen, oder andere Landesverbesserungen annoch zu machen seyn möchten —, wie Ich denn solches von dem Oppelnschen und der Gegend herum fast glaube; so will Ich, dass Ihr Mir dieserhalb Vorschläge thun, und wenn Ihr dergleichen mit Zuverlässigkeit wisset, davon sogleich Kosten-Anschläge und dabey die Ertrags-Nachweisungen anfertigen lassen und Mir einschicken sollet.

Berlin den 15. Januar 1767.

Friedrich.

---

179. An die Pommersche Kammer.

Retablissementsarbeiten in Pommern.

Se. Königl. Maj. geben Dero p. Cammer auf derselben pro Februar allerunterthänigst eingesandten Retablissements-Bericht vom 12. dieses hierdurch

zu erkennen, wie es zwar gantz gut ist, dass gedachte p. Cammer sich den An- und Wiederaufbau derer Häuser angelegen seyn lasse: weil aber Sr. Königl. Maj. mehr an Menschen, als an leeren Häusern gelegen ist; so muss die p. Cammer auch auf Engagirung und Ansetzung fremder Familien besser und vorzüglich bedacht seyn.

Berlin den 16. Januar 1767.

Friedrich.

180. An den Minister v. Schlaberndorf.

Wegen noch auszuführender Meliorationen in Schlesien.

Ob Ich gleich aus Eurem Bericht vom 28. praet. ersehen habe, wie in Schlesien durch Urbahrmachung von Brüchern, Ablassung von Seen pp. keine considerable Verbesserungen vorzunehmen sind; so will Ich gleichwohl, dass Ihr darauf denken und nachsehen lassen sollet, ob sonst keine beträglichen Entreprisen, und etwa das Poschwitzer Wasser, oder der Bober, wenn es auch nur auf gewisse Distancen, die gleichwohl der Mühe und Kosten werth seyn müssen, seyn dürften, schiffbahr zu machen seyn möchten. Es sind dieses zwar vorläufig nur Speculationes, allein wenn Zeit und Gelegenheit sich ereignet, solche zur Würklichkeit zu bringen, so ist es immer sehr gut, die Kosten und Ertrags-Nachweisungen von dergleichen nützlichen Projecten in Bereitschaft zu haben.

Berlin den 1. Februar 1767.

Friedrich.

181. An den Minister v. d. Horst.

Gründung eines Seidenmagazins zur Pflege des Seidenbaues und der Seidenindustrie.

Da Ich Euch wegen des zum Behuf derer Seiden Manufacturen zu etablirenden Seiden Magazins bereits bey Meiner dortigen Anwesenheit Meine schriftliche ausdrückliche und ganz ausführliche Ordres ertheilet, Euch auch selbst wiederholentlich dieserhalb ganz eigentlich mündlich instruiret und daher geglaubet habe, dass Ihr das zu dessen weitern Ausführung erforderliche vorlängst ausgemittelt haben würdet; So habe Ich im Gegentheil aus hierbey gehenden Schreiben des p. Clement nicht mit geringen Befremden und Missfallen ersehen müssen, dass seit Meiner Anwesenheit daran weiter nicht gedacht worden und Ich nunmehro, wie Euch obgelegen hätte, allererst die Mittel, wie die Seide am wohlfeilsten zu schaffen und das Magazin am menageusesten zu unterhalten seyn möchte, ausfindig machen und Euch vorschreiben soll. Da Mir zu sehr daran gelegen ist, dass dieses zum soutien derer Seiden Manufacturen schlechterdings erforderliche Etablissement bald zu Stande gebracht werde, so will Ich, weil Ich sehe, dass Ihr Euch hierunter gar nicht zu nehmen wisset, Euch vor diesmahl und in der Hoffnung, dass Ihr Mich in's künftige dieser Mühe überheben werdet, solches an die Hand geben. Ihr müsset nemlich, um die wohlfeilste Arth des Seyden-Einkaufs und der Unterhaltung des Magazins ausfindig zu machen, nicht schlechterdings bey dem project

des p. Chanony, als wovon derselbe, weil er sich $^1/_4$ pro Cent vor seine Direction darin ausgesetzet hat und welches ihm, da er schon in gutem Tractamente stehet, nicht zu bewilligen ist, nicht abgehen wird, noch bey demjenigen des p. Clement, der davon eigentlich nichts verstehet, stehen bleiben, sondern die beträchtlichste dortige Seiden-Fabricanten, als welchen an der möglichsten Ersparung derer faux-frais am meisten gelegen ist, selber und zwar jeden besonders darüber vernehmen, alle derselben Vorschläge genau examiniren, mit dem Project des Chanony gegen einander halten und darnach die vortheilhafteste und beste Arth des Ankaufs der Seide und Etablirung des Magazins festsetzen und solche sodann zur Ausführung zu bringen Euch angelegen seyn lassen. Ich hoffe, dass solchergestalt auch diese Schwierigkeit vollkommen und sehr bald kann gehoben und endlich mit Etablirung des Magazins selbst der Anfang gemacht werden: als welches auch um so mehr nöthig seyn will, weil die Fabricanten in Rücksicht auf das verheissene Magazin ihre Bestellungen zu rechter Zeit zu machen, unterlassen haben.

Potsdam den 26. Februar 1767.

Friedrich.

---

182. »Extract aus dem bei Allerhöchster Vollziehung der General-Etats abgehaltenen Protokoll, datirt Potsdam den 12. Juni 1767«.

Förderung der Federviehzucht.

. . . . 10. Ueber den Anbau bei denen Dörfern der Churmark, wo Se. Königl. Majestät passiret wären, bezeigten Sie Dero Zufriedenheit und rekommendirten nur die Extension und Conservation der Poullalleries, und dass mehr Eier und Victualien nach Berlin und Potsdam geliefert werden und man auch verhüten sollte, dass, wenn successive erst mehr auf dem Lande zugezogen und gewonnen würde, von allem dem nicht so viel aus Sachsen einginge.

---

183. An das General-Direktorium.

Mahnung zu verstärkter Thätigkeit für die Maulbeerbaumzucht.

Nachdem Se. Königl. Maj. erfahren, und Allerhöchstselbst bei Dero Reisen verschiedentlich wahrgenommen haben, dass auf denen Aemtern der Anbau der Maulbeerbäume und besonders die Conservation derselben nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt betrieben, vielmehr durch zu grosse Nachsicht derer Krieges- und Domainen-Cammern gegen die Beamte mehr vernachlässiget als befördert wird; Als befehlen Se. Königl. Maj. dem General-Direktorio hierdurch, denen sämmtlichen pp. Cammern sehr ernstlich aufzugeben, dass sie hierunter mehrern Eifer und Fleiss beweisen und die Departements-Räthe bey Bereisung der Städte und Aemter dahin gantz gemessen instruiren sollen, dass selbige sich nicht begnügen müssen, wenn sie in denen Plantagen derer Beamten oder anderer Particuliers die Anzahl Stämme, welche selbige kontraktmässig zu unterhalten verbunden sind, vorfinden, sondern dass sie auch den Wachsthum der Bäume, und wie solcher befördert wird, ge-

hörig nachsehen; damit sie aber solches mit einiger Gewissheit verrichten und die nachlässigen Inhaber der Plantagen darüber zur Verantwortung ziehen können, bey derselben jährlichen Revision eine Liste von denen darin befindlichen grossen, mittlern und kleinen, auch neu angepflanzten Stämmen anfertigen, und sich dadurch die Verbesserung oder Abnahme der Plantage jedesmal richtig bemerken und controlliren zu können, im Stande setzen.

Potsdam den 3. November 1767.

Friedrich.

---

184. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Wegen Herstellung exakter statistischer Nachweise über die Getreideproduktion.

Ich habe zwar aus Eurem Bericht vom 7. dieses, die von Euch angeführte Schwierigkeiten, den gantz richtigen Getreyde-Ertrag der Churmark auszumitteln ersehen: Ich solte indessen doch glauben, dass, wenn die von denen Land-Räthen und sonst dieserhalb eingekommene Tabellen, durch denen Departements-Räthen bey Bereisung ihrer Creyse gehörig nachgesehen und rectificiret würden, eine ziemlich genaue Bestimmung des ganzen Ertrages schon heraus zu bringen sein werde. . . .

Potsdam den 8. December 1767.

Friedrich.

---

185. An das General-Direktorium.

Vertheilung von mit Kiefern besäeten Domainen-Terrains an Amtsunterthanen.

Nachdem Se. Königl. Maj. resolviret haben, dass diejenigen leeren und ganz unfruchtbaren Sandschollen, welche bei Dero Aemtern und Dörfern nach allerhöchst Dero Befehl mit Kiefern besäet worden, an die Unterthanen, ohngeachtet der Boden zu deren Aemtern gehörig ist, vertheilet und zu Holznutzung und fernerer Bepflanzung und Unterhaltung abgegeben werden sollen; Als haben Se. Königl. Maj. Dero General-Directorio solches hierdurch bekannt machen wollen, mit dem Befehl, das weitere dieserhalb erforderliche hiernach überall gehörig zu veranlassen und zu verfügen.

Berlin den 20. Januar 1768.

Friedrich.

---

186. Cirkular-Ordre an sämmtliche Schlesischen Land- und Steuerräthe.

Wegen weiterer Verbreitung des Kartoffelbaues.

Ohngeachtet Euch durch die, unter dem 5. April 1757, 3. November 1762 und 27. Februar 1766 wie auch noch neuerlich unter dem 13. Februar 1767 ergangenen Verordnungen zu erkennen gegeben worden, wie sehr wir den Kartoffelbau in hiesigen Landen befördert wissen wollen, da diese Frucht nicht allein sehr nützlich zu gebrauchen, sondern auch dergestalt ergiebig ist, dass die darauf verwandte Mühe sehr gut belohnt wird, so haben wir doch aus den davon eingereichten jährlichen Tabellen mit nicht geringem Missfallen er-

sehen müssen, dass der Anbau dieses sehr nützlichen Erdgewächses noch sehr schlecht betrieben und nicht allein sehr wenig Kartoffeln nach der Etendue Eures Kreises ausgesetzt, sondern auch nur ein geringer Ertrag davon gewonnen worden. Es giebt uns dies den sichersten Beweis, dass entweder die Dominia und Gemeinden noch nicht von der Nutzbarkeit dieses Erdgewächses überzeugt sein wollen, oder dass dieselben bei dem Anbau derselben nicht nach der Vorschrift verfahren und solche gehörig behäufelt und bearbeitet haben, weil sonst gewiss ein viel grösseres Quantum ausgesetzt und davon geerntet sein würde etc.

Es wird darin nun befohlen: die Landräthe sollen darauf halten, dass von einem jeden Bauer wenigstens $^1/_2$ Scheffel und von jedem Gärtner 4 Metzen ausgesetzt werden. Die Instruction wegen des Anbaues soll aufs Neue publicirt werden. An den Orten, wo es an den nöthigen Saatkartoffeln fehlt, sollen solche ungesäumt von andern verschafft werden. Es sollen öfters Revisionen angestellt werden. Bei den Königlichen Domainen-Aemtern sollen die Pächter zum Kartoffelbau kontraktmässig verpflichtet werden.

Breslau (?) den 29. Februar 1768.

Friedrich.

187. An den Minister v. Carmer.

Unterstützung für Nothstände in Schlesien.

Ich gebe Euch auf Eure Anzeige vom 10. dieses hierdurch in Antwort, dass da Ihr wisset, dass das vor die arme Schlesische von Adel destinirte Gnaden Geschenk sich überhaupt auf 300/m Rthlr. beläuft, Ihr die repartition darnach einrichten und diesen Fond dergestalt zu vertheilen suchen müsset, dass denenjenigen, die daran participiren, auch damit wirklich geholfen werde. Zu dem Ende solte Ich glauben, dass zu Rettung und Conservation der weniger Dürftigen 20 pro Cent schon hinlänglich seyn dürften, damit der Ueberrest zu gleichem Endzweck bey denen Aermsten angewandt und unter selbigen proportionalich repartiret werden könnte.

Potsdam den 15. Mai 1768. Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Wir müssen uns nur in Acht nehmen, da Wir viele Menschen helfen wollen, es nicht geschehe, dass Wir keinem helfen! 24 pro Cent Schulden kann einen erhalten, wann er die krigt, aber sezen Wir es herunter, so kömmt es auf den 5ten Theil, dann hilft es fast gar nicht. *Fr.*

188. Cirkular-Ordre an die Minister des General-Direktorii.

Wegen besserer Verwerthung der Landesprodukte, insbesondere des Holzes.

Bey dem inneren Landes-Gouvernement ist, wie Ihr wisset, eines Meiner Haupt-Grundsätze allezeit gewesen, dem Staate seine Bedürfnisse im Lande selber zu verschaffen um ihm dadurch seine baare fonds zu conserviren. In

dieser Absicht habe, mit Euch bekannten schweren Kosten so viele Fabriquen und andere gemeinnützige Anstalten anlegen lassen, und sehe auch mit einiger Zufriedenheit, dass, insofern Ich ernstlich darauf gehalten habe, Ich nunmehro einigermassen zu reussiren anfange. Nur von denen Landes-Productis wird, wie Ich leider sehe, derjenige Vortheil noch nicht gezogen, welchen, wenn darauf mehrerer Bedacht genommen wird, solche natürlicherweise gewähren können. Unter selbigen ist besonders die Holz-Nutzung bishero sehr negligiret worden, und weil man nicht gehörig überlegen und ausmitteln mögen, wie die Provinzen sich unter einander hierunter zu Hülfe kommen können, hat man in einer Provinz verfaulen lassen, was die andere dagegen von dem Ausländer erkaufen müssen. Diesen Punkt, worauf Ich, wie Ihr sicher rechnen könnet, nunmehro sehr aufmerksam seyn und ernstlich halten werde, will Ich dann, dass Ihr bey dem General Directorio in ganz eigentliche Ueberlegung nehmen, und wie die Provinzen sich ihre Holzbedürfnisse, nicht allein vor die Einwohner, sondern auch vor die gemeine Anstalten, es sey aus Meinen oder adelichen Forsten zuschaffen, und solchergestalt das ausländische Holz ganz und gar entbehren können, ausfündig machen, darüber einen ordentlichen Plan entwerfen und damit solcher um so zuverlässiger ausfallen möge, Ihr, der v. Derschau, Euch mit dem Obristen v. Anhalt dieserhalb zusammen thun und sothanen Plan näher reguliren, sodann aber, und zwar nach Ablauf von Vier Wochen, Mir Euren vorläufigen gemeinschaftlichen Bericht darüber erstatten sollet.

Potsdam den 9. Juli 1769.

Friedrich.

---

189. An den Minister v. Derschau.

Instruction für die Bereisung des dem pp. Derschau anvertrauten Departements.

Da Ich Euch gestern bereits declariret habe, dass, sobald der Etats-Minister v. Hagen nur wieder zurück gekommen seyn wird, Ihr das Euch anvertraute Departement, damit Ihr solches näher kennen lernet, bereisen sollet, so habe Ich Euch die zugleich bey dieser Gelegenheit hauptsächlich zu observiren aufgegebene Punkte, hierdurch nochmals wiederholen wollen;

Und zwar müsset Ihr:

1. Was Ich in Ansehung der bessern Benutzung derer Forsten und des Holzes den Etats-Ministre des General-Direktorii und Euch in specie unter dem 9. dieses aufgegeben habe, zur execution zu bringen, Euch sorgfältigst angelegen seyn lassen, zu dem Ende Euch von allem ein- und ausgehenden Holze ganz genau informiren und die Mittel, ersteres durch gute Berechnung der Preise und Ueberlegung, wie eine Provinz der andern zu Hülfe kommen, ... den auswärtigen Holz-Debit zu befördern und zu vermehren, ausfündig zu machen, Euch angelegen seyn lassen.
2. Auf die Population der Churmark, welche noch ungemein zurück ist, besonders aufmerksam seyn, Euch accurate Seelen-Listen, gegen das Jahr vor dem Kriege balanciret, fertigen und einreichen, auch dabey

die Gattung derer nach selbigen fehlenden Menschen bemerken lassen, die angelegten Etablissements und Colonisten-Häuser bey Fürstenwalde im Amte Riegen, Lebus, wie auch die so der Cammer-Präsident v. Siegroth anbauen sollen, nachsehen, und insofern die Häuser noch ledig sind, deren Besetzung —, wozu aus Pohlen anjetzo die beste Gelegenheit ist, — fördersamst veranstalten lassen, und die p. Cammer dazu anhalten; Ferner den Adel in der Churmark, den Ich in dieser Rücksicht gleich nach dem Kriege alle Marsch-Fuhren und Fourage-Lieferungen nachbezahlen lassen, zu Ansetzung mehrerer Büdner und dadurch zu Beförderung ihres eigenen Nutzens anhalten, auch alle Ämter und Vorwerker, wo dergleichen und wie viel daselbst noch etabliret werden können, wohl bemerken.

3. In Gefolg Meiner an das General Directorio erlassenen Ordre vom 6. dieses die Landräthe in denen Creisen und deren capacité und Brauchbarkeit genau kennen lernen, und selbigen der Aufnahme ihrer Creise sich besser, als bishero, angelegen seyn zu lassen, auch dass sie die an sie ergehende Verordnungen genau befolgen und in execution bringen müssen, wohl einzuschärfen.

4. Auf die Verpachtung der Aemter, besonders im Magdeburgschen und dass solche zu ihren wahren Ertrag gebracht werden müssen, ein sehr wachsames Auge haben, und denen Cammern dabey nicht zuviel Glauben beymessen und zu freie Hände lassen.

5. Da das Magdeburgsche in Ansehung der Güte des Bodens nicht genugsam peupliret ist, veranlassen und dahin sehen, dass die Bauer-Höfe, die zu viel Hufen haben, unter zweyen Söhnen, die Ich auf diesen Fall von der enrollirung schon befreien dürfte, allenfalls getheilet werden.

6. Die Churmärksche Cammer und deren Räthe genau kennen lernen, die fleissige durch Verheissung ihrer Beförderung zu encouragiren suchen, die schlechte Subjecta aber ohne alle complimente und Bedenken wegschaffen, und da das Departement dieser Cammer so weitläufig ist, darauf bedacht seyn:

7. ein von derselben abhängendes Deputations-Collegium in der Altmark zu etabliren. Zu dem Ende müsset Ihr bey Zeiten auf ein tüchtiges Subjectum, diesem Collegio vorzusetzen, denken und Mir demnächst in Vorschlag bringen.

Wie Ihr schliesslich alles dieses und was Ich Euch hierunter schon vorhin befohlen habe, gefunden und executiret habt, darüber werde Ich demnächst bey Eurer retour Euren ausführlichen gutachtlichen Bericht anwärtig seyn.

Potsdam den 16. Juli 1769.

Friedrich.

190. An den Minister v. Schlaberndorf.

Wegen Anlegung neuer Dörfer in Oberschlesien.

Ich habe Eure beyden Berichte vom 4. dieses, sowohl von denen dort auf dem Lande bereits mehr etablirten Possessionen, als wegen derselben anderweiten Vermehrung und Anlegung neuer Dörfer in Ober-Schlesien erhalten: und ohngeachtet Ich von erstern ganz wohl zufrieden gewesen bin, so muss Ich Euch gleichwohl aller gegen letztere, nämlich die Anlegung neuer Dörfer, von Euch angeführten Schwierigkeiten und gemachten Einwendungen ohngeachtet, nur gestehen, wie Ich der Meinung bin, dass in Ober-Schlesien und selbst in Oppeln'schen Gegenden genug Distrikte, deren Untersuchung bis dato vernachlässiget worden, vorhanden sind, wo dergleichen mit Nutzen annoch zu etabliren seyn werden, und es nur darauf ankommen wird, dass Ihr Euch Mühe gebet und den Boden nicht so überhin, sondern gründlich, und damit Ihr Eurer Sache gewiss seyn könnet, von verschiedenen verständigen Land-Wirthen gehörig examiniren lasset.

Potsdam den 10. September 1769. Friedrich.

---

191. Cirkular-Ordre an die Neumärkische, Pommersche, Königsberger und Gumbinnen'sche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Wegen Einführung der schlesischen Art der Wartung und Fütterung des Viehes, als Mittel zur Verminderung der Viehseuche.

Nachdem Se. Königl. Maj. schon seit vielen Jahren wahrgenommen haben, dass die verderbliche Viehseuche, welche in Dero Provinzen jährlich so starke Verwüstungen anrichtet, in Dero Fürstenthum Schlesien seltener und weit weniger gefährlich grassiret, Allerhöchstdieselbe aber solches keiner andern Ursache, als der dortigen mehr bedachtsamen Wartung und Fütterung des Viehes zuschreiben, und es dann dabey hauptsächlich auf folgende drey Punkte ankommt: dass 1. und besonders dem Vieh, anstatt hiesiger Orthen des wenigen Koch-Salzes, demselben dort beständige Salz-Lecken von Stein-Salz veranstaltet und gehalten werden; 2. das Futter nicht kalt vorgeworfen, sondern warm eingemischet und gebrüet vorgegeben wird, und 3. in Ansehung des Schaf-Viehes an denen Orthen, wo es thunlich, Rüstern gepflanzet, solche zu rechter Zeit gelaubet, und die denen Schafen sehr heilsame Blätter selbigen gefüttert werden: wie dieses alles in hierbeygehendem Aufsatz ausführlicher detailliret ist —; als befehlen Allerhöchstdieselbe Dero Cammer hierdurch, dass solche auf diese Schlesische Arth der Fütterung und Wartung des Viehes sehr eigentlichen Bedacht nehmen und solche von Stund an bey Dero Aemtern und in denen Acker-Städten, dabey aber vornehmlich den Gebrauch der Salze-Lecken vom Stein-Salze, als welche in Schlesien die Preservation gegen die Seuche hauptsächlich beygemessen wird, einzuführen, sich sorgfältigst angelegen seyn lassen soll. Damit es aber hierunter an den erforderlichen Stein-Salze nicht fehlen möge; so werden Se. Königl. Maj. die nöthige Vorsehung treffen, dass dergleichen hinlänglich herbeygeschaffet und dergestalt vorräthig gehalten werde, dass nicht allein Dero Aemter und Acker-Städte

das erforderliche Quantum, sondern auch die Edelleuthe und übrige Unterthanen, die diesem guten Exempel zu folgen nicht aus der Acht lassen werden, den nöthigen Bedarf allezeit erhalten können. Die pp. Cammer hat sich hiernach pflichtschuldigst zu achten und diese Sr. Königl. Maj. heilsame Anordnung zum Besten des Landes gehörig zur execution zu bringen, auch wie solches geschehen und von welchen guten Erfolg gewesen, Allerhöchstderoselben in denen monathlichen Berichten jedesmahl anzuzeigen.

Potsdam den 11. September 1769. Friedrich.

192. Bericht des Ministers v. Hagen an den Grosskanzler v. Jariges.

Mündliche Verfügungen des Königs zur Sache der Gemeinheitstheilungen.

. . . . Des Königs Majestät haben mir auch gestern zu Potsdam, wiewohl mit einiger Unzufriedenheit, bezeuget, dass das General-Directorium und die Justitz (wie das Dero Worte waren) wegen Theilung derer Gemeinheiten und gemeinschaftlichen Hüthungen, worüber Sie so oft Dero Intention uns eingeschärffet, und dem Lande, und vornemlich denen Bauren, dass sie Gras, und mehr Futter gewönnen, auch besser bestehen könten, geholfen wissen wolten, Sr. Königl. Maj. schlecht secondirten, und darunter noch nichts gethan, da Sie doch von auswärts, der Schweitz, und sonst hörten, dass es mit dem gröstem Nutzen alda geschähe: Sie befohlen darauf: ich solte mir aus der Sache ein besonderes Werk machen, und mit des Herrn Gros Cantzlers Excellenz, in Se. Maj. Nahmen, sprechen, auch Ihnen im December c. wenn Sie her kämen, schreiben: wie es schlechterdings, und ohne sich an nichts zu kehren, mit dem anstehenden Früh-Jahre anders anzufangen, und zu poussiren, worüber des Königs Majestät nachher alle 3 Monathe, was geschehen wäre, einen Rapport verlangten: Sie haben mir so gar vorgezeichnet: wie die Theilungs Commissarien und Landwirte bey der Theilung verfaren, in der Mitte des zu theilenden Districts einen breiten Weg lassen solten, dass ein jeder Interessent zu seinem Stücke (welches Sie Toisen nanten) kommen könte. Mit Nauen, welches Sie genau kenten, wünschten Se. Maj. es am erstem zu erleben, und solte ich sorgen, dass ein gantz platt Büchelgen, welches wie einen Calender, jeder Bauer vor wenige Pfennige kaufen könte, von dem Nutzen der Theilungen, gedruckt, und in jedem Dorf, und jeder Stadt, verteilet, und bekandt würde.

Ich behalte mir vor, Ew. Excellentz meine persönliche Ergebenheit zu bezeugen, und wegen dieses Auftrages, da des Königs Mayestät Ew. Excellentz mit besondern gnädigen Ausdrücken gedachten, die weiter nötige Abrede zu nehmen.

Berlin den 16. September 1769. v. Hagen.

193. An den Minister v. Derschau.

Ansetzung von Colonistenfamilien Seitens katholischer Klöster im Magdeburgischen.

. . . . . Noch habe Ich aus Eurem Bericht vom 13. dieses, in welcher Maasse Ihr die katholische Clöster im Herzogthum Magdeburg zu Ansetzung

von 112 Colonisten Familien binnen 5 Jahren vermocht habt, ungemein gern ersehen. Ihr könnet demnach die Conditiones, welche einige dieser Klöster sich dagegen gemacht haben, und die Ihr vor unschädlich haltet, nur näher reguliren, und Mir solche demnächst zur Approbation einschicken.

Potsdam den 16. September 1769.

Friedrich.

---

194. An den Minister v. Hagen.

Zustand mehrerer Provinzen. Zur Frage der Verwendung von Pferden, statt Ochsen, für den Ackerbau.

Ich habe Eure beyden Berichte vom 14. dieses sowohl von dem Zustande derer Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, als auch von dem Kohlen-Werke des Kreis Raths Gansauge zu Altenweddingen erhalten und bey erstern weiter nichts zu erinnern gefunden, als dass, von dem Landmann zu Ersparung des kostbahren Unterhalts der Pferde, statt derselben Ochsen halten zu lassen, nicht vor eine general-Regel angenommen werden kann, weil Ich viele Gegenden kenne, wo der Ackerbau bloss mit Rindvieh nicht wohl betrieben werden kann.

Potsdam den 16. Oktober 1769.

Friedrich.

---

195. An den Minden'schen Kammerpräsidenten v. Hoym.

Verfütterung des Steinsalzes als Vorbeugung von Viehseuchen.

Da Ich aus Eurem Bericht vom 20. dieses ersehe, dass Ihr den Gebrauch des Stein-Salzes dem Vieh allerdings nützlich und dortiger Orthen zu introduciren um so mehr zuträglicher findet, weil das Vieh, welches in denen Niederungen am Rhein viel faules Wasser und Schlamm zu sich nimmt, der Seuche auch um so mehr unterworfen ist; so wird es nur darauf ankommen, wie solches um billige Preise dem Landmanne fourniret werden könne. Ich bin dahero entschlossen, dergleichen dort hin schaffen und bey denen Salz-Sellereyen den Bedarf der Provinz vorräthig halten zu lassen und wollet Ihr nur ausmitteln und Mir noch einberichten, auf wie viel Centner sich solcher wohl jährlich belaufen dürfte, damit Ich, wie vor das ganze Land, also auch vor dortige Provinz hierunter bey Zeiten Vorsehung treffen könne.

Berlin den 26. Oktober 1769.

Friedrich.

---

196. An den Generalmajor v. Kleist.

Ueber die Produktionskosten von Mauersteinen.

Ich habe alhier zu viel Mauersteine im freyen bereits streichen lassen, als dass Mir, wie zu das Tausend zu brennen, nicht Inhalts Eures Berichts vom 22. dieses $1\frac{1}{2}$ Klafter, sondern wenn es gut harzig Holz ist, nur $\frac{3}{4}$ und wenn es schlecht sogenanntes Acker Holz ist, 1 Klafter erforderlich ist —, unbe-

kannt seyn sollte. Ich werde dahero, um solches gehörig auszumitteln, die Lage zu examiniren und wie viel Leuthe, um den ganzen Bedarf an Mauersteine zu beschaffen nöthig sein werden, zu überschlagen, einen der hiesigen Meister dorthin[1]) schicken und Euch solchen adressiren lassen.

Berlin den 28. Oktober 1769.

Friedrich.

197. An den Geheimen Finanzrath Flesch.

Ankauf von Getreide zur Regulirung des Getreidepreises.

Um die Korn-Preise besonders in Schlesien wieder in die Höhe zu bringen und den Winter hindurch in einer gewissen Gleichheit, wobey der Landmann bestehen kann, zu erhalten, habe Ich resolviret, dass Ihr von nun an auf gedachte Preise in denen Provinzen excl. Preussen besondere attention nehmen, die Magazin-Bediente darnach ganz eigentlich instruiren, vorzüglich aber einen zuverlässigen Menschen nach Schlesien schicken und, ohne von dem Ankauf dort bruit zu machen, einige tausend Wispel Roggen, auch Weizen, wie es die Preise erfordern, ankaufen und bis zu aufgehenden Wasser zur weiteren Verschiffung in Bereitschaft halten lassen sollet. Ich werde Euch zu dem Ende zu denen nach Euren letztern Magazin-Rapport noch vorräthigen 30/m Rthlr. nicht allein den Betrag des an den Kaufmann Schickler überlassenen Kornes, sobald solcher eingehet, sondern auch noch überdehm ohngefehr 50/m Rthlr. anweisen, welche Ihr dann Behufs sothanen Ankaufs besonders in Schlesien währenden Winter anwenden könnet. Dagegen bin Ich, zu Euch in Vertrauen gesagt, künftiges Frühjahr anderweit einige Tausend Wispel an Roggen auch Weizen, verschiffen zu lassen, gesonnen, und werde Euch gegen die Zeit der aufgehenden Ströhme, wohin die im Winter aufgekaufte Vorräthe transportiret und zusammen gebracht werden sollen, näher melden. Ihr habt demnach Euren Plan hiernach zu machen und das Weitere zum Voraus zu arrangiren, bey dem Einkauf selber aber dahin sehen zu lassen, dass der Rogken rein und untadelhaft, auch soviel an Weizen dabey befindlich, (guter Back-Weizen) beydes also oberwehntermassen zum Verschiffen tauglich seyn müsse.

Potsdam den 16. November 1769.

Friedrich.

198. An den Minister v. Derschau.

Ermässigung des Pachtkanons für die auf Domainenvorwerken angesetzten Colonisten.

Die fortdauernden Klagen derer auf denen Vorwerckern der Churmark placirten Colonisten, und darunter besonders der Pfälzer, lassen Mich vermuthen, dass diese Leuthe wircklich zu schlecht gesetzet worden und nicht bestehen können, und ist Mir solches um so wahrscheinlicher, da freylich ein Vorwerck, worauf ein Unterpächter nothdürftig subsistiren möge, ohnmöglich

1) Landestheil und Ort nicht angegeben.

mehrere Colonisten-Familien ernähren kann. Ich will dahero zu Abhelffung des beständigen Lamentirens dieser Leuthe, dass Ihr die Umstände von selbigen ganz genau rechergiren und den ihnen auferlegten Canon dergestalt, dass solche zu leben behalten, moderiren lassen, den dadurch entstehenden Ausfall beym Etat aber auf andere Arth zu decken suchen, und wie solches geschehen könne, Mir Vorschläge thun sollet.

Potsdam den 17. November 1769.

Friedrich.

---

199. An den Königsbergischen Kammerpräsidenten v. Domhardt.

Bedrückung von Amtsunterthanen durch Domainenpächter.

Da Mir anjetzo ausserordentlich viele Beschwerden gegen die Preussische Beamten wegen ihres harten Betragens und mehrern Dienst-Forderungen von denen Unterthanen zukommen; Als befehle Ich Euch hierdurch, dass Ihr durch zu erlassende Circularia an sothane Beamte von denen dortigen Krieges- und Domainen-Cammern, ihnen alles harte Verfahren mit denen Unterthanen und Plackereyen von selbigen schlechterdings untersagen und sie in die gehörige Schranken und Ordnung halten lassen, Mir aber, dass solches vors künftige genau beobachtet werden müsse, bey Vermeydung commissarischer Untersuchung repondiren sollet. Ihr habt Euch hiernach ganz eigentlich zu achten.

Potsdam den 25. November 1769.

Friedrich.

---

200. An die ostpreussischen Oberforstmeister v. Krosigk und v. Seydlitz.

Mahnung zu besserer Pflege der Forsten.

Nachdem Ich die in der von Euch eingesannten diesjährigen Pflanzungs-Tabelle angegebene Anlagen von Eicheln und Kiefern Kämpen auch Schonungen in einigen Forsten Eures Districts an Orth und Stelle näher untersuchen und nachsehen lassen und sich dann darin unterschiedene, ja sehr viele Unrichtigkeiten hervorgethan haben, besonders aber, dass bey dem eingestreuten Kiehnen-Saamen nicht allerdings forstmässig verfahren und die Plätze zuvor gehörig präpariret und aufgerissen worden; als kann Ich nicht umhin, Euch darüber Meine Unzufriedenheit hierdurch zu erkennen zu geben, mit der sehr ernstlichen Verwarnung, dass Ihr ins künftige hierunter mehr Dienst-Eifer und in Euren Angaben mehr Richtigkeit beweisen, auch die Forst-Bediente mit mehrern Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anhalten und Euch überhaupt die Aufnahme der Forsten sorgfältiger angelegen seyn lassen, oder die unangenehme Folgen, die solches vor Euch ohnfehlbar nach sich ziehen dürfte, Euch sodann selber beygemessen haben werdet.

Potsdam den 29. November 1769.

Friedrich.

---

201. An den Minister v. Hoym.

Ueber den Holzverbrauch des schlesischen Bergbaues und die Ausdehnung des letzteren.

Was Inhalts Eurer Vorstellung vom 3. dieses die Schlesische Cammer und das dortige Forst-Amt der Bergwerks-Comission, und diese Euch, wegen hinlänglichen Holzes zu Betreibung des Berg-Baues im Löwenberg- Hirschberg- Jauer- Polckenhayn- Landshuth- und Schweidnitz'schen Creysen, ohne dadurch die daselbst befindliche Bleichen und Färbereyen zu vernachtheiligen, überreden wollen; so werdet Ihr Mir vermuthlich zutrauen, dass Ich das Land und besonders die Gebürgs-Creyse zu gut und so wie Meine Cammer kenne, um den Bergbau weiter, als wo Ich weiss, dass hinlängliche Holzung dazu vorhanden ist, extendiren zu lassen. In der Grafschaft Glatz und ganz Ober-Schlesien hat es damit nirgends das geringste Bedenken, in Nieder-Schlesien aber müssen die Gegenden, welche Ich in der Mir eingesannten hierbey zurück kommenden Nachweisung der Bauwürdigen Bergwerke durchgestrichen habe, vom Bergbau schlechterdings verschont bleiben und sind Mir übrigens die Bleichen zu wichtig und einträglich vor das Land, als dass Ich in solchen Gegenden selbst auf Gold zu bauen nachgeben werde. Ueberhaupt aber halte Ich nicht davor, dass es dem Lande, so viel Bergwerke auf einmal zu unternehmen, vortheilhaft seyn könne, weil ein Bau den andern in Ansehung derer sich dabey Interessirenden nur nachtheilig wird, vielmehr vor der Hand bey 6, 7 bis 8 Baue stehen zu bleiben, rathsam seyn dürfte. Ihr werdet demnach das Ober-Berg-Amt hiernach ganz gemessen instruiren, auch das hier unvollenzogen zurückkommende Publicandum gleichfalls darnach gehörig abändern und einrichten.

Potsdam den 5. December 1769. Friedrich.

---

202. An den Königsbergischen Kammerpräsidenten v. Domhardt.

Bescheid auf einen Bericht über das Verfahren der Domainenpächter gegen Amtsunterthanen.

Ich habe Euren Entschuldigungs-Bericht vom 5. dieses über die bey Mir eingekommene Beschwerden gegen derer Preussischen Beamten hartes Verfahren und Plackereyen mit denen Unterthanen zwar erhalten, muss Euch indessen nur gestehen, dass dasjenige, was Ihr in Ansehung des Hof-Gerichts, wovon Ich einen treulosen Ministre wegzuschaffen gemüssiget gewesen bin, dahin ziehen wollen, mit denen vorerwehnten harten proceduren derer Beamten keine Connexion hat. Diese, welche Ich nirgends gestatten kann noch werde, sollen die dortige pp. Cammern gäntzlich abzuschaffen und überall die Beamte hesser im Zaum und Ordnung zu halten, sich angelegen seyn lassen; welches bishero, wie Ich leider bey Gelegenheit der letztern Domainen-Commission wahrgenommen habe, nicht geschehen ist, und bin Ich versichert, dass ohne diese Commission Ich das ansehnliche Plus bey dem Domainen-Etat durch die pp. Cammern sicher nicht erhalten hätte.

Potsdam den 10. December 1769. Friedrich.

---

203. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Vererbpachtung nur von Vorwerken, nicht von ganzen Aemtern.

Da Ich niemahls, wie Euch genugsahm bekannt ist, gantze Aemter, wohl aber Vorwerker in Erbpacht überlassen habe, so hat Mich nicht wenig befremdet, dass Ihr in Eurer Vorstellung vom 11. dieses auf dergleichen Erbpacht, und sogar zweyer zu dem Ende zu combinirenden Aemter, antragen mögen.

Potsdam den 12. December 1769.

Friedrich.

---

204. An den Minister v. Schlaberndorf.

Ankauf von Roggen in Schlesien zur Regulirung der Preise.

Ich habe Euren monatlichen Bericht pro November c. erhalten, und da Ich daraus ersehe, dass der Rogken in Neisse am niedrigsten im Preise und zu 16 gGr. 8 Pf. der Scheffel stehet, so müsset Ihr den Euch befohlnen Ankauf zum Magazin besonders in der Gegend und bis der Scheffel daselbst gleichfals bis auf 18 Gr. gebracht ist, vornehmen lassen, überhaupt aber diesen Ankauf dergestalt zu dirigiren suchen, dass die Preise in denen Creisen allezeit in einer billigen Proportion erhalten werden.

Potsdam den 13. December 1769.

Friedrich.

---

205. An den Minister v. Derschau.

Unzufriedenheit mit einem Bericht über die Bereisung seines Departements.

Ich habe Euren Bericht vom 21. dieses von der Bereisung derer Provinzen Eures Departements, und worüber Ich Mich vorbehalte, Euch ausführlich zu sprechen, zwar erhalten, muss Euch aber gestehen, dass Ich davon grösstentheils und besonders von dem Mir gemachten Detail des Städtewesens zufrieden zu seyn keineswegs Ursach habe; massen Ihr Euch, wie Ich leider sehe, bloss bey Neben-Sachen aufgehalten, an den eigentlichen Nahrungs-Stand derer Städte und wie solcher zu befördern, auch welche Fabriquen in rotation gegen die angrenzende Lande daselbst zu poussiren oder neu anzulegen seyn möchten, nicht im mindesten gedacht habt; so dass, wenn Ich hierunter Meine Euch genugsam bekannten Absichten erreichet sehen will, Ihr künftiges Jahr eben diese tour noch einmahl werdet vornehmen müssen. Da Ich Euch dann zum Voraus sehr wohlmeinend rathen will, mit mehrerer solidité dabey zu Werke zu gehen und nicht, wie jetzo hauptsächlich auch bey dem Sieversdorff'schen Bruche, als welches gewiss noch einmahl so gross seyn muss, als Ihr solches in Euren Bericht angebet, geschehen ist, so obenhin Eure Untersuchungen anzustellen.

Berlin den 22. December 1769.

Friedrich.

---

206. Bericht der Minister v. Hagen und v. Derschau an das General-Direktorium.

Weitere mündliche Verfügungen des Königs zur Sache der Gemeinheitstheilungen.

. . . . Kam sehr umständlich der Punct, wegen Theilung und Auseinandersetzung der vielen Gemeinheiten vor:

Ihro Majestaet erwehnten des Exempels von England, und anderer Länder, welche die Vortheile davon erkannt, und ohnerachtet ersteres ein freyes Land sey, die Sache dennoch durchgesetzt, in der Schweitz fienge die Sache auch an zu reüssiren, nur hier zu Lande, und in der Chur-Mark, könnten Höchstdieselben es nicht dahin bringen, weil die Leute so dumm wären, dass sie ihren eigenen Vortheil und Nutzen nicht verstehen wolten, und ohngeachtet Sie schon vor 5 Jahren dazu so ernstliche Befehle ertheilet, so wäre dennoch bis dato noch nichts darin geschehen: Bey welcher Gelegenheit eine empfindliche Unzufriedenheit über die Vernachlässigung pp. leyder zu bemerken war; Sie declarirten zuletzt, Sie wolten die Sache gewiss nicht fallen lassen, es könne geschehen, und müsse geschehen und könten die Leute bis zum jüngsten Tage schreien, nur dass Ihnen keine Gewalt und offenbares Unrecht geschehe, welches Sie auch nicht haben wolten.

Es wurde Ihro Majestaet geziemend angezeigt, dass doch schon in der Chur-Mark 15 Exempel vorhanden, da die Theilung und Auseinandersetzung bey denen von Adel geschehen, und wäre auch in andern Provinzien besonders in der Neu-Mark und Pommern, schon viel geschehen.

Man zeigte auch an, was zwischen dem General-Directorio und Justiz-Departement gantz eigentlich concertiret, Commissarien ernannt, und es würde auch vom 1. Januar a. f. an alle drey Monathe Sr. Königl. Maj. immediate angezeigt werden, was geschehen, und wie viel Communen getheilet worden, so wäre zu hoffen, dass es nunmehro damit besser von Statten gehen werde.

Sie wurden dadurch etwas beruhiget, und sagten, es wäre wol gut, dass die von Adel bereits dergleichen mit ihren Unterthanen zu Stande gebracht hätten, es müste aber um des Exempels willen, ein gleiches bey Ihren Aemtern vorzüglich geschehen, und bey den vornehmsten Aemtern nur gleich erst der Anfang gemacht werden.

Da aber Ihre Intention nicht sey, dass die Unterthanen in der Vertheilung, in Absicht auf die Bonitaet, dabey vervortheilet werden solten, so solten die Justiz-Bedienten, auf Recht und Billigkeit sehen, die Kriegs-Räthe aber mit den Beamten Playdoyren und die Justiz die Rechte der Unterthanen beobachten.

Zu unterschiedenen malen äusserten Sie Sich aber, Ihre Absicht ginge vornehmlich auf die gemeinen Hütungen, Änger, Brücher und dergleichen, weil Sie mehr Wiesenwachs im Lande wolten gewonnen haben.

Berlin den 24. December 1769.

v. Hagen. v. Derschau.

207. Aufzeichnungen der dirigirenden Minister des General-Direktoriums.

Mündliche Aeusserungen des Königs über verschiedene Angelegenheiten der Landeskultur.

Da Se. Maj. heute geruheten, die Ministres des General-Directorii an Dero Tafel zu ziehen, so ist nötig gefunden worden, davon das Merkwürdigste aufzuzeichnen, um die Königliche Absichten nicht zu verfehlen, vielmehr darnach ein und anders nothwendiges allenfalls zu verfügen.

1. Sprachen Ihro Maj. von der Abondance der diesjährigen Ernte, und dem geringen Getreide-Preise, welcher in der Neumark besonders niedrig stehe; weshalb Höchstdieselben resolviret, der Sache zu helfen, und dass Sie kaufen lassen wolten. Sie wüssten aber noch wohl ein Mittel, durch welches das Land aus dem Korn-Zuwachs mehrern Vortheil ziehen könnte, nemlich eine Korn-Handlungs-Societät, eine auf der Oder, und die andere auf der Elbe, wenn verschiedene Particuliers, und besonders solche von Adel, in Ansehung ihres Getreydes eine Societät errichteten, in dieselbe, zum Betrieb der Correspondence pp., einen oder ein paar Kaufleute nähmen, und solchergestalt einen Kornhandel auf beyden Strömen etablirten, wodurch nicht allein der einländische Ueberfluss bei reichen Ernten auf vortheilhafte Art ausserhalb versilbert werden würde, sondern die Societät könte auch aus dem benachbarten Sachsen, wo das Korn sehr wohlfeil, dasselbe aufkaufen, und weiter nach Hamburg und nach der See verkaufen, wozu Se. Königl. Maj. gerne die Concession geben würden; Se. Maj. wären gewiss versichert, dass dabey an 15 pro Cent für die Compagnie zu gewinnen wären.

   Denen von Adel, welche durch solches Mittel die Revenüen von ihren Güthern merklich verbessern würden, gereiche solche Handlungs-Societät, in die sie sich interessirten, zu keiner Verkleinerung, indem nicht abzusehen, warum sie nicht auf die beste Weise aus ihren Denrées den mehresten Nutzen zu ziehen suchen solten. Es verstehe sich aber von selbsten, dass man zu solcher Compagnie einen oder den andern Kaufmann, der die Direction führe, engagiren müste, dergleichen sich allenfalls hier, oder in Magdeburg, auch in Frankfurth an der Oder, wohl finden dürften;

   Dieses wäre also eine Sache, worauf zu denken und solche auszuführen wäre.

   Se. Maj. äusserten dabey, wie vortheilhaft die Lage der Kurmark, in Ansehung der beyden Ströme, der Oder und Elbe wäre, wie wenig jedoch davon noch zur Zeit partie gemacht würde, und dass man den Hamburgern besonders allen Verdienst zuführete, anstatt man darauf raffiniren müsste, denen Ausländern in Hamburg unser Korn und Holtz, welches unsere beste Exportanda und wozu unsere Ströme so bequem wären, in Hamburg selbst zu verkaufen, ohne noch erst durch die Hamburger Hände zu passiren; welches durch ein alda zu etablirendes Speditions-Haus sehr möglich zu machen sey.

2. Sprachen Ihro Maj. von denen einländischen Seiden-Fabriquen und erinnerten gegen des Herrn Etats Ministre v. d. Horst Excellentz, dass zwar zum Anbau der Seide schon viele und genugsame Maulbeer-Bäume und Plantagen vorhanden, die Anziehung der Seiden-Würmer selbst aber noch nicht genug poussiret würde.

   Es fehle auch noch an Verfertigung der Bänder und insonderheit der Schnürsenkel für die Frauenzimmer, welche füglich in einer oder andern kleinen Stadt etabliret werden könnte.

3. Erkundigten Se. Maj. sich nach dem Englischen Wirthschafter Brown zu Mühlenbeck; da ich denn versicherte, dass ich des Mannes Acker-Wirthschaft gesehen, und ihn sehr fleissig gefunden, dass man aber wenigstens 3 Jahr ihm würde Zeit geben müssen, um zu sehen, ob er den verhoften Effect prestiren würde, wornach man sodann die Sache würde allgemeiner machen können.

4. Redeten Ihro Maj. von dem diesjährigen Zuwachs der Menschen, nach denen eingekommenen Listen der Gebohrenen und Gestorbenen, worüber Ihro Maj. sehr zufrieden zu seyn schienen, und daraus calculirten, dass die durch den Krieg verlohrnen Jahre ohngefähr in anno 1778 würden ersetzt seyn. Als auch von dem Verhältniss der jetzigen Persohnen-Zahl in der Churmark gegen das Jahr 1756 gesprochen ward, so wurde Se. Maj. versichert, dass anjetzo mit aller möglichen Attention und Accuratesse bey der Aufnahme zu Werke gegangen sey, und die jetzt angegebene Anzahl aller Menschen ad 523/m Seelen, vor richtig angenommen werden könte, die starke Differentz aber, welche sich gegen 1756 finde, da gegen das Jahr 46/m mehr sein solten, gäbe allerdings eine Vermuthung, dass die Aufnahmen von 1756 nicht richtig wären; jedoch wäre, wann ja jetzo die Zahl der Menschen von 1756 noch nicht völlig erreicht sey, nicht zu glauben, dass daran mehr, als etwa 5 bis 6/m noch fehlten, da Ihro Maj. seit der Zeit gar zu considerable Etablissements angeleget hätten.

   Endlich

5. äusserten Se. Maj. ein gross Verlangen, dass auf der Seite von Berlin nach Oranienburg zu, mehr Garten-Werk und Obstbäume angepflanzt und gebauet werden, mithin man mehr trocken Obst haben möchte.

Berlin den 27. December 1769.

v. Massow. Blumenthal. (?) v. Hagen. v. Derschau.

---

208. An den Geheimen Finanzrath Flesch.

Unzufriedenheit mit der Ausführung von Getreideeinkäufen.

Bey der einfältigen Arth, mit welcher Ihr laut Eurem anderweiten weitläufigen Entscheidungs-Bericht vom 17. dieses bey den Euch anbefohlnen Korn-Ankauf in und bey Stargardt zu Werke gehet, da Ihr durch den Landrath Barfus 7 Wispel ankaufen lassen, wundert Mich nunmehro gar nicht, dass die Preise daselbst nicht in die Höhe gehen. Um indessen nur einmahl

mit Euch von der Stelle und zu Meinem Zweck zu kommen, so befehle Ich Euch hierdurch, dass Ihr zu Stargardt an denen Markt-Tagen hundert und noch mehrere Wispel zu 16 Gr. den Scheffel ankaufen lassen, und so einige Zeit continuiren sollet; da Ich dann hoffen will, dass Ihr endlich lernen und Euch aus der Erfahrung überzeugen werdet, auf welcher vernünftigen Arth Ihr Euch bey dergleichen Ankauf befangen müsset.

Berlin den 18. Januar 1770.

Friedrich.

209. An den Minister v. Derschau.

Wegen Verbesserung des Nahrungsstandes in den kurmärkischen Städten.

Ich habe das mit Eurem Bericht vom 29. dieses Mir eingesannte nähere Detail und den dabey gefügten Haupt-Plan von Verbesserung des Nahrungs-Standes in denen Städten der Churmark, nach dem Ich solchen genau durchgesehen habe, sehr gut überlegt und dergestalt vernünftig ausgearbeitet gefunden, dass Ich auch die zur Ausführung erforderliche beträgliche Summen zu bewilligen resolviret bin. Da indessen solches auf einmahl zu bewerkstelligen Meine Umstände nicht erlauben wollen, so muss Ich es schon successive und wie Ich die Gelder dazu entübrigen kann, vornehmen lassen, werde inzwischen, wie viel Ich mehr oder weniger jährlich aussetzen kann, Euch schon bey Zeiten bekannt machen, damit Ihr Eure mesures, wie solche am besten anzuwenden, zum voraus nehmen könnet. Die Haupt-Sache wird, Meines Erachtens, allezeit die Errichtung der von Euch vorgeschlagenen Woll-Magazine bleiben, weil die Arbeiter schon grösstentheils im Lande sind; nachgehends werden die Weber, Gärtner und so übrige Professionisten anzusetzen seyn, und werdet Ihr übrigens bey Ausführung des ganzen Plans auf dieser Arth, dass die mehr nöthige etablissements immer zuerst vor die Hand genommen werden, zu procediren, Euer Haupt-Augenmerk seyn lassen.

Potsdam den 31. Januar 1770.

Friedrich.

210. Cirkular-Ordre an die Magdeburgische Kammer und sämmtliche Landräthe dieses Departements.

Veranstaltungen zu angemessenem Betrieb des Futterbaues.

Da es zur reeellen Verbesserung des Landes und zur Vermehrung des Viehstandes gereicht, wenn eine proportionirliche Quantität Futterkräuter bestellet wird, und Wir daher entschlossen sind, diese so nützliche Sache in hiesiger Provinz einzuführen und allgemein zu machen, so geben Wir Euch Unsere allergnädigste Willensmeynung hierdurch zu erkennen, und befehlen Euch so gnädig als ernstlich, hierauf Eure ganz besondere Attention zu richten. Ihr habt dahero bei Euren nächsten Creisbereisungen folgendergestalt zu procediren:

1. müsst Ihr sämmtlichen Dörfern Eures Districts den Nutzen dieser Sache begreiflich machen, da der Vortheil für die Unterthanen ganz ungemein gross ist, wenn sie in den fruchtbaren Creisen nur pro Morgen ein Mandel durch bessere Düngung mehr erndten;
2. musset Ihr untersuchen, wie viel Stücken Rindvieh in dem Dorfe befindlich sind, und dann überschlagen, wie hoch sich solches auf eine Hufe Landes beläuft;
3. wenn Ihr hiernechst findet, dass solches nicht 3 Stück pro Hufe beträgt und die Gemeinde nicht hinlänglich Weide oder Wiesenwachs hat, um so viel Stück Vieh zu halten, so müsst Ihr solche sofort und mit Nachdruck anhalten, dass durch die Bank vorerst $^1/_2$ Morgen pro Hufe in jedem Dorfe mit Luzerne oder Esparsette besäet und künftig durch erforderliche Düngung im Winter erhalten werde. Diejenigen Dörfer, die lieber Klee als obengedachte Futterkräuter säen wollen, müssen aber mehr als $^1/_2$ Hufe damit bestellen, weil derselbe nur 2mal, die Luzerne und Esparsette aber 3 oder 4mal gemähet werden kann.

Damit nun aber in Ansehung der Hut und Trift, da solche Äcker geschont werden müssen, keine Schwierigkeiten und unerhebliche Contradictiones gemacht werden können, so müsset Ihr

1. untersuchen, ob nicht bei denen Dörfern ein sogenanntes Wechselfeld, welches geschont und regulariter nicht behütet wird, vorhanden ist, und sodann veranstalten, dass die betragenden Morgen vomganzen Dorfe hierauf mit gedachten Futterkräutern besäet werden. Ist solches nicht, so wird es doch ein Leichtes sein, einen solchen Fleck, da solcher gegen das Ganze nichts ausmachen kann, entweder durch Tausch, oder durch andere Eintheilung ausfündig zu machen, und kann solcher hernach zu solchem Behuf angewendet werden.

Ueberhaupt aber, und was sonsten dabei noch vorkommen könnte, wollen Wir Eurer Beurtheilungskraft überlassen und hegen das Vertrauen, Ihr werdet bei diesem Geschäfte weder Fleiss noch Mühe sparen, diese Unsere Intention hierunter zu erfüllen, und den Ruhm zu erlangen, dem Lande und Unseren getreuen Unterthanen einen so wesentlichen und grossen Nutzen geschafft zu haben; als wodurch Ihr Euch hauptsächlich Unsere Allerhöchste Zufriedenheit und Gnade erwerben und derselben versichert halten könnet. Und da übrigens bei der jetzigen Jahreszeit es wohl schwerlich mehr angehen wird, die Besämung in diesem Jahre annoch vorzunehmen, so wird es genug sein, wenn anjetzo nur die Äcker ausgemittelt, dieselben in diesem Jahre gehörig präpariret und gedüngt, die Besämung aber im künftigen Frühjahr ohnfehlbar vorgenommen werden kann.

Was Ihr nun hierunter veranstaltet, und wie Ihr die ganze Sache, deren Fortgang hauptsächlich von Euch abhängt, eingerichtet habt, davon wollen Wir Euren Bericht gegen den 15. September erwarten.

Magdeburg den 13. April 1770.

Friedrich.

211. An die Neumärkische Kammer.

Recherge über den Erfolg der Einführung spanischer Schafböcke zur Veredlung der Schafzucht.

. . . . . Da schon Anno 1748 fünf Stück Spanische Schafböcke anhero verschrieben, und pro Rescript vom 26. September 1748 approbiret worden, dass davon 2 Stück nach Beeskow, 1 nach Storckow und 2 nach dem Mühlenhoff'schen Amtsvorwerk Schöneberg gebracht werden sollen, so habt Ihr nun untersuchen zu lassen, wie viel Schafe von diesen Böcken nunmehro gefallen und noch vorhanden sind, auch was wegen deren Vermehrung und Fortpflanzung ferner zu veranstalten ist.

Berlin den 3. Mai 1770.

Friedrich.

---

212. An den Etats-Minister v. Hoym.

Uebersendung von präparirtem Landflachs zur Vornahme von Versuchen.

Ich habe Euch in beykommenden Kasten 6 Pfund 4 Loth durch die Kunst mit wenigen Kosten präparirten hiesigen Landflachses nebst den Abgang davon mit 4 Pfund feiner, und 5 Pfund 12 Loth etwas gröberer Heede oder Werk schicken wollen, in der intention, dass Ihr die Leinwandshändler und Fabrikanten im (schlesischen) Gebürge über dessen Güthe und von welchen Nuzen dergleichen Flachs vor die dortige Webereyen seyn könne, ganz eigentlich vernehmen, solchen hiernächst in denen dortigen Klöstern so fein als möglich spinnen, und auf alle nur schickliche Arthen zu Stücken von nur ein oder ein paar Ellen verweben lassen, diese aber demnächst nebst ein paar Pfund des rohen Garnes, welches Ich alhier mit Seide meliret verweben lassen will, unter Erstattung Eures Berichts, worinn Ihr zugleich das Spinner-Lohn von einem Pfunde anzuzeigen ohnvergessen seyn werdet, Mir wieder einschicken sollet.

Potsdam den 15. Juni 1770.

Friedrich.

---

213. An die Kurmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Einschränkung des Kornbaues auf geringem Lande zu Gunsten des Futterbaues. Nutzbarmachung von Sandflächen.

Wir haben höchstselbst anbefohlen, dass, da noch viel 6jähriges Land mit Korn besäet wird, welches dem Landmann kaum die darauf verwandten Kosten einbringt, darauf Bedacht genommen werden soll, dergleichen schlechte Ländereien mit guten Futterkräutern zu artificieller Wiese zu machen, um sodann die, aller Viehweide sehr vorzuziehende Stallfütterung desto eher introduziren zu können; als wodurch dem Acker mehr Düngung verschaffet und folglich der Ackerbau selbst höher poussiret werden kann, ohne des Vortheils zu gedenken, so die Stallfütterung bei Nutzung des Molkenvieches zu Wege bringt: Ihr müsset daher, insofern dergleichen 6jähriges Land bei Unseren

Aemtern noch nicht abgeschaffet und zu den Forsten geleget worden, solche Verfügungen treffen und die Beamten anhalten, dass auch hierunter Unsere höchste Absicht erreichet werden möge, und wollen Wir hierüber Eure Anzeige gewärtigen. Nicht weniger habt Ihr von all dergleichen 6jährigem Lande, wo es sich in der Churmark noch findet, auch wie es genutzet wird, Uns eine Tabelle sobald als möglich einzuschicken.

Und da Wir auch höchstselbst bei Unserer letzteren Reise über Freienwalde angemerket haben, dass hin und wieder und besonders in den Gegenden von und um Löwenberg, Strausberg, Landsberg und Werneuchen sterile Sandfelder befindlich sind, so müsset Ihr darauf raffiniren und alle Mühe anwenden, dergleichen Plätze auf eine oder andere Art nutzbarer zu machen. Wie es Uns denn zum gnädigsten Gefallen gereichen wird, wenn die Departementsräthe sich specialiter angelegen sein lassen werden, zur Nutzbarmachung solcher Plätze nach Art der Englischen Wirthschaft Versuche anzustellen, vornehmlich aber an solchen Orten zuerst, auf welche Unsere Reisen jährlich zu treffen pflegen, und habt Ihr zu melden, was Ihr deshalb für Verfügungen gemacht, auch wie Ihr diese nützlichen Sachen am leichtesten zu prästiren gedenket.

Berlin den 15. Juni 1770.

Friedrich.

---

214. An den Etats-Minister v. Hoym.

Wegen weiterer Beförderung der Einwanderung nach Oberschlesien.

. . . . . Was Eure Bereisung von Oberschlesien anbetrifft, so ist Mir ungemein lieb gewesen, daraus dessen gute Verfassung und Aufnahme zu ersehen. Indessen halte Ich solches, ohngeachtet Ich es seit vielen Jahren jenseits der Oder nicht gesehen habe, dergestalt bevölkert noch nicht, dass daselbst und besonders zwischen Oppeln und Ratibor nicht noch ganze Dörfer angeleget, und um das dortige gemeine Volk aus seiner bisherigen Dumheit und Blindheit zu ziehen, mit fremden mehr vernünftigen und gesitteten Colonisten besetzt werden könnten. Worauf Ihr dann zu seiner Zeit ganz eigentlich Bedacht zu nehmen ohnvergessen sein werdet.

Potsdam den 24. Juni 1770.

Friedrich.

---

215. An den Geheimen Kriegsrath und Präsidenten Kircheisen.

Wegen Versorgung Berlins mit Schlachtvieh.

Ihr werdet aus hier anliegenden original Bericht des Etats Ministres v. Hoym mit mehrern ersehen, dass es, schon jetzo Schlacht Vieh aus Preussen vor Berlin kommen zu lassen, so wenig nöthig gewesen, dass es vielmehr dem Berlin'schen Schlächter-Gewerke, als welches die grosse Briegsche Viehmärkte zu besuchen sich nicht einmahl die Mühe nimmt, lediglich beyzumessen ist, wenn Berlin an polnischen Vieh Mangel leidet. Da Ich dergleichen impardonnable Faulheit gedachten Schlächter Gewerk zu gestatten nicht gemeinet bin,

so müsset Ihr diesen Gewerke solche sehr ernstlich und hart verweisen, und es die Schlesische Viehmärkte vors Künftige gehörig zu besuchen mit der Schärfe anhalten, Eures Orths aber in Ansehung des Bedarfs an Vieh und überhaupt der Lebens-Mittel vor Berlin weniger sorglos seyn, vielmehr gehörigen Orths darüber zu correspondiren und denen Bedürfnissen der Stadt solchergestalt bey Zeiten Vorsehung zu schaffen, Euch Eurer Obliegenheit nach angelegen seyn lassen.

Potsdam den 5. August 1770.

Friedrich.

---

216. An das General-Direktorium und das Justiz-Departement.

Wegen Vorbeugung von Processen bei Gemeinheitstheilungen.

Se. Königl. Maj. sind glaubwürdig berichtet worden, dass bei Aufhebung derer vermengten Hüthungen, und Theilung derer Gemeinheiten, dem ungegründeten Wiederspruch eigensinniger, mit Vorurtheilen eingenommener Leute zuviel nachgegeben wird, und dass die Commissarii denen Interessenten den Weg zum Process zu leichte eröfnen; welches denn viel unnütze Processe veranlasset, und den übeln Erfolg hat, dass gut gesinnte Leute von deren Theilung abgeschreckt worden; als wovon Allerhöchstdenenselben verschiedene Exempel bekandt sind.

Se. Königl. Maj. beharren nun zwar unveränderlich dabey, dass die zur Vollziehung derer Auseinandersetzungen und Theilungen authorisirte Commissarii, mit solcher Legalité und Gründlichkeit, dass dagegen zu keiner Zeit mit Erfolg etwas gesaget werden könne, verfahren, dass sie in sonderheit alle Unterdrückung und Vervortheilung derer gemeinen Bürgers- und Bauers-Leute mit aller ihnen möglichen Vigilance verhindern sollen; als wohin auch die Landes-Collegia sehen müssen, unter deren Direction die Commissarii arbeiten;

Inzwischen finden Allerhöchstdieselben, dass alles dieses geschehen kann, ohne dass, ausser gantz besonderen, nur selten fürkommenden Umständen, wobey es mehrentheils nicht auf die Auseinandersetzung selbst, sondern auf vorläufig zu entscheidende Rechte ankommen wird, es der Eröffnung eines Processes bedürfe, wenn nur die Justitz-Collegia und Cammern sich ernstlich angelegen sein lassen, alle dergleichen Sachen sofort definitivement abzuthun, Des Endes die, an sie gelangende commissarische Verfahren, ob die Commissarii, ihrer Schuldigkeit gemäss, die einschlagende Local-Umstände jedes Orts wohl und vollständig aufgenommen, und die, vor und wider die Auseinandersetzung und Vertheilung streitende Gründe, sie sein von den Interessenten angebracht oder nicht (denn die Commissarii sind zwar schuldig, jedermann zu hören, müssen aber, ohne an derer Partheyen Vortrag sich zu binden, sich und das decidirende Collegium von aller zur Sache dienenden Umständen selbst recht zuverlässig au fait setzen) in sattsames Licht gesetzet, mit Genauigkeit und Penetration examiniren, und demnächst, wenn dabey einiger Mangel erscheinet, wie solches zu redressiren, die Commissarien deutlich und umständlich instruiren; denn alsdann kan nichts zu gründlicher Entscheidung dieser

Angelegenheiten gehöriges übrig bleiben, so zu weiterer Ausführung durch einen förmlichen Process verwiesen werden müste; und ohne der Justitz-Pflege zu nahe zu treten, als welches auch, nach Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Intention durchaus nicht geschehen soll, werden diese Weitläuftigkeiten fast allemahl zum grossen Vortheil derer Unterthanen coupiret werden können.

Se. Königl. Maj. befehlen demnach allergnädigst Dero General-Directorio und Justitz-Departement, die Landes-Collegia in denen Provintzien, worinnen die Auseinandersetzungen auf Dero allerhöchsten Befehl betrieben werden, nach dieser Ordre zu instruiren, auch selbst über deren Vollziehung zu halten, und finden übrigens, zur Beförderung dieser guten Sache dienlich zu sein, dass die Praesidenten derer Landes-Collegiorum, einen, oder wan es möglich ist, mehrern derer activesten, und zu dieser Sache vor andern brauchbare Räthe aussuchen, und denen Departements Dero Etats Ministerii benennen, durch welche alle dahin einschlagende Vorträge in denen Collegiis geschehen, und die folglich das Geschäfte in ihrer gantzen Provintz übersehen, von dessen jedesmahligen Zustand, den Hindernissen und Beförderungs-Mitteln Auskunft zu geben im Stande sein müssen.

Se. Königl. Maj. versehen Sich allergnädigst, dass Dero General-Directorium und das Justitz-Departement hiernach das weitere zu verfügen und diese Ordre allenthalben zu vollziehen unvergessen sein werden.

Potsdam den 11. August 1770.

Friedrich.

---

217. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Wegen regelmässiger Einsendung detaillirter statistischer Nachweise über die Getreideernte.

Da Ich von Eurem Bericht vom 27. vorigen Monats, worinn Ihr, dass die Ernte an Winter-Getreyde in Pommern schlecht gerathen ist, Mir nur in generalen Terminis anzeiget, zufrieden zu seyn nicht Ursach habe, so will Ich, dass Ihr davon ein anderweites Detail oder Tabelle, worinn Creis vor Creis: 1. der jährliche Bedarf an Brod und Saat-Korn festgesetzet ist, 2. was vor dies Jahr davon gewonnen worden, und 3. wie viel also an Brod- und Saat-Korn noch fehlet, oder 4. über den Bedarf vorhanden ist —, anfertigen und Mir einschicken, auch zugleich bey jedem Creyse, woher der Mangel füglich zu nehmen und zu ersetzen seyn dürfte, gutachtlich anzeigen sollet.

Potsdam den 2. Oktober 1770.

Friedrich.

---

218. An den Minister v. Derschau.

Wiedereinsetzung eines auf dem Prozesswege exmittirten Erbpachts-Colonisten in seine Pacht.

Um den unablässigen Anlauf und Lamentiren eines 1764 auf dem Vorwerke Blanckenburg Amts Wittstock als Erbpächter angesetzten Colonisten Nahmens Koehn, gegen das harte Verfahren der Churmärkischen pp. Cammer

einmahl ein Ende zu machen, habe Ich Mich gemüssiget gesehen, von der wahren Lage der Sache Mir nähere Auskunft zu verschaffen, und leider erfahren, dass eine von gedachter pp. Cammer veranlasste, ebenso schlecht überlegte als sehr übereilte Ansetzung dieses Colonisten auf sothanes Vorwerk, die traurige Folge vor denselben gehabt, dass solcher zwar mit allen Formalitäten der Gerichts-Procedur wieder exmittiret, aber nicht weniger dergestalt vollkommen ruiniret worden, dass expost über sein Vermögen ein Concurs-Process, wovon indessen die exmissions- und andere durch dem Verfahren der pp. Cammer verursachte Kosten nicht den kleinsten Theil ausmachen, entstanden ist, der dann bey der Justitz noch ventiliret wird.

Ob nun zwar rechtlich behauptet werden will, dass billiger Weise Niemanden sein quantum de jure zu redressiren benommen werden könne, so finde Ich gleichwohl höchst criant und ungerecht, wenn ein armer Particulier, der mit einem ganzen Collegio auf Treue und Glauben sich eingelassen, und die von ihm verlangte conditiones pro nunc redlich erfüllet hat, das Versehen des Collegii büssen, und an den Bettelstab gerathen soll.

Ich will dahero, dass Ihr der Churmärkischen pp. Cammer ihre bey dieser Gelegenheit bewiesene Höchst strafbahre Unachtsamkeit in Meinen Dienst sehr hart verweisen und sie dahin anhalten sollet, diesen Colonisten wieder in den vorigen Stand zu setzen, das pachtlos seyn sollende Vorwerk Blanckenburg wieder einräumen und übergeben, und wenn ja Ursachen, die solches schlechterdings behindern möchten, dabey obwalten solten, denselben anderweit dergestalt gut unterbringen zu lassen, dass er auf alle Weise klaglos gestellet werde. Ihr habt solches alles Ernstes zu verfügen und dass es schuldigst befolget werden müsse, darauf mit aller Aufmerksamkeit zu halten, Mir aber, wie es geschehen, zu seiner Zeit gehörig anzuzeigen.

Potsdam den 7. Oktober 1770.

Friedrich.

219. An den Minister v. Hagen.

Zeitweilige Entbindung des v. Hagen von seinen Geschäften, behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Da Eure Gesundheits-Umstände, wie Ich leider erfahren habe, von der misslichen Beschaffenheit sein sollen, dass nichts anders, als eine gäntzliche Enthaltung von aller Arbeit Euch wiederherzustellen vermögend ist; so will Ich, in gnädiger Rücksicht auf Eure Conservation, worann Mir nicht wenig gelegen ist, dass Ihr von Stunde an alle Arbeit schlechterdings quitiren, die Geschäfte derer Euch anvertrauten Departements an die übrige Etats Ministres abgeben und nur lediglich auf Eure Krankheit und auf deren Hebung Bedacht nehmen sollet. Ihr werdet dieses pünktlich zu befolgen nicht unterlassen, so lieb Euch Meine Gnade ist.

Potsdam den 30. Oktober 1770.

Friedrich.

220. An den Regierungspräsidenten v. Alvensleben in Magdeburg.

Wegen Saumseligkeit in Gemeinheitstheilungs-Sachen.

Ich habe höchst missfällig erfahren, mit welcher ganz unverantwortlichen Saumseeligkeit von denen Regierungs-Commissarien bey Aufhebung der Gemeinheiten zu Werke gegangen wird. Da Mir solches ein überzeugendes Merkmahl der wenigen Ordnung in diesem Collegio und dessen Dienst-Eifers abgiebt, so kann Ich nicht umhin, Euch dieserhalb Meine höchste Unzufriedenheit hierdurch zu erkennen zu geben, mit dem gemessenen Befehl, dass Ihr der Regierung mehrere Betriebsamkeit und Fleiss in Meinen Dienst aufgeben, und selbige Eurer Seits dazu gehörig anhalten, besonders aber dahin sehen sollet, dass die Aufhebungen der Gemeinheiten nicht anders als mit Zuziehung der dortigen Kreis- und Domainen-Cammer vorgenommen werden müssen. Ihr habt Euch dieses gehörig zu befolgen mit äusserster Aufmerksamkeit angelegen seyn zu lassen, wenn Ihr anders Euch in Meinem Dienste conserviren wollet.

Potsdam den 3. November 1770.

Friedrich.

---

221. An die Kurmärkische Kammer.

Veranstaltungen zur Verbreitung des Kleebaues; Vertheilung von Samen an bedürftige Landwirthe.

Wir approbiren auf euren Bericht vom 10. dieses wegen des für die Amts-Unterthanen dortiger Provintz erforderlichen Klee-Saamens hiermit in Gnaden, dass, damit nach Unserer Allerhöchsten Intention diese dem Landmann so nutzbahre Futterung zu gleicher Zeit und auf einmahl in dortiger Provintz introduciret werde, des Behuffes für die nothdürftigste und betriebsabmste Wirthe vor der Hand Achthundert Pfund von dem besten Holländischen Klee-Saamen von dem Residenten Elberfeld in Amsterdam, zu dem von ihm gemeldetem Preyse, à 25 Gulden Holländisch pro 100 Pfund bis in das Schiff, angekaufet, und diese Gelder benebst denen Transport-Kosten aus dem dortigen Conservations-Fonds de 1771/72 bezahlt, ad interim aber aus dem benandten Fond derer 4089 Rthlr. genommen und vorgeschossen werden.

Und wie Wir hiernächst von der würklich erfolgten Repartition obbemeldeter Quantité von Klee-Saamen, eures nähern Berichts gewärtigen wollen; so habet Ihr auch vor Aufnahme derer détaillirten Nachweisungen von dem eigentlichen Bedarf des Klee-Saamens für jedes Amt, die Beamten sämbtlich dahin gehörig zu instruiren, dass der rothe Klee einen guten Boden erfordere, und auf schlechtem Lande nicht fortgehe, und sie mithin bei Anzeigung der benöthigten Quantité von Klee-Saamen darauf gehörige Reflexion nehmen müssen.

Berlin den 22. November 1770.

Friedrich.

---

222. An die Pommer'sche Kammer.

Unterstützung der von Misswachs betroffenen Landwirthe durch Steuer-Erlass und Ueberweisung von Getreide.

Nachdem Sr. Königl. Maj. von Dero Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff nunmehro zuverlässig angezeiget worden, dass bey dem, Dero Provinzen Vor- und Hinter-Pommern und besonders dem Pyritz'schen Creise betroffenen ausserordentlichen Misswachs, die Unterthanen ohne Beyhülfe sich zu soutenniren nicht im Stande sind, und Sie dahero resolviret haben, diesen sämmtlichen Unterthanen nicht allein einen dreymonatlichen Erlass derer Steuer-Gefälle mit 67,865 Thlrn. 16 Gr. $10^1/_2$ Pf. nach Massgabe der desfalls an Dero General-Directorium bereits erlassenen Ordre zu bewilligen, sondern auch 6000 Wispel Korn aus Dero Magazinen und zwar 3000 Wispel vor die dabey einmahl festgesetzte Preise, und 3000 Wispel ganz ohnentgeltlich verabreichen zu lassen; Als machen Se. Königl. Maj. Dero Kammer solches hierdurch bekannt, mit Befehl, in Ansehung dieses Getreides, mit Zuziehung obenerwehnten Geheimen Finanz Raths v. Brenckenhoff, eine gantz zuverlässige gewissenhafte Repartition zu machen, und dass solches nach selbigen nur denen Hülfsbedürftigsten zu Theil werde, Allerhöchstdenselben mit Ehre und Pflicht zu repondiren.

Potsdam den 10. December 1770. Friedrich.

---

223. Cirkular-Ordre an sämmtliche Krieges- und Domainen-Kammern.

Mahnung zum energischeren Betrieb der Auseinandersetzungsgeschäfte.

Nachdem Wir wegen der in abgewichenen halben Jahre so wenig zu Stande gebrachten Auseinandersetzungen und Gemeinheiten Unser Missfallen zu erkennen gegeben, indem Wir vermuthet, dass wenigstens dreimahl so viel, als wirklich geschehen, zu Stande gebracht werden können, auch solches künftig gewiss erwarten —; So wird Euch hiermit alles Ernstes anbefohlen, bei Vermeidung Unserer Ungnade Euch das Auseinandersetzungs-Geschäft der Gemeinheiten in der dortigen Provinz besser, als bisher geschehen, angelegen sein zu lassen; zu dem Ende die angestellten Commissarien nicht allein auf alle Weise zu animiren sind, sich diesem Geschäft mit allem Fleiss zu unterziehen, sondern Ihr habt auch selbst mit Hand ans Werk zu legen und die sich etwa hervorthuenden Schwierigkeiten auf die schicklichste und convenabelste Art aus dem Wege zu räumen. Und damit Wir nicht allein wissen, mit welchen Auseinandersetzungen gegenwärtig die Commissarien beschäftigt sind, so habt Ihr davon fördersamst eine Designation, mit Beifügung der Ursachen, woran es sich accrochiret das selbige noch nicht zu Stande gekommen, einzureichen, auch hiernächst, a dato an, alle Monate eine Designation von den im Werke seienden, auch wirklich zu Stande gekommenen Gemeinheits-Theilungen einzureichen, und allemal bei ersteren die Ursachen, woran die Endschaft der Theilung oder Separation lieget, mit beizulegen; damit allenfalls nach vorkommenden Umständen von hier aus die nöthige Hülfe gegeben werden kann.

Berlin den 30. December 1770. Friedrich.

---

224. An den Minister v. Derschau.

Massnahmen gegen den kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth wegen Nachlässigkeit im Dienst.

Ich gebe Euch auf Euren Bericht vom 3ten dieses, woraus Ich die Nachlässigkeit, die der Kammer President v. Siegroth in Verwaltung des ihm anvertrauten Postens beweiset, sehr ungern ersehen habe, hierdurch in Antwort, wie Ich Euren Vorschlag, denselben als Geheimen Finantz-Rath ins General-Directorium zu setzen, um so weniger genehmigen kann, da, wenn selbiger in seiner jetzigen function nichts nuze ist, er ebensowenig im General-Directorio zu gebrauchen stehet. Da es indessen gedachten Presidenten nicht an Fähigkeit fehlet, so müsset Ihr ihn nur zu seiner Schuldigkeit mit dem erforderlichen Ernste zurück weisen und anhalten; wie Ich dann denselben bey Meiner jetzigen Anwesenheit in gleicher Absicht kommen lassen und in Eurer Gegenwart sein pflichtvergessenes Betragen sehr hart verweisen werde. Solte aber dieses alles nicht fruchten, so werde ihn ohne alle Umstände schlechterdings wegjagen. Denn einem Menschen, der in einen Posten faul und incorrigible ist, werde Ich mit einen andern zu begnadigen Mich gewiss niemahls entschliessen.

Berlin den 4. Januar 1771.

Friedrich.

225a. An den Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Massnahmen zur Verbreitung des englischen Wirthschaftsverfahrens.

. . . . . Da Ich höre, dass die Wirthschaft des Englischen Oeconomen Brown auf dem Amte Mühlenbeck einen sehr guten Fortgang hat, so wird, um davon den gehörigen Nuzen zu ziehen, gut seyn, dass die Beamte, besonders derer Aemter schlechter terrains, zu dieser Arth der Acker-Verbesserung gleichfalls angeführet und solche zu ihren eigenen und des Landes Besten anzuwenden, vermocht werden. Ihr werdet dahero die Beamten derer zunächst gelegenen Aemter dieser Arth, sich von der Nützlichkeit der Acker Wirthschaft des p. Brown entweder selber oder durch ihre Söhne und Verwalters an Orth und Stelle zu überzeugen, gehörig anzuweisen nicht unterlassen.

Berlin den 8. Januar 1771.

Friedrich.

225b. An Denselben.

Dieselbe Sache.

Es ist nicht genung, dass Ihr Inhalts Eures Berichts vom heutigen Dato die Beamte derer Mühlenbeck zunächst gelegenen Aemter, zu Einführung der Brownschen Acker Wirthschaft angemahnet habt, sondern da Ihr selbst eingestehet, dass diese Wirthschaft einen recht guten Fortgang hat, so müsset Ihr auch gedachte Beamte, da Ich diese Acker-Verbesserung ausdrücklich gefolget und introduciret wissen will, dazu alles Ernstes anhalten, zu dem

Ende einige Aemter, wobey schon dieses Jahr der Anfang zu machen, aussuchen und Mir vorschlagen; und weil dergleichen Verbesserung ohne Kosten nicht zu machen ist, Ich auch nicht wohl praetendiren kann, dass solche von denen Beamten selbst fourniret werden, müsset Ihr Mir solche von denen Mir in Vorschlag zu bringenden Aemtern, sowie gleichfalls den nach einigen Jahren davon zu erwartenden mehrern Ertrag der solchergestalt verbesserten Aemter anzeigen, da Ich dann sothane Kosten aus Meinen Mitteln schon hergeben und anweisen werde.

Berlin den 12. Januar 1771.

Friedrich.

---

226. An den Minister v. Derschau.

Einführung der englischen Landwirthschaft auf den kurmärkischen Domainen, für Rechnung des Königs.

Ich würde Euren Vorschlag vom 3. dieses, die Englische Wirthschaft auf Meinen Aemtern der Churmark durch eine zu bewilligenden proportionirlichen Prolongation der Pacht-Jahre einzuführen, wohl genehmigen, wenn Ich diesen Weg nicht vor viel zu weitläufig und der Absicht um so weniger angemessen halten müsste, da dessen Ausführung der Willkühr der Beamten zu sehr überlassen bleibt. Ich will dahero, um dem Lande diese so vortheilhafte Verbesserung bald zu verschaffen, lieber die Einrichtungs-Kosten dazu hergeben und müsset Ihr nur derselben Betrag, und zwar von mehrern Aemtern zugleich, durch die Cammer ausmitteln lassen, und Mir zu Meiner weitern Entschliessung je eher je besser anzeigen, indem Ich dieses nützliche Werk so viel Mir nur immer möglich seyn will, zu forciren gemeinet bin. Übrigens bin Ich ganz wohl zufrieden, dass die Cammer die beyde Aemter Baalingen und Burgstall gleich von Trinitatis an nach der Englischen Methode vorgeschlagenermassen administriren lässet und könnet Ihr wegen derer dazu erforderlichen Kosten gegen Trinitatis Mir nur wiederum Erinnerung thun.

Potsdam den 4. Februar 1771.

Friedrich.

---

227. Cirkular-Ordre an die Minister des General-Direktoriums.

Veranstaltungen zu Ehren des besonders um die Landeskultur verdienten Ministers v. Hagen.

Se. Königl. Maj. haben aus den Bericht der Minister des Directorii vom 6. dieses das unvermuthete Ableben Dero würdigen Etats-Ministres Freiherrn v. Hagen um so mehr ungern ersehen, da Sie an demselben einen Ministre verlohren haben, dergleichen Allerhöchstdieselben Sich wohl viele wünschen, aber leider wenig haben.

Um indessen demselben seiner rechtschaffen geleisteten Dienste wegen noch nach seinem Tode eine Distinction zu erweisen, bey dem General Directorio aber sein Andenken um so unvergesslicher zu machen, werden Allerhöchstdieselben gedachten Etats-Ministres dessen Portrait zustellen lassen

und befehlen hierdurch, dass solches in dem Audienz-Zimmer des General Directorii öffentlich aufgestellet und aufbehalten werden soll.

Potsdam den 7. Februar 1771.

Friedrich.

228. An die Stände des Herzogthums Hinterpommern.

Missfallen wegen Ungenügsamkeit der Stände nach vorhergegangener Beihilfe.

Sr. Königl. Maj. ist, nach denen vielfältigen Dero Ständen bishero erwiesenen Gnaden-Bezeugungen und Beihülfen, sowohl an baaren Gelde als Korn —, das Ansinnen vom 6. dieses zur Brodt-Verpflegung derer geordneten Arbeiter zum Colbergschen Festungs-Bau ein anderweiter Beweis der unausstehlichen Unvergnüglichkeit gedachter Stände, und können dahero nicht umhin, Selbigen Dero empfindliches Missfallen darüber hierdurch zu erkennen zu geben, mit der Verwarnung, sich ins künftige ruhiger und vergnügsamer zu betragen, wenn Allerhöchstdieselben anders Sich mehr erwehnter Stände in billigen Anliegen fortmehro annehmen, und Selbigen mit Dero bisherigen Huld und Gnade ferner zugethan verbleiben sollen.

Potsdam den 11. Februar 1771.

Friedrich.

229. An die Landstände des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark.

Wegen erhobener Klage über die Zustände des dortigen Landes.

Se. Königl. Maj. haben die unter dem 26. vor. Mon. eingesandte Beschwerden über die schlechte Beschaffenheit der Landes-Umstände zwar erhalten, sind aber darüber um so mehr befremdet, da diese Umstände Dero Wissens eines Theils so sehr schlecht, als gedachte Stände selbige wohl angeben wollen, würklich nicht sind, andern Theils aber vorlängst untersuchet und mit Allerhöchstdero Vorwissen und Genehmigung dergestalt gut reguliret worden, dass, wenn mehrerwehnte Stände nur ihren überflüssigen unnützen Aufwand einschränken und sich einer ihren Umständen angemessenen Wirthschaft befleissigen wollen, sie in der Folge ihre Rechnung dabey sicher finden, und sehr gut bestehen werden.

Potsdam den 4. März 1771.

Friedrich.

230. An den Minister v. Derschau.

Seidenbau und Bienenzucht.

Die zu mehrer Ausbreitung der Bienen-Zucht und des Seyden-Baues in Meinen Landen von dem Lithauschen Edelmann Nahmens v. Hoffmann vorgeschlagene, und Mir in Eurem Berichte angezeigte Etablissements, ausser dass solche an sich zu weitläufig und von einem Menschen ohnmöglich zu übersehen sind, Ich auch einem Lithauer eben keine sonderliche Kenntniss vom Seyden-Bau zutrauen kann —, sind, wie Ich Euch nur gestehen muss, Meiner Absicht

in Verbesserung der Landwirthschaft auf keine Weise gemäss. Denn, was die sogenannten Hinterländereyen oder den 6 und 9jährigen Acker anlanget, so halte Ich vor weit zuträglicher und bin gewillet, solchen durch einzelne Colonisten besonders abbauen, auf englische Arth benutzen und die Bienenzucht von dem Bauer und Landmann selber als ein Neben-Geschäft, woraus er in der Folge einen Theil seiner Abgaben nehmen kann, betreiben, und weil ihm die dazu gehörige Kenntniss grösstentheils noch fehlet, selbigen durch besonders dazu im Lande zu bestellende Leuthe Anleitung geben zu lassen. Den Seiden-Bau aber zu poussiren, halte Ich vor das sicherste Mittel, dass bey Verpachtung der Aemter die bey selbigen befindliche Maulbeer-Bäume, wie viel Seide davon gewonnen werden kann, berechnet und denen Beamten solche in der Masse zu benutzen, und die gewonnene Seide, da solche abzuspinnen auf dem Lande keine Gelegenheit ist, nur in Cocons durch die Cammer an das hiesige oder andere Seiden-Etablissements gegen Bezahlung abzuliefern, zur condition gemacht und selbige dazu angehalten werden. Auf dieser Arth glaube Ich, dürfte den Seiden-Bau und die Bienen-Zucht zu mehrerer Aufnahme im Lande zu bringen und die wüsten und 6 und 9jährigen Ländereyen besser zu nutzen, weit eher, als durch den Hoffmannschen Project ausgewirket werden. Ihr werdet übrigens auf Erreichung dieser Meiner Absicht, und wovon Ihr dem Etats-Ministre v. Schulenburg communication zu thun habt, den gehörigen Bedacht zu nehmen nicht unterlassen und werde Ich, sobald Ihr selbiger gemäss Mir Vorschläge thun werdet, sehr gern darin entriren und selbige genehmigen.

Potsdam den 13. Mai 1771.

Friedrich.

---

231. An den Königsbergischen Kammerpräsidenten v. Domhardt.

Fürsorge gegenüber ungünstigen Ernteaussichten.

Da der noch anhaltende anfänglich sehr nasse und nachgehends so öfters mit Thauwetter und Blachfrost abwechselnde Winter eine gute Ernte nicht allerdings anhoffen lässt und auf das polnische Getreyde bey denen continuirenden Unruhen vor dies Jahr nicht sonderlich zu rechnen seyn möchte; so wollet Ihr gutachtlich Mir anzuzeigen nicht unterlassen, ob nicht zum Voraus ganz in der Stille Speculationes auf Curland und Liefland zu machen rathsam, und um welche Preise Ihr glaubet, dass der Roggen Berliner Maas daselbst wohl zu erhalten sein dürfte.

Potsdam den 26. März 1771.

Friedrich.

---

232. An das General-Direktorium.

Ersatz missglückter Wintersaat durch Sommergetreide; Sorge für ausnahmslose Saatbestellung der Felder.

Da Se. Königl. Maj., um den Ausfall an Winter-Getreide, welchen der missliche Anschein der Winter-Saat befürchten lässt, so viel möglich abzu-

helfen, kein anderes Mittel absehen, als dass dieser Mangel durch Sommer-Getreide ersetzet, und dahero nicht allein die Sommer-Felder überall gehörig bestellet, sondern auch diejenige Aecker, wo die Wintersaat gäntzlich ausfallen dürfte, gleichfalls mit Sommer-Getreide besäet werden: Als befehlen Allerhöchstdieselben Dero General-Direktorium hierdurch, die Kriegs und Domainen Cammern hiernach ganz eigentlich und gemessen dahin anzuweisen, dass selbige den Bedarf an Saat-Getreide überall, sowohl bey denen Amts- als Adelichen Unterthanen, gehörig nicht nur nachsehen, sondern auch selbige, wo es an dergleichen fehlet, zu dessen Herbeyschaffung ernstlich anhalten, und übrigens solchergestalt, dass die Aecker allenthalben gehörig besäet werden, und keine Handbreit unbestellet liegen bleiben müste, Sr. Königl. Maj. repondiren sollen.

Potsdam den 4. April. 1771.

Friedrich.

233. An den Magistrat in Berlin.

Schenkung der auf Kosten des Königs in Berlin erbauten Häuser an die Eigenthümer der Baustellen.

Nachdem Se. Königl. Maj. alle diejenige Berlinsche Bürger-Häuser, welche Allerhöchstdieselbe auf Dero Kosten neu aufbauen lassen, denen Eigenthümern derer Baustellen dahin erb- und eigenthümlich allergnädigst zu schenken resolviret haben, dass sie solche als ihr wahres wohlerworbenes Eigenthum haben, besitzen und geniessen und damit überall nach Gefallen schalten und walten mögen, auch selbige wegen derer auf den Wiederaufbau verwandten Kosten, niemahls in Anspruch genommen, noch von ihnen die allergeringste Wiedererstattung gefordert werden soll —, als machen Allerhöchstdieselbe Dero Berlinschen Stadt Magistrat solches zur Achtung hierdurch bekannt, und authorisiren und befehlen denselben zugleich, sothanen Bürgern von Allerhöchst Deroselben Wegen die Schenkungs-Briefe unter seiner, des Magistrats Unterschrift und vorgedruckten Stadt-Insiegel ausfertigen und denen Eigenthümern ausliefern, auch selbigen diese Sr. Königl. Maj. Allerhöchste Gnade vorläufig sofort kund thun zu lassen.

Potsdam den 13. April 1771.

Friedrich.

234. Extract aus einem Conferenz-Protokoll, datirt Potsdam den 31. Mai 1771 [1]).

Mündliche Anordnungen des Königs über die Verwendung geringen Bodens zum Turnipsbau; Anpflanzung von Rüstern zum Schaffutter.

. . . . . 3. Hätten Se. Königl. Maj. auf Dero Reise nach Güstrin und von Stargardt zurück angemerket, dass zwischen Werneuchen und Löwenberg,

1) Wörtlich: »Extract aus dem Protokoll, welches in Gegenwart derer Herrn dirigirenden Minister bei Sr. Königl. Maj. abgehalten worden«.

ingleichen zwischen Tasdorf und Müncheberg, viel schlecht und sandig Land sei, welches, weil es zum Theil von den Dörfern weit abgelegen, von den Bauern nicht recht bestellt werden könnte, mithin auch wenig Früchte trüge, wie sie solches selbst gesehen; und daher wäre Ihre Intention, dass von diesem schlechten Lande an drei verschiedenen Orten ein Morgen genommen und solcher mit Turnips auf Se. Maj. Kosten bebauet werden solle, um zu versuchen, ob das Land dadurch also verbessert werden könnte. Wenn es damit gut ginge, so müssten auf solchem abgelegenen Lande Colonisten angesetzet und ihnen das Land zum besseren Anbau untergethan werden, weil es die Eigenthümer ja doch nicht recht nutzen könnten.

4. Wäre bekannt, dass die Rüstern ein Laub gäben, welches dem Schafvieh besonders gut zum Futter diene; es sollte also Mühe angewendet werden, die Anziehung dieser Art Bäume, sowie es in Schlesien geschiehet, in der Churmark allgemein zu machen.

235. An den Minister v. Derschau.

Recherge wegen Verabpachtung eines Domainen-Vorwerks.

Auf welche vortheilhafte Art Ihr das Vorwerk Dreetz, Amts Neustadt an der Dosse, in Erbpacht auszuthun Gelegenheit gefunden, habe Ich zwar aus Eurem Bericht sehr gern ersehen, da es Mir aber bey dergleichen Erbpachten ausser der mehrern Peuplirung Meines Landes nicht so sehr auf andere Vortheile, als dass auch die Erbpächter dabey bestehen können, ankömmt, so muss Ich, bis Ihr solches Mir auch von gedachten Vorwerke Dreetz näher nachweiset, in dessen Mir vorgeschlagenen Erbverpachtung zu consentiren noch billig Anstand nehmen.

Potsdam den 16. Juni 1771. Friedrich.

236. An Denselben.

Ueber die Verwendung eines disponiblen Fonds zur Verbreitung des englischen Wirthschaftsverfahrens, beziehungsweise zur Salarirung von Landschullehrern.

Bey denen Churmärkischen Städte-Cassen ist ein Fond von 100/m Thlrn. übrig, welche Mir die Landschaft anjetzo offeriret. Da dieses ersparte Capital eigentlich vom Lande aufgebracht worden und Ich dahero auch solches wiederum zum Landes-Besten anzuwenden billig finde und gemeinet bin, so ist Mir in dieser Absicht eingefallen, ob dieser Fond zu Einführung der englischen Wirthschaft bey denen Acker-Städten und den nicht hinreichend bemittelten Adel zugehörigen Dörfern zu etwa 4 pro Cent anzulegen, die davon aufkommende Interessen aber zu Salarirung derer Schulmeister auf dem Lande, und solchergestalt zu besserer Erziehung der Jugend zu verwenden, rathsam sein dürfte. Ich will darüber Euren gutachtlichen Bericht, und im Fall Ihr etwa hierunter nicht etwa Meiner Meinung seyn soltet, zugleich andere, Meiner Absicht angemessene Vorschläge von Euch anwärtig seyn.

Potsdam den 19. Juni 1771. Friedrich.

237. An Denselben.

Dieselbe Sache.

Es ist Mir lieb, aus Euren vorläuffigen Bericht vom 20. dieses zu ersehen, dass Ihr Meine idée wegen Anlegung des quest. Capitals der 100/m Thlr. zum allgemeinen Landes-Besten in Ausführung zu bringen thunlich findet. Der Ackerbau hat, wie überhaupt in Meinen Provinzen, so auch besonders in der Churmark einer starken Verbesserung nöthig, und die Erziehung der Jugend, besonders auf dem Lande, ist bis dahero noch ganz vernachlässigt worden, und also höchst nothwendig, dass die schlechten Schulmeister weg- und tüchtige, brauchbare Leuthe dagegen angeschaffet werden. Beydes erfordert den sorgfältigsten Bedacht, und werde Ich dahero, sobald Ihr Meinen Vorschlag reiflich überleget, auch wegen der Schulmeister mit dem Etat-Ministre v. Zedlitz werdet Rücksprache genommen haben, Euren ausführlichen Bericht und Ausführungs-Plan darüber anwärtig seyn.

Potsdam den 21. Juni 1771.

Friedrich.

---

238. An Denselben.

Wegen eines Erinnerungszeichens an den verstorbenen Minister v. Hagen.

Das Portrait Meines verstorbenen Etats-Ministres Freiherrn v. Hagen, dessen Andenken Mir immer werth und unvergesslich bleiben wird, ist, wie Ich erfahre, nunmehro völlig fertig. Ihr werdet demnach solches an das General-Directorium abliefern lassen, zugleich aber dahin sehen, dass, in Gefolg Meiner denen Etats-Ministres des General-Directorii unter dem 7. Februar c. ertheilten Ordre, dieses Portrait, und zwar bey voller Versammlung und offenen Thüren, in dem Audienz-Saal des Directorii gehörig aufgestellet und solchergestalt zum immerwährenden Gedächtniss dieses rechtschaffenen Dieners des Staats aufbehalten werde.

Potsdam den 30 Juni 1771.

Friedrich.

---

239. An das General-Direktorium, fünftes Departement.

Gegen Herabdrückung der Wollpreise Seitens der Wollfabrikanten.

Se. Königl. Maj. haben bey Dero gestrigen Ankunft alhier missfälligst in Erfahrung gebracht, dass die hiesige Entrepreneurs derer Woll-Fabriquen ihre Arbeiter grösstentheils laufen lassen. Da Allerhöchstdieselben hiervon keine andere Ursach absehen, als weil selbigen letzthin ihr Gesuch, die Wolle zu einem Preis, wobey der Landmann ohnmöglich bestehen kann, herunter zu setzen, refusiret worden, und weil ihnen also solchergestalt auf ihre Waaren bis daher gewohntermassen zwanzig und mehrere pro Cente auf einmahl zu verdienen nicht gefüget werden können, sie lieber aus Obstination die Fabriquen vernachlässigen und liegen lassen, als sich gleich denen Sachsen, welche gleichwohl den Stein Wolle mit 3 und 4 Thlrn. theurer als sie bezahlen müssen,

mit einem mässigen und öftern Gewinnst begnügen wollen; so befehlen Se. Königl. Maj. Dero Generaldirektorio hierdurch, auf die Conservation derer Woll-Manufacturen mehrern Bedacht zu nehmen, die Entrepreneurs derselben durch vernünftige Remonstrationes von ihrem Eigensinn und ganz verkehrten Handlungs-Arth und Principiis zurück zu bringen suchen, allenfalls aber selbigen von Allerhöchstderselbenwegen zu declariren, dass, wenn sie die zu Aufrechthaltung der Manufacturen erforderliche raisonable Mittel und Wege einzuschlagen sich ferner weigern solten, Se. Königl. Maj. den Abgang ihrer Fabriquen durch Ansetzung einzelner Fabricanten zu ersetzen und die dazu nöthige Anstalten im Lande vorkehren zu lassen, gemüssiget seyn dürften.

Berlin den 2. December 1771.

Friedrich.

---

240. An die Pommersche Kammer.

Gegen Getreideaufkauf zum Zweck der Preissteigerung.

Se. Königl. Maj. haben höchst missfällig erfahren, dass die Korn-Händler in denen Pommerschen See-Städten das Korn, so sie von auswärts einbringen, nicht allein zu ganz exorbitanten Preisen im Lande verkaufen, sondern auch, um solches bey nunmehro erfolgenden Ausdrusch des Landmannes und Verfahrung des Getreides zu die Städte, in sothanen hohen Preisen zu erhalten, starke Aufkäufe im Lande vornehmen, und dadurch die Nahrung in denen kleinen Städten erschweren, ab Seiten der Pommerschen p. Cammer aber darauf nicht der geringste Bedacht genommen und Gegenveranstaltungen gemacht werden; Als können Allerhöchstdieselben nicht umhin, gedachter p. Cammer Dero höchste Unzufriedenheit desfalls hierdurch zu erkennen zu geben, mit dem sehr ernstlichen und gemessenen Befehl, gegen die Aufkäufe und Aufschüttungen derer Korn-Juden in der Provinz äusserst zu invigiliren und mehrere attention auf die Land-Policey zu nehmen, oder ohnausbleiblich zu gewärtigen, dass Se. Königl. Maj. dergleichen landdrückende Nachlässigkeit der p. Cammer fiscalisch recherchiren lassen, und auf das nachdrücklichste ahnden werden.

Potsdam den 11. December 1771.

Friedrich.

---

241. An den Gutsbesitzer v. Grabow auf Bandickow.

Wegen Gesuchs um Unterstützung zur Einführung der englischen Landwirthschaft.

So lieb Mir auch ist, aus Eurem Schreiben vom 17. dieses Eure Absicht, die auch auf Eurem Guthe aufgehobene Gemeinheit zu Einführung der englischen Wirthschaft anzuwenden, zu ersehen, so ohnmöglich ist Mir gleichwohl, wie Ihr auch ohne Mühe selbst einsehen und anerkennen werdet, einem jeden Guts-Besitzer die Kosten dazu herzugeben. Um indessen diesen Zweck auf Eurem Gute zu erreichen, kann Ich Euch nicht besser rathen und wird das sicherste seyn, wenn Ihr damit vorerst im kleinen anfanget, und so jähr-

lich fortgehet, da Ihr dann solchergestalt zwar langsamer, jedoch mit der Zeit hierunter völlig zu Stande kommen werdet.

Berlin den 20. December 1771.

Friedrich.

---

242. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen unbestellt gebliebener Aecker.

Se. Königl. Maj. haben höchst missfälligst in Erfahrung gebracht, dass hinter Zossen, gegen die Sächsische Grenze zu, ein beträchtlicher Strich der Winter-Aecker unbestellt geblieben seyn soll, und können dahero nicht umhin, Dero Kammer über diese abermahlige Probe ihrer ohnverantwortlichen Sorglosigkeit Dero höchste Unzufriedenheit hierdurch zu erkennen zu geben, mit dem ernstlichen Befehl, was es mit sothanen unbestellt liegenden Aeckern vor eine Bewandtniss hat, sofort anzuzeigen, übrigens aber dahin ohnausbleiblich Bedacht zu nehmen, und Sr. Königl. Maj. davor zu repondiren, dass, da die Jahreszeit zur Winterbestellung bereits verstrichen ist, nicht nur diese Ländereyen im künftigen Frühjahr mit Sommer-Saat gehörig bestellet werden, sondern auch überhaupt in der ganzen Churmark nicht eine Handbreit von denen zu besäenden Aeckern unbestellet bleibe.

Berlin den 21. December 1771.

Friedrich.

---

243. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Rüge wegen mangelhaften Berichts über den Zustand der Kurmark und insbesondere die Bestellung der Aecker.

Anstatt Eures Mir eingegangenen, mit ganz unnützen nichts bedeutenden Anzeigen angefüllten monathlichen Berichts vom 14. dieses hättet Ihr weit vernünftiger und besser gethan, Mir von dem Zustand des Landes, ob und in wie fern die Winter-Saat in der Provinz bestellet ist oder nicht und wie solches im letztern Fall in specie in der Gegend von Zossen und Zinna noch mit Sommer-Getreide geschehen wird und kann, und ob Saat-Korn genug dazu vorhanden, oder wie viel darann in der Provinz noch fehlet und woher genommen werden soll, und überhaupt über den ganzen Euch unter dem 2. dieses hierunter gethanen Auftrag, Euren pflichtmässigen gutachtlichen rapport zu erstatten. Ich will solchen demnach nunmehro ohne alle weitere Einwendung und Verzug anwärtig seyn.

Berlin den 16. Januar 1772.

Friedrich.

---

244. An den Minister v. Derschau.

Verabreichung von Brod- und Saatgetreide für die Kurmark.

Da Ich von hierbeygehenden eben so weitläuftigen als confusen Bericht Meines Cammer-Presidenten v. Siegroth zufrieden zu seyn nicht Ursach habe,

so schicke Euch solchen in der Absicht hiermit zu, dass, sobald gedachter Cammer-President die ganze Bereisung der Churmark vollendet haben wird, Ihr, denen ihm geschehenen speciellen Aufträgen gemäss, Mir einen recht soliden Bericht von der ganzen jetzigen Situation der Churmark, was und wie viel, sowohl an Brod-Korn bis zur Ernte, als an Sommer-Saat-Getreide, zu die sämmtliche in der ganzen Churmark noch zu bestellenden Aecker, inclusive des unbestellt gebliebenen Winter-Landes erforderlich sein dürfte, gutachtlich erstatten sollet. Wobey Ich Euch zu Eurer Direction schon melden kann, dass Ich das Sommer-Saat-Getreide denen Unterthanen zum halben Markt-Preis zu verschaffen gedenke, das im Frühjahre ohnumgängliche nothwendige Brod-Korn aber gegen den Magazin Preis aus Meinen Magazin Vorräthen zu bewilligen gemeinet bin. Ich werde übrigens diesen Euren ausführlichen Bericht, sobald nur möglich seyn will, anwärtig seyn.

Berlin den 18. Januar 1772. Friedrich.

---

245. Cirkular-Ordre an sämmtliche Land- und Steuerräthe von Schlesien[1]).

Wegen Anbauversuchen mit einer in Mähren kultivirten Flachs-Art.

Es ist bekannt, dass in Mähren, besonders in den Gegenden von Goldstein, Ullersdorf und Eisenberg eine Art von Flachs angebauet wird, welcher wegen seiner feinen und seidenartigen Eigenschaft gesucht wird, und zu gewissen feinen Schleiern und Batisten, so in der Gegend von Hirschberg fabrizirt werden, nöthig ist, wenn solche den französischen Batisten gleich kommen sollen. Da nun nicht zu zweifeln, dass der Flachs in Schlesien eben so fein ausfallen müsse, wenn dazu ein ähnlicher Boden, wie in benannten Gegenden ausgesucht, bei dem Anbau aber und der Zubereitung des Flachses auf die nämliche Art procediret wird, und wir in Erfahrung gebracht, dass ein vor einigen Jahren aus mehrerwähnten Mährischen Gegenden nach der Grafschaft Glatz gezogener Landwirth hiervon eine praktische Wissenschaft besitze, so haben wir nicht allein damit einen Versuch machen, sondern auch aus dem, auf Mährische Art gebaueten und zubereiteten Flachs eine Probe Batist weben lassen, welcher ganz besonders gut ausgefallen, und das Gutachten der Hirschbergschen Kaufleute dahin gegangen, dass dieser Flachs zu den dasigen sogenannten feinsten Batistschleiern überaus tauglich, und daher zu hoffen stehet, dass davon eine gute Quantität daselbst werde verbraucht werden.

Wir finden demnach für nöthig, Euch hierdurch aufzugeben, dieses im Kreise Eurer Inspection und zugleich bekannt zu machen, dass, wer Lust hat, von der Art, wie dergleichen Flachs angebauet und zubereitet wird, mehrere Nachricht zu bekommen, sich schriftlich franco an den Fabriken-Revisor Weber, in der Grafschaft Glatz zu Neurode wohnhaft, zu adressiren habe, der dann denjenigen Landwirth, welcher den erforderlichen Unterricht hierin zu ertheilen bereit ist, namhaft machen wird, mit dem man sich hernach über die Conditiones vergleichen und näher zusammen treten kann. Friedrich.

1) Aus dem Jahre 1772; Ort und specielles Datum nicht zu ermitteln.

246. An den Geh. Finanzrath v. Brenckenhoff.

Wiederbesetzung wüst gewordener Bauerhöfe.

Da Ich einmal festgesetzet habe und durchaus will, dass die bereits etablirt gewesenen und wüste gewordenen Bauer-Höfe gehörig wiederum besetzet, und derselben Anzahl, unter welchen Vorwand es auch sey, nicht gemindert werde; so kann Ich das Gesuch des Grafen v. Schwerin auf Ducherow, Eurer Vorstellung vom 20. dieses ohngeachtet, nicht genehmigen, sondern die Pommersche Cammer muss vielmehr gedachten Grafen v. Schwerin zur förderSamsten Wiederbesetzung dieser quaestionirten vier Bauerhöfe gehörig anhalten. Ihr habt solches gedachter Cammer von Meinetwegen bekannt zu machen.

Berlin den 21. Januar 1772. Friedrich.

---

247. An den Minister v. Hoym.

Ueber den Zustand der Landstrassen in Schlesien. Bescheid wegen eines nachgesuchten Incolats.

Ich habe Eure beyden Berichte vom 17. dieses erhalten; und wenn Ich zuförderst die Landstrassen in Schlesien eben so schlecht nicht gefunden habe, dass auf deren Verbesserung zu denken und Gelder zu verwenden nöthig seyn dürfte, so habe hiernechst wegen des v. Zichlinsky, nicht eigentlich, ob er von alten Adel, sondern ob er von guter conduite sey, und seine Leuthe, die, sobald er in Schlesien sich etabliret, frey und keine polnische Sclaven mehr sind, nicht tirannisire, zu wissen verlanget, und so bald er dieses angelobet, will Ich ihm das Schlesische nachgesuchte Incolat ganz gern bewilligen.

Berlin den 22. Januar 1772. Friedrich.

---

248. An Denselben.

Wegen Ausfuhr von polnischen Weizen.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 21. dieses und dessen Nachschrift, wie Ihr auf der gehörigen Bestellung sowohl der Winter- als Sommer-Saat-Felder den sorgfältigsten Bedacht nehmet, sehr gern ersehen; was aber Euren zugleich gethanen Vorschlag der Durchfuhre des polnischen Weizen nach Sachsen anbetrifft, so kann Ich solche, ohngeachtet Schlesien dieser Getreide-Arth bey seinem Ueberfluss davon vollkommen entbehren kann, gleichwohl in Rücksicht des starken Bedarfs desselben vor Meine hiesigen Provinzen, und um selbigen dadurch die Preise in Pohlen nicht zu verderben, nicht genehmigen.

Potsdam 26. Januar 1772. Friedrich.

---

249. An den Generalmajor v. Kleist und den Kapitain v. Natzmer (Pommern).

Ueber die Art der Verwendung von Geldern zu Meliorationen auf adligen Gütern in Pommern.

Da Ich aus Eurem Schreiben vom 18. dieses ersehe, dass Ihr wegen des Capitals, mit welchem Ich dem Pommerschen Adel zu zwey pro Cent zu statten

zu kommen, gewillet bin, ganz unrecht informiret seyd, so muss Ich Euch nur sagen, dass die Participanten keinen Groschen davon in die Hände bekommen, sondern alle diese Gelder durch die Pommersche Cammer zu würklichen Meliorationen in denen Güthern selbst verwendet, und diese Meliorationes, um solche leichter zu übersehen, und in besserer Aufsicht zu halten, Creyssweise vorgenommen werden sollen —: Euch also aus diesem Fond mit einem Darlehn zu Abführung derer auf Euren Güthern haftenden Schulden zu helfen, der Natur der Sache nach schlechterdings nicht angehet.

Potsdam den 21. Februar 1772.

Friedrich.

250. An den Minister v. Hoym.

Verbesserung des Obstbaues in Schlesien durch Ansetzung von pfälzischen Gärtnern.

Ich habe mit Eurem Bericht vom 18. dieses das Reglement zur Anpflanzung mehrerer Obst-Bäume und Anlegung derer Alleen in denen Landstrassen (in Schlesien) erhalten; und so sehr auch dessen Inhalt Meiner Intention in aller Absicht gemäss ist, so trage Ich dennoch, solches vor dies Jahr, da der Landmann sich durchzuhelfen schon alle Mühe hat, publiciren und zur execution bringen zu lassen, billig Bedenken. Indessen approbire Ich ungemein, wenn Ihr vorläufig auf den Obst-Bau, den die Schlesier schlechterdings nicht verstehen, ernstlichen Bedacht nehmet, und dürfte Meiner Meinung nach hierunter am ersten und besten zu reussiren seyn, dazu aus der Pfalz, wo die Baum-Zucht und Obst-Bau vor allen andern Ländern gut betrieben und genuzet wird, Leuthe kommen zu lassen, und davon in jedem Creyse ein paar als Häusler mit Bewilligung eines kleinen Hauses und etwas geräumigen Garten-Plazes ansetzen zu lassen.

Potsdam den 23. Februar 1772.

Friedrich.

251. An den Minister v. Derschau.

Verwendung eines zu landwirthschaftlichen Verbesserungen ausgesetzten Kapitals auch zu Meliorationen auf Kämmereigütern.

Es ist Mir ganz lieb, aus Eurem Bericht vom 5. dieses zu ersehen, dass Ihr das zu landwirthschaftlichen Verbesserungen ausgesetzte Capital der 100/m Thlr. Meiner intention gemäss anzulegen Euch angelegen seyn lasset, und vorzüglich den nicht bemittelten Adel daran Antheil zu nehmen, verstattet: indessen braucht Ihr hierunter nicht eben just bei dem Adel bestehen zu bleiben, sondern könnet auch die Land-Güther besitzende Cämmereyen, wie zum Exempel die hiesige, die wegen ihres Guthes Falckenrode in eben der Absicht eine Beyhülfe bey Mir durch den Kriegs und Steuer-Rath Richter nachgesuchet hat, davon gleichfals schon profitiren lassen.

Potsdam den 6. April 1772.

Friedrich.

252. An Denselben.

Massnahmen zur Einführung des Anbaues der Färber-Röthe.

Da Ihr in Begriff stehet, den so vortheilhaften Anbau der Röthe bey denen Städten Eures Departements einzuführen, so bin Ich auf den Gedanken gekommen: ob man nicht aus dem benachbahrten Sachssen Leute, welche diesen Bau gründlich verstehen und darin gute Erfahrung haben, nach diesen Städten hinziehen könte? und es ist daher Mein Wille, dass Ihr zu solchem Behuf vernünftige Emissaires nach Sachssen schicken, und dergleichen Leute ohne eclat und auf eine gute Manier zu engagiren suchen sollet.

Potsdam den 14. April 1772.

Friedrich.

---

253. An den Landjägermeister v. Lüderitz.

Wegen besserer Pflege des Köpenicker Forstes.

Bey Meiner Durchreise durch die Cöpnick'sche Forst habe Ich leider wahrgenommen, wie darin dergestalt heillos gewirthschaftet ist, dass solche nicht allein sehr stark ausgehauen, sondern auch nicht das mindeste wieder angesäet noch angepflanzet worden. Da solches allen Meinen der Forsten wegen erlassenen Ordres, und denen arrangements, welche Ich darin seit verschiedenen Jahren her durch Meinen General-Major v. Anhalt habe treffen lassen, schlechterdings zuwider ist; so werdet Ihr dem Oberforstmeister v. Krosigk seine hierunter bewiesene pflichtwidrige Sorglosigkeit und Negligence sehr hart und ernstlich von Meinetwegen verweisen, Eures Orths aber dahin sehen, dass, sowie überhaupt in allen Forsten, also besonders in der Coepnick'schen, alle ausgehauene oder sonst öde Flecke aufgerissen, und mit der Arth Holzung, die das terrain erfordert, und ohne Euch an denen Contradictionen derer p. Cammern im mindesten zu kehren, gehörig wieder besäet und bepflanzet werden müssen.

Stargard den 1. Juni 1772.

Friedrich.

---

254. An den Obermarschall und Minister Grafen v. Reuss.

Darlehen zur Beschaffung litthauischer Leinsaat für die Unterthanen des Fürstenthums Minden.

Es ist nicht mehr als billig, dass die Churmärkische Landschaft wegen des Capitals der 35/m Thlr., welches Ich bey derselben vor die Unterthanen Meines Fürstenthums Minden und um selbigen den Litauschen Lein-Saamen aus der ersten Hand zu verschaffen, zu negotiiren, Meiner Mindenschen Kriegs und Domainen Kammer nachgegeben habe, ihre völlige Sicherheit erhalte, und werde dahero wegen dieses Darlehns gedachter Landschaft, welche, wie Ich aus Eurem Bericht vom 11. dieses gern ersehe, dazu ganz erböthig ist, mit Meiner Garantie nicht entstehen.

Potsdam den 12. August 1772. Friedrich.

---

255. An den Generalmajor v. Billerbeck.

Beihilfe zur Retablirung eines Landguts.

Bey Meiner Durchreise durch Eurem Guthe auf Meiner Pommerschen Reise habe Ich solches, wie Ich Mich erinnere, nicht in gar guten Umständen gesehen, und daher zu dessen retablirung Euch ein Geschenk an Gelde von Meinetwegen zuzuschicken, Meinen Kriegs und Domainen Rath, Hof-Etats-Renthmeister Buchholtz aufgegeben. Ich hoffe übrigens, diese Marque Meiner gnädigen Gesinnung gegen Euch wird Euch nicht unangenehm seyn.

Potsdam den 22. September 1772. Friedrich.

256. An den Minister v. Hoym.

Beihilfe zum Retablissement des Oppeln'schen Distrikts.

Es ist Mir lieb, aus Eurem Bericht vom 16. dieses zu ersehen, dass Ihr Eure Reise nach das Netz- und Warthe-Bruch bereits zurückgeleget habt. Ihr werdet daselbst sehr viel gute und nützliche Sachen gesehen haben; indessen ist davon das wenigste bey denen Etablissements im Oppeln'schen anzuwenden. Zu diesen Etablissements habe Ich vor künftiges Jahr 100/m Thlr. destiniret. Wie viel Dörfer davor können erbauet und Familien darin etabliret werden, darüber werdet Ihr Euren Ueberschlag zu machen, und Mir solches gelegentlich mit anzuzeigen, ohnvergessen sein.

Potsdam den 21. Oktober 1772. Friedrich.

257. An das Pommersche Cammer-Deputations-Collegium zu Cöslin.

Gegen Bedrückung bäuerlicher Unterthanen.

Se. Königl. Maj. haben den Bericht vom 20. dieses über die Beschwerden derer Einwohner zu Schwerinsthal zwar erhalten, können indessen gedachter Deputation hierdurch in Antwort nicht verheelen, dass, so sehr selbige auch Ihr bisheriges Verfahren gegen sothane Einwohner zu beschönigen sucht, dies gleichwohl nicht der einzige Vorfall ist, woraus Se. Königl. Maj. abnehmen, wie unglimpflich und hart mit denen armen Unterthanen in der Provinz überhaupt verfahren, und wie wenig von mehrerwehnter Deputation auf derselben conservation Bedacht genommen wird, dass dahero diese Deputation sich nicht wundern wird, wenn Se. Königl. Maj. derselben in der Folge gegen dergleichen wenige Aufmerksamkeit vor das Wohl derer Unterthanen deren gerechtes ressentiment empfinden zu lassen, Sich gemüssiget sehen dürften.

Potsdam den 25. October 1772.

Friedrich.

258. An die Kurmärkische Kammer.

Vermehrung des Kartoffelbaues.

Aus der mit Eurem Berichte vom 10. dieses eingekommenen General-Tabelle, von den in der Churmark in anno 1772 gepflantzten und gewonnenen

Kartoffeln, ersehen Wir gerne, dass in besagtem Jahre, gegen das vorangehende, eine namhafte Quantität dergleichen nutzbarer Gewächse mehr gewonnen worden; und habt Ihr ferner alle Attention darauf zu richten, und alles mögliche anzuwenden, um den Kartoffelbau mehr und mehr zu befördern.

Berlin den 24. Februar 1773.

Friedrich.

259. An den Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Wegen Mangelhaftigkeit eines Berichts über den Zustand der Kurmark.

Ich finde abermahls bey Euren monathlichen Bericht vom 13. dieses pro April c., dass Ihr Euch beständig mit Bagatellen, als zum Exempel, dass ein Student von einer Rüst-Stange erschlagen worden und dergleichen mehr, zu viel aufhaltet, als dass Ich Euch darüber Mein Missfallen erkennen zu geben, und Euch dagegen mehr in die Umstände des Landes und derer Unterthanen zu entriren und Mir deren Bedürfnisse, besonders an Saat-Korn und dergleichen anzuzeigen, hiermit aufzugeben, länger unterlassen könnte.

Potsdam den 14. Mai 1773.

Friedrich.

260. An den Minister v. Derschau.

Wegen Einführung der englischen Landwirthschaft.

Ich habe Eure beyde Berichte vom 29. dieses und zugleich die Nachweisung von denen zur Einführung der englischen Wirthschaft für den nicht bemittelten Adel und die Acker-Städte bewilligten 100/m Thlr. erhalten, und von dieser zufrieden zu sein um so weniger Ursach, da nach der Saumseeligkeit, mit welcher dabey auf alle Weise zu Werke gegangen wird, Meine Absicht nur sehr spät erreichet werden dürfte. Was die von Euch wiederhohlentlich geforderte Kosten zu Einführung der englischen Wirthschaft auf einigen Aemtern der Churmark anbetrifft, so muss Ich Meine Entschliessuug darüber bis zu Meiner retour aus Preussen, alsdenn Ich Euch nebst die übrige Etats-Ministres des General Directorii zu regulirung des General-Etats auf den 16. Juni c. sprechen will, noch ausgesetzt seyn lassen; alsdenn aber könnet Ihr desfalls Mir wohl wiederum Erinnerung thun.

Potsdam den 30. Mai 1773.

Friedrich.

261. An den Grosskanzler v. Fürst.

Wegen der Kreditverhältnisse der Theilnehmer an einem für den Hinterpommerschen Adel ausgesetzten Meliorations-Fonds.

Zu Sicherung derer Interessen von dem denen Hinterpommerschen von Adel vor dies Jahr bewilligten Meliorations-Fond der 200/m Thlr. und welche Ich zu Salarirung tüchtiger Schulmeisters in der Provintz ausgesetzet und an-

gewiesen habe, will nöthig seyn, dass das Credit-Wesen derer Theilnehmer an diesem Fond, die Euch Mein Geheimer Finantz-Rath v. Brenckenhoff, mit welchen Ihr desfals correspondiren könnet, anzeigen wird, ab Seiten der Justitz gehörig nachgesehen und reguliret werde. Ihr werdet solches demnach zu veranlassen keinen Anstand nehmen.

Potsdam den 9. September 1773.

Friedrich.

262. An den Landjägermeister v. Lüderitz.

Wegen besserer Pflege der forstlichen Anpflanzungen.

Die Anpflanzungen und Ansäungen in denen Forsten gehen noch, wie Ich bey Meinen verschiedenen Reiseu leider Selbst vielfältig observiret habe, sehr saumseelig und schlecht von statten. Ich muss dahero vermuthen, dass die Mir von denen Oberforst Meistern einkommende Pflanzungs-Tabellen nach Jäger Arth sehr lügenhaft und falsch verfasset sind, und will demnach, dass Ihr, um mehrern Fleiss und Aufmerksamkeit in die Forst-Bediente zu bringen, die Pflanzungs-Tabellen von Zeit zu Zeit an Orth und Stelle gehörig verificiren lassen, und die nachlässige Forst-Bediente sowohl als selbst die Oberforstmeister zur Verantwortung ziehen, und Mir zur Bestrafung anzeigen sollet.

Potsdam den 5. Oktober 1773.

Friedrich.

263. An die Verordneten der Kur- und Neumärkischen Stände.

Einleitungen zur Gründung eines Pfandbrief-Instituts für die Kur- und Neumark.

Die Vorschläge, welche bey Sr. Königl. Maj. die Verordnete sämtlicher Stände der Chur- und Neumark zur retablirung des Credits der adlichen Gutsbesitzer thun wollen, haben Allerhöchstdieselben aus derselben alleruntertänigsten Vorstellung vom 13. dieses Monats zwar mit mehrern ersehen, sind auch zu sothaner Credits-Retablirung Dero Seits, bis auf Bewilligung des dazu zugleich nachgesuchten Fonds, alles mögliche beyzutragen schon gemeinet, inzwischen darin zu entriren nicht wohl eher im Stande, bevor nicht Sr. Königl. Maj. gedachte Verordnete den Höchstderoselben zugleich verheissenen Plan zur Ausführung dieses grossen Zwecks werden eingereicht haben.

Potsdam den 17. November 1773.

Friedrich.

264. An den Major v. Hertzberg zu Schlippenbach in Ost-Preussen.

Gegen den Uebergang adliger Güter in bürgerliche Hände.

Wenn Ich auf der im Lande ergangenen Verordnung, dass keine Persohn bürgerlichen Standes ein adeliches Gut aquiriren kann, nicht mit allen Nachdruck halten liesse, würden binnen wenig Jahren alle adligen Güter in bürgerlichen Händen seyn. Dies ist denn auch die Ursach, dass Ich Euren Gesuch

vom 18. diesen Monats zu gleichmässiger Veräusserung Eures Guts Regitten nicht willfahren kann.

Potsdam den 23. November 1773.

Friedrich.

---

265. An das General-Direktorium.

Wegen besserer Pflege der Forsten.

Se. Königl. Maj. haben den, in hier abschriftlich anliegenden Forst-Bereisungs-Berichte von Dero General-Major von Anhalt gethanen Vorschlag genehmigt und befehlen also Dero General-Directorio in Gnaden, die erforderlichen Instructionen nach Maassgabe des zugleich beygefügten Entwurfs ausfertigen zu lassen und zu Höchstdero Vollziehung einzuschicken.

Potsdam den 26. November 1773. Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Das muss stricte darauf gesehen werden, denn die Försters und Forstmeisters thun noch nicht ihr Devoir in denen Pflanzungen; es sind gräuliche Districte öde, die schon 10jährige Pflantzen jetzunter haben müssten. Das muss mit allem Ernst darauf gehalten werden. *Fr.*

---

266. An den Minister v. Hoym.

Erbauung neuer Dörfer in Schlesien.

Die Fortsetzung des Etablissements der neuen Dörfer, worüber Ihr unter dem 28. abgewichenen Monats bey Mir anfragen wollen, dürfte Meines Ermessens nicht sowohl im Glogau'schen Departement jenseit der Oder, wo Meiner Kenntniss nach die Gelegenheiten dazu nur sparsam und geringe aufzufinden seyn dürften, als vielmehr in Ober Schlesien, von Brieg an über Oppeln nach Cassel zu, von mehrern Betrag und Nutzen und folglich vorzüglich rathsam seyn, und könnet Ihr also in sothanen Gegenden Plätze dazu auszumitteln bedacht seyn. Und was die dem Adel nachzugebende Ansetzung mehrer Unterthanen anbetrifft, wobey Ich selbigen mit einigen Beyhülfs-Geldern zu statten zu kommen schon gemeinet bin, so muss, da diese Colonisten nur in Häusler bestehen, dahin gesehen werden, dass dazu vorzüglich Obst-Gärtner aus der Pfalz, die den Obst-Bau und das Trocknen der Früchte am Besten verstehen, und worann es im Gebirge noch sehr fehlet, genommen werden.

Berlin den 2. Januar 1774. Friedrich.

---

267. An die Kurmärkische Kammer.

Zufriedenheit mit der Verbreitung des Kartoffelbaues.

Mit Eurem Berichte, vom 14. m. pr. ist die eingereichte General-Tabelle von den in der Churmark in anno 1773 gepflanzten und gewonnenen Erdtoffeln, zu recht eingekommen.

Es ist Uns nun der gute Fortgang dieser Cultur ganz angenehm, und Wir wollen Euch daher fürs Künftige von fernerer Einsendung dieser Tabelle zwar dispensiren. Jedoch müsset Ihr den Land- und Steuer-Räthen aufgeben, genau darauf zu sehen, dass der Erdtoffel-Bau, soviel als möglich, poussiret und nicht negligiret werde.

Berlin den 2. März 1774. Friedrich.

---

268. An das General-Direktorium.

Vermehrung der Schafzucht; Benutzung des Laubes verschiedener Baumsorten zu Schaffutter.

Da, um den zunehmenden Absatz der wollenen Waaren, welchen Se. Königl. Maj. sowohl aus denen monatlichen Cammer- als Frankfurther Mess-Berichten bishero mit vieler Zufriedenheit bemerket haben, zu Hülfe zu kommen, nöthig seyn will, dass auf die Vermehrung der Schäfereien Bedacht genommen, und zu dem Ende auch die Futterung des Schaaf-Viehes, besonders in der Chur- und Neumark und überhaupt in den Provinzen, wo die beste Wolle fällt, mehr prospiciret werde, hierzu aber das Laub von denen Weiden und Rüstern sehr nützlich zu gebrauchen ist; Als befehlen Allerhöchst Se. Königl. Maj. Dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, von Höchstderoselben wegen die pp. Cammern dahin ganz ernstlich und gemessen anzuweisen, dass Selbige auf die seit des Höchstseeligen Königs Maj. Ableben so sehr negligirte Anpflanzung derer Weiden und Rüstern, nach Maassgabe des terrains bey denen Dorfschaften, mehr Obacht nehmen, und dazu sowohl die Beamte als Unterthanen zur Anwendung des Laubes dieser Bäume Behuffs derer Schäfereien gehörig anhalten lassen, auch wie solches geschiehet, und befolget wird, in denen Monatlichen Berichten von Zeit zu Zeit schuldigst mit anführen sollen.

Potsdam den 18. April 1774. Friedrich.

---

269. Extract aus einem Conferenz-Protokoll, datirt Potsdam den 13. Juni 1774 [1]).

Melioration eines Bruchs.

. . . . Es erwehneten Ihre Maj. des, linker Hand der auf Berlin gehenden Potsdamschen Strasse, vom Botanischen Garten an bis nach Charlottenburg hin sich erstreckenden bewachsenen Bruchs, und vermeineten, dass wann das Holz davon abgeräumet, und das Terrain durch Grabens trocken gemacht würde, solches denen Eigenthümern oder Berechtigten weit mehr Nutzen bringen müste, als von dem Holtze kommen, und das Vieh Nahrung darauf finden könnte.

---

1) Wörtlich: »Pro Memoria von denjenigen Puncten, welche Se. Königl. Maj. in Dero Audienz zu Potsdam den 13. Juni 1774 zu notiren befohlen haben«.

Es ist dieses das sogenannte Hopfen Bruch, so vermuthlich zur Forst gehöret und worinn die Schöneberger oder andere nahe liegende Dörffer die Huthung haben sollen; welches näher zu examiniren seyn wird.

Se. Königl. Maj. erwehnten auch noch eben eines solchen Bruches bey Coepenick nach Rudow zu, welches Sie bey Dero Reisen passiren müssten, wessenwegen eine gleichmässige recherche zu veranlassen seyn wird.

---

270. Mündliche Anordnungen des Königs [1]).

Pflege der Bienenzucht.

Se. Königl. Maj. empfahlen die Poussirung des so einträglichen Bienenstandes und Vermehrung der Bienenzucht an den Orten, wo es thunlich sey; indem Sie wüssten, dass wenn die Unterthanen sich nur mehr damit abgeben würden, sie daraus schon allein ihre Contribution bezahlen könnten. So einträglich wäre dieser Artikel für den Bauer, dass man ihm also die Bienenzucht nicht genugsam empfehlen könnte.

---

271. An die Kurmärkische Kammer.

Förderung der Schafzucht.

Mit Beziehung auf das bereits unterm 21ten April a. c. an Euch erlassene Rescript, wegen Vermehrung der Schäfereyen, und des zur Fütterung des Schafviehes mit zu gebrauchenden Laubes von den Pappelweiden und Rüstern, desgleichen Espen, Eschen, Linden, Elsen, Ebreschen und Ahorn, werdet Ihr hiermit anderweit befehliget, Euer besonderes Augenmerk darauf zu richten, und dahin zu sehen, dass die Zuzucht an Schaafvieh in der, Eurer Aufsicht anvertraueten Provinz besser als bisher poussiret, und die Schäfereyen des baldigsten wieder completiret und auf den vorigen Stand gesetzet, nicht minder obbemeldete, zur Laubfütterung dienliche und nützliche Bäume bey den Dörfern, nach Maasgabe des Terrains um die Aecker, und sonst auf leeren Plätzen, wie auch an den Dorfwegen und Landstrassen, gesetzet und angepflanzet werden; wie Ihr denn auch jährlich mit Anfang des Monaths Mai eine ganz genau und accurat angefertigte Designation von den, in der Provinz angepflanzten Bäumen obbemeldeter Sorten einzureichen habt. Ihr habt übrigens sowol den Landräthen als Departements-Räthen und Beamten bekannt zu machen, dass Wir bei Unsern Reisen selbst darauf genaue Attention nehmen, und sowol diejenigen, welche sich zur Erreichung unserer Landesväterlichen Intention besonders evectuiren, als auch die Saumseligen und Nachlässigen notiren, und dem Befinden nach denenselben unsere Gnade oder Ungnade zu erkennen geben werden.

Berlin den 23. Juni 1774. Friedrich.

---

1) Aus Akten-Aufzeichnungen über eine Mitte Juni 1774 in Potsdam stattgefundene Konferenz.

272. An Dieselbe.

Melioration des Hopfenbruchs bei Berlin und eines Bruches bei Köpenick.

Da Wir Höchst Selbst bey der letztern Etats Revision unter andern erwehnet haben, dass das linker Hand der auf Berlin gehenden Potsdamschen Strasse, vom Botanischen Garten an bis nach Charlottenburg hin sich erstreckende bewachsene sogenandte Hopffen Bruch, wie auch das Bruch bey Cöpenick nach Rudow zu, wenn das Holz davon abgeräumet und das Terrain durch Grabens trockener gemacht werden solte, denen Eigenthümern oder Berechtigten weit mehreren Nutzen bringen dürffte, als sie von dem Holze bekommen und das Vieh Nahrung finden kann; — So habt Ihr des fördersamsten zu untersuchen: Wem das Holz auf diesen Brüchern gehöret? Wem die Hüthung darinnen zustehet? Ob dem Wasser der hintaugliche Abzug verschaffet? und: Ob und in welcher Art überhaupt diese Brücher, wenn das Holz abgeholzet und geräumet wird, besser genutzet werden können —, und davon hiernächst Eure Berichte und zwar von jedem separatim fördersamst abzustatten, auch die Vermessung und Charte davon, sofern solche vorhanden sind, mit einzuschicken.

Berlin den 23. Juni 1774.

Friedrich.

---

273. An den Minister v. Derschau.

Melioration des Golm'schen Bruches. Recherge wegen sonst nöthiger Meliorationen.

Bei dem Dorffe Golm hiesiger Gegend ist ein wüstes, bisher grösstentheils unbenutztes Bruch, dem Flächen Inhalte nach von 1006 Morgen. Dieses Bruch, welches Ich urbar zu machen intentioniret bin, habe Ich zu dem Ende bereits vermessen und nivelliren lassen, und will demnach, dass Ihr einen recht vernünfftigen Krieges-Rath fördersamst anhero schicken sollet, der die Anschläge davon mache, und zugleich, wie viel Hopffen-Gärtner, dem Dorffe unnachtheilig, dabey anzusetzen seyn möchten, auszumitteln und zu etabliren verstehe.

Uebrigens möchte Ich auch gern wissen, was bey denen adeligen Gütern in der Churmarck noch vor Meliorationen zu machen und wie viel Häusler oder Tagelöhner dabey noch anzusetzen seyn möchten. Ihr wollet auch dieses in Erfahrung zu bringen und auszumitteln suchen und Mir darüber Euren Bericht zu erstatten ohnermangelt seyn.

Potsdam den 18. September 1774.

Friedrich.

---

274. An die Westpreussische Kammer.

Retablissement der westpreussischen Städte.

Se. Königl. Maj. ersehen leider aus den Bericht Dero Westpreussischen Kammer vom 23. dieses Monats, wie schlecht Selbige in Höchstdero idée's wegen des Retablissements Dero Westpreussischen Städte entriret, wenn sie

selbiges schon auf Stargard, Strasburg, Neumark, Löbau und Gollup extendiren will. Vor der Hand muss die p. Cammer nur bei Culm, Graudentz, Bromberg und Mewe mit ihren Vorschlägen stehen bleiben, und daselbst auf Ansetzung von Tuchmachern und anderen Wollarbeitern —, wodurch nur der Verkehr dieser Art in Konitz und anderen kleinen Städten längst der Netze und selbst in der Neumark zur Genüge bereits etablirten Leute behindert werden dürffte, vor der Hand und bis man siehet, dass diese zum in- und auswärtigen Debit nicht hinreichend sind —, gar nicht, vielmehr nur erst auf die gemeinsten Handwercker, als Maurer, Zimmerleuthe, Tischler, Lohgerber und alle Arth Leder-Verarbeiter auf polnische Arth, hiernächst Stellmacher, die auch die polnischen Wagens und Caleschen zu machen verstehen, Bortenwürcker zur Verfertigung der polnischen Schärpen, und der Arth zum Verkehr nach Pohlen nöthige und nützliche Handwercker ihr vorzügliches Augenmerck richten und darnach ihre Retablissements-Plans wohl überleget einrichten und abfassen und solchergestalt zu Sr. Königl. Maj. höchsten approbation einschicken.

Potsdam den 28. September 1774.

Friedrich.

275. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Anordnungen in Sachen der Pferdezucht.

Die Inhalts Eures Berichts vom 24ten abgewichenen Monats wieder anhero zurückgesannte beyde polnische Pferde sind Mir zugekommen und habe Euch wegen des Mir zugleich gethanen Vorschlages, die durch den General-Major v. Lossow gelieferte Ukränische Stuten zur Ergänzung des Pyrehnschen Gestütes anzuwenden, hierdurch in Antwort ertheilen wollen, wie Ich diesen Vorschlag, als Meiner Absicht zuwider, nicht genehmigen kann, sondern diese Stuten sollen, da Ich solche, um zu probiren, ob dieser Schlag Pferde nicht auf dem Lande zu introduziren seyn möchte, habe kommen lassen, zu dem Ende unter denen Bauren vertheilet werden.

Potsdam den 2. Oktober 1774.

Friedrich.

276. An den Minister v. Derschau.

Meliorationen. Fürsorge gegen Mangel an Arbeitern für den landwirthschaftlichen Betrieb.

Um die Landes-Verbesserungen, deren Ich in Absicht auf die Churmark und übrige Provinzen Eures Departements heute gegen Euch mündlich erwehnet habe, Meiner intention um so gemässer ins Werk sezen zu können, habe Ich solche Euch dahin hier wiederholen wollen, dass Ihr

1. Euch eine Liste von denen sämtlichen Knechten, welche bey ausbrechenden Kriege auf diese Provinzen zur Aushebung vor die Regimenter, dem Feld-Artillerie-Corps, und dem Proviant-Fuhrwesen repartiret sind, sollet geben, und sodann nach Massgabe derselben

nachsehen lassen, in wie fern solche sämtlich, oder zum Theil, bey denen Amts- desgleichen Adelichen- auch Städte-Dörfern und Vorwerkern, durch Anbauung mehrer Häusler und Tagelöhner wieder zu ersetzen seyn möchten. Meine Absicht ist dabey, dass es, wenn obige Knechte bey Krieges-Läuften eingezogen werden, es gleichwohl dem Lande nicht an Menschen fehle, die zur Feldarbeit an jener Stelle können angewendet werden, und also die Landwirthschaft selbst im Kriege nicht derangirt werde. Indessen ist diese Meine Absicht, wie Ihr von selber einsehen werdet, öffentlich bekant zu machen, eben nicht nöthig, sondern wenn Ihr mit denen Landständen darüber conferiret, hinlänglich, dass Ihr selbigen, wie Ich ihnen diese auf Meine Kosten zu bewürkende Verbesserungen als ein Merkmahl Meiner gnädigen Gesinnungen gegen sie zufliessen zu lassen, gesonnen sey, zu erkennen gebet.

2. Will Ich, dass Ihr in eben diesen Provinzen sollet nachsehen lassen, wo etwa noch Brücher, es sey in denen Ämtern oder bey Adelichen Dörfern, wie zum Exempel zwischen Pritz und Coepnick, welche uhrbar gemacht, und zugleich dabey Hopfen-Gärtner angesetzet werden können, desgleichen, wo noch wüstes Sand-Land vorhanden, als bey Wusterhausen, zwischen Tassdorf und Müncheberg, Rathenow und der Elbe, bey Stacken ohnweit Spandau p., nicht weniger die Dörfer, die zu viel Land haben, und also die weit entlegene Felder aus Mangel des Düngers negligiren, und zu 6 und 9jähriges Land liegen lassen müssen —, ob und wie dergleichen wüstes und entlegenes Land denen Dorfschaften abzunehmen und zu dessen bessern Benutzung mit besondern Colonisten abzubauen und zu besetzen, ingleichen bey welchen Dörfern der Viehstand noch zu vermehren seyn möchte.

Alles dieses wollet Ihr in denen gesammten Provinzen Eures Departements ganz genau examiniren, davon, ohne die mindeste Rücksicht auf den Besitzer dergleichen Possessionen zu nehmen, Plans ausarbeiten und Anschläge formiren lassen, und Mir solche zu Meiner weitern Entschliessung einschicken. Wobey Ich Euch dann zum Voraus zugleich zu declariren nöthig finde, dass ohngeachtet Ich alle Kosten dazu herzugeben gesonnen bin, Ich dabey Meiner Seits keinen andern Nutzen, als die innere Verbesserung des Bodens, und mehrere Bevölkerung des Landes verabsichte. Ihr werdet zu dem Ende Euch dieses Verbesserungs-Geschäft auf das angelegentlichste empfohlen seyn lassen.

Potsdam den 2. Oktober 1774.

Friedrich.

---

277. An Denselben.

Mängel der Colonisation in der Priegnitz.

Im dem Canton Meines Regiments Gens d'Armes fehlen, wie Ich leider sehr ungern erfahren müssen, gegen das Jahr vor dem letztern Kriege noch an die 800 Cantonisten. Dies ist Mir der gesicherteste Beweis, dass bey Ansetzung der Colonisten in dem Churmärkschen Cammer-Departement die Priegnitz ungemein vernachlässigt seyn müsse, und will Ich demnach, dass Ihr bey

der Euch aufgegebenen Ausmittelung derer in gedachtem Churmärkschen Departement noch anzusezenden Tagelöhner auf diese Provinz ganz besonders vorzüglichen Bedacht nehmen lassen, und selbige solchergestalt in der Population nachzuhelffen suchen sollet.

Potsdam den 19. October 1774.

Friedrich.

---

278. An den preussischen Kammer- (Ober-)Präsidenten v. Domhardt.

Wegen unbestellt gebliebener Winterfelder in Westpreussen.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 6. dieses Monats mit mehreren ersehen, dass wegen derer in Westpreussen unbestellt gebliebenen Winterfelder nicht sowohl die unfügsame Witterung, als die Menge theils ganz ungewöhnlicher, theils von der katholischen Kirche wieder eingeführter, längst abgestellter Feiertage die eigentlichste wahre Ursach sey. Nun werde Ich zwar die Einschränkung dieser Feiertage auf den Schlesischen Fuss, sobald nur ein neuer Pabst wird gewählet seyn, schon zu erhalten suchen und habe auch Meinem Departement der Geistlichen Geschäffte das desfalls nötige bereits aufgegeben: inzwischen müssen die unbestellt gebliebene Winterfelder nicht unbesäet gelassen, sondern gleich im Frühjahre mit Sommer-Rogken oder anderes Sommer-Getreide ohnfehlbar bestellet werden: als wohin Ihr dann nebst der Cammer gehörig zu sehen nicht unterlassen müsset.

Potsdam den 11. December 1774.

Friedrich.

---

279. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Anordnung für Meliorationen in Pommern. Ermässigung der von den Warthebruchs-Interessenten zu entrichtenden Zinsen.

Ich habe Euch heute früh bereits mündlich bekannt gemacht und wiederhohle Euch hierdurch schriftlich, wie Ich Euch auf Trinitatis a. c. den Rest der Bromberger Canal-Gelder mit Achtzig Tausend Thaler und zu Meliorationes auf denen Adelichen Güthern in Pommern Einhundert und Fünf und Vierzig Tausend Thaler werde bezahlen lassen, und von nützlicher Verwendung dieser 145/m Thlr. und zwar in einem zusammenhängenden District, einen förmlich ausgearbeiteten Plan, noch ehe Ihr von hier wieder zurück gehet, von Euch anwärtig seyn will.

Hiernechst mache Euch bekannt, dass Ich zu Beruhigung derer Adelichen Warthe-Bruchs-Interessenten die zu fünf pro Cent festgesetzte Zinszahlung von dem für selbige zur Bewallung verwannten Capital der 28,852 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. auf zwey pro Cent herunter, und dabey festzusetzen resolviret habe, dass anstatt 1443 Thlr. 22 Gr., selbige von Trinitatis a. c. an nicht mehr als 577 Thlr. 1. Gr. 1 Pf. an jährlichen Zinsen von sothanen Capital entrichten sollen. Da aber solchergestalt ein Ausfall von jährlich 866 Thlr. 20 Gr. 11 Pf. entstehet, so bin Ich zufrieden, und will, dass solche von denen Mir von Euch angezeigten auf Trinitatis 1775/6 aus denen Madue- und Thur-

Bruchs-Etablissements aufkommenden neuen Revenües von überhaupt 2620 Thlrn. abgezogen und solchergestalt gedecket werden, so dass von sothanen Revenües nicht mehr als 1753 Thlr. 3 Gr. 1 Pf. übrig bleiben; worüber Ich denn auf Trinitatis a. c. zu disponiren Mir vorbehalte.

Berlin den 2. Januar 1775.

Friedrich.

---

280. An den Geheimen Finanzrath Faesch.

Instruktionen für die Versorgung der Getreidemagazine.

Um Euch von Meiner Willens-Meynung sowohl in Ansehung des dermahligen als künftigen Magazin-Getreide Ankaufs ganz eigentlich au fait zu setzen, will Ich Euch Meine desfals heute gegebene mündliche Instruction hierdurch schriftlich dahin wiederhohlen, dass

1. so viel die jetzige Krieges-Magazin-Vorräthe anbetrifft, Ihr dazu von der sächsischen Grenze noch wenigstens 2/m Wispel zu womöglich 16 Gr. den Scheffel und zwar zum Magazin zu Magdeburg ankaufen lassen, und die sämmtliche Vorräthe mit Inbegriff desjenigen, was sowohl der Geheime Finantz-Rath v. Brenckenhoff als der Ober-President v. Domhardt den Winter hindurch noch schaffen werden, dergestalt zu vermehren suchen sollet, dass solche, den zur Consumtion vor Berlin und Potsdam etwa noch erforderlichen monatlichen Zuschuss ohngerechnet, in bevorstehenden Frühjahre auf 30/m Wispel stehen müssen: jedoch sollen diese 30/m Wispel nicht in Körnern, sondern sofort vermahlen und solchergestalt in Mehl verwandelt, aufbehalten werden.
2. Will Ich, dass Ihr nach der Ernte gleich Magazin-Bediente nach Fordon und Bromberg schicken, und daselbst mit Zuziehung Meines Geheimen Commercien-Raths Reichel, der daselbst gegenwärtig seyn soll, von dem zu Wasser aus Pohlen kommenden Getreide bis auf 60 000 Wispel an Rogken, Weizen, auch zum Theil Haber, vor die mässigste Preise ankaufen, und nach das Magazin nach Cüstrin schaffen lassen sollet: desgleichen müsset Ihr auch Magazin-Bediente nach den District jenseits der Neze, und nach das Comodullen Closter als dessen äusserste Grenze schicken, die daselbst und der Gegend in Pohlen zu gleichem Behuef Ankäufe machen und, bis die Netze auch in diesem District schiffbahr seyn wird, die erhandelte Vorräthe nach Bromberg oder nach andern Orten zunächst dem Wasser, und von da sodann gleichfalls nach Cüstrin transportiren lassen müssen. Um die Pohlen zu Verlassung ihres Getreides in Fordon und Bromberg williger zu machen, werde Ich daselbst die Veranstaltung durch den Geheimen Finantz-Rath Tarrach treffen lassen, dass sie mit der Zeit daselbst alle benöthigte retour-Waaren vorräthig finden. Von allem sothanen in Cüstrin aufzuschüttenden Magazinmässigen Getreide soll nicht das geringste vermahlen, sondern, da solches zu einem ganz andern Behuf destiniret ist, sämtlich in Körnern gut aufbehalten werden. Bey dem

darunter befindlichen Haber gehet Meine Absicht eigentlich dahin, dass solcher in theuren Jahren, wo er im Lande vor die Rations Preise nicht zu schaffen ist, zum Soulagement des Landes angewendet und gegen sothanen Rations-Preiss an die an der Warthe, Oder, Havel, Spree und Elbe in Garnison stehende Regimenter, als an die Dragoner-Regimenter v. Alvensleben, v. Wulffen, v. Lottum, Regiment Gens d'Armes, Zieten-Husaren, einige Escadrons v. Bayreuth, Dragoner Regiment v. Krockow, Cürassiers v. Roeder, und einige Escadrons v. Pannwitz, desgleichen Leib-Regiment, und Carabiniers, geliefert und aufgegeben werden soll.

Uebrigens müsset Ihr gegen die Zeit, wenn das Cüstrinsche Magazin, wovon Ich die Ober-Aufsicht dem Capitain v. Blücher anzuvertrauen resolviret bin, anhebet, einen Etat von denen dabey anzusetzenden Bedienten in Bereitschaft halten, um Mir solchen sodann zur approbation einschicken zu können. Ihr habt Euch hiernach ganz genau zu achten.

Berlin den 12. Januar 1775.

Friedrich.

---

281. An den Minister v. Derschau.

Kosten der Ansetzung von 1600 Colonistenfamilien in der Kurmark.

Ich habe es wohl geglaubt und ersehe aus Eurem Bericht vom 29. dieses Monats, wie Ich Mich nicht geirret habe, dass die Etablissements Kosten der 1600 Familien in der Churmark, wenn solche recht überlegt und nachgesehen würden, einen ziemlichen Abschlag leiden dürften, und wird der Adel, da er von den beträglichen Capital, so Ich zu diesem Behuef vor ihn verwende, keine Interessen zahlet, selber nicht mehr als billig finden, dass er auch seiner Seits, zumahl wenn er eigene Holzung hat, mit dergleichen und andern Bau-Materialien in etwas zu Hülfe komme: wobey sich indessen von selber verstehet, dass die ganz unbemittelte dahin nicht zu rechnen sind.

Potsdam den 30. Januar 1775.

Friedrich.

---

282. An Denselben.

Melioration des Rhyn-Luchs. Umwandlung von unfruchtbaren Wiesen zu Acker.

Ich habe Euren Bericht vom 9. dieses neben der Kosten-Berechnung wegen Urbahrmachung und Austrocknung des Bruchs an der obern Gegend des Rhins, erhalten, und Euch Meine Zufriedenheit davon, zugleich aber auch zu erkennen geben wollen, dass, weil Ich für dieses Jahr alle Meine Anstalten bereits gemachet, die Sache bis zum künftigen Jahre anstehen muss. Alsdann aber kann es eher geschehen und habt Ihr Mich zu seiner Zeit daran zu erinnern. Sodann muss Ich Euch noch eine Idée sagen, die Ich habe. Es sind bey der Königshorst viele Wiesen, die so schlecht sind, dass sie nicht einmahl zur Pferde-Hütung taugen. Es wäre ja also besser, wenn solche zu Acker

gemachet und Colonisten darauf angesetzet würden, so brächten sie doch einigen Nutzen. Ich will demnach, dass Ihr in dieser Meiner Idée entriren und durch den Krieges-Rath Geesen deshalb eine nähere Untersuchung vornehmen, hiernächst aber mit aller Umsicht überlegen und beurtheilen sollet, inwieferne die Sache auszuführen stehet. Worüber Ich sodann Euren pflichtmässigen Bericht erwarte.

Potsdam den 10. März 1775.

Friedrich.

283. An den Minister v. d. Schulenburg.

Zur Sache der Leinenindustrie in der Provinz Halberstadt.

Ich kan Euch auf Euren anderweiten Bericht vom 10. dieses nicht verhalten, wie Ich es immer weit lieber sehen will, wenn es dahin zu bringen, dass gar kein rohes Garn aus Meiner Provintz Halberstadt ausgeführet, vielmehr alles daselbst verarbeitet wird. Zu Erreichung dieser Meiner Absicht muss es dorten nach und nach auf den Schlesischen Fuss eingeleitet, und die Landleute müssen besser zum Weben und Spinnen gewöhnet werden. Zumahlen es in dem Halberstädtschen nicht an Menschen fehlet. Die Leute müssen auch sodann ihre gefertigte Leinwand selbst verkaufen, massen Ich die Leinen Manufacturen in den Städten zu dem Zweck nicht eben für sehr nützlich halte. Der Absatz der Leinwand wird sich auch finden, denn die Einwohner des Hartzes und andern Gegenden in der Nachbarschaft holen das rohe Garn jetzt aus der Ursache aus dem Halberstädtschen, weil sie es nicht näher bekommen können. Wenn selbigen nun künftig kein rohes Garn mehr verkaufet wird, so sind sie demnach genöthiget, statt dessen ihre Bedürfnisse an Leinwand ebenfalls daher zu nehmen. Es wird demnach zu Meiner besondern Zufriedenheit gereichen, wenn Ihr, wie Ich das gnädige Zutrauen gegen Euch hege, die Ausführung dieser Meiner Willens-Meynung Euch äusserst angelegen seyn lasset. Da Ich indessen wohl einsehe, dass dazu einige Zeit erfordert wird, So will Ich die nachgesuchte Erlaubniss wegen Ausfuhre des rohen Garnes annoch auf zwey Jahre in der vorgeschlagenen Arth bewilligen. Bis dahin aber müsset Ihr, Meiner Intention gemäss, alles gehörig einzurichten bemühet seyn.

Potsdam den 11. März 1775.

Friedrich.

284. An den Ober-Präsidenten v. Domhardt.

Wegen Einrichtung eines Bauern-Gestüts in Westpreussen.

Ich bin von denen nach Eurem Bericht vom 14. dieses von Euch vorläufig gemachten arrangements wegen Vertheilung der von Meinem General Major v. Dallwitz in Bromberg abzuliefernden 50 meist kräftigen Stuten und 4 Hengsten zur Zucht in soweit gantz wohl zufrieden und wird es mir lieb seyn, wenn Ihr noch vor angehenden Sommer den gantzen Netz-District selbst bereisen, und darauf allen ersinnlichen Bedacht nehmen werdet, wie die Ein-

richtung eines solchen Bauer Gestütes, woraus mit der Zeit ein Theil der Dragoner remonte für meine Armée zu nehmen, meiner Intention gemäss auf's beste zu etabliren; und da ich von Eurer Kenntniss in diesem Stück mir einen guten Erfolg verspreche, So könnet ihr die bey meinem Geheimen Finanzrath v. Brenkenhoff annoch befindliche, und für zwey Jahre zu eben der Absicht angeschaffte Pferde abfordern und dazu nehmen und solchergestalt ein Werk daraus machen. Ich will hiernechst, wie Ihr Alles eingerichtet habt euren näheren und ausführlichen Bericht erwarten.

Potsdam den 19. März 1775.

Friedrich.

285. An den Minister v. Hoym.

Ansetzung böhmischer Emigranten in Schlesien.

Es ist Mir zuverlässig gemeldet worden, dass gegenwärtig in Böhmen ein Haufen Unruhen sind wegen der Hofe-Dienste, so die Unterthanen zu thun sich weigern, und dass deshalb viele Einwohner, sowohl evangelischer als catholischer Religion, über die Grentze und in das Glazische flüchten. Es giebt dieses eine gute Gelegenheit, die in dem Jahre in Schlesien zu machende neue etablissements zu besetzen, und befehle Ich Euch demnach hierdurch in Gnaden, die Gelegenheit wahrzunehmen und alle vigilence und attention anzuwenden, wie diese Leute zu gewinnen und dahin zu persuadiren sind, dass sie sich in Schlesien niederlassen; und müsset Ihr dann besorgt seyn, solche in den neuen Etablissements nach Möglichkeit gut unterzubringen und selbigen eine gute Aufnahme zu verschaffen.

Potsdam den 21. März 1775.

Friedrich.

286. An den Minister v. Derschau.

Beschäftigung der Kinder auf dem Lande mit Spinnen und der Landleute mit Seidenbau und Bienenzucht.

Meine landesväterliche Gesinnung ist immer dahin gerichtet, Meine Unterthanen glücklich zu machen; dazu gehöret aber vorzüglich, dass sie sich zu mehrern Fleiss und Arbeitsamkeit gewöhnen; hieran fehlet es aber besonders in der Chur Mark noch sehr, die Bauren lassen ihre Kinder müssig umher laufen und halten sie zu nichts an. Kinder von 8 und 9 Jahren können zwar bey der Wirthschaft nichts helfen, doch könnten sie, wenn sie aus der Schule kommen, spinnen und damit schon ihr Brodt verdienen, es würden auch ordentliche Wirthe aus ihnen werden, statt dass sie von Jugend auf zur Faulheit sich neigen. Ich werde es daher sehr gerne sehen, wenn Ihr Euch angelegen seyn lasset, wie die jungen Kinder auf dem Lande, die weiter nichts zu thun im Stande sind, mehr zum Spinnen zu gewöhnen, wie solches in den Schlesischen und Saechsischen Gebürgs-Gegenden geschiehet. Die Woll-Fabricanten klagen so über den Mangel von Spinnereyen; auf welche Arth würde diesem Mangel abgeholfen werden, die Leute selbst auch mehr verdienen können.

Die Vermehrung des Seyden-Baues ist ebenfalls eine Angelegenheit, die Ich Eurer Aufmerksamkeit recht sehr empfehle, Ich wünsche, dass ein jeder Bauer sich damit beschäftige, besonders in solchen Gegenden, wo sie überflüssiges Land haben, dass sie alle 4 bis 6 Jahr nur bestellen ; wenn ein jeder Bauer auch nur so viel Maulbeer-Bäume oder Hecken anleget, dass er 1 oder 2 Pfund Seide gewinnen kann, so ist das ziemlich hinreichend, seine Contribution zu bezahlen. Für das erste wird es freilich wohl etwas schwer hergehen, ehe die Leute sich dazu gewöhnen, allein wenn nur ein Anfang gemacht ist, findet sich auch der Fortgang, das Haspeln haben sie auch nicht nöthig, sondern können die Seyde mit den Cocons verkaufen; die Priester auf dem Lande sind bereits mit der Sache bekandt und der Anfang muss nunmehro mit den Schultzen gemacht werden, damit die übrigen Einwohner desto eher nachfolgen. Wenn in der Chur Mark 900 Dörfer sind und ein jedes Dorf bringet mit der Zeit nur 10 Pfund Seyde auf, so brauchen wir 9000 Pfund fremde Seyde weniger und behalten das Geld dafür im Lande. Die Bienen-Zucht ist auch eine nützliche Sache; wenn ein jeder Bauer in Gegenden, wo es angehet, auch nur einige Stöcke sich hält, so verdient er schon etwas dabey und kan es mit der Zeit dahin bringen, dass der Gewinn vom Seyden Bau und von den Bienen zu seinen öffentlichen Abgaben hinreichet, dagegen das Getreyde und was er sonst noch gewinnet, ihm zum besten verbleibet. Ihr habt Euch demnach alle ersinnliche Mühe zu geben, wie Meine auf das Beste Meiner Unterthanen abzielende Intention in allen Betracht zu erreichen stehet.

Potsdam den 14. April 1775.

Friedrich.

---

287. An den Gutsbesitzer v. Ribbeck zu Gross-Glienicke.

Rüge wegen harter Behandlung eines bäuerlichen Unterthanen.

Es hat bey Mir die Ehefrau des Cossäthen Joh. Raufus aus dem Euch zugehörigen Dorfe Bosdorff die anliegende Beschwerde angebracht, dass sie mit ihren 6 Kindern vor 8 Tagen aus ihrem Hause auf die Strasse geworfen worden, ohne sich ihrer im mindesten anzunehmen, wo sie wieder unter Dach und Fach kommen sollen, und dass ihr Mann aus Furcht, dass man ihn noch dazu in Verhaft nehmen werde, ausser Landes gegangen. Es ist Meiner Intention gantz entgegen, dass die Unterthanen so hart behandelt werden sollen: Ich lasse zwar dem Rechte seinen Lauf, allein der Gerichts-Obrigkeit Schuldigkeit verlanget auch, dass wenn ein Unterthan Schulden wegen bey seinem Haus und Hof sich gleich nicht conserviren kann, sie vor dessen anderweites Unterkommen Sorge tragen muss, damit er nicht aus dem Lande getrieben werde. Ich gebe Euch demnach hierdurch auf, sofort und ohne allen Verzug die Anstalt zu machen, dass dieser Cossäthe Raufus auf eine oder die andere Art schadlos gestellet und dergestalt wieder zu Borsdorff untergebracht werde, dass er im Stande gesetzet wird, sich und seine Familie zu ernähren; wie Ich denn bereits verfügen lassen, dass er sicher wieder ins Land kommen soll.

Potsdam den 14. Mai 1775.

Friedrich.

---

288. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Anweisung zu besserer Vertheilung der für Meliorationen in Pommern ausgesetzten Fonds.

Ich gebe Euch auf Euren Bericht vom 31. May und den beygefügten plan von Verwendung der für dieses Jahr zu Pommersche meliorationen destinirte 145/m Thlr. hierdurch zu erkennen, wie Ihr Meine hierunter habende Euch zu Gnüge bekanndte landesväterliche Intention zu erreichen sehr wenig bemühet gewesen seyd; diese gehet dahin, verarmten adlichen Familien aufzuhelfen, die es nothwendig bedürfen. Ihr aber sehet nur auf reiche und wohlhabende Familien, die dieses Meines Beystandes gar nicht gebrauchen; wie solche sind: Mein General Lieutenant v. Krockow, Graf Kameke, Kriegs Rath Plathen und der Cammer Director Miltitz; wovon Ihr den ersten mit 14,600 Thlr., den 2. mit 18,800 Thlr., den 3. mit 6,500 Thlr. und den 4. mit 9,100 Thlr. ansetzet. Das scheinet in Meinen Augen Absicht zum Grunde zu haben, und dass man den einen vor den andern favorisiren wolle.

Ihr erhaltet daher Euren plan hierbey zurück mit der Aufgabe, hierunter besser gerade durch und nach Pflicht zu Werke zu gehen und statt der aufgeführten Wohlhabende gantz Ärmere anzusetzen, die es wirklich nöthig haben.

Potsdam den 2. Juni 1775.

Friedrich.

---

289. An den Kammerdirektor v. Gaudi.

Instruktionen für das Retablissement Westpreussens.

Es ist Mein Hauptaugenmerk sehr dahin gerichtet, die districte an der Netze immer mehr aufzuhelfen, und die Städte und das platte Land nach und nach in eine bessere Aufnahme zu bringen. Ich habe Euch also Meine deshalb habende Aussichten, damit Ihr Euch darnach um so mehr richten könnet, hierdurch bekant machen wollen.

1. Bey Inowraclaw und der Gegend giebt es viele Moräste und andere Plätze, wo sich viele oeconomie anbringen lässt, wenn solche urbar gemacht und Colonisten darauf angesetzet werden; und weil es dorten an Menschen fehlet, so wäre es Mir schon recht, wenn sich die jetzt an der Polnischen Grentze aufhaltende Tartaren in den Gegenden in Meinem Lande niederlassen wollten. Ich wolte solche zu Kriegs-Zeiten zu Soldaten gebrauchen und in Friedens Zeiten solten sie ruhig bey den Ihrigen zu Hause gelassen werden. Ihr habt Euch demnach alle Mühe zu geben, wie Ihr solche hereinziehet; Ich will ihnen auch Moscheen bauen, ihnen allen Schutz angedeihen lassen und sie überhaupt wie Meine übrigen Unterthanen behandeln.
2. Ermangelt es den Städten im Netze District sehr an Professionisten und Handwerkern, und besonders an geschickten Creyss physicis und apothekern und die armen Leute müssen immer weit gehen, wenn sie einen oder den andern davon gebrauchen. Ihr habt also dahin Bedacht zu nehmen, dass wenigstens in jedem Creyse ein tüchtiger Creyss Physicus be-

stellet, auch hin und wieder in den Städten geschickte apotheker etabliret werden. Es wird solches zwar einige Kosten verursachen, allein Ich werde solche gerne hergeben, wenn Meine Unterthanen dadurch nur soulagiret werden. Ich verstehe hierunter auch Bader und Chirurges.

3. Drittens habt Ihr eine Liste von allen in dortigen Städten befindlichen Handwerkern aufzunehmen, und dabey zu examiniren, was für welche jeden Orts noch nöthig sind und sodann dafür zu sorgen, dass die fehlende successive angesetzet werden; wobey Ihr denn besonders darauf zu sehen, was für Handwerker jeden Orts sich zum besten schicken und am nöthigsten sind, auch zum besten sich nähren und bestehen können. Jedoch müssen solches keine andere denn zunftmässige Leute seyn, auch die Handwerker in andern Städten, wo es noch nicht geschehen, der mehrern Ordnung wegen, unter sich gehörige Zünfte errichten, und weil es in den Städten an der Netze gar sehr an Wohnungen für anzusetzende Professionisten und Handwerker fehlen möchte, so will auch wohl darin zu Hülfe kommen, und da wo es am nothwendigsten erfordert wird, einige Häuser für selbige erbauen lassen. Ihr habt dahero einen Ueberschlag zu machen, bey einem Orth, es sey Bromberg, Nakel oder welcher es ist, wenn daselbst etwa 4 Häuser für nöthige Professionisten und Handwerker erbauet und selbige mit allen nothwendigen, und was sie sich nicht selbst verschaffen können, versehen werden, was solches etwa kosten werde, und Mir davon Anzeige zu thun. Wobey Ich Euch denn bekannt mache, dass die Leinen Fabricanten und Leineweber hierunter, und dass solche in Städten zu etabliren, nicht gemeinet sind, denn solche schicken sich besser für das platte Land und da können so viel Leineweber als nur wollen sich ansetzen, dagegen die übrigen Handwerker und Fabricanten als Gärber, Tuchmacher etc. in den Städten zu etabliren. Ueberhaupt müsset Ihr Euch nur alle mögliche Mühe geben, die Einwohner in den Städten und auf dem Lande zu mehrerer Ordnung, Fleiss und Industrie zu gewöhnen und allen ein besseres Ansehen zu geben, und darüber halten, dass die Leute anfangen, reinlich zu werden, auf sich was zu halten und dass sie was ordentliches thun und vornehmen. Und da es wohl geschehen seyn kann, dass bey der ersten Einziehung der Colonisten hin und wieder einige dem Lande nützliche und angesessene Leute mit weggenommen worden, so will Ich nach der revue deshalb eine nähere recherche anstellen und alle angesessene Leute, auch was sich zum Soldaten nicht schickt, wieder lossgeben lassen.

4. Gehet Meine Absicht dahin, den Polnischen Handel von Dantzig weg und nach Bromberg hin zu ziehen, weshalb Ich denn daselbst jährlich 4 grosse Märkte, die den Messen gleich kommen, anlegen lassen. Um diesen Zweck zu erreichen, muss man den Pohlen bey Vordon suchen alles ihr Korn und andere Producte abzukaufen und zwar in der Art, wie es die Dantziger machen, und ihnen dagegen das, was sie brauchen und sie sonsten von Dantzig hohlen, dorten und zu Bromberg zu ver-

schaffen, besonders die Art Wollenwaaren, auch die Schärpen so sie brauchen und die Art Wagen, wie sie solche gern haben; Ihr müsset daher solche Leute, die dergleichen Waaren machen, besonders die Schärpen und die Wagens, in Bromberg anzusetzen suchen und will Ich Euch auch wohl gestatten, dass vors erste und bis wir Leute haben, welche die Art Schärpen machen, solche von den Engelländern genommen werden, um die Pohlen desto ehender an sich zu ziehen.

Und so müsset Ihr Euer Augenmerk auf alle Gegenstände richten, die zur Verbesserung und Aufnahme des Landes gereichen, und suchen, die Einwohner in den Städten und auf dem platten Lande zur Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitsamkeit zu gewöhnen, und sie durch Beispiele zur Nachahmung aufzumuntern. Nicht weniger habt Ihr auf die Pflantzung guter Obstbäume, als Äpfel, Birn, Pflaumen, Kirschen und solcher, die sich fürs Land schicken, Bedacht zu seyn. Ich will auch wohl einige Gärtner aus der Pfalz kommen lassen und sie dorten etabliren, denn diese Leute wissen damit recht gut umzugehen und verstehen auch das Trocknen des Obstes recht. Wenn auch nur ein Pfältzer in jeder Stadt angesetzt wird, so können die anderen Einwohner es von ihm lernen, denn das Obst macht auch eine Art von Nahrung und Verkehr aus, und wenn das eine ausfällt, so geräth doch das andere und die Leute können sich doch mit etwas helfen.

Uebrigens habt Ihr auch eine balance so genau als möglich anzufertigen, wie viel Getreyde von allen Sorten in dortigen Districten in guten, Mittel und schlechten Jahren gewonnen, wieviel davon jährlich für Menschen und Vieh zur Consumtion erfordert wird und was von jeder Getreyde Art in guten, schlechten und mittel Jahren zum Verkauf übrig bleibt und fehlet, und da Ich wohl an 10 bis 20,000 Wispel Roggen kaufen lassen will, so trage Ich Euch solches hierdurch auf und habt Ihr Euch dahin zu bemühen, in der Gegend von Inowraclaw und der Orten, woselbst noch vieles Getreyde vorräthig, solches zu verschaffen und zu dem Ende sichere und vernünftige Leute dahin abzuschicken, die sich unter der Hand darnach erkundigen und die Preise ausforschen; wovon Ihr Mir dann euren Bericht baldmöglichst erstatten müsset.

Marienwerder den 7. Juni 1775.

Friedrich.

---

290. An die Westpreussische Kammer.

Retablissement von Westpreussen.

Da Sr. Königl. Maj. Hauptaugenmerk dahin gehet, der hiesigen Provintz, wo es noch fehlet, immer mehr aufzuhelfen, so haben Allerhöchstdieselbe in der Absicht Dero Westpreussischen Cammer hierdurch folgendes bekandt machen wollen:

1. Weil in Pommerellen bey der Acker-Cultur wenig nützliches zu unternehmen stehet, so muss auf den Holtz-Anbau besserer Fleiss gewandt

und solches in 50 Schläge eingetheilt werden, als so viel Zeit das fichtene Holtz etwa gebrauchet, ehe es brauchbar wird. So wie der erste Schlag geschehen, so muss der Platz sogleich wieder besäet und gegen die Viehtriften verwahret und so von Jahren zu Jahren fortgefahren werden. Dieses muss in allen Starostey Forsten, auch in der Tuchel'schen Heide geschehen, und aus dem Schlage jeden Jahres auch alles Bauholtz, so die Cammer und die Unterthanen gebrauchen, genommen, auch kann mit dem Holtze, was sich schickt, auf der Brahe und so weiter ein guter Handel getrieben werden. Auch wird es an einigen Orten in Pommerellen füglich angehen, den Schafstand zu vermehren, und können, da es an Futter fehlet, häufig Pappelweiden gepflanzet werden, welche für das Schaf-Vieh recht gut sind, und deren nicht zu viel seyn können.

Marienwerder den 7. Juni 1775.

Friedrich.

---

291. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anlage eines Gestüts von ukrainischen und walachischen Pferden in Westpreussen.

Ich habe Euren Bericht vom 6. dieses wegen der Anlegung eines Land-Gestüts von Ukränischen und Walachischen Pferden erhalten, und bin von Euren Vorschlägen und arrangements gantz wohl zufrieden; um so mehr, da Ich weiss, dass Ihr solches alles recht gut verstehet. Meine Idée ist wohl nun dabey, dieses Land-Gestüte so weit zu poussiren, dass wir mit der Zeit die gantze remonte daraus nehmen können. Ich fürchte aber, dass die übrige Vieh-Zucht dadurch gar zu sehr leiden werde, weshalb Ich denn vor der Hand sehr froh seyn will, wenn es nur dahin zu bringen, dass die remonte für 3 oder 4 Regimenter, es sey Husaren oder Dragoner, daraus genommen werden kann, und ist es Mir einerley, ob die Anlage dazu in den Gegenden an der Netze oder hier herum oder bey Tilsit gemacht wird. Die Hauptsache ist nun jetzt, die Probe zu machen, um zu sehen, wie es reussiret und wie die erste Zucht ausfält. Schlägt solche nicht ein, so würde es vergebens seyn, darauf weitere Kosten zu verwenden, reussiret aber die Probe, so will Ich die Sache weiter poussiren und so viele Wallachsche und Ukränische Hengste und Stuten kommen lassen, als wir gebrauchen', und habt Ihr Mir sodann einen förmlichen plan zu formiren, was dazu nöthig ist; worauf Ich denn das Weitere disponiren werde. — Sodann habe Ich aus Euren zweiten Bericht von dem dato sehr gerne ersehen, dass, besage der beygelegten Nachweisung, die Seelen Anzahl in Meinen Ost- und Westpreussischen Provintzen bereits auf 1,359,096 angewachsen ist. Es fehlen solchergestalt nur noch 41/m, so haben wir 1,400,000 Seelen; und die, hoffe Ich, werden sich auch bald finden.

Marienwerder, den 8. Juni 1775.

Friedrich.

---

292. An Denselben.

Wegen Getreideankaufs, in Berücksichtigung drohender Ernteausfälle.

Da in den hiesigen Gegenden wegen des so lange ausgebliebenen Regens, besonders an Winter-Getreyde, eben nicht die beste Ernte zu hoffen stehet und Ich deshalb wohl genöthiget seyn möchte, Meinen Unterthanen zu Hülfe zu kommen; so möchte Ich gerne ein quantum von etwa 10,000 Wispel Roggen dorten (Preussen) und in den benachbarten Landen baldmöglichst und ehe die Preise mehr in die Höhe gehen, ankaufen lassen. Ich trage Euch demnach hiermit auf, Euch hierunter alle nur ersinnliche Mühe zu geben und alle Euer savoir faire anzuwenden, um Meiner intention gemäss ein solches quantum Roggen je eher je besser anzuschaffen und zusammen zu bringen. Ihr könnet Euch daher die dortigen Kaufleuthe, von deren Rechtschaffenheit Ihr versichert seyd, bedienen und durch selbige in den benachbarten Landen, in Litthauen und Curland, zu Löbau, Riga und wo es sonst ist, Partieen zu einige 1000 Wispeln hin und wieder aufkaufen lassen, damit nicht in einer Gegend zu viel bruit entstehet. Ich will Mir auch den Preiss von 20—22 gr. für den Berliner Scheffel Roggen, woferne er nicht wohlfeiler zu haben ist, wohl gefallen lassen, wenn nur ein beträchtliches quantum geschafft wird. Ich verlasse Mich hierunter auf Euren Mir bekannten Diensteifer und will von dem Erfolge Eurer getroffenen Massregeln und angewandten Bemühungen den Bericht baldmöglichst erwarten, damit Ich in Absicht der zum Einkauf erforderlichen Gelder das nöthige arrangiren kann.

Potsdam den 17. Juni 1775.

Friedrich.

---

293. Bericht der Minister des General-Direktoriums an den König.

Wegen verweigerter Zinsenzahlung für auf Meliorationen adliger Dörfer verwandte Fonds.

Die an der Nuthe wohnende von Adel, welche Euer Königl. Maj. die Anlage allerunterthänigst eingereicht, geben zu der, in ihrer Gegend gemachten sehr nützlichen Graben-Arbeit deshalb keinen groschen Capital, weil Allerhöchst dieselben huldreichst approbiret haben, dass diese Kosten aus denen 100/m Rthlr. bestritten werden, welche Euer Königl. Maj. der Churmark zur Verbesserung der Landwirthschaft zu 4 pro Cent allergnädigst auszahlen lassen. Der gantze Beytrag derer von Adel betrift also nur die wenigen vorgedachten Zinsen, über welche Euer Königl. Maj. zum Besten der Land Schulen bereits disponiret haben. Die anliegende Nachweisung zeigt, dass bey der vorerwehnten grossen Landes-Verbesserung, bey welcher über 60/m Morgen Wiesewachs, theils uhrbar, theils weit nutzbarer gemacht worden

34 Adliche Dörfer,
5 Städte, und
45 Königliche Amts-Dörfer,

unendlich profitiren, und ohngeachtet der gantze Beytrag erst im künftigen Herbste, alsdann die Graben-Arbeit völlig beendiget ist, genau bestimmt wer-

den kann, so wird solcher doch auf die 34 Adliche Dörfer nicht über 538 Rthlr. ausmachen, welches mit dem grossen Nutzen in keine Vergleichung komt, der durch die gedachte Graben-Arbeit entstehet, weil sämtliche Dorfschaften jetzo viel mehr Vieh halten, den nöthigen Dünger bekommen, mithin ihren Körner Ertrag gar sehr vermehren und also dadurch den eigentlichen Endzweck der Englischen Wirthschaft erreichen können; Bey diesen Umständen stellen wir auf die uns gewordene Allerhöchste Cabinets-Ordre allerunterthänigst anheim, in welcher Art Euer Königl. Maj. die in der Anlage benandte von Adel zu bescheiden huldreichst geruhen wollen [1]).

Berlin den 18. Juni 1775.

v. Massow. Blumenthal. v. Derschau. Schulenburg. Waitz. v. Bülow.

294. An den Minister v. Hoym.

Ueble Aussichten für die Ernte. Ersatz der Ausfälle an Getreide durch Kartoffelbau.

Ich habe Euch auf Euren monatlichen Bericht von dem Zustande in der dortigen Provintz (Schlesien) vom 9. dieses zu erkennen geben wollen, wie in Absicht der bevorstehenden Ernte leider viel zu besorgen steht und dass es deshalb nothwendig ist, auf alle dienliche Mittel, sich zu helfen, zu denken; wohin denn gehöret, dass auf den Feldern, wo Roggen gestanden, sobald solcher abgebracht, gleich wieder Kartoffeln ausgesetzt werden müssen, damit solche vor Winters noch reif werden können und dem Mangel an Brodtkorn zu Hülfe kommen, weil sie die Stelle des Brodtes vertreten.

Ihr werdet also das Nöthige hierunter zu verfügen nicht unterlassen, auch dahin sehen, dass solches auch gehörig und durchgehends befolget wird. Hiernechst habt Ihr Euch nach den Korn-Preisen in Böhmen und Mähren zu erkundigen und Mir davon eine ungesäumte Anzeige zu thun. Ich will alsdann, wenn die Preise leidlich sind, in der Geschwindigkeit ein quantum, so viel möglich seyn kann, in Böhmen oder Mähren aufkaufen lassen, ehe die Preise noch weiter in die Höhe gehen oder die Ausfuhre Oesterreichischerseits gar verboten wird. Ihr müsset denn noch darunter keine Zeit verliehren und will Ich Euren Bericht davon des fördersamsten erwarten.

Potsdam den 19. Juni 1775.

Friedrich.

295. An den Oberforstmeister v. Krosigk.

Mahnung zu besserer Förderung der Anpflanzungen in den Forsten.

Se. Königl. Maj. haben zwar die von Dero Oberforstmeister v. Krosigk unterm 20. dieses eingereichte Pflantz- und Säe-Tabelle des ihm anvertraueten Forst-Districts pro 1775 bekommen, können jedoch demselben nicht verhalten, wie die Forsten dennoch sich annoch in sehr schlechten Umständen befinden; besonders sind in der Cöpenik'schen Forst gantz grosse Districte und dazu

1) Ist soweit zu ersehen, ohne bestimmten Bescheid geblieben.

nahe am Wasser gantz leer. Allerhöchstdieselben befehlen demnach dem v. Krosigk hierdurch, sich deshalb mehr Mühe zu geben und vorzüglich die am Wasser gelegenen Reviere mit allem Fleiss bepflantzen und besäen zu lassen und die Forsten möglichst zu verbessern.

Potsdam den 21. Juni 1775. Friedrich.

296. An die Westpreussische Kammer.

Retablissement von Westpreussen.

Se. Königl. Maj. sind von dem Inhalt des Berichts Dero Westpreussische Cammer vom 14. dieses und der darin geschehenen pflichtmässigen Versicherung in so weit zufrieden, und lassen derselben darauf zu erkennen geben, wie ad 1. die Beförderung des Holtz-Anbaues und Vermehrung des Schaf-Futters in Pommerellen, so wie auch, die dasigen Wälder in Schläge einzutheilen, eine nothwendige Sache ist und die Cammer solches nicht aus dem Auge lassen muss. 2. hat selbige sich auch alles Fleisses angelegen seyn zu lassen, in den Städten und auf dem platten Lande zu verbessern, auch mehrere Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und Ordnung durchgehends einzuführen. Tüchtige Creyssphisici sind ebenfalls bald anzustellen nothwendig und wird sich zu deren Salarirung schon ein fond finden bey den Behufs der Creyss Ausgaben per Hufe aufgelegten 8 Pfennigen, indem dabey weit mehr herauskommt, als gebraucht wird. Die Cammer muss also suchen, dass erforderliche Gehalt für die anzustellende Creyssphisicis auszumitteln und die Sache nicht lange aussetzen. ad 3. ist es ganz recht, wenn von denen bey einigen Aemtern zu viel vorhandenen Vorwerkern einige abgenommen und an tüchtige Wirthe zum Abbau ausgethan werden. 4. haben Se. Königl. Maj. die Allerhöchst versprochene Beyhülfs-Gelder, als 10,000 Thaler für die Städte und 13,000 Thaler besonders für Elbing zur Vertiefung ihres Fahr-Wassers, sowie auch 7000 Thaler zur Wiederherstellung der Wasserschäden, und zu eben dem Behuf 8000 Thaler zur Beyhülfe für die Einsassen, auf Dero Rath Buchholtz bereits angewiesen, der solches alles nach und nach übersenden wird, da solches auf einmal nicht angehet, und kann die Cammer mit demselben darüber correspondiren. Endlich 5. sind Se. Königl. Maj. auch von den zum Soulagement der Einsassen bey Putzig und der Gegenden gemachten Verfügungen zufrieden und erwarten übrigens, dass die Cammer Höchstdero landesväterliche Absichten durchgehends zu erreichen, pflichtschuldigst allen ersinnlichen Bedacht nehmen wird.

Potsdam den 21. Juni 1775. Friedrich.

297. An die Kammer-Deputation zu Cöslin.

Wegen Antrags um Gewährung von Magazingetreide.

Sr. Königl. Maj. ist es äusserst befremdend, wie Dero Landrath v. Puttkammer des Stolpschen Creysses in der Anlage um 100 Wispel Brodt Korn aus dem Magazin schon jetzo anhalten können, da doch die vorjährige Erndte gar nicht so schlecht gewesen, vielmehr in dortigen Gegenden gantz gut aus-

gefallen ist. Allerhöchstdieselben vermögen daher nicht einzusehen, woher der grosse Mangel entstehen soll, und glauben auch nicht, dass es so sehr fehlen kann, wie der v. Puttkammer vorgiebet, und es möchte sehr unordentlich gewirthschaftet worden seyn. Se. Königl. Maj. befehlen demnach Dero Cammer Deputation zu Cöslin, die Umstände im Stolpschen Creyse pflichtmässig und auf das genaueste zu examiniren und wenn es sich findet, dass es an dem, und dass es an einem oder andern Orte würklich an Brodt-Korn fehlet, die Ursache auszumitteln, woher der grosse Mangel so früh entstehet, hiernechst einen genauen Ueberschlag zu machen, wie viel nach der äussersten Nothwendigkeit etwa nöthig ist. Se. Königl. Maj. geben zugleich Dero Kammer-Deputation zu erkennen, wie es nicht angehet, die Unterthanen alle Jahr aus den Magazinen zu futtern, besonders in solchen Gegenden, wo Getreide genug gewonnen wird, und wo es nur auf eine ordentliche Einrichtung ankommt, um allem Mangel vorzubeugen. Ueberdem ist es ja der Beamten Schuldigkeit, den Amts-Unterthanen zu assistiren und solches sind die von Adel den Ihrigen ebenfalls schuldig. Die Cammer-Deputation hat indessen von dem eigentlichen Befinden der Umstände ihren pflichtmässigen Bericht zu erstatten.

Potsdam den 22. Juni 1775.

Friedrich.

---

298. An den Oberforstmeister v. Bornstedt.

Ueber forstliche Ansaaten.

Ich ersehe zwar aus dem mit Eurem Bericht vom 18. dieses an Mich eingereichten Forst rapport vom Jahre 1775, wie viel Eichel, Kiehnen und andere Sorten Holtz-Saamen in dem Jahre ausgesäet worden. Ich wünsche jedoch sehr, dass solches nicht auf dem Papier, sondern würklich in der That geschehen, und dass die Forst Bedienten durchgehends ihr devoir pflichtschuldigst mögen gethan haben.

Potsdam den 22. Juni 1775.

Friedrich.

---

299. An den Kammerdirektor v. Gaudi.

Recherge über den Nutzeffekt des vollendeten Bromberger Kanals.

. . . . . Da nunmehro der Bromberger Canal zum Stande und dadurch die Netze mit der Weichsel und der Brahe verbunden ist, so sind solchergestalt die Gegenden und Ufer der Netze in einen nutzbaren Stand gekommen. Ich verlange demnach zu wissen, wie viel Ich dadurch bey meinen Domainen und Starosteien gewinne, auch wie viele Colonisten Familien in den uhrbar zu machenden Gegenden angesetzt werden können. Welches Ihr also genau zu examiniren und zu überschlagen und Mir Eurer Bericht darüber ebenfalls baldigst zu erstatten habt.

Potsdam den 24. Juni 1775. Friedrich.

---

300. An Denselben.

Retablissement von Westpreussen.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 1. dieses wegen der bey Inowraclaw und beym Goplower See urbahr zu machenden und mit Colonisten zu besetzenden Plätze hierdurch bekannt machen wollen, wie Meine Intention eigentlich dahin gehet, in den Gegenden an dem Goplower See herum, insoweit solcher abzulassen und die Moräste auszutrocknen möglich, die türkischen Tataren, so sich an den Polnischen Grentzen aufhalten, anzusetzen, sowie Ich Euch solches bereits unterm 7. Juni zu erkennen gegeben habe; dagegen an der Netze herum nur lauter Teutsche angesetzet werden sollen; wornach Ihr denn Eure Anstalten machen werdet. Und in Ansehung Eures zweiten Berichts vom 1. dieses wegen der auszumittelnden Nutzbarkeit der durch den Canal trocken gewordenen Gegenden und Ufer der Netze, so glaube Ich wohl, dass Ihr davon noch zur Zeit keine ausführliche Nachweisung werdet geben können; Sobald Ihr Euch aber von allen werdet näher unterrichtet und alles werdet genau und gründlich untersuchet haben, will Ich deshalb Euren Bericht und Ueberschlag erwarten.

Potsdam den 5. Juli 1775.

Friedrich.

---

301. An Denselben.

Ansetzung von Tataren in Westpreussen.

Ich habe Euch in Meiner Orde vom 7. Juni wegen der in dortiger Provintz zu machenden Verbesserungen unter andern Euch auch aufgetragen, Euch zu bemühen, die in Polen sich aufhaltenden Tartaren zu persuadiren, dass selbige sich in Meinen Landen niederlassen, und zwar in der Gegend an dem Goplower See herum gegen die Polnische Grentze, in so weit dieser See und die vielen Moräste unr urbar gemacht werden können. Ihr habt Mir aber noch nichts darüber gemeldet, wie weit Ihr darin gekommen seyd und was Ihr deshalb für Hoffnung habet. Da nun gegenwärtig ein Obrister von diesen Tartaren, Nahmens Zacharias Murza Baramowsky an Mich geschrieben und ein Regiment von ihnen zu errichten sich offeriret, so habe denselben Meine eigentliche Intention bekandt gemacht, dass Ich es nemlich gerne sehen würde, wenn diese Leute sich gantz und gar in Meinen Landen in der obbenannten Gegend etabliren wollten, und dass er sich dieserwegen an Euch adressiren und über die Sache weiter tractiren könne.

Ihr werdet demnach Euch alle ersinnliche Mühe geben, gemeinschaftlich mit dem v. Domhardt zu bewürcken, wie diese Leute zu gewinnen und in's Land gezogen werden können. Ich will ihnen gerne erlauben, Moscheen zu bauen und sollen sie allen Schutz geniessen.

Potsdam den 22. Juli 1775.

Friedrich.

---

302. Schreiben des Oberbaurathes Seidel an den Minister v. Derschau.

Ueber die Meliorationsarbeiten am Golm'schen Bruch.

Ew. Excellentz habe anderweitig unterthänig einberichten sollen: dass der Bau und die Graben nebst Damm-Arbeiten im Golmschen Bruche noch immer einen guten Fortgang haben, und bestrebe ich mich diese Arbeiten soviel als nur möglich ist, recht solide anzufertigen.

Se. Königl. Maj. sind am 13ten hujus im Golmschen Bruche gewesen und haben die neu gemachten Arbeiten im Höchsten Augenschein genommen, und weil ich eben zu der Stunde mich an der Havel bey dem Schleusen Bau befand, so haben Allerhöchst gedachte Se. Königl. Maj. den Wächter (welchen ich wehrend der Arbeit über die Grabens bestellet, damit solche vom Vieh nicht gleich wieder ruiniret werden) nach allen Umständen gefraget, und Sind sehr vergnügt gewesen, bey welcher Gelegenheit dieser Wächter von Sr. Königl. Maj. ein Geschenk von 7 Thlrn. zu Stiefeln bekommen, besonders hat es Sr. Königl. Maj. sehr gefallen, als Sie das Vieh überall im Bruche hüten gesehen, welches vorhero nicht geschehen können, beym Wegreiten haben Allerhöchst Dieselben noch gefraget: ob auch alle Arbeiten so wie Sie sähen, gemacht würden? Welches der Wächter mit Ja beantwortet; hierauf sagten Allerhöchst Dieselben: nun so gieb gute Achtung auf die Grabens, dass kein Schaden geschiehet.

Das Geld, welches Se. Königl. Maj. zur Urbarmachung erwehnten Golmschen Bruches gegenwärtig anwenden, wird gewiss recht guten Nutzen bringen, indem dieses Bruch gegenwärtig schon ziemlich trocken ist, ohnerachtet der aufgeschwommene Grund sich noch nicht gesetzt hat.

Barnim den 29. Juli 1775.

Seidel.

---

303. An den Minister v. Hoym.

Retablissementsarbeiten in Schlesien.

Ich habe auf Meiner Schlesischen Reise unter andern auch erfahren, dass zu Schwiebus abermahl ein unglücklicher Brand gewesen und in dortiger Vorstadt 27 Häuser abgebrandt sind; welches Ihr Euch zu mercken habt, damit deren Wiederaufbau zu seiner Zeit geschiehet. Auch habt Ihr zu notiren, dass der Stadt Freystadel noch 6000 Thlr. zum Aufbau einiger Bürgerhäuser zu bezahlen sind. Hiernächst haben die Leute gesagt, dass zu Polkwitz zu österreichische Zeiten eine Vorstadt gewesen, die aber abgebrandt und die Leute dadurch gantz verarmt sind; wovon Ihr die eigentlichen Umstände näher untersuchen könnet. Sodann gebe Eurer pflichtmässigen Beurtheilung anheim, wie die vielen Schindeldächer abzuschaffen, und ob es nicht besser, statt derselben die Dächer mit dünnen Brettern, die nicht schwer sind, zu bedecken, und solche mit etwas, so wider die Fäulung gut, zu bedecken; und zwar nur so lange bis Ziegeln genug vorhanden sind. Denn da die Schindeln gar zu leichte sind, so fliegen sie, wenn einmal ein Dach im Feuer stehet, gleich so weit herum und bringen mit eins 20 bis 30 Häuser zugleich in Brand. Das ist aber

von den Brettern nicht zu befürchten. Ihr habt also dieser Sache recht reiflich nachzudencken, besonders auch darauf mit allem Fleiss zu sehen, dass die Feuer-Anstalten jeden Orts ordentlich reguliret und immer einer der resolutesten und lebhaftesten aus dem Magistrat zum Feuer-Meister bestellet werde, der bey entstehendem Unglück gleich selbst gegenwärtig ist, vernünftige Anstalten zu machen verstehet und die Leute, wenn sie nicht mit Güte wollen, mit Ernst zum Löschen antreibet. Es ist dieses gantz vorzüglich in den Städten nothwendig, die gar keine Garnison, oder nur Cavallerie haben. Ihr werdet also alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden nicht unterlassen.

Potsdam den 5. September 1775.

Friedrich.

---

304. An das General-Direktorium.

Gegen Entziehung des Besitzes von in älterer Zeit urbar gemachten Ländereien.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich in Erfahrung gebracht, dass hin und wieder Dero Unterthanen dergleichen Grundstücke, die sie von uralten Zeiten her gegen Zinsen und anderen Conditionen besessen, nach Gutbefinden abgenommen und den Beamten beygeleget worden; wie davon die Bauren zu Briesen ein klares Beispiel geben. Diese Leute, oder vielmehr deren Vorfahren haben 230 Morgen Wiesen in den ältesten Zeiten, da es lauter Bruch gewesen, durch Radungen selbst urbar gemacht und das Land nun bereits seit länger als 100 Jahren in Besitz gehabt; demohngeachtet sind selbige aus der Posession gesetzet und diese 230 Morgen dem Fürstenwaldischen Amte zugeschlagen worden. Die Ungerechtigkeit bei dieser Sache fällt zu sehr in die Augen, weshalb denn Se. Königl. Maj. Dero Etat-Ministre v. Derschau Dero ausdrückliche Willensmeinung dahin bereits bekannt gemacht haben, dass gedachte 230 Morgen Wiesen den Bauren zu Briesen sofort und ohne Anstand wieder eingeräumet werden sollen. Allerhöchstderoselben gereichen aber dergleichen Irregularitäten zum äussersten Missvergnügen; welches Sie Dero Generaldirectorio hierdurch auf das nachdrücklichste zu erkennen geben wollen, mit dem ernstlichen und gemessenen Befehl, fernerhin Niemanden, er sey wer er wolle, aus seinem Eigenthum unter keinerlei Vorwand zu setzen, noch gegen eine so verjährte und rechtmässige Posession im mindesten etwas zu unternehmen, vielmehr und wenn ausserordentliche Umstände vorkommen, darüber bey Sr. Königl. Maj. höchsten Person zuvor anzufragen. Wornach denn das General-Directorio sich ganz eigentlich und genau zu achten hat.

Potsdam den 6. September 1775.

Friedrich.

---

305. An den Minister v. Derschau.

Ernteangelegenheiten; Colonisation und Melioration; Förderung des Hopfenbaues; Besäeung der Sandschollen mit Kiefern.

Da Ich aus Eurem Bericht vom 6. September ersehen, dass ein gantz genauer Ueberschlag der diesjährigen Erndte nicht eher zu machen stehet, bis

alle Getreyde-Arten eingeerndtet und Probe-Dröschen geschehen, so will Ich, um etwas accurates und vollständiges zu erhalten, schon warten, bis das alles fertig ist. Sodann möchte Ich auch gerne wissen, wie weit es mit dem Anbau der kleinen Familien in der Churmarck, desgleichen mit dem Etablissement am Rhyn schon gediehen, und wie weit Ihr bis Ende dieses Jahres damit noch zu kommen gedencket und wie viel Familien dann noch angesetzet seyn werden. Und da Ich bey dem Walde ohnweit Zehlendorff bereits einen Colonisten ansetzen lassen, der gut bestehet, so sähe gerne, wenn in der Gegend noch mehrere Etablissements angelegt würden, dass solche ein gantzes Dorf ausmachten, das sodann zu der Jurisdiction, worunter Zehlendorff stehet, mit geschlagen werden könnte. Ihr habt also die Sache in genaue Ueberlegung zu ziehen, und zu entwerfen, wie hierunter Meine Intention am Besten zu erreichen. Ueberhaupt müsset Ihr Euch pflichtmässig angelegen seyn lassen, die noch sehr häufig in der Provintz sich befindenden unbebaute Plätze zu besetzen und urbar zu machen, dabey Euer Augenmerk auch auf den Hopffenbau mit richten; denn da doch die mehresten Menschen Bier trincken, so wird auch nach dem Anwachs der Menschen immer mehr Hopfen erfordert, wovon der grösste Theil ausserhalb Landes geholet wird. Ich will daher lieber, dass das Geld dafür im Lande bleibet und die Leute sich mehr auf den Hopfenbau legen. Da ist zum Exempel das sogenannte Hopfenbruch in der Gegend nach Charlottenburg zu, woselbst der Hopfen gerathen wird, und muss daher ein jeder Bauer etwas davon bauen. Hierauf nun habet Ihr durchgehends bey allen Orten und neuen Anlagen zu sehen, hiernächst auch die Anordnungen zu machen, dass an den Wegen statt der ordinairen Weyden mehr Pappel-Weyden gepflantzet werden, weil die Blätter davon ein gutes Futter für die Schafe abgeben. Und da auch in den Gegenden nach Oranienburg, Müncheberg und Landsberg zu, auch anderer Orten mehr, zwischen den Dörfern grosse Sandflecke befindlich, wovon der Wind den Sand auf die guten Felder wehet und diese dadurch versandet und verdirbt, so ist Mein Wille, dass alle dergleichen Sandschollen mit Kiefern besäet werden sollen, damit der Boden dadurch fester gemacht wird. Das Holz davon kann sodann in der Folge den Dörfern zum Brennholze dienen. Alles dieses nun müsset Ihr suchen in die Ausführung zu bringen und von dem Fortgang einer jeden Sache öfters an Mich berichten.

Potsdam den 7. September 1775.

Friedrich.

---

306. An das General-Direktorium.

Gegen Auswanderung ohne Vorwissen des Königs.

Se. Königl. Maj. haben missfällig in Erfahrung gebracht, dass die Obrigkeiten hin und wieder den Unterthanen die Erlaubniss geben, ausserhalb Landes gehen zu können und ihnen darüber Pässe ertheilen. Da nun dieses Höchstdero Intention ganz entgegen, vielmehr dergleichen Pässe, um ausserhalb Landes zu gehen, ohne Höchstdero Vorwissen an die Unterthanen schlechterdings gar nicht mehr ertheilet werden sollen: als befehlen Se. Königl. Maj.

Dero General-Directorium hierdurch in Gnaden, hierunter das nöthige sofort zu verfügen und überall bekannt zu machen.

Potsdam den 13. September 1775.

Friedrich.

---

307. An den Minister v. Derschau.

Colonisation und Melioration in der Kurmark.

Ich habe Eure beyde Berichte vom 13. dieses, von dem Etablissement der Büdner familien in der Chur-Mark, und von Etablissements-Arbeiten am Rhyn und an der Dosse, erhalten, und bin von beyder Inhalt recht sehr zufrieden gewesen. Denn in Ansehung der Büdner familien, deren im künftigen Früh-Jahr schon 400 familien vollständig etabliret seyn sollen, geht es ja recht sehr gut, und genehmige daher um so mehr, dass Ihr den Cammer Director Michaelis dahin abschicket, den Bau der Häuser zu revidiren, und wo es nöthig, gehörige Anstalten vor zu kehren. Und was die Etablissements Arbeiten am Rhyn und an der Dosse betrift, so ist es mir ebenfalls sehr lieb, dass es damit so hübsch avanciret, und nach der eingereichten Nachweisung, schon würklich 303 ausländische familien, theils bereits angesetzt sind, theils binnen kurtzen noch werden etabliret werden: Wenn Ihr mit Eurem Mir bekannten Diensteifer so continuiret, woran Ich nicht zweifle, so wird es mit den Etablissements einen sehr guten Fortgang haben. Ich habe daher auch Lust, dass wir auch balde an die vielen Moräste in der Priegnitz gehen, und deren Urbarmachung vornehmen wollen, und werde Ich es gerne sehen, wenn schon im künftigen Jahr dabei angefangen werden kann. Ihr habt Euch also in Zeiten darauf einzurichten.

Potsdam den 14. September 1775.

Friedrich.

---

308. An die altmärkische Ritterschaft.

Wegen beantragter Beihilfe nach Missernten.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Altmärckischen Ritterschaft auf die Vorstellung vom 8. dieses hierdurch zu erkennen geben, wie Höchstdieselbe es sehr befremdet, dass sie über die diessjährige Erndte klagen wollen; solche ist ja aller Orten noch weit besser ausgefallen, als vermuthet worden. Sr. Königl. Maj. ist auch nichts davon bekannt, dass die Altmarck Hagel-Schaden oder andere Unglücksfälle in dem Jahre erlitten, und was den Boden betrifft, so ist dorten solcher so gut und tragbar wie hier herum. Weil nun hier Jedermann mit der diessjährigen Erndte zufrieden ist, so klagt und schreiet die gedachte Ritterschafft, ohne selbst zu wissen, warum. Se. Königl. Maj. wollen indessen die eigentlichen Umstände näher untersuchen lassen.

Potsdam den 15. September 1775.

Friedrich.

---

309. An den Minister v. Schulenburg.

Ankauf von Gütern, in Verbindung mit Hebung des Schulwesens in Westpreussen.

Ich habe die Intention schon lange gehabt, das Schul-Wesen in West-Preussen zu verbessern und mehrere Schulmeister ansetzen zu lassen, zu deren Unterhalt auch ein Capital von 200,000 Thlr. destiniret, wofür in dasiger Provintz Land-Güther angekauffet und die davon kommende revenües zu Salarirung der Schulmeister angewendet werden sollen. Es ist indessen bishero noch nicht möglich gewesen, mit dem Güther-Ankauf, wegen der übertrieben hohen Forderungen der Besitzer zu reussiren, und muss man deshalb in die Gelegenheit sehen: Da Ich aber die West-Preussische Schul-Anstalten baldmöglichst und je eher je lieber reguliret zu sehen wünsche, so würde es Mir lieb seyn, wenn die Banque dieses Capital von 200,000 Thlrn. ad interim dergestalt anzulegen Gelegenheit hätte, dass davon jährlich 10,000 Thlr. an sichern Interessen zu dem erwehnten Behuf erfolgen könnten. Ich habe Euch demnach auftragen wollen, die Sache zu überlegen und dieser Meiner zur wahren Wohlfahrt des Landes gereichenden Absicht darin zu Hülffe zu kommen, und auf Mittel zu denken, wie diese 200,000 Thlr. bey der Banque vor der Hand und bis Ich Mich besser arrangiren kann, dergestalt zu nutzen, dass davon die gedachte 10/m Thlr. jährliche Zinsen zu Salarirung derer Schulmeister erfolgen; worüber Ich dann Euren fördersamsten Bericht entgegen sehe.

Potsdam den 8. October 1775.

Friedrich.

---

310. An den Minister v. Derschau.

Wegen Vermehrung der Butterproduktion.

Ohngeachtet der starken Verbesserung und der vielen Etablissements, so Ich in der hiesigen Provintz (Kurmark) machen lassen, und des dadurch so ansehnlich vermehrten Rind-Vieh-Standes, continuiret die Einfuhre der fremden Butter aus dem Sächsischen und Holsteinschen noch gleich stark, anstatt solche um so viel abnehmen solte, wie der Viehstand alhier zugenommen hat. Es muss solches wohl daran mit liegen, dass die hiesigen Leute auf das Buttermachen sich nicht recht legen, und sich darum Mühe geben; zum Theil ist auch die hier eingeführte Nachtweide schuld daran, denn von dergleichen Vieh kann die Milch nicht so gut seyn, und so viel Butter geben, als von solchem Vieh das mehr im Stalle gefuttert wird. Da Ich nun von den vielen hiesigen Verbesserungen auch gerne den effect sehen möchte, dass nicht mehr so viel Geld für fremde Butter aus dem Lande gehet, So gebe Euch hierdurch auf, dieser Sache mit allem Fleisse nachzudenken, wie Meine Willens Meinung zu erreichen. In welcher Absicht Ihr denn die Leute dahin anweisen müsset, dass sie sich mehr Mühe geben und Fleiss anwenden sollen, von ihrem Vieh einen besseren Nutzen und mehrere Butter zu erhalten; besonders aber habt Ihr Euch angelegen seyn zu lassen, die Nachtweiden soviel möglich abzuschaffen und dahin zu sehen, dass die Leute das Gras und Heu einsammeln, und ihr Vieh mehr im Stalle füttern, dieses wird gewiss den Vortheil bringen, dass die

Provintz ihren Bedarf an Butter selbst gewinnen und mit der Zeit gar keine, wenigstens nicht so viel fremde Butter mehr nöthig haben wird. Und will Ich von Euren dieserwegen gemachten Veranstaltungen Euren Bericht erwarten.

Potsdam den 30. October 1775.

Friedrich.

---

311. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Colonisten-Sachen; Meliorationen in Pommern.

Da Ich aus Eurem Bericht vom 6. dieses ersehen, wie viele Wohlthaten die Colonisten zu Neu Anspach bey Driesen bereits genossen und erhalten haben, so finde Ich deren Forderung in Ansehung des Reise-Geldes höchst unbillig und werde sie damit ab- und zur Ruhe verweisen lassen. Hiernechst mache Ich Euch bekandt, dass Ich für das künftige Jahr 150/m Thlr. zu Verbesserungen in Pommern ausgesetzt habe. Ihr könnet also dieserwegen einen Plan und repartition machen, wie dieses Geld zum besten und in solchen Gegenden, wo es am nothwendigsten und wo der mehreste Vortheil davon zu erwarten stehet, anzulegen. Es sey nun in der Gegend von Cammin, oder wo der Provintz sonst am mehresten damit ausgeholfen werden kann, durch Anlegung mehrerer Schäfereyen und anderen dergleichen nützlichen meliorationen; worüber Ich denn Eure Vorschläge nebst einem wohlüberlegten Plan erwarten will. Ihr könnet alsdann den 15. oder 20. December c. selbst anhero nach Potsdam kommen, da Ich mit Euch alles näher für das künftige Jahr arrangiren werde. Und da an der Netze gegenwärtig für Euch nichts mehr zu thun ist; So sollet Ihr demnächst nach Pommern hingehen, und in dieser Provintz nach allen Verbesserungen sehen und Euch bemühen, daselbst ebenfalls, Meiner intention gemäss, alles in guten Stand und Ordnung zu bringen.

Potsdam den 10. November 1775.

Friedrich.

---

312. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Retablissement von Westpreussen; Ankauf von Gütern.

Da Ich die regulirung des Schuhl-Wesens und die Besetzung derer Schuhlmeisters in Westpreussen gerne je eher je besser zum Stande gebracht wissen will und mit den Güter-Ankauf es nicht so geschwinde reüssiren möchte, so ist Meine Idée, die dazu destinirten 200/m Thlr. vor der Hand auf 1 oder $1^1/_2$ Jahr auf Zinsen sicher unterzubringen, damit das Geld nicht länger vergebens lieget, sondern davon Interessen aufkommen, und dafür die Schulmeister sogleich angestellet werden können. Ich habe zu dem Ende Meiner Westpreussische Cammer dato diese Meine intention bekannt gemacht, und derselben befohlen, sich der Unterbringung dieses Capitals alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, Euch aber hierdurch aufgeben wollen, der Sache Euch mit zu unterziehen und alle Mühe anzuwenden, damit diese Meine Absicht erreichet werde, und das Schulwesen je eher je besser in Ordnung komme: Was hiernechst der Ankauf betrifft, so qualificiret sich das importante Guth

Schönlanke, dass beinahe allein so viel werth ist, besonders gut dazu, weil dadurch die Leute aus der Catholischen Oppression kommen, und daselbst ohnehin noch eine Kirche gebauet werden muss: Sodann auch Ossa-Mühle bey Graudentz, denn diese Mühle muss Ich ohnehin haben, wenn Ich Meine arrangements dorten machen will. Ueberhaupt werden noch Güther genug zum Verkauf kommen, besonders solcher Leute, die an mehreren territoriis, als in Pohlen, oder unter Oesterreicher und Russischer Hoheit noch Güther haben, und sich mit ihrer Wohnung doch gerne unter einer Hoheit nur fixiren wollen, die werden ihre Güther in Westpreussen gerne verkaufen. Ihr müsset also Eures Orths als auch sowohl die Cammer alle Aufmerksamkeit darauf verwenden, wie Meine Euch bekannte Willens-Meynung sobald als möglich ausgeführet werden möge, und will Ich Euren Bericht und Vorschläge fördersamst erwarten, sowohl in Ansehung der vorläufigen sichern zinsbaren Unterbringung des Capitals, als auch was demnächst den Güther-Ankauf selbst betrifft.

Potsdam den 18. November 1775.

Friedrich.

---

313. An den Minister v. Derschau.

Pflege des Hopfenbaues.

Da für den fremden Hopfen noch sehr viel Geld ausserhalb gehet, so ist Mir daran gelegen, dass im Lande der Hopfenbau stärker betrieben, und dass immer mehr Hopfengärtner angesetzet werden; Bey den vielen Meliorationen und neuen Etablissements am Rhin und sonsten in der Chur-Mark ist dazu recht gute Gelegenheit, sowie überhaupt in allen Orthen, wo es irgend angehet, ein jeder Bauer sich darauf legen und wenigstens etwas Hopfen mit bauen muss; Ich habe Meine idée darüber Euch verschiedentlich, und noch unterm 7ten September zu erkennen gegeben. Ihr müsset demnach hierauf alle Aufmerksamkeit wenden, und Euch angelegen seyn lassen, den Hopfen-Bau in der Provintz immer besser zu poussiren, und allgemeiner zu machen, damit wir das Geld dafür im Lande behalten können, zumahl bey dem Anwachs der Menschen durch die vielen Verbesserungen auch die Bier-Consumtion stärker, mithin auch mehr Hopfen gebraucht wird. Es müssen auch die Beamten dahin sehen, dass die Bauern dem Hopfenbau sich mehr annehmen, und dass diejenigen Leute, die als Hopfengärtner angesetzt sind, solchen auch wirklich fleissig bauen, nicht aber negligiren, und mit andern Sachen sich abgeben. Ich will daher erwarten, dass Ihr Meine Intention in aller Absicht zu erreichen bemüht seyn, und auch den unterm 29. September geforderten Plan von den im künftigen Jahre in der Chur-Mark vorzunehmende Verbesserungen baldmöglichst an Mich einsenden werdet.

Potsdam den 19. November 1775.

Friedrich.

---

314. An den Kammerdirektor v. Gaudi.

Wegen Vermehrung der Butterproduktion und Vertrieb der Butter.

Da durch die vielen bereits geschehenen und noch im Werke seyenden Verbesserungen an der Netze, und dadurch, dass sie navigable gemacht, sehr viel Land und Wiesen gewonnen und durch angelegte Wassergraben nutzbar gemacht worden, so muss nun auch der Viehstand in den Gegenden, besonders an Rindvieh, sehr anwachsen, mithin auch viele Butter gemacht werden. Es ist daher Meine Idee, die Leute animiren zu lassen, dass sie sich auf das Buttermachen fleissig legen und solche demnächst zu Wasser nach Berlin schicken sollen, zumal sie dorten damit doch nirgends hin wissen, Hierherum es aber daran im Verhältniss der starken Consumtion noch sehr fehlet, und aus der Ursache alle Jahr eine grosse Quantität Butter eingeführt wird, welches Ich nach und nach gerne abgestellet wissen und lieber sehen will, wenn das Geld dafür im Lande bleibet. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen: 1. in den urbar gemachten Gegenden an der Netze zu examiniren, ob die Eigenthümer auch wirklich so viel Vieh halten, wie sie nach Verhältniss ihrer Ländereien und Wiesen füglich halten können, und wo Ihr das nicht findet, die Leute zur Completirung und Vermehrung des Viehstandes, ihres eigenen Vortheils wegen, anzumahnen. 2. habt Ihr zu untersuchen, wo sie gegenwärtig die Butter, deren sie doch eine grosse Quantität ziehen müssen, lassen und wohin sie solche verkaufen und debitiren, und 3. müsset Ihr Euch bemühen, die Leute durch Vorstellung der besseren Preise und des guten Absatzes in Berlin dahin zu persuadiren, dass sie ihre Butter zu Wasser dahin zum Verkauf schicken. Auf ein Schiffsgefäss kann viele Butter geladen werden, und also die Fracht nicht sehr hoch zu stehen kommen. Ich will hierüber Euren ausführlichen Bericht gewärtig seyn, und sollte die Sache auch gleich vor jetzt sich noch nicht thun lassen, so müsset Ihr diese meine Idee dennoch beibehalten, und Euch äusserst angelegen sein lassen, solche baldmöglichst zur Ausführung zu bringen.

Potsdam den 21. November 1775.

Friedrich.

---

315. An den Minister v. Derschau.

Vermehrung der Butterproduktion in Verbindung mit Meliorationen in der Kurmark; Betrieb der Gemeinheitstheilungen; etc.

Ich habe aus Eurem Bericht vom 20. dieses die Ursachen ersehen, warum die Chur-Mark so viel fremde Butter zu ihrer Consumtion jährlich nöthig hat. Die ansehnliche Vermehrung der Menschen in der Chur-Mark, die Eurer Anzeige nach bereits jetzt an 52/m beträgt, und wenn erst alle Verbesserungen geschehen, wohl an 67/m Seelen sich belaufen kann, macht dabey allerdings einen Haupt-Umstandt aus, und verursachet eine stärkere Consumtion an Butter; Ich sehe auch wohl ein, dass es nicht mit einem mahle dahin zu bringen stehet, alle fremde Butter entbehren zu können. Meine Idée ist eigentlich nur, nach und nach immer mehr Butter im Lande zu gewinnen, und desto

weniger Ausländischer nöthig zu haben; wie Ich denn glaube, dass durch die Meliorations in der Priegnitz, auch bey Rathenau und längs dem Ufer an der Elbe und an der Havel, noch sehr viel guter Wiesenwachs verschaffet, und dadurch der Vieh-Stand ansehnlich vermehret werden kann, und wenn Ich dazu rechne, was mit der Zeit aus den Brüchern der Warthe und Netze an Butter nach Berlin geschaffet werden wird, weil die Leute dorten sonst nirgends damit hin wissen, so halte dafür, dass wir mit der Zeit kaum 4 bis 5 Tausend Centner fremde Butter in hiesiger Provintz jährlich werden gebrauchen. Es kommt bey allen dem aber darauf sehr viel an, dass die Nacht-Weyden abgeschaffet und die Leute mehr daran gewöhnet werden, ihr Vieh im Stalle zu füttern; sie bekommen dadurch weit mehr und bessere Milch und gewinnen sodann mehr Butter. Dass das Melken der Schafe abgestellet wird, ist sehr gut und bin völlig Eurer Meynung, dass solches den Schaf-Stand sehr aufhilft; hingegen muss aber auch die Auseinandersetzung der Gemeinheiten mit allem Fleiss continuiret werden, dadurch kann der Schaf-Stand ebenfalls noch mehr augmentiret werden, und sodann ein jeder Bauer einige Stück halten. Ich habe daher das Zutrauen zu Euch, Ihr werdet diese Meine idéen immer weiter zur Ausführung zu bringen bemüht seyn, besonders habt Ihr die Abschaffung der Nachtweyden so viel möglich und je eher je besser zu bewirken, Euch auch die Betreibung der Gemeinheitsauseinandersetzung äusserst angelegen seyn zu lassen. Was Ihr aber in Eurem Bericht, wegen eines fonds zur Bestreitung der zur Auseinandersetzung wie auch Anschaffung des Klee-Saamens erforderlichen Kosten erwehnet, darüber müsset Ihr Euch ausführlicher expliciren, was das für Kosten sind und worin solche bestehen, Ich weiss von keinen andern, als etwa die Vermessungs-Kosten, die können doch auch soviel eben nicht betragen. Ich verlange demnach zu wissen, wieweit es mit der Gemeinheits-Auseinandersetzung in der Churmark bis hieher gekommen und was noch daran zu machen übrig ist, auch worin die deshalb erforderliche Kosten bestehen, und wie hoch sich solche belaufen, denn so lange Ich deren Betrag nicht weiss, kann auch nichts dazu aussetzen. Uebrigens ist Euch bereits bekannt, dass Ich zu den Verbesserungen in dieser Provintz für das künftige Jahr 200/m Thlr. destiniret habe, und da Ich gesonnen bin, die Ministres von Meinem General-Directorium nicht alle auf einmahl, sondern zu zwey und zwey zu Mir kommen zu lassen, und mit Ihnen alles zu arrangiren, was im künftigen Jahre gemacht werden soll, so müsset Ihr Euch Eures Orts einen gründlichen und soliden Plan, wie diese 200/m Thlr. in der Churmark am nützlichsten und vortheilhaftesten anzulegen und zu verwenden, in Zeiten ausarbeiten und solchen sodann mitbringen.

Potsdam den 21. November 1775.

Friedrich.

---

316. An Denselben.

Pflege des Hopfenbaues; Urbarmachungen in der Priegnitz; Federviehzucht.

Es wird Mir sehr lieb seyn, wenn Ihr durch Eure fortzusetzende Bemühungen es balde so weit bringen werdet, dass die Chur-Mark, nach dem Inhalt

Eures Berichts vom 22ten dieses, für fremde Hopfen keinen Pfennig mehr auszugeben nöthig hat. Dazu wird auch noch viel beytragen, wenn die viele Brücher und Lücher in der Priegnitz vollends uhrbar gemacht, und brav Hopfen-Gärtner daselbst etabliret werden. Und da Meine Umstände so sind, dass Ich diesen Winter wohl nicht nach Berlin kommen dürfte, so ist Meine intention, die Ministers vom General-Directorium, immer zur Hälfte, auf ein paar Tage anhero zu berufen, und alhier mit ihnen alles, für das künftige Jahr, zu arrangiren: Wann Ihr demnach mit Euren plans zu den Etablissements des künftigen Jahres völlig fertig seyd; So will Ich davon Eure Anzeige erwarten, und Euch sodann Meine Intention wegen der Anherokunft näher bekant machen. Hiernechst ist noch eine Sache, die Ich gerne anders haben möchte: Es werden noch immer sehr viele Eyer aus Sachsen eingebracht: Ich sollte glauben, wenn die Beamten in der Churmark, besonders die nicht sehr weit von Berlin entfernten, mehrere Hühner zu ziehen und halten, und die Eyer nach Berlin zum Verkauf schicken, dass alsdenn, entweder gar keine, oder doch wenigstens nicht so häufig viele fremde Eyer mehr nöthig seyn würden. Dieses ist indessen nur so Meine idée, die Ich Euch zu erkennen geben wollen; Ihr habt darüber eine nähere Ueberlegung anzustellen, ob die Sache practicable, oder ob Umstände vorhanden, die es behindern, und demnächst an Mich davon zu berichten.

Potsdam den 23. November 1775. Friedrich.

---

317. An Denselben.

Verwendung von bisher nicht benutztem Dünger für den Ackerbau.

Es ist Mir erinnerlich, dass vor dem letzten Kriege die längs der Oder wohnenden Leute so vielen und weit mehr Mist gehabt, wie sie gebrauchet und für sie nöthig gewesen und dass sie das überflüssige, um es nur los zu werden, in die Oder geworfen. Ich weiss zwar nicht, ob das gegenwärtig noch geschiehet; auf den Fall aber habe ich eine idée, wie man diesen überflüssigen Mist recht gut und nützlich employren kann. Es müssten nehmlich ein paar Prahme gehalten, und mittelst selbigen dieser Mist nach Cüstrin geschaffet werden, denn da ist jenseit der Stadt, nach verschiedenen Orten, sehr viel Sand, woselbst dieser Mist sehr gut zu gebrauchen, um die Aecker, sie gehören an, wem sie wollen, ohne Unterschied dadurch zu verbessern. Ich will demnach, dass Ihr diese Sache näher untersuchen und wenn es sich annoch so befindet, in Ueberlegung nehmen sollet, wie diese Meine idée auszuführen; und werden so ein paar Prahmen so viel nicht kosten.

Potsdam den 28. November 1775.

Friedrich.

---

318. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Retablissement von Westpreussen.

Da Se. Königl. Maj. im künftigen Jahre 100,000 Thlr. zum Retablissement der Städte in dortiger Provinz (Westpreussen) wieder bezahlen lassen

werden, so ist Dero höchste Intention dahin gerichtet, dass die Westpreussische Cammer sich nicht mit dem Aufbau wüster Häuser und Stellen allein begnügen, sondern dass sie vornehmlich auch dahin besorgt sein soll, die Städte mit nützlichen und nöthigen Professionisten und Handwerkern zu besetzen, wie solche jeden Orts erforderlich sind, und sich ernähren können; besonders hin und wieder in theils Städten gute Apotheker, auch Roth- und Weissgerber, sodann Leute die Acker- und Wirthschafts-Geräthe für die Bauern auf dem Lande anfertigen, desgleichen Schmiede, Schlösser, Wagen- und Stellmacher, Schneider, Schuster und dergleichen. Ueberhaupt muss die Kammer darauf sehen, was jeden Orts für Handwerker fehlen, und solche anzuschaffen und anzusetzen bemühet sein; woferne sie dergleichen Leute nicht hinlänglich dorten bekommen kann, so hat sie von den fehlenden eine Designation an Se. Königl. Maj. einzusenden. Höchstdieselben wollen sodann sehen, solche anderwärts anschaffen zu lassen, und dorten hinschicken. Im übrigen haben Se. Königl. Maj. in Ansehung des Güter-Ankaufs behufs der Schulanstalten die Kammer noch erinnern wollen, dass sie die daurauf haftende Prästanda und öffentliche Lasten und andere Abgaben in genaue Erwägung ziehen, und solche von dem Kaufprätio vorher gehörig absetzen muss, sonsten sie sich dadurch grossen Nachtheil bei dem Kauf zufügen und die Güter über den eigentlichen Werth und wirklichen Ertrag bezahlen, und nicht auf die Interessen kommen würde. Worauf also alle Intention zu nehmen.

Potsdam den 3. December 1775.

Friedrich.

---

319. An den Kammerdirektor Michaelis (Berlin).

Meliorationen bei Fahrland und Marquardt; Anbauten für Hopfengärtner.

Da in hiesiger Gegend bey weitem noch nicht so viel Hopfen erbauet wird, als die Stadt Potsdam gebrauchet, und Ich solchen gern vermehret wissen will, damit in der Folge kein ausländischer Hopfen mehr nöthig ist; So bin Ich willens, die Brücher und Lücher bey Fahrland, Marquardt und der Gegenden, die theils wenig, theils gar nicht brauchbar sind, durch Aufräumung der alten verfallenen und Ziehung neuer Abzugs-Grabens verbessern und uhrbar machen, und sodann darauf so viele Hopfen Gärtner als möglich ansetzen, an Orten aber, wo es nicht thunlich, die Bauren dahin bringen zu lassen, dass ein jeder für sich etwas Hopfen mit erbauet. In dieser Absicht nun sind die solchergestalt zu verbessernde Gegenden bereits aufgenommen, von dem gantzen zu machenden Etablissements auch Plans und Anschläge angefertiget, was nemlich sowohl die Graben-Arbeit, als auch den Häuser Anbau für die anzusetzende Familien kosten sollen; Es gehen aber diese gar zu hoch und halte Ich dafür, dass das Werk füglich für etwa 30,000 Thlr. wird auszuführen stehen, zumal bey den Etablissements in Schlesien ein dergleichen Haus etwa an 200 Thlr. kostet, wofür es denn auch alhier wird gebauet werden können. Ich habe Euch demnach hierdurch auftragen wollen, die hiebey erfolgende Plans und Anschläge näher zu examiniren und in Ansehung derer Kosten solche mit den Etablissements in den Brüchern am Rhin und an der Dosse zu

vergleichen, und darnach alles zu rectificiren und zu moderiren, nöthigenfalls auch die Leute, so der Geheime Finantz Rath v. Brenkenhoff in den Urbarmachungs-Anstalten gebrauchet, mit dazu zu ziehen; Hiernechst aber in genaue und reifliche Erwegung zu nehmen und einen nähern Plan nebst Kosten Berechnung zu formiren, wie Meine Intention wegen Urbarmachung der benannten Gegenden und deren Besetzung mit Hopfen Gärtnern, auch Vermehrung des Vieh-Standes, am besten zu erreichen, und solchen an Mich einzusenden. Und da diese Verbesserung viele Tausend Morgen trifft, deren ein grosser Theil einigen von Adel zugehöret, so können diese sich auch nicht entziehen, darauf einige Hopfen Gärtner zu etabliren.

Potsdam den 10. December 1775.

Friedrich.

Nachschrift.

Wofern die von Adel, die durch diese vorseyende Melioration so ansehnlich bey ihren Güthern profitiren, zu Ansetzung der Hopfen Gärtner nicht in guten zu bewegen, so ist es eben das, wenn sie nur selbst nach Verhältniss der erlangenden Vortheile den Hopfen Bau bey sich besser betreiben lassen und dadurch den Endzweck zu befördern suchen.

Fr.

---

320. An den Kammerdirekfor v. Gaudi.

Meliorationen in Westpreussen; Pflege des Hopfenbaues.

Da es in den Netze-Districten sehr an Hopffen fehlt und solcher Behufs der Brauereyen bisher aus fremden und entlegenen Landen geholt worden, so will Ich gerne, dass solcher mehr gebaut werde, damit das Geld im Lande bleibet. Ihr habt dahero, wenn Ihr zuvor überschlaget, wie viel Hopffen jährlich zur Brauerey erfordert wird, in Erwägung zu ziehen, wie der Bedarf im Lande gebauet werden kann durch Ansetzung von Hopffengärtnern, oder auch, dass ein jeder Eigenthümer selbst etwas Hopffen mit bauet; besonders wird sich bey Austrocknung der Brücher und Moräste an der Netze und zwischen denen Armen-Güthern Gelegenheit finden, Hopffengärtner zu etabliren. Wenn Ihr dahero soweit gekommen, dass Ihr wisset, was von diesen Brüchern und Morästen zu Meinen Domainen gehöret, so müsset Ihr bey Anfertigung des Etablissements-Plans von diesen Gegenden, auf die Ansetzung von Hopffengärtnern und den Anbau des Hopffens mit reflectiren und den Plan darauf mit einrichten. Überhaupt müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, den Hopffenbau im dortigen Departement so weit zu befördern, dass kein fremder mehr nöthig ist. Wozu sich denn der sogenannte Jesuiter-See, der in den Speise-Canal abgelassen worden, gut schicket, auch sonst in denen geistlichen Güthern sich noch mehr Gelegenheiten finden werden, wo der Hopffenbau getrieben werden kann.

Potsdam den 16. December 1775.

Friedrich.

---

321. An das General-Direktorium.

Hebung des städtischen Ackerbaues.

Se. Königl. Maj, haben verschiedentlich wahrgenommen, wie sehr schlecht der Städtische Acker von denen Bürgern und Eigenthümern desselben bishero bewirthschaftet worden; welches denn vornehmlich dahero entstehet, dass viele Professionisten und Ackerbesitzer in denen Städten von dem Acker-Bau nicht das geringste verstehen und damit gantz und gar nicht wissen umzugehen; woher es denn kömmt, dass das Land weder ordentlich bestellet und im Stande erhalten, noch gehörig und dem Ertrag gemäss genutzet wird. Höchstdieselben finden es daher für höchst nothwendig, dass in jedem Magistrat einer mit Acker versehenen Stadt allezeit ein vernünftiger und geschickter Oeconomie-Verständiger sich befinden muss, der den Bürgern, die ihren Acker selbst bewirthschaften, Anleitung geben kann und nach und nach gewöhnen und lehren soll, wie sie ihren Acker mit Ordnung bestellen und überhaupt besser tractiren müssen, um davon den gehörigen Nutzen zu ziehen. Se. Königl. Maj. befehlen demnach Dero General-Directorium hierdurch in Gnaden, die durchgängige gemessene Verfügung zu treffen, dass in sämmtlichen Ackerstädten, wenn Bürgermeister oder Magistrats-Personen gewählet werden, von nun an für beständig darauf gesehen werden soll, dass allezeit wenigstens ein tüchtiger Oeconomie-Verständiger darunter befindlich sey, der Höchstderoselben Intention gemäss im Stande ist, den städtischen Gutsbesitzern zu zeigen und deutlich begreiflich zu machen, wie selbige ihren Acker ordentlich zu bewirthschaften haben. Ein solcher muss jedoch dazu ordentlich angewiesen und die Bürger müssen durch vernünftige Vorstellungen dahin persuadirt werden, dass sie ihren Vortheil einsehen lernen und denen Anweisungen auch Folge leisten.

Potsdam den 17. December 1775.

Friedrich.

---

322. An den Minister v. Derschau.

Meliorationen in der Kurmark; Vermehrung des Rindviehstandes.

Ich habe mit Eurem Bericht vom 17. dieses Eure Plans, welchergestalt die, zu Verbesserung in der Chur-Mark, für das künftige Jahr von Mir destinirte 200/m Thlr. zum nützlichsten anzulegen und zu verwenden, erhalten, und bin auch davon in so weit gantz wohl zufrieden, und genehmige Eure darin gethane Vorschläge. Daher Ihr denn deshalb immer schon im Voraus Euch zu arrangiren, und die zur Ausführung nöthige Vorkehrungen in Zeiten zu treffen, damit die Sache hiernächst um so besser und ordentlicher von statten gehen kann. Die 200/m Thlr. werde Euch auf Trinitatis bezahlen lassen: Es ist Mir auch sehr lieb, dass Ihr bey Anfertigung dieser Plans auf die Vermehrung des Rind-Vieh-Standes Euer Augenmerk mit gerichtet, und da solchergestalt der Viehstand wieder einen so ansehnlichen Zuwachs erhält, so will doch wohl hoffen, dass wir endlich so viele Butter im Lande selbst gewinnen werden, umb gar keine fremde und ausländische Butter weiter nöthig zu haben: Es kömt indessen darauf an, ob alle die Kühe in einem Jahre anzu-

schaffen, oder wie viele Zeit es erfordert, solche zuzuziehen, dass solche den Nutzen bringen können, worüber Ich denn Euren nähern Bericht erwarten, zugleich aber Euch auch empfehlen will, dahin genau sehen zu lassen, dass die Kühe auch würklich zugezogen, nicht aber von den Leuten die Kälber geschlachtet werden, sonsten wir hiernächst zwar eine grosse Anzahl Rind-Vieh aufm Pappier, allein wenig Kühe in natura bekommen: Und Meine heilsame Absicht würde sodann schlecht erreichet werden.

Potsdam den 18. December 1775.

Friedrich.

---

323. An Denselben.

Colonisation und Melioration; Gemeinheitstheilung; Pflege der Vieh- insbesondere der Schafzucht.

Ich habe Euch Meine nähere Willensmeinung wegen verschiedener Angelegenheiten in dem Euch anvertrauten Departement hierdurch zu erkennen geben wollen. Nämlich:

1. Betreffend das Retablissements-Wesen der Churmark; So habe Euch für das Jahr 200/m Rthlr. ausgesetzt und Eure wegen deren Verwendung gemachte Plans bereits genehmigt. Das Geld wird auf Trinitatis erfolgen und Ihr könnet deshalb Eure Arrangements immer voraus machen. Es ist nach Meiner Intention, mit den Verbesserungen continuiren zu lassen, bis die gantze Provintz in Ordnung ist und nichts mehr zu machen übrig. Zuerst müssen alle Brücher und Lücher trocken und urbar gemacht werden, um die Viehzucht zu vermehren, dass mehr Butter gemacht und mit der Zeit die fremde Butter, wofür an 200/m Rthlr. jährlich ausser Landes gehet, entbehret werden und das Geld dafür im Lande bleiben kann; Desgleichen auch, um den Hopfenbau soweit zu poussiren, damit die Provintz so viel erbauet, als sie nöthig hat und keinen fremden weiter gebrauchet. Ihr müsset daher aus dem Accise-Register extrahiren lassen, wie viel Hopfen jährlich in der Chur-Mark eingehet und zur Consumtion erforderlich ist und danach Euren Ueberschlag machen, wie viel Hopfen jetzt schon im Lande gewonnen wird und wieviel also noch mehr erbauet werden muss, wenn die Provintz genug haben soll. Sodann müsset Ihr sehen, die vom Adel und andere Leute zu animiren, dass sie sich mehr auf den Hopfen-Bau legen, wozu denn vieles beytragen wird, wenn sie erst wissen, wie man den Hopfen im Lande gut conserviren kann. Und um diesen Leuten zu zeigen, wie sie das machen, könnet Ihr Jemanden, der es recht verstehet, dazu nehmen und ihn im Lande umherschicken, dass er die Leute davon unterrichtet, wie sie es machen, den Hopfen in Tonnen gut zu verwahren. Besonders müsset Ihr auf Meinen Aemtern in solchen Gegenden, die sich zum Hopfenbau qualificiren, notabene auf der Königshorst, so ohnedem nicht weit von Berlin entlegen, den Hopfenbau stärker betreiben lassen; welches dann die Edelleute encouragiren wird, sich auch mehr darauf zu legen.

2) Hiernächst giebt es auch hin und wieder kleine Verbesserungen an manchen Orthen, von etwa 500—600 Rthlr. hoch zu machen, welche Ihr ebenfalls mit anzusetzen, damit gar nichts übrig bleibt, wo noch etwas zu melioriren ist. Sodann ist noch eine Hauptsache, die Ich gerne ausgeführt wissen möchte: das sind die zwischen den Dörfern in der Chur-Marck befindlichen Sandschollen zu befestigen, dass der Wind den Sand nicht ferner auf die cultivirten Felder treibet und solche verdirbet. Dieses kann nicht besser geschehen, als wenn alle diese Sandschollen mit Kiefern besäet werden; das macht den Boden fest und hat mit der Zeit den Nutzen, dass den Dörfern einiges Brennholtz zuwächset. Denn wenn darauf auch nur kiehnes Holtz und Strauchwerk wächst, so ist das zu Brennholtz doch immer gut zu gebrauchen. So balde also guter Kiefer-Saamen zu haben ist, müsset Ihr gleich zur Sache thun und mit der Besäung den Anfang machen lassen, besonders in der Gegend nach Werneuchen und Strausberg zu und zwar dichte an den cultivirten Feldern herum, damit diese besser für den fliegenden Sand gedecket werden.

3. Sodann muss die Auseinandersetzung der Gemeinheiten mit allem Ernst fortgesetzt werden, und da es Eurer Anzeige nach an einem Fond zu den Vermessungs-Kosten wie auch zu Anschaffung des Klee-Saamens fehlt, so will Ich, um den Endzweck desto besser zu erreichen, zu dem Behuf 2000 Rthlr. accordiren und auf Trinitatis anweisen; damit indessen diese Sache um so besseren Fortgang gewinnt, so müsset Ihr wegen der Art der Fütterung in solchen Aemtern, die nach allen 4 Ecken der Provintz hin belegen, Versuche machen und solche anführen, damit die herumwohnenden Edelleute gewahr werden und sehen, wie die Wirthschaft eingerichtet ist, und es auch so machen können.

4. Die Vermehrung des Vieh-Standes, besonders des Schaaf-Viehes ist auch eine höchstnöthige Sache, worauf Ihr ernstlichen Bedacht zu nehmen, damit mehr Wolle gewonnen wird und die Woll-Manufacturen, die unsere vornehmsten sind, immer weiter poussiret werden können, indem sodann auch der Preis der Wolle nicht so theuer ist und die Verkäufer durch die Quantität mehr verdienen. In der Altmark besonders ist es nöthig, das dort befindliche Schmeer-Vieh abzuschaffen und dafür eine bessere Art von Schäffereyen anzulegen, die bessere Wolle geben; welches einen grossen Vortheil geben wird. Es kann mit der Veränderung der Schäffereyen zuerst auf Meinen dortigen Aemtern der Anfang gemachet, die Schäffereyen brauchen nicht auszusterben, sondern die alten Schaaffe können nach Berlin an die Schlächter verkauffet und für das Geld gleich reine, neue Schaaffe angeschaffet werden. Wenn die von Adel den Nutzen davon gewahr werden, werden sie alsdann balde nachfolgen.

5. Und da bey denen ansehnlichen Verbesserungen in der Provintz eine grosse Anzahl Colonisten angesetzet werden, so müsset Ihr Euch bemühen, solche vorzüglich aus dem Sächsischen und Thüringischen zu erhalten; denn erstere sind fleissige und raffinirte Leute und spinnen gut und sind unseren Woll-Manufacturen nützlich, und die Menschen

aus dem Thüringischen sind auch ordentlich und arbeitsam. Ihr könnet der letzteren wegen mit dem Residenten Avenarius correspondiren und Ich werde auch an ihn schreiben.

6. Endlich werde Ich auch sehr um Pässe auf Mecklenburgisches Getreide angegangen. Ich muss aber erst wissen: haben wir noch fremd Korn nöthig oder nicht, und da die Erndte doch mittelmässig gewesen und die Bestellzeit vorbey, so glaube, dass es nunmehro an Zufuhr auch nicht fehlen und kein Mangel an Getreide seyn kann. Die Preise, die sich der Erndte ohngefähr proportioniren, sind: der Scheffel Roggen 1 Rthlr., Waitzen 1 Rthlr. 4—6 Gr., Gerste zu 16—18 Gr. und der Hafer zu 12—14 Gr. So lange diese Preise zu erhalten, muss kein fremdes Getreide herein kommen. Wann aber der Preis höher gehet, so will Ich wohl Pässe geben, um fremdes Getreide einzuführen. Ihr habet dennoch die Umstände zuvor genau und gründlich zu examiniren und Mir darüber Euren Bericht zu erstatten. — Im Uebrigen hege ich das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet ferner, wie bisher, Euch angelegen seyn lassen, die Aufnahme und das Beste der Provintz nach äussersten Kräften zu befördern und pflichtmässig dahin besorgt seyn, Meiner Willensmeinung durchgehends ein völliges Genüge zu leisten.

Potsdam den 22. December 1775.

Friedrich.

---

324. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Meliorationen in den Gegenden an der sächsischen Grenze.

Bey der Gelegenheit, da Ich einige Offiziers an die Sächsische Grentze geschickt, sind in denen Gegenden dort herum entsetzlich viele kleine Teiche, Brücher und Moräste gefunden worden, die urbar gemacht werden können. Das fängt von Ziesar an und gehet bis nach Wusterhausen herauf, entlang der Sächsischen Grentze, und auch hierinwärts im Lande. Ich verlange daher zu wissen, ob Ihr von diesen Gegenden schon eine accurate Charte habt, wo nicht, so will Ich Euch eine machen lassen, damit Ihr Euch danach richten und darauf Bedacht nehmen könnet, wie diese Brücher und Moräste nach und nach ebenfalls trocken und urbar zu machen. Ob in den Gegenden neue Familien anzusetzen, weiss Ich zwar nicht, es ist indessen schon genug, wenn durch diese vorzunehmenden Verbesserungen die alten Einwohner in den Stand gesetzt werden, dass sie mehr Vieh halten und ihren Acker besser nutzen können, woraus dann der Nutzen folgt, dass mehr Lebensmittel gewonnen und solche häufiger, sowohl hierher wie in andere benachbarte Städte zugefahren werden. Ihr werdet Mir also anzeigen, ob Ihr von der genannten Gegend eine richtige Charte habt oder nicht, und demnächst einen ordentlichen Plan entwerfen, welchergestalt eine Verbesserung daselbst und den Orten vorzunehmen und Meine Absicht darunter zu erreichen stehet.

Potsdam den 29. December 1775. Friedrich.

---

325. An das Polizei-Direktorium zu Berlin.

Meliorationen in der Gegend von Zehlendorf.

Se. Königl. Maj. sind gesonnen, in der Gegend von Zehlendorff noch mehr dergleichen Etablissements, wie das eine dorten schon ist, machen zu lassen. Wozu denn, um das Land um so eher zu verbessern, der Gassen-Moder sehr gut gebrauchet werden kann; Da nun dergleichen zu Berlin sehr viel zusammen gefahren wird; So befehlen Höchstdieselbe Dero Policey Directorium hierdurch in Gnaden, die Verfügung zu treffen, dass ein Theil davon durch die Karren an einen bequemen Ort am Wasser, etwa in der Gegend von der Weidendams Brücke abgeladen und auf einen Haufen gebracht wird, damit der Entreprenneur Cammer Rath Hubert solchen hiernechst zu Wasser zum weitern Gebrauch transportiren lassen kann.

Potsdam den 3. Januar 1776.

Friedrich.

---

326. An den Minister v. Carmer.

Wegen Beihilfe zur Einrichtung des kurmärkischen Pfandbrief-Instituts.

. . . . . Wenn Ich auch gerne sehe, wenn die Sache bey der Churmärkischen Landschaft auf einen andern Fuss, wo nicht gantz wie in Schlesien, doch einigermassen dergestalt eingerichtet würden, dass die gesamte Stände mehr zusammen treten, sich besser vereinigen und dadurch stärker machen, dass sie einen grössern Credit sich verschaffen, die Edelleute auch dahin gebracht werden, besser auf die Conservation ihrer Güter bedacht zu seyn und nicht mehr so viele Schulden machen; So werdet Ihr Mir einen Gefallen thun, wenn Ihr der Landschaft Eure Idées und Meynungen über die Umstände mittheilet, und selbige darin zu rechte weiset. In welcher Absicht Ich sie an Euch verwiesen habe.

Potsdam den 4. Januar 1776.

Friedrich.

---

327. An den Grosskanzler v. Fürst und den Minister v. Derschau.

Dieselbe Sache.

Ich muss Euch auf Euren Bericht vom 6. dieses, in Ansehung der Churmärkischen Landschafts-Angelegenheit zu erkennen geben, wie deren Schulden mit der Banque gantz und gar nichts zu thun haben, und selbige damit sich auf keine Weise meliren soll. Vielmehr muss die Sache auf eine gantz andere Arth eingerichtet werden: Warum wird nicht Mein Etats Minister v. Carmer deshalb zu Rathe gezogen? Ich habe das denen Ständen schon zweimal befohlen, denn der kann ihnen sagen und sie belehren, wie es in Schlesien reguliret ist. Dorten hat die Banque nichts zu thun, und geht alles daselbst sehr gut; so müssen sie es hier auch anfangen und wenn es auch nicht gleich so accurat und in allen Stücken sich hier thun lassen will, so sind doch sehr viele Sachen dorten, die mit vielen Nutzen und grossem Vortheil ebenfalls hier

appliciret werden können. Aber es ist blosse Caprice und Vorurtheil von denen Ständen, sie wollen nicht folgen, und ihr eigenes beste nicht einsehen. Sie haben Mir auch von ihrer gantzen Sache und von Beschaffenheit ihrer Umstände noch nichts gesaget, und Ich weiss noch nichts davon, wie sie eigentlich stehen; und umb so weniger kann und soll die Banque sich mit ihnen zu thun machen; denn diese kann nicht auf Güter leihen, und hypotheken annehmen, sondern deren Verkehr ist blos mit baarem Gelde, Gold und Silber und guten Wechsel-Briefen. Ihr habt Euch also nicht nur Eures Orths hiernach gehörig zu achten, sondern auch die gesamte Stände darnach gemessenst zu bescheiden, und selbe zu bedeuten, dass sie Meinen Ordres besser nachkommen und mit dem Etats Minister v. Carmer über ihre Angelegenheiten fleissig conferiren sollen, damit was ordentliches zum Stande kommt.

Potsdam den 7. Januar 1776. Friedrich.

328. An den Kammerpräsidenten v. Osten zu Cleve.

Verfütterung des Steinsalzes (Steinsalz-Lecken) zur Abwehr der »Viehseuche«.

Ich habe Euren monathlichen Bericht vom 1. dieses vom Zustande in Meiner dortigen Provintz für den December erhalten, und ob Ich wohl von dessen Inhalt im Uebrigen insoweit zufrieden bin, so ist es Mir doch nicht lieb, dass die Vieh-Seuche dorten noch so continuiret; Es befremdet Mich, dass man sich dagegen nicht auch des Stein Saltzes bedient, wie in den hiesigen Provintzien geschiehet, denn seitdem man hier herum solches gebrauchet, ist die Seuche bey weitem nicht mehr so häufig und so stark wie zuvor: Ihr müsset also darauf denken und den Gebrauch des Stein Saltzes in dortigen Provintzien auch bekannt machen, und einführen, und die Leute daran gewöhnen, so werdet Ihr davon guten effect sehen und die Seuche wird balde abnehmen und nicht mehr so viel Schaden thun, mit der Zeit auch gantz aufhören; welches Ihr daher nicht aus der Acht zu lassen.

Potsdam den 8. Januar 1776.

Friedrich.

329. An die Kurmärkische Kammer.

Erträge des Seidenbaues; Mahnung zu dessen weiterer Pflege.

Se. Königl. Maj. haben aus dem Bericht Dero Churmärkischen Cammer vom 7. dieses und aus der demselben beygefügten tabelle den Zustand der Maulbeer Bäume und des Seydenbaues in der Churmark pro 1775 ersehen: Ob nun wohl der Seyden Gewinnst gantz hübsch ist, so finden Höchstdieselben solchen für die Provintz doch noch viel zu geringe und kann selbiger noch weit ansehnlicher werden, wenn die Cammer sich mehr darum bekümmert und dahin sieht, dass mehr Würmer ausgesetzet werden. Denn woferne das nicht geschiehet, so wird daraus sein Tage nicht was rechtes werden. Die Cammer muss daher auf die Aussetzung mehrerer Würmer alle nur pflichtschuldige attention wenden, um den Seydenbau immer ansehnlicher zu machen.

Potsdam den 8. Januar 1776. Friedrich.

330. An den Minister v. Derschau.

Getreideverkehr und Getreidepreise.

Da Ich aus Eurem Bericht vom 8. dieses ersehen, dass es uns nicht an Getreide zur Consumtion in der Churmark fehlen und dass es mithin nicht nöthig seyn dürfte, ohne Unterscheid auf fremdes Getreyde Pässe zu ertheilen; So ist solches insoweit recht gut: Alles was indessen wird geschehen können, ist, dahin zu sehen und solche Veranstaltungen zu treffen, dass die Getreyde Preise, die Inhalts Eures Berichts schon ziemlich hoch stehen, nicht noch höher steigen: Wie Ich denn auch verhoffe, dass, da die Getreyde Zufuhren bey dem gegenwärtigen guten Winter Wege sich schon ansehnlich vermehret, dadurch auch eine Verminderung des Preises nothwendig erfolgen und solcher allerdings besser herunter gehen werde.

Potsdam den 9. Januar 1776.

Friedrich.

---

331. An die Westpreussische Kammer und Kammer-Deputation.

Förderung des Obstbaues in Westpreussen durch Ansetzung pfälzischer Gärtner; Colonisation überhaupt.

Wir haben unter andern Höchstselbst bemerkt, dass, besonders in der Gegend zwischen Driesden und Vordon, es noch sehr an nöthigen und guten Obst fehlt. Da nun vorzüglich die Leute in der Pfalz mit Anpflanzung der Obstbäume, Anlegung nutzbarer Baumschulen, Pfropfung und Wartung der Bäume gut umzugehen wissen; so befehlen Wir Euch hierdurch in Gnaden, dahin bemüht zu sein, dass Ihr dergleichen Leute aus der Pfalz als Colonisten engagiret und für deren Etablissement sorget, als von welchen die alten Einwohner alsdann das Anpflanzen, Propfen und Zuziehen der Obstbäume gleichfalls erlernen, und sich durch Trocknung des Obstes, wenn etwa einer oder anderer Artikel ihrer sonstigen Einnahmen ausfallen mögte, eine Ressourçe verschaffen und einigermassen helfen können.

Wir wollen Euch übrigens die Ansetzung der Colonisten hierdurch wiederholentlich bestens empfohlen haben und habt Ihr hierbey Eure Attention, ausser vorgedachten Pfälzern, auf Sächsische, Thüringische, Mecklenburgische und deutsche Polen zu richten, schlechterdings aber keine Stockpolen anzunehmen, sonst aber Euch das Etablissement vorerwehnter Colonisten sorgfältig angelegen seyn zu lassen.

Berlin den 20. Januar 1776.

Friedrich.

---

332. An Dieselben.

Resolution wegen Verkaufs adliger polnischer Güter an Personen bürgerlichen Standes.

Da Wir Allerhöchstselbst resolviret haben, dass auch Leute bürgerlichen Standes in Westpreussen, nicht aber in Ostpreussen, adliche Güter, welche von polnischen Edelleuten bisher besessen worden, ankaufen können, so machen

Wir Euch diese Unsere Allergnädigste Willensmeinung zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt, mit dem Befehl, dieserhalb das Nöthige bei vorkommenden Fällen mit der dortigen Regierung zu concertiren.

Ihr habt aber auch dahin zu sehen, dass die Deutschpolnischen adlichen Familien bei ihren Güthern conserviret, dahingegen auf den bisherigen polnischen Gütern durch die neuen Käufer nicht die alte polnische Wirthschaft fortgesetzt, sondern solche ordentlich und regelmässig eingerichtet werden muss.

Berlin den 20. Januar 1776.

Friedrich.

---

333. An die Deputation der Kur- und Neumärkischen Landschaft.

Zur Sache des märkischen Pfandbrief-Instituts.

Se. Königl. Maj. haben denen abgeordneten Deputirten der Chur- und Neumärkischen Landschaft in Absicht auf die zu machenden Einrichtungen in den landschaftlichen Credit Wesen, Höchst Dero Idées von der Sache in folgenden zu erkennen geben wollen:

1. Müssen die Güter sämmtlich nach richtige Principies und auf dem Fusse, wie mit denen Domainen Aemtern geschiehet, veranschlaget und auch geschätzet, und der richtige Ertrag sowie der wahre Werth derselben gründlich und zuverlässig ermittelt werden.
2. müssen auch die hypotheken-Bücher alle nachgesehen und ausgemittelt werden, weil viele Schulden überhaupt auf den Gütern haften und besonders, weil viel darunter sich finden, die ohne Consens der Agnaten contrahiret sind: Wobey denn Se. Königl. Maj. Dero Rath dahin ertheilen, dass, da deren Schulden, welche ohne Consens der Agnaten gemacht, wohl viele seyn mögen, es am besten, voritzo solche ebenfalls, weil sie einmahl da, in so weit sie sonst valable sind, mit anzunehmen; Und dass dagegen festgesetzet werde, dass von nun an und pro futuro schlechterdings keine Schulden ohne Consens gemachet werden dürfen. Sind nun diese beyde Punkte erst reguliret, so werden die Stände schon weiter wissen, wie bey der Sache am besten zu Werke zu gehen. Denn sie erfahren sodann a) durch eine ordentliche Veranschlagung den gantzen Werth und Ertrag aller Güther, und b) durch die hypotheken Bücher die gantze Schulden Last und auch ihr wahres Vermögen, und kommen auf den klaren Grund der Sache; denn ausserdem wird niemahls was ordentliches ausgerichtet und die Zeit nur unnütze bei vergeblichen Versammlungen verbracht. Es müssen indessen zu Veranschlagung der Güther Leute choisiret werden, die das recht gründlich verstehen, Se. Königl. Maj. wollen ihnen auch wohl Räthe von denen Cammern mit zur Hülfe geben, und wollen nur die Anzeige von ihnen erwarten.
3. Sodann kömmt es darauf an: Wie sollen die Schulden getilgt werden? Da haben Sie das gute Exempel von Schlesien vor sich, woselbst in kurtzer Zeit bereits 600/m Thlr. getilget worden; das müssen sie

imitiren, dabey auf einen fond d'amortissement denken, und zum besten derjenigen von ihren Mit-Ständen, die gar zu sehr zurück und in Schulden sind, ein Capital zu 4 pro Cent zu negociren suchen; welches Se. Maj. allenfalls Allerhöchst Selbst ihnen verschaffen wollen, wenn sie es verlangen, und sollen sie wohl ein Capital von 3 bis 400/m Thlr. zu 4 pro Cent bekommen, um dadurch den am mehresten Zurückgekommenen zu helfen; denn wenn sie nur 4 pro Cent Interessen bezahlen, so können sie das menagirende eine pro Cent zum Amortisations-Fond anwenden, und damit ihre Schulden vermindern; so erspahren sie von Jahr zu Jahr immer mehr an Zinsen, und können sich mit der Zeit immer weiter helfen.

4. Wenn nun die Sache so weit gediehen, und die Landschaft solche übernommen, so gehört hauptsächlich dazu, dass sie sodann selbst auf die Wirthschaft in den Güthern Acht halten, nehmlich dass solche mit Ordnung benutzet, die Forsten nicht ruiniret, die Felder in gehöriger Cultur, sowie auch die Vieh Zucht in gutem Stande erhalten und überall richtige Oeconomie geführet, auch bey Verpachtung die Güter nach richtigen Anschlägen und nutzbar ausgethan werden. Das letztere ist besonders nöthig, wenn die Besitzern nicht gute Wirthe, wenige Erfahrung haben oder auch im Dienste abwesend sind. Wenn die Landschaft auf dieses alles genau siehet, so wird sie bald den wesentlichen Nutzen davon verspühren, und die Anschläge werden auch besser ausfallen.

5. Sodann ist noch ein Punkt, der gehet die Sequestration an; wenn Güther in Concurs gerathen und die Justitz sich darin meliret, so fällt solches grösstentheils sehr übel aus: Der Sequester deterioriret das Guth, und dieses kommt dadurch um einen grossen Theil seines Werths, und wird es hiernechst nach einigen Jahren verkaufet, so werden viele Tausend Thaler weniger dafür bezahlet, und ein Theil der Creditoren verlieren alsdann ihre Capitalien und dadurch fällt der Credit. Die Stände müssen daher, sobald ein Gut in Concurs verfällt und ein Sequester gesetzet wird, auf dessen Wirthschaft genaue attention wenden, und zu dem Ende in jedem Creyse unter sich Leute ausmitteln, die auf den Sequester scharfe Acht haben, dass derselbe das Gut ordentlich bewirthschaftet, alles gut in Acht nimmt und nichts deterioriret, damit der Werth nicht vermindert wird, und die Creditores dabey nicht verliehren.

Dieses sind Se. Königl. Maj. idées über diese Sache. Die Landschaft bleibt indessen, wie sie ist, Höchst Dieselben meliren sich darin weiter gar nicht, sondern ertheilen nur Dero wohlmeinenden Rath. Die Stände können ab und zu setzen. Se. Königl. Maj. haben lediglich die Conservation Dero gesamten Stände zum Gegenstand, und damit auch die arme Noblesse erhalten werde. Wie denn Höchstdieselben mit Bezahlung der 5 pro Cent an die Landschaft continuiren, Derselben auch Dero Garantie bey der Sache gerne geben, nicht weniger Selbst ihnen ein Capital von 3 bis 400/m Thlr. zu 4 pro Cent verschaffen werden, wenn sie es für nöthig finden, um den Endzweck zu er-

reichen und der am mehresten verschuldeten Noblesse dadurch aufzuhelfen. Se. Maj. allerhöchste Intention gehet jedoch keinesweges dahin, dass die Interessen gegenwärtig allgemein auf 4 pro Cent herunter gesetzt werden sollen, das geht so nicht an, sondern das erfolget mit der Zeit, und alsdann von selbst, wenn erst mehrere Capitale sind, wie gesuchet werden, sie lieber 4 pro Cent als gar nichts nehmen. Allein Gewalt muss darunter nicht gebrauchet werden, das würde dem allgemeinen Credit nachtheilig seyn, dahero denn der natürlichste Gang der beste ist.

Wenn demnach die abgeordnete Deputirte nach Hause kommen, so legen sie ihren Mitständen dieses alles vor, und gehen es mit ihnen durch, und machen mit einander ihre arrangements wie sie vermeinen. Se. Maj. haben ihnen blos Dero Rath geben wollen, sie können davon annehmen und absetzen, und können sie auch noch was besseres erfinden, so ist es auch gut. Nur müssen alle Stände zusammen stehen, alle vor einen und einer vor alle, und die Sache gemeinschaftlich übernehmen. Se. Maj. geben ihnen dabey Dero Garantie und zweifeln um so weniger, dass auch die reichen und vermögenden Stände bey der Sache deren Garantie hergeben werden, da sie die Königliche Garantie vor sich, und mithin weiter nicht das mindeste zu bedenken haben: Höchst Dieselben verhoffen demnach den besten Erfolg.

Potsdam den 20. Januar 1776.

Friedrich.

334. An den Minister v. Derschau.

Weitere Anordnungen für die Meliorationen längs der sächsischen Grenze.

Ich habe Euch die Charte von der Gegend längst der Sächsischen Grentze deshalben nur vorweisen lassen, dass Ihr daraus ersehen sollet, was für Brücher und Lücher da herum sich finden, die urbahr gemacht werden können. Die Hauptsache ist indessen, das Nivellement vorher auszumitteln, und wohl zu untersuchen, wenn eine Verbesserung vorgenommen werden soll, wo der Fall hingehet, und ob auch hinlänglicher Abfluss zu verschaffen ist. Dieses werdet Ihr demnach sehr genau examiniren und hiernechst könnet Ihr einen Meliorations Plan zu seiner Zeit anfertigen und glaube Ich, dass in den Gegenden wohl sodann ein paar Tausend Stück Kühe werden mehr gehalten werden können und wir endlich und mit der Zeit dahin gelangen werden, den Bedarf an Butter und an Hopfen im Lande selbst zu gewinnen und das Ausländische zu entbehren.

Potsdam den 20. Januar 1776.

Friedrich.

335. An den Kammer-Direktor Michaelis.

Die Meliorationen bei Fahrland und Marquard.

Ich habe Euch zwar unterm 30. December pr. zu erkennen gegeben, dass Ich in Ansehung der bey Fahrland, Marquard und den benachbarten Gegenden, nach denen von Euch ratificirten Plans und Anschlägen, vorzunehmenden

Verbesserungen, gegen bevorstehende Trinitatis das nähere der Ausführung wegen disponiren würde: Und hiebey verbleibt es auch um so mehr, indem Ich eher nicht einiges Geld dazu anweisen kann; Wann es aber doch nöthig ist, dass der Sache halber einige vorläufige Arrangements gemachet, dass das erforderliche Holtz zu den Schleusen und Brücken, auch zu den Gärthner Häusern, bey jetziger Zeit gefället, und in Bereitschaft gehalten, auch alles so weit es thunlich vorgekehret werde, damit wenn die Sache vor sich gehen soll, solche um so besser Fortgang gewinnet, So ist das Forst-Departement, wegen Anweisung des nöthigen Holtzes dato näher beordert; Euch aber gebe hiemit auf, mit selbigem Euch darunter weiter zu concertiren, und so dann zu besorgen, dass alles, was jetzt bey der Sache geschehen kann, und insofern dazu kein Geld erforderlich, als welches vor Trinitatis nicht assigniret werden kann, im Voraus veranstaltet werde, damit die Ausführung hiernechst um so geschwinder von statten gehet. Und da meine Intention dahin gerichtet, durch diese Verbesserungen den für hiesige Stadt nöthigen Butter-Bedarf zu erhalten, darüber aber, und ehe so viel Vieh zugezogen wird, noch 4 bis 5 Jahre vergehen, So bin fast gesonnen, um den Endzweck eher zu erreichen, den Unterthanen das Vieh unter der Bedingung zu schenken, dass sie fleissig Butter machen und solche zum Verkauf anhero bringen sollen: Ihr habt dahero darauf zu denken, woher wohl so viel Vieh, und zwar junges, und das die hiesige Weide gewohnet, zu erkauffen, und ausserhalb herzunehmen, und was solches anzuschaffen kosten werde, damit, wenn Ich dazu resolvire, es bald zu erhalten stehet, und man gleich weiss, woher es zu nehmen.

Potsdam den 29. Januar 1776.

Friedrich.

336. An den Minister v. Hoym.

Schonung der Forsten durch Anwendung der Steinkohlenfeuerung.

Es ist Mir gantz lieb, aus Eurem Bericht vom 28. dieses zu ersehen, dass die Stein-Kohlen-Feuerung in dortiger Provintz, besonders bey dem Bleich Ofen, bereits in gutem train ist, sowie es auch von grossem Nutzen für die Forsten seyn wird, wenn diese Feuerung auch bey den Kalk- Ziegel- und Branntwein-Brennen, ingleichen bey den Glashütten eingeführet werden kann: Ihr habt also fortzufahren, deshalben Versuche zu machen und die erforderliche Maass-Regeln zu ergreifen, umb die Kohlen Feuerung immer mehr und stärker in Gang zu bringen.

Potsdam den 31. Januar 1776.

Friedrich.

337. An Denselben.

Retablissement und Colonisation von Schlesien.

Es ist Mir sehr lieb, aus Eurem Bericht vom 21. dieses und desselbigen beygefügten Designation, von denen im Jahr 1775 auf dem Lande auf solchen Plätzen, wo vorhin noch kein Hauss gestanden, neu erbauten Stellen, zu er-

sehen, dass diese Sache so guten Fortgang hat, und habt Ihr Euch fernerhin angelegen seyn zu lassen, die Dominia dahin zu vermögen, mit solcher augmentation zu continuiren. Wie Ich denn auch verhoffe, dass wenn dies Jahr die Dörfer in Nieder Schlesien und künftiges Jahr die 30 Dörfer in Ober Schlesien werden angebauet und besetzet seyn, wir sodann in Schlesien vielleicht noch über 1400/m Menschen werden zählen können: Wobey Euch zugleich bekannt mache, dass Ich die Nachricht habe, dass ein Haufen Leute aus Böhmen in das Glatzische und Landeshutsche ausgetreten sind, und glaube Ich, dass Ihr so gut bey Eurem etablissement und Ansetzungen, alss das militaire davon werdet profitiren können.

Potsdam den 25. Februar 1776.

Friedrich.

---

338. An den Präsidenten Philippi zu Berlin.

Colonisationssache von Westpreussen.

Ich genehmige wohl in so weit Euren unterm 24. dieses gethanen Vorschlag in Ansehung Derer nach West-Preussen abzuschickenden Professionisten: Es müssen aber solches schlechterdings keine Leute aus Meinen Landen, oder welche hier schon in Arbeit stehen, seyn, sondern dazu lauter Ausländer, als Sachsen, Thüringer und dergleichen, auch ordentliche und tüchtige Leute genommen werden. Und da Ich die dortigen Städte successive etabliren und neu erbauen lassen, so haben auch die sich dahin begebenden Professonisten, ausser dem freyen Bürger- und Meister Recht, noch mehrere beneficia zu gewärtigen und wird die Cammer zu Marienwerder das nöthige zu ihrer Einrichtung mit besorgen, mit welcher Ich Euch deshalben, auch wenn und wie die Abschickung der sich findenden fremden Professionisten geschehen soll, zuvor näher zu concertiren und die etwa gethanenen Auslagen von derselben wieder einzufordern.

Potsdam den 25. Februar 1776.

Friedrich.

---

339. An den Minister v. Derschau.

Colonisation in der Kurmark; Benutzung der Sandschollen zu forstlichen Zwecken.

Ich möchte gerne die Ansetzung der 3000 Neuen Familien in der Chur Mark, wovon Ihr den Plan unterm 18. Januar p. eingereichet, bald möglichst bewerkstelliget wissen, und wäre Mir auch lieb, wenn ausser denen noch mehrere Neue Familien auch von denen Edelleuten auf ihren Gütern etabliret würden. Da nun bis voriges Jahr am Rhyn und an der Dosse, und auch an Büdnern, zusammen 703 Familien angesetzet sind, und in diesem Jahr besage Eurer Plans 582 Familien etabliret werden sollen, so würden von obiger Anzahl noch 1715 Familien anzusetzen bleiben. Ihr habt demnach zu überlegen und Mir baldigst anzuzeigen, in wie vieler Zeit das gantze Etablissement zum Stande zu bringen und ob nicht ausserdem die Edelleute noch welche ansetzen können. — Wenn Ihr auch in obgedachten Plan darauf angetragen, dass diejenige Sandschollen, so ihrer Natur nach sich nicht zur Urbarmachung, wohl

aber zu Kiehnen Aufschlag sich qualificiren, zur Forst gezogen, und von derselben wiederum Flecke und Räumde zum Etablissement der Familien eingeräumt werden möchten: So habe Ich Meinen Etats-Minister Frhr. v. Schulenburg aufgegeben, Seitens des Forst-Departements sich hierüber mit Euch zu concertiren; Mit welchem Ihr Euch also dieserwegen zusammen zu thun, und diese Sache mit einander, wie es zum besten angehet, zu reguliren.

Potsdam den 26. März 1776.

Friedrich.

340. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Hebung des Molkereiwesens in den Warthebrüchen.

Ich habe Euren Bericht vom 22. dieses wegen der Butter Zufuhre aus den Warthe Brüchern nach Berlin erhalten, und ist es recht gut, dass solche so ansehnlich geworden. Es kömmt aber darauf vorzüglich an, dass mit der Zeit die Kuhmolkereyen vermehrt, und soweit gebracht werden, dass wir im Lande so viel Butter gewinnen, als wir gebrauchen, und sodann gantz und gar keine fremde Butter mehr nöthig haben, und deren Einbringung verboten werden kann. Ihr habt daher die Leute in dasiger Gegend zu encouragiren, dass sie sich noch mehr auf die Kuhmolkereyen befleissigen und ist die General-Accise und Zoll-Administration angewiesen, auf die fremde Butter einigen impost zu legen, um der einländischen desto bessern Absatz zu verschaffen.

Potsdam den 26. März 1776.

Friedrich.

341. An den Minister v. Görne.

Wegen beantragter Vermehrung des Personals des Generaldirektoriums.

Es ist Mir zwar Euer Bericht vom 25. dieses wegen Ansetzung noch eines Raths bey dem fünften Departement und Vertheilung des tractaments zugekommen. Ich muss Euch aber darauf zu erkennen geben, das daraus nichts werden kann. Es sind Räthe genug bey dem Departement und bin Ich nicht gesonnen, weder avancement noch Zulagen zu accordiren. Denn Ich habe noch nichts gesehen, was alle die Raths des gantzen 5. Departements sonderliches gemacht haben, sie taugen alle nichts, ausser der eintzige Tarrach, der ist noch was nutze. Hiernechst erinnere Euch nochmahlen, in Euren Berichten nicht so abscheulich weitläuftig zu seyn, sondern gleich ad rem. zu kommen, und nicht 100 Wörter zu einer Sache zu gebrauchen, die mit 2 Wörtern gesaget werden kann. Ihr werdet daher solches künftig beobachten.

Potsdam den 26. März 1776. Friedrich.

342. An die Kurmärkische Kammer.

Mahnung zu wirthschaftlichem Verhalten in Verwendung der Getreideernten.

Se. Königl. Maj. können nicht begreifen, woher es denen Unterthanen in der Churmark schon an Brodt Korn fehlen kann, da die Churmärkische Kriegs-

und Domainen Cammer in ihrem deshalb erstatteten Bericht vom 29. dieses selbst eingesteht, dass die vorige Ernte in der Provintz besser als mittelmässig gewesen. Höchstdieselbe meinen vielmehr, dass die Unterthanen mit dem Getreide eine üble Wirthschaft treiben, und solches, wenn sie es kaum eingeerntet, gleich verkaufen und nicht den nöthigen Bedarf bis zur Ernte übrig behalten, sondern darauf nur rechnen, dass das fehlende aus dem Magazin wird gegeben werden. Das ist aber die Schuld, dass niemand darauf siehet, wie die Unterthanen wirthschaften. Se. Königl. Maj. befehlen demnach der Cammer hierdurch, darunter mehr Vorsicht zu gebrauchen und besser darauf zu sehen, dass die Unterthanen ihren Getreide Gewinnst ordentlich eintheilen, und nicht gleich den gantzen Einschnitt ohne alle Ueberlegung verkaufen und durch bringen, weil sonsten auch die beste Erndte nicht hinreichend ist. Die Cammer hat also hierunter eine gemessene Vorkehrung zu treffen.

Potsdam den 30. März 1776.

Friedrich.

---

343. An den Minister v. Derschau.

Deckung der Hopfenkonsumtion in der Kurmark durch die einheimische Produktion.

Es ist Mir sehr lieb, aus Eurem Berichte vom 3. dieses zu ersehen, dass der Hopfen-Gewinnst in der Chur Mark bereits so ansehnlich geworden, dass nicht nur schon so viel Hopfen, als die Provintz gebraucht, im Lande gewonnen wird, sondern dass auch einige Tausend Wispel übrig sind; So genehmige um so mehr Euren Vorschlag, die Einfuhre des fremden Hopfens zu verbieten, als dadurch dem Landmann und Hopfen Anbauern mehr Debit zuwächset, und sie encouragiret werden, noch mehr Fleiss auf den Hopfen Bau zu wenden. Ich habe auch das darunter nöthige an Meine General-Accise und Zoll-Administration bereits verfüget und Euch solches zur Achtung hierdurch bekannt machen wollen.

Potsdam den 4. April 1776.

Friedrich.

---

344. An die Kurmärkische Kammer.

Verwendung von Sandschollen zu forstlichen Zwecken; Einräumung geeigneten Terrains in den Forsten zur Etablirung von Familien.

Unter andern gethanen Vorschlägen, um die Ansetzung der neuen Büdner-Familien in der Churmark bis auf 3000 zu bringen, gehet Unsere Höchste Intention dahin, dass diejenigen Sandschollen, so ihrer Natur nach sich nicht zur Urbarmachung, wohl aber zum Kiehnen-Aufschlag qualificiren, zur Forst gezogen, und von letzteren hinwiederum Flecke und Räumden zum Etablissement der Familien eingeräumt werden sollen. Ihr habet demnach Euer Augenmerk hierauf zu richten und in speciellen Fällen, wenn die Nothwendigkeit bei den Familien-Ansatz es erfordert, zu den Forsten eine Zuflucht zu nehmen, alsdann die Flecke und Räumden, welche zu einem Familien-Etablissement für schicklich erachtet worden, zuerst mit Zuziehung des Ober-Forst-Meisters be-

sehen und bestimmen zu lassen und sodann wegen ihrer Abtretung das Nöthige bei dem Forst-Departement vorzustellen, zugleich aber auch an das zweite Departement Unseres General-Directorii, mit Einsendung des Plans der Urbarmachungs- und Ansetzungs-Kosten, zu berichten, damit solchenfalls beide Departements sich darüber näher concertiren können.

Berlin den 15. April 1776.

Friedrich.

345. An den Minister v. Derschau.

Fortgang der Meliorationen in der Kurmark; Vermehrung des Rindviehstandes; Butter- und Hopfenproduktion.

Da ich aus Eurem Bericht vom 21. dieses, die nähern Umstände in Ansehung des Hopfen Baues in der Chur Mark und dass sie schon selbst eine so ansehnliche Quantität Hopfen ausserhalb Landes verkaufet hat, ersehen; So ist Mir solches recht lieb, und habt Ihr Euch fernerhin angelegen seyn zu lassen, den Hopfen Bau zu erweitern, und fremdes Geld dafür ins Land zu ziehen. Was hingegen den Bedarf der Butter betrifft, so wird es freilich wohl noch einige Zeit anstehen, ehe wir es gantz soweit bringen, alle fremde Butter entbehren zu können: Wir müssen indessen darunter in der Chur Mark machen alles was möglich ist: In welcher Absicht Ich denn auch das Jahr noch die Brücher und Lücher bey Fahrland und Marquard in hiesiger Gegend werde urbahr und trocken machen lassen, wodurch denn successive an 1000 Stück Rindvieh mehr gehalten werden kann: Und auf künftiges Jahr will mit den Verbesserungen noch weiter nach Brandenburg zu an der Havel herunter gehen: In der Neumark continuiren die Meliorations auch von Jahr zu Jahr und wenn die grossen Brücher an der Warthe und bey Sonnenburg herum erst sämtlich urbahr und trocken sind, so kann die Churmark von daher eine ansehnliche Quantität Butter erhalten, wie denn gegenwärtig schon, aus der Neumark ziemlich viel Butter nach Berlin zugefahren wird: Ist nun alles dieses, und auch was in der Churmark gemacht werden kann, erst völlig im Stande, so werden Wir auch Butter genug bekommen: Besonders aber müssen auch die Leute, die mit Butter handeln, dahin angehalten werden, dass sie keine fremde Butter, wenigstens nicht so viele, sondern mehr einländische Butter kaufen, damit unsere Leute einen besseren Absatz haben, und dadurch animiret werden, mehr auf das Buttermachen sich zu befleissigen. Ihr habt also dieserwegen alle nöthige Vorsorge zu tragen.

Potsdam den 22. April 1776.

Friedrich.

346. An den Grosskanzler v. Fürst.

Wegen der zu Meliorationen in Pommern verwandten Fonds.

Ich habe zu meliorationen auf denen adeligen Güthern in Hinter Pommern im Jahre 1773 200,000 Thlr. und im Jahre 1774 50,000 Thlr. hergegeben, und die davon nach drey Frey Jahren zu bezahlende 2 pro Cent Interessen, wie Euch erinnerlich, zu Salarirung tüchtiger Schulmeister, 320 Thlr. aber

davon denen 8 Adelichen Conventualinnen des Stolp'schen Closters zur Zulage destinirt: Da nun gegenwärtig der Anfang mit Abtragung der Interessen gemacht werden soll, so beklagen sich die sämmtlichen Guts-Besitzer, dass sie mit ihren meliorations-Einrichtungen noch nicht fertig, und deshalb noch nicht im Stande wären, die Zinsen davon zu bezahlen, und bitten noch um Verlängerung der Frey-Jahre. Ob sie nun wohl schon hätten mit ihren Sachen in Ordnung seyn können, wenn sie hübsch fleissig gewesen, wovon die uralte hergebrachte Pommersche Faulheit lediglich Schuld ist; So habe selbigen doch noch auf ein Jahr dilation accordirt, nach dessen Verlauf aber müssen sie mit allem fertig seyn, und die betragende Zinsen prompt und gehörig abführen: Ich mache Euch demnach solches hierdurch bekannt, umb Euch Eures Orts in Ansehung der zutreffenden Arrangements darnach zu achten.

Potsdam den 14. Mai 1776.

Friedrich.

---

347. An den Minister v. Hoym.

Förderung der Landeskultur in Schlesien.

Ich habe Euch über den Inhalt Eures monatlichen Berichts vom 10. dieses vorzüglich zu erkennen geben wollen, wie Ich Mich sehr wundere über das grosse minus, so in dem Monath bey dem Absatz der Linnen Waaren sich gezeiget; 59/m Thlr. ist etwas viel, und verlange Ich deshalb die Ursache noch näher zu wissen: Und was hiernechst Euren Bericht von Eurer Ober Schlesischen Reise betrifft, so danke Ich Euch für die Nachrichten, und in Ansehung des Mir gemeldeten Zustandes in Ober Schlesien will Ich nur wünschen, dass es in allen Stücken und durchgehends angezeigtermassen so richtig damit ist. Wie ich vor diesem dorten auch gewesen, war die Cultur da noch sehr schlecht: Wollen-Fabriquen können sie anlegen, denn sie haben dorten gute Wolle, an unterschiedenen Orten können sie auch die Bienen Zucht mehr betreiben, wenn es auch nur ist, um das Wachs zu gewinnen. Der Seiden Bau sollte glauben, könnte auch wohl besser poussiret, und wenn die Sache mit Ordnung und Ernst angefangen wird, wohl an 10/m Pfund Seide gewonnen werden: Vorher aber müssen die Leute sich darauf legen, mehr Maulbeer-Bäume zu pflantzen und zu ziehen, damit sie vor die Seiden Würmer auch Futter genug bekommen. Soviel glaube indessen gewiss, dass wenn erst alle Dörfer und alle die Einrichtungen nach dem Plan fertig und zum Stande gebracht sind, die Städte dadurch auch werden etabliret und aufgeholfen werden. Ihr werdet demnach fortfahren, alle mögliche Attention und Fleiss darauf zu wenden, die industrie der Einwohner zu vermehren und die Provintz immer in mehrerer Aufnahme zu bringen. Was übrigens die Teschener Messe anlanget, so ist deswegen in den ersten Zeiten noch nichts zu besorgen. Das eintzige wovon sie einen grossen Debit machen werden, sind seidene Waaren, die sie aus dem Maylandischen ziehen können, mit den übrigen hat es nichts zu sagen.

Potsdam den 15. Mai 1776.

Friedrich.

---

348. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau.

Kulturunternehmungen in der Neumark.

Ich habe Euch auch Euren Bericht vom heutigen Tage hiedurch bekannt machen wollen, wie es dabey verbleibet, dass Ich Euch vor dieses Jahr folgende Gelder accordire: nemlich 90/m Thlr. für die Verlängerung der Bewallungs-Arbeit, 20/m Thlr. für die Stadt Cüstrin zum Ausbau der Brau- und Hinterhäuser, 20/m Thlr. zu Verbesserung der Vorwerks-Gebäude, und 100/m Thlr. zu den Meliorationen in der Provintz. Ich werde auch nach Meiner Zurückkunft von Preussen deshalb das nöthige disponiren und die Gelder assigniren. Ihr könnt Euch also immer dazu arrangiren, und im Voraus die nöthige Vorkehrung treffen. Wobey Euch dann Meine Meynung dahin zu erkennen gebe, 1. das vors erste die Bewallungs-Arbeit in dem Jahre mit allem Fleiss, soweit als es möglich, continuiret, die coupirung des Wochs (?) aber noch ausgesetzet werden soll. 2. Verlange Ich von Euch einen Ueberschlag, den Ihr zu machen, wie viele Stücken Kühe durch diese Verbesserungen, nach Verhältniss des ur- und nutzbar werdenden Landes, mehr gehalten werden können. An der Vermehrung des Vieh-Standes ist Mir aus zweyerley raisons sehr gelegen: Erstlich, um das viele Geld, so für fremde Butter ausserhalb gehet, im Lande zu behalten und hiernechst auch, um durch den Dünger von dem mehreren Vieh die Sandschollen zu verbessern und daraus mit der Zeit ebenso, wie anderer Orten, als bey Berlin, Potsdam und Breslau geschehen, und noch geschiehet, brauchbares Land zu machen: Da die Gegend, die durch die weitere Bewallung melioriret wird, mehrentheils niedrig lieget, so wird solche sich besonders zu Anlegung von Kuhmolkereien schicken; zum Ackerbau wird sie nicht füglich zu gebrauchen seyn: Es ist daher Meine Intention, wenn die Kühemolkereyen neben den Höhen angeleget werden, dass alsdann der Dünger um so näher ist, und desto leichter auf die sandigen Felder gebracht werden kann. Alles das überlasse ich indessen Eurer genauern Prüfung und Beurtheilung, wie Meine idées hierunter am besten zu erreichen. Ihr müsset demnach alle Umstände recht gründlich examiniren; und 3. einen ordentlichen Plan formiren, wie stark der Rind-Vieh-Stand durch die Continuation der Wall-Arbeiten successive zu vermehren, auch wie es zu machen, dass wir den Dünger von dem Vieh nicht verlieren, vielmehr solchen auf das beste nutzen mögen. Ich habe Euch Meine Meinung darüber schon mündlich gesaget, und halte Ich dafür, dass dieser Dünger füglich auf Prahmen auf der Oder dahin geschafft werden kann, wo er gut zu gebrauchen stehet; es sey nun in der Gegend von Lebus, oder wo es sonsten von Euch zum besten gut gefunden wird; wenn nur der Zweck erreichet und das schlechte Sand Land hiesiger Gegenden damit gedünget und dadurch verbessert wird. Und da Ihr vermeinet, dass bey Gelegenheit der Meliorationen von diesem Jahre, wozu Ich 100/m Rthlr. accordiret, wohl an 92 bis 100 neue Familien werden angesetzet werden können, so mache Euch bekannt, dass ein Haufen Leute aus dem Eichsfelde, welche gute und ordentliche Menschen sind, bey Mir sich gemeldet und sich in Meinen Landen etabliren wollen, die Ich an Meinen Etats-Minister v. Derschau gewiesen, um solche auf den neuen Etablissements in der Chur Mark unterzu-

bringen. Er wird sie aber vielleicht nicht alle gebrauchen und könnet Ihr Euch daher mit ihm darüber näher concertiren, wenn die Meliorations zum Stande und die Häuser erst erbauet sind, dass er Euch von diesen Eichsfeldischen Leuten welche abgiebet, um sie in der Neu Mark anzusetzen. Ich hege das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch nach äussersten Kräften und pflichtmässig angelegen seyn lassen, Meine Euch hierin zu erkennen gegebene Idées auf das beste auszuführen und dahin bedacht zu seyn, die Euch anvertrauete Provintz immer mehr und mehr in Aufnahme zu bringen. Wie Ich denn wohl gesonnen bin, wenn es die Umbstände sonsten verstatten, im künftigen Jahre zu den meliorationen wieder 200/m Thlr. herzugeben, damit die gesamte Verbesserungen in dieser Provintz binnen einigen Jahren völlig zum Stande gebracht werden mögen.

Potsdam den 1. Juni 1776.

Friedrich.

---

349. An den Grosskanzler v. Fürst.

Wegen der Verwendungen für die Melioration der adligen Güter in Pommern.

Da nach der Anzeige Meines Geheimen Finantz Ruth v. Brenckenhoff, verschiedene Guts Besitzer in Pommern der im 4. Meliorations-Plan ihnen bewilligten Meliorations Geldern sich entsaget haben, so hat derselbe von diesen solchergestalt vacanten Geldern einen anderweiten Vertheilungs- und Verwendungs-Plan eingereichet, den Ich auch approbiret: Ich lasse Euch demnach die beyde darüber gefertigte Nachweisungen hiebey zusenden, umb Euch Eures Orts darnach zu achten: Wobey Euch denn bekannt mache, wie Meine Intention allerdings ist, dass die Adeligen Güther, wenn sie gleich schon stark verschuldet sind, dennoch, wenn sonsten meliorations mit Nutzen darauf zu machen, auch auf dem Meliorations-Plan mit aufgeführet werden, und sie davon profitiren sollen, indem dadurch, da keine melioration anders, als zu 5 pro Cent revenue angenommen werden, nach Abzug der 2 pro Cent Zinsen, dennoch die übrige 3 pro Cent zu mehrerer Sicherheit der Creditoren verbleiben, mithin die Güther auf solche Weise wie es Meine Absicht, bey den Familien souteniret werden: Hiernach nun habt Ihr das nöthige ohne Anstand zu veranlassen und zu besorgen. Denn Ich thue das alles nur darum, um die von Adel zu helfen; je schlechter nun deren Umstände sind, je besser thue ich, dass Ich ihnen die Güther im Stande bringe: sie haben doch nunmehro dadurch so viel an den Gütern, um den Besitz davon zu behalten. Sodann höre Ich hier viele gravamina gegen die Justitz, auch vieles, das Mir gar nicht gefällt: Die Advocaten hetzen die Creditores auf, die Gelder auf den Adelichen Güthern zu stehen haben; das müsset Ihr sofort abstellen und darunter die nachdrücklichste Verfügung treffen, oder wir werden Unfreunde und Ich werde müssen andere messures nehmen; die Advocaten machen überhaupt viele Streiche und müsset Ihr sie kurtz halten. Ich thue was Ich kann, um die Leute aufrecht zu erhalten, und durch die Streiche der Advocaten wird die Sache contrecarriret und Meine Idées werden vereitelt. Es gereicht Mir solches, wie Ihr von selbst begreifen werdet, zum äussersten Missfallen und will

Ich dergleichen gantz unerlaubte Streiche durchaus abgestellet wissen. Ich gebe Euch demnach hierdurch auf, dass Ihr zu dem Ende fördersamst selbst anhero in die Provintz kommen und darnach sehen sollet, wie das alles hier ist und zugehet: Sodann müsset Ihr unter den Advocaten und bey der Justitz eine bessere Ordnung zu stiften, Euch pflichtmässig angelegen seyn lassen, damit Ich von solchen Streichen nicht weiter was höre.

Stargard den 4. Juni 1776.

Friedrich.

---

350. An den Westpreussischen (Kammer-) Oberpräsidenten v. Domhardt.

Anordnungen zur Hebung der Kultur Westpreussens.

Da Ich finde, dass in der hiesigen Provinz noch sehr vieles zu desideriren, und es noch nicht soweit in Ordnung ist, wie Ich es wohl wünsche, so habe Euch über einige Punkte, die Ich besonders angemerket, Meine Idées und Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben wollen, um darnach die Sachen zu arrangiren, nemlich:

1. Die Leute sind gar zu träge und zu faul, und haben nicht Lust zu arbeiten uud dadurch was zu verdienen, wozu besonders bei dem Festungsbau zu Graudenz viele Gelegenheit ist. Euch ist bereits bekannt, wie viel Geld ich dazu ausgesetzet, und dass ich den Bau gerne beschleunigt wissen will. Es muss daher Anstalt gemachet werden, dass die Leute zu dieser Arbeit sich besser gewöhnen, und mehr mit guten Willen daran gehen. In Schlesien bei dem dasigen Festungsbau kostet es in Ansehung der Arbeiten gar keine Schwierigkeit, und die Leute sind dorten dazu weit williger. Es gereichet solches ja auch den Leuten zu ihrem eignen Besten, indem sie dabei ein Haufen Geld verdienen. Man muss sich daher mehrere Mühe geben, solches den hiesigen Leuten begreiflich zu machen, und ihnen mehr Lust zur Arbeit beizubringen. Da es auch überhaupt hier an Arbeitern, besonders in der Erndte sehr fehlet, und eine Menge Menschen zu der Zeit aus Polen herkommen, und den Verdienst, den sie sich bei der Erndte Arbeit gewonnen mit aus dem Lande nehmen; so muss
2. mit allem Fleiss darauf gedacht werden, Arbeiter aus fremden Landen herein zu ziehen, und solche als Halbbauern oder Büdner auf dem platten Lande anzusetzen, wo noch Platz genug ist. Aus dem Eichsfelde wollen sich ein Haufen Familien gerne in Meinen Landen etabliren, das sind recht gute Leute und kann deshalb an Meinen Etats-Ministre v. Derschau nur geschrieben werden, an den Ich diese Leute gewiesen habe. Es ist sehr nöthig, 2—3000 dergleichen fremde Familien als Häusler oder Büdner hier im Lande zu etabliren, es sei solches in Ost- oder Westpreussen; doch muss vorzüglich bei den Aemtern in Westpreussen der Anfang gemachet und untersuchet werden, was daselbst angesetzet werden kann. Alsdann muss alle Mühe angewandt werden, um fremde Leute herzuziehen, es sei woher es wolle, wann

es nur gute und ordentliche Leute sind. Es wird die Population dadurch vermehret, und es fehlet sodann nicht so sehr an Arbeitern in der Erntezeit, und das Geld wird im Lande verdienet.

3. Ohnerachtet hier so viele Seen sind, so wird die Fischerei doch schlecht betrieben, und die hiesigen Leute scheinen darauf gar nicht zu achten, sondern negligiren solche ganz. Es muss also darauf Bedacht genommen werden, an den Orten, wo die hiesigen Leute die Fischerei nachlässig betreiben, oder gar versäumen, dass man fremde Fischer ansetzet, und selbigen russische Netze verschaffet, die sehr gut sind, damit, wenn fleissiger gefischt wird, die Fische im Lande wohlfeiler werden. Ueberhaupt ist es eine vorzügliche Angelegenheit, die Lebensmittel so wohlfeil als möglich zu machen; denn wo dieses ist, so ist auch das Arbeitslohn um so wohlfeiler, und desto mehr Debit und Absatz haben alle Waaren, indem nach Verhältniss des wohlfeilen Arbeitslohns auch die Preise aller Sachen geringer gestellet werden können. Die Fische, wenn sie häufig sind, kann man auch einpökeln und auch räuchern und auswärts verkaufen, so kommt davor noch Geld ins Land. Nur müssen zu Fischern solche Leute angesetzet werden, welche die Fischerei recht verstehen, und damit ordentlich umzugehen wissen.

4. Wenn fremde Familien etablirt werden, so muss das nicht einzeln mit den hiesigen durcheinander geschehen, sondern es müssen gleich ganze Dörfer und Colonien, mitten unter dem groben und butten Zeuge angelegt werden, die ganz allein wohnen, und ihre Nahrung und Gewerbe vor sich treiben, damit das hiesige Volk um so besser siehet, und gewahr wird, wie jene sich einrichten und wirthschaften. Wenn sie sodann den Nutzen davon sehen, so werden sie nach und nach sich auch schon gewöhnen, den fremden Leuten nachzuahmen und fleissiger und ordentlicher zu werden. Gleich im Anfang ist solches wohl nicht zu erwarten, aber mit der Zeit werden sie wohl klüger werden, und begreifen lernen, was Fleiss und Industrie vor Nutzen und Vortheil schaffet.

5. Ist eine generale und deutliche Vorschrift nöthig, wie sich gemeine Leute auf dem platten Lande bei Krankheiten, besonders bei Kindern, wenn selbe die Pocken kriegen, zu verhalten, was in jedem Fall zu gebrauchen und was als schädlich zu vermeiden. Das Ober-Collegium medicum ist bereits beordert, eine dergleichen deutliche und ganz simple Vorschrift zu entwerfen, die von den gemeinsten Leuten auf dem platten Lande verstanden und begriffen werden kann. Diese Vorschrift soll auch hierher geschickt werden, und muss solche sodann durchgehends bekannt gemacht und von allen Kanzeln abgelesen, überdem auch noch denen einfältigen Leuten durch die Geistlichen auf dem Lande noch eigentlicher erklärt werden.

6. Mit den hiesigen Haiden ist es auch noch nicht in Ordnung. Solche müssen in gehörige Schläge, nach der Art des Holzes eingetheilet werden, und zwar das Eichenholz in Schlägen von 100, und das Kiefernholz in Schlägen von 40 Jahren. Alsdann aber muss kein Baum anders

geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben gegen freie Ueberlassung derselben ausgerodet, gleich wieder besäet, und, damit kein Vieh herein kommet, umgraben und umzäunt werden. Es kann dieses gleich in der Tuchel'schen Haide angefangen und denn damit immer weiter continuirt werden.

7. Es muss auch mehr Ernst und Fleiss darauf gewandt werden, um die Wölfe, derer in vorgedachter Haide noch sehr viele sind, besser zu vertilgen und auszurotten, wozu man vorzüglich der Fangeisen sich bedienen muss, und um den Endzweck darunter desto besser zu erreichen, muss man auf Mittel denken, die unzugängliche Brücher und Lücher, worin sich die Wölfe am mehrsten aufhalten, nach und nach auszutrocknen, das Wasser durch Graben abzuziehen, und die Brücher dergestalt zugänglich zu machen; alsdenn und wenn der Morast ausgetrocknet, können die Brücher vollends urbar gemachet, und wo es faisable, mit Familien besetzet werden.

8. Die Leute müssen auch zu Pflanzung mehrerer Obstbäume aufgemuntert werden, denn das Obst ist eine sehr nützliche Sache, sowohl zur eigenen Nahrung, als auch um Geld damit zu verdienen, wenn solches frisch oder getrocknet auswärts nach Polen oder sonst wohin verkauft wird. In den Gegenden an der Netze ist noch sehr wenig Obst, und muss also dahin gesehen, und die Leute dazu angewöhnet werden, mehrere Obstbäume zu pflanzen und zuzuziehen.

9. In Ansehung der 100,000 Thaler, die Ich künftiges Jahr zu Verbesserung der Aemter und Vorwerksgebäude herzugeben gesonnen, muss in dem deshalb anzufertigenden Verwendungs-Plan auf die allerschlechteste Gebäude, besonders im Culm'schen und an der Netze vorzüglich reflectirt, und dabei die Reparatur zuerst vorgenommen, auf neue Gebäude aber nicht gesehen werden, bevor nicht wegen der Grenze alles regulirt und in gehörige Ordnung gebracht ist. Und wenn

10. künftig Jahr zum Retablissement der Städte wieder Gelder erfolgen, so soll im Plan eine zu Culm zu erbauende evangelische Kirche, die etwa 6,000 Thlr. kosten wird, mit angesetzet werden. Ich werde auch mit der Zeit noch mehr evangelische Kirchen erbauen lassen, als zu Schönlanke, und wo es weiter nöthig und in der Nähe dergleichen nicht befindlich ist. Das kann aber nur nach und nach geschehen; mit einemmale gehet nicht alles an. Hiernechst bringe auch in Erfahrung dass

11. das mehrste Holz, so hier herum gebraucht wird, aus Polen kommt; das ist mir nicht lieb, dass dafür soviel Geld aus dem Lande gehet, und muss solches nicht weiter geschehen, vielmehr darauf Bedacht genommen werden, den Holzbedarf im Lande selbst von den Edelleuten, oder wo es zu haben ist, zu verschaffen. Da sind zum Exempel die Scorzewskas, die haben die Menge Holz auf ihren Gütern und werden es gerne verkaufen. Das Holz kann auch von daher, von der Netze in

die Brahe und Weichsel, sehr leicht geflösset werden. Man muss sich nur darum Mühe geben und Anstalten dazu mit Ordnung und Zusammenhang machen, hiernach den Preis nach den Kosten gehörig berechnen, so wird das Holz wohlfeiler, wie das aus Polen zu stehen kommen. Ueberhaupt ist es ja auch allezeit besser, unsern Edelleuten im Lande das Geld zu gönnen, als solches denen Polen zuzuwenden.

Dieses sind vor der Hand einige Puncte, die Ich gern in Ordnung gebracht wissen will. Ich gebe Euch daher auf, deshalben alle pflichtschuldige Bemühung sowohl für Euch selbst anzuwenden, als auch durch die Kammern dahin anwenden zu lassen, zu welchem Ende Ihr sie von dieser Meiner Willensmeinung hinlänglich au fait setzen und gehörig instruiren müsset, damit sie Meinen Idées, nach ihrer Pflicht und Obliegenheit, zu Hülfe kommen und sich alles Ernstes und Fleisses angelegen sein lassen, die Provinz von Zeit zu Zeit mehr in Aufnahme und Ordnung zu bringen,

Graudenz den 7. Juni 1776.

Friedrich.

351. An den Westpreussischen Oberforstmeister Tecke.

Wegen Schlageintheilung in den westpreussischen Forsten.

Es ist Meine Intention, dass in Ansehung der hiesigen Heiden eine rechte Ordnung getroffen und solche in gehörige Schläge, nach der Arth des Holzes, eingetheilet werden sollen, und zwar das Eichen-Holtz in Schläge von 100 Jahren und das Kiehnen-Holtz in Schläge von 40 Jahren. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, dazu sogleich und ohne Anstand die nöthige Anstalt zu machen und das deshalb Erforderliche zu besorgen: Es muss aber sodann kein anderer Baum geschlagen werden, als in demjenigen Schlage, den die Ordnung trifft, und wenn ein Schlag gantz ausgehauen ist, müssen die Stubben ausgerodet werden, wozu sich Leute genug finden werden, wenn ihnen das Holtz von den Stubben umsonst gegeben wird. Hiernechst muss der ein oder andere ausgehauene Schlag gleich wieder besäet, und kein Vieh herein getrieben, zu dem Ende auch umgraben und umzäunet werden. Ihr habt also dieses alles mit Fleiss und Ordnung zu besorgen und weil Ich Euch auch über die Umstände der hiesigen Forsten selbst sprechen will, Euch zu Mockerau fördersamst einzufinden.

Graudenz den 7. Juni 1776.

Friedrich.

352. An das Forst-Departement.

Eintheilung der Forsten in geregelte Schläge.

Se. Königl. Maj. befehlen Dero Forst-Departement hierdurch in Gnaden, sofort und ohne Zeit Verlust die Veranstaltung zu machen, dass sämtliche Heiden in Schläge vertheilet werden, absonderlich hier herum, die Cöpenicksche, Potsdam'sche, gegen Zinna und gegen Teltow zu, auch die Heyden zwischen hier und Berlin, und überhaupt aller Orten, damit bey dem Holtz-

Schlagen eine gewisse Ordnung beobachtet werde; denn gegenwärtig siehet es in den hiesigen Heyden etwas lüderlich aus. Es muss auch, wenn die gewisse Schläge reguliret sind, kein Baum anders gehauen werden, als in dem Schlage, den die Reihe trifft, und sobald dieser völlig ausgehauen worden, müssen die Stubben ausgerodet, der Schlag wieder besäet und damit kein Vieh herein kommet, umbgraben und umbzäunet und solchergestalt in einem Schlage nach dem andern procediret werden. Das Forst Departement hat demnach solches alles fördersamst und pflichtmässig zu besorgen.

Potsdam den 16. Juni 1776.

Friedrich.

---

353. An den Minister v. Derschau.

Meliorationen in den Marken.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 3. dieses in Ansehung derer in hiesiger Provintz noch zu machenden Verbesserungen, hierdurch zu erkennen geben wollen, dass Ich, wenn Frieden bleibt, zu dem Behufe im künftigen Jahr wieder 200/m Thlr. herzugeben gesonnen, und glaube Ich, dass längst der Sächsischen Grentze an der Nuthe vieles zu melioriren, ingleichen in der Gegend zwischen Rathenow und Brandenburg, auch in der Priegnitz. Ob in der Altmark was zu melioriren, ist Mir nicht so genau bekannt, und weiss Ich das nicht so eigentlich: Allein bey Neustadt Eberswalde und auch in der Gegend, wo der Kupfer-Hammer ist, da giebt es noch viele Moräste, wie Ich so obenhin aus dem Wagen wohl bemerket habe, Ich kann es jedoch nicht so genau sagen, ob und was alda vor Verbesserungen anzubringen sind: Ihr werdet indessen solches wohl näher examiniren: Ueberhaupt wird es gut seyn, wenn Ihr von sämtlichen in der Chur-Mark noch zu machenden Verbesserungen einen Haupt-Aufsatz formiret und zu dem Ende alle die Gegenden, die Ich Euch genannt, und die Euch auch sonsten noch bekannt, wo es Moräste und Brücher giebt, besichtigen lasset, damit man weiss, was für meliorations in jeder Gegend noch anzubringen und zu machen sind.

Potsdam den 4. Juli 1776.

Friedrich.

---

354. An die verwittwete v. Somnitz zu Charbrau bei Lauenburg.

Wegen eines Gesuchs um Unterlassung einer Bruchmelioration.

Es ist Mir zwar Eure Vorstellung vom 3. dieses, in Ansehung der vorseyenden Urbarmachung der dortigen grossen Brüche zugekommen. Es nimmt Mich aber Wunder, wie Ihr deshalben so viele Schwierigkeiten machen könnet, da die Sache an sich von so grossem Nutzen ist, und Ihr selbst mit der Zeit dabey so ansehnlich profitiren werdet. Nach den Landesgesetzen ist ein jeder schuldig, auf seinem terrain die Vorfluth zu verschaffen und da zu Abführung des Wassers aus den Brüchern und Seen ein Canal nothwendig gegraben werden muss, und die Urbarmachung auf keine andere Art möglich ist: so müsset Ihr Euch solches und insoweit der Canal Euer terrain trifft, gleich Euern Nach-

barn gefallen lassen, und wie solcher zum besten anzulegen und zu führen, um den Endzweck zu erreichen, der Beurtheilung der dazu geordneten Commission überlassen. Ueberhaupt habt Ihr Euch nur so lange zu beruhigen bis der Graben im fertigen Stande ist, alsdenn Ihr erst den Nutzen und Vortheil, so Euern Gütern dadurch zuwachsen wird, einsehen werdet.

Potsdam den 16. Juli 1776.

Friedrich.

---

355. An die Pommersche Kammer.

Export von Erbsen und Buchweizen.

Da Se. Königl. Maj. aus dem Bericht vom 13. dieses ersehen, wie die Cammer der pflichtmässigen Meynung ist, dass aus dortiger Provintz in diesem Jahre wohl 800 Wispel Erbsen, und 200 Wispel Buchweizen, ohne desfalls Mangel und Theuerung zu besorgen, exportiret werden könnten, So haben Höchstdieselbe zu resolviren geruhet, die Ausfuhre dieser Quantitäten nachzugeben, und Dero General-Directorium aufgetragen, darauf einen besonderen Erlaubniss-Pass zum Export zu expediren und das darunter weiter nöthige zu besorgen. Se. Königl. Maj. lassen demnach solches der Cammer hierdurch bekannt machen, um sich ihres Orts darnach zu achten, und auch dahin zu sehen, dass dabey kein Missbrauch vorgehet. Was aber die anderen trockenen Speisen, als Linsen und Hirse betrifft, so kann aus denen von der Cammer angezeigten Ursachen und weil davon in Pommern ein mehreres, als zur Consumtion erforderlich, nicht gewonnen worden, die Ausfuhre nicht füglich erlaubt werden.

Potsdam den 18. Juli 1776. Friedrich.

---

356. An den Oberforstmeister v. Schönfeld.

Forstpflege betreffend.

Es ist Mir Euer Bericht vom 6. dieses nebst dem Forstrapport des Euch anvertrauten Districts pro 76 zugekommen, und bin Ich, wenn alles was darin enthalten, so wahr ist, davon in so weit wohl zufrieden. Denn Ich kann nicht alles selbst sehen, und muss Mich also auf Eure pflichtmässige Anzeige verlassen. Ihr müsset indessen unermüdet fortfahren, vor die Besserung Eures Forst Districts zu sorgen, und darauf allen ersinnlichen Fleiss und Attention wenden, auch veranstalten, dass an den Orten, wo der Saamen nicht fort will, oder was ausgegangen, sogleich von neuem gesäet und nachgepflanzet wird.

Potsdam den 9. August 1776.

Friedrich.

---

357. An den Obristlieutenant v. Goltzen.

Massnahmen zur Verbreitung zweckmässiger Feuerlöschordnungen.

Da Ich es, aller Meiner Ordre ohngeachtet, in Schlesien noch nicht dahin bringen können, dass die Feuer-Lösch-Anstalten in den dortigen Städten

auf den Fuss, wie zu Berlin solche sind, eingerichtet werden, und darüber eine Stadt nach der andern abbrennet, — wie denn nur kürzlich Ratibor und Jauer das Unglück gehabt, guten Theils im Feuer drauf zu gehn —, so sehe Mich genöthiget, deshalben andere Messures zu ergreifen und mehr Ernst zu gebrauchen. Ich habe demnach aus besonderem Zutrauen zu Eurem Dienst Eifer Euch hierdurch auftragen wollen, dass Ihr Euch etwa auf 8 Tage nach Berlin begeben und Euch von den dortigen Feuer-Lösch-Anstalten recht gründlich und vollkommen unterrichten sollet. Ich habe auch in der Absicht an Mein General Directorium die Ordre gestellet, dass solches sowohl seines Orts, als auch von Seiten des Policey Directorii Euch von allen Feuer- Ordnungs- und dahin einschlagenden Sachen die genaueste Nachricht geben soll. Und da es hauptsächlich auf die schleunigen Anstalten beym Löschen ankommt, was ein jedes Gewerk dabey zu beobachten, dass die Leute geschwind beysammen sind, dass das Wasser promt und im Ueberfluss zugefahren wird und das alles was nöthig, auf das schleunigste herbeygeschafft und im gantzen eine vernünftige und geschwinde disposition und Veranstaltung getroffen wird, so müsset Ihr Euch von allen und jeden und wie es darunter zu Berlin gehalten wird, auf das gründlichste au fait setzen, und Euch die genaueste Kenntniss verschaffen. Hiernechst ist Meine Intention, dass Ihr bey Gelegenheit, da Ihr auf Eure Güther in's Glatzische gehet, alle Städte in Schlesien bereisen und die Feuer-Lösch-Anstalten, wie Ihr solche zu Berlin erlernet, daselbst introduciren und darunter alles auf den Fuss, wie zu Berlin, reguliren sollet, und müsset Ihr in den Städten, wo Garnison sich befindet, dem Commandeur alles übertragen und soll der allezeit die Direction in der Sache haben. In den Städten hingegen, wo keine Garnison ist, müsset Ihr den vernünftigsten und schicklichsten aus dem Magistrat nehmen, und dem die Direction, Aufsicht und Anordnung bey der Feuer-Ordnung und Lösch-Anstalt auftragen, sonst auch einen jeden auf das deutlichste und gründlichste unterrichten und vorschreiben, wie sie sich bey entstehendem Feuer zu verhalten und wie das Löschen auf den Fuss, wie zu Berlin, auf das geschwindeste und schleunigste zu bewerkstelligen. Ich zweifle gar nicht, Ihr werdet Euch von dieser Commission, Meiner intention gemäss und dergestalt acquittiren, dass davon der beste Effect zu erwarten stehet; wie Ihr denn auf der Hinreise die Städte Hirschberg, Naumburg, Sagan und auch die kleine Städte Bolckenhayn, Schmiedeberg, Landshuth, Freyburg, Goldberg, Gottsberg pp. und auf der Retour die kleinen Städte im platten Lande, wo keine Garnisons sind, bereisen, und dorten alles in gehörige Ordnung bringen könnet.

Potsdam den 11. August 1776.

Friedrich.

---

358. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Winckel.

Meliorationen zwischen Ziesar und Rathenow.

Es ist bereits seit 3 Monat, dass Ich Euch aufgetragen, zwischen Ziesar und Rathenow die Brücher und Lücher nachzusehen, was dort vor Verbesserungen vorzunehmen, und an Wiesen urbar zu machen, wieviel Kühe in den

Gegenden dadurch mehr gehalten werden können, und was für Kosten zu dieser Melioration erforderlich sind: Ich habe aber darüber noch nicht das mindeste von Euch gesehen, und Euch daher hierdurch daran erinnern, und zugleich aufgeben wollen, nunmehr ohne Umstand zur Sache zu thun, und einen ordentlichen Plan zu fertigen, was in der gedachten Gegend zu verbessern ist, wie viel Morgen an Wiesen und Lande urbar und trocken zu machen, und wie viel Kühe darauf mehr zu halten, auch wie hoch die Kosten davon sich belaufen; und will Ich hierüber Euren ausführlichen Bericht nach Meiner retour aus Schlesien ohnfehlbar erwarten.

Potsdam den 13. August 1776.

Friedrich.

359. An den Kammer-Director Michaelis.

Nutzbarmachung der Meliorationen bei Fahrland und Marquardt durch Viehzucht.

Es ist Mir lieb, aus Eurem Bericht vom 3. dieses zu ersehen, dass es mit den Anstalten wegen Verbesserung der Gegenden bey Fahrland und Marquard so gut von statten gehet, und müsset Ihr Euch dessen ferneren guten Fortgang alles Fleisses angelegen seyn lassen, und dahin bedacht seyn, die gantze Sache sobald als möglich zum Stande zu bringen: Hiernechst aber und wenn alles fertig, ist es auch nothwendig, darnach zu sehen, und darüber mit Ernst zu halten, dass die Interessenten, die dabey profitiren, die angesetzte Anzahl Kühe würklich sich anschaffen, und zuziehen, damit das Geld nicht vergebens angewannt ist, sondern von der ansehnlichen Verbesserung auch ein rechter Nutzen gezogen wird. Denn wohin soll sonst das viele Wiesenland, das dadurch urbar gemacht wird, wenn die Leute nicht mehr Vieh darauf halten wollen. Ihr müsset also zugleich mit der Cammer darauf alle attention nehmen; Und da Ich vielleicht resolviren möchte, im künftigen Jahr denen ärmsten Unterthanen einen Theil der Kühe zu schenken, so will Ich zu seiner Zeit einen Ueberschlag erwarten, wie viel Geld dazu nöthig ist.

Potsdam den 5. September 1776.

Friedrich.

360. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Ersatz von Einbussen bei Grenzregulirungen durch Meliorationen.

Da Ich bey der neuen Grenzregulirung (von Westpreussen) an Meinen Revenues verliere, so ist es nothwendig, darauf attention zu nehmen, welcher Gestalt der Ausfall einigermassen zu ersetzen. Die Mittel dazu sind erstlich Vorschläge zu ansehnlichen Meliorationen, wodurch etwa an 20/m an den revenues zu gewinnen, und zweytens, dem Pohlnischen Zeuge ihre Güter abkaufen und dann darauf Verbesserungen zu machen. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, diese Sache pflichtmässig in Erwägung zu ziehen und alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden, wie Meine Intention zum besten zu erreichen, und mit allem Fleiss darauf zu raffiniren, wo etwa dergleichen Verbesserungen im Lande zu machen, die so an 20/m jährlich einbringen, und

Mir darüber, nebst Beyfügung eines gründlich durchdachten Plans, Euren umständlichen Bericht zu erstatten. Ich werde sodann sehen, ob Ich auf's Frühjahr die dazu erforderlichen Kosten hergeben kann. Wie denn auch, wenn Güter vortheilhaft anzukaufen sind, Ich das dazu nöthige Geld ebenfalls auf künftiges Frühjahr herbeizuschaffen suchen werde. Ich will daher Eure pflichtmässige Vorschläge deshalb baldmöglichst erwarten.

Potsdam den 13. September 1776.

Friedrich.

361. An den Landjägermeister v Lüderitz.

Mahnung zu besserer Pflege der forstlichen Anpflanzungen.

Es ist Mir zwar Euer Bericht vom 3. dieses über die von Euch geschehene Besichtigung der Churmärkischen Forsten, und wie Ihr die Besamungen und Anpflantzungen befunden, zugekommen: Ich muss Euch aber sagen, dass die vielen Tabellen die Sache nicht ausmachen. Ich weiss es schon, wie die Forstbediente es machen: An die Wege, wo sie wissen, dass Ich durchpassire, da geben sie sich etwas Mühe und findet man wohl etliche 100 Schritt etwas von Bäumen, dahinten dagegen ist alles leer und kahl und wird nichts gethan. Das gefällt Mir gar nicht, das ist nur so was vor die Augen gemacht. Ihr müsset Euch also die Anpflantzung mehr angelegen seyn lassen und schärfer darüber halten, dass solche nicht blos an den Wegen, sondern durch und durch mit dem gehörigen Fleiss geschiehet. Die Wälder sind ja beynahe ganz ausgegangen; besonders bei Potsdam und Cöpenick bis nach Fürstenwalde zu, da ist es am allernothwendigsten, dass die Besamung und Anpflantzung recht ernstlich vorgenommen wird, damit die Forsten in einen bessern Zustand kommen. Ihr habt demnach darauf pflichtmässigen Bedacht zu nehmen und die Forstbedienten mit Nachdruck zu besserer Beobachtung ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Potsdam den 4. Oktober 1776. Friedrich.

362. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten v. Logau.

Fischzucht betreffend.

Ich lasse eine Art Fische, Sterlets genannt, aus Russland nach Stettin kommen, in der Absicht, dass sie sich vermehren sollen. Solche sind bisher in dem Goerland-See in Pommern ausgesetzt worden. Wenn aber von ihrer Vermehrung sich noch keine Spur gefunden, so will Ich damit noch einen andern Versuch machen und diese Fische zwischen Cüstrin und Freyenwalde aussetzen lassen, um zu sehen, ob es da reussirt, indem die Sterlets in dem Oderwasser sich besser halten sollen. Ich trage Euch daher auf, dieses zu besorgen und mit Meinem Präsident v. Schöning zu Stettin sich darunter zu concertiren, hiernächst auch darauf Acht haben zu lassen, wie die Fische sich halten und ob sie sich vermehren; worüber Ich dann Euren Bericht erwarten will.

Potsdam den 5. Oktober 1776. Friedrich.

363. An den Kaufmann Splittgerber in Berlin.

Getreideverkehr und Getreidepreise.

Se. Königl. Maj. lassen den Kaufmann Splittgerber auf dessen Bericht vom 14. dieses, von Beschaffenheit der jetzigen Getreidepreise in Holland, hierdurch zu erkennen geben, wie das in soweit wohl gut ist. Höchstdieselben sind aber noch nicht intentioniret, gegenwärtig schon zu verkaufen und sind die Vorräthe auch noch nicht so gross beysammen, sondern die Intention gehet nur dahin, nur vorläufige Nachricht zu haben, wie die Kornpreise von Zeit zu Zeit stehen, und da auch besonders die Engelländer genöthigt sind, sehr vieles Getreyde nach Indien zu schicken, so müssen sie zu diesem Behuf ein Hauffen fremdes Getreyde kauffen. Es wird also künftig Jahr der Kornhandel dahin sehr gut werden und der Preis dadurch nothwendig sehr in die Höhe steigen. Der Splittgerber hat also damit fortzufahren, fleissig Erkundigung von den Kornpreisen einzuziehen und von deren Beschaffenheit von Zeit zu Zeit zu berichten.

Potsdam den 15. Oktober 1776. Friedrich.

---

364. An den Geheimen Commerzien-Rath Reichel in Warschau.

Wegen Getreideankaufs in Polen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Geheimen Commerzien-Rath Reichel auf dessen Bericht vom 9. dieses wegen des Getreideankaufs in Pohlen hierdurch zu erkennen geben, dass die Preise ganz sicher noch fallen werden, und zu 12 bis 13 Gr. der Scheffel Roggen herunter gehen müssen; denn schon an einigen Orten in Preussen kostet der Scheffel gegenwärtig nur 14 Gr.; mithin muss ja der Preis in Pohlen viel geringer seyn. Es kommt also vornehmlich darauf an, dass der Reichel dahin sich bemühet, recht wohlfeil zu kaufen, denn sonst ist kein Profit dabey. Hiernechst will Ich wohl einige Vorschüsse accordiren, die Summen müssen aber nicht gross und die Empfänger gute und zuverlässige Leute seyn, indem in Pohlen keine ordentliche Justiz ist, und wenn die Leute hernach ihr Wort nicht erfüllen und das Korn (nicht) abliefern, so ist der Vorschuss so gut wie verlohren. Der Reichel hat also hierbey alle Vorsicht anzuwenden, auch anzuzeigen, wie viel an Vorschuss er nöthig zu haben vermeinet, denn wenn Se. Königl. Maj. die Summe nicht wissen, so kann deshalb auch nichts resolviret werden. Uebrigens wird auch noch sein Bericht erwartet, wie viel Getreyde an Korn und Weitzen er in Pohlen wohl zusammen zu kauffen gedenket.

Potsdam den 16. Oktober 1776.

Friedrich.

---

365. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Meliorationen in Pommern; Ueberweisung von Vieh an bedürftige Unterthanen.

Es sind Mir Eure beyden Berichte vom 28. dieses von Euren unter Händen habenden Meliorations-Geschäften in Pommern zugekommen und gereichet

es Mir zu besonderer Zufriedenheit, dass es so gut damit von Statten geht und alles so gut reussiret. Es ist hiernächst allerdings eine sehr nöthige Sache, dass die Communen gehörig auseinandergesetzet werden, um allen Streit zu verhindern. Ihr werdet Euch deshalben fernerhin alle Mühe geben, um auch damit zu Stande zu kommen. Damit Ich auch Meine Intention wegen Vermehrung des Rindviehstandes um so besser erreichen möge, bin Ich gesonnen, wenn die Wiesen, so aus den Brüchern gemacht werden, so weit trocken sind dass die Unterthanen solche gebrauchen und Vieh darauf halten können, denen armen Leuten, die solches selbst anzuschaffen nicht vermögen, darunter zu Hülfe zu kommen und selbigen den dritten Theil des sodann mehr zu haltenden Viehes zu schenken. Ihr könnet demnach im Voraus einen Überschlag machen, wie viel Geld dazu erfordert werden wird. Was hiernächst Eure eingereichte Nachweisung von denen pro 1777 in Pommern zu machenden Verbesserungen anlanget, so finde Ich solche vor der Hand insoweit gut. In Ansehung der Widerspenstigkeit des Magistrats zu Pyritz hingegen, muss Ich Euch zu erkennen geben, dass solcher bald in Ordnung zu bringen seyn wird. Es darf nur Einer davon weggeschafft und Einer zum regierenden Bürgermeister gemacht werden, dass er die übrigen scharf in Ordnung hält. Denn um eines Menschen willen kann das Wohl der Provintz nicht leiden. Man muss aber auch nicht alle Leute unterdrücken, das ist wieder zu viel. Ihr könnet Euch also mit der Pommerschen Kammer zusammen thun, um gedachten Magistrat zur Raison zu bringen.

Potsdam den 2. November 1776.

Friedrich.

366. An das General-Direktorium.

Veranstaltungen für den Anbau von Farbepflanzen.

Se. Königl. Maj. halten die Beförderung des Ackerbaues und der Viehzucht im Lande allezeit vor die vornehmste Sache, gehet es aber, daneben auch die Farbekräuter zu bauen, so ist das so übel nicht, besonders das Waydkraut, woraus der Indigo verfertiget wird und wofür jährlich so viel Geld aus dem Lande gehet. Höchstdieselben haben Dero Generaldirectorio dahero hierdurch aufgeben wollen, auf die Pflantzung und den Bau der Farbekräuter ebenfalls Bedacht zu nehmen und dazu schickliche Gegenden auszusuchen. Vielleicht finden sich dergleichen Örter in der Neumark und auch gegen die Elbe zu, die zum Bau der Farbekräuter zu gebrauchen sind. Nur muss das nicht zu häufig geschehen und nicht zu viel Land dazu genommen werden, weil sonst dadurch der Ackerbau leiden und weniger Getreyde gewonnen werden würde. Denn, wie gesagt, der Ackerbau und die Viehzucht verdienen immer die höchste Attention, jenes ist nur eine Nebensache, welche, wenn sie ohne Nachtheil des Kornbaues im Lande mit befördert werden kann, alsdann auch gut ist. Das Generaldirectorium hat also solche Flecke zu Farbekräutern auszusuchen, die dazu füglich entbehret werden können, und demnächst von der hierunter getroffenen Verfügung zu berichten.

Potsdam den 6. November 1776. Friedrich.

367. An den Minister v. Derschau.

Ansetzung von holländischen Familien zur Pflege des Molkereiwesens.

Die Mir mit Eurem Bericht vom 20. dieses zugekommene Nachrichten, von dem Fortgang Eures diesjährigen Meliorations-Geschäfts, sind sehr gut, und bin Ich davon umb so mehr zufrieden, da Wir durch diese Verbesserung, und mit dem was Ich hier herum machen lassen, das Jahr so viel gewinnen, dass 5/m Stück Kühe mehr gehalten werden können. Bey dieser ansehnlichen Vermehrung des Vieh-Standes, und da solchergestalt hier so sehr viele Kuhmelkereyen mehr werden, habe Euch hierdurch fragen wollen, ob es nicht gut und rathsam, dass an den Orthen, wo grosse Verbesserungen geschehen, und das mehreste Vieh ist, ein paar holländische Familien, wie bey Meinem Bruder des Printz Ferdinand Liebden es gemacht ist, angesetzet werden, dass sie mit arbeiten, und den Leuten das Butter machen recht lernen. Ich will alsdann solche Familien, mit ihren Kindern und Gesinde, auf Meine Kosten aus Holland kommen lassen. Selbige müssen aber, wie gesagt, nur an solche Oerter, wo grosse Gegenden verbessert werden, und der Viehstand recht ansehnlich verstärket wird, denn wo nur ein paar hundert Stück sind, da ist es eben nicht nöthig. Es könnte zum Exempel hier bey Fahrland etwa eine Familie sein, ferner zwischen hier und Brandenburg so in der Mitte, wo die grösste melioration gemacht wird, eine Familie, und auch so am Rhin, und an der Dosse eine Familie. Ihr habt also diese Sache in nähere und genaue Erwägung zu ziehen, ob Meine Idée, mit den holländischen Familien, nicht gut, und von grossen Nutzen seyn wird, und Mir sodann darüber Euren Bericht zu erstatten.

Potsdam den 22. November 1776.

Friedrich.

---

368. An Denselben.

Meliorationen in der Kurmark; Vermehrung des Viehstandes; Abgabe von Kühen an bedürftige Unterthanen; Einleitungen zur Melioration des Drömlings.

Es ist Mir sehr lieb, aus Eurem Bericht vom 15. dieses und den beigefügten Plans von denen im künftigen Jahre in der Churmarck zu machenden Verbesserungen zu ersehen, dass die dazu destinirte 200/m Rthlr., die ich Euch gegen das Frühjahr bezahlen lassen werde, so sehr gut und mit solchem grossen Nutzen angebracht werden. Solchergestalt muss die Provintz wohl endlich gut werden und in Aufnahme kommen. Indessen möchte Ich wohl wissen, ob und was vor das Jahr 1778/79 noch zu machen übrig ist und will darüber Eure Anzeige erwarten. Hiernächst gehet meine Intention auch dahin, denen armen Leuten einen Theil der künftig mehr zu haltenden Kühe zu schenken, damit die Vermehrung des Kuhstandes, sobald die Wiesen trocken sind, den Anfang nehmen kann; denn wenn die Leute solche sich selbst kaufen sollen, wird es lange dauern und auch wohl gar nicht geschehen und das viele Geld, so auf die Urbarmachung der Brüche verwendet worden, wäre vergebens und weggeworfen. Ihr habt darnach einen Ueberschlag zu machen,

wie viele Kühe wohl zum Anfang und an welche Leute zu geben, dass sie davon die übrigen sich nach und nach zuziehen können; auch wie viel Geld zum Ankauf nöthig ist. — Uebrigens so befindet sich in der Altmark der sogenannte Drömling, wo noch eine sehr ansehnliche Verbesserung zu machen stehet, die aber deshalben etwas schwer zu machen ist, weil das Lüneburgsche und Braunschweigische daran zugleich mit Antheil nehmen muss. Da aber gleichwohl diese Sache einen allgemeinen Nutzen bringen würde, so habt Ihr mahl zu versuchen und mit meinen Ministern von den auswärtigen Sachen zu sprechen, dass sie die Fremden sondiren, ob ihre Höfe an einer so nützlichen Verbesserung, wie die Urbarmachung des Drömlings ist, wohl mit Theil nehmen und zu den Kosten pro rata mit beitragen möchten. Und könnet Ihr auch darauf denken, von dieser Austrocknung der Brücher einen Ueberschlag machen zu lassen, um daraus zu beurtheilen, worin die Verbesserung eigentlich bestehen und was alles kosten soll, auch was sie vor Nutzen bringen wird, wenn viele neue Familien angesetzet, auch wenn viele Kühe mehr gehalten werden können: Damit die gantze Sache sich besser übersehen lässet. Ihr werdet also dieses besorgen und zu seiner Zeit Mir darüber Euren Bericht erstatten.

Berlin den 16. December 1776.

Friedrich.

---

369. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Meliorationen auf den Domainen in Pommern; Urbarmachungen von Brüchen; Anordnungen für den Butterverkauf nach Berlin.

Es ist Mir mit Eurem Bericht vom 21. dieses der Plan von denen im Jahre 1777 in Pommern zu machenden Meliorationen, und welchergestalt die vor das Jahr ausgesetzte 200/m Thlr. nützlich zu verwenden, zugekommen, welchen Ich denn in soweit genehmige und das Geld zu seiner Zeit anweisen werde. Wenn ich aber gesonnen bin, das Jahr annoch 100/m Thlr. zu Meliorationen bey Meinen Aemtern in Pommern herzugeben, So trage Euch hiedurch auf, diese Sache in genaue Ueberlegung zu nehmen, in welcher Art und bey welchen Aemtern, es sey in Vor- oder Hinter-Pommern, diese 100/m Thlr. zum vortheilhaftesten und nützlichsten anzulegen, dass sie die von Euch versicherte 10 pro Cent an Revenues einbringen können. Ihr habt also darüber fördersamst einen ordentlichen Plan zu entwerfen, und so bald es nur seyn kann, an Mich einzusenden, zugleich auch darauf zu denken, um in Zeiten die erforderlichen Arbeitsleute bey der Hand zu haben, damit die andere Rafraichissements-Arbeiten in Pommern darunter nicht leiden, sondern mit gleicher Force fortgesetzt werden können. Uebrigens ist es Mir sehr lieb, aus Eurem eingereichten Promemoria zu ersehen, dass, nach dem gemachten Ueberschlage, durch die rafraichirung der Schmolsin'schen und Cammin'schen Brücher eine so grosse Anzahl Kuh-Vieh mehr gehalten werden kann. Damit aber auch Meine Haupt-idée mit erreichet, und viel Butter von daher nach Berlin geschafft werde, so müsst Ihr ja darnach sehen, dass sobald die Wiesen trocken und die Leute die mehrere Butter gewinnen, das Butter Commerce nach Berlin sogleich in Gang gebracht werde, und wenn das erste Jahr auch etwa

nur mit 300 Centnern der Anfang gemacht wird. Die Leute können ja zusammen ein Schiff nehmen, und darauf die Butter nach Berlin hinbringen, so werden die Transport-Kosten nur wenig betragen. Ihr müsset den Leuten das nur recht bedeuten, sie zu rechte weisen, wie sie es machen sollen, und ihnen den grossen Nutzen zeigen, der ihnen dadurch zuwächst, wenn sie sich Mühe geben, viele Butter zu gewinnen, und solche in Kähnen nach Berlin bringen, und daselbst verkaufen. Ich habe auch bereits dem dasigen Polizei-Directorio befohlen, dahin zu sehen, dass diesen Leuten, wie auch denen aus dem Warthe- und Netze-Bruch, wenn sie ihre Butter nach Berlin bringen, von denen Butterhändlern keine Hindernisse im Weg gelegt werden, indem selbigen frey stehen und erlaubt seyn soll, die Butter wie und an wen sie wollen, auf den öffentlichen Märkten und auch sonst überall zu verkaufen. Schlüsslich mache Euch auch bekannt, dass Ich Euch das im Schmolsin'schen Bruche befindliche neue Etablissement der 1600 Morgen, so zum 3. Meliorations Plan gehöret, wohl gebetenermassen erblich überlassen will, unter der Bedingung, dass Ihr die Zinsen à 2 pro Cent zu den Wittwen-pensions davon entrichtet, auch alle die zur Verbesserung gereichende Sachen darauf auf Eure Kosten introduciret, damit die benachbarten Leute es von Euch sehen und lernen, und es desto eher nachmachen. Ich habe das dieserwegen nöthige zu besorgen Meinen General Directorio auch bereits aufgegeben.

Potsdam den 22. December 1776.

Friedrich.

---

370. An das General-Direktorium.

Gegen Ueberproduktion im Tabaksbau.

Da Se. Königl. Maj. gewahr werden, dass die Landleute in den Provintzien eine Zeit her sich gar zu stark auf den Tabak legen und eine grosse Quantität Tabak mehr gewinnen, als consumirt und gebrauchet werden kann, daraus denn entstehet, das von einem Jahr ins andre eine enorme Menge Land-Blätter übrig bleiben, worin ein grosses Capital sticht, das solchergestalt müssig ist, und überdem der Tabak durch die Länge der Zeit nur verfaulet und verdirbt —, so geht Allerhöchsderselben Willensmeinung dahin, dass in den Provintzien in Zukunft nicht mehr an Tabak gebaut werden soll, als zur Fabrikation des Tabaksbedarfs erforderlich ist, dagegen das übrige Land, so bishero zum Ueberfluss dazu genommen und ohnehin ein so guter Boden ist, der wohl Weitzen tragen kann, mit Korn besäet werden soll, welches die Unterthanen eher und besser ins Geld setzen können; so befehlen Se. Königl. Maj. dero General-Directorio hierdurch in Gnaden, von allen Provintzien wo Tabak gebauet wird, eine accurate Nachweisung anfertigen zu lassen und einzureichen, wie viel Tabak in einer jeden Provintz in einem guten, mittleren und schlechten Jahre zeithero erbauet worden. Zugleich erfolget hierbey eine Designation, wie viel Land-Blätter-Tabak zur Fabrikation der Tabaks-Consumtion in jeder Provintz wie auch zum auswärtigen Debit erfordert wird: Wornach das General-Directorium hiernächst einen ordentlichen Ueberschlag machen und solche Vorkehrungen treffen muss, dass die Unterthanen den Ta-

baksbau nicht weiter treiben, als zur Fabrikation nöthig ist und dass sie dagegen das überflüssige Feld mit Korn besäen, welches für das Land von weit grösserem Nutzen ist, als dass der überflüssige Tabak unnütz daliegt und verdirbt. Das General-Directorium hat sich hiernach zu achten und zur Erreichung der allerhöchsten Willensmeinung alles hierunter erforderliche zu verfügen und zu besorgen.

Berlin den 23. December 1776.

Friedrich.

---

371. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Zuwachs der Bevölkerung in Pommern.

Es ist Mir lieb, aus Eurem Bericht vom 26. dieses von dem Stand der Bevölkerung in Vor- und Hinter-Pommern pro 1776 zu ersehen, dass es mit der peuplirung dorten nun anfängt recht gut zu gehen, und sind nun schon 406/m Menschen in Pommern; wenn das so continuiret, und alle Jahre 2 bis 3000 Menschen dorten angesetzt, und jährlich 3 bis 4000 mehr geboren werden, wie gestorben sind, so können wir in 5 Jahren die Summe haben. Hoffentlich ist doch das Lauenburg'sche und Bütow'sche unter dieser Eurer Balance mit begriffen, wo nicht, so muss das noch zugesetzt werden, denn es sollen diese Districte nicht weiter, wie bisher geschehen, besonders angesehen und genommen, sondern mit der Provintz Pommern allezeit combinirt und für eins gerechnet werden.

Potsdam den 27. December 1776.

Friedrich.

---

372. An den Geheimen Finanzrath Michaelis.

Meliorationen in der Kurmark.

Ich habe von denen an der Havel zwischen Glindow, Pleissow und Brandenburg noch zu machenden Meliorationen die hiebey erfolgende Plans und Anschläge anfertigen lassen. Besage derselben ist nun wohl diese Verbesserung in Ansehung des vielen Landes, was dadurch trocken und nutzbar gemacht wird, wie auch wegen der neu anzusetzenden Familien und des mehr zu haltenden Rind-Viehes, ziemlich ansehnlich, hingegen aber sind auch die Kosten etwas sehr hoch. Ich habe Euch demnach hierdurch aufgeben wollen, diese Plans und Anschläge zuvor annoch mit aller attention durch zu gehen und solche auf das genaueste zu examiniren, ob alles darin angesetzte sich auch wirklich und in der That so verhält, auch hiernächst die Kosten-Anschläge mit aller Oeconomie näher zu beurtheilen, alsdann sich finden wird, dass hin und wieder ein vieles menagiret werden kann. Und wenn Ich hiernächst resolvire, diese rafraichissements vornehmen zu lassen, so bin gesonnen, in dem ersten Jahre die Hälfte machen zu lassen. Ihr habt also Eure attention darauf mit zu richten, wo mit der Arbeit zum ersten anzufangen, und was im ersten Jahre nothwendig gemacht werden muss, damit solches auch von einem wesentlichen Nutzen und von Bestande sey und im zweyten

Jahre nicht von neuem gemacht werden dürfe. Wenn Ihr alle diese Sachen mit gehöriger Circumspection examiniret und alle dabey vorkommende Umbstände wohl überleget habt, so will Ich hiernechst Euren pflichtmässigen Bericht nebst einem rectificirten Plan, und zwar von jeder halbscheid besonders, erwarten.

Potsdam den 30. December 1776.

Friedrich.

373. An den Minister v. Derschau.

Schenkung von Kühen an bedürftige Unterthanen.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 29. dieses, wegen der denen Unterthanen zu schenkenden Kühe, hiedurch zur Antwort ertheilen wollen, wie Ich daran so vor Trinitatis nicht denke, also hat es bis dahin immer Zeit, um eine ordentliche Nachweisung zu formiren, an welche Leute diese Kühe eigentlich zu geben seyn werden. Nur muss Euch dabey zugleich sagen, wenn die Kühe durch die Departements-Räthe angekauft, oder durch Lieferanten den Leuten geliefert werden, die Empfängers niemahlen so davon zufrieden sind, als wenn sie sich solche selbst ankaufen. Das letztere halte Ich auch überhaupt vor viel besser, denn der Bauer, der eine Kuh bekommen soll, wird sich schon bemühen, sich ein gutes Stück anzuschaffen, das der Weide und des Futters bey ihm gewohnt ist, weil das sein eigener Nutzen erfordert; lässet man dagegen das Vieh im Gantzen ankaufen, so wird solches aus verschiedenen Gegenden, wie es nur zu bekommen ist, zusammen getrieben, und wenn es denn an Ort und Stelle hingebracht und vertheilet wird, so ist es mehrentheils des dasigen Futters nicht gewohnt, schafft also wenig oder gar keinen Nutzen und die Absicht wird nun schlecht erreichet: Daher Meine Intention denn dahin gehet, dass durchgehends, wo Ich denen Unterthanen einiges Vieh schenke, sie sich solches allezeit selbst aussuchen und ankaufen, und das dazu ausgesetzte Geld erhalten sollen, das bis dahin bey den Beamten, oder sonst niedergelegt werden kann, wo es den Leuten sodann ausgezahlet werden kann: Diese werden mit solchen Kühen, die sie sich selbst angekaufet, immer mehr zufrieden seyn und der Endzweck wird auch besser erreichet. Ihr habt also solchergehalt Eure Nachweisung von dem zu schenkenden Vieh einzurichten, und auf Trinitatis zu erinnern: Uebrigens begreife Ich wohl, wenn wir die Sachen der rafraichissements so gut machen, wie wir nur können, das doch 4 bis 5 Jahre dazu gehören, ehe alles recht nutzbar werden kann.

Potsdam den 30. December 1776.

Friedrich.

374. An die Ostpreussische Kammer zu Königsberg.

Verbesserungen auf den ostpreussichen Domainenämtern[1]).

Da Sr. Königl. Maj. Höchste Willensmeynung ist, dass bey denen Domainen-Ämtern in dortiger Provintz alle nur möglichen Verbesserungen, wo

1) Aehnliche Ordres auch an andre Kammern.

es thunlich, gemacht werden sollen; welches auch dorten hin und wieder gar füglich angehet, indem sich im Lande herum sehr grosse und ansehnliche Brücher und Lücher befinden, die trocken gemacht und sodann darauf theils Vorwerker angeleget, theils Familien darauf angesetzt werden können; als denn auch der Vieh Stand an Kühen und Schaafen vergrössert und durch den mehrern Dünger auch die Aecker zum bessern Ertrag gebracht werden können —, So befehlen Sr. Königl. Maj. Dero ostpreussischen Cammer hierdurch in Gnaden, dieserwegen die genaueste und gründlichste Untersuchung ohne Zeit Verlust anzustellen, wo und bei welchen Aemtern dergleichen nützliche Verbesserungen anzubringen und worin solche bestehen. Hiernechst müssen gantz accurate und solide Ueberschläge angefertiget werden, wieviel dazu Geld erfordert wird, um die sich vorfindende Meliorationes zur perfection zu bringen und wie viel pro Cent der Nutzen davon wohl betragen kann. Die Cammer muss demnach ihrer Pflicht gemäss alle attention darauf wenden, wie Sr. Königl. Maj. allerhöchsten Intention gemäss die nützlichsten und vortheilhaftesten Verbesserungen, es mögen solche bestehen, worin sie wollen, bey den dortigen Aemtern anzubringen, und sodann darüber, und auch, auf wie hoch der Nutzen davon zu rechnen, ausführlich zu berichten.

Potsdam den 3. Januar 1777.

Friedrich.

---

375. An den Minister v. Derschau.

Massnahmen zu besserer Pflege des Seidenbaues.

Da der Seidenbau im Lande bisher noch sehr vernachlässiget, und bei weitem noch nicht so betrieben wird, wie es seyn soll, indem es an Maulbeerbäumen keineswegs fehlet, aber nur nicht Würmer genug ausgeleget werden, und an vielen Orten, wo Bäume genug vorhanden sind, Niemand daran denkt, solche zum Seiden-Bau zu nutzen; So habe ich Euch hierdurch aufgeben wollen, darüber ein bischen nachsehen zu lassen und die Sache in mehrere Ordnung zu bringen, auch die Leute auf dem platten Lande und die Edelleute zu animiren und zu persuadiren, dass sie, wenn sie Bäume haben, sich besser auf den Seidenbau befleissigen und mehr Würmer auslegen, in welcher Absicht sie gehörig unterrichtet, und angewiesen werden müssen, wie sich bey dem Auslegen der Würmer und deren Fütterung zu verhalten. Die Leute gebrauchen ja dazu nur eine kurze Zeit von etwa 6 und 8 Wochen, und ist eine geringe Arbeit und können gleichwohl dabey viel gewinnen. Und da auch alle Beamten in der Churmark schuldig sind, Maulbeerbäume zu pflantzen, dergleichen auch auf allen Ämtern sich schon befinden, so soll von nun an ein jeder Beamter verbunden seyn, und solches mit in den Pacht-Contracten inseriret werden, dass sie nach Verhältniss der vorhandenen Bäume alljährlich eine gewisse Quantität Seide erbauen müssen; sowie auch die Räthe der Cammer, wenn sie ihre Departements bereisen, darnach sehen, und überhaupt untersuchen sollen, wo und an welchen Orten Maulbeerbäume vorhanden, und entweder nicht genug oder noch gar keine Würmer ausgeleget worden. Hiervon sollen sie sodann eine Designation anfertigen, und an die Cammer ein-

reichen, die hiernechst besorgen und veranstalten muss, dass der Seidenbau besser betrieben wird. Ihr habt Euch also darnach zu achten.

Berlin den 9. Januar 1777.

Friedrich.

---

376. An den Minister v. Görne.

Hebung der Gewerbthätigkeit.

Da noch sehr viele Sachen sind, wofür das Geld aus dem Lande gehet, und die gleichwohl hier im Lande eben so gut angefertiget und gemacht werden können, so habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, dass Ihr Euch die Verbesserung und Vermehrung der Einländischen Manufacturen hauptsächlich angelegen seyn lassen, und beständig darauf raffiniren sollet, wo hin und wieder, besonders in kleinen Städten, die sich dazu schicken, neue Manufacturen von solchen Sachen angelegt werden, die alhier entweder noch gar nicht, oder doch nicht in hinlänglicher Quantität angefertiget werden, damit das Geld davon nicht fernerhin ausserhalb Landes gehet, sondern im Lande selbst verdienet werden kann: Denn da ist zum Exempel das Holländische Papier, ingleichen auch das Royal und andere Sorten gross Papier, wofür jährlich eine grosse Summe Geldes aus dem Lande gehet, das kann ja hier ebenfalls auch gemacht werden, denn was in Holland angehet, muss sich hier eben so gut thun lassen, es fehlt nur daran, dass es die hiesigen Leute nicht recht verstehen; und dann sind auch zwey Haupt-Fehler, der erstere bestehet darin, dass die feinen Lumpen nicht recht ausgesuchet und gehörig sortiret werden und zweytens ist hier sowohl in den Städten als auf dem Lande der üble Gebrauch, dass die Mägde aus den Lumpen Zunder machen, und das lässt sich doch durch kein Edict verbieten, aber mit der Zeit kann das dadurch abgeholfen werden, wenn die Leute, die die Lumpen einsammeln und aufkaufen, mit Schwämmen versehen sind, die sie gegen die Lumpen vertauschen; und dabey ist auch noch Profit, denn die Lumpen werden doch noch immer theurer bezahlt, als sie vor den Schwamm geben dürften. Es kömmt nur darauf an, dass die Leute dazu gewöhnt werden. Ich habe indessen meinem Gesandten in Haag aufgetragen, sich alle Mühe zu geben, einen tüchtigen und recht geschickten Menschen in Holland baldmöglichst zu engagiren, und solchen sodann auf Meine Kosten hier im Lande her zu schicken; sobald als dieser hier ankommt, so soll er die besten Papier Mühlen hier im Lande besehen und untersuchen, worin der eigentliche Fehler sticht, und wie solchen abzuhelfen; er muss hiernechst die Leute recht deutlich unterrichten und sie anweisen, wie sie die feinen Lumpen besser sortiren und sodann das Papier auf holländische Art machen sollen, und dadurch zweifle Ich nicht, den Endzweck zu erreichen, dass das feine holländische Papier, sowie auch alle andern Sorten von Royal und grosse Papiere mit der Zeit hier im Lande eben so gut wie in Holland gemachet werden, und dass das Geld dafür im Lande bleiben kann. Vor Englisch und Sohl Leder gehet auch noch viel Geld ausser Lande und müsst Ihr darauf denken, wie noch mehrere dergleichen Leder Fabriquen, wie des Juden Itzig seine zu Potsdam ist, an solchen Orten etabliret werden,

wo viel Waldungen und Holtz ist, damit die Borke sich gleich in der Nähe findet, als zu Neudam, Friedeberg, Wrietzen und dergleichen Orten; ein dergleichen Entreprenneur hat sich bereits gemeldet, der will zu Wrietzen eine dergleichen Leder Fabrique anlegen, er verlangt aber 10/m Thlr. zu dem Etablissement. Ich bin auch wohl gesonnen, solche auf Trinitatis herzugeben, nur müsset Ihr den Menschen darüber erst examiniren, was vor Leder er fabriciren will, und ob er die Sache auch recht versteht, und ob er Leute aus Engelland dazu gebrauchet. Es kommt auf das Englische Sohl Leder vorzüglich an, welches vor die Cavallerie alhier in grosser Quantität gebrauchet wird, und daher muss vorgedachter Entreprenneur Leute aus Engelland sich kommen lassen, die die Zubereitung des Englischen Leders recht aus dem Grunde verstehen, so wie es der Jude Itzig angefangen hat, sonst kann aus der Sache nichts werden und der Entreprenneur bringt das Geld durch und es ist alsdann so gut, als weggeworfen. An Taffent wird auch noch nicht so viel im Lande gemacht, wie erforderlich ist, und müsset Ihr daher bedacht seyn, noch eine Fabrique davon wo anzulegen; das muss aber nicht hier in Berlin, sondern an einem kleinen Orte, etwa zu Fürstenwalde oder sonsten wo am Wasser geschehen. Denn hier zu Berlin schicken sich keine anderen Fabriquen, als von Seiden- und rauhen Etoffen und von Porcellain, weil hier viele vornehme, auch fremde Leute sind, die Gusto haben und dergleichen Sachen lieben; die anderen Fabriquen schicken sich alle besser in die am Wasser belegenen kleinen Städte, wo nicht so theuer wie hier zu leben, und wo Miethe, Holtz und Lebensmittel alles weit wohlfeiler ist. Denn das ist eine Hauptsache, dass der Arbeiter so wohlfeil als möglich leben kann, alsdann braucht der Entreprenneur das Arbeitslohn nicht so theuer zu bezahlen, und er kann seine Waaren viel wohlfeiler verkaufen und dadurch einen stärkeren Debit sich verschaffen. Hierauf nun müsset Ihr den gehörigen Bedacht nehmen und dabey nicht stehen bleiben, dass von der Garnison die Arbeiten leichter zu bekommen, sondern Ihr müsset auch andere Leute dazu ziehen, denn wo Ihr das nicht thut, und die Armee marchiret, so müssen ja sodann alle Fabriquen stille stehen, wenn sie keine andere Arbeiter als Soldaten dazu gebrauchen wollen. Wenn auch vor den Indigo viel Geld aus dem Lande gehet, so müsset Ihr suchen, den Anbau des Waidkrauts mehr zu befördern, und mit dem Etats Minister von Hoym darüber correspondiren und zu sehen, dass der Indigo hier eben so gut wie in Schlesien zu präpariren und das Geld dafür im Lande zu behalten. Der Ministre von Hoym wird Euch wohl jemanden vorschlagen können, der das Secret, wie der Indigo zu präpariren, besitzet, mit dem müsst Ihr dann sehen zu accordiren und alsdann veranstalten, dass der Waid, so hier im Lande gebauet wird, nicht mehr allgemein wie blosses Farbe Kraut verkaufet, sondern an den Menschen geliefert wird, der den Indigo daraus zu machen verstehet. Sodann gehet es mit dem Seidenbau im Lande auch nicht so wie es wohl seyn soll, denn an den Maulbeerbäumen fehlt es gar nicht, davon sind es hinlänglich genug und könnten deren Anzahl nach, wohl an 20/m Pfund Seide gewonnen werden; aber daran liegt es, dass nicht genug Würmer, auch nicht an allen Orten, wo doch Maulbeerbäume sind, ausgeleget werden. Diejenigen Leute, die darüber die Aufsicht haben und herum reisen, kommen

auch nur an solche Orte hin, wo sie wissen, dass Seide gebauet wird, aber um andere Orte bekümmern sie sich nicht, wo keine Seide gemacht wird, wenngleich eine Menge Maulbeerbäume vorhanden sind. Es muss daher mehr Mühe angewandt werden, die Leute auf dem platten Lande dazu zu animiren, auch die Edelleute dazu zu persuadiren, dass sie mehr Seide bauen, denn die Arbeit dauret ja nur eine kurtze Zeit von 6 bis 8 Wochen, und die Leute können doch dabey viel gewinnen; nur muss man sie recht unterrichten, wie sie sich bey dem Auslegen der Würmer und beym Füttern verhalten sollen, und dass sie auch die Grains beständig an kalten Orten verwahren, damit die Würmer nicht vor der Zeit auskriechen, und dass sie die Würmer nicht eher auslegen, bis sie Blätter genug haben, auch dass sie die Blätter, wenn es regnet, ja erst recht trocken machen, ehe sie solche den Würmern zu fressen geben, sonst crepiren sie davon. Alles dieses nun habt Ihr gehörig mit aller Attention zu besorgen und Euch wie gesagt der Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen im Lande hauptsächlich zu befleisigen und beständig darauf zu denken, wie alle Sachen, wofür Geld aus dem Lande gehet, im Lande selbst angefertiget werden. Es ist solches durchgehends wohl nicht thunlich, denn beispielsweise die rohe Seide haben wir nur erst in geringer Quantität im Lande; die fremden Weine können wir auch nicht entbehren, weil die hiesigen nichts taugen; desgleichen Gewürtze und einige Farbewaaren, die wir nöthig haben; indessen müsst Ihr immer darauf raffiniren, dass das Geld nicht auch für andere Sachen, die hier selbst gemacht werden können, aus dem Lande gehet, als da sind die groben baumwollenen Strümpfe, Mützen und Handschuhe, auch eben dergleichen Waaren von ordinairer grober Schaaf-Wolle; von ersterer Art werde Ich das Jahr die Fabrique in Gartz etabliren und von der andern Art werde ich eine Fabrique in Hinter Pommern, wo viele grobe Wolle gewonnen wird, anlegen lassen; dass ist aber alles noch nicht sufficient und müsst Ihr also darauf denken, wo noch mehre dergleichen Fabriquen nach Verhältniss des Bedarfs im Lande etabliret werden können. Was im übrigen die Geschäfte der Seehandlungs-Compagnie betrifft, so müsset Ihr Euch ja nicht zu weitläuftig damit extendiren, sondern alles, was Ihr darinnen unternehmet, zuvor gründlich examiniren und beurtheilen. Der Handel mit Pohlen und nach Holland, Frankreich und Spanien ist hinlänglich, wenn solcher gehörig betrieben wird, denen Pohlen müsst Ihr Holtz, Potasche und dergleichen Sachen abkaufen, dagegen brav viel Salz, Französische Weine, Material Waaren und was die Pohlen sonst gebrauchen zuführen. Nach Frankreich und Spanien müsst Ihr Schlesische Leinwand und von den leichten wollenen Waaren hinschicken und so überhaupt darauf bedacht seyn, die Geschäfte der Seehandlungs Compagnie auf das beste und vortheilhafteste zu dirigiren, durchaus aber keine weitläuftigen Sachen, die der Compagnie im mindesten nachtheilig oder gefährlich werden können, unternehmen, vielmehr immer darauf denken, wie das Commerce der Compagnie zwar auf eine solide Art zu erweitern, dabey aber auch immerhin völlig sicher zu stellen.

Potsdam den 9. Januar 1777.

Friedrich.

377. An den Domherrn v. Alvensleben.

Melioration des Drömlings.

Ich mache Euch auf Eure Vorstellung vom 17. dieses, worin Ihr um die Anlegung eines Bettes des Ohre Flusses im Drömling bittet, hierdurch bekannt, dass Ich Meinen Etats-Minister von Derschau aufgetragen, die Beschaffenheit der Umstände und ob die Sache faisable, in loco näher untersuchen zu lassen, zugleich muss Euch sagen, dass Ich den grossen Nutzen schon selbst eingesehen, welcher durch die Urbarmachung des Drömlings erwachsen würde. Es finden dabey sich aber viele Schwierigkeiten, wegen der verschiedenen Interessenten und weil auch viele fremde Possessiones in gedachtem Bruch befindlich, die nothwendig in der Sache mit entriren müssen, wenn was nützliches zu Stande kommen soll, Ich werde indessen sondiren lassen, ob die fremden Höfe sich dazu mit verstehen wollen.

Potsdam den 17. Januar 1777.

Friedrich.

---

378. An den Minister v. Gaudi.

Meliorationen in Ostpreussen und Litthauen.

Aus dem hierbey erfolgenden Verzeichniss werdet Ihr des mehrern ersehen, was für grosse Brücher in Ostpreussen und Litthauen befindlich und urbar zu machen sind. Es können solchergestalt dorten noch ganz ansehnliche Verbesserungen gemacht, und viele neue Vorwerker und Familien Etablissements gemacht werden. Wie Ich denn wohl gesonnen, auf das künftige Jahr dazu mit eins eine Summe von 200/m Thlr. herzugeben, und solche in der Art anlegen und verwenden zu lassen, dass sie eine Revenue von wenigstens 8 pro Cent einbringen, und also 16/m Thlr. davon aufkommen. Die Hauptsache ist nun diese, dass Ihr bey Eurer Hinkunft diese angezeigten Brücher zur Stelle so viel möglichst selbst in Augenschein nehmen, und durch Wasserbau Verständige genau examiniren lasset, wie die Austrocknung am besten zu bewerkstelligen und den in den Brüchern befindlichen Gewässern ein Abfluss zu verschaffen. Hiernechst ist in Ueberlegung zu nehmen, bei welchen Brüchern anzufangen, welche zum leichtesten und mit den wenigsten Kosten uhrbar zu machen, gleichwohl den mehresten Nutzen versprechen, und wie solche alsdann am vortheilhaftesten zu gebrauchen: ob Vorwerker oder was sonsten nützliches darin anzulegen, ingleichen wo die anzusetzende neue Familien herzunehmen. Wenn Ihr alles dieses hinlänglich untersuchet und in genaue Erwägung gezogen, so habt ihr sodann einen ordentlichen Plan zu entwerfen, wie die 200/m Thlr. am nützlichsten zu verwenden, was vor Brücher davor urbar zu machen, was hiernechst darin anzulegen, ob Vorwerker oder andere Etablissements, und wie viel Revenues diese ameliorationes, wenn solche zum Stande, einbringen werden. Diesen Plan will Ich sodann mit Eurem ausführlichen Bericht zu seiner Zeit erwarten.

Potsdam den 21. Januar 1777. Friedrich.

---

379. An die Regierung zu Königsberg.

Wegen angeblicher Uebervortheilung in einer Gemeinheitstheilung-Sache.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Ostpreussischen Regierung auf deren Bericht vom 20. dieses über die von einigen Einwohnern des Dorfs Bolgehnen geführte Beschwerden, dass sie bey der Gemeinheits-Auseinandersetzung bevortheilet worden, hierdurch zu erkennen geben, dass die Auseinandersetzung der Communen eine der nöthigsten und besten Sachen ist, die nur zu machen. Indessen muss doch allezeit dahin gesehen werden, dass dabey alles Recht und Ordnung beobachtet, und Niemand bevortheilet wird. Zu welchem Ende ja auch von der Justiz immer einer bey der Commission mit zugegen ist. Se. Königl. Maj. befehlen demnach Dero Regierung hierdurch in Gnaden, sofort jemanden dahin zu schicken, der an Ort und Stelle die Sache näher examiniret und wenn er die Klage ungegründet findet, die Leute ab- und zur Ruhe verweiset: findet er hingegen, dass eine Unbilligkeit vorgegangen und den Leuten wirklich zu nahe geschehen ist, so muss er die Sache sofort und auf der Stelle abhelfen. Die Regierung hat also das hierunter nöthige ohne Anstand zu besorgen.

Potsdam den 26. Januar 1777.

Friedrich.

---

380. An den Geheimen Finanzrath Michaelis.

Abgabe von Kühen an bedürftige Unterthanen der Kurmark.

Ich habe Euch unterm 30. December die Plans und Anschläge von denen an der Havel zwischen Glindow, Pleissow und Brandenburg vorzunehmenden meliorationen zufertigen lassen, um die Sachen durchzusehen und die Anschläge näher zu examiniren. Wenn Ich nun gesonnen bin, diese Verbesserungen in 2 Jahren ausführen zu lassen und dazu in diesem Jahre 50/m Thlr. herzugeben: So will nunmehro die rectificirte Plans, nebst Eurem Bericht erwarten, was davor in diesem Jahre gemacht werden kann. Und da auch Meine Intention dahin gehet, denen armen Unterthanen, die durch diese meliorationen mehr Wiesewachs gewinnen, einen Theil der künftig mehr zu haltenden Kühe zu schenken, damit die Vermehrung des Vieh-Standes, sobald die Wiesen trocken sind, gleich den Anfang nehmen kann, weil sonsten, wenn die Leute das Vieh sich alle selbst kaufen sollen, es sehr langsam damit hergehen, oder auch wohl gar nicht geschehen würde und das Geld wäre auf die Urbarmachung umsonst verwandt: So habt Ihr zu überlegen, wie viel Kühe zum Anfange nöthig und an welche Leute solche zu schenken, und den Geldbetrag auf den Plan mit anzusetzen; damit auch die Vermehrung des Kühe-Viehstandes in denen verbesserten Fahrland- und Marquardschen Gegenden um so besser und geschwinder reussiret, so bin ebenfalls gesonnen, wie Euch bereits zu erkennen gegeben, den Unterthanen etwa den 3. Theil der künftig mehr zu haltenden Kühe zu schenken, damit sie gleich den Anfang haben und das übrige sich nach und nach dazu schaffen und zuziehen können. Ich verlange also auch von Euch zu wissen, wie viel Geld dazu nöthig ist. Es sollen aber die Unterthanen sich

die Kühe selbst aussuchen und ankaufen und hiernechst das Geld davor bezahlt bekommen. Wornach Ihr Euch im Voraus zu arrangiren.

Potsdam den 31. Januar 1777.

Friedrich.

---

381. An die litthauische Kammer zu Gumbinnen.

Urbarmachung grosser Brüche zur Gründung neuer Vorwerke.

Se. Königl. Maj. werden aus Dero Litthauschen p. Cammer Bericht vom 17. Januar gewahr, dass sie die Ordre vom 3. vorigen Monats, in Ansehung der bey denen Domainen Aemtern zu machenden Verbesserungen sehr unrecht verstanden hat. Denn die Intention ist nicht auf solche Kleinigkeiten, als die Bebauung und Besetzung einzelner Hufen gerichtet, sondern auf Radung und Urbarmachung gantzer grosser Brücher und Lücher, worauf sodann Vorwerker, und andere nützliche und einträgliche Etablissements angeleget, und solche zu den Domainen Aemtern geschlagen werden sollen, um dadurch die Revenues zu vermehren. Dahin gehet Sr. Königl. Maj. eigentliche Idée, wie solches der Cammer in vorgedachten Ordre auch gantz klahr und deutlich zu erkennen gegeben worden, die sie nur besser nachlesen sollen. Da nun überdem auch unterm 22. Januar derselben bereits ein Verzeichniss von denen in dem dortigen Departement sich befindenden sehr grossen Brüchern und Lüchern, durch deren Austrocknung und Radung gantz importante ameliorationes gemacht werden können, zugefertiget, und dabey befohlen worden, alle diese Brücher im Voraus naher besichtigen und examiniren zu lassen, wie deren Urbarmachung am besten und leichtesten zu bewerkstelligen, auch einen soliden Plan anzufertigen, was jeden Orts vor Verbesserungen anzubringen und wie viel pro Cent die darauf zu verwendenden Gelder eintragen können: So wird die Cammer auf ietzt gedachte Ordre nochmals verwiesen, mit der Aufgabe, solche mit mehrerer Attention durchzulesen und sich pflichtmässig angelegen seyn zu lassen, derselben ein exactes Genüge zu leisten, und alle die Plans und Anschläge dergestalt in Bereitschaft zu halten, dass solche bey des Etats Minister v. Gaudi Ueberkunft parat sind, und von demselben gleich nachgesehen werden können.

Potsdam den 2. Februar 1777.

Friedrich.

---

382. An das General-Direktorium.

Festsetzung des erblichen Eigenthums an den zu Domainen gehörenden Bauergütern.

Se. Königl. Maj. haben wahrgenommen, dass bey Dero Aemtern noch Bauer-Güter sich befinden, die denen darauf wohnenden Leuten nicht eigenthümlich zugehören, und dass die Beamten, wenn hiernechst die Eltern gestorben, den Kindern die Höfe abnehmen, und solche nach Gefallen an andere vergeben; wie dieses aus dem hiebey erfolgenden Bericht Dero Pommerschen Regierung erhellet, da der Beamte zu Colbatz der Sophie Schünemannin ihren väterlichen Bauerhof zu Isingen, den sie nach Aussage aller Zeugen recht

ordentlich bewirthschaftet hat, wider alles Recht und Billigkeit eigenmächtig abgenommen und einen fremden Wirth darauf gesetzt hat. Wenn nun das Sr. Königl. Maj. Willen und Idée gantz entgegen ist, vielmehr Dero Intention dahin gehet, dass alle Bauerhöfe, so unter Dero Aemter gehören, sowohl in Pommern, als in der Chur- und Neumark und in den übrigen Provintzen den Besitzern eigenthümlich verbleiben und von den Eltern auf die Kinder kommen sollen —, weil solches den grossen Nutzen zuwege bringt, dass die Unterthanen dadurch aufgemuntert werden und bessern Fleiss anwenden, ihre Güter gut und ordentlich zu bewirthschaften und mit mehrern Eifer sich angelegen seyn lassen, alles in gutem Stande zu unterhalten, sobald sie versichert sind, dass solche nach ihrem Tode ihren Kindern nicht abgenommen werden können —, So befehlen Höchstdieselben Dero General Directorio hierdurch in Gnaden, das hierunter erforderliche ohne Anstand zu verfügen, und zu reguliren, dass an allen Orten, wo es noch nicht geschehen, die unter Dero Aemter gehörenden Bauer-Güter denen Unterthanen erb- und eigenthümlich übergeben werden, dergestalt, dass solche von den Eltern auf die Kinder kommen, und die hiernechst in dem ruhigen Besitz ihres vom Vater ererbten Gutes gelassen werden. Wornach also das Directorium sich gehörig zu achten, und alles dieserwegen nöthige überall zu besorgen hat.

Potsdam den 20. Februar 1777.

Friedrich.

383. An den Minister v. Derschau.

Rüge wegen Zurückforderung von Geschenken zur Anschaffung von Brod- und Saatkorn.

Ich ersehe mit dem äussersten Befremden aus Eurem Bericht vom 2. dieses, dass das Geld, so Ich im Jahre 1772 zu Anschaffung des Saat und Brodt Kornes vor einige hülfsbedürftige Unterthanen an Euch bezahlen lassen, von selbigen wieder eingefordert wird.

Wie könnet Ihr der Cammer das zugeben, und wie kann diese sich unterstehen, wenn Ich den armen Unterthanen einmal was geschenket habe, ihnen nachher solches wieder abzunehmen? das ist ganz unverantwortlich und gantz und gar gegen Meine landesväterliche Gesinnung.

Und was wollen sie mit dem Gelde denn machen? Dergleichen Wirthschaft missfällt Mir äusserst und Ich verbiete hierdurch auf das ernstlichste, wenn Ich Meinen Unterthanen einmal was geschenkt habe, dass man sich erdreisten soll, von selbigen ohne Meine Ordre das allermindeste wieder zurück zu fordern, oder sie werden es mit Mir zu thun haben, und brav auf die Finger geklopft werden. Wornach Ihr Euch also zu achten und der Cammer die nachdrücklichste Verweisung deshalb zu geben habt. Und soll so wenig von den klagenden Potsdamschen Amtsgemeinen als von den übrigen Amts Unterthanen wegen des im Jahre 1772 erhaltenen Brodt und Saamen Kornes, da Ich solches wieder bezahlt habe, das mindeste weiter zurück gefordert werden.

Potsdam den 3. März 1777. Friedrich.

384. An Denselben.

Die gleiche Sache.

Ohngeachtet alles dessen, was Ihr in Eurem Bericht vom 6. dieses zur Entschuldigung anführen wollen, approbire Ich es doch keinesweges, dass von den Unterthanen das wiedergefordert wird, was sie einmal von Mir geschenkt bekommen. Ich gebe es selbigen ja deshalb, um sie aufzuhelfen und zu conserviren, weil sie miserable und schlecht stehen, und bey dem geringsten Unglück, das sie betrifft, gleich ausser Stande kommen. Und wovon sollen sie auch was wiedergeben? sie gewinnen ja nur ihre Nothdurft und was sie zu ihrem Unterhalt gebrauchen, und können deshalb nicht ein mehreres erndten, als wie sie Acker haben. Ist nun ein schlechtes Jahr, so brauchen sie Unterstützung, und ist es ein gutes Jahr und sie sollen von der Ernte das, was sie vorher zu ihrer Unterstützung erhalten, wieder bezahlen, so fehlet es selbigen alsdann wieder, und sie sind nicht im Stande, die Contribution und die übrige Abgaben zu bezahlen. Die Unterthanen muss man daher sanft tractiren und nicht auf so harte Art mit ihnen umgehen und bin Ich davon um so weniger also zufrieden, dass ihnen von demjenigen, was Ich selbigen geschenkt habe, ohne Mein Vorwissen etwas zurückgefordert worden. Wie denn auch diejenige 1219 Thlr. die nach Eurem Bericht auf solche Art eingezogen sind, denen Unterthanen und Gemeinden, die sie bezahlt haben, sogleich und ohne Umstand wieder zurück gegeben werden sollen und will Ich die Quittungen hiernechst darüber sehen. In Zukunft aber soll sich niemand unterstehen, von den Unterthanen das geringste wieder zurück zu fordern, ohne darüber zuvor bey Mir anzufragen. Wornach Ihr Euch also zu achten und das Nöthige zu verfügen, nicht unterlassen werdet.

Potsdam den 7. März 1777. Friedrich.

---

385. An den Minister v. Görne.

Rüge wegen Zwistigkeiten in Sachen der Märkischen Landschaft.

Ich mag nicht leiden, dass Chicanen, Partheyen- und dergleichen Sachen unter den Leuten sind; der erste, der dergleichen thut, und anzettelt, kriegt auf die Finger geklopft. Der Etats Minister v. Görne muss wissen, dass der Landschafts-Direktor v. Arnim nothwendig auch mit bey dieser Landschafts Sache seyn muss, und es ist Mir einerley, ob sie sich zusammen vertragen, oder nicht, genug es muss und soll so seyn, und das ohne alles weitere raisonniren, oder wer das thut, wird von Mir tüchtig was auf die Finger kriegen.

Potsdam den 12. März 1777.

Friedrich.

---

386. An das General-Direktorium.

Wegen Deckung rückständiger Abgaben eines bäuerlichen Unterthanen.

Se. Königl. Maj. haben auf den hiebey erfolgenden Bericht Dero Churmärkischen Cammer allerhöchst resolviret, dass zur conservation des verun-

glückten Bauers Seeger zu Falckenthal, Zehdenick'schen Amts, dasjenige, was er an Amts Praestandis schuldig ist, und was zu Anschaffung des ihm fehlenden Viehes nöthig ist, welches zusammen 398 Thlr. 22 Gr. 4 Pf. beträgt, aus dem Extraordinario des General Directorium bezahlet werden soll, und befehlen demselben also hierdurch in Gnaden, dieserwegen das nöthige sofort zu veranlassen und zu besorgen. Wobey Se. Königl. Maj. dem General Directorium zugleich zu erkennen geben, dass es weit besser ist, wenn dieser Bauer die 398 Thlr. kriegt, und dadurch erhalten wird, als wenn alle Quartal 2000 Thlr. vor Buchdrucker- Buchbinder-Arbeit, auch Schreibereyen, auch anderes dergleichen Zeug, verschwendet werden. Das sind alles unnütze Ausgaben, und ist gar nicht abzusehen, wie so grausam viel Geld dazu nöthig ist, und wird also dem General Directorium alles Ernsts hierdurch aufgegeben, darunter auf eine bessere Menage und Oeconomie zu sehen, und das Geld nicht so wegzuschmeissen, sondern es so zu gebrauchen, wo es besser angewandt ist, als zur Conservation der Unterhanen, damit sie bey ihren Höfen erhalten werden, und nicht übern Haufen gehen —, das ist besser wie alle unnütze Schreibereyen. Wornach also das General Directorium sich zu achten hat.

Potsdam den 18. März 1777.

Friedrich.

387. An den Minister v. Görne.

Anordnungen in Sachen des Kur- und Neumärkischen Pfandbriefinstituts.

Es ist Mir zwar Euer anderweiter Bericht über das zu regulirende Credit System derer (Kur und- Neumärkische) Land Stände zugekommen. Allein Ihr möget da schreiben, was Ihr wollet, so bleibt es doch dabey, wie Ich es Euch nun schon so oft und so deutlich gesaget habe und darnach muss die Sache reguliret werden. Ich übernehme die Garantie, wie Ich es in Schlesien gethan. Ich will auch denen Land Ständen hier wohl ebenfalls einen Fond geben, wie in Schlesien. Das kann aber erst künftiges Jahr geschehen, dieses Jahr gehet es nicht an. Ihr müsset also nunmehro zur Sache thun und mit den beyden Geheimen Räthen v. Arnim und Könen Euch darunter ordentlich verstehen, um mit vereinigten Fleiss daran arbeiten, um diese Angelegenheit auf den Schlesischen Fuss, nach Meinen Euch zu erkennen gegebenen Idées, endlich in Richtigkeit zu bringen.

Potsdam den 31. März 1777.

Friedrich.

388. An Denselben.

Dieselbe Sache.

Ich ersehe zwar aus Eurem fernerweiten Bericht vom 11. dieses so viel, dass die Land Stände über das zu errichtende Credit System noch deliberiren und dass Ihr noch Hoffnung habt, eine allgemeine Vereinigung zum Stande zu bringen. Allein Ich muss Euch nur sagen, sie haben keine patriotische Ge-

sinnungen und das allgemeine Beste ist die längste Sache, woran sie denken; und dann sind auch noch zwey Sachen im Wege, das sind die Leute von der Justitz und die Advocaten, diese suchen das Werk ihres Vortheils wegen zu hintertreiben, und setzen den Leuten allerhand Dinge in Kopf und machen lauter Cabalen. Es soll Mir zwar lieb seyn, wenn Ihr reussiret, und die Sache noch zum Stande bringet; aber aus oben angeführten Ursachen glaube Ich nicht, dass es angehen wird. Ihr werdet indessen sehen, was Ihr ausrichten könnet.

Potsdam den 12. April 1777.

Friedrich.

389. An die Pommersche Kammer.

Molkereiwesen in Pommern.

. . . . . Was die Butter betrifft, so wird die fremde mit der Zeit auch entbehrt werden können, wenn erst sämtliche Meliorationes zum Stande und mehr Kühe gehalten werden können; alsdann wird die Provinz ihren Butter- und Hopfen-Bedarf hinlänglich gewinnen. In Ansehung des fremden Käse hingegen kommt es darauf an, ob die Leute dorten recht verstehen, den Käse zu machen; wo nicht, so muss die Cammer sich bemühen, dergleichen Leute von ausserhalb dahin zu ziehen, die es den Leuten im Lande lernen, den Käse zu machen, damit dafür kein Geld aus dem Lande geschickt werden darf. Ueberhaupt muss die Cammer pflichtmässig sich angelegen lassen, und alle attention darauf wenden, dass alle Sachen und Bedürfnisse, so viel nur möglich, im Lande selbst erzeugt und gemacht werden, damit das Geld im Lande verbleibt.

Potsdam den 12. April 1777.

Friedrich.

390. An den Grosskanzler v. Fürst.

Wegen Beilegung eines in Gemeinheitstheilungssachen entstandenen Prozesses.

Aus dem hiebey erfolgenden Bericht Meines Geheimen Finanz Rathes v. Brenckenhoff werdet Ihr des mehrern ersehen, was vor ein weitläuftiger Streit zwischen der Pyritzschen Bürgerschaft, dem Amts-Vorwerk und dem Dorfe Strohsdorf über die Hüthungs-Vertheilung im Wobin Bruche entstanden. Da es nun Meiner Intention gantz entgegen ist, dass über solche Sachen so kostbare Processe gestattet werden sollen, wobey der Advocat allein in wenig Tagen mehr denn 70 Thlr. verdienet hat, so trage Euch hierdurch auf, die verhandelte Acten fördersamst zu erfordern, und durchzugehen, und hiernechst Euch angelegen seyn zu lassen, die Sache zwischen den streitenden Partheyen in Güte beyzulegen und abzumachen, damit darüber kein Process weiter entstehen kann und aller Streit ein Ende hat. Ihr werdet also solches gehörig besorgen.

Potsdam den 17. April 1777.

Friedrich.

391. An die Kurmärkische Kammer.

Veränderungen in den ländlichen Lohnverhältnissen; Unräthlichkeit der Verstärkung des Flachsbaues in der Kurmark.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Churmärkische Cammer auf deren Bericht vom 24. dieses von dem Flachs- und Leinen-Gewinnst in der Churmark hiedurch zu erkennen geben, wie das eine ein bischen gefährliche Sache ist, das Gesinde und Tagelohn auf dem Lande zu verändern, und zu deminuiren. Wann man darunter mit Sicherheit thun will, dann muss man erst genaue Erkundigung einziehen und zuverlässig wissen, wie viel Gesinde- und Tagelohn wird in Schwedisch Pommern, wie viel im Mecklenburgschen, wieviel in Braunschweig- und Lüneburgschen, (wegen der Altmark,) und wieviel wird hier auf den Grentzen in Sachsen und in der Laussnitz bezahlet —; dann lässet sich eher was reguliren, sonst entstehen aus der Verminderung des Gesinde- und Tagelohnes auf dem Lande die nachtheiligsten Folgen, weil die Leute sodann alle weglaufen, und dahin gehen würden, wo sie ein höheres Lohn bezahlet kriegen. Die Cammer muss also darunter nicht so zufahren, sondern die Sache reiflicher überlegen, und aus den benachbarten Landen darüber erst nähere Erkundigung einziehen. Ueberdem haben Se. Königl. Maj. den Ueberschlag von dem Flachs- und Lein-Gewinst nur aus Curiosität wissen wollen, nicht aber in der Absicht gefordert, dass der Anbau davon hier verstärket werden soll. Denn die Churmark hat Weizen, Roggen und Getreide nöthig, das fehlet hier noch sehr viel und darauf muss die Cammer ihre Attention richten, um den Getreide Anbau so viel möglich zu vermehren und zu verstärken.

Potsdam den 25. April 1777.

Friedrich.

---

392. An die Butterhändler-Innung zu Berlin.

Wegen beantragten Verbots der Einfuhr fremder Butter.

Se. Königl. Maj. lassen die Butterhändler-Innung zu Berlin auf ihre eingereichte Vorstellung hierdurch zum Bescheid ertheilen, wie es noch zur Zeit nicht angehet, die Einfuhre der fremden Butter zu verbieten, indem im Lande hier noch nicht so viele Butter gewonnen wird, als zur Consumtion nöthig ist; wie denn nach den Accise Registern im vorigen Jahre bloss in der Churmark an 28 bis 30/m Centner ausländische Butter eingeführet worden. Wolte man das nun verbieten, so würde ja im Lande daran ein grosser Mangel entstehen, und der Preiss davon zum Nachtheil des Armen publici sehr in die Höhe gehen. Aus diesem Gesuch stehet also dem Gesuch der Supplicanten nicht zu deferiren. So viel aber wollen Se. Königl. Maj. wohl thun, und vors erste, und so lange die fremde Butter noch nicht gantz entbehret werden kann, den Impost darauf pro Pfund mit ein paar Pfennigen erhöhen lassen, und haben auch den Befehl dazu bereits ergehen lassen, damit die einländische Butter dadurch vor der fremden einen Vorzug bekommt und einen bessern Absatz hat. Hiemit müssen die Supplicanten sich vor der Hand begnügen, bis bey den fort-

dauernden Verbesserungen im Lande der Rind-Vieh-Stand so weit angewachsen ist, dass die Butter Consumtion im Lande gewonnen wird, und mit der Zeit alle fremde Butter verboten werden kann. Was übrigens das Gesuch wegen des Verkaufs der fremden Butter in kleinen Stücken zu gantzen und halben Pfunden betrift, so ist das Policey Direktorium beordert worden, darunter das nöthige zu reguliren.

Potsdam den 28. April 1777.

Friedrich.

---

393. An den Minister v. Gaudi.

Einschreiten gegen Räthe der Litthauischen Kammer.

Es ist mir Euer Bericht vom 19. dieses in Ansehung der von Euch bemerkten pflichtwidrigen Handlungen der Räthe bei der Litthauischen Cammer zugekommen. Wie Ich aber daraus ersehe, so wollet Ihr dort alles neu machen und die ganze Cammer absetzen, das ist ein bischen zu stark und habe Ich meine Meinung deshalben Euch dahin zu erkennen geben wollen, dass, wenn unter den Räthen welche sind, die betrogen haben, die müssen sofort und ohne alle Umstände cassirt werden, so wie auch Diejenigen, die in Connexion mit denen Amtleuten stehen, ebenfalls sogleich fortgeschafft werden müssen. Ihr habt also hiernach Euch zu achten und alles darunter weiter erforderliche zu besorgen.

Potsdam den 30. Mai 1777.

Friedrich.

---

394. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau.

Bauten in der Neumark; Meliorationen etc.

Ich mache Euch hierdurch bekannt, dass ich dieses Jahr anderweit 20/m Rthlr. hergeben werde, um davon die Aemter und Vorwerksgebäude in hiesiger Provintz zu repariren und in Stand zu setzen, zu welchem Behuf Ich vorm Jahr schon 20/m Rthlr. assignirt habe und künftig Jahr wieder was anweisen werde. Ihr müsst also dahin sehen, dass dieses Jahr wieder die nothwendigsten Reparaturen ausgesucht und die allerschlechtesten zuerst hergestellet und in Stand gesetzt werden. Sodann will der Stadt Cüstrin zum völligen Ausbau noch 18/m Rthlr. bezahlen lassen; das ist aber zum letzten male, damit müssen sie sich begnügen und nunmehr alle ihre Gebäude in den gehörigen Stand setzen und von den ihrigen auch etwas dazu beytragen, denn ein mehreres als diese 18/m Rthlr. noch haben sie von Mir nicht zu gewarten. Zur Warthe-Bewallung gebe Ich dieses Jahr nichts, denn Ihr habt dazu noch ein Hauffen Geld, das muss dieses Jahr erst verbauet werden. Ihr müsset Euch aber auch die Sache besser angelegen seyn lassen und ernstlichere Vorkehrungen treffen, dass die Arbeit mehreren Fortgang hat und was rechts dabey geschiehet. Die Entschuldigung wegen des grossen Wassers findet nicht weiter statt, denn der Schnee in den Gebürgen ist längst geschmolzen und kann von daher keine Stauung mehr entstehen. Ueberhaupt wird das Wasser

in jetziger Jahreszeit immer am kleinsten und verläuft sich am geschwindesten. Ihr müsset Euch nur mehr Mühe geben und mehr Arbeiter anzuschaffen suchen; was wollen 271 Mann bei einem so weitläuftigen Werke sagen. Ihr müsset, wie Ich Euch schon so oft gesagt, Leute aus dem Sächsischen und aus der Laussnitz suchen zu kriegen, da giebt es deren genug und haben da nichts zu thun, die werden gern herkommen und Geld verdienen, und die können auch alsdann, wenn die Arbeit vorbey, auf den neuen Etablissements angesetzet werden. So wie nun Mein Wille ist, dass das itzt noch vorräthige Geld in diesem Jahre verbauet werden soll, so will auf künftiges Jahr noch 100/m Rthlr. dazu anweisen, dafür muss aber alsdann die gantze Bewallung in Stand gesetzet werden und künftig Jahr völlig fertig seyn. Wonach Ihr Euch also zu arrangiren und die Arbeit mit aller Force zu betreiben habt, damit Meine Intention erreichet wird. Hiernächst gebe dieses Jahr auch 200/m Rthlr. zu Meliorationen auf den Gütern der Edelleute in der Neumark zu 1 pCt.; die davon aufkommenden 2/m Rthlr. aber sollen nach abgelaufenen Frey Jahren an die Cadetten-Schule zu Stolpe zu deren Vermehrung fliessen; dagegen von denen im vorigen Jahre zur Melioration hergegebenen 100/m Rthlr. die betragende 1/m Rthlr. sowohl, als auch, was von vorher schon da ist, und welches 2/m Rthlr. seyn werden, zu Pensiones für arme adeliche Wittwen, Fräulein und Waysen in hiesiger Provintz ausgesetzet bleiben, und habe Ich solches Meinen Grosscanzler von Fürst dato bekannt gemacht. Und da Ich wohl gesonnen bin, künftiges Jahr wieder 200/m Rthlr. zu nützlichen Güter-Meliorationen herzugeben, so müsset Ihr in Zeiten danach sehen, welchergestalt solche zum vortheilhaftesten anzulegen, und davon zu seiner Zeit einen ordentlichen Plan anfertigen und in Bereitschaft halten. Ferner mache Ich Euch vorläufig bekannt, dass Ich das Jahr auch einiges Geld zum Kirchenbau bey Driesen, oder wo es nöthig ist, hergeben werde; die Summe davon kann Ich Euch aber erst sagen, wenn ich aus Preussen zurückkomme, denn dorten muss Ich auch Kirchen bauen lassen. Ihr könnt indessen auf etwa 6/m Rthlr. rechnen und im Voraus sehen, was davon kann gemacht werden. Uebrigens müsset Ihr auch auf die völlige Instandsetzung der neuen Magazingebäude hierselbst alle Aufmerksamkeit wenden und durch die Cammer-Baubedienten mit aller Attention dahin sehen lassen, dass alles tüchtig, ordentlich und dauerhaft angefertigt wird, wie Ich solches der Cammer auch bereits befohlen habe; und wo hin und wieder wegen des Fundaments noch etwas zu besorgen, so kann man solches dadurch abhelfen, wenn an solchen Stellen einige Pfeiler eingerammet werden, worauf das Fundament ruhet. Es muss demnach von Euch und von der Cammer alle pflichtmässige Vorsorge darauf gewendet werden, dass die Magazine in einen durablen Stand gesetzt werden, damit sie mit Sicherheit beschüttet werden können, zuvor müssen solche aber mit dem Wasser bestrichen werden wovon der junge Baumann das Recept haben wird, und das davor hilft, dass keine Würmer sich generiren und ins Getreide kommen.

Cüstrin den 2. Juni 1777.

Friedrich.

395. An das Forst-Departement.

Urbarmachung wüster Plätze in den Forsten.

Da Se. Königl. Maj. Allerhöchst resolviret haben, bey Dero Domainen Aemtern in Pommern annoch nützliche Meliorationes vornehmen zu lassen und dazu vor dieses Jahr 100/m Rthlr. herzugeben, wovon hiernächst die Revenues, wenn alles im Stande und fertig ist, zu dem Etat-Plus fliessen sollen, So haben Höchstdieselben durch Dero Geheimen Finanz Rath von Brenckerhoff davon einen Plan anfertigen lassen. Wenn nun Inhalts desselben die mehresten Verbesserungen darin bestehen, dass viele in Dero Forsten befindliche wüste Plätze und Moräste ausgetrocknet und urbar gemacht werden sollen, so erfolget dieser detaillirte Plan hierbey und befehlen Se. Majestät Dero Forst-Departement hierdurch in Gnaden, mit dem von Brenckenhoff sich darüber näher zu concertiren und nach seinem Verlangen die in diesem Plan benannte Brücher zu seiner Zeit ohne Schwierigkeit anzuweisen, damit er nach der allerhöchsten Willensmeinung die vorseyende Urbarmachung und Amelioration gehörig auszuführen und zu realisiren im Stande ist; wornach das Forst-Departement sich zu achten hat.

Stargard den 3. Juni 1777.

Friedrich.

---

396. An die Westpreussische Kammer.

Retablissements-Angelegenheiten.

Se. Königl. Majestät finden vor nöthig, in Ansehung des Retablissements der Städte und des platten Landes der Provintz West-Preussen Dero Allerhöchste Willens-Meynung den Cammern annoch näher zu erkennen zu geben; wonach selbige sich stricte achten müssen.

1. Wegen Retablissement der Städte kömt es darauf nicht an, nur ein Haufen Häuser zu bauen, sondern die Hauptsache ist, wie solche mit nützlichen Professionisten und solchen Leuten, die im Lande nöthig sind, zu besetzen. Es ist daher nothwendig, zuvor einen ordentlichen Plan zu machen, was vor Professionisten und Handwerker in der Provintz überhaupt nöthig sind, und welche davon sich vornehmlich vor diesen und wiederum vor einen andern Ort am besten schicken und nach Beschaffenheit der Umstände jeden Orts am nöthigsten sind. Besonders ist darauf zu denken, dergleichen Leute zu etabliren, die solche Sachen verfertigen, die die Pohlen am meisten gebrauchen. Zum Exempel Polnische Wagen, Schärpen; ferner Leute, die mit Material Waaren und Weinen handeln, um das Commerce mit den Pohlen immer mehr im Gange zu bringen. Denn da sie jetzt schon anfangen, ihr Getreide und andere Producte uns fleissiger zuzuführen, so muss man auch alle attention anwenden, dass sie hier diejenige Sachen wieder bekommen können, die sie nöthig haben, und zur retour mitnehmen, und zu der Absicht ist Fordon der beste Ort. Finden die Pohlen dasjenige

dorten, was sie gebrauchen, so hält es nicht mehr schwer, das gantze Polnische Commerce nach den diesseitigen Landen zu ziehen. Nur ist die Hauptsache, dass alle die Sachen, die die Pohlen sonst von Dantzig holen, zu Fordon und andern Orten hier im Lande, gut und um billige Preise zu haben sind, alsdann sie solche lieber hier nehmen, als deshalben den weiten Weg nach Dantzig fahren werden. Und darum muss man vornehmlich lauter solche professionisten suchen anzusetzen, die dergleichen Sachen verfertigen, welche die Pohlen retour nehmen. Ausserdem aber ist auch darauf zu sehen, was durchgehends in der gantzen Provintz für Handwerker jeden Orts fehlen, und wie viele von jeder Sorte an einen Ort, nach Verhältniss des Bedarfs der Waare und deren Consumtion erforderlich sind, darnach muss sodann ein General Plan angefertiget, und darin deutlich detailliret werden, was für Professionisten, zum Exempel Grobschmiede, Tischler, Stuhlmacher, Wagenmacher, Posamentier und dergleichen in jeder Stadt fehlen, und nach Proportion des Bedarfs, wie viele von jeder Art, an jeden Ort, anzusetzen. Und dieser Plan muss sodann bei dem Bau der neuen Häuser in den Städten zum Grunde geleget, und darauf gesehen werden, welche Professionisten sich am besten vor diesen, und welche vor jenen Ort schicken. Hat man erst ein solches Project, dann kann man disponiren: in diesen Jahr soll das und in dem folgenden Jahre wieder das geschehen, und die Häuser werden sodann gleich vor diesen oder jenen Professionisten erbauet, und eingerichtet werden, damit wenn derselbe da ist, er gleich in das Hauss eingesetzet werden, und seine Profession treiben kann; Sonsten wenn das nicht geschiehet, und dergleichen Leute können ihre Arbeit nicht gleich anfangen und was verdienen, und solten überdem noch Miethe bezahlen, so gehet das nicht und der Endzweck wird nicht erreichet. Es muss auch dafür gesorget werden, aus Thorn gute und nützliche Professionisten hierher zu ziehen, die verstehen am besten, was die Pohlen vor Sachen gebrauchen und wie solche beschaffen seyn müssen; Die können sodann in Culm, oder wo es ist, vorzüglich aber zu Fordon etabliret und ihnen alda Häuser eingegeben werden, damit sie ihre Handthirung treiben können. Ueberhaupt muss alles nach den Umständen der Sache eingerichtet, und vornehmlich darauf gesehen werden, einen jeden Ort mit den nöthigen und hinlänglichen Professionisten zu versehen, damit nicht nur die Provintz daran keinen Mangel hat, sondern dass auch die Pohlen alle ihre Sachen von hier erhalten können und das gantze Commerce nach und nach, hieher gezogen wird.

2. Haben Se. Königl. Majestät wahrgenommen, dass die Acker Cultur in Pomerellen noch sehr schlecht betrieben wird; besonders findet sich das bei Hammerstein und der Gegend; die Leute besäen da mehr Land, wie sie mit den Dünger bestreiten können; das macht, dass dort kein ordentlicher Amtmann ist, der darnach siehet und die Witwe verstehet das nicht und der zeitige Administrator giebt sich darum keine Mühe. Denn wenn die Leute nur den 3. Theil von dem Felde besäeten, so

viel sie etwa im Dünger unterhalten können, so würden sie mehr gewinnen, als von dem weitläuftigen Felde, wo sie zum Theil kaum die Aussaat wieder kriegen werden. Alles dieses ist ein Beweis, dass Niemand darnach siehet und keiner sich darum bekümmert, und die Leute zurechte weiset. Selbst hier zu Graudentz ist die üble Gewohnheit, dass die Leute den Mist ins Wasser schmeissen, anstatt sie solchen auf ihre Sand Felder bringen, und diese dadurch zu verbessern bemühet seyn solten. Es giebt hier zu Graudentz Sand-Land genug, wo der Mist von grossem Nutzen seyn würde, allein die Leute sind zu träge und niemand siehet darnach. Se. Königl. Maj. wollen demnach, dass ein Bürger-Meister in jeder Stadt sein, der auf die Acker Wirthschaft sehen und die Leute zurechte weisen soll, wie sie damit umgehen müssen, um die Aecker gehörig zu bestellen und solche recht zu nutzen; der sie anhalten soll, den Mist auf den Acker zu fahren, und solchen gehörig auseinander zu bringen, damit das gantze Feld damit bedeckt wird. Denn wenn das nicht geschiehet und der Mist bleibt auf Klumpen liegen, so hilft das wieder nicht, sondern wo der Mist lieget, da wächset das Getreide wohl etwas, wo aber kein Dünger hingekommen, da bleibt es wie zuvor, und darum muss schlechterdings in jeder Stadt eine Magistrats Persohn seyn, der ein praktischer Oeconom ist, und dessen Schuldigkeit darin bestehet, auf die Bewirthschaftung der Aecker acht zu haben, und solche in einen bessern Stand zu bringen. Und so wie dieses von dem Bürger-Meister, der ein Oeconom ist, gefordert wird, so ist es auch die Pflicht derer Departements Räthe, dass sie auf die Aecker Cultur der Landleute Acht haben, und sie darunter lehren, und zurechte weisen; wozu selbige dann auch mit allem Ernste angewiesen werden müssen, dass sie bei Bereisung ihrer Departements darüber Untersuchungen anstellen, und die Bauren bedeuten, wie sie es besser machen sollen, um mehrern Nutzen und Gewinn davon zu haben; Versäumen sie aber das, so soll der Departements Rath in Ansehung der Aecker der Dorfschaften und der Bürgermeister in Ansehung der Städtischen Acker Wirthschaft dafür responsable gemacht und zur Verantwortung gezogen werden. Ausserdem aber sind auch die Beamte schuldig und müssen mit Ernst dahin angehalten werden, darauf zu sehen, wie die Unterthanen ihre Felder bestellen und sie zurechte weisen, wie sie es ordentlich anfangen, und den Ackerbau gehörig bestellen und abwarten sollen. Die Hauptsache ist und bleibt immer, dass von dem gantz schlechten Lande nur wenig und gut bestellet, und dass auf den Fall gesuchet wird, eher die englische Wirthschaft einzuführen, wozu Se. Königl. Majestät auch wohl selbst in etwas zur Hülfe kommen wollen, weil solches den Unterthanen zu schwer fallen würde. Hiernechst muss dahin gesehen werden, Leute aus dem Mecklenburgschen und aus der Lausnitz hieher zu ziehen und anzusetzen, das sind gute und fleissige Wirthe und wenn ein paar Familien hin und wieder etwa eine Meile von einander etabliret werden, so wird deren Wirthschaft denen hiesigen Leuten zum

Exempel dienen und sie werden dadurch gereitzet, denen fremden nachzuahmen, und auch mehr Fleiss und Mühe sich zu geben.

Alles hierin vorgeschriebene muss demnach von den Cammern pflichtmässig befolget, besonders aber auf einen soliden Plan wegen aller in den West Preussischen Städten anzusetzenden nöthigen und nützlichen Professionisten mit Fleiss gedacht und solcher bald möglichst eingereichet werden.

Graudenz den 8. Juni 1777.

Friedrich.

---

397. An die Brombergische Kammer-Deputation.

Wiesenverbesserung; Unterstützung für geschädigte Unterthanen.

Se. Königl. Maj. haben bey Dero Durchreise bei Nackel Höchst missfällig wahrgenommen, dass die daselbst befindliche sehr grosse und schöne Wiesen gar nicht genutzet werden, und dass die Leute da weder Vieh noch sonst was haben. Es ist dieses ein Beweis, dass die Cammer Deputation ihre Schuldigkeit schlecht beobachtet, und alles negligiret, da Nackel ihr vor der Thüre liegt, und sie dennoch nicht einmal darnach siehet, und sich darum bekümmert, wie den Leuten dorten zu helfen. Höchstdieselben befehlen demnach der Deputation hiedurch alles Ernstes, eine bessere Aufmerksamkeit auf die Aufnahme des Landes und der Unterthanen zu wenden, und besonders wegen Nackel einen soliden Plan zu machen, wie den Leuten dorten zu helfen, damit sie die ansehnlichen Wiesen doch einigermassen nutzen und diese nicht wieder ruiniret werden und zu Grunde gehen. Die Leute haben da Vieh-Sterben gehabt, es sind auch einige Häuser abgebrannt und 7 Häuser fehlen noch, sie brauchen ja also nothwendig einige Beyhülfe und Unterstützung und müssen auch einiges Vieh haben vor den Anfang, um die schönen Wiesen etwas zu nützen, bis sie das übrige Vieh nach und nach sich selbst zuziehen können. Dieses alles muss die Deputation recht gründlich überlegen und wie den Leuten zu helfen, einen ordentlichen Plan anfertigen und solchen fördersamst anhero einsenden, damit darnach das weiter nöthige arrangirt werden kann.

Potsdam den 13. Juni 1777.

Friedrich.

---

398. An den Minister v. Derschau.

Gemeinheitstheilungs-Sache; Vertheilung von Kleesaamen etc.

Ich habe Euch auf Eure beyde Berichte vom 14. dieses hiedurch zu erkennen geben wollen, dass, was die Vermessungs-Kosten bei Aufhebung der Gemeinheiten in Absicht der Unterhanen, wie auch die Anschaffung des Klever Saamen betrifft, Ich vor das Jahr dazu anderweit 4/m taler ausgesetzt habe, und solche an Euch bezahlen lassen werde. Anlangend hingegen die den Unterthanen zu schenkenden Kühe, so scheint es, dass Ihr Meine Intention darunter nicht recht verstanden; denn diese gehet nicht dahin, denen Unterthanen alle die Kühe zu kaufen und zu schenken, die sie durch die gemachte

ameliorationes mehr halten können, sondern nur den dritten Theil davon will Ich Ihnen geben, davon sollen sie die Kälber erziehen, und sich solchergestalt die übrigen Kühe, so sie zu halten und auszufüttern im Stande sind, selbst zuziehen und anschaffen. Wornach Ihr Euch also zu achten und eine anderweite Nachweisung von denen den Unterthanen zu schenkenden $^1/_3$ der Kühe einzureichen habt.

Potsdam den 15. Juni 1777.

Friedrich.

---

399. An Denselben.

Wegen Verminderung der Dienste der Amtsunterthanen in der Kurmark.

Es ist Mir Euer Bericht vom 16. dieses in Ansehung derer bey den Aemtern noch mehr anzusetzenden Büdner, um denen Cossäthen die Handdienste zu erleichtern, zugekommen und ist es insoweit ganz gut, was darunter bereits geschehen; allein das ist noch nicht hinlänglich, denn Meine Intention gehet dahin, dass die Cossäthen sowohl hier als zu Bornim durchgehends nur 3 Tage in der Woche dienen sollen, es müssen also eben so viele neue Büdener Familien angesetzet werden, um den einen Tag, der wegfällt, dadurch wieder einzubringen; zum Exempel hier zu Bornim sind 10 Cossäthen, die dienen ietzt wöchentlich mit der Hand 5 Tage, das macht 50 Dienste. Sie sollen künftig aber nur 3 Tage in der Woche dienen, mithin fallen 20 Dienste weg. Wenn also 7 neue Büdener daselbst angesetzt werden, und ein jeder dient 3 Tage in der Woche, so sind 20 Diensttage, die den alten Unterthanen erlassen werden, ersetzt. Das ist Meine Idée, die müsset Ihr auszuführen suchen. Zu Bornim ist der grosse Garten, den der Beamte gantz negligiret, sowie er auch überhaupt ein schlechter Wirth ist, und die Felder nicht gehörig cultiviret. Dieser Garten kann zur Hälfte genommen und darauf können schon 5 bis 6 Büdener angesetzt werden: es wird also hier die Sache leicht in Ordnun zu bringen seyn. Hiebey erfolgt auch eine Vorstellung der Unterthanen der Aemter Fehrbellin, Königshorst und Linum (?), die um Linderung ihrer Dienste bitten; sie sagen zwar darin nicht, worin ihre Beschwerden bestehen, aber es wird damit wohl die nemliche Beschaffenheit haben, wie es sich alhier gefunden hat, und müsst Ihr nachsehen, worauf es ankömmt, und denn darauf bedacht seyn wie denen Leuten, besonders denen, die mit der Hand dienen, zu helfen, und selbigen darunter einige Erleichterung zu verschaffen; welches auf die Weise gar füglich angehet, wenn mehr kleine Leute und Büdener angesetzt und denen alten Unterthanen dagegen einige Dienste abgenommen und auf die neue Leute nach eben dem Verhältniss wie vorher wegen Borne gesagt worden, vertheilet werden. In wiefern solches zu Fehrbellin sich wird thun lassen, weiss Ich nicht, weil da alles Land schon besetzt ist, aber bey Horst geht es gantz gut an, denn da giebt es Wiesen, die zum Futter vor das Vieh nicht zu gebrauchen, und also nicht benutzt werden. Darauf kann man ein Haufen solche kleinen Leute ansetzen und jedem ein Stück davon geben, die werden es dann schon sich in Stand bringen. Und auf die Weise wird ein bisher unbrauchbares Stück Land cultiviret, die Einwohner werden vermehret

und die Unterthanen werden im Dienst soulagiret. Das sind wesentliche Verbesserungen im Lande und darauf müsset Ihr Euer Augenmerk richten und Euch angelegen seyn lassen, wie Meine Willens-Meynung, nicht nur in Ansehung der benannten Beamten, sondern durchgehends bey allen Aemtern in der Churmark zu erreichen und denen Unterthanen, besonders denen Cossäthen und kleinen Leuten, die Handdienste zu erleichtern.

Potsdam den 15. Juli 1777.

Friedrich.

---

400. An die Kurmärkische Kammer.

Untersuchung der Klagen von Amtsunterthanen; Verminderung der Dienste durch Ansetzung von Büdnern etc.

Se. Königl. Maj. haben bemerkt, dass Dero vielfältig erlassene Ordres wegen Abhelfung der Klagen der Unterthanen über die Beamte nur schlecht nachgelebet worden, und deshalben resolviret, Höchst Selbst eine Untersuchung vorzunehmen; welches denn heute mit dem Beschwerden der Gemeine zu Borne über den Beamten Hart geschehen, da sich denn auch gleich entdecket hat, dass der Hart die Leute muthwillig chicaniret und die Knechte und Mägde, die sie ihm zum Hofe Dienst hinschicken, wenn sie auch 17 und 18 Jahre alt sind, nicht gut thun will, sondern immer andere verlanget, auch sonst sehr hart mit den Leuten umgehet und den Dienst ihnen sehr erschweret. Ob nun wohl der Hart dafür die härteste Strafe verdienet, zumahl ohnedem nicht viel an ihm ist —, welches auch daraus abzunehmen, dass er den Garten so wüste liegen lässet, und ihn gar nicht nutzet, wie es doch einem ordentlichen Wirthe zukommt —; So wollen Se. Königl. Maj. doch demselben vor dieses mal Vergebung angedeyhen lassen, weil er sich zu bessern versprochen; jedoch mit der Verwarnung, dass wofern er sich im geringsten wieder vergehen, und die Unterthanen drücken wird, er sofort gegriffen und sofort nach Spandau zur Vestung gebracht und der Departements Rath dafür, dass er auf den Beamten nicht besser Achtung giebt und ihm gegen die Unterthanen allen Willen lässt, ohne Umstände cassiret werden soll. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Churmärkischen Cammer hierdurch alles Ernstes, dieses sich zum Exempel dienen zu lassen, und die Beamte sowohl, als die Departements Räthe kürzer und in besserer Aufsicht zu halten, dass die erstern die Unterthanen nicht so hart tractiren, sondern glimpflicher mit ihnen umgehen, und die andern, dass sie mit den Beamten nicht unter einer Decke stehen, und ihnen alles nachsehen, widrigenfals die oben angedrohete Strafe durchgehends ganz ohnfehlbar realisiret werden soll. Besonders muss die Cammer den Hart sehr kurtz halten, und ihm scharf auf die Finger sehen, dass er mit den Unterthanen besser umgehet und überhaupt auch eine ordentlichere Wirthschaft führet und die Grundstücke nicht wüste liegen und verwildern lässet, wie er es mit dem Garten gemacht, den er sogleich wieder in cultur bringen und gehörig benutzen soll; wozu ihn die Cammer anhalten muss. Er hat ja Potsdam gantz nahe und Spandau auch nicht weit, mithin die beste Gelengeheit, das Garten Gewächss zu Gelde zu machen, aber er ist so faul und negligent und be-

kümmert sich um nichts. Die Cammer muss ihm daher aufpassen und ihn zu mehrern Fleiss und Ordnung anhalten. Hiernächst haben Se. Königl. Maj. bey dieser Untersuchung Höchst Selbst gefunden, dass die Dienste der Gemeine zu Borne etwas zu schwer sind und deshalb zu resolviren geruhet, die Spanndienste von 4 auf 3 Tage und die Handdienste von 5 auf 4 Tage wöchentlich festzusetzen und soll der Beamte zufrieden seyn mit denen Leuten, die die Unterthanen ihm zum Dienst schicken. Wenn indessen wegen des Abganges des einen Tages Spanndienst der Beamte etwa einen Zug Ochsen wird mehr halten müssen, so hat die Cammer dafür zu sorgen, wie solches zu arrangiren; ausserdem muss sie auch mehr kleine Leute und Büdener zu Borne ansetzen, die ein Stück Garten und eine Kuh kriegen, damit die Handdienste sich vermehren; denn jemehr dergleichen kleine Leute angesetzt werden, jemehr werden die andern soulagiret, und der Dienst ist nicht so schwer, weil mehr Dienstleistende vorhanden sind. So wie es auch etwas hartes ist, dass die Cossäten ein jeder täglich 2 Leute zur Arbeit schicken müssen, welches auch abzustellen. Die Cammer hat also einen Ueberschlag zu machen, wie viele Büdener Familien zu Borne zu etabliren, um den Abgang der Handdienste zu ersetzen und was die Häuser zu bauen, und auch die Kühe kosten; alsdenn das Geld dazu angewiesen werden soll.

Potsdam den 12. Juli 1777.

Friedrich.

---

401. An den Domainenpächter Hart zu Borne.

Warnung wegen unglimpflicher Behandlung der Amtsunterthanen und mangelhafter Wirthschaftsführung.

Se. Königl. Maj. haben gestern Höchst-Selbst Dero Willens-Meynung dem Beamten Hart zu erkennen gegeben, und befehlen demselben hierdurch nochmalen, alles Ernstes sich in Zukunft ordentlicher aufzuführen, die Unterthanen auf keine Weise zu chicaniren, noch ihnen den an sich schon schweren Dienst noch mehr zu erschweren, und sie so hart und grob zu tractiren, vielmehr sie glimpflich und bescheiden zu behandeln, und auf deren Conservation und Soulagement mehr bedacht zu seyn. Desgleichen seine Wirthschaft ordentlicher zu führen, die ihm verpachtete Grundstücke besser zu cultiviren und alles in gutem Stande zu erhalten, die Felder besser zu bestellen, und nicht die Sachen zu negligiren und so verwildern zu lassen, wie er es mit dem Garten gemacht hat; und überhaupt sich so aufzuführen, wie es einem ordentlichen Wirth und einem rechtschaffenen Beamten gebühret: Widrigenfalls und wenn er sich nicht bessert und an diese Verwarnung sich kehret, so wollen Se. Königl. Maj. bey dem ersten Streich, den er von neuem macht, ihn gantz ohnfehlbar nach Spandau auf die Vestung schicken. Wornach er sich also richten kann und davor zu hüten hat.

Potsdam den 13. Juli 1777.

Friedrich.

---

402. An den Markgrafen v. Schwedt.

Vorfluthssachen.

Da Ich nunmehro von den Umständen, in Ansehung der zwischen Euro Liebden und dem v. Diesingshofen und v. Bär obwaltenden Streitigkeiten, nähere Erkundigung eingezogen; So ermangele nicht, Euro Liebden auf Dero dieserwegen unterm 19. May an Mich erlassenen Schreiben hiedurch in Antwort zu vermelden, dass da nach dem klaren Buchstaben des Vorfluths Edicts der unterwärts liegende demjenigen, dessen Grundstücke oberwärts durch die Ueberschwemmung leiden, einen freyen Abfluss des Wassers verschaffen muss, und dieses Gesetz die bessere Cultur des Landes zur Absicht hat, So werden Euro Liebden beliebigst einsehen, dass davon nicht abgegangen werden kann, sondern es dabey sein Verbleiben haben muss, was das Vorfluths-Edict hierunter vorschreibet.

Potsdam den 31. Juli 1777.

Friedrich.

---

403. An das General-Direktorium.

Wegen Aufräumung der Gräben bei Berlin und Verwendung des Schlammes zur Melioration umliegender Felder.

Se. Königl. Maj. sind wohl gesonnen, die Graben bey Berlin, die sehr verschlammet sind, mahl aufräumen zu lassen, welches in vielen Jahren nicht geschehen ist und gehet Dero Intention zugleich mit dahin, dass der Schlamm aus denen Graben an der Seite nach der Neustadt zu sodann auf Prahmen auf der Panke weiter geschaffet, und auf die sandigen Plätze in der Gegend des Gerichts vor dem Oranienburger Thore, dagegen der Schlamm aus dem Graben in der Gegend des Cadetten Hofes und des Königsthors auf die sandigten Berge und Felder bey Friedrichsfelde herum gebracht werde. Dieselben befehlen demnach Dero General Directorium in Gnaden, diese Sache in nähere Ueberlegung zu nehmen, wie solche am besten zu bewerkstelligen. Hiernächst auch einen Ueberschlag zu machen, wie viele Kosten zu dieser Ausräumung der Graben erfordert werden und solches sodann anzuzeigen.

Potsdam den 7. August 1777.

Friedrich.

---

404. An den Geheimen Rath Beyer in Potsdam.

Pflege der Holzanpflanzungen in den Forsten.

Ich habe bey Meiner Durchreise bey Buchholtz wahrgenommen, dass die Försters in der Gegend nicht fleissig genug sind mit dem Holtz Anpflanzen und Holtz Saamen auszusäen, und gebe Euch daher hierdurch auf, darauf mit allem Ernst zu sehen, und die Försters dazu anzuhalten, dass sie mehr Fleiss und Mühe anwenden, um das Pflantzen und den Anwuchs des Holtzes besser zu befördern, zumahl bey Buchholtz herum viele Seen und Wasser befindlich, mittels welchen das Holtz gantz füglich nach Berlin geschaffet werden kann.

Ihr habt Euch dahero diese Sache gehörig angelegen seyn zu lassen und pflichtschuldigst Euch dahin zu bemühen, um die bessere Aufnahme der dasigen Forsten nach aller Möglichkeit zu befördern.

Potsdam den 5. September 1777.

Friedrich.

---

405. An das Forstdepartement des General-Direktoriums.

Besäeung von Sandschollen mit Kiefern.

Se. Königl. Maj. haben wahrgenommen, dass zwischen Gütergotz und Dalewitz zwey grosse Sandflecke befindlich, die so steril und zu nichts weiter zu gebrauchen sind, als dass solche mit Kiefern besäet werden, weil sonst nichts anders darauf wachsen kann. Höchstdieselben befehlen demnach Dero General-Directorii Forst Departement hierdurch in Gnaden, hiezu die nöthige Veranstaltung zu treffen und zu besorgen, dass diese sterile Sandflecke mit Kiefern besäet werden, damit solche doch einigermassen genutzet werden.

Potsdam den 5. September 1777.

Friedrich.

---

406. An das General-Direktorium.

Verwendung der durch Grabenschlamm verbesserten Sandfelder zum Gartenbau.

Se. Königl. Maj. verlangen in Ansehung des erhaltenen Plans und Anschlages wegen Räumung der dasigen Stadt Grabens und Fortschaffung des Schlammes auf die Sandschollen und Sandberge bey dem Gerichte und auch nach Friedrichsfelde zu, annoch zu wissen, wieviel Morgen wohl mittels dieses Schlammes an jedem dieser beyden Orte urbar gemacht werden können. Und da auch der Schlamm, wenn solcher auf die Sandschollen gebracht wird, das Land sehr fett machen und verbessern wird; So gehet Sr. Königl. Maj. Intention dahin, dass solches nicht zum Ackerbau gebraucht, sondern dass darauf Gärtner Familien angesetzt werden sollen, die Sie zu dem Ende aus dem Pfälzischen kommen lassen wollen. Höchstdieselben befehlen demnach Dero General Directorium hiedurch in Gnaden, hiervon einen näheren Ueberschlag zu machen, wie viele Morgen mittels des Schlammes sowohl bey dem Gericht als bey den Sand Schollen nach Friedrichsfelde zu jeden Orts urbar gemacht, ingleichen wie viel Gärtner Familien auf dieses Land jeden Orts angesetzt werden können, auch wieviel Kosten zur Ansetzung dieser Gärtners erfordert werden.

Potsdam den 20. September 1777.

Friedrich.

---

407. An die Kurmärkische Kammer.

Ansetzung von Büdnern in Bornim und deren Beschäftigung mit Gartenbau.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Churmärkische Cammer auf deren Bericht vom 30. September in Ansehung der zu Bornim noch anzusetzenden kleinen

Leute andurch zu erkennen geben, wie der davon eingereichte Kostenanschlag gar enorm hoch gehet; so viel kann das unmöglich betragen. In Schlesien kostet Sr. Königl. Maj. ein dergleichen Büdener-Etablissement nicht mehr denn 100 Thlr. Warum kann es allhier nicht auch davor prästiret werden? Die Cammer muss daher bey ihren Ueberschlägen sich mehrerer menage und oeconomie befleissigen. Hiernächst ist das insoweit wohl gut, dass der Amtmann die Teiche im Garten geniest, aber das Gartenland ist ja weit vortheilhafter zu benutzen, als wenn Getreide darin gesäet wird, denn ein solches Stück was mit Getreide besäet 50 Thlr. bringt, muss ja, wenn es als Gartenland recht genutzet wird, wenigstens 150 Thlr. und noch mehr einbringen. Es ist ja daher weit rathsamer und besser, die kleinen Leute auf das Gartenland anzusetzen, dass sie darauf Gartenfrüchte anbauen, die sie allhier sehr gut verkauffen und zu Gelde machen können; und wenn auch nicht gleich 18, sondern nur so viele als es in dem Garten angehet, angesetzt werden, so wird doch der Handdienst in etwas erleichtert. Die Cammer muss also der Sache noch näher treten und Sr. Königl. Maj. Allerhöchsten Willensmeinung gemäss einen solideren Ueberschlag von denen Ansetzungskosten anfertigen.

Potsdam den 1. Oktober 1777. Friedrich.

408. An den Landjägermeister v. Lüderitz.

Wegen besserer Pflege der forstlichen Anpflanzungen in der Kurmark.

Ich habe Euch hierdurch auf Euren Bericht vom 9. dieses wegen der Besamungen und Bepflantzungen in der Churmark zu erkennen geben wollen, wie es von der grössten Nothwendigkeit ist, dass solches, vorzüglich hier bey Potsdam und bey Cöpenick herum, mit mehrerem Fleiss und Eifer, als bisher, geschiehet, damit es hier und zu Berlin in der Folge nicht an Holtze fehlet, vielmehr solches in der Nähe zu haben ist. Ihr müsset daher mit aller attention darauf sehen und die Forstbediente durchgehends, besonders aber in den genannten Revieren, mit Schärfe und Nachdruck dazu anhalten, dass sie sich ernstlicher angelegen seyn lassen, und sich mehr Mühe geben, die Aufnahme der Heiden zu befördern und solche in besseren Stand zu bringen. Es ist daher nicht hinlänglich, dass sie bloss mit dem Säen und Pflantzen sich begnügen, sondern sie müssen auch darnach sehen und sich befleissigen, dass alles gut fortkommet und gedeihet; denn wenn dieses unterbleibt, kann alles andere nicht helffen. Ich gebe Euch demnach hierdurch auf, denen Forstbedienten hierunter auf keine Weise durch die Finger zu sehen, vielmehr sie mit allem Ernst und Nachdruck zu ihrer Obliegenheit anzuhalten, damit kein Fleck unbesäet und kein Platz, wo ein Baum stehen kann, unbepflanzet bleibt.

Potsdam den 10. October 1777. Friedrich.

409. An den Minister v. Derschau.

Wegen besserer Pflege der Hühnerzucht.

Da noch immer so viel fremde Eyer aus Sachsen und sonst eingeführt werden, welches nicht nöthig wäre und wofür das Geld im Lande bleiben

könnte, wenn die Amtleute und Unterthanen sich mehr auf die Hühnerzucht legen und die Eyer hierher und nach Berlin zu Verkauf brächten, wo sie solche so gut debitiren können; so habe der Churmärkischen Cammer die Ordre ertheilet, die Amtleute und Unterthanen dahin anzuweisen, dass sie sich fleissiger auf die Hühnerzucht legen und die Eyer häuffiger zum Verkauff anher und nach Berlin bringen sollen. Um auch Meine Intention hierunter noch besser zu erreichen, so habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, bey denen neuen Etablissements mit darauf zu sehen und denen Leuten es zur Condition zu machen, dass sie eine gewisse Anzahl Hühner halten müssen. Es gereichet ihnen solches zu ihrem eigenen Vortheil, da sie die Eyer in so grossen Städten wie Berlin und Potsdam, wo so starke Consumtion ist, sehr gut verkauffen können. Ihr werdet also das hierunter erforderliche zu besorgen und einzurichten nicht unterlassen.

Potsdam den 30. October 1777.

Friedrich.

---

410. An die Staats- und Justizminister.

Wegen harten Verfahrens gegen Unterthanen in Processsachen.

Es missfällt Mir sehr, da Ich vernehme, dass mit denen armen Leuten, die in Prozess-Sachen in Berlin zu thun haben, so hart umgegangen wird und dass man sie mit Arrest bedrohet und verfolget, wie solches mit dem Jacob Dreher aus dem Amte Liebemühl in Ost-Preussen geschehen, der sich eines Prozesses wegen dort aufhält und den die Polizey hat arretiren wollen. Ob Ich nun wohl derselben solches bereits untersagt habe, so muss Ich Euch dennoch, und besonders dem Etats-Ministre v. Münchhausen hierdurch zu erkennen geben, dass in Meinen Augen ein armer Bauer eben so viel gilt wie der vornehmste Graf und der reichste Edelmann, und ist das Recht sowohl für vornehme als geringe Leute. Ich verbiete daher alles Ernstes, mit denen armen Leuten nicht so hart und gewaltsam zu verfahren und sie vor ausgemachter Sache gleich mit Gefängniss zu bedrohen, vielmehr statt dessen sie glimpflich anzuhören und die Beendigung ihrer Processe desto mehr zu beschleunigen, damit sie prompte abgefertiget werden und nicht nöthig haben, sich darnach dorten so lange aufzuhalten. Ihr habt Euch also hiernach gehörig zu richten.

Potsdam den 7. November 1777.

Friedrich.

---

411. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten Grafen v. Logau.

Meliorationen in der Neumark.

Der von Euch vor einiger Zeit überreichte Meliorations-Plan von den Adelichen Gütern in der Neumark, hat, wie Ich Mich erinnere, an 500/m Rthlr. betragen. Wann Ich nun darauf im vorigen Jahre 100/m Rthlr. und in diesem Jahre 200/m Rthlr. bereits bezahlet habe, dass also, wenn der gantze Plan ausgeführet werden soll, noch etwa 200/m Rthlr. dazu erforderlich seyn werden; so gebe Ich Euch hierdurch auf, von demjenigen, was nach obgedachten

Plan dorten noch zu melioriren übrig ist, fördersamst einen anderweitigen ordentlichen Plan anzufertigen, und sobald Ihr mit solchem zu Stande seyd, sogleich mit demselben anhero zu Mir zu kommen, indem Ich Euch darüber selbst sprechen will. Hiernächst vernehme auch, dass verschiedene der dortigen Edelleute das zur Meliorirung ihrer Güter ausgesetzte Geld zwar nehmen, solches aber nicht zu dem genannten Behufe anwenden und nichts weiter, als hin und wieder einige Büdnerhäuser davon bauen lassen, das übrige Geld hingegen dazu brauchen, ihre Schulden zu bezahlen. Da nun dieses Meiner Intention gantz und gar entgegen ist, indem Ich ihnen das Geld nicht gebe, ihre Schulden damit zu bezahlen, sondern zu nützlichen Verbesserungen auf ihren Gütern, so müsset Ihr lassen darnach sehen und darüber halten, dass die Edelleute das Geld, was sie zur Melioration kriegen, auch wirklich dazu anwenden und alles dem Plan gemäss gehörig machen lassen und ordentlich ausführen. Uebrigens erwarte Ich auch bey Eurer Anherkunft von Euch eine gantz genaue Anzeige, wie weit Ihr mit der Bewallungsarbeit avanciret seyd und wie es damit stehet; wobey Ich denn zugleich, dass die gantze Arbeit im künftigen Jahre völlig fertig und beendiget werden muss, Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, und müsset Ihr darnach Eure Anstalten machen.

Potsdam den 12. November 1777. Friedrich.

---

412. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Meliorationsangelegenheiten.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 20. dieses hierdurch zu erkennen geben wollen, dass es mit Eurer Anherokunft schon bis zum 12. oder 13. December anstehen kann, alsdenn Ich Euch mit den ausgearbeiteten Sachen erwarten will. Und da Mir auch entfallen ist, wieviel Geld Ihr vor künftiges Jahr zu den Meliorations bey den Aemtern annoch gebrauchet, so verlange Ich darüber ebenfalls Eure Anzeige. Ihr müsset das nun schon alles beysammen haben, sowie auch von der Ablassung des Ploene Sees und den Verbesserungen an dem Ihna Fluss bey Stargardt, desgleichen von dem Bruch bey Ratzeburg. Hiernechst zweifele, dass Ihr mit den neuen Etablissements bey Labes und in den grossen Schmolsinschen Bruch schon gantz fertig seyn könnet, denn dazu werden ja ein Haufen Sachen und Ansetzungen erfordert, oder es muss nur alles so oben hin und halb gemacht worden seyn, und mit dem Bruch bey Cammin eben auch so. Das ist aber nichts, sondern die Sachen müssen alle ordentlich, tüchtig und dauerhaft gemacht werden, damit sie Bestand haben und den davon versprochenen Nutzen würklich bringen, sonsten ist das Geld nur weggeworfen. Ich glaube also nicht, dass künftig Jahr viel neues wird angefangen werden können, bevor nicht die ietzige Sachen in völlig fertigen Stand gesetzet worden. Und da Ich nicht mehr, denn 200/m Rthlr. zu den Meliorations im Lande hergebe, so müsset Ihr darnach Euren Ueberschlag machen; denn was Euren letzthin gethanen Antrag betrift, so viele Wasser Mühlen abzubrechen und dafür wieder Wind Mühlen aufzubauen, dazu wird ein Haufen Geld erfordert. Wornach Ihr Euch also zu achten.

Potsdam den 25. November 1777. Friedrich.

---

413. An Denselben.

Meliorationen auf den Domainen und adligen Gütern in Pommern; Mehransetzung von Büdnern etc.

Ich schicke Euch hiermit einen von Mir unterschriebenen Aufsatz, woraus Ihr ersehet, wie viele Gelder ich für die Meliorationen in Pommern sowohl bey Meinen Aemtern als auf denen Adelichen Gütern für dieses Jahr von Neuem angesetzet, wornach Ihr Euch also richten und Eure Arrangements machen könnt. Da es auch dorten noch sehr an kleinen Familien fehlet zu Knechten bey den Vieh und Bestellung des Ackers, so müsset Ihr die Edelleute in Vor- und Hinterpommern darüber vernehmen, wie viele Büdener sie ansetzen wollen, damit sie mehr Leute und Knechte haben zur Bestellung der Äcker und beym Vieh; vor deren Ansetzung Ihr dann sorgen müsset, und bin Ich gewiss, wenn Ihr die Edelleute alle darum befraget, es werden vielleicht an 1200 dergleichen Büdener-Familien mit eins angesetzet werden können. Ueberhaupt müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen und dahin mit sehen, dass bey den vielen Meliorationen in Pommern auch mehr Menschen angesetzet werden, denn es fehlen daselbst sehr viele noch und sollte Ich glauben, dass, wenn recht darauf gesehen würde, des Jahrs wohl 2/m dergleichen könnten angesetzet werden, und wenn das geschiehet und dazu gerechnet wird, dass alle Jahr 3/m Menschen mehr geboren werden als sterben, so macht es des Jahres 5/m aus und dann würden wir in 8 Jahren etwa unsere Anzahl in Pommern haben. Ihr müsset dennoch auf diese Sache alle Attention wenden.

Potsdam den 13. December 1777.

Friedrich.

---

414. An die Westpreussische Kammer.

Gegen das Verfahren von Domainenbeamten, die Amtsunterthanen durch Gewährung von Kredit zum Branntweintrinken zu verleiten.

Wir haben in Erfahrung gebracht, wie sehr die Beamten (Domainen-Beamten) ohne auf die Conservation, Gesundheit und Lebensdauer der Amts-Unterthanen Rücksicht zu nehmen, nicht sowohl um Unser Interesse zu befördern, sondern vielmehr ihren Eigennutz zu sättigen, sich bisher bestrebt haben, den Bier- und Branntwein-Debit unerlaubter Weise auf's höchste zu poussiren und diesem zufolge denen Unterthanen bei Ausrichtungen und anderen Zusammenkünften das Getränke aufzudringen, denenselben, um ihnen die Waaren angenehmer zu machen, und — da der Bauer nur selten nach Grundsätzen zu handeln gewohnt ist und sich um die Folgen wenig bekümmert —, bei dem Mangel des baaren Geldes dasselbe auf Credit zu verabreichen und sie auf solche Weise in ein Labyrinth von Noth und Mangel zu stürzen, dass sie weder ihre Existenz bei ihren Hufen finden, noch weniger aber die Gefälle an Unsere Cassen gehörig abtragen können.

Dieses ist denn auch die alleinige und wahre Ursach des bei denen dortigen Unterthanen so sehr überhand genommenen Hanges zur Schwelgerei und der daraus natürlicher Weise entstandenen Dürftigkeit. Und da Uns zu viel

daran gelegen ist, dieses tief eingewurzelte Uebel möglichst auszurotten, ohne auf den etwa zu besorgenden Ausfall, der sich bei denen Brau- und Brennereien in der Folge ergeben könnte, zu reflectiren, da der Wohlstand Unserer Unterthanen und deren Gesundheitsdauer den Vorzug vor einen blos scheinbaren, nie aber wesentlichen Gewinn behalten muss: So befehlen Wir Euch hiermit in Gnaden, Angesichts dieses sämmtlichen Beamten zu inhibiren: keinem Unterthan das mindeste an Bier oder Branntwein, weder in denen Krügen, noch in denen Schankhäusern oder im Amte selbst, bei Vermeidung nachdrücklicher Beahndung auf Credit zu verabreichen, auch zu gleicher Zeit die Justizbeamte anzuweisen, bei der ihnen nach der näheren Erklärung des Justitzämter-Reglements übertragenen executorischen Beitreibung der bäuerlichen Zinsreste blos auf die zu Unserer Casse fliessenden rückständig gebliebenen Gefälle, nie aber, bei Vermeidung der strengsten Verantwortung, auf Bier- und Branntweinsschulden, es sei unter welchen Prätext es wolle, Rücksicht zu nehmen und die Unterthanen zu deren Berichtigung anzuhalten.

Berlin den 23. Juni 1778.

Friedrich.

---

415. An die Ostpreussische Kammer.

Wegen Benachtheiligung von Amtsunterthanen.

. . . . Und muss sämmtlichen Beamten bei der schwersten Beahndung untersagt werden, nicht einen Pfennig, ausser den sonst gewöhnlichen Abgaben, von denen Amts-Einsassen ohne Eure ausdrückliche Genehmigung zu fordern, auch auf gleiche Weise darauf acht zu haben, dass solches von Niemanden ihrer Untergebenen geschieht; widrigenfalls Wir, wenn bei Uns darüber Klage erhoben wird, oder Wir auf andere Weise etwas davon in Erfahrung bringen, dieselbe dafür responsable machen, und den Einwand, als wenn dieser oder jener Vorfall nicht zu ihrer Wissenschaft gekommen sey, nie für hinreichend anerkennen werden; inmassen Wir schlechterdings wollen, dass die Beamten von allen und jeden Vorgängen, die sich in ihren Amtsbezirken ereignen, unterrichtet sein, und solche, wenn sie nicht sofort zu remediren stehen, dem ihnen vorgesetzten Collegio davon Anzeige thun müssen.

(?) den 8. Juli 1778. Friedrich.

---

416. Amtliche Aufzeichnungen über Meliorationen und Colonisationen in der Kurmark[1]).

In der topographischen Geschichte der Chur-Mark Brandenburg machen die Jahre 1773 bis 1778 eine merkwürdige Epoche.

Des Königs Majestaet resolvirten im Jahre 1772, die weitläuftige und beynahe unzugängliche Lücher und Brücher an den Flüssen Rhyn und Dosse

1) Nach einer Akten-Notiz vom 11. März 1779. Ohne Unterschrift.

in der Grafschaft Ruppin ohnweit Neustadt abtrocknen, und vermittelst Ansetzung ausländischer Colonisten-Familien uhrbar und bewohnt machen zu lassen.

Sie trugen dem Etats Ministre von Derschau auf, mit Zuziehung des Geheimen Raths von Brenckenhoff, und des Kriegs- und Domainen Raths Giese, den Plan davon zu entwerfen, und Ihnen vorzulegen. Nachdem dieses geschehen, bewilligte der König zu dieser Anlage eine Summe von 195/m Rthlr. und es wurde, unter Direction des vorgedachten Etats Ministres, mit der Ausführung dieses äusserst ausgebreiteten Geschäfts im Jahre 1773 der Anfang gemacht, auch dasselbe in vier Jahren völlig beendet: Durch diese grosse und wichtige Anlage sind, theils durch Aufräumung, Gradestechung und Bewallung des Rhyns, der Dosse und der Jägelitze, theils durch Aufgrabung verschiedener Haupt-Abzugs- und Neben-Graben

1. 8750 Morgen ganz wüstes terrain, wo niemahlen Menschen noch Vieh kommen können, trocken, von dem Werfft und Strauch, auch zum grössten Theil starken Elsen-Busch gereiniget, geradet, und vortrefflich nutzbar gemacht, und in einem Bezirk von etlichen Meilen
2. 310 ausländische Familien, an Holländern, Hopfen Gärtnern und Büdnern, in eigenen für sie erbauten Häuseru, und mit einem ihnen geschenkten Vieh-inventario, etabliret worden.

Der erwünschte Fortgang dieser Etablissements, und die landesväterliche Absicht des Monarchen, die Verbesserung in der Chur Mark so viel möglich immer weiter und biss zur Vollkommenheit zu bringen, hatte die Folge, dass der König noch im Jahre 1775, eine Summe von 80/m Rthlr. anwiesen, wofür in der Chur Mark 400 Büdner Familien in eigenen für sie gebauten Häusern etabliret wurden, und nunmehro setzten des Königs Majestaet von 1776 an jährlich 200/m Rthlr. aus, womit nicht allein die noch zu machende Verbesserungen verschiedener Lücher und Brücher, oder sonst untragbarer Gründe vorgenommen, sondern auch die Anbauung so vieler Büdner-Familien, als nur möglich, nach dem alle Jahr davon vorzulegenden Plane fortgesetzt werden solten. Vermittelst dieser Gelder sind in den Drey Jahren 1776, 1777 und 1778, noch verschiedene Lücher abgetrocknet, uhrbar gemacht, und mit Colonisten Familien angebauet, auf adelichen Gütern, denen der Monarch die Anlagen auf seine Kosten machen lassen, beträchtliche Verbesserungen vorgenommen, und 1521 Familien in eigene für sie erbauten Häusern etabliret worden.

---

417. An den Minister v. Hoym.

Instruktion für die Weiterführung des Retablissements von Schlesien.

Ich muss Euch sagen, dass Ich während der Zeit, da Ich hier bin, Meine remarques gemacht habe, was hin und wieder in Schlesien noch verbessert und zu mehrer Aufnahme des Landes geschehen und angeleget werden kann. Nemlich 1. glaube Ich, ein Vortheil vors Land zu seyn, wenn jenseits der Oder bey Oels, Brieg und der Gegend herum, mehr Maulbeerbäume gezogen

werden, denn da ist vieles Sandland, was sie nicht besser, wie dazu gebrauchen können: mithin wird es immer gut seyn, wenn brav viel Maulbeer-Plantagen auf dem Sand Lande angeleget werden, umb den Seidenbau zu vermehren und in bessere Aufnahme zu bringen; denn wenn die Provintz 10/m Pfund Seide des Jahres bauet, so hat sie davon 50/m Thlr. Gewinst, welches schon ein ansehnlicher Vortheil ist. Ueberdem hat die Sache noch den Nutzen, dass wir um soviel weniger fremde Seide dürfen kommen lassen, und können das Geld dafür im Lande behalten. Wie Ich denn, wenn Ich sehe, dass die Leute hier Lust zur Sache kriegen, wohl eine Piemontesische Familie herkommen lassen will, umb die hiesigen Leute anzulernen und zu unterweisen, wie die Maulbeerbäume recht zu behandeln, wie sie zu pfropfen und zu schneiden, dass was daraus wird, und die Piemontesische Weiber können die hiesige Weiber anlernen, wie sie die Seidenwürmer behandeln, füttern und abwarten sollen. Auch will ich wohl eine Seiden Mühle hier wo anlegen, wie eine dergleichen in Potsdam ist, damit alles beysammen da ist, umb den Seiden Bau hier recht in Aufnahme zu bringen. 2. Es ist auch gut, wenn die Leute hier mehr Fleiss auf die Bienenzucht wenden und solche besser betreiben, und suchen zu vermehren, denn es kommt sehr viel Wachs aus Pohlen ins Land; das Geld dafür können die hiesigen Leute grösstentheils selbst verdienen, wenn sie sich mehr auf die Bienenzucht legen. Im Gebürge wird vielleicht die beste Gelegenheit dazu seyn: indessen werdet Ihr sehen, wo es zum besten angehet, und alda die Anstalten und Verfügungen dazu machen, so gut, wie es nur immer seyn kann. 3. halte Ich dafür, dass die Fabrique in Grüneberg noch sehr zu verstärken und dass füglich 40 bis 50 Stühle annoch da angeleget werden können. Wenn man soweit kommt, dann muss man es so machen, und die Häuser da bauen, wo garstiger Sand ist, wie gegen den Berliner Weg, wo der Boden nicht viel werth ist und zu weiter nichts tauget. Bauet man aber die Häuser auf guten Boden, so ist es schade darum, denn das gute Land ist viel mehr werth, und kostbarer. Auch sind noch Flecke vom Wall an der Stadt, worauf ebenfalls Häuser gebauet werden können, da der Wall weiter nicht gebrauchet wird. 4. ist Meine remarque wegen der Baumwollen-Waaren, dass deren von allen Arten noch mehr zu verfertigen und zu machen, da es am debit und Absatz hier gar nicht fehlet. Aber das gehört nur in die Berechnung der Kaufleute, ob sie die Baum Wolle wohlfeiler aus Ungarn und dem Oesterreichischen oder über Stettin her kriegen können, das müssen sie am besten wissen, und kann Ich dazu nichts sagen. Ihr könnet also mit selbigen das weitere darunter abmachen. 5. Dann ist in Ober Schlesien hin und wieder der Holtz-Anbau sehr verabsäumt worden, denn es giebt da einige Oerter gegen Jaegerndorf und der Gegend, wo vor diesem Heyden gewesen; aber die Edelleute haben alle das Holtz ausgehauen, ohne die Flecke wieder mit Holtz-Saamen zu besäen. Es ist also nöthig, dass in den Gegenden das Holtz wieder angesäet und mit allem Fleiss angebauet wird, sonst müssen die Leute dorten alles Holtz mit schweren Kosten aus dem Oestreichschen kaufen, und das Geld dafür geht aus dem Lande: worauf Ihr also Eure Aufmerksamkeit mit zu richten, umb dem Holtz Mangel da abzuhelfen. 6. Und umb auch diesen Endzweck im gantzen mehr zu erreichen, muss die Feuerung mit Stein-

kohlen allgemeiner gemacht, die Leute mehr daran gewöhnet, und der Gebrauch der Steinkohlen, soweit nur immer möglich, extendiret werden, denn nicht nur ist die Feuerung weit wohlfeiler, sondern auch das Holtz wird dadurch sehr menagiret, worauf man nothwendig sehen muss und werdet Ihr daher mit allem Ernst darauf denken, umb die Steinkohlen Feuerung allenthalben mehr einzuführen. 7. Weil hier auch ein Haufen Nürnberger Waaren, als allerhand Puppenwerk und dergleichen Spielsachen und andere Kleinigkeiten mehr eingeführet und debitiret worden, die hier im Lande ebenfalls gemacht werden können, so habt Ihr auch darauf zu denken, solche Leute, die die Nürnberger Waaren verfertigen, hier anzusetzen, es sey nun im Gebürge, oder wo es ist, das ist ein Thun, wenn die Leute nur wo angesetzet werden: wenn nur die Intention erreichet wird. Dieses sind die Remarques, die Ich hier gemacht, und die Ich Euch habe zu erkennen geben wollen. Ihr werdet demnach nicht unterlassen, solchen mit allem Ernst und Fleiss weiter nachzudenken und alle Eure attention darauf zu wenden, umb Meine zur Verbesserung und mehrer Aufnahme dieser Provintz gereichende Absichten, nach Eurem besten Wissen, und soviel nur immer möglich ist, auszuführen. Wobey Euch denn im Uebrigen noch bekannt mache, dass in Ansehung aller der Sachen, die Ich noch habe ansetzen lassen wollen, es dieses Jahr nicht angehet, und muss es also damit bis auf künftiges Jahr anstehen. Wie Ich denn auch der Meinung bin, wenn in Ober Schlesien zuvor noch alles recht genau nachgesehen wird, dass daselbst wohl noch 1000 bis 1200 Familien sich ansetzen und unterbringen lassen. Und diese Kosten können sodann zu den übrigen mit gezogen werden. Wornach Ihr also das weitere zu besorgen.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Dieses ist eine Instruction, nach dem Frieden darauf zu denken, der Friede wird ohngefehr den 10. geschlossen werden.

Breslau den 4. Mai 1779. Friedrich.

418. An die Neumärkische Kammer.

Ueber die Abfassung der Kammerberichte.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Cammer ihren Bericht wegen der Widerspenstigkeiten der Colonisten zu Schartowswalde und Marienthal, auch anderer mehr im Netz Bruch, hiebey originaliter zurück senden, mit dem Befehl, in ihren Sachen nicht so weitläuftig zu seyn, und anstatt dieses langen Berichts einen Auszug daraus zu machen, der kurtz und deutlich ist. Denn auf dergleichen weitläuftige Berichte, wie dieser ist, braucht es 8 Tage Zeit, ehe sie Antwort kriegt. Wenn die Cammer sich aber kurtz und deutlich fasst, dass die Sache, und was sie vortragen will, gleich klahr übersehen werden kann, so wird auch gleich Antwort darauf erfolgen. Wornach sie sich also zu achten hat.

Berlin den 30. Mai 1779.

Friedrich.

419. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Geschenk von Kühen an bedürftige Anwohner des Schmolsin'schen und des Leba-Bruches; Meliorationen in Pommern.

Da nach Eurer Anzeige in dem Schmolsinschen oder Leba Bruch wohl an 10/m Stück Kühe unterhalten werden können, wenn erst alles im Stande da ist, so habe Ich resolviret, den Leuten 3/m Stück Kühe dazu zu geben, welche à 10 Thlr. p. Stück 30/m Thlr. betragen, die Euch in diesem Jahre assigniren werde. Dabey aber ist Meine intention, dass die Butter, die dort gemacht wird, von da zu Wasser nach Stettin geschaffet, und von da die Butter wieder nach Berlin verkaufet werden soll, damit nicht so viele fremde Butter einzuführen nöthig ist, und das Geld dafür im Lande bleibet. Welches Ihr also gehörig arrangiren und bei Eurer ietzigen Anwesenheit zu Berlin Euch darum bemühen müsset, dass Ihr Leute dazu engagiret, die die Butter von Stettin nehmen und solche zu Berlin verkaufen. Hiernechst werde Euch auch auf Euren ameliorations Plan auf den adelichen Gütern in Pommern dieses Jahr 70/m Thlr. anweisen: die übrigen 30/m Thlr. bleiben noch ausgesetzt. Wornach Ihr also Eure Anstalten treffen könnet. Wobey denn Meine intention dahin gehet, dass von der amelioration, die bei Stargard gemacht wird, die Interessenten nicht mehr denn 1 pro Cent geben und dass solches zu pensions für Wittwen seyn soll. Sodann müsset Ihr auch darauf denken, in Pommern noch an 3/m Häusler Familien anzusetzen und Euren Plan so machen, dass jährlich 1/m dergleichen Familien etabliret werden, so ist die Sache in 3 Jahren geschehen. Jedoch müssen die Kosten vor 1 Familie nicht mehr, denn 100 Thlr. betragen. Wornach Ihr also Eure Mesures zu nehmen. Uebrigens werde Ich, wenn Ihr Morgen nach Potsdam kommt, das Weitere mit Euch abmachen. Wornach Ihr Euch zu achten.

Charlottenburg den 2. Juni 1779.

Friedrich.

---

420. An den Oberförster Lust zu Potsdam.

Instruktion für die Bewirthschaftung der Forstreviere.

Se. Königl. Maj. befehlen dem Ober Förster und Land Jäger Lust hieselbst hiemit, die seiner Aufsicht anvertrauten Forstreviere in bessere Ordnung zu setzen, wie sein Vorfahr gethan hat; und muss er zu dem Ende sich alle Mühe geben und allen Fleiss anwenden, damit die Forsten wieder in einen guten Stand kommen und dahin sein Augenmerk richten, dass nirgends ein kahler Fleck bleibt, sondern das alles mit Holtz besamet wird: Und zwar, wo Eichen gestanden, da müssen auch wieder Eichen gesäet, und angepflanzet werden, und wo Kiehnholtz gewesen, wieder dergleichen. Ueberhaupt, wo in den Heiden solche Sandflecke sind, da muss er Kiehnen aussäen, die kommen da am besten fort, und keinen kahlen Fleck in seinen Forstrevieren unbesäet lassen, vielmehr suchen, alles wieder in gute Ordnung zu bringen, denn die Forsten hier herum befinden sich itzt in den desolatesten Umständen. Höchstdieselben haben auch über Glienicke in der Heide wahrgenommen, dass vieles

junge Holtz da schon weggehauen worden, und begreifen gar nicht, warum solches geschehen, denn wenn man das junge Holtz nicht schonet, und stehen lässet, so kann man kein starkes Holtz kriegen. Der Lust muss daher seine Forsten, wo Kiehnen Holtz, in 60 Schläge ordentlich eintheilen und darf nicht alles so durch einander weggehauen werden, sondern er muss davon eine Zeichnung machen, und in jedem der 60 Schläge anmerken, wieviel jährig das Holtz darin ist; welche Zeichnung Sie sodann Höchstelbst sehen wollen. Darnach muss er sich dann richten und keinen Schlag eher hauen, bis das Holtz die Jahre hat, dass es gehauen werden kann, und so lange muss er sich helfen mit dem Holtze aus der Gegend von Zinna. Es sind auch in den revieren nach Beelitz und Treuenbrietzen zu ein Haufen kahle Flecke, das muss er ebenfalls alles mit Holtz besäen und sich solchergestalt alle Mühe geben, alle seine Forstreviere in gehörige Ordnung zu bringen. Und wenn derselbe solches alles pflichtmässig beobachtet und alle Mühe und Fleiss anwenden wird, um seine ihm anvertraute Forstreviere wieder in guten Stand und in die gehörige Ordnung zu bringen, so wird er dadurch Se. Königl. Maj. allerhöchste Gnade und Zufriedenheit sich verdienen; wornach er sich also richten kann. Uebrigens bleibet denen Soldaten-Weibern das Holtzlesen zwar ferner erlaubet, sie müssen aber keine Bäume abhauen; worauf er denn mit zu sehen und Achtung zu geben hat.

Potsdam den 3. Juni 1779.

Friedrich.

---

421. An den Geheimen Finanzrath Tarrach.

Aufhilfe der kleinen Städte in Pommern.

Da Meine Intention dahin gehet, die kleinen Städte in Pommern mehr aufzuhelfen, und selbigen mehr Nahrung zu verschaffen, welches nicht besser bewirket werden kann, als wenn noch mehr nützliche Manufacturen von allen Arten, die sich dahin schicken, besonders von Wollen Waaren, auch Baumwollen und was für welche es sonsten sind, angeleget werden, so gebe Euch hiemit auf, alle Eure attention dahin zu richten, wie diese Meine Absicht am besten zu erreichen stehet. Ihr müsset demnach zuvor ausmitteln, wieviel wird von den Fabriquen Waaren im Lande selbst gebraucht und wieviele können ausserhalb Landes abgesetzet werden, und was für Waaren das sind. Darnach müsset Ihr denn den gegenwärtigen Fabriquen Zustand in Pommern beurtheilen und Eure reflexions darüber machen, umb von solchen Fabriquen, die noch gar nicht da sind, welche zu etabliren, und die noch nicht in hinlänglicher Anzahl vorhanden, zu vergrössern und zu vermehren, damit keine fremden Waaren mehr nöthig sind, sondern alles im Lande selbst gefertiget und auch noch auswärtig damit Verkehr getrieben werden kann, und kein Geld mehr aus dem Lande gehet, vielmehr noch fremdes Geld herein gezogen wird. Besonders müssen die Wollen Fabriquen noch stark vermehret und zu dem Ende Woll Magazins etabliret werden. Da sind die Städte Nürnberg, Lauenburg, Bütow, Ratzeburg und dergleichen mehr, woselbst Wollmanufacturen anzulegen und zu Neustettin muss die Schärffen fabrique wenigstens

bis 40 Stühle augmentiret werden. Dadurch wird den Städten aufgeholfen und sie können mit den Pohlen commerciiren und ihre Waaren und Zeuge dahin debitiren. Ihr müsset jedoch darauf mit attention nehmen, dass dem Tuchhandel von Conitz dadurch keine Behinderung gemacht wird, mithin darauf sehen, dass in den gedachten Pommerschen kleinen Städten andere Arten von Tüchern und Zeugen gefertiget und in Pohlen abgesetzet werden: sie müssen dabey suchen, wie es die Conitzer jetzt auf mein Anrathen auch machen, ihren Handel directe zu treiben und nicht durch die zweyte Hand, destomehr gewinnen sie dabey. Ihr müsset Euch auch bekannt machen, wieviel Wolle in Pommern gewonnen und wie viel Wolle gegenwärtig dort verarbeitet wird und was übrig bleibet; darnach müsset Ihr Euch bey Vermehrung der Wollmanufacturen richten; denn wir wollen nicht nur unsere eigene Wolle verarbeiten, sondern suchen auch aus Pohlen soviel, wie nur angehet, mit zu verarbeiten, es wird dabey doch das Handarbeitslohn im Lande verdienet. Und da die Pohlen ietzt ihre Wolle grösstentheils nach Dantzig hin verkaufen, von da solche dann weiter nach Schweden und sonsten hin über See verschiffet wird, so muss man sehen, den Pohlen die Wolle bey Fordon und weiter herauf abzukaufen, von da solche zu Wasser bis Schneidemühl gebracht werden kann: und was man an der Montaner Spitze, und der Gegend kauft, das ist leicht bis Lauenburg und der Orten zu bringen. Ueberhaupt müsset Ihr alle Aufmerksamkeit darauf wenden, die Wollmanufacturen zu vermehren und zu verstärken in Pommern, denn wenn da ietzt nur 800 Woll Arbeiter und in der Neumark deren an 31/m sind, so hat das gar keine proportion, und müssen wenigstens in Pommern auch an 31/m Woll Arbeiter zusammen gebracht und dazu die Leute aus dem Sächsischen engagiret werden, besonders zu den leichten wollenen Waaren; jedoch muss dahin gesehen werden, dass die Waaren auch das richtige Breitenmaass halten, sonsten decreditiren sich solche. Hiernächst muss auch darauf gesehen werden, die Bienenzucht zu vermehren, dass mehr Wachs gewonnen wird, und können sodann in der Gegend von Colberg oder Poltzien Wachsbleichen angeleget werden, denn es werden doch in Pommern eben sowohl Wachslichter gebraucht, sind es nicht weisse, so sind es doch gelbe, und müsset Ihr also zusehen, wie viel Wachs ietzt in der Provintz gewonnen und consumiret wird, und darnach überlegen, wie und an welchen Orten die Bienenzucht noch verstärket werden kann. Ueberhaupt müsset Ihr Euer Augenmerk darauf richten, was aus der Fremde ietzt nach Pommern eingeführet wird, und was dagegen auswärtig debitiret werden kann. Wovon nun noch keine fabriquen existiren, die müssen etabliret, und deren, so noch nicht genug sind, die müssen sorgfältig verstärket und vermehret werden, damit soviel möglich kein Geld vor Manufactur Waaren, die wir selber machen können, aus dem Lande gehet, sondern wir für unsere Waaren vielmehr fremdes Geld herein ziehen. Dieses sind nun so Meine idées und müsset Ihr darauf attention haben, wie alles nach und nach so ausgeführet und zum Stande gebracht werden kann; denn in Pommern sind noch viel zu wenig Manufacturen und müssen deren noch viel mehrere angeleget werden, so viele nur immer angehen und Waaren debitiret werden können. Denn das ist das eintzige Mittel, die kleinen Städte dorten aufzuhelfen und selbigen Nahrung

zu verschaffen. Ich will auch wohl zu aptirung des Schlosses in Neu-Stettin was hergeben, damit die dortige fabrique noch mehr erweitert und die Stadt dadurch besser aufgeholfen wird. Das kann aber dies Jahr noch nicht geschehen, sondern es muss damit bis auf künftiges Jahr anstehen.

Potsdam den 4. Juni 1779. Friedrich.

---

422. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten v. Logau.

Kosten der Warthe-Bewallung; militairisches Kommando gegen aufrührerische Colonisten.

Es ist Mir zwar mit Eurem und der Cammer Bericht vom 4. dieses der anderweite Anschlag von denen Kosten, die zur Vollführung der Warthe Bewallung und zur Sicherstellung der Etablissements im Sonnenburger Bruche noch erforderlich seyn sollen, zugekommen: Ich muss Euch aber sagen, dass Ich davon gantz und gar nicht zufrieden bin, denn vorhin habt Ihr nur 148/m Thlr. gefordert und ietzt verlangt Ihr 208/m Thlr. dazu, das ist Mir nichts, das sind Apotheker Rechnungen und solltet Ihr Euch billig was schämen, Mir dergleichen einzureichen. Ich kann Mich also darauf nicht einlassen und habe die Anschläge dem Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff zugeschickt, dass er alles zuvor noch näher nachsehen und sodann einen soliden Anschlag mit Beobachtung mehrerer menage und oeconomie, von dem, was noch erforderlich ist, anfertigen soll. Wornach Ihr Euch zu achten. Zugleich mache Euch bekannt, dass Ich nunmehro dem General v. Thun die Ordre gegeben, dass er von seinem Regiment ein hinlängliches Commando mit scharfen Patronen nach den unruhigen Colonien abschicken und sich mit der Cammer und auch mit dem Geheimen Rath v. Brenckenhoff über die Sache, auch wegen der Zeit und des Orts der Abschickung näher concertiren soll, um die Rädelsführer aufzugreifen und nach der Vestung zu schaffen und die andern, die sich nicht in Güte zum Gehorsam bequemen und zu ihrer Schuldigkeit zurückkehren wollen, mit der Schärfe und execution dazu anzuhalten. Ihr habt Euch also darnach zu achten und Eurer Seits und von Seiten der Cammer alles beyzutragen und mit dem General v. Thun Euch darüber ordentlich einzuverstehen und zu besorgen, dass in den Colonien die Ruhe und Ordnung völlig wieder hergestellt wird.

Berlin den 10. Juni 1779. Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Apotheker Rechnungen, die ich nicht passiren lasse, und die Mir eine schlechte Idée vom Presidenten geben, der sie Mir schicket. *Fr.*

---

423. An die Hofgärtner in Potsdam.

Vermehrung des Gemüsebaues.

Sr. Königl. Maj. Willens Meynung dahin gehet, dass Dero Hofgärtners, ein jeder seines Orts, sich besser darauf legen und alle Mühe geben sollen,

allerhand grüne Vorspeisen, als Spinat, Schminkbohnen, Erbsen und dergleichen Sachen mehr zuzuziehen, wozu Raum und Platz genug ist, besonders unter den Kirschbäumen, wo die stehen, damit kein Fleck leer und unbenutzt bleibt; So befehlen Höchstdieselben allen Dero hiesigen Hof-Gärtners hiedurch alles Ernstes, hiernach sich allergehorsamst zu achten und allen Fleiss und Mühe anzuwenden, dieser allerhöchsten Willens Meynung genau nachzukommen, auch jährlich nachzuweisen, was ein jeder an dergleichen Vorspeisen und Sachen gewonnen und wohin er solche abgeliefert hat.

Potsdam den 10. Juni 1779.

Friedrich.

---

424. An den Minister v. Heinitz.

Schlesische Angelegenheiten: Anwendung von Steinkohlen zur Schonung der Forsten; Förderung des Bergbaues.

Da Ihr noch nicht nach Schlesien, bey den kriegerischen Umständen hinkommen können, bey jetzt hergestelltem Frieden solches aber nun füglich angehet, so habe Euch auftragen wollen, diese Reise nunmehro zu unternehmen und die dortige Bergwerks Anstalten nachzusehen und auf alle mögliche Verbesserungen zu denken. Die vornehmste Sachen in Schlesien sind, im Gebürge, wo es an Holtze fehlet, den Gebrauch der Steinkohlen mehr einzuführen, besonders bey den Bleichen, wie auch bey den Bierbrauen und Brantweinbrennen, womit auch bereits der Anfang gemacht worden. Bey dem Graf Hoberg v. Fürstenstein ist ein Mensch, den könnet Ihr darüber sprechen und Euch von ihm alles sagen lassen: der weiss wegen der Steinkohlen rechten Bescheid, sowohl, wo noch mehrere zu finden, als auch, wie solche nützlich zu gebrauchen, wornach Ihr Euch denn richten könnet. Bey Warmbrunn sind zwar viele Steinkohlen, solche kommen aber bis nach Waldenburg, Landshuth und der Orten, wo die Bleichen sind, im Transport zu theuer: daher müsset Ihr zusehen in der Nähe Steinkohlen zu finden, und zu dem Ende zwischen Grissau und Gottsberg in der Gegend darnach suchen lassen, wo sich ebenfalls ein Haufen finden müssen. Denn Ich möchte gerne den Gebrauch der Steinkohlen mehr general machen, um das Holtz zu menagiren, weil das an sich schon rar ist, und auch zu den Etablissements und Ansetzen der neuen Familien viel Holtz zu dem Häuser bauen gebrauchet wird. Wie ich denn auch wohl gesonnen bin, ein Magazin von Steinkohlen zu machen, umb, wenn wieder Krieg wird, bey den Feld Bäckereyen solche zu gebrauchen und das Brodt dabey backen zu lassen, umb die entsetzliche Menge Holtz, so bey den Feld Bäckereyen darauf gehet, zu menagiren. Es ist auch dorten der Pater Zeplichal aus Breslau, der wegen der Steinkohlen am besten zu gebrauchen, mit dem Ihr auch darüber sprechen könnet. Sodann ist das Glatzische eine Provintz, die ziemlich interessant ist, auch in Ansehung dessen, weil da so viel Holtz ist, dass solches in vielen und langen Zeiten nicht zu consumiren stehet und dass es in den Heiden verdirbet. Da muss man also sehen, Bergwerke anzulegen, als bey Habelschwerd und gegen Landeck, da ist niedriges Land, desgleichen am Raschberge bey Lewin: wenn sich da Kupfer- oder

Eisen-Ertze oder Eisenstein finden, da muss man gleich Hammers anlegen; denn da ist das Holtz zuviel und kann gar nicht alle gemacht werden. Ferner beym Kayser Walde giebt es viele Moräste, da kann auch nachgesehen werden, ob da Eisen Stein zu finden. Überhaupt sind im Glatzischen die eigentlichen Gegenden, wo Bergwerke anzulegen, weil da ein Überfluss von Holtz ist, dagegen sind in Niederschlesien keine Bergwerke zu machen, denn da ist der Sitz von Wollen und Leinen fabriquen, die sind vortheilhafter und überdem fehlt es da am Holtz. Wornach Ihr also in Euren Untersuchungen Euch richten werdet. Ihr könnet auch die Kobald Werke bey Warmbrunn besichtigen, da fehlt es noch an einige Sorten Kobalde, ob solche dorten zu schaffen: desgleichen ob die Leute dorten bey der Instruction, die sie von dem verstorbenen Etats Minister v. Waitz gekriegt, geblieben, oder davon abgegangen sind, auch wieviel Kobald da gemacht worden. Es wird davon in Schlesien vor ohngefehr 70/m Thlr. gebrauchet, haben sie da nun mehr, so können sie solchen hieher schicken, so haben wir hier den fremden nicht nöthig. Uebrigens könnet Ihr auch bey der Gelegenheit Meine Eisenhammer und Stahl fabriquen, die im Oppelschen angelegt sind, mit bereisen, und zusehen, ob dabey noch was zu machen und zu verbessern ist.

Potsdam den 15. Juni 1779.

Friedrich.

---

425. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Instandsetzung der Domainengebäude in Westpreussen; Colonisation; Ausbau der Städte etc.

Wenn Ich künftiges Jahr die letzten 100/m Thlr. zu Instandsetzung der Gebäude auf Meinen Ämtern und Vorwerkern hergegeben und wir damit fertig sind, alsdenn müsset Ihr darauf denken, in Westpreussen mehr kleine Familien und Büdner, auf den Fuss, wie es hier geschiehet, aufm Lande anzusetzen: wozu wir denn teutsche Leute aus dem Reiche nehmen wollen, so viel wir deren nur kriegen und da unterbringen können, damit wir das Pohlnsche Zeug mehr los werden, und auch mehr teutsche Leute dorten hin kriegen; es auch zur Zeit des Krieges, wenn die artillerie und Proviant Knechte aus dem Lande weg sind, sodann nicht an Leuten so sehr fehlet. Ihr habt also deshalben eine Untersuchung anzustellen und genau nachzusehen, sowohl bey Meinen Aemtern, als auch auf den Adelichen Gütern und überall, wo es nur immer angehet, dergleichen Büdener etablissements zu machen, und sodann einen ordentlichen Plan und Ueberschlag zu fertigen, wieviel dergleichen kleine Familien und Büdener in Westpreussen untergebracht, auch wo, und an welchen Orten solche angesetzt werden können und was das kosten wird, welchen Ueberschlag Ihr sodann an Mich einzureichen. Und da Ich auch künftig Jahr den Ausbau der Städte, als zu Culm, Bromberg und der Orten wieder vornehmen werde, so muss vorher nachgesehen und untersuchet werden, was vor Professionisten ohngefehr sie dorten noch am nöthigsten gebrauchen, als Sattler, Schmiede, Stellmacher und dergleichen mehr: davon muss sodann eine Liste an Mich eingeschickt werden, dass man im Voraus sehen kann, solche von auswärts

hereinzuschaffen, damit wenn die Häuser fertig sind, diese Leute alsdann darin gesetzet werden. Ihr werdet daher keinen Anstand nehmen, alles hierunter erforderliche zu verfügen und zu besorgen, damit Ich sowohl den Ueberschlag von den aufm Lande anzusetzenden Büdnern, als auch die Anzeige von den fehlenden Professionisten in den Städten, sobalde es angehet, erhalte.

Potsdam den 10. Juli 1779.

Friedrich.

---

426. An das Generaldirektorium und das Justizdepartement.

Resolution in Betreff einer Gemeinheitstheilungs-Sache.

Se. Königl. Maj. lassen Dero General-Direktorium und Dero Justiz-Departement hiebey die Vorstellung der mit der Gemeinheits-Auseinandersetzung zu Nauen zufriedenen Bürger zufertigen und dabey zu erkennen geben, wie Höchstdieselben durchaus nicht wollen, dass wegen solcher Separationen, die einmal mit Zufriedenheit aller Interessenten auf eine rechtliche und legale Weise zum Stande gekommen, überdem auch höchsten Orts confirmiret worden, wie hier der Fall ist, hiernechst weitläuftige und Geld fressende Prozesse gestattet werden: vielmehr muss es hier bey dem rechtlich errichteten, von der ganzen Nauen'schen Bürgerschaft genehmigten und darauf confirmirten Theilungs-Recess sein Verbleiben haben. Wornach also das General-Directorium und das Justiz-Departement sich zu achten und das weiter erforderliche zu verfügen und zu besorgen hat, dass der Process sistiret wird und die Supplicanten das ihrige ruhig behalten und geniessen können.

Potsdam den 18. Juli 1779.

Friedrich.

---

427. An den Geheimen Finanzrath Michaelis.

Reise des Königs behufs Besichtigung von Kulturarbeiten.

Ich bin gesonnen, eine kleine Reise vorzunehmen, umb die neue Etablissements am Rhin und an der Dosse mahl zu besehen: zu dem Ende will Ich Meine Tour nehmen auf Fehrbellin, von da vielleicht über Neustadt, wo die Spiegel-Manufactur ist — wenn alda die mehreste neue Etablissements zu sehen sind — sonsten gerade auf Rathenow. Von Rathenow will Ich sodann nach Tuchen gehen, an die Örter des Fiener-Bruchs, wo anietzt der Etats-Minister v. Schulenburg arbeiten lässet, und da die Sachen auch besehen, und alsdann über Brandenburg hieher zurück gehen. Ich verlange daher von Euch zu wissen, ob es nöthig ist, auf Neustadt zu gehen, und ob Ich da in der Gegend von den neuen Etablissements recht viele sehen kann; auch wie viele Meilen diese Tour wohl ausmacht. Ihr habt mir solches also fördersamst anzuzeigen, alsdann Ich Mich deshalben näher determiniren werde.

Potsdam den 19. Juli 1779.

Friedrich.

---

428. An den Minister v. Schulenburg.

Verfügungen in Folge der vorgedachten Reise des Königs.

..... Hiernächst mache Euch bekannt, dass Ich auf Meiner jetzt gemachten kleinen Reise, auch da beym Fiener Bruch, wo ietzt gearbeitet wird, durchgekommen bin, da sind aber einige Umstände, die Ich angemerket und die Ich Euch sagen will. Erstlich der von Byren, höre Ich, stehet auf'm Banquerout; da fehlet es nun an dem Gelde, um das Schlägerlohn vor das Holtz, das auf die Güter gehauen wird, zu bezahlen und ist Meine Intention, damit die Sache nicht aufgehalten wird und Fortgang hat, dass Ihr so viel Geld, wie dazu erforderlich, aus der Banque zu avanciren; welches denn hiernächst von dem Gelde, was bey dem Verkauf dieses Holtzes heraus kommt, wieder bonificiret werden kann. Zweytens sind daherum im Magdeburgischen noch viele sandige Örter, da müsset Ihr sehen, die Edelleute dahin zu bringen, dass sie die Flecke mit Kiefern besäen, die können sie dorten die Menge zuziehen; denn die Sandflecke sind doch weiter zu nichts nutze. Dagegen können sie hiernechst, wenn die Verbesserung an der Stremme vorgenommen wird, da mehr Holtz abhauen, wenn auf der anderen Seite alle die Sandflecke wieder besäet und bepflanzet werden und solchergestalt wieder Holtz zugezogen wird; und wird das mit Kiefern am besten angehen, weil die auf dem Sande da recht gut fortkommen und wachsen werden. Drittens müssen bey der Urbarmachung des Fiener Bruchs doch zum wenigsten 20 bis 30. Familien, wo nicht mehr, angesetzet werden, denn Ich muss doch auch was davon haben. Das brauchen nur solche kleine Familien wie Büdner zu seyn und wer die Byrensche Güter nachher, wenn sie zum Verkauf kommen, erstehet, der muss die darauf etablirte kleine Familien mit übernehmen und behalten. Wornach Ihr das weitere zu reguliren habt.

Potsdam den 24. Juli 1779. Friedrich.

---

429. An die Kurmärkische Kammer.

Dieselbe Sache.

Se. Königl. Maj. sind bey Dero Reise nach Neustadt bey Stoellen gewesen, und haben von da wahrgenommen, dass zwischen dem Städtgen Rhinow und einem andern Städtgen, das dem v. Bredow gehöret, und worüber der hiesige Amtmann der Churmärkschen Cammer zu berichten beordert ist, ein grosses Stück Land ist, wo noch was gemacht und verbessert werden kann. Es gehöret solches verschiedenen Edelleuten, nemlich an den v. Hagen, an den General v. Bornstedt, und was nach Wassersuppe; und glauben Se. Königl. Maj., wenn selbige gehörig auseinander gesetzt werden, dass sodann wohl noch 4 bis 500 Kühe mehr gehalten werden können. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hiedurch in Gnaden, das näher nachsehen zu lassen und hiernechst einen ordentlichen Plan zu entwerfen, was alda noch zu machen stehet und wie die Verbesserung am besten zu bewerktelligen; und sodann darüber zu berichten.

Potsdam den 24. Juli 1779. Friedrich.

---

430. An den Geheimen Finanzrath Michaelis.

Dieselbe Angelegenheit.

Bey Meiner ietzt gethanen kleinen Reise habe Ich auch von Euren Sachen gesehen, so Ihr gemachet und angeleget habt. Ich habe alles recht gut gefunden und bin auch davon sehr zufrieden. Die Sachen sind so, wie Ich es wünsche und wie sie seyn müssen. Welches Euch demnach hiedurch zu erkennen geben wollen.

Potsdam den 24. Juli 1779.

Friedrich.

---

431. An Denselben.

In der gleichen Sache.

Ich habe auf Meiner ietzigen Bereisung wahrgenommen, da Ich bei Stoellen gewesen, dass zwischen Rienow und Friesack ein Stück Bruch befindlich, das bis gegen Zemmerlin herunter gehet, wenn das mahl recht nachgesehen wird, so wird gewiss da noch was ansehnliches zu verbessern seyn, und werden sodann einige 100 Stück Kühe mehr gehalten werden können. Es gehöret was davon nach Wassersuppe und sind ein Haufen Edelleute, die da in Communion stehen. Wenn man ihnen das weiset und begreiflich macht, dass sie dabey so ansehnlich gewinnen können, und dass Niemand dabey verlieret, wenn sie sich auseinander setzen und die Sache wird vernünftig angefangen, so werden sie sich gerne dazu verstehen. Denn sie gewinnen alle dabey, und keiner kann dabey verlieren, und sollte das ja wider Vermuthen bey einem der Fall seyn, dass er was weniges dadurch verlieret, so muss er von den andern entschädigt werden. Ich trage Euch daher diese Sache auf, um recht nachzusehen, was da zu machen ist und wie das am besten zu bewerkstelligen stehet. Ihr habt also dorten alles gantz genau zu besichtigen und alle vorkommenden Umstände in genaue Erwägung zu ziehen, mit den Leuten drüber zu sprechen, die Vortheile, die sie davon haben, ihnen deutlich zu zeigen, dass sie es begreifen, und alsdann einen ordentlichen Plan zu entwerfen und darüber zu berichten. Ich habe das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet auch diese Sache zu Meinem Wohlgefallen zu Stande bringen, so wie Ich von Euren bisher gemachten Verbesserungen recht sehr zufrieden bin. Ihr habt das alles fürtrefflich gemacht und Ich werde deshalb gewiss weiter an Euch denken, und vor Euch sorgen.

Potsdam den 25. Juli 1779.

Friedrich.

---

432. An die Kurmärkische Kammer.

Massnahmen zur Veredlung der Schafzucht.

Se. Königl. Maj. haben bemerket, dass im Ruppinschen lauter Schmer-Vieh gehalten wird, obwohl das Land da ziemlich gut ist und die Leute da wohl ander Vieh haben und feine Wolle gewinnen können. Wie denn Höchst-

dieselben dem Beamten zu Neustadt, welches ein vernünftiger Mensch ist, dieserwegen Dero Höchste intention bereits zu erkennen gegeben und ihm befohlen, dass er davon an die Churmärkische p. Cammer Anzeige thun solle. Dieser Dero intention nun gehet eigentlich dahin, dass ein kleines Vorwerk, was von andern weit abgelegen ist, und wo etwa 50 bis 60 Stück Schaafe gehalten werden, dazu genommen, die jetzigen Schaafe verkauft, und vor das Geld andere Schaafe, die feinere Wolle bringen, wieder erkauft werden sollen, um solchergestalt einen Versuch im Kleinen zu machen. Es müssen aber die Schafställe zuvor ordentlich gereiniget und ausgeweisset werden, damit die neuen Schaafe nicht angestochen werden. Dieses soll also eine Probe seyn, um zu sehen, ob es angehet, da im Ruppinschen den Schaafstand zu verbessern, und feinere Wolle, so wie in Schlesien, zu kriegen, und ist das nicht, so ist dabey auch weiter nicht viel verlohren. Die Cammer hat also hierunter das nöthige zu veranstalten und zu besorgen. Ausserdem aber muss sie auch die Stall-Fütterung mehr einzuführen, sich angelegen seyn lassen: denn wo das nicht geschiehet, so werden sie zu allen Zeiten dorten Viehsterben haben und wird das da niemals aufhören. Se. Königl. Maj. wissen wohl, dass, wo grosse Hutungen sind, wie der Beamte zu Fehrbellin und andere dergleichen haben, da geht es füglich nicht an. Die Cammer hat demnach auch hierunter die nöthige Vorkehrungen zu treffen, um die Allerhöchste Absicht zu erreichen.

Potsdam den 7. August 1779.

Friedrich.

---

433. An die Hinterpommerschen Landstände.

Resolution auf mehrere von den Ständen erhobene Beschwerden.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Hinter Pommerschen Land Ständen auf ihre Vorstellung wegen der geordneten Versteuerung des Weins und Kaffees auf dem platten Lande hiedurch zu erkennen geben, dass sie darüber wohl keine Ursach sich zu beschweren haben. Denn was den Caffee betrifft, so ist der zu der Zeit, wie sie ihre Privilegia gekriegt, nicht da gewesen, sondern erst lange nachher aufgekommen. Ihren Privilegien geschiehet also kein Eingriff, vielmehr haben Höchstdieselben darunter ganz andere Absichten, nehmlich die gräuliche Consumtion etwas einzuschränken und auch zu verhindern, dass unter ihrem Nahmen nicht so viel Caffee eingebracht, und ein contrebander Handel damit getrieben wird. Es ist abscheulich, wie weit es mit der Consumtion des Caffes gehet und reichen keine 600/m Thlr., die dafür jährlich aus dem Lande gehen, ohne was die andern Sachen sind: das macht, ein jeder Bauer und gemeiner Mensch gewöhnt sich ietzt zum Caffee, weil solcher auf dem Lande so leicht zu haben ist. Wird das ein Bischen eingeschränkt, so müssen die Leute sich wieder an das Bier gewöhnen und das ist ja zum Besten ihrer eigenen Brauereyen, weil sie alsdann mehr Bier verkauffen: das ist also mit die Absicht, dass nicht so viel Geld für Caffee aus dem Lande gehen soll, und wenn es auch nur 60/m Thlr. sind, so ist es immer schon genug. Was sie hiernächst von der Visitation anführen, so ist solche um der Ordnung willen nöthig, besonders auch in Ansehung ihrer Domestiquen und sollten sie wie

gute Unterthanen dawider nicht mahl was sagen. Uebrigens sind Se. Königl. Maj. Höchst Selbst in Dero Jugend mit Bier-Suppe erzogen, mithin können die Leute dorten so gut mit Bier Suppe erzogen werden, das ist viel gesünder, wie der Caffee. Die Stände können sich also um so mehr bey der Sache beruhigen, zumal denen für beständig auf dem Lande wohnenden von Adel soviel Wein und Caffee, wie sie zu ihrer und ihrer Familien Consumtion nöthig haben, fernerhin frey gelassen wird: nur soll kein Missbrauch dabey weiter vorgehen, dass die Sachen unter ihrem Nahmen herein gebracht werden, und dann damit ein contrebander Handel getrieben und der Caffee verkauft wird; das kann durchaus nicht gestattet werden.

Potsdam den 27. August 1779. Friedrich.

434. An das Forst-Departement.

Anordnungen wegen Pflege der Forsten.

Se. Königl. Maj. geben Dero Forst Departement aus der Anlage zu ersehen, was bey einer Bereisung der Forsten im Magdeburgschen und in der Churmark zu bemerken und zu erinnern sich gefunden hat. Da nun Höchst Dero intention dahin gehet, dass alle leere Sand Schollen mit Kiehnen und Birken Saamen besäet, und erstere dadurch feste, auch nutzbar gemachet werden, auch die Beamte denen Forstbedienten assistiren sollen, wenn die Dorfschaften die ihnen von den Forstbedienten angewiesene Sand Schollen mit Holtz Saamen zu besäen sich säumig bezeigen — so wie auch im Gegentheil diese Anweisung allezeit mit Zuziehung der Aemter geschehen muss, damit die Forstbediente nicht durch willkührliche Anweisungen denen Dorfschaften die Triften gantz abnehmen —, So befehlen Höchstdieselben Dero Forst Departement hierdurch in Gnaden, hiernach das erforderliche überall zu verfügen. Und da sich auch Reviere gefunden, welche durch nachlässige Forstbediente gantz abgeholtzet worden, ohne dass sie an Wiederzuziehung von jungen Holtz weiter gedacht, so muss das Forst Departement scharf dahinter her seyn und die säumige und nachlässige Forstbediente mit mehrerm Ernst zu besserer Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten, und dahin sehen, dass alle solche Reviere und alle andere in den Forsten noch befindliche Räumden und Flecken, die bisher so ohne Nutzen leer gelegen, baldmöglichst, und zwar jedes nach seiner Art und Beschaffenheit des Bodens wieder besaamt, auch dass an den Orten, wo Eichen gestanden, wie auch hier in der Pirschheide, wieder junge Eichen zugezogen werden, denn das ist sehr nothwendig, damit solchergestalt auch wieder Eich-Wälder anwachsen. Welches alles also das Forst Departement gehörig zu besorgen hat.

Potsdam den 31. August 1779. Friedrich.

435. An den Geheimen Finanzrath Michaelis.

Meliorationsangelegenheiten.

Wenn Ihr in diesen Tagen nach dem Teltow'schen gehet, um Meiner Ordre zu Folge nachzusehen, was noch vor Verbesserungen alda zu machen

sind, so verlange Ich, dass Ihr bey der Gelegenheit auch hieher kommen, und hier bey dem neuen Schloss in der Gegend nachsehen sollet, wo auch noch einige schlechte Flecke sind, die verbessert werden können und will Ich Euch alsdann auch selbst hier sprechen. Wornach Ihr Euch also zu achten habt.

Potsdam den 31. August 1779.

Friedrich.

---

436. An den Oberpräsidenten v. Domhardt.

Einrichtung von Landgestüten in Westpreussen; Heranziehung von Colonisten aus Mecklenburg.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 25. August und in Ansehung der darin gethanen Vorschläge wegen der einzurichtenden Land-Gestüthe, hiedurch zu erkennen geben wollen, dass wir damit ein bisgen behende zu Werke gehen müssen, denn erstlich kann Ich für ein dergleichen Pferd für die Husaren nicht mehr wie dreissig und einige Thlr. geben; die Leute aber ziehen dorten solche Pferde, die sie vor 120 Thlr. und drüber verkaufen können, sie würden also sehr dabey zu kurtz kommen, wenn sie statt dessen nur 30 bis 40 Thlr. dafür kriegen sollen; das geht also gar nicht an, und würde dem dortigen auswärtigen Pferdehandel grossen tort thun. Zum zweyten sind die Pferde in der Wallachey beständig, auch des Nachts, draussen unter freyem Himmel, das macht sie eben so dauerhaft. Die Pferde in Preussen aber werden des Nachts in Ställen gehalten und werden sie also wohl nicht so hart und dauerhaft werden, wie die Wallachischen Pferde. Diese Umstände muss man also vorher wohl überlegen und in genaue Erwägung ziehen, ehe man zur Sache schreitet, damit man nicht, anstatt was gutes zu bewirken, Schaden anrichtet, und die gute Pferdezucht dorten verdirbet: denn da haben sie die sogenannte Doppel Lithauer, das eine recht gute Art von Pferden ist. Ihr werdet also das alles noch näher überdenken und mit aller attention prüfen, und mir dann wieder darüber berichten . . . . .

Uebrigens ist das recht gut, dass Ihr Euch angelegen seyn lassen, Meklenburgische Familien nach Westpreussen hin zu ziehen, und müsset Ihr suchen, noch mehr dergleichen und auch aus Sachsen so viel es nur angehet, zu kriegen und da anzusetzen, damit die Leute unter einander ein bisgen meliret werden und nicht lauter Pohlnisches Zeug allein dorten ist, sondern auch mitunter gute teutsche Leute da wohnen. Welches Ihr also besorgen werdet.

Potsdam den 1. September 1779.

Friedrich.

---

437. An den Minister v. Hoym.

Weiteres wegen Einführung der Steinkohlenfeuerung zur Schonung der Forsten.

Da Mir sehr daran gelegen ist, die Leute in Schlesien mehr an die Feuerung mit Steinkohlen sowohl bey den Bleichen als beym Brauen, Kalkbrennen und Stubenheizen, auch wozu es sonst noch angehet, zu gewöhnen, zumal die Gruben die Steinkohlen in Menge und um solche billige Preise liefern

können, dass nach der verschiedenen Lage der Gegenden bey dem Gebrauch der Steinkohlen, 30, 50 bis 100 Procent gegen die Holtz Feuerung gewonnen werden; So habe Euch hierdurch aufgeben wollen, mit dem Etats Minister Freiherrn v. Heinitz bey dessen Ankunft in Breslau, Euch darüber näher zusammen zu thun und mit ihm ausführliche Abrede zu nehmen, welche Mittel zu Ausbesserung der Kohlen-Wege und zu extendirung der Feuerung mit Steinkohlen am wirksamsten anzuwenden. Da auch die Leute an die neuen Sachen zu Anfange nicht gerne herangehen, so müsset Ihr solche Verfügungen treffen, dass die Cammer darunter mit assistiret um die Leute dorten zur Feuerung mit Steinkohlen immer mehr und mehr zu gewöhnen. Ihr habt Euch also diese Sache äusserst angelegen seyn zu lassen, damit Meine Absicht erreichet und die Wohlfarth des Landes dadurch mehr befördert wird.

Potsdam den 3. September 1779.

Friedrich.

---

438. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen harter Behandlung eines Colonisten.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Churmärkische Cammer hiebey die Vorstellung des Colonisten Kühne aus dem Dorfe Wesow, Amts Böhnen und dessen hier angebrachte Beschwerde hiebey zufertigen; woraus selbige des mehrern ersehen wird, wie hart und gewaltsam der Beamte Bülow daselbst mit dem Kühne zu Werke gegangen, indem er ihn, eines Einländers und verdorbenen Bauers wegen, aus seiner Kolonisten-Wohnung nicht nur mit Gewalt heraus getrieben hat, sondern ihn sogar für sein Geld nicht mahl in dem Dorfe wohnen lassen will. Da nun der Cammer genugsam bekannt, dass Höchstdieselben durchaus nicht leiden, dass die Beamten mit den Unterthanen und Colonisten so grob und hart umgehen, so wird derselben hiedurch aufgegeben, die förderSamste Verfügung zu treffen, dass dieser Colonist Kühne ohne Anstand in seine Colonisten Wohnung, so wie er solche zuvor gehabt, wieder eingesetzt werde; ausserdem aber den Bülow darüber zur Verantwortung zu ziehen. Ueberhaupt haben sie sich nur in Acht zu nehmen, dass die Leute nicht so hart tractiret werden, denn Se. Königl. Maj. wollen das durchaus nicht haben: widrigenfals derjenige, der darin schuldig befunden werden wird, die schwerste Strafe gewiss zu erwarten hat.

Potsdam den 5. September 1779.

Friedrich.

---

439. An Dieselbe.

Gegen Beschädigung der Gräben der Meliorations-Anlagen; Vermehrung der Hühnerzucht.

Da Se. Königl. Maj. in Erfahrung gebracht, dass die Grabens, die Sie, behufs der in der Churmark veranlassten Verbesserungen, mit grossen Kosten machen lassen, von den Unterthanen theils muthwillig, theils aus Nachlässigkeit ruiniret werden, So befehlen Höchstdieselben Dero Churmärkischen Cam-

mer hiedurch in Gnaden, mit allem Nachdruck darauf zu halten, dass schlechterdings kein Vieh ohne Hirten ausgetrieben wird, und dass sodann diese bey der schwersten Ahndung sich nicht unterstehen sollen, das Vieh durch die gemachte Grabens zu treiben, sondern dass solches über die angefertigten Brücken geschehen muss. Wobey denn Sr. Königl. Maj. ausdrückliche Willensmeinung dahin gehet, dass ein jeder Schade, der auf dem Territorio eines Dorfes durch das Vieh bey den Grabens verursachet worden, von den Einwohnern desselben sofort und ohne alle Widerrede wiederhergestellet werden soll; worauf, und dass dieses unausbleiblich geschiehet, die Grund-Obrigkeiten eines jeden Orts sehen sollen, indem Höchstdieselben sich allezeit an diese halten werden. Wie denn auch bey der jährlich vorzunehmenden Graben Schaue mit aller attention darauf zu halten ist, dass dieser ordre stricte nachgelebet, und wenn wo was schadhaft befunden wird, solches sofort wieder hergestellet und in Stand gesetzet werden muss. Hiernechst werden Se. Königl. Maj. auch missfälligst gewahr, dass noch sehr viele Eyer aus Sachsen hier ins Land kommen, und dass auch sehr wenig gemästete Hühner zum Verkauf nach die Städte gebracht werden, so befehlen Höchsdieselben der Cammer hiedurch, dahin zu sehen, und solche Verfügungen zu treffen, dass in der Churmark mehr Eyer geschaffet werden, und dass der Landmann sich überhaupt mehr auf Hühner- und andere Feder Vieh Zucht leget, und solches häufiger zu Markte bringet. Und da dieses mit dadurch bewirket werden wird, wenn die Unterthanen ihre Zinshühner, welche sie der Obrigkeit geben müssen, nicht bezahlen, sondern von nun an sämtlich in natura abliefern, so hat die Cammer auch dieses zu verfügen, und mit Nachdruck darauf zu halten, dass dieses bey den Amts Unterthanen schlechterdings geschehen muss. Die Cammer hat sich also hiernach zu achten und darauf mit allem Ernst zu sehen, dass dem Inhalt dieser Ordre durchgehends ein williges Genügen geleistet wird.

Potsdam den 7. September 1779.

Friedrich.

---

440. An den Minister v. Hoym.

Wegen Mästung von Federvieh.

Es fehlet in Berlin ein dergleichen Mensch, der das Feder Vieh zu mästen und fett zu machen ordentlich verstehet, wie solches vordem von frantzösischen Leuten da geschehen, von welchen dergleichen gemästetes Feder Vieh an Capaunen, Hühnern, Puten und Enten häufig verkauft worden. Ich habe Euch daher hiedurch auftragen wollen, zu sehen, ob nicht bey Glogau her, wo die Leute das Feder-Vieh-Mästen recht verstehen, ein dergleichen Mensch sich findet, der sich zu dem Ende nach Berlin hin begiebet, und unter welchen Bedingungen er solches übernehmen will.

Potsdam den 7. September 1779.

Friedrich.

---

441. An den Minister v. Derschau.

Vorbereitungen zu den Meliorations- und Colonisationsarbeiten des Jahres 1780.

Es ist Mir Euer Bericht vom 19. dieses wegen der zu den Verbesserungen in der Churmark auf kommendes Jahr anzuweisenden 200/m Thlr. und der dazu bereits vorläufig gemachten Anstalten zugekommen und ist das soweit gantz gut: Meine intention gehet indessen darunter dahin, dass 1. davon 77/m Thlr., die zu Vollendung der Aemter meliorationen noch erforderlich sind, zu nehmen, und 2. die übrigen 123/m Thlr. vor die Ansetzung der Büdener und der kleinen Leute auf den Dörfern sind; was ihnen alsdenn noch vor Sachen noch übrig bleiben, das kann denn so eingerichtet werden, dass das in dem Jahre 1781 fertig gemacht wird; dazu werden nach Meinem Zettel ohngefehr noch 100/m Thlr. nöthig seyn: es wäre denn, dass etwa in der Alt Mark noch Verbesserungen vorgenommen werden könnten. Welches Euch also zu Eurer Achtung bekannt machen wollen.

Potsdam den 20. October 1779.

Friedrich.

---

442. An die Kurmärkische Kammer.

Versuche mit Rajolen und Mergeln geringen Sandbodens.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Churmärkische Cammer auf deren Bericht vom 19. dieses, in Ansehung des untersuchten unteren Erdbodens in den benannten Gegenden, hiedurch zu erkennen geben, dass eine solche davon angefertigte Nachweisung aufbehalten werden muss: denn Höchst Dero idée ist gewesen, um zu sehen, ob es nicht möglich, dass man doch einigen Vortheil von dem gar schlechten Lande ziehen kann. Nun sehen Sie da wohl, dass das keine Operation vor Edelleute ist, vor die ist das viel zu kostbahr, die können da nichts praestiren, aber vor Se. Königl Maj. ist das eher eine Sache, da wo der Lehm 1 bis $1^1/_2$ Fuss tief unter der Erde liegt, die Flecken Landes accommodiren und rayolen zu lassen, dergestalt, dass der Lehm oben und der Sand herunter gebracht wird. Aber das ist eine kostbahre Unternehmung, die nicht vor Edelleute ist. Wenn also Höchstdieselben mit allen andern Sachen erst fertig sind, alsdenn wollen Sie das bey 3 oder 4 Dörfern anfangen lassen. Auf solchen Flecken, die weit von Dörfern abliegen, und die nicht gut cultiviret sind, da muss man denn solche gantze Stücken rayolen lassen und den Lehm oben aufbringen, wozu mann denn 3 bis 400 Leute nehmen muss; und wenn sie auch nur 8 Zoll hoch Lehm oben auf den Sand bringen, so ist das schon gut: nur müssen die Leute alsdann nicht tief pflügen, damit sie den Sand nicht wieder oben bringen. Hiernechst, wo sie Mergel haben, da muss die Cammer experimente machen, jedoch nur im kleinen, ob der Mergel im Sande zu gebrauchen, und ob das guten effect thut, sowie es beym Lehm ist, wenn da der Mergel gebrauchet wird; und wenn das ist, so muss damit auf einem Fleck von etwa zwey Meilen in der Runde herum weiter versuchet werden, ob es hilft, und guten effect hat, oder ob der Mergel nichts nutze in die

sandigte Örter. Einen solchen Versuch kann also die Cammer mit dem Mergel machen, um zu sehen, ob das gut gehet, und die Sache von Nutzen ist.

Potsdam den 20. October 1779.

Friedrich.

---

443. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Zur Frage der Ausfuhr von Schlachtvieh und Butter aus Pommern.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 2. dieses, wegen der auf künftiges Jahr in Pommern auf Meliorations zu verwendenden Gelder, hiedurch zu erkennen geben wollen, dass Ich dazu überhaupt 200/m Thlr. hergeben werde, mehr nicht, und fallen die 30/m Thlr. weg, von denen Ihr noch Erwehnung thut. Anlangend hiernechst Euren Vorschlag wegen Impostirung der fremden Butter und des fremden Schlacht Viehes, um der Provintz Pommern dadurch einen bessern Absatz zu verschaffen, so gehet das sogleich nicht an, sondern man muss vorher wissen, 1. wie viele fremde Butter und fremdes Schlacht Vieh wird in einem Jahre in den hiesigen Städten, wie Franckfurth, Berlin, Potsdam und Brandenburg gebrauchet und wie theuer sind die Preise davon; 2. wieviel kann die Provintz an dergleichen jährlich herliefern; 3. wie verhält sich die Grösse und das Gewicht der Pommerschen Ochsen gegen die fremden, die grösser und stärker sind; 4. wie verhält sich der Preis der Pommerschen Ochsen, mit Inbegriff der Transport und Fütterungskosten unterwegs und bis hieher. Dieses alles muss vorher gantz genau gegen einander balanciret und darnach richtig ausgemittelt werden: wie viel fremde Butter und fremdes Schlacht Vieh kann für das, so künftig aus Pommern zu nehmen, entbehret werden, und wieviel an fremder Butter und an Ochsen ist alsdenn noch erforderlich, dass kein Mangel entstehet, und es an der Consumtion nicht fehlet. Und da Ich diese Balance anzufertigen, dem Geheimen Finanz Rath Magusch aufgetragen, so könnet Ihr Euch, bey Eurer Hinkunft nach Berlin, mit demselben darüber näher zusammen thun, und eine ordentliche und gründliche Berechnung davon mit ihm anstellen. Welcher Mir hiernechst über alles berichten soll.

Potsdam den 3. December 1779.

Friedrich.

---

444. An den Minister Michaelis.

Instruktion bei Uebernahme eines Departements im General-Direktorium.

Da Se. Königl. Maj. zu resolviren geruhet, Dero bisherigen Geheimen Finanz Rath Michaelis, in gnädiger Rücksicht auf dessen zeither geleisteten treuen Dienste und bezeugte activité, in die Stelle des verstorbenen Etats Ministre v. Derschau zum Würklichen Etats Ministre bey Dero General Directorium zu ernennen und demselben das vacante gesamte Departement, nemlich von der gantzen Churmark, ingleichen das Saltz und Post-Wesen, und überhaupt alles, was zu dem vormahligen v. Derschau'schen Departement bishero gehöret hat, wieder anzuvertrauen, dergestalt, dass alle Sachen so beysammen

verbleiben, wie es gewesen ist: So haben Höchst Dieselben Dero nunmehrigen Etats Ministre Michaelis nachstehende Vorschrift zu seinem Verhalten in dem ihm jetzunder anvertrauten Posten, hiemit ertheilen wollen.

Erstlich berufen Se. Königl. Maj. Sich auf die, Dero General Directorium ertheilte General-Instruction, als das Fundament, wornach er sich durchgehends richten muss, und worauf er also, sowie auch auf die nachher weiter ergangene Allerhöchste Ordres verwiesen wird.

Zweytens fangen Höchstdieselben zuerst bey der Chur Mark an und was da zu beobachten ist. Da muss er denn 1. ein scharfes Auge haben und genau darauf vigiliren, dass die Beamte mit den Bauern und Unterthanen wie mit Menschen umgehen, und selbige nicht wie Tyrannen behandeln. 2. dass auf alle die Canäle und Graben eine scharfe Aufsicht beständig gehalten wird, damit solche nicht versanden und die Dämme und Brücken nicht verdorben und ruiniret, vielmehr alle diese Sachen in einem beständigen guten Stande unterhalten werden, wie es seyn soll und muss. 3. Weil er sich bishero in seinem Dienst viel Mühe gegeben, und durch seine gute Aufsicht und Kenntniss der Sache die neuen Etablissements sehr gut und solide angeleget und gemachet hat, so dass Höchstdieselbe Ursache haben davon zufrieden zu seyn, so haben Sie auch das Vertrauen zu ihm, dass er dergestalt continuiren und ferner wie ein ehrlicher Mann zu handeln fortfahren wird, um auch noch die übrigen Etablissements und Meliorationes in eben die Umstände und Ordnung zu bringen, wie die vorigen, dass sie vollkommen gut sind. 4. Wegen der dazu ausgesetzten Gelder, weiss der Etats Ministre Michaelis schon, wieviel das beträget, und haben Se. Königl. Maj. ihm darüber nichts weiter zu sagen, als dass er darunter nur solche Anstalten und Vorkehrungen treffen muss, dass auch derjenige Nutzen bewirket wird, der davon herauskommen soll. 5. Wenn Höchstdieselben auch glauben, dass in der Altmark noch dieses und jenes zu thun und zu verbessern ist, und dass hin und wieder noch Kühe anzubringen und sonstige Meliorationes zu machen; so muss er darauf alles Fleisses bedacht seyn und überhaupt dafür sorgen, dass alle unnütze Sand-Länder möglichstermassen brauchbar gemachet werden, dergestalt, dass kein Fleck oder Stück im Lande inutil bleibt, sondern nach Beschaffenheit des terrains doch etwas bringt, was es nur seyn kann; wenn auch nur Krummholz darauf wächset, so kann solches doch von den Unterthanen zu Brennholtz gebrauchet werden. 6. Wenn Se. Königl. Maj. versichert sind, dass hier im Lande mehr Seide gemachet werden kann, wie bisher geschehen, so muss man sich wohl au fait setzen von den vielen Fehlern, die das bisher behindert haben, worin solche bestehen und wie solchen abzuhelfen und der Seiden Bau augmentiret werden kann. Und da glauben Höchstdieselben, dass es eine nützliche Sache dabey seyn kann, dass sie in den Dörfern, wo schon viel Seide gewonnen wird, ein besonderes Haus, das nur so gantz leichte ist, von Holtze erbauen lassen; das wird die Cultur sehr befördern, und sind Se. Maj. versichert, wenn der Seiden-

bau recht in Acht genommen und rechter Fleiss darauf angewendet wird, dass statt 12/m Pfund, wohl 30/m Pfund im Lande können gewonnen werden. Wofür sodann an 150/m Thlr. im Lande bleiben. Dazu wird denn erfordert, dass mehr Maulbeerbäume gepflanzet und solche oculiret werden. Wie denn unter andern in der Gegend zwischen Potsdam und Werder eine Plantage von wenigstens 6/m Stück Maulbeerbäume angeleget werden kann, die, wenn man den Baum auch nur zu 6 Gr. Nutzen anrechnet, doch immer einen Gewinnst von 1500 Thlrn. bringt, aus dem Sande, woraus die Leute jetzt gar nichts ziehen können. 7. Se. Maj. wollen auch ins künftige, wenn erst alles übrige fertig und sonst keine Meliorationes in der Provintz weiter zu machen sind, auf Dero Kosten Versuche machen lassen mit dem Rajolen; nemlich wo oben lauter Sand und unten Lehm ist, dass der Lehm in die Höhe gebracht, und dadurch der obere Boden verbessert wird. Allerweges geht das nicht an, aber doch an denen Orten, wo der Lehm nicht gar zu tief lieget, wird das doch von grossem Nutzen seyn. Das ist aber freilich keine Sache vor Particuliers, dergleichen Versuche anzustellen, für die würde das zu kostbahr seyn, darum wollen Se. Maj. solche nur auf Dero Kosten anstellen lassen. 8. Da auch die Gegenden nach Wusterhausen und nach Sachsen zu so beschaffen sind, dass die Dörfer zu weit auseinander liegen, so ist darauf zu denken, ob nicht zwischen zwey Dörfern ein neues Dorf anzulegen, in welchem die zweiten Söhne der Unterthanen auf die Art zu etabliren, dass die Einwohner der beyden Dörfer das 4 oder 5jährige Land an das neue Dorf abgeben; der eine soviel und der andere soviel, so wird zwischen zwey alten Dörfern immer ein neues etabliret, und das 4 und 5jährige Land, das bisher wenig oder gar nicht genutzet worden, kömt in bessere Cultur. 9. Sodann muss auch gesehen werden, so viel möglich die Englische Wirthschaften mehr einzuführen, um mehr Weide und Futter zu verschaffen und mehr Vieh halten zu können; wo der Boden schlecht ist, muss man mit der Kunst zu Hülfe kommen und artificielle Wiesen machen. In der Gegend von Tasdorf ist der Boden gar zu schlecht, da muss man sehen, Fichten Holtz anzubauen, dass das Land auf solche Art genutzet wird. Denn das ist ohngefehr eine Meile ab von der Spree und kann das Holtz von da gut transportiret werden. Dieses verstehet sich besonders von der Gegend von Schöneiche und Tasdorf, woselbst sonst weiter nichts zu machen ist. 10. Hiernächst können Se. Maj. dem Etats Minister Michaelis nicht verhalten, dass die Churmärkische Cammer mit ihrem Bau-Fond seithero eine üble Wirthschaft geführet und an 125/m Thlr. Schulden bey den Leuten gemacht hat. Er muss also der Sache sich genau annehmen und scharf darnach sehen, dass mit dem Fond besser gewirthschaftet, und nicht mehr ausgegeben wird wie der Etat besaget, ohne eine ausdrückliche Ordre. Indessen werden Höchstdieselben solche arrangements treffen, dass auf diese Bau Schulden alle Jahr 25/m Thlr. abbezahlet werden. Ausserdem gehet die Allerhöchste Idée dahin, ins künftige etwas

extraordinario zu geben, dass alle Aemter nachgesehen, und soweit möglich massive Gebäude gebauet werden, jedoch ist in den ersten zwey Jahren keine Zeit dazu.

Drittens; was die Saltz Sachen betrifft, da kommen im folgenden Jahre 22/m Thlr. mehr auf den Etat, dabey ist nun wohl keine menage anders weiter zu machen, als bey dem Holtz Bedarf und in Ansehung des Saltz Siedens. Da muss also darauf gedacht und aller Fleiss angewandt werden, ob irgendwo Steinkohlen zu finden in dem Magdeburgschen. Dadurch wird noch eine grosse Menage zu machen seyn. Sodann muss der Etats Ministre Michaelis auch wissen, was in Ansehung des Saltz Debits in Krieges Zeiten zu observiren ist; und dieses wird wie eine eiserne Instruction gegeben; nemlich: Unsere Armeen, wenn sie ausser Landes sich befinden, müssen beständig mit Unserem Saltze versehen seyn. Da ist denn die vornehmste Sache, wenn Krieg wird, dass gleich Anstalt gemachet wird, dass Wagens bey der Hand sind, die das Saltz der Armee nachfahren. Dieses muss auch denen Generals bekant gemachet werden, damit sie gleich sagen können, das Saltz befindet sich da und da; auf dass die Regimenter es nehmen können, wo es zu haben ist. Und befinden sich die Armeen in feindlichen Landen, so muss man sich nicht borniren, bloss die Armeen zu versorgen, sondern man muss sich auch angelegen seyn lassen, den Saltz Debit in den feindlichen Landen, wo man ist, so viel möglich zu extendiren.

Viertens; Was die Post Sachen betrifft, so müssen solche im Gantzen so bleiben, wie sie jetzt reguliret sind. Aber soviel es angehet, müssen invalide Officiers und Unter Officiers bey den Posten employret werden. Die Exceptiones hierunter können nur bloss bey die Haupt und Grentz Post Aemter statt finden, wo nothwendig Leute erfordert werden, die in der Sache routiniret sind; als zu Memel, Königsberg, Berlin, Magdeburg, Wesel pp. Aber an den vielen andern Orten, sind invalide Officiers und Unter Officiers recht gut anzubringen. Es muss nur das particulier Interesse auf die Seite gesetzet und das Geld, was ein anderer Mensch in dergleichen Fällen dem Ministre offeriret, von ihm refusiret und statt dessen invalide Officiers angesetzet werden. Ferner sind da die Posten, die durch Westpreussen in der Route längst der Netze gehen; dabey wird unumgänglich nöthig seyn, dass in den Örtern, die hier benannt werden, Post Häuser gebauet werden, wozugleich Fremde abtreten können, als in Filehne, Schoenlanke, Schneidemühle oder Nackel, wo es ist, nach Verhältniss der Distance, auch zu Bromberg, wofern das Post Haus dorten noch nicht gebauet ist. Diese Post Häuser müssen so eingerichtet werden, dass der Postmeister auf der einen Seite wohnet und eine gute Küche ist; Vier Kammern müssen sodann auf der andern Seite aptiret werden, wo Fremde logiren können; Oben unterm Dache müssen die Cammern gemacht werden, um der Fremden ihre Cammer Mädchens und andere Domestiquen unterzubringen. Wenn so ein Haus mit Menage gebauet wird, kann es nicht mehr als 4/m Rthlr. kosten, und wenn man hiernechst siehet, dass die

Passage zunimmt, und mehr Platz erfordert wird, so kann man immer was anbauen.

Fünftens. Was im Uebrigen die Wirthschaft in der Provintz überhaupt angehet, so muss gesuchet werden, die Schlesische Wirthschaft und Stall Futterung, so viel möglich einzuführen, und sowohl das Rind Vieh als die Schaafe auf Schlesische Art abzuwarten. An der Oder und Elbe gehet das nicht an, weil der Viehstand daselbst schon sehr stark ist und die Leute ohnmöglich das Vieh in den Ställen futtern können. Hingegen aber in die Oerter, die zwischen gedachten beyden Flüssen liegen, muss man sehen, die Aemter dahin zu bringen, dass sie die Schlesische Wirthschaft einführen. So muss auch der Gebrauch des Stein Saltzes mehr allgemeiner gemachet werden, um das grosse Viehsterben zu verhüten. Sodann ist Sr. Maj. in Ansehung der Schaafe die Idée eingekommen, einen Versuch machen zu lassen, das Schmeer Vieh abzuschaffen. Da ist bey Neustadt ein Vorwerk, wo deshalb eine Probe auf die Art geschehen kann, dass das Schmeer Vieh ausserhalb Landes verkaufet wird, entweder nach dem Mecklenburgschen, das da nicht weit ist, oder wohin es sonsten angehet. Sodann müssen die Ställe ausgeweisset, und vor das selbige Geld, was vor das Schmeer Vieh eingenommen, soviel rein Vieh gekaufet werden, wie nöthig ist, denn muss man sehen, ob die Wolle von den Schaafen dieses Vorwerks besser ist, wie die vorherige; findet sich das nicht, und kömt sonsten kein Vortheil dabey raus, so lässt man es bleiben, indessen muss man doch dergleichen Versuche machen, um in den Sachen immer weiter zu kommen.

Sechstens. Was hiernechst die Städte betrifft, so ist hauptsächlich nöthig, nach der Policey zu sehen, und ein scharfes Auge darauf zu haben, dass die Bürgermeister und Magistrate die Bürger und Einwohner nicht tyrannisiren, sondern ein Jeder bey dem seinigen geschützet wird, dass überall gute Ordnungen und Policey unterhalten werden; dass die Manufacturen Schutz finden, und soviel möglich fortgeholfen werden; dass die Bürgermeister nicht Processe mit denen benachbarten anfangen, sondern dass alle dergleichen sich ereignende Streitigkeiten kurtz und gut und ohne alle Processe abgemachet werden. Sodann ist auch dafür zu sorgen, dass zu den Commissarien zu Auseinandersetzung der Gemeinheiten vernünftige, redliche und desinteressirte Leute choisiret werden; und wird es sehr gut seyn, wenn die kleinen Land Städte, die Äcker haben, und Professiones zugleich, sich so auseinander setzen, dass die Ackerbürger allein, und die Professionisten auch allein für sich sind. Und wenn ein Bürger in solchen Städten zwey Söhne hat, so kann der eine ein Acker Bürger und der andere ein professioniste werden, so kommt man der Absicht dadurch immer näher. Das gehet auch mit einem Schuster eher an, weil dessen Arbeit von Jedermann gebrauchet wird; das ist aber mit dem Schneider nicht so, weil die Leute bey denen nicht immer was machen lassen.

Endlich ist auch Se. Königl. Maj. Höchste Willens Meynung, wenn

Colonisten angesetzet werden, dass der Ministre sowohl wie die Cammer darnach sehen sollen, dass die Leute nicht zu früh zu den Abgaben gezogen, vielmehr ihnen einige Freyheiten mehr gestattet werden, dass sie besser im Stande kommen, sich künftig besser zu souteniren. Denn Sr. Maj. Idée ist mehr darauf gerichtet, dero Staaten volkreich zu machen, wie auf das Interesse.

Der Etats Ministre Michaelis hat demnach alles hierin ihm vorgeschriebene mit aller ersinnlichen Attention wahrzunehmen, dem ihm anvertrauten Departement mit Pflicht schuldigster Treue vorzustehen, und sich mit äusserstem Fleisse angelegen seyn zu lassen, das in ihn gesetzte Vertrauen ferner zu verdienen, und die Allerhöchste Willens Meynung durchgehends und soviel nur immer Menschmöglich ist, zu erreichen.

Berlin den 8. December 1779.

Friedrich.

---

445. An die Westpreussische Kammer zu Marienwerder.

Massregeln zur weiteren Hebung der Kultur Westpreussens.

Se. Königl. Maj. haben Dero Westpreussische Cammer verschiedentlich zu erkennen gegeben, dass der Hauptfehler in dortiger Provintz darin bestehet, dass die Beamte und Unterthanen nicht den gehörigen Fleiss auf die Cultur und Bearbeitung ihres Landes und des Ackerbaues wenden, sondern diese Sache gar zu sehr negligiren, und wenig Mühe, nach Pohlnischer Art, sich darum geben: daher es denn kommt, dass ein Theil klagt über Misswachs, und der andere überMangel von Absatz. So widersprechend dieses nun an sich ist, so gehet doch so viel daraus hervor, dass es durchgehends an der gehörigen Ordnung und Anweisung fehlet. Dieses aber liegt lediglich an der Cammer, weil sie sich nicht Pflichtschuldigst bemühet, und darauf bedacht nimmt, die Unterthanen besser zu instruiren und sie anzuweisen, wie sie ihren Acker in mehrere Ordnung und Cultur bringen sollen: denn die üble Gewohnheit die gehet dorten soweit, dass sie den Dünger, statt solchen auf den Acker zu bringen, aus Faulheit lieber ins Wasser werfen. Daraus nun kann nichts anderes erfolgen, als dass die Leute von ihrem Ackerbau wenig gewinnen und dadurch ausser Stand kommen, die festgesetzten Abgaben richtig abzutragen und immerfort Remissiones verlangen. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hierdurch alles Ernstes, darauf mehrere attention zu nehmen, und die dortige Unterthanen besser zu rechte zu weisen, wie sie ihren Acker ordentlich cultiviren und benutzen sollen, damit sie nach und nach von ihrer alten Trägheit abgewöhnet, und ihre Wirthschaft besser eingelenket werde, denn das ist unumgänglich nöthig; sonsten, und wenn daran nicht immer gearbeitet und das Volk in einen anderen Schlenker gebracht wird, kann die Provintz nie in einen besseren Wohlstand kommen und das bleibt denn lediglich der Cammer ihre Schuld. Sr. Königl. Maj. ist hiernechst wohl bekannt, dass die mehrsten der dortigen Einsassen so sehr an ihre alten üblen Gewohnheiten kleben, dass sie

davon durch keine vernünftige Vorstellung, Anweisung und gütige Behandlung abzubringen sind; diese Art Leute muss die Cammer dadurch umzukehren suchen, dass sie selbige bedrohet, wofern sie sich nicht in Güte bequemen und auf eine bessere Ordnung und Cultur ihres Ackerbaues nach der ihnen zu gebenden Anweisung sich befleissigen würden, dass sie sodann auf die Oestreichsche methode behandelt, und sie eben so tractiret werden würden, wie es mit denen geschiehet, die unter Oestreichsche Hoheit gekommen sind. Hiernächst ist der zweyte Gegenstand die Wiederaufhelfung des Städtischen Verkehrs. Se. Königl. Maj. verwenden in dieser Absicht jährlich eine ansehnliche Summe Geldes zum bessern Aufbau der Städte, um diesen Endzweck zu erreichen. Der letzthin von der Cammer eingereichte Plan, wie die für das künftige zu dem Behuf ausgesetzte 100/m Rthlr. zu verwenden, ist der Intention gar nicht gemäss, wie solches der Cammer auch geschrieben worden. Sie muss daher ihr Augenmerk besonders darauf richten, was in den Städten Graudentz, Culm und Bromberg am nothwenigsten zu bauen ist, ferner was etwa in Elbing und in Marienburg noch zu machen ist, auch was in Nackel und Schönlancke abgebrannt, dass das wiederhergestellt wird. Wobey denn auch auf den Anfang des Baues der steinernen Häuser Bedacht zu nehmen; und hiernach wollen Se. Königl. Maj. einen ordentlichen und soliden Plan erwarten. Dabey wird denn aber auch nothwendig erfordert, dass die Cammer sich ernstlicher angelegen seyn lässet, die Nahrung der Städte mehr in Aufnahme zu bringen und eine hinlängliche Anzahl von Professionisten und Handwerkern in den Städten anzusetzen, die im Stande sind, denen Pohlen alle ihre Sachen und Bedürfnisse, die sie gebrauchen, zu fourniren, und sie mit allem nöthigen zu versehen, so wie das in Schlesien geschiehet, wo die Städte grösstentheils ihre Nahrung aus Pohlen haben, und davon leben; eben also muss das auch in Westpreussen eingerichtet und es müssen die Städte daselbst auch soweit aufgeholfen werden, dass sie den nemlichen Vortheil von den Pohlen ziehen, und sich von daher ihre Nahrung verschaffen, so wie es mit den Städten in Schlesien ist. Diese Absicht wird auch gar nicht schwer seyn nach und nach zu erreichen, wenn die Cammer sich pflichtmässig angelegen seyn lässet, darauf alle attention zu wenden, und vorzüglich sich bemühet, in einer jeden der dortigen Städte auf das Etablissement dergleichen Professionisten und Handwerker zu sehen, die sich dahin schicken und die auch für die Pohlen diejenige Waaren und Sachen machen und verfertigen, die die Pohlen gern haben und gebrauchen. Se. Königl. Maj. empfehlen der Cammer diese beyden Sachen auf das ernstlichste: nemlich die Cultur des Ackerbaues daselbst in bessere Ordnung zu bringen und auch auf die Wiederherstellung des Nahrungs Standes der dortigen Städte alle attention zu wenden, wie solches ihre Pflicht und Schuldigkeit erfordert.

Berlin den 20. December 1779. Friedrich.

---

446. An den Minister v. Schulenburg.

Hebung des Molkereiwesens.

Da die Butter in Königshorst nicht mehr so gut wie sonst gemachet wird, so habe Ich resolviret, wieder eine solche Familie aus Holland mit ihrem Ge-

räthe und Geschirr hieher zu ziehen und solche da zu etabliren, die das Butter machen aus dem Grunde verstehen, und die den Leuten in Königshorst und in denen Gegenden, wo viel Butter zu machen stehet, das recht weisen und sie darin unterrichten können, wie die Butter gut, reinlich und ordentlich zubereitet werden muss. Da der Präsident Colomb die beste Gelegenheit hat, eine dergleichen Familie, es sey aus Ost- oder Westfriesland, zu verschaffen, so habe dem die Sache aufgetragen, und Euch solches in der Absicht hierdurch bekannt machen wollen, damit Ihr hiernechst, wenn die Holländische Familie erst hier ist, davon ebenfalls Gebrauch machen könnet, den Leuten im Fiener Bruch, woselbst in der Folge eine sehr grosse Quantität Butter gemacht werden kann und muss, darin den nöthigen Unterricht zu geben, dass sie das recht lernen, wie sie bey dem Buttermachen zu Werke gehen und solche ordentlich zubereiten sollen. Ihr werdet Euch also hiernach achten.

Berlin den 21. December 1779.

Friedrich.

---

447. An den Minister Michaelis.

Dieselbe Sache.

Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 23. dieses hierdurch zu erkennen geben wollen, dass wenn Ich eine Familie aus Holland hierher kommen lasse, um das Buttermachen den Leuten hier zu lernen, so geschieht das nicht nur vor Königshorst allein, sondern auch zum Besten aller derjenigen Örter, wo neue Etablissements gemacht werden, damit alle die Leute darin recht unterrichtet werden, wie sie die Butter gut, reinlich und ordentlich zubereiten sollen. Wie denn der jetzige Mensch zu Königshorst diese Sache sehr negligiret haben muss, da die Butter jetzund so schlecht und gar nicht mehr so gut ist, wie zur Zeit der Administration; und ist es daher nothwendig, dass das näher untersuchet wird, und die sich da eingeschlichene Fehler abgestellet werden. Welches Ihr also besorgen werdet. Uebrigens ist auch Meine Intention, dass bey einer jeden solchen neuen Einrichtung die zu dem Buttermachen erforderlichen Eimer und Geschirre, so wie solche eigentlich seyn müssen, wenn die Absicht erreichet werden soll, neu angeschaffet werden sollen. Wozu Ich denn auch die nöthigen Kosten wohl hergeben will. Hiernach habt Ihr Euch nun zu achten.

Berlin den 24. December 1779.

Friedrich.

---

448. An Denselben.

Recherge über den Viehstand der bäuerlichen Wirthschaften der Kurmark.

Ich möchte gerne wissen, ob der Viehstand bey den Bauern hier in der Churmark complett ist, oder ob und wie viel daran fehlet. Ihr habt Mir also von der eigentlichen Beschaffenheit des Viehstandes Euren Bericht zu erstatten. Ich will solches nur bloss so zu Meiner Speculation haben.

Berlin den 29. December 1779. Friedrich.

---

449. An die Kurmärkische Kammer.

Durchbrüche an den Warthe-Dämmen und Beistand für die beschädigten Anwohner.

Sr. Königl. Maj. ist es nicht lieb, aus Dero Neumärkischen Cammer Bericht vom 28. dieses zu ersehen, dass die Warthe an zweyen Orthen durchgebrochen ist, und solchen Schaden gethan hat; und muss die Cammer sich nun alle ersinnliche Mühe geben, und dahin sehen, alles weitere Unglück zu verhüten und abzuwenden, auch alle Vorsorge gebrauchen, und Anstalt machen, dass man die armen Leute helfen kann. Der Schaden an die Dämme muss auch, was ietzunder nicht geschehen kann, gleich auf das Frühjahr wieder hergestellet werden. Die Cammer hat daher alle dieserwegen erforderliche Vorkehrungen ohne Anstand und mit der gehörigen Sorgfalt zu treffen, und besonders bedacht zu seyn, alles fernere Unglück zu verhüten.

Berlin den 31. December 1779.

Friedrich.

---

450. An den Geheimen Finanzrath Magusch.

Tabaksbau und Tabaksfabrikation.

Es ist Mir noch sehr viel daran gelegen um Erfindung einer solchen Sauçe, mittelst welcher unser Landblätter Tobac dergestalt verbessert werden kann, dass er, wo nicht gantz die Bonité des Virginischen Tobacs bekommt, doch wenigstens einigermassen die Güte erhält, damit wir destoweniger Geld für den Virginischen Tobac aus dem Lande schicken dürfen; welches eines Theils ein Gewinn vors Land selbst ist, weil um so weniger Geld aus dem Lande gehet, und anderntheils sind wir bey den Zwistigkeiten zwischen den Engländern und Americanern nicht in der Verlegenheit, — da solche noch immer continuiren werden — den Virginischen Tobac, um ihn nur zu kriegen, doppelt zu bezahlen. Ich bin daher gesonnen, demjenigen, der eine solche Sauçe erfindet, die diese Wirkung an den hiesigen Landblättern thut, eine jährliche pension von Eintausend Thaler zu geben, und habe dieses auch den hiesigen Chymicis, Margraf, Gleditsch und Achard geschrieben. Es kömmt nun darauf an, dass Ihr mit selbigen Euch darüber fleissig zusammen thut, und ihnen sowohl von den Virginischen und hiesigen Landblättern etwas gebet, dass sie die Natur oder Eigenschaft eines jeden prüfen, und dann ihre chymische Versuche darnach anstellen können, welche Mittel und Ingredientzien die schicklichsten sein möchten, den hiesigen Land Tobac dem Virginischen in der Güte, wo nicht gantz, doch zum Theil, soviel möglich, gleich zu machen. Das wäre nun bey der Plantation, oder durch eine zu erfindende Sauce, welches letztere wohl immer das beste seyn möchte, erreichet, das ist immer einerley, wenn wir nur zum Zwecke kommen. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und dieser Sache wegen, die es, wie Ihr selbst beurtheilen werdet, wohl meritiret, Euch alle ersinnliche Mühe zu geben.

Berlin den 16. Januar 1780.

Friedrich.

---

451. An die Westpreussische Regierung.

Wegen der in Westpreussen begüterten polnischen Edelleute.

Da Sr. Königl. Maj. Allerhöchste Willensmeinung dahin gehet, dass die Pohlnischen Edelleute, die Güter in Westpreussen besitzen, sich nunmehro erklären sollen, was sie seyn wollen: Pohlen oder Preussen, und dass diejenigen, die in Pohlen bleiben wollen, Anstalt machen sollen, ihre Güter zu verkaufen, so befehlen Höchstdieselben Dero Westpreussische Regierung hierdurch in Gnaden, allen diesen Pohlnischen Edelleuten solches nochmals ernstlich anzudeuten, dass sie ohne weiteren Anstand ihre Erklärung darüber abgeben sollen, damit deshalben die nöthige Verfügung getroffen werden könne; denn das Geld geht immermehr aus dem Lande. Wenn sie die Revenues von ihren hiesigen Gütern in Pohlen verzehren wollen, das dauert in der Länge nicht und darum soll das nicht mehr seyn. Die Regierung hat sich also hiernach zu achten und alles hierunter erforderliche ohne Verzug zu besorgen, auch wie solches geschehen, zu berichten.

Potsdam den 17. Januar 1780. Friedrich.

---

452. An den Minister Michaelis.

Veranstaltungen zur Hebung der Hühnerzucht; Verwaltungssachen.

Da noch immer eine entsetzliche Menge Eyer aus Sachsen und sonsten her ins Land eingeführet werden, und worauf Ich schon so lange gearbeitet, um das abzustellen, so habe Euch hierdurch aufgeben wollen, ein project zu machen, wie hierunter Meine Absicht zum besten zu erreichen, und wie die Leute dahin zu bringen, dass sie sich mehr auf die Hühnerzucht legen. Denn was wills sagen, wenn jeder Bauer aufm Lande 10 bis 12 Hühner mehr sich hält; das Futter kostet ja da nicht viel, und überdem finden die Hühner ihr Fressen meistens in dem Stroh und Mist auf den Höfen. Wenn das geschiehet, dann werden wir Eyer genug im Lande kriegen und keine fremde mehr nöthig haben. Nur aber müssen die Beamten darnach sehen, das die Bauern das auch thun, und mehr Hühner halten. Alsdann müssen 7 oder 8 solcher Kärner gehalten werden, die aufs Land, als nach der Neu Mark, Alt Mark, Uckermark und wo es ist, hinfahren, den Leuten die Eyer abkaufen und nach Berlin und die grosse Städte hin bringen; denn sonsten, wo das nicht geschiehet, wissen die Leute auf dem Lande nicht, wo sie mit den Eyern hinsollen. Ihr habt also hiernach ein ordentliches Project zu machen, und an Mich einzureichen.

Sodann empfehle Euch auch, die Landräthe an hiesiger Provintz in besserer Ordnung zu halten und genaue Achtung auf selbige zu geben, dass sie nicht den grossen Herrn spielen, sondern ihr Amt und Pflicht fleissig, und wie es sich gehöret, wahrnehmen, dass sie bey allen Sachen, besonders auch, wenn die aufgezeichnete artillerie Pferde vom Lande geliefert werden, selbst zugegen sind; und wenn sie das nicht thun, und ihr devoir nicht recht beobachten, müssen sie abgeschaffet werden.

Potsdam den 5. Februar 1780. Friedrich.

---

453. An Denselben.

Wegen beantragter Verlängerung der Pachtzeit einer Domaine.

Es ist mir zwar Euer Bericht vom 5. dieses, wegen des an den Cammer Rath Hubert auf neun Jahr zu verpachtenden Amts Zossen, zugekommen; Ich muss Euch aber darauf zu erkennen geben, dass das gegen die Principien ist, die die Pachtzeit der Aemter nur auf sechs Jahr bestimmen, und sehe Ich daher gar nicht ab, warum dieser das Amt auf 9 Jahr haben soll. Wenn er das aber verlanget, so muss Ich erst wissen, was er für ameliorations machen will, und welchergestalt Ich wegen der drey Jahr, die ihm mehr accordiret werden, indemniret werde. Ihr müsset Mir also die Verbesserungen, die im Amte Zossen zu machen sind, und die der neue Pächter auszuführen übernehmen will, annoch anzeigen, dass Ich sehe, worin sie bestehen, und ob was dabey heraus kommt; sonsten muss von der Regel nicht abgegangen werden.

Potsdam den 6. Februar 1780. Friedrich.

454. An den Generalmajor v. Schulenburg.

Getreideeinkauf für die Magazine.

Ich habe Euren Bericht vom 8. dieses, nebst dessen Nachschriften, mit denen Nachweisungen von Meinen Kriegs- und Friedens Magazin Vorräthen, erhalten und ist es soweit wohl gut; aber was die erkaufte 1100 Wispel Korn betrifft, das will nicht viel sagen, sondern der Einkauf muss weiter gehen, und dann müsset Ihr auch sehen, den Scheffel vor 8 gl. zu kaufen, dass solcher um 12 gl. bis Cüstrin zu stehen kommt; und weil Ich darunter dem Bein nicht recht traue, dass er vielleicht was darunter haben kann dass der Einkauf nicht so von statten gehen soll, so müsset Ihr jemanden hin schicken, der ihm auf die Finger siehet, dass man weiss, was er macht, denn sonsten hätte er schon weit mehr kaufen müssen. Und wenn das Korn aus Pohlen von Bog und der Gegend kommt, so kann man den Scheffel vor 6 gl. kaufen; da muss man dann sehen, Contracte zu machen mit den Leuten und suchen, vor 6 gl. den Scheffel 5 bis 6/m Wispel zu kaufen, dass wir so auf die wohlfeilste Art das Magazin formiren: denn Meine Idée ist die: ohngefehr 36/m Wispel ist die halbe Campagne vor die gantze armée, die sollen vorräthig seyn und die übrige 36/m Wispel sollen im Gelde da liegen, damit der Einkauf denn successive ohne den Preis (im Auslande) in die Höhe zu treiben, geschehen kann. Hiernach nun habt Ihr Eure arrangements zu machen, und alle nöthige Vorkehrungen zu treffen, dass Meine Intention erreichet, und der Einkauf an sich nicht nur besser betrieben, sondern auch auf's wohlfeilste, wie gesagt, zu 6 und 8 gl. den Scheffel bewerkstelliget wird.

Potsdam den 9. März 1780. Friedrich.

455. An den Geheimen Finanzrath v. Brenckenhoff.

Wegen Unordnungen im Rechnungswesen für den Bromberger Kanal.

Ich kann Euch auf Euren Bericht vom 12. dieses, die Eurem Anführen nach aus der Brombergschen Canal Bau Casse geschehene Vorschüsse zu an-

deren Behuf betreffend, nicht verhalten, dass bey aller Eurer Wirthschaft eine verteufelte Confusion ist. Ihr werfet alles so durcheinander, dass man gar nicht klug daraus werden kann. Was habt ihr nöthig gehabt, das Geld, was Ich zum Canal Bau angewiesen, zu fremden Dingen, die gar nicht dahin gehören, zu verwenden? Das ist eben das confuse bey Eurer Wirthschaft, dass Ihr immer eines in das andere schmeisset, und keine Sache reine macht, und ordentlich abschliesset: deshalben traue ich Euch auch nicht, und werde alle Eure Rechnungen auf das genaueste nachsehen lassen; darnach könnet Ihr Euch nur richten. Und was hiernechst die Sache überhaupt, wegen der Vorschüsse und Reste bey der Canal Bau Casse betrifft, so soll das General Directorium, wenn der Etats-Minister v. Gaudi von Preussen zurückgekommen seyn wird, alles gehörig und ordentlich auseinander setzen, dass man den eigentlichen Zustand der Sachen deutlich übersehen kann. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Potsdam den 15. März 1780. Friedrich.

456. An den Stadtdirektor Egerland.

Wegen besserer Pflege der Plantagen und Alleen bei Potsdam.

Se. Königl. Maj. haben Höchstselbst wahrgenommen, dass die Gärtner noch gar keinen Anfang gemacht mit dem Nachpflanzen der ausgegangenen Bäume in den Plantagen und den Alleen vor den Thoren und nach Novawess zu, obgleich das Geld zu Ankaufung der Bäume schon längst assigniret worden. Zwar sind die Löcher gemacht aber noch keine neue Bäume hereingepflanzet, welches doch gegenwärtig die höchste Zeit ist, weil nun schon der Saft in die Bäume tritt; wie denn auch hin und wieder sich solche Bäume finden, die abgestorben und ausgegangen sind, und die die Gärtner demohngeachtet stehen lassen, obgleich für alles das Geld bezahlet ist. Es befehlen Höchstdieselben Dero Stadt Director Egerland hiedurch, alle die Plantagen und Alléen in der Stadt und vor den Thoren, wie auch gegen Novawess zu, selbst nachzusehen, und die Gärtners, die jeden Orts die Pflanzung zu besorgen haben, mit allem Ernst dahin anzuhalten, dass sie die fehlende Bäume sofort herbeyschaffen und einpflantzen, auch solche Bäume, die sie stehen lassen, die aber abgestorben und ausgegangen sind, ebenfalls sogleich herausnehmen und in die Stelle neue gute Bäume pflantzen. Der p. Egerland hat dieses alles ohne Umstand zu besorgen und mit Nachdruck darauf zu halten, dass das alles ohne Zeitverlust in die gehörige Ordnung gebracht wird, dass an keinem Ort weiter ein Baum fehlet.

Potsdam den 17. März 1780. Friedrich.

457. An die adligen Meliorations-Interessenten des Rummelsburg'schen Kreises.

Resolution wegen beantragter Erniedrigung der Zinsen für die zu Meliorationen gewährten Fonds.

Se. Königl. Maj. haben denen Pommerschen Meliorations Interessenten bereits zum öftern so begreiflich zu erkennen gegeben, dass das ohnmöglich

angehet, dass von dem Canon der zwey pro Cent was herunter gesetzt werden kann, weil es ihre eigene Witwen und Waysen sind, die davon pensiones kriegen. Höchstdieselben wiederholen das nochmals hiedurch auf die anderweite Eingabe der Bevollmächtigten der Meliorations Interessenten des Rummelsburgschen Creyses, dass das Gesuch gar nicht statt findet, weil Se. Maj. nicht einen Groschen davon kriegen, sondern es ihre armen Witwen und Fräuleins sind, die davon pensions bekommen und die würden also solche zum Theil verlieren müssen. Die Unbilligkeit eines solchen Gesuchs, das ihren eigenen Verwandten so sehr zum Nachtheil gereichet, werden sie doch einmal einsehen lernen, sie sollen also doch gescheit seyn; das ist ihre rechte Hand und sie verlangen dafür die linke. Und wenn in der Neu Mark der Canon niedriger ist, so wird da auch nicht so viel erfordert, weil dorten nicht so viele arme Wittwen und Fräuleins sind, dagegen in Pommern finden sich deren in so grosser Anzahl, dass noch weit mehr erfordert wird, wie schon dazu ausgesetzt ist, wenn sie alle Pensions kriegen sollen. Die Supplicirende Meliorations Interessenten werden daher so billig seyn und sich dabey beruhigen.

Potsdam den 18. März 1780.

Friedrich.

---

458. An die Marienwerder'sche Kammer.

Wasserschaden betreffend.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Westpreussischen Cammer auf ihren fernerweiten Bericht vom 21. dieses, den geschehenen Wasser Schaden betreffend, hiedurch zu erkennen geben, dass das eine schwülstige relation ist, davon schwerlich der vierte Theil geglaubet werden kann, und wenn der nur noch wahr ist, so ist es schon genung. Und was sie von der Montaner Spitze meldet, so kann die Höhe nicht gelitten haben; Se. Königl. Maj. kennen die Gegend gar zu gut, das ist unmöglich; das Land, was daneben niedrig liegt, das mag wohl was beschädigt seyn, aber die Höhe auf der Spitze, das ist nur nichts, so hoch kann das Wasser nicht kommen, und daran also auch keinen Schaden thun. Bey Schwetz hingegen sind lauter Wiesen in den Niederungen, da thut das Wasser keinen Schaden, vielmehr ist das für die Wiesen gut, darnach wächset das Gras besser; und bey Thiegenhoff sind ja so viele Abzugs Graben und Schleussen, wenn die nur ordentlich aufgemacht werden, so wird das Wasser balde wieder ablaufen, zumal da das Eis nun alles fort und der Strohm gantz frey ist, weshalben denn auch da nicht viel Unglück zu besorgen ist. Ueberhaupt muss das zuvor alles näher nachgesehen werden; welches die Cammer auf das baldigste so wie es nur angehet, zu besorgen, und von dem würklichen Schaden einen exacten Anschlag mit pflichtmässiger Beobachtung aller Menage und Oeconomie, anzufertigen hat.

Potsdam den 26. März 1780.

Friedrich.

---

459. An Dieselbe.

Resolution auf den Bericht über Wasserschaden.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Westpreussischen Cammer auf deren Bericht vom Betrag des dortigen Wasser-Schadens hiedurch zu erkennen geben, dass ihre davon gefertigte Anschläge so horrible stark sind, dass sie meritirten, alle mit einander weggejagt zu werden; denn das ist nicht wahr, die Anschläge sind falsch, und wollen sie nur von der Gelegenheit profitiren, und unter dem praetext vom Wasser-Schaden alles mit aufsetzen, was ihnen gut deucht; und darum ist der Cammer Director Vorhoff werth, dass Se. Königl. Maj. ihn gleich wegjagten, weil er seine Pflicht und Schuldigkeit nicht besser wahrnimmt und Dero höchstes Interesse nicht besser besorget. Das ist ja nicht erlaubt, solche abscheuliche Anschläge einzuschicken; sie sollen auch keinen Groschen kriegen, ehe sie nicht andere und weit billigere Anschläge machen. Wo soll alle das Geld herkommen? denn der an den Dämmen verursachte Schaden kann unmöglich so viel ausmachen, das ist nicht wahr, und die Ueberschwemmung thut den Wiesen keinen Schaden; wenn das Wasser wieder abgelaufen, ist das vorbey, und wächset darnach das Gras noch besser. Und was den Schaden, den die Einsassen erlitten, betrift, so kann die Vergütigung nicht anders, wie ordonnantzmässig geschehen. Höchstdieselben befehlen demnach den Vorhoff, sowie der ganzen Cammer hiedurch alles Ernstes, mit Zuziehung des Kriegsrath Lilienthal die Anschläge durchzugehen, und andere vernünftige und billigere Anschläge anzufertigen. Was die Wiederherstellung der Dämme, die Se. Königl. Maj. machen lassen müssen, zum genauesten kostet, und was denn der andere Schaden ist, der muss nur bloss ordonnantzmässig angesetzt werden. Se. Königl. Maj. wollen und erwarten, dass die Cammer dabey Pflichtmässiger zu werke gehen, und eine bessere menage und oeconomie beobachten wird.

Potsdam den 26. April 1780.

Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Ihr seyd Ertz Schäckers, die das Brodt nicht werth sind, das man Euch giebt, und verdient alle weggejagt zu werden. Wartet nur, dass Ich nach Preussen komme!

Fr.

---

460. An die Regierung zu Halberstadt.

Wegen eines Berichts der Regierung über die von einem Kossäthen erhobene Beschwerde.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Halberstädtschen Regierung Dero äusserstes Missfallen hiedurch zu erkennen geben über den abscheulich langen Bericht, welchen sie wegen der Beschwerden des Cossäthen Dietrichs zu Roden unterm 3. dieses erstattet hat. Alles dieses hätte sie können mit wenig Worten sagen, dass man es hätte verstehen können. Höchstdieselben befehlen der Regierung daher hiedurch alles Ernstes, sich kurtz auszudrücken: der Dietrich will das haben, das kann angehen, oder nicht, aus der oder der Ursache; und das

alles kann sie in sechs Zeilen klar und deutlich sagen: aber so weitläuftig wie sie ihre Prozesse führen, so weitläuftig machen sie auch ihre relationes und was sie in 6 Zeilen sagen können, dazu brauchen sie drey Seiten. Se. Königl. Maj. wollen daher einen kurtzen Bericht wegen dieser Sache erwarten, und darin muss die Regierung nicht so ein Haufen unnütze Worte vorbringen, sondern die Sache selbst klar und deutlich vortragen. Wornach sie sich zu richten hat.

Potsdam den 7. Mai 1780.

Friedrich.

---

461. An den Minister Michaelis.

Wegen Wahl eines neuen Präsidenten der Westpreussischen Kammer.

Da Ich bey der Cammer zu Marienwerder einen Presidenten gebrauche, der aber ein activer und solider Mensch seyn muss, der die Wirthschaft nicht nur selbst gut verstehet, sondern auch im Stande ist, auf die Wirthschaft der Edelleute, Beamten und sämtlichen Unterthanen in Westpreussen, die bisher noch sehr schlecht ist, Acht zu geben, und sie dazu gehörig anzuführen und anzuweisen, wie sie solche besser führen und ihre Aecker und Felder ordentlicher bedüngen und bestellen sollen, dass sie mehr Nutzen davon haben, so wie die Wirthschaft in Schlesien und auch hierherum geführet wird, dass er die Leute darin unterrichtet, damit sie in Westpreussen auch recht ordentlich wirthschaften lernen —, so habe Euch hierdurch auftragen wollen, nach dergleichen guten Subjecten, denen Ich die Provintz anvertrauen und von denen Ich das gewiss erwarten kann, Euch umzusehen, und dann einige Mir in Vorschlag zu bringen, dass Ich einen darunter aussuchen kann. Desgleichen habe auch einen guten Menschen nöthig für den verstorbenen Geheimen Finanz Rath v. Brenckenhoff, der das ameliorations Geschäfte gründlich verstehet, und solches in Pommern weiter fortsetzen kann, denn es muss nicht nur das, was bereits angefangen ist, völlig zu Stande gebracht, sondern auch, was noch übrig ist, ebenfalls noch gemacht werden. Ihr habt Euch also nach dergleichen Leuten umzusehen, die die Sachen aus dem Grunde verstehen und auf die Ich Mich darunter völlig verlassen kann, und mir davon einige gleichfalls förderSamst in Vorschlag zu bringen.

Potsdam den 23. Mai 1780.

Friedrich.

---

462. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Winckel.

Anordnungen für die Kultur der Provinz; Bodenverbesserung; Viehzucht; Seidenbau etc.

Da durch die Austrocknung des Fiener Bruchs an 4/m Stück Kühe daselbst mehr gehalten werden können, wozu auch, wenn die Verbesserung der sogenannten Stremme, an der Elbe, geschehen, noch 700 Stück mehr kommen, so ist auch nöthig, darauf zu denken, dass die Leute, besonders wo die neue Etablissements sind, auch angewiesen werden, die Butter besser zu machen, damit wir deren mehr im Lande gewinnen und nicht so viele fremde Butter

gebrauchen, wofür bis ietzt noch jährlich an 280/m Thlr. aus dem Lande gehen; davon kann aber eine grosse Summe im Lande selbst verdienet werden, wenn die Leute sich befleissigen, mehr und bessere Butter zu machen. So können sie zum Exempel im Fiener Bruch von 4/m Stück Kühen 20/m Thlr. und an der Stremme von 700 Stück Kühen 3500 Thlr. zusammen gewinnen, welches schon was ansehnliches ausmacht. In dieser Absicht habe Ich eine gantze Familie aus Holland verschrieben, die alle Ihre Sachen und Geräthschaften, die zum Buttermachen nöthig, mitbringen und den Leuten aller Orten, wo neue Etablissements sind, das recht weisen und lernen sollen. Wenn diese Leute aus Holland zu Königshorst, wo sie zuerst hingehen sollen, angekommen sind —, weshalben Ihr bey dem Etats Minister Michaelis Erkundigung einzuziehen habt —, denn müsset Ihr von hier Leute dahin schicken, die alle ihre Utensilien und Geräthschaften dorten ansehen, dass sie solche darnach hier auch so anfertigen lassen können, und denn darauf Acht geben, wie sie das Buttermachen tractiren, und auch auf die Handgriffe, die sie sich dahey bedienen, dass sie das alles recht lernen und begreifen und alsdenn die Butter hier auch so gut nachmachen können. Welches Ihr also zu besorgen. Sodann findet sich zwischen Ziesar und so weiter in der Gegend hieher, ein Haufen schlechtes und sandigtes Land, wo Ich vermuthe, dass darunter besserer Boden befindlich: Da kann man die Probe machen mit einem Erdbohrer an verschiedenen Stellen, um zu sehen, wie tief die gute Erde liegt und wie hoch der Sand darüber ist: und wenn das an mehreren Orten geschehen und man weiss, wie tief die gute Erde zu finden, wovon Ihr Mir Anzeige zu thun habt, so werde auf künftig Jahr mit einem Morgen mahl einen Versuch machen, und solchen rayolen lassen, dergestalt, dass der Sand unten zu liegen kommt, und die gute Erde oben darauf. Man muss alsdenn, wenn man erst weiss, was das rayolen für einen Morgen kostet, einen Ueberschlag machen, was das für mehrere Morgen und für gantze Stücke dergleichen Land, beträget. So muss auch examiniret werden, wo Haidekraut wächset, ob da guter Boden darunter ist, oder ob es unten auch schlecht ist, dass ebenfalls mit dem Erdbohrer zu probiren; wo sich denn unten guter Boden findet, da kann man das Land durch das Rayolen eben wohl verbessern, wo es unten aber auch schlechter Boden, da kann Holtz darauf gebauet werden, das kommt aller Orten fort und das ist überhaupt auch hier sehr beynöthig und wird solchergestalt das schlechte Sandland doch einigermassen genutzet. Hiernechst haben sie hier lauter Schmeer Vieh, das nur grobe Wolle giebet; da wäre nun auch ein Versuch zu machen, ob das nicht abzuändern; wenn nemlich jemand das Schmeer Vieh verkauft und dafür reine Schafe ansetzet, so würde er viel feinere und bessere Wolle gewinnen und mehr Geld dafür kriegen, aber wenn man das reine Vieh ansetzen will, so müssen die Ställe zuvor recht ordentlich und hinlänglich gereiniget werden, sonsten wird das reine Vieh gleich wieder angestochen, und die Sache ist vergebens angefangen. Wegen der reinen Schaafe kann man bey Meinen Aemtern wo eine Probe machen, und solche auf die Stoppeln und auf das Brachfeld treiben, wie das in Schlesien geschiehet, und welches sehr gute Wolle bringet; alsdenn muss balanciret werden, ob wegen des reinen Schaaf Viehes gegen das Schmeer Vieh mehr zu gewinnen, und wie

viel etwa p. 100 Stück und ob die Sache angehet, oder ob die Natur vom Futter hier schon so ist, dass es Schmeer Vieh werden muss. Sodann ist noch eine Sache, wenn wir wollen die Edelleute reich machen, nemlich wenn sie brav viele Maulbeerbäume anpflanzen und denn Leute dabey ansetzen, die die Bäume ordentlich abwarten und pflegen, auch den Seidenbau besorgen. Ein jeder Maulbeerbaum kann jährlich 6 Gr. Gewinnst bringen, hat einer nun 800 Stück Bäume, die gut sind, so hat er eine neue Einnahme von 200 Thlr. und das ist doch schon was gutes. In den ersten Jahren kann man freylich nicht gleich darauf rechnen, aber doch in einigen Jahren, wenn die Bäume erst etwas gross sind, so dass sie belaubet werden können. Ich verstehe das auch nicht von dem guten Lande, sondern von den schlechten sandigten Örtern, das zu nichts weiter zu gebrauchen, denn die Maulbeerbäume kommen in dem schlechtesten Boden fort; und wo denn viele Bäume gepflanzet sind, und eine ordentliche Plantage beysammen ist, da will Ich denn wohl ein Haus bauen für einen Menschen, der alles ordentlich abwartet; das muss jedoch nur nahe dabey seyn, sonsten kann er nicht darauf recht Achtung geben. Dergleichen Maulbeerbäume können angeleget werden zwischen Ziesar und den Gegenden hier herum, auch bey Pietzpuhl; und da das Amt Ziesar auf künftige Trinitatis von neuem verpachtet wird, so muss dem Beamten sodann die Condition gemacht werden, ein paar Tausend Maulbeerbäume anzupflantzen, auch solche gehörig zu ziehen, und im ordentlichen Stande zu erhalten, dass sie hiernechst auch mit Nutzen gebraucht werden können, dafür will ihm denn wohl den Character als Amts Rath geben. Wenn Ihr hiernechst Mir anzeiget, dass wohl noch Hundert Familien hier hin und wieder angesetzet werden können, so müsset Ihr davon zuvor einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das angehet und wie die Leute, denen das Terrain gehöret, worauf sie angesetzet werden sollen, deshalben zu entschädigen; welchen Plan Ihr also gegen künftig Jahr zu besorgen habt, denn in diesem Jahre kann dabey so nichts geschehen. Alles dieses hierin vorgeschriebene habt Ihr dennoch durchgehends gebührend zu besorgen, auch dem Sohn des verstorbenen Gansauge einen tüchtigen Wasserbauverständigen zu Hülfe zu geben, sonsten wird es mit ihm und den Sachen da nicht gut gehen. Im Uebrigen verbiete Ich Euch hiemit ausdrücklich, keine Juden in der Provintz weiter anzusetzen ohne Meine Special Ordre. Wornach Ihr Euch stricte zu achten habt.

Körbelitz den 25. Mai 1780.

Friedrich.

---

463. An den Regierungs-Präsidenten v. Alvensleben zu Magdeburg.

Wegen Gründung eines Pfandbrief-Instituts für die Provinz.

Da Mir an der Conservation Meiner getreuen adelichen Stände immer sehr gelegen ist, und Ich gerne sehen will, dass ihre Güter erhalten werden, und dass solche nicht so sehr verfallen, und so häufig in concurs gerathen, so bin Ich auf den Gedanken gekommen, ob das angehet, wenn das Magdeburgsche und Halberstädtsche mit dem Mansfeldschen combiniret, und das eins wird, dass alsdenn eben so ein Credit System errichtet werden kann, wie in

der Chur-Mark zum Stande gekommen, weil solches von sehr grossem Nutzen ist, indem sie alsdenn weniger Interessen bezahlen dürfen, auch die Edelleute dadurch genöthiget werden, ordentlicher zu wirthschaften, indem sie selbst unter einander auf ihre Wirthschaft und dass solche ordentlich geführet wird, Achtung geben. Ich habe Euch daher hierdurch auftragen wollen, diese Sache näher zu überlegen und in reifliche Erwägung zu ziehen, ob das hier nicht auch angehet, wenn das Magdeburgsche, Halberstädtsche und Mansfeldsche combiniret werden, ein ähnliches Credit System, wie in der Churmark zu errichten. Die Sache verdient wohl, dass man solcher recht nachdenket, wie das zum besten zu machen, welches denn denen von Adel zum grossen Soulagement gereichen, und sie besser bey ihren Gütern conserviret werden würden. Ihr werdet also darauf Bedacht nehmen, von der Sache einen ordentlichen Plan zu entwerfen und Mir solchen mahl zu schicken.

Körbelitz den 26. Mai 1780. Friedrich.

---

464. An die Magdeburgische Kammer.

Vergütung von Revue-Schäden; Anweisung wegen verwehrter Stoppelhutung.

Se. Königl. Maj. befehlen Dero Magdeburgischen Cammer hiedurch in Gnaden, da es wohl seyn könnte, dass bey Gelegenheit der ietzigen Revue Manoeuvres hin und wieder an den besäeten Feldern einiger weniger Schaden geschehen, solches hiernächst, wenn das Korn reif ist, und der geschehene Schade ordentlich taxiret werden kann, wovon im Monat July die Zeit ist, näher zu examiniren und sodann den Anschlag davon anzufertigen und einzureichen, wornach denn die Cammer sich zu achten hat. Hiernechst sind auch bey Sr. Königl. Maj. verschiedene Beschwerden eingegangen, darüber, dass die Beamte denen Unterthanen und Bauern die Hütungen auf den Stoppeln wegnehmen, unter allerhand nichtigen Vorgeben, und woraus denn ein Haufen Klagen und unnütze Weitläuftigkeiten entstehen, wobey der arme Bauer immer zu kurtz kommet. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hierdurch alles Ernstes, dergleichen den Beamten nicht weiter zu gestatten, vielmehr darüber nachdrücklich zu halten, dass die Beamten denen Unterthanen die Hüthungen auf denen Stoppeln nicht weiter wegnehmen, vielmehr solche den Bauern ferner zur freyen Benutzung lassen, wie es ihnen zukommt, und wie das sich gehöret; widrigenfalls und wenn die Cammer weiter denen Beamten zur Ungebühr conniviret, und zum Bedruck der Unterthanen selbigen so viel Willen lässet, so werden sie mit Sr. Königl. Maj. Lärm kriegen, denn Sie wollen das durchaus nicht haben. Wornach die Cammer sich richten kann.

Körbelitz den 26. Mai 1780.

Friedrich.

---

465. An die Pommersche Regierung und die dortige Kammer.

Untersuchung einer Beschwerde über Bedrückung von Amtsunterthanen.

Bey Sr. Königl. Maj. haben die Unterthanen des Colbatz'schen Amts in der hiebey erfolgenden Vorstellung über den Beamten sich sehr beschweret,

dass er sie über die Gebühr mit Diensten beschwere und sie unerträglich hart tractire, und andererseits hat auch der Amtmann, vielleicht um zuvor zu kommen, über die Unterthanen Klage geführet. Da nun Höchstdieselben daraus schliessen, dass es mit dem Amtmann nicht so gantz richtig seyn mag, so befehlen Se. Königl. Maj. Dero Pommerschen Regierung, auch Cammer, hiedurch in Gnaden, zwey gantz zuverlässige Leute, nemlich einen aus der Regierung und einen aus der Cammer zu nehmen und sie sogleich dahin zu schicken, dass sie die von beyden Seiten angebrachte Beschwerden auf das genaueste und gantz exact untersuchen, was es damit vor eine Beschaffenheit hat und in wie weit solche gegründet sind oder nicht. Worüber Höchstdieselben sodann einen zuverlässigen, jedoch gantz kurtzen und deutlichen Bericht erwarten wollen, der nur in wenigen Zeilen bestehen muss; ohngefehr so: die Unterthanen haben das nicht gethan, was sie thun sollen, oder der Beamte fordert von ihnen mehr, wie sein Contract besaget, und mehr, wie die Unterthanen zu leisten schuldig sind.

Stargard den 3. Juni 1780.

Friedrich.

---

466. An die Pommersche Kammer.

Wegen statistischer Berichte über Seelenzahl, Getreide-Produktion und Konsumtion; Aufträge für Förderung der Schafzucht.

Se. Königl. Maj. verlangen von Dero Pommerschen p. Cammer über nachstehende Punkte eine richtige exacte Anzeige: 1. Wie viel Einwohner und Seelen in hiesiger Provintz befindlich und wie viel Familien noch anzusetzen, um die Provintz völlig zu bevölkern. 2. Wie viel Artillerie und Proviant Knechte bey einem entstehenden Kriege die Provintz gestellen muss, und wie viele Familien deshalb anzusetzen nöthig sind, damit wenn die Knechte aus dem Lande und im Kriege befindlich, es dennoch nicht an dergleichen kleinen Leuten und Arbeitern in der Provintz fehlet. 3. Wieviel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen hier in der Provintz zur Consumtion erfordert wird, wieviel in guten, mittlern und schlechten Jahren gewonnen wird, und wieviel also bey allen Getreidearten nach Beschaffenheit des Ertrages übrig ist, oder fehlet; auch wo das übrige hinkommt und das fehlende hergenommen wird. Die Cammer hat also dieserwegen eine gantz genaue Ausrechnung zu machen und solche einzureichen. Hiernechst gehet Se. Königl. Maj. allerhöchste Intention dahin, auch die hiesige Wolle zu verbessern, und dass deshalben Versuche angestellet werden sollen. Die Cammer hat dahero bey einem dero Aemter, wo nur eine so kleine Schäferey von 2 oder 300 Stück befindlich, eine Probe anzustellen, wenn die Schaafe gar nicht gemolken, und wenn selbigen Stein Saltz zu lecken gegeben wird, und sie zweymal geschoren werden, ob die Wolle wird feiner werden, und ob das sonst gewöhnliche Sterben unter dem Schaaf Vieh dadurch oder wie sonsten abzuwenden; doch muss das, wie gesagt, nur im kleinen, und bey einer Amts Schäferey probiret werden, um erst zu sehen, ob es angehet, und ob Nutzen dabey herauskommt; ist es nicht, so lässet man es so, wie es ist. Indessen wollen doch Höchstdieselben,

wie der Versuch ausgefallen, und die Ursachen davon sind, der Cammer Bericht hiernechst erwarten.

Stargard den 3. Juni 1780.

Friedrich.

---

467. An den Ober-Forstmeister v. Normann.

Pflege der neumärkischen Forsten.

Ich habe bey Meinen Reisen wahrgenommen, dass die Forsten in der Neu Mark in sehr schlechtem Zustande sich befinden und sehr kahl sind: Nun begreife Ich wohl, dass zu den vielen Colonisten Etablissements in der Provintz viel Bau- und anderes Holtz gebrauchet worden, und abgehauen werden müssen; indessen muss doch aber auch hübsch fleissig wieder gesäet und angepflanzet werden, sonst bleibt am Ende gar kein Holtz mehr übrig. Ich ertheile Euch demnach diese Ordre, dass Ihr alle attention darauf zu wenden, um die Heiden in der Neumark wieder in einen bessern Stand zu bringen; zu dem Ende muss aller Ernst und Fleiss angewendet werden, die leeren Flecke wieder mit Holtz Saamen zu besäen und auch mit allen Holtz Arten, als Eichen, Buchen, Kiefern und was darauf nach Beschaffenheit des Terrains sonsten gestanden hat und fortkommt, wieder zu bepflantzen, besonders aber, dass Eichen- und Buchen-Kämpe, wo der Boden irgend darnach beschaffen ist, angeleget werden. Ihr habt also die Forstbediente dazu mit allem Ernst anzuhalten und darunter allen Nachdruck zu gebrauchen, dass sie dabey mehr Fleiss anwenden und ihre Schuldigkeit besser wahrnehmen, widrigenfalls und wenn Ich sehen werde, dass darunter nicht mehr wie bisher geschiehet, Ich Mich an Euch halten werde und Ihr dafür responsable seyn sollet. Wornach Ihr Euch also zu richten und Eure Massregeln weiter nehmen könnet.

Potsdam den 14. Juni 1780.

Friedrich.

---

468. An das Generaldirektorium.

Massregeln für den Schlachtviehhandel.

Se. Königl. Maj. haben missfällig wahrgenommen, dass die Vieh Zucht und der Handel mit dem fetten und Schaaf-Vieh gegenwärtig im Lande gäntzlich darnieder liegt, und denen Unterthanen dadurch ein grosser Verdienst entgehet, ... wovon die Ursach ist, dass soviel Polnisches Vieh ins Land kommt und dass die Berlinsche Schlächter sich weiter keine Mühe darum geben, im Lande das Schlacht Vieh zu kaufen, sondern lauter Pohlnsches Vieh nehmen. Wenn nun Höchst Deroselben Intention allerdings dahin gehet, dass vor allem fremden Vieh das Vieh im Lande zuerst consumiret werden und nur soviel Pohlnsches Vieh hereinkommen soll, wie zur innern Consumtion noch fehlet, so befehlen Höchstdieselben Dero General Directorium hiedurch in Gnaden, eine Nachweisung einzureichen, wieviel Pohlnsches Vieh jährlich nach Berlin kommt, und wieviel zur Consumtion ausser dem Vieh, das im Lande gezogen werden kann, nothwendig erfordert wird. Soviel frem-

des Schlacht Vieh nun nöthig ist, darauf wollen Se. Königl. Maj. alsdann Pässe geben, wenn aber dessen zuviel über die Grentze kommt, so soll auf das ein neuer Zoll geleget werden und auf diese Weise sollen die Unterthanen im Lande aufgemuntert werden, sich mehr auf die Vieh Zucht zu befleissigen, und besonders fettes und Schlacht Vieh zu zu ziehen; dagegen aber müssen auch die Berlinschen Schlächter dahin ernstlich angehalten werden, das Vieh im Lande vor dem Pohlnischen Vieh zu nehmen; das können sie eben so gut in Pommern, ja selbst in Preussen, in der Gegend an der Weichsel kaufen, denn besonders in dieser Gegend können sie die Menge von fettem und guten Schlacht Vieh kriegen, wie Se. Königl. Maj. bey Dero letztern Reise Höchstselbst bemerket haben; es kommt nur darauf an, dass die Schlächter mit den Leuten sich darüber näher verstehen, und billige accords machen, dass beyde Theile dabey bestehen können. Das General Directorium hat also dahin zu sehen und zu besorgen, dass diesem gemäss alles Erforderliche verfüget und in Gang gebracht wird.

Potsdam den 15. Juni 1780. Friedrich.

469. An den Minister Michaelis.

Versuche des Königs mit Anlegung künstlicher Wiesen; Abbau ausgedehnter Dorf-Feldmarken.

. . . . . Ich will selbst einen Versuch anstellen, wie das angehet, künstliche Wiesen anzulegen. Es sollen zu dem Ende drey Morgen Land gepachtet werden von garstigem Terrain, das etwa aller 5 Jahre nur besäet werden kann. Das muss aber nicht weit von hier seyn, dass Ich es selbst sehen kann. Auf diese drey Morgen sollen das erste Jahr Turnips eingesäet werden; diese müssen erst verfaulen; alsdann sollen Luzerne und andere dergleichen Futterkräuter darauf gesäet werden, und alsdann werde Ich sehen, ob es angehet, aus solchem schlechten Lande doch gute Wiesen zu machen, und was das wegen dieser drey Morgen kostet; darnach lässet sich leicht überschlagen, was das von mehreren Morgen und von einem gantzen Fleck kostet. Sodann ist meine Idee, wenn das mit den drey Morgen reussirt, alles an den Dörfern gelegene schlechte 6 und 9jährige Land auf diese Art nutzbar zu machen und solchergestalt zwischen 2 Dörfern auf dergleichen entferntes Land eine neue Colonie auf die Weise anzulegen, dass der Bauer, der 2 Söhne hat, einen daselbst ansetzen soll; wozu Ich die Häuser bauen lassen will. Da können sich die Bauern nicht beschweren, wenn ihnen das Land, was sie wegen der Entlegenheit ohnedem nicht nutzen können, abgenommen wird, weil es ihre eigenen Kinder sind, die es wieder kriegen.

Potsdam den 16. Juni 1780. Friedrich.

470. An Denselben.

Förderung der Hühnerzucht.

. . . . . Hiernächst ist Mir Euer Bericht vom 15. dieses nebst dem Plan, wie die Hühnerzucht im Lande so zu vermehren, dass die fremde Eyer

zu entbehren, zugekommen. Ich bin davon ganz zufrieden und kommt es nur darauf an, nun Fuhrleute zu nehmen, die die Eyer zusammenfahren, so ist die Sache geschehen. Die Leute sind hier so dumm, dass sie nicht allein auf solche Sachen fallen und sich zu helfen suchen, da das doch ihr eigener Nutzen mit sich bringt; also ist es nöthig, dass man sie ein bischen aufkläret und zurechte weiset.

Potsdam den 16. Juni 1780.

Friedrich.

---

471. An die Westpreussische Kammer.

Anordnungen für bessere Pflege des Land- und Gartenbaues in Westpreussen.

Nachdem Se. Königl. Maj. bei Dero diesjährigen Revue-Reise nach Mockerau in denen passirten Gegenden des hiesigen Departements missfällig wahrgenommen haben, dass die hiesigen Einsassen, denen so oft ertheilten Vorschriften, besonders vom 14. Juni 1774, 23. März 1775 und 24. Juni 1777 ohnerachtet, ihre Landwirthschaften noch nicht mit dem gehörigen Fleiss betreiben, verschiedene Branchen der Haushaltung ganz aus der Acht lassen, den Ackerbau und die Viehzucht äusserst negligiren und überhaupt der Trägheit dergestalt nachhängen, dass, zur Abwendung derer daher entstehenden Unordnungen, zur Verbesserung obgedachter Wirthschaftsführung die ernstlichsten Maasregeln genommen werden müssen: so wird hiermit auf Se. Majestät Befehl den Beamten die ihnen ohnehin obliegende besondere Aufmerksamkeit auf die Wirthschaften der ihnen unter Aufsicht gegebenen Einsassen nicht nur wiederholentlich in Erinnerung gebracht, sondern dieselben auch hierdurch gemessenst angewiesen, die Einsassen überhaupt durch Vorstellungen, Anweisungen und fleissige Untersuchung ihrer Wirthschaft mit dem nöthigen Ernst zu mehreren Fleiss und wesentlicherer Betriebsamkeit anzuhalten, besonders aber selbigen, nach der vorausgesetzt ihnen beiwohnenden wirthschaftlichen Kenntniss, nach jeden Orts Gelegenheit und Beschaffenheit zur Anlegung nützlicher Geköch- und Obstbaumgärten, zum gehörigen und ordentlichen Betrieb des Flachsbaues, zur Spinnerei und Fabrikation ordinairer Leinwand, zur Bienenzucht und vornehmlich zur besseren Cultivirung der Aecker, Anpflanzung nützlicher Futterkräuter, besonders Klee, und Erweiterung der Viehzucht die nöthige Anleitung dergestalt zu geben, dass in Ansehung der letzteren Gegenstände, zuvörderst zur Vermehrung des Düngers, auf alle zu diesem Behuf dienliche Hülfsmittel, nehmlich Laub, Wald- und Bruch-Moos, Moorerde, ausgebuchte Asche, welches alles mit grossem Nutzen unter den Dünger gemischt werden kann, Bedacht genommen, demnächst der Dünger zur gehörigen Zeit ins Feld gebracht, da, wo die Gelegenheit vorhanden, der Mist aus den benachbarten Städten und Niederungen, im Winter oder sonst schicklichen Jahreszeit geholet und vom Landmann sich zu Nutze gemacht, der Acker wohl gearbeitet und sodann mit reinen Saamen in der besten Saatzeit bestellet werde. Wobey denn auch die Düngung der Wiesen, deren Schonung und Bewässerung bis zum 1. Mai, ingleichen die successive Besaamung eines verhältnissmässigen Stück Landes mit weissem oder rothem

Klee-Saamen bestens zu empfehlen und bey dieser Art der alljährigen Verbesserung des Futters auch auf die jährliche Zuzucht zur Vermehrung des Viehstandes nachdrücklichst zu halten, damit, wenn Se. Königl. Majestät die hiesige Provinz wieder passiren, Allerhöchstdieselben die Saaten und Aecker in nutzbarem Zustande, auch gut bestellte Obst- und Küchen-Gärten finden. Wie denn Se. Königl. Majestät zu befehlen geruhet haben, dass, wo sich schlechter 9jähriger Acker befindet, solcher lieber gar nicht besäet, sondern dagegen mehr Fleiss auf den tragbaren Acker gewandt und solcher besser bearbeitet und bedünget werden soll.

Marienwerder den 24. Juni 1780.

Friedrich.

---

472. An den neuernannten Direktor der Westpreussischen Kammer v. Korckwitz.

Instruktion für die Kultur Westpreussens.

Da Se. Königl. Maj. den bisherigen Land Rath v. Korckwitz zum Ersten Director bey Dero Westpreussischen p. Cammer zu ernennen geruhet, so lassen Höchstdieselben ihm folgendes zu seinem Verhalten hiedurch bekannt machen, wornach er sich zu richten hat:

1. ist es nöthig, dass er auf 4 Wochen etwa nach Berlin gehet, um sich daselbst von den Cassen Sachen und von dem gantzen Cameral Wesen gründlich zu informiren, zu welchem Ende der nunmehrige Cammer Direktor v. Korckwitz sich dorten bey Dero Etats Minister Michaelis zu melden hat, der dahin angewiesen ist, ihm alles zu sagen und zu weisen, wie das bey der Berlinschen Cammer ist, wie auch von den Sätzen der Vergütigungen, wie solche und in welchen Fällen, auch in welcher Art, die remissions geschehen, wie die Vorspann- und andern dergleichen Vergütigungen vertheilet und gegeben werden; überhaupt wie alles hier bey der Cammer ist, damit er es dorten auch so einführen kann, wie er es hier gesehen und gelernt hat. 2. Hiernechst muss er auch in Ansehung der regie Sachen in Westpreussen, zu dem Geheimen Finanz Rath de Launay gehen, und sich von dem auch au fait setzen lassen, besonders wegen der Brauereyen und Brantweinbrennereyen, die in vorigen Zeiten die Starosten denen Städten entzogen und für sich haben, und die nothwendig denen Städten wieder beigeleget werden müssen, wenn selbige sich wieder aufhelfen sollen. In Ansehung der Aemter ist das leicht zu machen, denn was dadurch, wenn die Brauereyen und Brennereyen denen Aemtern entzogen und den Städten beygeleget werden, beym Domainen Etat ausfällt, muss die accise regie dahin vergütigen: was indessen solche adeliche Güter sind, die die alte Gerechtigkeit zum brauen und brennen einmal gekriegt haben, und damit auf eine legale Weise verliehen sind, die müssen solche auch behalten, und werden nur diejenige hierunter verstanden, die solche auf eine unrechtmässige Weise und durch Conniventz der Cammer sich zugeeignet haben; wie denn auch dergleichen privilegien von neuem schlechterdings nicht gegeben werden müssen. Nichtweniger muss er von dem Geheimen Rath de Lannay wegen des Commerce der Stadt Elbing genau von allen dabey obwal-

tenden Umständen sich unterrichten lassen; denn die Absicht ist, das Commerce von Dantzig dahin zu ziehen, wovon aber die Kaufleute von Dantzig bishero sehr zu profitiren gewusst; wie auch von Warschau, denn da haben einige sich zum Schein, und auf eine geringe Weise zu Elbing etabliret, um die Vortheile der geringen Abgaben, womit das Commerce der Elbinger begünstiget worden, als welches um 8 pro Cent geringer, gegen die Dantziger reguliret worden, zu erschleichen, und wenn sie denn einen Gewinst von 20 bis 30/m Thlr. dadurch geschaft haben, so sind sie wieder davon gegangen. Um also diesem Missbrauch vor das künftige vorzubeugen, ist ein neues Reglement, wie die Anlage besaget, heraus gegeben worden, was in Ansehung des Commerce zu Elbing, und derer, die daran Theil nehmen, und davon profitiren wollen, beobachtet werden soll. Wegen aller dieser Umstände nun ist der Geheime Finanz Rath de Launay angewiesen worden, ihm die gehörige und ausführliche Nachrichten zu geben. Nun kommt es 3) auf die Land Oeconomie in West Preussen, da muss der Cammer Direktor v. Korckwitz nun sich alle ersinnliche Mühe geben, eine bessere und ordentlichere Landwirthschaft einzuführen, denn die ist in Westpreussen in der grössten Bredouille von der Welt, und gantz erbärmlich, denn da säeen sie zum Exempel an $^3/_4$ Meilen weit herum bloss in den gepflügten Acker, ohne das Land gehörigermassen zu bedüngen und zu bemisten; das hilft den Leuten denn zu nichts: wenn sie dagegen einen kleinen Fleck Land, nach Verhältniss des Bedarfs, nähmen und den ordentlich cultivirten und bedüngeten, so würden sie weit mehr gewinnen, wie von allen den grossen Flecken, die das abmähen nicht werth sind. Sie haben auch an gewissen Örtern nicht Futter genug vor ihr Vieh, darum schmeissen sie das Korn nur so hin in's gepflügte Land, um nur Stroh Futter zu gewinnen und dieses ist besonders in der Gegend von Hammerstein bis Conitz; im Culmschen ist dieselbe schlechte Wirthschaft: man muss also darnach sehen, eine bessere Wirthschaft einzuführen, und den Leuten weisen, nur ein kleines Land verhältnissmässig gut zu bestellen und denn zu besäen, dass sie dadurch weit mehr gewinnen, und von dem andern Lande künstliche Wiesen anlegen; wenn sie erst turnips darin säen, die darin verfaulen, dann können sie hernach Luzerne, und allerhand solche Futterkräuter herein säen, so gewinnen sie dadurch mehr Futter vor ihr Vieh. Alles das muss man aber durch die Beamten der Domainen Aemter zuerst thun lassen, damit die andern Leute von denen es sehen und lernen, sonsten folgen sie darin nicht, denn sie sind zu der industrie wenig aufgelegt; wenn sie aber von den Sachen bey anderen den Vortheil sehen, dann folgen sie eher nach, um auch den Nutzen zu haben. 4. Die Theile, die in Westpreussen die besten sind, zwischen Marienwerder und Culm, die Niederungen, das ist schönes Land, und da haben sie nicht viel Dünger nöthig, weshalb sie solchen grösstentheils ins Wasser schmeissen; da muss also die Anstalt getroffen werden, dass die andern Leute in der Nachbarschaft, die schlechtes Land haben, sich den Mist abholen, und solchen auf ihre Felder bringen. 5. Was die Edelleute in Preussen anlanget, so sind das gar keine Wirthe, die mehrsten davon bekümmern sich um nichts, und lassen es alles so gehen, wie es will, ohne auf eine Verbesserung und mehrere Ordnung bey ihrer Wirthschaft zu denken, oder darnach ordentlich zu sehen;

da ist nun das beste Mittel, diejenigen Edelleute, die doch noch ein bisgen sich ihrer Wirthschaft annehmen und eine gute Cultur haben, dadurch zu distinguiren, dass man sie öffentlich rühmet und ihrem Fleiss Gerechtigkeit widerfahren lässet, dass die andern sich schämen, und auf die Weise zur Nachahmung gereitzt werden. 6. ist das gemeine Volk so dumm, dass sie sich in gar nichts zu helfen wissen; sie haben zum Exempel fettes Vieh, wie Se. Maj. es Höchstselbst in dem Dorfe Moeckeran, wo sie gewesen, wahrgenommen, ohne dass sie sich Mühe geben, es irgend wohin zum Verkauf zu bringen; hier herum, besonders zu Berlin, wird ein Haufen Schlachtvieh gebrauchet und gegenwärtig aus Pohlen mehrentheils genommen, das könnten sie nun von Westpreussen eben so gut herbringen, das ist ja näher, wie aus Podolien. Es muss daher ein Ueberschlag gemacht werden: wieviel Ochsen können sie ohngefähr jährlich fett machen, und was sind das vor Arten, wieviel können sie davon verkaufen und wie schwer wiegt ein Ochse ohngefehr an Pfunden; darnach kann denn mit den Schlächtern zu Berlin ein accord gemacht werden, dass sie ihnen ihre Ochsen abnehmen. 7. die Häuser in den Dörfern die bauen sie alle von purem Holtz; das ruiniret die Heiden, und wenn ein Feuer auskömmt, so ist gar kein Rettens, sondern es muss alles verbrennen, weil es alles lauter Holtz ist; da sind nun Se. Königl. Maj. der Meinung, wenn in den Dörfern was abbrennt, oder sonst verdirbt, dass man es mit Wellerwänden probiret, die verbrennen nicht so leicht, und ist das auch eine Menage für die Forsten; das muss also, wo Lehm in der Nähe ist, nur gleich eingeführet werden. 8. Sind aller Orten Schulen angelegt, Catholische und Evangelische: es ist auch ein eigener fond dazu vorhanden, wovon die Schulmeister salariret werden; da müssen nun die Bauern angehalten werden, dass sie ihre Kinder fleissig nach der Schule schicken, damit sie doch ein wenig vernünftig und gebessert werden. 9. Was den Getreide Absatz in Westpreussen anlanget, so muss zuvor ein gantz accurater Ueberschlag gemacht werden, wie viel wird in der Provintz jährlich ausgesäet, wie viel wird gewonnen in guten, mittel und schlechten Jahren, wieviel beträgt die Consumtion, abgezogen, bleibt übrig, oder fehlet; haben sie übrig, und es wird sonsten nicht gebrauchet, so sollen sie Pässe kriegen auf das übrige, um es auswärts zu verkaufen, doch in guten Jahren mehr, wie in mittlern; und wenn ihnen fehlt, so muss man das ebenfalls in Zeiten wissen, um Anstalten machen zu können, aus den Magazinen oder sonsten Rath zu schaffen, der Hungersnoth vorzubeugen. Diese Nachweisung oder Balance muss also accurat und mit aller Genauigkeit gemacht werden, dass solche gantz zuverlässig ist. Die Gegenden, die entfernt von der Weichsel liegen, die haben keinen Strohm, ihre Getreide Sorten so gut zu verfahren und nach die grossen Städte zu bringen, da sind nur die Rutte und die Drage, wo sie mit Schiffen nicht fahren können, da müssen sie sich der Flösse bedienen, und auf solchen das Korn transportiren. 10. Die Wälder in Westpreussen müssen auch in ordentliche Schläge eingetheilet werden, nehmlich, was Kiehnen Holtz ist, in 60 Schläge; wie in der Tuchel'schen Heide. Se. Königl. Maj. haben bey Dero letztern Anwesenheit dem dortigen Ober Forstmeister solches auf der Charte Selbst gewiesen, und die Eintheilungen in den Forsten der Länge nach gemacht; in einem solchen District können die

Schläge auf beyden Enden, nehmlich von oben herab, und von unten herauf, mithin 120 Schläge gemachet werden, damit die Leute von beyden Enden, so wie sie belegen sind, dazu kommen können, und nicht immer die gantze Heide durchfahren dürfen. Wenn ein Schlag gehauen worden, da muss denn solcher durch die nächsten Landleute gleich aufgeräumet und die Stubben vor sich ausgegraben werden; denn können die Bauern für sich zum ersten gleich Korn einsäen, darnach wächset das Korn fürtreflich, und wenn das Korn dann weg ist, so müssen dann Kiefern und auch andere Holtz-Arten, was vorher darauf gestanden, und der Boden tragen kann, gleich wieder darein gesäet werden. In der Tuchelschen Heide wächset mehrentheils kein anderes Holtz, wie Kiefern, die muss auch auf alle Weise geschonet werden zum Bau der Häuser, die meist alle von Holtz sind, auch zur nöthigen Feuerung, damit es daran nicht fehlet; und wenn mit der gedachten Heide ordentlich gewirthschaftet, und solche fleissig wieder angebauet wird, so kann solche die gantze Provintz mit dem nöthigen Holtz versehen. 11. In Ansehung der Butter ist unumgänglich erforderlich, eine bessere Einrichtung bey deren Verfertigung einzuführen. In den Niederungen haben sie eine Menge Kühe, aber die Butter machen sie schlecht, ihre Gefässe müssen nicht reinlich seyn, darum hält sich ihre Butter nicht, und sie werden ihre Butter darum auch nicht los, weil daherum aller Orten so viele Butter gemacht wird. Um aber auch dorten die Butter besser zu machen, so kann der v. Korckwitz bey seiner Anwesenheit zu Berlin darüber auch mit dem Etats Minister Michaelis sprechen, denn da sind auf der Königshorst, hier nicht weit, Leute aus dem Friesichen verschrieben, die die Butter auf dem Holländischen Fuss machen, da können ein paar Leute von nach Preussen hingeschickt werden, die den Leuten in der gantzen Niederung das Buttermachen lernen. Sodann aber kommt es darauf an, Ueberlegung anzustellen, wie die Butter am besten zu verkaufen und zu debitiren. Dazu sind nun zwey Mittel: erstlich, ob es angehet, mehr Butter über Elbing oder Dantzig nach ausserhalb zu verkaufen, zweytens solche zu Wasser auf der Netze und so weiter nach Berlin zu schicken, denn hier wird eine grosse Quantität fremder Butter aus Sachsen und sonsten eingeführet; kann man die nöthige Butter hier aus Preussen kriegen, so ist keine fremde hier nöthig und das Geld bleibt im Lande. Allein da muss erst ein gantz genauer Ueberschlag gemacht werden, wie hoch die Transport Kosten bis Berlin sich belaufen, und ob es angehet, wegen des Preises, dass solcher nicht zu hoch kommt, dass sie auch Vortheil davon haben; oder ob es leichter ist und die Leute dorten mehr für die Butter kriegen können, wenn sie solche über See verkaufen, in der Art, dass die Kaufleute in Dantzig oder Elbing solche an sich kaufen, und sie sodann nach Dänemark, Schweden, oder wohin es sonsten ist, verschicken: ist das aber nicht, so müssen sie suchen, solche im Lande, und nach Berlin hin zu debitiren, nur muss letzteres wegen eine ordentliche Berechnung in Ansehung der transport Kosten angestellet werden. 12. Sind da in Westpreussen die Dämme längs der Weichsel, wo dieses Jahr ein Haufen Schaden durch das grosse Wasser geschehen, und viele Durchbrüche gewesen sind; Se. Königl. Maj. haben auch zu deren Wiederherstellung die Gelder bereits assigniret; wenn der v. Korckwitz also hinkommt, muss er diese Dämme mit Zuziehung eines

Wasserbauverständigen examiniren und alles nachsehen, dass solches alles wieder gut und tüchtig gemachet und wiederhergestellt wird, und dass auch den Leuten die accordirte Vergütigungen richtig geschehen, und sollte es auch seyn, dass hin und wieder noch einige Vergütigungen erfordert würden, so muss das bis künftiges Jahr anstehen. 13. Um die dasigen Domainen Aemter und Vorwerks Gebäude auszubauen, die von den vorigen Starosten und andern Besitzern sehr ruiniret worden, sind seit einigen Jahren schon 200/m Thlr. angewiesen worden und für dieses Jahr waren wieder 100/m Thlr. dazu destiniret, die auch parat liegen; weile aber der geforderte Anschlag, wie diese 100/m Thlr. nützlich zu verwenden, so sehr confus und gantz leger gemacht worden, dass man sich darauf gar nicht verlassen können, so ist die gantze Sache ausgesetzt worden. Da nun der v. Korckwitz bey seiner Hinkunft ohnedem alle die Aemter zu bereisen nöthig hat, so muss er alles selbst nachsehen und untersuchen, was jeden Orts noch gebauet werden muss, und was das kostet, damit davon ein ordentlicher und deutlicher Anschlag gemacht werden kann. 14. so hat die Cammer das beykommende Project eingereichet, um noch 14,744 Familien in West Preussischen Departement zu etabliren; aber dabey sind noch ein Haufen Sachen zu erinnern, denn der Plan ist gantz generell, und wird nicht gesagt, wo, an welchen Orten, auf den Aemtern, oder bey den Edelleuten, die neuen Familien angesetzt werden sollen. Die Haupt Absicht gehet auch dahin, dass das lauter freye Leute und keine Sclaven seyn sollen, denn welcher Mensch wird sich zu der Leibeigenschaft engagiren, und dazu etabliren lassen: und das ist auch der allerhöchsten Willensmeynung gantz und gar entgegen, Höchstdieselben verabscheuen eine solche Sclaverey, und wollen dergleichen gar nicht haben, wo der Edelmann mit dem Unterthan wie mit dem Vieh umgehet. Es muss daher von diesem Plan ein näheres detail gemacht werden: wieviel neue Familien können bey den Aemtern angesetzt werden, und wie viele bey den Edelleuten; doch in Ansehung derselben mit der ausdrücklichen Voraussetzung, dass sie gäntzlich frey und keine Sclaven sind; und wollen die Edelleuthe dergleichen Familien bey sich haben, so müssen sie sich dazu verstehen, solche wie freye Leute zu behandeln. Ueberhaupt, was die Verbesserung der Land Oeconomie betrifft, so kann vorzüglich im Culm'schen und auch in der Gegend zwischen Hammerstein und Conitz noch sehr vieles gemacht werden; in den anderen Niederungen aber ist soviel nicht zu machen, das ist mehr und besser in Ordnung. Betragend 15. nun die Städte, so werden dieses Jahr 100/m Thlr. anderweit zu deren bessern Ausbau gegeben, wovon die dortige Cammer den Plan zu deren Verwendung gemacht; da muss nun besonders darauf gesehen werden, dass die Baubediente alles tüchtig und gut machen, welches der Cammer ihre Sache ist, sie muss die Leute in genauer Aufsicht halten. Es ist ietzt eine Untersuchung im Werke wegen der vorigen Bauten zu Culm, die sehr schlecht gemacht sind; ist das nun Dummheit des Baubedienten, so meritiret er nicht, dass er bleibt; ist aber Betrügerey dahinter, so muss er überdem noch, andern zum Exempel, dafür gebührend bestraft werden. Was dieses Jahr zum Bau der Städte gegeben wird, davon kann er, wenn er hinkommt, den Anschlag ansehen, und sich sodann nach vorstehendem richten. Dabey wird demselben bekannt gemacht,

dass zu Culm noch 80 Häuser fehlen, die gantz aufzubauen, und ietzt nichts, wie wüste Stellen sind; noch 8 oder 9 Häuser ausserdem am Markte zu repariren. In Graudentz ist auch noch was zu bauen, auch zu Elbing; am letztern Orte soll auch ein Haus für einen Königsbergschen Kaufmann gebauet werden, der dorten einen Handel etabliren will, welches Ich der Cammer zu Marienwerder kürtzlich befohlen; das gehöret aber auf den Plan vor künftiges Jahr, dieses Jahr ist schon alles disponiret, was an jedem Ort gebauet werden soll. Denn ist zu Schwetz, Mewe, Stargard, besonders letzteren Orts, auch noch was zu machen, das fehlet; aber das nöthigste muss zuerst gemacht; und dabey auf Bebauung wüster Stellen vorzüglich gesehen werden, dass mehr Leute in den Städten angesetzt werden können; da muss denn, 16., darauf bedacht genommen werden, was für Art von Fabriquen und Handwerkern jeden Orts sich passen, dass man die in den Städten ansetzet, die solche Waaren machen vor die Pohlen, auch Lohgerber, Seifensieder, hin und wieder Grobschmiede und dergleichen Professionisten mehr. Die beste Tuch Fabrique ist zu Conitz, da werden gute Tücher gemacht, es giebt da auch recht gute Kaufleute: zu Schönlancke machen sie auch gute Tücher, das gehöret aber zum Brombergschen Departement. Wenn er denn erst dorten ist, so kann er durch die Zoll Aemter zu Neufahrwasser und Elbing leicht erfahren, was für fremde Tücher, von welcher Art und Gattung, eingehen, die nach Pohlen hinkommen; denn muss er das überlegen, ob nicht dorten eben dergleichen Tücher zu fabriciren, wenn etwas Spanische Wolle mituntergenommen wird, dass denn diese Tücher statt der fremden nach Pohlen hin debitiret werden können. Dergleichen fabriquen müssen dann an den Orten, wo es zum besten angehet, angeleget werden: was an der Weichsel ist, können sie nach Warschau schicken. Dann kommt es, 17., noch auf andere Sachen an, nehmlich, ob sie in Westpreussen Glashütten haben und woher sie ietzt ihre Glaswaaren, als Fensterglas, Bouteillen und dergleichen hernehmen; fehlt es daran, so muss man gleich eine neue Glashütte anlegen, auch von dergleichen schlechten Bändern vor die gemeinen Leute, ferner Tabacks Pfeifen Fabriquen, Nadel Fabriquen, ingleichen von solchen kleinen Spiegeln, die eine Kleinigkeit kosten, und alle solche Sachen; zu dem Ende muss er von den Zoll Ämtern die Liste sich erfordern, um daraus zu sehen, was für Sachen von auswärts ins Land herein kommen, die im Lande eben so gut gemacht werden können, und dann gleich darauf bedacht seyn, von solchen Sachen Fabriquen anzulegen, so bleibt das Geld im Lande und wird von unseren Leuten verdienet und gereichet den kleinen Städten zur Aufnahme und befördert mehr die Consumtion, wenn in den Städten mehr Einwohner, Fabricanten und Handwerker wohnen, dass der Landmann seine consumtibilien besser los werden kann, dadurch werden die Städte und das Land mit aufgeholfen. Auf dem Lande können sie auch Schweine fett machen und damit Handel treiben, so gewinnen sie auch dabey; sie können auch angewiesen werden, das Obst zu backen und zu trocknen, das hilft den armen Leuten zur Nahrung; in dem Culm'schen können sie sich am ersten darauf legen, da wird es ihnen gut zu statten kommen. 18. muss er auch untersuchen, wie die Polizey und Feuer Anstalten jeden Orts beschaffen sind, ob sie die nöthigen Feuer instrumente haben; ob auch auf Maass und Gewicht

Achtung gegeben wird, dass solches aller Orten richtig ist; und muss er darnach sehen, dass keine Betrügereyen darunter vorgehen, und dass auch die Feuer Anstalten durchgehends in der gehörigen Ordnung sind, wie alles seyn muss. 19. Giebt es hin und wieder noch dergleichen garstiges und diebisches Volk in den Wäldern, darauf muss er fleissig vigiliren, und sobalde man was davon gewahr wird, muss er gleich mit den nächsten Commandeurs darüber sich zusammen thun, dass Soldaten und Husaren hingeschickt werden, um das Gesindel aufzugreifen, dass sie weiter keinen Unfug begehen können: auch muss er dahinterher seyn, dass die Forstbediente mehr die Wölfe suchen zu vertilgen, und deshalben solche Eisens auslegen, um sie darin zu fangen. In der Tuchel'schen Heide giebt es deren noch viele und auch im Culm'schen, wo die Grentze von Pohlen ist, da kommen auch ein Haufen herüber, die müssen nun die Försters alle suchen wegzufangen, dass die Thiere den Leuten nicht soviel Schaden thun bey ihrem Vieh. 20. Auf die Cassen und Cassen Sachen muss er eine genaue Aufsicht haben, dass alles richtig und ordentlich dabey zugehet und nicht gestohlen wird. Zu dem Ende muss er öfters darnach sehen, und sie revidiren; desgleichen muss er auch noch die Anschläge und Rechnungen der Baubediente sehen, und sie in guter Ordnung halten, damit alle Bauten, sowohl was in den Städten, als auf dem platten Lande gemacht wird, tüchtig, dauerhaft und gut, den Anschlägen gemäss, verfertiget, ausserdem aber auch alle Bauten gehörig nachgesehen und abgenommen werden. 21. So wird dem v. Korckwitz auch bekannt gemacht, dass die Marienwerdersche Cammer alle Jahre eine Summe in Ducaten einnimmt, diese müssen sodann umgesetzet, und das davon aufkommende agio muss dorten zusammen gehalten und bis zu Meiner Hinkunft verwahret werden. Die Summe dieses agio ist nicht alle Jahre gleich, indessen doch immer zwischen 25/m Thlr. und 27/m Thlr. des Jahres; und wenn Ich hinkomme, so disponire Ich darüber, alsdenn Mir die Summe angezeiget werden muss: erst werden daraus die revue Kosten und alle dabey vorkommende Ausgaben genommen, sodann alle etwaige bonificationes und was sonsten vorfällt und nöthig ist, daraus bezahlt; und da 22. auch künftiges Jahr die Zeit um ist, dass die Edelleute, die in West Preussen Güter haben und ausserhalb Landes wohnen, sich determiniren müssen, ob sie wieder ins Land zurückkommen und hier ordentlich wohnen, oder ob sie ausserhalb dem Lande verbleiben wollen, so muss das nöthige darunter zu seiner Zeit mit der Regierung zugleich besorget werden. Die Pohlen, die dann hier nicht wohnen wollen, müssen ihre Güter verkaufen, und da muss man denn sehen, gute und bemittelte Leute aus dem Reiche und der Gegenden herein zu ziehen, denen Se. Königl. Maj. wohl erlauben wollen, dass sie Güter dorten kaufen können, weil die als gute Bürger Ihnen lieber, und immer besser sind, als das Pohlnische Zeug.

Im Uebrigen muss der v. Korckwitz, wenn er dahin kommt, zuerst das Land bereisen und sich alles bekannt machen, auch das Volk da kennen lernen, hiernechst aber darauf denken, wo nur immer oeconomische Verbesserungen zu machen sind. Wodurch er sich denn sehr recommandiren kann, wenn er sich darum rechte Mühe giebet, und sich mit gantzem Ernst angelegen seyn lässet, sowohl in Ansehung der Städte, als des platten Landes, das beste

und die Aufnahme davon in so weit es nur immer möglich ist, zu befördern. Wornach er sich zu achten hat.

Potsdam den 27. Juni 1780.

Friedrich.

---

473. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning.

Ueber bessere Düngung und Bestellung der Felder.

Auf Euren Bericht vom 4. dieses und was Ihr darin wegen der schlecht bestellet gefundenen Felder zwischen Heinrichsdorf und Neu-Stettin zur Entschuldigung anführen wollen, muss Ich Euch zu erkennen geben, dass Ich das Selbst gesehen habe, und wenn die Leute das nicht besser machen, und es anders anfangen, so können sie auch ohnmöglich was gewinnen; denn einestheils cultiviren sie zuviel Land und können das nicht gehörig bemisten, anderntheils schmeissen sie das Korn nur so herein in das Land, ohne weiter was dabey zu thun und das zu beobachten, was doch zur ordentlichen Bestellung und Besäeung eines Feldes nothwendig erfordert wird; daher haben sie auch von dem Lande keinen Nutzen und gewinnen nur so wenig Korn, dass es ihnen daran fehlet: wenn sie aber herkommen und bestellen und bemisten zum Exempel ein Stück Feld von etwa 200 Schritt ordentlich und wie es sich gehöret und besäen es dann, anstatt sie ietzt ein Feld von einer halben Meile wenig oder gar nicht bedüngen und schlecht besäen, so werden sie weit grössern Nutzen davon haben und mehr Korn erndten. Dieses nun ist der Cammer ihre Sache, dass sie die Leute darin besser belehret, und zu rechte weiset; zu dem Ende muss sie allerhand Proben machen, und nehmen das fünf und sechsjährige Land und geben den halben oder vierten Theil Mist, und lassen es denn zur Saat ordentlich zurichten, und gehörig bestellen, das wird sodann einen gantz anderen effect thun, und dazu müssen sie die Leute anweisen und gewöhnen, dass sie den Nutzen davon einsehen, damit sie es künftig so machen, und nur soviel von ihrem Lande cultiviren, wie sie hinlänglich bemisten und ordentlich bestellen können. Sonsten und wenn sie das nicht so anfangen, und bey ihrer bisherigen Weise gelassen werden, so ist die Saat so gut wie in's Wasser geworfen. Hiernach nun habt Ihr alles gehörig zu veranstalten und zu besorgen.

Potsdam den 10. Juli 1780.

Friedrich.

---

474. An den Minister Michaelis.

Anlage von Maulbeerplantagen und Seidenbauhäusern.

Da Meine Intention dahin gehet, hier im Lande den Seidenbau immer weiter zu befördern und zu dem Ende auch mehr Maulbeerbäume in den Heyden pflantzen zu lassen, so habe Ich Euch in Verfolg Meines gestrigen Schreibens, zu erkennen geben wollen, dass erstlich in der Heyde von Cöpenick bis nach Fürstenwalde zu, es recht gut angehen wird, 18 bis 20/m Maulbeerbäume zu pflantzen, und solche plantagen anzulegen, da denn die Häuser zum Seidenbau ohnweit davon gebauet werden müssen, damit die Leute gleich in der

Nähe von den Blättern sind, und den Seidenbau um so leichter und besser betreiben können: Und wenn die Maulbeerbäume denn erst ein bischen in die Höhe gewachsen sind, so können sie unter die Bäume allerhand Garten Gewächs säen und pflantzen, und davon und von dem Gewinnst, den sie vom Seidenbau haben, sich gantz gut ernähren: Zweitens wird das auch vielleicht in der Altmark angehen, dergleichen Maulbeer Plantagen anzulegen, und solche Häuser zum Seidenbau dabey zu bauen; drittens, wo jetzunder schon viele Maulbeerbäume beysammen sind, die an verschiedene Leute gehören, an einem solchen Ort kann denn ein solches grosses Haus mit 8 oder 10 Ecken gebauet und darin einem jeden cultivateur seine besondere Wand und revier angewiesen werden, damit ein jeder für sich seyn, und seinen Seidenbau allein betreiben kann, ohne dass einer den andern störet: Sodann muss auch denen Beamten, wo Aemter pachtlos werden, es mit zur Condition gemacht werden, wo sandigter Boden ist, einige Tausend Maulbeerbäume anzupflantzen und zu cultiviren; das muss denn so an den Wäldern entlang geschehen, damit die Maulbeerbäume einigen Schutz gegen die Sturm Winde haben. Ich trage Euch demnach hierdurch auf, von allen diesen Sachen einen ordentlichen Plan zu machen, wie das am solidesten auszuführen, auch was der Bau der erforderlichen Seidenhäuser und Zubehör wohl kosten würde, und solchen sodann an Mich einzureichen.

Potsdam den 31. Juli 1780. Friedrich.

475. An Denselben.

Recherge wegen Einbringung fremden Hopfens.

Ihr habt Mir zwar angezeiget, dass Wir im Lande soviel Hopffen gewinnen, wie Wir gebrauchen, und dass kein fremder mehr nöthg ist. Ich muss Euch aber sagen, wie Ich gestern aus Berlin gefahren, habe Ich zwey grosse Karren begegnet mit Hopffen, die aus dem Dessauischen gekommen; Wie geht das also zu, dass demohngeachtet noch fremder Hopffen eingebracht wird? Denn entweder haben Wir Hopffen genug im Lande, so muss der ausländische verboten werden, oder wird soviel noch nicht gewonnen, wie zur Consumtion erforderlich ist; so müssen noch mehr Hopffen-Gärtner im Lande angesetzt werden; bis wir dessen genug haben. Ihr habt Euch also deshalben mit der Accise zusammen zu thun, und zu untersuchen, welche Brauer das sind, die den fremden Hopffen kaufen, und warum das geschieht? Zu dem Ende ist auch nöthig, dergleichen Kärner aus zu machen, die auf dem Lande herum den Hopffen aufkaufen und nach Berlin bringen, dass es daselbst daran nicht fehlet.

Potsdam den 13. September 1780. Friedrich.

476. An den Minister v. Hoym.

Anordnungen für die Kultur Schlesiens.

Es sind verschiedene Sachen, die hier zu bemerken sind, und wo noch was zu machen ist; 1. Hier bey der Stadt hinter der Kaufleute Garten, ist ein

grosser Garten, dem Hospital gehörig, welchen dasselbe nicht gebrauchet, und kommt es darauf an, was der Garten kostet und wie viele Familien darauf angesetzet werden können, sowohl da, wie auch in den Vorstädten und in der Pohlnischen Vorstadt, und was vor Professionisten man dazu nimmt. 2. In Ober Schlesien ist auch noch was zu thun, wo noch viele dergleichen Örter sind; grosse Dörfer wird man wohl eben nicht anlegen können, aber solche kleine Colonien von 8, 6, 4 und 3 Familien, das geht recht gut an, und muss man zu dem Ende nachsehen, wo noch was angesetzt werden kann, um das Land mehr zu peupliren; dazu muss man denn auch einige Evangelische Leute mit nehmen, auch suchen aus der Lausnitz welche herzuziehen, denn da werden sie auch wie Sclaven gehalten, bey uns aber sollen sie als freye Leute angesetzt werden, das wird viele animiren, herzuziehen und auf die Art wird eine bessere Industrie eingeführet in Ober Schlesien; da sie dorten aber schlechte Wolle haben, so werden sie ohnmöglich gute Tücher machen, deswegen sind die Baumwollen Waaren in Ober Schlesien am besten, die können sie in Pohlen absetzen und dadurch thun sie den Nieder Schlesiern keinen Abbruch. Die Manufacturen müssen denn in den Städten sein und die Spinner und Weber auf dem Lande wohnen, so ist beyden geholfen. 3. ist noch die Sache, eine Papier fabrique, wo feine und royal Papiere angefertiget werden, in Schlesien wo anzulegen. Ich habe jetzt vor, eine dergleichen in der Mark anlegen zu lassen, und lasse in der Absicht Leute aus Frankreich kommen, von denen es die Holländer auch zuerst gelernet haben; Ich muss das alles nur erst noch näher nachsehen und will es denn probiren, geht es denn gut damit, so werde Euch denn von allen au fait setzen, damit sodann eine eben dergleichen Papier fabrique auch hier in Schlesien etabliret werden kann. Dabey sind besonders zwey Punkte wohl zu merken, erstlich, dass die Lumpen gut sortiret werden und zweytens, dass nicht so viel leinene Lumpen zu Zunder verbraucht werden, denn mit Schwamm kann man eben so gut Feuer anmachen; nur muss man dann die Einrichtung treffen, dass die Leute, die umher gehen, Lumpen zu sammeln und aufzukaufen, allezeit solche Schwämme in Quantität bey sich führen, welchen sie den Leuten geben; im Anfang wird das wohl schwer halten, ehe die Leute dazu sich gewöhnen, aber mit der Zeit werden sie alles gewohnt. 4. Zu Reichenbach sind noch wüste Plätze, auch zu Brieg, die mit Häusern zu bebauen; denn ist es auch da nöthig, die Häuser mit Ziegeln zu bedecken; zu Neisse sind ebenfalls noch 14 Häuser, die sehr schlecht sind, dem General v. Rothkirch habe Ich sie gezeigt, die müssen ebenfalls noch neu gebauet werden. Ihr habt daher alles vorstehende in nähere Ueberlegung zu nehmen, und darauf zu denken, wie wir eines nach dem andern in Ordnung bringen. Uebrigens will Ich auch was helfen zum Bau der katholischen Kirche in Neustadt und was dazu geben, damit die Leute da sehen, dass, ohnerachtet ihrer starken Abneigung gegen unsere Religions-Verwandte, man ihnen doch alles mögliche Gute thut. Ihr könnet ihnen das also nur im Voraus bekannt machen.

Breslau den 29. September 1780.

Friedrich.

477. An den Minister Michaelis.

Versuche mit der Veredlung inländischer Tabakssorten.

Ich möchte gern, durch den Chymicus Achard, einen Versuch machen lassen mit einer Tobacks plantation von Virgin'schen und andern fremden Tobacks-Saamen, umb zu sehen, wie das alhier reussiret, und wie der Toback geräth, und ob das im grossen mit Nutzen weiter zu betreiben stehet: Ich verlange daher von Euch zu wissen, ob man wohl einige Morgen Land, bey Berlin herum, ausmachen kann, ohne dass die übrige Cultur darunter leidet, umb darauf mit dieser plantation eine ordentliche Probe zu machen. Der p. Achard wird dieserwegen selbst mit Euch sprechen, und will Ich sodann Euren Bericht darüber erwarten.

Potsdam den 9. October 1780.

Friedrich.

---

478. An die Westpreussische Kammer zu Gumbinnen.

Mahnung zu besserer Sorge für den Schlachtvieh- und Butter-Export.

Se. Königl. Maj. haben aus dero Cammer Bericht vom 7. dieses erfahren, dass von dem dort übrigen Schlachtvieh ein geringer Theil nach Danzig debitiret wird und dass auf einen weiteren Debit nicht eher Rechnung zu machen, bis die dortigen Einsassen die Verstärkung und Mästung ihres Rindviehes mit mehrerem Fleiss betreiben. Sie sollten sich was schämen, solche Entschuldigungen anzubringen; dass ist ein klarer Beweis von ihrer unverantwortlichen Faulheit und Nachlässigkeit. Davor sind sie ja da, vor die Aufnahme des Landes zu sorgen, und das Beste desselben zu befördern. Können sie nicht die Einsassen dazu anhalten und aufmuntern, mehr Fleiss auf die Zuziehung des Rind-Viehes und dessen Mästung zu wenden? Jemehr Schlachtvieh sie nach ausserhalb verkaufen können, je besser ist es für sie und jemehr fremd Geld ziehen sie ins Land. Der Cammer wird also ihre hierunter bewiesene noncholance auf das nachdrücklichste verwiesen und sie alles Ernstes gewarnt, ihre Pflichten und Obliegenheiten exacter zu erfüllen, wo sie nicht die höchste Ungnade empfinden wollen. Die Anzeige wegen der Butter ist ebenfalls nur sehr so oben hin, hätten sie nicht gleich mit sagen können, wie viel Butter nach Warschau debitiret wird, und wie viel Geld sie davor ins Land ziehen? das muss also fördersamst noch gantz accurat angezeigt werden. Das ist aber, sie geben sich in keiner Sache rechte Mühe; so ist es auch mit dem Butterhandel nach Berlin; warum kann das nicht wieder so seyn, wie es vorher gewesen, und die Butter zu Wasser über Stettin nach Berlin verschickt werden. Se. Königl. Maj. wollen, dass das wieder so seyn soll, und haben in der Absicht Dero Etats Minister Michaelis aufgetragen, die Sache wieder auf den vorigen Fuss zu bringen und zu reguliren. Wornach die Cammer sich zu achten.

Potsdam den 18. October 1780.

Friedrich.

---

479. An den Minister Michaelis.

Melioration und Colonisation in der Kurmark.

Ich habe nunmehro Eure unterm 10. dieses eingereichte Nachweisung, was für Brücher und Lücher, in der Chur-Mark noch trocken und nutzbar zu machen, auch was sonst noch zu melioriren ist, und wie viele neue Familien hier noch anzusetzen, näher nachgesehen, und alles sehr gut gefunden: Nur was die Lüneburgsche Concurrentz ist, bey der Verbesserung des sogenannten Drömlings in der Alt-Mark, daran ist gar nicht zu gedencken, und müssen wir also in der Alt-Mark nur solche Sachen machen, die Wir vor uns allein vornehmen können; und wenn die Stücke gleich klein sind, so ist es doch immer etwas, was verbessert wird. Erst müssen wir das, was auf dem alten Plan noch rückständig, und wozu, nach Meiner Rechnung, wo Mir recht ist, 116/m Thlr. erforderlich sind, auf künftiges Jahr in Ordnung bringen, und wenn Wir damit fertig, dann wollen Wir das neue, Stück vor Stück, vornehmen, denn die Sache meritirt es sehr. Das wollen Wir denn auf die Arth machen, dass wir in den differenten Provintzien die meliorations der Wiesen zuerst machen, wo zum mehrsten Nutzen und Vortheil dabey heraus kommt; wo aber der wenigste Vortheil dabey ist, das lassen Wir alles, bis zuletzt. Denn möchte Ich wohl wissen, was sie in der gantzen Chur-Mark, wenn alle die Verbesserungen fertig, und im Stande sind, mehr profitiren, und an Gelde mehr gewinnen, wie vorher, ehe die Verbesserungen angefangen sind. Ihr werdet das wohl so ohngefehr überschlagen können. Wenn Wir hiernächst alle die 4/m Familien in der Chur-Mark, angesetzt haben, so macht das 20/m Seelen, und denn glaube Ich, wird das wohl alles seyn, was Wir auf dem platten Lande anbringen können, dass die Leute auch Brodt haben. Aber in den kleinen Städten, da fehlt es noch an Menschen, da können Wir noch ein Hauffen unterbringen; Und dazu haben wir jetzt eine Gelegenheit, da die Stadt Gera gantz abgebrandt ist, daher können Wir ein Hauffen Fabricanten ins Land ziehen, und solche denn in den Städten, zwischen hier und der Sächsischen Grentze so ohngefehr, etabliren; Ich habe dieserwegen bereits an das Fünfte Departement und auch an den Praesident v. Winkel, anliegender maassen, geschrieben, woraus Ihr das nähere ersehen werdet, wohin eigentlich Meine Willens-Meinung bey dieser Sache gehet; Und da Ich für gut finde, diese Angelegenheit Euch mit zu übertragen, wie hiemit geschiehet, so habt Ihr Euch derselben nach Eurem besten Wissen zu unterziehen, und mit dem Fünften Departement Euch darüber zusammen zu thun, und mit hinlänglicher Überlegung und gehöriger Beurtheilung der Sache einen Plan zu machen, wie das zum Besten auszuführen, und Meine Absicht am ersten zu erreichen stehet.

Potsdam den 18. Oktober 1780. Friedrich.

---

480. An die Kurmärkische Kammer.

Die Achard'schen Versuche mit der Veredlung der inländischen Tabakssorten.

Es ist Uns äusserst befremdlich, dass Ihr den mittelst Rescripts vom 11. dieses, so bereits den 12. insinuiret worden, Euch erteilten Befehl, wegen Aus-

mittelung von 4 bis 5 Morgen Land zum Behuf des von dem Professor Chymice Achard anzustellenden Versuchs mit einer Tobacks-Plantation, noch bis dato die schuldige Folge nicht geleistet habt, zumal Ihr doch aus besagtem Rescript ersehen haben werdet, dass Unsere Allerhöchste Person auf diese Angelegenheit Ihr besonderes Augenmerk richten, auch sothane Sache längstens in 2 Tagen hat vollkommen abgemacht werden können. Ihr habt dannenhero die Erstattung Eures Berichtes zu beschleunigen und sind Wir in der Erwartung, Ihr werdet diesen Befehl pünktlich nachkommen.

Berlin den 21. Oktober 1780.

Friedrich.

---

481. An den Minister Michaelis.

Die Achard'schen Versuche; Melioration; Butterproduktion; Versuche mit dem Anbau von Spörgel.

Ich ertheile Euch auf Euren Bericht vom 22. dieses, wegen des, für den Chymicum Achard, zu seinen zu machenden Tobacks-Versuchen, bey dem Dorfe Lichtenberg ausgemittelten fünf Morgen Land, hiedurch zur Antwort, wie Ich davon wohl zufrieden bin: Indessen wenn Ich von der Tobacks-Administration nur erst weiss, wie der von dem Achard bereits gewonnene Toback befunden worden, und wie viel wir, nach Verhältniss dessen bonitaet, an Virgin'schen Toback menagiren und weniger von dem gebrauchen, so wird das beste seyn, dass man Jemanden dahin schickt, wo der beste und mehreste Toback gepflanzet und gebauet wird, als nach der Uckermark, oder wo es ist, der den Leuten dorten das weiset, und sie darin unterrichtet, wie sie zu Wercke gehen müssen, bey der Plantation, um bessern Toback zu gewinnen.

Anlangend Euren zweiten Bericht, wegen des Butter-Bedarfs hier zu Potsdam und Berlin, so zweifle Ich nicht, wenn die Sache ordentlich angefangen und eingerichtet und mit Ernst dazu gethan wird, dass Wir mit der Zeit, und wenn erst alle meliorations zur perfection gekommen sind, hinlänglich Butter gewinnen müssen, und alsdenn gar keine fremde Butter mehr hereinkommen lassen dürfen: Was Ihr hiernächst, in Ansehung der aus Litthauen herzuziehenden Butter, vor Verfügungen getroffen habt, davon bin Ich gantz gut zufrieden, und werdet Ihr Euch alle Mühe geben, diese Sache, wie sie vorher gewesen, wieder en train zu bringen, und mit Ordnung darunter alles erforderliche zu arrangiren: Denn es ist immer eine sehr gute Sache vors Land wenn wir keine fremde Butter mehr nöthig haben, und wir können die 146/m Thlr. auch erspahren, die jetzt noch alle Jahr dafür aus dem Lande gehen: Weil wir sonsten alle Jahr um so viel mehr verarmen: Erspahren wir solche aber, so sind wir umb so viel reicher, und es circulirt hier im Lande so viel Geld mehr: Ihr werdet Euch daher diese Sache sehr angelegen seyn lassen.

Sodann erfolget hiebey ein Aufsatz, wie das Futter-Kraut Spörgel genant, cultiviret werden muss, und von welchen grossen Nutzen das ist, und gehet Meine Intention dahin, dass Ihr damit einen Versuch zu machen im sandigten Boden, wie das im Sande fortgehet, und wenn das Grass davon gut ist,

ob man Vieh, oder Schaaffe darauf halten kann: Ihr habt das also zu probiren, und von dem Erfolg Mir zu berichten.

Übrigens sind zu den meliorations hier in der Chur-Mark, wie Euch schon gesagt worden, 116/m Thlr. für künftiges Jahr ausgesetzet, und könnet Ihr darnach Euren Plan anfertigen, was dafür gemacht werden soll: Von den übrigen Sachen möchte Ich auch gern wissen, was das alles wohl zusammen kosten möchte: Ich weiss wohl, dass das jetzunder so accurat nicht angezeiget werden kann, und will das also nur so ohngefehr wissen, umb Mich darnach richten zu können, wie das alles kann successive gemacht werden. Wenn Ich mehr im Gelde wäre, so würde Ich noch weiter in den Sachen gehen, und einige artificielle Aecker und Wiesen machen lassen, auf die Weise, wie Ihr jetzt einen Morgen zur Probe machet: Indessen lässet sich das jetzunder noch nicht thun, und muss das bis zu einer andern Zeit anstehen.

Berlin den 24. Oktober 1780. Friedrich.

482. An Denselben.

Meliorationen; Effekt der bisherigen Kulturarbeiten in der Kurmark; Besetzung der neuen Büdner-Etablissements auch mit Invaliden.

Da Ich aus Eurem Bericht vom 26. dieses ersehen, was die Ausführung der neuen und grossen Verbesserungen in hiesiger Provintz ohngefähr wohl kosten möchte, so ist das so weit gantz gut, und werde Ich sehen, wie wir die Sache können so geschwind wie möglich zum Stande bringen. Anlangend hiernechst Euren zweyten Bericht von dem Nutzen dieser Meliorationen, und was die Chur Mark, wenn solche sämtlich ausgeführet, und zur perfection gebracht werden, dadurch am Gelde mehr gewinnen wird, als sie gehabt, ehe die Meliorations angefangen worden, so ist das auch sehr gut und schon considerable, was das jährlich ohngefähr betragen wird; das macht denn in 10 Jahren an 2 Millionen und 700/m Thlr., was die Provintz reicher ist, und mehr am Gelde circuliret, dass ist sehr was ansehnliches, wovon die Leute schon zufrieden seyn können. Uebrigens gehet auch Meine Intention dahin, dass bey allen den neuen Verbesserungen in hiesiger Provintz und bey den neuen Büdner Etablissements auch Invalide mit genommen und als Büdner mit angesetzet werden sollen. Ich habe daher dem Obrist v. (?) aufgegeben, an Euch ein nahmentliches Verzeichniss von einer Anzahl Invaliden, welche auf diese Weise unterzubringen und zu versorgen, zu schicken; und werdet Ihr daher Euch äusserst angelegen seyn lassen, diese Invaliden nach und nach, und so bald es nur immer gehet, als Büdner mit anzusetzen, damit die armen Leute auf die Art untergebracht und versorget werden.

Potsdam den 27. October 1780. Friedrich.

483. An die Pommersche Kammer.

Wegen Benutzung des in Königshorst etablirten Unterrichts im Molkereiwesen.

Da wir Allerhöchst Selbst, um das Butter Wesen im Lande zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen, einen Ostfriesischen Buttermacher mit seiner Fa-

mille engagiren und auf dem Amte Koenigshorst ansetzen zu lassen resolviret, zugleich auch mittelst Cabinets Ordres vom 15. und 25. May dieses Jahres verordnet haben, dass auch aus andern Orten und Provintzien Leute nach Koenigshorst abgeschicket werden sollen, um das Buttermachen von benandter Famille recht zu lernen, und die dazu gebraucht werdende Geschirre und Gefässe zu sehen und zu betrachten, damit sie eben dergleichen und auf die nehmliche Art, sich ebenfalls anfertigen lassen können, — So machen Wir Euch solches und dass gedachte Famille auf ihrem Etablissement zu Koenigshorst bereits eingetroffen ist, hierdurch nachrichtlich bekandt, mit dem Befehle, in den Monathen May, Junius und Julius künftigen Jahres, einige geschickte und solche Leute, welche das was sie gesehen und erlernet haben, andern wiederum fasslich und begreiflich machen können, zum Empfang des Unterrichtes im Buttermachen nach Koenigshorst abzuschicken, auch bey Abgang dieser Personen davon und mit Benennung derselben jedesmal besondere Anzeige zu thun.

Potsdam den 2. November 1780.

Friedrich.

---

484. An die verwittwete Generalin v. Krockow zu Poltzin.

Bescheid auf ein Gesuch um Abwendung der Separation.

Es ist Mir Euer Schreiben vom 5. dieses zugekommen, und habe Ich daraus Euer Gesuch um Aufhebung der geordneten Commission zur Auseinandersetzung der Gemeinheiten daselbst ersehen. Da nun die Separation aller Orten geschiehet und ihren grossen Nutzen hat, so sehe Ich nicht ab, warum Ihr die Aufhebung der Gemeinheit der Poltzinschen Ländereyen und des Busches nicht zugeben wollet. Ihr könnet solche nur auch geschehen lassen, und das um so eher, als Ich dem Cöslinschen Hofgericht die Ordre ertheilet, auch dem Gross-Canzler v. Carmer geschrieben habe, dass die Separation bey Euch ohne alle Prozesse und Weitläuftigkeiten, vielmehr auf eine gute Art und so bald wie möglich zum Stande gebracht werden soll. Welches Euch also zu Antwort melden wollen.

Potsdam den 16. November 1780.

Friedrich.

---

485. An den Minister Michaelis.

Instruktion für den Unterricht im Molkereiwesen.

. . . . . Es muss (mit dem Instruktor für Butterbereitung in Königshorst) dahin veranstaltet werden, dass er den Leuten das weiset, wie die Gefässe und Machinen zum Buttermachen beschaffen seyn, und wie solche proper gehalten werden müssen und wie die Butter gemacht wird, dass sie sich hübsch conserviret und dass die Butter, die zu den Speisen gebraucht wird, sich besser hält und nicht sobald verdirbet, wie die jetzige; das macht, weil die Butter nicht reinlich genug ausgewaschen wird, und die Gefässe und Machinen nicht recht proper gehalten werden. Wenn er also den Leuten dieses alles ordentlich

lernt und weiset, dann geht es an. Hiernechst kann er auch hingeschickt werden in die Gegend bey Brandenburg, Ziesar, im Fiener Bruch, an der Stremme, und wo überall neue Etablissements sind, da muss die Buttermachung auf eben die Art eingeführet werden; sodann auch an der Warthe, am Sonnenburger Bruch, bey dem v. Wrech. Wenn die neue Etablissements erst fertig sind, kann man ihn ebenfalls hinschicken, dass er den Leuten das Buttermachen und wie die Gefässe beschaffen seyn müssen, weiset und lernet. Denn wenn das gleich im Anfang einmal ordentlich eingeführet wird, so hat das auch in der Folge guten Fortgang, und ist von Bestand, wenn zumal von Zeit zu Zeit darnach gesehen wird. Hiernach nun könnet Ihr alles Weitere besorgen.

Potsdam den 8. December 1780. Friedrich.

486. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Instruktion für Meliorations-, Colonisations- und sonstige Kulturarbeiten.

Damit Ihr von Meinen bey den Meliorationen habenden landesväterlichen Absichten überall unterrichtet seyn möget, und Euch solche bey der Ausführung zur Direction dienen lassen könnet, so mache Ich Euch im Gefolge der Euch heute schon mündlich ertheilten Ordres annoch hierdurch bekannt, dass Ich dabey eigentlich 3 Endzwecke habe: 1. soll das Land dadurch besser cultiviret und zur bestmöglichsten Benutzung gebracht, Aecker und Wiesen soviel als es angehet, in Verhältniss gesetzet, und die von Adel in ihren revenues verbessert werden. 2. soll die Population dadurch befördert werden; jemehr Grundstücke cultiviret werden, jemehr Arbeiter gehören dazu. Hauptsächlich muss auf den Ansatz vieler kleinen Leute gesehen werden, damit es zur Zeit eines Krieges, wenn die artillerie und Proviant Knechte aus dem Lande sind, nicht an Leuten und Arbeitern fehlet, und der Abgang immer ersetzt ist. Auch muss bey den neuen Etablissements auf den Ansatz von mehrern Bauern gesehen werden, um dadurch den übrigen Bauern den natural Dienst nach Möglichkeit zu mindern. 3. Soll dadurch der Viehstand vermehret, mehr Dünger geschaffet, der sterile Acker verbessert und ein stärkerer Getreidebau bewürket werden. Hauptsächlich will Ich, dass künftig nicht mehr so viel Geld für fremde Butter aus dem Lande gehen, sondern Berlin seine Consumtion und den Provintzien erhalten soll, und müsset Ihr besonders darauf raffiniren, welchergestalt der Transport nach Berlin am leichtesten bewerkstelliget werden kann, als über welchen Punkt Ich Euch auf Meine gestrige ausführliche Ordre verweise, dass Ihr selbst nach Königshorst gehen, daselbst Euch von der gantzen dortigen Einrichtung informiren, den Buttermacher darüber selbst sprechen, und es sodann den Leuten in Pommern recht begreiflich machen sollet, wie sie nicht nur gute und schmackhafte Butter, die nicht verdirbet, machen, sondern solche auch auf die leichteste Art nach Berlin schicken können. Hiernechst hat Pommern in guten Jahren einen Ueberfluss am Getreide, und keinen Absatz; man muss also darauf raffiniren, davon einen hinreichenden Absatz zu verschaffen. Dieses kann nicht besser wie durch Viehmästereyen geschehen, und müsst Ihr darüber mit Meinem Etats-Minister Michaelis sprechen, dass derselbe von dem Berlinschen Schlächter Gewerk

Deputirte nach Pommern schickt, die das Mastvieh dorten erhandeln, zu welchem Ende Ihr auch selbst mit den Schlächtern reden und ihnen sagen könnet, wohin und an welche Örter sie eigentlich schicken sollen. Hiedurch werden die Leute nicht nur von ihrem überflüssigen Getreide, sondern auch von ihrem Vieh einen guten Absatz machen können; auch das Geld bleibt im Lande, das jetzt für das Pohlnische Vieh aus dem Lande gehet. Hiezu gehöret auch, dass die Leute sich mehr auf die Hühnerzucht legen und die Eyer auf Karren nach Berlin schicken müssen, wogegen sie ihre Bedürfnisse darauf wieder zurück nehmen können, sonsten die Transport Kosten sich zu hoch belaufen würden. Ihr müsst also auch darauf bedacht seyn, wie dieses am füglichsten zu bewerkstelligen stehet, und den Leuten dazu Anleitung geben. Es müssen zu dem Ende eigene Leute seyn, die grosse Karren haben, und die Eyer im Lande aufkaufen, und die denn nach Berlin hinfahren, damit auch dafür kein Geld mehr aus dem Lande gehen darf; und solchergestalt wird überall die industrie mehr befördert. Und da auch bey den Meliorationen viele Radungen gemacht werden, wodurch ein starker Abgang am Holtz entstehet, so müsst Ihr dagegen auch wieder darauf denken, dass, wo sich sterile Sandschollen finden, dass die mit convenablem Holtz-Saamen besäet werden, und wenn es auch nur Brennholtz vor die Dörfer wird, so ist es doch besser wie nichts; und so muss, soviel möglich, ein jeder Flecken Land genutzt werden. Die für das kommende Jahr für Pommern zu Meliorations ausgesetzte 150/m Rthlr. accordire Ich zu ein pro Cent und verweise Euch deshalb auf Meine gestrige Ordre. Der General Major Graf v. Borck kann aber, da seine Meliorations grösstentheils schon fertig sind, für das Jahr noch warten, wogegen Ich die Meliorations des v. Bonin zu Elvershagen, wenn nemlich die dasige Bauern auf andern Vorwerkern eben so gut wieder etabliret werden und sie von dieser Veränderung selbst zufrieden sind, accordiren will, als worauf Ihr genau zu sehen habt: auch können diejenige 2340 Rthlr., so die Brenckenhoff'sche Erben noch aus der Grope'schen Melioration zu fordern haben, zinsfrey auf den Plan mit aufgeführet werden; jedoch müssen sie solche nicht eher kriegen, bis der gantze defect berichtigt ist. Wenn auch bey den Städten in Pommern Eurer Anzeige nach nützliche Meliorations gemacht werden können, so könnet Ihr solche, obschon Ich vor der Hand dazu nichts accordiren kann, untersuchen lassen, und sollen alsdann die davon aufkommende Revenues nicht vor die Magistrate seyn, sondern zu fabriquen, zu Armen- und Krankenhäusern, auch Witwenhäusern, wo deren sind, angewendet werden. Für die Neu Mark accordire Ich vor das kommende Jahr 60/m Rthlr. und sollet Ihr Mir denn künftig Frühjahr, wenn Ich dahin komme, einen soliden Plan davon übergeben, jedoch zuvor die Meliorations an Ort und Stelle selbst examiniren, auch dabey auf das Unterkommen derjenigen 60 Colonisten Familien, die zu Cottbus noch befindlich, und die noch nicht untergebracht sind, und wovon Euch die Neu Märksche Cammer kann näher Nachricht geben, sowie auch überhaupt auf den nun möglichen Ansatz mehrerer Familien in der Neu Mark, wo es daran noch fehlet, und wo noch viel angesetzt werden können, reflectiren. Welches alles Ihr denn gehörig beobachten werdet.

Potsdam den 13. December 1780. Friedrich.

487. An den Minister v. Hoym.

Zur Kulturarbeit an Schlesien.

Ich will gerne wissen, wie den Städten in Ober-Schlesien am besten aufzuhelfen, wie Ich Euch solches auch schon vorher zu erkennen gegeben habe. Ich weiss dazu kein anderes Mittel, als dass Ihr Baumwollen-Fabriquen dorten anleget, das wird da am besten seyn. Ihr könnet also darüber einen kleinen Plan machen und nehmen dazu diejenigen Städte, die zwischen der Pohlnischen Grenze und zwischen der Oder so in der Mitte liegen, was da für Fabriquen zu etabliren und was die Kosten davon betragen werden. Können wir die Sache auch nicht in dem künftigen Jahre vornehmen, so kann es doch in dem folgenden Jahre pro 1782 geschehen; denn die Städte da will Ich gern aufgeholfen wissen und das wird sodann auch den dasigen Edelleuten und Bauern mehr Absatz von ihrem Getreide und anderen Sachen verschaffen, wenn mehr Leute in den Städten sind, wodurch die Consumtion sich vermehrt. Wenn Ich werde diesen Plan von Euch haben, dann wollen wir sehen, wo die Manufacturiers herzunehmen und wo die Baumwolle zum besten herzukriegen. Ihr habt Mir mahl gesagt, dass die Baumwolle aus dem Oesterreichschen zum besten zu kriegen, das wollen wir dann sehen. Wenn hiernächst auch mehr Fleiss auf die Viehzucht in Ober-Schlesien gewendet und der Rind- und Schaaf-Viehstand vermehrt wird und es damit recht in Ordnung ist, dann glaube Ich, dass es da besser gehen wird. Dann habe Ich noch eins zu sagen, was zur Aufnahme des Landes gereichen kann: Es ist ein Mensch in Stettin, der verfertigt Frantzbranntwein und allerhand Liqueurs, auch Riechwasser aus blossem Kornbranntwein, die eben die Güte haben wie die aus Dantzig und aus Frankreich. Ich lasse davon Proben kommen, die werde Ich Euch zuschicken, die können die Edelleute dort nachmachen auf ihren Branntweinbrennereyen und solche nach Pohlen und allerwegen hin verkaufen, so werden sie von ihrem Getreide, wovon sie den Branntwein brennen, dadurch bessern Debit haben.

Berlin den 28. December 1780.

Friedrich.

---

488. An den Geheimen Finanzrath Magusch.

Verbesserung des Tabakbaues.

Ich habe Euch bereits mündlich zu erkennen gegeben, dass die Hauptsache, warum man hier Tobacks-Verbesserung treiben muss, diese ist, damit so vieles Geld für den fremden Toback nicht, wie bisher, aus dem Lande gehet, welches in Friedenszeiten jährlich an 150/m Rthlr. und in Kriegszeiten an 400/m Rthlr. beträgt. Es muss daher aller Fleiss und Mühe angewandt werden, die Cultur des Tobacks aus asiatischen Saamen soweit als möglich zu poussiren und solcher zu dem Ende an allen den Orten im Lande gesäet und eingeführet werden, wo es nur angeht; nur dass dadurch der Kornbau nicht leidet; und müssen darum solche Gegenden genommen werden, wo sechs- und neunjähriges Land ist und wo der Ackerbau nicht verhindert wird, als bei

Zossen, Wusterhausen, Teltow u. s. w. gegen die Sächsische Grenze; dann in der Neumark, wo auch viel schlechtes Land ist; ferner in Hinterpommern, wo es da angehet; desgleichen in Schlesien, als in der Gegend von Oels, Creutzburg, Hernstadt; auch in Ober-Schlesien. Und wenn wir vor's Erste nur so viel dadurch gewinnen, dass wir für 50/m Rthlr. virginischen Toback menagiren, so macht das bey jetzigen Kriegszeiten an 150/m Rthlr. aus, die weniger aus dem Lande gehen. Ihr müsst Euch also auf das äusserste angelegen seyn lassen, die Verbesserung des Tobacks aus asiatischen Saamen uuf alle nur mögliche Weise zu befördern. Ich habe auch bereits nach Amsterdam und auch nach London geschrieben und will von daher den Saamen kommen lassen. Hiernächst, wenn die Sache im Gange, müssen wir sehen, wie wir das immer weiter poussiren.

Potsdam den 6. Januar 1781.

Friedrich.

489. An die Kurmärkische Kammer.

Förderung des Kleebaues.

Innhalts des copeylichen Einschlusses offeriret sich der Beamte Metcolf zur Lieferung des Klee-Saamens von anliegender Probe und bittet, eine gewisse Quantität festzusetzen.

Im Fall nun dieser Klee-Saamen, nach denen damit anzustellenden bekandten Versuchen, gut befunden werden solte, habt Ihr den Bedarf nicht nur von dem supplicanten, sondern auch überhaupt von solchen Leuthen im Lande zu nehmen, die den Kleever-Bau betreiben, weil dadurch die gröste Aufmunterung zu diesem Bau befördert wird und man auch mehr die Auswahl vom Saamen hat, als wenn er auf Rechnung ausserhalb verschrieben oder von den Juden genommen und wenn er einmahl hier ist, zur Aussaath vertheilet wird, er mag gut sein oder nicht, wie sich solches aus der vorjährigen Nachweisung sehr bestätiget hat.

Uebrigens ist bemeldeter Metcolf mit seinem Gesuche an euch verwiesen worden, und gereichet Euch hierbei zur Nachricht: dass Wir allerhöchst Selbst zur Poussirung des Klee-Baues auf den approbirten Meliorations Plan pro 1781/82 abermals 2/m Thlr. accordiret haben, die Euch zu seiner Zeit werden bezahlet werden.

Berlin den 14. Februar 1781.

Friedrich.

490. An den Westpreussischen Kammerdirektor v. Gaudi.

Wegen Berichts über Getreidemangel.

Ich habe Euch in Ansehung des Berichts der Cammer-Deputation vom 10. dieses, wegen des angeblichen Getreidemangels im dortigen Departement, hierdurch zu erkennen geben wollen, dass die Wirthschaft da des Teufels seyn muss. Euer District an der Netze ist ja noch der beste, wo sollen sie da kein Brodtkorn haben, das ist unmöglich; vorher wurde geklagt über die wohlfeilen

Preise und dass sie ihre Getreidevorräthe nicht zu Gelde machen könnten und nun soll es da an Brodtkorn fehlen; das ist ja widersprechend und verstehe Ich nicht wie das zugehet und wie sie nun klagen können, dass sie nichts haben; das sind ja offenbare Contradictiones. So ein Ding dahin zu schreiben kostet keine Mühe, aber die Sachen in gehöriger Ordnung zu halten, kostet etwas mehr. Das ist da eine wilde Wirthschaft bei Ihnen und wird nicht darauf gesehen, dass die Leute ihre Felder gehörig bedüngen und bestellen; und daraus erfolget denn gantz natürlich, dass sie auch nichts gewinnen können. Das ist alles Ihre Schuld, weil Sie sich um nichts bekümmern und alles gehen lassen, wie es will. Da werden die Kriegsräthe herum geschickt, die nichts verstehen von den Sachen und Selbst sehen Sie nicht nach; wie können also die Sachen dorten ordentlich und gut gehen. Ich bin überhaupt sehr schlecht zufrieden von Ihrer dortigen Wirthschaft und wenn Ihr Mir den Kopf toll macht, so werde Ich einen andern hinschicken und lassen durch den alles auf das genaueste examiniren. Wornach Ihr Euch also richten könnet.

Potsdam den 16. Februar 1781. Friedrich.

---

491. An den Minister Michaelis.

Anfänge des von dem Könige eingeführten Lupinenbaues.

. . . . . Sodann mache Ich Euch vorläufig bekannt, dass Ich einen Saamen Namens Lupin aus Italien kommen lasse; daraus wächst ein Kraut, ohngefähr wie Erbsen; das erste Jahr ist es damit nichts; das andere Jahr wird dann das Land mit dem Kraut und allem was darauf ist, umgepflügt. Und das prätendiren sie in Italien, dass das eben so gut und fett sein soll, wie der Dünger. Wenn wir nun von dem 5 und 6jährigen Lande nehmen und diesen Saamen denn darin säen, bloss untergepflügt, ohne allen Dünger, und wenn das in solchem Lande geschehen, dann wollen wir zwei Proben machen und auf den einen Fleck davon Roggen und Gerste säen, um zu sehen was es tragen wird und wie mit der Zeit das allgemeiner zu machen; in dem zweiten Fleck von diesem Lande soll dann Luzerne gesäet werden; um zu sehen, ob man auf die Art kann artificielle Wiesen machen. Diese beiden Proben ersparen uns den Dünger, und reussiret das im Kleinen, so kann das auch im Grossen gebraucht werden. Und dadurch wird man es so weit bringen können, dass wir lauter dreijähriges Land kriegen. Oder man kann auch mehr Leute ansetzen. Wie es sich wird zum ersten schicken, das wollen wir denn sehen. Sobald Ich diesen Saamen aus Italien kriege, werde Ich solchen Euch zuschicken, damit Ihr mit selbigem die Versuche, dieser Meiner Intention gemäss, machen könnet.

Potsdam den 17. Februar 1781. Friedrich.

---

492. An Denselben.

Specielle Veranstaltung für die Einführung des Lupinenbaues.

Wegen den Lupins kommt es darauf an, zum ersten, dass man weiss wie es in Italien damit gemacht wird. Nämlich das Land, das nur schlechtes Sand-

land sein muss, wird einmal umgepflügt und nicht gemistet, dann wird der Lupin darein gesäet; daraus wächset denn ein Kraut ohngefähr wie von Erbsen; das Zeug ist jedoch nichts nutze, weder zum essen noch vor das Vieh, sondern wenn es reif ist, schneidet man es ab und lässt es auf demselben Fleck liegen und verfaulen; hier muss man es länger liegen lassen, dass es recht verfaulet, denn um so besser düngt es dann das Feld. Zum andern, wenn es dann verfaulet ist das Kraut, so wird solches das andere Jahr wieder untergepflügt und das giebt dem Land den Dünger. Wenn denn dieses Kraut verfault und untergepflügt ist, so wird das Land besäet und trägt das denn auch gut. Nun ist Meine Idee, dass wir das 4 und 5jährige Land dazu gebrauchen wollen, und um den Nutzen davon zu sehen, wollen wir zwei Proben auf solchen mit Lupin gedüngten Lande machen: auf eine Art, dass wir Roggen, Gerste und Hafer darin säen, und auf die andere Art, dass wir das mit Luzerne probiren, damit wir sehen, wie solches am besten geräth. Sehen wir nun, dass es mit dem Korn gut geht, so lassen wir von den Lupins mehr kommen, dass alles 4 und 5jährige Land dazu genommen und auf die Weise nutzbar gemacht werden kann, dass wir lauter dreijähriges Land dadurch kriegen und also durch die Düngung mit dem Lupinkraut alles zu dreijähriges Land machen können. Ich trage Euch demnach auf, diese Versuche auf dem schlechten Sandboden bei Willmersdorf zu machen und auf kleinen Stücken neben einander, eines mit Roggen, eines mit Gerste, eines mit Hafer und eines mit Luzerne zu besäen, dass man denn daraus sehen kann, welches das beste und zuträglichste ist und welches am besten fortkommt. Ihr müsst also allen Fleiss und Mühe auf dieses Probiren wenden, damit man den Nutzen davon recht gewahr werden kann.

Potsdam den 21. März 1781.

Friedrich.

---

493. An die Kurmärkische Kammer.

Weiteres zur Einführung des Lupinenbaues.

Wir haben Höchstselbst einen Saamen Namens Lupin aus Italien kommen lassen, welche hier zu Düngung des schlechten Sandbodens dienen soll. Damit Ihr nun vollkommen au fait gesetzt werdet, wohin bey diesem Lupin-Saamen eigentlich Unsere Intention gehet, so communiciren Wir Euch erstlich einen Extrakt aus der dieserhalb unter dem 17. Februar a. c. an den Departements-Minister ergangenen Cabinetsordre. Da nun Unsere Höchse Intention dahin gehet, dass auf dem schlechten Sandlande bei Willmersdorff einige Versuche mit diesem Lupin-Saamen dergestalt gemacht werden sollen, dass auf kleinen Stücken nebeneinander eines mit Roggen, eines mit Gerste, eins mit Hafer und eins mit Luzerne besäet werde —, wobey Unsere Allerhöchste Person noch mündlich befohlen haben, dass bey den anzustellenden Proben auch einiger Saamen auf ein Stück gedüngtes Land gesäet werden soll, um zu sehen, wie sich dieses gegen den blossen Sand verhalten werde, nicht minder, dass auch einiger Saamen im Mai, wenn kein Frost mehr zu vermuthen wäre, gesäet werden solle —, So lassen Wir Euch zu dem Ende von erwähnten Lupin-

Saamen 7 Berliner Metzen hierbei übermachen, um sogleich, Unserem Höchsten Befehl gemäss, Proben damit zu machen; und damit die Versuche nicht so obenhin gemachet werden mögen, so solt Ihr, der Cammer-Direktor v. Mauschwitz, die Haupt-Direction darüber führen und solt von Zeit zu Zeit an Ort und Stelle nachsehen, wie alles genau befolget worden; welches denn auch abseiten Unseres General-Directorii geschehen wird.

Von dem Erfolge wollen Wir demnächst Euren umständlichen Bericht erwarten.

Berlin den 5. April 1781.

Friedrich.

---

494. An den Minister v. Schulenburg.

Wegen Vermehrung des Viehstandes und besserer Butterbereitung.

. . . . Hiernächst ist es schon gut, dass in den Fiener Bruch schon in diesem Jahre zum wenigsten 800 Stück Kühe mehr gehalten werden sollen und ist es Mir lieb, dass in 2 Jahren alles complet fertig sein soll. Wenn hiernächst die Holländereien alle nach Art der Königshorstschen angelegt und Leute dahin geschickt werden, um von der holländischen Familie das Buttermachen recht gründlich zu lernen, so wird das von grossem Nutzen sein und können sie die Butter nach Berlin oder Potsdam bringen, wo sie solche recht gut verkaufen können. Nur müssen sie sich darin recht in acht nehmen, wenn sie die Butter in Fässer schlagen, dass sie solche nicht zu gross dazu nehmen; wozu denn lange Zeit gehört ehe sie solche voll kriegen; es ist alsdann die oberste Butter wohl gut, aber die unterste ist nicht mehr so gut; darum müssen sie denn sehen, lauter solche Fässer zu der Butter zu nehmen, die sie geschwind voll kriegen, so bleibt die Butter im Fass durchgehends gut und sie verkauft sich um so besser. Ihr werdet das also den Leuten noch bedeuten.

Potsdam den 6. April 1781.

Friedrich.

---

495. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Winckel.

Melioration und Colonisation im Magdeburgischen.

In Ansehung der in hiesiger Provintz, Eurer Anzeige nach, annoch zu machenden Verbesserungen, müsst Ihr Mir von jeder Sache einen aparten Bericht nebst dem Ueberschlage der dazu erforderlichen Kosten und von dem davon zu erwartenden Nutzen, und wieviel neue Familien dabey anzusetzen, einschicken. Als 1. wegen der Sandscholle bey Altenplatow, die auf eine leichte Art mit Lehm zu überfahren und wo sodann ein neues Dorf angelegt werden kann. 2. können auch einige Proben mit dem Rajolen bey Ziesar herum an solchen Orten wo der Lehm nicht tief liegt, im Kleinen mit einigen Morgen gemacht werden, um zu wissen, was das pro Morgen kosten und wieviel der Nutzen davon seyn wird. Desgleichen 3. was die See von 300 Morgen bey Wansleben anlanget, die Eurer Meinung nach füglich und mit grossem Nutzen abzuleiten stehet, so müsst Ihr davon auch einen richtigen Anschlag

von den dazu erforderlichen Kosten und von dem Vortheil der daraus entstehen wird, anfertigen und einreichen. Wie Ich denn dieses von allen den übrigen Seen und Brüchern, von denen Eurer Meinung nach eine Ablassung und Urbarmachung von Nutzen, erwarten will. Hiernächst verlange Ich auch von dem Tuchheimschen Etablissement und in Ansehung der daselbst anzusetzenden 50 neuen Familien, einen ordentlichen Anschlag; so wie Ihr auch am Fiener Bruch veranstalten müsset, dass anstatt des Elsenholtzes, das jetzt aus dem Bruch weggeschafft werden wird, an dessen Stelle an der andern Seite, wo der Sand ist, brav viel Kiehnenholz wieder gesäet und angepflanzt wird; das kann dann nach einigen Jahren in ordentliche Schläge eingetheilet werden, damit es der Gegend an Brennholtz nicht fehlen möge und die Leute da anstatt des Elsenholtzes, das nun wegkommt, so viel Kiehnenholz wieder gewinnen. Ueberhaupt müsset Ihr Euer Augenmerk darauf richten, dass kein Fleck in der Provintz unbenutzt bleibe; alles muss entweder zu Acker oder zu Wiesen genutzt werden, und was dazu nicht brauchbar und purer Sand ist, da muss Holtz darauf gesäet, auch können solche Flecke mit Maulbeerbäumen besetzt und darauf Plantagen angelegt werden, damit alles Land auf einige Art genutzet wird und kein Fleck unbenutzt und wüst liegen bleibt. Ich erwarte auch eine Anzeige, wo, an welchen Orten, auch wie viel von Neuem Holtzsaamen auf Sandschollen und sonsten ausgesäet worden, und eben dieses auch von den Maulbeerbäumen; wozu denn auch noch grosse Gelegenheiten sind im Amte Ziesar, und muss denen Beamten überall bey neuen Verpachtungen die Condition gemacht werden, dass jeder eine gewisse Anzahl Maulbeerbäume jährlich anpflantzen muss. Bey der Gelegenheit gebe Ich Euch auch zu erkennen, wie Meine Intention ist, dass die Leute sich mehr auf die Hühnerzucht legen sollen, um mehr Eier zu gewinnen, die sie denn mit leichter Mühe, eben sowie die Butter, zu Wasser oder sonst nach Potsdam oder Berlin hinschaffen und dort recht gut zu Gelde machen können; denn an diesen Orten ist eine grosse Consumtion und wird darum noch so vieles davon, sowohl Butter als Eier, aus dem Sächsischen und andern fremden Ländern eingebracht; das können wir aber dadurch verhindern und das Geld im Lande behalten, wenn mehr Zufuhr aus den Provintzen dahin geschiehet. Ihr habt Euch also diese Sache pflichtmässig angelegen seyn zu lassen und alles deswegen nöthige möglichst zu veranstalten und zu besorgen.

Körbelitz den 25. Mai 1781.

Friedrich.

---

496. An die Kurmärkische und die Magdeburgische Kammer.

Wegen Nachweises von Frostschäden.

Se. Königl. Maj. haben Dero pp. Cammer vor Dero Abreise bereits die Ordre ertheilet, nachzusehen, welchen Schaden der Frost gethan, und was das beträgt, und darüber nach der Zurückkunft aus Preussen zu berichten. Da aber nicht möglich ist, den wirklichen Schaden vor jetzt gleich zu bestimmen, sondern das vielmehr von der folgenden Witterung noch abhängt — denn wenn warmer Regen und fruchtbare Witterung erfolgt, wie zu hoffen stehet, sich

alles noch ziemlich erholen und der Schaden nicht so gross seyn wird, — so befehlen Höchstdieselben Dero Cammer hierdurch anderweit in Gnaden, gegen Dero Zurückkunft aus Preussen vors erste nur anzuzeigen, was für Schaden geschehen und wieviel das so ohngefähr betragen könnte, hiernächst aber von Monat zu Monat damit zu continuiren; indem sich das alles in der Folge immer genauer überschlagen, nach der Erndte sich aber erst recht bestimmen und festsetzen lässet was würklich für Schaden geschehen und was solcher beträgt. Höchstdieselben wollen demnach der Cammer vorläufigen Bericht hierüber bey Dero Retour aus Preussen erwarten. Wornach selbige sich zu achten hat.

Cüstrin den 1. Juni 1781.

Friedrich.

---

497. An den Minister v. Hoym.

Wegen genauer Beschreibung der in Schlesien gebräuchlichen Stallfütterung.

Ich möchte gern eine gantz genaue detaillirte Beschreibung und Unterweisung, auch mit den kleinsten Umständen, haben von der Schlesischen Stall Fütterung, wie das eigentlich damit gehalten, und was alles dabey zu beobachten ist, und gebe Ich Euch daher hierdurch auf, einen solchen gantz klaren und deutlichen Unterricht, dass andere Leute solchen verstehen, und sich darnach einrichten können, des fördersamsten anzufertigen und an Mich einzusenden.

Stargard den 2. Juni 1781.

Friedrich.

---

498. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning.

Ueber die Verbesserung des Ackerbaues und des Nahrungsstandes in Pommern.

Meine landesväterliche Willesmeynung gehet dahin, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provintz immer weiter in Aufnahme zu bringen; wozu denn auch gehöret, darauf zu denken, denen Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihr Getreide besser absetzen zu können, besonders in solchen Gegenden, wie bey Lauenburg, Bütow und dergleichen Orten, wo kein Wasser ist, und wo sie mit dem Getreide nirgends hin wissen, damit sie nicht müde, sondern mehr aufgemuntert werden, ihren Acker besser zu cultiviren und mehr Fleiss darauf zu wenden. Es ist das beste Mittel dazu, wenn in denen Städten der Gegenden Manufacturen angeleget werden, wodurch sodann die Consumtion vermehret, und den Landleuten Gelegenheit verschafft wird, ihr Getreide an selbige zu verkaufen. In dieser Absicht nun trage Ich Euch hierdurch auf, die Accise Register nachzusehen, was für fremde fabricate, Waaren und Sachen in der Provintz eingeführet werden, es mögen solche sein, welche sie wollen, und sodann zu examiniren, von welcher Art Waaren entweder noch gar keine Manufacturen, oder deren nicht genung, in der Provintz befindlich sind; da müsst Ihr denn überlegen und einen Plan machen, wo und an welchen Orten es zum besten angehet, davon gantz neue oder auch mehrere fabriquen anzulegen, und dabey besonders auf solche Örter wie Lauenburg,

Bütow, Neu Stettin, Tempelburg und andere in den dasigen Gegenden, wie oben bereits gesagt, reflectiren. Zum andern ist es auch eine nothwendige Sache, zur Abwendung des vielen Viehsterbens, das zum öftern in der Provintz so sehr grassiret hat, die Fütterung des Rind Viehes im Stalle einzuführen, wie solches in Schlesien geschiehet, woselbst deshalben gar kein Viehsterben ist, und wodurch auch der Vortheil anwächset, dass die Leute mehr Dünger gewinnen, woran es ohnedem in den mehresten Gegenden so sehr fehlet. Ich lasse aus Schlesien eine deutliche Beschreibung kommen, wie die Stall Fütterung eigentlich tractiret, und was dabey alles beobachtet werden muss; wornach denn in Pommern die Sache auch eingeführet werden soll; jedoch verstehet sich das nur bey solchen Leuten, wo der Viehstand aus 10. 30. bis 20 Stücken bestehet; wo solcher aber schon stärker ist, und wo grosse Holländereyen sind, da wird das sich nicht so gut thun lassen, und da müssen die Leute gewöhnet werden, das Stein Saltz zu gebrauchen und das Vieh fleissig daran lecken lassen, das ist ein präservativ-Mittel wider die Seuche; denn wo dem Vieh das Steinsalz fleissig gegeben wird, kann es nicht krank werden. Ihr werdet also das nöthige besorgen. Drittens, in Ansehung des Frantzbrantweins, welchen der Apotheker Meyer aus dem Kornbrantwein fabriciren will, so ist das eine gute Sache; nur gehet Meine Intention dahin, dass denn soviel fabriciret werden soll, wie zur gantzen innern Consumtion im Lande erfordert wird, damit der gantze fremde Frantzbrantwein verboten werden kann, und in dieser Absicht ist nöthig, dass der Entrepreneur in allen Haupt Städten dergleichen Anlagen machet, denn von Stettin aus allein kann das gantze Land damit nicht versehen werden; so will Ich sehen, die verlangte 10/m Thlr. zu denen Anlagen ihm zur Hülfe zu geben; das geht aber das Jahr nicht an, sondern das muss bis auf künftig Jahr anstehen. Sodann ist noch eine Sache, die einigen Leuten eine gute Nahrung verschaffen kann, nemlich, wenn welche angesetzt werden, die sich darauf legen, um Hühner, Capaunen, Poularden und allerhand Federvieh zu mästen, und solches in den grossen Städten zu verkaufen, wie zum Exempel in Stettin, Stargard, Cöslin und solchen Orten, wo grosse Garnisons sind, und starke Consumtion ist; da können solche Leute in den Vorstädten angesetzt werden. Ueberhaupt müsset Ihr beständig darauf raffiniren, wie die Nahrung der Leute in der Provintz zu vermehren, und die Leute mehr Geld gewinnen und dadureh gereitzt werden, zu mehrerm Fleiss und Industrie sich zu gewöhnen.

Stargard den 2. Juni 1781.

Friedrich.

---

499. An Denselben.

Melioration und Colonisation in Pommern.

Dieses Jahr assignire Ich vor Pommern 200/m Thlr. zu Verbesserungen auf Meinen Aemtern, worunter auch die Anfertigung der nöthigen Canäle und Abzugsgräben im Amte Rügenwalde, um die Unterthanen- und Vorwerks-Aecker trocken zu machen, auch die Anschaffung des fehlenden Zug- und Zucht-Viehes mit begriffen. Wenn das erst in Ordnung und fertig ist, so passiret dann keine

Remission mehr. Ferner 70/m Thlr. für Büdner-Familien anzusetzen und 30/m Thlr. zu den speciellen Meliorationen auf den adelichen Gütern an der Ihne. Von allen den Sachen habt Ihr auch die Special-Anschläge von dem Hofrath Brummer zu fordern und sodann darauf Attention zu wenden, dass, was die Meliorations bey Meinen Aemtern betrifft, solche ordentlich, nicht für die Augen, sondern reel gemacht werden; weswegen Ihr, wenn es fertig, alles genau nachsehen und revidiren lassen müsset. Und was die Meliorations bey den adelichen Gütern sind, so müssen sie das Geld dafür nicht in die Hände kriegen, sonsten verfressen sie es und bringen es durch und wird nichts gemacht, und verlange Ich daher zu wissen, wie es darunter gehalten werden soll, dass die Absicht erreichet wird.

Sodann habe Ich resolvirt, auf dem platten Lande in Pommern noch einige Tausend Büdner-Familien successive anzusetzen und auf jede Familie 150 Thlr. gut zu thun; zu welchem Behufe Ich dieses Jahr, wie vorgesagt, 70/m Thlr. assignire; dafür müssen sie aber auch recht solide und ordentlich etablirt und so gesetzet werden, dass sie das nothwendige alles kriegen und dass sie bestehen können. Ihr müsset daher ebenfalls mit der Cammer darauf Acht geben, dass diese Büdner-Etablissements tüchtig und ordentlich gemacht und dazu so viel möglich Invalide und ausserdem fremde Leute aus dem Mecklenburgschen und Thüringschen dazu genommen werden, und dass auch das Geld dafür nicht eher gantz ausgezahlet wird, bis nach geschehener Revision die Büdner-Etablissements in tüchtigen und soliden Zustande befunden worden; damit die Intention erfüllet wird.

Da auch in dem trocken gemachten Schmolsin'schen und Cammin'schen Bruche an 3400 Kühe mehr gehalten werden können, so habe resolviret, denen Interessenten den 3. Theil dieser Kühe mit 30 Rthlr. pro Stück zu schenken, welches pro 3479 Stück 11366 Rthlr. 16 Gr. an Gelde beträgt. Ihr müsset daher mit der Kammer dahin sehen, dass diese Kühe auch würklich angeschaffet werden, und sollen die Interessenten das Geld dafür nicht eher in die Hände kriegen, bis sie gehörig beweisen, dass diese Anzahl Kühe effective vorhanden. Sodann müssen sie auch dahin angehalten werden, die übrigen 2/3 Kühe selbst zuzuziehen, damit binnen 3 Jahren die Anzahl, die mehr gehalten werden kann, complet beisammen ist.

Stargardt den 4. Juni 1781.

Friedrich.

---

500. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Kulturarbeiten in Pommern.

Es haben einige Leute von denen Morästen bis Neu-Stettin, ehe an die Ablassung der Seen und an die dortigen Verbesserungen gedacht worden, bereits hin und wieder einige Flecke zu ihrem Nutzen cultiviret und für sich melioriret, und gegenwärtig, da Ich die Meliorationes dort vornehmen lasse, will man den Leuten diese Flecke wieder wegnehmen und sie deshalben chicaniren. Das ist aber nicht Meine Intention, vielmehr will Ich, dass diese Leute diejenigen Flecke, die sie von den Morästen angenommen und melioriret haben,

behalten, und dass ihnen desfalls keine Chicanen gemacht werden sollen. Ich habe Euch demnach diese Meine Willensmeinung hierdurch zu erkennen geben, und dabey auftragen wollen, darauf zu sehen und zu halten, dass den Leuten, die vordem von den Morästen was in Besitz und solches für sich in Cultur gebracht haben, deshalben nicht die geringste Chikane gemacht, vielmehr sie in ruhigem Besitz dessen, was sie einmal haben, gelassen und dabey geschützt werden; welches Ihr also besorgen werdet. Hiernächst werdet Ihr auch nicht vergessen, dass da auf der andern Seite bey Neu-Stettin, was nahe daran und wo noch ein Haufen Busch ist, künftig Jahr noch Graben rein gemacht und Radungen gemacht werden müssen; nehmlich die Elsen-Stubben und Wurzeln wegzuschaffen; sonsten hilft das alles nichts was jetzt geschiehet, wo das nicht alles auch auf der andern Seite in Ordnung gebracht wird. Ihr werdet demnach Euch hiernach achten und alles deshalben weiter Erforderliche gehörig veranstalten und besorgen.

Stargardt den 7. Juni 1781.

Friedrich.

---

501. An den Kammerdirektor v. Korckwitz in Marienwerder.

Colonisation und Melioration in Westpreussen.

In Ansehung des mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten Kosten-Ueberschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolonisten-Familien, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, dass dieser Anschlag mir sehr hoch vorkommt, und dass Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Oekonomie nachsehen und untersuchen müsset, ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigern Kosten zu bewerkstelligen; wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen accordire Ich, zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr, sowohl in dem hiesigen, als in dem Bromberger Departement, 60,000 Thlr., worüber Ihr Euch mit dem Geheimen Rath v. Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thlrn. verhältnissmässig für jenes Departement anzusetzen. Soweit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien, sowohl im hiesigen, als Brombergschen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amtsdörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis Ich auf künftig Jahr ein Mehreres darzu hergeben kann. Anlangend hiernächst den von Euch eingereichten Plan von denen in hiesiger Provinz bei Meinen Aemtern annoch zu machenden Verbesserungen, so kann ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun, und kein Geld dazu geben, sondern das muss noch anstehn, und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen, und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, dass zuvor genau examinirt wird, wie das Niveau beschaffen, genugsames Gefälle, das Wasser abzuführen und wegzu-

schaffen, ohne den Angrenzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder der Grund geartet ist, ob Schilf und Wasserkräuter darin wachsen, oder ob es nur ein blosser Moorgrund ist; ersternfalls kann man sicher darauf rechnen, dass sich gute Wiesen davon werden machen lassen, im letztern Fall hingegen ist auf nichts nützliches zu rechnen, und die Kosten würden vergeblich angewendet worden sein. Das muss daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch Meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, dass wir bei denen Aemtern anfangen, und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind, und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Plans beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Familien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden, und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben.

Graudenz den 7. Juni 1781. Friedrich.

502. An den Geheimen Rath v. Gaudi in Bromberg.

Anordnungen für Verbesserung des Ackerbaues.

Da Ihr die Special Nachrichten zu der geforderten Nachricht derer Kosten für die bey den Aemtern im Netze District befindliche und urbar zu machende Moräste diesen Abend erst erhalten könnet, so will Ich also die Nachweisung morgen zu Mockerau von Euch erwarten. Hiernächst aber gehet Meine Intention dahin, dass ein Versuch gemacht werden soll, wie man den vielen Mist bey Inowraclaw, den sie dorten gar nicht brauchen, und eher in das Wasser werfen, auf die leichteste und bequemste Art von da weg, und auf die nächstbelegenen Aecker zu den Dörfern, die den mehresten Sand haben, schaffen kann. Es kann dieses am leichtesten bewerkstelliget werden zu Wasser auf Prahms, die aber nur klein seyn müssen, nachdem das Wasser beschaffen, auch in Ansehung der vielen Krümmungen, die da sind. Ihr habt daher sofort zu veranstalten, mit der Wegschaffung des Mistes von Inowraclaw zu den nächstbelegenen Dörfern, die den mehresten Sand haben, einen Versuch zu machen, wovon dann hiernechst ein ordentlicher Ueberschlag gemacht werden muss, wieviel Mist zu Inowraclaw zum Wegschaffen zu haben, wohin solcher zu bringen, was das kostet, und was der Nutzen macht, wenn die Dörfer ihre Aecker durch diesen Mist so verbessern können. Ihr werdet dieses alles demnach gehörig verfügen und besorgen und Mir hiernechst darüber Euren Pflichtmässigen Bericht erstatten.

Graudentz den 7. Juni 1781. Friedrich.

503. An den Kammerdirektor v. Korckwitz.

Zur Hebung der Kultur Westpreussens.

..... Da auch Meine landesväterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Auf-

nahme zu bringen, — wozu denn auch gehöret, den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihre Getraide besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden wo kein Wasser ist, und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wissen, damit sie nicht müde, sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu cultiviren, und mehr Fleiss darauf zu verwenden, — so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufakturen aller Arten, die dem Lande nützlich sind, und wie sie sich für jeden Ort schicken, angeleget werden; wodurch denn die Consumtion in denen Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschaffet wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Designationes von der Ex- und Importation, welche die Direktions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleissig nachsehen, was für fremde Fabrikwaaren und Sachen, es mögen sein, welche sie wollen, eingebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waaren hier im Lande noch Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das zum Besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum Besten sich schicken; wobei denn, wie gesaget, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflektiren, wo das Getraide wohlfeil ist, und wo auch die Waaren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren, gehet ohnmöglich anders an, als durch Manufakturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Örter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufakturiers um so wohlfeiler arbeiten, und daher die Waaren auch um so bessern Preis verhauft werden können, um so viel mehrerern Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke, erstlich dahin zu sehen, dass das Land gut und gehörig bestellet, und dass das daraus gezogen wird, was nur angehet; zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiss und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden; besonders ist hier der Fehler, dass sie zu weitläuftig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursach ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet, und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu bedüngen und die dann ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muss auch aller Fleiss angewendet werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können. Das 2. Hauptstück ist, die Städte in den Stand zu bringen, dass sie mehr Korn consumiren und dass die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesaget, anders nicht, als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten am besten angehet, wo Defrichements gemacht werden; zu dem Ende muss man suchen Hopfengärtner aus dem Dessauischen zu kriegen, die verstehen solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ihren Hopfenbedarf selbst gewinnt, und nicht nöthig hat, fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muss ordentlich

untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehöret, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen, und in welchen Gegenden es zum besten und zum convenablesten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, dass in der Provinz Glashütten, von dem weissen Scheibenglas, das hier noch gar nicht gemachet wird, angelegt werden, nur muss man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist, und wo der Absatz und Transport der Glaswaaren gut angehet. In der Absicht werde ich zusehen, dergleichen Glasmacher, die das weisse Scheibenglas zu verfertigen recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten hier eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch eine Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie nehmlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten, und hiernächst gegerbt wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdient, und können zu dem Ende bei Marienburg, Mewe oder andern solchen Orten, wo es gut angehet, Lohgerbereien angeleget werden.

Was die Ämter-Meliorations betrifft, so werde Ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen, sondern erst künftiges Jahr, sowohl bei den hiesigen, als bei den Brombergschen Aemtern damit anfangen; was dann bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleissige und arbeitsame Leute; zu denen Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für die ist das eine Art von Versorgung, und verdienen diese Leute wohl, dass man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Uebrigens müsset Ihr beständig speculiren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, dass das Land mit mehrerem Fleiss cultiviret und ordentlicher bestellet und bewirthschaftet wird, dass mehr artificielle Wiesen angeleget werden, um den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen, worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütz näher besprechen könnet, der das Land kennt und versteht, und dem Ich geschrieben habe, mal auf 14 Tage herzukommen, und das schlechte Land zu sehen, und wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müsst Ihr darauf denken, dass die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirenden Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen bessern Nahrungsstand gesetzet werden, auch dass nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehet für solche Sachen, die alle im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und dass überall mehr Fleiss und Industrie eingeführt wird. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftig Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiss bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angeleget werden kann, dieses sodann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an Mich einreichen.

Mockerau den 8. Juni 1781.

Friedrich.

504. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Verbesserung des Ackerbaues in Westpreussen.

Auf Meiner Reise habe Ich bey Hammerstein und Schlochow das Feld sehr schlecht bestellet gefunden, indem so weitläufig ausgesäet ist, dass sie die Saat ohnmöglich wieder gewinnen können und das Korn so gut wie weggeworfen ist. Wenn sie die Hälfte von den Feldern nur ordentlich bemistet und besäet hätten, so würden sie weit mehr profitirt haben und hätten dann von dem überflüssigen Acker zu künstlichen Wiesen was nehmen können, um mehr Futter für das Vieh und auch mehr Dünger zu kriegen. Allein die Beamten an diesen Orten sind zu nichts nutze und verstehen nichts von der Wirthschaft. Ich habe Euch daher aufgeben wollen, auf 14 Tage mahl selbst nach der Gegend hinzugehen und zuvor mit dem Kammerdirector v. Korckwitz darüber zu correspondiren, dass Ihr Euch zusammen treffet; sodann könnt Ihr alles selbst ansehen und mit demselben Euch darüber besprechen, auch den Leuten dorten alles sagen und weisen, wie sie das besser machen, den Acker ordentlich und wirthschaftlich bedüngen und bestellen sollen damit sie was davon gewinnen und erndten können; desgleichen auch, wie die artificiellen Wiesen gemacht und angelegt werden müssen; damit sie ihre Felder besser bestellen und davon mehr Nutzen zu ziehen lernen.

Mockerau den 8. Juni 1781. Friedrich.

---

505. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Frostschadens am Getreide und Beihilfe zur Wiederbesäeung der Aecker.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Cammer hierdurch zu erkennen geben, dass in Ansehung des von dem Frost beschädigten Getreides wohl nichts anders zu thun seyn wird, als dass die Unterthanen dieses erfrorene Getreide nur gleich abmähen, damit sie doch wenigstens das Stroh davon nützen können, hernach das Feld gleich umpflügen und solches mit Gerste und Hafer wieder besäen. Weil es nun einigen Amtsunterthanen daran fehlen möchte, so hat die Cammer sogleich zu untersuchen und zu überschlagen, wie viel an Gerste und Hafer unumgänglich erfordert wird, denen Unterthanen zu Hülfe zu geben, um sie in den Stand zu setzen, diese ihre Aecker von neuem damit wieder zu besäen, und wie viel die Anschaffung dieser neuen Saat, zum genauesten gerechnet, kosten wird: wozu Höchstdieselben das Geld lieber jetzt hergeben wollen, damit die Unterthanen in den Stand gesetzt werden, ihre Felder wieder ordentlich zu bestellen.

Potsdam den 13. Juni 1781. Friedrich.

---

506. An den Geheimen Rath v. Gaudi zu Bromberg.

Wegen statistischer Nachrichten über Getreide-Produktion und Konsumtion; Melioration; Beihilfe für die Reparation von Kulturschäden.

Ich verlange eine exacte Nachweisung von dem Getreidebau in den dortigen Departement; wie viel nehmlich überhaupt von allen Arten Getreide

gewonnen wird in guten, mittleren und schlechten Jahren, wieviel die sämmtliche Consumtion jährlich beträgt, das Futter für das Vieh mit gerechnet; was sodann übrig bleibt und wo das Heu verkauft wird. Ihr habt also zu besorgen, dass diese Nachweisung mit aller Accuratesse und zuverlässig angefertigt und hiernächst an Mich eingesandt wird. Sodann finde Ich auch, dass die Anzahl Kühe an der Netze viel zu geringe ist und füglich doppelt so viel seyn kann: Ich habe Euch schon ein paarmal gesagt, dass Ihr Euch der Sache wegen Nakel besser annehmen sollet; da haben sie Wiesen genug und nur so wenig Vieh. Es hat Mir viel Geld gekostet, alle die Grabens ziehen und die Wiesen gut machen zu lassen. Es wird aber darnach gar nicht gesehen; die Grabens werden nicht aufgeräumt und müssen wieder verfallen, wie Ich das jetzunter schon Selbst gefunden. Ihr müsst daher sogleich die Verfügung treffen, dass die Grabens wieder aufgeräumt und in Ordnung gebracht, auch ferner in besserem Stande gehalten werden und dass der Viehstand dorten vermehret wird. Denn das ist die ganze Absicht und deshalben sind die Kosten darauf gewendet, sonsten ist ja alles umsonst und das Geld ins Wasser geworfen. Ueberhaupt will Ich Euch hiermit nochmals wiederholen, dass, wofern Ihr Eure Schuldigkeit nicht besser wahrnehmet und die Sachen dorten nicht so in Ordnung halten werdet, wie Ich es Euch vorschreibe, Ihr grossen Lerm mit Mir kriegen werdet. — Sodann ist es auch gut, wenn sie da wüstes Feld haben, dass sie das erst mit Hafer besäen und hernach Kiefern drein säen, da werden sie guten Nutzen davon haben. Ich verlange auch zu wissen, wie stark der Viehstand seyn muss in der gantzen Provintz, wenn solcher complet seyn soll, und was jetzt daran fehlet. Denn daraus wird eine grosse Augmentation erwachsen können, wenn sie alsdann die Butter nach Berlin hin debitiren und auch wohl Korn nach der Neumark verkaufen können. Ich will also auch hierüber Eure Anzeige erwarten. Uebrigens bin ich die ganze Provintz durchgekommen und habe keinen grossen Schaden vom Froste wahrgenommen, bis auf einige kleine Flecke bei Schönlancke, die erfroren sind, und bey Filehne, da ist auch etwas Schaden geschehen. Ich muss daher gleich wissen, was da zu thun ist und was es kosten wird, den armen Leuten, die das neue Saatgetreide an Gerste oder Buchweitzen sich nicht selbst kaufen können, damit auszuhelfen und wo solches am besten herzunehmen, damit sie es gleich kriegen können. Jedoch muss die Prinzessin Sapieha für das, was bey Filehne an Schaden geschehen ist, ihrerseits auch was zuschiessen; worauf Ihr Rücksicht nehmen müsset. Sonsten aber habe Ich alles Getreide dorten in der Provintz gut gefunden.

Potsdam den 15. Juni 1781.

Friedrich.

507. An das fünfte Departement des General-Direktoriums.

Massregeln gegen das Sinken des Wollpreises.

Se. Königl. Maj. haben in Erfahrung gebracht, dass der Preis der Wolle zu Berlin jetzunter so geringe ist, dass der Stein, der sonsten mit 5 Thaler und mehr bezahlet wurde, kaum mit 3 Thaler bezahlet wird. Welches zur Ursache

hat, dass die Kaufleute und grosse Fabrikanten in Berlin sich darunter einverstanden haben, denen Landleuten die Wolle um einen so geringen Preis abdrängen zu wollen, um desto mehr dadurch zu lucriren. Dieses aber kann auf keine Weise so hingehen. Denn wenn die Leute sehen, dass sie vor ihre Wolle nichts kriegen, so werden sie auch nicht so viele Mühe sich darum geben und ihre Schäfereien sehr vernachlässigen. Woraus dann für das Land nothwendig ein sehr grosser Nachtheil erwachsen muss. Diesem Uebel vorzubeugen, haben Höchstdieselben resolvirt, dass Dero General-Directorium, mit Zuziehung des 5ten Departements, sogleich die Anstalt treffen soll, dass dorten, zum Behuf der Wollmagazins in den kleinen Städten, welche vor die armen Fabrikanten angeleget worden, die nöthige Wolle aufgekauft und dadurch der Preis derselben, wie er sonst gewesen und auch seyn muss, wieder hergestellt werde. Se. Königl. Maj. befehlen demnach Dero General Directorium hierdurch in Gnaden, hiernach sich gantz eigentlich zu richten und ohne den mindesten Zeitverlust alle darunter erforderliche Vorkehrungen zu treffen und sich äusserst angelegen seyn zu lassen, dass der alte Preis der Wolle wiederhergestellet und auch beständig erhalten wird. Und wollen Höchstdieselben von denen deshalb getroffenen Maassregeln und wie die Absicht zu erreichen, den Bericht erwarten.

Potsdam den 18. Juni 1781.

Friedrich.

---

508. An den Minister Michaelis.

Hilfsmassregeln nach Frostschäden in der Kurmark.

.... Ich mache Euch auf Euren Bericht vom 21. dieses von dem Frostschaden in der Chur Marck und wieviel denen Unterthanen zu vergütigen ist, zugleich bekannt, dass Ich dem Kriegs Rath Buchholtz bereits aufgegeben habe, in diesem Behuf vor die zweyte Aussaat 15/m Rthlr. und zu Remissionen 20/m Rthlr. zu bezahlen. Ihr habt also sogleich die Verfügung zu treffen, dass dieses Geld an die Unterthanen, die das Unglück betroffen hat, nach Verhältniss des erlittenen Schadens jeden Orts richtig ausgezahlet wird; und sollen die Schultzen und die Gerichte an jeglichem Ort über das Empfangene eigenhändig quittiren; welche Quittungen sodann sämmtlich an Mich eingeschickt werden müssen. Wornach Ihr Euch zu achten und alles dieserwegen weiter erforderliche zu veranlassen und gehörig zu besorgen habt.

Potsdam den 22. Juni 1781.

Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Wenn es etwa nöthig wäre, Saat- oder Brodt Korn zu kauffen, so könnte Ich solchenfalls Pässe in Breslau oder bey Ziegesar oder in der Priegnitz geben, dass in Summa 4 oder 500 Wispel, theils in Sachsen, Theils Mecklenburg gekauft würden; wenn es gut seyn kann, Mir berichten; denn 500 Wispel sind eine Kleinigkeit.

Fr.

---

509. An die Repräsentanten der Pommerschen Stände zu Stettin.

Beihilfen für das Pommersche Pfandbrief-Institut.

Se. Königl. Maj. haben das Schreiben der Repräsentanten von Dero getreuen Pommerschen Ständen vom 20. dieses erhalten und daraus ihre Danksagung in Ansehung der ihnen anderweit zum Behuf ihres Credit Systems geschenkten 50/m Rthlr. gerne ersehen. Da Höchstderoselben Landesväterliche Absicht dahin gerichtet ist, Dero getreuen Pommerschen Adel aufzuhelfen, so gereichet es Dero selben auch zum gnädigen Wohlgefallen, dass sie solches anerkennen; und werden Se. Königl. Maj. auch ferner bey vorkommenden Gelegenheiten Dero Königliche Huld und Gnade ihnen angedeihen lassen; und lassen ihnen solches hierdurch zur Antwort melden.

Potsdam den 25. Juni 1781.

Friedrich.

---

510. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Siegroth.

Wegen Ermässigung der Brottaxe.

Aus Eurem Bericht vom gestrigen Dato habe Ich zwar ersehen, was Ihr in Ansehung des dasigen hohen Getreidepreises für Ursachen anführen wollen; weil Ich doch aber eine so ansehnliche Quantität Roggen aus dem Magazin, zu 1 Thlr. den Scheffel, dorten gebe, so muss nach dem Verhältniss der Kornpreis auch geringer und das Brodt weit wohlfeiler gesetzt werden; denn wenn vor 2 Gr. nur etwa 5 Pfund hausbacken Brodt verkauft werden, so ist das für den Soldaten und für den Armen noch zu theuer. Ueberdem habe Ich auch auf verschiedene Quantitäten Korn, so aus der Altmark und aus dem Magdeburgschen nach Berlin gebracht wird, zollfreye Passe ertheilet, um auch dadurch den Getreidepreis mehr herunter zu bringen. Auf alles dieses muss gehörige Rücksicht genommen und darauf Acht gegeben werden, dass der Kornpreis darnach besser reguliret, auch die Brodt-Taxe weit wohlfeiler gemacht wird; wie ich das auch dem Polizey Directorio dato ernstlich anbefohlen habe. Wornach Ihr Euch also zu achten habt.

Potsdam den 16. Juli 1781.

Friedrich.

---

511. An den Minister v. Hoym.

Verschiedene Kulturmassregeln für Schlesien.

Es ist allhier zwar ein Backofen zur Steinkohlen-Feuerung abgeändert worden, die andern aber noch nicht; welches auch noch geschehen soll und muss Ich wissen, was die Abänderung aller Backofen hier kostet. Da es auch gut ist, einen Vorrath von Steinkohlen für die Bäckerey beständig hier zu haben, damit bey entstehendem Kriege man solche gleich bey der Hand hat, die jedoch kühle liegen müssen, weiln sie sonsten so geschwind verbrennen —, so bin Ich wohl gesonnen, zu dem Ende an dem Orte, wo die Bäckerey ist, ein Gewölbe bauen zu lassen, wo es nicht gar zu gross ist. Beydes habt Ihr also

näher zu überschlagen, was das kosten wird. Sodann sollen die Schmiedeberger einen Hauffen Spinner und solche Leute aus Böhmen haben und möchte Ich gerne, dass man zusiehet, ob sie nicht dahin zu bringen, dass sie lieber dazu Hussiten nehmen, so hat man doch einigermassen eine Sicherheit mehr. Sodann ist in Polckwitz ein Haus eingestürtzet; es stehen auch noch einige schlechte, baufällige Häuser da am Thore und wird ebenfalls nöthig seyn, dass solche wieder gebauet werden; desgleichen zu Landshuth, wenn man von hierwärts hineinkommt, da liegen am Thore auch einige schlechte baufällige Häuser von lauter Holtz; wenn da mahl Feuer auskommt, so ist kein Retten; die meritiren um so mehr, weiln sie am Thore liegen, dass sie gebauet werden; ferner fehlen zu Freyburg, in der Striegauer Vorstadt einige Häuser, die abgebrannt aber noch nicht wieder aufgebauet sind. Das werden etwa 20 bis 25 Häuser seyn und glaube Ich, mit 15 bis 16/m Thlr. komme Ich aus, wenn man den Leuten Gratificationen giebt. Hiernechst wollen die Kaufleute im Gebürge gerne einen Consul in Cadix haben; sie müssen Mir aber einen vorschlagen und machen es mit dem aus, dass er es annimmt; den Character als Consul will Ich ihm dann wohl geben. Uebrigens verlange Ich auch zu wissen, wie es mit der blauen Farbe, mit dem Indigo, von statten gehet, den sie hier machen und will darüber auch zu Breslau Euren Bericht erwarten.

Schweidnitz den 8. August 1781.

Friedrich.

---

512. An die »Stände der Mann- und Ritterschaft des Cottbus'schen Weichbildes«.

Wegen Prästationen der bäuerlichen Unterthanen.

Se. Königl. Maj. lassen denen Ständen auf deren Vorstellung vom 8. dieses hierdurch in Gnaden zu erkennen geben, wie Höchstdieselben gar nicht wissen, worüber Dero getreuen Stände sich zu beschweren haben; denn Sie haben davon gar nicht gehöret und ist Ihnen davon auch auf nichts bekannt, dass die Unterthanen von denen an ihre Herrschaften zu leistenden Prästationen frey gesprochen worden; daran ist niemalen gedacht, sondern Se. Königl. Maj. allerhöchste Willens-Meinung gehet nur dahin, dass die Herrschaften denen Unterthanen keine Ueberlast thun und nicht mehr von selbigen fordern sollen, wie sie zu thun schuldig sind, damit sie durch überhäufte Lasten nicht zu Grunde gerichtet sondern conserviret werden. Wornach Dero getreue Stände sich zu achten haben.

Neisse den 21. August 1781.

Friedrich.

---

513. An den Planteur Sello zu Potsdam.

Rüge wegen mangelhafter Baumpflanzung.

Se. Königl. Maj. haben bemerkt, dass der Planteur Sello seine Sachen und das Pflantzen der Bäume nicht so macht, wie es sich gehört, denn alle Bäume, die das Jahr gepflantzt worden, sind wieder ausgegangen. Entweder

also verstehet er es nicht recht, oder es ist Faulheit und Nachlässigkeit. Demselben wird daher solches hierdurch alles Ernstes zu erkennen gegeben, mit dem nachdrücklichen Befehl, mehr Fleiss und Mühe bey der Pflantzung der jungen Bäume anzuwenden und besser darauf zu sehen, dass solche sich conserviren und nicht immer wieder ausgehen, widrigenfalls andere Maassregeln mit ihm genommen werden sollen. Denn dazu ist er bestellt und ist das seine Schuldigkeit, darnach zu sehen, dass die Bäume nicht ausgehen, sonst kommt bey allen seinen Pflantzen nichts heraus und er ist weiter nichts nutze. Es kommt die Sache vornehmlich darauf an, wenn die jungen Bäume gepflantzt werden, dass die Hauptwurzel, die gerade herunter geht, nicht zu weit abgenommen wird, und dass auch hiernechst das Loch in der Erde tief genug gemacht wird, dass die gedachte Wurzel gerade hinein gebracht werden kann. Wornach er sich also zu achten und nunmehr auch eine Designation aufzunehmen hat, was in allen denen in Aufsicht habenden Alleen und Plantagen an neuen Bäumen gesetzt werden muss.

Potsdam den 20. September 1781.

Friedrich.

---

514. An die Ritterschaft der Altmark zu Tangermünde.

Betreffend nachgesuchte Beihilfe wegen Kulturschäden.

Se. Königl. Maj. lassen Dero getreuen Ritterschaft in der Altmark auf deren allerunterthänigste Vorstellung vom 18. dieses, und in Ansehung des gethanen Gesuchs, hierdurch zur Antwort ertheilen, dass Höchstdieselben für die Chur Mark wegen des gewesenen üblen Jahres schon alles gegeben, was Sie haben geben können und was gefordert worden, und sehen also gar nicht ab, was die Ritterschaft noch klagen will. Ueberdem ist es dorten so sehr schlimm eben nicht; sie haben mehr Geschrey gemacht, wie es nöthig gewesen; und wenn einer schreyt, so schreyen sie gleich alle, keiner will im geringsten was leiden und sie wollen haben, dass Se. Königl. Maj. allen Schaden allein tragen sollen; das gehet aber nicht an, vielmehr muss in solchen Umständen ein Jeder nach Verhältniss etwas mit tragen, das kann nicht anders seyn. Und eben so wenig geht das an, dass sie von der Fourage-Lieferung für die Cavallerie dispensiret werden können, sondern es muss bey der einmal darunter getroffenen Einrichtung sein unveränderliches Verbleiben haben. Weiter kriegen sie nichts mehr. Welches ihnen also hierdurch zu erkennen gegeben wird.

Potsdam den 23. September 1781.

Friedrich.

---

515. An den Minister v. Heinitz.

Wegen beantragten Einfuhrverbotes für schwedisches Eisen.

In Ansehung des letzthin in Eurem Bericht gethanen Antrages, dass im Netz-District, auch Pommerellen, der Gebrauch des schwedischen Eisens jetzunder schon ganz zu verbieten, habe Ich Euch zu erkennen geben wollen, dass, ehe wir das thun, Ihr zuvor eine Balançe machen müsset: nehmlich, so

viel Eisen kriegen wir da aus Schweden, das kommt so und so hoch zu stehen, und so viel können wir den Leuten da aus einländischen Eisenhütten verkaufen und sie sicher damit versorgen, das kostet per Centner bis zur Stelle so viel. Können wir denn da die Balançe halten, so verbiete Ich das Schwedische Eisen gleich, aber ehender lässt sich das nicht füglich thun. Hierüber nun will Ich Eure nähere Nachweisung erwarten.

Potsdam den 27. September 1781.

Friedrich.

516. An die Pommersche Regierung.

Verfügung für Erblichkeit der Colonisten-Besitzungen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Pommerschen Regierung auf deren Bericht vom 24. dieses wiederholentlich zu erkennen geben, dass es bey der befohlenen Wiedereinsetzung der Colonisten-Wittwen Stubber und Reinin in ihre gehabten Besitzungen sein Verbleiben hat, denn die Colonisten-Besitzungen müssen Erblich seyn. Was soll daraus werden, wenn man nach dem Absterben der Männer deren Wittwen und Kinder herausschmeissen wollte; wo sollen die hernach bleiben? Das muss durchaus nicht zugegeben werden. Die Regierung muss darunter vernünftig seyn und solche Sachen von den Leuten, die das thun wollen, nicht leiden. Wornach selbige sich zu achten und diese Sache ohne ferneren Verzug abzumachen hat, damit obgedachte Colonisten-Wittwen sofort beruhigt und klaglos gestellet werden.

Potsdam den 31. Oktober 1781.

Friedrich.

517. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Verbreitung des Trocknens von Obst.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Churmärkischen Cammer hierdurch zu erkennen geben, dass nach ihrem gestrigen Antrage, dem aus der Pfaltz gebürtigen Colonisten Freumeurer eines von den Gärtner-Etablissements gegeben werden kann; denn dass die Leute Obst zu trocknen lernen sollen, das ist eben, was Höchstdieselben haben wollen, damit sie hier eben so gutes Obst ziehen und es so gut zu trocknen verstehen, wie solches ausserhalb im Reiche, am Rheine und sonsten geschiehet. Wornach also die Cammer das weitere zu besorgen hat.

Potsdam den 5. December 1781.

Friedrich.

518. An den Geheimen Finanzrath v. Werder.

Meliorationen in der Kurmark; Vertheilung der betr. Arbeiten.

Ich habe Euren Bericht von Bereisung der Chur Mark erhalten und bin von dessen Inhalt gantz gut zufrieden. Was aber den Plan von den künftig Jahr in der Provintz vorzunehmenden Verbesserungen betrifft, so muss solcher

nicht höher wie auf 200/m Thlr. gemacht werden, mehr kann Ich dazu nicht hergeben. Und weilen es wegen der Arbeiter Schwierigkeit haben möchte, so viele Leute an einem Ort beysammen zu kriegen, so muss das so eingerichtet werden, dass in der Kurmark was, in der Altmark was und in der Priegnitz was gemacht wird, denn an verschiedenen Orten kriegt man die Arbeiter leichter, wie auf einem Ort beysammen: Hiernach nun muss der Plan eingerichtet werden und will Ich solchen, wenn Ich dorthin komme, erwarten. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Potsdam den 7. December 1781.

Friedrich.

---

519. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Neumärkische Meliorationen; Gemeinheitstheilungen; Bepflanzung von Sandschollen.

Ich ertheile Euch auf Euren, der Neu-Märkischen Meliorationen wegen erstatteten Bericht hierdurch zur Antwort, dass Ich die mir dort eingereichten Plans insoweit approbiret und überdem noch pro 1782 für die Neu-Mark 40/m Thlr. mehr, mithin in Summa 100/m Thlr. geben will. Diese mehreren 40/m Thlr. sollen zu Büdener Etablissements verwendet werden und habt Ihr hiernach die Plans zu rectificiren und Mir anderweit einzureichen. Zugleich habe Ich Euch hierbey zu erkennen geben wollen, dass Ihr bey Anfertigung der künftigen Meliorations-Plans Euer hauptsächliches Augenmerk darauf richten müsset, dass dabey so viel als möglich Gemeinheiten aufgehoben und die streitigen Oerter durch die Meliorationsgelder in cultivablen Stand gesetzt werden. Auch müsst Ihr dahin sehen, dass die Sandschollen mit Fichtensaamen besäet werden, damit solche doch zu etwas nutze sind; denn wenn darauf auch nur schlechtes krummes Holtz wächset, so ist das doch zu Brennholtz gut vor die Dörfer und Unterthanen und wird dagegen so viel Holtz in den Forsten menagiret. Dieses Besäen der Sandschollen muss in Meinen Forsten von den Forstbedienten und bey adelichen Gütern von den Gutsbesitzern geschehen. Bey denen Amts-Unterthanen aber will Ich den erforderlichen Kiehnsaamen schaffen und den Geldbetrag dafür auf den künftigen Meliorations-Plan bringen lassen, und müsst Ihr also darnach eine Ausrechnung machen, was die Anschaffung des Kiehn-Saamens für die Amts-Unterthanen kosten wird. Sodann recommandire Ich Euch nochmalen, bey Anfertigung des Plans von Verbesserung des Manufactur- und Fabriken-Wesens in Pommern mit aller Circumspection zu Werke zu gehen und gebe Ich Euch dazu auch Zeit, um alle dabey vorkommende Umstände zuvor an Ort und Stelle zu untersuchen; wie Ihr denn auch, um die Idee wegen eines zu etablirenden Leder-Handels nach Schweden näher zu erreichen, allenfalls selbst mahl nach Stralsund gehen und daselbst alle Umstände genau examiniren könnet. Übrigens ist die Ordre wegen Verabfolgung des freyen Bauholtzes zu den 25 Familien-Gebäuden, Amts Neu-Stettin, gebetenermassen ergangen.

Berlin den 29. December 1781.

Friedrich.

---

520. An den Westpreussischen Kammer-Direktor v. Korckwitz.

Urbarmachung von Brüchen.

Da Ich vernehme, dass da in der Heide bey Hammerstein ein grosser Bruch, von 2000 Morgen gross, desgleichen auch bey Pultzig ein noch grösserer Bruch befindlich seyn soll, welche recht guten Grund haben und auch füglich abgelassen und trocken gemacht werden können, so habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, dieserwegen und wo sonst noch mehrere dergleichen Brücher, so mit Nutzen urbar zu machen, befindlich sind, eine Urtersuchung anzustellen, wie das am besten zu bewerkstelligen, und davon einen ordentlichen Plan anzufertigen; nehmlich, was die Abtrocknung und Urbarmachung dieser Brücher kosten wird und wie solche hiernechst am vortheilhaftesten zu nutzen sind, wie viel Morgen Acker und Wiesen davon entstehen werden und wieviel Kühe darauf mehr gehalten nnd wieviel neue Familien angesetzt werden können. Ich verstehe jedoch hierunter nur solche Brücher, wo der Grund gut ist und worauf was gemacht werden kann; wo aber nur schlechter unfruchtbarer Boden ist, da verlohnt es sich der Mühe nicht. Hiernach habt Ihr Euch nun zu richten und alles Erforderliche zu besorgen.

Berlin den 29. December 1781.

Friedrich.

---

521. An den Minister v. Werder.

Abbau grösserer Bauerngüter in der Kurmark, zu Gunsten der zweiten Söhne der Besitzer.

. . . . . Meine Absicht gehet dahin, dass zu Kriegszeiten, wenn die Artillerie- und Proviant- knechte aus der Provintz genommen werden, deren die Provintz (Churmark) mehr als 5/m liefern muss, es alsdann an Arbeitern im Lande nicht fehlen soll, und darum muss man sehen, so viel kleine Leute noch anzusetzen, wie es nur angehet. Es ist auch eine Gelegenheit, durch Abbau der grossen Bauergüter mehr kleine Familien zu etabliren und habe Ich nichts dagegen, wenn der Bauer einen Theil seines Gutes an seinen Sohn abtreten und ihn etabliren lassen will. Es muss sodann der älteste Sohn mit dem zweyten Sohn das Gut bey dem Abbau ordentlich theilen, damit keine Besitzung eingehet.

Berlin den 30. December 1781. Friedrich.

---

522. An den Direktor der Brombergischen Kammer, v. Domhardt.

Instruktion für die Verwaltung und die Kultur von Westpreussen.

Da Se. Königl. Majestät zu resolviren geruhet. Dero bisherigen Kammer-Direktor bei der Mindenschen Kammer v. Domhardt zum Präses und Direktor bei Dero Brombergschen Kammer zu ernennen und demselben diese Provinz zu seiner Aufsicht anzuvertrauen; So haben Höchstdieselben Dero nunmehrigen Direktor der Brombergschen Kammer zu seinem Verhalten nachstehende Punkte wie eine Instruktion vorschreiben wollen, wornach er sich in dem ihm jetzt

anvertraueten Posten auf das genaueste richten und alles darin enthaltene mit gehöriger Exactitude und seiner Pflicht gemäss befolgen muss.

1. sind die Kassen Sachen. Das ist eines der nothwendigsten Dinge, und muss er darnach sehen, dass solche in beständiger guter Ordnung soviel nur möglich erhalten werden. 2. Ist in der Provinz eine terrible Unordnung eingerissen, denn die Leute bezahlen ihre Contribution nicht richtig und zur gehörigen Zeit, sie sind auch dazu nicht scharf genug angehalten worden; daher entstehen nun die Reste und die vielen Rückstände. 3. Haben Se. Königl. Maj. besonders bei Nackel ein gross Defrichement machen lassen und den vorigen Kammer-Direktor v. Gaudi verschiedentlich aufgegeben, davon zu suchen für die Provinz den besten Nutzen zu ziehen, aber sie haben mit demselben Dero Absicht nicht erreichen können, denn es kömmt vornehmlich darauf an, den Rindviehstand in der Gegend zu vermehren und zu verbessern. 4. An der Netze herauf, nach Inowraclaw zu ist der Erdboden so fett, dass sie keinen Dünger gebrauchen, deshalben achten sie so wenig darauf, dass sie den Mist ins Wasser werfen, da kömmt es nun darauf an, es zu veranstalten, dass der Dünger, den sie dorten nicht gebrauchen, statt solchen in das Wasser zu werfen, dorten auf Prahmen geladen und so zu Wasser nach Nackel und der Gegenden hingeschaffet wird, wo schlechtes Land ist. Jedoch muss davon zuvor ein genauer Ueberschlag gemacht werden, da die Netze in der Gegend sehr krumm ist, was diese Anstalt kosten möchte und ob dabei deshalben ein Nutzen herauskommt und wie das am besten zu bewerkstelligen. Sodann muss 5. sowohl bei die Beamte als bei die von Adel und Unterthanen ganz genau darnach gesehen werden, dass ihre Wirthschaft besser geführet, ihre Felder ordentlicher bestellet und eher wenig Land und das ordentlich cultiviret, als eine grosse Strecke besäet werden, was sie nicht gehörig bedüngen und bestreiten können. Sonach ist 6. darauf zu sehen, an Orten wo fünf- oder sechsjähriges Land ist, dass da Futterkräuter gesäet werden, damit die Leute mehr Vieh halten und den Rindvieh-Stand vermehren können, um mehr Dünger zu bekommen und das Land besser nutzen können. 7. Der Schaf-Vieh-Stand kann in der Provinz ungemein augmentirt werden, und hierauf muss der Kammer Direktor mit allem Fleiss sehen, damit sie mehr Wolle gewinnen, und keine polnische Wolle weiter nöthig haben. Deren gegenwärtig noch eine grosse Quantité eingeführet wird, weil sie im Lande zur Verarbeitung nicht genug haben. Es versteht sich dass dieses nicht auf einmal zu prestiren, sondern das kann nur nach und nach geschehen; Wenn aber in denen Sachen kein Anfang gemacht wird, so bleibt das immer wie es ist. Sodann muss 8. in denen Gegenden von Inowraclaw an nachgesehen und ordentlich überschlagen werden, wie viele Wiesen sie dorten haben? Wie viel Vieh sie dorten ausfüttern können? Wie stark der gegenwärtige Viehstand ist? und um wie viel solcher verstärkt werden kann, und dafür muss denn auch gesorget und solche Anstalt gemachet werden, dass die Butter, die sie mehr gewinnen als zur Consumtion erforderlich, auf der Netze nach Berlin zum Verkauf geschafft wird. Hiebei ist aber nöthig einen genauen Ueberschlag zu machen, was die Butter auf der Stelle kostet? Wie hoch sich die Transportkosten belaufen? Und zu welchem Preis zu Berlin wieder verkauft werden kann? Damit die Leute dabei

gewinnen und encouragiret werden, sich mehr auf das Buttermachen zu befleissigen. 9. So muss auch darauf gesehen werden, dass die Viehzucht besser betrieben und besonders mehr Schlachtvieh zugezogen wird, damit dergleichen, wie bisher geschehen, nicht mehr aus der Fremde hereingelassen werden darf. Welches auch an sich gänzlich verboten sein soll. 10. Zur Aufnahme der Provinz gehört vorzüglich, dass die Fabriquen und Manufakturen in denen Städten besser aufgeholfen werden. In dieser Absicht, muss der Direktor exacte Listen von der Importation und Exportation von der Accise sich geben lassen und solche genau durchstudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen, und sodann distinguiren, von welchen Waaren die erste Materie im Lande ist oder wo solche am nächsten herzunehmen. Die neue anzulegende Fabriquen müssen besonders zu Bromberg, Nackel, Schneidemühle, Crone und Schönlanke, an welchem letztern Ort bereits viel Tuchfabrikanten sind, etabliret werden. Dabei ist denn noch die Spekulation zu machen, da ein Haufen Wolle aus Polen nach Holland und anderen Orten verschicket wird und dagegen viel Englisches und Holländisches Tuch nach Polen wieder eingeführet wird, dass im Lande eben dergleichen Tücher von eben der Qualité, Breite, Länge und Farbe wie jene sind angefertiget und denen Polen wieder verkauft werden können. Es kömmt also darauf an, was für Gattungen von Tüchern das sind, und dass denn solche Fabriken angeleget werden, die die nemlichen Sorten Tücher verfertigen. Alsdann kann man den Polen die Wolle, die sie sonst nach England und Holland verschicken, lieber abnehmen und ihnen dagegen die Tücher wieder verkaufen. 11. Sodann ist auch das Augenmerk darauf zu nehmen, mehrere Gärbereien von allen Arten anzulegen, und muss man untersuchen, welche Arten von Leder im Lande noch fehlen und dann nachsehen, wo es zum Besten angehet, die Gärbereien die da fehlen noch anzulegen; desgleichen auch Fabriquen von Strümpfen, Mützen und Handschuh, Wagen von der Art, wie sie die Polen gebrauchen, und überhaupt alle die Sachen die in der Provinz noch nicht genug sind und die auch nach Polen hin debitiret werden können; dabei muss denn Rücksicht genommen werden einestheils auf solche Örter, wo die erste Materie am leichtesten zu bekommen, und anderntheils, wo die verfertigten Waaren am besten abzusetzen, dieses ist denn vorzüglich in denen Städten an der polnischen Grenze, um die Sachen dahin desto bequemer und wohlfeiler debitiren zu können. Auch ist zu examiniren, ob an Brandwein so viel im Lande gemacht wird, wie nöthig ist? oder ob noch was fehlet? ferner, ob Glashütten genug im Lande sind? oder ob deren noch mehr angeleget werden müssen? in welchen Gegenden das zum Besten angehet? nemlich wo Holz genug ist, denn das wird vorzüglich dazu gebraucht. Ziegelstreicher sind in der Provinz auch noch nicht genug, und da ist die Intention, dass die Ziegelstreicher, die jetzt bei der Festung Graudenz arbeiten, hiernächst wenn der Bau fertig, im Lande angesetzt werden sollen, an solchen Orten, wo es zum Besten angehet, wo die Erde darnach beschaffen und wo die Ziegel am leichtesten weiter zu schaffen. Welches dann vorzüglich am Wasser sein muss. 12. In Ansehung aller derer anzulegenden neuen Manufakturen muss der Kammer-Direktor von Domhardt sich mit dem Kammer-Direktor v. Korckwitz zu Marienwerder ganz genau concertiren und

sich darüber mit ihm einverstehen, dass sie sich eine Provinz der andern darunter nicht entgegen handeln, und die Oerter unter sich ordentlich ausmachen, wo ein jeder nach seinem besten Wissen vor nöthig findet, neue Manufakturen zu etabliren. Der Ort muss immer decidiren, nemlich wo die erste Materie gut zu bekommen, wo wohlfeil zu leben und zu arbeiten ist und wo die verfertigte Waaren zum wohlfeilsten und zum leichtesten wieder debitiret werden können, dabei kömmt es vorzüglich darauf an, die Importations-Listen von der Accise fleissig durchzustudiren, was für fremde Waaren ins Land hineingehen und wie solche im Lande an den bequemsten Orten angefertiget werden können um das Geld dafür im Lande zu behalten. Da sind zum Exempel anzuführen die Nürnberger Waaren und kleine Spiegels, die können ja eben so gut im Lande gemacht werden, und kömmt es nur darauf an, dass man dergleichen Leute, die das verstehen, sucht zu kriegen und an einen oder den andern Ort anzusetzen; so brauchen dergleichen Waaren aus der Fremde nicht mehr eingeführet zu werden. Und dieses muss der Kammer-Direktor v. Domhard in Ansehung aller übrigen fremden Waaren und Sachen, die in das Land eingeführet werden, und welches die Importations-Listen ausweisen, beobachten und suchen die Allerhöchste Willens-Meinung zu erreichen, die dahin gerichtet ist, das Geld für alle solche Sachen die im Lande selbst verfertiget und hervorgebracht werden können, im Lande zu behalten und den inneren Reichthum zu vermehren, da es ohnehin schon wegen der bisherigen üblen Wirthschaft dorten am Gelde sehr fehlet und worauf der v. Domhardt vorzüglich raffiniren muss. Dazu kömmt denn noch ein Artikul, nemlich wo die Polen ihre baumwollene Waaren alle hernehmen? Einen Theil ziehen sie aus dem Oestreichschen nach der angränzenden Gegend, aber das reicht doch nicht bis an der diesseitigen Grenze. Da muss denn untersuchet werden, von woher sie da ihre baumwollene Waaren kriegen; bekommen sie solche aus den schlesischen Fabriken, so ist dabei nichts zu ändern, sonst würde man diesen tort thun. Sonsten müssen aber in den Grenzstädten sowohl Baumwollen-Fabriken als auch alle Arten von Band- und Schnürbandmachereien von der Art wie sie in Polen gebraucht werden angeleget werden, um solche soweit es thunlich in Polen zu debitiren. 13. Die vornehmste Sache worauf vorzüglich zu sehen und welches die basis von allem ist, ist die gute Cultur im Lande zu introduciren, denn die ist leider noch sehr schlecht sowohl bei den Beamten als bei den Edelleuten; deshalben muss man sich bemühen, bei den Beamten zuerst eine bessere Cultur einzuführen, damit die Edelleute und andere das sehen und sich auch daran gewöhnen. Denn die Landwirthschaft ist das erste in der Provinz, dass die ordentlich betrieben, die Felder gehörig bedünget und bestellet werden, und wenn dieses in Ordnung, dann muss man sehen die Manufakturen zu verbessern und zu vermehren, wodurch der Landmann Gelegenheit erhält wegen der mehreren Konsumtion seine Produkte besser abzusetzen, und die Städte aufgeholfen werden. Es ist auch bereits ein Plan gemacht, was bei den Aemtern in der Provinz vor Verbesserungen zu machen und die Revenües zu vermehren; diesen Plan hat der Etats-Minister v. Gaudi, welcher den v. Domhardt solchen mitgeben soll, damit er selbigen, wenn er dahin kommt, an Ort und Stelle untersuchen, und sich davon au fait setzen

kann; und wenn hiernächst Seine Königlichen Majestät das Geld dazu geben, dass der Plan sodann um so besser ausgeführet werden kann. 14. Nach einem gemachten Ueberschlage können in beiden Departements von West-Preussen noch 14000 neue Familien angesetzt werden. Dieserwegen muss sich der v. Domhardt mit der Marienwerderschen Kammer näher einverstehen, wieviel davon in jedem Departement zu etabliren, sodann muss der Anfang davon bei den Ämtern und bei den städtischen Gütern gemacht werden, dagegen bei den Edelleuten darunter noch nichts geschehen, so lange sie ihre wilde Wirthschaft noch so fortführen und nicht ordentlicher werden. 15. Hienächst muss er auch ein Auge haben auf die Pächter der adlichen Güter solcher Besitzer, die in Polen wohnen, dass sie den Edelleuten die Revenües nicht avanciren, denn diese sind gewöhnt, ihre Pächte gleich auf einige Jahre im Voraus zu nehmen, und solche in Polen zu verzehren, dadurch wird das Land immer ärmer, das muss also durchaus nicht gestattet werden, weshalben auch die Westpreussische Regierung bereits Ordre hat, solches zu verhüten und müssen dergleichen adliche Pächter die Revenües nicht anders als quartaliter bezahlen. Dieses ist eine Ursache mit, weshalben Seine Königliche Majestät gern sehen werden, wenn gute Leute bürgerlichen Standes auszumitteln, die diesen polnischen Edelleuten ihre Güter abkaufen. Denn obwohl in andern Provinzen es wider die Gesetze läuft, dass Leute bürgerlichen Standes adliche Güter acquiriren, so wollen Seine Königliche Majestät doch in Westpreussen solches accordiren, um nur die Polen loss zu werden, weil ihnen dorten ein guter Bürger lieber ist, wie alles das polnische Volk. 16. Auf die Anpflanzung des Holzes und Verbesserung der Forsten muss der v. Domhardt ebenfalls alle Attention haben, es ist solches zwar die Pflicht und Schuldigkeit des Forstbedienten, allein er muss doch darnach sehen, dass das alles so geschiehet, und befolget wird wie es befohlen worden. So muss er auch 17. mit denen Polen keine Complimente machen, denn dadurch werden sie nur noch mehr verdorben, sondern er muss scharf darauf halten, dass sie denen Ordres gehörig nachleben, ihre praestanda zur gesetzlichen Zeit richtig und prompt abführen und ihnen nicht die geringste Nachsicht gestatten, sonsten wenn er nicht mit der Execution gleich dahinter ist, hilft alles nichts. Hiernächst 18. giebt es auch dorten einige Wiesen hin und wieder, die Torfgrund haben, da muss er nun untersuchen was besser ist, ob Pferde oder Schafe darauf zu ziehen; sind es Pferde, so muss er dann sehen, die Zucht ordentlich einzurichten, und wenn es auch nur solche Pferde sind für die Bauern oder die bei Kriegeszeiten zu Proviant- und Artilleriepferden zu gebrauchen. 19. Gehet Seiner Königlichen Majestät Intention auch dahin, dass die Bauern freie Leute sein sollen und keine Sclaven. Einige deutsche Kolonien dorten sind schon frei aber das mehreste polnische Volk sind noch wie die Sclaven und haben auch nicht mal rechte Lust, frei zu werden, das muss er nun sehen nach und nach zu bringen. Es können zur Beförderung dieser Absicht auch einige Kammer-Vorwerker, wo keine Brauereien dabei sind und wo es sonsten auch convenable ist, abgebauet und dergleichen freie Leute darauf angesetzet werden. Das muss nun aber alles zuvor gründlich beurtheilet und nicht so im Ganzen genommen, sondern von einer jeden Sache und von einem jeden Vor-

werk ein aparter Plan gemachet werden. Damit eines nach dem andern vorgenommen und ausgeführet werden kann. 20. Juden müssen so wenig wie möglich in der Provinz geduldet werden, ausser solche, die einen gewissen Handel und ein festes Etablissement in Städten haben und sich auch mit Fabriquen-Sachen beschäftigen, aber alles das Bettel-Juden-Volk auf dem Lande muss man wegschaffen und suchen dafür Christen-Familien anzusetzen. 21. In dem monatlichen Zeitungsbericht muss er die Vorfälle in der Provinz, was da fehlet, wo Feuer und Unglück geschehen, mit anzeigen und zugleich anführen wie das wieder gebauet werden soll, und denn muss er auch darauf sehen, dass bessere Häuser wie die alten sind und mit Wellerwänden gebauet werden, dass die Städte ein bischen ordentlicher aussehen; Bromberg ist jetzt so ziemlich, aber die andern kleinen Städte sind noch schlecht, und mehrentheils mit Fachwerk gebauet, es wird deshalben auch alle Jahr ein gewisses zum bessern Ausbau der Städte und zu Ansetzung nützlicher Fabriquanten in denselbigen gegeben; Wie denn für das Jahr für die kleinen Städte in den Brombergschen Departement zu dem Behuf 23,000 Thlr. ausgesetzet sind. 22. Weilen wir auch denen Polen alle Waaren die wir von ihnen nehmen mit Ducaten bezahlen müssen, so ist nichts billiger, dass wir uns auch für unsere Waaren, die wir an sie verkaufen auch wieder Ducaten bezahlen lassen. Worauf er also sehen muss. Ferner muss er Nachweisungen anfertigen lassen vom Getreide Gewinst in der Provinz auf drei Jahr im Durchschnitt zu rechnen, nehmlich nach guten, mittlern und schlechtern Jahren. Wornach man wissen kann, wie viel in guten Jahren übrig und ausserhalb zu verkaufen ist; wie es in mittlern Jahren stehet und wie viel in schlechten Jahren von auswärts nöthig ist. Der Obstbau, sowie auch die Anpflanzung von Garten-Gewächsen, Gemüsen und dergleichen muss ebenfalls besser befördert werden, sowie auch der Hopfen-Bau. Denn dazu haben sie die beste Gelegenheit an der Netze lang. Ueberhaupt muss der v. Domhardt auf alles Attention nehmen, woran es in der Provinz fehlet, dass alles nachgepflanzet und fleissig cultiviret wird, damit das Geld im Lande bleibt. Da sind auch die Gegenden zwischen der Netze und der Tuchelschen Heide, die weiter zu nichts zu gebrauchen sind; da müssen die Flecken mit Kiehn-Saamen besäet, und auf diese Weise brauchbar gemacht werden. Denn wenn auch dabei weiter nichts herauskömmt als dass stwas krummes Holz gewonnen wird, so wird doch der Boden dadurch fest gemacht und verhindert, dass die Sandschollen nicht den guten Acker verderben. Sodann ist noch ein Artikel, um die Brauerei zu befördern, es wird nach Polen ein Haufen englisch Bier eingeführt, es ist also darauf zu denken ob wir eine dergleichen Brauerei von englisch Bier dorten anlegen können, da würde bei Bromberg die beste Gelegenheit sein, eine dergleichen englische Bierbrauerei zu etabliren und könnten wir sodann dieses englische Bier bis nach Warschau hin debitiren und ganz Polen damit versorgen. Der v. Domhardt muss überhaupt alle die Briefe nachsehen, wenn er nach Bromberg hinkömmt, die Seine Majestät an den vorigen Direktor v. Gaudi geschrieben haben, und woraus er Höchst Dero Intention und Vorschriften in Ansehung der Verwaltung der Provinz des mehreren ersehen wird. Er muss auch sein erstes sein lassen, die Provinz ganz zu bereisen, und solche sich

völlig bekannt machen. Alle diese Sachen auf einmal in Ordnung zu bringen, geht nicht an, sondern das kann nur nach und nach geschehen. Und darum werden ihm drei Monat Zeit gegeben um alle Sachen recht zu beurtheilen, und vernünftige Projecte zu machen, Er muss also nichts eher anfangen, bis er alle Sachen wohl untersucht und überlegt hat, und denn muss er sehen, wie die Sachen sind, was angehen kann oder nicht. Was nicht möglich ist, davon muss man abstrahiren. Hiernach nun hat sich der Kammer-Direktor v. Domhardt ganz eigentlich zu richten, und was er ausserdem noch zum Besten der Provinz zu bemerken findet, pflichtmässig anzuzeigen.

Berlin den 4. Januar 1782.

Friedrich.

---

523. An den Ostpreussischen Kammerpräsidenten v. Goltz.

Wegen Anlegung einer englischen Bierbrauerei.

Weil in Preussen und der Gegenden das Englische Bier viel getrunken wird, und dafür ein Haufen Geld aus dem Lande gehet, so will Ich gerne haben, dass man sich darnach bemühen soll, dorten selbst eine Englische Bierbrauerey anzulegen, und können sie allenfals von da jemanden hinschicken nach England, der das sieht, wie das Bier da gebrauet wird, dass er solches hernach auf eben die Art, und von der nehmlichen Qualität und Güte, wie das Englische ist, hier nachzumachen verstehet, dergestalt, dass kein Unterschied zu machen ist. Ich gebe Euch also hierdurch auf, dieser Sache nachzudenken, und näher zu überlegen, wie Meine intention hierunter zum besten zu erreichen, auch einen ordentlichen Plan wegen Anlegung einer solchen Englischen Bierbrauerey zu machen. Wenn hiernechst eine dergleichen Brauerey da bey Königsberg erst zum Stande gekommen, so ist es nicht nur für das Land selbst gut, sondern sie können auch sodann dieses da gebrauete Englische Bier nicht nur nach Pohlen, sondern auch Curland und Liefland hin, debitiren. Die Sache ist also wohl der Mühe werth, und erfordert Eure attention; und will Ich zu seiner Zeit einen gründlichen Bericht darüber von Euch erwarten.

Potsdam den 27. Februar 1782.

Friedrich.

---

524. An den Minister v. Hoym.

Massregeln zur Aufhilfe der schlesischen Leinenindustrie.

Ich bin gesonnen, ein Kaufmannshaus in Hamburg zu etabliren, in der Absicht, dass solches dem Schlesischen Leinwandhandel behülflich seyn und den befördern soll; und zwar auf die Weise, dass es den Leuten in Schlesien die Leinwand immer im Voraus abkaufet, und selbige vor der Hand und bis zum weitern Verkauf in sein Magazin legt, damit erstere das Geld dafür gleich kriegen, um ihre Arbeiter bezahlen und weiter fort arbeiten lassen zu können. Wegen aller dieser Sachen habe Ich Euch herkommen lassen wollen, um das darunter weiter nöthige, und wie das zum besten einzurichten, mit Euch zu verabreden: Da Ihr aber krank geworden und das nun nicht angehet, so habe

Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, einen andern Menschen von dorten herzuschicken, der in Meinen affairen gearbeitet hat, der das recht versteht, das sey nun ein Kriegs-Rath oder ein Steuer-Rath, das ist ein Thun, nur aber muss es ein Mensch seyn, der in den Sachen, was den Schlesischen Leinwandhandel betrifft, wohl fundiret ist, dass man mit demselben in dieser Mir interessanten Angelegenheit das erforderliche verabreden und reguliren kann. Ihr werdet das also besorgen und einen dergleichen Menschen herschicken.

Potsdam den 18. März 1782.

Friedrich.

---

525. An den Minister v. Heinitz.

Förderung des Seidenbaues und des Manufakturwesens.

Ich habe Eure anderweite Anzeige, vom gestrigen dato, erhalten, und ist das insoweit gantz gut; das Pommersche Manufactur- und Fabriquen-Wesen ist aparte, und was da zu vergütigen ist in dem Behuf, das gebe Ich allein; wie denn noch hin und wieder in denen dasigen Städten Wollfabriquen und Färbereyen angelegt werden sollen; dagegen werdet Ihr Euch der Aufhelfung und Beförderung des Manufactur-Wesens und des Seidenbaues in den hiesigen Provintzien angelegen seyn lassen; Wobey Ich Euch denn zu erkennen gebe, dass die Prätentions des Kaufmanns, der bey der Gera'er Fabrique zu Luckenwalde angesetzt werden soll, übertrieben sind. Woher soll Ich ihm noch 10/m Thlr. geben, das hat ja keine proportion mit der wenigen Anzahl Stühle; man muss also sehen, einen billigeren Menschen zu finden. Zu diesem Etablissement hat die Städte Casse das Geld hergegeben; Ich weiss aber jetzt nicht, wieweit es damit gekommen und wieviel von diesem Gelde bishieher ausgegeben und noch zu verwenden ist, das muss die Churmärkische Cammer wissen, welche davon die Rechnung führet. Hiernechst gehen hier in den Provintzien bey dem Seydenbau noch grosse Fehler vor, die will Ich Euch alle sagen: nehmlich, dass das Volk nicht verstehet, wie das Ausbrüten der Würmer recht vorzunehmen, und dass sie nicht wissen, wie viel sie ausbrüten lassen sollen; sie nehmen mehrentheils zu viele, und denn haben sie dazu nicht hinlänglichen Platz, so müssen die Würmer crepiren; dann sind eine grosse Anzahl von Maulbeerbäumen, die nicht genutzt und gepflückt werden. Ihr habt also näher nachzusehen, wo das ist, und wo solche sind, und zu suchen das ein bisgen in Ordnung zu bringen; Wenn das geschehen und alle Maulbeerbäume gepflückt und gehörig genutzt worden, so bin Ich gewiss, dass wir nach ein paar Jahren 3 bis 4/m Pfund mehr Seide in der Provintz gewinnen werden. Die Weiber und Mädgens, die damit umgehen, halten die Würmer nicht propre genung, wovon sie krank werden; und denn geben sie nicht Achtung darauf, dass sie die kranken Würmer von den übrigen gleich weg thun, denn das muss gleich geschehen, sonsten werden die gesunden ebenfalls angestochen. Wenn dieses recht in Ordnung gebracht wird, so kann Ich Euch mit den übrigen Sachen denn die Hülfe geben; zum Exempel an Orten, wo 1/m Pfund Cocons gewonnen werden, kann Ich Spinn- oder Haspel-machinen, wie wir dergleichen hier schon haben, etabliren lassen, dass die Leute näher zu den Haspeln ge-

langen; und wo grosse plantationen von Maulbeerbäumen sind, da werde Ich Häuser bauen lassen vor den Seidenbau, und um die Würmer darin auszubrüten, damit sie in den Wohnhäusern keine Stänkereyen machen. Die Hauptsache ist indessen, dass denen Weibern und Mädgens das ordentlich gelernet, und gewiesen wird, wie sie damit umgehen sollen, dass sie das exact wissen; Ihr werdet Euch also bemühen, diese Sachen auf einen bessern Fuss zu bringen. Denn sind noch gewisse Sachen, die hier in den Provintzien diesseits der Weser attention verdienen, und wornach gesehen werden muss, zum Exempel ob hier so viel wollene Strümpfe gemacht werden, wie nöthig ist, denn Ich habe gesehen Leute aus Bielefeld mit wollnen Strümpfen hier zu Markte kommen. Wo es also daran noch fehlet, so müssen davon fabriquen in kleinen Städten noch mehr angelegt werden, wo alles wohlfeil ist, wo die Leute wohlfeil leben, und daher ihre Waaren um einen geringern Preis verkaufen können, damit sie bessern debit haben. Nach diesem allen werdet Ihr also sehen, und nach dem Befinden alles erforderliche besorgen.

Potsdam den 23. März 1782.

Friedrich.

526. An den Minister v. Werder.

Ueber Meliorationen; Versuche mit Rajolen; Lupinenbau.

Da Ich Euch gerne auf morgen früh alhier sprechen möchte, so habt Ihr Euch darnach zu arrangiren, dass Ihr hier seyn könnet, und folgende Sachen mit her zubringen: 1. die Risse und Plans von allen Orten, wo annoch Defrichements zu machen. 2. eine Anzeige von dem ausgesäeten Lupin Saamen, wie es damit gerathen und was vor ein Effect davon zu erwarten stehet. 3. einen Ueberschlag, wieviel ein Morgen Land zu rajolen kostet, etwa 4 oder 5 Fuss tief, nachdem der Lehm tief liegt, und 4. möchte Ich auch gerne wissen, was es wohl kostet, einen Morgen von dem fünfjährigen Lande zu bestellen, zu bemisten und mit Futterkräutern zu besäen, denn Meine Intention hierunter gehet dahin, denen Unterthanen auf denen Höhen, wo sie wenig oder gar nichts von Wiesewachs haben, dadurch nach und nach mehr Futter zu verschaffen, dass sie mehr Vieh halten können, wovon sie denn mehr Dünger kriegen und ihr Feld besser bedüngen und bestellen, und auf die Art auch mehr darauf gewinnen können. Diese Kosten will Ich geben, und wenn keine defrichements mehr zu machen sind, auf solche Weise Verbesserungen machen lassen. Wenn denn ein Morgen solchergestalt mit Futterkräutern besäet worden, so wird das so lange so genutzet, wie Futter darauf wächset, nachher aber Korn darauf gesäet, und ein anderer Morgen Land mit Futterkräutern wieder besäet. Diese Meine intention habe Ich Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, und will Euch morgen früh hier erwarten, und sodann von allen den Sachen weiter mit Euch sprechen.

Potsdam den 29. März 1782.

Friedrich.

527. An die Landesdirektoren v. Winning und v. Luck zu Küstrin.

Wegen nachgesuchter Abgabe von Getreide an adlige Unterthanen.

Auf Euer Schreiben vom 26. dieses, worin Ihr um eine ohnentgeldliche Anweisung von 200 Wispel Roggen vor die adelichen Unterthanen nachsuchet, gebe Ich Euch hiedurch zu erkennen, dass die Grundherrschaften selbst verbunden sind, ihren Unterthanen zu helfen; Ich habe Meine Magazine wegen Unterstützung Meiner Amts-Unterthanen bereits so erschrecklich angreifen müssen, dass daraus nichts mehr gegeben werden kann, am wenigsten kann das ohnentgeldlich geschehen, denn das Magazin muss das weggegebene Getreide immer wieder aufkaufen, und das Korn wieder completiren. Es gehet daher nicht an, dass Eurem Gesuch deferiret werden kann.

Potsdam den 29. März 1782. Friedrich.

---

528. An den Minister v. Heinitz.

Bevorzugung der Schafwolle gegen die Baumwolle.

Ich habe Euren Bericht vom gestrigen dato wegen der von dem Amsterdammer Fabricanten Pajot eingesandten und hiebey wieder zurück erfolgenden Muster, von Cameel Garn und Baumwolle gemacht, erhalten, und ist das gantz gut, denn was wir mit unserer ordinairen Wolle verarbeiten können, das ist immer besser, als die Baumwolle, wofür nur ein Haufen Geld aus dem Lande gehet. Sodann will Ich Euch sagen, wo wir mit unseren Wollfabriquen zum mehrsten lernen können, dass ist von Amsterdam, Vervier und von Lüttich; in England machen sie die feinen Tücher, und habe Ich dahin geschrieben, dass sie mir von daher Proben von den differenten Arten Tücher schicken sollen, und erwarte Ich auch einen Menschen von da her, der die Art Tücher zu machen verstehet; alsdenn gehet Meine intention dahin, dass wir in Westpreussen Manufacturen von dergleichen feinen Englischen, holländischen und frantzösichen Tüchern anlegen wollen, die denn von da nach Pohlen hin, und bis nach Russland, debitiret werden können, anstatt das solche bisher von Fremden eingeführt worden. Was nun die Baumwollen Waaren betrifft, so werden die am besten im Oestreichischen gemacht, und könnet Ihr sehen, von daher Leute zu kriegen zu Manchester, und dergleichen Sachen zu machen. Uebrigens bin Ich davon gantz gut zufrieden, dass Ihr Euch angelegen seyn lassen wollet, denen dortigen Fabricanten mehr ausländischen Geschmack und neue façons beyzubringen und anzugeben und wenn die verlangte Tuch Proben von England und Frankreich eingehen, werde Ich Euch solche zuschicken.

Potsdam den 17. April 1782.

Friedrich.

---

529. An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Vermehrung des Schafstandes in Westpreussen.

Se. Königl. Maj. haben Dero p. Cammer bereits verschiedentlich empfohlen, die Vermehrung des Schaafstandes in der Provintz sich ernstlich an-

gelegen seyn zu lassen, damit mehr Wolle, und so viel, wie im Lande gebrauchet wird, gewonnen werde, und man keine Pohlnische Wolle zur hiesigen Verarbeitung mehr nöthig hat; gegenwärtig fehlt es indessen noch sehr daran, und die Tuchmacher, besonders in den Netz Districten, sind noch immer genöthiget, die mehrste Wolle vor ihre Tücher aus Pohlen zu holen, weil sie solche nicht hinreichend im Lande kriegen können. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer wiederholentlich, nunmehr mit allem Ernst und Fleiss dahinter her zu seyn, und die Leute dazu zu animiren, auch selbst Anstalt und Vorkehrungen zu treffen, dass der Schaafstand durchgehends in der Provintz an Orten, wo es angehet, vermehret wird. Es giebt dazu Gelegenheiten und Hüthungen genung, und können sie noch eine Menge Schaafe im Lande mehr halten. Es liegt nur daran, dass die Cammer sich besser darum bekümmert. Selbige hat sich daher die Sache alles Ernstes angelegen seyn zu lassen, damit mit der Zeit soviel Wolle im Lande gewonnen wird, wie nöthig ist, und wir keine mehr aus Pohlen gebrauchen.

Potsdam den 25. April 1782.

Friedrich.

---

530. An den Minister v. Werder.

Versuche mit Lupinenbau.

In der Gegend von Potsdam nach Spandau, bey dem v. Ribbeck'schen Guthe Seegefeld, befinden sich solche hohe Felder, die wohl an $^3/_4$ Meile ausmachen, welches lauter fünf und 6jährig Land ist, und wenig oder gar keinen Nutzen bringt. Da ist nun Meine intention, dass daselbst Versuche angestellet werden sollen mit dem Lupinenbau, dass man probiret, ob es angehet, dass man auf die Weise dorten Wiesen machen kann, das würde von grossem Nutzen für die dasige Leute seyn. Ihr habt also zu verfügen, dass diese Probe mit dem Lupin Saamen, so bald es thunlich, da in der Gegend gemacht werde, um zu sehen, was das vor effect macht; siehet man aber hiernechst, dass damit nichts heraus kommt, und mit den Wiesen es nichts wird, so ist es am besten, dass Kiefern darauf gesäet werden, die wachsen gewiss da, und so bringt das Land doch einigen Nutzen, und ist es besser, als wenn es so gantz wüste liegt. Ihr werdet das Erforderliche dieserwegen gehörig besorgen.

Charlottenburg den 19. Mai 1782.

Friedrich.

---

531. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Winckel.

Kulturangelegenheiten der Provinz.

Ich habe Euch die verschiedene Punkte in Ansehung der bessern Aufnahme der Eurer Aufsicht anvertraueten Provintzien, welche Ich Euch mündlich zu erkennen gegeben, hierdurch nachschriftlich sagen wollen: nemlich:

1. wegen der Städte Croppenstedt und Aschersleben, die ein Haufen Acker besitzen, der weit abgelegen und von den Bürgern nicht so benutzet werden kann, der grossen Entlegenheit wegen: ob das angehet,

auf die weit entfernten Aecker Vorwerker anzulegen. Die jetzigen Besitzer sollen immer die Possession davon behalten; Ich werde auch zu dem, was zu bauen ist, was zu Hülfe geben, es komt also darauf an, ob die Bürger das thun können und ob sie alsdenn eben den Gewinn, von diesen Aeckern haben. Sie erlangen davon auch den Vortheil, da sie zu Aschersleben nicht viele Scheuren haben, und deswegen ihre Getreide Vorräthe grösstentheils in ihren Häusern halten müssen, dass, wenn sie auf den Vorwerkern Scheunen bauen, wo sie ihr Getreide aufbehalten, und in den Städten unglücklicherweise ein Feuer entstehet, alles alsdenn nicht verbrennen kann, und das Getreide doch conserviret bleibt; das komt aber, wie gesagt, auf eine vernünftige Ueberlegung und Prüfung aller dabey obwaltenden Umstände an; ob das angehet und in wiefern den dabey sich hervorthuenden Schwierigkeiten abzuhelfen.

2. Müsst Ihr, aus den Accise Registern, exacte Auszüge verschaffen, von der ex- und importation der dortigen Provintzien, und denn darauf sehen, welche Waaren aus der Fremde eingeführet werden, als Butter, Holtz, Farbe-Waaren, Caffé, Pfeffer und alle übrige Material Waaren und überhaupt alle fremde Sachen, sie haben Namen, wie sie wollen; davon muss aber abgesetzet werden, was aus anderen Einländischen Provintzien dorten eingehet, zum Exempel Butter und Käse aus Ostfriesland, auch das Holtz, das vor die Nutz Holtz Administration ist, das gehöret nicht dahin; denn muss man dagegen extrahiren, was aus den Provintzien exportiret wird, als an Tuch und andern Wollen Waaren, Leinwand, und was das alles ist, und denn müsset Ihr eine balance dem Werth nach formiren, wie die importation gegen die exportation sich verhält, und sodann darauf Bedacht seyn, von denenjenigen fremden Sachen, wovon entweder noch gar keine fabriquen, oder die nicht hinreichend sind, noch welche anzulegen, an Orten, wo das am besten angehet: Was baumwollene und wollene Mützen, Strümpfe und Handschuhe, auch solche Schnur Bänder vor die Weibs Leute betrifft, die werden noch nicht genug gemacht, Strohhüte gar nicht, und wird noch eine grosse Quantität aus der Fremde eingeführet, auch gearbeitete Leder: Hiernechst müsset Ihr darauf speculiren, an was für Orten noch Manufacturen anzulegen, zum Nutzen der Provintz, und um die Städte aufzuhelfen, wobey denn darauf Rücksicht zu nehmen, dass solches ohnweit des Wassers geschiehet, wo die erste Materie leichter zu bekommen, und auch, wo der Debit am besten zu befördern steht. Lohgerbereyen, und solche Manufacturen, die viel Holtz erfordern, müssen in holzreichen Gegenden etabliret werden, hingegen Wollen- und Baumwollen-Manufacturen können auch in andern Gegenden seyn; überhaupt ist die Grundregel, alle Manufacturen so anzulegen, wo sie in allen Betracht am convenablesten sich schicken, wo es wohlfeil zu zu leben, und wo sie dem Lande am zuträglichsten sind, auch wo sie den mehresten Absatz haben können. Ihr müsset also raffiniren, in den kleinen Städten solche fabriquen noch anzulegen, die die Sachen

machen, welche aus der Fremde einkommen, das sey nun, was es wolle, dadurch werden die Städte aufgeholfen und das Geld bleibt im Lande, und wird hier gewonnen, was sonst vor die Sachen hinausgehet. Wie denn auch wegen der Tücher, Friese und anderen Wollen-Waaren darauf zu speculiren, ob davon mehr Absatz zu machen, und wie der Debit zu vergrössern und weiter zu extendiren ausserhalb Landes; nach dem Verhältniss müssen denn so viel mehr Stühle angelegt werden. Und so müsset Ihr auf alle Sachen raffiniren, die zum Besten des Landes und zur Aufnahme der Städte in der Provintz gereichen, auch wo die anzulegende Manufacturen am besten sich hinschicken, das sei nun, wo es wolle, auch im Hohnstein'schen, wo es ist, wenn es auch ausser der Provintz ist, so könnet Ihr deshalben mit den andern Cammern correspondiren. Wenn auch keine englische und andere fremde Biere ins Land weiter herein gelassen werden sollen, so habt Ihr dafür zu sorgen, dass eine Englische Bier Brauerey an irgend einem Orte, der zu der Sache convenable gelegen ist, sowie auch von dem andern fremden Bier, das in der Provintz viel getrunken wird, angeleget wird, damit die Leute, welche sich daran gewöhnet haben, solches im Lande selbst eben so gut kriegen können. Uebrigens habe Ich die Magdeburgschen und Halberstädtschen Accise Directoren beordert, dass sie Euch die Register auch vorlegen sollen, damit Ihr die Listen von der ex- und importation daraus gantz exact extrahiren, und eine richtige balance darnach formiren könnet. Ihr habet Euch also darnach zu achten, und das Weitere zu besorgen.

Potsdam den 26. Mai 1782.

Friedrich.

---

532. An den Ostpreussischen Kammerdirektor v. Goltz.

Ueber das gegen übel wirthschaftende Amtsbauern einzuhaltende Verfahren.

Auf Euren Bericht vom 21. dieses, wegen Bestrafung der sich dorten findenden liederlichen Wirthe, und deren Entsetzung von den Höfen, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, dass das nicht angehet, und kann Ich Euch das nicht so im allgemeinen zugeben, vielmehr muss die Cammer dahin sehen und sich bemühen, diejenigen Leute, die nicht gut wirthschaften, zu rechte zu weisen, und sie zu mehrerer Ordnung zu gewöhnen; was denn solche sind, die gantz und gar incorrigible, und sich aller Weisung und Bedeutung ohnerachtet durchaus nicht daran kehren, und zur Führung einer bessern Wirthschaft sich bequemen wollen, die kann man wohl bestrafen, aber sonsten nicht, denn das verstatte Ich nicht, daraus könnten viele Unordnungen erwachsen. Wornach Ihr Euch also zu achten habt. Im übrigen sage Ich Euch noch, in Ansehung dessen, was Ihr vom Etats Ministre v. Gaudi, anführet, dass Ihr nur so agiren müsset, wie Ich es Euch befohlen, und weiter braucht Ihr Euch an nichts zu kehren.

Potsdam den 26. Mai 1782.

Friedrich.

---

533. An den Regierungspräsidenten v. Poser zu Cüstrin.

Untersuchung einer streitigen Separationssache.

Es hat der v. Burgsdorf zu Ziebingen anliegendermassen sich über die Unterthanen darüber beschweret, dass sie sich der Auseinandersetzung wiedersetzten, und die Unterthanen haben sich dagegen wieder über den Edelmann beschweret, dass sie dadurch gar zu sehr lädiret würden. Ob nun wohl die Separation der Gemeinheiten eine sehr heilsame Sache ist, und Ich sehr gerne sehe, wenn solche durchgehends, wo es nur immer ohne Nachtheil beyder Theile zu bewerkstelligen ist, nach Möglichkeit realisiret wird, so ist doch keineswegs Meine intention, dass der Edelmann den Unterthanen ihr bestes Land abnehmen und ihnen dagegen schlechtes Land wiedergeben soll. Ich habe daher resolviret, dass diese gantze Sache, nach allen dabey vorkommenden Umständen, durch eine unpartheiische Commission, wozu einer von der Cammer und einer von der Regierung zu nehmen und welches beyde vernünftige, solide und zuverlässige Leute seyn müssen, annoch auf das genaueste und gründlichste untersucht werden und dahin gesehen werden soll, dass dieses Theilungs-Geschäft mit Zufriedenheit beyder Theile, und ohne dass die Unterthanen dabey im mindesten verkürtzet werden, zum Stande gebracht werde. Ihr habt Euch also mit dem Cammer President Graf Logau über die Sache näher zusammen zu thun und de concert mit einander das weiter erforderliche zu veranlassen und zu besorgen.

Cüstrin den 1. Juni 1782.

Friedrich.

---

534. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Gegen Bedrückung adliger Unterthanen; Versuche mit Bodenverbesserung.

Bey Meiner Anheroreise durch Hinter Pommern, habe Ich verschiedene Bemerkungen gemacht, die Ich Euch hiermit sagen will: Nehmlich da ist erst das Dorf Linde, das gehöret an drey Edelleute: Vangerow ist einer davon, die anderen Namen weiss Ich nicht. Dieses Dorf liegt an der See und die Leute leben von Fischerey: da ist nun nöthig nachzusehen, dass die drey Herrschaften die Leute nicht zu sehr drücken. Welches Ihr also wahrnehmen werdet. Zum andern ist ein grosser Teich dabey, und ist Meine idée, wenn das faisable ist, dass man solche Baggers machen lässet, wie zum Exempel in Schwienemünde sind, und suchet, mittelst solcher die gute Erde aus den Teichen herauszuschaffen und bringet solche sodann auf das Sandland. Das ist indessen, wie gesagt, nur so eine idée von Mir, die, wenn sie auszuführen stünde, gewiss von grossem Nutzen seyn würde, indem der Schlamm und die gute Erde, aus den Teichen, die Sandländer ungemein verbessern würden. Es kommet also darauf an, dass deshalben Versuche angestellet werden; die Baggers will Ich denn auf Meine Kosten machen lassen. Zum dritten, so liegen von Neu Stettin die Felder zu sehr entfernt und können von den Bürgern nicht so recht genutzet werden: da habe Ich die idée, wenn es anginge, dass daselbst ein Vorwerk etabliret würde, dergestalt, dass denen Bürgern

das Eigenthum der Länder immer verbleibet, und dass sie von dem Vorwerk die Pacht kriegen; so wird der Acker besser in Ordnung gehalten und bringt mehr Nutzen. Viertens gehet der Canal, der da zu Ablassung der See gezogen worden, über das Terrain des Dorfs Küdde, dieses muss dafür dedommagiret werden, dass sie nichts dabey verliehren. Ihr habt also alle diese Sachen in attention zu nehmen und das Weitere zur Erreichung der Absicht zu besorgen.

Graudentz den 6. Juni 1782.

Friedrich.

---

535. An das General-Direktorium.

Gegen üble Bewirthschaftung der Neumärkischen Forsten.

Se. Königl. Maj. haben bey Dero jetzigen Reise durch die Neu Mark wahrgenommen, dass daselbst mit dem Holtze sehr übel umgegangen und sehr schlecht gewirthschaftet wird, dergestalt, dass wenn das noch 4 Jahre so hingehet, von allen dem Holtze gar nichts mehr übrig ist. Daraus wird denn entstehen, dass die Leute werden im Winter frieren müssen, oder genöthiget seyn, den Holtz Bedarf von sehr weiten Gegenden mit grosser Beschwerde und Kosten herzuholen. Hieran ist lediglich Schuld die grosse Negligence des Ober Forstmeisters, oder dessen, der seine Stelle versiehet, und auch der andern Forstbedienten, und fehlt es vornehmlich daran, dass die Heiden nicht in ordentliche Schläge eingetheilet worden, wie Ich das gleichwohl so oft und so ernstlich befohlen habe, sondern die Försters lassen das Holtz umhauen ohne alle Ordnung und durcheinander weg, wie das ihnen gut dünkt. Ich habe das selbst gesehen von der Zautze, wenn man kommt von Driesen her, da sind grosse Kiefern, dagegen aber findet sich auch darunter viel junges Holtz, das gut wächst und gut fortkommt; da haben sie die grossen Bäume niedergehauen und diese haben jeder an 30 kleine Bäume mit niedergeschlagen. Das ist ja eine liederliche Wirthschaft, und auf die Weise müssen ja die Heiden nothwendig ruiniret werden, wenn auf das junge Holtz nicht besser gesehen, und solches so liederlicher Weise verdorben wird. Der Förster, der dieses revier hat, ist ein schlechter Kerl, sowie auch der, der von Landsberg her bis gegen die Tamsel'sche Gegend das Revier hat; diese beyden sind an der Verwüstung der dasigen Forsten schuld; und wenn darnach nicht gesehen und das junge Holtz nachgepflanzet und fortgeholfen wird, so muss ja nothwendig alles ruiniret werden, und kann kein Holtz übrig bleiben. Höchstdieselben wollen daher, dass gedachte beyde Försters samt dem Oberforstmeister, oder der, der dessen Amt versiehet, arretiret werden sollen, und dass von Berlin aus einer von der Cammer und einer von der Justitz ohne Anstand dahin geschickt werden soll, um die schärfste Untersuchung wider sie wegen ihrer liederlichen Wirthschaft und grossen Negligence sofort anzustellen, und befehlen demnach Dero General Directorium hierdurch in Gnaden, alles hierunter erforderliche ohne Zeitverlust zu verfügen und zu besorgen.

Potsdam den 13. Juni 1782.

Friedrich.

---

536. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Berichts über Versuche mit Lupinenbau.

Se. Königl. Maj. verlangen zu wissen, wie der Versuch mit den im verwichenen Herbst zur Düngung untergepflügten Lupini und mit den auf diese Art bestellten Lande in der Gegend von Schöneberg, ausgefallen, und wie der Effect davon gewesen ist; denn da dorten nun schon alles abgemähet worden, so muss man das nun schon wissen und beurtheilen können, ob es mit dieser Art Düngung reussiret oder nicht. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Cammer hierdurch in Gnaden, das zu examiniren und fördersamst darüber zu berichten.

Potsdam den 1. August 1782.

Friedrich.

---

537. An die Westpreussische Kammer zu Marienwerder.

Gegen schlechte Bestellung der Felder.

Se. Königl. Maj. haben von Dero p. Cammer den Cassen Extract pro Julio, und auch ihren monathlichen Bericht vom 6. dieses von dem Zustande in dortiger Provintz, erhalten, und lassen der Cammer darauf zu erkennen geben, dass es soweit wohl gut ist. Wenn sie aber unter andern anzeiget dass das Winterkorn an einigen Orten zum Theil schlecht gerathen, so liegt das an der schlechten Bestellung; wenn sie hätten ihre Felder nur gut bestellet, so würden sie auch eine gute Ernte haben, aber wenn sie das so liederlich machen, wie in der Gegend bey Tucheln und Hammerstein, die Saat auf halbe Meilen weit herum streuen in dem Sandlande, und wenn kein Mist herein kommt, so können sie auch nichts gewinnen; und so lange sie das nicht werden anders machen und sich gewöhnen, ihre Felder besser zu bestellen, und solche, wie es sich gehöret, ordentlich bedüngen, so werden sie niemalen gute Ernten haben. Uebrigens haben Se. Königl. Maj. doch bey Dero Dasein und auf der Reise die Wintersaat gesehen und gut gefunden, und seitdem hat doch kein Schaden weiter daran geschehen können; überhaupt aber ist die Winter Saat das Jahr an allen Orten, auch in Pohlen, sehr gut gerathen, und wenn das dorten an einigen Orten nicht so ist, so ist, wie gesagt, bloss die liederliche Bestellung des Feldes Schuld daran.

Potsdam den 11. August 1782.

Friedrich.

---

538. An den Minister v. Danckelmann.

Gedeihen des schlesischen landwirthschaftlichen Kredit-Instituts; Gemeinheitstheilungen; Klagen bäuerlicher Unterthanen wegen schwerer Dienste.

Mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato habe Ich die Nachweisung von denen ietzt in Schlesien coursirenden Landschaftlichen Pfand-Briefen ersehen, und ist es Mir sehr lieb, dass es mit der Sache so gut gehet. Zugleich habe Ich auch die Tabelle von denen bereits getheilten und annoch zu theilenden Ge-

meinheiten hier im Lande erhalten; es ist dies auch so weit gantz gut. Aber da sind noch so viele Klagen und Beschwerden der Unterthanen wider ihre Herrschaft, wegen der Dienste, in Ordnung zu bringen, und bin Ich deshalb vielfältig bey Meinem Hiersein in Schlesien angetreten worden; welches auch noch gestern geschehen ist von den Unterthanen des Grafen v. Reichenbach und von der Gemeinde Eisenhammer unter dem v. Kessel. Alle diese Eingaben sind theils den Ober Amts Regierungen, zum Theil auch an Euch selbst geschicket worden, es müssen demnach alle die Klagen der Unterthanen von diesen Beschwerden auf das gründlichste untersuchet, und denn auf das schleunigste abgethan und reguliret werden, denn das ist immer ein harter Punkt, dass man die Unterthanen zwingen will, auch die streitigen Dienste während dem Process zu praestiren, und ist es also um so nothwendiger, dass alle dergleichen Processe auf dass schleunigste nach Recht und Billigkeit beendigt und abgethan werden, und dass auch hiernechst den Unterthanen wegen der indebite geleisteten Dienste eine billige Vergütigung geschehe. Anlangend hiernechst Euren Bericht wegen der von dem Görne auf seinem gehabten Gute Jacobine usurpirten Brau-Gerechtigkeit, so hat die Accise-Regie daran sehr Unrecht gethan, dass sie solches dem Görne zugestanden und conniviret hat. Ich habe solches auch sehr ernstlich verwiesen; es ist auch ganz recht, dass die Stadt Ohlau wieder in den rechtmässigen Besitz des Bier-Verlags gesetzet worden, welches auch nicht mehr wie billig, dass gedachte Stadt, wegen des ihr die Zeit hindurch entzogenen Bier-Verlags sowohl als auch da sie sonsten noch dabey gelitten hat, deshalben gehörig indemnisiret werde; welches denn geschehen muss aus demjenigen, was dem Görne noch übrig bleibet, und wenn er denn auch gar nichts behalten sollte, so geschiehet ihm schon recht, denn warum hat er solche Ungerechtigkeiten begangen. Hiernechst erfolget hierbey die Vorstellung der Bauerschaft zu Pristram im Nimptschen Creyse, worin sie bittet, dass sie mit der Herrschaft, dem Edict vom 14. April 1771 gemäss, wegen ihrer Aecker und Felder auseinander gesetzet werden möchte; Ihr habet daher dieses Gesuch näher nachzusehen und nach Erfordern der Umstände das weiter Nöthige in der Sache zu veranlassen und zu besorgen.

Glatz den 26. August 1782.

Friedrich.

---

539. An die Kurmärkische Kammer.

Rüge wegen Vernachlässigung von Baumpflanzungen; Anlage von Baumschulen; Wirksamkeit der Kreisgärtner.

Mit sehr vieler Unzufriedenheit haben Wir aus Eurem Bericht vom 13. dieses die vernachlässigte Pflanzung der wilden, zur Fütterung in den Schäfereyen nützlichen Bäume ersehen, und da es lediglich an Mangel und Vernachlässigung der Wartung liegt, wenn so sehr viel Bäume ausgehen, so muss hierauf mehr Attention gewendet und bessere Anstalt zu Vermehrung der Bäume getroffen werden. Um hierunter desto besser zu reussiren, müssen auf den Aemtern an schicklichen Orten ordentliche Baumschulen gehalten und aus solchen denen Amtsunterthanen ohnentgeldlich Bäume zur Pflanzung gegeben

werden; als in welcher Absicht Wir nicht abgeneigt sind, die Beamten, die sich hierunter erweislich vorzüglich wirksam erweisen, verhältnissmässig zu belohnen. Auch ist dies ein Geschäft, dessen sich die Creisgärtner vorzüglich müssen angelegen sein lassen, denen ein proportionirliches für die Bäume bezahlt werden soll. Ihr habt solches dahero in nähere Ueberlegung zu nehmen und die besten Mittel zur Ausführung dieser nützlichen Baumpflanzung in einen ordentlichen Plan in Vorschlag zu bringen; bei welchen Plan wohl darauf Hinsicht genommen werden kann, zur Beförderung der Sache ein proportionirliches Geldquantum auf den jährlichen Verbesserungsplan zu bringen.

Berlin den 27. August 1782.

Friedrich.

---

540. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Wegen von Colonisten erhobenen Klagen.

Es sind Mir Eure beyden Berichte vom 15. und 22. August zugekommen und habe Ich Euch darauf zu erkennen geben wollen, und zwar auf den ersten, betreffend die Beschwerden der Colonisten zu Ferdinandstein und Winterfelde, dass Ihr und die Cammer es darunter machen könnet, so gut wie es nur angehet; Ruhe muss doch in den Colonien seyn, sonsten kann das nichts werden; die vielen Klagen und Beschwerden müssen einmal ein Ende nehmen und nach Recht und Billigkeit abgeholfen werden; es müssen daher die Unruhigen, die sich da finden, anderwärts angesetzet, und untergebracht werden, dass sie da aus der connexion wegkommen. Ihr habt also mit der Cammer darüber Euch zusammen zu thun, und das weiter erforderliche zu besorgen, auch dahin zu sehen, wie die Ruhe in den Colonien wiederherzustellen und dass den Leuten keine gegründete Ursache zu weiteren Klagen übrig bleibt.

Potsdam den 4. September 1782.

Friedrich.

---

541. An die Kurmärkische Kammer.

Vermehrung der Hühnerzucht.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich befohlen, dass keine fremde Eier mehr hereingelassen werden, und dass sie bey der Cammer auf die Vermehrung der Hühner Zucht besser sehen sollen; demohnerachtet ist gestern hier ein Wagen aus Sachsen mit Eiern und Wachholder Beeren einpassiret: Höchstdieselben wollen aber durchaus nicht länger gestatten, dass vor solche Sachen, die im Lande selbst zu haben sind, das Geld aus dem Lande geschleppet werden soll. Und befehlen Dero Kurmärkischen Krieges und Domainen Cammer hiedurch wiederholentlich, ohne weiteren Anstand, die ernstlichsten und würksamsten Veranstaltungen zu treffen, dass die Hühner Zucht auf dem Lande stärker vermehret, und dass auch die Zufuhre der Eyer, und der andern Victualien aus dem Lande nach Berlin und Potsdam häufiger und mit bessern Ernst betrieben, und darauf mehr gesehen werde, auf dass weder hier noch dorten an solchen Sachen ein Mangel, vielmehr zu allen Zeiten alles

zu haben sey: die Cammer hat also hiernach ihre Maassregeln ohngesäumt zu nehmen und wie solches geschehen, zu berichten.

Potsdam den 5. October 1782.

Friedrich.

---

542. An den Minister v. Werder.

Kulturverordnungen über Lupinenbau, Abbau grösserer Dörfer und Seidenbau.

..... Sodann gehet Meine intention vornehmlich dahin, das fünfjährige Land in bessere Cultur zu bringen, um mehr Nutzen davon zu ziehen. Deshalben bin Ich gesonnen, wenn nichts mehr zu defrichiren ist, verschiedene Versuche damit machen zu lassen, um zu sehen, wie das zum besten reussiret, denn die Leute können das Land so, wie es jetzt ist, nicht recht nutzen, weil sie es nicht bedüngen können. Meine Absicht ist aber, mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, den Viehstand zu vermehren und auch mehr Familien anzusetzen; dazu gehöret denn vornehmlich, mehr künstliche Wiesen anzulegen; da sollen denn Proben gemacht werden mit Lupins, die werden gesäet, und hernach mit dem Kraut umgepflüget, und denn wird Lucerne eingesäet; und dergleichen Versuche können an verschiedenen Gegenden gemacht werden, auch kann man probiren, etwas Mist herein zu thun, und Korn einsäen, um zu sehen, wie das alles reussiret. Auf diese Weise kann in der Gegend zwischen der Havel und Oder vieles verbessert werden; denn da sind die Höhen, wo die Leute wenig Wiesewachs haben, und solches einige Meilen weit herholen müssen; da muss man nun sehen, die Leute dahin zu bringen, dass sie sich mehr darauf legen, künstliche Wiesen zu machen, auf die Art mit Lupins und Luzerne Saamen, damit sie mehr Futter gewinnen, und ihren Viehstand vermehren können. Wenn wir also mit allen defrichements fertig, und nichts mehr dabey zu thun ist, denn wollen wir verschiedene kleine Proben mit solchen Verbesserungen machen, und sehen, wie das reussiret, jedoch an solchen Orten, wo das angehet, aber nicht auf dem gantz schlechten Lande, womit gar nichts weiter anzufangen ist, als zum Exempel in der Gegend bey Tasdorff; mit solchem gantz schlechten Lande ist weiter nichts zu thun, als dass man es mit Kiehnsaamen besäet; wenn auch nur Kröpelholz darauf wächset, so wird doch dadurch der Sand fester und vom Winde nicht auf den guten Acker getrieben, das kurze Holtz dient doch zur Feuerung und man menagiret auf die Weise soviel gutes Holtz in den Heiden. Zur Anlegung der künstlichen Wiesen werden die Leute sich nicht sogleich verstehen, bis sie die Exempel vor sich haben und die Nützlichkeit davon gewahr werden; deshalben müssen die Versuche auf Meinen Aemtern zuerst gemacht werden, dass die Beamten den Leuten Exempel geben; so werden sie schon nachfolgen, wenn sie sehen, dass die Sache so gut gehet, und müssen die Beamten angehalten werden, dass sie die Unterthanen dazu animiren und ihnen Luft machen. In Gegenden, wo viel Wiesen sind, muss darauf gesehen werden, die Stallfütterung mehr einzuführen, denn dadurch profitiren die Leute den Mist, und das Vieh ist mehr gesichert gegen die Viehseuche. Sodann müssen auch die Leute mehr zum Gebrauch des Steinsaltzes gewöhnet werden. Es ist immer

eine grosse Sache mit der Verbesserung des fünfjährigen Landes, und will Ich die Kosten zur Anlegung neuer Dörfer gerne hergeben; das muss denn so angefangen werden: Mitten ein, wo die Dörfer weit auseinander liegen, geschiehet die Anlage eines neuen Dorfes; zu dessen Besetzung werden denn aus jedem umherliegenden Dorfe einer oder zwey Söhne nach Beschaffenheit der Umstände genommen, und in dem neuen Dorfe angesetzet; ein jeder bekommt denn etwa drey Kühe und was sonsten erforderlich ist, die Ich denn auch das erste Jahr ernähren muss, weil sie noch nichts gewinnen können. Was denn die Anlegung eines solchen Dorfs in allem kostet, dazu gebe Ich das Geld, und die Leute verbleiben unter eben der Herrschaft, wohin sie vorhin gehöret. Ihr werdet sehen, wenn das alles genau nachgesehen, und überschlagen wird, wie viel ein dergleichen neues Dorf anzulegen kostet, und alsdann werde Ich sehen, wie viel neue Dörfer Ich ein Jahr nach dem andern anlegen und erbauen lassen kann. Auf die Beförderung des Seidenbaues müsst Ihr ebenfalls Eure attention richten, denn es sind eine abscheuliche Menge Maulbeerbäume in der Provintz und doch wird so wenig Seide gewonnen. Man muss den Leuten das nur recht begreiflich machen, den Nutzen, den sie davon haben, wenn sie sich mehr auf den Seidenbau befleissigen und appliciren, und ihnen dabey eine ordentliche Anweisung und Vorschrift geben, wie sie sich dabey verhalten, und wie sie die Würmer pflegen und ernähren, und dass sie besonders keine nassen Blätter füttern sollen, denn davon sterben die Würmer. Wenn der Seidenbau hier im Lande recht betrieben wird, so können an 40/m Pfund Seide gewonnen werden, dafür bleiben 240/m Thlr. hier im Lande, die sonsten für fremde Seide auswärts gehen, das ist schon ein grosser Vortheil für's Land, und die Leute gewinnen das Geld hier; ingleichen muss bey allen neuen Etablissemsnts den Leuten auferlegt werden, die Hühnerzucht zu vermehren, dass mehr Eyer gewonnen werden, damit keine Sächsische Eyer mehr nöthig sind; denn sobald die nachgegebenen sechs Monat verflossen sind, soll die weitere Einführung der fremden Eyer aufhören. In der Absicht muss man auch sehen, das Karren Fuhrwerk nach Umständen zu verstärken, damit hinlänglich Eyer und andere Victualien nach Berlin und Potsdam zugeführet werden, so dass daran niemals ein Mangel ist. Alles dieses, was hierin gesagt worden, habt Ihr Euch angelegen seyn zu lassen, gehörig wahrzunehmen und Euch darnach zu achten.

Potsdam den 9. October 1782.

Friedrich.

---

543. An die Kurmärkische Kammer.

Anlage neuer Dörfer; Bodenverbesserung; Lupinenbau.

..... Wie sorgfältig und ernstlich wir Höchstselbst auf die Landesverbesserungen nach allen Gegenständen Bedacht nehmen, und dazu Kosten und alle Arten von Unterstützung fernerhin zu prästiren gewilligt sind, solches haben wir Höchstselbst nicht nur bei der, dem churmärkischen Departements-Minister am 9ten dieses Monats gegebenen Audienz, sondern auch in einer, an eben dem Tage an nur erwähnten Etatsminister erlassenen Kabinetsordre ganz

ausführlich und umständlich zu erkennen gegeben. Hernach sind wir Höchstselbst auch gesonnen, neue Dörfer anlegen zu lassen und die Kosten dazu herzugeben, und soll dabei folgendergestalt verfahren werden:

Mitten innen, wo die Dörfer weit auseinander liegen, soll ein neues Dorf angelegt, zu dessen Besetzung aus jedem umherliegenden Dorfe ein oder zwei Söhne nach Beschaffenheit der Umstände genommen und in dem neuen Dorfe angesetzt werden sollen. Ein jeder soll drei Kühe und was sonst etwa erforderlich, auch auf das erste Jahr, da sie noch nichts gewinnen, die Ernährungskosten erhalten, und die Leute sollen unter eben der Herrschaft, wohin sie vorhin gehört, verbleiben. Es soll also genau nachgesehen und überschlagen werden, wie hoch die Kosten zur Anlegung eines dergleichen neuen Dorfs sich in allem belaufen werden und alsdann wollen wir Höchstselbst zu resolviren geruhen, wie viel neue Dörfer ein Jahr nach dem andern angelegt und erbauet werden sollen.

Ihr habt es Euch demnach zur angelegentlichsten Sache zu machen, diese allerhöchste Intention mit möglichster Vorsicht und Ueberlegung zur Ausführung zu bringen. Des Endes habt Ihr also die Gegenden in der Euch anvertrauten Inspection auszumitteln, wo mit Zufriedenheit der jetzigen Besitzer entweder neue Dörfer anzulegen, oder jetzt schon vorhandene gar zu grosse Bauergüter abzubauen; wie viel dergleichen neue Dörfer oder abzubauende und neu anzusetzende Bauern oder Cossäthen, und an welchen Orten zu etabliren, wie viel, nach der Localität, die Kosten des Etablissements, inclusive der Hofwehr, der nöthigen Aussaat und der obgedachten, im ersten Jahre ihnen zu verabreichenden Unterhaltungskosten betragen, und wie überhaupt der hierin aufzunehmende, mit aller Solidität auszuführende Plan nach und nach zur Ausführung zu bringen.

Die Nachrichten und Designationen werden längstens bis Ende künftigen Monats erwartet, und sind solche nicht mit auf die Bezirke der Aemter zu rechnen, von denen eben diese Nachricht besonders eingefordert worden. Ferner geht unser allerhöchster Wille und Befehl dahin, das fünfjährige Land in bessere Cultur zu bringen und nutzbarer zu machen, in welcher Absicht, sobald nichts mehr zu defrichiren, verschiedene Versuche damit gemacht werden sollen, indem die Leute das Land nach seiner jetzigen Beschaffenheit, in Ermangelung des Düngers, nicht recht nutzen können. Es soll also darauf gesehen werden, wie mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, der Viehstand zu vermehren und noch mehrere Familien anzusetzen sein werden. Weshalb vornehmlich mehr künstliche Wiesen angelegt und des Endes an verschiedenen Gegenden und auf verschiedene Arten Proben mit Lupins gemacht, und wenn solche umgepflügt, Luzerne eingesäet werden soll, auch etwas Mist soll herein gethan und Korn eingesäet werden, um zu sehen, wie das alles reussiret und was die verschiedene Düngungs- und Bestellungsart in ein und eben derselben Art Landes für Wirkung hervorbringet.

Zu dergleichen Verbesserungen weisen wir höchstselbst besonders die Gegend zwischen der Havel und Oder an, woselbst die Leute der Höhen wegen wenig Wiesewachs haben und solches einige Meilen weit herholen müssen. Da soll darauf gesehen werden, die Leute dahin zu bringen, dass sie sich

mehr darauf legen, auf vorerwähnte Art mit Lupins und Luzerne künstliche Wiesen zu machen, damit sie mehr Futter gewinnen und ihren Viehstand vermehren können. Wenn denn alle Defrichements fertig und nichts mehr dabei zu thun ist, dann sollen verschiedene kleine Proben von solchen Verbesserungen, jedoch an solchen Orten, gemacht werden, wo das angeht, aber nicht auf dem ganz schlechten Lande; als zum Exempel in der Gegend bei Tasdorf, als womit weiter nichts zu thun, als es mit Kiehnensaamen zu bestellen, um dadurch, wenn auch nur Krüppelholz darauf wächst, doch den Sand zu befestigen, dass er nicht durch den Wind auf den guten Acker getrieben wird, zugleich aber durch das zur Feuerung dienende kurze Holz in den Hayden zu menagiren; da sollen auf unsern Aemtern zuerst Versuche gemacht und die Beamten angehalten werden, die Unterthanen durch Vortheil zeigende Beispiele zur Nachfolge zu reizen. In Gegenden, wo viel Wiesen sind, soll darauf gesehen werden, die Stallfütterung einzuführen, weil dadurch die Leute nicht nur mehr Mist gewinnen, sondern auch das Vieh vor der Seuche mehr gesichert wird, als in welcher Absicht auch die Leute mehr zum Gebrauch des Steinsalzes zu gewöhnen.

Berlin den 17. October 1782.

Friedrich.

---

544. An Dieselbe.

Vermehrung des Kümmelbaues.

Se. Königl. Maj. haben wahrgenommen, dass sogar der Kümmel aus Sachsen zum Verkauf allhier eingebracht wird: das ist ja ein solches Product, das hier im Lande eben so gut erbauet werden kann, wie ausserhalb, wenn man sich nur Mühe darum giebet. Höchstdieselben befehlen also Dero Churmärkischen p. Cammer hierdurch in Gnaden, sofort die Veranstaltung zu treffen, dass der Kümmel in der Provintz mehr gebauet und fleissiger zu Markte gebracht werde, damit der fremde entbehret werden kann: wie sie dann auch anzuzeigen hat, ob das Verbot wegen Einbringung des fremden Kümmels gleich jetzt, oder wann ergehen kann.

Berlin den 11. December 1782.

Friedrich.

---

545. Vom Könige angeordneter Meliorations-Plan für die Kurmark, von Trinitatis 1782 bis dahin 1783.

Namen derjenigen Oerter, die abgetrocknet, mithin nutzbar gemacht werden können.	Anzahl der Morgen die nutzbar werden.	Familien werden etabliret.	Kühe können dadurch mehr gehalten werden.	An Kosten sind dazu bewilliget Thlr.	Gr.	Pf.
In der Altmark.						
Der Aland- und Bliese Strohm von Schnackenburg bis Beese im Stande zu setzen	15000	—	700	9956	—	—
Den Jutze Fluss und dessen Neben Arme zu räumen	—	—	—	4309	—	4
Bei denen Tangermündischen Amts Dörfern Buch und Badsdorf die Wiesen und Laaken der dortigen Unterthanen zu verbessern. . .	506	—	38	846	10	6
Die unterm Amte Arendsee belegene mit Busch bewachsene Wiesen zu rahden und Grabens zu machen .	434½	—	—	1175	—	—
Auf dem dem Amte Arendsee zugefallenen Schrempschen Mohr eine Meyerey von 80 Kühe anzulegen .	—	—	—	728	7	3
In der Uckermark.						
Bey Tützen, dem Major v. Bredow gehörig, den auf der Feldmark Flemsdorf belegenen Wustrow See bis in den Pinnowschen Steven See abzulassen	200	—	22	963	4	6
Ein bey Alt Placht dem Lieutenant v. Hertzberg gehörig belegenes ganz unbrauchbares Bruch, durch einen Graben von 360 Ruthen brauchbar zu machen	217	—	20	90	—	—
Die Aecker, Wiesen und Hütungen zu Kraatz, dem Major v. Brosicke gehörig, durch Ablassung des Kraatzer Sees zu verbessern, ingleichen verschiedene daselbst liegende Brücher urbar zu machen . . .	189	—	30	1701	12	—
Bey Pinnow, dem v. Düringshofen gehörig, den Haus See abzulassen, damit die dortige Gemeinde die dadurch unter Wasser liegende 142 Morgen 17 □R. Koppel Hütung wieder erhalte, um ihr Vieh gehörig ausfüttern zu können . .	142	—	12	1176	15	9
Latus	16688½	—	822	20946	2	4

Namen derjenigen Oerter, die abgetrocknet, mithin nutzbar gemacht werden können.	Anzahl der Morgen die nutzbar werden.	Familien werden etabliret.	Kühe können dadurch mehr gehalten werden.	An Kosten sind dazu bewilliget Thlr.	Gr.	Pf.
Transport	16688½	—	822	20946	2	4
Den zwischen Zohne und Nieder Landin liegenden Haus See, dem Rittmeister v. Düringshofen und v. Beer gehörig, abzulassen, wodurch nicht allein 388 Morgen unter Wasser gerathenes Land wieder hervorgebracht, sondern auch 200 Morgen ganz neues noch niemalen genutztes Land urbar gemacht wird . .	588	—	50	2507	10	1
Im Havelländischen Creyss.						
Das Ländchen Rinow nach erfolgter Separation durch Grabens und Rahdungen zu verbessern, wodurch 23 443⅔ Morgen Hütungen und Wiesen entwässert und 3 197 Morgen 172 □ R. Land urbar gemacht, 5 neue Meyereyen 65 neue Familien angesetzet und 685 Kühe mehr gehalten werden. Zu deren Ausführung werden vor dieses Jahr abschläglich bewilliget.	1150	25	300	25000	—	—
Die Wiesen und Hütungen an der Havel zwischen Ketzin und Brandenburg, welche in Ermangelung der dortigen Abzug Grabens bis jetzt der Ueberschwemmung ausgesetzet gewesen, durch Abzug Grabens und Rahdungen zu verbessern, wodurch 23 909 Morgen Wiesen und Hütungen abgetrocknet und verbessert 19 Familien angesetzet und 952 Kühe mehr gehalten werden können. Hierzu werden vor dieses Jahr abschläglich bewilliget	12000	19	500	20000	—	—
Das übrige bleibt zum künftigen Plan ausgesetzet.						
Latus	30426½	44	1672	68453	12	5

Namen derjenigen Oerter, die abgetrocknet, mithin nutzbar gemacht werden können.	Anzahl der Morgen die nutzbar werden.	Familien werden etabliret.	Kühe können dadurch mehr gehalten werden.	An Kosten sind dazu bewilliget Thlr.	Gr.	Pf.
Transport	30426½	44	1672	68453	12	5
Bey Pinnow Amts Bötzow 327 Morgen 97 □R. Land durch Grabens und Rahdungen zu verbessern. .	327½	—	—	1668	21	10
Bey Linum 183 Morgen 16 □R. sehr tiefe Wiesen und unbrauchbare Hütung durch Ueberfahrung mit Sand und Dünger zu verbessern .	183	—	20	3836	5	6
120 Morgen Els Bruch in der Falkenhagenschen Forst zu Wiesen zu machen, damit die Spandow'sche Amts-Unterthanen zu Gathow, Cladow und Seeburg, welche daran grossen Mangel leiden, aufgeholfen werden	120	—	—	559	—	—
Einen Graben zwischen dem Naue'schen Amts Dorfe Berge und dem v. Riebeck'schen Gute zu machen, um die Wiesen der Unterthanen zu Berge zu verbessern. . . .	109	—	10	325	10	—
Im Lebusischen Creyse.						
Das grosse Luch und die Fenn Wiesen bey Falkenhagen dem Legations Rath v. Juvey gehörig uhrbar zu machen	136½	—	42	782	2	6
Das Zeisig Luch von 286 Morgen 169 □R. zu Wiesen zu machen, damit die Unterthanen zu Hohenwalde, Jacobsdorf, Biegen und Neubrück Amts Fürstenwalde und Biegen, welche daran grossen Mangel leiden, ihren Vieh Stand ausfüttern können und nicht Heu aus Sachsen kaufen dürfen	287	—	—	984	8	—
Im Ober-Barnimschen Creyss.						
Bey Reichenberg den Stöber Graben aufzuräumen, um die nöthige Abzug Grabens zu machen . . .	130	—	50	851	2	—
Beym Amte Rüdersdorf 243 Morgen 57 □R. Forst Land urbar zu machen u. 115 Morg. 52 □R. Wiesen durch Rahdungen zu verbessern .	358½	—	10 400 Hammel	3459	14	10
Latus	32078	44	1804	80920	5	1

Namen derjenigen Oerter, die abgetrocknet, mithin nutzbar gemachet werden können.	Anzahl der Morgen die nutzbar werden.	Familien werden etabliret.	Kühe können dadurch mehr gehalten werden.	An Kosten sind dazu bewilliget Thlr.	Gr.	Pf.
Transport	32078	44	1804	80920	5	1
100 Morgen Acker bey Closterdorf von Steinen zu reinigen à $3\frac{1}{2}$ Thlr. pro Morgen	—	—	—	350	—	—
200 Morgen Klever Koppeln halb bey Rudersdorf, halb bey Closterdorf anzulegen 6 Pfund auf den Morgen à 5 Gr.	—	—	—	250	—	—
Zu Hirschfelde, dem Domherrn v. Bismark gehörig, die bewachsene Wiesen und Grabens durch Rahdungen zu verbessern	24	—	10 100 Schaafe	356	19	6
Im Nieder Barnimschen Creyse.						
Beym Wedding die bewachsene Wiesen durch Grabens und Rahdungen zu verbessern	—	—	8	201	22	—
Beym Amte Müllenbeck einen Hopfen Garten von 720 Hopfen Stühle anzulegen	—	—	—	114	9	—
Im Teltow'schen Creyss.						
Zur völligen Beendigung der Graben Arbeiten an der Nuthe und Nieglitz, der Sächsischen Grentze entlängst, von Treuenbrietzen bis Wusterhausen, und die niedrige Gegend in diesen Flüssen völlig zu entwässern.	1710	—	620	10836	9	11
Das Notten Fliess von Mollen bis an der Spree aufzuräumen und die dahin zu leitende Grabens anzufertigen, um die dortige niedrige Gegend, so 9421 Morgen 151 □R. hält, von der Ueberschwemmung zu befreyen. Dazu sind erforderlich 14497 Thlr. 16 Gr. 10 Pf. Davon werden auf diesen Plan gebracht .	$236\frac{1}{2}$	—	59	7000	—	—
Beym Dorfe Britz, dem Etats Minister v. Hertzberg gehörig, die niedrige Wiesen und Brücher durch Grabens zu verbessern und Klever Koppeln anzulegen	87	—	15	1319	17	—
Latus	$34036\frac{1}{2}$	44	2516	101349	5	6

Namen derjenigen Oerter, die abgetrocknet, mithin nutzbar gemacht werden können.	Anzahl der Morgen die nutzbar werden.	Familien werden etabliret.	Kühe können dadurch mehr gehalten werden.	An Kosten sind dazu bewilliget Thlr.	Gr.	Pf
Transport	34036½	44	2516	101349	5	6
Bey der Herrschaft Wusterhausen 1183 Morgen Acker, 751 Morgen tiefe Wiesen Lücher und Brücher durch Grabens und Rahdungen urbar zu machen und darauf 8 Bauer und 59 Büdener Familien zu etabliren, auch 32 Mrg. KleverKoppeln anzulegen. Dazu werden vor dieses Jahr ausgesetzet	1934	8	69	10000	—	—
Das übrige bleibet zum künftigen Plan.						
Zum bessern Betrieb des Seyden Baues bey denen bereits vorhandenen Plantagen 35 neue Seyden Häuser und 22 Seyden Stuben zu bauen, um darin 35 neue Familien zu etabliren, auch 11209 Maulbeerbäume zu pflantzen	35	—	—	26098	19	10
wodurch in der Folge 1062 Pfund Seyde mehr gewonnen werden kann.						
Zum Klever und Lucerne Bau . .	—	—	—	3000	—	—
Zu Aufhebung der Gemeinheiten für die Unterthanen	—	—	—	2000	—	—
Summa	36069½	87	2585	142448	—	4
Hiezu nach beyliegenden Plan sub B.	504	252	252	57552	8	8
Summa	36573½	339	2837	200000	—	—

Friedrich.

546. An die Kurmärkische Kammer.

Einschränkung des Tabakbaues und dessen Ersatz durch andere Kulturen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero p. Cammer hiedurch zu erkennen geben, dass einige Jahre her das Tobackspflantzen sehr zugenommen hat, dergestalt, dass davon ein grosser Theil unbrauchbar geblieben, zumal auch darunter viel schlechter Toback in einigen Gegenden erbauet worden, der gar nicht gut zu nutzen gewesen. Höchstdieselben haben dahero resolviret, dass darin eine Einschränkung gemacht werden soll, damit nicht mehr erbauet wird, als was nöthig ist, denn alles Uebrige kömmt uns nicht zu statten, zumal was solcher

schlechte Toback ist, wovon auch der Preis sehr herunter gesetzt werden wird. Die Cammer erhält also hiebey einen Vorschlag, wie der zu weit getriebene Tobacksbau in der Provintz einzuschränken, mit der Aufgabe, dieserwegen mit der General Tobacs Administration zuvor sich näher zu concertiren, und sodann die Verfügung zu treffen, dass der überflüssige Tobacksbau, besonders in Gegenden, wo solcher an sich schlecht geräth, den Leuten untersaget, und sie dagegen animiret werden, anstatt des Tobacks ihre Felder mit Korn zu besäen, oder Futter- und Färbekräuter, Potatten, oder sonst andere gute Sachen darauf zu pflantzen; das wird ihnen mehr Nutzen bringen, als solcher schlechter Toback, der zu nichts zu gebrauchen stehet, und wofür auch nur ein sehr geringer Preis bezahlet werden wird. Die Cammer hat daher hiernach sich zu achten und alles in der Sache erforderliche mit Vorsicht und Ueberlegung zu veranstalten und zu besorgen.

Berlin den 5. Januar 1783.

Friedrich.

---

547. An den Minister v. Werder.

Vermehrung des Gemüsebaues.

Ich habe gestern einen grossen Wagen mit Merrettig und Bollen hier einpassiren sehen; dergleichen haben wir ja im Lande selbsten schon und kommt es nur darauf an, dass diese Gewächse in hinlänglicher quantität gebauet und gewonnen werden, es ist das auch eine leichte Sache und erfordert das eben nicht so viele Umstände. Ich habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, darnach zu sehen, und die Verfügung zu treffen, dass hier im Lande mehr Merrettig und Bollen, und soviel erbauet wird, dass wir uns allein hinlänglich damit versorgen können, und nicht weiter nöthig haben, solche aus Sachsen her zu nehmen. Ihr habt demnach alles dieserwegen nöthige zu veranlassen und zu besorgen, auch darüber zu halten, dass es gehörig befolget, und der in der Provintz gewonnene Merrettig und Bollen fleissig hier zum Verkauf gebracht wird, damit es in Berlin und Potsdam daran nicht fehlen möge.

Potsdam den 28. Januar 1783.

Friedrich.

---

548. An die Kurmärkische Kammer.

Weinbau in der Kurmark.

Mit Euerm Bericht vom 6ten dieses ist die Nachweisung von dem Weinbau in der Chur-Mark pro 1781 zurecht eingegangen.

Wir wollen nun dergleichen auch pro 1782 mit dem baldigsten gewärtigen; welcher Ihr zugleich eine Nachricht beizufügen habt, wohin und an wen der Wein verkauft worden: auch müsst Ihr die concessionirten Wein-Essig-Fabricanten dahin anhalten, dass sie den Wein-Bauern ihre Weine abkaufen, wofern sich etwa finden sollte, dass die Weine wegen Mangel der Nachfrage unverkauft liegen geblieben.

Berlin den 18. März 1783. Friedrich.

---

549. An den Kurmärkischen Kammerpräsidenten v. Mauschwitz.

Rüge wegen Exmission eines Colonisten.

Hierbei überschicke Ich Euch eine Vorstellung von den Colonisten Schroeder und Consorten aus Zechlin, worin sie sich beklagen, dass sie wegen verweigerter Dienste, die ihnen angeblich ohne Befugniss aufgebürdet worden, aus ihren Etablissements exmittiret worden. Ich begreife nicht, wie die Cammer das zugeben kann. Ich lasse es mir so viel Geld kosten um die Colonisten heranzuziehen und sie zu etabliren und die Cammer lässt sie von den Amtleuten so verjagen. Dieses Bezeigen missfällt Mir gar sehr und muss Ich es Euch verweisen, dass Ihr darauf nicht besser seht. Wo sollen denn die Leute mit ihren Familien und Effecten hin, wenn sie so aus ihren Häusern getrieben werden; das ist ja unbesonnen gehandelt. Ich gebe Euch dahero hierdurch auf, sofort die Verfügung zu treffen, dass diese Colonisten in ihre Etablissements ohne Anstand wieder eingesetzt werden, Euch auch wohl vorsehen, dass ohne Meine ausdrückliche Ordre dergleichen nicht wieder geschieht; wie denn auch, was die verweigerten Dienste betrifft, die Sache zuvor genauer untersucht werden muss, in wie weit sie solche nach ihren Grundzins-Büchern zu leisten schuldig sind oder nicht; wonach Ihr Euch zu achten habt.

Potsdam den 20. März 1783.

Friedrich.

---

550. An die Kurmärkische Kammer.

Beschleunigung von Kulturarbeiten.

Mittelst Eures Berichts vom 9ten Dieses, haben Wir die Quartal Nachweisungen von den Meliorations,- Büdner-Etablissements, Seiden-Cultur-Anlagen, und Eyer- Kärner Etablissements, die nach dem Plan des Jahres 1783/4 ausgeführt werden sollen, wohl erhalten; Und da daraus mit mehreren hervorgehet, dass es überall noch sehr fehlet; so habt Ihr bey dem eingetretenen Früh-Jahr diese Arbeiten mit der äussersten Lebhaftigkeit zu betreiben, und auf Contract- und Planmässige Ausführung derselben mit Ernst und Nachdruck zu halten, damit auf Michaelis a. c. alles beendigt seyn möge.

Berlin den 23. März 1783.

Friedrich.

---

551. An den Kammerpräsidenten v. Mauschwitz.

Weiteres in Sachen der Exmission eines Colonisten.

Es ist ganz recht, dass Ihr die Verfügung getroffen habt, dass die exmittirt gewesenen Colonisten Schröder und Consorten zu Zechlin in ihre Etablissements wieder eingesetzt worden. Selbige können sich indessen den schuldigen Dienst keineswegs entziehen, das ist nicht die Absicht, sondern die müssen sie nach Massgabe ihrer erhaltenen Grundbriefe, und wenn das bei ihrer Ansetzung ausgemacht worden, prästiren; welches ihnen auch von hier aus bedeutet worden. Aber aus ihren Besitzungen müssen die Colonisten

von den Amtleuten nicht verjagt werden. Ich lasse die Leute mit vielen Kosten herkommen und etabliren und sie wollen sie denn so gleichgültig wieder vertreiben; das gehet nicht an und werde ich das keinem gestatten. Es giebet wohl hin und wieder unter den Colonisten einen und den andern, der eben nicht so recht was nutze ist, indessen kommt viel darauf an, dass man denen Leuten alles ordentlich bedeutet, was sie zu thun schuldig, und dass das gleich bey ihrer Ansetzung in ihren Grundbriefen klar und deutlich niedergeschrieben wird; so kann hiernächst kein Streit darüber entstehen. Dieses habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, um Euch darnach zu achten und das weitere darnach bey der Cammer zu besorgen.

Potsdam den 25. April 1783.

Friedrich.

---

552. An die Marienwerdersche Kammer.

Wegen Einrichtung von Korn- und Viehmärkten in Westpreussen.

Se. Königl. Maj. haben verschiedentlich befohlen, dass in West-Preussen, in beyden Departements, von Districten zu Districten, ordentliche Korn- und Vieh-Märkte, und zu gewissen Zeiten angelegt werden sollen. Sie haben aber noch keine bestimte Anzeige erhalten, ob und wie das reguliret, und was für Oerther in beyden Departements dazu ausgesuchet werden; Höchstdieselben befehlen also Dero Marienwerderschen Cammer hiedurch in Gnaden, mit der Bromberg'schen Cammer Deputation über die Sache, wegen Anlegung ordentlicher Korn- und auch der Vieh-Märkte, sich näher zu concertiren, und beydes mit einander gehörig zu reguliren, wobey denn auch zu überschlagen, wie das Korn an den Orthen zu stehen kommt, und dass man solches kann hinbringen wo man es hin haben will, und wie das überhaupt am besten zu machen, und welche Oerther dazu die convenablesten sind: Und will ich demnächst den Bericht erwarten, wie das alles geschehen; und welche Oerter dazu die convenablesten sind und zu den Korn- auch Vieh-Märkten festgesetzt und ausgemacht werden.

Potsdam den 27. April 1783.

Friedrich.

---

553. An die Littauische Kammer.

Massnahmen für die Erleichterung des Getreideverkehrs.

Se. Königl. Maj. lassen Dero p. Cammer auf deren Bericht vom 24. vorigen Monats von den Ursachen der dort so niedrig stehenden Getreide Preise hiedurch zu erkennen geben, dass wenn sie es so einrichten, und in der Mitte der Creiser ordentliche Korn-Märkte anlegen, als denn die Leute im Lande ihr Korn daselbst zu Markte bringen und verkaufen können, und wenn das ordentlich gemacht wird, so werden sich auch Kornhändler nach die Märkte hin gewöhnen, und ebenfalls daselbst kaufen. Auf diese Art werden die Landleute ihr Korn los, und der Korn Preis geht dadurch in die Höhe. So geschiehet das hier im Lande. Zum Exempel die Leute aus der Uckermark

bringen alle ihr Getreide nach Berlin hin, welches 15 Meilen weit ist; so muss es da auch gemacht werden, als aus der Gegend von Wehlau, die können füglich ihr Getreide nach Königsberg bringen, und kaufen denn auf den Märkten, die hinter ihnen liegen, wieder auf, und so kann das reguliret werden, dass von 3 zu 3 Meilen Korn Märkte sind, und dass denn die Leute von einem Korn Markt zum andern das Getreide aufkaufen, und es sodann weiter bringen. Hiedurch wird dem Landmann aus den entfernten Gegenden der transport nicht so schwer, wenn sie ihr Korn auf den Korn Märkten, die ihnen nahe liegen, los werden können. Höchstdieselben befehlen demnach der Cammer hiedurch in Gnaden, darnach sich zu achten und de concert mit der Königsbergschen Cammer die Sache ordentlich zu reguliren, und zu sehen, wie und an welchen Orten die Korn Märkte am convenablesten anzulegen und wie das am besten und zum Vortheil der Landleute einzurichten stehet.

Charlottenburg den 3. Mai 1783.

Friedrich.

---

554. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Melioration und Colonisation in Pommern; Versuche mit Einführung besserer Rindviehracen.

In Ansehung Eures Mir überreichten Pommerschen Meliorations Plans für dieses Jahr, nehmlich zu Adelichen Meliorations auf 100/m Thlr., zu Büdners Etablissements auf 50/m Thlr. und zum Besten der Stadt Neu Stettin ingleichen des dasigen und des Bublitzschen Amts, auch des Dorfs Linde, auf 50/m Thlr., gebe Ich Euch hierdurch zu erkennen, dass Ich solches insofern approbire, dass in den Plan für die Adelichen, die darin angesetzte 4900 Thlr. für den Obrist v. Krockow, ingleichen die 8200 Thlr. für den Landschafts Director v. Borck, wegfallen und für diese zusammen betragende 13100 Thlr. noch Büdener mehr angesetzt werden sollen, welches denn noch an 81 Familien mehr ausmachen wird. Wornach Ihr also die Plans zu rectificiren und demnechst zur Vollziehung Mir einzureichen habt. Sodann mache Ich Euch in Verfolg Meiner gestrigen Ordre, wegen des Neumärkischen Meliorations Plans, annoch bekant, wie Ich für gut gefunden, von denen darauf zu Meiner Disposition annoch vorhandene Geldern, für die abgebrannte zu Jacobshagen Viertausend Thaler und für die abgebrannte zu Falckenburg drey Tausend Thaler, noch zu bestimmen, welche beyde Posten Ihr also auf den Neumärkschen Plan noch mit anzusetzen, und wegen deren Vertheilung mit der Pommerschen und Neumärkischen Cammer das nöthige abzumachen und zu besorgen habt. Uebrigens möchte Ich gerne zu Einführung einer bessern race Rindvieh in hiesiger Gegend wo, einen Versuch mit Holsteinschen Kühen machen lassen, und trage Euch zu dem Ende auf, dazu entweder in den Ihna oder Oder Brüchen, wo es sich zum besten schickt, eine Gelegenheit ausfindig zu machen, und auch anzuzeigen, wie viel zwölf gute Holsteinsche Kühe und ein Bulle anzuschaffen kosten werden, worauf Ich denn das weitere revolviren werde; Hiernach nun habt Ihr Euch überall zu achten.

Stargard den 2. Juni 1783. Friedrich.

---

555. An den Minister v. Hoym.

Bodenverbesserung durch den Schlamm von Teichen und Seen.

Der Graf Colonna in Ober Schlesien hat einen Menschen als Wirthschafts Beamten bey sich, der seine Güter durch den Schlamm aus den Teichen und Seen sehr gut im Stande gebracht hat, auf die Art, dass er den Schlamm auf grosse Haufen, auf Dämmen und so ein Jahr etwa liegen lassen, und denn auf die Felder gebracht hat, wodurch der Acker sehr verbessert und in gute cultur gebracht worden. Wann nun in Pommern viele solche Seen und Teiche vorhanden, und ein Haufen schlechtes Land dabey befindlich ist, so möchte Ich gerne daselbst den nehmlichen Versuch machen, das schlechte Land ebenso durch den Schlamm aus den Teichen zu verbessern und gut zu machen. Es komt nur darauf an, auf was Art man das examiniren und wissen kann, von welcher Beschaffenheit der Schlamm dorten in den Teichen ist, ob solcher gut und fruchtbar ist, und den Nutzen schaffen kann auf dem schlechten Lande, den man davon erwartet, und wie das auf den Gütern des Grafen v. Colonna effectuiret worden, ingleichen wie viel die Kosten davon per Ruthe oder per Morgen, wie das am besten zu berechnen stehet, betragen wird; damit eines gegen das andere überschlagen werden kann. Ihr werdet von der Sache wissen, und von diesen Menschen auch wohl gehört haben. Ich habe Euch daher hiedurch auftragen wollen, von demselben über alle diese Umstände näher Erkundigung einzuziehen, besonders auf was Art man die bonität des in den Teichen und Seen befindlichen Schlammes zuvor examiniren kann, entweder durch Erdbohrer, oder wie das sonsten am leichtesten angehet, und was die Kosten davon sind, damit man weiss, ob es auch der Mühe werth ist, die Sache anzufangen; worüber Ich denn Euren Bericht erwarten will.

Graudentz den 6. Juni 1783.

Friedrich.

---

556. An die Westpreussischen Kammerdirektoren v. Korckwitz und v. Domhardt.

Kulturmassregeln für Westpreussen.

Damit in Ansehung der höhern Getreide Preise in beyden Departements von Westpreussen sichere Massregeln getroffen werden können, so ist erforderlich, zuvor einen gantz genauen und möglichst accuraten Ueberschlag anzufertigen, wie viel Getreide überhaupt in jeden Departement gewonnen wird in guten, mittlern und schlechten Jahren, wie viel die gantze Consumtion für Menschen und Vieh an Getreide beträgt, und wie viel nach Abzug dessen, an allen Getreide Sorten in guten, mittlern und schlechten Jahren übrig bleibet, oder fehlet. Alsdenn, wenn man das genau weiss, so lassen sich desto eher Verfügungen treffen, wie der Korn Preis hier mehr in die Höhe zu bringen. Hierbey habe Ich auch noch das Bedenken, weil der Getreide-Preiss hier immer so niedrig geblieben, ob nicht die Städte Dantzig und Elbing, wohin so viel Pohln'sches Getreide komt, davon einiges ins Land absetzen und dadurch den debit des einländischen Getreides verhindern, worauf genau vigi-

liret werden muss, damit das nicht geschehen kann. Denn habe Ich Euch wegen der zu haltenden Vieh Märkte bemerken wollen, dass darauf kein Ausländisch Vieh, als Pohlnsches und anderes, zugelassen werden muss, sondern das muss alles lauter einländisch Vieh seyn, und davon können sie auf die Märkte hinbringen, so viel sie nur wollen; demnächst ist die Sache wegen des debits der Butter, ob sie nun solche nach Warschau, oder sonsten wohin auswärts verkaufen, das ist ein Thun, oder dass sie die Butter nach Berlin hinschicken; Nur muss Ich wissen, wie viele Butter überhaupt im Lande gewonnen, und davon zur Consumtion erfordert wird, wie viel alsdenn zum Verkauf noch übrig bleibet, und wohin solche abgesetzt wird. Demnächst muss auch darauf raffiniret werden, was bey den Wollen und Baum Wollen Manufacturen noch für Verbesserungen zu machen; besonders werden von letztern noch mehr Manufacturen anzulegen seyn, da sie den starken Absatz nach Pohlen davon haben; nur müssen solche auch in der Nähe von Pohlen etabliret werden. Culm und die Gegend wird sich zum besten dazu schicken, indem sie daselbst die Baum Wolle zu Wasser bequem und mit leichten Transport Kosten kriegen können, und zum Absatz der Waaren Pohlen in der Nähe haben; desgleichen ist auch auf die Vermehrung des Hanf Baues zu denken, theils um solche grobe Packleinwand, die sehr viel gebraucht wird, theils auch Segel Tuch und andere Arten von Leinwand davon zu fabriciren; und muss das denn ordentlich überlegt werden, wo nehmlich zu viel Korn gebauet wird, dass an sich nur schlecht geräth, und von dem der Absatz nicht so gut ist, dass an den Orten mehr Hanf gebauet wird, besonders da, wo das Korn am schlechtesten geräth; Auch können sie an den Orten Farbe Kräuter bauen, wo zu viel Korn ist, das nicht zu debitiren stehet. Da auch die Pohlen das englische Bier sehr gern trinken und ein Haufen consumiren, so ist es sehr gut, wenn in einer von den Städten nach Pohlen zu eine englische Bier Brauerey angelegt wird, da sie denn, wenn sie zu viel Getreide haben, dergleichen Bier davon brauen können, das sey nun von Gersten oder Weizen. Ueberhaupt ist das Bierbrauen eine Haupt Sache, sowohl in Ansehung der Consumtion des Getreides, als auch um die Städte dadurch aufzuhelfen. Und weil ich die Stadt Culm gerne ausgeholfen wissen möchte, so würde es ein vieles dazu beytragen, wenn daselbst ein paar Brauereyen angelegt würden, auf Englische Arth, und müsste sodann die Vorsicht gebraucht werden, das Bier überall nach englischer Weise zu brauen und zu behandeln, auch in die nemlichen Gefässe und bouteillen zu verschicken, dass es durchgehends als würklich englisches Bier passirte, und nicht den Namen von Culm'schen Bier kriegte. In Ansehung der Glashütten wird eben wohl auch was zu thun seyn und werden davon noch einige hin und wieder angeleget werden können, auf dass wir so vieles Glas machen, wie wir im Lande gebrauchen und alles fremde Glas entbehren können. Es müssen jedoch dazu solche Oerter ausgesucht werden, wo viel Holz und gar kein anderer Absatz davon ist. Alle diese Sachen nun müsset Ihr wohl und reiflich überlegen und darauf denken, wie zur Aufnahme der Euch anvertrauten Departements der beste Gebrauch davon zu machen ist. Besonders aber müsset Ihr Euch angelegen seyn lassen, alle noch ausstehende Reste endlich mal ohne Anstand ein zu treiben, damit deshalben einmal Richtigkeit

getroffen werden könne. Was die 80/m Thlr. alte Reste anlanget, so werde Ich solche zu Berlin bezahlen, und können solche allhier alsdenn abgeschrieben werden: Alle übrige Rückstände hingegen müsst Ihr schlechterdings beitreiben, und abführen; Ich nehme deshalben gantz und gar keine Entschuldigung weiter an, sondern halte Ich Mich lediglich an Euch, denn Ihr seyd verbunden, für die Richtigkeit der Casse zu sorgen, dass ist die erste Sache, dessentwegend Ihr da seyd. Zur fernern Etablirung der Würtenbergschen Colonisten gebe Ich das Jahr 200/m Thlr., und was denn noch nöthig ist, auf künftiges Jahr. Was aber die Aemter Meliorations anlanget, dazu kann Ich für das Jahr weiter nichts anweisen, sondern das muss bleiben bis künftiges Jahr. Uebrigens ist nun noch die Sache wegen Anlegung einer Färberey: Da muss Ich erst genau wissen, wie viele Stücken Tücher und von welchen Städten in Pommern werden solche nach Elbing und zum weitern Absatz nach Pohlen geschickt. Zu dem Behuf muss eine Färberey zu Elbing angelegt werden, wozu denn eine Summe von 5/m Thlr. hinlänglich seyn wird. Was aber diejenigen Städte sind, die ihre Tücher über Stettin und so auswärts verschiffen, die können solche nicht erst nach Elbing zur Färberey schicken und denn von dorten wieder zurück kommen lassen, das würde die Waaren sehr vertheuern, sondern dafür müssen die Färbereyen bey den Städten in Pommern selbst, wo die mehresten Tuch Fabricanten sind, theils neu angelegt, theils die schon vorhandenen verstärket, und erweitert werden. Wornach Ihr Euch zu achten habt.

Graudenz den 7. Juni 1783.

Friedrich.

---

557. An die Brombergische Kammerdeputation.

Verabschiedung eines Landraths wegen ungenügender Bekanntschaft mit den Verhältnissen seines Kreises.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Kammerdeputation hiedurch zu erkennen geben, dass Sie bey der Durchreise dorten im Camin'schen Kreyse einen Landrath von Billerbeck gefunden, welcher sich zu dem Posten schlecht schickt, indem er von den Umständen seines Creyses keine richtige Anzeige zu thun gewusst, mithin sich nur schlecht darum bekümmert hat. Derselbe soll daher abgeschafft, und ein anderer an seine Stelle gesetzt werden. Wozu denn Höchstdieselben unter denen verabschiedeten Officiers einen guten Menschen, der sich besser zum Landrath schickt, aussuchen werden; Welches der Cammer Deputation zu ihrer Achtung im Voraus bekannt gemacht wird.

Potsdam den 14. Juni 1783.

Friedrich.

---

558. An den Minister v. Gaudi.

Kultur- und Verwaltungsmassregeln für Westpreussen.

Ich bin nun in Westpreussen gewesen und habe da die Wirthschaft gesehen. Solche ist noch nicht in der Ordnung, wie das seyn soll, und mit den Resten geht das erschrecklich weit. 80/m Thlr. habe Ich bezahlt vor West-

preussen, das übrige aber alles muss schlechterdings einkommen; widrigenfalls schaffe Ich die Directoren ab, und die Räthe jage Ich fort; Es lieget alles daran, dass kein rechter Ernst gebraucht wird. Das Pohlnsche Adeliche Zeug ist nicht ordentlich und verthun ihr Geld in Pohlen, aber Ihr müsset die Verfügung treffen, dass selbigen kein Pfennig von ihren Revenuen nach Pohlen verabfolget wird, bis sie ihre Contribution und Abgaben erst berichtigt haben. Sodann müssen auch die Beamten schärfer angehalten werden, ihre Pachtgelder zu gehöriger Zeit prompt und richtig abzuführen. Sie wenden zwar ein, dass der Scheffel Roggen zu 16 Gr. in Anschlag stünde, und dass sie solchen nicht höher als zu 14 Gr. verkaufen könnten; das ist aber ihre eigene Schuld, weil sie nicht um sich sehen und nicht Lust haben, sich zu rühren, sonsten können sie ihr Getreide nach Dantzig und Elbing sehr gut verkaufen. Wenn daher die Cammer selbigen nicht so viel durch die Finger sieht, vielmehr sie mit Nachdruck zur Bezahlung der Pacht Gefälle anhält, so werden sie schon Rath wissen, ihr Korn zu verkaufen. Um die Sache auch noch mehr zu facilitiren, habe Ich den General Major v. Schulenburg befohlen, in West Preussen, besonders im Nez District, Korn für das Magazin aufzukaufen, wo es nur angeht in Ansehung des weitern Transports; als an der Netze und in der Gegend von Inowraclaw. Und wenn denn wo aufgekauft wird, so gehen auch gleich die Preise in die Höhe und dadurch können die Leute sich helfen. Sodann ist eine nöthige Sache, solche Anstalten zu treffen, dass die Mauer-Ziegeln um einen wohlfeilen Preiss angeschafft werden, denn die Leute da in den Städten würden gerne bauen, wenn nur nicht die Steine so theuer wären; und das macht mir auch selbst eine enorme Ausgabe mehr bey den dortigen Vestungsbau. Zu Elbing zum Exempel kostet jetzt das 1/m Ziegel 8 Thlr., hier kostet es aber nur 5 Thlr. und das Holtz ist dorten doch viel wohlfeiler, als hier. Nach diesem Verhältniss muss 1/m Ziegel nicht höher denn auf 4 Thlr. zu stehen kommen. Ihr müsst Euch also informiren, wie hoch das Holtz aus Meinen Forsten und auch aus den Pohlnischen Forsten zu stehen kommt, und darnach die Einrichtung machen, dass das 1/m Ziegel für 4 Thlr. angeschafft wird; das wird einen grossen Nutzen haben für die Städte Elbing, Culm und andern mehr, wo gebauet wird und besonders für die Verstung, wozu so viele Millionen Ziegel gebraucht werden. Sodann habe Ich auch für das Jahr 200/m Thlr. zu dem Etablissement der Würtenberger Colonisten in West Preussen assigniret; Ihr müsst aber darnach sehen, dass das Geld gut und nützlich angewandt, und dass damit gut gewirthschaftet wird. Zu dem Fabriquen Wesen in Preussen kann Ich das Jahr nichts geben; indessen ist da zu Königsberg der Fabricant von der fayence, Namens Ehrenreich, dessen Sache geht gut, und werde Ich sehen, ob Ich dem was geben kann. Ich habe auch bemerket, dass in Preussen nicht viel Buchweizen gebauet wird, das ist eine nützliche Sache, und muss dergleichen, wo schlechtes Land ist, mehr gesäet werden. Von dem erkauften v. Görne'schen Gut kommen jetzt 9,608 Thlr. auf, und fehlen also an den 13/m Thlr., die auf den Marienwerder'schen Etat zu decken sind, 3392 Thlr., die werde Ich vor dieses Jahr von hier bezahlen, künftig Jahr aber werde Ich noch so ein Gut von dem Pohlnischen Zeuge da, für etwa 60/m Thlr. erkaufen lassen, das soviel an Revenues aufbringet, auf dass Ich

damit in Ordnung komme. Es müssen auch die Glashütten in Ost- und West-Preussen verbessert werden, auf das ganz und gar kein französisches Glas mehr hereinkommt. Hiernächst habt Ihr zu besorgen, dass in den monatlichen Extracten jederzeit die Reste mit bemerket werden.

Uebrigens ist auch mein Wille, dass die Land Räthe in den Provintzien, wo Ich hinkomme, immer da seyn und Mir accurat zu sagen im Stande seyn müssen von ihren Creysern: So viele Menschen, so viele Kühe, so viele Pferde sind da, so viel Korn von jeder Art wird in guten, mittlern und schlechten Jahren gewonnen, so viel wird gebraucht zur Consumtion und soviel bleibt übrig zum Verkauf, von allen Arten in guten, mittlern und schlechten Jahren. Wornach Ihr sie also zu rechte zu weisen habt.

Potsdam den 16. Juni 1783.

Friedrich.

---

559. Cirkular-Ordre an sämmtliche Landräthe, Beamte und Magistrate von Pommern.

Versuche mit der Verwendung von See- und Teichschlamm zur Verbesserung des Bodens.

Wir haben Allerhöchst Selbst mittelst Cabinets Ordre vom 14. hujus Unserer Pommerschen p. Kammer zu erkennen gegeben, dass es von grossem Nutzen sey, wenn man den

> Schlamm aus denen Teichen und Seen, wo nemlich solcher was nütze, herausschaffe, selbigen auf grossen Hauffen aufdämmen, so ein Jahr liegen lassen, und alsdann auf die schlechten Felder bringe, wie solches in Schlesien geschehe, und wodurch der Acker ungemein verbessert würde; wir haben ferner geäussert, dass, da auch in hiesiger Provintz viele Teiche und Seen vorhanden, auch ein Hauffen schlechter Acker in den Gegenden befindlich, Unser Allerhöchster Wille sey, dass darunter gleichfals Versuche angestellet würden; wobey es jedoch zuvor darauf ankomme, zu wissen, wie der Schlamm in den Seen beschaffen, ob solcher was nutze, und ob es der Mühe verlohne, selbigen heraus, und auf den Acker zu schaffen.

Damit nun dieser, und der sonstigen Unserer allerhöchsten Willens-Meinung ein Genüge geleistet werden, auch die von Uns höchst Selbst darüber befohlene Anzeige von der Kammer geschehen könne, habt Ihr nach vorhergegangener Erwägung, wie auf eine oder andere Art die Beschaffenheit des Schlammes in den in dortigen (Kreis- Amts- Städtischen und Eigenthums-) Fundo, befindlichen Teichen und Seen, sicher zu untersuchen stehet, nicht nur deshalb sothane Untersuchungen anzustellen, sondern auch zu überschlagen, wie hoch wohl die Kosten davon pro Ruthe oder Morgen sich belaufen, daneben aber eine Ausrechnung von den hiervon zu gewärtigenden Nutzen, und welchergestalt solcher gegen die hierauf zu verwendenden Kosten balanciret, anzufertigen; als welches alles Wir gleichfals Höchst Selbst befehlen. Wir erwarten hierüber Euren ausführlichen Bericht, unter Beifügung der desiderirten Nach-

weisungen binnen längstens 4 Wochen, so wie auch Anzeige, ob etwa in dortiger Gegend, und an welchen Orthen, eine dergleichen Düngung bereits bishero geschehen, und von Nutzen gewesen.

Stettin den 23. Juni 1783.

Friedrich.

---

560. An die schlesische Kammer zu Breslau.

Gegen Vermehrung der Dienste adliger Unterthanen in Folge von Gutsmeliorationen.

Se. Königl. Maj. sind bey Dero jetzigen Reise nach Glatz von einer sehr grossen Anzahl Adelicher Gemeinden und Unterthanen angegangen worden, deren eingebrachte Beschwerden einhellig dahin gehen, dass die Grundherrschaften gegenwärtig mehr Dienste und Robothen von ihnen forderten, als sie jemals geleistet hätten, und nach ihren Privilegien zu prästiren schuldig wären. Höchstdieselben sehen gar wohl ein, worin die eigentliche Ursache von alle dem sticht; die Edelleute nehmlich fangen an, ihre Güter von Zeit zu Zeit durch Ausrohdungen und Urbarmachen der sonst wüste gelegenen Ländereyen zu verbessern und zu melioriren, und so wie sie nun mehr Land gewinnen und besäen, so werden auch ganz natürlich mehr Dienste erfordert. Se. Königl. Maj. finden es indessen hart, denen armen Unterthanen aus dem Grunde mehr Lasten aufzubürden, wie sie vorher getragen haben, und halten daher für weit besser, dass bey denen Edelleuten mehr kleine Leute, wie Büdener angesetzt werden, umb mehr Arbeiter zu kriegen, und um die alten Unterthanen mit den neuen Diensten wegen des neuen Landes verschonen zu können; Höchstdieselben befehlen also Dero p., diese Sache in gehörige Ueberlegung zu nehmen und darnach zu sehen, dass die Edelleute mehr Büdener bey sich ansetzen, damit es selbigen an Diensten nicht fehlet, ohne dass die alten Unterthanen damit überlastet werden; Weshalb die Cammer alles gehörig zu besorgen und sich pflichtschuldigst angelegen seyn zu lassen hat, die Allerhöchste Absicht hierunter zu erreichen.

Neisse den 20. August 1783.

Friedrich.

---

561. An den Minister v. Danckelmann.

Zustand des schlesischen landschaftlichen Creditwesens; Entwickelung der Gemeinheitstheilungen.

Aus Eurem Bericht vom 25. dieses und aus der beygefügten Nachweisung, habe Ich ersehen, wie der Zustand des hiesigen Landschaftlichen Creditswesens dermalen beschaffen ist, und wie viel die von den Besitzern der Adelichen Güther seit errichteter Landschaft abgelöste Schulden bis hieher betragen, und melde Euch darauf in Antwort, dass Ich davon so weit gantz gut zufrieden gewesen. Sodann ist Mir auch mit Eurem zweyten Schreiben die Tabelle von den bereits getheilten und annoch zu theilenden Gemeinheiten hieselbst zugekommen, welches ebenfalls recht gut ist und werdet Ihr dahin

sehen, dass die Gemeinheitssachen, die noch in der Theilung stehen, auch balde zum Stande kommen.

Breslau den 26. August 1783.

Friedrich.

---

562. An Denselben.

Erleichterung und bestimmtere Bemessung der Dienste auf adligen Gütern in Schlesien.

Ich werde hier von vielen Adelichen Unterthanen und Gemeinden angegangen, die sich darüber beschweren, dass sie ihren alten Privilegien entgegen mit neuen Diensten beschwehret, und dass solche von Jahr zu Jahr vermehrt würden; Ich finde das sehr hart, wenn die Herrschaften ihren Unterthanen darunter nichts gewisses festsetzen, dass die armen Leute niemals wissen, woran sie sind, sondern beständig bereit seyn müssen, so wie es die Herrschaft verlangt, zum Dienst sich einzufinden. Drey Tage in der Woche zu dienen, ist billig, darüber kann sich kein Unterthan beschwehren, und dabey kann er auch bestehen, aber wenn er alle Tage im Dienst seyn soll, so ist er ja nicht im Stande, in seiner eigenen Wirthschaft was zu unternehmen, und muss am Ende dabey zu Grunde gehen; Ich habe Euch also dieses zu erkennen geben wollen, und müsst Ihr darnach sehen, diese Sache in Ansehung der Dienste dergestalt einzurichten, dass auch der Unterthan dabey bestehen und conserviret werden kann, und auf den Fall, dass die Herrschaften bey ihren Güthern Verbesserung vorgenommen und mehr Land in Cultur gebracht haben, mithin deshalb mehrere Dienste benöthiget sind, so kann das der Billigkeit nach den alten Unterthanen nicht zur Last fallen, sondern die Herrschaften müssen nach Verhältniss der mehr erforderlichen Dienste auch so viele neue Leute als Büdener oder Häusler ansetzen, die ihnen hiernechst nach abgelaufenen drey Jahren die ermangelnden Dienste prästiren müssen.

Bettlern den 29. August 1783.

Friedrich.

---

563. An den Minister v. Hoym.

Bebauung wüster Stellen in Schlesien; Ankauf von Herrschaften.

..... Was sodann Euren 2ten Bericht betrifft, wegen Vertheilung der dieses Jahr zu Reichenbach bebaueten sieben wüsten Stellen, so approbire Ich Euren Antrag, und sollen diese neuen Häuser an den von Euch dazu benannten sieben Personen, da selbige Eure Anzeige gemäss dem Städtischen Gewerbe und Nahrungsstande wegen ihres Fleisses, und gut erlernten Professionen nützliche und ihre Armuth wegen bedürftige Einwohner sind, von Meinetwegen geschenket seyn. Und könnet Ihr das deshalben weiter Erforderliche besorgen. Zugleich gebe Ich Euch auch zu erkennen, dass zu Reichenbach noch einige wüste Stellen seyn müssen, die Ich mit der Zeit auch bebauen will, und könnet Ihr deshalben dorten nachsehen, und die Anschläge davon machen lassen. Es können jedoch diese Häuser künftiges Jahr noch nicht gebauet werden, denn

da habe Ich die Vestungen und die abgebrannten Städte zu bauen. Indessen ist es doch gut, wenn man die Anschläge davon bey der Hand hat. Uebrigens befremdet es Mich sehr, dass Ich gar keine Nachricht von Euch kriege wegen der Herrschaft Sagan, und auch der Herrschaft Proskau in Ober Schlesien, wie weit Ihr wegen den Erkauf der einen oder der andern zum Stande gekommen, und wie es damit stehet. Ich habe Euch bereits geschrieben, dass Mir daran gelegen und dass Ich das balde wissen will. Ich werde daher genöthigt seyn, einen andern die Commission aufzutragen, wenn Ich nicht balde eine positive Nachricht von Euch darüber kriege, und gebe Euch also hierdurch nochmalen auf, ohne Anstand und mit Ernst zur Sache zu thun, und Mir darüber fördersamst einen bestimmten Bericht zu erstatten.

Potsdam den 19. November 1783.

Friedrich.

564. An den Minister v. Werder.

Weitere Veranstaltungen zur Hebung des Seidenbaues.

In Ansehung der Seiden Cultur hier im Lande habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, dass es den Seiden Bau sehr befördern würde, wenn man den gemeinen Leuten, die Würmer auslegen, die Cocons abkaufet und solche denn in den Städten, wo ordentliche Maulinagen sind, als zu Franckfurth, Halle und alle der Orthen, gehörig abhaspeln lässet, weiln die gemeinen Leute das nicht so verstehen, und Schaden dabey leiden. Werden selbigen aber die Cocons abgekauft, so kriegen sie gleich Geld, und das wird sehr animiren, dass sich immer mehr Leute darauf legen, und den Seidenbau fleissig betreiben, wenn sie wissen, dass sie für ihre Cocons gleich Geld bekommen. Ich habe Euch also hierdurch auftragen wollen, einen Ueberschlag zu machen, wie hoch dazu der fond seyn muss, umb in allen den Provintzien, wo Seide gebauet wird, den Leuten die Cocons abzukaufen; worüber ihr mit den andern Departements communiciren, und Mir hiernechst darüber berichten könnet. In Italien haben sie auch die filosette oder Floret Seide, wovon da viele Sachen gemacht werden, aber hier im Lande verstehen sie das nicht so, wie die filosette behandelt und verarbeitet werden muss. Hier aber zu Potsdam ist ein Mensch bey der Troupe von der Opera Comique, Namens Liverati, der davon eine gründliche Kenntniss hat und das ordentlich verstehet; Ihr könnet daher diesen Menschen mahl zu Euch kommen lassen und mit ihm darüber ausführlich sprechen, und sodann die Veranstaltung treffen, dass das hier eben wohl so eingerichtet und den Leuten gelernet wird.

Potsdam den 20. November 1783.

Friedrich.

565. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Meliorationen in Pommern.

Ich mache Euch in Verfolg Meiner heutigen mündlichen Ordre zu Eurer direction annoch schriftlich bekannt, dass es mit den Adelichen Meliorationen

in Pommern nunmehro ein Ende haben muss, indem Ich nun dazu genug gegeben habe, und was Grosses doch nicht mehr gemacht werden kann, und wenn ja hin und wieder noch Kleinigkeiten sich finden, die Gutsbesitzer das wohl selbst machen lassen können. Dagegen aber gehet Meine Willensmeynung dahin, dass wenn bey den Städten noch solide ameliorationen gemacht werden können, Ihr solche untersuchen, und Mir darüber zu seiner Zeit einen Plan einreichen sollet. Anlangend Euren Rapport von Ablassung der Seen im Amt Neu Stettin, so bin Ich von dessen Inhalt und dass darauf ein Ansatz von 50 Familien, auch eine Holländerey von 100 Stück Kühe etabliret wird, wann nach Ablauf der Frey Jahre vom Monat 1781 an 1000 Thlr. aufkommen werden, desgleichen, dass die Stadt Neu Stettin und die angrentzende Dörfer, angezeigtermassen, dadurch verbessert werden, zufrieden, approbire auch, dass aus den angeführten Gründen die Ablassung des Virchow Sees unterbleibt, und die dazu bereits angewiesenen 22/m Thlr. zur Aufräumung der kleinen Ihne, und Trockenmachung der anstossenden importanten Grundstücke, desgleichen zur Radung der 1190 Morgen Brücher im Amte Jasenitz, und dass auch den Amts Dörfern Treslin und Duchow aufgeholfen wird, nach Euren Vorschlag angewandt werden. Was den Wiederspruch der Neu Stettinschen Bürgerschaft wider die Anlage eines Vorwerks auf den Hinter Ländern der Stadt anbelanget, so kann darauf, da solches offenbar zum Besten der Stadt gereicht, nicht reflectirt werden, und authorisire Ich Euch, den desfalls von Mir bereits approbirten Plan auszuführen. Was Euren Bericht wegen der dem Warthe Bruch annoch zu verschaffenden Vorfluth anbetrifft, so ertheile Ich Euch darauf zum Bescheid, dass Ich zu allen dem, was daselbst gemacht werden soll, das Geld bereits gegeben habe, und dazu keinen Groschen ferner geben kann. Schliesslich mache Ich Euch annoch auf Euren wegen der Geschwister v. Schenckendorff erstatteten Bericht bekannt, dass Ich denselben zum Retablissement ihres Guths Schönow und zu Complettirung des Inventarii, die auf den diesjährigen Neu Märkischen Meliorations Plan annoch zu Meiner disposition vorhandene 1300 Thlr. geschenket habe. Ihr habt Euch also hiernach überall zu achten und das weiter nöthige zu verfügen.

Potsdam den 2. December 1783.

Friedrich.

---

566. An den Minister v. Werder.

Instruktion für die Pflege verschiedener Gewerbe.

Da Ich von den Räthen bey dem 5ten Departement, und wie sie die Sachen da betreiben, gar nicht zufrieden bin, so habe Ich Euch hierdurch auftragen wollen, dorten ein bisgen nachzusehen, wie es mit den Manufactur- und Fabriquen Sachen geht und wie die Umstände überhaupt sind; wobey Ich Euch denn zu erkennen gebe, weiln bey der Städte Casse noch Geld übrig ist, so können davon 30/m Thlr. genommen und dazu angewendet werden, umb die Woll Magazine in der Chur Mark zu verstärken; dieses wird den effect haben, dass die Wolle, wovon der Preis jetzt zu niedrig ist, etwas in die Höhe geht; Sodann melde Ich Euch, dass Ich schon lange befohlen, bey der hiesigen Man-

chester Fabrique eine Spinn Machine auf Englische Art, anzubringen, um dadurch die Zeuge etwas wohlfeiler zu machen. Es ist zu dem Ende jemand von dem Lagerhause express nach England geschickt worden, um zu sehen, wie diese Machine beschaffen, auch wie die wollenen Zeuge daselbst verfertiget und durchgehends zubereitet werden, so wie Ich nachher vernommen, dass die Spinn Machine bey der Wolle nicht zu gebrauchen, aber bey der Baumwolle desto besser; es kömt also darauf an, was eine dergleichen Spinn Machine vor die Manchester fabrique kosten wird, und wie viele sie dabey haben müssen, auch wie viel dadurch bey dem Spinner Lohn zu menagiren steht; um durch diesen Gewinnst den Preis des Manchesters um so wohlfeiler zu machen; sodann soll es mit der Langenschen Fabrique nicht mehr so gut gehen, es muss also untersucht werden, woran das lieget, und worin der Fehler sticht, dass es mit der fabrique nicht mehr so gut fort will, wie vordem, denn sie hat ja beständig einen grossen Absatz nach Frankfurth a/M. gehabt. Wenn auch das Lagerhaus nicht im Stande ist, so viel feine Tücher, als zum debit erforderlich sind, zu verfertigen, so muss ich einen Auszug haben, wie viel feine Tücher überhaupt zum Bedarf im Lande und ausserhalb gebraucht werden, wie viel davon gegenwärtig im Lande gemacht werden und wie viel also noch ermangeln, und noch mehr gefertiget werden müssen; Ich bin sodann gesonnen, noch ein paar Tuch fabriquen anzulegen, besonders auch eine in Preussen, denn da haben sie feine Wollen aus Pohlen, und wenn die mit etwas Spanischer Wolle melirt wird, so können davon sehr gute Tücher gemacht werden; Ich muss daher wissen, wie viel feine Tücher überhaupt die Königsbergschen Kaufleute zu ihrem Absatz gebrauchen. Sie müssen sie, so viel sie können, aus dem Lager Hause nehmen; und was von daher nicht angeht, die sollen denn in der neuen Fabrique verfertiget werden; auf dass gantz und gar keine fremde Tücher mehr nöthig sind; was den Tafft anlanget, der hier gemacht wird, so taugt der noch nicht, man muss also sehen, einen geschickten Menschen aus Frankreich oder aus England kommen zu lassen, der den Tafft zu machen besser versteht, und kann denn der zu Cöpenick oder wo angesetzt werden; um den Tafft zu verbessern und den Leuten das zu lernen, wie solcher besser gemacht werden muss. Es sind auch noch nicht Band fabriquen genug hier im Lande, und muss daher nachgesehen werden, wie viel nach Verhältniss des Bedarfs und Absatzes hier an dergleichen fremden Band noch erforderlich ist, und wie viele Band fabriquen also noch anzulegen; dergleichen müssen aber auch in denen kleinen Städten etabliret werden; Hiernechst muss man auf die fabriquen in den kleinen Städten ein genaues Auge haben, und die Fabricanten gehörig zurechte weisen, wie sie das verbessern, was noch nicht recht gut gemacht wird. Zu Fürstenwalde gerathen die Tücher noch nicht, und soll darnach gesehen werden, woran das liegt und worin der Fehler sticht, entweder, dass sie die Wolle nicht genug schlagen, oder dass sie das Kniestreichen nicht recht verstehn; auf dass denn das verbessert werden kann. Zum Aufkauf der Cocons wird ein fond von circa 30/m Thlr. erfordert, Ich muss aber noch wissen, wie viel Haspel und Spinn Machinen zu dieser Anstalt nöthig sind, und wo die Anlage dazu zu machen; Ich bin auch wohl gesonnen, Schaafe aus Spanien kommen zu lassen, um die Wolle zu verfeinern;

Hierzu wird sich die Gegend hier an der Sächsischen Grentze herum wohl zum besten schicken; es wird das auch vielleicht in der Neu Mark angehen; das V. Departement muss sodann eine Tabelle anfertigen, aus den Accise und Zoll Registern, von allen fremden Waaren, was herein kommt in's Land, als denn muss man sehen, alle diese Sachen im Lande selbst anzufertigen, auf dass das Geld dafür hier im Lande bleibt und hier verwendet wird: Als zum Exempel: da sind die Schachteln, die werden von weiss tannen Holtz gemacht, weiln aber dergleichen Holtz hier nicht zu haben, so geht das also hier nicht an; aber in der Gegend von Crossen und weiter in Schlesien, ist weiss tannen Holtz die Menge, es kann also die Anstalt so getroffen werden, dass alle die Schachteln in Schlesien und bei Crossen angefertiget, und denn zu Wasser hierher geschickt werden, so ist dem Mangel abgeholfen, und brauchen wir keine Schachteln weiter aus der Fremde herein zu lassen. Es giebt auch eine Art Seife, die vor die Färbereyen gebraucht wird, die bis jetzt noch aus der Fremde kommt, man kann ja davon aber eben sowohl hier Fabriquen anlegen, und die dazu gehörigen ingredientzien, in soweit solche hier nicht zu haben sind, von dorten her verschreiben; denn dorten, wo diese Seife fabriciret wird, haben sie die Sachen auch nicht, die dazu gehören, und müssen also solche ebenfalls von andern Orten kommen lassen; Ich sage Euch das alles nur so, wie Mir die Sachen nach und nach einfallen, es giebt deren aber noch hundert Sachen mehr, worauf das V. Departement zu attendiren und zu raffiniren hat, wenn es sich seinen Dienst mit Ernst angelegen seyn lassen will. So wie Ihr auch, so balde Ihr nur ein bisgen genau in die Sachen entriret, selbst finden werdet, dass dabey noch ein Haufen zu thun ist und besser gemacht und eingerichtet werden kann. Wenn auch die Putzmacher hier es mit ihrer Kunst sehr weit gebracht haben, und rechte schöne Sachen machen, die aller Orten Beyfall finden, so können sie ja damit auf die Messen, als nach Leipzig und sonsten wo hingehen mit ihren Waaren, und verkaufen sie dorten an Fremden; desto mehr verdienen sie, und desto mehr Arbeiter können sie hier in Brodt unterhalten; Es ist auch ein Manufacturier Namens de Colma in Potsdam, der reiche Zeuge macht zu Westen und Beinkleidern, die sehr gut sind, und gar nicht so theuer, wie bei andern Manufacturiers, so wie er überhaupt ein Mensch ist von vielem Fleiss und industrie; Ihr könnet daher zusehen, ob diese Manufacturen nicht noch mehr zu extendiren, oder ob und wie dem Menschen sonst zu helfen, dass er diese seine Manufactur von selhst mehr erweitert; Hiernächst bin Ich auch gesonnen, in Novawess, wo noch so viele Sand Stellen sind, etwa 5/m Stück Maulbeerbäume anpflantzen zu lassen, um auch dadurch den Seidenbau mehr zu befördern. Diese sollen sodann denen Leuten da zu eigen gehören, und können sie in der Zeit bis dahin, dass die Bäume zu gebrauchen sind, alles das lernen und sich bekannt machen, wie die Sache tractiret und die Würmer gewartet und gefüttert werden müssen, so haben sie hiernechst einen guten Verdienst davon. Mit dem Entrepreneur der Papier fabrique sehe Ich wohl, geht das nicht, und ist es also gantz gut, dass Ihr deswegen um einen andern Menschen nach Holland geschrieben habt. Ich möchte aber gerne wissen, wie viel Papier wir allhier gebrauchen, und ob dazu Lumpen genug im Lande vorhanden, oder wo die übrigen herzunehmen; aus

Ost Friesland kann man deren genug kriegen. Was die Uhrenfabrique anlanget, so halte Ich dafür, dass wir hier noch nicht ouvriers genug haben, um alle die dazu gehörige kleine Stücken an Rädern und Ketten, Federn und dergleichen fournitures so viel wie nöthig sind, zu verfertigen, Ihr habt deshalb also einen Ueberschlag zu machen, wie viel, nach Verhältniss des Bedarfs an dergleichen fournitures, an Arbeitern erfordert werden, wie viel deren für jetzt schon da sind, und wie viel noch herbeygeschafft werden müssen.

Dieses ist es also, was Ich Euch in Ansehung der Geschäfte beym V. Departement so ohngefehr habe zu erkennen geben wollen. Es ist das aber noch nicht alles, sondern es sind noch weit mehrere Sachen dabey wahrzunehmen und worauf Attention zu nehmen; sowie Ihr auch das, wenn Ihr die Sache ein bisgen näher nachsehen werdet, balde finden werdet.

Berlin den 21. Januar 1784.

Friedrich.

---

567. Cirkular-Ordre an sämmtliche Kammern und Kammer-Deputationen diesseits der Weser.

Anordnung zur Oeffnung und Reinigung der Feld- und Abzugsgräben.

Es ergehet hierdurch Unser Befehl an Euch, in dortiger Provintz die ungesäumte Verfügung an die Land-Stände, Räthe und Beamte zu treffen, dass bey einfallendem Thau-Wetter und wenn der Schnee zu schmeltzen anfängt, die Feld- und Abzugs-Graben gehörig geöffnet und auf den Saat Feldern die Wasser Fuhren aufgegraben werden, damit das Wasser nach den Grabens gehörig ablaufen kann und die Saat vom Schnee Wasser nicht weggefressen, vielmehr solches von allen Niedrigungen der Saat sobald als möglich weggeschaffet werde.

Berlin den 14. Februar 1784.

Friedrich.

---

568. An die schlesische ökonomisch-patriotische Gesellschaft zu Breslau.

Anerkennung der Wirksamkeit der Gesellschaft.

Se. Königl. Maj. haben das Schreiben vom 25. dieses derer p. erhalten und lassen selbigen hierdurch Dero gnädige Zufriedenheit bezeigen, für die Bemühungen, die sie sich gemeinschaftlich zum Besten des Landes geben, wie Sie ihnen denn auch für die devote attention und für die abermals eingesandte vier Bände ihrer Nachrichten hiermit danken und dabey zu erkennen geben lassen, dass es nur zu wünschen ist, dass alles einen guten Effect haben möge, denn es wird doch denen Leuten in den andern Provintzen viel Mühe machen; der Schlesischen Landwirthschaft so nachzuahmen; Indessen hat doch diese ihre Bemühung hin und wieder ihren guten Nutzen.

Potsdam den 4. März 1784.

Friedrich.

---

569. An das Baukomptoir zu Potsdam.

Verwendung von Schlamm zur Verbesserung geringer Sandländereien.

Se. Königl. Maj. finden für gut, das Bassin in den Lustgarten sowohl, als auch den gantzen Canal in der Stadt, mahl wieder räumen zu lassen, und soll denn der Schlamm daraus, und zwar von der Gewehr fabrique an bis an die grüne Brücke zu dem Wasser Thor heraus gegen die Pirsch Hayde zu, auf das Stück Sand-Land zwischen der Pirsch-Hayde und bis an das Vorwerk da, dagegen der Schlamm aus dem Canal von der gedachten Brücke an bis am Ende nach Novawess, in die Gärtens, die da nach dem Wasser zu liegen, zu Wasser gebracht werden; daselbst soll denn der Schlamm in Haufen aufgethürmt werden und so ein Jahr liegen, das andere Jahr aber kann solcher sodann auf dem Lande verbreitet und mit eingepflügt werden. Höchstdieselben befehlen also dem pp., von dieser Ausräumung und Wegschaffung des Schlammes einen acuraten Anschlag anzufertigen, was das alles, zum genauesten gerechnet, wohl kosten werde, und solchen sodann einzureichen.

Potsdam den 18. März 1784.

Friedrich.

---

570. An den Minister v. Werder.

Hebung der Wollenwaarenfabrikation und verschiedene andere Gewerbe.

Hiebey erhaltet Ihr einen Aufsatz von den Sachen, was Ich ohngefehr rechne, dieses Jahr bey den Manufacturen und fabriquen Wesen zu verbessern, wozu Ich denn noch wohl 10/m Thlr. mehr geben werde für die Seiden Cocons aufzukaufen. Wie wohl Ich vor jetzt wegen alle dem noch nichts positives sagen kann, denn Ich muss erst sehen, wie Ich mit Meinen revenues stehe, in Rücksicht auf das grosse Unglück wegen der Wasserschäden. Hiernechst habe Ich Euch auch Meine Gründe sagen wollen, warum Ich gerne zu Bromberg oder Culm eine Manufactur vor feine Wollen Tücher anlegen lassen wollen. Zum ersten ist die Lage dieser Orthen mehr an Pohlen und am Wasser, und weil sonsten aus Pohlen eine grosse Quantität feine Wolle nach Holland und England geschickt, und von daher wieder das Tuch eingeführet wird, so ist solche zu Bromberg um so leichter zu bekommen. Zum andern, so kann auch die Spanische Wolle zu Wasser leicht dahin gebracht werden. Wenn also da die feinen Tücher verfertiget werden, so wird der gantze transport der fremden Tücher erspahrt, und das muss im Preise einen grossen Unterschied und die Tücher um ein merkliches wohlfeiler machen. Werden denn die Tücher auf eben die Arth, von der nehmlichen Länge, Breite und Güte, wie die fremden sind, gemacht, und sind dabey wohlfeiler, wie die fremden, so werden die Pohlen solche weit lieber wie die Englischen und Holländischen nehmen, und auf die Weise wird die Absicht erreichet. Es ist aber das vornehmste in der Sache, dass die Tücher denen fremden völlig gleich gemacht, auch eben die Art Walkmühlen und andere Machinen dabey gebraucht werden. Und weil doch jetzt ein Haufen Manufacturiers aus England weggehen, so muss man sehen, einen dergleichen, der das recht versteht, zu kriegen, und demselben

die Fabrique untergeben. Vor die Arbeiter will Ich wohl eigene Häuser bauen lassen, dass sie keine Miethe zu bezahlen nöthig haben, und da das Holtz und übrige Lebensbedürfnisse in der Gegend wohlfeil sind, so können sie auch wohlfeiler arbeiten. Um indessen das recht zu wissen, so muss eine accurate Ausrechnung gemacht werden, wie hoch die Elle Tuch zu stehen kommen wird, und wie sich das verhält gegen den Preiss der Englischen und Holländischen Tücher. Man muss nehmlich rechnen: was kostet die feine Pohlnische Wolle und auch die Span'sche Wolle bis dahin zur Stelle, was kostet das Spinner und Arbeits Lohn, in Rücksicht auf das freie Quartier, und auf das wohlfeile Leben. Walkmühlen und Färbereyen, das muss alles dabey seyn, als denn lässt sich der Preiss des Tuches leicht überschlagen. Ihr werdet das also besorgen. Wegen der nöthigen feinen Gespinste muss man suchen, solche feine Spinner aus dem Gera'schen oder Thüring'schen dahin zu ziehen, und wenn deren 3 oder 4 Familien sind, die können denen andern Leuten dorten das leichte auch lernen. Wenn denn diese Fabrique einmahl in Ordnung ist und ein Jahr etwa im Gange gewesen, so werden sie da die Tücher eben so gut, wie die Engelländischen und Holländischen beschaffen, zu verfertigen im Stande seyn. Von Bromberg aus können denn die Tücher auch sehr leichte die Weichsel herauf, über das Haff und so gerade nach Königsberg hingeschafft und von dorten weiter nach Pohlen und wo es sonsten hin, anstatt der fremden debitiret werden. Alsdenn ist Meine Absicht erreicht. Hiernechst ist es auch höchst nöthig, dass die Accise Register wegen der importation fleissig examiniret werden, dass man sieht, was in's Land an fremden Sachen eingeht, und was denn im Lande selbst gemacht werden kann: Ich verstehe hierunter nicht dergleichen, was wir nicht entbehren und sonsten gar nicht hier haben können, sondern nur lediglich solche Sachen und Fabricate, die hier eben so gut zu verfertigen stehen. Zum Beyspiel Nürnberger Waaren, Flohr und dergleichen, auch Bänder und was das alles ist; sind davon noch nicht Fabriquen genug, so kann man solche augmentiren: Unter andern geht das Jahr für 150/m Thlr. Nähe Seide hier ein, die kann eben so gut hier im Lande hervorgebracht werden: Es fehlet nur noch, dass die Leute hier noch nicht recht wissen, mit dem Seidenbau umzugehen, sie müssen also darin noch deutlicher unterrichtet werden. Durch den Aufkauf der Cocons gewinnen wir die filoset Seide, und wenn die so gesponnen wird, wie es sich gehöret, so wird es recht gut damit gehen: Da ist hier der Acteur Liverati, wie Ich Euch schon gesaget, der verstehet das recht aus dem Grunde, von dem könnet Ihr einen solchen Unterricht aufsetzen lassen, und solchen im Lande bekannt machen. Gerbereyen sind auch noch nicht genug im Lande, denn Meine Meynung geht dahin, dass wir alle fremde rohe Leder aufkaufen, solche zubereiten, und so fertig wieder auswärts verkaufen wollen, auf dass das Arbeitslohn hier im Lande verdienet wird, nur müssen dazu convenable Oerter ausgesucht werden. Es ist auch die Sache wegen den Land Städten, wo gar keine Consumtion ist, und wo der Landmann gar nicht Gelegenheit hat, seine producte los zu werden, oder er muss sie weit verfahren. Das ist besonders da in der Neu Mark gegen die Westpreussische Grentze, als Schievelbein, Tempelberg und solche Oerter; da fehlt es zum mehresten und da müssen wir thun, was wir nur ersinnen

können, um solchen aufzuhelfen, dadurch, dass kleine fabriquen, nachdem solche jeden Orts sich hinschicken, angelegt werden, damit die Consumtion an den Orthen vermehret wird. Ferner muss auch darauf gesehen werden, die fabriquen im Lande, die noch nicht so recht gut im Stande, und wo noch was fehlet, zu verbessern, und wo schlechte Tücher und Sachen jetzt gemacht werden, darauf raffiniren, um das zu verbessern, und die Fehlers abzustellen, und gewisse Sachen dabey einzuführen, als eine feinere Spinnerey, das sogenannte Knie Streichen und was so weiter ist; bey den Tüchern gebraucht man auch Waltzen, um solchen dadurch den Glantz zu geben; ob diese nun so sind, wie sie seyn sollen? Das ist nachzusehen, sonsten will Ich wohl dergleichen kommen lassen: denn Ich möchte es gerne dahin gebracht wissen, dass unsere Tücher vor allen anderen den Vorzug hätten. In der Alt Mark, als zu Stendal, Gardelegen und weiter können die Tuchfabriquen auch zugleich vermehret werden: denn sie haben da einen starken Absatz nach Braunschweig. Uebrigens habe Ich Euch in Ansehung der zu Bromberg oder Culm anzulegenden feinen Tuch fabrique, annoch zu erkennen geben wollen, dass wenn solche erst einmahl im Stande, sie recht florissant werden wird, weil, in Betracht, dass die Arbeiter keine Miethe geben dürfen, das Holtz und andere Bedürfnisse da wohlfeil sind, das Arbeitslohn nicht so theuer ist, die Tücher auch daher um so wohlfeilern Preiss verkauft werden können, der Absatz daselbst sehr stark werden und von Zeit zu Zeit sich vermehren wird. Ihr werdet dieses also in nähere und reifere Ueberlegung nehmen und Euch dahin bemühen, wie Meine landesväterliche Absicht zu erreichen stehet. — Wegen der Spanischen Schaafe und wo die Anlage mit Nutzen zu machen, das erfordert auch noch eine nähere Ueberlegung.

Potsdam den 9. April 1784.

Friedrich.

---

571. An Denselben.

Verwerthung der Asche des Haidekrautes zur Düngung.

Da Ich vernehme, dass in England von dem sogenannten Haidekraut auch ein guter Gebrauch gemacht wird, indem man solches abschneidet, trocken werden lässt, hernach verbrennt, und denn die Asche in schlechtes Land bringt, um solches damit zu düngen und zu verbessern; So möchte Ich es gerne sehen, dass man hier das auch versuchte, um zu sehen, wie das hier geräth. Ich habe Euch daher hierdurch auftragen wollen, mit der Asche von Haidekraut eine solche Probe zu machen, etwa in der Altmark, wo schlecht Land ist. Es braucht das nur ein kleiner Fleck zu sein, ohngefähr 10 Schritt lang und zehn Schritt breit. Ihr werdet also das Erforderliche darunter veranstalten und Mir von dem Erfolg hiernächst berichten.

Potsdam den 8. Mai 1784.

Friedrich.

---

572. An den Magdeburgischen Kammerpräsidenten v. Winckel.

Ueber Getreideverkehr und Regulirung der Kornpreise.

Die Ursach des jetzigen theuern Kornpreises in hiesiger Provinz liegt blos darin, dass Ihr zu viel Getreide habt exportiren lassen. Die Summe davon beträgt an 25 000 Wispel — und nach Meiner Rechnung können in guten Jahren nicht mehr wie 6000 Wispel Roggen von hier verschiffet werden; von Gerste und Hafer weiss ich das nicht so genau. Mithin in schlechten Jahren, wie das vergangene eins gewesen, kann die Provinz nicht so viel verkaufen, wenn sie nicht selbst in Mangel gerathen will; dieses hättet Ihr also genauer überschlagen und nicht so viel Getreide exportiren lassen müssen. Damit indessen der gegenwärtigen Theuerung einigermassen abgeholfen, und die Kaufleute und Kornhändler, die noch auf theure Preise warten, genöthigt werden, ihre habenden Getreidevorräthe loszuschlagen, habe ich resolvirt, dass ein hundert Wispel Magazin-Roggen nach Ziesar und zwei Hundert Wispel Roggen nach Magdeburg geschaffet, und daselbst nicht an einem Tage, sondern nach und nach auf den Märkten zu einem Thaler den Scheffel sowohl an die Stadt- als Landleute verkauft werden sollen. Dieses wird den Kornpreiss schon etwas herunter bringen und die Kornhändler und Kaufleute nöthigen, ihre Vorräthe loszuschlagen, denn ich werde damit continuiren, und erwarte zu dem Ende, wenn ich aus Preussen zurückkomme, welches den 12. Juni geschehen wird, eine Anzeige, wie sodann die Kornpreise in Ziesar und zu Magdeburg stehen, und wenn es alsdann die Umstände erfordern, und noch mehr Magazingetreide nöthig ist, so werde ich auch noch mehr geben.

Für das gegenwärtige und in Ansehung der fürs erste accordirten dreihundert Wispel, könnt Ihr Euch mit dem General-Major v. Schulenburg näher concertiren, und das Eures Orts in der Sache erforderliche mit veranstalten, und dahin sehen, dass meine landesväterliche Absicht auf das Beste erreicht werde. Hiernächst ist auch nothwendig, dass Ihr nach den Getreidevorräthen visitiren lasset, und diejenigen, bei denen sich aufgeschüttete Vorräthe finden, dahin anhaltet, dass sie solche losschlagen, denn ich will keine Getreidewucherer und Monopolisten gestatten, das muss durchaus nicht sein, worauf Ihr auch von selbsten sehen müsset. Ich verlange auch noch einen nähern und ganz genauen Ueberschlag von dem Getreidegewinnst in hiesiger Provinz, in guten, mittel und schlechten Jahren, und was jederzeit übrig bleibet und exportirt werden kann; denn es muss niemals mehr Getreide, als nach Abzug der Consumtion in der Provinz übrig bleibet, verkauft werden, und wenn hierüber gehalten wird, so kann hier auch nie ein Mangel entstehen. Dieses müsset Ihr exact beobachten und die verlangte Getreidetabelle mit der möglichsten Accuratesse anfertigen.

Was sodann die hiesigen Wasserschäden betrifft, so verlasse Ich mich darauf, das alles so bald wie möglich wieder hergestellt und in Stand gebracht werden wird. Zwanzig Tausend Thaler habe ich bereits zu dem Behuf assignirt, wofür das Nothwendigste zuerst gemacht werden muss, und das übrige Geld wird auf Trinitatis auch erfolgen. Demnächst habe Ich Euch auch noch zu erkennen geben wollen, wie es unrecht ist, wenn bei den neuen Anlagen

und Etablissements in der Provinz auch Soldaten, die noch in Reih und Gliedern stehen, mit angesetzet werden, denn das ist gar nicht meine Intention; Invaliden wohl, das geht an, und die übrigen Ausländer, die Ihr suchen müsset aus dem Thüringischen und aus dem Eichsfeldischen herzukriegen, das sind gute und arbeitsame Leute.

Dieses alles nun gebe ich Euch zur Vorschrift, wornach Ihr Euch also zu achten und solches alles gehörig wahrzunehmen und zu befolgen habt.

Cörbelitz den 26. Mai 1784.

Friedrich.

---

573. An den Minister v. Werder und den Generalmajor v. Schulenburg.

Massregeln zur Versorgung mehrerer Distrikte der Mark mit billigem Getreide.

Auf Euren gemeinschaftlichen Bericht vom gestrigen datum, in Ansehung des nach Potsdam und nach Ziesar zum Verkauf auf dem Markte und an die Stadt und Land Leute zu schaffenden Korns, ertheile Ich Euch zur Antwort, dass das in so weit gut ist, was Ihr darunter verfüget habt. Ich bin auch davon zufrieden, dass zu Brandenburg eben wohl was verkauft wird; Aber Ihr wisset nicht die rechten Umstände. Auf dem Lande ist das mehrste Uebel und habe Ich auf Meiner Magdeburgschen Reise, über Brandenburg und Ziesar, gefunden, dass da einige Oerter sind, so gegen die Sächsische Grentze hin, wo der Korn Preis zwey Rthlr. ist, und aus Sachsen wird gar nichts herüber gelassen. Also um dem Uebel abzuhelfen, können Funfzig oder nach Erfordern der Umstände Hundert Wispel nach Brandenburg hingeschafft, und dorten auf dem Markte nach und nach, zu einem Rthlr. der Scheffel, an die armen Leute aus der Stadt und auch vom Lande, welchen es gehörig bekannt gemacht werden muss, verkaufet werden; Dabey ist aber scharf und genau darauf Acht zu geben, dass keine Aufkauferey damit getrieben wird, sonsten ist die gantze Absicht verfehlet. Und aus eben dem Grunde habe Ich den Befehl gegeben, dass auch Hundert Wispel Roggen nach Ziesar hingeschafft und dorten auf die nehmliche Weise verkauft werden sollen, nicht aber allein vor die Leute in der Stadt, denn die, das weiss Ich schon, brauchen nicht so viel, sondern zu dem Ende, dass auch die Leute von dem Lande zu den wohlfeilen Preisen davon allenfalls was kaufen können. Wenn demnach von denen nach Ziesar bestimmten 100 Wispeln, 50 Wispel nun nach Brandenburg kommen, so mögen eher noch 100 Wispel nach Ziesar geschafft werden, jedoch blos zum successiven Verkauf an die Landleute in der Gegend, denen das ordentlich bekannt gemacht werden muss, damit der Noth, in Ansehung des theuren Getreide Preises auf'm Lande, je eher, je besser abgeholfen werden möge. Und was hiernechst die 100 Wispel vor Potsdam betrifft, so müssen solche in Schiffen anhero geschafft und so an die armen Leute gegen Bezahlung von einem Rthlr. pro Scheffel verabfolget werden, weil selbige keine Fuhren haben, und also wohl nicht im Stande sind, aus dem Magazin das Korn sich abzuholen. Dieses nun habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen und habt Ihr alles in den Sachen weiter erforderliche mit dem fördersamsten zu veranstalten.

Potsdam den 30. Mai 1784. Friedrich.

---

574. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Ablassung einiger Seen.

Se. Königl. Maj. haben bey Dero Durchreise zu Müncheberg vernommen, dass in der Gegend einige Seen sind, und dass die Stadt es gerne sehen mögte, wenn solche abgelassen würden, desgleichen dass die Abzugs-Graben bey denen Wiesen sehr verschlämmet wären, und dass daher solche nicht recht genutzet werden könten. Höchstdieselben befehlen demnach Dero Chur-Märkischen Cammer hierdurch in Gnaden, sofort eine nähere Untersuchung anzustellen wie die eigentlichen Umstände sind, wie der Grund in denen Seen beschaffen ist, ob solcher gut, oder wie er sonst beschaffen ist, ob genug Fall vorhanden, dass die Ablassung der Seen faisable und mit Nutzen geschehen kann, auch wie die Räumung der Abzugsgraben am besten zu veranstalten und im Stande zu bringen. Hiernächst auch auf das genaueste zu überschlagen, was das alles, und die Wiederaufräumung wohl kosten werde, und sodann darüber, wann Höchstdieselben aus Preussen zurück kommen, ihren Bericht zu erstatten.

Küstrin den 1. Juni 1784.

Friedrich.

---

575. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning.

Verbesserung geringer Sandländereien mit Lupinen- und Luzernebau; Ansetzung von Bauernsöhnen auf den neugewonnenen Kulturflächen; Aufhilfe der kleinen Städte in Pommern durch Manufakturen.

Ich möchte gerne eine Liste haben von dem in der hiesigen Provintz (Pommern) befindlichen Lande, was fünf, sechs, neun und zwölfjährig ist, und geht Meine Intention dahin, solches wo möglich, nehmlich an Orten, wo es angehet, zu cultiviren und daraus dreyjähriges Land zu machen, Ihr habt also von allem diesem Lande, in der gantzen Provintz, eine Designation anfertigen zu lassen, und solche an Mich einzureichen, alsdenn wollen wir Proben machen mit solchem Lande, auf die Arth, dass wir die niedrigsten Gegenden mit Lupins besäen; wozu denn, um die Probe zu machen, nur kleine Flecke zu nehmen. Die Lupins werden demnächst eingepflüget und die Lucerne darin gesäet, damit künstliche Wiesen daraus werden; Dieserwegen nun und in wie weit das angehet, müssen kleine Versuche an verschiedenen Oertern gemachet und in dem Fall, dass es reussiret, woran Ich nicht zweifele, sodann überschlagen werden, wie viele Kühe mehr gehalten werden können. Eine zweite Sache ist, dass man denn auf die neuen Anlagen von dergleichen verbesserten Lande die zweiten Söhne ansetzet, jedoch in der Art, dass es in Ansehung der Abgaben eben so bleibt, wie es vorher gewesen, und dass von den neuen Anlagen nicht mehr wie zuvor gegeben wird. Sodann können auch die Baumwollen-Fabriquen hier in der Provintz noch vermehret werden, besonders in den Gegenden an der Seeseite, als zu Lauenburg, Treptow, Rügenwalde und der Orthen, wo die Zufuhre der Baumwolle am bequemlichsten ist. Ihr werdet darauf also Rücksicht nehmen und dahin mit sehen, dass alle baumwollene Waaren, so viel deren hier nöthig, auch in der Provintz fabriciret werden. Ueber-

haupt könnt Ihr die register von denen Accisen nachsehen. da werdet Ihr finden, was alles noch vor Sachen aus der Fremde in der Provintz hineingebracht werden, und müsset sodann darauf bedacht seyn, von allen denen Sachen, die in der Provintz noch gar nicht, oder nicht in hinlänglicher quantität verfertiget werden, mehrere Manufacturen anzulegen; wobey denn besonders darauf zu reflectiren, wohin diese Art Waaren zum mehresten debitiret werden und an welchen Orten, nach der Convenientz einer jeden Stadt, die Manufactur davon zum besten und nützlichsten anzulegen, um die kleinen Städte dadurch mehr aufzuhelfen; Denn Garnisons hinzulegen aller Orten, geht nicht an, und ist also kein anderes Mittel, als in dergleichen Orten nützliche Fabriqnen zu etabliren, die sich dahin schicken, und wodurch denen kleinen Städten mehr Consumtion und Nahrung verschaffet wird. Ich habe zu dem Behuf bereits vor dieses Jahr ein gewisses zur Verbesserung des Manufactur Wesens in hiesiger Provintz destiniret, wovon Ihr den Aufsatz gelesen habt, und werde auch in der Folge dabey noch weiter was thun. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und mit dem p. Schütze in allen Sachen Euch näher zusammen zu thun.

Stargard den 2. Juni 1784.

Friedrich.

---

576. An das General-Direktorium.

Ueber die Getreidepreise in Pommern.

. . . . . Sodann ist eine Sache wegen Pommern. Zu der Zeit, ehe Pommern an Dero Höchstseeligen Vaters Majestät gehörte, sind auf den Grentzen Zolle gewesen, die Gelegenheit gegeben, dass viele Chicanen gemacht worden. Diese Zölle sind aber nachhero, da der Friede geschlossen worden, geblieben und beybehalten worden: Dieses verursacht nun verschiedene Inconvenientzien, und ist auch mit Ursach, dass das Korn so enorm theuer wird, indem zu Pasewalck der Scheffel gegenwärtig Zwey Thaler Acht Groschen gilt: Se. Maj. mögten also wohl, dass das abzuändern stünde, und befehlen in dieser Absicht Dero General-Directorium hiedurch in Gnaden, mit der Accise Regie, an welche dieses auch geschrieben worden, sich zusammen zu thun, und nachzusehen, wie das eigentlich ist, und mit selbiger in genaue Ueberlegung zu nehmen, und reiflich zu erwegen, ob und welchergestalt das angehet, dass darinn eine Abänderung getroffen werden kann, Worüber denn hienächst ein klahrer und deutlicher Bericht erwartet wird.

Potsdam den 17. Juni 1784.

Friedrich.

---

577. An den Minister v. Danckelmann.

Erfolge des Gemeinheitstheilungsverfahrens; Verminderung der Schulden der adligen Güter in Schlesien.

Ich habe Eure Anzeige vom heutigen Dato von den bis hieher getheilten Gemeinheiten erhalten und ist das so weit gantz gut. Da Ich aber daraus

nicht ersehen kann, wie viel eigentlich an Gemeinheiten zu theilen bleiben, so müsst Ihr Mir das noch näher anzeigen. Sodann ist es auch recht sehr gut, aus Eurer zweiten Anzeige zu ersehen, dass die Schulden der Güter hier in Schlesien immer etwas herunter kommen, denn solche haben sich doch nun bereits von 13 auf 11 Millionen vermindert, Ich denke indessen, wenn es soweit zu bringen stehet, dass der Adel nicht mehr wie noch 8 Millionen auf die Güther Schulden behält; so ist das ohngefehr die Proportion, wenn der Werth der sämmtlichen Adelichen Güter hier in Schlesien beträgt circa an 60 Millionen.

Breslau den 4. August 1784. Friedrich.

578. An das General-Direktorium.

Fixirung der bäuerlichen Dienste und Abgaben; Revision der Urbarien.

Se. Königl. Maj. finden für gut, um den häufigen Klagen und Beschwerden zwischen Herrschaften und Unterthanen über die zu leistende prästationes besser vorzubeugen, und solchen abzuhelfen, eben die Einrichtung auch hier im Lande treffen zu lassen, wie solches in Schlesien bereits befohlen worden, es sollen nehmlich zum ersten alle ungemessene Dienste der Unterthanen aufgehoben und solche insgesammt auf gemessene Dienste gesetzt werden, und zum andern, so sollen alle Urbaria im ganzen Lande durch eine eigene Commission genau untersuchet, rectificiret, und alles darin auf einen bestimmten Fuss regulirt werden, sowohl was die Dienste, als auch was die baaren Gefälle und prästanda sind, und muss alsdenn, zu mehrerer Erreichung Dero landesväterlichen Absicht, in den Urbarien alles so klar und deutlich beschrieben und festgesetzt werden, dass sowohl die Unterthanen als Herrschaften daraus gleichsam wissen, erstere, was sie zu praestiren schuldig, und die andern, was sie zu fordern berechtigt sind, und dieserwegen in keinen ferneren Streit und Prozess mit einander verfallen können; zu dem Ende denn auch alle und jede Dienste, Prästations und baare Gefälle, kurtz alles und jedes, was ein jeglicher Unterthan zu leisten schuldig, in den Kauf und Grund Briefen klar und deutlich inseriret werden müssen. Höchstdieselben lassen also diese ihre Willensmeynung Dero General Directorio hiedurch zu erkennen geben, mit dem Auftrage, mit Dero Gross Cantzler v. Carmer, an welchen das nehmliche ergangen, sich hierüber zu concertiren und demnächst gemeinschaftlich fördersamst zu verfügen und zu besorgen, dass dieses alles, der höchsten Intention gemäss, und mit aller nur möglichen Ordnung gehörig ausgeführet und völlig regulirt werde. Denn auf diese Weise, und wenn das recht gemacht wird, so kann deshalben gar kein Streit mehr entstehn.

Potsdam den 11. September 1784. Friedrich.

579. An den Minister v. Hoym.

Beihilfen zum Kirchen- und Häuserbau in Schlesien.

Bey Meinem letzten Dortsein haben sich verschiedene Leute wegen Kirchenbau, Häuser Ausbau, und andere solche Sachen gemeldet; da Ich nun

wohl gesonnen bin, denen aermsten Leuten, und die selbst kein Vermögen haben, den Ausbau auszuführen, darunter etwas zur Hülfe zu kommen, wie Ich Euch das dorten schon gesagt, — so habe Ich Euch hiedurch auftragen wollen, näher zu untersuchen, was von allen denen Sachen das nöthigste ist, und was dazu erfordert wird. Von allen dem könnt Ihr Mir hiernächst eine Nachweisung einsenden, dass Ich nur weiss, was es eigentlich ist; Ich werde denn sehen, was Ich noch thun kann; Ich will dieses also erwarten.

Potsdam den 16. September 1784.

Friedrich.

---

580. An die Pommersche Kammer.

Verbesserung geringer Bodenarten durch Lupinenbau.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Pommerschen Krieges und Domainen Cammer auf ihren Bericht vom 21. dieses, wegen des in dortiger Provintz befindlichen 5, 6, 9 und 12jährigen Landes und dessen Besäung mit Lupins hierdurch zu erkennen geben, dass wenn das recht gemacht werden soll, so muss das so auseinander gesetzet werden: nemlich das Land, was purer Sand ist, das muss man mit Kiefern besäen, denn sonsten wird darauf nichts wachsen, und so wird der Sand doch einigermassen feste; was denn das Land ist, was mit Lupins zu besäen, so wird der Etats Ministre v. Werder der Cammer von dem Lupins-Saamen was zuschicken und müssen denn damit verschiedene Proben im Kleinen gemacht werden; auf die Art werden wir vielleicht damit durchkommen; und was das sechs und achtjährige Land ist, so muss die Cammer versuchen, ob es angeht, artificielle Wiesen daraus zu machen und deshalben an verschiedenen Orten und in differenten Gegenden Proben machen, jedoch nur in kleinen Sand-Stellen, auf dass man siehet, wie das reussiret; geht das denn gut damit, so wird das ein grosser Nutzen vor das Land seyn, denn die Leute können alsdenn mehr Vieh halten, dadurch kriegen sie mehr Dünger, und können ihr Land in bessere Cultur bringen. Die Cammer hat sich also hiernach zu achten, und alles weitere hierunter gehörig und mit hinlänglicher Überlegung zu veranstalten und zu besorgen.

Was hiernächst wegen dieser zu machenden Proben an Kosten erforderlich ist, die kann der Geheime Finantz-Rath Schütze sodann mit auf den Plan bringen.

Potsdam den 27. November 1784.

Friedrich.

---

581. An den General der Infanterie, v. Tauenzien.

Wegen nachgesuchten Einschreitens in einer Separationssache.

Auf Euer Schreiben vom 24. dieses, worin Ihr anzeiget, dass einige von der Gemeinde auf Eurem Guthe Bolckow bey der vorgewesenen Separation die ihnen durch das Loos zugefallenen Acker Stücke nicht annehmen wollen, melde Ich Euch zur Antwort, dass es nicht Meine Manier ist, gleich Zwangs Mittel bey solchen Fällen zu gebrauchen, sondern Ihr müsset Leute von der

Justitz dazu ziehen, die darnach sehen, dass dabey keinem Nachtheil geschiehet, und das einer, der gutes Land abgeben soll, auch dergleichen, welches eben so gut, wie das vorige, wieder kriegt; sonsten geht das nicht. Ueberhaupt sind bey den Sachen keine Zwangs Mittel erforderlich, sondern das muss alles in der Güte abgethan und die Auseinandersetzung auf eine gute Arth ausgemacht werden. Welches Ich Euch also hiedurch zu erkennen geben wollen, um hiernach Eure Anstalten weiter zu treffen.

Potsdam den 27. October 1784.

Friedrich.

---

582. An den Minister v. Werder.

Anfertigung und Verwendung künstlichen Steinsalzes zur Verfütterung.

Auf Euren Bericht vom gestrigen dato, die Anfertigung und den Absatz des künstlichen Stein Saltzes zu Halle und der Orten betreffend, habe Ich Euch zur Antwort melden wollen, dass der Absatz dadurch sehr befördert werden wird, wenn die Güte dieses Stein Saltzes, und mit welchem Nutzen solches vor das Vieh zu gebrauchen, mehr verbreitet wird, so dass die Leute in Thüringen, gantz Niedersachsen, Hessen und in allen den Gegenden, auch im Bayreuthschen, das erfahren. Dann werden sie gerne das Stein Saltz von Halle und der Orthen vor ihr Vieh nehmen, da sie solches in der Nähe kriegen können, und auf diese Weise wird sich mit dem künstlichen Stein Saltze ein guter auswärtiger Debit machen lassen. Ihr könnet Euch also hierüber mit dem Bergwerks- und Hütten Departement näher concertiren.

Potsdam den 27. October 1784.

Friedrich.

---

583. An die Minister v. Hoym und v. Danckelmann.

Weiteres zur Regulirung der Urbarien.

Ich habe Euren Bericht vom 5. dieses nebst dem Resultat der Berathschlagungen über die Mittel, die Festsetzung der Dienste der Unterthanen und Einrichtung vollständiger Urbarien, Meiner Intention gemäss, zum Stande zu bringen, erhalten; Ich bin auch davon in so weit gantz gut zufrieden, und kann die Sache in der Art veranstaltet und alles weitere besorget werden. Soviel hingegen Euren, des Ministre v. Danckelmann, speciellen Antrag anlanget, dass nehmlich diese Operation vors erste auf diejenige Güter einzuschränken, wo gegenwärtig Processe schweben, so ist das gar nicht Meine Meynung, sondern Ich begreife darunter alle und jede Güter, sie mögen in Prozess seyn, oder nicht; denn eben dadurch sollen alle Prozesse coupirt werden, wann die Dienste der Unterthanen aufgesetzet, und alle Urbarien vollständig eingerichtet sind. Im übrigen könnet Ihr nun beyderseits auf die Art und Weise bey der Sache zu Werke gehen, wie es Eurem gemeinschaftlichen Gutachten, ausgenommen dessen 9ten Punkt, gemäss ist. Ich sehe wohl ein, dass die Sache was weitläuftig ist und dass dazu Zeit erfordert wird; Indessen ist der Nutzen, der dadurch vor das gantze Land bewirket wird, wohl der

Mühe werth. Ihr werdet Euch also angelegen seyn lassen, und allen Fleiss darauf wenden, um diese heilsame Sache so balde, wie sich das nur immer thun lassen will, zum Stande zu bringen.

Potsdam den 10. November 1784.

Friedrich.

---

584. An den Minister v. Werder.

Melioration geringen Sandbodens und Anlage neuer Dörfer auf den verbesserten Kulturflächen.

. . . . . Sodann gehet Meine Intention dahin, das miserable Land hier und die industrie nach aller Möglichkeit zu verbessern; das zehn und zwölfjährige Land ist wohl zu nichts anders weiter nutze, als dass es mit Holtz besäet wird, denn wenn solches Land alle zehn Jahre einmal bestellet wird, was gewinnen die Leute davon: Wenn das nun dagegen mit Holtz besäet wird, so sind zwar die ersten sieben Jahre verlohren, wenn aber nachher das Holtz erwachsen ist, so gewinnen sie dabey in der Folge mehr, als wenn sie das Land alle zehn Jahr einmal besäen. Was sodann das sieben, sechs, fünf und 4jährige Land ist, so kann das auf diese Art in bessere Cultur gebracht werden, dass man ein Terrain aussuchet, und künstliche Wiesen macht; denn ist Meine Meynung, um das verbesserte Terrain herum Häuser bauen zu lassen, und darin die zweiten Söhne anzusetzen, für welche Ich denn das Vieh ankaufen lassen werde, und wenn wir mit diesem Stück fertig, nehmen wir wieder ein ander Fleck Landes und machen es damit eben so, und so gehen wir immer weiter. Wenn nun der Drömling fertig und weiter nichts zu machen ist, denn wollen wir mit dieser Verbesserung des Landes den Anfang machen. Das erste Jahr fangen wir an, etwa 20 solche kleine Dörfer anzulegen von etwa sechs Familien jedes; der Proprietair gewinnt und verliehrt nichts dabey, sondern es ist nur, umb die Familienzahl zu vermehren, und mehr Getreide zu gewinnen. Und so muss man die Industrie in dem schlechten Lande hier so weit treiben, wie nur immer der Welt möglich ist.

Potsdam den 23. November 1784.

Friedrich.

---

585. An die Westpreussische Regierung.

Wegen besserer Unterrichtung der Bauernsöhne in Westpreussen.

Se. Königl. Maj. lassen Dero Westpreussischen Regierung auf deren Bericht wegen besserer Unterrichtung der Jugend dorten auf dem Lande hierdurch zu erkennen geben, wie es in soweit gantz gut ist, dass sie sich angelegen seyn lassen, durch einen fleissigen und vernünftigen Unterricht der jungen Leute auf die moralische Verbesserung der Nation zu wirken; nur müssen sie darauf sehen, dass die Söhne von denen Bauern ebenwohl ein bischen besser instruirt werden; denn wo das nicht auf eine vernünftige Art geschiehet, so bleiben solche zu roh und werden halbwilde Menschen daraus. Dieses nun ist es, worauf die Regierung ihre Aufmerksamkeit wenden und

darauf sehen muss, dass die Landleute ihre Kinder nicht nur fleissig zur Schule schicken, sondern dass sie auch darin gehörig und ordentlich unterrichtet werden. Wornach sie sich zu achten.

Berlin den 5. Januar 1785. Friedrich.

586. An die Frauen der Kossäten zu Küstrinchen.

Wegen Gesuchs um Zutheilung von Land zu den Kossätengrundstücken.

Se. Königl. Maj. lassen denen Frauens auf deren eingegebene Vorstellung und Gesuch hierdurch zu erkennen geben, dass wenn ihre Männer nicht ruhig seyn und von ihrem tumultuarischen Betragen nicht abgehen wollen, ihnen nicht zu helfen stehet. Es ist für sie so viel geschehen als nur hat geschehen können; wenn sie aber keine Bedeutung annehmen, vielmehr von bösen Menschen sich immer aufhetzen lassen, so ist das ihre eigene Schuld. Die Prätension, dass den Bauern von deren eigentlichem Lande was abgenommen und denen Cossäthen gegeben werden soll, ist gantz unstatthaft und ungerecht. Es kann keinen Menschen was genommen werden, was sein Eigenthum ist; und gesetzt auch, die dortigen Bauern hätten, wie angegeben wird, überflüssiges Land, was sie nicht alle bewirthschaften könnten, so bleibt es doch immer das ihrige, das ihnen Niemand nehmen kann; eher können sie ihre zweiten Söhne darauf ansetzen. Dieses wird den Supplicantinnen zum Bescheid ertheilet, und kömmt es blos darauf an, dass ihre Männer sich künftig wie geruhige und gehorsame Unterthanen betragen.

Potsdam den 21. Januar 1785. Friedrich.

587. An den Minister Freiherrn v. d. Reck.

Wegen Verfügung in einer Separationssache.

Auf Euren Bericht vom 6. d. in Ansehung der von einigen Unterthanen zu Balckow über die daselbst vorgenommene Gemeinheitstheilung geführte Beschwerden, kann Ich Euch nicht vorhalten, dass das ein schlechtes Debut von Euch ist. Ihr seyd ja nicht an Ort und Stelle gewesen und seyd also auch nicht überzeugt, dass die Leute würklich so gross Unrecht haben; wie könnet Ihr denn gleich auf eine so harte Bestrafung antragen. Das ist nur nichts. Ihr erhaltet also die mit eingereichte Ordre zurück, und möget Ihr Euch nur in solchen Sachen in Acht nehmen, sonst werden wir nicht sehr lange Freunde bleiben. Mein Wille ist, dass alles nochmals an Ort und Stelle auf das genaueste untersucht werden soll, und zwar von Leuten, die unpartheisch und zuverlässig sind und über den Grund oder Ungrund der Beschwerden richtig zu urtheilen verstehen, auch mit dieser Sache nie was vorher zu thun gehabt haben, mithin frei von allen Vorurtheilen sind. Ich habe dieserwegen an das General-Directorium und an das Justitz-Departement das nöthige ergehen lassen, um solche Leute auszusuchen und an Ort und Stelle zu schicken; die denn auch an Mich selbst auf Pflicht und Gewissen berichten sollen. Wonach Ihr Euch zu achten.

Potsdam den 8. April 1785. Friedrich.

588. An die Pommersche Kammer.

Unterstützung mit Saatgetreide.

Da Se. Königl. Maj. aus Dero Cammer Bericht vom 8. dieses ersehen, dass hin und wieder die Unterthanen genöthiget werden, wegen des lange angehaltenen Winters zu Durchbringung des Viehes das Saatgetreide anzugreifen, so befehlen Höchstdieselben der Cammer hierdurch in Gnaden, des fördersamsten genau nachsehen zu lassen, an welchen Orten das geschehen ist, und wo die Unterthanen nicht im Stande sind, solches sich selbst wieder anzuschaffen; auch was es kostet was die Leute nöthig haben, und davon sogleich die Anzeige zu thun, damit deshalben sogleich die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden können, um die Unterthanen mit dem nöthigen Saatgetreide zu versehen. Die Cammer hat das also ohne allen Anstand zu besorgen.

Potsdam den 20. April 1785. Friedrich.

---

589. An das General-Direktorium.

Abhilfe von Nothständen nach Ueberschwemmungen der Spree und der Oder.

Se. Königl. Maj. lassen Dero General Directorium auf dessen Bericht vom gestrigen Dato von dem grossen Wasser in der Spree und Oder, und von denen daher entstandenen Überschwemmungen, hierdurch zu erkennen geben; dass das alles noch solche Sachen sind, die vom ersten Schrecken herkommen, wo die Leute sich alles weit gefährlicher vorstellen, als es nachher würklich in der That ist. Man kan also davon noch nicht was rechtes sagen. Das muss erst nachgesehen und examiniret werden, wenn das Wasser gefallen ist, dass man denn sieht, was eigentlich ist. Ist denn hin und wieder ein Colonisten Hauss eingestürzet, so muss das wieder gebauet werden. Ist das Feld, wo Winter Saat gesäet ist, von der Fluth verdorben, so müssen die Untertanen darauf Sommer Saat säen. Und so müssen sie sich in allen Stücken zu helfen wissen. Wenn nur Menschen und Vieh gerettet worden. Indessen ist das Futter vor das Vieh anzuschaffen noch das schlimste, da muss nun das General Directorium zusehen, wie das am besten zu machen. Überhaupt muss dasselbe, sobald es nur angeht, ordentlich nachsehen und examiniren lassen, was eigentlich vor Schaden geschehen ist, und was für Unterstützung und Hülfe die verunglückten Unterthanen nötig haben. Auch sodann einen ordentlichen und genauen Überschlag machen, was das alles und überhaupt die ganze Wiederherstellung dieser Wasser-Schäden kosten werde, und davon alsdann berichten.

Potsdam den 28. April 1785.

Friedrich.

---

590. An den Minister v. Werder.

Abhilfe von Wasserschäden.

Es ist Mir zwar Euer Bericht, vom gestrigen datum, in Ansehung der in der Chur Mark geschehenen Wasser-Schäden, zugekommen, Ich finde jedoch

die darinn zu dem Behuf verlangte Summa viel zu hoch, so viel kann das wohl ohnmöglich betragen; denn bey dem ersten Anblick und in dem ersten Schrecken kommt denen Leuten ein Wasser-Schaden immer grösser vor, wie er würklich ist; und überdem lässt sich das zur Zeit noch gar nicht beurtheilen, so lange das Wasser noch da ist und man gar nicht dazu kommen und den eigentlichen Schaden sehen kann: das nothwendigste bey der Sache ist wohl, dafür zu sorgen, dass die armen Amts-Unterthanen in den Stand gesetzt werden, ihre ruinirte Felder, so balde das Wasser sich davon verliehret, sogleich wieder mit Sommer Saat Getreide bestellen zu können: Ihr habt aber so einen Überschlag zu machen, wie viel zu Anschaffung dieses Saat-Getreides für die Amts-Unterthanen bey Wrietzen und der Gegenden, deren Felder durch die Überschwemmung gelitten haben, erforderlich; und was sonsten am ersten und nothwendigsten wieder herzustellen nöthig ist, und Mir dann zu berichten: Wobey Ich Euch zugleich bekannt mache, dass Ich der Chur Märkschen Kammer Heute bereits Ein und Zwanzig Tausend Thaler accordiret habe, die der Krieges Rath Buchholtz bezahlen wird, zu Wiederanschaffung der erforderlichen Sommer Saath für diejenigen Amts-Unterthanen und Colonisten, welche solche, wegen des langen Winters, zu Erhaltung ihres Viehes anwenden müssen, und nicht im Stande sind, die Saat sich selbst wieder anzuschaffen, und werdet Ihr danach sehen, dass mit diesem Gelde richtig und ordentlich gewirthschaftet werde. Übrigens habe Ich an das Militair-Departement die Ordre gestellet, nach Eure Anweisung 200 Winspel Brodkorn vor die nothleidende Bauern und Colonisten Familien verabfolgen zu lassen; Ihr könnet daher mit selbigem nunmehr das weitere in der Sache abmachen.

Potsdam den 12. Mai 1785.

Friedrich.

---

591. An den Minister v. Schulenburg.

Verabschiedung des Magdeburgischen Kammerpräsidenten wegen Vernachlässigung des Dienstes.

Ich muss Euch nur sagen, dass es mit dem Magdeburgschen Cammer-Präsidenten v. Winckel gar nichts ist. Ich bin mit ihm durchaus nicht zufrieden und werde daher suchen, einen bessern für ihn zu kriegen, der sich um seinen Dienst mehr bekümmert und sein Devoir mit besserer Attention wahrnimmt, wie dieser. Vorm Jahre begeht er die Sottise und lässt mehr Korn ausführen, wie die Provintz entbehren kann, dass Ich es nachher wieder hinschaffen lassen muss, um nur denen Garnisons den Brodpreis so zu setzen, dass der Soldat dabey bestehen kann. Und bey den diesjährigen Ueberschwemmungen hat derselbe sich auch um gar nichts bekümmert. Er hat da zu Magdeburg gesessen und alles gehen lassen, wie es hat gehen wollen. An Mich hat er auch von den Umständen kein Wort geschrieben und habe Ich deshalb nicht das mindeste von ihm gesehen. Einen solchen indifferenten Menschen brauche Ich nicht zum Cammer-Präsidenten und darum werde Ich schon sehen, einen andern Menschen für ihn zu kriegen, der Meiner Sachen mit

mehreren Ernst und Exactitude sich annimmt und für Mein Interesse besser besorgt ist, auch mehr Attachement für den Dienst hat. Welches Ich Euch hierdurch habe zu erkennen geben wollen, um Euch darnach zu richten.

Cörbelitz den 26. Mai 1785.

Friedrich.

---

592. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten, Grafen v. Logau.

Rüge wegen mangelhafter Verwaltung.

Auf den Bericht der dortigen Cammer vom 27. dieses, habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, wie Sie nicht gescheut sind, dass Sie Mir so viel von dem Wege schreiben. Das ist Mir einthuend, der Weg mag sein wie er wolle, wenn Ich nur dahin gelange wohin Ich will; denn wo andre Leute fortkommen, da komme Ich auch fort. Statt dessen sollet Ihr Mir hübsch von den Umständen in der Provintz schreiben; wie es da aussiehet, was das Wasser da vor Schaden gethan hat, wie es mit dessen Wiederherstellung aussiehet, was das kosten werde; und was dergleichen Sachen mehr sind. Aber deshalben höre Ich gantz und gar nichts von Euch und habe Ich noch keinen Buchstaben von Euch gesehen. Ihr sitzt da stille, legt die Hände im Schooss und lasst alles gehen wie es wolle. Ihr bekümmert Euch um nichts und thut das gar nicht, was einem Präsidenten von der Provintz oblieget und seine Pflicht und Schuldigkeit von ihm erfordert. Ich will Euch also wohl rathen, Euer Devoir besser wahrzunehmen und Euch der Sachen der Euch anvertrauten Provintz mit mehreren Eifer und Ernst angelegen seyn zu lassen und besonders darauf zu sehen, dass Ich balde die Anschläge kriege von dem geschehenen Wasser-Schaden, was das alles kostet, und dass demnächst alles auf das Schleunigste wiederhergestellet und im Stande gesetzt werde. Wofern Ihr aber in Eurer bisherigen Gleichgültigkeit so fortfahret, so könnt Ihr auch gewiss sein, dass sehr unangenehme Verfügungen erfolgen werden. Wornach Ihr Euch also nur richten könnet.

Potsdam den 29. Mai 1785. Friedrich.

Eigenhändige Nachschrift des Königs.

Es ist wohl die Zeit, an Wege zu denken, wenn ein vernünftiger Präsident alle Mühe anwenden will, um die Durchbrüche zu repariren; und denn verliehren sie Zeit und Geld, um sich mit Lumpereien abzugeben. O tempora, O mores!

Friedrich.

---

593. An das General-Direktorium.

Abhilfe von Wasserschäden.

Da Se. Königl. Maj. nunmehro die Rechnungen von der Wiederherstellung der Wasser-Schäden in den Provintzien Chur- und Neu-Mark auch Magdeburg beisammen haben so betragen solche exclusive derjenigen 200/m Thaler, welche Höchstdieselben dazu bereits hergegeben haben, annoch

von der Chur Mark . .	247,000 Thaler
von der Neu Mark . .	136,000 »
und von Magdeburg noch	72,000 »
zusammen	455,000 Thaler.

Hierzu soll das General Directorium von dem Extraordinarium von sämmtlichen Departements beitragen, wozu auch Se. Königl. Maj. aus Dero Extraordinarium was hergeben wollen: 55 000 Thaler; die übrigen 400 000 Thaler aber wollen Höchstdieselben dazu bezalen lassen; und kan das General Directorium wegen des Beitrages aus den Extraordinarium die Sache so arrangiren, dass ein jedes Departement dazu etwa 10/m Thaler gibt, und zwar das v. Blumenthalsche zu den Wasser Schaden der Neu Mark, das v. Schulenburgsche zu dem im Magdeburgschen, und das v. Gaudi und v. Werdersche Departement zu dem Schaden in der Chur Mark. Weilen aber das Geld zu dem Extraordinario nur Successive eingehet, und sie also ihren Beitrag nicht sogleich bezalen können, so geht Dero allerhöchste Willens Meinung dahin, dass die Einrichtung getroffen werden soll, dass das Geld, was Se. Königl. Maj. bezalen, gleich angewendet werden kann, um das Allernothwendigste zuerst wieder in Ordnung zu bringen. Besonders was zu Wiederanschaffung des erforderlichen Saat-Getreides betrift, damit die verunglückten Felder so schleunig wie möglich wieder besäet werden können. Das General Directorium hat sich also hiernach zu achten, und alles übrige darunter weiter erforderliche zu veranlassen und zu besorgen.

Potsdam den 12. Juni 1785.

Friedrich.

---

594. An den Präsidenten der Magdeburgischen Kammer, v. Puttkamer.

Instruktion für die Verwaltung der Provinz.

Da Ich für gut gefunden habe, Euch zu Meinen Präsidenten bei der Magdeburgischen Cammer und der dazu gehörigen Deputationen zu ernennen, dieses auch Meinem General-Directorio bereits bekannt gemacht und alles deshalben Erforderliche habe ausfertigen lassen, so habe Ich Euch solches hierdurch zu erkennen geben wollen. Und könnt Ihr Euch nun darnach arrangiren und zu dem Euch anvertrauten Posten nach Magdeburg abgehen. Zugleich habe Ich Euch noch folgende Punkte wie eine Instruktion zur genauesten Befolgung und Wahrnehmung bei Eurem neuen Posten vorschreiben wollen:

1. Wenn Ihr dorten seid, so müsst Ihr genaue Erkundigung einziehen, wie viel Getreide in der Provintz gewonnen wird von allen Arten, in guten, mittleren und schlechten Jahren; welches Ihr accurat wissen müsset. Ferner, wieviel zum Bedarf in der Provintz auf das Jahr nöthig ist, und dann genau darauf Achtung geben, dass bei der Getreide-Ausfuhr kein Missbrauch vorgehet, auf dass es nachher im Lande selbst nicht daran fehlet; wie im vorigen Jahr der Fall gewesen, dass Ich das Korn von anderen Orten wieder hinschicken lassen müssen. Was den Waitzen betrifft, so wird davon so viel gewonnen, dass alle Jahre wohl an 6000 Winspel ausgeführet werden können; aber wegen

des Roggens kann Ich das nicht sagen, denn das kömmt auf die Jahre an. Sind solche recht gut, so können auch wohl gegen 4000 Winspel nach Berlin und Potsdam von dort verschiffet werden, denn Wir brauchen das hier; aber wie gesagt, es muss eher an Roggen nichts herausgelassen werden, bis die Provintz hinreichend damit versehen ist. Wenn also Leute bei Mich kommen, die um Getreide-Pässe nachsuchen, so werde Ich solche an Euch verweisen und Ihr müsst Mir sodann auf Pflicht und Gewissen sagen, ob und auf wie viel das angehen kann oder nicht; und aus dieser Ursache also ist es ganz nothwendig, dass Ihr gantz genau davon au fait sein müsst, wie viel Getreide das Jahr im Magdeburgschen und Halberstädtischen gewonnen worden, wie viel die Provintzien, incl. die Garnisons zur Consumtion gebrauchen, ob das hinlänglich vorhanden ist, und wie viel sodann nach Abzug des Saatgetreides annoch im Lande übrig bleibt. Wenn Ihr das alles recht genau wisset, so könnt Ihr auch sodann mit völliger Zuverlässigkeit anzeigen, wie viel an Roggen etwa herausgelassen werden kann, ohne dass in den Provintzen selbst ein Mangel oder Theuerung entsteht, sondern dass die Getreidepreise immer mässig bleiben. Diese Sache empfehle Ich Euch sehr, denn Mir ist sehr daran gelegen. Es laufen auch bei dem Getreidehandel ein Haufen Unterschleife mit unter, denn die Beamten, die an der Anhaltschen und Sächsischen Grenze wohnen, die kaufen das Korn aus den Ländern an sich und geben es dann für ihren eigenen Zuwachs aus. Das muss aber nicht sein und gestattet werden und müsst Ihr also darauf ein gantz genaues Augenmerk haben.

2. ist im Magdeburgschen und Halberstädtischen die Einrichtung getroffen und ein Handel mit Eiern etablirt worden, dergestalt, dass gewisse Leute mit Karren oder Wagen im Lande umher fahren, die die Eier, auch andere Victualien, bei den Leuten auf dem Lande zusammenkaufen und solche alsdann nach Berlin und Potsdam zum Verkauf bringen. Auf diesen Handel nun müsst Ihr wohl Achtung geben, dass darunter nichts gestöret, vielmehr solcher auf das Beste unterhalten wird. Denn die Landleute haben da die Menge von Eiern und wissen solche nicht anders los zu werden. Hier hingegen fehlt es daran, und muss man solche, wenn keine Zufuhre geschieht, aus Sachsen nehmen und solchergestalt das Geld aus dem Lande schicken, das doch die Leute gewinnen können.
3. fängt auch der Leinwandhandel an, dorten, und besonders im Halberstädtschen, etwas in Gange zu kommen. Ihr müsst also darauf Attention haben, dass solcher auf einen guten Fuss unterhalten und immer mehr ausgebeutet wird. Dieses empfehle Ich
4. auch in Ansehung der übrigen, im dortigen Bezirk etablirten Manufacturen und müsst Ihr darauf sehen und Euch angelegen sein lassen, solche in beständigen guten Gange und Ordnung zu erhalten.
5. Wenn Ihr Euch denn bei der Cammer in der Stadt nach allen Sachen umgesehen, die Acten nachgelesen und Euch von Allem wohl infor-

miret habt, so müsst Ihr hingehen auf die neuen Etablissements, die da gemacht worden sind, besonders in dem Fiener Bruch, und von deren Zustand und Beschaffenheit Euch recht informiren, alles nachsehen und auch dafür sorgen, dass die Grabens gut unterhalten werden. Und da diese Etablissements eigentlich dazu sind, um Butter zu machen, weil es daran im Lande noch sehr fehlet, so müsst Ihr auch darauf Eure Attention richten, dass die Leute solche recht gut und reinlich machen, auf dass sie die Butter desto besser absetzen können.

6. Sonsten werden wohl keine neuen Etablissements in dem dasigen Departement weiter zu machen sein, ausser bei der Bode; da ist noch etwas zu thun und kann daselbst noch ein Etablissement angelegt werden. Es ist davon bereits schon mahl ein Plan angefertigt worden; Ihr dürft davon nur die Acten in Magdeburg nachsehen, da werdet Ihr alles finden; alsdann könnt Ihr dahin gehen und selbst alles in Augenschein nehmen und zusehen, ob und wie Alles am besten dorten zu machen stehet und ob nach dem Plan alles so gemacht werden kann oder ob dabei noch etwas zu verbessern ist. Ich weiss wohl, dass gegenwärtig noch ein Hauffen Sächsische Butter ins Magdeburgsche eingeführt wird; dieses aber, glaube Ich, wird alsdann nicht mehr nöthig sein, wenn die Etablissements an der Bode erst im Stande gebracht sind.

7. so ist es auch eine Hauptsache für Euch, dass Ihr auf sämtliche Beamte ein scharf Auge habt, dass sie mit den Unterthanen vernünftig umgehen, sie nicht drücken noch chicaniren, dass sie von selbigen nichts fordern, als was sie nach Recht und Billigkeit und der Verfassung gemäss zu leisten schuldig sind, dass sie selbigen keine neuen Lasten und Dienste aufbürden, und überhaupt dass sie die armen Unterthanen nicht so grob und tyrannisch behandeln und dass sie mit selbigen wie mit Menschen und nicht wie mit dem Vieh umgehen; denn dergleichen gestatte Ich durchaus nicht, und sobald Ihr also dergleichen gewahr werdet, so müsst Ihr dagegen ohne Ansehn der Person die nachdrücklichsten Maassregeln ergreifen.

8. Wenn Ihr nun eine Weile auf Euren Posten da gewesen seid und Euch von den Angelegenheiten und Sachen Eures Departements erst völlig au fait gesetzet habt, so müsst Ihr Euch auch nach denen Sachen, die das Commerce angehen, umsehen und davon Erkundigung einziehen. Als da ist 1. das Hamburgische Commerce und kann es nicht schaden, wenn Ihr mahl selbst dahin geht und Euch davon informiret. Die Sache kommt vornehmlich auf die Frachten mit an. Die Hamburger pflegen die Waaren nach Sachsen zu Lande abzuschicken; das ist aber für uns nachtheilig, weil dadurch ein Hauffen Zölle verloren gehen. Ihr müsst daher zusehen, ob Ihr nicht die Frachten mehr an Euch ziehen könnet, dass solche zu Wasser über Magdeburg geschehen; welches in allen Betracht für uns vortheilhaft ist. Zum 2. ist die Messe zu Braunschweig, da müsst Ihr auch zusehen, wie es zu machen, dass unsere Leute mehr inländische Waaren dort absetzen und ihren Debit erweitern; oder was sonsten zu unseren Besten zu machen steht. Und

zum 3. ist die Leipziger Messe; da müsset Ihr Euch ebenfalls bemühen und sehen, was am mehresten da für unsere Leute zu thun ist und sie auf die eine oder die andere Art von dieser Messe Nutzen und Vortheil ziehen können. Denn wenn man auf dergleichen Sachen nicht attent ist, so geschiehet auch nichts. Mithin müsst Ihr Euch um Alles wohl bekümmern und nachsehen, welchergestalt der Commerce des Landes vor dem fremden Commerce irgend einen Nutzen und Vortheil ziehen kann. Welches alles Ihr also ganz genau wahrnehmen werdet. Endlich

9. müsst Ihr auch, wenn in Eurem Departement Unglücksfälle sich ereignen, sei es, dass Wasserschäden geschehen, oder was es sonsten ist, gleich selbst dahin gehen und die Umstände auf das genaueste untersuchen, den Schaden so gut wie möglich nachsehen und sodann davon sofort an Mich directe berichten.

Nach dieser Meiner Vorschrift nun habt Ihr Euch ganz eigentlich zu richten und Euch alles Ernstes und Fleisses angelegen sein zu lassen, solcher auf das genaueste nachzukommen. Dabei müsst Ihr Eure Pflicht und Schuldigkeit beständig vor Augen haben und alles das getreulich wahrnehmen, was solche von Euch erfordert. Und habe Ich das Vertrauen zu Euch, Ihr werdet Euch dieser Meiner auf Euch gefallenen Wahl suchen würdig zu machen und Euch in diesen Eurem neuen Posten getreu und rechtschaffen in allen Stücken betragen.

Potsdam den 13. Juni 1785.

Friedrich.

---

595. An den Pommerschen Kammerpräsidenten, v. Schöning.

Wegen Berücksichtigung der Landesprodukte bei dem Fabrikbetrieb.

In dem Fabriken-Plan für die Provinz Pommern ist unter anderem mit angesetzet: zur Anlegung einer Baumwollen- Parchend- und Herrenhuther-Zeug-Fabrik zu Rügenwalde zwölftausend Achthundert Thaler, ingleichen zur Verstärkung der Baumwollen-Nesseltuch-Fabrik zu Neugarthen dreitausend Thaler, hiernächst zur Anlegung einer Fabrik von Baumwollen-Sanspeine und Ostindischen Tüchern zu Stettin viertausend Thaler. Ich fürchte aber dabei, dass die Baumwollen-Fabriken noch mehr überhand nehmen und unsere eigenen Landes-Produkte solchergestalt ganz werden verdrängt werden. Und wozu sind auch ostindische Tücher nöthig? die Leute haben sich so lange mit leinen Schnupftüchern beholfen und das gereicht doch zum Besten unserer Leinen-Fabrikation. Warum wollen wir denn dieser zum Schaden arbeiten und ostindische Tücher statt denen leinenen einführen. Die Vermehrung derer Fabriken im Lande ist zwar eine nothwendige Sache, man muss aber dabei auch auf die Landes-Producte, welches Wolle und Flachs sind, Rücksicht nehmen und diese mehr verarbeiten lassen, dagegen von Baumwolle müssen nicht mehr Fabriken sein, wie zum Bedarf des Landes nöthig ist, sonsten gehen unsere Wollen- und Leinen-Fabriken dabei zu Grunde; oder es müsste denn sein, dass die Baumwollen-Waaren auswärts in grosser Quantität würden debitirt werden

können; Dieses nun habe Ich Euch zu erkennen geben wollen; Ihr habt das näher nachzusehen und Mir sodann Euren Pflichtmässigen Bericht darüber zu erstatten.

Potsdam den 17. Juni 1785.

Friedrich.

---

596. An den Neumärkischen Kammerpräsidenten, Grafen v. Logau.

Verweis wegen harten Verfahrens gegen die Kossäten zu Küstrinchen.

Se. Königl. Maj. sind mit den Betragen Dero Neumärkischen Cammer-Präsidenten Grafen v. Logau gantz und gar nicht zufrieden und seine Conduite taugt ganz und gar nichts. Denn es ist wider alle Ueberlegung gehandelt, denen Cossäthen zu Cüstrinchen jetzo Execution einzulegen da ihre Gründe noch unter Wasser stehen, und sie dadurch in solche Unruhe zu setzen, dass die Männer ausgetreten sind und die Weiber hierher nach Potsdam gelaufen kommen und Se. Maj. behelligen. Solche Proceduren sind in der Welt nicht erhört und werden dem Präsidenten sowohl wie der Cammer hierdurch auf das ernsthafteste verwiesen, mit dem Befehl, sogleich zu verfügen und zu besorgen, dass diesen Leuten die Execution sogleich ohne den mindesten Anstand wieder abgenommen und die Leute beruhigt werden, auf dass die Männer sich wieder einfinden und ihre Wirthschaft ordentlich führen können. Sind diese Leute an Gaben was rückständig, so muss man für jetzt mit selbigen einige Nachsicht haben, bis sie von ihrem Lande wieder Nutzen ziehen können. Und da Höchstdieselben für die Provintz ein Ansehnliches zur Wiederherstellung der Wasserschäden bezahlen lassen, worunter auch die Remission begriffen ist, so muss ja diesen Leuten ebenfalls billige Remission angedeihen. Der Präsident hat sich also mit der Cammer hiernach stricte zu achten und sofort zu verfügen und zu besorgen, dass die Execution diesen Leuten sogleich wieder abgenommen und sie in Ruhe gelassen werden, und hat der Geheime Finantz-Rath Schütz bereits Ordre erhalten, dass er selbst nach Cüstrinchen hingehen und da die Umstände an Ort und Stelle untersuchen solle; bis dahin die Leute in Ruhe gelassen werden müssen.

Potsdam den 29. Juni 1785.

Friedrich.

---

597. An den Minister v. Hoym.

Wegen Beihilfe für Wasserschäden in Schlesien.

. . . . . Ich weiss nicht was das ist, Ich kriege ein Hauffen anonymische Briefe aus Schlesien von den Edelleuten, worin ihres erlittenen Wasserschadens und auch des hohen Zinsfusses bei der Landschaft gedacht wird. Ich sehe nicht ab, was sie eigentlich damit sagen wollen; Ich gebe ihnen wegen ihres Wasserschadens, der 150/m Thlr. betragen hat, 100/m Thlr. zur Hülfe, dass ihnen nur noch ein Drittheil, nehmlich 50/m Thlr. zu tragen übrig bleibt. Welcher Landesherr in der Welt wird das thun? damit sollten sie also doch wohl zufrieden seyn und können sich damit auch wohl begnügen. Welches Ich

Euch demnach hierdurch habe zu erkennen geben wollen, um davon gelegentlich Anwendung zu machen.

Potsdam den 7. August 1785.

Friedrich.

---

598. An Denselben.

Unruhen in Schlesien wegen Regulirung der Urbarien.

. . . . . Sodann ist noch eine Hauptsache, wie das Landvolk, besonders im Gebirge, wieder zu besänftigen. Das Volk hat von der im Werke seyenden Regulirung der Urbarien ganz irrige Begriffe, welche, wie Ich nicht zweifle, ihnen von übelgesinnten Menschen, besonders über die Grenze her, beigebracht worden, um sie dadurch aufzuwiegeln und zum Aufruhr zu reitzen. Da kommt es nun zuerst darauf an, eine recht deutliche Declaration abzufassen und denen Leuten darin recht begreiflich zu machen, wie die eigentliche Absicht ist bei Regulirung der Urbarien, dass bloss nur gesucht wird alles bestimmt festzusetzen, damit die Unterthanen dessen gewiss sind, was sie ihrer Herrschaft zu prästiren haben und die Herrschaften, dass sie wissen, was sie von denen Unterthanen fordern können; wodurch denn alle seitherigen Processe zwischen Herrschaften und Unterthanen mit eins aufgehoben werden. Sodann müssen auch die Schulzen, besonders da im Gebirge, scharf vigiliren, wenn sich etwa fremdes Gesindel oder solche Vagabonds sehen lässet, das Zusammenkünfte hält und dem gemeinen Volk allerhand Dinge im Kopf setzt; diese müssen sie auf der Spur verfolgen und sobald sie den geringsten Unrath bemerken, sie sogleich bey den Ohren nehmen und an die Gerichte abliefern. Ausserdem wird das mehrste zur Beruhigung der Leute beytragen, da sie doch im Gebirge meistens evangelisch sind, wenn ihre Prediger ihnen zureden und sie ermahnen, denen Geboten Gottes gehorsam zu sein und selbigen Folge zu leisten. Denn es heisset: im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brodt essen, und wiederum: Seid unterthan und gehorsam der Obrigkeit, die über dich zu gebieten hat. Wenn die evangelischen Prediger aus diesem Ton mit denen Landleuten sprechen und, ihrer Pflicht und Schuldigkeit gemäss, das Gute und Böse von der Sache gehörig vorstellen und alles ordentlich erklären, ihnen liebreich und sanftmüthig zureden, vernünftig dabei zu Werke gehen und sie zur Ruhe fleissig ermahnen, so wird das, wie Ich nicht zweifle, immer von dem besten Effect sein. Ihr könnet Euch also hierüber mit Meinem Etats-Minister v. Danckelmann noch näher zusammen thun, damit sodann alles Erforderliche in der Sache verfüget und besorgt werde.

Breslau den 27. August 1785. Friedrich.

---

599. An Denselben.

Verbesserung des Wiesenbaues.

Wo Ich so gereiset bin in Schlesien, da habe Ich angemercket, dass sie in Ansehung der Wiesen nicht recht regelmässig zu Wercke gehen. Denn sie lassen hin und wieder so viel Buschwerck auf den Wiesen stehen, wo statt

dessen Gras wachsen könnte. In Holland, wo dergleichen grosse Wiesen sind, da machen sie es besser, denn da findet sich nur von grossen Distancen zu Distancen ein dergleichen Busch, wo das Vieh bey grosser Sommerhitze sich hinter verbergen kann. Alles andere Terrain ist so grade wie ein Sammt. Es ist also besser, wenn das in Schlesien auch so gemacht und alles übrige unnütze Buschwerck von den Wiesen weggeschafft wird; um so viel mehr Gras können sie denn dorten gewinnen. Ich habe Euch daher solches zu erkennen geben wollen, um dahin zu sehen, dass mit den Wiesen in Schlesien auf eben die Art es gemacht wird. Den Nutzen davon werden sie bald gewahr werden.

Potsdam den 31. August 1785.

Friedrich.

---

600. An die Neumärkische Kammer.

Weiteres über Pflege des Wiesenbaues.

Se. Königl. Maj. haben auf Dero Reise bemercket, dass die grossen Wiesen da bei Crossen gar nicht so genutzet werden, wie sich das gehört und sein soll. Denn es gehen so viele Wege darüber weg; welches gar nicht recht ist, weil dadurch viel Wiesenwachs verdorben wird. Eigentlich gehört sich nur ein Weg und das übrige Wiesenland muss verzäunt oder mit Graben umgeben werden, damit nicht Alles darüber wegfahren und sich Wege machen kann. Und was solche Wiesen sind, die verschiedenen Interessenten gehören, die müssen hübsch getheilt werden, damit ein Jeder auf das Seinige Acht geben kann; sonst werden die Wiesen eine mit der andern verdorben. Höchstdieselben lassen dieses also Dero Kammer hierdurch zu erkennen geben, mit der Aufgabe, dahin zu sehen und die Verfügung zu treffen, dass in Ansehung der gedachten Wiesen eine bessere Ordnung und Einrichtung gemacht werde, damit die Eigenthümer davon bessern Nutzen haben mögen.

Potsdam den 31. August 1785.

Friedrich.

---

601. An den Minister v. Werder.

Anlage neuer Dörfer auf verbessertem Sandboden.

Es ist Mir Euer Bericht vom gestrigen Datum in Ansehung der anzulegenden neuen Dörfer zugekommen, und ist das insoweit auch wohl gut. Aber die vornehmste Sache ist immer diese, ob wir auch die artificielle Wiesen hier machen können. Denn wenn wir das nicht machen können, so geht das Übrige hier auch nicht an. Wir müssen also unserer Sache darunter erst gewiss sein. Und ohngeachtet dass diese neuen Dörfer und deren Anlage etwas theuer ist, so mache Ich mich doch nichts daraus, wenn wir nur darunter reussiren und das 6 und 8jährige Land in bessere Cultur bringen können. Aber die Hauptsache kommt, wie gesagt, darauf an, ob das mit den artificiellen Wiesen hier angeht. Denn ohne dergleichen Wiesen kann der Viehstand nicht vermehrt werden und ohne Vieh ist eine bessere Cultur nicht faisable. Welches Ihr also annoch auf das gründlichste zu untersuchen und Mir alsdenn weiter darüber

schreiben werdet. Hiernächst möchte Ich auch wohl wissen, wie viel dergleichen sechs-, acht- und mehrjähriges Land in der Churmark wohl befindlich, ferner, wie viel davon auf diese Art wohl kann in Cultur gebracht werden, und zum dritten, wobei die Leute am meisten gewinnen; entweder von dem schlechtesten Lande, wenn sie es alle acht und mehrere Jahre einmal nutzen können, oder wenn dieses schlechte Land mit Holz besäet wird. Hierüber will Ich also Eure Anzeige erwarten. Ich bin indessen der Meinung, dass mehr Vortheil dabei ist, wenn wir das schlechteste Land mit Holz besäen lassen, es mag gehören, wem es will.

Potsdam den 18. September 1785.

Friedrich.

---

602. An Denselben.

Die gleiche Sache.

Da Ich aus Eurem Bericht vom gestrigen dato nun ersehen, wie viel das in der Churmarck befindliche schlechte und bis jetzt unbenutzte 5 und 6jährige, auch 9 und 12jährige Land an Morgenzahl beträgt, und wohin deshalben Euer Antrag geht, so ist das gantz gut: Aber es wird nothwendig dabey erfordert, dass Ihr selbst mahl hingehet und ein bischen nachsehet, wie das 5 und 6jährige Land eigentlich beschaffen ist, damit wir sicher wissen ob die Sache sich thun lässt und die artificiellen Wiesen angelegt werden können; denn das ist das nothwendigste. Erstlich müssen die Wiesen gemacht und nachdem dann die Häuser für die Leute gebaut und dann zum dritten das Vieh angeschafft werden. Auch wird es nöthig sein, für die Erhaltung der Menschen und des Viehes für das erste Jahr zu sorgen, bis die Leute erst was gewinnen und denn davon leben können. Wornach Ihr also Eure Kostenberechnung und den Plan zu formiren habt. Aber erst müssen die Wiesen fertig sein; ehe das nicht ist, lässt sich bei der Sache nichts zuverlässiges unternehmen. Ich bin gesonnen, künftig Jahr zu der Sache Fünfzig Tausend Thaler, oder wohl noch etwas mehr, herzugeben. Aber erst werdet Ihr Mir schreiben, ob wir wegen der Wiesen gantz sicher sind, dass solche angelegt werden können. Das übrige 9 und 12jährige Land ist dann wohl zum besten, dass alles mit Holz zu besäen; wobei die Eigenthümer am mehrsten gewinnen können. Denn da die Gegenden hier kalt sind, so wird auch viel Holtz gebraucht.

Potsdam den 29. September 1785.

Friedrich.

---

603. An Denselben.

Dieselbe Sache und wegen Berechnung der Kosten der Unternehmung.

. . . . . Sodann möchte Ich auch gern wissen, wenn die 141,000 Morgen 5 und 6jähriges Land in der Churmark cultiviret und die neuen Dörfer angelegt und mit den zweiten Söhnen der Bauern besetzt sein worden, wiel viel ein jeder Bauer an Land kriegen muss und wieviel sodann eines Jeden Ansetzung, mit allem was dazu nöthig ist, kostet? Nehmlich, was ein jeder

Bauerhof beträgt und was also ein ganzes Dorf und in Summa alles kosten werde? Denn Meine Intention gehet dahin, dass alles recht gut fundirt und nichts dabey vergessen sein soll, damit das ein Werck von Bestande wird, das sicher hält und dabei nichts zu Grunde gehen kann.

Potsdam den 1. October 1785. Friedrich.

604. An Denselben.

Dieselbe Angelegenheit.

Aus Eurem anderweiten Bericht vom gestrigen dato habe Ich nun ersehen, was es kosten werde, das 5- und 6jährige Land in der Churmark nach und nach in die Cultur zu bringen, die neuen Familien anzusetzen und die neuen Dörfer anzulegen. Es ist das freilich wohl sehr theuer. Ich sollte dagegen aber auch glauben, dass etwas mehr wie 3700 Winspel Getreide dadurch zu gewinnen und zum Verkauf in der Provintz übrig bleiben werden. Denn der Ertrag von dem neuen Lande muss, wenn es erst recht in Cultur gebracht worden, noch immer besser werden, als wie Ihr solchen angenommen habt. Und wenn Ich denn mit der Zeit jährlich ein paarmal hunderttausend Thaler dazu hergebe, so muss binnen 10 Jahren doch schon etwas bey herauskommen. Das vornehmste ist, dass solchergestalt das Land in seinem inneren Werth ansehnlich verbessert wird. Denn wenn dergleichen Sachen nicht geschehen, so wird auch sein Tage nichts daraus werden. Dieses habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen und wollen wir dann sehen, was bey dieser Sache weiter geschehen kann.

Potsdam den 3. Oktober 1785.

Friedrich.

605. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Kultivirung geringen Sandbodens in Pommern; Berechnung über Getreide-Produktion und Konsumtion.

.... Demnächst habe Ich Euch schon Meine Willensmeinung wegen besserer Cultivirung des 2, 6, 8 und 10jährigen Landes in Pommern zu erkennen gegeben und wiederhole Euch solche hierdurch nochmals dahin, dass Ich zuvörderst wissen muss, wie viel 5, 6, 8 und 10jähriges Land es in Pommern giebt. Das 10jährige Land wird am besten, besonders an den Seeküsten, mit Holz zu besäen sein. Demnächst müsst Ihr untersuchen, ob es möglich ist, auf dem 5 und 6jährigen Lande artificielle Wiesen anzulegen; denn das ist das erste, worauf man sehen muss. Geht das an, dann können darauf auch neue Dörfer angelegt werden, und dann müssen 2^{tens} denen Leuten die Häuser gebauet und, 3^{tens}, die Kühe angeschafft werden. Ueberhaupt verweise Ich Euch dieser Sache wegen an Meinen Etats-Minister v. Werder, den Ich deshalben ausführlich instruirt habe und mit dem Ihr darüber conferiren könnt, damit Ihr solchergestalt im Stande sein möget, zur Ausführung dieser Meine Willens-Meinung Mir für die folgenden Jahre solide Plans vorlegen zu können; als worüber Ihr Euch auch mit der Pommerschen Cammer gehörig

zu concertiren habt. Ferner will Ich wissen, wie viel Getreide von aller Art in guten, mittlern und schlechten Jahren nach Abzug der inneren Consumtion überschiesset oder fehlt, damit man danach einen fernen Überschlag machen kann. Denn die Balançen, so Mir deshalb eingereicht worden, können ohnmöglich richtig sein und in der Gegend von Colberg, Rügenwalde und Stolpe muss bei guten Jahren heimlich Getreide über See verschifft werden, weil Ich sonst nicht wüsste, wo die Leute ihr Getreide liessen; daher Ich ihnen lieber, wenn sie Korn übrig haben und Ich das recht sicher weiss, auf bestimmte Quanta Exportations-Pässe nach Schweden oder Danzig ertheilen will; als welches Ihr also de concert mit der Pommerschen Cammer gleichfalls in Überlegung zu nehmen und Mir davon zu seiner Zeit zu berichten habt.

Potsdam den 1. December 1785.

Friedrich.

---

606. An das General-Direktorium.

Einschränkung des Tabakbaues zu Gunsten des Getreidebaues.

Da Se. Königl. Maj. wahrnehmen, dass mit dem Tobacks-Pflanzen ein Missbrauch vorgehet, indem die Leute weit mehr davon pflantzen, wie zur Consumtion im Lande nöthig ist, der übrige bleibt sodann liegen und verdirbt: Dagegen aber der Acker, unnützer Weise den Korn-Bau entzogen, mithin weniger Getreide gewonnen wird; so doch hier im Lande besonders hier in der Churk Mark so nöthig ist: So befehlen Höchst Dieselben Dero General Directorium hiedurch in Gnaden, mahl aufnehmen zu lassen, wie viel Land überall mit Toback besäet wird, und darnach mit der General Tobacks Administration sich darüber zu concertiren, wie viel Toback nothwendig erfordert wird. Was sodann nothwendig ist, und noch wohl ein bisgen darüber, um bey einer etwaigen schlechten Erndte nicht daran Mangel zu leiden, muss fernerhin Toback gepflantzet, alles übrige Land aber mit Getraide und anderen nützlichen Sachen, die nöthiger sind, besäet werden; und wenn sich auch irgendwo dergleichen Land findet, das zum Getraide Bau sich nicht recht qualificiret, so kann das ja mit Hanff und so dergleichen besäet werden, das wird denen Leuten immer mehr Nutzen bringen, als der überflüssige Toback, der ihnen nur auf dem Halse bleibet, und so verderben muss: Will man auch annehmen, dass vom rohen Toback etwas ausserhalb debitiret, und dafür fremdes Geld ins Land gezogen wird, so gewinnt das Land doch nicht was sonderliches dabey, denn eben das Geld, muss wieder genommen und dafür wieder Korn gekauft werden: Der Getraide Bau ist also das vorzüglichste, worauf hier im Lande zum mehrsten gesehen werden muss: Das General Directorium hat sich also hienach gehörig zu achten und die Verfügung zu treffen, auch mit Ernst darauf zu halten, das durchgehends nicht mehr Land mit Toback besäet wird, als wie unumgänglich erforderlich ist. Worüber sie sich denn mit der Tobacks Administration zusammen thun, und sodann das weiter Nöthige reguliren können.

Potsdam den 9. December 1785.

Friedrich.

---

607. An den Minister v. Hoym.

Aeusserung in Bezug auf Monopole.

Auf Euren Bericht vom 28. vor. in Ansehung der von der Breslau'schen Kaufmannschaft am Malapane Fluss anzulegenden Eisen und Stahl fabrique melde Ich Euch zur Antwort, wie das in so weit wohl gantz gut ist: Wenn das Eisen und Stahl im Lande gemacht wird, ist das eine sehr gute Sache; aber ein Monopolium wolte Ich nicht gerne haben, denn das hat immer einen üblen Erfolg. Der Monopolist wendet keinen rechten Fleiss und Betriebsamkeit an auf die Sache, weiln er Niemanden neben sich hat, der ihm nacheifert, Daraus kommt denn, dass er seine Arbeit negligiret, und schlechte Waaren macht; Hat er aber einen neben sich, so obligiret ihm das, mehr Fleiss anzuwenden und bessere Arbeit zu machen, jenen nicht vorkommen zu lassen; Und dieses ist Mein Bewegungs-Grund, warum Ich die Bedingung, keine solche Anlage in Schlesien und der Grafschaft Glatz weiter nachzugeben, nicht accordiren kann. Welches Ihr also denen Leuten gehörig zu bedeuten habt.

Potsdam den 1. Januar 1786.

Friedrich.

---

608. An die Kurmärkische Kammer.

Pflege des Seidenbaues.

Se. Königl. Maj. haben den Bericht vom 3. dieses nebst der Tabelle von den Maulbeer Bäumen und wie der Seidenbau pro 1785 ausgefallen, erhalten, und lassen der Cammer darauf zu erkennen geben, dass der Seiden Bau in diesem Jahre nur sehr schlecht gewesen; aber wenn die Leute werden die Ermahnung befolgen, die man ihnen gegeben, und lernen die rechte proportion treffen, wie viel sie Würmer nach Verhältniss der vorhandenen Blätter auszulegen, auch die Mädchens und Kinder besser unterrichtet werden, wie sie sich beym Abpflücken der Blätter verhalten und dass sie keine Aeste mit abreissen sollen; und überhaupt wenn alle die Anweisungen und Einrichtungen in Ansehung des gantzen Seidenbaues genau befolget werden, so wie solche denen Leuten hier gegeben, so werden hier binnen wenig Jahren an 30/m Pfund Seide in einem Jahre gewonnen werden: Welches demnach der Cammer in Antwort gemeldet wird. Und hat sie demnach ihrer Seits allen Fleiss anzuwenden, auch sich alle Mühe darum zu geben, dass die Absicht je eher je besser erreichet werde.

Potsdam den 4. Januar 1786. Friedrich.

---

609. An die Ostpreussischen Stände zu Königsberg.

Angelegenheit der Regulirung der Urbarien.

Se. Königl. Maj. sind recht sehr verwundert, von Dero Getreuen Ostpreussischen Land Stände eine dergleichen Vorstellung zu erhalten, wie die sub dato den 31. December ist. Statt dessen, dass sie Höchstdenenselben Obligations haben sollen für die Landesväterliche Verfügung, dass Sie ihre

Sachen auf einen solideren Fuss bringen lassen, damit künftig allen Streitigkeiten und Prozessen zwischen Herrschaften und Unterthanen gäntzlich vorgebeuget werde, und die Herrschaft wisse, was sie zu fordern berechtigt, und der Unterthan, was er zu leisten schuldig ist wollen — sie deshalb Klage führen. Se. Königl. Maj. vermögen nicht den eigentlichen Grund und die wahre Ursache davon abzusehen. Oder es müsste denn sein, dass sie davon abusionen haben und deswegen nur bange sind, dass das beym Nachsehen möchte entdecket werden. Höchstdieselben haben die Anfertigung der Urbarien in der besten Absicht und aus bewegenden Ursachen einmahl zu befehlen geruhet: dabey muss es auch sein Verbleiben haben, denn das ist das beste Mittel, die Forderungen der Herrschaften und Prästationen der Unterthanen zu bestimmen und festzusetzen. Auf die Weise weiss ein jeder, woran er ist, und es kann Niemanden zu nahe geschehen, vielmehr lassen sich alle etwanigen Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Unterthanen nach dem Inhalt der Urbarien gleich klar entscheiden, und es können gar keine Prozesse weiter darüber entstehen.

Potsdam den 8. Januar 1786. Friedrich.

610. An den Minister v. Danckelmann in Breslau.

Gegen Abänderung der Verfassung des schlesischen Pfandbriefinstituts.

Ohngeachtet der in Eurem an Mich eingeschickten sehr weitläuftigen Promemoria angeführten Umstände, in Ansehung des Landschaftlichen Credit Systems in Schlesien, soll es dennoch bey Meiner deshalb ertheilten Ordre sein Verbleiben haben, und den Edelleuten frey stehen, ihre Pfand-Briefe sowohl mit baarem Gelde, sowie auch mit Pfand Briefen, so wie sie das wollen, abzulösen. Meine Intention ist niemahls gewesen, dass mit denen Pfand Briefen ein solcher enormer Wucher getrieben und ein so hohes agio dafür bezahlet werden soll; denn das kann ja leichte einen banquerot nach sich ziehen und darum gestatte Ich das nicht, vielmehr muss es in dem Stück dorten eben so wie bey denen andern Credit-Systems hier in der Mark und in Pommern gehalten werden. Zum wenigsten hätte auch zuvor an Mich von der Sache Bericht erstattet und Meine Ordre darüber nachgesuchet werden müssen, ehe so eine grosse Abänderung vorgenommen worden. Es soll und muss dahero alles auf den Fuss so bleiben, wie es bey der Institution einmahl festgesetzet und reguliret worden. Welches Ich Euch auf Euren Bericht vom 10. dieses hierdurch zu erkennen geben wollen, umb Euch hiernach zu achten und alles Eures Orts hierunter weiter Erforderliche gehörig zu besorgen: So wie es Meiner Intention gemäss ist.

Potsdam den 16. Januar 1786. Friedrich.

611. An den Grosskanzler v. Carmer.

Dieselbe Sache.

Auf Euren Bericht vom gestrigen datum in Ansehung des Schlesischen Credit Systems habe Ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, dass Ihr

immer Unrecht habt. Warum sehet Ihr nicht auf die Sachen und bekümmert Euch nicht besser darum, dass die Leute alles so nach ihrem Kopf thun und machen können, was sie wollen; das geht ja nicht an, das Institut ist zum Besten des Adels gemacht, auf dass er dadurch nach und nach aus seinen Schulden kommen, und sich damit helfen soll; statt dessen wird darunter ohne Mein Vorwissen eine solche Haupt Abänderung vorgenommen, die dem Adel nur drückend ist. Das ist ja höchst unverantwortlich und verwerfe Ich also diese eigenmächtige Abänderung gantz und gar. Es soll und muss vielmehr die gantze Sache auf den nehmlichen Fuss wieder gebracht und gesetzet werden, wie solche vom ersten Anfang an reguliret und eingerichtet gewesen; und der enorme Wucher mit denen Pfand Briefen muss durchaus nicht mehr gestattet werden: Wornach Ihr Euch also stricte zu achten und alles Eures Orts darunter Erforderliche gehörig zu besorgen habt. Wie Ich denn auch nach Schlesien das Nöthige in der Sache ebenfalls habe ergehen lassen.

Potsdam den 17. Januar 1786.

Friedrich.

---

612. An das General-Direktorium.

Vererbpachtung von Domainen-Vorwerken.

Bey Se. Königl. Maj. haben die Colonisten zu Schönewalde im Bromberg'schen Departement anliegendermassen nachgesuchet, dass ihnen das Vorwerk Goriszewo unter gewissen Bedingungen in Erbpacht überlassen werden möchte; als weshalben sie auch schon mit der Cammer Deputation in Unterhandlung gestanden, aber mit derselben wegen der Conditionen nicht gantz einig werden können; aus welcher Ursach sie sich denn in dieser ihrer Eingabe näher darüber erklähren. Da nun wohl mehrentheils alle die Vorwerker, die zur Erbverpachtung sich qualificiren, schon ausgethan sein werden und mit allen Vorwerkern ohne Unterschied sich das nicht füglich thun lässet, so befehlen Höchstdieselben dem G. D. hiedurch in Gnaden, das Gesuch dieser Leute näher nachzusehen, in wie ferne solches angeht oder nicht und sie sodann darauf weiter zu bescheiden und zu bedeuten.

Potsdam den 5. Februar 1786.

Friedrich.

---

613. An den Pommerschen Kammerpräsidenten v. Schöning.

Rüge wegen unterlassener Anzeige über den Stand der Getreidepreise.

Bereits unterm 3. dieses habe Ich Euch Meine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben, weil weder Ihr, noch die Cammer daran gedacht habt, Mir in Zeiten davon Anzeige zu thun, dass allen Vermuthen nach der Korn Preiss dorten in Pommern so theuer werden würde; denn wenn Ich das in Zeiten gewusst hätte, so hätte Ich allerdings Meine Massregeln danach genommen, und im Herbst schon eine Quantität Korn aus Preussen nach Stettin und Colberg hinkommen lassen, um auf alle Fälle etwas in Vorrath zu haben, damit Meine Magazins in ihre Ordnung bleiben können. Ihr könnt leicht glauben, dass

Mir diese von Seiten Euer und der Cammer hierunter bezeigte so wenige Aufmerksamkeit allerdings sehr missfällt; wozu denn noch kommt, dass nun auch der Obrist v. Schulenburg schreibet, wie sein unterhabendes Husaren Regiment bey dem theuren Korn Preiss in der Gegend nicht bestehen kann. Welches Mich darum um so unangenehmer fält, weil die Schifffahrt nun nicht im Gange und Ich daher kein ander Mittel weiss, als gedachten Regiment den nöthigen Brodt Bedarf von Colberg aus, wenn anders so viele Vorräthe daselbst noch vorhanden, auf der Axe zuführen zu lassen; wie solches dem Militair-Departement bereits geschrieben worden. Aus allen diesen könnt Ihr nun sehen, wie sehr übel Ihr Euch sammt der Cammer hierunter genommen habt, und ergehet deshalben Meine ernstliche Verwarnung dahin, künftig hin mehr attention auf solche Sache zu wenden und allemahl in Zeiten davon gehörig Anzeige zu thun, auf dass dergleichen Verlegenheiten nicht wieder entstehen können.

Potsdam den 6. Februar 1786.

Friedrich.

---

614. An den Minister v. Danckelmann.

Gegen Agiotiren mit den schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen.

Ich ersehe zwar aus Eurem Bericht vom 28. des v. M., wie Ihr Denen dortigen Ständen Meine zu ihrem Besten gereichende Willens Meinung erklärt habt: dass nemlich hinführo alle zur Ablösung aufgekündigte Pfand Briefe nach der Convenientz der Guths Besitzer eben sowohl mit baarem Gelde, als mit Pfand Briefen abgelöset werden können. Aber Ich bemerke doch dabey, dass in der Sache brav intriguiret wird; denn sowohl der v. Lüttwitz, als die Deputirten zum engern Ausschuss haben auch an Mich geschrieben, und letztere besonders mögten das agiotiren und das Wuchern mit denen Pfand Briefen noch gerne beibehalten. Indessen dürft Ihr nicht glauben, dass Ich so dumm bin und die Intriguen nicht gewahr werde; das ist eine abgeredte Sache und Euer Credit hat dadurch bey Mich sehr verlohren. Ich bleibe einmahl darauf fest bestehen: der Wucher mit denen Pfand Briefen soll und muss aufhören, denn das ist eine Contribution; und Ich thue das zum Besten des Landes, wovon Ich auch nicht abgehen werde: Wornach Ihr Euch also nur richten könnet, und wenn Ich bemerken werde, dass Ihr noch weiter Intriguen dabey habt, so werde Ich Euch abscheulich auf die Finger klopfen. Wornach Ihr Euch also zu richten habt.

Potsdam den 5. März 1786.

Friedrich.

---

615. An den Justiz-Minister v. d. Reck.

Wahrung der öffentlichen Sicherheit.

Von Euren Mir bisher vorgelegten Criminal Sachen bin Ich nicht immer zufrieden gewesen, und heute am allerwenigsten. Was sind das vor Strafen vor dergleichen Verbrechen, die auf öffentlicher Heer Strasse begangen sind. Eine zwey und vier monatliche Vestungs Strafe — hat das wohl einiges Ver-

hältniss gegen das Verbrechen? Besonders in einem Lande, wo das Volk noch so roh und wild ist, und die sich auch nichts daraus gemacht haben würden, die Leute auch eben so gut zu ermorden, wenn nicht Hülfe dazu gekommen wäre. Nein! das ist viel zu gelinde gesprochen für ein solches grosses Verbrechen und die öffentliche Sicherheit vor das Publicum verdient mehr attention, besonders da in Preussen, da müssen absolut scharfe Exempel statuiret werden: Diese beyden Verbrecher, also der Jannowitz und Wegner, müssen mit ewiger Vestungs Strafe belegt werden, und können Gott danken, dass sie noch mit dem Leben davon kommen. Hiernächst, so ist auch die dem Eilersick in Ostfriesland zuerkannte Strafe dem Verbrechen gar nicht angemessen; Der Kerl hat seinen Bruder ermordet und dafür wird er zur sechsjährigen Vestungs Strafe condemniret. Sie sind wohl nicht gescheit, dergleichen Urtheil zu sprechen; denn derjenige, der einen andern ums Leben bringt, muss nothwendig wieder am Leben bestraft werden: Und will Ich wissen, wer die Richter sind, die diese Urtheile gemacht haben. Denn dergleichen grobe Verbrechen müssen schlechterdings schärfer bestraft werden, oder der Teufel wird sie alle auf die Köpfe fahren. Was soll daraus werden, wenn man mit solchen groben Verbrechern und Mördern so glimpflich verfahren will: Nein! da gehört durchaus sich eine härtere Strafe, die auf das Volk Eindruck macht. Es müssen also auch die hiebey zurück kommende Urtels geändert werden. Dieses nun ist es, was Ich Euch habe zu erkennen geben wollen mit der ernstlichen Warnung, für öffentliche Sicherheit des Publicums bessere Aufmerksamkeit zu tragen.

Potsdam den 9. März 1786.

Friedrich.

---

616. An die Ostpreussische Kammer.

Zur Frage des Abbaues grösserer Bauerhöfe in Ostpreussen und Etablirung der zweiten Söhne der Besitzer auf den Trennstücken.

Sr. Königl. Maj. ist zur Genüge bekannt, dass es in einigen Gegenden von Ostpreussen solche grosse Bauer Höfe giebt, die vier und mehrere Hufen Landes, die noch grösser wie die Magdeburgschen sind, haben; welches viele Land die Besitzer gar nicht recht wirthschaftlich cultiviren und benutzen; denn sie können nicht alles übersehen, weshalben sie das Land nur so hin und wieder besäen und aussaugen, so lange wie es was trägt. Höchstdieselben sind daher auf die Idée gekommen, dass es für die grossen Bauer Güter weit zuträglicher seyn würde, wenn solche abgebauet und darauf die zweiten Söhne mit angesetzt werden. Es ist hiebey nicht die Absicht, dass die Leute mehr geben sollen, sondern die Intention ist nur blos dabey, um alles das Land in eine bessere Cultur zu bringen, dass es nutzbarer wird. Das eintzige Bedenken ist nur noch dabey, ob aller Orten auch Wiesewachs genug vorhanden, dass sich die Sache ausführen lässt. Höchstdieselben befehlen demnach der Ostpreussischen Cammer hierdurch in Gnaden, diese Sache in recht reifliche und gründliche Ueberlegung zu nehmen und in gantz Ostpreussen zu untersuchen und nachzusehen, wo dergleichen grosse Bauerhöfe mit so vielem

überflüssigen Lande befindlich, wobey auch Wiesewachs genug vorhanden, und ob es also füglich angehet, die grossen Bauerhöfe auf die zweiten Söhne mit abzubauen, und was das wohl kosten wird. Worüber die Cammer einen ordentlichen Plan zu entwerfen hat, wozu denn Se. Königl. Maj. auch wohl was geben wollen.

Potsdam den 31. März 1786.

Friedrich.

---

617. An den Präsidenten der Pommerschen Kammer.

Wegen Mangels an Sommersaatgetreide und Maesregeln zur Abhilfe.

Da Se. Königl. Maj. aus der Kammer monatlichen Bericht vom 8. dieses von dem Zustande in der Provintz unter andern auch ersehen haben, dass es dorten für die Unterthanen an Sommer Saat Getreide fehlet und deshalben eine Beyhülfe erforderlich seyn dürfte, so gereicht es ihnen allerdings zum grossen Missfallen, dass davon nicht eher die Anzeige geschehen, auf das deshalben zu rechter Zeit die erforderliche Verfügung getroffen werden könne. Das ist des Presidenten seine Schuld, denn Höchstdieselben müssen ja immer wenigstens drey Monate vorher wissen, wie das im Lande ist, und wenn was erforderlich seyn dürfte, damit in Zeiten deshalben das Nöthige veranstaltet werden kann. Denn nun geht es nicht an, Sommer Saat Getreide anzuschaffen, wo soll man das nun her kriegen, da kann er nun selbst sehen, was durch seine wenige Ueberlegung jetzt vor eine Verlegenheit entstehet. Es ist express in ihrer Instruction enthalten; dass sie Se. Königl. Maj. sollen vorher und zur rechten Zeit sagen, was im Lande vorgehet, und woran sich ein Mangel ereignet. Aber Sie sind zu negligiret, und denken auf nichts; wo soll nun die fehlende Sommer Saat herkommen. Die Cammer hat indessen davon sofort einen exacten Anschlag zu machen, wie viel Sommer-Saat-Getreide überhaupt nothwendig ist, und wie viel dafür die Kosten betragen werden, und darüber dann fördersamst pflichtmässig zu berichten.

Potsdam den 13. April 1786.

Friedrich.

---

618. An den Förster Zurmeyde in Bornim.

Wegen Bepflanzung leerer Flecke in den Forsten.

Se. Königl. Maj. haben wahrgenommen, dass in der Pürsch Haide noch hin und wieder viele leere Flecke sind, die mit Bäumen bepflanzt und besetzt werden können; denn Sie wollen nicht gerne eine Hand breit dergleichen Land unbenutzt lassen, und befehlen demnach Dero Förster Zurmeyde hiedurch in Gnaden, des fördersamsten einen Anschlag zu machen, was 1200 Stück Eichen anzuschaffen und in der Pürsch Heide anzupflantzen kosten werden: Welches also erwartet wird.

Potsdam den 22. April 1786.

Friedrich.

---

619. An den Minister v. Werder.

Wegen Pflanzung echter Kastanien.

Es finden sich hier in der Gegend herum zwar ein Hauffen Kastanien Bäume, solche sind aber nicht echte und haben auch weiter keinen Nutzen; Ich mögte dagegen aber gerne rechte gute Kastanien Bäume und echte Maronniers haben, um alle die lehren Flecke und Plätze, deren hin und wieder noch so viele sind, damit zu bepflantzen, und zu besetzen; dergestalt dass auch nicht eine Hand breit Landes was nicht anders genutzt werden kann, leer bleiben möge. Ich habe Euch demnach hiedurch auftragen wollen, darüber Erkundigung einzuziehen, woher dergleichen echte Kastanien Bäume, oder Maronniers, wohl am besten zu erhalten und was solche wohl kosten werden das Hundert, oder Tausend Stück, und wenn Ich alsdann solches weiss, werde Ich Meine weiteren Maasregeln darunter nehmen. Denn Ich bin gewiss, wann Ich einmahl damit anfange, werden die Particuliers, wann sie den Nutzen davon sehen, balde nachfolgen, und auf diese Arth wird was Gutes im Lande gestiftet. Ich werde solchem nach von denen echten Kastanien-Bäumen und Maronniers so viele anschaffen, so viele Ich deren nur kriegen kann, und will Ich hierüber zu seiner Zeit Euren Bericht erwarten.

Potsdam den 23. April 1786.

Friedrich.

---

620. An den Geheimen Kommerzienrath Schütze zu Berlin.

In gleicher Sache.

Ich möchte gerne den Anbau der ächten Kastanien und Maronniers hier im Lande mehr befördert wissen, und in der Absicht bin Ich gesonnen, in Meinen eigenen Gärtens damit den Anfang zu machen und einige Hundert Stück dergleichen echte Kastanien Bäume pflantzen zu lassen; weiln nun die besten Sorten davon in Italien anzutreffen sind, so habe Ich Euch hiedurch auftragen wollen, dass Ihr Mir den Gefallen thun möget, für Mich vier Hundert Stück von denen echten Kastanien Bäumen und Maroniers von den besten Sorten aus Italien zu verschreiben und herkommen zu lassen. Die Kosten werde Ich Euch denn erstatten. Ihr werdet dieses also besorgen und Mir davon weitere Anzeige thun.

Potsdam den 24. April 1786.

Friedrich.

---

621. An den Minister v. Schulenburg.

Verbesserung der schlesischen Schafzucht.

. . . . . Meine Idee gehet auch dahin: Ich will vor die Schlesischen Schäfereien, um solche zu verbessern, ein paar Hundert Schafe nebst zwei oder drei Böcke kommen lassen und sehen, ob das angehet, solche von Marocco zu kriegen, indem der Kaiser von Marocco dazu die Erlaubniss gegeben hat. Dieses will ich denn durch die Seehandlung machen lassen, dass sie die

Schafe kommen lässt. Hierüber und wie das am besten zu machen stehet, will Ich demnächst Euren Bericht erwarten.

Potsdam (?) Mai 1786. Friedrich.

622. An die Kurmärkische Kammer.

Anordnungen für die pro 1786/87 auszuführenden Meliorationen.

Da Wir Höchstselbst bei der, dem churmärkischen Departements-Minister am 10. dieses zu Potsdam gegebenen Audienz declarirt haben, dass 1. die zu den Meliorationen in der Churmark pro 1786/87 bestimmten 200,000 Reichsthaler auf Trinitatis a. c. angewiesen werden würden, dass aber 2. für das künftige Jahr, nämlich pro 1787/8, nichts weiter als lauter neue Dörfer etablirt und hiernach ein Plan ebenfalls auf 100,000 Rthlr. zu seiner Zeit angefertigt, allenfalls 3. noch untersucht werden soll, wo hier und da der Kuhviehstand im Kleinern zu 10, 20 und 30 Stück, besonders in der Gegend um Berlin und Potsdam herum zu verbessern sei, damit die dazu erforderlichen Kosten auf vorbenannten Plan mitgebracht werden könnten —, So machen Wir Euch solches hierdurch bekannt, mit dem Befehl, ad 2 und 3 das Erforderliche zu bemerken, und die nöthigen Pläne, sowohl von Anlegung ganzer Dörfer auf den in der Churmark noch vorhandenen wüsten Feldmarken, insofern sie dazu nur irgend zu entbehren stehen, als auch von Abbauung zu grosser Bauergüter, welche dem einen der Kinder des zeitigen Besitzers solcher Güter zu übergeben sein würden, ingleichen auch von Bebauung der hier und da bei unsern Aemtern noch vorhandenen contribuabeln Höfen, auf das Fördersamste nach den Euch bekannten Principiis anzufertigen und einzureichen, und habt Ihr der altmärkischen Kammer-Deputation diese Unsere allerhöchste Willensmeinung bekannt zu machen und selbige von den hierunter Euch bereits vorher ertheilten Vorschriften zu instruiren, dass sie in der Altmark und Priegnitz den möglichen Anbau dieser Art besorge und die erforderlichen Pläne anfertige und einreiche.

Potsdam den 17. Mai 1786.

Friedrich.

623. An den Minister v. Werder.

Pflege des Seidenbaues; Herbeiziehung italienischer Familien für diesen Zweck.

Ich bemerke, dass hier im Lande noch eine Sache ist, welche bey dem Seiden Bau fehlet, solche ist die, dass die Leute hier das Beschneiden und Pflücken der Maulbeer Bäume nicht recht verstehen, weshalben denn auch viele Bäume dadurch zu Grunde gerichtet und ruiniret werden. Ich bin daher wohl gesonnen, drey oder vier dergleichen Familien aus Italien herkommen zu lassen, die das Beschneiden und Pflücken der Maulbeer Bäume aus dem Grunde verstehen und solches denen Leuten hier zu Lande weisen, und lehren können. Ich thue Euch demnach hierdurch den Auftrag, mit dem Catena und auch mit dem Liberati dieserwegen zu sprechen, und einen Ueberschlag zu machen,

was 3 oder 4 solcher Familien an differente Orte anzusetzen wohl kosten werden; worüber Ich sodann Eure Anzeige erwarten will.

Potsdam den 20. Mai 1786. Friedrich.

624. An den Minister v. Hoym.

Einführung spanischer Böcke zur Verbesserung der schlesischen Schafzucht.

. . . . . Und melde Ich Euch auch auf Euren Bericht vom 16. dieses, die Verbesserung der Schlesischen Schafzucht betreffend, hierdurch zur Antwort, dass Ich auf künftiges Jahr die fremden Böcke zu dem Behuf werde kommen lassen. Dabey geht jedoch Meine Willensmeinung dahin, dass die vorhabende Verbesserung der Schlesischen Schafzucht in solchen Gegenden eingeführt werden muss, wo die Schafe schon an sich zum besten sind, als in der Gegend von Creutzburg und da herum; wofür Ihr also zu seiner Zeit gehörig sorgen werdet.

Potsdam den 21. Mai 1786. Friedrich.

625. An den Minister v. Werder.

Weiteres wegen Einführung fremder Schafe und Böcke.

Da sie in Schlesien gerne von die fremden Schaafe und Böcke haben wollen, um die dortige Schaafzucht zu verbessern, so trage Ich Euch hiedurch auf, weil Ich eben nicht viele dergleichen kommen lassen wolte, Euch mit dem Etats Minister v. Hoym darüber zu concertiren, wie viel solcher fremden Böcke und Schaafe ohngefähr wohl erforderlich seyn dürften, und wie hoch deren Anschaffung wohl zu stehen kommen würde. Ich bin sodann gesonnen, diese Böcke und Schaafe in den Maroccanischen, wo sie sehr gut sind, aufkaufen zu lassen, woselbst man auch zugleich die feine Wolle, welche zur Verarbeitung im Lagerhause und sonsten nöthig ist, mit ankaufen kann. Welches Ich Euch also hierdurch zu erkennen geben wollen, um Euch danach zu achten und das weiter erforderliche deshalben zu besorgen, und hiernächst an Mich über die Sache Euren Bericht zu erstatten.

Potsdam den 25. Mai 1786. Friedrich.

626. An den Minister v. Hoym.

Mahnung zur Vorsicht gegen Ueberschwemmungen durch Austreten der Oder und der Neisse.

Da nun die Zeit bald heran gehet, dass der Schnee im Gebürge schmelzt und die Gewässer davon anlaufen und sich zu ergiessen pflegen, so habe Ich Euch hiedurch empfehlen wollen, deshalben ja auf Eurer Huth zu seyn, und alle nur Menschenmögliche und ersinnliche Vorkehrungen und Anstalten zu treffen, dass dadurch an der Neysse und Oder kein Unglück geschehen möge. Ihr werdet also nicht unterlassen, dieserwegen alle ersinnliche Vorsicht anzuwenden. Welches Ihr also mit aller attention besorgen werdet.

Potsdam den 26. Mai 1786. Friedrich.

627. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Meliorationen in Pommern und in der Neumark.

Zuförderst remittire Ich Euch hiebey die Meliorations Plans pro 1786, welche Ihr unterm 28. vorigen Monats eingereicht habt. Ich habe daraus ersehen, dass für die Neumark zu denen Meliorationen 47,300 Thlr. und zu den Büdner Etablissements 50,000 Thlr., für Pommern hingegen zu denen Städtischen meliorationen 50,000 Thlr., zu denen Aemter Meliorationen 50,000 Thlr. und zu denen Büdner Etablissements 100,000 Thlr. erfordert werden. Ich habe Meine Genehmigung aller darin enthaltenen Vorschläge Euch mündlich bereits bekannt gemacht und wiederhole Euch solche durch Vollziehung der Plans. Meiner Meynung nach müssen der Büdner nun wohl genug seyn und mit solcher Art von Meliorationen, als Ihr der Städte wegen vorgeschlagen, werden wir auch wohl zum Ende gehen. Indessen wird die Bevölkerung von Pommern doch wohl auf 450/m Menschen können gebracht werden, wenn zu dem Ende das schlechte 7 und 8jährige Land zu dreyjährigem Lande verbessert wird. Dass dazu überhaupt eine bessere Cultur und besonders die Anlegung mehrerer künstlicher Wiesen erfordert wird, ist einleuchtend und Ihr müsst in denen schlechten Gegenden bey Stargard und da herum, besonders in denen Glasenapschen Güthern, damit die Probe machen, weil alda und bey Colberg, Coeslin und der Orthen alsdann noch wohl 7 bis 800 Familien etablirt werden könnten. In Ansehung der Manufacturen denke Ich, wird die Cammer mit denen angewiesenen 47/m Thlr. schon etwas ausrichten können, und zu der so nöthigen Verbesserung der Forsten muss mit dem Holtz Aussaen fort gefahren werden. Hiernechst bin Ich gewillet, für jede der drey Städte Stargard, Landsberg an der Warthe und Soldin besonders 50,000 Thlr., mithin für alle dreie überhaupt 150,000 Thlr. annoch dieses Jahr zu bewilligen und anzuweisen. Diese sollen dazu verwendet werden, dass, besonders zu Stargard, die schlechten und vom Wasser beschädigten Häuser an der Ihne gebessert und tüchtig und massiv erbauet werden. Zu Soldin sollen gleichfalls die schlechten Häuser armer Leute massiv erbauet werden und der Bau eines jeden solchen Hauses wird wohl für 2500 Thlr. beschafft werden können. Zu Landsberg sollen besonders die Eckhäuser massiv erbauet werden und Ich will hoffen, dass für die ausgesetzten 50,000 Thlr. deren dreyzehn wohl werden aufgebauet werden. Da Ich die Gelder nach Trinitatis gleich werde auszahlen lassen, so müsset Ihr ungesäumt für jede der genannte drey Städte einen besondern Plan entwerfen und darin nachweisen, wie die für jede bestimmten 50,000 Thlr. Meiner Meinung und Absicht am genehmsten verwendet werden können. Diese Plans aber mit baldigsten an Mich einschicken. Den Bürger Silber zu Stargard könnet Ihr, bey denen unterm 28. dieses angezeigten Umständen, mit auf den Plan setzen, weil er aus denen angewiesenen fond zu seinem Hausbau das Geld haben soll. Die 500 Thlr. aber, die nach Eurem vierten Berichte von denen 2000 Thlr. noch übrig sind und für das Gut Romahn auf den vorjährigen Meliorations Plan von Pommern gestrichen worden, sollen der Wittwe Steobanus zufliessen und Ihr könnet solche derselben auszahlen.

Potsdam den 1. Juni 1786. Friedrich.

628. An den Westpreussischen Kammerdirektor v. Korckwitz.

Aemter-Meliorationen und Ankauf von Gütern in Westpreussen behufs Melioration derselben.

Ich habe mit Eurem Bericht vom 28. vorigen Monats die Nachweisung von den revenues erhalten, welche von denen auf Aemter Meliorationen verwendeten Geldern aufkommen werden, und bin davon gantz wohl zufrieden gewesen. Zum Güter Ankauf werde Ich zwar dieses Jahr nicht schreiten, sondern solches bis künftiges Jahr anstehen lassen. Indessen müsst Ihr die deshalb erforderliche Untersuchungen und vorläufige Arrangements keineswegs vernachlässigen; zu dem Ende mache Ich Euch Meine Meynung dahin bekannt, dass Ich von Leuten, die im Lande wohnen, und ihren beständigen Aufenthalt darin haben, die Güter gar nicht kaufen will, sondern nur von solchen Leuten, die in Pohlen sitzen, den Ertrag ihrer Güter aus dem Lande schleppen, und auswärts verzehren. Dabey geht Mein Augenmerk vorzüglich auf die Gegenden von der Netze, weil daselbst noch grosse Defrichements und weitläuftige Brücher uhrbar zu machen stehen mögten. Diejenigen Edelleute, die sich selbst damit abgeben wollen, mögen ihre Güter behalten, und Mir soll es lieb seyn, wenn sie solches dadurch verbessern; von andern, und auswärts sich aufhaltenden hingegen, will Ich dergleichen im District an der Netze gelegene Güter kaufen, und Ich glaube, dass für 20/m Thlr. schon ein grosses Terrain zu erhalten stehen werde. Ich glaube, dass dergleichen Besitzungen, wenn sie erst uhrbar gemacht, und eingerichtet sind, sehr important werden können, dass sie besonders zu Anlegung grosser Holländereyen die Gelegenheit verschaffen, und sehr viel Kühe darauf können gehalten werden. Indessen schicken sich die Pohlen überhaupt zu Holländereyen nicht, sondern man muss zu deren Betreibung entweder Holländer und Hollsteiner, oder Leute aus solchen Gegenden kommen lassen, wo sie damit umzugehen und gute Butter zu machen verstehen. Die Butter kann am besten nach Warschau gehen, und an Debit wird es daselbst nicht fehlen. Wenn solchergestalt die dortige einländische Butter nach Warschau verkauft wird, so ist es weiter nicht nachtheilig, wenn in hiesiger Gegend wiederum Butter aus Sachsen dagegen gekauft wird. Ihr werdet Euch möglichst befleissigen, Meine Absicht darunter ein Genüge zu leisten.

Potsdam den 3. Juni 1786. Friedrich.

---

629. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Grabenarbeiten in Anschluss an die Melioration der havelländischen Brüche.

Se. Königl. Maj. haben die Brüche an der Havel, besonders im Havellande bereits abtrocknen und uhrbar machen lassen und haben dafür gehalten, dass daselbst alles fertig seyn und sich in guter Ordnung finden müsse: Zu dem Ende aber müssen die zur Aufnahme des Wassers und zu dessen Fortschaffung erforderliche Grabens von der gehörigen Beschaffenheit schon längst gemacht seyn, und es scheint, dass die in anliegender Vorstellung der Havelländischen Stände enthaltene Umstände auf Windbeuteley herauslaufen. In-

dessen wollen Se. Königl. Maj. über die eigentliche Bewandtniss derselben nach vorher gegangener nähern Untersuchung von der Chur Märkischen Cammer die erforderliche explication entgegen sehen, und befehlen derselben, baldigst darüber zu berichten.

Potsdam den 6. Juni 1786. Friedrich.

630. An den Minister v. Schulenburg.

Holzanpflanzungen in den Forsten.

Die 150,000 Thlr. wozu Ich zu Beförderung der Holtz Anpflantzungen Hoffnung gemacht, habe Ich dato auf die Casse des p. Buchholtz assigniret: Ihr könnt solche also von demselben einziehen und Ich halte Mich versichert, dass Ihr davon, Meiner Absicht und der Bestimmung gemäss, den besten Gebrauch machen werdet.

Potsdam den 15. Juni 1786. Friedrich.

631. An den Minister v. Gaudi.

Anordnungen zur weiteren Hebung der Kultur Westpreussens.

Aus meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreussen und der daselbst zu machenden Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe ich hierdurch nur wiederholen wollen, dass ich von Eurer besonderen Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten die Erreichung meines Zwecks, der lediglich die Emporbringung dieser Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den, zu dem Ende hierher berufenen Kammer-Direktor von Domhardt vollständig darüber instruirt und die dortigen Collegia haben mir auch einige, wirklich gut überlegte, Vorschläge gethan. Im Gantzen aber fehlt es doch denen dortigen Cammer Bedienten noch an der erforderlichen attention und Betriebsamkeit. Ich selbst kann mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um des willen habe ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden und die dortige Collegia zu mehrern Fleiss anzuhalten, damit dieselbe die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache halten und bei ihren Bereisungen die erforderte Attention auf die Umstände wenden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solcher Verbesserungen sind in Westpreussen noch ein Haufen zu machen, besonders in dem an der Netze und da herum gelegenen Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im ganzen betragende Revenües aus dem Lande schleppen; welches zumal für eine so schlecht beschaffene neue Provinz von nachtheiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin ich auch gewillet, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an mich zu kaufen; denn von Mir erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Absicht geht

besonders auf die Gegenden, welche mit grossen und weitläufigen Brüchern versehen sind und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die, darauf zu etablirenden Holländereien müssen aber ins Grosse gehen, und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Butter-Vertrieb nach Warschau bewirkt und davon wieder eben so viel Geld ins Land gezogen werde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien taugen aber die Pohlen nicht, sondern es müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preussen an, etwas industriöser und aufgeklärter zu werden, und es hat mich dies sowohl als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreut. Vorzüglich muss man dahin sehen, dass die neue Tuch-Manufaktur zu Culm in Aufnahme kommt, damit die, zeithero aus Polen nach Holland verfahrene und daselbst verarbeitete Wolle künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde; welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die daraus fabricirten Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können als in Holland. Auch die Gerbereien muss man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind und dieses Gewerbe für Preussen grosse Vortheile verspricht. Einer ganz besonderen Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung mir noch keineswegs gemacht zu sein scheint, so wie sie die Steine (denn auch) noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen, auch in Ansehung des Holtzes von mancherley Unterschleifen den Verdacht erwecken. Ein grosser Fehler in der Einrichtung der Provintz liegt aber auch darin, dass die Bauern zum theil zu viel und zu weitläuftige Ländereyen haben. Auf die bey einem Gute überflüssigen Hufen muss der 2. Sohn angebaut werden. Allein die von dem President von Goltz dazu verlangte Kosten, nemlich 200 Thlr. zu jedem solchen Abbau, gehen zu sehr ins grosse, als dass Ich Mich darauf einlassen könnte, zumahl da die Cammer sich selbst von der Sache nicht zulänglich unterrichtet hat, und ausser Stande ist, die Anzahl der Güter und Huben genau anzugeben, auf welchen dergleichen Abbau statt finden kann. Es ist nothwendig, dass Ich davon unterrichtet werde, um das gantze übersehen zu können, und um deswillen muss Ich davon eine Nachweisung haben, welche, wie von mehrere dergleichen Sachen, die Cammer schon hätte in Bereitschaft haben sollen, um Meinen Nachfragen ein Genüge leisten zu können. Ich habe auch bereits an diese den Befehl gegeben, dass mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil Mir lieb seyn würde, wenn man in Preussen guten Leinsaamen gewinnen, und Schlesien damit versorgen könnte, bis jetzt aber davon noch keine Anzeige erhalten. Dieser Inattention und Sorglosigkeit der Cammern werdet Ihr also durch strenge Aufsicht abhelfen, und Meiner Erwartung gemäss überall dafür sorgen, dass Meinem Willen ein Genüge geschehe. Im Uebrigen habe Ich Euch noch bekannt machen wollen, dass Mir diejenige 7195 Thlr. 15 Ngr., welche nach den Mir vorgelegten Geheimen Kammer Cassen Etat von denen zu Verpflegung der neuen Frey Regimenta angewiesenen Geldern überschiessen, in Banco-Noten eingeschickt werden

sollen; deshalb habe Ich die Geheime Kammer Casse besonders angewiesen.

Potsdam den 16. Juni 1786. Friedrich.

632. An den General v. Schulenburg.

Massregeln gegen voraussichtlichen Getreidemangel.

Ich besorge, dass die diesjährige Ernte sehr schlecht und übel ausfallen werde, und dass es also im Herbst und Winter in (?) sowie in der Churmark an Getreide fehlen mögte. Um nöthigen Falls damit versorgt zu seyn, habe Ich Euch dahero hierdurch auftragen wollen, Euch danach um zu thun, und Mir 10/m Wispel in Pohlen und im Mecklenburgschen dergestalt zu besprechen, dass Ihr sie im Falle der Noth gleich herbey zu schaffen wisset. Ihr habt die deshalb erforderliche Massregeln unverzüglich zu nehmen.

Potsdam den 17. Juni 1786. Friedrich.

633. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Anweisung zum Bau massiver Häuser in pommerschen und neumärkischen Städten.

Es ist Meine Absicht, dass die Häuser, die in denen Städten Stargard, Landsberg a/W. und Soldin für die dazu angewiesenen 150/m Thlr. neu erbauet werden, zu Verminderung der Feuers Gefahr ganz massiv erbauet werden sollen. Der von Euch unterm 14. dieses eingeschickte Plan ist aber auf Fachwerk gerichtet und taugt dahero nichts. Ich habe um so mehr Ursach, Euch Meine Unzufriedenheit darüber zu erkennen zu geben, da Ich ausdrücklich Euch befohlen, dass die Häuser massiv erbauet werden sollen. Ihr müsstet daher diesen Plan umändern und Mir wieder einschicken: Wobey Ich Euch zu Eurer Direction hiedurch bekannt mache, dass Ich überhaupt keine neue Häuser von Holtz aufbauen lassen will, sondern die neuen Häuser sollen insgesammt massiv werden. Besonders sollen zu Stargard die längs dem Wasser gelegene feuergefährlichsten Holtz Häuser abgebrochen, und in deren Stelle neue massive Häuser erbauet werden. Zu Landsberg a/W. sollen, wie Ich Euch befohlen, die Eckhäuser besonders darum massiv und neu erbauet werden, damit bey entstehender Feuers-Brunst der Flamme desto eher Einhalt geschehen könne, und es versteht sich, dass die neuen Häuser mit Ziegeldächern versehen werden: Auch in Soldin müssen, Meiner Euch gegebenen Anweisung zu Folge, die schlechtesten Häuser neu und massiv erbauet werden, damit bei entstehender Feuers Brunst der Flamme desto eher Einhalt geschehen kann und es versteht sich, dass die neuen Häuser mit Ziegeldächern versehen werden. Indessen will Ich auch wohl nachgeben, dass ein Theil der angewiesenen Gelder dergestalt zur reparatur von feuerunsichern Häusern armer Eigenthümer angewendet werden, dass die Häuser davor vorzüglich bey Feuersgefahr gesichert, mithin mit tüchtigen Brand und Feuer Mauern versehen, und können also einige hölzerne Häuser solchergestalt repariret und in Stand gesetzet werden, wenn Ihr das Verhältniss nehmet, dass statt 12 bis 15 neue massive Häuser an einem Orthe deren 10 gebauet, und die übrigen Gelder zum besten

der armen Eigenthümer auf vorerwehnte Weise zur reparatur angewendet werden. Ihr habt Euch also hiernach überall genau zu richten und das weiter Nöthige deshalb zu besorgen.

Potsdam den 17. Juni 1786. Friedrich.

634. An den Kammerdirektor v. Goltz zu Königsberg.

Wegen Ausrottung der Wölfe in Ostpreussen.

Ob Ich es gleich schon sehr gut finde, dass nach Eurer Anzeige vom 19. dieses in diesem Jahre eine ganz beträchtliche Anzahl von Wölfen erlegt worden, so müsst Ihr es Euch doch noch ferner angelegen seyn lassen und dafür sorgen, dass die Wolf Jagden in Preussen nicht in Vergessenheit kommen, damit diese Raub Thiere nicht wieder überhand nehmen, sondern vielmehr, soviel als möglich, ausgerottet werden.

Potsdam den 24. Juni 1786. Friedrich.

635. An den Kammerdirektor v. Domhardt zu Bromberg.

Güter-Ankauf und Anlage von Holländereien in Westpreussen.

Um Euch in Verfolg Meiner unter heutigen Datum an Euch erlassenen Ordre von Meiner Idée völlig zu unterrichten, habe Ich Euch hiedurch fernerweit bekannt machen wollen, dass Ihr bey dem erhaltenen Auftrage zum Güter Ankauf besonders darauf sehen sollet, dass Ich gutes, zu Wiesen taugliches und kein mooriges Land acquiriren kann. Es ist gar nicht nöthig, dass alles an einem Orte beysammen liege, sondern dergleichen gutes, zu nutzbaren Holländereyen schickliches Wiesenland kann an differenten Orten dergestalt zusammen gekauft werden, dass an einem Orte eine Holländerey von 500 Stück, an einem andern dergleichen von 1000 Stück angelegt werden kann. Auf allen dergleichen Flecken zusammen müssen aber wenigstens 10/m Stück Kühe können gehalten werden, wenn Ich solche urbar und zu Wiesen machen lasse. Sobalde es dahin gekommen, muss das Vieh angeschafft, zugleich müssen aber auch die Leute angesetzt werden, die es warten sollen, und dazu müssen der Sache kundige Leute aus dem Meklenburgschen und Holsteinschen engagiret werden. Fände sich Gelegenheit, mit dem zu Wiesen tauglichen Grunde zugleich Acker zu kaufen, so wäre das um so besser, weil man alsdenn den Mist nützlich anwenden, auch Bauer Häuser erbauen, und das Ackerland sehr gut nutzen könnte. Ein jedes solches Etablissement müsste, nach Verhältniss seiner Grösse, höchstens 40/m Thlr. kosten. Dagegen müsst Ihr auch einen vernünftigen Ueberschlag von dem Betrage der davon erfolgenden Nutzung machen; es sey nun, dass die Butter nach Warschau verkauft werden kann, oder dass solche, wenn es daselbst an Absatz fehlte, nach Berlin gebracht werden müsste. Dabey müssen die Transport und alle andern Kosten richtgi mit zum Anschlage gebracht und nach Abzug derselben der reine Nutzen ausgemittelt und bestimmt werden. Wäre die Butter nach Warschau nicht zu debitiren, oder könnte solche, da zeithero 80/m Thlr. jährlich aus hiesiger Gegend dafür ausser Landes gehen, mit mehrern Nutzen nach Berlin gebracht

werden, so müssten, nach Abzug aller Kosten, doch wohl 40/m Thlr. reiner Ueberschuss dabey heraus kommen. Wäre aber die Butter in Warschau und der Gegend mit mehrern Vortheil abzusetzen, so würde dadurch eben so viel und mehr Geld wieder ins Land gezogen werden können, als dafür ausgehet, und solchergestalt hätten wir die Sächsische Butter in der Arth umsonst, dass dafür das Land kein Geld verliehret, weil solche für die Preussische Butter aus Warschau zurück kommen würde. Zur Ausführung dieser Meiner Idée kommt es darauf an, ob die Edelleute, denen daran gelegen ist ihre Güter zu behalten, dahin disponiret werden können, den dabey befindlichen Wiesen-Grund zu verkaufen, welches um so wahrscheinlicher ist, da die Pohlen das Buttermachen nicht verstehen; und aus eben dem Grunde wird die Preussische Butter auch mit grösstem Vortheil in Pohlen können abgesetzet werden. Ihr müsst bey Besorgung dieser Angelegenheit allerdings sehr in's detail gehen, und ein Haufen specieller und detaillirter Plans entwerfen, dadurch werdet Ihr aber auch sehen, was Ihr darunter auszurichten im Stande seyd, und wie weit man damit kommen kann. Ihr müsst dieserhalb alle Umstände auf das sorgfältigste überlegen, und Mir melden, wie weit Ihr meinet, dass Ihr Meine Idée auszuführen Euch im Stande befindet; woran um so mehr gelegen ist, da auf alle Fälle dadurch ein Commerce zwischen West-Preussen und denen hiesigen Provintzen eröffnet wird, der beyden vortheilhaft ist.

Potsdam den 27. Juni 1786. Friedrich.

---

636. An den Minister v. d. Schulenburg.

Pflege des Fischereiwesens.

Demnächst gestehe Ich, dass Ich das Vorurtheil, dass wir den Wallfisch Fang eben so gut als fremde betreiben könnten, nicht aufgeben kann. Das Wallfisch-Fett und der Thran wird so häufig und allgemein gebraucht und die Consumtion an Fischbein, blos zum Gebrauch der Weiber-Kleidung und Schnürleiber, ist so stark, dass daraus ein ansehnlicher Handlungszweig entstehet. Die vielen Nationen, welche diese Fischerey und den daraus entstehenden Handel betreiben, würden sich auch damit gewiss nicht abgeben, wenn Verlust dabey wäre; und um deswillen erwarte Ich von Euch, dass Ihr es Euch ernstlich werdet angelegen seyn lassen, Meiner Absicht gemäss nicht allein für die möglichste Vergrösserung der Herings-Fischerey zu sorgen, sondern auch eine Wallfischerey einzurichten und in Gang zu bringen.

Potsdam den 4. Juli 1786. Friedrich.

---

637. An den Geheimen Rath v. Hochstedten zu Frauenhayn.

Wegen Ansässigmachung bemittelter Leute in Westpreussen durch Ankauf dortiger Güter.

Es ist bekannt, dass adeliche Güter im Reiche nicht mehr als $3^1/_2$ pro Cent Nutzung bringen, in West Preussen kann man hingegen dergleichen Güter zu 6 pro Cent Nutzung kaufen, und sie sind noch dazu grosser Verbesserungen fähig. Von diesen Umständen werdet Ihr wohl Gelegenheit nehmen können,

wohl bemittelte Leute, die sich mit dergleichen Güter ansässig zu machen wünschen, dahin zu disponiren, dass sie ihr Augenmerk auf West Preussen richten, und denen dasigen Pohlnischen von Adel, die besonders ihre Güter nicht bewohnen, solche abkaufen. Dergleichen Käufern will Ich alsdann nicht nur das Recht zugestehen, Adeliche Güter daselbst zu besitzen, sondern ihnen auch die auf den Gütern haftende Adeliche Privilegien bewilligen: Da es Mir besonders darauf ankommt, oberwehntes Pohlnisches Zeug alda los zu werden, so werdet Ihr es an Euren Bemühungen nicht fehlen lassen.

Potsdam den 9. Juli 1786. Friedrich.

638. Bericht des Ministers v. Werder an das Generaldirektorium über mündliche Befehle des Königs.

Wegen Abbaues grosser Bauernhöfe zu Gunsten jüngerer Söhne der Besitzer.

Bei der heutigen Audienz geruheten Se. Königl. Maj. Sich auch zu äussern, wie Höchstdieselben im künftigen Jahre zu dem Abbau der zu grossen Bauerhöfe eine Summe von 500/m Thlr. für die Churmark hergeben wollten, daher in Zeiten dafür gesorgt werden müsse, dass die dazu erforderlichen Grundstücke ausgemittelt und alles so in Bereitschaft wäre, dass nach Anweisung der Gelder mit den Etablissements selbst vorgeschritten werden könne. Inzwischen sollte ein dergleichen Bauer nicht, wie in dem ersten Plan festgesetzt worden, 108 Morgen, sondern nur 90 haben, damit er den Acker besser düngen und um so mehreres Getreide gewinnen könne; Wobei Se. Königl. Maj. ausdrücklich befohlen, dass mit diesen Etablissements bei Berlin so viel möglich der Anfang gemacht, und dann dergestalt in einem immer grösser werdenden Zirkel um die Residenz herum fortgefahren würde.

Act. Potsdam den 20. Juli 1786. Werder.

639. An die Generaldirektion der Seehandlungskompagnie.

Beschaffung von Weinreben aus Spanien.

Se. Königl. Maj. verlangen 36 Stück Pflantzen vom spanischen Muskateller Weinstock, und zwar aus Andalusien, und haben zu dem Ende Dero Gesandten, dem v. Sandotz Rollin zu Madrid, den Auftrag gegeben, solche nicht nur anzuschaffen, sondern auch dafür zu sorgen, dass dieselben mit voller Wurzel und gehöriger Erde versehen, sorgfältig ausgehoben und dergestalt gut eingepackt werden, dass sie gantz unbeschädigt hierher gelangen können. Da sich erwehnter Gesandter, des Transports dieser Weinstöcke wegen, mit der Seehandlungs-Compagnie concertiren soll, so haben Se. Königl. Maj. das General Directorium der Compagnie davon benachrichtigen und derselben aufgeben wollen, oberwehnte 36 Stück Wein Pflantzen in Empfang nehmen und mit aller Vorsicht dergestalt hieher bringen zu lassen, dass solche spätestens im bevorstehenden Monat November allhier ankommen, damit dieselben noch vor Eintritt des Winters allhier eingepflanzt werden können. Die General Direction p. wird alles deshalb weiter erforderliche mit dem v. Sandotz Rollin

verabreden, und die Rechnung von denen nöthig gewesenen Kosten mit den Weinstöcken zugleich verschicken.

Potsdam den 21. Juli 1786. Friedrich.

---

640. An den Geheimen Finanzrath Schütz.

Recherge wegen weiterer Meliorationen in Pommern.

Als Ich Euch neulich kommen lassen, habt Ihr zwar gesagt, dass nunmehro in Pommern nicht viel Verbesserungen mehr anzubringen, mithin daselbst auch nicht viel mehr zu thun sey. Da Ihr aber vielleicht dennoch einige nützliche Sachen ausfündig gemacht haben könnet, so will Ich darüber Eure baldige Anzeige gewärtigen, damit Ich ungefähr darnach reguliren kann, was Ich künftiges Jahr dazu zu geben habe. Gleichergestalt müsset Ihr baldmöglichst melden, was für die Neumark annoch nöthig seyn wird und Mir ebenfalls die Nachweisung davon einschicken. Zu Eurer Achtung mache Ich Euch dabey bekannt, dass die Edelleute nun gar so weit gehen, dass sie die Bezahlung ihrer Schulden und die Unterhaltungskosten von ihren Gebäuden von Mir nachsuchen. Wenn solcher Vorfall aus Negligençe herrühret, so will Ich nichts dazu geben; auf gantz unverschuldete Unglücksfälle könnet Ihr hingegen wohl Rücksicht nehmen.

Potsdam den 28. Juli 1786. Friedrich.

---

641. An den Minister v. Werder.

Wegen Hebung des Manufakturwesens, insbesondere der Tuchfabriken, durch englische Maschinen.

Aus der anliegenden Anzeige eines ehemaligen Regiments Quartier Meisters, Namens Jonas, werdet Ihr mit mehrern ersehen, dass derselbe einen Menschen ausfündig gemacht haben will, welcher die bey denen Englischen Manufacturen so vielen Nutzen schaffende Machinen vollkommen kennet und anzufertigen verstehet. Sollte dieses seine Richtigkeit haben, worüber Ihr unverzüglich die genaueste Erkundigung einziehen werdet, so wäre Mir sehr daran gelegen, dass dieser Mensch, Names Nordberg, baldmöglichst engagiret und in's Land gezogen würde, da er, wenn er die Sache gründlich verstehet, uns sehr grosse Dienste thun könnte. In dem Falle habe Ich Euch hierdurch aufgeben wollen, mit demselben in Meinem Namen zu correspondiren und ihn unter billigen Conditionen zu engagiren, mithin die Sache richtig zu machen. Was deshalb zu bezahlen nöthig ist, das will Ich bezahlen. Ihr werdet Euch demnächst noch erinnern, dass Ich den v. Gessler habe dieserwegen nach England schicken wollen. Allein wenn wir selbst einen Menschen haben, der das versteht, so ist die Reise des v. Gessler nicht nöthig, und die Kosten, so dazu erfordert werden würden, können erspart werden. Da Ich Mir vorgenommen habe, künftiges Jahr noch eine gute Summe für die Manufacturen zu geben, so würde es sehr vieles zu derselben perfectionirung beytragen, wenn dabey, wie in England, die Machinen eingeführt werden. Man müsste sich also keineswegs damit auf Berlin einschränken, sondern gleiche Rücksicht auf die kleinen

Städte, als Wittstock, Perleberg, und wo sonst fabriquen vorhanden sind, nehmen, und die Machinen zu deren Verbesserung einführen. Wenn nur der Mensch erst hier ist, so will Ich zu Anschaffung aller der Sachen und Geräthschaften, die zu Anfertigung der Machinen erforderlich sind, das Geld geben, und solche alle machen lassen: Allein unsere vornehmste Fabrique ist die von Tuch. Diese müssten wir dahero vorzüglich zu perfectioniren bedacht seyn, damit der debit derjenigen fabriquen, die wir davon schon haben, möglichst vergrössert werde. Die Güte des Tuches allein ist indessen dazu noch nicht hinlänglich, sondern es muss die gute Waare auch um wohlfeile Preise verlassen werden können; denn wenn die Preise wohlfeil sind, so ist natürlich der debit grösser, als wenn solches theuer verkauft wird.

Potsdam den 29. Juli 1786. Friedrich.

---

642. An den Ostpreussischen Kammerpräsidenten v. Goltz.

Wegen billigerer Produktion von Mauersteinen; Urbarmachungen; Stellung der neu zu etablirenden Amtsbauern.

Ich höre, dass die Mauer Steine in Preussen noch sehr theuer sind, und habe Euch daher hierdurch aufgeben wollen, dass Ihr Euch gehörig bemühen sollet, solche auf eben den Preiss zu bringen, als sie hier zu haben sind, nehmlich das Tausend zu 4 Thlr.; und das geht auch füglich an, wenn die dortigen Ziegelstreicher Luft-Steine streichen. Ihr habt zwey zu Ziegeleyen schickliche Orte, den einen nehmlich nicht weit vom Pregel, wo Lehm Erde ist, und wo sie das Holtz aus der Haide haben; Der andere ist im Ermländischen und das kann alle Gegenden fourniren; sowie sie denn auch von da die Steine nach Königsberg bringen können, wenn sie daselbst welche nöthig haben. Es müssen demnächst auch von distance zu distance, wo Städte sind, kleine Ziegeleyen angelegt werden, damit die Leute daran, was sie nöthig haben, und zwar wohlfeil kriegen können. — Hiernechst ist von der Seite von Tilsit annoch ein grosser Morast zu defrichiren: das Terrain davon soll zu Meinen Aemtern gehören. Ihr habt daher mit dem fördersamsten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Defrichement dieses Bruchs erfordert werden, wie viel Kosten zum Etablissement der darauf anzusetzenden Leute nöthig sind, und wie viel dieses solchergestalt urbar gemachte und bebaute Bruch einbringen werde. Die Bauern, welche da angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigenthümlich haben, weil sie keine Sclaven seyn sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in Meinen Aemtern aus der Leibeigenschaft gesetzt und als Eigenthümer auf ihre Güter angesetzt werden können?

Ausserdem höre Ich auch, dass die Leute im Ermländischen ein Haufen Hanf nach Schweden und Dänemark roh verkaufen. Ihr müsst es Euch angelegen seyn lassen, dieselben dahin zu bringen, dass sie ihren gewonnenen Hanf auch zu Leinwand machen. Indessen müsst Ihr dabey vorsichtig zu Werke gehen und die Umstände wohl überlegen. Im Uebrigen verlange Ich noch zu wissen, wie viel Butter alljährlich über Stettin aus Preussen in hiesige Gegend geschickt wird, weil Ich auch dieses Commerce wieder in Ordnung zu bringen Willens habe.

Potsdam den 1. August 1786. Friedrich.

---

643. An den Kammerdirektor v. Domhardt in Bromberg.

Flachsbau; Ankauf von Gütern; Urbarmachungen.

Wenn die Leute allen ihren Leinsaamen in dortiger Provintz aussäen lassen, so kann jeder wenigstens einen Scheffel säen, denn wüstes Terrain haben sie dazu genug: Ihr wisset Euch aber nur nicht zu helfen und um deswillen ist der Euch aufgetragene Versuch unterblieben. Hiernechst wisset Ihr, dass Ich gesonnen bin, von denen wüsten Gütern an der Netze herum, oder wo es sonst ist, für einige mal Hundert Tausend Thaler zu kaufen, um darauf den Kuhstand zu vermehren und die Butter nach Berlin schicken zu lassen. Daran denkt Ihr aber nicht. Ich habe Euch dahero hiedurch aufgeben wollen, baldigst darüber zu berichten und zwar müsset Ihr gehörig darin setzen, wie hoch der Einkaufs Preiss ist, wie viel die Urbarmachung kostet, was der Anbau und das Etablissement der Leute kostet, die das Vieh versorgen sollen. Ferner: so viel Tausend Kühe können darauf gehalten werden, die kosten so viel, mithin macht das gantze so viel und das Product sieben oder sechs pro Cent, wie es nun ausfalle; Wenn sich noch viel wüstes Land findet, das nicht cultiviret ist, so müsst Ihr übrigens dafür sorgen, dass solche Stücken genommen und da Leinsaamen ausgesäet werde. Wenn sie alsdenn auch ihren Flachs selbst verarbeiten, so bleibt doch so viel Lein, dass sie Schlesien mit dem Saamen versorgen können.

Potsdam den 8. August 1786. Friedrich.

---

644. An den Magistrat zu Potsdam.

Wegen eines beantragten Freipasses für die Einfuhr von Weizen.

Se. Königl. Maj. wollen, bey denen von dem hiesigen Magistrat unterm gestrigen datum angezeigten Umständen, dem Bäcker Meister Schröder allhier den gebetenen Frey Pass auf 100 Wispel Weitzen zwar bewilligen, indessen wird derselbe dieses Getreide in Preussen nicht viel wohlfeiler kriegen: Wornach also der Magistrat demselben das Nöthige bekannt zu machen hat.

Potsdam den 13. August 1786. Friedrich.

---

645. An die Kurmärkische Kammer.

Wegen Erlasses schuldiger Amtsabgaben und unbefugter Benutzung eines Grundstücks.

Se. Königl. Maj. lassen der pp. Kammer die Vorstellung der Gemeinde zu Saalow, Amts Zossen, worin sie wegen des erlittenen Brandschadens um die Erlassung ihrer schuldigen Amts-Abgaben bittet, ingleichen die Beschwerden des Unterthan Schwanebeck aus Hackerburg, Amts Fehrbellin, dass der dortige Schulze einen ihm zugehörigen Fleck Landes mit Kiehn-Aepel besäet —, hiebey mit dem Befehl zufertigen, nach vorhergegangener Untersuchung, denen Umständen gemäss, das Erforderliche darauf zu verfügen.

Potsdam den 15. August 1786. Friedrich.

Berichtigungen.

Seite	5	Zeilen	17 u. 18	v. o.	lies: Individualität.
»	10	Zeile	19	v. u.	lies: zu Eurem Posten.
»	34	»	1	v. u.	» Beh. Schwarzb.
»	61	»	15	v. o.	» Versuche mit Rajolen.
»	71	»	6	v. o.	» von Kanälen; jener bedeutsamen Reihe von Wasserstrassen.
»	72	»	7	v. u.	» Lippe-Weissenfeld.
»	81	»	3	v. u.	» fremde Fischer anzusetzen.
»	91	»	5	v. u.	» Remunerirung.
»	98	»	7	v. o.	» ausgiebig benutzt wurde.
»	144	»	7	v. u.	» Bestreitung von Reparaturen.
»	154	»	15	v. o.	» der Absatz vieler Fabrikate Preussens.
»	164	»	17	v. u.	» seiner Vorfahren.
»	170	»	1	v. o.	» Unternehmungen.
»	170	»	24	v. o.	» Kulturunternehmungen.
»	236	»	6	v. u.	» vor Eurem eigenen Kopf zu thun.
»	378	»	12	v. o.	» Kriegs- und Domainen-Cammer.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

DD3 .P9 v.11
Publikationen aus den preussischen
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00301 0172